<36602419220017

Denkwürdiger und nützlicher

Rheinischer Antiquarius,

welcher die

wichtigsten und angenehmsten geographischen, historischen und politischen

Merkwürdigkeiten

des ganzen

Rheinstroms,

von seinem Ausflusse in das Meer bis zu seinem Ursprunge darstellt.

Von einem

Nachforscher in historischen Dingen.

Mittelrhein.

Der II. Abtheilung 10. Band.

Coblenz, 1861.

Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.

Der Rheingau.

Historisch und topographisch

dargestellt

durch

Chr. von Stramberg.

Erster Band.

Coblenz.
Druck und Verlag von Rud. Friedr. Hergt.
1861.

Das rechte Rheinufer

von der Wisper bis Wiesbaden; Schwalbach, der Rheingau.

Lorchhausen, Lorch.

Im 5ten Bande war ich bis zur Wisper vorgedrungen. Sie hätte eigentlich mir eine Grenze werden sollen, wie ich aber dort noch den auf dem linken Ufer belegenen Kammerstein abgehandelt habe, so muß ich hier zum rechten Ufer zurückkehren, um das ungezweifelt zum Rheingau gehörige Lorchhausen mitzunehmen. Die Wisper, zunächst ihrer zu gedenken, entspringt in der Nähe des Erlenhofs, unweit Kemel, an der als ein Tummelplatz der Stürme und Hexen übel berüchtigten Kemeler Heide. Das Dorf Kemel war in meiner Jugend, als an der von Coblenz über Braubach, Nastetten, Schwalbach, Wiesbaden nach Frankfurt führenden Straße gelegen, den Reisenden wohl bekannt, und pflegten sie nicht selten in Kemel zu übernachten, denn in dem Wirthshause waren ihnen alle Comforts, wie sie der genügsamen Zeit bekannt, geboten.

Nach sechsstündigem Lauf mündet die Wisper zu Lorch selbst. „Sie hat einen starken Fall, und schwillt oft zu einem wilden und reissenden Bach an, auf dem das Holz herabgeflößet wird. Sie machte theilweise die Grenze zwischen dem Rheingau und Einrich und ihre älteste Namensform im dreizehnten Jahrhundert ist Wisseburen und Wiescheburn. Sie nimmt folgende Nebenbäche auf: auf der rechten Seite die Fischbach, nachdem diese

durch die Dornbach und die Ramscheid verstärkt worden ist, die Gladbach mit der Mösbach, die Ernstbach, welche die Eyerbach und Schmalbach in sich aufgenommen, die Ellmach, die Krohloch mit der Wehrbach; auf der rechten Seite die Herzbach mit der Wehrbach, die Werkerbach, die bei Lipporn ihren Ursprung hat, und die Sauerbornbach und die Dollscheider Bach in sich aufnimmt, die Tiefenbach, die beim Hof Eßrod entspringt und über Sauerthal läuft. Das Thal der Wisper ist unter allen Hauptthälern an diesem Abhange des Höhengebirges das einzige Längenthal, das nämlich dem Hauptstreichen der Gebirgsschichten folgt, während die anderen als Querthäler die Streichungslinie durchbrechen. Es ist enge und überall von steil ansteigenden Bergwänden, die mit Laubholzwald bedeckt sind, eingeschlossen. Die Agricultur und selbst der Wiesenbau finden in ihm spärlichen Raum. Kaum daß ein schlecht angelegter Fahrweg den Zugang zu seinen Schluchten öffnet. Es ist darum einsam, zum großen Theil einförmig und arm. Hier und da nur entfaltet es wildromantische und anziehende Partien, welche Punkte in der Vorzeit zur Anlage von Ritterburgen benutzt worden sind, wie bei Gerolstein, Rheinberg ꝛc. Von der Kammerburger Mühle an wird das Thal weiter, und vom Einflusse der Tiefenbach an bis Lorch lebhaft und freundlich."

Auf der Wisper rechtem Ufer ist gelegen das dicht zum Rhein herantretende Lorchhausen am Eingang des Niederthals (Nidernteil), das nach dem Weisthum von 1454 die Grenze zwischen dem Rheingau und dem Einrich, zwischen dem Mainzischen und Pfälzischen Gebiet ausmachte. Ungezweifelt ist Lorchhausen ein Ablager von Lorch, das in dieser Weise sich eines Uebermaases von Bevölkerung entledigen wollte. Spätestens wird das im 12. Jahrhundert geschehen sein, denn das im 13. Jahrhundert gefertigte Verzeichniß von der Rheingrafen Besitzungen spricht bereits von Lorchhausen. „Die nämliche für Lorch so glückliche Nähe der Weinstapel Bacharach war in der Folge auch für Lorchhausen eine beglückende Nachbarschaft. Konnte man dorthin sein Gewächs so leicht und ohne Frachtkosten schaffen, und eben so leicht auf diesem Weinmarkte für halb Deutschland

einen Käufer finden, so hob dieser Umstand den Kultureifer mächtig, und man rodete darauf los, wo und so lange noch etwas zu finden war. In der That war auch Lorchhausen, so lange jene Konjunktur währte, ein blühender Ort, der seine Abgeschiedenheit von unserm Rheingaue, dessen äusserste westliche Spitze er vorstellte, gar leicht verschmerzen konnte; wie aber jene Rosenzeit verschwand, fiel er auf jenen Mittelstand herab, der gewöhnlich das Loos jener ist, deren Wohlstand nicht sowohl in einheimischen Anstalten und ortshäuslichen Einrichtungen gegründet, als an auswärtige, dem Zeitwechsel unterworfene Verhältnisse gegründet ist." Gleichwohl sind dem Ort noch mehre Spuren früherer Wichtigkeit, absonderlich die Reste von Befestigungen geblieben. Auch hat er, bei einer Bevölkerung von 544 Köpfen, eine Pfarrkirche von St. Norbert, in welche der Hof Kleinerhahn pfarrt. In alten Zeiten war Lorchhausen zu Lorch eingepfarrt. Im J. 1390 kommt ein Caplan und ein Frühmesser vor, die der Lorcher Geistlichkeit zugezählt werden, im J. 1482 aber ein Pleban. Der Ort hatte auch eigenen Adel. Henne Humbrecht von Lorchhausen, Scheffe daselbst, verpfändet dem Heinrich Wesche von Lorchhausen, Edelknecht, einen zu Lorchhausen gelegenen Weinberg, und ersucht den Edelknecht Stauche von Lorchhausen, die darüber ausgefertigte Urkunde zu besiegeln, 12. Mai 1373.

Von Lorchhausen geht es, stets am Fuße sorgfältig gebauter Weinberge hinauf nach Lorch (Loreche, Loriche, niemals Laureacum), der bedeutende uralte Flecken, älter wohl, als der Römer Herrschaft am Rhein. K. Ludwig der Fromme schenkt der Abtei Hasenried an der Altmühl aus dem Fiscus zu Bingen den Hof zu Bingen, mit Mancipien, Ackerland, Weinbergen, Wiesen, wie Rapoto ihn durch seine Untreue verwirkt hat, dann in der villa Lorecho 12 Morgen Ackerland und einen Weinberg von 2 Fuder jährlichen Ertrags, 17. Jul. 832. Die im Innern von Deutschland oder in Belgien belegenen Klöster waren jederzeit bedacht, Weingüter am Rhein zu erwerben. Ein sumpfiges Ried, zwei Stunden südwestlich von Ansbach zwischen der Altmühl und dem Martinsberg hatte dem frommen Gottlieb, Deocarus, die geeig-

neteste Stelle geschienen, um, von der Welt ungestört und ungesehen, dem Herren zu dienen. „Wer er von Geburt aus war, woher er kam, in welchem Jahre er sich da niederließ, ist so ganz unbekannt, als es die nähern Umstände seines Lebens und die Zeit, dann die Art seines Todes sind. Indessen fehlt es nicht an Schriftstellern, die diese Lücken mit allerlei Erzählungen auszufüllen suchen, wenn solche gleich weder wahrscheinlich noch minder bewiesen sind. Nach einigen ist Gottlieb in England, nach andern in Deutschland in den 730ger Jahren geboren; erstere behaupten, er habe nach verschmähter königlichen Ehre, so wie Richard und andere Engländer im 7. und 8. Jahrhundert, sein Vaterland verlassen; letztere aber geben vor, er sei, wo nicht gar ein Anverwandter Kaiser Karls des Großen, doch von hohem Adel gewesen. Nach beiden ist er in den Benediktsorden getreten, darin in den Wissenschaften und besonders in der Schriftkenntniß unterrichtet, und in der 760ger Jahren Priester geworden. Einige machen ihn darauf zu einem Hofkaplan Kaiser Karls des Großen, andere lassen ihn aber diese Würde abschlagen. Darin kommen aber alle wieder überein, daß er nach dem Beispiele anderer frommen Männer dieser Zeit das einsiedlerische Leben erwählt und sich in den 760ger Jahren in der Gegend Hasenrieds niedergelassen habe; er mag nun nach der erstern Meinung mit Kaiser Karl selbst, als dessen Hofkaplan, gelegenheitlich einer Jagd im J. 771 dahin gekommen und gleich da geblieben, oder nach der letztern Vorgeben sich unmittelbar aus dem Kloster gleich dahin verfügt haben. Da habe er die in dortiger Gegend zerstreuten Heiden und Wilden zum Christenthum bekehrt, und sich durch seine Predigten und Lehren so einen ausgebreiteten Ruf erworben, daß Kaiser Karl selbst gereizt wurde, ihn anzuhören, wie er denn auch ein Apostel des Nordgaues genannt wird, und dessen Bildniß auf dem Altarblatte zu Herrieden sogar unter den 12 Aposteln steht. Man zeigt zu Herrieden auch noch einen Kelch, der dem andächtigen Volke zu Bewahrung vor Krankheiten an den Hals gehalten zu werden pflegt, und eine Inful von ihm vor; allein der Kelch ist für dortmalige Zeiten viel zu dünn und fein ausgearbeitet, die Inful aber haben die

Aebte vor dem 11. Jahrhundert oder wenigstens nicht lange zuvor erst erhalten, und nach Deochars Gebeinen zu urtheilen, wäre diese Inful verhältnißmäßig auch viel zu klein für ihn gewesen.

„Karl der Große ließ ihm eine Kapelle zur Ehre Mariens an eben diesen Platz zu seiner Klause hinbauen, wo solche noch steht, indessen aber schon zweimal neu aufgebaut werden mußte, weil solche in den Jahren 1450 und 1490 abgebrannt ist. Ob Karl der Große auch das Kloster Hasenried bauen lassen, und wann der Bau angefangen habe, darüber ist ausser der Tradition und den aus den Stiftungsgütern zu ziehenden Vermuthungen kein Datum da; daß es aber im Jahre 798 schon ein Kloster war, das hat seine diplomatische Richtigkeit, so wie auch, daß Karl der Große wenigstens den ersten Grund dazu gelegt habe, weil nur er allein die am Rhein gelegenen unmittelbaren königlichen Güter zur Fundation hergeben, und die Güter in Boppard, ja Duisburg selbst, wo er doch öfters residirte, diesem Kloster zinsbar machen konnte. Den ordentlichen Klosterbau führte aber erst ein religiöser Mann, Kabold mit Namen, wie aus einem Dokument vom J. 832 erhellet, wodurch dieses Kloster vom königlichen Dienst befreit wurde. Dieses Kloster, zu St. Salvator genannt, hatte die Regel des h. Benediktus, und war nach dem Reisbuche des Martin Gerberts, Fürsten und Abtes zu St. Blasi im Schwarzwalde, mit dem berühmten Kloster Reichenau konföderirt, allenthalben sehr berühmt, und passirte für das gelehrteste, so wie das Ansbacher für das edelste und das Feuchtwanger für das unruhigste. Von einem einzigen Mönche dieses Klosters, Wolfhard genannt, erhielt sich das Andenken noch bis daher; er wurde wegen eines Vergehens eingesperrt, und, als er durch Niemand die Befreiung erhalten konnte, erwarb er sich solche selbst durch Verfassung der Walpurgischen Lebens- und Mirakelgeschichte in 4 Büchern, welche er dem Eichstättischen Bischof Erchambold im J. 1075, gegen den er sich verfehlt hatte, dedicirte und Medibard nachher in Reimen setzte.

„Das Kloster Hasenried stund auf freiem fränkischen Grund und Boden, lag in der Eichstättischen Diöces, gehörte unmittel-

bar den fränkischen Königen, und wurde in kurzer Zeit, denn es stund in allem nicht viel über 100 Jahre, so bedeutend, daß es nach Zeugniß Anonymi Hasenrietani dem Fulder, Ellwanger und Thereser an Reichthum und Gerechtigkeiten gleich geschäzt wurde. Eben dadurch mag es aber auch die Aufmerksamkeit des Eichstättischen Bischofs Erchambold auf sich gezogen, und dieser solch eine Gelegenheit zur Vergrößerung seines dortmals noch ziemlich kleinen Stifts für gar zu einladend gefunden haben, als daß er den Kaiser Arnulph nicht hätte bitten sollen, er möchte ihm diese ihm so gut gelegene Abtei zur Kirche Gottes, wo Wilibalds Körper ruhet, übergeben. Er erhielt sie auch wirklich im J. 888 samt allen Zugehörungen, mit alleiniger Ausnahme der königl. Höfe am Rhein (worunter auch Duisburg war, und welche der Kaiser für sich behielt), und zwar so, daß er ganz frei und nach Gefallen damit solle schalten und walten können. Von dieser Erlaubniß machte Erchambold auch bald Gebrauch, hob das Kloster auf, und verwandelte es noch bei Lebzeiten Kaiser Arnulphs, welcher selbst noch die Stiftskirche in Herrieden zur Ehre des h. Veits soll haben bauen lassen, die Mönche in Chorherren und den Namen Hasenried in Herrnried, woraus in der Folge der Name Herrieden entstanden ist. Arnulph ist schon im J. 899 gestorben, das Kloster kann also nicht viel über 100 Jahre gestanden seyn. Diesen Erwerb versicherten auch die zwei nachfolgenden Kaiser, Arnulphs Sohn und Enkel, der Eichstättischen Kirche. Er war aber auch für dieselbe wichtiger, als selbst die Schenkung der Grafen von Hirschberg, wenn man von letzterer die beträchtlichen Lehen abzieht, die Eichstätt diesen Grafen auftrug, und nach deren Aussterben nur wieder zurückfielen. Was aber die Acquisition des Klosters Hasenried betrifft, welche Erchambold durch die Säkularisation noch dazu auf die vortheilhafteste Art benuzte, war solche so groß, daß 1) auf dessen Ruinen das so ansehnliche Kollegiatstift Herrieden gegründet, 2) durch den zum Bisthum eingezogenen Theil der erste Grund zu den jezt so bedeutenden Eichstättischen Ober- und Kasten-, dann Stadt- und noch zwei Vogtämtern, Wahrberg, Herrieden, Aurach und Lehrberg, vermuthlich auch zu einem Theile des

Pfleg- und Kastenamts Ahrberg-Ohrnbau gelegt, und über all dieses noch 3) aus den, den Vasallen der Eichstättischen Kirche zugetheilten Klostergütern der nun so ausgebreitete und ansehnliche Lehenhof aufgeführt werden konnte: denn da fing Eichstätt nach Zeugniß des Ungenannten von Hasenried erst an, Vasallen zu haben, da solches zuvor keinen oder deren nur sehr wenige hatte, wie denn auch dieser ganze große Lehenhof noch im 11. Jahrhunderte pur aus Hasenrieder Klostergütern, nur etwa drei oder vier ausgenommen, bestanden ist."

Aus dem Kloster Hasenried ist, wie gesagt, das Städtchen Herrieden mit dem Collegiatstift zu St. Veit erwachsen. Manches traurige Schicksal traf das Städtchen, das schrecklichste war dem Jahre 1633 vorbehalten. Die Relation davon muß ich wohl aufnehmen, da unsere unparteiischen Geschichtschreiber dergleichen regelmäßig verschweigen. „Herrieden litt viel bei der Reformation, noch ungleich mehr aber durch den Schwedenkrieg. Im J. 1632 den 27. März nahm Karl Dietrich von Sperreuth Herrieden ein, zog in das Schloß und legte 7 Kompagnien Reiter, dann eine Kompagnie Fußgänger in die Stadt, forderte 3000 Thaler Brandschatzung, begnügte sich aber, nachdem man ihm und den Offizieren stattliche Verehrungen gemacht, mit 1000 Thaler. Nach seinem am andern Tage erfolgten Abzuge wurden die Bürger von den zurückgebliebenen Soldaten gepeinigt und beraubt, und mußten vom 27. März bis 16. Jul. alle Wochen 500 Reichsthaler bezahlen. Es war also kein Wunder, daß die Herrieder dieser Gäste los zu werden getreulich mit halfen, und bei deren Vertreibung vortreffliche Dienste leisteten; allein als Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar das Jahr darauf, um Bayern zu verheeren, über Ansbach reiste, und allda inne wurde, wie die Herrieder sich so tapfer gegen die Schweden gehalten, und welchen Schaden sie denselben zugefügt haben, forderte er durch einen Trompeter von ihnen die Uebergabe der Stadt und die Thorschlüssel. Aber sie schickten, da sie die saubern Gäste schon kannten, denselben mit Schimpf und leer zurück, befestigten die Thore, besetzten die Mauern mit guten Schützen und die Weiber trugen Steine, Hölzer und siedendes Wasser bei,

um die Feinde, welche die Mauern heranfletterten, damit zu empfangen. Sie riefen auch den Johann von Werth, der sich mit 500 Kroaten bei Weissenburg hielt, und ihnen schon einmal aus der Noth geholfen hatte, zur Hülfe herbei. Herzog von Weimar ließ aber indessen das Geschütz von der Ziegelhütte aus auf den obern Theil der Stadtmauer abbrennen und einen Generalsturm wagen. Da baten die Bürger um Friede, und sprachen schon durch die Mauer mit den Schweden von Uebergebung der Stadt. Allein der fürstliche Amtskastner, Israel Schradi beschuldigte sie des Meineides, und vertröstete sie immer auf Hülfe. Der Herzog von Weimar, von dem Wunsche der Bürger benachrichtiget, bedauerte sie, die so trostlos lamentirten, und schickte indessen einen seiner Lieblingsoffiziere, mit einem schwarzseidenen Tuch angethan, ab, der die eingestürzten Mauern besteigen und den Belagerten die Kapitulation vorschreiben sollte; er hatte aber die Mauer noch nicht ganz erstiegen, so schoß vom nächsten Thurme ein Bürger, der von dem ganzen Vorgange nichts wußte, diesen Friedensboten todt zur Erde herab. Der Herzog hielt dieses für einen Meineid und Trug, ließ jetzt mit aller Gewalt stürmen, die Mauern übersteigen, und ohne ein Geschlecht, ein Alter oder Person zu schonen, alles aus Rache niedermachen. Es hatten sich zwar 300 Personen in das feste Schloß geflüchtet, und hätten der Hülfe darinnen gar abwarten können, allein der Beamte, der sein Vieh auch noch retten wollte, ließ demselben das Thor öffnen: da drangen die Schweden mit dem Vieh ein, und massakrirten auch noch alles vollends in dem Schlosse, der Thürmer wurde vom Thurm herabgestürzt, und in der einzigen Badestube 60 Personen ermordet, wovon Fürstbischof Marquard II, ein Schenk von Kastell, das Blut noch an allen Wänden hangen sah, als er einige Jahre darnach die Huldigung in Herrieden einnahm. Es war eben der Samstag vor dem weissen Sonntag, an welchem Tage noch immer für diese Ermordeten ein Jahrtag gehalten, und das Verzeichniß von den Namen dieser Unglücklichsten in der Sakristei der Stiftskirche zu Herrieden aufbewahrt wird. Als darauf Johann von Werth, aber für Herrieden schon zu spät, mit der Hülfe ankam, setzten

sich die Schweden auf dem Martinsberge und umgaben die Kirche samt dem Gottesacker mit einem Walle. Johann von Werth mußte die Kirche anzünden, um sie daraus zu vertreiben, gab aber 800 fl. zu deren Wiedererbauung her, welche erst im Jahre 1660 darauf vorgenommen wurde."

Im J. 897 schenkte Baczecha, ancilla Domini, dem Kloster St. Ferrutius zu Bleidenstatt 2 Mansen mit einem Beifang, 2 Mancipien und einen Dienstpflichtigen in der villa Lorecho. Weiter heißt es in dem uralten Necrolog des Mainzer Doms aus dem 11. Jahrhundert, 14. kalend. Martii: »Sigifridus Archiepisc. in Lorecho I libr. et carradam vini, et libr. I in Ulmeno.« Schon im 10. Jahrhundert war, samt dem untern Rheingau, Lorch an das Erzstift Mainz gekommen, man ist jedoch zweifelhaft, ob solches unter Erzbischof Wilhelm, dem natürlichen Sohn K. Ottos des Großen, 954—968, oder unter Hatto II, 968—970, geschehen.

Gleichwie den uralten Flecken Rüdesheim und Eltvil, so war auch der Aufnahme von Lorch höchst vortheilhaft, daß daselbst ein königlicher Saal- und Oberhof sich befand, an welchen die dazu gewidmeten Unterhöfe ihre Gefälle abzuliefern hatten; dieses Oberhofs ursprünglicher Sitz war die namhafte Feste, welche vielleicht mit der Zeit in ein Ganerbenhaus sich verwandelt hat, nachdem es bei der Nähe von Rheinberg nöthig geworden, auf diesem Punkt eine Grenzwache aufzustellen, der Ort, außerhalb des Gebücks gelegen, auch von wegen seiner Entlegenheit auf eilende Hülfe von Seiten der Landschaft des Rheingaues nicht allzeit zählen durfte. „Im übrigen hatte die Natur selbst für die Befestigung gesorgt, und diesen Paß des Rheingaues unzugänglich gemacht. Der schmale und sogar einzelnen Wandersleuten gefährliche Uferpfad versagte den Kriegsrotten schlechterdings allen Anmarsch. Die Wisper mit ihren hohen Felsenufern diente für einen mit Wällen gedeckten, und darum unübersteiglichen Graben. Selbst das große, immer volkreiche und nach damaliger Art verschanzte Lorch, welches in seinem Mittel eben so viele Soldaten als Bürger zählte, galt dem übrigen Rheingaue von dieser Seite für eine Vormauer, wodurch er gegen

feindliche Einbrüche gesichert war. Die Lorcher standen von jeher in einem vorzüglichen Rufe der Tapferkeit, und behaupteten noch in jüngern Zeiten diesen Ruhm. Sie waren es hauptsächlich, welche den berühmten Parteigänger La Croix gefangen nahmen. Sogar von ihren Weibern werden im gemeinen Leben ausgezeichnete Thaten der Herzhaftigkeit erzählt, und dadurch die Lorcher den alten Teutonen gleich gestellt."

In einer Urkunde, in die Jahre 1108—1129 gehörend, wird ein Castellum in Lorch erwähnt. Wo es stand, ist unbekannt. Doch deutet das sogenannte Burgthor auf die Höhe hinter der Kirche. Im J. 1518 war der Flecken in vier Viertel getheilt: 1) das Obersdorfer Viertel, vom obern Anfange des Ortes (rheinaufwärts) bis zum Frohnhofe (jetziger rheinische Hof), bereits 1309 Villa superior genannt; 2) das Frohnhofsviertel, vom Frohnhof ab bis zum Markt, der Hauptkern des Ortes (begriff das Hospital, die Kirche und den Obenweg); 3) das Gassenviertel, der Rest bis zur Wisper und das Thal hinauf; 4) das Niederbrücker Viertel, der Theil jenseits der Wisper, also das untere Ende des Ortes. Im 16. Jahrhundert hatte Lorch 5 Pforten, war also schon damals mit einer Mauer umschlossen, obgleich es immer noch Dorf genannt wird. Im J. 1554 brannten 7 Häuser und der Kirchthurm nieder, in letzterm auch die Glocken; 1555 wurden dieselben umgegossen, 1559 eine neue große Glocke. Die steinerne Brücke über die Wisper am Hospital wurde 1556 erbaut, und 1567 der niedrige dicke Gefängnißthurm, der Strunk, an der Mündung der Wisper, dem Hospital gegenüber. Die große Feuersbrunst vom 7. Febr. 1612 legte eine Menge Häuser in Asche. Beim Beginn des 30jährigen Krieges, 1620, wurde die Obersdorfer Pforte verpalissadirt, eine Schanze auf dem Kreuz und ein Laufgraben bei der Tortel errichtet. In den J. 1624 und 1625 wüthete die Pest (Dyssenterie), und starben daran in einem Jahre 186 Personen. Im Jahre 1629 lagen in Lorch 30 Häuser abgebrannt in Ruinen, 20 standen leer, und waren der adelichen und gefreiten geistlichen Höfe 29, so daß sich die Bürgerschaft heftig gegen die Kriegscontribution von 5000 Gulden, die der Erzbischof von

Mainz auflegte, wehrte. Die Pest wüthete 1632 noch einmal, und starben in diesem Jahre 225 Personen, darunter 40 Mann der schwedisch-hessischen Besatzung. Nun beginnen schauerliche Kriegscontributionen: 1632 jeden Monat 213 Rthlr. 7 Batzen an die Schweden ein Jahr lang; 1633 mußten Lorch, Lorchhausen und Presberg 178 Fuder 4 Ohm Wein hergeben, und die Lorcher Bürger nach Mainz zum Schanzen gehen. Der Schaden des Ortes betrug vom 1. Januar 1632 bis 8. Juni 1633 einen Werth von 37,872 Gulden. Im J. 1634 wurden alle Weine weggenommen. Am 5. Oct. 1634 zerschlugen die Schweden alle Nachen im Rhein. Im J. 1635 wurde Lorch gänzlich ausgeplündert. Die herumstreifenden Parteien waren so stark und gefürchtet, daß von Ostern bis in den August Niemand mehr in seinem Häuse sicher war und die ganze Bevölkerung sich in die Waldschluchten des Wisperthals geflüchtet hatte.

Am 27. Dec. 1639 ging die gesamte Französisch-Weimarische Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs von Longueville und dem Grafen Guébriant auf einer Schiffbrücke zwischen Lorch und Lorchhausen über den Rhein. In Lorch lagen nur einige Wolfische kaiserliche Dragoner, die sich in den festen Thurm Strunk an der Mündung der Wisper geflüchtet hatten, jedoch nach zwei Tagen auf Discretion sich ergaben. Bei dieser Gelegenheit wurde der Ort gänzlich ruinirt, 80 Häuser verbrannt, die übrigen abgedeckt und ausgeleert. Die ganze Einwohnerschaft flüchtete. Die Gesamtheit der französischen Armee lagerte in und um Lorch 11 Tage lang und verübte unsäglichen Schaden. Der Herzog von Longueville kam am 30. Dec. 1639 persönlich nach Lorch, blieb hier bis zum 3. Januar 1640 und rückte dann über Presberg weiter auf Katzenelnbogen, Limburg und Wetter nach Hessen hinein. Den 9. April 1640 befahl er von Wetter aus den Einwohnern von Lorch, Lorchhausen und den beiden Heimbach, mit den Einwohnern von Bacharach gemeinschaftlich die Garnison, die er auf dem Schloß zu Bacharach gelassen hatte, wohl zu verpflegen und zu verproviantiren. In welcher Weise damals die französischen Befehlshaber (leider meistens Deutsche) verfuhren, beweisen am besten zwei in originali in Lorch noch vor-

handene Briefe: 1) „Ahn Schultes Baltes Schmit in Lorch. Auß Befehlig Meiner alß Capitain undt Commendant der Vestung Staleck, Stadt Bacherach undt gesampter vier Thäle Thue ich Euch zu wissen, undt mit grossem Ernst gebieten, daß ihr in Continento mir das geldt herschicket der ich keine Viertel Stunde langer warten will oder sollen versichert sein, das ich den Niclaus Fischer welchen ich hir in gefanglich in Corigart (corps de garde) sitzen habe, alsbalde will Ubers Schloß nauß hencken Lassen Euch Ungehorschame leute alle zum Exempel darnach ihr euch werdet wissen zu richten. Datum Staleck den 30. April A. 1640. Martten Wigg Capetten dasselbst." 2) „Ahn Schultheissen Beider Orthen Lorch und Lorchhausen zu erbrechen cito. cito. citissime. Eß wird hiermit ernstlichen und Endtlichen Schultheissen zu Lorch und Lorchhausen anbefohlen sich morgenden tages Vormittag ohnfehlbarlich zu Acht Uhren auff der Vestung Staleck zu erscheinen undt einzustellen wornach man sich zu richten und vor straff zu hutten wüsse würd, welches zu geschehen ich mich gentzlichen versehe. Weil in erfahrung bracht worden, daß die Fischer von beiden örther ihre Fisch nache Caub verkauffet mir angezeigt, wofern ins Künfftige solches mehr geschehet Und ich einen antreffen werde solle ich gewiß der Straff nicht sumen. Datum Staleck den 18/8. Julij Anno 1640. Der Königl. May. zu Franckhreich und Navarre under dem hochlöblichen Schmidbergischen Regiment wolbestelter Capitain und Commendant der Vestung Staleckh und der Statt Bacherach. Marttin Wigg dasselbest." Fanden sich nun die Unglücklichen auf dem Schlosse ein, so wurden sie nur gegen ein hohes Lösegeld wieder losgelassen. In demselben Jahre mußten die Lorcher zur Demolirung der Rüdesheimer Burgen Frohnden thun.

Der Herzog von Longueville war ein später Enkel des berühmten Bastards von Orléans, Sohn des Herzogs Ludwig von Orléans und der Yolantha alias Mariette von Enghien. Yolantha war an des Herzogs Kammerherrn, an den picardischen Ritter Albert le Flamenc auf Cany verheurathet, dessenungeachtet ist es außer Zweifel, daß der Knabe, von dem sie am 23. Nov. 1402 entbunden wurde, des Herzogs Sohn gewesen. Johann,

so hieß das Knäblein, wurde der Herzogin Liebling; sterbend ließ sie ihn mit ihren eignen Kindern an ihr Lager treten, und gegen ihren ältesten Sohn gewendet, sprach sie: »Jean m'a été dérobé, et nul de vous n'est aussi bien taillé que lui pour venger la mort de son père.« Gleichwohl sollte der bildschöne, starke Jüngling später dem geistlichen Stand gewidmet werden; er entlief aber den Lehrern, um auf Abenteuer auszugehen. Am 15. April 1421 ließ er, als Ecuyer-Banneret, seine Compagnie zu Blois mustern; sie zählte vier Ritter, 21 Edelknechte und 18 Schützen. Beinahe gleichzeitig trat er als Kammerherr in des Dauphin Hofdienste, und beschenkte ihn dieser am 4. Nov. 1421 mit der Herrschaft Valbonnois in Dauphiné, und am 31. Jul. 1422 mit den ebenfalls in Dauphiné gelegenen Herrschaften Theis, la Pierre, Duvaine und Fallavier. In demselben Jahr mußte er mit Wilhelm von Albret an den Hof von Bretagne wandern, als Geisel für den Grafen von Richmond, den der Herzog, einen Frieden zu unterhandeln, an K. Karl VII abgeordnet hatte. Aus der Bretagne heimgekehrt, stieg er mit raschen Schritten in des Königs Gunst, im März 1424 wurde er mit der Grafschaft Mortaing und am 7. Dec. n. J. mit der Grafschaft Gien beschenkt, und in einer Urkunde der Abtei St. Michel vom 28. März 1424 nennt er sich Graf von Mortaing, Vicomte von St. Sauveur, Herr von Vaubonnais, Großkämmerer von Frankreich, Hauptmann, Hüter und Gouverneur der Abtei, Stadt und Festung Mont-St.-Michel (das heutige Staatsgefängniß an der Küste der Normandie). Dieses Gouvernement wurde ihm aber gleich darauf genommen, denn das Archiv von St. Michel bewahrte ein Schreiben des Königs, worin ausdrücklich verboten, dem Bastard von Orléans zu öffnen. Glücklicher Weise war diese Ungnade nur vorübergehend.

Im J. 1427 wurde der Bastard beordert, in das seit zwei Monaten von den Engländern unter Warwick, Suffolk und la Pole belagerte Montargis Lebensmittel zu bringen. Er hatte nur 1600 Mann unter seinen Befehlen, gleichwohl griff er, statt sich auf seinen Auftrag zu beschränken, die Feinde in ihren

Schanzen an, und ein vollständiger Sieg lohnte seiner Verwegenheit. Als die Engländer die Belagerung von Orléans unternahmen, brachte Johann eine Schar von 800 Mann, worunter la Hire und viele andere tapfere Ritter, zusammen, mit denen er sich (Oct. 1428) in die Stadt warf und durch stete Ausfälle ihre Vertheidigung gar sehr erleichterte. Die Stadt konnte darum auch nur unvollkommen eingeschlossen werden. Als er von dem Grafen von Clermont die Nachricht empfangen, daß Fastolf mit 2500 Mann im Anzug sei, um eine große Convoi nach dem feindlichen Lager zu schaffen, führte Johann ein starkes Reitergeschwader in das Feld, ohne daß die Engländer, die in ihren Bastillen steckten, ihn daran verhindern konnten. Bei Jenville traf er mit dem Grafen von Clermont zusammen, und mochten die vereinigten Scharen wohl an 4000 Streiter zählen. Bei Rouvrai-Saint-Denys wurde Fastolf ihrer ansichtig (12. Febr. 1429). Sogleich ließ er seine Leute, mehrentheils Fußvolk, eine Wagenburg bilden. Die Franzosen beschossen sie mit Kanonen, zertrümmerten Wagen und tödteten viele Feinde, würden auch gar bald ohne sonderlichen Verlust die Wagenburg vernichtet haben; allein da schrien die Schotten im französischen Heere, es sei Zeit, die durch die Kanonen gemachte Bresche zu stürmen; sie stiegen von den Pferden und begannen den Sturm. Der Bastard, um die Schotten nicht im Stiche zu lassen, oder ihnen die Ehre des Tages nicht gönnend, that ein Gleiches, und seinem Beispiele folgten die meisten französischen Herren. Aber dieser Angriff bekam ihnen sehr übel. Fastolfs Bogenschützen richteten unter Schotten und Franzosen eine schreckliche Niederlage an, die Uebrigen wurden in die Flucht geschlagen und verfolgt, bis der Bastard, trotz einer gefährlichen Wunde am Fuß, die Ausreißer in etwas sammelte und sie, glücklicher als in der Heringsschlacht selbst, mitten durch die Bastillen der Belagerer nach der Stadt zurückführte. Von diesem Tag an wurde die Lage von Orléans immer bedenklicher, menschlichem Ansehen nach war das letzte Bollwerk Frankreichs verloren, da erschien die gottbegeisterte Jungfrau in Karls VII Lager. Am 28. April 1429 zog sie an der Spitze von 12,000 Mann aus, um der bedrängten Festung

Hülfe zu bringen; ihre Absicht war es, durch die Beauce, also von Norden her, zu operiren; sie mußte sich aber der Ansicht des Bastards fügen, dem der Versuch auf diese besonders stark befestigte und besetzte Seite der feindlichen Linien allzu gefährlich schien. Während die Jungfrau die gesammelten Vorräthe auf Kähnen nach der Stadt bringen ließ, that der Bastard auf der entgegengesetzten Seite, um die Aufmerksamkeit der Feinde abzulenken, einen mächtigen Ausfall, und bestieg sodann einen Kahn, um der noch auf dem südlichen Ufer weilenden Jungfrau seine Dankbarkeit für die rechtzeitige Hülfe darzubringen. Sie empfing ihn mit einem Verweise, daß er es gewagt, ihre Worte zu bezweifeln und eine Aenderung in ihrer Disposition zu verlangen; von der Beauce wie von der Sologne her, setzte sie hinzu, würde das Unternehmen glücklich abgelaufen sein. Ruhig nahm der stolze Mann den Verweis hin, bittend, sie möge fortan die Gefahren der Vertheidigung mit ihm theilen. Sie ließ sich erbitten, und nach einer Reihe von Gefechten, in denen der Bastard jederzeit kämpfend und rathend der Jungfrau zur Seite stand, wurden die Engländer aus allen ihren Bastillen vertrieben und genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Auch an der Schlacht von Patay am 18. Jun. 1429 nahm der Bastard den wichtigsten und ersprießlichsten Antheil. Schon früher, den 29. März 1427, hatte ihm sein Bruder, der Herzog von Orléans, die Grafschaft Porcien und die Herrschaft Champleroy gegeben, jetzt, am 14. Dec. 1430, erhielt er, statt ihrer, die ungleich wichtigere Grafschaft Perigord.

Im J. 1432 leitete Johann das Unternehmen auf Chartres, welche Stadt auch darum seiner Obhut anvertraut wurde, dann zog er aus, um in das vom Herzog von Bedford in Person belagerte Lagny Zufuhr zu werfen. Er überwältigte eines der feindlichen Quartiere, trieb den Herzog, der mit frischen Truppen herbeieilte, in die Flucht, und warf Lebensmittel und Verstärkung in die Feste. Nicht zufrieden damit, zog er die Marne hinauf, und ließ bei la Ferté-sous-Jouarre eine Brücke schlagen, in der Absicht, der Ile-de-France einzufallen. Darüber erschrack Bedford, der einen Versuch auf Paris befürchtete, dermaßen, daß

er eiligst die Belagerung aufhob und alle seine Kanonen im Stiche ließ. Der Bastard, dem mehr gelungen, als er begehrte, wich über die Marne und Seine zurück. Im Jahre 1435 war er nicht so glücklich, er mußte die Normandie verlassen, um dem belagerten St. Denys Hülfe zu bringen, konnte aber dessen ungeachtet den Entsatz dieses, wegen der Nachbarschaft mit Paris so wichtigen Platzes nicht bewerkstelligen; dafür rächte er sich im folgenden Jahr durch die Einnahme von Creil und durch den Antheil, den er an der Befreiung von Paris und an der Einnahme von Montereau (1437) nahm. Zum Lohn wurde ihm das Gouvernement dieser letzten Stadt. Bei des Königs prachtvollem Einzug in die Hauptstadt, 12. Nov. 1437, führte Johann in voller Rüstung, den Stab in der Hand, die 800 Lanzen an des Zuges Schluß. Sein Panier wurde ihm durch einen Edelknecht auf einer Lanze vorgetragen. Er selbst hatte eine große goldne Kette, von Laubwerk gebildet, und 50 Mark schwer, über die Schultern hängen. Im Jahre 1438 nahm er Dreux und Montargis. Die Völker sehnten sich indessen, des langwierigen Kampfes und des vielen Ungemachs müde, nach Frieden, und es wurden von beiden Seiten Abgeordnete ernannt, um darüber zu unterhandeln. Johann war einer derselben. In Oye, dem Sitz der Unterhandlungen, traf er mit seinem Bruder, dem Herzog von Orléans, dessen Befreiung aus der Gefangenschaft er so emsig betrieben hatte, zusammen. Auf seine Bitte nahm der Herzog die Güter, die er ihm früher angewiesen, die Grafschaften Périgord und Vertus, die Castellaneien Romorantin und Milançai zurück, um ihm dagegen durch Urkunde, d. d. Calais, 21. Jul. 1439, die Grafschaft und Vicomté Châteaudun und Dunois, und die Castellaneien Freteval, la Ferté-Villeneuil, Marchenoir und Château-Regnault zu verleihen. Seit dieser Schenkung, die im November 1446 von dem König bestätigt wurde, hieß er der Graf von Dunois, ohne daß er darum aufgehört hätte, selbst in Urkunden des Titels: Bastard von Orléans, sich zu bedienen. Nach seiner Rückkehr von dem vergeblichen Congreß wurde ihm der Auftrag, die Prinzessin Katharina, die dem Grafen von Charolais bestimmte Braut

nach St. Omer zu geleiten. Kaum von dannen heimgekehrt ließ er sich bewegen, der von la Tremouille angesponnenen Verschwörung gegen den Connétable beizutreten; ihn wurmte es, daß er, der früher so große Unternehmungen ganz unabhängig ausgeführt, jetzt die Befehle des Connétable empfangen sollte. Darum hat er auch in der Unterredung zu Blois dem Connétable die härtesten Dinge gesagt und ihn mit Gewalt festhalten gewollt, ein Vorhaben, so Chabannes kaum abzuwehren vermochte. Die Empörung gewann gleichwohl, ungeachtet ihr der Dauphin selbst beigetreten war, keinen rechten Fortgang, Dunois erkannte seinen Fehler, und voll des Vertrauens zu dem Monarchen, dem er bisher so nützlich gedient hatte, warf er sich zu dessen Füßen. Er durfte nicht lange um Gnade bitten (1439). Die Praguerie, so hieß dieser Aufruhr, dauerte im Ganzen nur sechs Monate.

Im J. 1442 führte Dunois, während der König in Gascogne beschäftigt war, das Commando in der Normandie, wo seine vornehmste Waffenthat der Entsatz von Dieppe; Talbot selbst hatte die Belagerung mit außerordentlicher Hartnäckigkeit geführt. Als Preis seiner hierbei bewiesenen Klugheit, Tapferkeit und Ausdauer empfing Dunois von dem König, d. d. Saumur September 1443, die Grafschaft Longueville, südlich von Dieppe (diese Schenkung wurde am 15. Januar 1449 und im März 1450 bestätigt), wogegen er Mortaing zurückgab. In dem Tractat zwischen Karl VII und dem König Heinrich VI von England, vom 15. Dec. 1446, wird Dunois als des Königs Oheim und als très-haut et très-puissant prince bezeichnet. Im J. 1447 wurde er als Gesandter nach England geschickt, um wegen des Friedens zu unterhandeln; er war nicht glücklicher als seine Vorgänger, entriß aber dagegen den Engländern nach einer scharfen Belagerung die Stadt le Mans, vermöge deren Capitulation auch die übrigen Festungen der Landschaft Maine von den Feinden geräumt werden mußten. Am 17. Mai 1448 ernannte ihn der König, der schon damals die Eroberung der Normandie beabsichtigte, zu seinem General-Lieutenant ès marches et pays de Caux, und nach des Kriegs

Ausbruch, 1449, nahm Dunois nacheinander Pontaudemer, Harcourt, Chambrai, Hyemes, Lisieur. Ein erster Versuch, Rouen selbst durch Einverständniß zu gewinnen, mißlang; allein so viel wurde doch damit erreicht, daß die Bürgerschaft Gelegenheit fand, sich zu bewaffnen. Kaum war ihr dieses nachgegeben, so wurde Dunois eingelassen, und er unternahm ohne Säumen die Belagerung der Burg, in die sich der Herzog von Somerset mit seinen Engländern zurückgezogen hatte. Sie mußte capituliren, 4. Nov. 1449, und vermöge der Capitulation sollten zugleich Honfleur, Arques, Caudebec, Tancarville, Lillebonne und Montivilliers übergeben werden, bis das geschehen Talbot, der Engländer vorzüglichster Feldherr, samt einigen andern Officieren, den Franzosen als Geisel dienen. Die genannten Plätze wurden übergeben, das einzige Honfleur ausgenommen, wovon die Folge, daß Talbot, der allein eine Armee aufwog, im Gefängniß blieb; Dunois aber bezwang nicht nur Harfleur, wo ihn der König sodann zum Gouverneur bestellte, sondern auch Honfleur nach einer Belagerung, die vom 10. Jan. bis 18. Febr. 1450 währte. Beinahe eben so große Dienste leistete er bei der Belagerung von Caen, und war nach der Einnahme von Domfront und Cherbourg die Normandie gänzlich von Feinden gesäubert.

In dem nächsten Jahr 1451 wurde Dunois ausersehen, ein Gleiches für die große Provinz Guyenne zu thun. Er eröffnete im Mai den Feldzug mit der Belagerung von Montguion, welches sich nach acht Tagen ergeben mußte, nahm Blaye mit Sturm, Bourg, Libourne, Fronsac, Bordeaux, hielt in Bordeaux einen prächtigen Einzug und schritt sodann, nach einer kurzen Pause, zur Belagerung von Bayonne, 6. Aug. Die Besatzung that Anfangs lebhafte Gegenwehr, allein die Vorstadt St. Leon wurde überwältigt, und mit außerordentlicher Geschwindigkeit trieb Dunois seine Arbeiten bis an den Rand des Schloßgrabens. Solchermaßen bedrängt, übergab die Besatzung das Schloß. Die kriegerische Bevölkerung der Stadt hielt sich aber darum nicht für überwunden und setzte ihren Widerstand fort bis zu dem Augenblick, daß die französischen Völker von

dem Schlosse Besitz nahmen. Da erschien, wie ein Schreiben der Grafen von Dunois und Foix berichtet, kurz nach Sonnenuntergang, bei ganz heiterer Luft über der Stadt, den Pyrenäen zu, eine ganze Stunde lang am Himmel eine Wolke in Gestalt eines Kreuzes, an dem eine Stelle außerordentlich hell und weiß strahlte, ja Einige glaubten ein Crucifix gesehen zu haben mit einer Krone auf dem Haupt, die sich nachmals in einen Lilienkranz verwandelte. Das weiße Kreuz diente seit langer Zeit den Franzosen, wie das rothe den Engländern zum Feldzeichen; das weiße Kreuz, das sich hier am Firmament sehen ließ, galt als ein Zeichen, daß der Himmel sich für die Franzosen erkläre, und die Einwohner von Bayonne ergaben sich auf der Stelle. Der Krieg war beendigt.

Im J. 1455 verrichtete Dunois, gemeinschaftlich mit dem Connétable von Richmond, eine Gesandtschaft in Savoyen. Anfangs Mai 1457 erhielt er von dem König den Auftrag, sich der Person des Herzogs von Alençon, der ein geheimes Einverständniß mit den Engländern unterhielt, zu versichern; dieser Auftrag wurde pünktlich erfüllt und der Herzog in seinem Palast zu Paris gefangen genommen. Weniger glücklich war Dunois in seinen Bemühungen, den Dauphin mit seinem königlichen Vater auszusöhnen. Nachdem dieser Dauphin, Ludwig XI, den Thron bestiegen, wurde dem Grafen am 22. Jul. 1462 der Auftrag, von der Stadt Genua, die sich an Frankreich ergeben hatte, Besitz zu nehmen, und am 31. Januar 1463 wurde er zum Gouverneur und Statthalter in Savona ernannt. Gleich darauf nahm ihm der mißtrauische König alle seine Aemter, und diese unverdiente Zurücksetzung veranlaßte ihn, sich dem Bunde pour le bien public anzuschließen, obgleich er schon so gebrechlich, daß er sich in einer Sänfte dem Heere des Herzogs von Bretagne nachtragen lassen mußte. In der zu St. Maur mit den Deputirten des Parlaments, der Geistlichkeit, der Universität und der Stadtgemeinde von Paris gehaltenen Conferenz führte er Namens der Verbündeten das Wort. In dem Friedensvertrag, abgeschlossen in eben dem St. Maur am 29. Oct. 1465, erhielt er alle seine Güter zurück; sie waren con-

fiscirt und dem Grafen von Maine verliehen worden. Im Juli 1466 wurde Dunois zum Präsidenten des Raths für die Abstellung der in das Justizwesen eingeschlichenen Mißbräuche ernannt; zugleich vermählte der König seinen Sohn Franz mit der Prinzessin Agnes von Savoyen, einer Schwester der regierenden Königin von Frankreich. Johann starb zu Lay, südlich von Paris, bei Bourg-la-reine, den 24. Nov. 1468, und wurde zu Notre-Dame de Clery, sein Herz zu Châteaudun beigesetzt.

Seine erste Gemahlin, Maria Louvet, Tochter eines Präsidenten an der Rechnungskammer von Provence, der von 1415 bis 1438 bei Karl VII in großen Gnaden stand, hatte ihm keine Kinder geboren. Die zweite, Maria von Harcourt, Jacobs II und der Maria von Melun, der Gräfin von Tancarville Tochter, wurde ihm durch Ehevertrag vom 6. Oct. 1436 beigelegt. Sie besaß aus der Erbschaft ihrer Großmutter, Johanna von Parthenay, die Herrschaften Parthenay, Secondigny, Vouvant, Mervant in Poitou, Châtelaillon in Saintonge, Matefelon, Duretal in Anjou, um welche zwar ihr Gemahl zum Theil lange streiten und zuletzt Parthenay selbst als ein Geschenk von der Krone annehmen mußte; sie starb zu Chousey-sur-Loire, bei Saumur, den 1. Sept. 1464. Von ihren vier Kindern starb der ältere Sohn, Johann, unvermählt. Die ältere Tochter, Maria von Orléans, ließ sich von Ludwig dem Bastard von Bourbon entführen, wurde darum enterbt, heurathete später den Ludwig de la Haye auf Passavant und lebte noch am 13. Dec. 1499. Die jüngere Tochter, Katharina, wurde besage der Eheberedung vom 16. Mai 1468 und 14. Febr. 1469 mit Johann von Saarbrücken, dem Grafen von Roucy, als welchem sie 20,000 Goldthaler zubrachte, vermählt, und starb als kinderlose Wittwe den 30. Mai 1501.

Der jüngere Sohn, Franz I, geb. 1447, succedirte als Graf von Dunois und Longueville, war auch Gouverneur der Normandie, erhielt später durch Patent vom 29. Dec. 1483 das Gouvernement von Dauphiné und erscheint 1485 als Großkämmerer. Während der Regentschaft der Frau von Beaujeu hielt er es mit seinem Vetter, dem Herzog von Orléans, nachmalen

König Ludwig XII, der einzig seinen Rathschlägen zu folgen pflegte. Franz verdiente auch solches Vertrauen, denn er besaß viele der großen Eigenschaften seines Vaters, und verband mit tiefen Einsichten ungewöhnliches Geschick für Handhabung der Geschäfte. Seine Rathschläge waren es vornehmlich, welche den Herzog bestimmten, sich an den Hof von Bretagne zu begeben, dafür mußte er aber auch zuerst den Zorn der Regentin empfinden, denn seine Festung Parthenay wurde mit Gewalt genommen, er selbst genöthigt, ebenfalls nach Bretagne zu entweichen. Ein großer Theil des Landes war bereits von den Königlichen besetzt, das wichtige Nantes belagert; da brachte Dunois einige Truppen zusammen, und gelangte glücklich mit ihnen in die Stadt; sofort mußte die Belagerung aufgehoben werden (1487). Die Schlacht bei St. Aubin vernichtete jedoch alle Hoffnungen, welche dieses Ereigniß hervorgerufen haben konnte, und Dunois mußte nun selbst, an der Spitze der bretagnischen Gesandtschaft, an den Hof nach Angers gehen, um Frieden zu suchen. Durch seine Bemühungen wurde derselbe am 28. Jul. 1488 zu Sablé geschlossen, aber eben so bald durch das zehn oder eilf Tage später erfolgte Ableben des Herzogs von Bretagne gebrochen. Die hülflose Erbtochter, die Prinzessin Anna, war nun eine Beute, nach welcher jeder die Hände ausstreckte. Dunois hatte sie dem Herzog von Orléans zu freien gesucht, wie er sie als des römischen Königs Braut erblickte, ersah er die Gelegenheit, seinem Vetter zu dienen, und sich selbst einem schlimmen Handel zu entziehen, denn man hatte ihm in Frankreich den Proceß gemacht und alle seine Güter confiscirt. Nachdem man ihm die Freilassung des Herzogs von Orléans zugesagt, verbündete er sich mit dem Prinzen von Oranien, mit dem Marschall von Rieux und mit dem Kanzler Montauban, und durch ihren vereinigten Einfluß, durch des Grafen gewandte Führung wurde die Prinzessin Anna gezwungen, den römischen König aufzugeben und das Ehebett K. Karls VIII zu besteigen. Dunois genoß die Freude, ein Geschäft von so großer Wichtigkeit, zugleich so erfolgreich für ihn selbst, durchgeführt zu haben, nicht lange, denn er, der beste Mann in Europa, wie ihn die Chroniken nennen,

wurde, als er eben ausreiten wollen, zu Châteaudun 25. November 1491 vom Schlag getroffen, und starb nach wenigen Stunden. Drei Jahre früher war ihm durch das Testament seiner Muhme, der buckeligen, von ihrem Gemahl, dem Herzog Renat II von Lothringen verstoßenen Johanna von Harcourt eine reiche Erbschaft zugefallen. Sie gab ihm (7. Nov. 1488) die Grafschaft Tancarville, im Lande Caux, die Baronie Montgommery, die erste des Herzogthums Alençon, mit den 150 von ihr abhängenden Lehen, die Baronie Varenguebec im Lande Côtentin, die Baronie Etrepagny, im Vexin-normand, die Baronie Montreuil-Bellay in Anjou, wovon 120 Lehen abhingen, die Vicomté Melun, die Erbämter eines Connétable und Kämmerers der Normandie rc. rc. Von ihm heißt es in einer Abhandlung, K. Karl VIII betreffend: »Dans la guerre de Bretagne il y eut deux principaux personnages qui remuoient presque tout de part et d'autre, l'un estoit François d'Orléans, fils de ce brave comte de Dunois, adroit et subtil négociateur, doué d'une vivacité merveilleuse, et fort heureux à persuader tout ce qu'il vouloit, et à nouer et desnouer des intrigues. Comme il estoit attaché de devoir à la maison d'Orléans, il porta toujours les intérêts du duc, et remua ciel et terre pour lui faire épouser la duchesse de Bretagne; mais comme il vit qu'il n'y avoit point d'autre moyen de le tirer de prison, il négocia ce mariage pour le roi, au retour duquel il fut suffoqué par un catarrhe. On remarque de lui, comme aussi de François duc de Guise, qu'il ne se fioit à aucun secrétaire, faisant ses dépêches lui-même, et qu'il avoit, dans un coffre qu'on portoit toujours avec lui, tous les scellés et tous les seings de tous les seigneurs et officiers de marque du royaume, afin de les conférer avec ceux qu'il recevoit, de peur d'être trompé. Car Louis XI et Landais avoient appris en France à contrefaire les sceaux et les seings, ce qui étoit devenu si ordinaire qu'il s'en falloit donner de garde.« Des Grafen Franz I Gemahlin, Agnes von Savoyen, verm. durch Vertrag, d. d. Montargis 2. Jul. 1466, war des Herzogs Ludwig von Savoyen und der Prinzessin Anna von Cypern jüngste Tochter

und des Königs Ludwig XI Schwägerin; sie starb den 15. März 1508, und ruht neben ihrem Gemahl in der berühmten Kirche Notre-Dame de Clery, in der Capelle des Hauses Longueville. Sie hatte vier Kinder geboren.

Der älteste Sohn, Franz II, Herzog von Longueville, Graf von Dunois, Tancarville und Montgommery, Vicomte von Melun, Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur von Guyenne, folgte in dem Alter von 14 Jahren dem K. Karl VIII in den neapolitanischen und 1502 dem K. Ludwig XII in den lombardischen Feldzug. Zu seinen Gunsten wurde im Mai 1505 die bisherige Grafschaft Longueville, mit der ihr zugleich einverleibten Baronie Auffay, zu einem Herzogthum (ohne Pairie) erhoben, vorbehaltlich des Rückfalls an die Krone in Ermangelung männlicher Erben; bis dahin sollten die Unterthanen der ebenfalls dem Hause Longueville zuständigen Herrschaften Tancarville, Gournay, Varenguebec, Gaillefontaine, Etrepagny und Montville vor den Gerichten des neuen Herzogthums Longueville zu Recht gehen. In der Schlacht bei Agnadello (1509) commandirte Franz das Hintertreffen, und 1512 die Armee, welche dem König von Navarra sein Königreich wiedererobern sollte. Kaum von diesem Zug heimgekehrt, starb er zu Châteaudun, 12. Febr. 1512 (d. i. 1513). Seine Gemahlin, die Prinzessin Franzisca von Alençon, hatte ihm zwei Kinder geboren; der Sohn, Jacob, starb in der zartesten Jugend, die Tochter, Renata Gräfin von Dunois, Tancarville und Montgommery, Frau auf Montreuil-Bellay, Château-Regnault rc., starb, nur sieben Jahre alt, den 23. Mai 1515.

Johann von Orléans, des Grafen Franz I jüngster Sohn, als Posthumus zu Parthenay etwa im April 1491 geboren, wurde Anfangs des Jahres 1503 zum Erzbischof von Toulouse erwählt. Am 15. Jun. 1516 empfing er die priesterliche und am 26. April 1517 die bischöfliche Weihe, am 8. April 1520 nahm er Besitz von der reichen Abtei du Bec, und durch päpstliche Bulle vom 13. Jun. 1521 wurde ihm erlaubt, neben seinem Erzbisthum auch das Bisthum Orléans, so ihm kurz vorher verliehen worden, zu besitzen. Papst Clemens VII

nahm ihn am 21. Febr. 1533 unter die Zahl der Cardinäle auf, und hieß er seitdem der Cardinal von Longueville. Er starb zu Tarascon den 24. September 1533 auf der Reise nach Marseille, wo er den Papst begrüßen und der Vermählung des Herzogs von Orléans, nachmaliger K. Heinrich II, beiwohnen wollte. Man rühmt ihn als einen tugendhaften und gelehrten Bischof, der zu Toulouse die gänzlich in Verfall gerathene Kirchenzucht wiederherstellte, jedoch nicht die gleiche Sorgfalt anwendete, um seinen Sprengel gegen das Eindringen der Lutherischen Lehre zu verwahren.

Ludwig I, des Grafen Franz I mittlerer Sohn, Herzog von Longueville, souverainer Graf von Neufchâtel, Marquis von Rothelin, Graf von Dunois, Tancarville und Montgommery, Fürst von Châtelaillon, Vicomte von Melun, Abbeville und Montreuil-sur-mer, Herr von Montreuil-Bellay, Parthenay, Mervant und des Ländchens Gastine, Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur von Provence, und seit dem 11. Jan. 1508 Hauptmann der ersten Compagnie der 100 Edelleute von dem königlichen Hause, war bei seines Bruders Lebzeiten unter dem Namen des Marquis von Rothelin bekannt. Er focht bei Agnadello 1509, führte im Jul. 1513 ein Commando an den Grenzen der Picardie, wurde aber in der Spornenschlacht gefangen nach England geführt, und nur nach Bezahlung eines Lösegeldes von 50,000 Schilden entlassen. Den größten Theil dieser Summe gewann er dem König von England selbst im Ballspiel ab, außerdem aber wußte er von seiner Gefangenschaft unverhofften Gebrauch zu machen, indem er die Vermählung Ludwigs XII mit der englischen Prinzessin Maria, und also den Frieden zwischen beiden Reichen unterhandelte und zu Stande brachte. Ludwig stritt noch mit großer Auszeichnung bei Marignano, und starb zu Beaugency 1. Aug. 1516. Er hatte sich im J. 1504 mit Johanna, des Markgrafen Philipp von Hochberg, und der Prinzessin Maria von Savoyen Tochter vermählt, und mit ihr die souveraine Grafschaft Neufchâtel, die burgundische Herrschaft Epoisses, zwischen Avalon und Semur, die großen Herrschaften St. Georges und Ste. Croix, in der

Bresse Chalonnaise, jene besonders wichtig wegen der ihr unterthänigen Stadt Seurre, und noch mehr, als der Hauptsitz der in beiden Burgunden so berühmten und einflußreichen ritterlichen Brüderschaft zu St. Georgen, ferner die Stadt und Herrschaft Louhans, nördlich von Ste. Croix, die Baronie Mervans, zwischen Louhans und Seurre, die Herrschaft Vilaine-en-Duémois bei Châtillon-sur-Seine, die unüberwindliche Feste Jour in Hochburgund, die ebenfalls in Hochburgund gelegenen Güter Chatenoi, Goant, Mortaux, Châtillon-sur-Meche, Ovany, Uzier, und außerdem sehr wohl begründete Ansprüche zu den schwäbischen Herrschaften Sausenberg, Röthesn (der Franzosen Rothelin) und Badenweiler erheurathet. In Ansehung dieser Reichsherrschaften stand ihm indessen ein Erbvertrag im Wege, den sein Schwiegervater im J. 1490 eingegangen war, als er seine Tochter mit dem Markgrafen Philipp von Baden zu vermählen gedachte, und der Herzog mußte sich begnügen, den von dem Hause Baden ergriffenen Besitz auf dem Rechtsweg anzufechten. Neufchâtel wurde 1512 von den Schweizern eingenommen, unter dem Vorwand, daß Ludwig bei der französischen Armee in Italien diene, und erst 1528 seiner Wittwe zurückgegeben. Auch die Güter in Hochburgund wurden von der Regierung der Niederlande eingezogen, wofür aber der König am 16. Oct. 1508 die der Erzherzogin Margaretha von Oestreich repressalienweise entrissene große Herrschaft Noyers, zwischen Semur und Auxerre, samt den Herrschaften Château-Chinon und Lorme in Nivernais der Wittwe von Longueville als Entschädigung gab. Durch einen spätern Vertrag vom J. 1516 trat die Herzogin alle ihre Besitzungen in Hochburgund an den Erzherzog Karl ab, und empfing dagegen, außer Noyers, Château-Chinon und Lorme, die großen Herrschaften Chaussin am Doubs und la Perrière bei St. Jean-de-Lône zu Eigenthum. Sie starb zu Epoisses den 21. Sept. 1543, und wurde bei den Dominicanern zu Dijon beerdigt. Sie hatte drei Söhne und eine Tochter geboren. Die Tochter, Charlotte von Orléans, geb. 1. Nov. 1512, vermählte sich den 22. Dec. 1528 mit Philipp von Savoyen, Herzog von Nemours, brachte demselben Chaussin, la Perrière, St. Georges,

Seurre und einen Antheil an Neufchâtel zu, und starb den 8. Sept. 1549.

Des Herzogs Ludwig I ältester Sohn, Claudius Herzog von Longueville, souverainer Graf von Neufchâtel, Graf von Dunois und Tancarville, Großkämmerer von Frankreich, war schon in der Wiege mit seiner Muhme, der 1515 verstorbenen Renata von Orléans verlobt, erhielt 1521 eine Compagnie von 60 Lanzen, führte 1524 ein Truppencorps nach Italien, und blieb in der Schlacht bei Pavia 1525. Obgleich nur 17 Jahre alt, hinterließ er doch einen natürlichen Sohn, den sogenannten Bastard von Longueville. Sein Bruder, Ludwig II, Herzog von Longueville, geb. zu Blandy den 5. Jun. 1510, vermählte sich zu Paris 4. August 1534 mit der Prinzessin Maria von Lothringen, die nachmals als Wittwe den K. Jacob V von Schottland heurathete, und wurde Vater von zwei Söhnen. Der jüngere, Ludwig, geboren als Posthumus 4. Aug. 1536, starb den 7. Dec. n. J. Der ältere, Franz III, Herzog von Longueville, gewöhnlich der kleine Herzog genannt, Souverain von Neufchâtel, Großkämmerer von Frankreich, war den 30. Oct. 1535 geboren, und starb unvermählt den 22. Sept. 1551.

Der jüngste von Ludwigs I Söhnen, Franz Marquis von Rothelin (nur unter dieser Benennung kommt er bei den französischen Geschichtschreibern vor), Graf von Neufchâtel, Fürst von Chatelaillon, Vicomte von Melun, Abbeville, Crotoy, Montreuil-sur-mer, Herr von Beaugency, la Brosse, Blandy, Noyers, Vilaine-en-Duêmois, Louhans, Château-Chinon, Lorme, Mervans und Samois, bei Melun, geboren 11. März 1513, diente in den Kriegen gegen den Kaiser und starb den 25. Oct. 1548. Seine Wittwe, Jacobine von Rohan, eine eifrige Protestantin, vermählt durch Ehevertrag vom 19. Jul. 1536, starb 1586. Er hatte von ihr einen Sohn und eine Tochter, hinterließ auch einen natürlichen Sohn, ebenfalls Franz genannt, von dem die Marquis von Rothelin abstammen. Die Tochter, Franzisca von Orléans, geboren als Posthuma, wurde durch Vertrag vom 8. Nov. 1565 mit Ludwig I Prinzen von Condé vermählt, brachte Noyers, Château-Chinon, Lorme, Vilaine-en-Duêmois,

Louhans, Mervans auf ihren Sohn, den Grafen Karl von Soissons, und starb 11. Jun. 1601. Ihr Bruder, Leonor Herzog von Longueville und Estouteville, Souverain von Neufchâtel, Marquis von Rothelin, Graf von Dunois, St. Paul, Tancarville und Montgommery, Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur der Picardie, beerbte 1551 seinen Vetter, den Herzog Franz III von Longueville, erwirkte nach vieljährigem Rechten 1551 und 1553 Urtheile des höchsten Gerichtshofes von Neufchâtel, wodurch das Haus Châlons oder Oranien mit seinen Ansprüchen an die Grafschaft Neufchâtel abgewiesen wurde, erwarb im Jahre 1557 durch Vergleich den Antheil an Neufchâtel, den das Haus Nemours besessen, wurde bei St. Quentin von den Spaniern gefangen, vermehrte 1563 die Domainen der Grafschaft Neufchâtel durch den Ankauf der Herrschaft Colombier, und stritt 1569 bei Moncontour gegen die Hugenotten. Auf sein Ansuchen und auf das Zeugniß der Prinzen des königlichen Hauses und anderer Großen erklärte K. Karl IX am 5. April 1571, daß die Voreltern des Herzogs von Longueville, Abkömmlinge des Hauses Orléans, stets für Prinzen von königlichem Geblüte gehalten worden seien, und als solche in mehren gerichtlichen Handlungen und bei Hoffeierlichkeiten ihren Rang nach den Prinzen des königlichen Hauses genommen hätten, deshalb, und um allen Schwierigkeiten für die Zukunft vorzubeugen, sehe er sich veranlaßt zu bestimmen, daß der Herzog von Longueville und seine rechtmäßigen ehelichen Nachkommen bei allen Gelegenheiten unmittelbar nach den Prinzen des königlichen Hauses Rang zu nehmen hätten. Durch eine zweite Urkunde, vom Sept. 1571, erklärte der König seinen Vetter, den Herzog Leonor, sowie dessen Kinder und gesamte eheliche Nachkommen für Prinzen seines Hauses. Beide Erklärungen sind aber bei keinem Gerichtshof einregistrirt worden. Der Herzog von Longueville wohnte noch der Belagerung von Rochelle 1573 bei, und starb zu Blois im August desselben Jahres, daß er also sein Alter nur auf 33 Jahre brachte.

Er hatte sich laut Vertrags vom 2. Jul. 1563 mit Maria von Bourbon, des Grafen Franz I von St. Paul und der Herzogin Adriana von Estouteville Tochter vermählt, und mit ihr,

die schon zweimal: 1) an den Grafen Johann von Soissons, und 2) an den Herzog Franz II von Cleve-Nevers verheurathet gewesen, außer der großen Grafschaft St. Paul in Artois, auch das Herzogthum Estouteville, die Vicomté Roncheville, die Baronien Cleuville, Briquebec, Hambie, Moyon, Gacé und Meslerant, die Castellanei des Loges, die Herrschaften Vallemont, Hotot, Foville, Berneval, Beureville, Trie, Chambres, Hericourt, Gasuville, Bec de Mortagne, Woreil und theilweise la Rocheguyon erheurathet. Als Wittwe und Vormünderin beendigte die Herzogin Maria den seit 80 Jahren mit dem badischen Hause vor dem Reichskammergericht geführten Proceß; laut Schiedsspruchs des Rathes von Bern vom 28. Aug. 1581 bezahlte Baden in drei Jahresfristen 225,000 Goldgulden, wogegen das Haus Longueville allem Anspruch an die Hochbergischen Reichsherrschaften Rötheln, Sausenberg und Badenweiler entsagte. Maria erkaufte auch 1592 die mit Neufchâtel grenzende Grafschaft Valangin, starb zu Pontoise den 7. alias 28. April 1601, und wurde in der von ihren Altvordern gestifteten Abtei Vallemont begraben. Ihrer Kinder waren, zwei in der zartesten Jugend verstorbene Prinzen ungerechnet, sieben: drei Söhne, Heinrich, Franz und Leonor, und vier Töchter, Katharina, Antoinette, Margaretha und Eleonore.

Katharina, Demoiselle de Longueville, stiftete 1604 die Carmelitessen in der Straße Chabon, Vorstadt St. Jacques zu Paris, die zwar erst 1619 das neue Kloster beziehen konnten, stiftete ferner, gemeinschaftlich mit ihrer Schwester Margaretha, am 2. April 1613 für Nonnen Benedictinerordens das Priorat Notre-Dame-de-Grâce, oder, wie es später hieß, de la Ville-l'Evêque oder du Petit-Montmartre, in der Vorstadt St. Honoré zu Paris, blieb unverheurathet, starb erblindet im J. 1638 und wurde bei ihren Carmelitessen begraben. Antoinette, Frau auf Châteaugontier, war an Karl von Gondi, Marquis von Bellisle, verheurathet. Wittwe seit dem J. 1596, nur 26 Jahre zählend, wunderschön, nahm sie am 1. Nov. 1599 den Schleier in dem großentheils durch ihre Freigebigkeit erbauten Kloster der Feuillantinerinen zu Toulouse. Fünf Jahre später ließ der König,

auf Befehl von Papst Clemens VIII, die Schwester Antonia a Sta Scholastica, wie sie zu Toulouse hieß, wider ihren Willen aus ihrem Kloster hervorholen, um ihr als der Coadjutorin der Aebtissin Eleonore von Bourbon=Vendôme die Regierung der Abtei Fontevrault anzuvertrauen. Die Aebtissin starb im J. 1611, Antoinette war aber nicht zu bewegen, daß sie ihren Titel angenommen hätte, legte vielmehr die ihr lästige Würde nieder und verschloß sich in dem Kloster l'Encloître in Poitou, des Ordens von Fontevrault, wo sie früher die Reform eingeführt hatte. In diesem Aufenthalt entwarf sie den Plan zu einer neuen Congregation, Notre-Dame du Calvaire genannt, worin die Regel des heil. Benedictus nach ihrer ganzen Strenge geübt werden sollte; man hat ihr zwar die Ehre, gemeinschaftlich mit dem berühmten P. Joseph diese Congregation begründet zu haben, bestreiten wollen, allein P. Joseph nennt sie selbst die Stifterin der Congregation, und sein Zeugniß scheint doch jedem andern vorgehen zu müssen. Das erste Kloster dieser Congregation wurde im Jahre 1614 zu Poitiers eröffnet, schon früher hatte Papst Paul V der Prinzessin Vollmacht gegeben, den Orden von Fontevrault zu reformiren, und sie zu dem Ende als Coadjutorin der Aebtissin Louise von Bourbon=Malause aufgestellt. Die Reform eines solchen Ordens war indessen mit allzu großen Schwierigkeiten verbunden, und Antoinette zog es vor, demselben vollständig zu entsagen; durch eine päpstliche Bulle wurde ihr erlaubt, das Ordenskleid abzulegen, und sie nahm im Oct. 1617 Besitz von dem Kloster du Calvaire zu Poitiers, starb aber daselbst nach wenigen Monaten den 25. April 1618 in einem Alter von höchstens 47 Jahren. Ihr Leib wurde zu Toulouse bei den Feuillantinerinen, ihr Herz im Calvaire von Poitiers beigesetzt; in beiden Klöstern hat man sie, und mit vollem Recht, beinahe als eine Heilige verehrt. – Margaretha, Demoiselle d'Estouteville, starb, 49 Jahre alt, unverheurathet, 13. Sept. 1615, und wurde bei den Carmeliteſſen der Straße Chapon beigesetzt. – Eleonore wurde 1596 mit Karl von Matignon, Graf von Torigny, verheurathet. – Leonor, der jüngste Sohn, starb als Kind.

Franz Graf von St. Paul, Herzog von Fronsac und Château-Thierry, Gouverneur von Orléans, Blois und Tours, versah bei der Krönung Heinrichs IV das Amt des Großmeisters von Frankreich. Durch Bestallung vom 8. Mai 1595 und 30. Mai 1613 wurde er für die Dauer der Minderjährigkeit seines Neffen Heinrich II von Orléans zum Gouverneur der Picardie, und im Januar 1608 zum Herzog von Fronsac ernannt; er starb zu Châteauneuf-sur-Loire den 7. Oct. 1631, seine Wittwe, Anna von Caumont, Marquise von Fronsac in Bordelais, am 2. Jun. 1642. Sie war in erster Ehe mit Heinrich von Escars, Prinz von Carency, verheurathet gewesen und wurde in dem von ihr 1620 gestifteten Kloster des Filles de Saint-Thomas d'Acquin, in der Straße d'Orléans, im Marais zu Paris beigesetzt. Ihr einziger Sohn, Leonor d'Orléans, Herzog von Fronsac, geb. 9. März 1605, wurde in einem Ausfall der Besatzung von Montpellier am 3. Sept. 1622 getödtet.

Heinrich I endlich, des Herzogs Leonor ältester Sohn, Herzog von Longueville, Souverain von Neufchâtel und Valangin, Graf von Dunois und Tancarville, Großkämmerer von Frankreich, Gouverneur der Picardie, ein Jüngling ohne Erfahrung, aber von brennendem Muth erfüllt, erhielt von Heinrich III Befehl, das von den Ligisten belagerte Senlis zu entsetzen. Er brachte in Eil ein nicht unbedeutendes Armeecorps zusammen und setzte sich am Morgen des 17. Mai 1589 von Compiegne aus in Bewegung, um das Wagestück zu bestehen; denn erschien an diesem Tage keine Hülfe, so mußte Senlis, nach den Bestimmungen einer vorläufigen Capitulation, übergeben werden. Im Begriff, mit dem Feind handgemein zu werden, bat er den tapfern, kriegserfahrnen la Noue, statt seiner das Commando zu übernehmen, und es erhob sich ein lebhafter Wettstreit von Edelmuth, bis endlich la Noue sich bequemte, des Herzogs Willen zu erfüllen, während dieser sich an die Spitze einer Cavaleriebrigade stellte und mit ihr Wunder der Tapferkeit vollbrachte. Solche Selbstverleugnung krönte der vollständigste Sieg, die Stadt wurde gerettet, und die Ligue erlitt die erste bedeutende Einbuße, von der sie niemals sich gänzlich erholen

konnte. In demselben J. 1589 führte der Herzog dem neuen König Heinrich IV, der eben mit der Belagerung von Dieppe sich beschäftigte, eine bedeutende und höchst willkommene Verstärkung zu. Er diente ferner in den Belagerungen von Rouen und Laon und wohnte der Krönung des Königs zu Chartres 1594 bei. Im J. 1595 wurde er nach der Picardie geschickt, um die Festungen dieser von den Spaniern bedrohten Provinz zu inspiciren. Zu Dourlans war ihm ein feierlicher Empfang veranstaltet; noch unterhielt er sich mit dem Hauptmann Ramelle, einem berühmten Kriegsbaumeister, als die im Spalier aufgestellte Besatzung eine Salve gab. Eine Kugel streckte den Hauptmann todt nieder und verwundete den Herzog dergestalt, daß er am 29. April 1595 zu Amiens den Geist aufgeben mußte. Er war nur 27 Jahre alt geworden und hinterließ aus seiner Ehe mit der Prinzessin Katharina von Gonzaga-Cleve, verm. 28. Febr. 1588, gest. 1. Dec. 1629, einen einzigen Sohn.

Dieser, Heinrich II Herzog von Longueville und Estouteville, souverainer Fürst von Neufchâtel und Valangin (ein Titel, den er zuerst angenommen hat), Graf von Dunois, Tancarville und St. Paul, Herr von Gournay, Coulommiers, Montreuil-Bellay, Vouvant, Mervans, Mouilleron ꝛc., Gouverneur der Picardie und nachmals der Normandie, war den 27. April 1595 geboren. Gleich den übrigen Großen des Reichs trug er mit Ungeduld die von Richelieu ausgeübte Herrschaft, und in der Conferenz zu Fleury, 1626, trat er der gegen das Leben des Cardinals gerichteten Verschwörung bei. In der Einnahme des Passes von Susa, 1629, machte er sich durch seine Kühnheit bemerkbar. Im J. 1637 führte er ein Armeecorps nach Hochburgund, er nahm St. Amour 2. April, schlug die zum Entsatz herbeieilenden Spanier auf das Haupt und entriß ihnen auch Lons-le-Saunier, 24. Jun. Am 20. Jun. 1638 besiegte er die Lothringer bei Poligny, am 28. nahm er die Stadt mit stürmender Hand, am 30. mußte sich das Schloß an ihn ergeben, und am 7. Nov. erfocht er bei Blamont einen zweiten Sieg über den Herzog von Savelli. In der ersten Hälfte des

J. 1639 commandirte Longueville die Armee in Piemont, die fünfte, die Frankreich für diesen Feldzug aufgestellt hatte; er nahm am 7. Juli das feste Schloß von Bene bei Mondovi, wurde aber im Herbst nach dem Elsaß versetzt, um das Commando der von dem Herzog von Weimar hinterlassenen Armee zu übernehmen. „Es hat die Weimarische Armee unterm duc de Longueville 1639 in der Chur-Pfalz wankelbare Successus gehabt, und fast mehr verloren als gewonnen. Sie hat sich erstlich in drei Brigaden, darnach in der Pfalz hin und her ausgetheilet, nachmals mit ihren Winterquartieren bis ins Rinckgau, in die Wetterau und Oberhessen allenthalben herum verstärket, und drüber mit Landgrafen Georgen zu Hessen verglichen. Am Rhein und in der Chur-Pfalz hat sie in Oberwesel, Kreuznach, Boppard, Bingen, Bacharach und Alzey noch im December 1639 Volk gehabt, auch Nassauisches Volk mit Hessischem Melandrischen bei Coblenz herum sich befunden." Im Jahre 1642 erscheint Longueville wieder in Italien, wo er nach einer Belagerung von 20 Tagen, am 3. Sept. Nizza della Paglia, und nach 55tägiger Belagerung am 26. Nov. Tortona einnahm.

In diesen verschiedenen Verrichtungen hatte er ein so mannichfaltiges Talent entwickelt, daß Mazarin keinen Anstand nahm, ihn 1645 an die Spitze der nach Münster abgeordneten Gesandtschaft zu stellen. Dort hielt er am 30. Juni seinen Einzug; in seinem Gefolge, von 200 Personen, befanden sich 11 Marquis, über 26 Hofjunker, 24 Pagen und Lakaien. Doch sollte er dort nur durch seinen Namen und seine Thaten schimmern: der Mann des Vertrauens, der Inhaber der geheimen Instructionen war Servien. Das fühlte Longueville bald, und er zog sich zurück, nachdem er drei Jahre in Münster zugebracht. Am 23. Febr. 1648 traf er zu Paris wieder ein. Voll des Verdrusses über die empfangene Kränkung war er um so leichter für die ehrgeizigen Entwürfe seiner Schwäger, der Prinzen von Condé und Conty, zu gewinnen. Er war in der Parlamentssitzung vom 6. Januar 1649, mit welcher eigentlich der Bürgerkrieg begann, und es scheint, als sei es eine Zeit lang die Absicht des Coadjutors gewesen, ihn an die Spitze des Aufruhrs zu stellen; allein

er besann sich noch zu rechter Zeit (so erzählt er in seinen Me-
moiren), „daß Longueville unter allen Menschen derjenige sei,
der den Anfang irgend eines Handels am wenigsten liebe. Mit
dem schönen Namen Orléans verband Longueville viele Leb-
haftigkeit, Liebenswürdigkeit, Freigebigkeit, Gerechtigkeitsliebe,
Hoheit und Tapferkeit, aber mit dem allem blieb er stets ein
mittelmäßiger Mensch, weil seine Entwürfe immer weit über
seine Fähigkeiten hinausreichten.“ Er mußte demnach, weil Retz
nicht rathsam fand, mit ihm die Handlung zu eröffnen, für den
zweiten Aufzug aufbewahrt bleiben. Vorzüglich war es jedoch
die Herzogin, welche ihren Gemahl bestimmte, in dem politischen
Drama der Fronde eine Rolle zu übernehmen. Bestimmte Ver-
richtungen wollte er aber niemals sich anweisen lassen, nur
versprach er, in seinem Gouvernement Normandie die Sache
seiner Bundesgenossen zu fördern, so viel es die Umstände
zulassen würden. Er verließ Paris in der festen Ueberzeu-
gung, daß es ihm gelingen werde, seine ganze Statthalter-
schaft gegen den Hof zu bewaffnen, schrieb auch schon nach
einigen Tagen, daß er der Hauptstadt 1000 normännische Edel-
leute und 3000 Soldaten zuführen werde, allein es blieb bei
den Worten. Mit dem Frieden (1. April, oder genauer 11.
März 1649) kehrte er nach Paris zurück, und der Hof war
bedacht, ihm ferner keine Ursache zum Mißvergnügen zu geben:
er erhielt das Gouvernement von Pont-de-l'Arche und mehre
andere Gnadenbezeugungen; gleichwohl wußte seine Gemahlin
ihn immer noch in der feindlichen Stimmung gegen den Car-
dinal zu erhalten. Unerwartet wurde er am 18. Jan. 1650 mit
seinen beiden Schwägern in Verhaft genommen, doch schon am
13. Febr. 1651 aus dem Gefängniß ntlassen. Seitdem verzichtete
er allen politischen Intriguen und lebte geehrt und geliebt auf
seinen Gütern. Er war es, der den Rath, benachbarten Edel-
leuten das Jagen auf seinem Gebiet zu untersagen, mit den
schönen Worten abwies: „Freunde sind mir lieber als Hasen.“
Im April 1653 erhielt er von K. Ludwig XIV die Bestätigung
der oben angeführten, von Karl IX gegebenen Urkunden, zugleich
wurde er als Prinz des königlichen Hauses anerkannt; aber auch

diese Anerkenntniß blieb wie die frühere uneinregistrirt. Im Jahre 1641 verkaufte er die Herrschaft Parthenay um 300,000 Livres an den Marschall von la Meilleraye; dagegen brachte er mit einem Aufwand von zwei Millionen den prächtigen Schloßbau in dem von der Mutter ererbten Coulommiers vollkommen zu Stande. Er starb, beinahe 68 Jahre alt (1), zu Rouen, 11. Mai 1663, in den Armen des Paters Bouhours, der auch der Geschichtschreiber seiner letzten Augenblicke geworden ist. Er wurde zu Châteaudun beerdigt, und ist sein Grabmal der Wuth der Revolution entgangen.

Heinrich II hatte sich zweimal verheurathet: 1) mit Louise von Bourbon, des Grafen Karl von Soissons Tochter, verm. 30. April 1617, gest. 9. Sept. 1637; 2) mit Anna Genofeva von Bourbon-Condé, verm. 2. Januar 1642. Universalerbin von dem namenlosen Reiz, der über die Person ihrer Mutter, Margaretha von Montmorency ausgegossen, besaß sie auch deren kindliches Gemüth, obgleich mit einem reichlichen Zusatz von Schlauheit und Schelmerei, ein Zusatz, den die strenge Zucht kaum noch ahnen ließ. Mit allem Recht mochte daher La véritable vie d'Anne-Geneviève de Bourbon, duchesse de Longueville, par Villefore, rühmen: »Les dons célestes prévinrent de si bonne heure mademoiselle de Bourbon, qu'à peine sa raison fut-elle développée qu'elle se consacra totalement à de pieux exercices, dont elle remplissait si bien tout son temps, qu'il ne lui restait ni loisir ni goût pour les amusemens de son âge. Madame la princesse se plaisait à visiter souvent les Carmélites du faubourg Saint-Jacques, et volontiers elle y menait sa fille, qui ne demandait pas mieux. Ces religieuses éclairées ne furent pas long-temps à connaître ses vertus naissantes, qui promettaient un si bel avenir. Comme elles avaient l'art de les cultiver elles les virent croître sous leurs yeux de jour en jour: mais ce progrès, après tout, ne

(1) Daß er demnach unter allen ehelichen männlichen Nachkommen des berühmten Bastards von Orléans der einzige gewesen, der das gewöhnlich dem Menschen gesteckte Ziel erreichte; die meisten starben vor dem 30. Jahre. Daher in diesem Hause die vielen Posthumi.

devait pas causer beaucoup de surprise. Cependant, madame la princesse, qui l'observait, craignit qu'elle ne s'engageât trop avant; et comme elle lui remarquait un air froid et dédaigneux qu'elle portait dans les .compagnies, lorsqu'elle lui en faisait des reproches et qu'elle l'avertissait que ce n'était pas le moyen de plaire, mademoiselle de Bourbon lui répondait: »»Vous avez, madame, des grâces si touchantes, que comme je ne vais qu'avec vous et ne parais qu'après vous, on ne m'en trouve point.«« Cette façon de se justifier apaisait madame la princesse: elle était très belle, et ne se fâchait pas quand on l'en faisait souvenir..... Enfin elle se lassa de voir durer ce grand dégoût pour le monde: on chercha les occasions de le surmonter; on fut long-temps sans y réussir, et l'on n'aurait fait que d'inutiles tentatives, si l'autorité maternelle n'était intervenue pour déterminer mademoiselle de Bourbon à se soumettre. On lui fit entendre que par des raisons indispensables elle était obligée d'aller au bal dans trois jours, et cela lui fut confirmé d'un ton à lui faire juger qu'elle n'avait d'autre parti à prendre qu'à obéir.

»Son premier mouvement fut d'aller dire cette nouvelle à ses bonnes amies les Carmélites, qui en furent très affligées, et très embarrassées à lui répondre, car elle exigeait leur avis pour savoir comment elle se conduirait dans une conjoncture si difficile. On tint dans les formes un conseil, où présidèrent, en habit de religieuses, deux excellentes vertus, la Pénitence et la Prudence, et il y fut résolu que mademoiselle de Bourbon, avant que d'aller à l'assaut, s'armerait, sous ses habillemens, d'une petite cuirasse vulgairement appelée un cilice, et qu'ensuite elle se prêterait de bonne foi à toutes les parures qu'on lui destinait. Dès que l'on eut son agrément, on étudia tout ce qui pouvait le plus animer ses grâces naturelles, et l'on n'oublia rien pour orner une beauté plus brillante par son propre éclat que par toutes les pierreries dont elle fut chargée. Les Carmélites, la voyant un peu trop persuadée de ses propres forces, lui avaient fort recommandé de se tenir bien sur ses gardes; mais sa con-

fiance en elle-même la séduisait. A son entrée dans le bal, et tant qu'elle y demeura, toute l'assemblée n'eut plus d'yeux que pour elle. Les admirateurs s'attroupèrent, l'environnèrent, et lui prodiguèrent à l'envi ces louanges déliées, et faciles à s'insinuer dans un amour-propre qui ne fait que de naître et qui ne se défie de rien. Après que le jargon adulateur eut franchi les barrières qu'on lui avait opposées, il eut bientôt empoisonné cette âme encore ingénue, où il fit d'étranges ravages; et la jeune princesse, au sortir du bal, loin de se trouver dans ces heureuses dispositions d'indifférence dont elle s'était applaudie comme de ses propres richesses, sentit son coeur agité de mouvemens inconnus, qui l'effarouchèrent d'abord, mais qui peu à peu ne se familiarisèrent que trop avec elle.«

Was auf jenem Ball vorbereitet worden, das entwickelte sich sofort nach der Vermählung: ein Schwarm von Anbetern umgab die Prinzessin. »Elle étoit trop occupée des charmes de sa beauté et de l'impression que les grâces de son esprit faisoient sur tous ceux qui la voyoient, pour connoître encore l'ambition,« schreibt der Herzog von la Rochefoucauld, damals nur Prinz von Marsillac, von allen ihren Anbetern derjenige, welcher den bleibendsten Eindruck auf sie gemacht hat. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Reise, die sie 1646 nach Münster zu dem Congreß vornahm, und die einem Triumphzug vergleichbar, das Werk ihres Bruders, des Prinzen von Condé gewesen sei, der sie auf diese Weise den Bewerbungen des Prinzen von Marsillac entziehen wollte. Condé hütete sie damals in der vollen Eifersucht eines Liebhabers. In Münster mag die Fürstin den Geist der Unterhandlung und der Intrigue eingesogen haben, und die Unruhen der Fronde gaben ihr bald Gelegenheit, das Gelernte in Anwendung zu bringen. „Sie konnte," sagt der Cardinal von Retz, „die Heldin einer großen Partei werden, sie wurde nur eine Abenteurerin," weil sie ihre Liebschaften höher hielt als die Politik. Nach den Barricaden, 5. Januar 1649, nachdem vorüber die erste Bestürzung über das, was man gethan, eine Bestürzung, der sich auch die Prinzessin

nicht zu erwehren wußte, trat sie an die Spitze der Mißvergnügten, denen bereits der Prinz von Marsillac und Conty sich angeschlossen hatten. Marsillac wollte eigentlich nur seiner Schönen den Hof machen. Condé hielt es damals noch mit dem Minister, was ihm seine Schwester gar sehr verargte. Sich des Zutrauens des Parlaments um so mehr zu versichern, sich mit dem Volk gleichsam zu identificiren, ließ die Herzogin sich durch den Coadjutor nach dem Stadthaus führen; sie hielt ihren Prinzen, der Mutter gleich in Schönheit, auf den Armen. Das Stadthaus wurde fortan ihre Residenz, und sie genas daselbst am 29. Januar 1649 eines zweiten Prinzen, welchen der Prévôt des marchands mit seinen Scheffen zur Taufe hielt, und der darum die Namen Karl Paris empfing. Alle Berathschlagungen wurden in dem Boudoir der Herzogin gehalten, eigene Referenten berichteten ihr über die Sitzungen des Parlaments wie über die Bewegungen der Armee, und an ihrer Toilette wurden die Kriegsämter vergeben. Liebeleien oder Witzeleien unterbrachen häufig die ernstesten Berathungen, daß es nicht selten schien, als handle es sich nur um Vergnügungen, nicht um Krieg. Die politischen Intriguen wurden durch eine Liebschaft angezettelt oder vereitelt; man hielt sich bald zu der einen, bald zu der andern Partei, tanzte, focht und conspirirte. Es war, wie der Coadjutor bemerkt, „ein Schauspiel, das man gewöhnlich nur in Romanen sieht".

Während der dreimonatlichen Blokade der Hauptstadt übte die Herzogin unbegrenzten Einfluß auf alle Schritte der Gegner des Hofs, und es wurden auch die Bedingungen des am 11. März 1649 unterzeichneten Friedens in ihrem Cabinet entworfen. »M. le prince et madame de Longueville revinrent avec cette même humeur et ces mêmes manières qui les avoient décriés et perdus, sans s'apercevoir et sans se douter en aucune façon qu'elles leur pussent faire le moindre tort: surtout madame de Longueville; et quoiqu'elle eût plus d'envie que personne de se raccommoder avec la Reine, elle vouloit pourtant que ce fût sans en rabattre de sa hauteur, et que sa fierté allât même jusqu'à cette princesse. Elle lui fit donc dire, comme l'auroit fait une reine étrangère, le temps qu'elle

roit chez elle; et, pour comble d'orgueil, elle se fit attendre deux ou trois heures, dont M. le prince fut très-fâché. Mais il est vrai que jamais fierté ne fut si mal soutenue; car enfin, dès qu'elle fut devant la Reine, il lui prit un tremblement si grand qu'on eût pu croire qu'elle avoit la fièvre, et elle n'eut pas la force d'ouvrir la bouche pour parler, au moins pour dire deux mots de suite; de sorte qu'il fallut que la Reine elle-même la rassurât, dont cette princesse ne laissa pas de rire beaucoup après. La Rochefoucauld, qui étoit d'un meilleur sens que madame de Longueville, ne jugeant pas qu'elle dût être si puissante qu'elle se le figuroit, lui conseilla de se faire valoir auprès de son frère du crédit qu'elle avoit auprès de son mari, et de celui qu'elle avoit auprès de son frère; de négocier entre eux, et enfin de faire si bien sa manoeuvre, qu'ils ne parlassent que rarement et très-peu de temps ensemble, de peur qu'ils ne découvrissent son artifice, parce qu'en effet elle n'étoit bien ni avec l'un ni avec l'autre: et il lui étoit important qu'ils ne le connussent pas. Mais insensiblement elle fit tout le contraire de ce qu'elle devoit pour faire réussir le conseil que lui avoit donné M. de La Rochefoucauld; et elle le voulut prendre d'un ton si haut avec son mari, qu'elle ne le put soutenir sans son frère: dont elle se trouva fort mal, comme on le verra par la suite.«

Die Kälte, die man ihr bewiesen, erhöhte ihre Abneigung gegen den Minister, und es gelang ihr, dieselbe auch dem Prinzen von Condé mitzutheilen. Bekannt ist es, daß der Prinz für seine Schwester seltne Zärtlichkeit hegte, so zwar, daß selbst verleumderische Gerüchte in Umlauf kamen. Am 18. Januar 1650 wurden Condé, Conty und der Herzog von Longueville, die man unter verschiedenen Vorwänden nach dem Palais-royal gelockt, verhaftet; auch die Herzogin war beschieden, wurde aber gewarnt und entkam mit Hülfe der jungen Prinzessin von Condé nach der Normandie. Sie hoffte diese Provinz zu Gunsten der Gefangnen zu bewaffnen oder wenigstens ihre Vermittlung anzurufen, fand aber den Einfluß des Cardinals zu mächtig, und gerieth sogar in

Gefahr, ereilt und aufgehoben zu werden. Sie wollte während eines gewaltigen Sturmes in einem kleinen Hafen sich einschiffen, fiel aber in die See und wäre beinahe ertrunken. Darauf durchirrte sie unter mancherlei Verkleidung die Küstenstriche, und erst nachdem sie wiederholte Beweise von Muth und Geistesgegenwart gegeben, konnte sie einen englischen Schiffscapitain, der zu Havre vor Anker lag, bestimmen, sie nach Rotterdam überzuschiffen. Von da eilte sie nach Stenay, dem Hauptquartier des großen Turenne, den sie für die Partei der Fronde erobert hatte. In dem Tractat, den sie mit dem Marschall abschloß, versprach man sich, die beiden Armeen, der Prinzen und des Marschalls, in eine einzige zu vereinigen und unter dem Beistand des Königs von Spanien die Freilassung der Prinzen mit gewaffneter Hand zu erzwingen. Von Stenay aus erließ die Herzogin auch das Manifest gegen den Hof, welches sie schon vorher in Brüssel hatte drucken lassen; von dort aus verhandelte sie mit den auswärtigen Fürsten, von denen sie Subsidien und Hülfsvölker empfing. La Rochefoucauld, immer noch ihre Fesseln tragend, ließ ihr von seinem Gouvernement Poitou aus nützliche Rathschläge zukommen. Endlich gelang es ihr mit der Freunde Hülfe, den Haß des Cardinals, den sie mit ihren Brüdern theilte, zu besiegen; erweicht durch die Verwendung der Gesamtheit des französischen Adels, durch die Vorstellungen des Parlaments, gab der Hof nach 13 Monaten, am 11. Febr. 1651, den gefangenen Prinzen die Freiheit wieder. Während diese in Paris die Ehre des Triumphs empfingen, fuhr die Herzogin fort, in Stenay um den allgemeinen Frieden zu unterhandeln, bis der Hof eigne Gesandte, Fouquet und Marsilly, dahin schickte.

Jetzt kehrte die Herzogin nach Frankreich zurück, ungewöhnliche Ehrenbezeugungen wurden ihr auf dem ganzen Wege dargebracht, und selbst der König und die Königin Mutter empfingen sie mit Güte. Bald strömten Hof und Stadt ihr zu, doch vor Allem bemühete sie sich, wie sie den Spaniern versprochen, um das Friedensgeschäft. Zu dem Ende empfing sie die fremden Minister, unterhandelte mit ihnen ohne Zuthun des Hofs, was diesen nicht erbauen konnte. Ein zweites Interesse machte sich

jedoch ebenfalls bei ihr geltend. Man stritt um den Vorzug zweier Sonette, Uranie und Job betitelt, von denen jenes von Voiture, dieses von Benserade gedichtet. Alle Höflinge, vornehmlich der Prinz von Conty, erklärten sich für Benserade, die Herzogin stritt für Voiture, und man beklagte in galantem, für uns zwar längst veralteten Witz das traurige Schicksal Jobs, der im Leben einen Teufel, im Tod einen Engel zum Verfolger haben müsse. Als sich neues Zerwürfniß zwischen der Königin und dem Prinzen von Condé ergab, folgte die Herzogin ihrem Bruder nach Bourges, und flog dann nach Bordeaux, wo sich ebenfalls bedeutender Stoff zu Unruhen gesammelt hatte. Indessen bestand unter den Führern keine Einigkeit, und vollständige Anarchie hatte sich eingefunden, bevor noch die königlichen Truppen im Angesicht der Stadt erschienen und schleunige Unterwerfung erzwangen (31. Jul. 1653). La Rochefoucauld, nicht zufrieden von der Herzogin abzufallen, suchte ihr sogar das Vertrauen des Prinzen von Condé zu nehmen. In dem Verdrusse hierüber, vielleicht auch, weil sie anfing, die Eitelkeit dieser Welt zu erkennen, bat sie um die Erlaubniß, sich nach Moulins zu ihrer Tante, der Herzogin von Montmorency begeben zu dürfen.

»Ce fut dans le temps que madame de Longueville était en proie aux agitations différentes dont nous venons de parler, qu'elle sortit de Bordeaux pour se rendre, comme nous l'avons dit, au bout de quelques jours, à Montreuil-Bellay, domaine de son mari en Anjou, suivant l'ordre qu'elle en avait reçu de la cour. Elle y trouva l'abbé Testu: et lorsqu'il vint lui rendre ses devoirs, et qu'il approcha de l'estrade où elle était assise sur des carreaux, une de ses femmes lui mettait en main un livre de piété. L'abbé Testu lui fit compliment sur le choix de ses lectures. »»Hélas! répondit-elle, je leur avais demandé quelque livre pour me désennuyer, elles m'ont apporté celui-là. — Madame, reprit l'abbé, ces sortes de livres quelquefois désennuyent mieux que les autres.«« Leur conversation roula sur l'état présent des affaires publiques, et il n'en résulta rien qui pût donner à madame de Longueville

des espérances fort agréables. Il lui vint après une permission d'avancer jusqu'à Moulins, séjour consolant pour elle; car étant allée descendre aux filles de Sainte-Marie, elle visita d'abord le tombeau du duc de Montmorency, son oncle, toujours précieux à son souvenir, et dont la fin tragique lui avait fait verser tant de larmes à l'âge de treize ans. Marie-Félice des Ursins, veuve de cet homme illustre, après s'être consacrée à la vie monastique, devenue supérieure de ce monastère, reçut madame de Longueville avec toute la joie et toute la tendresse que l'on peut s'imaginer. Cette excellente religieuse, dès les premiers temps de sa retraite, s'était soumise aux conseils du père de Lingendes, jésuite déjà très distingué par ses rares talens pour la prédication. Elle devint dans la suite un des plus parfaits modèles de toutes les vertus, et ce fut pour madame de Longueville une grande leçon de l'usage que l'on doit faire des disgrâces et des amertumes de la vie: aussi lui dit-elle que, dans l'accablement de ses maux, elle venait chercher auprès d'elle de la force et de la consolation pour les adoucir. Madame de Montmorency, qui savait l'état déplorable et les besoins de cette princesse infortunée, n'eut garde de lui en offrir indiscrètement les remèdes. Elle connaissait la délicatesse de ce grand génie, qui ne voulait pas être heurté violemment. Ainsi, pour la ménager, conformément à son caractère, elle se contenta de lui prêter les livres les plus convenables, de la rendre spectatrice de ses exemples, et de laisser agir la grâce, qu'elle voyait bien travailler sur ce coeur, sans se découvrir. Madame de Longueville considérait attentivement cette vie humble, uniforme et régulière de madame de Montmorency, l'impression s'en faisait peu à peu sur elle, et la rendait susceptible des traits dont l'inspiration céleste était sur le point de la toucher; car ce changement ne s'opéra pas tout d'un coup: les divorces qu'elle avait à faire étaient d'autant plus difficiles et plus amers, que les souvenirs étaient plus doux. »»Son âme, dit un auteur, s'élançait pour ainsi dire vers le ciel, et le moment d'après retombait en terre««:

ses anciens penchans la rentraînaient souvent sur le bord des précipices: et la grâce, pour la mieux convaincre que l'on doit tout à sa victoire, lui laissa long-temps sentir sa propre faiblesse. Enfin, un jour au milieu d'une lecture, dont elle ne nous a point appris l'espèce, il se tira, dit-elle: »»comme un rideau de devant les yeux de mon esprit: tous les charmes de la vérité, rassemblés sous un seul objet, se présentèrent devant moi: la foi, qui avait demeuré comme morte et ensevelie sous mes passions, se renouvela: je me trouvai comme une personne qui, après un long sommeil où elle a songé qu'elle était grande, heureuse, honorée et estimée de tout le monde, se réveille tout d'un coup, et se trouve chargée de chaînes, percée de plaies, abattue de langueur, et renfermée dans une prison obscure.«« Tout ce qu'elle avait jusqu'alors aimé comme quelque chose de grand et de réel lui parut un songe; elle fut en ce moment convaincue du néant du monde, elle ne pensa plus qu'à s'y soustraire; et n'ayant encore que trente-quatre ans, elle y renonça pour jamais.« In der Trauer und Einsamkeit, wie in den Tagen des Glanzes war Maria Felicitas Orsini aller Tugenden Bild; ihre Gesellschaft wirkte in hohem Grade wohlthätig auf ein Herz, das bisher so vieler Leidenschaften Spielball gewesen. Insbesondere fand die Herzogin an der Seite der erhabenen Dulderin jene religiöse Gesinnung wieder, durch die ihre frühe Jugend in hohem Grade geheiligt worden.

Aber nach Verlauf von zehn Monaten kam der Herzog von Longueville selbst nach Moulins, um die Gemahlin, für die er sich nicht ohne Erfolg bei den Machthabern verwendet hatte, nach der Normandie zu geleiten. In der Provinz, dem Glanz und Treiben des Hofs fern leben zu sollen, hat ihr im Anfang als schwere Zumuthung gegolten. Mit den Anstalten der Reise beschäftigt, vertraute sie einem Freund ihren Widerwillen für die neue Prüfung. Der, ihren Kummer zu zerstreuen, machte die Annehmlichkeiten des Aufenthalts in Rouen geltend. Die wurden der Reihe nach aufgezählt, der Reihe nach verworfen. Erschöpft mit seinen Argumenten, sprach der Freund von »plaisirs inno-

cents«, welche dort ihrer erwarteten. »Je n'aime pas les plaisirs innocents,« entgegnete die Herzogin. Gleichwohl fand sie allgemach in dem gefürchteten Exil ihre wahre Stellung, und bald war sie nur mehr bemüht, Gutes zu thun und Wohlthaten zu spenden. Nach und nach erkaltete auch der Haß ihrer eifrigsten Widersacher, und selbst die Königin Mutter wurde ihr geneigter, als sie sich überzeugte, daß die Herzogin nicht weiter den Staat zu beunruhigen gedenke. An den Hof kam sie erst nach dem pyrenäischen Frieden zurück, und sie hätte auch jetzt noch, trotz ihrer 40 Jahre, nachdem sie durch den Tod ihres Hauptgegners, des Cardinals, ledig geworden, Aufsehen erregen können, aber sie war einmal der Umtriebe müde, und begnügte sich, die Interessen ihrer Familie zu wahren. Auch wurde ihr Gemüth mehr und mehr durch andächtige Betrachtungen besänftigt. Sie bewohnte bald Rouen, bald ihre Güter in der Normandie, bald auch die Hauptstadt, wo sie vorzüglich gern bei ihren Freundinen, den Carmeliteſſen der Straße St. Jacques weilte. Nach des Herzogs Tod schied sie gänzlich aus der Welt, ohne doch die Rücksichten für ihren Rang oder die Erziehung ihrer beiden Söhne zu vernachlässigen. Ihrer Söhne halber kaufte sie das Hotel d'Epernon, in der Straße St. Thomas du Louvre, welches darum auch lange Zeit Hotel de Longueville geheißen hat; sie selbst bezog eine Wohnung in dem äußern Hof des Carmelitessenklosters. Durch ihre Vermittlung wurde die Aussöhnung des päpstlichen Stuhls mit den Jansenistischen Bischöfen bewerkstelligt, in dem sogenannten Frieden von Clemens IX. Ihre Schwägerin, die Prinzessin von Conty, übergab ihr durch Testament die Erziehung ihrer Kinder. Der Verlust des hoffnungsvollen Sohnes machte ihr eine noch vollständigere Einsamkeit zum Bedürfnisse. Sie lebte abwechselnd bei den Carmelitessen oder zu Port-Royal-des-Champs, wo sie endlich eine eigene Wohnung sich erbaute. Die frommen Einsiedler, die gleich ihr Port-Royal zu ihrem beständigen Wohnsitz erwählt hatten, die Arnauld, Nicole, de Sacy, pflegten bei der Herzogin zusammenzukommen. Wurden die Jansenisten durch die bürgerlichen Gewalten verfolgt, so nahm sie keinen Anstand, die

Bedrängten in Schutz zu nehmen, die Verwendung irgend eines mächtigen Freundes für sie anzurufen, oder sie in ihrem Hause zu verbergen. Namentlich war dies der Fall mit Arnauld, der unter einer fremden Maske geraume Zeit in ihrem Hause zubrachte, und dem sie selbst die Speise zutrug. Ludwig XIV wollte, so lange die Herzogin lebte, und um ihretwillen gegen die Nonnen von Port-Royal keine Strenge anwenden.

Brienne in seiner spätern Zeit hat die Herzogin häufig gesehen. »Je ne fus pas plus tôt confrère de l'Oratoire, que madame la duchesse de Longueville, que j'avais rencontrée chez ma mère, en mon habit de clerc, avec mon compagnon le père Quesnel, me vint voir la première, après m'avoir fait de grands reproches de ce que je ne l'avais vue, ni lorsqu'elle était le plus du monde, ni depuis que j'y avais renoncé moi-même. Elle m'envoya son carrosse le lendemain, et me retint à dîner avec elle, en la compagnie de madame la maréchale d'Humières, ma cousine, et de mademoiselle de Vertus, sa confidente dans toutes ses affaires, et tout-à-fait unie d'amitié et d'intérêt avec les religieuses de Port-Royal de Paris et des Champs (car la séparation des deux monastères n'était pas faite encore). On ne parla de rien dans cette première conversation, où je me trouvai toutefois sans compagnon. Je la vis souvent, et nous ne fûmes pas long-temps à tomber sur le jansénisme. Je lui dis que j'étais ami, depuis long-temps, de M. d'Andilly et de M. Varet, et que je le serais, quand il lui plairait, de M. Arnauld; elle en fut ravie, et m'apprit qu'on le nommait M. l'Aimé, en son nom de frère; qu'elle dirait à madame Angran de me le faire voir, mais qu'il fallait garder le secret, et ne parler de lui qu'avec beaucoup de réserve à l'Oratoire. Me voilà donc initié dans les mystères du jansénisme, l'horreur du Roi, et la chimère des jésuites, parmi lesquels j'avais néanmoins beaucoup d'amis.

»Comme j'avais été plusieurs fois à l'appartement de M. le comte de Saint-Paul sans l'y trouver, il me fit l'honneur de me venir voir à Saint-Magloire. Je fus surpris tellement de sa visite, et plus encore de sa ressemblance avec le duc

de Larochefoucauld, qu'il m'embarrassa, et que je dus lui paraître tout interdit: il crut peut-être que cela était de l'essence du petit collet, et je me tirai d'affaire comme je pus. J'en fis le conte à madame sa mère, qui ne put s'empêcher d'en rire. Elle entendait fort bien la raison sur le chapitre de ses amours. Je jugeai, à la voir encore si fraîche, qu'elle devait avoir été d'une grande beauté; mais son haleine était insupportable. Elle me fit faire, un jour, tout le tour de sa chambre à reculons. Je la fuyais, et ne pouvais éviter de respirer l'air empesté qui sortait de sa belle bouche: belle du moins quand elle la tenait fermée. Je ne fus donc pas longtemps sans voir MM. Arnauld et Nicole. Je conterai ailleurs le bien et le mal que je sais d'eux: le mal ne regarde que M. Nicole; car je n'ai connu que du bien dans M. Arnauld.

»Revenons, quant à présent, à madame de Longueville. Jamais femme ne fut aussi soumise qu'elle à ses directeurs et à ses amans: c'est le même principe, sinon que l'amour est différent. Elle était janséniste de très bonne foi, de même qu'elle avait fait ses galanteries fort sincèrement, et toujours à tambour battant: une princesse du sang ne craint rien, et celle-ci marcha toujours la tête levée. Je lui dis une fois, fort imprudemment, une sottise, que j'avais entendu dire à Compiègne, par la Reine Christine de Suède, à la Reine mère. Elle m'en gronda fort, et me dit ces paroles de saint Paul: *Ne nominentur inter vos.* Je lui disais donc que cette Reine effrontée, parlant à la plus sage Reine du monde, avait dit, en des termes obscènes, que je n'oserais citer ici: »»Ma foi, madame, je suis bien fâchée d'être femme, cela gâte bien les plus doux plaisirs; si j'étais homme, ce serait autre chose!«« Je dis à madame de Longueville les propres mots que j'avais entendus, et cette princesse, avec toute sa dévotion, qui était fort suivie, ne put s'empêcher de rire de cette impudente ingénuité de la Reine Christine. »»Je n'ai jamais parlé comme cela, dit-elle, quoique j'aie été plus décriée.«« C'est ainsi qu'elle parlait, mais toujours avec un agrément, une grâce qui charmaient les coeurs.

»On ne peut avoir plus d'esprit, ni mieux écrire qu'elle écrivait. Les belles lettres que j'ai vues d'elle! Elle revoyait les écrits de M. Arnauld, et les corrigeait de sa main. C'est elle qui a formé M. Nicole: il a beaucoup profité dans son entretien. Elle m'aimait assez; car, à parler proprement, elle n'aimait que sa personne: mais M. Arnauld, son directeur, étant devenu son amant spirituel, elle en était folle comme elle l'avait été, en d'autres temps, du duc de Larochefoucauld, qui ne l'a guère ménagée dans ses Mémoires. Je lui offris un jour de la défendre, et de répondre si bien au duc de Larochefoucauld, que je couvrirais lui de confusion, elle de gloire. »»Dieu vous en garde, mon filleul! s'écria-t-elle; n'agitons point ces choses-là.«« Je me le tins pour dit, et ne lui en parlai plus de ma vie. Elle m'a fort oublié durant ma prison de dix-neuf années, ou peu s'en faut. Je n'ai pu, pendant tout ce temps-là, qui m'a duré un siècle, avoir de ses nouvelles. Elle était morte, et, dit-on, fort chrétiennement, quand je fus élargi; peut-être que si elle eût vécu, elle en aurait eu de la joie: car, dans le fond, je crois qu'elle m'aimait. Elle était fort avare, comme le sont tous les Bourbon-Condé; cependant elle a fait de grandes restitutions, et des profusions plus que royales aux jansénistes. Elle a bâti une maison à Port-Royal des Champs, sur le fonds des Religieuses; elles en ont hérité après sa mort. Malgré le jansénisme, le Père Talon, jésuite, qui l'assistait à la mort, l'a canonisée, disant partout: *Janséniste tant qu'on voudra, elle est morte comme meurent les saints!*«

Nicht ohne Interesse ist auch Briennes Relation von einem in Gegenwart des Königs geführten, die Jansenisten und der Herzogin Nase betreffenden Gespräch. »Dans le temps que parut la traduction du Nouveau Testament de Mons, dont la révision s'était faite à l'hôtel de Longueville, en présence de MM. de Pontchâteau, Arnauld, Nicole, de La Lane et de Sacy, il courut un écrit injurieux contre l'archevêque d'Embrun, qui ne manqua pas de l'attribuer aux théologiens de Port-Royal. Ce prélat en fit sa plainte, par une requête présentée au Roi, dans

laquelle ceux qu'il croyait auteurs du libelle sont calomniés sans ménagement, et la nouvelle traduction y est attaquée et fort décriée. Ces messieurs, pour défendre et leur ouvrage et leur honneur se crurent obligés de faire à leur tour une requête au Roi. Cette pièce fut applaudie et généralement admirée, et l'on eut soin de la faire remettre à M. de Lionne. Le lendemain qu'elle fut rendue publique, M. de Louvois, entrant au lever du Roi dans la chambre, tenait cette requête à la main, et voyant l'archevêque d'Embrun, il lui dit: »»Voilà une botte que l'on vous porte, voilà qui parle à vous.«« Le Roi demanda ce que c'était: »»Sire, dit M. de Louvois, c'est une réponse à la requête de M. d'Embrun. — Est-elle bonne? ajouta le Roi. — C'est la plus belle chose du monde,«« reprit le ministre. Il s'éleva un petit murmure dans la chambre du Roi: on parla du Nouveau Testament, et M. le Prince s'approchant de l'archevêque: »»Avouez franchement, lui dit-il, que vous l'avez condamné sans l'avoir lu.«« L'archevêque soutint le contraire. »»Mais vous n'entendez pas le grec,«« répliqua M. le Prince. Le prélat affirmant qu'il l'entendait: »»Je parie cent pistoles, ajouta M. le Prince, que si l'on apportait un Nouveau Testament grec, il n'en expliquerait pas trois lignes.«« Le Roi, que l'on habillait, souriait de temps en temps sans se déclarer. M. de Louvois, toujours tourné vers l'archevêque, riait de tout son coeur. »»Cela est étrange, dit M. d'Embrun, qu'un secrétaire d'État permette qu'on imprime ces sortes de pièces, et qu'il y donne cours. — On a bien imprimé la vôtre,«« reprit le ministre.

»L'archevêque voyant que M. le Prince l'attaquait toujours, entra tout de bon en mauvaise humeur, et dit que ce n'était pas aux gens du monde à parler des affaires de l'Église ni à en juger, et qu'en Espagne on ne le souffrirait pas aux laïques. »»Non, dit M. le Prince, ce n'est pas à nous à juger de cela, mais c'est à vous à vous mêler des intrigues de cour, à quêter des ambassades, et nous n'y trouverons rien à dire. Je vous déclare néanmoins que tant que vous voudrez faire notre métier, je crois qu'il nous sera du moins permis de

parler du vôtre.«« Tout le monde tomba sur lui, le maréchal de Gramont, le duc de Montausier, pendant tout le temps que le Roi fut à s'habiller. On lui demandait pourquoi il s'était mis à dos ces gens de Port-Royal, et qu'il n'y avait rien à gagner avec eux. Le Roi ne s'expliquait qu'en riant. Il dit seulement à l'archevêque, voyant qu'il se fâchait: »»Ne vous échauffez pas, M. d'Embrun; ne voyez-vous pas bien que c'est pour rire tout ce qu'ils vous disent?«« Et il passa ensuite dans son cabinet avec M. de Louvois. M. le Prince, qui sortit, rencontra le maréchal de La Feuillade, aussi irrité que son frère (l'archevêque d'Embrun), et qui disait tout haut qu'il couperait le nez à tous les jansénistes. »»Ah, M. le maréchal! lui dit M. le Prince sans s'arrêter, je vous demande grâce pour le nez de ma soeur.«« Ces petits discours furent bientôt répandus partout et ne tardèrent pas d'aller à l'hôtel de Longueville. — Louis XIV honorait beaucoup la piété de madame la duchesse de Longueville, et ne la recevait à la cour qu'avec les plus grandes marques d'égard.«

Die Herzogin starb unter den härtesten Bußübungen, 59 Jahre alt, den 15. April 1679. Die Sévigné, den Sterbfall berichtend, nennt sie bald „die Mutter der Kirche", bald „jene bußfertige und heilige Fürstin", und setzt gelegentlich der von dem Abbé Roquette gehaltenen Leichenrede hinzu: „Eine Buße von 27 Jahren ist eine schöne Straße, um eine so schöne Seele zum Himmel zu führen." Villefore hat der Herzogin Lebensgeschichte beschrieben (Paris 1738, Amsterdam 1739, 12.), die Amsterdamer Ausgabe ist die vorzüglichere, indem sie der Fürstin Verbindungen mit Port-Royal am vollständigsten behandelt. Von ihr selbst hat man eine in dem Nekrolog von Port-Royal abgedruckte Schrift, worin sie ihre Gemüthsstimmung seit ihrer Bekehrung darstellt.

Herzog Heinrich II hatte aus der ersten Ehe zwei Söhne, geb. den 12. Jun. 1626 und 19. Jan. 1634, und eine Tochter. Der ältere Sohn starb den 6. Jun. 1628, der jüngere überlebte seiner Geburt nur um wenige Stunden. Die Tochter, Maria von Orléans, Demoiselle de Longueville, geb. 5. März 1625,

war nur sechs Jahre jünger, als die drei und zwanzigjährige von dem Vater ihr gegebene Stiefmutter, und konnte daher um so leichter dieser gegenüber ihre Selbstständigkeit bewahren. Mit ungewöhnlicher Sorgfalt wurde Marie durch eine gewissenhafte Gouvernantin erzogen. Ernsten Studien ergeben, hatte sie bei Zeiten die Richtung angenommen, welche der leichtsinnigen frivolen Lebensweise der Stiefmutter ein entschiedener Gegensatz. Zwischen zwei so verschiedenen Charakteren konnte daher niemals wahre Anhänglichkeit stattfinden. Nicht selten spottete die glänzende Herzogin der kalten würdigen Haltung ihrer Tochter. Marie folgte dem Vater in die Reise nach Münster, und war nicht die letzte zu entdecken, daß der Herzog nur als Puppe figurire, während alle Gewalt an Servien und d'Avaux gegeben. Eine gewisse Abneigung für Mazarin, die in ihren Memoiren sich ausspricht, war hiervon die Folge, aber eine Rolle in dem Kampf der Parteien hat sie nicht übernommen.

Marie wurde der Mutter Begleiterin in der Flucht nach der Normandie. »Madame de Longueville, qu'on voulut arrêter dans le même temps que les princes furent arrêtés, s'enfuit en Normandie, et mademoiselle de Longueville avec elle pour voir si elles ne pourroient rien faire pour leurs prisonniers. Mais, au lieu de cela, tous ceux de cette province qui, l'année d'auparavant s'étoient déclarés pour M. de Longueville sitôt qu'il y avoit paru, reçurent madame et mademoiselle de Longueville comme s'ils n'avoient jamais entendu parler d'elles. De sorte que ces deux princesses, voyant qu'il n'y avoit rien à faire à Rouen, où elles étoient, allèrent à Dieppe, où madame de Longueville s'opiniâtra de demeurer, quoiqu'on l'eût assurée que la cour y venoit, croyant toujours que ce n'étoit que pour lui faire peur et pour la faire partir: cette imagination du grand crédit qu'elle y avoit eu, lui étant toujours si présente qu'elle ne pouvoit sortir de son esprit.

»Sa belle-fille, qui n'étoit pas tout-à-fait si préoccupée qu'elle de sa grande puissance, et qui d'ailleurs ne trouvoit pas qu'il fût de la dignité d'une personne de son rang de courir le monde, quand même elle n'auroit pas aimé son

repos autant qu'elle l'aimoit, et qui par-dessus tout cela encore étoit persuadée que sa présence ne pouvoit être d'aucune utilité à M. son père, demanda permission à madame sa belle-mère de s'en revenir à Paris: ce qu'elle ne lui accorda qu'à regret. Mais comme elle n'étoit pas en état de se servir de son autorité, elle n'osa lui refuser cette permission; et mademoiselle de Longueville la quitta de cette manière, assez médiocrement touchée de la peine que son départ lui causoit.«

Von der Mutter geschieden, weilte die Prinzessin kurze Zeit in Paris, von dannen sie nach Coulommiers sich wendete. Dem Treiben der Parteien fremd, war sie dort einzig mit Wohlthun beschäftigt. Es schreibt die Motteville: »Mademoiselle de Longueville quitta madame sa belle-mère, et avec la permission de la reine elle s'en alla à Coulommiers, pour y passer les premiers mois de la prison du duc de Longueville son père. Elle avoit beaucoup d'esprit et de mérite. Sa vertu et la tranquillité de sa vie la mirent à couvert des orages de la cour; et quoique cette princesse ait porté le nom de Frondeuse, la reine, qui savoit le peu de liaison qui étoit entre elle et madame sa belle-mère, trouva qu'il étoit juste de la laisser en repos jouir de ses plus grands plaisirs, qui étoient renfermés dans les livres et dans l'aise d'un innocente paresse. Par toutes ces raisons sa retraite fut estimée de tous, et lui fut à elle fort commode.«

Dergestalten hatte die Prinzessin durch ihre friedliche Haltung dem Hofe sich empfohlen, daß sie vorzugsweise angerufen wurde, um ihren Vater von der Theilnahme bei den abermals (1651) in Aussicht stehenden Unruhen abzuhalten, was ihr denn in der That gelang. Sie schreibt: »M. de La Rochefoucauld, qui avoit trouvé que mademoiselle de Longueville pouvoit faire quelque obstacle à sa belle-mère, avoit aussi trouvé à propos de la ménager. Même avant le retour de madame de Longueville, il avoit déjà commencé à la voir plusieurs fois et à lui rendre compte de tout ce qui se passoit, en lui insinuant, toutes les fois qu'il la voyoit, qu'il falloit qu'elle

fût bien avec madame sa belle-mère, et en l'assurant qu'il se chargeoit non-seulement de cet accommodement, mais encore de le maintenir et de l'entretenir.

»Il conseilla la même chose à madame de Longueville; mais comme elle ne croyoit que son orgueil, et qu'elle s'imaginoit être parvenue au suprème degré de la grandeur et de la puissance, elle n'en voulut point croire M. de La Rochefoucauld: outre que le long temps qu'elle avoit été sans le voir l'avoit si fort décrédité auprès d'elle, qu'elle commença même un peu à s'en dégoûter. De sorte qu'au lieu de bien recevoir sa belle-fille lorsqu'elle l'alla voir, elle ne la regarda que comme une personne contre qui elle étoit en colère, sans que mademoiselle de Longueville lui eût pourtant rien fait autre chose, sinon qu'elle avoit toujours marqué beaucoup de respect pour le Roi et pour la Reine. Car, pour ce qui est des divers efforts indirects que cette princesse avoit tentés auprès de monsieur son père pour le détacher des partis opposés à la cour, madame de Longueville ne pouvoit lui en vouloir de mal, car elle n'en avoit jamais rien su. Mais la principale raison qui lui faisoit recevoir sa belle-fille avec tant de dédain et d'aigreur, c'est qu'elle n'étoit pas si puissante qu'elle. Ce commencement des airs insultans qu'on prenoit avec cette princesse lui faisant juger des mauvais traitemens qu'elle pouvoit éprouver dans la suite, contribua beaucoup à la faire entrer dans une affaire que je vais dire; joint aussi qu'elle étoit persuadée que la fin qu'elle s'y proposoit étoit le véritable intérêt de monsieur son père, et qu'elle n'avoit pu jusque là, ainsi que je l'ai déjà dit, lui faire bien envisager.

»M. de Longueville, avec ces places qu'on lui avoit rendues en Normandie, avoit repris dans cette province presque tout le crédit qu'il y avoit avant sa prison: crédit qui le rendoit alors fort considérable, et qui fit juger à la cour qu'il étoit important pour elle de le désunir d'avec M. le prince. Mais on ne savoit comment s'y prendre, parce qu'on le croyoit absolument obsédé et entraîné par la maison de Condé; et

l'on craignoit fort que cette maison ne le retînt toujours attaché à elle, dans la persuasion où l'on étoit de l'extrême pouvoir que madame sa femme avoit sur lui, quels que fussent les incidens qui les brouilloient quelquefois.

»Ce prince avoit eu dans ses affaires un homme qui étoit dévoué à la cour; mais il l'avoit chassé de son service; et il en avoit un autre à sa femme, qui étoit ce même Priolo qui, par ses rapports, l'avoit jeté dans le parti de la Fronde. On ne savoit donc à qui s'adresser; et d'un autre côté M. le prince avoit donné tant de terreur à tout le monde, que la peur de le fâcher, qu'avoient presque tous les esprits, faisoit qu'on appréhendoit que, le parti de la cour étant si bas et si décrédité, il n'y eût sujet de craindre que personne ne se voulût charger de cette commission; ou bien que ceux qui s'en chargeroient ne trompassent la cour ensuite. Enfin M. Servien s'avisa de penser à mademoiselle de Longueville, qu'il savoit n'aimer pas beaucoup sa belle-mère.

»Ce ministre étoit de ses amis depuis le voyage qu'elle avoit fait à Munster; et, sur le prétexte de cette connoissance, il l'alla voir à la sortie de prison des princes. Il lui proposa de travailler auprès de monsieur son père, pour l'engager de se raccommoder de si bonne foi avec la Reine, que rien ne fût plus capable de les désunir.

»Elle se chargea volontiers de cette commission; et les mesures qu'ils prirent là-dessus allèrent même bien plus loin que l'on n'eût osé l'espérer. Mais mademoiselle de Longueville recommanda à M. Servien de n'en point parler à son père, que cette grande prévention de la puissance de M. le prince ne fût un peu passée, sur l'espérance qu'elle avoit que pendant ce temps-là elle prépareroit cette négociation, et qu'elle lui feroit savoir quand il seroit à propos de la commencer.

»Au milieu de toute la puissance que pouvoit avoir M. de Longueville, il se trouvoit accablé de ses beaux-frères, qui se vouloient servir de ses établissemens pour mieux affermir leurs affaires, sans que l'appui et l'utilité qu'il appor-

toit à leur parti le fissent considérer davantage d'eux; et c'étoit là leur procédé ordinaire avec tous ceux qui vouloient bien le souffrir.

»Madame de Longueville de son côté étoit dans un tel enthousiasme de sa prospérité, qu'elle ne se connoissoit plus elle-même. D'abord elle crut si fortement qu'elle auroit plus de considération que M. le prince, qu'elle ne pouvoit pas s'imaginer pourquoi il auroit pu en avoir plus qu'elle. Cependant un peu après elle rabattit quelque chose de cette opinion; mais cette modestie n'alla pas jusqu'à son mari, car elle lui fit dire que, s'il s'avisoit de trouver à redire à sa conduite, elle le rendroit le plus malheureux de tous les hommes.

»Comme on s'étoit persuadé qu'il ne feroit jamais d'autre figure que celle de suivre le parti de M. le prince, et que d'ailleurs c'étoit un crime capital auprès de sa femme et de son beau-frère que de le ménager, les frondeurs ne le considéroient guère; et ils n'avoient même avec lui que très-peu de commerce, surtout le coadjuteur, tant par les raisons que j'en viens de dire que par la honte qu'il avoit de l'avoir fait prendre prisonnier, après en avoir été et tant aimé et tant protégé. Il lui disoit toujours pourtant qu'il vouloit avoir un long entretien avec lui; mais cet entretien ne venoit jamais.

»M. de Longueville étoit donc dans cet état, lorsque mademoiselle sa fille entreprit de l'engager dans le parti de la cour; et comme cette princesse ne craignoit guère ceux qu'elle n'aimoit pas, elle n'eut aucune appréhension des Condé, quoiqu'elle eût grande part aux menaces de sa belle-mère. Ce qui lui donna encore le plus de hardiesse, c'est qu'elle ne demeuroit plus avec elle, parce qu'elle étoit revenue à son logis particulier avant que madame de Longueville fût arrivée à Paris, et qu'elle y étoit toujours demeurée depuis.

»Elle commença d'abord la négociation qu'elle avoit à faire avec monsieur son père par le flatter beaucoup, par s'ingérer ensuite de lui parler de ses affaires les plus importantes, et par décider hardiment de tout ce qu'elle savoit

qui pouvoit le plus réussir auprès de lui. Mais, pour mieux disposer sa matière, elle voulut commencer par le rassurer contre la maison de Condé, en plaignant M. le prince d'être seul à ne pas prévoir les périls où il alloit se précipiter, et en lui faisant voir qu'ils présumoient bien souvent de leur puissance sans aucun fondement; que leur prison en étoit une preuve convaincante, et que, lors même qu'ils en présumoient le moins, ils ne laissoient pas de faire encore toute la même contenance, dans la vue d'étourdir le public par cet artifice.

»Elle ajouta qu'ils couroient d'ordinaire à leur perte par leur manque de foi à l'égard de tous ceux qui les avoient servis, parce que, malheureusement pour M. le prince et pour tous les gens qui avoient à traiter de quelque chose avec lui, il ne faisoit consister l'honneur qu'à être brave et intrépide, et nullement à être homme de parole et de probité; que personne n'osoit ni lui faire de reproche là-dessus, ni l'avertir que c'étoit la cause de ce que tout le monde l'abandonnoit; qu'ainsi il n'étoit guère possible qu'il pût changer de conduite; enfin qu'il n'y avoit que lui qui ne s'aperçût pas des dangereux effets qu'il en devoit attendre, et qui même lui en étoient déjà arrivés, parce qu'il n'y avoit que lui qui en ignorât la cause, à laquelle il ne pouvoit rien attribuer par conséquent de tout ce qui lui arrivoit; qu'il seroit donc plus honorable de se raccommoder avec la cour, lorsque ce prince paroissoit encore être en état de se soutenir, que lorsque sa fortune deviendroit dans son déclin; que, comme il avoit toujours accoutumé de faire ses traités sans lui en parler, il pouvoit lui rendre la pareille; et que pour lui, s'il cessoit d'être en considération, ce ne seroit que parce qu'il le voudroit bien; qu'il ne pouvoit se voir hors de prison sans se voir en même temps maître de la Normandie; qu'un homme comme lui n'en pouvoit avoir d'autre que le Roi; qu'il feroit une figure fort désagréable dans un parti où il ne pouvoit être que le quatrième tout au plus; que même le duc de Beaufort et le coadjuteur auroient encore plus de

crédit à Paris que lui; et qu'en demeurant comme il étoit, il s'alloit embarrasser immanquablement avec bien des gens qui ne pouvoient pas compatir ensemble.

»Par de semblables discours, ou pour mieux dire par les dispositions des affaires, ou si l'on veut encore par la manière dont avoit été traité M. de Longueville, il devint si différent de ce qu'on l'avoit toujours vu, qu'on ne le connoissoit plus. Il résistoit à tous les gens qui l'avoient voulu soumettre, et il le prenoit au-dessus de tout ceux qui mal à propos l'avoient pris sur lui.

»Ensuite de toute cette conversation que mademoiselle de Longueville eut avec monsieur son père, elle avertit M. Servien qu'il étoit temps de parler de la négociation qui avoit été proposée entre eux, et qu'elle venoit de la disposer: ce que ce ministre ayant appris, il sut si bien profiter de cette disposition, qu'il ne tarda guère à en tirer tout l'avantage qu'on en désiroit. Mais il fit connoître à M. de Longueville que la Reine auroit peine à avoir une confiance entière en lui, tant que son fils seroit à Montrond entre les mains de M. le prince. Il pressa même sa fille de lui en parler fortement; et mademoiselle de Longueville le fit avec tant d'adresse et de succès, que, malgré tous les efforts de madame de Longueville pour empêcher que son fils ne sortît de Montrond d'auprès du prince de Condé, M. de Longueville s'opiniâtra tant de le retirer d'auprès de ce prince, qu'on fut contraint de le lui rendre.

»Comme le procédé de M. de Longueville avoit plus de rapport en ce temps-là avec le caractère d'esprit de sa fille qu'avec le sien propre, madame de Longueville se prenoit à elle de tout ce que faisait ce prince: et c'est ce qui lui donnoit une si grande haine contre mademoiselle de Longueville, sans songer qu'elle-même étoit la seule cause de tout ce qui lui arrivoit de fâcheux, et qu'elle se l'attiroit, tant par les manières dont elle avoit vécu avec M. de Longueville, que par toutes les hauteurs et toutes les bizarreries qui l'avoient fait haïr presque de tout le

monde, et qui avoient obligé mille gens à parler contre elle à son mari.

»La cour, qui ne négligeoit rien, sachant cette aversion de madame de Longueville pour sa belle-fille, quoique assez mal fondée, s'en servit pour la faire tomber dans un piége dont elle ne se douta jamais, quoiqu'il fût cependant fort aisé à connoître.

»Comme tout ce qui lui venoit de sa belle-fille lui étoit odieux, on lui persuada qu'elle mettoit dans la tête de son père de l'emmener en Normandie avec lui, et de la faire enlever au cas qu'elle n'y voulût pas consentir. Elle fut fort effrayée de cet avis, contre lequel voulant se précautionner, elle se fit garder avec un grand soin; et, dans l'alarme où elle étoit, elle se trouva forcée d'employer M. le prince auprès de son mari, pour l'empêcher de l'emmener avec lui.

»Si elle avoit été mieux informée de la vérité, elle auroit connu qu'il étoit aisé de réussir sans tant de peine à ce qu'elle désiroit avec tant de passion; parce que son mari ne songeoit à rien moins qu'à l'emmener, et que mademoiselle de Longueville, avec tout le reste des personnes qui lui étoient contraires, en avoient encore plus de peur qu'elle-même, dans la crainte que si elle suivoit son mari elle ne reprît du crédit auprès de lui, et qu'elle ne le remît encore dans de nouvelles affaires fatales à sa gloire et à son repos.

»M. le prince, sollicité par madame de Longueville, se chargea donc de parler à M. de Longueville. Mais comme il lui étoit plus utile que sa sœur, il la lui sacrifia, en ce qu'ayant obtenu qu'elle n'iroit point en Normandie, chose qui lui fut peu disputée, il accorda à son beau-frère qu'elle iroit à Bourges, après être convenus l'un et l'autre qu'elle n'étoit pas d'une conduite qui permît de la laisser demeurer à Paris. Mais comme le jour n'étoit pas pris pour la conduire à Bourges, où il étoit bien plus honteux pour elle d'aller que si elle n'eût fait qu'un même voyage avec son mari, il lui resta quelque espérance que les affaires pourroient changer.

»Sitôt qu'il eut été résolu que madame de Longueville n'iroit point en Normandie, mademoiselle de Longueville, fortement excitée par la cour, pressa monsieur son père de hâter son voyage: ce qu'il fit aussitôt à sa persuasion; et, dès l'instant qu'il fut arrivé dans cette province, il s'y trouva plus puissant qu'il n'y avoit jamais été.«

Von des Hofes Dankbarkeit für den wichtigen Dienst ist nichts bekannt. Der Herzog von York, nachmalen König Jacob II hatte der Prinzessin Hand gesucht, niemals aber wollte Anna von Oestreich als Regentin zu der Vermählung ihre Einwilligung geben. Hinwiederum verbat die Prinzessin den ihr angetragenen Freier, den Herzog Karl III von Mantua. Unvermerkt kam sie zu näherer Berührung mit Heinrich von Savoyen, dem Bruder des im Duell mit dem Herzog von Beaufort, seinem Schwager, gefallenen Herzogs Karl Amadeus von Nemours. Der Prinz, jetzt Herzog von Nemours, schwächlich, liebenswürdig, in Neigungen der Freundin verwandt, wurde ihr täglicher Gesellschafter, namentlich beim Souper, unterhielt sich mit ihr von Kunst und Wissenschaft, machte solchen Eindruck, daß von beiden Seiten eine eheliche Verbindung gewünscht wurde. Daß der Prinz neben dem Erzbisthum Rheims die Abteien St. Remy zu Rheims und St. Rambert de Joux besaß, war kein Hinderniß, indem er die Weihen nicht erhalten hatte. Er legte also seine Pfründen nieder 1657 und fuhr mit der Braut nach dem Schloß Trie in Verin. Dort verzog es sich aber volle drei Wochen mit der Trauung, was zu mancherlei Gerede und Deutungen Veranlassung gab. Es heißt, K. Karl II von England, damals noch ein heimathloser Flüchtling, habe die Hand der Prinzessin begehrt und dafür des Vaters Zusage empfangen. Dieser Verbindung sei jedoch abermals der Regentin Veto hinderlich geworden, und nun endlich gelangte der Herzog von Nemours zu seiner Wünsche Ziel. Bei der Trauung, 22. Mai 1657, vergoß die Braut heiße Thränen, die wohl der verscherzten Königskrone gegolten haben werden. Der junge Ehemann verfiel zur Stunde heftigen Krämpfen, kränkelte geraume Zeit und starb den 14. Januar 1659. Sein Andenken blieb der

Wittwe, damals 34 Jahre zählend, heilig. Noch eingezogener in ihrer Lebensweise, abwechselnd die Hauptstadt oder eines ihrer Schlösser bewohnend, blieb sie auch jetzt allen politischen Umtrieben fern, ihre ganze Zeit auf Lecture oder auf die Verwaltung eines schon damals bedeutenden Vermögens verwendend. Von der Mutter hatte sie die große, schon einmal bei dem Haus Longueville gewesene Herrschaft Louhans geerbt, manches wurde für sie und für ihre Tante Maria von Bourbon-Soissons, seit 1625 dem Prinzen Thomas von Savoyen vermählt, aus dem Schiffbruch, der Confiscation des letzten Grafen von Soissons († bei la Marfée 6. Jul. 1641), gerettet, wie z. B. die wichtige Grafschaft Noyers, Blandy mit dem Prachtschloß Aunoy, wo der Print von Horcheim das Abth. II Bd. 2 S. 703—717 besprochene Abenteuer bestand, ꝛc., die mütterlichen Besitzungen in Maine, Bonnétable und Lucé. Gewohnt, von ihren Beamten Rechnungsablage zu fordern und die Rechnungen selbst zu revidiren, gerieth die Prinzessin bei denjenigen, welchen solche Wirthschaftlichkeit hinderlich, in den Ruf des Geizes, sie beharrte gleichwohl in einem System, welches ihr die Mittel gab, neben Behauptung ihrer Würde Vielen wohlthätig zu werden. Wenig kümmerte sie sich daher um die Verleumdung, aber desto mehr Kummer bereiteten ihr die Angelegenheiten der Familie.

Von ihren Halbbrüdern war der jüngere auf dem Schlachtfelde geblieben, der ältere konnte kaum seine Person, geschweige denn ein großes Eigenthum regieren. So lange die Mutter bei Leben, kam die Frage um eine Administration nicht in Anregung, dem Ableben der Herzogin folgte eine lange Reihe von Streithändeln, in welchen letzlich die Schwester dem Einfluß der beiden Condé, Vater und Sohn, erlag. Schon vorher hatte sothaner Streit eine andere Richtung genommen, infolge eines von dem blödsinnigen Longueville zu Gunsten des Prinzen von Conty errichteten Testaments. Die Prinzessin von Longueville bestritt des Testators Fähigkeit, ein Testament zu errichten, welche indessen das Parlament in der Entscheidung vom J. 1696 anerkannte. »M. le prince de Conti,« schreibt Saint-Simon, »gagna tout d'une voix son procès contre madame de Nemours à l'audience de la grand'-

chambre, c'est-à-dire, la permission de prouver que M. de Longueville était en état de tester lorsqu'il fit son testament en sa faveur, à quoi lui servit beaucoup son ordination postérieure à l'ordre de prêtrise par les mains du pape, et ce jugement préliminaire emportait le fond, supposé les preuves. J'étais dans la lanterne avec M. le prince de Conti, M. le duc et M. de la Rocheguyon, assis sur le banc et devant nous le peu des premiers officiers de ces princes qui y purent tenir. Toute la France en hommes remplissait la grand'-chambre. Le plaidoyer, déjà commencé en une autre audience, remplit celle-ci. Il fut très-éloquent, et tout de suite suivi du jugement. Jamais on n'ouït de tels cris de joie, ni tant d'applaudissements; la grande salle était pleine de monde qui retentissait; à peine pûmes-nous passer. M. le prince de Conti se contint fort, mais il parut fort sensible, et à la chose, et à la part générale que l'on prenait pour lui. On ne laissa pas dans le monde d'appeler un peu de ce jugement, sans se soucier pourtant de madame de Nemours, à qui le choix de son héritier ne laissa pas de faire grand tort. La colère qu'elle conçut de cette décision est inconcevable, et tout ce qu'elle dit de plaisant et de salé contre sa partie et contre ses juges. Ce ne fut encore que le commencement de leurs combats.« Nachdem hiermit diese wesentliche Vorfrage zu Gunsten des Hauses Conty abgehandelt, ließ sich mit Gewißheit dessen Sieg in der Hauptsache vorhersagen. »M. le prince de Conty, plus heureux et peut-être plus actif au parlement qu'en Pologne (wo in der Königswahl, 26. Juni 1697 die Mehrheit der Stimmen für ihn gewesen), gagna enfin définitivement son grand procès contre madame de Nemours, pour les biens de Longueville, dans le milieu de décembre 1698, et de vingt-trois juges eut vingt voix. Outre 13 ou 1,400,000 livres qui lui furent adjugées, ses prétentions sur Neufchâtel devinrent bien plus considérables. M. le prince de Conti, ayant gagné son procès contre madame de Nemours, songea à en tirer la meilleure pièce qui était Neufchâtel. Pour abréger matière, il engagea le roi à envoyer M. de Torcy de sa part à ma-

dame de Nemours, lui faire diverses propositions qui toutes aboutissaient à ne point plaider devant MM. de Neufchâtel, à l'en laisser jouir sa vie durant, et à faire avec sûreté qu'après elle cette principauté revînt à M. le prince de Conti. Madame de Nemours, qui avait beaucoup d'esprit et de fermeté, et qui se sentait la plus forte à Neufchâtel, vint dès le lendemain parler au roi, refusa toutes les propositions, et moyennant qu'elle promit au roi de n'employer aucune voie de fait, elle lui fit trouver bon qu'elle allât à Neufchâtel soutenir son droit. M. le prince de Conti l'y suivit, Mattignon y alla aussi, et enfin les ducs de Lesdiguières et de Villeroy, qui tous y prétendaient droit après madame de Nemours. Ces trois derniers descendaient des deux soeurs de M. de Longueville, grand-père de madame de Nemours: les deux ducs de l'aînée, mariée au fils aîné du maréchal de Retz, et M. de Villeroy n'y prétendait que du même droit et après M. de Lesdiguières; la cadette, mariée au fils du maréchal Mattignon. Le vieux Mailly et d'autres gens se firent ensuite un honneur d'y prétendre par des généalogies tirées aux cheveux. Il y a eu sur cette grande affaire des factums curieux de tous ces prétendants. Le public désintéressé jugea en faveur de M. de Lesdiguières. On les peut voir avec satisfaction. Je ne m'embarquerai pas dans le détail de cette célèbre et inutile dispute, où un tiers sans droit mangea l'huître et donna les écailles aux prétendants.«

Während der Prinz von Conty von den in Frankreich gelegenen Gütern Besitz nahm, hatte die Herzogin von Nemours ihr Recht zu Neufchâtel auf Ort und Stelle mit Erfolg ausgeführt. „Sie erhielt mit der Stände gutem Willen das Fürstenthum Neufchâtel als ein Land das nicht patrimonial, mithin ohne der drei Stände consens nicht alienable ist in eine andere Familie, welches ihr aber 1699 von dem Parlament zu Paris abgesprochen ward; und vielleicht würde sie mit Gewalt depossedirt worden seyn, wenn nicht einestheils die mit Neufchâtel verbündete vier Eidgenossische Cantons die improcedur des Parlaments zu Paris, als welches über ein dem corpori Helvetico

incorporirtes Land keine Jurisdiction hat, mißbilliget und die drei Stände bei ihrem Recht soutenirt; anderntheils der König Wilhelm in Engelland die Orangische praetension wieder hervorgesucht, und dieselbe sowol in der Schweiz als an dem Französischen Hof angebracht; anbey aber sich erklärt, die Herzogin Zeitlebens in Besitz zu lassen, welches auch der Prinz Conty thun sollte."

Zu Neufchâtel befand sich die Herzogin entschieden im Vortheil. »L'affaire de M. le prince de Conti allait mal à Neufchâtel, où il était logé dans la ville sans aucune considération. Les ducs de Lesdiguières et de Villeroy y logeaient de même. Madame de Nemours était dans le château avec toute la splendeur de souveraine reconnue, et toute l'autorité dont elle faisait sentir l'éclat et le poids à un Bourbon avec toute la volupté du dépit et de la vengeance. Le canton de Berne avait voulu lui prêter main-forte comme allié de Neufchâtel, et Puysieux, ambassadeur en Suisse, n'avait pu en arrêter de fortes démonstrations. Le roi sentit toute l'indécence du séjour du prince de Conti en un lieu si éloigné des moindres égards pour lui. Il lui fit donc mander de revenir, et il donna le même ordre aux ducs de Lesdiguières et de Villeroy, à Mattignon et à madame de Nemours elle-même, qui se fit un peu tirer l'oreille pour obéir. Elle en fit des plaintes amères à MM. de Neufchâtel et aux Suisses, qui ne s'en unirent que plus fortement à elle, et s'en aliénèrent de plus en plus des intérêts de M. le prince de Conti. Il arriva à Paris, et les autres prétendants longtemps devant elle. Elle fit, allant et revenant, tout ce grand voyage dans sa chaise à porteurs, avec force carrosses et grands équipages, et un chariot derrière elle rempli de seize porteurs pour en relayer. Il y avait en cette voiture plus d'air de singularité et de grandeur, que de raison d'âge ou d'incommodité. Elle allait de même de Paris à Versailles, et ses officiers lui donnaient à dîner à Sèvres. Le roi, qui craignait la force de sa part, la reçut honnêtement, et l'assura toujours qu'il ne prendrait point de parti entre ses sujets, et dans la vérité il ne fit rien dans

tout le cours de cette affaire, en faveur de M. le prince de Conti que ce qu'il ne put éviter par pure bienséance. L'acquisition de Neufchâtel ne l'éloignait pas de France pour toujours, comme la couronne de Pologne; aussi en eut-il bien plus d'envie, et le roi infiniment moins.«

Ludwig XIV verharrte indessen nicht bei der einmal ergriffenen Neutralität. »Madame de Nemours fut exilée en sa maison de Coulommiers, en Brie, qui est magnifique. Torcy lui en porta l'ordre du roi, auquel elle obéit avec une fermeté qui approcha fort de la hauteur. Elle avait mis un gouverneur à Neufchâtel, dont on n'était pas content, et qu'on disait un brouillon, c'est-à-dire qu'il la servait à sa mode, et point à celle de la cour. On voulut donc qu'elle le changeât, et par la même raison elle n'en voulut rien faire. On ouvrit ses lettres à ce gouverneur, et on y trouva choses qui déplurent, et qui la firent chasser. Être souveraine d'une belle terre, et sujette d'un grand roi, sont deux choses difficiles à accorder quand on se sent et qu'on en veut faire ce qu'on est.« Andere Einflüsse hatten aber ebenfalls auf den Monarchen gewirkt. »Puysieux, ambassadeur en Suisse, avait son frère, le chevalier de Sillery, attaché de toute sa vie au prince de Conti, plus de coeur encore que d'emploi. Il était son premier écuyer, et intimement avec son frère. La conduite de madame de Nemours, de ses gens d'affaires et de ses partisans à Neufchâtel, avait fort embarrassé les vues et les démarches de ce prince, et souvent déconcerté tous ses projets. Il était ardent sur cette affaire, dont ses envieux lui reprochaient que la richesse lui tenait bien plus au coeur que n'avait fait la couronne de Pologne. Puysieux le servit autant, et plus même que ne lui permettait son caractère, et l'impartialité du roi entre les prétendants. Il n'y en avait aucun de plus opposé au prince de Conti, ni de plus aimé et autorisé à Neufchâtel, que madame de Nemours qui possédait ce petit état depuis si longtemps, et qui en voulait disposer en faveur de ce bâtard de Soissons qu'elle avait déclaré son héritier et de ses filles. Elle fut desservie auprès du roi, et

Puysieux eut beau à la donner comme peu mesurée avec un prince du sang, et trop altière sur l'exécution des ordres du roi dans sa conduite, si bien qu'enfin elle fut exilée en sa maison de Coulommiers. Elle en reçut l'ordre et l'exécuta sans se plaindre avec une fermeté qui tint encore plus de la hauteur, et de ce lieu agit dans ses affaires avec la même vivacité et aussi peu de mesure contre le prince de Conti, sans qu'il lui échappât ni plainte, ni reproche, ni excuse, ni le moindre désir de se voir en liberté. A la fin on eut honte de cette violence qui durait depuis trois ans sur une princesse de plus de quatre-vingts ans, et pour des affaires de son patrimoine. Elle fut exilée sans l'avoir mérité, elle fut rappelé sans l'avoir demandé. Elle vit le roi deux mois après, qui lui fit des honnêtetés, et presque des excuses.«

Im Allgemeinen hatte die Herzogin durch die Wahl ihres Erben sich die Abneigung der königlichen Familie zugezogen. »Madame de Nemours était veuve sans enfants du dernier des ducs de Nemours de la maison de Savoie. C'était une femme fort haute, extraordinaire, de beaucoup d'esprit, qui se tenait fort chez elle à l'hôtel de Soissons où elle ne voyait pas trop bonne compagnie. Riche infiniment et vivant très-magnifiquement, avec une figure tout à fait singulière et son habit de même, quoique sentant fort sa grande dame. Elle avait hérité de la haine de la branche de sa mère contre celle de Condé, elle s'était fort accrue par l'administration des grands biens de M. de Longueville, qu'après la mort de sa mère, soeur de M. le Prince, le même M. le Prince avait emportée sur elle, et M. le Prince son fils après lui. Le testament fait en faveur de M. le prince de Conti ne la diminua pas. Il s'en trouva un postérieur fait en faveur de madame de Nemours; elle prétendit le faire valoir et anéantir le premier. M. le prince de Conti soutint le sien et disputa l'autre comme fait depuis la démence: cela forma un grand procès.« Von dem Erben, von seiner Verheurathung mit der Tochter des Marschalls von Luxemburg ist Abth. III Bd. 5 S. 8—9 gehandelt worden.

Die Herzogin von Nemours starb kinderlos zu Paris, 16. Juni 1707, und wurde bei den Carmeliteſſen der Straße Chazon beerdigt. »Madame de Nemours,« schreibt Saint-Simon, »avait une figure fort singulière, une façon de se mettre en tourière qui ne l'était pas moins, de gros yeux qui ne voyaient goutte, et un tic qui lui faisoit toujours aller une épaule, avec des cheveux blancs qui lui traînaient partout, avait l'air du monde le plus imposant. Aussi était-elle altière au dernier point, et avait infiniment d'esprit avec une langue éloquente et animée, à qui elle ne refusait rien. Elle avait la moitié de l'hôtel de Soissons, et madame de Carignan l'autre, avec qui elle avait souvent des démêlés, quoique sœur de sa mère et princesse du sang. Elle joignait à la haine maternelle de la branche de Condé celle qu'inspirent souvent les secondes femmes aux enfants du premier lit. Elle ne pardonnait point à madame de Longueville les mauvais traitements qu'elle prétendait en avoir reçus, et moins encore aux deux princes de Condé de lui avoir emblé la tutelle et le bien de son frère, et au prince de Conti d'en avoir gagné contre elle la succession et le testament fait en sa faveur. Ses propos les plus forts, les plus salés et souvent très-plaisants, ne tarissaient point sur ces chapitres où elle ne ménageait point du tout la qualité de prince du sang. Elle n'aimait pas mieux ses héritiers naturels, les Gondi et les Mattignon. Elle vivait pourtant honnêtement avec la duchesse douairière de Lesdiguières et avec le maréchal et la maréchale de Villeroy; mais pour les Mattignon, elle n'en voulait pas ouïr parler.

»Les deux sœurs de son père avaient épousé, l'aînée le fils aîné du maréchal duc de Retz, la cadette le fils puîné du maréchal de Mattignon. Cette aînée perdit son mari avant son beau-père, et est devenue célèbre sous le nom de marquise de Bellisle par quantité de bonnes oeuvres, s'être faite feuillantine, avoir obstinément refusé l'abbaye de Fontevrault, enfin pour avoir conçu et enfanté le nouvel ordre du Calvaire, dans lequel elle mourut à Poitiers en 1628. Le duc de Retz, son fils unique, ne laissa que deux filles. L'aînée

épousa Pierre Gondi, cousin germain de son père, qui, en faveur de ce mariage, eut de nouvelles lettres de duc et pair de Retz et le rang de leur date. Il était fils du célèbre père de l'Oratoire, qui avait été chevalier de l'ordre et général des galères, et il était frère du fameux coadjuteur de Paris ou cardinal de Retz. Il ne laissa qu'une fille, mariée au duc de Lesdiguières, qui n'eut qu'un fils, gendre du maréchal de Duras, que nous avons vu mourir fort jeune sans enfants. L'autre fille épousa le duc de Brissac, dont il n'eut que mon beau-frère, mort sans enfants, et la maréchale de Villeroy. L'autre tante de M. de Longueville, père de madame de Nemours, épousa par amour le second fils du maréchal de Mattignon, dont l'aîné n'avait point d'enfants, deux frères de grand mérite, en grands emplois et tous deux chevaliers de l'ordre. Cette Longueville fut mère du père du comte et du dernier maréchal de Mattignon, vivants à la mort de madame de Nemours et bien longtemps depuis, et qui étaient ses héritiers, ainsi que la maréchale de Villeroy. La marquise de Bellisle avait été mariée par sa famille et en sa présence; sa sœur s'était mariée à son grè à leur insu, et toute la maison de Longueville ne put se résoudre à lui pardonner et à les voir qu'après un grand nombre d'années, et jamais depuis aucun des Longueville n'a aimé les Mattignon.

Madame de Nemours était là-dessus si entière, que, parlant au roi dans une fenètre de son cabinet, avec ses yeux qui ne voyaient guère, elle ne laissait pas d'apercevoir Mattignon qui passait dans la cour. Aussitôt elle se mit à cracher cinq ou six fois tout de suite, puis dit au roi qu'elle lui en demandait pardon, mais qu'elle ne pouvait voir un Mattignon sans cracher de la sorte. Elle était extraordinairement riche, et vivait dans une grande splendeur et avec beaucoup de dignité; mais ses procès lui avaient tellement aigri l'esprit qu'elle ne pouvait pardonner. Elle ne finissait point là-dessus; et quand quelquefois on lui demandait si elle disait le *pater*, elle répondait que oui, mais qu'elle passait l'article du pardon des ennemis sans le dire. On peut juger que la dévotion

ne l'incommodait pas. Elle faisait elle-même le conte qu'étant entrée dans un confessionnal sans être suivie dans l'église, sa mine n'avait pas imposé au confesseur, ni son accoutrement. Elle parla de ses grands biens, et beaucoup des princes de Condé et de Conti. Le confesseur lui dit de passer cela. Elle, qui sentait son cas grave, insista pour expliquer, et fit mention de grandes terres et de millions. Le bonhomme la crut folle et lui dit de se calmer, que c'étaient des idées qu'il fallait éloigner, qu'il lui conseillait de n'y plus penser, et surtout de manger de bons potages, si elle en avait le moyen. La colère lui prit, et le confesseur à fermer le volet. Elle se leva et prit le chemin de la porte. Le confesseur, la voyant aller, eut curiosité de ce qu'elle devenait, et la suivit à la porte. Quand il vit cette bonne femme qu'il croyait folle reçue par des écuyers, des demoiselles, et ce grand équipage avec lequel elle marchait toujours, il pensa tomber à la renverse, puis accourut à sa portière lui demander pardon. Elle, à son tour, se moqua de lui, et gagna pour ce jour de ne point aller à confesse. Quelques semaines avant sa mort, elle fut si mal qu'on la pressa de penser à elle. Enfin elle prit sa résolution. Elle envoya son confesseur avec un de ses gentilshommes à M. le Prince, à M. le prince de Conti et à MM. de Mattignon, leur demander pardon de sa part. Tous allèrent la voir et en furent bien reçus; mais ce fut tout: pas un n'en eut rien. Elle avait quatre-vingt-six ans et acheva de donner ce qu'elle put aux deux filles de ce bâtard qu'elle avait fait héritier, dont l'une mourut jeune, sans être mariée; l'autre épousa le duc de Luynes, comme je l'ai déjà dit.

»Cette mort mit promptement bien des gens en campagne. Le duc de Villeroy et Mattignon partirent aussitôt pour Neufchâtel, et M. le prince de Conti pour Pontarlier, parce que le roi ne voulut pas qu'il se commît, comme en son premier voyage, au manque de respect qu'il avait éprouvé à Neufchâtel. De Pontarlier, il était à portée d'y donner des ordres pour ses affaires, et d'en savoir des nouvelles à

tous moments. Il y envoya Saintrailles, que M. le Duc lui prêta, et qui était un homme d'esprit sage et capable, mais qui, pour avoir été gâté par la bonne compagnie et par ces princes, était devenu très-suffisant et passablement impertinent, d'ailleurs un très-simple gentilhomme, et rien moins que Poton, dont était le fameux Saintrailles, dont les actions ont rendu ce nom célèbre dans nos histoires. La vieille Mailly, belle-mère de la dame d'atours de madame la duchesse de Bourgogne, s'était mise sur les rangs pour la succession à la principauté d'Orange, sur une alliance tirée par les cheveux de la maison de Châlons, moins dans l'espérance d'un droit aussi chimérique, que pour faire valoir le marquis de Neelle, son petit-fils, par des prétentions si hautes. La même raison la fit se présenter avec aussi peu de fondement pour Neufchâtel. Elle se flattait qu'avec la protection de madame de Maintenon, elle en pourrait tirer d'autres partis plus solides. Madame de Maintenon n'y prit pas la moindre part, et on se moqua à Paris comme en Suisse de ses chimères. Celle de M. le prince de Conti était fondée sur le testament du dernier duc de Longueville, mort enfermé, qui l'avait appelé à tous ses biens, après le comte de Saint-Paul, son frère et sa posterité. Il avait gagné ce procès contre madame de Nemours. Restait à voir si une souveraineté se pouvait donner comme d'autres biens, et si MM. de Neufchâtel déféreraient à un arrêt du parlement de Paris. Outre qu'ils n'étaient pas soumis à aucune juridiction du royaume, les héritiers prétendaient que Neufchâtel, par la qualité souveraine, ou plutôt indépendante de ce petit état, ne pouvait se donner ni être ôté aux héritiers du sang, et cela est vrai en France des duchés. Restait donc à voir à qui il devait appartenir, de Mattignon ou de la duchesse douairière de Lesdiguières, pour laquelle le duc de Villeroy était allé comme son héritier par sa mère.

»Mattignon se prétendait préférable par la proximité du sang, parce qu'il avait un degré sur la duchesse, et celle-ci par l'aînesse. Son droit contre Mattignon ne paraissait pas

douteux. Les fiefs de dignité et tous les grands fiefs ont toujours suivi l'aînesse ; la loi et la pratique s'y sont toujours accordées ; à plus forte raison un fief indépendant, étendu et considéré comme souverain. Mais de pareils procès ne se décident guère par les règles, et Mattignon avait beau jeu. Chamillart, comme je l'ai remarqué, était son ami intime, et il était devenu ennemi déclaré du maréchal de Villeroy, à l'occasion de la bataille de Ramillies, comme je l'ai raconté en son lieu. Par cette même occasion, comme on l'a vu là même, ce maréchal était tombé dans l'entière disgrâce du roi. Restait le prince de Conti qu'il n'aimait point, et à qui il n'avait jamais pu pardonner sincèrement son voyage de Hongrie, et peut-être encore moins son mérite et sa réputation. Chamillart, dans le fort de sa faveur, n'eut donc pas de peine d'obtenir du roi de se déclarer neutre. Ce ministre, sûr de ce côté-là à l'égard d'un prince du sang, ne balança pas à se déclarer ouvertement pour Mattignon. Il le combla d'argent et de tout ce que son crédit lui put donner. Puysieux, ambassadeur en Suisse, était frère de Sillery, écuyer depuis longues années du prince de Conti, auquel ils étaient tous extrêmement attachés. Quelque désir qu'il eût de le servir dans cette affaire, la neutralité déclarée du roi lui en ôta tous les moyens par son caractère ; et l'autorité et la vigilance de Chamillart tous ceux qui lui pouvaient rester comme particulier qui s'était fait des amis dans le pays. La veuve de ce bâtard du dernier comte de Soissons y était comme les autres, et, fondée par la donation de madame de Nemours, elle et son mari avaient dès leur mariage pris le nom de prince et de princesse de Neufchâtel. Lors de l'arrêt du parlement de Paris qui jugea le testament de M. de Longueville bon au profit du prince de Conti, et lorsqu'il alla à Neufchâtel en conséquence, et les autres héritiers pour le lui disputer, il avait essuyé un préjugé fâcheux. Madame de Nemours, qui y était aussi allée, y fut reçue et reconnue comme souveraine, comme sœur du dernier possesseur, qui n'avait pu disposer de Neufchâtel comme de ses autres biens.

Le prince de Conti en essuya une récidive confirmative de ce premier préjugé. Ceux de Neufchâtel s'indignèrent contre la veuve de ce bâtard, contre la donation de Neufchâtel faite à son mari et à leurs enfants, contre le nom qu'elle en osait usurper. Ils la chassèrent comme n'ayant aucun droit, et la firent honteusement sortir de leur ville et de tout leur petit état. C'était bien déclarer à M. le prince de Conti le peu d'état qu'ils faisaient d'un droit sur eux, à titre de donation, égale pour madame de Neufchâtel et pour lui.

»Ces fiers bourgeois, pendant ces disputes, voyaient les prétendants briguer à leurs pieds leurs suffrages, lorsqu'il parut au milieu d'eux un ministre de l'électeur de Brandebourg, qui commença par oser disputer le rang au prince de Conti. Cette impudence est remarquable, à ce même prince de Conti, à qui, volontaire en Hongrie, à lui et à M. son frère, l'électeur de Bavière, non par un ministre, mais en propre personne et à la tête de ses troupes auxiliaires dans l'armée de l'empereur, ne l'avait pas disputé, avait vécu également et sans façon, et avait presque toujours marqué attention à passer partout après eux; et à qui le fameux duc de Lorraine, beau-frère de l'empereur, généralissime de ses armées et de celles de l'empire, et qui commandait celle-là en chef, avait toujours cédé partout sans milieu et sans balancer. Et voilà le premier fruit du changement de cérémonial de nos ducs et de nos généraux d'armée avec le même électeur de Bavière, par méprise d'abord, puis suivie, que j'ai racontée en son lieu! D'alléguer que l'électeur de Brandebourg, qui comme tel passait sans difficulté après l'électeur de Bavière, était reconnu roi de Prusse partout, excepté en France, en Espagne et à Rome, de laquelle comme protestant il ne se souciait point, ç'aurait pu être une raison valable pour sa personne, mais non pour son ministre. On n'a jamais vu de nonce, à qui tous les ambassadeurs des rois, même protestants, et celui de l'empereur, cédent partout sans difficulté, disputer rien en lieu tiers à un prince du sang, ni l'ambassadeur de l'empereur non plus, qui a la préséance

partout sur ceux de tous les rois, dont aucun ne la lui conteste. L'électeur de Brandebourg tirait sa prétention de la maison de Châlons. Elle était encore plus éloignée, plus enchevêtrée, s'il était possible, que celle de madame de Mailly; aussi ne s'en avantagea-t-il que comme d'un prétexte. Je l'ai déjà dit, ces sortes de procès ne se décident ni par droit ni par justice.

»Ses raisons étaient sa religion conforme à celle du pays; l'appui des cantons protestants voisins, alliés, protecteurs de Neufchâtel; la pressante réflexion que, la principauté d'Orange étant tombée par la mort du roi Guillaume III au même prince de Conti, le roi lui en avait donné récompense et se l'était appropriée, ce que le voisinage de la France lui donnerait la facilité de faire pour Neufchâtel, s'il tombait à un de ses sujets, qui, dans d'autres temps et dans un état fort différent de celui où la maison de Longueville l'avait possédé, ne se trouverait pas en situation de refuser le roi de s'en accommoder; enfin un traité produit en bonne forme, par lequel, le cas avenant de la mort de madame de Nemours, l'Angleterre et la Hollande s'engageaient à se déclarer pour lui, et à l'assister à vives forces pour lui procurer ce petit état. Ce ministre de Brandebourg était de concert avec les cantons protestants, qui, sur sa déclaration, prirent aussitôt l'affirmative, et qui, par l'argent répandu, la conformité de religion, la puissance de l'électeur, la réflexion de ce qui était arrivé à Orange, trouvèrent presque tous les suffrages favorables. Ainsi, à la chaude, ils firent rendre par ceux de Neufchâtel un jugement provisionnel qui adjugea leur état à l'électeur jusqu'à la paix, en conséquence duquel son ministre fut mis en possession actuelle; et M. le prince de Conti, qui, depuis la prétention de ce ministre sur le rang, n'avait pas cru convenable de faire des tours de Pontarlier à Neufchâtel, se vit contraint de revenir plus honteusement que la dernière fois, et bientôt après fut suivi des deux autres prétendants. Madame de Mailly, qui se donnait toujours pour telle, fit si bien les hauts cris à la nouvelle de cette intrusion,

qu'à la fin la considération de son alliance avec madame de Maintenon réveilla nos ministres. Ils l'écoutèrent. Ils trouvèrent après elle qu'il était de la réputation du roi de ne pas laisser enlever ce morceau à ses sujets, et qu'il y avait du danger de le laisser entre les mains d'un aussi puissant prince protestant, en état de faire une place d'armes en lieu si voisin de la comté de Bourgogne, et dans une frontière aussi peu couverte. Là-dessus, le roi fit dépêcher un courrier à Puysieux, avec ordre à lui d'aller à Neufchâtel, et d'y employer tout, même jusqu'aux menaces, pour exclure l'électeur, laissant d'ailleurs la liberté du choix parmi ses sujets, à l'égard desquels, pourvu que c'en fût un, la neutralité demeurait entière. C'était s'en aviser trop tard. L'affaire en était faite, les cantons engagés sans moyens de se dédire, et de plus piqués d'honneur par le ministre électoral, sur les menaces de Puysieux, au mémoire duquel les ministres d'Angleterre et de Hollande, qui étaient là, firent imprimer une réponse fort violente. Le jugement provisionnel ne reçut aucune atteinte; on en eut la honte, on en témoigna du ressentiment pendant six semaines, après quoi, faute de mieux pouvoir, on s'apaisa de soi-même. On peut juger quelle espérance il resta aux prétendants de revenir, à la paix, de ce jugement provisionnel, et de lutter avec succès contre un prince aussi puissant et aussi solidement appuyé. Aussi n'en fut-il pas mention depuis, et Neufchâtel est pleinement et paisiblement demeuré à ce prince, qui fut même expressément confirmé dans sa possession par la paix de la part de la France.

»Le roi, ni Monseigneur, ni par conséquent la cour, ne prirent point le deuil de madame de Nemours, quoique fille d'une princesse du sang; mais monseigneur et madame la duchesse de Bourgogne le prirent à cause de la maison de Savoie.«

Die Prätendenten zu Neufchâtel sind hier nicht alle genannt. „Sie leiteten ihr Recht theils aus der Verwandtschaft mit dem Haus Chalons, theils aus derselben mit Longueville, theils aber aus andern Umständen her. Zur ersten Classe gehörte

1) der König in Preussen, sowohl weil er universal-Erbe des Hauses Orange zu seyn glaubte, als auch wegen der besondern Cession K. Wilhelms, so 1694 den 23. Oct. eventualiter errichtet worden. 2) Die übrigen Praetendenten zur Orangischen Erbschaft waren Nassau-Dietz und Nassau-Siegen. 3) Margaretha de Montjoye, Wittwe des Marquis von Mailly. 4) Der Marquis von Alegre, welche beide ihr mütterlich Geschlecht von Johannis IV de Chalons Prinzen von Orange jüngerm Sohn, Johann de Viteaux, doch ziemlich weitläuftig derivirten. 5) Leopold Eberhard Prinz von Mümpelgard, welcher Margaretham de Chalons, Johannis III Tochter, unter seine Vorfahren zählte. Auf die Anverwandtschaft mit dem Longuevillischen Hause beriefen sich 1) der Herzog von Villeroy für sich und seine Base, die Herzogin von Lesdiguieres, deren Erbe er war, weil dieser seiner Basen und seiner Gemahlin Eltermutter Antonia, Herzogs Leonori I zu Longueville Tochter gewesen. 2) Der Graf von Matignon, weil er von erstgedachten Herzogs jüngster Tochter, Leonora herstammte, und um einen Grad näher als die vorhergehenden verwandt, denen er auch als ein männlicher Erbe vorzuziehen wäre. 3) Der Prinz von Carignan, weil seine Urgroßmutter, mütterlicher Seite, Francisca, Herzogs Leonori I Schwester gewesen. 4) Des Ritters von Soissons einzige Tochter, die sich wegen ihres Vaters unehelichen Geburt nicht sowohl auf die Descendenz von eben dieser Francisca, als auf das Testament berief, so die letzte Fürstin von Neufchâtel in ihrer Faveur gemacht hatte. Ferner machten das Haus Baden, it. Fürstenberg und der Canton Ury einige Praetension. Die mächtigsten Praetendenten aber waren der Prinz Conty und der König in Frankreich selbst. Der erste gründete sich, wie schon gedacht, auf das Testament des sogenannten Abts von Longueville, und der andere ließ den 28. Oct. 1707 durch das Parlament von Besançon ihm selbst dieses Fürstenthum als ein Lehen der Baronie Arley zusprechen; mit welcher Dependance es zwar seine Richtigkeit hat; weil aber die ganze Baronie mit zu den Chalonischen Gütern in Franche Comté gehöret, worauf das Haus Orange und dessen Erben nie renuncirt; so ließen sich die Stände von

Neufchâtel dadurch eben so wenig, als durch die Vorstellung der übrigen Praetendenten, welche größtentheils persönlich oder durch Gevollmächtigte gegenwärtig waren, abwendig machen, den König von Preussen, der ihnen sowohl durch den Herrn Grafen von Metternich, als durch etliche Handbriefe seine Gerechtsame kund machte, zu ihrem Herrn unter der sonst gewöhnlichen Capitulation 1707 den 3. Nov. anzunehmen. Die Franzosen droheten zwar anfangs dieses mit Feuer und Schwert zu rächen; als aber die Neufchâteler sich durch der Berner und anderer protestirenden Cantons Hülfe in gute Positur setzten, ließen die Franzosen geschehen, daß dieser kleine Staat die Neutralität ferner genießen möchte." In dem Utrechter Frieden erkannte Frankreich den König von Preussen als Souverain von Neufchâtel und Valangin, versprach auch denselben im Besitz dieser Lande weder heimlich noch öffentlich zu stören, noch durch seine Unterthanen stören zu lassen.

Dem Ausspruch vom 3. Nov. 1707 war die Abfassung des Code de droit public vorhergegangen, worin, unter Benutzung der waltenden Umstände, die gesamten Privilegien des Landes aufgenommen, in der Absicht, von dem künftigen Oberherren derselben Bestätigung zu erhalten. Zu dem Ende wurde der Code den sämtlichen Prätendenten vorgelegt, mit dem Bedeuten, daß ohne dessen vorhergehende Unterzeichnung das Volk dem neuen Herren sich nicht unterwerfen würde. Besagten Code hatten die Collegien (Corps) und Gemeinden des Landes insgesamt gutgeheißen, auch durch Urkunde sich zur Vertheidigung ihrer Rechte conföderirt. In der That war die Erwerbung des kleinen Landes der Herabwürdigung des Königthums, durch welche sie erkauft, nicht werth. Die Rechte des Souverains wurden noch weiter beschränkt durch den Vertrag vom Nov. 1768. „Der König in Preussen hat," so wurde damals geschrieben, „gewisse Gefälle in dem Fürstenthum Neufchâtel, die ohngefähr sich auf 24,000 Fl. belaufen. Diese Einkünfte wurden vormals durch eine Administration besorgt. Allein 1748 führte der König ohne Widerspruch einen Pacht ein. Als aber 1766 anstatt verschiedener Pachter alles einer einzigen Pachtung ausgesetzt werden sollte, widersprach das Land und absonderlich die Hauptstadt, deren

Bürger diejenigen, welche an dieser Verpachtung Theil nehmen würden, des Bürgerrechts verlustig erklärten, auch noch verschiedene andere Schritte wagten, welche den Landesfürstl. Gerechtsamen nachtheilig waren. Der König schickte deshalben den General-Advocaten Gaudot nach Bern, welcher Canton zwischen dem König und Neufchâtel der vertragsmäßige Richter ist. Dieser mußte wider die Stadt den 25. May 1767 eine Klage eingeben. Auf diese Klage fällte der Canton den 21. Jan. 1768 ein Urtheil zum Vortheil des Landesherrn, welches die Bürger zu Neufchâtel so erbitterte, daß, da Herr Gaudot mit dem Königl. Gevollmächtigten, Herrn von Derschau, den 24. April von Bern nach Neufchâtel zurück kam, Abends ein greulicher Tumult entstunde, der bis den 26. anhielte, dabey Herr Gaudot, als man Abends, nachdem er etliche mal aus dem Fenster geschossen, in sein Haus eingedrungen, durch etliche Schüsse getödtet wurde. Der Herr von Derschau verlangte darauf von Bern ein ansehnlich Corps Trouppen nach Neufchâtel, welches auch bewilliget wurde. Allein nach der Ankunft eines Couriers von Versailles mußte solches unterbleiben; dargegen die Cantons Lucern, Freyburg und Solothurn ersucht wurden, ihr tractatenmäßiges Contingent von hundert und funfzig Mann gemeinschaftlich mit dem Bernischen Contingent nach Neufchâtel zu schicken, welches sie denn auch, obwohl nicht ganz ohne Widerspruch, bewilligten, und diese Trouppen dem Herrn von Watteville, einem Berner, zu commandiren übergaben. Den 20. May rückten sie, acht hundert Mann stark, nämlich drey hundert Bernische Dragoner und Grenadier und fünf hundert Mann Musquetiers von den Catholischen Cantons, zu Neufchâtel ein, und nahmen ihre Quartiere in den Bürger-Häusern, worinnen sie zwar gute Mannszucht hielten, aber wohl bewirthet werden mußten. Den 23. mußten die Bürger alles Gewehr auf das Rathhaus liefern. Die Deputirten von den vier wegen Neufchâtel alliirten Cantons arbeiteten indessen an einem Vergleiche, da denn die Berner es mehr mit dem Könige, und die andern es mehr mit den Bürgern hielten. Es war auch der Herr von Derschau als Königlicher Gevollmächtigter gegenwärtig, der eben, wie die Deputirten,

frey defrayirt wurde. Man stellte eine genaue Untersuchung an, inquirirte scharf auf die Urheber des Tumults und Mörder des Herrn Gaudot. Den 14. Jul. wurde von dem kleinen Rathe der Stadt über die angeklagten Mörder und Haupt-Tumultuanten, die aber alle entwichen waren, das Urtheil dahin gesprochen, daß einer geradbrecht, vier gehangen, und ihrer sechs auf zehn, zwanzig und fünf und zwanzig Jahr, einer aber auf ewig, verwiesen werden sollten. Den 16. wurde das Urtheil, so viel die zum Tode verdammten anbetraf, an ihren Bildnissen vollzogen. Die Unkosten, welche die Stadt bezahlen mußte, beliefen sich auf hundert tausend Thaler, ohne die vier tausend Gülden zu rechnen, die der Wittwe des ermordeten Gaudots gegeben werden mußten. Den 4. Aug. kam es zu Murten zu einem Vergleich, wider dessen Vollziehung aber so viele Vorstellungen geschahen, daß sich solche von einer Zeit zur andern verzog. Endlich wurden im Nov. zu Neufchâtel selbst alle Irrungen, ohne weitere Beyhülfe der alliirten Cantons, zum Vergnügen beyder Theile durch die Vermittelung des Generals Lentulus, ernennten Statthalters in diesem Fürstenthum, beygelegt, wobey zehn neue Vergleichs-Puncte aufgesetzt wurden, welche die hiesige Staats-Verfassung und Freyheiten aufs Beste versichern konnten. Dieser General reisete darauf den 30. Nov. von Neufchâtel nach Berlin, nachdem er von der hiesigen Stadt mit dem Bürgerrechte beschenkt worden." Als den letzten Stoß für die Souverainität darf man den Beschluß der Tagsatzung zu Frauenfeld, 1791, ansehen, wodurch in Betracht der Vorgänge in Frankreich, das Fürstenthum Neufchâtel, bis dahin der 6te der 11 zugewandten Orte, der Schweizer Eidgenossenschaft förmlich einverleibt wurde.

Der Proceß mit dem Prinzen von Conty kann indessen, wie sich nebenbei aus den diesem zugesprochenen 1,400,000 Franken ergibt, nur das persönliche Eigenthum betroffen haben. In den Stammgütern, namentlich in dem Fürstenthum Neufchâtel, in den Grafschaften Dunois, Tancarville, Gournay, Lucé, Bonnétable, Baugé ꝛc., succedirte die Herzogin von Nemours; das Herzogthum Longueville aber fiel an die Krone zurück, und auch Parthenay wurde von ihr eingezogen, daher die Herzogin nach

langem Rechten den Erben des Marschalls von la Meilleraye ihre 300,000 Livres zurückgeben mußte. Man hat von ihr: Mémoires contenant ce qui s'est passé de plus particulier en France pendant la guerre de Paris jusqu'à la prison du cardinal de Retz (Cologne 1709, 12., Amsterdam 1716). »La malignité,« urtheilt der jüngste Herausgeber dieser Memoiren, »a quelquefois guidé ses pinceaux, mais, en général, les portraits qu'elle nous a laissés sont frappants de ressemblance. La duchesse de Nemours a peut-être un peu abusé de la finesse et de la pénétration dont elle était douée: à force de scruter les intentions, elle tombe dans des conjectures hasardées; mais ce léger défaut est racheté par l'intérêt et la rapidité de son récit. L'auteur a su, par de piquantes réflexions, par des peintures de mœurs et de caractères, rendre instructive et agréable la lecture de ses Mémoires.«

Aus der andern Ehe des Herzogs Heinrich II von Longueville kamen vier Kinder, Johann Ludwig Karl, Karl Paris, Charlotte Louise und Maria Gabriele. Die ältere Tochter, Demoiselle de Dunois, geb. 4. Febr. 1644, starb den 30. April 1645, die jüngere im J. 1650. Der ältere Sohn, Johann Ludwig Karl, geb. 12. Jan. 1646, wurde im J. 1669 zum Priester geweiht, nachdem er vorher, angeblich aus Geistesschwachheit, auf die Erbschaft seines Hauses, auf ein jährliches Einkommen von 300,000 Livres verzichtet hatte. Man nannte ihn den Abbé d'Orléans. Durch des Bruders Tod fiel ihm noch einmal das Erbe an, dessen er sich entschlagen, er konnte aber wenig Gebrauch davon machen, und mußte in der Abtei St. Georges bei Rouen eingesperrt werden, woselbst er am 4. Febr. 1694 sein Leben beschloß, als der letzte männliche, rechtmäßige Abkömmling des großen Bastards von Orléans. Der jüngere Sohn, Karl Paris, Herzog von Longueville und Estouteville, souverainer Fürst von Neufchâtel und Valangin, Graf von Dunois, St. Paul, Chaumont, Gournay und Tancarville, Baron von Lucé, Airaines, Coulommiers, Briquebec, Hambie, Brehod rc., war, wie oben berichtet, auf dem Pariser Stadthaus in

der Nacht vom 28—29. Januar 1649 geboren und hieß bei des Vaters Lebzeiten Graf von St. Paul. Im J. 1667 folgte er dem König in den Feldzug nach den Niederlanden, er wohnte der Einnahme von Tournay, Douay und Lille bei und nahm Theil an der Expedition nach der Franchecomté (Febr. 1668). Kaum war zu Aachen Frieden geschlossen, so schiffte er sich mit dem Herzog von Roannois ein, um dem bedrängten Candia zu Hülfe zu kommen; er befehligte in diesem Zug die erste der vier Brigaden, in welche die französischen Hülfstruppen eingetheilt, und entwickelte in mehren Gefechten unter den Mauern von Candia die seltenste Unerschrockenheit. Als eine mächtige Partei in Polen die Absetzung des Königs Michael Wisnowiecki beschloß, wurde von Sobieski der Herzog von Longueville, der schönste, liebenswürdigste, prachtliebendste Prinz des Jahrhunderts, wie der Abbé de Choisy ihn nennt, als Nachfolger des zu entthronenden Königs in Vorschlag gebracht. Es wurde von 1670 an für den Herzog in Polen durch Akakia und den Abbé de Paulmiers unterhandelt, als sein Tod am 12. Jun. 1672 den weitern Bemühungen Einhalt that. Er befand sich bei dem berühmten Rheinübergang zu Tollhuys, und wurde das Opfer der Verwegenheit, mit welcher er sich auf die weichenden Posten der Holländer stürzte; mit ihm fanden viele andere Edelleute den Tod. Er wurde am 9. Aug. 1672 zu Paris bei den Cölestinern in der Capelle des Hauses Orléans beigesetzt. Die Sévigné, so beredt in der Schilderung der Verzweiflung der Mutter, hat kaum einige Worte für den Schmerz des Herzogs von la Rochefoucauld, den die böse Welt als den eigentlichen Vater bezeichnete. »Au reste, il n'est rien de plus vrai que M. de Longueville avoit été à confesse avant que de partir: comme il ne se vantoit jamais de rien, il n'en avoit pas même fait sa cour à madame sa mère; mais ce fut une confession conduite par nos amis (de Port-Royal), et dont l'absolution fut différée plus de deux mois: cela s'est trouvé si vrai, que madame de Longueville n'en peut pas douter: vous pouvez penser quelle consolation. Il faisoit une infinité de libéralités et de charités que personne ne savoit, et qu'il ne

faisoit qu'à condition qu'on n'en parlât point: jamais un homme n'a eu tant de solides vertus; il ne lui manquoit que des vices, c'est-à-dire un peu d'orgueil, de vanité, de hauteur; mais, du reste, jamais on n'a été si près de la perfection: *pago lui, pago il mondo*; il étoit au-dessus des louanges: pourvu qu'il fût content de lui, c'étoit assez.

»Il y a un nombre infini de pleureuses de la mort de M. de Longueville: cela décrédite un peu le métier; elles vouloient toutes avoir des conversations avec M. de La Rochefoucauld; mais lui, qui craint d'être ridicule plus que toutes les choses du monde, il les a fort bien envoyées se consoler ailleurs. La Marans est abymée; il y a dix mois qu'elle n'a vu sa sœur; elle sont mal ensemble: elle y fut, il y a trois jours, toute masquée; et sans aucun préambule, ni se démasquer, quoique sa sœur la reconnût d'abord, elle lui dit en pleurant: Ma sœur, je viens ici pour vous prier de me dire comment vous étiez quand votre amant mourut; pleurâtes-vous long-temps? ne dormiez-vous point? aviez-vous quelque chose qui vous pesoit sur le cœur? mon Dieu, comment faisiez-vous? cela est bien cruel! parliez-vous à quelqu'un? étiez-vous en état de lire? sortiez-vous? mon Dieu, que cela est triste! que fait-on à cela? Enfin, ma fille, vous l'entendez d'ici. Sa sœur lui dit ce qu'elle voulut, et courut conter cette scène à M. de La Rochefoucauld, qui en riroit, s'il pouvoit rire. Pour nous, il est vrai que nous avons trouvé cette folie digne d'elle, et pareille à la belle équipée qu'elle fit, quand elle alla trouver le bon homme d'Andilly, le croyant le druïde Adamas, à qui toutes les bergères du Lignon alloient conter leurs histoires et leurs infortunes, et en recevoient une grande consolation. J'ai cru que ce récit vous divertiroit aussi bien que nous. Dampierre est très affligée; mais elle cède à Théobon, qui, pour la mort de son frère, s'est enfermée à nos Sœurs de Sainte-Marie de la rue Saint-Antoine. La Castelnau est consolée; on lui a dit que M. de Longueville disoit à Ninon: Mademoiselle, délivrez-moi donc de cette grosse marquise de Castelnau: là-dessus elle

danse. Pour la marquise d'Uxelles, elle est affligée, comme une honnête et véritable amie.« Der junge Herzog war nicht vermählt, wohl aber hinterließ er einen natürlichen Sohn, den Chevalier de Longueville, Karl Ludwig von Orléans, der bei der Einnahme von Philippsburg im Nov. 1688 getödtet wurde. Der Herzog hatte ihn im Ehebruch mit der Marschallin von la Ferté (Magdalena d'Angennes de la Loupe) erzeugt, und 1672 legitimiren lassen. In der Legitimations-Urkunde geschieht nur des Vaters, nicht aber der Mutter Erwähnung, eine Erfindung, die bei dem Parlament in Gebrauch kam, und zunächst bei Legitimirung der Kinder Ludwigs XIV und der Marquise de Montespan ihre Anwendung fand. Noch ist einer natürlichen Tochter des Herzogs Heinrich II zu gedenken. Sie hieß Katharina Angelica von Orléans, wurde im Mai 1634 legitimirt und starb als Aebtissin von Maubuisson, den 16. Jul. 1664.

Franz von Orléans, Marquis von Rothelin, der Vater des Herzogs Leonor, hatte neben seiner Gemahlin Jacobine von Rohan eine Geliebte, Franzisca Blosset, die zwar Hozier in einem Brief an Schöpflin vom 7. Dec. 1762 fälschlich zu seiner Gemahlin machen will, und von ihr einen natürlichen Sohn, Franz, den Bastard von Rothelin. Diesem schenkte sein Bruder, der Herzog Leonor, am 30. Dec. 1563 die Baronien Varenguebec und Neaufle; er war daneben königl. Kammerherr, Lieutenant der Gendarmen des Herzogs von Longueville 1573, Gouverneur von Verneuil 1588, und starb 1600, aus seiner Ehe mit Katharina du Val die Söhne Heinrich I und Leonor hinterlassend. Leonor, Generallieutenant bei der Artillerie, fand den Tod in der Belagerung von Rochelle 1628. Heinrich I Marquis von Rothelin, Baron von Varenguebec, Neaufle und Hugueville, Gouverneur von Rheims und Verneuil, mit Katharina Henriette von Loménie, Antons des Staatssecretairs Tochter verheurathet, starb im Mai 1651. Sein ältester Sohn, Marcus Antonius, Marquis von Rothelin, verm. 1643 mit Anna von Bauquemare, starb den 14. Jun. 1644, der einzige Sohn, den dieser hinterlassen, N. Baron von Hugueville, im März 1650. Heinrichs I dritter Sohn, Franz Graf von Rothelin, Herr von

Neausle, Malteserritter im Jahre 1632, und 1657 Mestre de camp eines deutschen Cavalerieregiments, starb um 1686, während seine Wittwe, Charlotte von Biencourt, noch 1718 als lebend vorkommt. Sie hatte ihm drei Söhne geboren. Die beiden ältern, Johann Franz Anton Graf von Rothelin, und Leonor Gabriel Johann Baptist, starben vor dem Feinde, dieser 1690, jener 1695, der jüngste, Franz Maria Anton Alexius, blieb unvermählt.

Heinrich August von Orléans, Heinrichs I anderer Sohn, Marquis von Rothelin, Baron von Varenguebec, Neausle und Hugueville, Gouverneur von Rheims, vermählte sich den 12. Nov. 1653 mit Maria le Bouteiller de Senlis, des Marquis von Nangis Wittwe, und nach ihrem am 30. Jun. 1669 erfolgten Ableben, zum andernmal (1672) mit Maria Teresa de Conflans, und hinterließ aus der ersten Ehe einen Sohn und eine Tochter. Der Sohn, Heinrich II Marquis von Rothelin, Graf von Moucy, Baron von Varenguebec, geb. 13. April 1655, starb als erster Guidon bei des Königs Gendarmen an den in dem Gefecht bei Leuze, 19. Sept. 1691, empfangenen Wunden. Seine Gemahlin, Gabriele Eleonore de Montaut, des Herzogs Philipp von Navailles Tochter, verm. im April 1675, gest. 30. Aug. 1698, hatte ihm drei Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn, Philipp Marquis von Rothelin, Obrister des Regiments Artois, geb. 25. Sept. 1678, starb unverehlicht den 25. Aug. 1715. Der jüngste, Karl, geb. 5. Aug. 1691 und von seiner Schwester Susanna, vermählte Gräfin von Clère, erzogen, wurde dem geistlichen Stande gewidmet, begleitete den Cardinal von Polignac als Conclavist 1724 nach Rom, und legte daselbst den Grund zu einem Münzcabinet, welches bald den reichsten Sammlungen, die je von Privatpersonen gemacht worden, zur Seite gestellt werden konnte. Im J. 1728 wurde er in die Academie der Wissenschaften und 1732 als Ehrenmitglied in die Académie des inscriptions aufgenommen. Aus den Händen des sterbenden Cardinals von Polignac empfing er das Manuscript des Anti-Lucrèce mit dem Auftrage, dasselbe zu prüfen und zu vernichten, falls es der Ehre des Druckes nicht würdig erscheinen sollte.

Solches Vertrauen wußte der Abbé de Rothelin zu schätzen, und selbst ein bedenkliches Brustübel konnte ihn nicht abhalten, die Durchsicht des Gedichtes mit dem hartnäckigsten Fleiß zu betreiben. Eben hatte er die letzte Hand angelegt und die Zueignung an den Papst Benedict XIV niedergeschrieben, als steigende Schwachheit ihn nöthigte, die Handschrift an Lebeau abzugeben. Diesem legte er auf, den Druck zu besorgen, und schenkte ihm zugleich eine Sammlung von 9000 Kaisermünzen in Bronze. Von da an war Rothelin nur mehr bedacht, sich für sein nahes Ende vorzubereiten; er sagte seinen Freunden das letzte Lebewohl mit eben der Ruhe, als wenn es sich um eine Reise handele, und starb den 17. Jul. 1744. Mit einer edlen Seele verband der Abbé von Rothelin viel Geist und Geschmack, die feinste Bildung und manichfaltige Kenntnisse. Er besaß die classischen Sprachen, schrieb Italienisch in ungemeiner Reinheit, und hatte sich alle Feinheiten der französischen Sprache angeeignet, daher die Academie ihn mit der Durchsicht ihres Wörterbuchs beauftragte. Man hat von ihm Observations et détails sur la collection des grands et petits voyages (Paris 1742), mehre academische Reden und verschiedene handschriftliche Abhandlungen über theologische Gegenstände. Um desto ungestörter den Wissenschaften zu leben, hatte er außer seiner Abtei des Cormeilles bei Lisieux, von der er jährlich 12,000 Livres bezog, niemals eine andere Pfründe haben wollen. Seine Münzsammlung wanderte nach dem Escurial, seine treffliche Bibliothek wurde vereinzelt. Den noch heute geschätzten Catalog dieser Bibliothek (Paris 1746) hat Gabriel Martin aufgesetzt und mit dem Bildniß des Abbé verziert.

Der mittlere von Heinrichs II Söhnen, Alexander Marquis von Rothelin, Graf von Moucy, Herr von Feroles, Herbaut, Chey rc., war den 15. März 1688 geboren und Unterlieutenant in den Chevaulegers von Berry, als er sich freiwillig den Vertheidigern von Aire anschloß (1710). Bei einem Ausfall gerieth er in feindliche Gefangenschaft. Er wurde Obrister à la suite bei dem Regiment Dauphin-Étranger, ferner 1. Febr. 1719 Brigadier, 1. August 1734 Maréchal-de-camp, und

1. Januar 1748 Generallieutenant. Außerdem war er Gouverneur von Port-Louis. Er starb, der letzte Mann von der Nachkommenschaft des tapfern Dunois und von dem ganzen Hause der Valesen, im Mai 1764. Seine Gemahlin, Maria Philippine Henriette Martel, des Grafen von Clère und der Susanne von Orléans-Rothelin Tochter (sie war folglich des Marquis Nichte und konnte ihm nur mit Dispens am 29. Jul. 1744 angetraut werden), hatte ihm lediglich Töchter geboren. Die älteste, Maria Henriette Charlotte Dorothea von Orléans-Rothelin, geb. 25. Oct. 1744, eine sehr reiche Erbin, wurde den 24. Mai 1762 an Karl Julius Armand Fürst von Rohan-Rochefort verheurathet.

Indem der Krone Preussen Recht zu Neufchâtel auf der Erbschaft des Hauses Chalons beruhet, wird eine Abhandlung über dieses große Geschlecht hier am rechten Orte stehen. Graf Johann von Chalons und Burgund, beigenannt der Weise, † 30. Sept. 1267, gewann in drei Ehen eine zahlreiche Nachkommenschaft. Der Sohn der ersten Ehe, Hugo wurde der Ahnherr der spätern Pfalzgrafen von Burgund. Von Johann dem Herrn auf Rochefort, dem ältesten Sohn der zweiten Ehe, mit Isabella von Courtenay, entstammen die Herren von Chalons älterer Linie. Johann verlobte sich im J. 1255 mit des Burggrafen Friedrich III von Nürnberg Tochter Adelheid oder Alix, nachmalen verehlichte Gräfin von Castell, und sollte der Burggraf seine Tochter aussteuern mit allem Recht zu der Grafschaft Burgund, so durch die Schenkung K. Wilhelms, durch Kauf oder aus der Erbschaft seines Schwagers, des Herzogs von Meran erworben, nur daß ihm die Vogtei zu Besançon vorbehalten bleibe. Weil indessen zu befürchten, daß Johanns älterer Bruder, Hugo Anstoß an solcher Verbindung nehmen dürfte, weil durch sie seine Stellung wesentlich gefährdet, wurde das Eheverlöbniß schon im f. J. 1256 aufgelöset, und ließ sich der Burggraf gefallen, alles der Tochter Zugedachte um eine bedeutende Summe an den eifersüchtigen Hugo zu verkaufen. Johann nahm nach einander drei Frauen, Elisabeth, des Herzogs Matthäus II von Lothringen Tochter, Alix von Burgund-

Nevers, und Margaretha von Beaujeu. Alix, die zweite Frau, gest. 1290, hat ihm die Grafschaften Auxerre und Tonnerre samt ausgedehnten Besitzungen in Berry, dergleichen St. Aignan, Valençay, Montjay zugebracht. Seinem Neffen, Berold von Mercoeur, dem Connétable der Champagne, gab Johann die Schlösser Oloferne, Boutavant und Saint-Colon, samt einer Rente von 1500 Livres aus den Salzwerken zu Salins, doch den Nießbrauch sich vorbehaltend, und am Dienstag nach St. Clemens 1308 überließ er an Johann II von Courtenay den aus der Erbschaft seiner Muhme Mathilde von Courtenay Gräfin von Chieti ihm zustehenden Antheil la Motte-lez-Champignolles und Villeneuve-des-Genets. Er starb 1309, und hat die Wittwe, Margaretha von Beaujeu, zum Zeichen, daß sie der Gütergemeinschaft verzichte, auf sein Grab ihren Gürtel gelegt.

Der Sohn, Wilhelm Graf von Auxerre und Tonnerre, beigenannt der Große, hatte noch vor dem Vater in der Schlacht bei Mons-en-Puelle, 9. Aug. 1304, den Tod gefunden. In der Ehe mit Eleonore von Savoyen, verm. Samstag nach Epiphania 1292, wurden ihm zwei Kinder geboren. Der einzige Sohn, Johann II von Chalons, Graf von Auxerre und Tonnerre, Herr von Rochefort, Selles in Berry 2c. fiel in der Schlacht bei Cressy, aus seiner ersten Ehe, mit Maria von Genf, des Grafen Amadeus II Tochter, den Sohn Johann III, aus der andern Ehe mit Alix von Burgund, Tochter des Grafen Reinald von Mömpelgard, fünf Kinder hinterlassend. Johann III starb vor 1361, nachdem er in der Ehe mit Maria Crespin ein Vater von vier Kindern geworden. Der ältere Sohn, Johann IV, wurde samt seiner Gemahlin der Engländer Gefangner, als diese am 10. Febr. 1359 die Stadt Auxerre erstiegen. Am 15. Sept. 1363 verkaufte er den achten Theil der Herrschaft Châtillon-sur-Loing, er focht bei Cocherel, 6. Mai 1364, gerieth aber noch in demselben Jahr bei Auray in Gefangenschaft und mußte sich mit schwerem Gelde aus der Engländer Händen lösen. Dazu steuerten die Insassen der Grafschaft Auxerre freiwillig 3200 Livres. Im Januar 1370 verkaufte er die ganze Grafschaft um 31,000 Goldfranken an K. Karl V von Frankreich,

was den Bruder des Grafen veranlaßte, gegen diesen als einen Verschwender einzuschreiten und sich durch richterliches Erkenntniß die Curatel verleihen zu lassen. Johann IV starb kinderlos im J. 1379, der Bruder, Ludwig I Graf von Tonnerre im J. 1398. In der Ehe mit Maria von Parthenay hatte dieser acht Kinder gewonnen. Ein Sohn Hugo, auf Crusy und Argueil, starb ohne Nachkommenschaft; ein anderer, Johann, auf Ligny-le-Châtel, fiel bei Azincourt. Der älteste Sohn, Ludwig II Graf von Tonnerre, Herr von Montjay, St. Aignan, Selles und Valençay, verfolgte eifrig des Vaters Bemühungen, die Grafschaft Auxerre wieder zu erlangen, mußte sich aber endlich zu dem Vertrag vom J. 1411, wodurch ihm eine Abfindung von 100,000 Schilden bewilligt, bequemen. Mit Maria von la Tremouille verheurathet, entbrannte er in Liebe zu der schönen Johanna Perellos, Tochter von Pontius Perellos (um die Perellos sehe man Abth. II Bd. 2 S. 12). Die Leidenschaft zu befriedigen, entführte er das Fräulein, so am burgundischen Hofe erzogen wurde, und ließ sich mit der schönen Beute trauen, nachdem er vorher die rechtmäßige Ehegattin verstoßen hatte. Das empfand sehr übel die Herzogin von Burgund, und scheint ihren Groll der Herzog getheilt zu haben. »Pour éviter le ressentiment de son seigneur, le comte de Tonnerre lui fit déclarer qu'il ne se reconnaissait plus pour son vassal, et qu'il allait prêter hommage au duc d'Orléans.« Der Absage folgte ein verheerender Einfall in des Herzogs Gebiet, dem jedoch die Burgunder durch arge Verwüstung der Grafschaft Tonnerre entgegneten, 1411. Zwei Jahre später, den 18. Jul. 1413, procedirte das Parlament zu Dole gegen den Grafen von Tonnerre, hinsichtlich der Beschuldigung, daß er dem Prinzen von Oranien, seinem Vetter, und dem Herren von Neufchâteau vorgeschlagen habe, den Herzog von Burgund zu beseitigen, wie aus der beiden Herren Erklärung hervorgehe. Den Decreten setzte Ludwig seine Reisigen entgegen, zu gleicher Zeit Châtillon, Montbard, selbst Dijon und Rouvre bedrohend, daß die Herzogin, in ihres Herren Abwesenheit, kaum sich zu helfen wußte (1414). Ihr zu Beistand eilte der Herzog mit einem starken Heer aus den Niederlanden herbei. »Et lui venu en Bourgogne, fit en-

vahir et prendre la ville et le châtel de Tonnerre, lesquels furent pillés, et ledit châtel détruit et désolé par ses gens; duquel châtel s'en étoit fui un peu devant le comte de Tonnerre et ses gens d'armes, non osant attendre la venue des gens du duc de Bourgogne, desquels étoient conduiseurs et capitaines messire Hélion de Jaqueville, Fribourg et aucuns autres.

»Et tantôt après envoya ledit duc de Bourgogne à Paris devers le roi, pour lui faire savoir la voie par laquelle il étoit allé de Flandre en Bourgogne, et ès quels lieux il paya ses dépens et ceux où il ne les paya pas, et la cause pourquoi; et aussi lui fit savoir la destruction du châtel de Tonnerre, qu'il avoit fait faire pour ce que ledit comte, son vassal, s'étoit rebellé plusieurs fois contre lui, et sans cause, en lui défiant et entreprenant sur sa terre, icelle détruisant et emmenant les proies; non pas qu'il voulsît aucunement enfreindre la paix faite naguère devant Arras; mais la vouloit fermement tenir, garder et entretenir. En outre ledit duc fit assiéger le Châtel Belin, situé et assis en la comté de Bourgogne, appartenant audit comte de Tonnerre, lequel Châtel, nonobstant qu'il fût moult puissant et fort, fut conquis par long siége, et le donna à son fils, comte de Charolois, en déshéritant ledit comte de Tonnerre; lequel, du vivant du duc son père, s'écrivoit comte de Charolois et seigneur du Châtel Belin.« Der König von Frankreich, dessen Werkzeug der Graf von Tonnerre gewesen, wollte oder konnte sich seiner nicht annehmen.

Noch in seinem Todesjahre befehdete Ludwig die Herzogin Katharina von Oestreich, Leopolds III Wittwe und Philipps des Kühnen von Burgund Tochter, die vermöge ihres Witthums, die Landgrafschaft Oberelsaß und die Grafschaft Pfirt, seine Nachbarin geworden. Die Witthumsgüter waren nur neulich durch der Basler Zuthun der Herzogin bestätigt worden: des Grafen von Tonnerre Beginnen schien den Baslern unziemlich und gefährlich zu leiden: also daß nicht allein der Altbürgermeister Hans Reich von Reichenstein, Ritter, mit der Stadt Basel Zeug und Banner sofort aufbrach, die aus dem Badischen Zug von Mühlberg wiederkommenden mit ihm nach Befort hin-

aufzogen, sondern auch die Schweizerischen Städte, erbeten durch Hermann von Offenburg, ihren Auszug bereit hielten. Diese hurtige Entschlossenheit bewog den Grafen von Tonnerre, sich dem Handel zu entziehen. Er ist bald darauf, 16. Aug. 1424, für Frankreich streitend, in dem Treffen bei Verneuil geblieben. Die Erbschaft fiel, mit Ausnahme der von dem Herzog von Burgund confiscirten Herrschaft St. Aubin in Hochburgund, da der Bastard Johann von Chalons nicht succediren konnte, an des Grafen Schwestern, Johanna vermählte la Baume-Montrevel, und Margaretha, Gem. Olivier von Husson. Johanna verkaufte ihren Antheil, namentlich von der Grafschaft Tonnerre, 1440 an ihren Vetter, den Prinzen Ludwig von Oranien, einzig Ligny-le-Châtel und Duretal sich vorbehaltend. Margaretha vererbte auf ihre Kinder Tonnerre und St. Aignan. Durch einer Enkelin Heurath ist demnächst Tonnerre an die Clermont gekommen, die noch heute Clermont-Tonnerre sich schreiben, obgleich die Grafschaft vorlängst an die le Tellier Marquis von Louvois verkauft worden. »Comment est-il possible,« fragt die Sévigné, 14. Oct. 1694, »comment est-il possible que les seigneurs de tels royaumes aient pu se résoudre à s'en défaire? hélas! vous le dites dans vos chansons, c'est que depuis très long-temps, l'hôpital étoit attaché à cette maison seigneuriale de Tonnerre; en voilà la seule et véritable raison: raison où il n'y a pas un mot à répondre; raison qui ferme la bouche; raison, enfin, qui fait sortir le loup du bois, et qui fait que tout est à madame de Louvois, et qu'on est encore trop heureux d'avoir trouvé un ministre assez riche pour acheter ces espèces de souverainetés, que vous mettez avec raison bien au-dessus de Parme et de Modène,« in Beantwortung Schreibens vom 3. Oct.: »Il y a un mois que je me proméne dans les états de madame de Louvois; en vérité, ce sont des états, au pied de la lettre; et c'en sont des plaisants, en comparaison de ceux de Mantoue, de Parme et de Modène. Dès qu'il fait beau, nous sommes à Ancy-le-Franc; dès qu'il fait vilain, nous revenons à Tonnerre; nous tenons par-tout cour plénière, et partout, Dieu merci, nous sommes adorés. Nous allons,

quand le beau temps nous y invite, faire des voyages de long cours, pour connoître la grandeur de nos états; et quand la curiosité nous porte à demander le nom de ce premier village, à qui est-il? on nous répond, c'est à Madame; à qui est celui qui est le plus éloigné? c'est à Madame; mais là-bas, là-bas, un autre que je vois? c'est à Madame; et ces forêts? elles sont à Madame. Voilà une plaine d'une grande longueur, elle est à Madame; mais j'aperçois un beau château: c'est Nicei, qui est à Madame, une terre considérable, qui appartenoit aux anciens comtes de ce nom. Quel est cet autre château sur un haut? c'est Pacy, qui est à Madame, et lui est venu par la maison de Mandelot dont étoit sa bisaïeule; en un mot, Madame, tout est à Madame en ce pays; je n'ai jamais vu tant de possessions ni un tel arrondissement. Au surplus, Madame ne se peut dispenser de recevoir des présents de tous les côtés; car que n'apporte-t-on point à Madame, pour lui marquer la sensible joie qu'on a d'être sous sa domination; tous les peuples des villages courent au-devant d'elle avec la flûte et le tambour; qui lui présente des gâteaux; qui des châtaignes; qui des noisettes; pendant que les cochons, les veaux, les moutons, les coqs-d'inde, les perdrix, tous les oiseaux de l'air et tous les poissons des rivières l'attendent au château? Voilà, Madame, une petite description de la grandeur de Madame; car on ne l'appelle pas autrement dans ce pays: et dans les villages, et partout où nous passons, ce sont des cris de vive Madame qu'il ne faut pas oublier.«

Ancy-le-Franc, wie man, seit es keine Grafschaften mehr gibt, das Gut nennt, ertrug bereits vor 60 Jahren, nach dem Verlust aller herrschaftlichen Rechte, 250,000 Franken jährlich. Der Grund und Boden von 16 Kirchspielen ist großentheils davon abhängig: das Prachtschloß Ancy-le-Franc haben die Clermont-Tonnerre erbauet.

Johanns des Weisen, des Grafen von Chalons Sohn dritter Ehe, mit Laura von Commercy, Johann von Chalons genannt Brichemel, Baron von Arley, regierte im Namen des K. Phi-

lipp des Schönen von Frankreich die Grafschaft Burgund 1306, blieb auch Zeitlebens in hohem Ansehen an dem französischen Hof. Herzog Robert II von Burgund überließ ihm Viteaux, tauschweise gegen die Herrschaft Montreal, 1299. In erster Ehe mit Margaretha, Tochter des Herzogs Hugo IV von Burgund, verheurathet, wurde er des deutschen Königs Rudolf Schwager, nachdem der alte Herr am 5. Febr. 1284 sich des Herzogs Hugo IV vierzehnjährige Tochter Elisabeth beigelegt hatte. Der König war Lehensherr der Stadt und Burg Neufchâtel samt dem davon abhängenden Gut in dem waldigen Jura geworden, durch den von Graf Rudolf von Neufchâtel 1277 ihm gemachten Lehensauftrag. „Dieser Lehensherrlichkeit machte jetzt im Lager vor Bern, 13. Sept. 1288, Rudolf seinen Schwager froh, Herrn Johann von Chalons, der genannt wird von Arley, einer Herrschaft in dem schönsten und fruchtbarsten Hochburgund, die er von dem heiligen Moriz in Wallis zu Lehen trug, und die auch noch zu unsern Tagen in dem großen Titel der Könige von Preussen erschien; das Haus von Chalons war neben dem Pfalzgrafen, durch seine großen Güter in Hochburgund und in den Grenzen des romanischen Landes bei weitem das reichste und gewaltigste. Durch diese That K. Rudolfs kam die fürstliche Ehre über Neufchâtel an die Herren von Chalons, von welchen die Prinzen von Oranien herstammen; die Herrschaft wurde von dem Grafen Rudolf und seinem Geschlecht verwaltet. Weislich übergab der König den Schirm eines an sich zu schwachen Grafen und sein gegen Burgund und Savoyen wichtiges Grenzland einem Fürsten, welchen er wider beide stark machen wollte." Auch in anderer Beziehung hat K. Rudolf seinen Schwager zu stärken gesucht, namentlich durch Verleihung des Münzrechts und der erblichen Vogtei über die Abtei St. Claude (19. Mai 1291), womit der Besitz der Feste Château-blanc und die Verfügung über die streitbare Mannschaft in dem ausgedehnten Gebiet der Abtei verbunden. Rudolf wollte, so scheint es, den Grafen von Burgund einen Wächter an die Seite setzen, gleichwie er, die Poitiers Grafen von Valentinois, und die Baux Prinzen von Oranien verstärkend, für die immer deutlicher sich

aussprechende Hinneigung zu Frankreich von Seiten des Dauphin von Viennois und des Grafen von Provence ein Hinderniß zu finden beflissen gewesen ist. Jedenfalls hat Rudolf richtiger wie einer seiner Nachfolger die Gefahren erkannt, welche von dieser Seite dem Reiche drohten, und wie wichtig es für dessen Sicherheit, in Burgund, im Rhonethal die deutsche Herrschaft aufrecht zu erhalten.

Johanns I von Chalons jüngerer Sohn, Johann, hatte sich den geistlichen Stand erwählt. »A la mort de l'évêque de Bâle, Gérard de Wipping, 1326, deux compétiteurs parurent de nouveau sur la scène. Les chanoines de Bâle nommèrent, aussi unanimement que canoniquement, Hartung, de l'illustre famille des Münch de Bâle, et leur confrère. Le pape Jean XXII, résidant toujours à Avignon, et empressé de montrer ici son pouvoir, élut Jean de Châlons, doyen de Langres. Hartung tint ferme d'abord, se fit reconnoître par ses nouveaux sujets, et prit publiquement le titre d'évêque, dont il se servit pour signer des actes. Mais le pape ayant lancé une excommunication contre lui et ses adhérens, il se désista; l'excommunication fut levée, et Hartung se retira avec quelques prébendes. Alors Jean de Châlons resta seul évêque.

»Dès l'an 1326 Jean fit la paix avec le comte de Neufchâtel, renonçant aux prétentions qu'il pouvoit former sur Valengin et sur Cressier, relativement à l'hommage. L'on convint que le faubourg du Landeron, et tout le terrain sur lequel l'évêque prétendoit avoir des droits depuis le ruisseau de S. Maurice jusqu'à celui de la Tour, appartiendroient au comte en toute propriété. L'évêché de Langres étant devenu vacant, Jean de Châlons, toujours favorisé du pape, l'obtint et réunit ainsi deux évêchés. Il prit le titre d'évêque de Langres et d'administrateur de l'évêché de Bâle. Il garda ces deux évêchés jusqu'à sa mort, 1335 le 22. juin.«

Des Bischofs älterer Bruder, Hugo I von Chalons, Baron von Arley und Viteaux, laut Ehevertrag vom 13. Febr. 1302 mit Humberts I von la Tour-du-Pin, des Dauphin von Vienne

Tochter Beatrix verheurathet, wurde von Gerhard dem Herren von Argueil, 1 Stunde von Besançon, zu seinem Erben ernannt, 1306. »Les aînés de la maison de Chalons, garçons ou filles, portèrent dès lors le nom d'Argueil pendant la vie de leurs pères.« In seinem Testament, vom J. 1322, will Hugo I, daß zwei seiner Söhne, Ludwig und Hugo, den geistlichen Stand annehmen. Als Wittwe wählte Frau Beatrix in der Heimath Dauphiné ihren Wohnsitz, und erlangte sie großen Einfluß auf ihren Neffen, den Dauphin Humbert II. Dieser befand sich, als sein Bruder Guido VIII verstarb, in Apulien. Sogleich übernahm Beatrix die Leitung der Geschäfte, welche sich zu erleichtern, sie aus der vornehmsten Ritterschaft des Landes einen Regentschaftsrath bestellte. An der Spitze dieses Regentschaftsrathes erscheint sie in einer Urkunde vom 5. Aug. 1333, und in der Eigenschaft einer Regentin wurde sie durch die von Humbert II zu Neapel am 8. Sept. 1333 ausgestellte Vollmacht bestätigt. Späterhin, nachdem Humbert II den Entschluß gefaßt hatte, seine Staaten an die Krone Frankreich zu übertragen, verzichtete Beatrix, 10. April 1344, allem Anspruch zu Dauphiné und der Baronie la Tour, wogegen ihr der Dauphin am nämlichen Tage den lebenslänglichen Genuß verschiedener Herrschaften in Faucigny zusicherte, und sie ermächtigte, über eine auf eben diese Herrschaften radicirte Jahresrente von 700 Gulden zum Vortheil ihrer Erben zu verfügen. Einen ähnlichen Verzicht hatte der Beatrix Sohn, Johann von Chalons, am 26. März 1344 ausgestellt, wogegen der Dauphin ihm, außer den schon früher geschenkten Herrschaften Orpierre und Tresclour, jährlich 1000 Pfund, Währung von Vienne, zu Mannlehen verschrieb. Beatrix nämlich und ihr Sohn waren die einzigen damals noch übrigen Verwandten des Dauphin. Sie starb zu Cuiseaux, 10. Jun. 1347.

Ihr Sohn, Johann II von Chalons, Herr von Arley, Viteaux, Argueil und Cuiseaux, führte im J. 1337 dem Heere K. Philipps von Valois, als chevalier banneret, vier chevaliers bacheliers und 59 Edelknechte zu. Herzog Johann von der Normandie, der nachmalige König, als Vormund seines Sohnes,

des Dauphin Karl, empfand Scrupel wegen der Erwerbung von Dauphiné und des damit dem Hause Chalons angethanen Unrechts, sein Gewissen zu beruhigen, verständigte er sich in dem zu Lyon 10. Jul. 1349 errichteten Vertrag mit Hrn. Johann, worauf dieser gegen Empfang einer bestimmten Geldsumme allem ferneren Anspruch entsagte. Welch entscheidenden Antheil Johann von Chalons an dem bei Pont-sur-Seine, 23. Juni 1359, über Eustach von Aubrecicourt und seine Engländer erfochtenen Sieg nahm, ist Abth. I Bd. 4 S. 543—551 berichtet worden. Er starb vor dem Jahr 1366. In seiner Ehe mit Margaretha von Mello (die zweite Frau, Maria Gräfin von Genf, blieb ohne Nachkommenschaft) hatte er sechs Kinder, aus welchen doch nur Hugo II und Ludwig zu erwähnen. Hugo II Herr von Arley war in der Fahrt nach Griechenland des Grafen Amadeus von Savoyen Begleiter, und lebte noch 1384, blieb aber ohne Kinder in der Ehe mit Blanca von Genf. Ludwig Herr von Argueil und Cuiseaux, starb lange vor dem Bruder in der Wallfahrt nach dem heiligen Lande, 1367. Verm. 1352 mit Margaretha von Vienne, gewann er die Söhne Johann III und Heinrich auf Argueil. Dieser, einer der tausend Ritter, welche unter Anführung der Grafen von Nevers und Eu und des Marschalls von Boucicaut von den Ufern der Seine nach der untern Donau zogen, um in der Ungern Gesellschaft den Erbfeind zu bestreiten, fand den Tod in der Schlacht bei Nicopoli, 28. Sept. 1396.

Johann III, als des Oheims Nachfolger Baron von Arley und in seiner Frauen Recht Prinz von Oranien, hat auch in anderer Weise Erwerbungen, dergleichen Curnier, Montbrison, Montréal, gemacht, nicht minder als Gemahl der Maria von Baux, Tochter der mit Raimund V, dem Prinzen von Oranien, vermählt gewesenen Gräfin Johanna von Genf, Tochter von Amadeus III, einen in Rechten sehr wohl begründeten Anspruch zu der Grafschaft Genf erhoben, welchen auszuführen, Humbert VIII von Thoire und Villars, Herr zu Roussillon und Annonay, ein Sohn Mariä, der Nichte des letzten Grafen, ihn verhinderte. Humbert kam zum Besitz der Grafschaft. Nachdem aber Graf Humbert jung und kinderlos gestorben, warf sich Odo

von Villars, sein Oheim, zum Nachfolger auf, da es mit besserm Recht der Prinzessin von Oranien gebürte, deren Mutter der Gräfin Maria Schwester gewesen. Unter solchen Umständen wurde es dem Grafen Amadeus VIII von Savoyen, als Lehensherren der Grafschaft Genf, nicht schwer, den Usurpator Odo zu bewegen, daß er ihm die ganze Grafschaft Genf samt ihren Ansprüchen, um 45,000 Franken, denen einige Lehengüter beigegeben, verkaufe. Der Kaufbrief ist gegeben 1401 zu Paris, »in domo nuncupata de Neella, in magna galeria bassa prope jardinum domus.« Da der Käufer aus dem Hause Savoyen, wurde für nöthig befunden, daß er den Vertrag auf das wahre Kreuz beschwöre: das Kreuz hielt Prinz Johann von Frankreich.

In einem Vergleich, 1406 über verschiedene Streitigkeiten mit Savoyen abgeschlossen, bewahrte sich Johann von Chalons die Ausführung seines Rechtes zur Grafschaft Genf. „Die Stadt selbst erwarb sich aber hiernächst volle Unabhängigkeit, und der größte Theil des Gebiets blieb unter der Botmäßigkeit der Herzoge von Savoyen. Das Haus Oranien hat sich jedoch seiner sehr gut gegründeten Ansprüche nicht begeben, und deswegen auch das Wappen der Grafschaft fortgeführt, wie solches noch von dem Königlich Preußischen Hause seit dessen Theilnahme an der Oranischen Erbschaft geschieht."

Einige Jahre früher, 1390, hatte Johann einen sehr unangenehmen Handel mit dem Herzog Philipp von Burgund gehabt. »A peu près vers cette époque, un des plus puissans seigneurs de la Bourgogne, Jean de Châlons, ayant fait tuer un des sergens du Duc, fut pris per ses ordres à Conflans près de Paris. Le Duc l'y fit arrêter par Guillaume de la Tremoille, Philippe de Bar et plusieurs autres de ses chevaliers, qui le conduisirent en prison au château de Lille. De-là il fut transféré en Bourgogne, et la duchesse, d'après les lettres du Duc qui était en Flandre, fit assembler, à deux reprises, un grand conseil formé de chevaliers, d'ecclésiastiques, et des baillifs des principales villes et territoires de Bourgogne. On informa au sujet de ce meurtre et de quelques autres accusations dirigées contre Jean de Châlons. Par suite

de ces informations, le châtelain de Jougne fut sommé de livrer les agens du délit qui s'étaient réfugiés en ce château dont le sire de Châlons était seigneur. Ce châtelain s'y refusa, prétendant que Jougne était un fief direct de l'Empire. Cependant les premiers seigneurs de la Bourgogne s'intéressaient à Jean de Châlons et se rendaient caution pour lui. Le duc de Berri se joignait à eux. D'un autre côté, le procureur du duc de Bourgogne demandait justice, et poursuivait le jugement du coupable. Le Duc, embarrassé, se fit apporter les pièces de la procédure commencée; prenant en considération les longs services de la maison de Châlons, il commua la peine criminelle en peine civile: ce qui était en ce temps-là fort en usage, surtout lorsque les princes avaient besoin d'argent. Il confisqua donc une part des biens de Jean de Châlons, et ordonna que les barrières et les portes des châteaux qu'on lui laissait, fussent abattues et rasées. Il fut aussi enjoint au coupable de fonder sur le lieu du meurtre une chapelle, dont le bénéfice serait à la collation du Duc.«

Ein anderes Unglück kam über Johann von Chalons im Gefolge des verunglückten Zugs der Armagnaken nach der Lombardei, 1395. »Aucuns seigneurs du pays de France étoient allés en Lombardie en armes, et mêmement plusieurs de la comté d'Armagnac, dont étoit capitaine un chevalier nommé messire Amaury de Severac, qui vaillant chevalier étoit, et pour lors jeune d'âge. Et furent contraints les François tant par famine que mortalité de eux en retourner mal habillés, et comme tous nuds, et à grande difficulté passoient par les détroits de Savoye, et du Dauphiné, et n'avoient aucun argent, pour eux deffrayer en retournant. Et pource falloit qu'ils se pourveussent de vivres, dont il se pourvoyoient le plus doucement et gracieusement qu'ils pouvoient, en demandant et requérant qu'on leur donnât à manger, en les laissant passer et aller à leur pays. Et s'assemblèrent les nobles du Dauphiné, pour leur courir sus. Et pour ce faire assemblèrent le comte de Valentinois, l'évêque de Valence, le prince d'Orange, et le seigneur de la Vernouilliere; et pour abréger, tous les

nobles du Dauphiné, et leurs alliés. Et les estimoit-on à bien huit cens chevaliers et écuyers, et de fait se mirent sur les champs. Laquelle chose venue à la cognoissance dudit Severac, il envoya devers eux un héraut, en les priant et requérant, qu'ils le laissassent passer lui et ses gens sûrement, et leur ordonnassent quelque peu de vivres. Et encores étoient-ils contens de ce que Dieu leur avoit donné d'en payer partie selon leur possibilité. Lesquels n'en voulurent rien faire: mais persistèrent en leur imagination et opinion. Et pource Severac parla à ses compagnons, en leur monstrant qu'il valoit mieux qu'ils se défendissent, que de eux laisser prendre et tuer, et qu'il avoit espérance en Dieu et en leurs courages. Et faisoient lesdits seigneurs la nuit grands feux, mais petit guet, car en rien ils ne craignoient la puissance dudit Severac et des siens, lesquels, comme dit est, étoient la grande partie tous nuds et sans arroi. Au point du jour vinrent frapper sur les nobles du Dauphiné, et les desconfirent: et y furent pris ledit comte de Valentinois, l'évêque de Valence, le prince d'Orange, et plusieurs autres. Et pource que ledit Severac doutoit que ceux qui s'en étoient fuis ne se ralliassent ensemble, cognoissant que leur desconfiture étoit une chose soudaine, et que quand on vint frapper sur eux, ils n'avoient pas eu le loisir de s'armer, ni de s'habiller, desira de trouver une manière d'expédient avec eux. Car à tout considérer, combien que ses gens fussent armés de leurs harnois, toutefois il y avoit plusieurs passages difficiles. Et quand il n'y eût eu que les paysans du pays, si y eût eu fort à faire. Et pource lesdits seigneurs mêmes ayans désir d'être hors de ses mains, et se doutans que si leurs gens s'assembloient, pour lui courir sus, qu'on ne les tuast, demandèrent audit Severac qu'il leur fît bonne compagnée, et on les laisseroit passer sûrement. Lequel en fut d'accord, et ses gens. Et au regard desdits princes, ce qu'ils voulurent donner de leur franche volonté, Severac et ses gens en furent contens, et des autres gentilshommes chacun paya un marc d'argent. Et par ce moyen ledit Severac et ses gens,

qui étoient tous nuds, mal habillés, et sans argent, s'en vinrent à leur pays, et devers leur seigneur, le nouveau comte d'Armagnac, montés, armés, et bien garnis. Ainsi va aucunesfois des aventures de la guerre. Et desdits du pays de Dauphiné se mocquoient les François, Anglois, et toutes autres nations.«

Hatte der Prinz von Oranien unter der Gerechtigkeitsliebe des Herzogs Philipp von Burgund zu leiden gehabt, so verharrte er nichts desto weniger unwandelbar in der Anhänglichkeit zu seinem Sohn, dem Herzog Johann. Als dessen General-Lieutenant für die beiden Burgunde befehligte er 1408 das Heer, so der Herzog in Person gegen die ihrem Bischof Johann von Bayern rebellischen Lütticher führte. »Une partie du peuple avoit pris les armes contre l'évêque Jean de Bavière, à l'instigation d'une troupe de factieux, à qui les bien intentionnés avoient donné le nom odieux de Haydrois, parce qu'en effet ils paroissoient ne rien tant haïr que l'équité et le bon ordre. Le refus que faisoit Jean de Bavière de se faire sacrer évêque, étoit un des prétextes dont se servoient ces mutins, pour colorer leur révolte. Ils débitoient hardiment, que ce prince ne pouvoit être regardé comme souverain du pays de Liége, aussi long-temps qu'il persisteroit dans ce refus; et que, puisque les désirs de son peuple ne pouvoient lui inspirer d'autres sentimens, c'étoit une preuve que son unique but, en gardant l'évêché, étoit de s'enrichir aux dépens du pays, en attendant qu'il se présentât une occasion de s'établir d'une manière plus conforme à ses inclinations.

»Ces discours répandus dans le public avec une affectation de zèle, gagnoient tous les jours aux Haydrois de nouveaux partisans. Leur nombre acheva de les rendre insolens. Il suffisoit d'excuser les intentions du prince, pour être déclaré ennemi de la patrie. C'étoit surtout aux gens d'église qu'on en vouloit. Les avanies qu'on leur fit, forcèrent la plupart d'entre eux à s'exiler. La noblesse suspecte d'être attachée à l'évêque, n'étoit pas mieux traitée. Déjà les deux seigneurs de Horion, père et fils, Jean de Corswarem, Jean

de Saint-Martin, et Nicolas Textor, ancien bourguemaître, avoient été immolés aux soupçons des Haydrois. Ce n'étoit pas seulement dans Liége qu'ils dominoient. A l'exception de Mastricht et de Saint-Tron, toutes les autres villes du pays s'étoient déclarées pour eux.

»Les choses étoient en cet état, lorsque les factieux, pour consommer l'ouvrage de la rebellion, se donnèrent pour évêque, au lieu de Jean de Bavière, qu'ils déclarèrent déchu de ses droits, Thierry de Horne, archidiacre de Hesbaie, jeune homme entreprenant, dont le père Henri de Horne, seigneur de Perwez, venoit d'être établi par les Haydrois, Mambourg, ou capitaine-général du pays. Ce seigneur, agréable au peuple, et habile dans le métier de la guerre, entra d'abord en action contre les partisans de Jean de Bavière.

»Sa première entreprise fut le siége de Saint-Tron. Cette ville ayant été attaquée avec vigueur, tomba en peu de jours au pouvoir des Liégeois. Ils allèrent delà assiéger Mastricht, l'unique place qui restoit à l'évêque. La rigueur de la saison les empêcha de s'en rendre maîtres. Après bien des efforts inutiles, continués durant plus de six semaines, il fallut lever le siége le 7. de Janvier. Cette retraite donna à Jean de Bavière le temps de se reconnoître. Il ne pouvoit douter que les rebelles ne reprissent au printemps le siége de Mastricht. Réduit à conserver cette ville, ou à se retirer dans les états du comte Guillaume de Hainaut, son frère, ce prince profita du loisir que ses ennemis lui laissoient, pour aller par-tout solliciter du secours. Le comte de Hainaut et le duc Jean de Bourgogne, beau-frère du prélat, tous deux assez puissans pour dompter les factieux, lui promirent de l'assister de toutes leurs forces. Le comte de Namur et la plupart des princes voisins suivirent leur exemple, et s'engagèrent à prendre les armes contre les Liégeois révoltés.

»On n'ignoroit pas à Liége ces dispositions, mais les Haydrois n'étoient pas gens à reculer. Conduits par des chefs que la passion aveugloit, ils se crurent assez forts pour tenir tête à l'évêque et à ses alliés, et ne pensèrent pas même

à couvrir la frontière, pendant qu'ils feroient le siége de Mastricht.

»Cette place fut investie dès le 30. de mai. Le comte de Hainaut, le plus intéressé à soutenir Jean de Bavière, fut aussi le premier qui marcha contre les Liégeois. Dès qu'il les sut attachés au siége de Mastricht, il entra dans l'Entre-Sambre et Meuse liégeoise, et y mit tout à feu et à sang. Les petites villes de Fosse, de Florenes et de Couvin furent pillées et rasées. Delà s'avançant vers la Sambre, le comte traita de la même façon Marchienne-au-Pont, Jemappe et les villages des environs. Thuin, dont le château étoit très-fort, fut la seule ville de ces cantons qui échappa à ce désastre. Après ce prélude, qui dut faire sentir aux Liégeois qu'on ne les ménageroit pas, le comte de Hainaut, ayant appris que le duc de Bourgogne étoit en pleine marche par le Brabant, s'approcha de Namur, et se joignit au comte Guillaume qui l'attendoit avec son armée. Ils allèrent alors à la rencontre du duc de Bourgogne, et l'atteignirent comme il alloit entrer dans le pays de Liége.

»La nouvelle des ravages que le comte de Hainaut venoit de faire, et le bruit qui se répandit que son armée et celle du duc étoient arrivées près de Saint-Tron, causèrent un mouvement extraordinaire dans l'armée liégeoise. Ceux de Dinant, de Thuin, de Fosse et de Couvin avoient déjà quitté cette armée, pour s'en retourner chez eux. Les autres opinèrent à se retirer à Liége, où ils entrèrent en assez mauvais état le 21. de septembre, après avoir été près de quatre mois à se morfondre devant Mastricht.

»Cependant l'armée des princes confédérés traversoit les campagnes de la Hesbaie, et dirigeoit sa route sur Liége. La consternation étoit répandue dans cette grande ville. Le seul Mambourg et les chefs des Haydrois ne perdoient pas courage. Ils apprirent, en y arrivant de Mastricht, que les troupes du duc de Bourgogne, et celles des comtes de Hainaut et de Namur campoient séparément, et tout de suite ils firent les dispositions nécessaires pour attaquer celles-ci,

qu'ils espéroient surprendre. Le 22. de septembre, dès la petite pointe du jour, les plus braves de la bourgeoisie s'assemblent, et s'avancent vers Estappe et Russon. Henri de Salm portoit le grand étendard de saint Lambert, précédé par les archers et par les autres corps de la milice rangés en bel ordre. Ils arrivèrent en cet état près du village d'Othey, et s'y arrêtèrent. On fut bientôt informé de ce mouvement dans les deux armées des princes. Le duc de Bourgogne rejoignit sur le champ le comte de Hainaut, et l'on se prépara au combat. Les Liégeois, quoique trompés dans leur attente, n'en firent pas moins bonne contenance. Dès qu'ils apperçurent l'armée des princes qui venoit à eux, ils se mirent en bataille près des tombes d'Othey, et distribuèrent leurs troupes de la même manière que l'ennemi avoit fait les siennes.

»L'armée entière des princes étoit sur deux lignes. La première étoit composée des Bourguignons, commandés par le duc de Bourgogne en personne, et par les sires de Vergy et de Saint-George, capitaines expérimentés. Le prince d'Orange, les sires de la Trémouille, de Beaujeu, de Ghistelle, de Gruthuse, de Beaumanoir, et quantité d'autres seigneurs étoient au centre avec le duc. Les troupes de Hainaut et de Namur faisoient la seconde ligne. Ils avoient à leur tête les deux comtes, et Jean seigneur de Winendale, frère du comte de Namur. Toute cette armée étoit de trente-cinq mille hommes, tous gens d'élite, qui marchèrent fièrement aux Liégeois.

»Ceux-ci, quoiqu'en plus petit nombre, les reçurent avec beaucoup de fermeté, et combattirent long-temps sans rien perdre du terrain qu'ils occupoient. Mais un mouvement dont ils ne connurent pas le motif, fut la cause de leur perte. Le comte de Namur à la tête des siens, s'étoit séparé du gros de l'armée, un peu avant que l'action s'engageât, et avoit marché dans la plaine, comme s'il avoit voulu s'éloigner. Les Liégeois qui apperçurent ce mouvement, crurent en effet que cette troupe se retiroit, afin d'éviter le combat. Ils demeu-

rèrent dans cette persuasion jusqu'à ce que le comte ayant tourné l'armée liégeoise, vint la prendre en queue, et tomba avec une telle furie sur ceux qui faisoient l'arrière-garde, ou la seconde ligne, qu'il les culbuta sur la première, où ils portèrent la confusion et l'épouvante.

»Dès ce moment le combat se changea en une tuerie affreuse. Les Liégeois renfermés entre l'armée qui les attaquoit de front, et le corps du comte de Namur, se précipitoient les uns sur les autres, sans pouvoir reculer, ni avancer, ni même se servir de leurs armes. Presque toute l'armée des rebelles périt dans cette occasion. Ceux qui évitèrent la mort, furent faits prisonniers. La victoire étoit complette; le Mambourg, et l'intrus son fils avoient été tués. Il ne restoit plus que Liége à soumettre.

»Les princes après avoir tiré une vengeance éclatante de quelques-uns principaux des Haydrois qui se trouvèrent parmi les prisonniers, poursuivirent leur route vers cette ville. Ils rencontrèrent, avant que d'y arriver, la plus grande partie des habitans, qui venoient implorer leur miséricorde, et qui leur amenoient quelques chefs des mutins. Vingt-sept furent décapités sur le champ, et les ordres donnés de jeter, le soir du haut du pont des Arches dans la Meuse, le légat de l'antipape Bénoît, qui avoit approuvé l'élection de l'intrus, et contribué, plus que personne, à fortifier la faction des Haydrois. Telle fut la fin de ces troubles, qui causèrent des maux infinis aux Liégeois. Heureux encore si en les souffrant, ils avoient appris à reprimer cette audace impétueuse, qui leur attira depuis les derniers malheurs!«

Das Jahr zuvor hatte der Prinz von Oranien, nach langem Zusehen, die Angelegenheiten von Neufchâtel geordnet. Isabella, älteste Tochter weiland Graf Ludwigs zu Neufchâtel, Rudolfs zu Nidau Wittwe, regierende Frau zu Neufchâtel, war im J. 1395 gestorben, ohne Kinder zu hinterlassen. Da bemächtigte sich ihrer Herrschaft Graf Konrad, welchen dem Grafen Ego von Freiburg der Isabella Schwester Verena geboren hatte. Diesem Beginnen widersetzte sich der Prinz von Oranien, denn war auch in der

Lehenserneuerung von 1311, zu Handen Johanns von Chalons, Einer, und in jener von 1357 zu Handen Ludwigs von Chalons allen Töchtern du chesau de Neufchastel die Erbfolge gestattet, so hat doch eine Ausdehnung der Vergünstigung zu Gunsten von derselben Nachkommen nicht stattgefunden, Verena war auch nicht mehr bei Leben. Graf Konrad sah sich genöthigt, dem Prinzen Unterwerfung zu verheißen, worauf dieser, »haut, noble et puissant Seigneur, Messire Jean de Chalons Prince d'Orange,« 1397 ihm das Lehen gestattete. Aber der Graf säumte volle neun Jahre mit der Einreichung von Lehensdenombrement und Revers. Daneben hatte er sich durch die projectirte Reduction der veräußerten Domainen den Haß der geistlichen und weltlichen Herren im Lande, desgleichen der Bürger von Neufchâtel zugezogen, sie veranlaßt, um die Aufnahme in der Berner Burgrecht sich zu bewerben. Dieses vernehmend, ritt Graf Konrad nach Bern, bittend um dasselbe Burgrecht. Also an einem Tag, Freitag vor Georgen 1406, schwuren zu Bern eineStheils Konrad von Freiburg als Herr zu Neufchâtel, anderseits die Botschaft der Gemeinde daselbst ein ewiges Burgrecht um gegenseitigen Schirm. Durch diese Verfassung richteten von dem an die Berner allen Span des Herrn und des Volkes, alle Gewaltthätigkeit sollte unterdrückt sein.

Nachdem er also freiwillig oder gezwungen der Stadt Bern auf Gnade sich ergeben, glaubte Graf Konrad, um so eher die Lehenspflicht versagen zu dürfen, wallfahrtete vielmehr nach den heiligen Orten. Des Spiels müde, zog der Prinz von Oranien über das Juragebirge. Unweit der Stadt Neufchâtel kamen zu ihm die Räthe und Geschwornen, und nach empfangener Bestätigung aller Freiheiten huldigten sie ihm als dem Oberlehensherren, souverain seigneur du fief, zu Handen des römischen Reichs, versprachen zu hindern, daß er daran verkürzt werde, und gelobten auf Absterben des regierenden Hauses ihm zu gehorchen. Hierum unterwerfen sie sich à la cour des auditeurs de notre très-saint Père le Pape, à l'Empereur, à la cour du petit scel de Montpellier (als von dem burgundischen Königreich abhängend), à la cour du comté de Bourgogne, et aux officiaux

des cours de Lorraine de Besançon &c., 13. Aug. 1406. Hierauf nahm der Prinz die Herrschaft zu seinen Handen, »main mise à la comté et baronnie par défaute de dénombrement.« Diesen Vorgängen erlag Konrads Standhaftigkeit: gleich nach seiner Wiederkunft eilte er zu dem Prinzen nach Nozeroy, die Lehen gebürend zu läutern. Der Prinz von Oranien, umgeben von den größten Baronen zu Hochburgund, de la Roche, Vergy, Ruppes, Vaucher de Chauvirey, Johann von Longeville, Villafans, gestattete endlich, daß der Graf ihm den Stab übergab und wieder empfing, »par le bail d'un baston que nous avons de notre main baillé à la main dudit Monseigneur de Chalons, lequel baston enfin reçu &c.«, zum Zeichen der Unterwerfung und Belehnung (Nozeroy 1407).

Des Grafen Konrad Herrschaft blieb aber zu Neufchâtel fortwährend unbeliebt, ein Umstand, der verbunden mit der Theilnahmlosigkeit der Berner bei den Ereignissen des J. 1406, Beamten des Prinzen von Oranien den Anschlag eingegeben zu haben scheint, dessen Herrschaft in Neufchâtel fester zu begründen, oder genauer, auf den alten Fuß herzustellen. Noch 1345 hatte Ludwig von Chalons der Stadt Neufchâtel lettres de franchise gegeben. Des Prinzen von Oranien Castellan zu Erlach an dem Bieler See, Walther von Rochefort und Jacob Lechet, Canonicus am Stift zu Neufchâtel, beide zugleich des Grafen Konrad Räthe, getrieben durch ein Mißvergnügen, durch Ehrgeiz, oder die Hoffnung reichlicher Belohnung, „nahmen einen Schüler zu sich: diesen ließen sie einen Brief schreiben, durch den weiland Graf Ludwig die Stadt Neufchâtel gänzlich befreit, und, im Falle einer seiner Nachfolger mehr als den freiwilligen Gehorsam fordere, den Rückfall an den Oberlehnsherrn erkannt haben sollte. Bald nach diesem, in Zeiten eines Haders zwischen dem Herrn und Volk, traten sie beide vor den bürgerlichen Rath, „„sie halten sich verbunden, für die unterdrückte Freiheit ein Zeugniß zu thun; die göttliche Vorsehung habe einen Brief in ihre Hände gebracht, welcher die ungerechte Gewalt abstellen werde; der Stadt Neufchâtel übergeben sie diese Urkunde, das Ende aller Ansprachen, den Brief der Freiheit, ihr Kleinod.""

Uebergroßer Triumph erfüllte die Stadt Neufchâtel; des Tages freute sich alles Volk, des letzten Tages der Herrschaftspflichten. Der Graf, als welcher sich keineswegs zu rathen wußte, bat eilends die von Bern ihm zum Beistand. Es kam eine große Gesandtschaft von der Stadt Bern, von Freiburg, von Solothurn und von Biel. Die Neufchâteler begnügten sich, den Brief der Freiheit ihnen zu zeigen. Aber einer der Gesandten, der diese merkwürdige Urkunde mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete, und gewahr wurde, daß das gräfliche Siegel nicht seine gewöhnliche Größe und Vollkommenheit hatte, schöpfte Argwohn; auch bemerkte er, daß der Brief ihm die Finger beflecke. Nachdem er die Nacht über diese und mehrere Umstände bei sich selbst verglichen, begehrte er des folgenden Tags, daß ihm erlaubt würde, einen Schnitt in den Brief zu thun. Hierauf sah jedermann, daß das Pergament, auswendig im Rauch oder durch andere Kunst geschwärzt, inwendig neu und ganz weiß war. Da wurden jene zwei Männer, berauscht von den Lobsprüchen des Volks, und auf die Belohnung träumend, gegriffen: erschrocken bekannten sie; der Castellan wurde enthauptet, und nachdem der Chorherr seiner geistlichen Würde degradirt worden, wurde er in den See geworfen." Nachdem des Castellans Söhne zu Jahren gekommen, zeigte die Mutter ihnen des Vaters blutige Hand, sie legten in der Stadt Feuer an und entflohen.

Im J. 1411 vertheidigte der Prinz von Oranien die Stadt St. Denys in ausgezeichneter Weise, bis er genöthigt wurde, sie vermittels einer ehrenvollen Capitulation dem Herzog von Orléans zu übergeben, wobei er sich verpflichtete, für seine Person in den nächsten 6 Monaten keinen Antheil bei dem Krieg zu nehmen. Durch den Einfluß des Herzogs von Burgund wurde er zum Chambrier de France, Großkämmerer, 1415, und 1417 zum Statthalter in Languedoc ernannt: das Kämmereramt wurde ihm aber durch den Herzog von Bourbon streitig gemacht, bis der Parlamentsspruch von 1418 sein Recht anerkannte. Er starb jedoch in demselben Jahr, 4. Dec. 1418, an der Pest, die zu Paris grausame Verheerungen anrichtete. Er hatte sich im J. 1389 mit Maria des Baux, einzige Tochter

und Erbin von Raimund V Prinz von Oranien und von Johanna von Genf verheurathet. Maria des Baux errichtete ihr Testament den 22. Mai 1416 und starb bald darauf. Sie war die Mutter von fünf Kindern geworden, darunter die Söhne Ludwig, Johann und Hugo.

Hugo von Chalons, Herr von Cuiseaux, blieb unvermählt. Johann, mit der Baronie Viteaux, mit l'Isle-sous-Montréal, Chevanes und Orme abgefunden, erheurathete mit seiner ersten Frau, Johanna von la Tremouille, verm. 1424, Grignon bei Montbard, und gewann in sothaner Ehe acht Kinder. Ein Sohn, Anton, Bischof von Autun, 1457, starb hochbejahrt 8. Mai 1500. Karl, auf Viteaux und l'Isle-sous-Montréal, erbte von seinem mütterlichen Oheim, Ludwig von la Tremouille, die große Grafschaft Joigny, und ist jener Graf von Joigny, dessen Olivier de la Marche am Schluß der Beschreibung des Rennens zu Brügge 1474 gedenkt. »Incontinent après, les manouvriers à ce ordonnés abattirent la toile et la loge des juges, et firent la place la plus unie qu'on peut faire. Et tantôt furent envoyés les vingt-cinq blasons des chevaliers et nobles hommes qui devoyent fournir le tournoy à l'encontre du chevalier à l'Arbre-d'or et ses compagnons; et furent mis et attachés à l'Arbre-d'or semblablement, comment les autres. Toutes choses achevées, arrivèrent lesdits vingt-cinq nobles hommes, dont messire Charles de Châlons, comte de Joigny, cousin germain de monsieur le prince d'Orange, étoit le chef. Il avoit son cheval richement couvert de velours et brodures, à sa devise; et après lui un page chevauchant un cheval couvert de velours myparti de bleu et de violet, tout chargé de grosses campanes blanches et dorées; et après lui venoyent les autres: c'est-à-sçavoir messire Philippe de Commines, dom Pètre, messire Jacques d'Emeries, monsieur de Mousures, messire Antoine de Trapesonde, messire Huge de Torcy, monsieur de Lens, Dru de Humières, Robinet de Mannevile, Hervé Garlot, Hiérôme de Cambray; Antoine bastard d'Auxi, George bastard d'Auxi, Jean Haufort, l'un des fils Talbot, le fils messire Jean Auvart, tous trois anglois; Charles d'Haplaincourt, Piètre

Métenay, Pierre de Salins, Jean Le Tourneur, Frédéric Le Palatin, Antoine Dusy, et Antoine d'Oiselet, tous richement couverts ou harnachés, les uns de soye, les autres de broderie ou d'orfèvrerie. Ils étoient armés et emplumés comme en tel cas appartient, et portoit chacun d'eux une épée rabatue en sa main: lesquelles épées furent présentées aux juges, pour sçavoir si elles étoient rabatues et coupées en pointe, comme il appartenoit.

»Après la présentation du comte de Joigny et de ses compagnons sus-nommés, fut la porte de l'Arbre-d'or ouverte, à grands sons de trompettes et clairons; et de là saillirent les princes, chevaliers et nobles hommes qui avoient joûté à l'encontre du chevalier à l'Arbre-d'or, et couru à icelui pas, et dont les noms sont enregistrés ci-dessus, en la forme de leur venue. Lesquels princes, chevaliers et nobles hommes accompagnoient le chevalier à l'Arbre-d'or, et, en lieu de lui, celui qu'il avoit commis en sa place. Et furent tous leurs chevaux couverts à la parure dudit chevalier, et semblable de lui: qui étoient toutes couvertes de velours violet brodées à l'Arbre-d'or. Et, par cette dernière couverte du chevalier à l'Arbre-d'or, trouverez en son pas avoir déployé vingt-cinq couvertes et parures, dont celle dernière fut de moindre prix. Ainsi partirent les dessus-dits de la porte à l'Arbre-d'or, et se mirent en bataille au long de la lice, selon qu'ils venoient. Et le dernier qui entra fut monsieur de Bourgogne, habillé comme les autres; et après qu'il eut vu la forme de sa bataille, il reprit son rang et sa place. Et furent les épées envoyées présenter, comme les autres, aux juges, qui après les leur renvoyèrent, et à chacun une lance garnie comme il appartenoit. Et quand ils eurent tous leurs lances sur les cuisses, il est à croire que la place étoit richement parée de cinquante personnages tels, et ainsi armés et montés qu'ils étoient; et incontinent que la trompette eut sonné, couchèrent leurs lances d'une part et d'autre. Et à celle rencontre eut mainte atteinte de lances et maintes rompues, et plusieurs chevaux portés par terre; et de tels y e t

affolés et blessés pour à toujours. Après la course des lances passée, ils mirent la main aux épées, et commença le tournoy d'une part et d'autre: lequel tournoy fut féru et battu si longuement et par telle vigueur, qu'on ne les pouvoit départir; et convint que mondit seigneur de Bourgogne (qui icelui jour avoit tournoyé et joûté, et qui à la vérité s'étoit grandement porté à toutes les deux fois) se désarmât de la tête, pour être connu, et vint l'épée au poing pour départir la mêlée qui recommençoit puis de l'un des bouts, puis de l'autre; et à les départir n'épargna ni cousin, n'Anglois, ni Bourgognon, qu'il ne les fît par maîtrise départir. Et ledit tournoy rompu, se mirent en bataille les uns devant les autres, et par requête combattirent par plusieurs fois un à un, deux à deux et trois à trois. Mais toutesfois mondit seigneur toujours les départoit. Et ainsi fut ce pas achevé, tant de la joûte comme du tournoy. Et atant reconduirent mondit seigneur en son hôtel, qui chevaucha le dernier d'eux tous; et alors le suivit sa parure, qui fut telle qu'il avoit dix pages après lui, ses dix chevaux couverts de velours cramoisi, tous pareils, et un cheval qu'on menoit en main tout de même, et toutes les couvertures chargées de campanes d'or, à moult grand nombre. Le cheval que chevauchoit le varlet qui menoit le destrier en main étoit couvert de velours et de brodure d'autre sorte. Les pages étoient vêtus de velours cramoisi, chacun ayant une grande écharpe d'or au col; et, à la vérité, celle pompe fut moult grande et riche: car il y avoit ès campanes et ès écharpes huit cents marcs d'or. Et ainsi avoit eu mondit seigneur, pour icelui jour, tant à la joûte comme au tournoy, vingt-cinq couvertes. Et en l'état dessus-dit s'en alla en son hôtel, et se retraït chacun pour revenir au souper, qui fut tel qu'il s'ensuit.« Graf Karl hinterließ nur die einzige Tochter Charlotte von Chalons auf Joigny und Viteaux. Sie heurathete den Marquis von Nesle, Adrian von Sainte Maure, und als dessen Wittwe den Franz von Alegre.

Ludwig von Chalons, beigenannt der Gute, Prinz von Oranien, führte nur noch den Titel von Argueil, als er nach

dem Tod seines Schwiegervaters Heinrich von Mömpelgard zu Orbe in dem Recht seiner Gemahlin Johanna Besitz von den Herrschaften Orbe und Echallens ergriff, 1413, auch darin sich behauptete, nachdem er sich mit Thibaud de Neufchâteau, der eine jüngere Tochter von Mömpelgard zur Frau hatte, abgefunden mittels Cession der Herrschaft Vers, 1428. Mehre Jahre früher, 1409, war ihm auch Verchier, durch Erlöschen des Stammes von Cossonex zugefallen. Durch des Vaters Erbschaft zu ungleich größerer Macht aufgestiegen, hielt Ludwig getreulich zu Burgund, und ward namentlich Pont-Saint-Esprit, das er mit mehren andern Plätzen in Languedoc als des Vaters Erbe besetzt hielt, den Königlichen sehr beschwerlich. Doch mußte die Feste endlich 1420 dem Dauphin übergeben werden. Dem mit der Belagerung von Melun, 1420, beschäftigten Herzog Philipp führte Ludwig seine Reisigen zu, und verlangte König Heinrich V von England, daß er den durch den Friedensvertrag von Troyes vorgeschriebenen Eid ausschwöre. »Je viens ici,« sprach Oranien, »servir monseigneur de Bourgogne; mais, quant à prêter serment à l'ancien et mortel ennemi du royaume de France, c'est ce que je ne ferai jamais.« Daß er nicht sofort heimziehe, konnte der Herzog von Burgund nur durch die dringendsten Vorstellungen erhalten. Dagegen verweigerte er schlechterdings, dem Herzog zu der Belagerung von Meaux, so der König von England in Person betrieb, 1422, zu folgen. Und so thaten mehre burgundische Herren, ihrem Herzog nicht eben zu Undank: »leur séjour avec les Anglais, leur fierté et l'insolence de ceux-ci, la rigueur du roi Henri, auraient fait naître de continuelles occasions de discorde.«

Dafür war Oranien bedacht, auf einer andern Seite den Franzosen eine gefährliche Diversion zu machen, und zugleich seine immer noch schwebenden Ansprüche auf Dauphiné zu realisiren. An der Spitze eines Heeres von Burgundern und Savoyarden brach er, Frühling 1430, dem Lande ein. »En l'an dessus-dit, le jour de la Trinité, se mit sus le prince d'Orange atout douze cents combattants ou environ, lesquels il mena au pays

de Languedoc, où il mit en son obéissance plusieurs châteaux tenant le parti du roi Charles. Et pareillement fit en Dauphiné, dont grandement déplut au dit roi et à ceux de sa partie. Si fut par lui conclu avec ceux de son conseil, pour y résister, que le seigneur de Gaucourt, gouverneur du Dauphiné, messire Ymbert de Gauler, sénéchal de Lyon-sur-Rhône, et Rodrigue de Villandras, feroient leur assemblée des nobles hommes du pays, et ce qu'ils pourroient recouvrer de gens de guerre et fleur de droites gens d'armes d'élite, pour icelui pays défendre et recouvrer. Lesquels, quand ils furent mis tous ensemble, se trouvèrent de quinze à seize cents combattants. Si s'en allèrent mettre le siége devant une forteresse nommée Colombier, laquelle en assez bref terme se rendit aux dessus-dits capitaines. Et entre-temps, le prince d'Orange dessus-dit, qui s'étoit retrait en sa marche, sachant ses ennemis à puissance être sur les champs, et que déjà avoient assiégé icelle forteresse, que ses gens tenoient, envoya hâtivement et sans délai ses lettres et messagers devers les seigneurs, nobles et gens de guerre du pays de Bourgogne, et aussi d'autres lieux où il avoit ses amis, alliés et bienveillants. Si fit si bonne diligence qu'en assez brefs jours ensuivants il assembla très grand nombre de nobles hommes, lesquels il conduisit et mena vers le pays où étoient ses ennemis, espérant secourir la dite forteresse, qui, par avant, comme dit est, s'étoit rendue en la main des François. Lesquels François, par leurs espies, savoient la venue des Bourguignons, et, pour ce, s'étoient préparés en grand' diligence pour les recevoir et combattre. Et de fait tous ensemble, par très bonne ordonnance, se mirent à chemin pour aller au-devant d'eux, et les rencontrèrent entre Colombier et Authon ; mais les dessus-dits Bourguignons venoient parmi un bois, et ne se purent pas du tout bonnement rassembler ni mettre en pleine ordonnance de bataille, parce qu'iceux François les envahirent soudainement et vigoureusement. Toutefois, de première venue y eut très dure et merveilleuse rencontre.

»Entre lesquels de ceux de la patrie de Bourgogne se mit à pied un moult vaillant chevalier nommé messire Louis de La Chapelle, et avec lui aucuns de ses gens; mais il fut tantôt mis à mort. Et finalement, et pour briève conclusion, les François obtinrent et gagnèrent le champ, et demeurèrent maîtres. Si y furent morts sur la place environ de deux à trois cents Bourguignons largement, et si en y eut de pris six-vingt ou plus; desquels prisonniers furent les principaux le seigneur de Bussy, fils au seigneur de Saint-George; le seigneur de Varembon, lequel eut le nez abattu d'une taillade; messire Jean-Louis, fils au seigneur de Conches, seigneur de La Freté; Thibault de Rougemont, le seigneur de Ruppes, le seigneur de Scabonne, messire Jean de Vienne, le seigneur de Raix, Jean de Baudre, messire duc de Sicon, Gerard de Beauvoir et plusieurs autres, jusqu'au nombre dessus-dit.

»En laquelle journée se départirent plusieurs Bourguignons en grand déroi, lesquels pouvoient être environ de seize à dix-huit cents combattants. Desquels furent les principaux le dessus-dit prince d'Orange, et fut chassé jusqu'à Authon, où il se sauva à grand' peine; le comte de Fribourg, le seigneur de Montagu, qui portoit l'ordre de la Toison-d'Or, dont il fut fort repris. Et pource que, par le chapitre de la Toison-d'Or, il y a trois choses parquoi on peut perdre ladite ordre, c'est assavoir, si un des chevaliers dudit ordre étoit atteint ou convaincu de trahison, d'hérésie, ou que il se trouvât en journée de bataille, où cottes d'armes et bannières fussent déployées, et procéder aussi avant que jusques à combattre sans être victorieux, mort ni pris, pour l'un de ces trois cas, il seroit privé et déboutté de icelui noble ordre et fraternelle compagnie de l'ordre de la Toison-d'Or. Or est vrai que le seigneur de Montagu ne fut victorieux, mort ni pris. Pour laquelle cause il fut mandé à comparoir en personne devant le duc, fondateur, chief et souverain, et les autres chevaliers de l'ordre de la Toison-d'Or, au prochain chapitre lors ensuivant. Auquel chapitre le seigneur de

Montagu ne comparut point, mais envoya pour ouïr ce de quoi on le voudroit accuser. Auxquels il fut dit : que ledit de Montagu, leur maître, avoit offense fait, et commis cas par quoi il devoit être privé et débouté de la noble compagnie de la Toison-d'Or, et de ne jamais porter le collier ni enseigne d'icelui noble ordre, en leur enjoignant, de par le duc et ceux de l'ordre, qu'ils dissent au seigneur de Montagu, leur maître, qu'il renvoyât le collier, et que jamais il ne le portât. A quoi iceux notables gens envoyés de par le seigneur de Montagu répondirent. Et montrèrent maintes belles et grandes excusations pour ledit seigneur de Montagu, disants que, au jour de la bataille, il avoit, par sa vaillance, sauvé maints chevaliers et écuyers d'être morts ou pris, et que, par plusieurs fois, il soustint le faix des ennemis, les fit arrêter et retarder de la chasse qu'ils faisoient sur eux; et prenoit à prouver par nobles hommes, qu'en ce fut le dernier retrayant de la besogne; et, s'il ne vouloit, à son droit escient, être mort ou pris, autrement ne pouvoit faire. Et si, pour bien faire, il falloit qu'il perdit icelle noble compagnie de l'ordre, il lui sembloit que c'étoit une dure chose à porter; mêmement qu'il s'étoit gouverné icelui jour si vaillamment que corps de chevalier pouvoit faire. Toutefois, quelque remonstrance que les gens du seigneur de Montagu sceussent faire, le seigneur de Montagu ne fut reçu à excusation nulle; et fut procédé allencontre de lui; et, par les opinions, ceux de l'ordre de la Toison-d'Or étans en leur chapitre, nonobstant plusieurs poursuites qui lors se firent, depuis, le seigneur de Montagu fut jugé de non jamais porter le collier de la Toison-d'Or, et d'être privé et déboutté de la noble compagnie d'icelle ordre. Quand le seigneur de Montagu scut la sentence, il fut dollent et déplaisant que jamais homme ne pouvoient plus être; car il étoit vaillant chevalier et de grand courage. Pour laquelle cause il fit ses ordonnances, et fit finances pour s'en aller au saint voyage du saint Sépulchre de Jérusalem; duquel voyage ne retourna oncques depuis, et là fina ses jours. Dieu en aye l'ame!

Aucuns veuillent dire que le prince d'Orange avoit porté le collier de l'ordre de la Toison-d'Or; mais bien peut être que, à la cause de ladite journée, il perdit d'avoir ledit collier et ordre; car il étoit bien homme pour être en icelle belle compagnie, n'eut été la douloureuse et maudite aventure qui lui advint.«

Hingegen wurde das Ländlein Orange in den folgenden Jahren durch wiederholte verheerende Einfälle der Franzosen heimgesucht, daher der Prinz sich veranlaßt fand, dem Grafen Ludwig III von Provence den Lehenseid zu leisten, um für die entlegene Besitzung Hülfe und Abwehr solcher Verheerungen zu erkaufen. Diesen Lehensverband lösete er nachmalen, an des Grafen Ludwig III Nachfolger Renat die Summe von 15,000 Livres entrichtend. Mit Frankreich wurde er noch vor dem Frieden von Arras ausgesöhnt, sintemalen er solchen zu vermitteln vorzüglich thätig gewesen ist, wie er denn, einer der Commissarien für die Conferenzen zu Auxerre, 1432, schon damals so gemäßigte Gesinnungen offenbarte, daß die Räthe K. Karls VII keinen Anstand nahmen, mit ihm einen Separatvertrag einzugehen.

Im J. 1424 hat Johann von Chalons sich mit Savoyen hinsichtlich der aus dem Kauf der Grafschaft Genf herrührenden Mißhelligkeit vertragen. „Erlach an dem Bieler See und ein Einkommen von zweihundert Pfund aus dem Zoll zu Chillon bleiben, wie der Herzog sie dem Vater des Prinzen schon übergab, ferners bei dem Hause Chalons. Von der Grafschaft Genf wird, was aus Dauphiné derselben angehört, Dampierre, Theys, Ruttario, an den Prinzen Ludwig und seine Nachkommen abgetreten, und für sein übriges Recht empfangt er von Savoyen zu Lehen die Stadt und Herrschaft Granson mit voller Gerichtsbarkeit, und was zu Orbe, Montagny-le-Corbe und Echallens der Herzog von Savoyen zum dritten Theil als Lehensherr besitzt und nutzt." Burgund gegen den Einfall der Armagnaken, 1439, zu schützen, hat der Prinz von Oranien, »chevalier sage et homme de grand fait,« nach Olivier de la Marche, mit Fleiß und Erfolg sich verwendet, nicht beachtend, daß er damit den Thronerben von Frankreich, den Dauphin Ludwig beleidige. Statt aber

denjenigen, der ihm hinderlich geworden, seinen Zorn empfinden lassen zu können, mußte der Dauphin, selbst ein Flüchtling, sich glücklich erachten, bei Oranien die erste Zuflucht gefunden zu haben. »Il alla en toute confiance, prendre asile au château de Vers, chez le prince d'Orange. Il avait eu de violens démêlés avec ce seigneur, qui, lors de la guerre de Suisse, était tombé les armes à la main sur les compagnies françaises, quand elles traversaient la Comté. Le Dauphin fut néanmoins reçu avec respect par le prince d'Orange; puis il envoya chercher le maréchal de Bourgogne, que pour la même cause il avait eu en grande haine, lui demanda de le conduire en Flandre, et se mit en route avec lui. Évitant avec soin les pays de France, et traversant la Lorraine et le Luxembourg, il arriva à Bruxelles avec une suite d'environ dix chevaux.«

Der gute Ludwig starb in dem Alter von 75 Jahren, 30. Dec. 1463. Wittwer von Johanna von Mömpelgard, hatte er sich noch zwei Frauen beigelegt, Eleonore, des Grafen Johann IV von Armagnac Tochter, verm. durch Ehevertrag vom 4. Mai 1446, und Blanca von Gamaches. Diese, kinderlos, starb 14. Mai 1474. Aus der zweiten Ehe kamen die Söhne Ludwig Herr von Châtelguyon, und Hugo, dann die Tochter Johanna, mademoiselle d'Argueil. Als solche begleitete sie am 24. Juni 1474 die Erbin von Burgund zum Empfang ihrer künftigen Stiefmutter nach Sluis. Später heurathete sie den Ludwig von Seyssel, Graf von la Chambre in Savoyen. Sie starb den 13. Sept. 1483, Mutter einer Tochter, Franzisca von la Chambre auf Aix, die nach dem kläglichen Ausgang des Hauses der großen Grafen von Armagnac ihre Erbschaft in Anspruch nahm. Aus der ersten Ehe hatte der gute Prinz von Oranien neben zwei Töchtern, die beide Klosterfrauen, den Sohn Wilhelm, der doch in dem Fürstenthum Oranien des Vaters Nachfolger geworden ist, wie entschieden auch dessen Vorliebe für die beiden jüngern Söhne. Er hatte von den romanischen Herrschaften Granson an Ludwig, Orbe an Hugo gegeben, während Erlach, Lehen von Savoyen, dem Erstgebornen

blieb. Außerdem war dieser bei einem Unternehmen betheiligt, so der Vater unzeitig, verderblich finden wollte. Herzog Karl von Orléans hatte für seine Absicht, das Recht seiner Mutter auf das Herzogthum Mailand mit gewaffneter Hand durchzusetzen, in Burgund mancherlei Unterstützung gefunden. »Outre plus, à cause que le duc de Bourgogne n'avoit point de guerre, et que le temps étoit oiseux, il souffrit que le duc levast gens-d'armes en ses pays de Bourgogne, et qu'ils passassent outre les monts pour le service du duc d'Orléans, en sa conquête de Milan. Et avint que Louis de Chalons, seigneur d'Argueil, aîné fils du prince d'Orange, et lequel avoit épousé la fille du comte d'Estampes, nièce du duc d'Orléans, éleva plusieurs gens-d'armes bourguignons, et autres, où qu'il en pût finer, à grans coûts, frais et missions; car le duc Philippe avoit longuement été sans guerre ou division, et n'étoient les nobles hommes nullement pourvus de chevaux ni d'armures. Si leur falloit donner, et coûta au seigneur d'Argueil un grand avoir: laquelle chose son père, le prince d'Orange, ne prit pas bien en gré; et quand le seigneur d'Argueil vendoit aucune chose, ou aucune des seigneuries qui lui venoient de la succession de sa mère, le prince les rachetoit au nom de lui, ou de deux fils qu'il avoit du second mariage, et de la fille d'Armagnac: dont une telle rumeur et tel discord s'émut entre le père et le fils, que le père fit depuis plusieurs traités au préjudice du seigneur d'Argueil et de ses hoirs, et au profit des enfans qu'il avoit de celle fille d'Armagnac; et dont la maison de Chalons a été fort enruinée, diminuée, rompue et adommagée, comme l'on lira ci-après. Ainsi donques passa les monts le seigneur d'Argueil, et fit son lieutenant Philibert de Vaudrey (qui déjà étoit viel homme); et, pour abréger, à l'occasion que le duc d'Orléans ne put fournir ni gens ni payement, l'exécution fut de petit fruit, et s'en revindrent la plupart sans chevaux ou harnois, le bolevart en la teste,« 1450.

Der Vater, in steigendem Unmuth um seines ältesten Sohns Treiben, errichtete ein Testament, das beinahe einer Enterbung zu vergleichen. »Le sire d'Argueil devenu prince d'Orange,

prétendit qu'un tel testament était contraire aux lois du pays et à la coutume des fiefs. Ainsi il se mit de vive force en possession des biens, et se les fit allouer par provision en vertu de lettres du duc de Bourgogne, seigneur suzerain. Le duc de Bretagne recommandait vivement le sire d'Argueil, et avait envoyé le sire Jacques de Luxembourg solliciter pour lui. La maison d'Armagnac était encore puissante, et si la branche aînée avait été ruinée et diffamée par ses crimes et sa rébellion, le duc de Nemours, chef de la branche cadette, n'en était pas moins à ménager. Le duc fit plaider devant lui par des avocats les raisons des deux parties. Il arriva que dans la chaleur de sa plaidoirie, un des avocats du sire de Châtelguyon, parlant de l'approbation donnée par le duc à la prise de possession des fiefs, nomma cette volonté un acte de faveur et une violation de justice. En vain ajouta-t-il que l'on avait surpris la religion du prince qui avait ignoré ce qu'on lui faisait signer, le bon duc changea de visage, et il fut visible que son courroux était grand. Cependant il savait se contenir, il laissa parler l'avocat du sire d'Argueil; mais lorsque le second avocat de la partie adverse se fut agenouillé pour demander la permission de répliquer: »»Est-ce vous, lui dit le prince, qui avez parlé pour mon cousin de Châtelguyon? — Non, Monseigneur, c'est maître Jean mon confrère ici présent. — Oui, Monseigneur, c'est moi, dit l'autre tout tremblant et se précipitant à genoux. — D'où êtes-vous? — Mon redouté seigneur, je suis de votre comté de Bourgogne, vous êtes mon souverain. — Puisque vous me reconnaissez pour souverain, comment venez-vous ici m'injurier en face, et dire que j'ai interdit la voie de justice à mes officiers? Vous pouvez bien être un grand clerc, mais vous êtes un fou, et il tient à peu que je ne vous fasse payer cher votre folie. J'ai été toute ma vie un prince de justice, et avec l'aide de Dieu, je ne cesserai jamais de l'être, quoi que vous puissiez dire.«« Le duc s'était animé et troublé; il se leva sans vouloir rien entendre de plus. »»Je ne suis ni clerc, ni homme de parlement pour prêter l'oreille à

toutes ces plaidoiries.«« Le lendemain le sire de la Roche et d'autres sages conseillers réussirent à le calmer et à lui persuader que cet avocat n'avait pas voulu l'offenser. On termina l'affaire, non pas au fond; mais en attendant qu'elle fût jugée, le Duc régla que le sire d'Argueil garderait les fiefs et ferait sept mille francs de pension à son frère.«

Sofort nach des Vaters Tod unternahm der neue Prinz von Oranien eine Wallfahrt nach Jerusalem, für deren Dauer er als seinen Statthalter in Orange Ludwigen von Vienne bestellte. Er folgte dem Herzog Karl von Burgund zu der Belagerung von Lüttich 1468, und trug bei einem Ausfall eine Wunde davon: »il se montra homme de vertu, car oncques ne se voulut bouger.« Im J. 1469 errichtete er zu Orange ein Parlament, das aber den Unterthanen mißfällig wurde, weil sie dadurch in ihren Freiheiten sich verletzt wähnten. Sie benutzten die bedrängte Lage des Prinzen, um ihn zu zwingen, daß er die Appellation von seinem Parlament gestatte, Januar 1471. Sein Sohn Johann, der Baron von Argueil, hatte nämlich eine seitdem häufig in großen Familien angenommene Politik verfolgend, den Dienst des Herzogs von Burgund aufgegeben, um sich für Ludwig XI zu erklären. Der kühne Karl durchschaute aber den Kunstgriff, behandelte als Feinde den Vater wie den Sohn, und nahm ihre Güter ein. Wilhelm, ohnehin unzufrieden mit dem Herzog wegen eines in der Erbschaftsangelegenheit von ihm gegebenen schiedsrichterlichen Erkenntnisses, begab sich an des Königs von Frankreich Hoflager, konnte sich aber bald überzeugen, daß man dort für ihn nur Versprechungen habe, unter der Hand die Meuterer zu Orange unterstütze. Den Irrthum, welchem er verfallen, erkennend, suchte und erhielt er von Herzog Karl Frieden. Der ihm verheißenen Restitution seiner Güter froh, begab er sich auf den Weg; er wurde jedoch, des strengen incognito ungeachtet, zu Lyon auf Veranstaltung des Statthalters von Dauphiné, du Lude, festgehalten, 1473, und sollte seine Löse mit 40,000 Goldschilden erkaufen. Deß weigerte er sich, und wurde er 28 Monate lang gefangen gehalten, bis er sich endlich bequemte, Orange als ein Lehen von

Frankreich zu besitzen und nochmals den Insassen die Appellation an das Parlament von Grenoble zu gestatten, 26. Mai 1475. »Audit mois de juin le roi qui avoit à son prisonnier le prince d'Orange, et qui étoit à trente mille écus de finance, le délivra et donna sadite finance, et en ce faisant devint homme lige du roi, et lui fit hommage de ladite principauté d'Orange. Et partant le roi le renvoya à ses dépens en ses pays, et lui donna et octroya telle prééminence, qu'il se pût nommer par la Grâce de Dieu, puissance de faire monnaie d'or et d'argent de bon aloi, aussi bon que la monnaie du Dauphiné, donner aussi toutes grâces, remissions et pardons, réservé de l'hérésie et de crime de lèze-majesté. Et si donna le roi dix mille écus comptans au seigneur qui avoit pris le prince.« Dieser Verhandlung hat aber der Prinz nur kurze Zeit überlebt. Dem Gram um die vielfältigen Verwicklungen seines Lebens erliegend, starb er zu Orange auf der Burg, 27. Sept. 1475. Er hatte sich laut Eheberedung vom 19. August 1438 mit Katharina, Tochter Richards von Bretagne, Graf von Etampes und der Prinzessin Margaretha von Orléans, und Schwester des Herzogs Franz II von Bretagne vermählt. »Mademoiselle d'Argueil,« schreibt Olivier de la Marche 1450, »pour lors étoit la renommée et le bruit de tout le pays, en cas de beauté, de sens et de vertu.« Sie brachte l'Epine-Gaudin, la Ferté-Milon, Nogent-l'Artaud, Gandelus, Luzarche und Courtenay in die Ehe und wurde Mutter des einzigen Sohnes Johann, außer welchem Wilhelm auch einen natürlichen Sohn gewann, Stephan Bastard von Chalons, Gouverneur von Orange, der mit Orpierre, Montbrison und Antheil Novesan abgefunden, vor dem 23. Oct. 1497 verstarb, den Sohn Gaucher von Chalons hinterlassend.

Bevor ich mit dem Prinzen Johann von Oranien mich beschäftige, wird noch von seines Vaters Halbbrüdern, Ludwig und Hugo zu handeln sein. Ludwig von Chalons Herr von Châtelguyon und Granson erhielt in dem Ordenscapitel zu Brügge, 8. Mai 1468, den Orden des goldenen Vließes. Er und sein Neffe, monsieur d'Argueil befanden sich unter den Großen, welche zu Dam 1474 der Herzogin Margaretha un-

mittelbar nach der Trauung aufwarteten. Bei dem zur Feier der Vermählung auf dem Markt zu Brügge abgehaltenen Rennen betheiligte sich auch der Sire de Châtelguyon. »Tantôt que le dîner fut passé, on se rétira sur les rangs, pour voir la joûte. Comme dit est dessus, les dames et la seigneurie allèrent sur les rangs, pour la joûte voir, exceptées les deux dites duchesses, qui pour icelui jour n'y allèrent point; et sitôt que mondit seigneur le duc fut sur les rangs, fut apporté le blason de monsieur de Châteauguyon, frère de monsieur le prince d'Orange, et neveu de monsieur le comte d'Armagnac; et après fut allé querre par le géant et par la main, et se présenta en la manière qui s'ensuit.

»Monsieur de Châteauguyon étoit monté et armé, le heaume en la tête et l'écu au col, comme il appartenoit. Son cheval étoit couvert de drap d'or cramoisi; et après lui avoit deux autres chevaux, dont le premier étoit couvert de drap d'or bleu, et le second de drap d'or violet, et sur lesdits chevaux étoient montés deux pages vêtus de mantelines de satin vert, et devant lui avoit sept nobles hommes, pareillement vêtus de mantelines de satin vert. Les chevaux étoient enharnachés de drap, tous d'une façon; et ainsi fut par le géant présenté aux dames, et fit son tour, comme le premier, par-devant l'Arbre-d'or et par-devant les juges; et puis prit son rang pour son emprise fournir. Tantôt après fut la porte ouverte, par où devoit venir le chevalier à l'Arbre-d'or; et prestement saillit dehors ledit chevalier, à tout son écu vert, et son cheval couvert d'un riche drap d'or; et avoit devant lui quatre gentilshommes, et leurs chevaux houssés de drap de damas blanc, et par-dessus semés d'arbres d'or de brodure; et lesdits gentilshommes vêtus de mantelines de satin tanné. Le chevalier venu, leur furent leurs lances présentées; et le nain mit son horologe, et sonna sa trompe; et ainsi commença la joûte.

»Durant celle demie heure coururent les chevaliers dixhuit courses, et rompit le chevalier à l'Arbre-d'or dix lances, et ledit seigneur de Châteauguyon neuf; et fut la première

fois que ledit seigneur de Châteauguyon avoit jamais joûté. Mais il se porta si bien et si vivement en icelle joûte, qu'il en fut moult prisé de tous; et après la demie heure achevée, coururent des planchons une course, sans atteinte; et paya ledit monsieur de Châteauguyon une verge d'or, pour ce qu'il avoit moins rompu de lances que le chevalier à l'Arbre-d'or.«

Aber nicht nur in der Lust hat Châtelguyon dem Herzog gedient, auch in dem Kriege mit den Schweizern sollte er seine Treue, wenn auch dem Hause Chalons zu unersetzlichem Schaden, bewähren. Das ganze Besitzthum in dem romanischen Lande, Orbe, Erlach, les Clées, Granson, Lamotte, Colombier, ging verloren. „Von den Bernern wurde Erlach darum eingenommen, weil der Herzog die mannichfaltigen Verhältnisse der Herren von Chalons benutzen konnte, diesen Ort mit großem Nachtheil der Benachbarten zu besetzen. Unverändert blieb was der Prinz von Oranien daselbst hatte." Dem folgte der Schweizer Einfall in Hochburgund. „Die Berner aber, die Solothurner und Bieler nebst der Besatzung von Hericourt übten auf Burgund immer gleich glückliche Streifereien. Dieses ermunterte 1300 Mann von Bern, Luzern und Solothurn, in eben nicht der besten Rüstung und Ordnung durch die Jurapässe wider Pontarlier zu ziehen. Dieses, durch langen Frieden blühende, an Mauern vernachlässigte Städtchen an dem Doubs hatte eine haltbare Burg zu seiner Bewahrung. Jenes wurde ohne vielen Widerstand mit unbedeutendem Gewinn früh, vor Tages Anbruche, dem Feind abgelaufen, diese nach hartem vierstündigen Streit mit großem Reichthum sturmweise erobert. Da zechten die Krieger, hielten Rast und versäumten die Erkundung des Landes. Also an dem siebenten Tag erschien vor Pontarlier der Graf von Roussy, Marschall von Burgund, mit Ludwig von Chalons Herrn von Châtelguyon, des Prinzen von Oranien Bruder, Inhaber verschiedener Pässe, worin er den Schweizern den Rückzug erschweren mochte, und mit ungefähr 12,000 (?) Mann. Die Schweizer, elend versehen, ersetzten den Mangel durch Muth, liefen von der Burg, trotzten dem Feind auf einer niedern baufälligen Stadtmauer, warfen Steine sicher und kräftig, stießen den Châtel-

guyon in den Graben, hoben Reisige von ihren Pferden auf und über die Mauer und erlegten viele hundert Mann, worauf der Feind erschrocken floh. So gewarnt, hielten die Sieger für unvorsichtig, den großen Raub und sich ferners gegen Ueberzahl in Gefahr zu bringen, nahmen den Raub in die Mitte und, nachdem sie Pontarlier an einigen Orten in Flammen gesetzt, ihren Rückmarsch."

Daß die Schweizer hierbei den Kürzern zogen, ist selbst aus dieser parteiischen Relation ersichtlich. Dafür an Châtelguyon Rache zu nehmen, wurde ein großes Volk, über 5000 Mann, gegen seine Feste Granson ausgesendet. Die hatte der Prinz von Oranien ihm genommen, es vertrieb aber, auf seines Bruders Hugo Bitten, Savoyen die Orangemänner; den jüngern Brüdern war die Herzogin Jolantha günstig, und wenn auch der kaiserliche Commissarius, Bischof Hermann von Constanz für den Prinzen gesprochen hatte, behaupteten die andern sich in dem Besitze. Gegen die Schweizer freilich war Granson nicht zu halten: die Burg capitulirte, nachdem im Sturm die Stadt genommen worden. Dann kam Orbe an die Reihe. „Die Bürger sandten die Schlüssel. Nicht so der Hauptmann der Burg. Aufgefordert antwortete Nicolaus von Joux: „Büchsen, Pulver, Blei, Proviant haben wir; was noch mehr ist, Entschlossenheit zu sterben, eher als dem ehrlosen Beispiel Gransons zu folgen."" Das Herz der Krieger war mit ihm; die Burg war stark; am allermeisten der Hauptthurm, aus römischer oder altfränkischer Zeit, allem trotzend. Also befahl der von Joux Anzündung der nächsten Häuser, deren der Feind sich bedienen mochte. Von Dach zu Dach fuhr die ganz Orbe bedrohende Flamme; bis, da sie achtzehn Häuser gefressen, unsägliche Mühe der Schweizer das Feuer überwältigte. Sie alsdann wüthend an die Pforten der Burg. Die Burg antwortete mit Steinen, Pfeilen, Feuergeschoß, allen Waffen. Die ganze Garnison, die Edlen und Gemeinen, vierhundert Mann, wohl nicht zweifelnd, daß dieser Tag ihr letzter seyn dürfte, hielten alle Kunst sich gegenwärtig, zu jeder Kühnheit freudig. Sie hatten den Feind alles Guten, die Todesfurcht, bezwungen. Einsmals wurden die Zinnen hinüber von dem Thurm der Stadtkirche beschossen; funfzehn Mann fielen; es war die Hauptbüchse

der Berner. In diesem Augenblick brach unten durch ein Burgthor mit andern der Scharfrichter von Bern. Vollzieher der Gerechtigkeit waren damals nicht ehrlos; mancher durch Thaten, durch Menschlichkeit, dieser als ein starker, gewandter, freudiger Kriegsgeselle so ausgezeichnet, daß, als er hier den ehrenvollen Tod fand, er von den Bernern sehr betrauert wurde. Da kamen die Eidgenossen allenthalben herein, worauf die Besatzung nicht für das Leben, aber für die Rache, auf allen Treppen, in den Gängen, im großen Saal, auf Zinnen und Speichern unerschrocken gestritten, der Freiherr von Château-Belin, Herr Nicolas von Joux, die Herren von Abel und ihre nächsten sich in den Hauptthurm geworfen. Da war von dessen hoher Wehre und aus noch uneingenommenen Thürmen, offenbar und aus unbemerkten Winkeln der mannichfaltigste Streit, bald in Rauch und Flammen verwickelt. Es lagen in den Gängen über hundert und zwanzig Erschlagene; Eidgenossen unter ihnen; viel mehrere wurden von den Siegern durch die Fenster und von Zinnen die Felsen herunter oder in die sich verbreitende Flamme gestürzt. Nachdem der von Joux die Wehre über eine Stunde nicht ohne Schaden der Feinde behauptet, kamen durch eine vergessene geheime Thür Eidgenossen in den Thurm, bemächtigten sich eines hervorstehenden Erkers, schossen und warfen in die Wehre hinab. Als der Thurm gewonnen, als in die Wehre gebrochen worden, spaltete das erste Schwert des tapfern Commandanten Haupt; sofort wurde von der Menge Château-Belin bezwungen und mit allen Edlen hinabgestürzt, wie denn Schwert und Spieß und Feuer und Felsen der ganzen Besatzung den Tod gebracht." Also thun erbosete Bauern, wenn sie ihrer Ueberlegenheit gewiß.

„Sofort nach diesem sandte Schallens die Unterwerfung. Petermann von Wabern, Altschultheiß von Bern, zog mit einer Schaar von tausend Mann durch die wohldurchforschten Clausen des Jura wider die Burg Joigne, welche, Herrn Ludewig von Châtelguyon zuständig, wenn man aus dem waldichten Passe kommt, auf der Freigrafschaft der erste Ort ist. Keine Lage ist wichtiger; sie öffnete Burgund, Savoyen, den Weg der Schweiz; Orbe und Granson waren nicht so stark wie diese Burg. Da

sie in die Päſſe kamen, begegnete den Bernern der Herr von Lasarra, dem Grafen von Romont ergeben, aber Hadrian von Bubenberg hatte seine Tochter; sie nahmen ihn zu Freundschaft auf. Als sie Joigne aufforderten, wurde Bedenkzeit begehrt, und sintemal Herr Ludewig den Leuten vorhin erklärt, gegen die Eidgenossen sie nicht schützen zu können, ließen sie sich hinten gegen den Wald an Stricken hinunter oder wagten Sprünge. Das blieb den Schweizern unverborgen, worauf sie gestürmt, an den langen Spitzen hinaufgeklommen und einander gehoben, bis Joigne gewonnen ward." Kaum kann als Entschädigung für so mannichfaltigen Verlust der Vortheil gelten, welchen Châtelguyon über Georg von Stein, der Schweizer Hauptmann zu Joigne errang: der hatte in einem Streifzug allzu weit sich gewagt. Aber der Tag vollständiger Rache schien sich zu nähern. Herzog Karl brach von Besançon auf den 6. Febr. 1476. „Da er zu Châteauneuf bei Willafons lag, erkundete Herr Ludewig von Châteauguyon den Paß über die Verrieres von Joux. Diesem wurde der Bayardenthurm durch Heinrich Matter, des Raths von Bern, abgeschlagen. Er drohete, die Besatzung hängen zu lassen, aber sie erwiederte, weder ihn noch den Herzog zu fürchten. So über Riviere, vorbei den Schutt von Joigne, vorbei die Trümmer von Orbe, nach Granson, wo die ersten Feinde waren; die Macht überschwemmte das Romanische Land." Granson, die Stadt wurde in einem zweiten Sturm überwältigt. Die Feste capitulirte, auf des von Ronchant Zureden. Die Besatzung zog aus, wurde vor den Herzog geführt. Der fragte: »Par la Saint-George, quelles gens sont ceci? et quelles nouvelles sont ici?« Entgegnet Ronchant: »Monseigneur, c'est la garnison de Granson qui s'est mise à votre miséricorde! Le Duc qui n'avoit point accordé de capitulation, ne voulut pas tenir celle qu'avoit faite Ronchant, et livra la garnison au prévôt de son armée, qui en fit pendre une partie et noyer l'autre.« Scheußliche Repressalien für die Scheußlichkeiten zu Orbe begangen.

Es folgte die Schlacht bei Granson, 3. März 1476. In dem grimmigsten Gefecht fiel Ludwig von Châtelguyon, der

die Reisigen des linken Flügels befehligte, in unaufhaltbarer Schnelligkeit von den Höhen hinab, in der Absicht, die Banner von Schwiz und Thun zu gewinnen. »Il les chargea deux fois avec toute la valeur et la conduite qu'on pouvoit attendre de lui. Mais il trouva des phalanges herissées d'halebardes et de piques, qui combattoient de haut en bas, et qui étoient aussi fermes que des rochers.« Nach den verzweifeltesten Anstrengungen wurde er in eine Wiese unfern der Arnoubrücke gedrängt, gebrochen war seiner Reisigen Ordnung, nochmals treibt er vorwärts das mächtige Streitroß, zweimal faßt seine Hand das Landbanner von Schwiz, als Heinrich Elsner von Luzern das eigne ihm entriß, weiß und blau, mit dem daran hängenden goldenen Andreaskreuz, Hans in der Gruob, ein Berner, ihn, den riesenhaften Kämpen erschlug. Sein Fall gab der Schlacht die Entscheidung. Der Herzog sprengte mit nur fünf Begleitern durch den nächsten Jurapaß, acht Stunden weit, nach Joigne; vor vierzehn Tagen nur hatte Châtelguyon in dem verbrannten Schloß für ihn einige Zimmer einrichten lassen.

Die Schlacht wohl, den Muth konnte nicht verlieren der kühne Karl. Vor allem mußte, den Verlust zu ersetzen, frisches Volk auf die Beine gebracht werden. Hugo von Chalons, durch des Bruders Tod Herr von Châtelguyon, befand sich in der Provence, Besitz von dem Lande zu nehmen in Gefolge des Tractats, worin K. Renat den Herzog von Burgund als seinen Erben anerkannt hatte; er wurde angewiesen, die in Piemont anzustellenden Werbungen zu beschleunigen, »et avoit,« berichtet Comines, »bien vingt mille écus comptant. Dès que les nouvelles vinrent du cas de Granson, à grande peine se purent-ils sauver, qu'ils ne fussent pris, et Monseigneur de Bresse, Philippe de Savoye se trouva au pays, qui prit ledit argent.« Noch Manches hat Hugo, am Tage von Nancy, 6. Januar 1477 einer der Gefangnen, unter dem allgemeinen Verfall Burgunds zu leiden gehabt; nach dem Verlust aller seiner Besitzungen in dem romanischen Lande hielt er es für viel Glück, das Berner Bürgerrecht kaufen zu können, 1486, um einen Udel (Zins) jährlich von 400 Pfund; er soll auch zu den Salzlieferungen zu Salins

behülflich sein, und ohne die Stadt sich in keine Fehde einlassen. Hugo starb 1490, kinderlos; an seiner Gemahlin, der sanften Louise von Savoyen hatte er eine treue Pflegerin gefunden. Sie wartete seines einsamen Alters, nach ihm ihrer Seele in dem Clarissenkloster zu Orbe. Ihr schien es leichter, dem Weltvergnügen abzusagen, als es unsträflich zu nützen.

Johann von Chalons, des Prinzen Wilhelm von Oranien einziger Sohn und Erbe, hieß noch sire d'Argueil, als er in dem herrlichen Rennen zu Brügge 1474 seine Kräfte versuchte. »Tantôt après se présenta monsieur d'Argueil, fils de monsieur le prince d'Orange, et neveu de monsieur le duc de Bretagne. Il avoit six nobles hommes qui alloient devant lui, vêtus, et harnachés leurs chevaux, de velours, très-honnêtement: et étoient leurs harnois de chevaux semés de grosses campanes d'argent. Son cheval étoit couvert d'un riche drap d'argent violet. Il avoit trois pages avec lui, sur trois chevaux couverts. Les pages étoient vêtus de paletots de velours vert, et le premier cheval étoit couvert de velours cramoisi; le second, de velours violet; et le tiers, de velours bleu, chargés de campanes d'argent, et portoit son écu miparti de blanc et de vert. Monsieur le bastard se présenta sur un destrier couvert de drap de damas blanc, à grosses larmes d'or en brodure; et, pour dire la vérité, ils employèrent celle demie heure moult bien et honorablement, rompirent plusieurs lances, et firent plusieurs grandes atteintes, non comptées par les juges pour les raisons ci-dessus écrites; mais toutes fois en celle demie heure ils rompirent chaque treize lances duement rompues; et pour ce que le nombre fut pareil, fut jugé que l'un ni l'autre ne devoit point de verge: et après la demie heure coururent les planchons, sans faire atteinte qui à ramentevoir fasse.«

Am neunten Tag der Festlichkeiten rannte der Herzog selbst mit Adolf von Cleve. »Quand ils eurent les lances sur les cuisses, le nain laissa courre le sablon, et sonna sa trompe; et à présent commencèrent les chevaliers à courre; et, pour abréger, celle demie heure fut durement bien courue et at-

teinte par lesdits deux princes, et y eut plusieurs dures atteintes et lances rompues, qui ne sont point mises en compte, pour ce que l'on garda toujours le droit de la mesure telle qu'elle devoit être; mais, pour lances duement et franchement rompues, monsieur de Bourgogne rompit huit lances, et monsieur de Ravestain en rompit onze; parquoi il gagna la verge d'or. Les courses faites, ils touchèrent ensemble; et en ce point fut le pas pour la joûte achevé, et à tant se fit monsieur de Bourgogne déhaumer. Monsieur de Bourgogne, sa joûte achevée, se déhauma; et tandis les rois-d'armes et hérauts se tirèrent devers les juges pour sçavoir à qui le prix devoit être donné; lesquels juges les renvoyèrent aux dames, pour en ordonner à leur bon plaisir; mais les dames les renvoyèrent aux juges, et s'en rapportèrent à l'ordonnance des chapitres.

»Si fut regardé, par les livres et écritures des rois-d'armes et hérauts, qui plus avoit rompu de lances en la demie-heure: et fut trouvé que ç'avoit été monsieur d'Argueil, lequel avoit rompu treize lances. Si fut par Arbre-d'or, accompagné d'autres officiers-d'armes, à grand bruit et à grands sons de trompettes et de clairons, amené le prix sur les rangs pour le délivrer. Lequel prix étoit un destrier couvert d'une couverture de satin noir figuré; et par les figures étoit brodée d'orfèvrerie blanche, houssée et branlant. Et dessus le destrier avoit deux paniers, èsquels étoit le harnois de joûte, tout complet, de mondit seigneur le bastard. Et, à la vérité, ledit harnois étoit l'un des beaux harnois de joûte qu'on pût voir. Et ainsi ledit Arbre-d'or mena son prix autour de la lice, et puis vint trouver mondit seigneur d'Argueil, et lui présenta le prix, de par les dames et de par les juges, pour avoir le plus rompu de lances à ce noble pas. Et ainsi fut le prix présenté, et le pas achevé, quant à la joûte. Monsieur d'Argueil vint requérir à Monsieur qu'il peût faire crier une joûte au lendemain; et s'accompagna de plusieurs nobles hommes appris au métier. Laquelle joûte fut merveilleusement bien joûtée, et de bon bois; et gagna mondit seigneur

d'Argueil le prix de ceux de dedans; et un jeune écuyer, nommé Billecocq, eut le prix de ceux de dehors. Et pour ce que c'est chose commune de joûter à la foulle, je n'en fais autre relation.«

Politik oder Verdruß über einen den Oheimen günstigen Spruch des Herzogs von Burgund veranlaßte des Sire d'Argueil Hinneigung zu Frankreich, vernehmend aber, daß man dort seinen Vater gefangen halte, zögerte er nicht, zu dem natürlichen Herren zurückzukehren, und nebenbei die günstige Gelegenheit benutzend, um mehre der ihm bestrittenen Schlösser mit Gewalt einzunehmen. Bei Granson focht er in dem Vordertreffen, bei Murten, 22. Juni 1476 hielt er mit seinem Schlachthaufen zwischen Cour-levon und dem Bec-le-Greng, aller Orten Todesverachtung und Einsicht bekundend. In der hierauf eingetretenen Crise wurde jedoch Oranien abermals seinen Pflichten zu Burgund ungetreu. Nicht nur seiner Großmutter von Mömpelgard unbezweifeltes Erbe, sondern auch Nozeroy war ihm unlängst abgesprochen worden. In seinem Ingrimm lauschte er den Versprechungen K. Ludwigs XI. Der hatte bereits angefangen, der wichtigsten Städte des Herzogthums Burgund sich zu versichern, obgleich die Stimmung des Landes ihm entschieden ungünstig. »Les droits du roi étaient loin de leur sembler évidens et irrécusables; on y faisait de grandes objections. La pratique des fiefs et des pairies de France n'était pas tellement constante qu'on ne pût citer beaucoup d'exemples de transmissions féminines. D'ailleurs, l'acte d'apanage du duché de Bourgogne ne stipulait la reversion qu'en cas d'extinction de la race, sans faire mention de masculinité. La coutume de Bourgogne admettait les filles à hériter du fief: c'était par héritage de femme que le duché était venu à la possession du roi Jean, et nullement par reversion. Il n'avait ni changé, ni pu changer la condition de cette seigneurie. L'ordonnance testamentaire du roi Philippe le Bel, de 1314, et l'ordonnance de Charles V, de 1374 avaient, il est vrai, déclaré que les apanages seraient à l'avenir restreints à la ligne masculine; mais l'ordonnance de Philippe le Bel n'avait point paru

obligatoire à ses successeurs, qui ne s'y étaient point conformés; celle de Charles V était postérieure à la constitution de l'apanage de Bourgogne, et n'avait jamais dispensé aucun des rois, lorsque telle avait été leur volonté, d'insérer textuellement, dans les donations d'apanage, la clause restrictive qu'on ne trouvait pas dans l'acte de 1364. Enfin, si le fief était masculin, la maison de Bourgogne avait encore un héritier mâle, Philippe comte de Nevers, petit-fils du duc Jean sans Peur.« Jedenfalls hat Oestreich niemals seinem Recht zu dem Herzogthum entsagt.

Dem Prinzen von Oranien wurde von Ludwig XI die Statthalterschaft der beiden Burgunde und die Cassation der sein Eigenthum antastenden richterlichen Erkenntnisse verheißen, und er trug den Landtagen zu Dole und Dijon als annehmlich vor, daß der König Dole, Salins und Gray besetze, damit die Erbin zu Burgund nicht durch der Ausländer Waffen genöthigt werde, wider ihren Willen einen Fremden zu heurathen. Dieses wurde den Städten zu argem Widerwillen, mit Widerspruch der Stände vollzogen, bevor der Landtag zu Ende ging. K. Ludwig wußte aber besser in schweren Zeiten sich zu helfen, als die guten zu benutzen. Da er nach dem Ermessen seiner klügsten Diener durch offene freundliche Behandlung die Prinzessin Marie mit allen ihren Ländern für seinen Sohn gewinnen konnte, brauchte er zur Unzeit Gewalt und List, wodurch er die Gemüther auf immer entfernte. Und indem er dem Prinzen von Oranien sein Wort nicht hielt, beleidigte er den Adel von Hochburgund, einen Hugo von Châtelguyon, Wilhelm von Vergy, Claude von Toulongeon, Ludwig von Vienne, Wilhelm de la Baume, Claude und Wilhelm de Vaudrey, Andelot, so daß alle Stände sich vereinigten, die Franzosen, absonderlich den über Alles gehaßten und hassenswerthen Statthalter, den Herren von Craon, Georg de la Tremouille, zu vertreiben. Den Anfang der Verwicklung erzählt Molinet sehr umständlich.

»Les François eurent la possession de la duché de Bourgogne sans nulle réserve, et la comté eut son appointement, qui guères ne tint, car la gendarmerie ne voulut vider.

Les Allemans s'y fourèrent, disans qu'ils ne vouloient avoir le roi de France à voisin, et entendoient eux mettre sus pour les déchasser. Le roi leur envoya trente mille écus pour les rompre. Les communes étoient Bourguignons parfaits; mais les gouverneurs des villes et les nobles firent tous serment au roi, sinon messire Claude de Vaudrey et Guillaume son cousin. Le prince d'Orange avoit espérance d'être gouverneur de Bourgogne, de par le roi de France qui lui avoit promis, afin qu'il laborât à la réduction du pays. Et quant le roi eut ce qu'il désiroit avoir, il le mit en oubli, et fit son gouverneur du seigneur de Craon. Parquoi ledit prince d'Orange s'efforça de recouvrer la comté, et disoit avoir autorité de mademoiselle de recueillir les revenus de ses domaines. Messire Claude de Vaudrey se joindit avec lui qui regagna Rochefort et Montmiré, et tint puissamment la ville d'Aussonne. Guillaume de Vaudrey, nouvellement retourné de prison, print Allemans à son aide et fit grande diligence de garder la ville et château de Vesou, dont il étoit fort menacé de Jean de Neufchâtel, seigneur de Montagu, et de son fils, le seigneur de Fontenoy. Advint, environ dix-sept jours au mois de mars, que le seigneur de Craon venoit pour mettre le siége devant Vesou, et avoit logé plusieurs compagnies de gendarmes par les villages à l'entour de Vesou, entre lesquelles la plus forte et la plus à craindre étoit la bande des Ecossois. Guillaume de Vaudrey, homme sans peur et sans reproche, épris de grande hardiesse, pour le grand zèle qu'il avoit à la bonne querelle de mademoiselle de Bourgogne, sa naturelle princesse, sachant la venue dudit seigneur de Craon, et des logis de ses gens, imagina la manière comment il s'en dépêcheroit, ains qu'ils eussent fait leurs approches; et de fait donna charge à aucuns trompettes, avec petit nombre de gens, pour secrètement de nuit se bouter dedans un village où étoient lesdits François, afin de sonner dedans, et ce quand temps seroit; et autant envoya de ses gens en trois autres villages faire pareil effroi. Et quand vint sur le point du jour, il issit de Vesou, accompagné de trente chevaux et de

deux cents piétons Allemans, qui étoient à ses gages; puis il donna signe aux trompettes étans en divers quartiers, de faire leur devoir tout à une fois. Les François, qui de rien ne se doutoient, écoutans ce terrible réveil à trois ou quatre villages, furent tant éperdus, qu'ils cuidoient que les Bourguignons fussent en nombre d'autant de milliers qu'ils étoient de quarterons; par quoi facilement ils tournèrent en fuite, et furent délogés et surpris en desroy, abandonnans trésors et bagues. La malle adventure de cette entreprise cheut sur les Ecossois qui étoient logés en un village nommé Gratery, qui totalement furent rompus, morts ou prisonniers, et leurs bagues butinées. Ils perdirent joyaux, chaînes, vaisselles et cent chevaux de cent écus la pièce, et ceux de Vesou perdirent un seul cheval. De cet exploit de guerre, subtilement achevé, furent les François tellement étonnés, parmi ce que les communes du pays leur donnoient à souffrir, qu'à peine s'ils osoient mettre têtes à creteau. Ce temps pendant se tenoit à Besançon messire Jean de Clèves prochain parent à mademoiselle, lequel, par lettres consolatoires, entretenoit à son possible messire Claude de Vaudrey, ledit Guillaume et autres, désirants l'honneur et profit de la très noble princesse orpheline de père et de mère, dépouillée à force de son propre héritage; et fit ledit Jean de Clèves recrire par messire Jean de Trasegnies à ladite demoiselle, des nouvelles telles que lors étoient en Bourgogne, dont la copie est ici insérée.

»»Ma très redoûtée et souveraine dame et princesse, plaise vous sçavoir qu'il n'y a pour cette heure nul François en votre comté de Bourgogne, que les communes n'ayent tous rués et pris, réservé Gray, où est monseigneur de Craon; et sont par de-là la Saône auprès dudit Gray, et n'osent entrer en ladite comté, pour les Allemans. Monseigneur le prince se dit avoir par vous la charge du gouvernement de Bourgogne, et à cette cause leve tous les deniers que possible lui est, tant de votre domaine comme autres. Messire Claude se tient à Auxonne; il a regagné Rochefort et Montmiré; et Guillaume de Vaudrey tient toujours Vesou. Et en effet,

qui eût eu argent et congé de vous de prendre des Allemans à gage, les François ne se fussent tant avancés. Ecrit à Besançon le pénultième de mars.««

Der Prinz von Oranien hatte in der That von der Herzogin Bestallung als Statthalter in den beiden Burgunden angenommen, und großentheils auf seinen Betrieb erhob sich nicht nur ganz Hochburgund, bis auf das einzige Gray, sondern es ergab sich auch in Niederburgund eine mächtige Opposition gegen die Franzosen, welcher die Städte Saulieu, Semur, Chalons, Verdun, Auxonne, Beaune, Montcenis beitraten. Die sogenannten Rebellen zu züchtigen, legte Craon sich mit Heereskraft vor Chalons, wo nur geringer Widerstand ihm geboten. »Cet homme violent les traita avec la dernière inhumanité: il fit périr les principaux bourgeois, jeta les autres dans les chaînes, dont ils ne pouvoient se délivrer que par le sacrifice de leurs biens. S'il en trouvoit trois ou quatre ensemble, il les précipitoit dans la Saône. Le doyen Jean de Jully, après la perte de ses meubles, souffrit celle de sa liberté, et gémit trois ans dans la prison: les chanoines craignant un pareil sort, prirent la fuite. Le bailliage fut taxé pour la garnison, qui vivoit à discrétion comme dans un pays ennemi, à 1404 écus d'or par semaine, montant par an à 69,348 écus.« Nichts desto weniger verbreitete die Insurrection sich auch in dem Herzogthum immer weiter. Neben denen von Vergi zeichneten besonders die Herren von Digoine, von Costebrune, von Jaucourt, von Marigny durch ihre Feindschaft gegen die Franzosen sich aus, während Philipp Pot, von dem verstorbenen Herzog mit Wohlthaten überschüttet, das gehässigste Beispiel von Verkäuflichkeit und Treulosigkeit seinen Landsleuten gab. Die rasch einander folgenden Botschaften von diesen Ereignissen vernehmend, überließ sich Ludwig XI maaslosem Zorn. Einem Vergleich einzuleiten, hatte der Prinz von Oranien an den König einen Vertrauten entsendet. Er wurde nicht vorgelassen. An den von Craon schrieb Ludwig: »Si vous pouvez prendre ledit prince, faitel-le aussitôt brûler, ou bien pendre et brûler après.« Der Oranische Hof zu Dijon wurde geschleift und durch Spruch

vom 7. Sept. 1477 der Prinz verurtheilt, »comme faux et traitre chevalier« mit den Füßen aufgehenkt zu werden, welches Urtheil auch in allen noch von den Franzosen besetzten Städten des Herzogthums im Bilde vollzogen worden ist.

Für den ungleichen Kampf Beistand zu erlangen, hatte der Prinz von Oranien sich an der Schweizer Tagsatzung in Luzern gewendet, die aber, befangen in der feigen Politik, welche solcher Versammlungen Fluch zu sein pflegt, beschloß, ihre Verträge mit dem König von Frankreich festzuhalten, und zum Ueberfluß 6000 Mann in dessen Sold zu geben. Von den Weisen zurückgestoßen, wendeten des Prinzen von Oranien Sendboten sich an die thörichte Jugend, und die, stets einer großmüthigen Aufregung fähig, daneben auch das von Oranien gespendete Gold nicht mißachtend, strömte haufenweise seinen Werbern zu. Ueber 5000 dieser Reisläufer eilten über die Berge, den Nachbarn beizustehen, und ist ihnen großentheils der Fortgang der Insurrection in Hochburgund zuzuschreiben. Den bei Vésoul errungenen Sieg zu benutzen, dachte der Prinz von Oranien die Belagerung von Gray vorzunehmen. Das zu verhindern, setzte Craon alle seine Streitkräfte in Bewegung. Der Uebermacht weichend, nahm Oranien Stellung zu Gy, zwischen Gray und dem Dugnon, der Verstärkung erwartend, so sein Oheim, Hugó von Châtelguyon ihm zuführen sollte. Zwischen die beiden sich zu drängen und also die Vereinigung unmöglich zu machen, verfolgte Craon die von Gray nach Besançon führende Heerstraße: zur Brücke von Emagny gelangt, fand er gegenüber, auf dem linken Ufer des Dugnon, die Herren von Châtelguyon und Vaudrey mit 3—4000 Schweizern, die keineswegs gesonnen zu weichen. Er ließ die Brücke stürmen und erlitt dabei schweren Verlust, endlich gelang es aber doch seinem Volk sich jenseits der Brücke aufzustellen, und die Burgunder wichen, nachdem der von Châtelguyon, allzu verwegen vorgehend, der Franzosen Gefangner geworden. Denen blieb, theuer erkauft, das Schlachtfeld, und wurden die Burgunder bis zu den Thoren von Besançon verfolgt. Sofort legte Craon sich vor Oyselay, das auf Felsen seitwärts der Straße von Besançon nach Vesoul, unweit Rioz gelegene feste Haus, und hat er nach der Einnahme,

auf Fürbitte der Schweizerischen Gesandtschaft, die Vertheidiger, Bauern aus der Umgegend, nicht aufhängen, sondern köpfen und ins Feuer werfen lassen. „Aus Rache that er so, weil, da er bei Vesoul geschlagen worden, die Landleute keinem Franzosen das Leben geschenkt."

Bereits traf Craon Anstalten zu der Belagerung von Dole, als Botschafter aus dem Herzogthum dahin ihn forderten. Die Toulongeon und Marigni hatten ihre Lehenleute ins Feld geführt, durch von dem Prinzen von Oranien ihnen zugeschickte Schweizer verstärkt, auf die Landschaft Charolais sich geworfen, und deren mehrste Festen eingenommen. Zu Dijon war ein heftiger Aufruhr ausgebrochen. »La révolte avoit été occasionnée par quelques fauteurs du prince d'Orange, qui, par jugement du grand-bailli du Mâconnois, avoit été pendu en effigie, ses châteaux détruits, ses maisons rasées.« Ein Opfer der Volkswuth wurde (Juli 1477) der von Ludwig XI bestellte erste Präsident des Parlaments, Johann Jouard, aus Gray. »Car dans le duché comme dans la comté, les gens du commun étoient encore plus opposés à la France que la noblesse.« Ueberhaupt ist die Haltung des burgundischen Volkes, dem es vermuthlich an modernem Selbstbewußtsein fehlte, vom 15. zum 17. Jahrhundert, eines der gewichtigsten Argumente gegen die eine Modethorheit oder Redensart unserer Zeit, gegen die sogenannte Nationalität. Für jetzt stellte Craons Eintreffen in Dijon die Ruhe wieder her. Die aus dem Land Auvergne erwartete bedeutende Armee, über Bourbon-Lanci heranziehend, rettete durch ihr rechtzeitiges Eintreffen die Stadt Mâcon, wo die Gährung auf dem Punkt gewesen, auszubrechen. Unter diesen Umständen erhielt der von dem König bestellte General-Commissarius, der Groß-Seneschalk der Normandie, Johann Blosset auf Saint-Pierre, die ausgedehntesten Vollmachten. »Il avait pouvoir d'entrer à Dijon avec autant de gens armés qu'il lui semblerait à propos; d'y mettre et faire habiter gens nouveaux en chassant ceux qu'il ne trouverait pas bons, loyaux et profitables sujets, en tel nombre que ce fût; d'y destituer et instituer tous officiers de justice ou autres; d'accorder amnistie et abolition, d'as-

sembler les gens des États et de pourvoir avec eux aux besoins du pays; d'assiéger les villes et places et de les recevoir à composition; de promettre offices, pensions et argent au nom du roi. Pour remplir une si grande commission il pouvait disposer à sa volonté des deniers de finance ordinaires et extraordinaires de la province de Bourgogne.«

Dem Schrecken ob solcher Verfügungen gesellten sich Craons Erfolge gegen Marigny, deß Gefangennehmung die Unterwerfung der Landschaft Charolais vervollständigte, und lebhafte, durch die Bestechlichkeit der Machthaber in der Schweiz gar sehr erleichterte Unterhandlungen, um den Schweizer Reisläufern den Dienst des Prinzen von Oranien untersagen zu lassen. Weniger besorgt um Ereignisse in seinem Rücken, wähnte sich Craon stark genug, die Belagerung von Dole vornehmen zu können. Ihr wurde eingeleitet durch ein Gefecht, über welches wir den merkwürdigen Bericht des Seneschalk von Toulouse, Gaston du Lion, haben, ein zumal merkwürdiges Actenstück, weil daraus hervorgeht, welch uralten Herkommens in Frankreich der Bulletinstyl ist. Hier der Bericht. »Jeudi, dernier jour de juillet, je fus, avec une compagnie tant seulement, courir devant Dôle et je mis une embûche. Ils saillirent bien de mille à onze cents hommes dont il y avait sept ou huit cents Suisses, des meilleurs de ceux qui avaient tué le duc de Bourgogne et se vantaient d'affoler tout le monde; mais je vous assure que, Dieu merci, pour ce jour, ils n'eurent pas le meilleur, car il y eut huit ou neuf cents hommes d'armes morts sur le champ de bataille. Je vous assure que les Suisses y demeurèrent tous sans qu'un seul en échappât, et vous jure ma foi que je ne perdis pas un seul homme, hors un page et un coutillier qui se noyèrent dans la rivière en les chassant; mais il y en eut de blessés un nombre, et des chevaux tués. Par Notre Dame! nous n'étions pas plus de quatre cents combattans. Le porteur pourra vous en parler plus à plein; il arriva le lendemain que la chose fut faite. Dieu merci, nous faisons très-bien nos besognes par-deça, et j'ai espérance que bientôt nous aurons toute cette comté. Je

vous prie que vous vous gouverniez bien, que le fait de la justice soit bien entretenu à Toulouse, et qu'entre vous il n'y ait point de pique. Par trois fois nous avons trouvé les Suisses devant nous et nous les avons toujours battus. On disait qu'ils ne fuyaient pas, mais nous leur en avons bien fait trouver la coutume. Je m'en vais présentement pour donner sur le siége qu'ils tiennent devant Conflandei, en laquelle sont nos gens, et ils sont bien trois mille âmes. Entre ci et jeudi, s'ils nous attendent, nous verrons, s'il plaît à Dieu, quels sont les mieux nourris. Écrit à Brèze, le 6. août. Le tout vôtre, Gaston du Lion.«

Die Befestigung von Dole beruhete lediglich auf dem doppelten Graben und einer mit starken Thürmen besetzten Ringmauer, dann auf der Burg am Doubs, der hier mehre Inseln bildet. Die Besatzung befehligte Adrian von Toulongeon, welchem der Maire du Champ ein treuer Gehülfe. Sie zu verstärken hatten mehre Edelleute der Umgebung sich eingefunden, daneben war die Bürgerschaft gleichwie die Universität zu dem entschlossensten Widerstand fertig, und noch weiter ermuthigt durch ein so eben eingelaufenes Schreiben, worin Kaiser Friedrich IV die Bürgerschaft von Dole wegen ihrer Treue belobte, sie ermahnte, in dem edelmüthigen Sinn zu verharren, versprach ihre Vorrechte und Freiheiten zu bestätigen und zu erweitern, und für den Nothfall Hülfe verhieß. Deren hätt es wohl bedurft, denn Craon führte ein Heer von 14,000 Mann, dem eine stattliche Artillerie beigegeben. Acht oder zehn Tage lang wurde die Stadt beschossen, dann, indem weit genug schien die Bresche, gestürmt. Herzhaft war der Anlauf, herzhafter die Vertheidigung. Die Franzosen mußten weichen und fanden kein besseres Glück in dem zweiten Sturm. Nach einem Verlust von mehr denn 1000 Mann verzichtete Craon der Gewalt, in der Meinung, durch Hunger die Stadt bezwingen zu können. Sie wurde eng eingeschlossen, alles umliegende Land, „so man wegen der unglaublichen Fruchtbarkeit das Liebesthal oder le val d'amours nennet," verwüstet.

Während dem blieb offenes Feld dem Prinzen von Oranien und den beiden Vaudrey, Claude und Wilhelm. In allen Plätzen,

so noch von den Franzosen besetzt, mußten diese auf Defensive sich beschränken. Ein starkes Detachement der Besatzung von Gray wurde sehr übel durch den Prinzen von Oranien mitgenommen, wovon eine Folge, daß gegen Ende Sept. ein Kaufmann aus Gray bei Claude von Vaudrey sich einfand, ihn zu einem Handstreich auf die Stadt zu ermuthigen. Daß diese durch eine Besatzung von 1800 Mann unter dem aus den vergangenen Kriegen rühmlich bekannten Salazar vertheidigt, schien dem verwegenen Rittersmann kein Hinderniß. Mit etwa tausend Schweizern näherte er sich in der Nacht vom 29. Sept. den Wällen. Das Gestampf einer Mühle übertäubte die Tritte der vielen Männer, zudem war der Müller dem Geheimniß eingeweiht, wie er denn seine Fähre hergab, um die Freunde über die Saone zu schaffen. In solcher Weise gelangten diese zu der Mauern Fuß, die Leitern wurden angelegt und in tiefem Schweigen erstiegen. Jetzt endlich gewahrschaut, riefen die Wächter in der Höhe zu den Waffen, und es entspann sich in der dichtesten Finsterniß ein verzweifeltes Gefecht. Licht, Licht! schrien die Franzosen. Fackeln wurden angezündet, Lanternen, Pechkränze, aber im Vortheil blieben die Gegner. Den ihnen zu entreißen, legte ein Franzose Feuer an, das sich in unglaublicher Geschwindigkeit durch die engen Straßen verbreitete, und den Fechtenden mehr zusetzte, als die Waffen. Endlich, nach mehrstündigem Wüthen, blieb den Schweizern der Sieg, nach der Burg flüchteten die Franzosen. Sie befand sich in schlechtem Vertheidigungsstand, faßte weder Munition noch Proviant. Den Franzosen zum Glück dachten die Schweizer einstweilen nur an Plünderung und an die gefüllten Keller. Während die mehrsten auf offener Straße den Rausch ausschliefen, ließ Salazar in der Stille und nothdürftig die hölzerne Brücke über die Saone, deren Pfeiler die Flammen verschont hatten, herstellen, und gelang es ihm, der zwar selbst halb gebraten, seine Besatzung auf das andere Ufer und über die Grenze zu schaffen.

Zwei Tage darauf erfolgte der große nächtliche Ausfall der Besatzung von Dole, der combinirt mit einem von dem Prinzen von Oranien geleiteten Angriff gegen die feindlichen Linien, über

2000 Mann und ihre sämtliche Geschütze den Franzosen kostete. In völliger Auflösung flohen die Trümmer ihres stattlichen Heeres. »Les dames de Dole assemblées et en prières dans la grande église pendant la sortie dont on a parlé, avoient voué une procession annuelle, dans laquelle le St Sacrement seroit porté. Le conseil de la ville ratifia ce voeu, et on l'exécuta tous les ans le premier dimanche d'octobre, qui fut celui de la levée du siége.« Zum andernmal war Hochburgund für Ludwig XI verloren, höchlich auch das Herzogthum bedroht. Der Prinz von Oranien, nachdem er die aus Vorderöstreich ihm verheißenen Verstärkungen an sich gezogen, drang mit seinen 8000 Mann bis zu den Thoren von Dijon vor, »mais on ne profita pas de cet avantage, parce que l'Empereur sur qui on avoit compté pour le recouvrement du duché, n'y fournit pas assez de troupes, et laissa manquer d'argent celles qu'il y envoya.« Nach einer andern Nachricht hätte Salazar durch einen kühnen Ausfall, den er, obgleich immer noch der gebratenen Beine nicht mächtig, leitete, die Stadt den Franzosen gerettet, und die Feinde, nachdem sie in unnützen Demonstrationen acht Tage verloren, zum Rückzug genöthigt.

Ob des vielen Mißgeschicks wurde endlich Craon von seinem Commando abgerufen, Karl I von Amboise-Chaumont an seine Stelle gesetzt. Dieser, von welchem sein Sohn, der Cardinal von Amboise die Gaben für Unterhandlung und Berückung geerbt zu haben scheint, erkannte augenblicklich den Schwerpunkt des ihm anbefohlnen Kriegs. Die Schweizer Reisläufer, wenig bekümmert um den Willen ihrer Obrigkeiten, gehörten dem an, der am besten bezahlen konnte. Dafür standen dem französischen Feldherrn die reichlichsten Mittel zu Gebot. »Les Suisses étant ainsi devenus favorables au lieu d'être contraires, la guerre de Bourgogne eut un tout autre succès. Les gentilshommes de la comté s'étaient emparés de plusieurs villes du duché. Jean Jacquelin, fils de l'ancien président du parlement sous le duc Charles, avait fait révolter Beaune. Le sire d'Amboise mit promptement un terme à la prospérité du parti opposé au roi; il commença par emporter Verdun, où il fit prisonniers

les sires de Quingey et de Costebrune, et tailla en pièces ce qui leur restait de gens de guerre venus de Suisse. De là il marcha à Seurre, qu'il prit aussi avec sa garnison, que commandait le sire de Vaudrey. Ensuite, après avoir soumis Semur et Montsaugeon, il pressa si vivement le siége de Beaune, que la ville fut contrainte de se rendre. Les conditions furent sévères. Les habitans perdirent leurs priviléges, que le roi leur remit cependant quelques mois après.« Nachdem in solcher Weise den Burgundern der Beistand aus der Schweiz abgeschnitten, nahm der Krieg sofort eine andere Wendung.

Vor allem hatte Amboise der Bewegungen in seinem Rücken ledig werden wollen. Den Anfang machte er mit dem Städtchen Verdun, wo die Saone den Doubs aufnimmt. »Verdun avoit reçu garnison autrichienne par ordre du seigneur Humbert de Luyrieux, qui avoit épousé Catherine de Bourgogne, tante de la princesse Marie. Simon de Quingey, conduisant à Beaune 600 hommes d'élite pour renforcer la garnison, s'étant arrêté à Verdun en 1478, y fut assiégé par Charles d'Amboise, gouverneur de la province, et la place fut emportée d'assaut malgré sa resistance. Elle fut saccagée par le vainqueur: presque tous les habitans furent passés au fil de l'épée; il n'y resta pas 16 feux.« Simon von Quingey und Costebrune geriethen in Gefangenschaft. Wie gewöhnlich ist etwas belehrender der von Comines gegebene Bericht. »Le jour que ledit gouverneur (Amboise) se mit aux champs, pour aller devant une méchante petite ville appelée Verdun, y alloit bien informé de leur état, eux y entrèrent, cuidans aller à Beaune pour se mettre dedans, et étoient, tant de cheval que de pied, six cents hommes élus Allemands, et de la comté de Ferette, conduits par aucuns sages gentilshommes de Bourgogne, dont Simon de Quingey en étoit un. Ils s'arrêtèrent, à l'heure qu'ils pouvoient bien passer et se mettre audit Beaune, qui n'eût point été reprenable sur eux, si une fois ils y eussent entré. Faute de bon conseil les fit séjourner une nuit trop, où ils furent assiégés et pris d'assaut, et après

fut assiégé Beaune, et le tout recouvré. Oncques-puis n'eurent vigueur les ennemis en Bourgogne.« Von Verdun wendeten die Verderber sich gen Seurre. Dort wurde der eine Vaudrey ihr Gefangner, und dem Städtchen haben sie Feuer angelegt, daß im J. 1479 keine 40 Häuser mehr aufrecht standen. Semur, die Hauptstadt der Landschaft Auxois, wurde beinahe gänzlich in die Asche gelegt, Juni 1478, die Stadt Saulieu beschossen. »Elle se rendit, et fut obligée de payer 20,000 liv. pour se racheter du pillage, suivant la quittance conservée aux archives.« Beaune, »ne pouvant savourer le cavesson françois,« hatte unter Anführung von Johann Jacquelin, Sohn des vormaligen ersten Parlamentspräsidenten, den übrigen Städten das Beispiel der Anhänglichkeit für das angestammte Herrscherhaus gegeben. Der Unfall, welchen Simon von Quingey erlitten, wurde ihrer Vertheidigung sehr hinderlich. »Cependant la ville ne se rendit qu'après cinq semaines de siége, le 2. juillet 1478. Elle paya 40,000 écus d'amende au roi, et s'obligea de fournir aux marchands de Paris les vins dont elle avoit reçu l'argent. C'est alors que le roi fit démolir les châteaux forts de Meursault, de Corabeuf, de Beligny, de Mimeure et de Savigny.« Bei dem Abschluß des für ein Jahr gültigen Waffenstillstands befand sich das ganze Herzogthum, bis auf das einzige Auxonne, in der Franzosen Händen.

Wie unbequem demungeachtet immer noch des Prinzen von Oranien Feindschaft dem König von Frankreich gewesen ist, ergibt sich aus dem Mährchen von einer beabsichtigten Vergiftung, woraus zugleich ersichtlich, daß der Kunstgriff, Verschwörungen zu ersinnen, um sich zu befestigen, für die Beherrscher Frankreichs keine neue Erfindung ist. »Pendant que le sire du Bouchage était à Bourges, où le roi l'avait envoyé pour punir et apaiser une nouvelle révolte, un inconnu était venu le trouver, lui disant qu'il avait à lui apprendre de grands secrets touchant le salut du roi. Cet homme était un apothicaire de Clermont en Auvergne; il s'en allait, disait-il, en Italie pour y revoir un ancien maître qu'il avait autrefois servi. Les gens du prince d'Orange l'avaient arrêté à Nantua

et conduit à ce seigneur, qui, le voyant pauvre aventurier et cherchant fortune, lui avait offert un moyen de gagner beaucoup d'argent. Après plusieurs pourparlers, le prince, prenant confiance en lui, l'avait chargé d'empoisonner le roi, et lui en avait fait faire serment sur le crucifix; puis il lui avait remis une fiole d'étain. »»Le roi, lui avait-il dit, va tous les jours à la messe, et il a coutume de baiser dévotement la terre près le coin de l'autel. Il faudra tremper le bout d'un cierge dans cette liqueur, car y mettre la main serait mortel, puis en frotter les endroits où le roi doit poser les lèvres.«« Après cette instruction donnée, le prince d'Orange avait cru qu'il serait mieux servi dans son complot par un autre homme qu'on lui avait indiqué; et pour que le secret ne fût pas trahi, il avait enfermé l'apothicaire; ses serviteurs avaient même voulu le noyer. Étant parvenu à s'échapper, il venait en toute hâte révéler les criminels desseins du prince d'Orange. Le sire du Bouchage fit dresser procès verbal fort en règle de tous les dires de cet homme, et envoya au roi ce commencement de procédure. Le roi l'adressa tout aussitôt au parlement par la lettre suivante, où il s'exprimait d'une façon railleuse et populaire sur le prince d'Orange. »»De par le roi: nos amés et féaux, le prince de Trente-Deniers nous a voulu faire empoisonner; mais Dieu, Notre-Dame et monsieur Saint-Martin nous en ont préservé et gardé, comme vous verrez par le double des informations que nous vous envoyons, afin que vous le fassiez lire la salle ouverte devant tout le monde, et que chacun connaisse la grande trahison et mauvaiseté dudit prince. Donné à Cambrai, le 6. juin.«« Il ne fut donné aucune autre suite à cette affaire, et on ajouta peu de foi au récit de cet homme, que le roi avait pris ou semblé prendre si fort à cœur.«

Die Zeit des Waffenstillstands haben Amboise und sein Gebieter trefflich benutzt. Von allen Seiten strömten Verstärkungen, namentlich Schweizer, dem Heer zu, mit welchem der Feldherr in den ersten Tagen des Maimonats 1479 die Grenze überschritt. Der Reihe nach ließ er die Schlösser und festen

Posten der Umgebung von Dole besetzen, dann durch seine Partisanen den Versuch machen, eine unter den Wällen der Stadt weidende Ochsenherde wegzutreiben. Das ihnen zu wehren, fielen die Studenten aus und in der Hetze in einen starken Hinterhalt, der sie von der Stadt abschnitt, und die meisten der jungen Leute erschlug oder in den Doubs sprengte. Dem folgte die Einnahme von Rochefort, von Gendré und von andern Posten, mittels deren die Stadt vollständig zu umschließen. Nichtsdestoweniger leistete sie auch diesmal entschlossenen Widerstand. Mehre Stürme wurden abgeschlagen, im Vertrauen auf die von Herzog Sigismund von Oestreich verheißene Hülfe. Der hatte im Sundgau, in gewohntem Leichtsinn, ein nicht unbedeutendes Volk zusammenbringen und von dannen in das Thal des Doubs herabsteigen lassen.

Gegen männiglichs Erwartung legte Amboise den anziehenden Scharen nicht das mindeste Hinderniß in den Weg. Das erregte bei den Bürgern einigen Verdacht, doch waren sie einer Verstärkung dermaßen bedürftig, daß es niemanden einfallen konnte, die Hülfsvölker zurückzuweisen. Es öffnete sich ihnen das Thor, neben welchem in der Eile ein Altar errichtet worden. Ein Priester in vollem Ornat hielt den Anziehenden das Hochwürdigste entgegen, vor dem Altar, auf den Leichnam des Herren, in Gegenwart des Stadtraths, schwuren die Führer, treu den Bürgern zuzuhalten: die nachrückenden Mannschaften hielten die Spieße in die Höhe, zum Zeichen ihrer Genehmigung des Schwurs. Der einzelne empfing den Willkommen, ein Stück Brod, ein Glas Wein, dann ließen sie insgesamt sich nieder an den für sie aufgeschlagenen mit Speisen bedeckten Tischen. In Mitten dieses traulichen Empfangs, gegen die Nacht, erhob sich urplötzlich der Ruf: »Ville gagnée, France, France!« Die Schreier waren zunächst von der französischen Armee entlassene oder entlaufene Francs-archers, welchen Amboise ihre Rolle zugetheilt hatte: dem Beispiel folgten blut- und beutegierige Schweizer. Es ergab sich ein unglaublicher Tumult, denn im nämlichen Augenblick wurde das eine Thor den in dichten Scharen nachrückenden Franzosen überliefert. Kaum daß den beiden großen Hauptwachen Zeit blieb, sich zum Widerstand zu

ordnen. Er fiel verzweifelt aus, denn viele wackere Bürger schlossen sich den Vertheidigern an, und namentlich vor Unserer Lieben Frauen Kirche entspann sich der grimmigste Kampf. Auf die Stelle hat man in bessern Zeiten ein Kreuz gesetzt, zum Andenken den Getreuen, die, wenn auch vergeblich, doch mit dem höchsten Muthe, hier wie in jeder Gasse, aus jedem Hause gestritten haben. Doch »contre puissant faible ne peut,« klagt das den kläglichen Ausgang der Stadt Dole beschreibende Trauerlied, sie wurde ohne Unterschied Alters, Geschlechts oder Standes der soldatischen Ausgelassenheit Preis gegeben, so daß in den Kirchen der heilige Schrein aufgerissen, das Blut der Priester, Weiber, Kinder vermischt in Strömen floß und nach einer von Amboise gebotenen zweitägigen Plünderung Alles zusammen den Flammen übergeben wurde, bis auf das einzige Haus, in welchem er sich niedergelassen. So hatten die Burgunder, „Wir die Prälaten, Herren, Ritter und Knechte, die Städte, Landschaften und ganze Gemeinde der armen verwaiseten Leute in Burgund," nennen sie sich in einem Schreiben an die Stadt Bern, d. d. Salins 22. Juni 1478, vergeblich, für Treue und Freiheit, ihr Silber, Edelsteine, Kirchenzierden, goldene Ketten und kostbare Gefäße nicht geschont, und zugelassen, daß anstatt die Schweizer zu lohnen, man sechsmal mehr sinnlos vergeudete. Nach der Zerstörung von Dole floh der Prinz von Oranien, dessen glänzenden Eigenschaften die Ausdauer nicht gleich, vordersamst nach Basel, von dannen er, angeblich um den an seinem Schwager, Ludwig von Bourbon, dem Bischof von Lüttich, verübten Mord zu rächen, nach den Niederlanden zog. Des Prinzen Oheim, der Sire de Châtelguyon, übergab, einer der ersten, die Stadt Poligny, und trat in Ludwigs XI Dienst. Salins, Arbois, Luxeuil, Montjustin öffneten wetteifernd die Thore, Vesoul wurde aus Rache verbrannt, Besançon, die Reichsstadt, genöthigt, den König zu ehren.

»On compta parmi les plus grandes pertes qu'on y fit celle des titres publics qui étoient gardés au château de Dole, et qui furent brûlés. Ceux du Domaine étoient au château de Grimont sur Poligny. Ils furent aussi enlevés et dispersés dans

le royaume; car l'armée françoise repandue dans le bailliage d'Aval après le sac de Dole, s'empara de Poligny et de son château, de Salins et d'Arbois. Le bailliage d'Amont fut ravagé. Le gouverneur du château de Joux le vendit, et toute la province fut conquise, à l'exception de quelques châteaux forts dans la montagne qui tinrent long-temps, mais qui causèrent un vrai mal, parce qu'ils entretinrent la guerre au pays. Louis XI fit ruiner tous ceux qui tombèrent entre ses mains. Il y avoit aussi un nombre de gentilshommes et autres, qui ne voulant pas de soumettre, se retiroient en Allemagne pendant l'hiver et se tenoient l'été dans les forêts; d'où ils faisoient des courses, également ruineuses aux amis et aux ennemis. Cette guerre intestine fut cause d'une grande disette, et le Comté n'avoit point souffert de pareille désolation depuis l'invasion des barbares. Le prince d'Orange en fut cause en partie, parce qu'il flattoit les sujets fidèles d'un secours qu'il ne fut jamais en état d'envoyer.«

Von allen Städten der Provinz hielt Auxonne sich am längsten, wenn gleich auch hier der Menschlichkeiten nicht wenig vorgekommen sind. »Peu de jours après la prise de Dole, Amboise assiégea Auxonne, ville très-forte, mais il avoit bonne intelligence dedans, et écrivoit au roi pour les offices, pour aucuns qu'il nommoit, avant que de mettre le siége, ce que volontiers lui fut accordé. Audit Auxonne avoit peu de gens, et étoient les chefs accordés avec ledit seigneur de Chaumont, gouverneur, et ainsi, au bout de cinq ou six jours, fut la place rendue.« Dem fügt Courtépée hinzu: »Par la capitulation, le 5. juin 1479, faite sur les remontrances du maire Courtois, qu'il étoit plus utile d'être sujets d'un grand roi, que d'un petit prince allemand, les priviléges furent conservés, excepté que Louis XI pourra mettre garnison à volonté comme à Dijon; mais que l'artillerie demeurera pour la garde de la ville. Les habitans avoient alors pour capitaine Claude de Vaudrey, brave gentilhomme, dit Jurain, d'où le proverbe, montre-toi des Vaudrey. Ils furent condamnés à payer 300 liv. au maître et aux compagnons de

l'artillerie pour le rachat des cloches.« Amboise scheint doch, nach den Ereignissen in Dole, des Blutvergießens genug gehabt zu haben, vielleicht wollte er auch eines Landes verschonen, »dont il faisoit comme s'il eût été sien, et ledit seigneur de Craon et lui, gouverneur de Chaumont, tous deux y firent bien leurs besognes.« Daß er dem Sinne nach, ein Ritter nicht, sondern ein Troßknecht, hat Amboise zur Genüge durch den Schelmenstreich, mittels dessen er Dole gewann, bewiesen. Um die Herkunft der Werkzeuge jener Verrätherei hat man gestritten. Gollut schreibt sie den Elsassern zu, Dunod den Francs-archers, Stettler den Schweizern. Für die letzte Meinung spricht ein authentisches Actenstück. „Als die Eidgenossen den Untergang von Dole vernahmen, vereinigten sie sich zu Luzern, alle von da Zurückkommenden durch den Henker foltern, die Urheber mit Galgen und Rad hinrichten, und alle Theilnehmer mit lebenslänglicher Infamie bestrafen zu wollen.“ Bedeutender noch sind des Comines Ansichten von dem Ausgang des Kampfes. »Lesquelles places furent reprises par les sens et conduite dudit gouverneur, et par la faute du sens de ses ennemis. Ceux qui reperdirent ces places, étoient gens assez, combien que promptement ne se vinrent mettre dedans lesdites places, qui s'étoient ainsi rebellées et révoltées pour eux, mais donnèrent temps audit gouverneur de faire son amas, ce que faire ne devoient: car ils sçavoient assez de son état, vu l'amour que le pays leur portoit.«

Nachdem durch Gewaltmittel beinahe beruhigt die Provinz, versuchte Ludwig XI die Gemüther zu gewinnen. Wilhelm von Vaudrey trat in des Königs Dienst: Claude de Vaudrey, der tapfere und getreue Ritter, war an seinen Wunden gestorben. Der Sire de Vergy, im Beginn des Kriegs vor Arras gefangen, war über zwei Jahre, Ketten an Händen und Füßen, in einem Käfig eingesperrt gewesen, weil er hartnäckig den ihm abgeforderten Treueid verweigerte. Jetzt gewann der König dessen Mutter, und haben deren Vorstellungen endlich den Sohn überzeugt, daß für ihn Unterwerfung das räthlichste; seine Güter wurden ihm zurückgegeben, andere Güter, im Ertrag von mehr denn 10,000 Livres, erhielt er

zum Geschenk. Claude de Guiche, ebenfalls Gefangner zu Blois auf der Burg, wurde in Freiheit gesetzt. Diesem Gnadenschimmer war es großentheils zuzuschreiben, daß des von Toulongeon Versuch, nochmals die Insurrection zu beleben, 1482, beinahe spurlos vorüberging, besonders nachdem bald darauf zu Arras, 23. Sept. 1482, die beiden streitenden Mächte, König und Erzherzog sich vertrugen. In dem Friedensinstrument war allen Anhängern des Hauses Burgund vollständige Amnestie verheißen. Außerdem wurde dem Prinzen von Oranien, dem Hause Chalons überhaupt, den Herren von la Baume und Toulongeon ausdrücklich die Erstattung ihrer Güter zugesichert. »Le prince d'Orange, la maison de Châlons, le sire de La Baume et le sire de Toulongeon s'étaient fait nommément comprendre dans la clause de restitution des biens, ainsi que les abbayes d'Anchin et de Saint-Waast qui avaient tenu le parti du duc d'Autriche. Mais au sujet des grandes donations que la duchesse Marie avait faites au prince d'Orange dans la comté de Bourgogne, le roi déclarait ne pas savoir ce que c'était et se réservait de prononcer ce qui lui semblerait à propos.«

Sofort nach Burgund zurückzukehren, scheint der Prinz doch einigermaßen bedenklich gefunden zu haben, er zog es vor, seinen Oheim, den Herzog von Bretagne zu besuchen. Nebenbei hatte er es übernommen, dem römischen König die Erbprinzessin zu freien. Hof und Land beherrschte ein Günstling, Peter Landais, in welchem Oranien sehr bald den entschiedenen Widersacher seines Auftrags erkannte. Den Unbequemen zu beseitigen, trat er den Mißvergnügten bei, die schon längst den Landais zu stürzen gesucht hatten, jetzt aber, den Neffen des Herzogs und den Marschall von Rieux an ihrer Spitze sehend, nicht länger zögerten, das Vorhaben auszuführen. Der Herzog befand sich zu Nantes auf dem Schlosse. Daß Landais in seiner Umgebung sein würde, schien wahrscheinlich, doch konnte er auch eine Meile von dannen auf seinem Gut zu la Pabautiere sich aufhalten: ihn nicht zu verfehlen, sonderten die Verschwornen sich in zwei Haufen, deren einer des Schlosses zu Nantes sich bemeistern sollte, während der andere zu la Pabautiere wirthschafte. Am

Abend des 7. Aprils 1484 brachen Oranien und der Marschall von Rieux dem Schloß ein, bemächtigten sich der Schlüssel, sperrten von innen die Thore und durchstöberten Gemach um Gemach, auch jenes des Herzogs, der um das wilde Rennen, wähnend es gelte seiner Person, nicht wenig erschrack. Als der Gesuchte nirgends zu finden, wollten die Tumultuanten abziehen, aber einer von des Herzogs Dienern war in der Angst auf eine der Stadt zugekehrte Zinne gestiegen, und hatte um Hülfe für den Herzog, den man ermorden wolle, geschrien. Den Ruf vernehmend, strömte das Volk in Massen der Burg zu, sie wurde von allen Seiten umlagert, den Verschwornen zu solchem Entsetzen, daß Oranien und Rieux genöthigt, des beleidigten Fürsten Mitleiden anzurufen. Sie warfen sich ihm zu Füßen, baten um Gnade, die ihnen auch auf die Versicherung, daß ihr Unterfangen keineswegs der Person des Herzogs gelte, geworden ist. Sie durften abziehen, erhielten auch die erbetenen Erlassungsbriefe, doch unter der Bedingung, das Land zu räumen. Ihr nachzuleben, konnten sie um so weniger anstehen, da auch die Expedition in la Pabautiere vollständig mißglückte. Landais war durch ein Hinterthor entkommen.

K. Karl VIII und sein Hof befanden sich damals in Melun, dahin wendete sich der Prinz von Oranien, doch nicht gar zu gern gesehen und genau überwacht, da man ihn für einen Anhänger des Herzogs von Orléans hielt. Der falschen Stellung sich zu entziehen, gaben ihm Ereignisse in Bretagne die Gelegenheit. Landais, in vollem Besitz der Allgewalt, hatte ein starkes Volk zusammengebracht, in der Absicht, alle Städte und Festen der unter dem Schutz des Königs von Frankreich stehenden Baronen zu brechen. Mit Ancenis, des Marschalls von Rieux Eigenthum, sollte der Anfang gemacht werden. Solchergestalten bedroht, rief Rieux die Freunde zu Hülfe, zur Stelle eilte auch der Prinz von Oranien, und zwei Heere standen einander schlagfertig gegenüber, als ein Aufruhr in Nantes den Sturz des Günstlings bewirkte, ihn selbst zum Galgen führte (1485).

Immer noch den Zorn des beleidigten Oheims fürchtend, verließ Oranien die Bretagne, um sich einstweilen an des Her-

zogs von Orléans glänzendem Hofe zu belustigen. Nicht ungern sah das die Regentin, nachdem er ihr den Glauben beigebracht, daß er der Mißvergnügten Anschläge hintertreiben, oder wenigstens bei Zeiten davor warnen würde. Lange ließ sich auch die Regentin durch seine wiederholten Versicherungen von Ergebenheit und Treue täuschen, dann kam es doch zu Tage, daß er im genauesten Einverständniß mit dem Herzog von Orléans und dem Grafen von Dunois handle. In Feinheiten mit Anna von Beaujeu zu ringen, blieb aber keineswegs des Prinzen von Oranien einzige Aufgabe. Fortwährend unterhandelte er im Namen des römischen Königs um dessen Vermählung mit der Erbin von Bretagne, ohne doch den Herzog von Orléans und den Sire d'Albret, die beide um die reiche Braut freiten, disgustiren zu dürfen. Solchem Schaukelsystem machte der Anzug des Königs von Frankreich mit Heereskraft ein Ende (1487). Während der Herzog von Orléans sich anschickte, an der Spitze von 16,000 Knechten und 600 Lanzen der Invasion im offenen Felde zu widerstehen, übernahm Oranien die Hut der wichtigen Stadt Nantes. Dahin gelangte die Schreckenspost von der Auflösung des Heeres, und daß der Herzog Franz in Vannes durch die Franzosen eingeschlossen sei. Ungesäumt ging er in See, zu Croisic nahm er einige Truppen an Bord, und so gelangte er noch zu rechter Zeit nach Vannes, wo er sogleich den Herzog auf sein Schiff bringen ließ. Dann sorgte er für die Sicherheit von Dinan und schickte den la Moussaye mit seinen Reisigen in Eile nach Nantes, welches, wie er nicht zweifelte, das nächste Ziel der Operationen des Feindes sein würde. Durch diese Thätigkeit, durch des Prinzen persönliche Betheiligung bei der Vertheidigung, durch die zuletzt von dem Grafen von Dunois der Stadt gebrachte Hülfe wurde sie gerettet: die Franzosen mußten abziehen. Am 28. Juli 1488 wurde bei Saint-Aubin-du-Cormier geschlagen: Orléans und Oranien geriethen beide in Gefangenschaft, und zwar hatte dieser an der Spitze der deutschen Landsknechte, zu Fuß, mit gewohnter Tapferkeit gestritten. Da alles verloren, ließ er sich als ein Todter zur Erde fallen, man zog ihn aber wohlbehalten unter einem Haufen von Leichen

hervor: ein Schütze hatte ihn erkannt. Die Gefangnen wurden vorläufig nach Saint-Aubin gebracht, und hatten Herzog und Prinz sich aller Höflichkeit ab Seiten des Siegers zu beloben, nur daß beim Nachtisch zwei Franziscaner in das Gemach traten, dem General zu melden, sie kämen auf seinen Befehl, der Gefangnen Beichte zu hören. Auf diese Rede meinten beide Fürsten, es sei um sie geschehen, man würde ihnen die Köpfe abschlagen: es beruhigte sie aber alsbald la Tremouille durch die Versicherung, daß der Besuch andern Gefangnen gelte. Darauf wurde Oranien nach Angers in das Schloß gebracht, später zu Pont-de-Cé verwahrt.

Nicht völlig ein Jahr blieb er in Haft. Er wurde in Betracht seiner Gemahlin, Schwester des Herzogs von Bourbon, begnadigt, 1489, und suchte diese Gnade durch einen Dienst von Wichtigkeit zu erkennen. Auf sein Ansuchen wurde ihm vergönnet, eine Reise nach Bretagne vorzunehmen, wo immer noch eine Partei bemühet, des Sire d'Albret Vermählung mit der Prinzessin durchzusetzen, während die andere in ihren Bestrebungen zu Gunsten des römischen Königs so glücklich, daß diesem am 28. Dec. 1490 die Herzogin Anna par procureur angetraut wurde. Die Ankunft des Prinzen von Oranien brachte dem Grafen von Dunois, der bereits für K. Karl VIII intriguirte, mächtigen Beistand. Beide handelten mit seltener Gewandtheit, indem sie die Gemüther der Baronen zu gewinnen suchten, und ihnen die Nothwendigkeit begreiflich machten, dem seit so vielen Jahren durch die anhaltenden Kriege verwüsteten Land endlich einen dauerhaften Frieden zu verschaffen. Daß dazu die französische Heurath das Mittel werden sollte, blieb einstweilen verschwiegen. Hauptsächlich waren die beiden Herren bedacht, der Herzogin das Geheimniß zu verbergen, indem sie ihre große Abneigung für Karl VIII kannten, und daß sie ihre Verbindung mit dem römischen König als unauflösbar betrachte. Es wurden mit ihr die Mittel berathen, Hülfsvölker aus England herüber zu bringen und die katholischen Könige zu einer Diversion an den Pyrenäen zu vermögen. Während dem hatte der in seinen Hoffnungen betrogene Freier, der Sire d'Albret, Nantes den Franzosen überliefert, ein

mächtiges Heer legte sich vor Rennes, und hülflos, von Verrath umgeben, mußte die Erbin von Bretagne, die römische Königin, wie sie bereits in Urkunden sich betitelt hat, einwilligen, die Gemahlin Karls VIII zu werden. Die wichtige Erwerbung so rein wie möglich zu haben, wurde gleichzeitig mit dem Prinzen von Oranien, wegen der Erbansprüche seiner Mutter, die der verstorbene Herzog unberichtigt gelassen hatte, gehandelt. Die gebotene Entschädigung scheint ihn aber nicht befriedigt zu haben, weshalb er, obgleich zum Lieutenant général für die Bretagne ernannt, samt Wolfgang von Polheim und dem von Mörsperg, als einer der Generale auftritt in dem Heer, mit welchem K. Maximilian, den in Frau und Tochter ihm angethanen Schimpf zu rächen, der Freigrafschaft einfiel, nachdem es gelungen, Arras und Saint-Omer den Franzosen zu entreißen. Faucogney, Vesoul, Amance wurden genommen; des ganzen Bailliage d'Amont bis Besançon hin Meister, gedachte Maximilian auch dieser Reichsstadt einzuziehen. Daß er dessen sich enthalte, die Bürgerschaft nicht in den Krieg verwickle, suchte sie durch eine Deputation zu erbitten, der König bestand auf seinem Vorhaben, und dem Kaisersohn die Thore zu verschließen ergab sich als eine Unmöglichkeit. Maximilian, mit allen ersinnlichen Ehrenbezeugungen empfangen, machte Besançon zum Mittelpunkt seiner Operationen, die von nun an unwiderstehlichen Fortgang gewannen, denn alle Herzen waren für ihn, beinahe alle Festen wurden ihm geöffnet. Ernstlichen Widerstand leistete einzig die Burg Bracon ob Salins, die jedoch capitulirte, nachdem der mit 7—8000 Mann zum Entsatz herbeieilende französische Statthalter Baudricourt bei Dournon vollständige Niederlage erlitten hatte. Auch dem Herzogthum einzubrechen schickte der König sich an, es wurden ihm aber die Verbündeten, England und Spanien untreu, und er mußte sich begnügen, durch den Frieden von Senlis, 23. Mai 1493, seinem Sohn den Besitz der Grafschaften Burgund, Charolais und Artois gesichert zu haben.

Der Ritterdienst, bei dieser Gelegenheit dem römischen König erwiesen, die Schlacht bei Zoonhoven, 1489, in welcher Oranien seinen alten Feind, Eberhard von Aremberg und die

Lütticher bestreitend, eine Wunde empfing, können nur als Episoden in seinem versatilen Lebenslauf betrachtet werden. Vielleicht K. Karls VIII Begleiter in dem Zug nach Neapel 1494, war er, als der Königin naher Vetter, gleich hoch angesehen bei Hof und im Heer. Vielleicht, sage ich mit Vorbedacht, denn Comines, den Rückzug des Königs, seinen Aufenthalt in Turin besprechend, sagt ausdrücklich, »le prince d'Orange, qui étoit de *nouveau* arrivé, et à qui le roi donnoit grand crédit aux affaires de la guerre.« Der Prinz, »qui avoit la principale charge de l'ost,« war sehr geneigt zu friedlichem Abkommen mit den italienischen Mächten, keineswegs der prodi Lombardi wegen, sondern weil der beinahe zu Grund gerichteten Armee auf der Ferse folgten »mille hommes à cheval Allemands, que menoit messire Frédéric Capelare (Kapeller) de la comté de Ferette, vaillant chevalier et bien experimenté, tant en France qu'en Italie. Aussi y avoit bien onze mille Allemands, des terres du roi des Romains, et Lansquenets, que conduisoit messire George Dabecfin (Georg von Eberstein), vaillant chevalier, et fut celui qui prit Saint-Omer pour le roi des Romains.« Der Prinz von Oranien präsidirte auch in den auf dem Felde zwischen Borgo und Camairano eröffneten Unterhandlungen, die zu der Räumung von Italien ausschlugen. Novara, so der Herzog von Orléans als sein Eigenthum in Besitz genommen, mußte aufgegeben werden, der zu dem äußersten Mangel herabgebrachten Besatzung und dem Herzog selbst eine Wohlthat, welche dieser aber keineswegs erkannte. Im Gegentheil, »il en prit débat avec le prince d'Orange, jusques à le démentir.« Vielleicht war es eine Folge dieses Zwistes, daß der Prinz die Statthalterschaft in Bretagne mit jener von Burgund vertauschte. Der Herzog von Orléans besänftigte sich jedoch zeitig, und als er den Thron bestieg, des Königs Wittwe ehlichte, wurde ihr Vetter wiederum der Gegenstand seiner lebhaften Zuneigung. Es mußte dieser Ludwigs XII Begleiter sein für die Eroberung der Lombardei, 1499, es erklärte auch der König durch Urkunde vom 10. Jul. n. J., der Preis von 40,000 Schilden, um welchen die Hoheitsrechte seines Fürstenthums abzutreten, Prinz Wilhelm genöthigt

gewesen, sei niemals bezahlt worden, und es habe demnach, dieser Veräußerung unbeschadet, Johann aller Rechte der Souverainität in Bezug auf Orange zu genießen. Prinz Johann von Oranien starb den 9. April 1502, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Seine erste Gemahlin, des Herzogs Karl I von Bourbon Tochter Johanna, war kinderlos geblieben. Er ging die zweite Ehe ein mit Philiberte von Luxemburg Gräfin von Charny, Tochter des Grafen Anton I von Brienne und der Erbin von Charny, Antoinette von Beaufremont.

Sein Sohn, Philibert von Chalons, Prinz von Oranien und Melfi, Herzog von Gravina, Herr von Rougemont, Nozeroy, Orgelet, Montfaucon und Arley, Vicomte von Besançon, Graf von Tonnerre, Charny und Penthièvre, geb. zu Nozeroy auf der Burg, März 1502, war nur drei Wochen alt, wie der Vater ihm entrissen wurde. Der Kinder Erziehung fiel demnach der Mutter allein anheim, und hat sie, die hochfahrende, mit einem reichen, selbstständigen Geist begabte Frau, davon alle Ehre. Aber Anna von Bretagne, die Königin, wünschte die ihr so nahe befreundeten Kinder um sich zu haben, sie wurden an den Hof gegeben, und auch dort mit ausgezeichneter Sorgsamkeit behandelt. Philibert lag noch in der Wiege, da Ludwig XII ihm die Statthalterschaft von Bretagne verlieh, die führte in seinem Namen die Mutter, welche auch als Vormünderin das Stammgut mit Gewissenhaftigkeit und Einsicht regierte, daß sie durch Kühnheit und Festigkeit ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Namentlich wagte sie es, gelegentlich der Bischofswahl in Orange, 1510, dem h. Stuhl selbst entgegenzutreten.

Das zehnte Jahr hatte ihr Sohn unlängst erreicht, und sein großes Besitzthum erhielt bedeutenden Zuwachs durch eines Vetters, des Theobald von Chalons, letzten Willen: einzig Braux, in dem Amt Semur, gab dieser an Simon von Rupt, alles Uebrige, die Baronie Cuiseaux, Viteaux und Grignon, ebenfalls in dem Amt Semur, erhielt der Prinz, ein Geschenk, welches doch beinahe eine Last zu nennen, da es die ohnehin verwickelte Stellung des Regierers des Hauses Chalons noch mehr verwickelte. Der eigentliche Reichthum beruhte auf den unermeßlichen Gütern

in der Franchecomté, des Titels und Rangs Vorzug auf dem Fürstenthum Oranien, so souverain an sich, aber von allen Seiten von französischen Provinzen umschlossen, dem Besitzer die größte Vorsicht in allen Beziehungen zu dem mächtigen Nachbar auferlegte: dieses Nachbarn Unterthan wurde aber vollends Philibert durch jene burgundische Erbschaft. Während der ersten Hälfte der Minderjährigkeit und so lange K. Ludwig XII regierte, kamen die mancherlei Fragen, zu welchen ein solcher Zustand Veranlassung geben konnte, nicht in Anregung, denn Ludwig empfand persönliches Wohlwollen für den Sohn desjenigen, der in der Schlacht bei St. Aubin-du-Cormier sein Waffenbruder und Unglücksgefährte, nachmalen auch einer von seinen Freiwerbern gewesen für die Heurath mit der Erbin der Bretagne, wie sich das genugsam aus der oben angeführten königlichen Erklärung vom 10. Jul. 1499 ergibt.

Jedoch hatte Franz I kaum den Thron bestiegen (1515), und alle von den vorigen Königen herrührende Veräußerungen widerrufen, als das Parlament von Grenoble auch den von dem verstorbenen König ausgegangenen Verzicht auf die Souverainität von Orange, gegen welchen schon am 13. Sept. 1499 der Generalprocurator Opposition eingelegt hatte, zurücknahm, und insbesondere sich des Appellationsrechtes anmaßte. Die Vormundschaft vermochte es nicht, den tödtlichen Streich abzuwenden, begnügte sich vielmehr, die Rechte des Mündels zu wahren, bis dahin derselbe im Stande sein würde, gegen dergleichen Vergewaltigung seine Stimme zu erheben. Dazu schien die Taufe des Dauphin Franz (geb. 28. Febr. 1517) die erwünschte Veranlassung zu geben. Gleich so vielen andern Großen zog Philibert mit einem glänzenden Gefolge aus, der Festlichkeit beizuwohnen, aber die Hoffnung, durch seine Persönlichkeit jene Aufmerksamkeit zu erregen, die seinen gerechten Forderungen die wirksamste Empfehlung sein möchte, wurde nur unvollkommen erreicht. Wohl erließ der König eine vielmehr ausweichende, als bestimmende Erklärung, worin Philibert in dem ungestörten Besitz von Orange und im Genusse der Einkünfte belassen werden sollte, aber der eigentliche Gegenstand des Zwistes wurde

nicht erledigt, und eben so wenig konnte der Prinz eine günstige Entscheidung um der Großmutter Erbrecht zu der Grafschaft Penthièvre, oder um seine Ansprüche auf den Nachlaß der ältern Linie des Hauses Chalons, auf die Grafschaft Tonnerre vorall, erwirken. »D'autant que le roi n'en fit le cas qu'il devoit, et mêmes que le logis qu'on lui avoit marqué et donné, lui fut ôté et donné à un autre, grande faute certes.« Der Fall ereignete sich zu Fontainebleau, und mußte der Prinz dem päpstlichen Nuntius weichen. Vernachläßigt, vielmehr gegen alle Gebür hintangesetzt, trat der Jüngling den Heimweg an, um in seiner Burg Nozeroy, in den Huldigungen und der Pracht, von welchen er daselbst umgeben, den verlornen Regierer des Hauses Chalons wiederzufinden. Daselbst hatte er bereits im Sept. 1518 ein Turnier veranstaltet, jetzt schrieb er für den December 1519 ein zweites Turnier aus, so beginnend mit dem Morgen des zweiten Weihnachtstags, ausgefochten werden sollte durch Philibert von Chalons, Prinz von Oranien, auch Gouverneur und General-Lieutenant der Grafschaft Burgund, durch Johann von Vernoy, Johann von Fallerans, Claudius von Visemau, Johann von Chantrans und Johann von Genevois, als die sogenannten Gentilshommes soutenants, Platzhalter. Es versammelten sich auch in Gefolge dieser Einladung beiläufig hundert edle Männer am Christabend auf der Burg zu Nozeroy, und wurden, nachdem sie vor Allem die fürstliche Mutter begrüßet, die Satzungen und Articul des bevorstehenden Kampfspiels festgestellt, endlich durch einen Herold am Tage vor Weihnachten ausgerufen. Sie sind folgenden Inhalts.

»Or ovies. Or ovies. Or ovies. (1)

Proclamation de la fête d'armes de Nozeroy de l'an 1519.

»Six gentilshommes font à sçavoir à tous nobles hommes les choses que s'ensuivent.

»A sçavoir, que lesdits gentilshommes ont entrepris à la gloire de Dieu, de la Bienheureuse Vierge sa Mère, et de monseigneur Saint-George bon chevalier.

(1) Der gewöhnliche Ruf des Herolds, welcher die Bedingungen eines Kampfspiels verkündigt.

»C'est que le lendemain de Noël, jour monsieur Saint-Etienne, lesdits gentilshommes se trouveront de bonne heure sur les rangs, armés de toutes pièces en harnois de guerre, gardans une barrière, la lance au poing; pour combattre ceux que venir y voudront; tant à coups de lances, et après tourner le gros bout pour en combattre chacun qui mieux le pourra; et après mettront la main à l'épée à une main, pour combattre tant et si longuement que messeigneurs les juges à ce ordonnés voudront.

»Outre plus, lesdits gentilshommes font à sçavoir, que le jour monsieur Saint-Jean Evangéliste, ils se trouveront de bonne heure sur les rangs, gardants ladite barrière à l'encontre de tous ceux que venir y voudront; pour donner et ruer un jet de pertisaine, et après mettront la main à l'épée à deux mains, pour en combattre tant et si longuement que par messeigneurs les juges sera ordonné.

»Le troisième jour qu'est le jour des Saints-Innocents, lesdits gentilshommes pour l'honneur et révérence desdits Saints, cesseront leurs armes pour ce jour.

»Le quatrième jour qu'est le jour de monsieur Saint-Thomas, lesdits gentilshommes se trouveront sur les rangs de bonne heure, armés de toutes pièces, la hache au poing; pour combattre tous ceux qui venir y voudront, tant et si longuement que par messeigneurs les juges sera ordonné.

»Item, le cinquième jour ensuivant, lesdits gentilshommes se trouveront en armes, la haute pièce traiglée à losanges, montés sur cheval de mesure et à selle raze; pour courre à lance ferrée et assurée, à l'encontre de tous ceux que venir y voudront, tant et si longuement que par messeigneurs les juges sera ordonné.

»Le sixième jour ensuivant, lesdits gentilshommes se trouveront en armes, gardants un bastillion, à l'encontre de tous ceux que venir y voudront pour l'assaillir; et combattront les assaillants contre des défendeurs, tant et si longuement que par messeigneurs les juges sera ordonné.

»Outre plus, lesdits gentilshommes entendent et veuillent, que le tout desdites armes tant pour les soutenants que venants, se réglera par messeigneurs les juges à ce ordonnés.

»Item, que le jour monsieur Saint-Etienne du matin au soleil levant, se trouvera un arbre chargé d'oranges, et au-dessus d'icelui seront posés et mis les blasons des armes desdits gentilshommes soutenants comme dessus est dit; lequel arbre sera gardé tout ce jour par officiers d'armes à ce ordonnés de par messeigneurs les juges.

»Item, que les venants de dehors qui auront désir de combattre lesdits entrepreneurs, seront tenus d'apporter leurs écus armoyés de leurs armes, et icelles mettre en la main d'un héraut ou officier d'armes, pour les attacher et poser en l'arbre dessus dit; et seront enrégistrés pour combattre par ordre, comme il sera ordonné par mesdits seigneurs les juges.

»Item, que lesdits entrepreneurs fourniront de lances, épées et haches, qui seront mises ès mains de messeigneurs les juges, pour en délivrer aux venants du dehors le choix.

»Item, toutes lesdites armes achevées, seront délivrés prix par les dames, à ceux qui mieux auront desservis.

»L'an mille cinq cent et dix-neuf, le vingt-quatrième jour du mois de décembre veille de la Nativité de Notre Sauveur et Rédempteur, au château de Nozeroy, en la présence de monseigneur le prince d'Orange, gouverneur et lieutenant-général de Bourgogne, et de madame sa mère, accompagnés de cent nobles hommes ou environ, est advenu ce qui s'ensuit.

»Six nobles hommes tous compagnons, par un héraut firent crier et publier plusieurs faits d'armes par chapitres et articles, comme ci-dessus est écrit.

»Outre plus le lendemain de Noël, qu'étoit le jour monseigneur Saint-Etienne; lesdits six nobles hommes entrepreneurs ont prié et requis quatre noble hommes être juges de leur entreprise, tant de tous leurs faits, comme de venants de dehors; lesquels juges ont été nommés messire Charles de Poitiers seigneur de Vadans, Simon de Chantrans seigneur

de Courbouzon, messire Claude de Salins seigneur de Vincelles, et Aimé de Ballay seigneur de Terrans.

»Ledit jour monseigneur Saint-Etienne, lesdits entrepreneurs envoyeront leurs blasons armoyés de leurs armes à messeigneurs les juges, pour les mettre et poser là où il seroit par eux ordonné.

»Entre lesdits blasons fut connu celui dudit seigneur prince d'Orange, ceux de Jean du Vernoy, Jean de Fallerans, Claude de Visemau, Jean de Chantrans et Jean Genevois.

»Le vingt-septième dudit mois de décembre, jour de fête monseigneur Saint-Jean Evangéliste, messeigneurs les juges accompagnés de trompettes et de hérauts, firent poser et mettre les armes dudit seigneur prince à un arbre chargé d'oranges, auqel arbre fut attaché ledit blason; et dessous icelui blason furent attachés les autres blasons de ses compagnons devant nommés; dessous lesquels ont été attachés les blasons et armes des nobles gens venants pour combattre et faire armes à l'encontre des dessus-dits, selon le contenu desdits chapitres. Le premier blason des armes desdits venants a été de celles d'Antoine de Luxembourg comte de Roussy, en après celle du seigneur de Montferrand, celles de Claude de Vienne, celles de messire Louis de Sugny, Claude de Bussy, Hartault de Fallerans, Henri de Cossonay, Christophle Bouton, Jean de Beaurepaire, Claude de Beaurepaire, Marc du Vernoy, Guillaume de Visemau, Jean du Vaul, Pierre du Vernoy, messire Hugues Proudon, Marc de Sugny, Philippe Guyerche, Claude d'Anglure, Aimé de Maigly, Henri Boisselet, Martin de Plessy, Pierre de Bran, Simon de Champagne, Jacquelin d'Angolevans, Jacques de Brancion, Philippe de Fallerans, Jean du Tartre et François d'Ancone.

»Item, cedit jour, ledit seigneur prince, l'un des soutenants, pria ledit seigneur de Montferrand vouloir être son aide et soutenant, en ensuivant la coûtume en tel cas; lequel l'accepta. Messeigneurs les juges advertis de ce, ordonnèrent à un héraut aller détacher les armes dudit seigneur

de Montferrand, pour les aller attacher et mettre dessous les armes dudit seigneur prince.

»Ledit jour de monseigneur Saint-Jean Evangéliste à une heure après midi, six nobles hommes entrepreneurs, étans en armes, la lance au poing, l'épée au côté, richement accoustrés et tous d'une livrée, se sont présentés pardevant messeigneurs les juges, pour fournir et accomplir leurs armes, selon le contenu esdits chapitres, eux offrant ainsi le faire; et successivement se sont tirés à la barrière, pour la garder et défendre à l'encontre de tous venants. Tôt après se sont trouvés sur l'autre côté de ladite barrière les vingt-six nobles hommes devant nommés, armés de toutes pièces, la lance au poing et l'épée au côté; lesquels tous par ensemble, se sont présentés pardevant messeigneurs les juges en offrant faire leur léal devoir, selon le contenu des chapitres dessus-dits, et par iceux juges furent renvoyés en leur lieu et place; lesquels ont tous combattu deux contre deux, à coups de lances, tourné le gros bout de ladite lance, et après ont combattu à l'épée à une main, tant et si longuement que par messeigneurs les juges fût ordonné.

»Cedit jour ont été blessés jusques à effusion de sang, de coups d'épée; à sçavoir Claude de Vienne en la tête, Claude d'Anglure au bras; semblablement a été porté par terre un homme d'armes des soutenans nommé Jean de Chantrans, d'un coup du gros bout de la lance, par Claude de Bussy seigneur de Vescles; en outre a été donné un coup d'épée sur la crête d'un armet mis jusqu'au jour; et aussi ont été rompues jusques au nombre de dix épées; le tout achevé pour ledit jour, comme dessus est dit.

»Le jour ensuivant vingt-huitième dudit mois, jour des Innocens, pour l'honneur d'iceux, lesdits entrepreneurs ont cessé leurs armes tout ledit jour.

»Ce même jour, en la maison dudit seigneur prince, y eut un gentilhomme breton qui fit à sçavoir à tous, que à heure de deux après midi, il se trouveroit sur les rangs, pour prêter le collet à la lutte d'un chacun, trois prises;

et celui qui mieux feroit, auroit pour son prix un pourpoint de satin, que lui seroit délivré par messeigneurs les juges. Laquelle lutte fut faite pardevant ledit seigneur prince, les dames, nobles et tous autres que venir y voulurent. Ledit Breton en abattit six l'un après l'autre, et le septième, nommé Parigny, qui est de ce comté de Bourgogne, eut trois prises de luttes avec ledit Breton, et l'abattit trois fois dessous lui, pour laquelle cause messeigneurs les juges lui délivrèrent le prix dudit pourpoint de satin.

»Le vingt-neuvième jour dudit mois, qu'étoit jour de feste monsieur Saint-Thomas, ledit seigneur prince d'Orange, ensemble ses compagnons armés de toutes pièces, la pertrisaine au poing, à l'autre l'épée à deux mains, se sont présentés pardevant messeigneurs les juges, richement accoustrés tous d'une livrée; iceux offrants d'accomplir leurs armes et emprises, comme le contenoit leursdits chapitres ci-devant écrits. Messeigneurs les juges les renvoyèrent à la barrière pour la garder et défendre à l'encontre de tous venants, pour accomplir leursdites emprises, selon le contenu de leurs chapitres. Et successivement tôt après, trente-quatre nobles hommes armés de toutes pièces, ayans la pertrisaine au poing, et l'épée à deux mains, comme dessus est dit, se sont présentés pardevant mesdits seigneurs les juges, en offrant combattre les nobles gens entrepreneurs gardans ladite barrière, selon le contenu de leurs chapitres. Incontinent messeigneurs les juges les renvoyèrent tous de l'autre côté de ladite barrière, leur ordonnans qu'ils combattroient par ordre, deux à l'encontre de deux des entrepreneurs, jusqu'à ce que le tout fût parachevé pour ce jour.

»Pour ouvrir le pas, se sont présentés deux des entrepreneurs, à sçavoir ledit seigneur prince d'Orange et Jean du Vernoy, ayans la pertrisaine au poing, et à l'autre l'épée à deux mains.

»De l'autre côté de la barrière se sont présentés deux des assaillans; à sçavoir le seigneur de Montferrand et messire Louis de Sugny, ayans semblablement la pertrisaine au

poing et l'épée à deux mains, comme dit est. Et au premier son de trompette en marchant l'un contre l'autre, se sont rués chacun un coup de pertrisaine, et après ont combattu à l'épée à deux mains tant qu'il a plû à messeigneurs les juges.

»Jean Genevois et Jean de Chantrans entrepreneurs, se sont semblablement trouvés à la barrière, pour fournir et combattre contre deux autres assaillans, ayans la pertrisaine au poing et l'épée à deux mains; et de l'autre côté ont comparu deux autres nobles hommes, nommés Claude de Bussy et messire Hugues Proudon, ayans la pertrisaine au poing et à l'autre l'épée à deux mains comme dessus; qui ont tous combattu comme les précédens, tant et si longuement que par messeigneurs les juges fût ordonné.

»En après, deux autres entrepreneurs nommés Jean de Fallerans, et en absence de Claude de Visemau, le seigneur de Villelepot soutenant pour ledit de Visemau, ont comparu à la barrière comme les précédens; et de l'autre côté Claude de Bussy et Simon de Champagne qui ont combattu comme les précédens; et n'est à obmettre, que ledit de Fallerans entrepreneur combattit contre ledit seigneur de Bussy étant de ceux du dehors; et après qu'ils eurent jeté la pertrisaine, combattirent à l'épée à deux mains, lequel seigneur donna un si grand coup d'épée audit de Fallerans sur l'armet, qu'il lui fit mettre le genou au sable.

»Ledit seigneur prince d'Orange pour ce jour en sa personne, combattit huit hommes d'armes; et n'est à obmettre, qu'il donna un coup d'épée sur la crête de l'armet de Philippe de Fallerans; ensorte qu'il fut contraint desnicher de la barrière de trois pas en reculant, et ne pût plus combattre pour ce jour.

»Jean de Vernoy l'un des soutenants, combattit pour ledit jour sept hommes d'armes des assaillans, rompit par bien frapper une épée par la croisée, une par la pougnée, et une autre par le pommeau ployant la croisée d'icelle.

»Jean de Fallerans soutenant pour cedit jour, combattit cinq hommes d'armes des assaillans, et rompit le pommeau d'une épée.

»Et après, monsieur de Villelepot, soutenant pour Claude de Visemau, combattit quatre hommes d'armes.

»Jean de Chantrans entrepreneur, en combattit deux; et plus ne put combattre, pour ce qu'il fut blessé en la main.

»Jean Genevois entrepreneur, combattit pour ledit jour six hommes d'armes des assaillans.

»Ledit seigneur de Montferrand comme assaillant et le premier d'iceux, combattant contre ledit seigneur prince d'Orange, lui donna de la pertrisaine en la garde du genou. Pour abréger, tous les venants combattirent de la pertrisaine et de l'épée à deux mains, ensorte qu'il y eût plusieurs épées rompues, et plusieurs bassinets et armets enfoncés, garde-bras avalés, gantelets coupés, et plusieurs blessés aux mains jusques à effusion de sang. C'est ce que fut fait et accompli pour cedit jour.

»Le pénultième jour dudit mois de décembre, l'an que dessus, au château de Nozeroy en une salle basse, s'est trouvée faite une lice tendue de toile, pour courre à la selle raze; en laquelle salle ont été allumées environ cinq douzaines de torches à heure de huit en nuit; en laquelle se sont trouvés messeigneurs les juges, en un échafaud bien tapissé comme il est de coûtume en tel cas; et emprès d'icelui, un autre qui étoit semblablement richement tapissé, là où étoit madame la princesse d'Orange, accompagnée de plusieurs dames et damoiselles richement accoustrées.

»Tôt après le seigneur prince d'Orange et le seigneur de Montferrand compagnons en armes à ce, se sont trouvés montés sur chevaux de mesure et à selle raze, armés de toutes pièces et en harnois de guerre, la haute pièce traiglée de fer et à losanges, richement accoustrés et tous d'une parure; lesquels se sont présentés en ladite salle à heure de neuf de nuit, pardevant messeigneurs les juges; eux offrans courre à selle raze contre tous venants, et contre un chacun cinq courses de lance.

»N'est à obmettre, que comme il est écrit ci-dessus messire Claude de Salins avoit été élu juge avec trois autres

nobles hommes. Une dame ayant ouï dire que ledit chevalier autres fois avoit couru à la selle raze, lui a fort prié, et néanmoins que c'étoit assez lui commander, qu'il voulsit courre à ladite selle raze. Ledit chevalier fit ses excuses qu'il étoit prescrit dèsormais de ce faire, attendu qu'il avoit de âge cinquante-sept ans à trois mois près. Mais voyant ledit chevalier que de rechef ladite dame lui commandoit, l'accepta, et incontinent monta à cheval armé de toutes pièces, pour aller courre à ladite selle raze, à l'encontre des entrepreneurs, accompagné de Antoine de Luxembourg comte de Roussy, et de plusieurs autres nobles hommes; lequel s'est présenté en ladite salle pardevant messeigneurs les juges, et incontinent se sont trouvés plusieurs autres nobles hommes montés et armés comme dessus est écrit.

»Ledit seigneur prince d'Orange l'un des soutenants, a couru le premier à l'encontre de Jean de Fallerans; et ledit seigneur prince d'Orange a fait une atteinte et rompu une lance sur ledit de Fallerans.

»En après ledit seigneur prince a couru à l'encontre de Jean de Vernoy, et de la première course icelui seigneur prince rompit sa lance et ledit Jean de Vernoy aussi; de la seconde course, ledit seigneur prince rompit contre ledit Jean de Vernoy, et de la troisième ils rompirent tous deux. Afin qu'il ne soit obmis à dire vérité, ledit seigneur prince alla par terre de son coup même, pour ce qu'il étoit chargé de plançon.

»Item, après a couru ledit seigneur de Montferrand, second soutenant, à l'encontre du chevalier de Salins; et de la première course, leurs lances qui étoient demi plançon, ledit de Salins fit atteinte en la tête. De la seconde course tous deux firent atteinte, et de la troisième firent deux bonnes atteintes; ensorte que l'arrêt du seigneur de Montferrand fut rompu, pour laquelle cause ne put plus courre. Messeigneurs les juges voyans ce, ordonnèrent auxdits deux soutenants, que le remanant de leurs courses cesseroit jusques au lendemain.

»Le dernier jour dudit mois de décembre à heure de huit du soir, messeigneurs les juges se sont tirés en ladite

salle, et se sont mis en leur lieu comme ci-devant est écrit. Emprès d'eux avoit un autre échafaud, là où étoit madame, accompagnée de plusieurs dames et damoiselles.

»Et tôt après le seigneur prince d'Orange, le seigneur de Montferrand son soutenant, et Jean du Vernoy, tous compagnons et entrepreneurs, montés sur chevaux de mesure et à la selle raze, la haute pièce traiglée comme dessus est dit, se sont comparus en ladite salle pardevant messeigneurs les juges, lesquels les ont renvoyé au bout de la lice pour attendre tous venants.

»Incontinent comparut en ladite salle le chevalier de Salins devant nommé, monté et armé comme dessus est dit; et après comparurent François d'Ancone, Jean Genevois, Claude de Scey, Marc du Vernoy, Vaulgrenans et Marnoz, tous montés et armés comme dessus est dit.

»Ledit seigneur de Montferrand a premier couru à l'encontre du chevalier de Salins, lequel de Salins rompit de pleine atteinte sa lance à l'encontre dudit de Montferrand.

»Item, ledit de Montferrand à l'encontre dudit d'Ancone et de la première et seconde prise, ledit de Montferrand a atteint; des troisième et quatrième il a rompu, et de la cinquième atteint.

»Ledit seigneur de Montferrand a couru contre Jean Genevois; la première et seconde course ils ne firent aucune atteinte; de la troisième ledit Genevois rompit sur ledit de Montferrand; de la quatrième ledit de Montferrand fit atteinte, et de la cinquième ledit Genevois rompit.

»Ledit seigneur de Montferrand a aussi couru contre Claude de Scey; et ont fait chacun une atteinte.

»Item, ledit de Montferrand contre Marc du Vernoy; ledit du Vernoy fit une atteinte.

»Jean du Vernoy, l'un des soutenants, a couru contre Vaulgrenans; ledit du Vernoy rompit deux lances sur ledit de Vaulgrenans et fit une atteinte; ledit Vaulgrenans fit deux atteintes.

»Item, encore a couru ledit du Vernoy à l'encontre de Marnoz, et de cinq courses ne firent nulle atteinte, pour ce

que le cheval dudit Marnoz fuyoit la lice; et sont tombés du dessus la selle raze quatre hommes d'armes, le tout achevé pour ce jour.

»Le premier jour de janvier, l'an que dessus mille cinq cent dix-neuf, a été trouvé au vaux de Mièges, près de Nozeroy au comté de Bourgogne, un bastillion de guerre à quatre tours, devant à pont levis, derrière une poterne pour faire saillie, et à l'entour dudit bastillion avoit un fossé assez profond; lequel bastillion étoit fourni de artillerie tant grosse que menue.

»Ledit jour le seigneur prince d'Orange accompagné de ses compagnons entrepreneurs et de cinquante nobles hommes avec lui, bien armés d'alcrests, la dague au côté, et la pique au poing, se sont mis dedans ledit bastillion.

»Et tôt après le seigneur de Montferrand accompagné de mille hommes armés et embatonnés comme dit est, et menant avec eux grosse artillerie; lesquels vinrent assiéger ledit bastillion. A la première venue sortirent hors dudit bastillion environ vingt-cinq Albanois à cheval, qui allèrent pour amener une proye de moutons dedans ledit bastillion. Le seigneur de Montferrand étant averti de ladite saillie, envoya plusieurs autres Albanois, lesquels rescouyrent lesdits moutons, et furent contraints lesdits dudit bastillion rentrer dedans; qui ne fut pas sans rompre plusieurs lances à l'encontre l'un de l'autre, à la mode des Albanois.

»Tôt après ledit seigneur de Montferrand fit approcher son artillerie et battre ledit bastillion; fit faire un pont sur roues, et y pouvoient être sur ledit pont cent hommes de front. Ledit seigneur de Montferrand par un héraut envoya sommer ceux dudit bastillion qu'ils voulsissent se rendre et vider icelui, autrement il leur donneroit l'assaut. Ceux dudit bastillion répondirent qu'ils ne les craignoient en rien, et qu'ils n'avoient cause ne raison d'abandonner icelui, ains le défendroient de tout leur pouvoir. Incontinent firent saillie, pardevant à cheval et par derrière à la poterne à pied, et vindrent donner jusqu'à l'artillerie dudit Montferrand. L'allarme fut grande d'un côté et d'autre, et y eut si épaisse

escarmouche, que lesdits du bastillion furent contraints eux retirer dedans; et ne fut pas sans grands coups donner, ensorte que il y en eût beaucoup de blessés jusqu'à effusion de sang. En après la retraite fut sonnée, et se retirèrent chacun en son lieu. L'artillerie dudit seigneur de Montferrand battoit toujours ledit bastillion, et ceux de dedans se défendoient aussi d'artilleries.

»Tôt après ledit de Montferrand ensemble ses gens d'armes, resolvent de donner un assaut à l'encontre dudit bastillion. Incontinent se mirent en ordre et au son de trompettes et de tabourins, vindrent à l'assaut dudit bastillion, se ruèrent dedans les fossés et approchèrent ledit bastillion en dressant à foison échelles, et combattirent mains à mains. Lesdits du bastillion avoient foison d'artilleries, et combattoient à piques, lances et épées, et avoient lesdits du bastillion foison lances à feu que faisoient grand dommage aux assaillans. Ledit de Montferrand, voyant ce, fit sonner la retraite, pour laquelle cause l'assaut cessa. Ceux dudit bastillion voyans qu'ils avoient résisté audit assaut, firent une grosse saillie à la poterne; mais finalement ils furent rebouttés dedans leur lieu.

»Item, tôt après ledit de Montferrand fit continuer sa grosse artillerie qui battoit ledit bastillion, et assembler tous ses gens, et conclut de donner un assaut plus fort et plus puissant que n'avoit été le premier. Fit mettre et charroyer devant lui le pont ci-dessus nommé, lequel étoit sur roue, et le fit tant approcher qu'il entra dans ledit fossé, et venoit jusques aux créneaux dudit bastillion; et montèrent sur ledit pont des assaillans jusques au nombre de deux cents, et de icelui pont combattoient mains à mains aux créneaux dudit bastillion. L'assaut commença de tous côtés et échelles dressées et combattre par icelui mains à mains, et y eut plusieurs de dessus les échelles renversés jusques en bas du fossé; et furent blessés deux capitaines principaux dudit bastillion, et est à croire qu'il y en eut plusieurs autres dudit bastillion; et dura l'assaut près de deux heures.

»Ledit de Montferrand voyant ses gens en ce parti, fit sonner la retraite, pourquoi l'assaut cessa, et aussi la nuit s'approchoit.

»En après par un héraut, il envoya de rechef sommer ceux dudit bastillion; lesquels firent réponses qu'ils n'avoient matière ne occasion d'eux rendre, vu qu'ils avoient résisté aux deux assauts; et finalement fut conclu par ledit seigneur de Montferrand et ceux dudit bastillion, que une trève et abstinence seroient entr'eux, jusques au lendemain heure de midi, et que artillerie et faits de guerre cesseroient d'un côté et d'autre; et fut défendu à tous sur peine de la hart, de non enfreindre ladite trève.

»Le deuxième jour de janvier l'an que dessus, le seigneur de Montferrand étant au siège devant ledit bastillion à heure de midi, la trève faillit entre lui et ceux dudit bastillion, lesquels furent sommés par un héraut de rendre ledit bastillion, et firent réponses qu'ils auroient brief secours, pour laquelle cause ils n'avoient matière d'eux rendre; et tôt après ledit secours vint en belle ordonnance, jusques à la poterne dudit bastillion. Ceux de dedans voyans ce, sortirent tous dehors avec foison artilleries de bataille, et se joignirent avec ledit secours, eux rangeans et mettans en ordre de bataille, leurs artilleries devant eux. Le seigneur de Montferrand averti de ce, fit sonner trompettes et tabourins, se tira au champ pour prendre place de bataille, avec foison d'artillerie servant en tel cas; lequel de Montferrand envoya un capitaine d'Estradiots, pour visiter le convenant de ceux dudit bastillion; lequel capitaine retourna à diligence et fit son rapport, que lesdits du bastillion étoient tous sortis dehors avec leur secours, et qu'ils avoient pris place de bataille, foison d'artillerie devant eux, et qu'il avoit vu l'esplanade qu'ils faisoient devant eux pour venir à la bataille.

»Ledit de Montferrand averti de ce, conclut et se mit en ordonnance de bataille, son artillerie devant lui, en faisant faire pardevant lui l'esplanade; et incontinent se ruèrent en terre, baisant icelle, en requérant Dieu que leur voulsît donner victoire.

»Messeigneurs du bastillion voyans leurs ennemis en tel état, semblablement se mirent tous en terre, baisant icelle comme il est de coûtume en tel cas, en requérant Dieu qu'il leur voulsît donner la victoire; et incontinent qu'ils furent en leur ordre, grosse escarmouche se va dresser d'un côté et d'autre, artillerie qui tiroit d'un chacun côté à merveille, trompettes et tabourins sonnoient; et commencèrent les deux batailles à eux approcher. Ledit de Montferrand mit devant sa bataille un nombre d'enfans perdus, et lesdits du bastillion à l'assemblée de la bataille, renversèrent par terre lesdits enfans perdus dudit Montferrand. Finalement les deux batailles se assemblèrent et donnèrent dedans l'une l'autre, et combattirent tant et si longuement, que ledit de Montferrand et ses gens furent contraints d'eux mettre en fuite; et pource qu'il étoit près de nuit, lesdits du bastillion se retirèrent au château de Nozeroy; auquel lieu ils furent des dames joyeusement reçus, pour ce qu'ils avoient gagné la bataille.

»Après qu'ils eurent fait bonne chere ensemble, les jeunes gentilshommes qui avoient été en la bataille, pour donner recréation et passe-temps aux dames, se vont armer et monter à cheval à selle raze, vinrent en la salle où étoit la lice tendue comme devant est dit; et devant lesdites dames, tournèrent les uns contre les autres à ladite selle raze, et se donnèrent de si grands coups de lance, qu'ils se portèrent par terre hommes et chevaux d'un côté et d'autre, et coururent tant et si longuement, que par lesdites dames furent requis d'aller reposer, pour les gros frais qu'ils avoient portés ce jour.«

Nicht lange, und die brennende Eifersucht des Königs von Frankreich gegen den Kaiser führte zu offener Feindseligkeit. Philibert, der von Frankreich nichts mehr hoffte, dessen wichtigstes Eigenthum in Hochburgund belegen, den des Kaisers Vertrauen zu einem wichtigen Ehrenposten erhoben hatte (17. Mai 1518), konnte nicht zweifelhaft sein um die in diesem Kriege zu ergreifende Partei. Mit offenen Armen wurde er von dem Kaiser empfangen, der eben, 1521, mit der Belagerung von Tournay beschäftigt. Karl V begriff den ganzen Werth des ihm, wenn

auch zögernd gegebenen Vorzugs »bien gâté fût-il été, s'il eût refusé.« Um so übler nahm K. Franz auf, daß der Prinz bei jener Belagerung als Volontaire sich gebrauchen ließ: es wurde verfügt, was man zu Paris und Grenoble Confiscation zu nennen beliebte. Sie traf das Fürstenthum Oranien, und während Franz I dasselbe als bonne prise an des Marschalls von Coligny Wittwe, Anna von Montmorency gab, zog der Kaiser, im Wege der Repressalien, die Grafschaft St. Paul und die Herrschaft Oise, französischer Großen Eigenthum, ein, um mittels dieser Güter den Prinzen von Oranien für seinen Verlust zu entschädigen. Auch Annehmlichkeiten anderer Art, insbesondere schnelle Beförderung scheint dieser in des Kaisers Dienst gefunden zu haben. In dem Heer, womit der Condestable von Castilien am 1. Dec. 1523 die Pyrenäen überschritt, befehligte Philibert, bereits des Vließes Ritter, die spanische Infanterie, und wesentlichen Antheil nahm er dem zufolge an der Einnahme von Mauléon, Saint-Palais, Sauveterre, an der Demonstration gegen Bayonne, welcher, im tiefsten Winter, die Belagerung und Eroberung (27. Febr. 1524) von Fuenterabia folgte. In solcher Weise besaß bereits der Prinz des Kaisers Vertrauen, daß er vor allen Großen des Hofes auserwählt wurde, die geheimsten Instructionen für den abenteuerlichen Zug nach Marseille an den Connétable von Bourbon und den Marchese von Pescara zu überbringen. Eine Fregatte sollte ihn nach Genua tragen, das Schiff wurde aber auf der Höhe von Nizza, Angesichts der Küstenstadt Saint-Laurent, durch Dorias Galeren signalisirt, und sofort auf das Lebhafteste verfolgt. Vergeblich ergab sich aller Widerstand, nur so viel Zeit noch fand der Prinz, daß er seine Depeschen, an eine Kanonenkugel befestigt, ins Meer werfen konnte, und den Augenblick darauf war er Dorias, oder vielmehr der Franzosen Gefangner (Aug. 1524). Als ein solcher wurde er in Lyon und Bourges, am längsten in Lusignan bewacht: in der Langweile von Lusignan offenbarte er ohne Hehl dasjenige, was Brantôme ihm als den einzigen Fehler anrechnet, glühenden Haß für Frankreich und Franzosen. »J'ay ouy conter à de vieux mortes payes du chasteau de Lusignan, qui le gar-

doient, qu'ordinairement il en disoit pis que pendre; et n'y avoit muraille blanche au chasteau qu'il ne noircit de petits escriteaux contre les François: et quand mal leur bastoit en guerre, il en estoit perdu de joye; et quand bien, désespéré de deuil.«

Durch den Vertrag von Madrid in Freiheit gesetzt, sollte der Prinz auch, vermöge des Art. 37, in alle Rechte eines souverainen Fürsten wieder eingesetzt werden, seine Güter in Frankreich zurückerhalten, und die Gelder empfangen, so man ihm noch von K. Ludwig XII und der Königin Anna her schuldig geblieben. Außerdem erhielt Philibert von seinem kaiserlichen Gebieter Vollmacht für die Besitznahme des Herzogthums Burgund, ein Commissorium, so zwar durch die Weigerung des Königs von Frankreich, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, alsbald erlosch. Der Prinz begab sich nach den Niederlanden, daselbst einen reisigen Zeug zu versammeln, und demnächst mit seiner Mannschaft Herrn Georgen von Freundsberg zuzuziehen. „Er wolt den von Frundsberg zu Trient antreffen, als er aber nicht durch die Clausen, viel weniger uber das hoch Gebirg, gemöcht, hat er die Pferdt wider heimgeschickt, und ist er selb dritt durch der Feind Land uber den Gardsee bey Nacht und in verkehrten Kleidern zu dem von Frundsberg in das Läger den ersten Tag Decembris (1526) an diesen Ort (Quistello) kommen." Auf dem fernern Marsch, gegen Piacenza, hat „der Printz von Orangia mit drey hundert leichten Pferden täglich Scharmützel mit den Feinden gehalten, zu Plasentz das Thor abgerennt, viel erstochen und gefangen." Aber das Kriegsglück ist launenhaft, in einem andern Gefecht bei Piacenza ward „der Printz von Orangi umb den Kopff geschlagen, ist entritten." Gleich darauf nahm er seine Rache. „Die Bäpstlichen Kriegsleut versuchten sich in viel Weg wider die Kayserischen, schickten 60 Hackenschützen mit einem Kundschaffter bey Nacht heraus, einen Kayserischen Graffen, der in einem Hof lag, auffzuheben, aber dieselbigen Schützen sind vom Printzen von Orangi all erschlagen worden." Nachdem hierauf Freundsberg an den Ufern der Trebbia seine Vereinigung mit dem Herzog von Bourbon bewerkstelligt (12. Febr. 1527),

und das vereinigte Heer eine neue Organisation empfangen müssen, ward „der Prinz von Orangi, des Herzogs von Bourbon Vetter, samt Alphonso, Marggraffen von Guasto, verordnet, daß sie solten auf dem Römerzug oberste Hauptleut seyn über 5000 Hispanier zu Fuß und acht Fähnlein ringer Pferd.“

Des Heeres Marsch wurde gen Rom gerichtet. „Also ist das Kayserisch Kriegsvolck am letzten Tag Martii aus dem Castel San-Giovanni gezogen, dasselb angezündt und verbrennt, auff der Römer Straß für Bononia kommen, da hatten die Bäpstische Kriegsleut die lange Steinbrücken uber das Wasser Reno mit Hackenschützen verlegt, aber die Teutschen, so vor der Ordnung lieffen, sampt den Fourierern habens ubereilt, gefangen, erstochen, und die Brück mit Gewalt eingenommen. Der Prinz von Orangi ist mit den Pferden ubergeschwemmt, etliche Reysige in einem Kloster uberfallen, und vier Fähnlein mit sampt dem Graff Ruprechten von Cajatz widers Thor gejagt, viel erlegt. . . . Und als der Bäpstlich Hauff am dritten Tag Aprilis von Imola kommen, ist der Kayserisch Hauff am fünften Tag dafür hinzogen, und bey der Straß blieben, und ob wol die Bäpstischen heraus fielen, wurden sie doch von dem Prinzen von Orangi zurück gestochen.“ In die Apenninen eindringend, „must man auch das Castell Custercula von Speiß wegen mit Gewalt gewinnen, der Prinz von Orangi lieff den Sturm selbst an, hat dasselb und auch das Stättlein Civitella verbrennt, von dannen gen Galeata in der Florentiner Land kommen, da stürmet Nicolaus Varola mit den Italischen Knechten das Stättlein Corsona, und als der Hauptmann Nicolaus erschossen, ist das Stättlein verbrennt worden. Bey dem Flecken Sancta Via zohe man auch ein gähen hohen Berg, da auch viel Troß mit vielen Wägen und Eseln musten dahinten bleiben, so daß man das Feldgeschütz, dem Herzog von Ferrar gehörig, zwölff Falconen, mit Seilern geschleifft und hinüber gezogen, und die Munition auff die Wagenroß geladen, denn die Römerstraß hatten die Bündnuß und der Bapst uberall besetzen und verwahren lassen, daß man nirgend hindurch mocht, der gantze Hauff mußt uber die wilde Gebirg, da offt niemand wohnet, da offt weder Speiß noch Tranck ge-

funden, und erbärmlicher Hunger im grossen Hauffen war. Dargegen ließ Bapst Clement nichts unversucht, damit er das Kayserisch Volck am Zug möcht verhindern. Und als er gehört, daß Cesar Fieramusca durch die Auffruhr den Zug nicht abgestellt, hat den Vicere Carl de Lannoi vermöcht, daß er selbst eilends gen Florentz geritten und mit dem Herren von la Motta gehandelt, der von Bourbon solt den Fried annehmen, und wenn er innerhalb fünff Tagen anfange hinter sich zu ziehen, so woll der Bapst ihm den ersten Tag erlegen sechtzig tausend Ducaten, und der Vicere woll zwantzig tausend darzu thun, und weiter sechtzig tausend soll man ihm bezahlen im nechsten Monat Majo, und schrieb der Vicere mit eigener Hand, der Kayser müste noch fünfftzig tausend geben. Auff ein bestimmten Tag kam der Vicere selbst und des Bapsts Vicari in das Kayserisch Heer zum Hertzog von Bourbon mit vollem Gewalt und Befehl, die solten alles, was menschlich und möglich, fürwenden, den Hauffen mit Geld und Geheiß, guten und bösen Worten auffhalten, hindern und abtreiben, daß er nur nicht gegen Rom käme. Er befahl, man solt anzeigen, daß seine Heiligkeit des Kaysers Freund und gut Kayserisch wär, dem Kayser nie leids gethan, und begehre nichts anders, denn in Freundschafft, Fried und Einigkeit zu leben, hab deßhalben seinem Kriegsvolck zu Rom Urlaub geben. Der Vicere kam in das Läger bey Santa Via, sagt vom Frieden, den er mit dem Bapst gemacht, aber es war alles vergebens, der gantze Hauff hatt den Kopff gestreckt, sie hätten keinen Herrn angesehen, sogar, wenn der Vicere zu Santa Maria in Bagno nit eilends einritten, hätt er drob Noth leiden müssen, wie denn die Bäpstische Bottschafft von Hispaniern Streich eingenommen und halb todt gen Rom kommen.

„Der Kayserisch Hauff eilet ihnen auff dem Rücken nach uber ein hoch Gebirg, Alpes de monte Cornaro genennet, da lag noch Schnee auff, da must man das Feldgeschütz mit Händen und Stricken und mit grosser Arbeit hinuber bringen, der Hertzog von Bourbon zoge selbst mit eigenen Händen, must viel Pulvers dahinten und verbrennen lassen. Da kam man in Toscana, ins Thal Savion, da das Wasser, die Tiber entspringt,

die durch Rom laufft, und von dannen war noch gen Rom dreyßig Teutscher Meilen. Dieser Zeit kam alles Bündisch Kriegsvokck gen Florenz, da trug sich grosse Auffruhr zu wider die Medicis, Hyppolitus und Alexander, welche Auffruhr die Fürsten gestillet. Da Clement höret, daß die Bundsverwandten gen Florenz kommen, verhoffet er gewisse Sicherheit, und hat den 25. Tag Aprilis sein Bündnuß mit den Franzosen und Venedigern erneuert, und gab dem Renzo Ceri Befelch, er solt Kriegsvolck annehmen, das wolte er wider die Statt Siena brauchen, weil die Bündnuß mit dem Bourbon zu kriegen hätten, die würden ihn nicht gen Rom lassen. Im Land Toscana zog der Herzog von Bourbon mit allem Kriegsvolck zu Roß und Fuß an der Tiber hinab, und bey einem festen wolbesetzten Stättlein, Pieve a Santo Stefano, da etlich Fähnlein Kriegsleut in der Besatzung lagen, musten sie zur Rechten uber ein Berg, kamen in das Thal, heißt Valle Caprese, da der Hauff mercklichen Hunger erlitten, und in den Osterfeyertagen die unzeitigen Mandel von den Bäumen gebrochen, und mit den Schalen für den Hunger gegessen. Bey der Statt Arezzo, unweit des Wassers Arno, ist man still gelegen, bis alles Volck und Geschütz, das auff zwo oder drey Strassen ohn alle Ordnung hernach zoge, beisammen. An diesem Gebirge kam das Bäpstische Kriegsvolck, drey tausend starck, waren sieben Fähnlein, deren Hauptmann Vitelli war, wolten in die Statt Arezzo, aber die Kayserische Pferd haben deren viel erstochen, die ubrigen Feind sind in die Statt Arezzo entrunnen.

„Der Herzog von Bourbon mocht keiner Ruh pflegen, denn als er durch Kundschafft vernommen, daß der Herzog von Urbin und Marggraff von Saluz mit allem Kriegsvolck zu Florenz ankommen waren, stellet er sich, als ob er des nächsten Florenz uberfallen wolt, dahin noch zwo und dreyßig Welsche und acht Teutscher Meil waren. Er ließ den Weg öffnen, zog am Fluß Arno, der durch Florenz und Pisa ins Meer laufft, abwärts. Die Hispanier haben das Schloß Rondella gestürmet, verloren einen Hauptmann darvor, und als sie es gewonnen, haben sie die, so sich darinnen gewehret, für die Zinnen heraus gehenckt. Als

nun der Hertzog von Bourbon eylff Tag in der Florentiner Land gereyset, hat er sich auff Hohen-Siena gewendt, als ob er groß Geschütz da nehmen und wieder für Florentz rücken wolt, damit das Bündisch Volck da auffgehalten würd, und nicht vor ihm gen Rom kommen möcht. Der Kayserische Hauff kam für das Stättlein Laterina, uber dem Fluß Ambra, gen Bosco, daselbst lagen die Stättlein auff den Bergen, und waren nit Dörffer unterwegen, deßhalben mercklicher Mangel an Brot war, also daß, so lang man im Gebirg zog, fünffzehen Tag lang dem gantzen Hauffen kein Proviant, weder umbsonst noch umb Geld zukommen, daß die Knecht erhungert, unwillig und gantz arm waren, doch fand man Vieh und Fleisch, das haben sie in die Rotten ausgetheilet, man fand auch Wein, davon der Hauff erhalten worden. Von Ambra waren noch vier welsche Meil in der Saneser Gebiet und Herrschaft, da erzeigte sich die Herrschaft Siena gut Kayserisch, erboten dem Hertzog, sie wolten ihm Hülff und Beystand thun, Speiß, Tranck, Geschütz, Geld und vier hundert Mann ins Feld geben, darauff Brot und Proviant geschickt, das hat man in die Rotten ausgetheilt, und haben die Saneser ihr groß Geschütz zugericht, als ob mans für Florentz brauchen solt.

„Siena, die Statt, war dem Bapst und den Florentinern nicht hold, aus Ursach, daß Clement VII kurtzverschiener Zeit dieselbe Statt mit List einzunehmen unterstanden, so haben auch die Medicis die Saneser unter ihre Gewalt wollen bringen, als der Graff von Anguillara mit sechtzehen tausend Kriegsleuten und sechtzehen grossen Stücken vor Siena lag; aber die Florentiner wurden abgetrieben und geschlagen, daß sie auff diesen Tag einander feind waren. Als nun der Hertzog von Bourbon sahe, daß man ihn mit eitler Verheissung wolt hindern, daß er sein Volck ohne Bezahlung länger nicht auffhalten konnt, hat er seine Feind, den Bündischen Hauffen, hinter ihm gelassen, auch die Saneser ihrem Zusagen nach wenig hielten, und an Speiß Mangel liessen, dieweil auch das Land eben, und der Weg weit war, hat er sich zum strengen schnellen Zug gerüstet, und am 28. Aprilis das Feldgeschütz den Sanesern zugesandt, und sich

so leicht gemacht, daß auch kein gantzer Hack unterm gantzen Hauffen war, damit er nit verhindert, oder die Bündischen ihm vorkommen, an Päſſen hindern, oder Rom besetzen möchten. Er hat in der höchsten Noth dem Kayser den Sieg wollen erhalten, denn er wußt, daß der Bapst den schwartzen Fähnlin Urlaub geben, und sich so bald nicht zum Widerstand rüsten möcht.

„Der Hertzog von Bourbon hat auff Rom geeilet, für Torrita und Montepulciano, Castelluccio, und Rocca, bey grossem Hunger. Es war grosser Mangel an Proviant, denn der Hauff mocht nicht ersättiget werden von dem wenigen, das man zuführt. Man must abermals uber einen hohen Berg, das hoch Schloß Radicofani (welches vorzeiten Kayser Barbarossa wider die Römischen Bischoff gebaut) ließ man auf der rechten Hand liegen, und immer eilends uber den Fluß Paglia auf Centino, im Land das nach Frau Mathilden Absterben die Bäpst Sanct Peters Patrimonium genannt, für Aquapendenti und Bolsena, da ist man bey finster Nacht in grossem Regenwetter und tiefem Weg für den grossen See gen Montefiascone kommen, da der gute Wein wächst. Am andern Tag Maji hat man zu Viterbo dem Hauffen Speiß geben, und kam der Fürst Philipp de l'Isle-Adam, etwan Großmeister zu Rodiß, der zu Viterbo wohnet, dem Hertzog von Bourbon mit den Teutschen Herren entgegen, erzeigt sich demüthig, darnach eilet der Hauff auff der rechten Römerstraß durch das Stättlein Ronciglione, gen Iscola, in grosser Hitz, ohn alle Ruhe, so eilends, daß der Hauff schier allen Botten fürkam. Die ringe Pferd von Rom kamen entgegen, und haben etliche Scharmützel mit den Kayserischen gethan.

„Als Vitelli, der zu Arezzo lag, gen Florentz geschrieben, der von Bourbon eilet auf Rom zu, haben die oberste Hauptleut zu Florentz beschlossen, Guido Rangone und der Graf von Caiazzo, sollen mit dem reisigen Zeug und mit fünf tausend Fußknechten voranhin ziehen, und dem von Bourbon vorkommen, so wollen die Hauffen hernach ziehen, und dem Bapst zu Hülff kommen; aber der von Bourbon ist mit seiner Eil allem Rathschlag vorkommen. Renzo Ceri, welchen der Bapst zum Obersten machet, versammlet in der Statt Rom ein Fußvolck,

von der Cardinäl und Bischöff Stallknechten, Handwercksleuten und unerfahrnem Volck; er meint, er wär wol gefast, und ob schon die Kayserischen in die Vorstätt kämen, so wolt er doch die Brücken und alt Rom erhalten, und schrieb durch den Bischoff von Verona in des Bapsts Namen wieder hinter sich, Graff Guido solt beym Hauffen bleiben, allein sechs oder achthundert Schützen schicken. Clement VII, als er höret und sahe, daß seine Feind vor Augen waren, wust er nicht wo aus und an, er zweiffelt, ob er solt an das Meer in die Schiff eilen, oder ob er die Engelburg und Vaticanum verlassen, die Tiberbrück abwerffen, und sich in der alten Statt Rom enthalten solt, bis seine Bundsgenossen hernach kämen, denn er hätt sich solches schnellen Uberfalls nicht versehen, und aus Kargheit seinem Kriegsvolck, den schwartzen Fähnlein, eilends auff den neuen Vertrag Urlaub geben, hat bald drey Cardinälshüt umb grosse Summa Gelds verkaufft, aber das Geld konnt in solcher Eil nicht gefallen. Er ermahnt alle Einwohner zu Rom, sie solten Geld fürstrecken und Kriegsvolck bestellen, da war niemanders willig, allein Dominicus Massimi, der allerreichst zu Rom, hat ein kleine Summa (100 Silberdukaten) bewilligt. Der Bapst hat sich doch bald wider gestärckt, groß Kriegsvolck zu Roß und Fuß auffgemahnt, in vier Tagen sechs tausend Hackenschützen in Rom gebracht, und viel Pferd bestellt, darüber Renzo Ceri zum obersten Hauptmann verordnet." Auch die geistlichen Waffen kamen zur Anwendung, wie die Bulle vom 4. Mai 1527 zeigt.

„Als nun Bapst Clement am fünfften Tag Maji im Bäpstlichen Pallast lag, und mit sampt den Cardinälen, die bey ihm waren, den Kayserischen Hauffen uber Campo Nerone für die Statt Rom daher sahe ziehen, da ermahnet er sein Volck ad arma, ließ Lärmen schlagen, und sendet etliche für die Thor heraus, die alle Häuser und Palläst vor den Thoren und beym Wall musten abbrennen, daß sich das Kriegsvolck nicht darein möchte lägern, noch verbergen. Darnach ließ er die Mauern in Vaticano, und den Wall, den Renzo Ceri auffgeworffen, mit Leuten und grossem Geschütz und aller Notturfft besetzen und bewahren. Renzo Ceri, oberster Hauptmann, sammlet das

Kriegsvolck in der Statt, das der Bapst aus Kargheit vor wenig Tagen geurlaubt, und die ihre Wehren vor Armut verkaufft hatten. Er bauet ein Bollwerck in Vaticano, und tröstet den Bapst, er wolte die Statt Rom wol erhalten vor den schwartzen Köpffen und Teutschen Weinsäuffern, und sprach: Es wären elende Leut, denen der Hunger und Tod im Magen stäcke, die nacket und bloß, weder Schuch noch Kleider, und rostige Degen hätten, damit man nicht ein Salat möcht abschneiden, so wäre ihnen der Herzog von Urbin und der Bündnuß Kriegshauff auff dem Rücken, daß sie da müsten bleiben uud untergehen. Er bedachte nicht das Sprichwort: Hungerige Fliegen und magere Läuß stechen ubel.

„Aber Carl, Hertzog von Bourbon, als er auff dem Berg Maria die Stadt Rom ansahe, hat er sie dem Kriegsvolck gezeigt, und sie getröst, da solten sie all ihrer Mühe, Hungers und Arbeit ergötzt werden, Gott hab sie bis daher geführt, der werd die Statt in ihre Hände geben, so sie nur der Bündnuß Hauffen fürlauffen und ihnen vorkommen, und da die Statt mit keinem Kriegsvolck besetzt sey, so wollen sie diese Statt mit der Hülff Gottes erobern, und uber die Mauern schnell einsteigen, da mögen sie ihre Leib ergötzen, den Hunger büssen in dieser vollen reichen Statt, da soll auch des Kaysers Feind, der diesen Krieg angefangen, und sie daher verursacht, alle anstehende Besoldung billig bezahlen, und der Kayser den Sieg wider seine Feind erhalten. Der Hertzog hat auff Campo Santo das Nachtläger geschlagen, und fand das Kriegsvolck in S. Onofrii Kloster ein wenig Wein, damit es sich gelabet, und ein Krafft empfangen, und haben sich nieder gethan vor Janiculo, bey der Pforten S. Pancratii und Vaticano, bey der Pforten Torrion. Alsbald hat der Hertzog einen Trommeter an die Pforten in Vaticano gesandt, und begert, man soll ihm die Pforten und die Statt öffnen, damit das Kayserisch Heer Speiß und Proviant empfange, und möge weiter in das Königreich Neapel kommen. Aber Bapst Clement hat durch Renzo Ceri dem Trommeter solch Begeren mit verächtlichen Worten lassen abschlagen. Zum andern mal hat der Hertzog von Bourbon durch den Trommeter

erfordert, der Bapst soll die Statt Rom dem Römischen Kayser, als dem Haupt des Römischen Reichs, öffnen und auffthun, einen freyen Zug, Unterhaltung, Besoldung und Speiß mittheilen. Darauff ihm Ceri geantwortet, er soll sich bald hinweg thun, oder woll ihm ein Kugel durch den Leib schiessen.

„Der Hertzog von Bourbon war ein hochverständiger Fürst, er sahe wol, wohin die Sach kommen war. Die Römer wolten sich mit ihrem Bapst erwehren. Er bedacht sein Ampt, des Kaysers Hoheit und des Bapsts Trutz und Frevel. Er sahe die grosse Noth und Mangel des gantzen Kriegshauffens, der grosse Feind mit seiner Römischen Gewalt war ihnen vor Augen. Der Hertzog von Urbin, und Guido, Graff von Rangone, mit der Bündnuß Kriegsvolck, bis in viertzig tausend starck, waren auff dem Rücken. Alle umliegende Landschafft war ihr Feind, wusten kein Hülff, Erhaltung noch Ausflucht bey keinem Menschen. Deßhalben aus gedrungener Noth hat er mit dem Printzen von Orangi, mit Conraden von Bemelberg, des von Frundsberg Locotenenten, und mit allen Hauptleuten beschlossen, daß sie wolten erstlich ohn allen Verzug die Vorstatt, Neu Rom, so man Vatican und sonst Leonina nennet, darin die Engelburg und des Bapsts Pallast, stürmen. Er wolte Rom einnehmen, oder da sterben, darauff sich Gott befohlen. Er vertröstet sie eines gewissen, aber herben Siegs. Demnach hat er am Abend im Kloster S. Onofrii in der Kirchen die Teutschen und Hispanischen Hauptleut zusammenberufft und ihnen angezeigt, daß sie da hinein müssen, und auch Ordnung geben, daß morgen gegen Tag die drey Nationen, als Teutsche, Hispanier und Italiäner, solten einfallen, und erstlich ein verlorner Hauff mit fünff Fähnlein, zum andern mal mit zehen Fähnlein, zum dritten solt der gantze Hauff zu Roß und Fuß anlauffen. Er gab ihnen guten Trost, es würde keine Noth haben, man bedörfft keiner Leitern, die Mauern wären nieder, so wolt er selbst vornen dran seyn, und eigner Person mit den Teutschen den Sturm anlauffen. Das wolten ihm die Teutschen Hauptleut nicht gestatten, aber die Hispanier haben ihn lassen den ersten seyn, und ihn damit in Tod geben. Auff solchen Beschluß hat der Hertzog die Nachtwacht

wol besetzt, und um zwölff Uhren nach Mitternacht hat er zwo Trommler im Läger allenthalben gehen lassen, darauff sich alles Kriegsvolck gerüst, und mit ihren Wehren auff den Platz gezogen.

„Der Hertzog von Bourbon ließ nun Lärmen schlagen, das Volck in der Stadt zu erschrecken und müd zu machen. Am Morgen, als Gott ein dicken Nebel gabe, der das Kayserisch Kriegsvolck uberschattet, daß man sie aus der Statt nicht wol sehen mocht, hat der Hertzog die verordneten Hauffen zum Auslauff ermahnt, ob sie wol weder Geschütz noch Leitern hatten. Etliche nahmen Bretter beim Ziegelstadel, etliche banden Gartengitter mit Weiden aneinander. Dargegen waren die in der Statt auff den Mauren mit ihrem Geschütz und Waffen, alle Bollwerck und Zinnen mit Leuten, Schlangen, Falconen und Hacken wol verwahrt, und alles Geschütz in des Kaysers Volck gerichtet. Conrad von Bemelberg, des von Frundsberg Locotenent uber fünff und dreyßig Fähnlein, war verordnet zur Pforten Torrion bey dem Wall zur rechten Seiten. Als aber das schiessen, das die Hispanier im Nebel thaten, auff sie ging, musten sie da abstehen, und lieffen einen andern Wall an zur Rechten, da traff sie auch das Geschütz. Deßgleichen geschah, als sie zum dritten mal auffstiegen, und musten derwegen weiter lauffen bis zur Höhe und Pforten S. Spiritus.

„Zu diesem ersten Anlauff waren verordnet fünff Hauptleut, Diebolt Hall, Albert von Freyberg, Barthelme Mohr, Antoni von Wechsel und Barthelme Bonreider; darin kamen umb jetzt gedachter Bonreider von Wangen und sein Fähndrich, item Hauptmann Barthelme Mohr und Antoni Wechsel, item Andreas, ein junger Herr von Fleckenstein, und sonst bey dreyßig Landsknechten, die auff dem Flecke blieben, aber viel sind vom Geschütz und Pulver beschädigt. Der Frundsbergisch Locotenent ließ bald die verordneten zehen Fähnlein lauffen, da haben die Hauptleut den Knechten tapffer zugesprochen, selbst Hand angelegt, und auff die Mauer geeilet, mit Namen Philipp Stumpff, Ludwig Graff zu Lodron, Niclas Herr von Fleckenstein, Christoph Graff von Eberstein, Veit von Venningen, Sebastian Schertlin

und Urban Linsing, Hauptmann Heinrich Flitzinger empfing Schaden, daß er bald darnach starb. Es war ein herber Sturm, denn das Geschütz, sonderlich die Handrohren, gingen immer auff sie ab, doch hat Gott mercklich ob ihnen gehalten, denn so oft sie einfielen, fiel ein dicker Nebel an, der sie bedeckt und uberschattet, daß die Bäpstlichen nicht sahen, wo der Einfall geschahe. Es haben auch etliche Kriegsleut bekennt und gesagt, Gott sey ihnen vorgangen im Nebel, und hab sie uber die Mauer hineingezogen. Die Einwohner in der Statt Rom haben auch aus der alten Statt Rom uber die Tiber heraus, zwischen Leonina und Janiculo, das Geschütz lassen abgehen. Niclas Seidenstiker, ein Hauptmann und Profoß, mit seinem grossen Schlachtschwert, war der ersten einer die bey der Pforten S. Spiritus uber die Mauer stiegen. Diese Hauptleut haben im ersten Einfall bey vier tausend Italiäner erschlagen, die nicht konnten entfliehen. Michael Hartmann von Altkirch und die Landsknecht, die den Wall uberstiegen, haben den Feinden das groß Geschütz auff dem Bollwerck abdrungen, bald umbgewendt, und auff die Engelburg abgeschossen. Wenn die Teutschen das Geschütz nicht gewonnen hätten, so wären die Hispanier wieder abgetrieben worden.

„Der Hertzog von Bourbon war mit dem Hispanischen Fußvolck bey der Pforten Torrion, zur lincken, an der Mauer gegen Mittag bis zur Pforten Pertusa, hinter St. Peters Tempel; als er sahe, daß die Hispanier das erstemal abstunden, sich wolten entsetzen, und nicht eilends angreiffen, hat er die Leiter ergriffen, war der erst der hinauf stieg, und ist mit einem Handrohr durch die Stirn von den Feinden erschossen worden, daß er herabgefallen und alsbald gestorben. Das gienge den Hispaniern zu Hertzen, daß sie am selbigen Ort grimmig uber die Mauern stiegen, mit grosser Mühe und Gefahr, daß ihrer viel darob todt blieben, zween Fähndrich sind uber die Mauer abgestürtzt worden, und ein groß Stück hat viel in der Ordnung hingerissen, aber ein dicker Nebel hat immer das Kayserisch Kriegsvolck bedeckt, daß man sie nicht wol sehen mocht. Also hat der Hertzog sein Leben ring gewagt und willig in die Schantz geschlagen, daß

sein Kriegsvolck möcht erhalten werden, er ist als ein Oberster zuvorderst angetreten, daß ihm die Hispanier solten nachfolgen. Also hat hie der Hertzog von Bourbon seinen Kriegszug ehrlich vollendet, und mit seinem Tod gesieget, den hat man nach dem Schuß zugedeckt, bis hernach die Stadt gewonnen und geöffnet worden, da ward sein Cörper in St. Peters Tempel und in die Capell Sixti getragen, sein Leib ist hernach gen Gaeta in das Königliche Schloß geführet, daselbst Fürstlich vergraben, der Grabstein mit einem gülden Tuch bedeckt, und die Kriegsfähnlein, so unter ihm gewesen, zum Grab, zur Anzeigung seines Siegs und Triumphs, auffgestellt worden.

„Philibert, Fürst von Orangi, sampt dem reisigen Zeug, haben mittler Zeit an der Pforten Pertusa gearbeitet, die Brücken, angehenckte Thor, und eiserne Schußgatter, und alles mit Gewalt zerschlagen und hinweg gerissen. Da geschach ein ungestümmer gewaltiger Einbruch in Neu Rom, in die Statt Leonina und Vatican genannt, daß man meinet, daß solcher Einfall nach dem Willen Gottes auff diesen Tag und Stund habe geschehen müssen; das Kriegsvolck hat nicht uber ein Stund am Sturm und Einfall gearbeitet, aber drey Stund in dieser Statt zu thun gehabt, bis sie alles in ihre Hand und wider in die Ordnung gebracht. Melchior von Frundsberg, Herrn Georgen Sohn, war mittlerweil mit fünff Fähnlein verordnet, daß er solte den Hauffen verwahren, daß die Römer nicht aus der Stadt bei Porta Pancratii und Septimiana möchten heraus, oder die Bündischen zurück in sie fallen. Dieses Ein- und Unfalls hat sich Bapst Clement so gar nicht versehen, daß er sich in derselben Stund in Sanct Peters Tempel zur Meß hat lassen tragen; als man ihm auch sagt, es geschehe der Einfall, hat ers verlacht, und nicht glauben wollen, meinet, er wäre sicher, so er den Hertzog von Bourbon und sein Volck öffentlich verbannt und verdammt; also verharrt, bis das Kayserisch Kriegsvolck in den Tempel drang, auch die Schweitzer und andere, die dahin geflohen, vor seinen Augen nidergeschlagen. Da er das sahe, ist er eilends durch die Thür und Stiegen und auff dem beschlossenen Gang in der Höhe in die Engelburg so schnell gelauffen, daß ihm der

Schweiß ausgieng, als ob man ihn mit Wasser begossen hätt, und ward Sanct Peters Tempel mit Mord und Blut erfüllt. Paulus Jovius, Bischoff zu Nuceria, der selbst gegenwärtig war, schreibt: Bapst Clement hat in dieser Stund seine Götter vergebentlich angerufft vor dem Altar, er lieff darvon uber die zwyfachen Mauern, und hat durch die Fenster gesehen, wie die Römer in die Flucht von den Feinden zu todt geschlagen und erstochen worden. Jovius ist Clementi auff dem Fuß nachgeeilt, hat ihm das lange Kleid, daß er desto baß lauffen möcht, in den Händen nachgetragen, seinen braunen Mantel uber ihn geworffen, ihm seinen Hut auffgesetzt, daß er auff der offenen höltzernen Brücken, die in die Engelburg gieng, im köstlichen Kleid nicht erkannt noch erschossen würde. Dazumal ist die Guardia der Schweitzer niedergelegen, deren Bapst Clement zwey hundert, die allezeit mit Schwertern und Hellebarten auff seinen Leib musten warten, die sind zum Theil an der Mauer umbkommen, zum Theil in der Guardia und im Tempel vor Bapst Clementis Augen und denn auch auff und hinter dem Altar erschlagen und erstochen worden. Nicht mehr denn zween und viertzig Schweitzer sind lebendig in die Engelbnrg entronnen, ihr Hauptmann, mit Namen Mar Rösch von Zürich, ist unter seinem Weib, die auff ihn fiel und ihn gern errettet hätt, von den Hispaniern erstochen, und dem Weib die Finger abgehauen worden. Renzo Ceri, oberster Hauptmann, ist auch eilends in die Engelburg entlauffen, samt dreyzehen Cardinälen. Item, Matthæus Giberti Datarius, Jacobus Salviati von Florentz, der älter, und Albert von Carpi, des Königs von Franckreich Ambassador, denen folget ein grosser Anhang, da viel Leut, jung und alt, Weib und Kinder, niedergetretten und auff der Brücken erdrückt worden, wie denn auch Laurentius Pocci, Cardinal von Florentz, der Pœnitentiarius, schier erdrückt worden und schwerlich in die Engelburg kommen. Falces, ein Hispanischer Hauptmann, ist bis unter die Pforten der Engelburg gelauffen und da umbkommen. Die Pfort ist bald beschlossen und das arme Volck in Aengsten gelassen, das den Tod vor Augen sahe, wust nicht, wo aus noch an. Doch sind viel des

Bapsts Kriegsleut, die verwundet waren, und andere Bürger uber die Engelbrück, Pons Angeli genennet, in die Statt kommen, und ehe denn die Kayserischen zusammen kommen, eingelassen worden.

„Der Jammer, der Tumult und die Ungestümmigkeit, die sich zu beyden Seiten hat begeben, kann nicht beschrieben werden. Die in der Engelburg haben immer mit grossem Geschütz, Carthonen und Schlangen herausgeschossen, und eine Feuerkugel aus der Engelburg in das Zeughaus geschossen, darin bey tausend Tonnen Pulvers lagen, welche dardurch angezündt worden, viel Menschen und etliche Knecht beschädigt und getödtet. Sie haben auch aus der alten Statt Rom ihr Geschütz lassen abgehen. Es lagen alle Gassen voll todten Cörper von Menschen und Rossen. Der verlorne Hauff, der in Unordnung und aus Borgo novo auff den Platz vor der Engelburg kommen, auch in einem Grimmen uber die Engelbrück die alte Statt Rom wolten anlauffen, die hat der Printz und der reysig Zeug wieder hinter sich getrieben und ermahnt, man solt den gantzen Hauffen lassen zusammen kommen. Die neue Burck, St. Peters Tempel und des Bapsts Pallast sind allein mit den Handrohren und langen Spiessen in Eil gewonnen und eingenommen, alles mit Blut besprengt und die gantze Statt Neu Rom, Vatican genennet, in dreyen Stunden vor Mittag mit Gewalt erobert und gewonnen, darin sind bey sechs tausend Mann erschlagen und erstochen worden, Römische Soldaten und Bürger, aber auff des Kaysers Seiten sind wenig und nicht uber drey hundert, mehrertheils Hispanier, umbkommen. Conrad Heß von Bemelberg, des von Frundsberg Locotenent, drang mit dem gewaltigen Hauffen nach, und bey St. Peters Burgk versammlet er auff dem Platz den verlornen Hauffen, die den Sturm erobert hatten, und ließ ausruffen, daß keiner plünderte oder sich vom Hauffen ließ, bey Verlust seines Lebens, und thät sich nach diesem Sieg alles Kriegsvolck wieder in Ordnung, und blieben stehen, bis sie alle zusammen kamen, haben ein starcke Ordnung gemacht und musten sorgen, die aus der Statt möchten in sie fallen. Sie haben weder Essen noch Trincken und keiner Ruhe gepflegen, sondern dem erlangten

Sieg nachdruckten, und die gantze Statt alt Rom jenseit der Tiber auch einnehmen wollen, ehe denn die Römer die Tiberbrück abwerffen, wie Renzo Ceri mit ihnen beschlossen. Der Hunger wolt kein Verzug leiden.

„Die Kayserischen Hauptleut hielten Rath, als sie die erste Vorstatt gewonnen und der Bapst ihnen entgangen, haben sich vereinet und beschlossen, sie wolten auch die gantze Statt Rom gleichergestalt in Eil mit Gottes Hülff erobern, daß sie Proviant und Speiß für den Hunger möchten finden, und dem Bapst der Besoldung halben mit der Belägerung auswarten, denn sie wusten nicht anders, der Hertzog von Urbino und der Bündnuß Kriegsvolck eilten hernach, und wenn sie diesen Abend Rom nit einnehmen, so möchts hernach nit mehr geschehen: haben nach Mittag alle grosse Stück auff den Mauern und aus dem Zeughaus genommen, so viel sie bekommen, zur andern Vorstatt geführt und sich zum Sturm und Anlauff gerüstet. Conrad Heß, der Locotenent, macht wieder einen verlornen Hauffen. Conradin von Glürnitz hat unter ihm acht Fähnlein Cremonier Knecht, zu dem thät sich Ludwig von Grünenstein, die hatten den Vorzug, haben mit Gewalt die starcke Pforten S. Spiritus in Vaticano und die Pfort Septimii an der andern Vorstatt auffgebrochen, desgleichen S. Pancratii Pforten. Sie nahmen grosse Blöck für Kriegswidder, und stiessen die starcke Thor aus den Thürangeln. Bey derselbigen Pforten ist Ferdinand Gonzaga mit den Pferden auch eingefallen, zu ihm schlugen sich Italische Hauptleut und viel Pferd, Johann Gonzaga, Fabritius Maramaldo, Johann Dorbin und Sciarra de Colonna, die aus Neapel kommen, bey dreyßig Fähnlein, und hat der gantze Hauffen, Teutsch, Hispanische und Italiäner, die ander Vorstatt mit Gewalt erobert, die Feind von der Mauer abgetrieben.

„Janiculum oder Transtiberinum war die ander Vorstatt an der Tiber gegen Niedergang gelegen, mit einer starcken Mauer umbfangen, hat drey Pforten. Die erst gegen Mitternacht, Porta Septimii, in dieser haben sie geschossen und gestürmet, die Knecht haben mit den Handrohren das Volck von Mauer und Zinnen vertrieben, daß keiner mehr sicher stehen mocht und jeder

sein Ort verlassen must. Die ander, S. Pancratii oder Aurelia, bey welcher das Kayserisch Kriegsvolck uber die Mauer eingefallen und die Höhe bey S. Peter in Monte aureo mit dem Sturm herab kommen, haben das Volck in dieser Vorstatt abgetrieben. Sie fanden auch in einem schönen Lustgarten, dem Cardinal von Siena zugehörig, ein Thürlein durch die Stattmauer, mit Mist, Holz und Erd verlegt, das haben sie geöffnet, und da ist das Kayserisch Kriegsvolck einer nach dem andern hineinkommen, welchs die Römer, so auff der Mauer des Sturms sich erwehren solten, ubersehen, und das war der ander Sieg, die beyden Stätt sind ohn alles Geschütz erobert worden. Die Einwohner in der alten Statt Rom, als sie das gewaltig Kriegsvolck an der Brücken Sixti sahen, und sich nicht wusten zu erhalten, haben sie Marggraff Albrechten von Brandenburg, der lange Zeit zu Rom bey den Bäpsten gewesen, vermocht und erbeten, daß er, als ein geborner Teutscher, bey dem Kayserischen Kriegsvolck umb Fried anruffen wolt, so wolten sie alles thun, was ihnen müglich. Der Marggraff (sonder Zweifel Johann Albrecht, der nachmalige Erzbischof von Magdeburg, geb. 20. Sept. 1499, gest. 17. Mai 1551) wagt sich heraus, verhofft einen Fried umb eine merckliche Summe Gelds zu erlangen, aber er vermocht nichts, das Kriegsvolck war hitzig und grimmig, wolt sein Werbung nicht hören noch annehmen, sie drangen fort, und Rom must auff diesen Abend erobert werden. Die Teutschen haben den Marggraffen gefangen genommen. Das Kayserisch Kriegsvolck ist auf die Brücken Sixti in Janiculo, die verbollwerckt war, gedrungen, unangesehen daß das grosse Geschütz aus der Engelburg streng in sie abgieng, wie auch durch solch schiessen nicht viel Schaden geschehen. Aber ein Kirch auff der Brücken haben sie aus der Engelburg zertrümmert. Die Hauptleut haben immer ermahnet, man soll eilen und nachdrucken, die Statt müst in dieser Stund erobert werden, derhalben die Trommeter immer auffgeblasen und die Trommenschläger Lärmen geschlagen.

„Bey diesem Sturm haben sich insonderheit gebraucht Caspar Schwegeler, des von Frundsberg Feldzahlmeister, die Hauptleut Wendel vom Weyer, Sebastian Schertlin, Stephan Wein und

Brod, Michel Merckler, Claus Seydensticker, Rudolff Ehinger, Frantz von Hembstein, Hans von Bibrach, Hans Eckle, Wilhelm Neydhart von Ulm (wohl einer von Gneisenaus Ahnen), Anthoni von Feldkirch, Hans von Stamm, N. Blarer, Hans Werdenberger und Hans Schenck, welche alle mit grossem Ernst die Statt Rom gestürmet. Es haben auch viel Andere sich ehrlich und redlich am Sturm gehalten, als die nachfolgende, so zum Theil hernach Hauptleut worden: Graf Ludwig von Oetting der jung, Martin von Kulmbach, N. Reischacher, Georg von Saltzburg, Bernhauser von Heyerloch, Ulrich Ruoming, Veit Holbock, Hans Wenddel, Bernhauser, Ulrich Müller von Greding genannt Weißkopff, Thumbshirn und Menhard Knöringer, und sind mit Ungestümm uber die Brücken kommen, das Bollwerck bey der Pforten erobert, und ein Stund vor Nacht haben sie die alte Statt Rom gewonnen; das war der dritte Sieg in einem Tag. In derselben Stund sind der Kayserischen mehr denn viertzig tausend starck in die Statt gefallen, und haben die Kayserischen etlich tausend Mann im ersten Einfall erschlagen und erstochen. Die Römische Kriegsleut, die nicht erschlagen worden, sind entlaufen und uber die Mauer ausgefallen.

„Also sind alle drey Stätt Rom in einem Tag mit Sturm erobert und gewonnen worden vom Volck, das der Hertzog von Bourbon und Herr Georg von Frundsberg hineingeführt. Das Kayserisch Kriegsvolck hat nach dem Einfall sich wieder zusammen gethan, und haben müssen sorgen, wenn sie sich zerstreuen, so würden sie uberfallen. Die Teutschen sind im Campofiore, am Roßmarckt, die Hispanier am Campo Agon, am gemeinen Platz in guter Ordnung gestanden, bis Mitternacht, haben sie einer Schlacht mit den Römern besorgt, dann denselbigen Tag ist Graff Guido Rangone mit dem reysigen Zeug und mit achthundert Hackenschützen zur Brücken Salaria auff ein halbe Meil hinzu, und hat wollen bey Nacht in die Statt kommen. Als er aber gehört, daß die Statt erobert, ist er wieder hinter sich auff Ortricoli gewichen; man meinet, wann er eilends für sich gerückt, er hätte die Kayserischen, so ob dem Rauben in keiner Ordnung waren, geschlagen. Dieweil aber in dieser Nacht zu Rom Alles still war, sich kein Stattvolck rühret, und jedermann in die Häuser

geflohen, haben die Hispanier, die des Raubs begierig waren, sich nach Mitternacht getrennt, und angefangen in die Häuser zu fallen und zu plündern; darnach auch die Teutschen, haben aber nit blutgierig gewüthet, sondern der Menschen, so viel müglich, verschonet, nach Essen und Trincken, darnach auch nach Gut und Geld gestellt.

„Unmüglich ists, daß man beschreiben mög, was sich in dieser Nacht hat zugetragen. Das arm hungerig Kriegsvolck plünderten und raubten, was sie bekamen; sie haben alle Häuser und Gemächer auffgebrochen, Kisten und Kasten zerhauen und alle Gebäu zerrissen, darnach auch Mann und Weiber gefangen genommen und geschätzt, die musten sich mit viel Geld lösen. Viel sind auch peinlich gefragt und etliche darob erstochen worden. Kein Schatz noch Geld zu Rom hat mögen verborgen bleiben, es mußt alles den hungerigen Kriegsleuten in die Händ kommen. Pompeji Colonna Haus, darin die Reichesten vom Adel geflohen, und meinten sie wolten sicher seyn, darin die Marggräffin von Mantua, Alphonsi Hertzogs zu Ferrara Schwester war, die zu Rom ihrem Sohn einen Cardinalshut kaufft, bey drey tausend Menschen, edle Frauen und Mann, sind mit ihren Schätzen hinein geflohen, haben das Haus wol versperrt und verriegelt, meineten, sie wären in einer Freyung und sicher, weil die Columneser Kayserisch waren. Aber Alexander Gonzaga, Graff zu Novellara, und Alphonsus de Córdova, ein Hispanier, liessen sich in der ersten Stund der Nacht in ihrem Harnisch, an einem Seil, auff einem Bengel, in dieses Haus ziehen, da hat die Marggräffin das Haus vor plündern errettet mit mercklicher Summa Gelds (50,000 Ducati), welches Geld die Kauffleut und andere Reiche, die darin waren, erlegt haben, darvon hat Ferdinandus Gonzaga ein guten Theil behalten, und hat seine Mutter aus Rom geführt, weil niemand vor Gewalt mocht errettet werden. Felicia a Rovere, eine Ursinerin, die auch in diesem Haus mit ihrer unverheyrathen Tochter war, als nachmals alle, so viel im Haus, umb achtzig tausend Kronen geschätzt worden, hat sie Silber und Gold und all ihr Geschmeid dargelegt, und die uberige erforderte Schatzung zu entrichten auff sich genommen,

daß sie alle vor grosser Gefahr, Beschwernuß, Schand und Schaden möchten errettet werden. Im Capitolio ward Dominicus Venier, der Venediger Legat, umb zehen tausend Gülden geschätzt. Es ist jedermann zu Rom geschätzt worden, und man meint, daß ob zwantzig tausend Menschen nach bezahlter Schatzung aus Rom ins Elend geflohen, alles verlassen, daß sie nur mit dem Leben davon kommen möchten. Cardinäl, Bischöff und alle Priester und Prälaten sind geschätzt worden, mit Namen: Cardinal Cæsarinus, Dominicus, Jacobatius und Tudertinus. Beym Cardinal Poncera haben die Hispanier grosses Gut an Gold und Geld gefunden. Cardinalis ad Aram cœli, der zuvor ein Barfüsser Münch, und Caietanus, Cardinal in Minerva, sind hochgeschätzt. Etlich Cardinälen, Bischöffen und Prälaten sind die Händ auff ihre Rücken gebunden und durch alle Gassen geführt worden, bis sie zuletzt ihre aufferlegte Schatzung bezahlt haben. Tempel und Klöster sind alle beraubt und geplündert, Kelch, Monstrantzen, Heiligthumb und aller Kirchenornat entwendt und geschmeltzt, alle Klöster aufgerissen und alles verwüst worden, daß auch die Gräber auffgethan, und ab Bapst Julii des Andern todten Cörper ein gülden Ring gezogen worden. Aber solche Stück haben die Hispanier, Itali und Brutii, gethan, und insonderheit die Hispanier grossen Frevel und Muthwillen getrieben mit Weibern und Töchtern vor den Augen der Eltern und Männer. Die Teutschen haben sich an Essen und Trincken begnügen lassen und die Leut umb wenig Geld geschätzt, und war das Kriegsvolck muthwillig, weil sie keinen Obersten hatten. Bibliotheca in Vaticano, die grosse Liberey, welche Nicolaus V angefangen, und Bapst Sixtus mit allen Griechischen und Lateinischen Büchern gezieret hat, ist gar verwüst und alle Bäpstliche Bullen und Brieff verbrennt, zerrissen und zu nichten gemacht, daß alle Gassen voll Bullen, Brieff und Bücher lagen, den Rossen in St. Peters und andern Tempeln untergestreuet worden, und ist alles, was man für heilig hielte, zu Schanden worden. Es ist auch so gar nichts gantz blieben, daß auch das alte Bild Laocoontis, des Sohnes Priami, Königs zu Troja, der mit zweyen jungen Söhnen von zwo Schlangen getödtet worden, wie

der Poet Virgilius schreibt, welches Kayser Titus in seinem Haus gehabt, aus einem gantzen Marmorstein kunstreich gehauen, und in so vielfältiger Römischer Zerstörung bisher hinkommen, so lang unter der Erd gelegen, und Bapst Julius II mit grossem Geld kaufft und in seinen Lustgarten, Belvedere genannt, gesetzt hatt, jetzt zerbrochen worden. In des Cardinals Enkevorts Haus, der mit Adriano VI aus Niederland gen Rom kommen, und für Kayserisch geacht, ward ein mercklichs Gut geflüchtet von reichen Römern, Cardinälen, Bischöffen und andern; man meint, es solt sicherer seyn denn anderswo: dasselbige Haus hatten die Hispanier eingenommen, und haben das Haus gefreyet, wenn er dreyssig tausend Ducaten erlegte. Als aber Melchior von Frundsberg, Herrn Georgen von Frundsberg Sohn, mit dem Cardinal Red gehalten, und die Hispanier Sorg trugen, er würde mit den Landsknechten das Haus einnehmen, haben sie bey der Nacht Kisten, Kästen, Truhen und alle Schloß geöffnet, dieselben voll Gelds und groß Gut gefunden, daß sie eilends an andere Ort verzogen. Des andern Tags sind Teutsche Knecht hineingelegt worden, die haben nicht viel mehr gefunden.

„Wie nun die Teutschen gesehen, daß die Hispanier allenthalben in der Statt Rom die reichsten Schätz uberkommen, die reichsten Häuser und Palläst eingenommen, weil sie noch in der Ordnung gestanden, auch die reichsten Cardinäl und Prälaten gefangen, und ihnen darnach Freyheit zugesagt, haben sie sich erzürnet und unterstanden, den Hispaniern ihr geraubt Gut wider zu nehmen, darauff ihr Schlachtordnung gemacht, sind ernstlich in des Cardinals Andreas della Valle Haus eingefallen, darin die Hispanier ihr Gut geflüchtet, und plünderten dasselbig Haus, unangesehen daß der Cardinal auf der Columneser Seiten und des Königs von Portugal Bottschafft darin war. Sie fingen die Römer, die zuvor geschätzt, gefreyet, und da, als an einem sichern Ort waren. Sie sind auch in des Cardinals von Siena Pallast gefallen, haben das Thor verbrennt, den Cardinal gefangen, sein Haus geplündert, und die, so darin waren, höher geschätzt, denn wären sie in ihren Häusern blieben. Solche Auffruhr haben die Hauptleut mit grosser Mühe und Arbeit

gestillet, denn das Kriegsvolck war ungeschickt und muthwillig, haben grosse Spiel gethan, etwan dreyhundert, sechshundert, tausend Gülden in ein Schantz geschlagen, haben einander verwundt und beschädigt, es waren die Knecht reich und die Statt in Grund verderbt. Die Juden, deren gar viel zu Rom sitzen, als sie sich erstlich mit auffgelegtem Geld erledigt, haben sie viel Ding den Knechten wolfeil abkaufft, grossen Gewinn und Reichthumb uberkommen. Im Capitolio hatten sich etliche Römer in einem Thurn versperret, den hat das Kriegsvolck mit Pulver angesteckt, zersprengt und die Leut umbgebracht. Es sind auch viel Häuser angezündt und verbrennt worden, und hat plündern, rauben, brennen und tödten sechs Tag und Nacht gewähret, am siebenten Tag ists verbotten worden. Man meint, das geraubt Gut von Gold, Silber und Edelgesteinen habe zehen Millionen Golds (eine Million Ducati, schreibt Guicciardini), und das aufferlegt Straffgeld ein viel grösser Summa ubertroffen. Diesem Jammer und Untergang der gantzen Statt hat Bapst Clement in der Engelburg zugesehen. Die Landsknecht haben die Cardinälshüt auffgesetzt, die rothen langen Röck angethan und sind auf den Eseln in der Statt umbgeritten, haben also ihr Kurtzweil und Affenspiel gehalten. Wilhelm von Sandizell ist offtermals mit seiner Rott, als ein Römischer Bapst, mit dreyen Kronen für die Engelburg kommen, da haben die andern Knecht in Cardinalsröcken ihrem Bapst Reverentz gethan, ihre lange Röck vornen mit den Händen auffgehebt, den hintern Schwantz hinten auff der Erd lassen nachschleiffen, sich mit Haupt und Schultern tieff gebogen, nidergekniet, Füß und Händ geküßt. Alsdann hat der vermeint Bapst mit einem Glas voll Wein den Segen gemacht und Bapst Clementen einen Trunck gebracht, die angelegte Cardinäl sind auff ihren Knien gelegen, haben ein jeder ein Glas voll Wein ausgetruncken, und dem Bapst Bescheid gethan, darbey geschrien, sie wollen jetzt rechte fromme Bäpst und Cardinäl machen, die dem Kayser gehorsam, und nicht wie die vorige widerspenstig, Krieg und Blutvergiessen anrichten. Zuletzt haben sie laut vor der Engelburg geschrien: Wir wollen den Luther zum Bapst machen, welchem solches gefalle, der soll ein Hand auffheben.

Haben darauff all ihre Händ auffgehebt und geschrien: Luther Bapst! und viel dergleichen schimpffliche lächerliche Spottreden gethan. Grünenwald, ein Landsknecht, schrie vor der Engelburg mit lauter Stimm: er hätt Lust, daß er dem Bapst ein Stück aus seinem Leib solt reissen, weil er Gottes, des Kaysers und aller Welt Feind sey, der sich unterstanden, Italia und Neapel mit Krieg unter sein Hand zu bringen und den Kayser zu vertreiben.

„Philippus Cerbellos und Mendana, zween Hispanische Hauptleut, sind darzu verordnet worden, daß sie die Engelburg solten bewahren, verschantzen und vergraben, daß kein Mensch aus noch ein mocht kommen, die waren auch so streng, daß sie ein alt Weib, welches Kräuter, Lattich rc. zur Engelburg in den Graben trug und dem Bapst schencken wolt, vor des Bapsts Augen gehenckt, und die Kinder, so Kräuter an Strick banden, daß mans solt hinaufziehen, mit Büchsen erschossen haben. Es war viel Volcks und kein Speiß in der Engelburg, daß die Cardinäl und Bischöff ihrer Esel Fleisch musten essen im Hunger. Es sind die ersten Wochen zu beyden Theilen gefallen, umbkommen, erstochen und erschossen worden ob zwölff tausend Menschen, daß die Häuser und Gassen mit todten Cörpern erfüllet, bis an sechsten Tag unbegraben lagen, darvon entstund ein grosser Gestanck und Pestilentz. In der Engelburg war Bapst Clement vor aller Gewalt sicher, und mocht das Geschütz an allen Orten lassen abgehen, wie denn auch den unbehutsamen trunckenen Knechten mehr Schadens aus der Engelburg denn am Sturm geschehen. Zu oberst beym Engel ließ er, so lang er belägert war, seinen rothen Kriegsfahnen, als ein Feind und den Kayserischen zu Trutz, fliegen, und hat auch andere Kriegsfahnen ausgesteckt. Im ersten Zwinger und in Zinnen lagen viertzig Stück Büchsen, Falconen, Schlangen und ein Doppelschlang, achtzehen Schuch lang, auch Carthonen und viel Hagelgeschütz. Im andern Schloß darob lagen auch viel Carthonen und Schlangen. Er hatte bey ihm im Castell neuntzig Schweitzer und bey vierhundert Italischer Kriegsleut, die ließ er am achten Tag in St. Peters Burg herausfallen, die Kayserischen zu beschädigen, sie wurden aber bald wieder hinein gejagt.

„Die Kayserische Hauptleut hatten viel Mühe mit dem Kriegsvolck zu stillen, die Nationen waren stets uneins, die Hispanier hatten die beste Häusser eingenommen und wolten umb niemands geben, je mehr einer gewonnen, je stoltzer er ward, denn etliche hatten viel uberkommen, dargegen etliche gar nichts erobert, dieselbigen waren ungeduldig, so sie noch kein Besoldung empfangen. Es war alles theuer, Speiß und Tranck in hohem Werth. Der Gestanck von todten Cörpern ward immer grösser, und wäre das Kriegsvolck gern aus Rom gezogen, wenn ihnen der Bapst ihre verdiente Besoldung bezahlt hätte. Kein Oberster war uber den Hauffen, jeder that nach seinem Gefallen, niemand wolt sich des ungeschickten Hauffens unterstehen, oder ohne Befelch des Kaysers der Sachen annehmen, niemand wußt auch was dem Kayser lieb oder leid wäre. Letzlich ist Philibert, der junge Fürst von Orangi, von allen Hauptleuten, und mit Bewilligung der Teutschen und Hispanier, erbetten und erwählt, daß er wolt ihr oberster Hauptmann seyn bis auff weitern des Kaysers Bescheid, angesehen, daß er dem Kayser für andere bekannt, und dem gestorbenen Herzog von Bourbon mit Freundschaft verwandt war, dem versprachen sie gehorsam zu seyn. Dargegen verpflicht sich der Fürst, er wolt keinen Fleiß sparen, daß sie alle bezahlt solten werden, vom wenigsten bis auff den meisten.“

Der Prinz von Oranien war einer der ersten, die Gefahren, welche ein solches tumultuarisches Beginnen dem ganzen Heere bereiten konnte, zu erkennen. „Philibert Fürst von Orangi, oberster Hauptmann, war ein junger Mann und in grossen Aengsten, er dorfft kein Gewalt an Bapst legen, wuste nicht was dem Kayser gefällig, sahe die Noth und den Jammer, und den Gestanck von den todten Cörpern, von Viehe und Leuten, ließ alles Kriegsvolck auff Campofiore zusammen beruffen, und hielt ihnen für, er wolt auff des Bapsts Zusagen jedem also baar zween Monat Sold geben, und den ubrigen Anstand in Monats Frist gar bezahlen, darumb woll er ihr Bürg und Selbst-Schuldener, auch sampt den Hispanischen Herren ihr Gefangener seyn, so lang bis sie bezahlt würden, doch solten sie mit ihm auff Florentz ziehen, da mögen sie auch etwas uber-

kommen, und müsten die Stätt so viel erlegen, daß sie benügig seyn sollen. Die Hispanier liessen sich bereden, wolten die Sach annehmen, aber die Teutschen wolten nicht bewilligen, sagten: Es wäre dem Bapst keines Wegs zu vertrauen, es wäre weder Treu noch Glauben in ihm, sie wolten auch nicht verrucken, sie wären denn gar bezahlt, machten darauff einen Ausschuß, welcher von ihr aller wegen handeln solt. Dieselbigen haben sich entschlossen, und beym Printzen angebracht: dieweil die Knecht unbezahlt nicht ziehen wollen, soll man die Engelburg baß verwahren, und in Hut haben, damit der Bapst und die Cardinäl nicht heimlich entrinnen, und den Schatz dannen bringen. Der Fürst von Orangi, Oberster, ließ umbschlagen, ausschreien dem gantzen Hauffen, Teutschen und Hispaniern fürhalten und verbieten, daß man solt auffhören plündern, den Bürgern Fried geben, sie wieder in ihre Häuser kommen lassen, alle Kornkästen solt man anzeigen, und der Mühlen verschonen, daß sie nicht zerrissen würden, denn man wolt noch länger da hausen, man solt auch Ordnung und Recht halten, und den Kauffleuten ihre Schuldbücher wiedergeben, und ein jeder Knecht zu seinem Fähnlein ziehen. Darauff ward Carolus de la Motta zum Richter verordnet, der hat den Richterstuel besessen, Klag und Antwort gehört, und Recht gehalten.

„Als sich nun der gewaltige Kriegshauff zu Rom gelägert, da bleiben, und vor der Bezahlung nicht hin ziehen wollen, hat man sich vor die Engelburg gelegt, darvor Gräben und Schantzen auffgeworffen, und erst dem Bapst und denen die bey ihm waren, angst gemacht, sie haben sich unterstanden, den Hauffen abzuschrecken, und hefftig heraus geschossen, sie sind auch am 15. heraus in die Tagwacht, zum Geschütz gefallen, aber bald wieder hinein gejagt worden. Darauff der Bapst mit dem Printzen gehandelt, ihn dahin bewegt und vermögt, daß er abermals am 17. Tag Maji auff Campofiore Gemeyn gehalten, und den Knechten ernstlich zugesprochen, sie solten den Fürschlag annehmen, so wolle er ihnen ein Eyd schwören, in Monats Frist ein jeden vom höchsten bis auff den wenigsten zu bezahlen. Das wolten aber die Knecht nicht bewilligen, es wäre denn, daß Bapst

Clement, als des Kaysers Gefangener, beym Hauffen bleiben, und sich verschreiben würd, vom Hauffen nicht zu weichen, bis er sein Zusagen leistet, und sie umb die ausstehende Besoldung bezahlte, so soll auch der Printz zu ihnen schwören, von ihnen nicht zu weichen, sie wären denn bezahlt, und das in einem Monat. Wo das geschehe, wolten sie jetzt die zween Monat Sold annehmen, und hinweg ziehen, damit sie nur aus dieser stinckenden Mördergruben kämen. Doch solt man zuvor die Engelburg ersuchen, so würd man mehr Guts und Gelds finden, weder der Bapst fürgebe, denn man wisse wol, daß alles Geld aus der ganzen Christenheit durch die Pallia, Annata, Indulgenz ꝛc. in die Engelburg komme, so habe er lange Zeit ein grossen Schatz auff diesen Krieg wider den Kayser eingetragen. Auff solches hat der Printz bedacht genommen, und am 18. Maji auff Campofiore in Ring getretten, sich erbotten, er wolle sich für sich selbst zu ihnen verpflichten, das sollen sie auch thun, sagt aber nichts von der Bezahlung oder wo der Bapst bleiben würd, deßhalben war nichts ausgericht. Der Fürst fing an zu mercken, daß der Bapst betrüglich mit ihm handelt, ihm nichts halten und ihn in der Gefahr stecken wolt lassen. Er hat auch erfahren, daß er nit allein mit seinen Bundsgenossen, sondern durch ausgesandte Legaten einen neuen Krieg practiciret. Hierauff wolt er den Knechten weiter nichts zusagen, ließ den Bürgern gebieten, daß sie ihre lange Spieß, Wehr und Harnisch auff Campofiore solten uberantworten, und rüstet sich, den Feinden Widerstand zu thun."

Die Annäherung der von dem Herzog von Urbino befehligten Armee hatte des Papstes Clemens Hoffnungen belebt, daß er nicht mehr wie unlängst gestimmt, unmäßigen Forderungen zu willfahren. Aber die verschiedenen Anschläge, ihn aus seinem Kerker zu befreien, scheiterten mehrentheils am Zufall. „Und wiewol des von Urbin Reysigen am 22. Tag Maji hinzu ruckten, und Lärmen machten, sind sie doch bald in die Flucht gejagt, viel nidergeworffen, erstochen und gefangen, da ist Graff Caiazzo kaum entrunnen. Der gewaltig Bündisch Hauff verzoge immer und wolt nit angreiffen. Unter den Bündischen war auch der

Geißmeyer, ein Venedischer Hauptmann, der in der Graffschafft Tyrol ein grossen Aufruhr angefangen, welchen Herr Georg von Frundsberg, oberster Hauptmann der Graffschafft Tyrol, nach dem Bauernkrieg uber alles Gebirg aus vertrieben hat. Der Printz von Orangi hat 10 Fähnlein Welscher Knecht, so bey 2000 starck aus Neapel kommen waren, zur Schantz vor der Engelburg am 23. Maji verordnet, den Bapst zu verhüten, und sich mit dem gantzen Hauffen für die Statt im Campo Santo gelägert, Schiffbrücken uber die Tiber geschlagen, war willens und hat beschlossen, daß er den Hertzog von Urbin in seinem Läger heimsuchen wolt, brach auff mit dem gantzen Hauffen, und liesse den Bapst umblägert sitzen. Am 24. Maji hat der gantz Kayserisch Hauff gewacht, und die Wachten starck besetzt. Am 25. und 28. haben die Bündischen Lärmen gemacht, da haben die Kayserischen derselben viel ergriffen, erstochen und gefangen. Da aber der Hertzog von Urbin erfahren, daß die Kayserische gerüst und begierig waren zu schlagen, hat er sie nicht dörffen angreiffen, und unangesehen, daß ihn der Bapst ließ bitten, er wolte länger verziehen, ist er wieder hinter sich auff Isola und Monteruosi gewichen, darnach gar in Umbria heimgezogen. Dieselbige Nacht ist Petrus Maria Rossi und Alexander Vitelli mit 200 Kürisser zum Kayserischen Hauffen gefallen. Es wären auch gern des Geißmeyers und andere Fähnlein Knecht zu den Kayserischen gefallen, man hat sie aber nit wollen auffnehmen. Und ist das grosse Heer der Bündnuß abermals zerstreuet und auffgelöst worden, durch Forcht und Hunger, denn grosser Mangel an Proviant in ihrem Läger war..... Nach langem Rath und Bedacht hat sich der Bapst abermals erzeigt, als wolle er sich ergeben, und erfordert am letzten Tag Maji den Fürsten von Orangi, daß er solt zur Engelburg kommen, so wolt er von einem Friedstand und Vertrag mit ihm handeln. Als er zur Engelburg nahet, haben sie auff ihn gezielet und ihn wollen erschiessen, in das Angesicht troffen, und ein Kugel durch den Backen geschossen, daß er etlich Tag fast kranck lag. Sie haben auch nach andern Hauptleuten lassen herauß schiessen, dardurch ist der Kayserisch Hauff erzürnet. Denn die Kayserische oberste Hauptleut, als sie gemerckt, daß der Bapst

arglistig, nie willens gewesen, sein Zusagen zu halten, da haben sie am letzten Tag Maji angefangen, die Engelburg mit aller Macht zu belägern, und den Bapst aus dem Nest zu stürmen."

Dabei blieb des Prinzen Lage die widerwärtigste von der Welt: »Capitano in titulo,« schreibt Guicciardini, »et in nome solamente, ma in fatto l'esercito da se stesso, et intento tutto alle prede,« stellte er nichts weiter vor, als einen jener Eletti, deren precaire und gefahrvolle Autorität über die rebellischen Heere in den Niederlanden Bentivoglio in Meisterschaft schildert, und wurde diese dürftige Autorität ihm noch beneidet. „Carl de Lannoy, der Vicere in Neapel, der seither des Sturms zu Siena gelegen, Hugo de Moncada, Ferdinand Alarcon und Barthelme Gattinara kamen am 28. Maji auff des Bapst Begern gen Rom. Es kame auch Alphonsus, Marggraff del Vasto, der sich zu S. Giovanni vom Hauffen gethan, mehr dem Bapst zu gefallen, denn dem Hauffen zu gutem, wie es sich ließ ansehen, denn sie waren übel zufrieden, daß der Fürst von Orangi oberster Hauptmann war. Sie wolten sich keines Gewalts annehmen, aber Unterhändler seyn, daß die Sach vertragen würd." Als die wirksamsten Unterhändler ergaben sich Hunger und Pest. „Die Pestilentz, ein sondere Straf Gottes, nahm uberhand zu Rom; die todten Cörper lagen unbegraben, und von den bösen Dämpfen des gantzen Lägers war die Lufft vergifft, daß täglich viel starben. Es sind vom Gestanck der todten Cörper in den ersten zween Monaten 2000 Teutscher Knecht, und mehr denn 2000 Hispanier gestorben, und im gantzen Rom von allerley Nationen, innerhalb drey Monaten, mehr denn hundertmal tausend Menschen ums Leben kommen. Wie nun Bapst Clement uber drey Tag nit mehr zu essen hatt, und auch in der Engelburg anfieng zu sterben, und jetzt an aller Hülff verzweifelt, sprach er: Nun muß Achilles Spieß helffen. Er meinet den Cardinal Pompeium de Colonna," Colonna kam, wie es der Papst wünschte, in die Burg. „Da haben Bapst Clemens und Pompeius den Untergang der Statt und den Verlust ihrer Hochwürdigkeit beklagt." Dann wurden ernstlicher, wie je zuvor, die Unterhandlungen aufgenommen, und

es kam am 5. Juni 1527 ein Vertrag zu Stande, vermöge dessen der Papst auf der Stelle 100,000, nach Verlauf von 20 Tagen 50,000, und nach zwei Monaten weitere 250,000 Kronen bezahlen, auch so lange in der Engelsburg ein Gefangner bleiben sollte, bis dahin die zwei ersten Ziel erlegt, „darnach woll er in Neapel oder gen Gaeta sich führen lassen, und warten, wie es der Kayser mit ihm verordnet.“ Als Sicherheit für die restirenden 250,000 Kronen wollte er, neben 7 Geiseln, der Armee die Engelsburg, die Städte Ostia, Civita-Vecchia, Civita-Castellana, Piacenza, Parma und Modena ausliefern lassen.

Diesen Vertrag hat vor allen Anführern „Philibertus de Chalon Princeps unterzeichnet, er hat auch am 6. Junii alles Kayserisch Kriegsvolck versammeln lassen vor St. Peters Burg bey den Schanzgräben vor der Engelburg, und ließ ihnen fürhalten die Meinung des Vertrags, nemlich daß ein jeder zween Monat Sold empfangen solt, und in einem Monat wolt man die ubrig ausstendige Besoldung sampt dem Sturm-Sold bis auff den Monat Junium gar bezahlen. Der mehrertheil des Kriegsvolcks schüttelten die Köpff, und merckten, daß ein unformlicher, dem Kayser und ihnen allen ein schimpflicher Vertrag war. Sie haben den Lateinischen Vertragsbrieff nit gehört noch verstanden. Es geschahen mancherlei Reden, dorfft keiner dem andern vertrauen, der Bapst hat unterm Hauffen, die ihm verpflicht und corrumpirt waren. Es war nit einerley Volck, sondern Teutsche, Hispanier und Italiäner, es hat ein Nation so viel Macht, als die ander, waren nit eins Sinns. Da nun die Teutsche Knecht hörten, daß sie in Krafft dieses Vertrags von Stund an solten hinweg ziehen, wolten sie nit aus der Statt, sie wären denn gar bezahlt, und sprachen: Sie wolten weder dem Bapst noch den Cardinälen vertrauen, aber den Printzen wolten sie zum Gelter annehmen. Es war auch der Printz von Orangi uberredt, daß er die Bezahlung auff sich genommen, und als Selbstschuldner versprochen, hat die fünff Geysel, die der Bapst zu Pfand gegeben, aus der Engelburg in sein Verwahrung genommen, die aller reichesten Bischöff.“ Hiermit ließen die deutschen Knechte sich beruhigen, die Spanier aber, welche Zusagen auch Lannoy ihnen machte,

wollten sich nicht zufrieden geben. „Sie haben bald gemerckt, daß ein Betrug darhinter, denselben Abend ein grosser Lärmen und Auffruhr gehabt, sich auch unterstanden, unter den Teutschen eine Auffruhr und Spaltung zu machen, wolten sich keinswegs mit zween Monat Solden lassen abweisen, die Obersten uberfallen und plündern. Auff solchs und in derselbigen Nacht sind der Vicere und der Marggraff del Vasto aus dem Läger von Rom entritten, in Neapel eilends geflohen, waren ihres Lebens vor den zornigen Knechten nit sicher, und wolten nit mehr zum Hauffen kommen. Die Hispanier hieltens darfür, die Obersten wären dem Bapst mehr, denn dem Kayser geneigt, sagten: Sie hätten sich mit ihnen verglichen und practiciret, daß er solt das zugesagt Geld verziehen, solang er könnte, damit der Prinţ sein erst Zusagen nit halten möcht, als denn das Kriegsvolck Ursach hätte sich wider den Prinţen auffzuleynen."

So gefährlich alsolches Beginnen nun sich angelassen, gelang es doch dem Prinzen, den Aufruhr zu beschwichtigen, und es sollte mit dem Empfang und der Vertheilung des Geldes der Anfang gemacht werden. Wie lebhaft aber des Papstes Sehnsucht, der Gefahr und Noth zu entrinnen, so wenig wollten die vorhandenen Mittel ausreichen, auch nur den ersten Termin aufzubringen. Brausender wie jemalen äußerte sich der Unwillen der Soldaten, zumal sie erfuhren, was es mit den ihnen zu Pfand gesetzten Städten für eine Bewandtniß habe. „Denn die Citta Castellana war von den Bundsgenossen besetzt, so hat Andreas Doria Civita Vecchia eingenommen. Die zu Parma und Placenţ wolten die Gesandten, Graff Ludwigen von Lodron und den römischen Baumeister Julian Leno, die Bäpstische Bottschafft, nit einlassen, und der Bapst hat ihnen heimlich lassen sagen, sie solten sich dem Kayser nit untergeben. Modena war nit des Bapsts, denn der Herţog von Ferrara hat sie am 6. Junii wieder eingenommen. Solchs hat grossen Unwillen unter den Knechten gemacht, daß einer zahlt worden, der ander nit, haben offt Gemeynd gehalten, und sich ungeschickt erzeigt, wolten von ihrem Obersten bezahlt sein. Es konnt Philibert Fürst von Orangi, wie er also betrogen ward, sein Zusagen nit halten, must sein Leben

zu erretten, eilends aus der Statt Rom entreitten, und kam mit anderthalb hundert Pferden in die Statt Siena, hat lange Zeit zum Hauffen unter die Knecht nit kommen dörffen, sahe, daß es nichts war mit dem Bapst, und daß er nie im Sinn gehabt, dem Vertrag zu geleben, so wußt er in frembden Landen bey den Feinden kein Geld auffzutreiben."

Was er nicht zu Stand bringen konnte, ist endlich auf des Kaisers bestimmteste Befehle erfolgt. „Bapst Clemens VII ist auff des Kaysers Decret und Befelch, und auff des Cardinals Pompeji, Ferdinands Alarcon und Hieronymi Morone Förderung, seiner Gefängnuß ledig gezählt worden, als er sieben Monat in der Engelburg verschlossen gewesen. Sie haben ihm die Engelburg geräumt und ubergeben, und er hat einen Hauptmann mit Namen Franciscus Petrucci, von Florentz, hinein verordnet mit sechs hundert Römischen Hackenschützen, hat die Aempter zu Rom besetzt, und auff den Abend alle Glocken läuten lassen. Daneben ist Pompejus de Colonna auf des Bapsts Zusagen, Verschreibung und Versicherung, Bürg und Gelter gegen dem Hauffen worden. Und da der Bapst ein gnedigen gehorsamen Kayser, und nun seine Feind uberwunden hett, daß er mit einem Triumph solt aus der Engelburg ziehen, und durch das Kayserisch Heer gen Orvieto solt beleitet werden, da hat ihm Pompejus ein edel Türckisch Pferd geschenckt, und schöne Maulthier, deßgleichen ein schönen weissen Zelter, darauff das Sacrament des Altars in roth sammeten Corporal verschlossen, mit einem Licht vor ihm geführt würde, wie des obersten Bischoffs Gebrauch war, damit jedermann auff die Knie must fallen. Clement aber wolt sich den Hauffen nit sehen lassen, auch den Segen nit uber sie geben, er eilet, und sobald die Brieff geschrieben und besigelt, und mit einem Eyd bestättigt worden, stellet er sich gleichwol, als wolt er den andern Tag aus der Engelburg öffentlich ziehen, darauff viel Hauptleut mit ihren Fähnlein gewartet, die darzu verordnet, daß sie ihn solten beleiten. Aber in derselbigen Nacht, drei Stund vor Tag, das war der sechste Tag des Christmonats, ist er heimlich hinwegzogen. Er forcht ihm und dorfft dem Vicere, dem Hugo, der ihm nit günstig war, nit vertrauen. Er hatte

einen fremden Hut und Kauffmannsmantel angethan, als ob er des Dispensators Diener, und voranhin verordnet war, Speiß und Herberg auff dem Weg zu bestellen, damit hat er die Thorhüter, alle Wächter und auch den Alarcon betrogen, der am Morgen lang wartet, wenn der Bapst aus seinem Gemach zur Meß wolt gehen, wie er ihm täglich auff den Dienst wartet. Er ist auch durch die heimliche Pfort, die im Vaticano im Garten beym runden Thurm im Eck war (den Schlüssel hatt er zuvor beym Gärtner empfangen), aus der Statt kommen, und auff einem Hispanischen Pferd davon geritten. Ludwig Gonzaga, desselben Bruder, mit Namen Pyrrhus (hat Bapst Clement zum Cardinal gemacht), der wartet auff ihn mit grosser Schar Schützen, und beleitet ihn, ist also durch das Dorff Cesiano und durch den Wald Baccano in die Statt Viterbo kommen, daselbst hat er das Fußvolck abgeschafft, und ist mit Ludwig Gonzaga in der Nacht gen Orvieto kommen, ist ein alte feste Statt, an allen Orten mit gähligen Felsen umbgeben; das that er aus List, denn er forcht, wenn er des Tags erwartete, so würde Hugo Moncada, der Vicere in Neapel, ihn aus der Knecht Hände führen und dem Kayser ein Gefallen thun. Aber Ludwig Gonzaga hat allein ihn beleitet, und nit wollen auff dem Weg still halten, wie der Fürst von Orangi begehrt, der zu Galeria den Winter gelegen, und sich zwergweg gern gegen ihm erzeigt hat."

Ehender nicht, als bis des Papstes Erledigung erfolgt, hat Philibert „sicher Geleyt vom Hauffen begehrt und erlangt, ist wieder gen Rom kommen, und sich getreuer Meinung erbotten, er wolle noch gern ihr Oberster seyn, und umb ihre ausständige Bezahlung verholffen seyn, dem Kayser seine Land und Leut zu erretten. Der gemeine Hauff wolt nicht viel guts Bescheidts geben, er wolte denn die Bezahlung versprechen. Der Unwill war abermals groß unterm Hauffen, denn ihnen bisher nichts gehalten, und jetzt das letzte Ziel, damit der gemein Hauff bis auff den Monat Decembris gar hat sollen bezahlt werden, verzogen worden."

Lediglich der Eifer für des Kaisers Dienst hatte den Prinzen auf den Schauplatz der Gefahr, zu dem Inbegriff

aller Widerwärtigkeiten zurückgeführt, in seinem Eifer sich steigernd in dem Maase, wie die Gefahren sich offenbarten, mit welchen Lautrecs Vordringen die Angelegenheiten des Kaisers bedrohte, verdoppelte Philibert sein Buhlen um die Gunst der Soldaten. Mancherlei Vorschläge hat er ihnen gemacht, vermeinend, die Ordnung und Kriegszucht wieder herstellen und also eine Macht vereinigen zu können, so wenigstens den Franzosen, als welche am 10. Febr. 1528 den Tronto überschritten, die fernern Fortschritte erschwere. Uebermenschliche Geduld hat er in diesem demüthigenden und waglichen Beginnen offenbart, oftmals aber sich bekennen müssen, wie das alles vergeblich sein würde. Letzlich hatte man den Soldaten Befriedigung verheißen aus den Geldern, so der Marchese del Vasto von Neapel herbeischaffen wollte. Wiederum getäuscht, „sind die Knecht am 14. Januarii zusammen gelauffen, sie waren hungerich, den Hauptleuten gram, wolten sie abermals zu Tod schlagen, und beschlossen nicht länger denn noch vier Tag zu Rom zu verharren, stelte man sie nicht zufrieden, so wollen sie alsdenn ziehen, wohin sie Gott beleite, deß solten sich des Kaysers Feldräth und Commissari endlich versehen. Haben darauff Paßporten, Abscheidsbrieff und Kundschafften begehrt, daß sie bisher dem Kayser getreulich, wol und ehrlich gedienet, aber nicht bezahlt seyen, und ein schlechten Danck verdienet haben. Solche begehrte Paßporten sind ihnen abgeschlagen und ihnen Antwort gegeben worden: Die Herren verhofften, es komm der Marggraff del Vasto und Cardinal Colonna vor Verscheinung der vier Tag, die 60,000 Gulden bei Handen haben, damit wil man jedermann zufrieden machen. Der Fürst von Orangi hat den Knechten lassen fürhalten, dieweil er sehe, daß sich die Sach also verziehe, so woll er selbst auffsitzen, eilends in Neapel postiren, begehrt dreyer Hauptleut und 8 vom gemeynen Mann, die mit ihm solten sich bey dem Vicere, Hugo von Moncada, da eigentlich zu erfahren, ob Geld vorhanden sey, oder nit, dieweil doch der Bapst und sein Anhang kein Zusagen hält. Damit aber die Knecht seiner Zukunfft mitlerweil erwarten möchten, solt man die 23,000 Kronen, so vom Bapst gefallen, angreiffen, dem gantzen

Hauffen jedem insonderheit zwo Kronen austheilen. Das haben die Knecht in zwo Gemeynen abgeschlagen, und gantz ungestümm gewesen, aber den andern Tag haben sie solchs bewilligt, doch daß der Printz in 10 Tagen Antwort schreib, darauff wollen sie warten. Also ist der Printz mit Conraden von Bemelberg sampt andern hinzogen, und haben so viel Gelds bracht, daß man jedem zween Monat Sold geben, und wenn nicht der neuen Bündnuß Kriegsheer das Königreich Neapel hätte angefallen, so wäre die Bezahlung schwerlich geschehen. Man achtet, schreibt Guicciardini, Bapst Clement hab dieses Geld erlegt, daß Rom und die Cardinäl möchten ledig werden, doch heimlich, denn Lautrec hat klagt, er habe die Kayserischen zahlt, daß sie aus Rom in Neapel wider ihn ziehen, und ihn an der Einnehmung des Lands verhinderten. Darauff haben der Printz von Orangi, oberster Feldhauptmann, die Hauptleut und Kriegsräth den gantzen Hauffen, der nach der ersten Eroberung der Statt Rom 9 Monat zu Rom gelegen, gemustert, und an der Musterung erfunden, daß nicht mehr denn 5000 Teutscher, desgleichen 2500 Hispanier, und 500 ringer Pferd, in Summa (von 40,000) 8000 Mann von allen Kriegsheer noch ubrig waren, die andern hat die Pestilentz hingenommen.

„Am 17. Februarii ist der gantz Kayserisch Hauff von Rom ausgezogen, des Willens, das Königreich Neapel vor der Bündnuß Kriegsheer zu erhalten, und haben kein Geschütz mit ihnen genommen, sind in das Land zogen, das Latium genannt, kamen in das Stättle Gallicano, sind daselbst übernacht gelegen, den andern Tag in die Stadt Palestrina, für das Stättlin Cavi, in die Statt Anagni. Das Kayserisch Kriegsvolck hat jetzt gesehen, wie jämmerlich Bapst Clement der Columneser Land uber allen Fried verderbt und verbrennt. Und als sie durch die Statt Veroli und Sora zogen, da hat das Land Campania, das Königreich Neapel anfangen, sind zu Fuß durch das Wasser Dinange gewatten in die Statt Atina und Piedimonte, neben dem Monte Casino und S. Germano, in das Stättle Cervaro, ein bösen rauchen Weg uber Berg und Thal, gen Conca und S. Angelo gezogen, darnach sind sie neben dem Stättlin Piedimonte gen

Vegeso kommen, und uber den Fluß Cales Brücken geschlagen, man bracht ihnen von Capua viel Frücht und neuer Speiß, liessen Neapel gegen Mittag auff die rechte Hand liegen, und zohen dem Feind, dem von Lautrec entgegen, dem ergaben sich alle Stätt ohn Schwertschläg und ohn allen Widerstand, jedermann war gut Frantzösisch. Philibert, Printz von Orangi, zohe mit dem Hauffen für Benevent, Castello, uber den Berg Crevacore, und kam gen Castelluccio in ein Stättlin Biccarino, und hat den 10. Martii vor dem Stättlin Troja in Apulia das Läger geschlagen, ohn alles Geschütz, ihn untergraben, und hofften, es soll ihnen Geschütz von Neapel kommen, wie sie von Hugo von Moncada verströstet waren. Odetus von Lautrec lag mit seinem Hauffen zu Foggia und Lucera, die sich, wie sonst die Stätt, an Frantzosen ergeben hatten, ein Teutsche Meil von Troja, und als er sein Kundschafft hatt, daß die Kayserischen ohne Geschütz waren, hat er gewissen Sieg verhofft, und in die Stadt Neapel Bottschafft geschickt, er hab das Kayserisch Volck geschlagen, darauff geschafft, daß man das Geschütz wieder hinter sich gefürt, und er ist mit dreyen gewaltigen Hauffen zu Fuß, mit einem grossen reysigen Zeug (im Ganzen gegen 30,000 Mann), und auch 24 Stück Büchsen, auff die Kayserische für Troja geruckt, auff ein Welsche Meil, daß ein Hauff den andern sehen möcht. Es war grosse Kält und ungestümmer Wind, geschahen Tag und Nacht viel Scharmützel. Lautrec hat sich auff ein Höhe bey Troja gelegt, in das Kayserisch Heer das Geschütz lassen abgehen, als wolt er sie angreiffen, und gemeint, er woll sie in ein Flucht bringen. Die Kayserischen aber blieben in aller Ordnung stehen, und waren gutwillig zu schlagen.

„Der Printz, Marggraff del Vasto, Johann de Urbina und Conrad von Bemelberg haben berathschlagt, weil sie kein Geschütz hatten, und ihnen kein Proviant zuging, so wolten sie sich in kein Gefahr begeben, und eilen, daß sie die Statt Neapel möchten einnehmen, damit ihnen der von Lautrec nicht möcht vorkommen, sind also den 20. Martii, als beide Theil 8 Tag gegen einander zu Feld gelegen, vor Troja abzogen, haben ihren Troß in der Nacht lassen voranhin ziehen, und ist der Hauff

in der Nacht still mit guter Ordnung, und am Morgen in einem Nebel abzogen, denselbigen Tag gen Ariano kommen, welche Statt sie geplündert haben, aus Ursache, sie wäre nicht gut Kayserisch, und hätt lieber die Frantzosen eingelassen. Als sie nun sorgten, der Lautrec möchte sich erheben, und auff Neapel vorkommen, haben sie bald für sich geruckt, drey Hauffen gemacht. Der Printz mit den Teutschen hatt den Vorzug, Ferdinand Gonzaga folgt mit den Pferden, streifft weit und breit, ob kein Feind vorhanden, der Marggraff del Vasto, mit den Hispaniern, hatte den Nachzug, und rucket auf Nola. Die Kayserischen zohen durch die Statt Labrotta, Mirabella, zu Monte Foscolo sind sie durch das grosse Wasser Calore gewatten, und wieder gen Benevent kommen, darnach in das Castel Monte Sarchio uber den Berg Tabor (Taburno) zogen, von dannen durch das Stättlin Arienzo, Acerra und Poggio Reale, sind am Osterabend in der Vorstatt Neapels alle drey Hauffen zusammenkommen, daselbst beschlossen sie sich zu lägern, und der Bündnuß zu erwarten. Hugo Moncada und Ferdinand Alarcon wolten das Kriegsvolck in die Stadt nehmen, aber der Vasto wäre lieber heraus blieben, der Feind gewartet, mit ihnen zu schlagen."

Philibert entschied sich aber für das Einrücken in die Stadt und rettete durch diesen Entschluß zum andernmal, wie zum erstenmal durch seinen Gewaltmarsch, zugleich mit der Hauptstadt, das ganze Königreich. Denn die Bürger waren dem Grafen von Baudemont, als dem Repräsentanten der Ansprüche des Hauses Anjou, überhaupt den Franzosen günstig, und hatte Lautrec mit ihnen eine Practica angeknüpft, wonach sie, während die Franzosen die vor den Thoren gelagerten Kaiserlichen angreifen würden, dieser Thore sich bemächtigen sollten. „Das Kriegsvolck ist in die Häuser und Gassen eingetheilt worden," und konnten die anderweitigen Anstalten für die Sicherheit des Platzes um so bequemer getroffen werden, da Lautrec über der Occupation von Apulien noch einen ganzen Monat verlor, und nicht ehender denn mit dem 29. April 1528 vor der Hauptstadt sich blicken ließ. „Da ist er 19 Wochen gelegen, bis der Hunger, Durst und Pestilentz in sein Läger kam, ihn und alles

Volck verzehrt. Es geschahen täglich viel Scharmützel mit den Kayserischen, die aus der Statt fielen. Peter Navarro lag mit den Schwartzen Fähnlin, die man septem mille diabolos nennt, auff der andern Seiten zur Lincken, auff einem hohen spitzigen Berg, nahend an der Statt, da konnt er mit seinem Geschütz in die Statt, auff alle Plätz und in alle Gassen schiessen, daß niemand vor ihm sicher war, und hat täglich Schaden gethan, die Hackenschützen sind bis in Campaner Pforten gelauffen, die Kayserischen sind hinaus in sie gefallen, und haben einander geschlagen, sind wenig zu beyder Seit umbkommen.

„In der Statt Neapel lag so viel Volcks, daß sie Alles auffgeessen, die Frantzosen, die darvor lagen, liessen kein Speiß hineingehen, Alles war so theuer, daß ein Hennen-Ey fünff Creutzer, ein jung Huhn ein Goldkron galt, ein Pfund Käß zwantzig Creutzer, ein Pfund Fleisch acht Creutzer, ein Pfund Speck sechzehen Creutzer, ein Castron (Hammel) galt drey Kronen, ein Spahnferclin eine Kron, Wein so viel ein Mann tragen mocht sieben Kronen. Nach dem ersten Monat fand man weder Fleisch noch Wein mehr zu kauffen. Die Fisch waren gar theuer. Aus Sicilia bracht man schmeckend Korn, daraus ward ungeschmack Brod, das war inwendig Teig, auswendig so hart verbrennt, daß mans mit Aexten must zerschlagen. Man gab jedem Knecht täglich zwey Rocken-Brod, hat eins zwey Pfund gewogen, daß sie nur Wasser und Brod, wenig Kraut und Salat hatten. Sie haben in einem Kloster süß Wasser gefunden, sonst ungesund Wasser gehabt, das sie mit Gersten-Kleyen und Grüsch gesotten, etwan Sauerteig darunter gemischt, und im Durst getruncken. Sie haben wol so grossen Hunger gelitten als zu Pavia, da der König im Thiergarten lag. Die Kayserischen sind aus gedrungener Noth offt aus der Statt gefallen, zu Roß und Fuß, und haben sechs Fähnlin Teutscher Knecht, die unter Graff Wolffen von Lupffen Regiment unter den Frantzosen waren, erschlagen, und ihre Fähnlin in die Statt geführet; sie sind auch offt nach der Proviant gezogen, haben die, so sie wolten hindern, erstochen, und viel gefangen, sie sind täglich umb den Berg gestreifft, darauff die Frantzosen lagen, ihr Proviant gewonnen, und ob den

Bauern gehalten, so Speiß in die Statt geführt, daher kamen die Frantzosen in eine solche Forcht, daß sie sich nit mehr vom Berg dorfften herab lassen ihre Roß in das Wasser zu reiten, denn die Kayserischen haben sie ihnen täglich genommen und den Berg belägert, daß ihnen wenig Proviant zugehen mocht."

Von der Seeseite war die Stadt durch das von Filippino Doria befehligte Geschwader blokirt. Sie dieser Unbequemlichkeit zu entledigen, lieferte Moncada die Seeschlacht vom 28. Mai, in welcher er selbst erschossen, del Vasto gefangen wurde, auch von seinen sechs nur zwei Galeren entkamen. Vom Ufer aus hatte Oranien den ganzen Verlauf des Treffens mit Aengstlichkeit verfolgt, die, wenn auch fruchtlose Tapferkeit der Seinen bewundert: um so weniger zeigte er sich geneigt, den Befehlshabern der einzigen zwei Galeren, so dem Unglück des Tages entronnen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Den Capitain der Galere, so zuerst den Hafen erreichte, ließ er zur Stunde aufhängen, daß, seines Kameraden trauriges Loos scheuend, der andere Capitain sogleich sein Fahrzeug wendete, und freiwillig an Doria sich überlieferte. Im Uebrigen, wie bedeutend der im Treffen erlittene Verlust, so wurde er gleichwohl, in der großen Angelegenheit der Behauptung der Stadt, durch Moncadas Tod und des Vasto Gefangenschaft ausgeglichen. Der beiden Nebenbuhler und Neider ledig, konnte Philibert von dem an Einheit in dem Vertheidigungssystem erzielen, vorzüglich aber den Krieg außerhalb der Mauern in unendlich erhöhter Lebhaftigkeit führen. In rasch sich folgenden Ausfällen setzte er der Franzosen Ausdauer auf eine harte Probe, und seine zahlreiche Reiterei schmälerte durch verwegene Streifzüge dergestalten die Zufuhr für das feindliche Lager, daß darinen der Mangel bald eben so sehr empfunden wurde, als in der umschlossenen Stadt. Lautrec, die Hoffnung, durch Hunger der Belagerten Meister werden zu können, aufgebend, suchte in Verlockung und finstern Umtrieben verläßlichere Hülfsmittel. Mit den deutschen Knechten, die zu allen Zeiten freudiger in offener Feldschlacht, als hinter sichern Mauern dem Tode trotzten, wurden Unterhandlungen angeknüpft: aber es zeigte sich wirksamer als

die Verführung, »la gratia et l'autorità, che haveva appresso a Tedeschi il Principe d'Oranges.« Gegen andere Meutereien schützte ihn die eigne Wachsamkeit: einen Gascogner, »il Capitano Catta, delle reliquie del Duca di Borbone, con molti de servi,« ließ er verhaften, eben so, wegen eines leichten Verdachtes, den tapfern Degen Fabritius Maramaldo, den er doch bald wieder in Freiheit setzte.

„Indem hat die Pestilenz am 15. Julii unter dem Frantzösischen Kriegsheer angefangen, und bis auf den 5. Augusti 18 Tage lang den Frantzösischen Hauffen gar hingerissen, daß von 80,000 Mannen nicht 1700 verblieben. Der Mittagwind ging hefftig viel Tag und hat den vergifften Lufft durch das gantz Läger zerstreuet, die krancken Frantzosen sind Hungers und Dursts gestorben, es lagen alle Hütten voll Todten; die oberste Hauptleut zogen hinweg in die Stätt Capua, Nola, Aversa, der Graff von Vaudemont gen Sorrento. Ein grosse Plag, damit Gott abermals die Bundsverwandte gestrafft hat. Man findet nit viel dergleichen schreckliche Exempel. Der groß ungewöhnlich Mittagwind war auch ein sondere Schickung Gottes, damit er das Frantzösisch Volck erlegt und in Tod geworffen hat. Odetus von Lautrec, der oberste Feldhauptmann, must auch da sterben. Renzo Ceri und alle Andere haben ihm gerathen, er solt abziehen, und den ungesunden Lufft verkehren, aber er wolt lieber sterben, denn die Feind erfreuen. Er meinet, die in der Statt solten sich alle Stund Hungers ergeben, und berufft durch Renzo Ceri vier tausend Fußknecht von Aquila, aber da kein Geld da war, kam kein Volck; doch blieben beym Lautrec Michael Marggraff von Saluzzo und Guido Rangone. Er schrieb auch in Franckreich, der König solt mehr Volcks schicken; als er aber nit hat wollen weichen, und gesehen, daß sein Hauff zu Grund gangen, hat ihn die Pestilenz auch angestossen, daß er zweymal Ader geschlagen, ist zornig und ungern am eylfften Tag Augusti gestorben.

„Entgegen ist bey den Kayserischen in der Statt kein Pestilenz gewesen, sondern sie waren so kühnmütig, daß sie lieber wolten Hunger leiden, denn sich den Frantzosen ergeben. Der

Mittagwind ging uber Neapel den Franzosen unter Augen, thät aber den Kayserischen keinen Schaden. Unter solchem sind die Teutschen, 1500, bey hellem Tag aus der Statt zogen, nahmen viel Leitern mit ihnen, als wolten sie den Berg stürmen, und legten sich 800 Hackenschützen und alle Hispanier zwischen das groß Läger der Frantzosen und Petri de Navarro, und nahmen ein den süssen Bronnen Poggio Reale, daß kein Frantzoß den gantzen Tag mocht darzu kommen, die waren fast dürstig. Umb Mitternacht haben die Teutschen Peter Navarren Läger, das mit hohen Schantzen verbauet war, mit Geschrey und mit einem Sturm angelauffen, das Läger erobert, und must all sein Kriegsvolck Morgens ohn Wehr und Fähnlin, wie sie die Gurtel beschloß, abziehn. Peter Navarro ergab sich, der ward gefangen in das groß Castel Neapels geführt. Den andern Tag haben die Kayserischen auff dem Berg und umb den Bronnen in grosser Hitz verharrt, brauchten das süsse Wasser, machten sich nahe zu der Frantzosen Läger, die alle matt und halb todt waren, geschahen grosse Scharmützel, und in der andern Nacht kam ein grosser Regen, da ruckten die Kayserischen fort, und sturmeten das uberig Läger der Frantzosen, brachten den gantzen Hauffen in ein Flucht," wenn man anders Flucht nennen darf einen zwar übereilten, gleichwohl aber ziemlich geordneten Rückzug. Zu solchem hatten die Trümmer des französischen Heeres sich in drei Colonnen aufgelöset: die erste führte der Markgraf von Saluzzo, die andere Camill Trivulzio, die dritte Pomperant, „der allweg beym Hertzog von Bourbon in seinem Elend gewesen, aber darnach wieder an die Frantzosen gefallen, war ein Hauptmann uber die Reysigen." Still zogen die Franzosen aus dem Lager, ließen alles schwere Geschütz zurück, „da griff sie Gott an mit grossem Platzregen, Plitzger, Donner und Hagelsteinen, so hefftig, daß ihnen die Kayserischen vor Ungewitter nicht konnten nacheilen. Aber als es wieder schön worden, sind der Printz von Orangi und die Kayserischen aus der Statt gefallen," und haben viele der Nachzügler noch ereilet, die Stadt Nola besetzt, und Aversa, das für die feindlichen Colonnen bestimmte Rendez-vous, von allen Seiten eingeschlossen. Daselbst Widerstand zu thun, hat

der Markgraf von Saluzzo versucht, zugleich auch, „am 17. Augusti einen Trommeter zu dem Printze von Orangi geschickt und Balsam begehrt, den Cörper des von Lautrec, der mit Tod abgangen war, einzumachen und auff dem Meer in Marseille zu führen. Das wird ihm abgeschlagen," die Geschütze, so dem raschen Vorgehen der Kaiserlichen nicht folgen können, hatten allgemach den langen Weg von Neapel nach Aversa zurückgelegt, das Brescheschießen nahm seinen Anfang, und alsolchem Ernst zu widerstehen, hat der Markgraf von Saluzzo eben so wenig hoffen können, als es ihm möglich gewesen wäre, seinen Rückzug fortzusetzen. Maramaldo hatte sich nämlich bereits der Stadt Capua und hiermit des Passes über den Volturno bemächtigt. Mußte demnach der Markgraf die Capitulation von Aversa eingehen, sich selbst, mit allen seinen Hauptleuten, gefangen geben, während für die gemeinen Soldaten, nach Ablegung der Waffen und Fahnen, die freie Rückkehr nach Frankreich stipulirt wurde. Die Kunde von dieser Capitulation vernehmend, „erschrack Pomperant so hart, daß er die Augen in Himmel erhub, gehling erstarrte, niederfiel und starb.

„Nach solchem hat Philibert Printz von Orangi die Stätt und Flecken im Königreich Neapel allenthalben wieder eingenommen, die Frantzosen, die darin gelegen, erschlagen und gefangen, darzu Hansen von Brandeck mit sechs hundert Teutschen Knechten auff Nola geschickt, die haben sampt dem Graffen von Serua dieselb Statt eingenommen, und die Frantzosen in das Schloß trieben. In derselbigen Nacht wolten zwey hundert Pferd und tausend Fußknecht, die Frantzösisch waren, in das Schloß Nola ziehen, und liessen vier Fähnlein fliegen; wider dieselbigen hat der Printz den Ferdinand Marggraffen von Mantua mit drey hundert Hackenschützen und zwey hundert Pferden geschickt: zu Morgens, nit weit von Nola, hat sie der Marggraff angefallen und vier hundert Frantzosen erstochen. Capua die Statt, darvon das Land Campania den Namen hat, fiel vom Frantzosen wieder ab, ergab sich dem Kayser; Fabritius Maramaldo hat sich mit den Italiänern drein gelegt. Die Frantzosen haben sich an allen Orten mit Geschütz und Wehr ergeben, sie flohen und verliessen alles Geschütz, die Kayserischen druckten ihnen nach, erstachen

Schweitzer und Italiäner und nahmen ihnen die Fähnlein. Es starb aller Frantzösischer und Venedischer Adel und alle Hauptleut an der Pestilentz, und war keiner ehrlich begraben. Petrus Paulus Crescentius, ein Römer, Bapst Clementis Legat, Al. Pisani und Petrus Pesaro, der Venediger Legaten, Camillus Trivultz, Hauptmann uber die Pferd, starben all, auch Rudolf Hall, Graff Wolff von Lupffen, so die Landsknecht aus Bayern und andern Orten wider den Kayser hineingeführt, den letzten Tag Augusti hat man wenig Frantzosen, Schweitzer und Teutsche, die unter Rudolff Hallen gelegen, halb todt und noch uberig waren, und sich auf Gnad und Ungnad ergeben, mit grossem Gespött ohne Wehr lassen hinziehen, und von Capua durch das Königreich beleitet, darnach Gott und den Bauern befohlen, die haben sie fast alle erschlagen, daß von den Frantzösischen Reutern und Knechten, die Lautrec mit ihm ausgeführt, wenig in Franckreich, oder keiner in Teutschland, wieder heim kommen, sie sind alle zu Grund gangen. Das Land Neapel lag voller todten Cörper von Roß und Menschen, die von Hunger, Kummer, Schwert und Pestilentz gestorben waren, lagen auff dem Feld, auff den Bergen und Meer hinab viel tausend, davon ein solch Gestanck entstund, daß man auch in der Statt kaum bleiben mocht, viel Frantzosen lieffen den Kayserischen in die Händ, baten umb Gnad, aber man ließ keinen hinein, daß sie die Kranckheit der Pestilentz nicht hineinbrächten. Sebastian Schertlin, nachdem er auch den Feinden nachgejagt, ward mit einem Fähnlein unter die grosse Port wieder hinter sich geschickt, daß er keine Feind solt hinein lassen, daß sie nit die böse Kranckheit der Pestilentz hinein brächten. Unter denen, die in die Statt fliehen wollten, kamen drey Schweitzer, die Schertlin aus der Engelburg geführt, und aus Fürbitt aller Teutschen erhalten, und unter die teutsche Fähnlein ausgetheilt, als sie zusagten, sie wolten sich wol halten, aber wieder zum Lautrec gefallen, dieselben drey sind gefangen genommen und auff dem grossen Platz zu Neapel gehenckt worden."

Wie hiermit die Invasion besiegt, säumte Oranien nicht, von allen denjenigen, welche derselben Beförderer oder Werkzeuge geworden, die strengste Rechenschaft zu forden. Es war

dieses seine Pflicht, sintemalen er nach Moncadas Tod zum Vicekönig ernannt worden, und sothane Pflicht mag er um so buchstäblicher genommen haben, da in seinen, des Franzosenhassers Augen die Abtrünnigen zweimal strafbar, als Rebellen und vor Allem als der Franzosen Freunde. „Er war streng, und trug grossen Neid zu den Fürsten, die dem Frantzosen zugefallen, er erfordert sie, und die nicht erschienen, hat er in die Acht erklärt, ihr Leib und Gut preiß gemacht, in Fiscum zogen, und dem Kriegsvolck geschenkt. Er hat ihm selbst behalten Ascoli, die Statt in Apulia, wie auch Gravina und Melfi, und die Statt Monte Sacron in Samnio, die vor Vincentius Caraffa besessen, hat er dem Marggraffen von Vasto gegeben. Die Statt Ariano, die vor auch Caraffa inngehabt, hat er Ferdinando Gonzaga ubergeben, dem Ferdinando Alarcon hat er Valle Siciliana geschenckt, das Camillus Pardo inngehabt, den Hauptleuten und Fähnrichen hat er Aquila und die umbligende Schlösser gegeben, dem Griechischen Hauptmann, der Petrum Navarro gefangen, gab er Salentiner Thal, Philippo, dem Sohne Caroli von Lannoy, gab er Venafro, das vor Ferdinandi Pandone gewesen; ist mit seiner Mildigkeit dem Kayser vorkommen. Viel die verdacht waren, als die nit gut Kayserisch gewesen, haben müssen groß Geld geben, als Ferdinandus Ursinus und Bonifacius zu Oria. Er ließ auch zu Neapel einen Gerichtstuhl auffrichten, und etliche grosse Herren, darunter zween Fürsten waren, nemlich Duca de Venafro und Duca de Termino, welcher Vatter viel guter Thaten neben Señor Prosper in Italien gethan, mit einem Beil auff dem Platz vor dem grossen Castell zu Neapel enthaupten, unter denen auch war Fridericus Gaetano, eines Hertzogs Sohn von Trajetto, und Heinrich Pandone, Hertzog zu Bojano, seine Mutter war ein Tochter des ältern Ferdinandi, König zu Neapel, mit vier Neapolitanischen Herren, und Anthonius von Aversa, darob die Neapolitaner ihre Zähren vergossen. Also hat er auch an andern Orten etliche lassen richten, darzu verursachet Hieronymus Morone, dem das Hertzogthumb Bojano eingegeben worden."

Theilweise ist diese Strenge durch neue Thorheiten, welche einzelne neapolitanische Barone sich zu Schulden kommen ließen, veranlaßt worden. In Apulien unterhielten die Orsini und Johann Paul Ceri einen hoffnungslosen Guerillakrieg, in Abruzzo wurde Amatrice, Namens des Königs von Frankreich, durch Johann Jacob Franco eingenommen, das viel wichtigere Aquila durch das einflußreiche Haus Montorio zu abermaligem Aufruhr hingerissen. Die Insurrection in Apulien zu meistern, die Venetianer aus den Seestädten zu vertreiben, übernahm der Marchese del Vasto, dem für solche Arbeit die Spanier beigegeben, die Beruhigung von Abruzzo hat Philibert sich selbst vorbehalten. Vor Aquila durfte er sich nur zeigen, und die Rebellen entwichen, in Amatrice wollte Camillo Pardo seiner gleich wenig erwarten, die ganze Expedition reducirte sich demnach auf ein abermaliges Strafgericht; eine Buße von 100,000 Ducaten hatte Aquila und das davon abhängende Gebiet zu entrichten, und mußte, die aufzubringen, sogar der silberne Sarg, den K. Ludwig X von Frankreich geopfert hatte, die Gebeine des h. Bernardinus aufzunehmen, eingeschmolzen werden (1529). Die Florentiner hatten Miene gemacht, den Rebellen beizustehen, sogar eine Summe Geldes nach Amatrice befördert, diese Herausforderung wirkte dermaßen auf den Kaiser, daß nicht weiter die Rede sein konnte, für des Papstes sehnlichsten Wunsch, für die Herstellung der Mediceischen Herrschaft, eine bewaffnete Intervention zu versagen. Unter diesen Umständen war der Frieden mit Clemens VII bald geschlossen (20. Juni 1529), es folgte, 5. August, der Friedensvertrag mit Frankreich, worin u. a. die vollständige Restitution des Prinzen von Oranien stipulirt, und ohne Zeitverlust begannen die Anstalten zu einem Feldzug gegen die Florentiner, Anstalten, welchen gar förderlich der Umstand, daß Philibert seine kleine Armee fortwährend in der Umgebung von Aquila und Amatrice versammelt hielt. „Der Bapst hat ihn getrieben, daß er sol eilen. Drauff ist der Printz am letzten Julii (1529) gen Rom kommen, mit dem Bapst vom Kriegskosten gehandelt. Der Bapst beschweret sich des Unkostens, und bewilliget ihm also bar 30,000

Ducaten, und bald darnach wolt er ihm abermals 40,000 erlegen. Er gab ihm Bescheid, er solt in des Kaysers Kosten die Statt Perugia angreiffen, dem Römischen Stuhl unterwerffen, und den Malatesta Baglione vertreiben, darnach die Florentiner kriegen, und das Geschlecht Medicis da einsetzen, und das würd leichtlich geschehen, denn sie wären von jedermann verlassen, würden sich bald ergeben, und sich nit lassen verderben. Der Printz versammelt 3000 Teutsche, die noch uberig, und 4000 Italischer Fußknecht, unter Petro Ludovico Farnese und Sciarra Colonna, darzu hat der Bapst drey grosse Carthonen und ander groß Geschütz aus der Engelburg geben. Dem Printzen folgt der Marggraff del Vasto mit dem Hispanischen Fußvolck das in Apulia gelegen."

Am 19. Aug. befand sich der Prinz bereits zu Terni, das deutsche Volk zu Foligno, wo der Musterplatz, die Feindseligkeiten nahmen aber ihren Anfang vor Spello, dem gleich bei Foligno, an der Straße nach Perugia gelegenen Castell. Mit einem zahlreichen Reitergefolge ritt auf Recognoscirung aus der Prinz, ein lebhaftes Feuer wurde von dem Castell auf die glänzende Schar gerichtet, und Johann von Urbina empfing einen Schuß in den Schenkel, daß er in wenigen Tagen den Geist aufgeben mußte, dem Heer zu unersetzlichem Schaden. Denn es galt Urbina als der erste von allen in Italien dienenden spanischen Hauptleuten, und pflegte seine Stimme im Kriegsrath jederzeit die Entscheidung zu geben. Spello hielt sich, bis dahin die Kanonen aufgepflanzt; die ersten Schüsse, gegen ein Außenwerk gerichtet, bestimmten die Besatzung zur Capitulation, 1. Sept. Vorher schon hatte der Prinz sich, die Beschwerden der Belagerung von Perugia zu ersparen, Unterhandlungen mit dem Herren der Stadt, mit Malatesta Baglione, geführt: diese Unterhandlungen zu beschleunigen, überschritt er am 9. Sept. den Ponte S. Janii, oder die Tiber, und in der nächsten Nacht schon bequemte sich Malatesta, für Perugia die vollkommenste Neutralität anzunehmen, nur daß ihm verstattet werde, für seine Person, als Feldhauptmann, mit einem bestimmten Gefolg von Söldnern den Florentinern zu dienen. Baglione

und das Volk, so die Florentiner in Perugia gehabt, zogen am 12. Sept. aus, um zunächst gen Cortona sich zu wenden. Dahin folgte ihnen, nachdem der für zwei Tage bewilligte Waffenstillstand abgelaufen, das kaiserliche Heer: im Sturm gedachte der Prinz den Ort zu nehmen, seine Leute wurden aber blutig abgewiesen, und erst am 17. Sept. fiel Cortona durch Capitulation, gleichwie Arezzo 19. Sept. durch die Feigheit des Commandanten. Am 24. hatte Philibert bereits Monte Varchi, auf dem linken Arnoufer, 25 Miglien von Florenz, erreicht, seine Armee war zu 300 Gleven, 500 leichten Reitern, 10,500 Knechten angewachsen, aus Siena sollten ihm 8 Geschütze zukommen, und wenn er auch in seinem Herzen den Krieg mißbilligte, den Pflichten eines wachsamen und thätigen Feldherren hat er in aller Weise sich unterzogen. Aber der Unbehülflichkeit der Heere jener Zeit, dem ungeheuern Troß insonderheit, wußte er in keiner Weise zu gebieten. In wahrem Schneckengang war bereits eine kostbare Zeit verloren gegangen, vier ganzer Tage, bis zum 27., waren wiederum erforderlich, um die wenigen Stunden bis Figline und Ancisa zurückzulegen, und in dieser letzten Postirung wurde das Heer bis zum 4. Oct. hingehalten, theils durch die Zögerung derer von Siena, das verheißene Geschütz einzuliefern, theils durch trügliche Vorschläge, von denen die friedliche Unterwerfung von Florenz das Ergebniß sein sollte. Hätte der Prinz am 28. Sept., ohne Geschütz, sich vor der Stadt gezeigt, sie würde auf der Stelle ihre Thore geöffnet haben, denn namenlosen Schrecken verbreitete ein neuer Feind, Rammazotto, der mit dem Aufgebot der päpstlichen Romagna Firenzuola und Scarperia eingenommen hatte, und jetzt in reißender Geschwindigkeit das Val di Mugello verheerte. Aber Rammazottos ungeregelte Schaaren löseten sich auf, um die gesammelte Beute in Sicherheit zu bringen, und vollkommen hinreichend ergaben sich die 10 von den Kaiserlichen verlornen Tage, um die Befestigung und Bewehrung von Florenz zu vervollständigen.

Am 5. Oct. endlich brach Philibert von Figline auf, es dauerte aber bis zum 22. bevor der Piano di Ripoli, 2 Miglien von Florenz, erreicht, und am 24. erst bezog das Heer eine

Linie, so von dem Thor von S. Miniato über die Hügel bis zum Thor S. Giorgio, und auf der andern Seite von dem S. Miniatothor bis zu dem Thor S. Niccolo sich ausdehnte. In der Stadt lagen 8000 Mann, ungerechnet eine mobile Bürgergarde von 3000 Mann, außerdem waren die wichtigeren Plätze des Gebiets, Prato, Pistoja, Empoli, Volterra, Pisa, Colle und Montepulciano mit zureichenden Besatzungen versehen. Nach der vorsichtigen Kriegsmanier des Jahrhunderts ließ sich nicht erwarten, daß gegen die Hauptstadt Ernstliches unternommen würde, es sei denn vordersamst die Armee gegen die Operationen der Besatzungen in diesen Außenplätzen sichergestellt. Linien wurden gezogen über die Hügel von Montici, del Gallo und Giramonte, eingenommen die beiden für die Communication mit Siena so wichtigen Punkte Colle und San Miniato, und nun endlich eröffnete die auf Giramonte errichtete Batterie von 4 Stücken ihr Feuer gegen den Kirchthurm von S. Miniato in der Stadt und gegen den daselbst aufgestellten Sagro, als welcher den Belagerern großen Abbruch gethan hatte. Nach wenigen Schüssen platzten aber zwei von den Kanonen, ein Ersatzgeschütz that an die 150 Schüsse, ohne doch die geringste Wirkung hervorzubringen, so daß das Feuern eingestellt werden mußte, und einstweilen auf Scharmutziren die Belagerer sich beschränkten. Der kleinen Gefechte wurden täglich mehre, mit abwechselndem Erfolg, geliefert, am 4. Nov. gelang es aber den Belagerern, eine Feldschlange dem Giramonte aufzusetzen, und die schlug mit dem ersten Schuß ein Loch in den Palast der Signoria. Lastra, ein ziemlich bedeutender Posten, den Arno abwärts, wurde von den Kaiserlichen mit Gewalt genommen, hingegen unterlagen sie in mehren Einzelgefechten, im Ganzen aber ereigneten sich »pochissime fattioni, ne appena degne d'essere scritte.«

Indessen erfolgte auch der Venetianer und des Herzogs von Mailand Aussöhnung mit dem Kaiser: das hierdurch in der Lombardei entbehrlich gewordene Heer richtete sich sofort gegen den Arno, erzwang die Unterwerfung von Pistoja, Prato und Pietrasanta, und nahm endlich Stellung auf dem nördlichen Ufer

des Arno, bei Peretola, so daß hiermit Florenz von allen Seiten umschlossen. Wohl hätte hierauf, von dem Beginn des J. 1530 ab, Philibert die Belagerung mit größerer Lebhaftigkeit zu führen gewünscht, aber es hemmten seinen guten Willen, »parte la imperitia sua,« ein Ausdruck, der doch nur von seiner Unerfahrenheit in dem Festungskriege zu verstehen, theils des Marchese del Vasto Eifersucht, denn dieser befehligte, zwar nominell ihm untergeben, das von Norden gekommene Heer, und endlich die Schwierigkeiten, den Sold der über alle Berechnung angeschwollenen Truppenmassen beizubringen. „Der Bapst hat alles Kriegsvolck von Florentz müssen unterhalten und besolden, sein Schatz war unerschöpflich; zuvor in der Gefängnuß der Engelburg zu Rom stellete er sich so arm, daß er dem kleinen Hauffen zu Rom die Besoldung, ja zween Monat Sold, nit mocht erlegen. Nach seiner Entledigung hat er diesen neuen Krieg angefangen, und die Statt Florentz, sein Vatterland, auff seine eigenen Kosten schier ein gantz Jahr belägert, dieselbige Statt mit Hunger und Krieg verderbt, und mehr denn hundert tausend Kriegsleut besoldet, da ihm jede Wochen insonderheit bis in anderthalb hundert tausend Gülden auffgangen, welcher Unkost dem Kaysser und dem gantzen Reich zu schwer wäre. Da die Florentiner kein Gnad finden mochten, haben sie einen, mit Namen Strabo Perusinus, zum Printzen gesandt, grosse Gaben und Schanckung verheissen. Der Printz war willig, wenn sie zweymal hundert tausend Gülden den Knechten zur Besoldung wolten erlegen, und den Medicis wider in sein Herrlichkeit einsetzen, so wolt er Fleiß ankehren, ob ihnen der Bapst ihre Mißhandlung verzeihen wolt. Das ließ ihm auch Valerius, Bäpstlicher Legat, gefallen. Der Printz, so eilff Monat da gelegen, ward des Kriegs müd und verdrossen, und hatt kein Geld, denn das grosse Geld, das zu Besoldung vom Bapst verordnet, war verspielt. Paulus Jovius schreibt, Cunrad Heß (von Bemelberg), der ein geschwinder Spieler war, habe ihm alles abgewonnen. Derselb hat groß Gut uberkommen, und alles Gold, das Caspar Schwegler, des von Frundsberg Feldzahlmeister, hinter ihm verlassen, zu seinen Händen genommen,

wie die Teutsche Hauptleut von ihm gesagt, und wenn die Teutschen und Hispanier um Geld schrien, so wust der Printz von Orangi nit, wie er ihm thun solt, er begehrt des Kriegs ein End."

Alle Anstrengung der Belagerer beschränkte sich auf die Beschießung einzelner vorgeschobenen Thürme, die ihnen beschwerlich, gegen die sie oben darauf nur wenig ausrichteten. Aber der Mangel an mancherlei Gegenständen des täglichen Bedarfs machte sich bereits fühlbar der Besatzung und noch mehr der Bürgerschaft, und boten dafür die Vortheile durch glückliche Ausfälle, wie den 5. Mai und den 10. Juni gewonnen, nur dürftigen Ersatz. Auch die Occupation des Gebiets der Republik schritt unaufhaltsam vorwärts. Volterra hatte sich am 24. Februar ergeben, die Citadelle von Arezzo capitulirte den 22. Mai, Borgo S. Sepolcro den 23. Juni. Die Citadelle von Volterra hielt noch, und einen Punkt von dieser Wichtigkeit zu retten, nahmen die Machthaber in Florenz keinen Anstand, die Völker, mit denen Ferrucci zeither zwischen Empoli und Montopoli, an dem untern Arno, nicht ohne Erfolg den kleinen Krieg geführt hatte, auf das Spiel zu setzen. Ferrucci brach am 27. April von Empoli auf, erreichte Volterra, wurde mit Freuden in die Citadelle aufgenommen, und richtete alsbald seine Angriffe gegen die Stadt. Nach einer Reihe von Gefechten wurde er deren Meister. Aber Fabritius Maramaldo befand sich in der Nähe mit seinem Corps von Calabresen; zu spät eingetroffen, um die Stadt retten zu können, suchte er durch einen verwegenen Handstreich sie wieder zu gewinnen, und täglich, den ganzen Maimonat hindurch, bestand er mit Ferrucci blutige Gefechte.

Die Beschäftigung, so in dieser Weise dem thätigsten seiner Feinde angewiesen, benutzte der Prinz von Oranien zu einer Unternehmung gegen Empoli, Diego de Sarmiento, durch ihn ausgesendet, bemächtigte sich der Stadt beinahe ohne Schwertstreich, und erbeutete zugleich die unermeßlichen, daselbst von Ferrucci aufgehäuften, der Proviantirung von Florenz bestimmten Magazine. »La perdita del quale luogo afflisse piu che altra cosa che fusse succeduta in quella guerra y Fiorentini,« und bot

für solchen Verlust die glorreiche Vertheidigung von Volterra, wie sie Ferrucci hierauf gegen eine bedeutende, von dem Marchese del Vasto befehligte Macht führte, nur unvollkommenen Ersatz. Der ganze Operationsplan, den er sich gedacht, alle Aussicht, durch fortgesetzte Diversionen das Belagerungsheer von Florenz zu entfernen, war nämlich verschwunden, und nur von einer Handlung der Verzweiflung konnten die Vorsteher der Republik noch irgend etwas hoffen. Ferrucci erhielt den Befehl, Alles, was noch von Truppen in den vom Feinde nicht überzogenen Bezirken disponibel, an sich zu ziehen, und sodann mit gesamter Macht einen Angriff auf der Kaiserlichen Linien vor Florenz zu wagen, welcher ab Seiten der Belagerten durch einen Ausfall unterstützt werden sollte. Ferrucci that, wie ihm vorgeschrieben, zog das Thal der Cecina abwärts, gelangte über Livorno nach Pisa, verließ auch diese Stadt am 30. Jul. und suchte, nachdem unter seinen Fahnen 5000 Fußgänger und 500 Reiter vereinigt, Pistoja zu erreichen, so er als die Basis zu fernern Operationen sich ausersehen hatte. Aber der Prinz von Oranien hatte seine Absichten errathen und sich gerüstet, eine Gelegenheit zu benutzen, die mit einem Schlag allen seinen Verlegenheiten abhelfen konnte.

Größere oder kleinere Abtheilungen der kaiserlichen Armee umschwärmten von allen Seiten Ferruccis Häuflein, erschwerten und verzögerten jede seiner Bewegungen; er durfte es nicht wagen, die Grenze des befreundeten lucchesischen Gebiets zu verlassen, und nicht ehender denn zu Ausgang Juli konnte er S. Marcello, 12 Miglien nordwestlich von Pistoja, erreichen. Der Ort wurde geplündert, dann eine Vorhut gegen Gavignana, 4 Miglien von S. Marcello, geschoben, während der Prinz von Oranien in dem nahen Lagone sich niederließ. Dieser, begierig dem Handel ein Ende zu machen, hatte am Abend des 1. Aug., begleitet von 1000 Deutschen und 1000 Spaniern, von dem Lager aus sich in Marsch gesetzt, auch solchen die ganze Nacht hindurch fortgesetzt, so daß die Pause in Lagone unerläßlich für der Truppen Erholung. Als sie genugsam verschnauft hatten, wurde der Marsch fortgesetzt und Gavignana erreicht,

in demselben Augenblick, daß Ferruccis Scharen daselbst sich entwickelten. Fabritius Maramaldo drang mit seinen Schützen dem Dorf ein, während Ferrucci an der Spitze seiner Infanterie zu dem Schloßplatz gelangte, und daselbst mit den Calabresen zu Handgemeng kam, indessen draußen der Prinz von Oranien mit seiner Reiterei eine Charge machte auf Ferruccis Schwadronen. Diesen waren Archibusiere beigegeben, und deren Feuer brachte die zum Angriff geführten Reiter in Unordnung, welche sofort in Flucht sich auflösete. Philibert, vermeinend, die Ausreißer zum Stehen zu bringen, jagte, unter dem Feuer der Florentiner, den abhängigen Rasenfleck entlang, und empfing auf diesem Wege zwei Flintenschüsse, den einen in den Hals, den andern in die Brust, daß er auf der Stelle des Todes (3. Aug. 1530). „Der Printz von Orangi, als er mit blossem Schwert mit seinen Kürissern auff die Feind gedrungen, und unter den Hauffen gerennt, und gemeinet, die Hispanier solten nachdrucken, ist mit zweyen Kugeln erschossen worden, dem haben die Feind sein güldenen Harnisch und Kleider ausgezogen, darnach hat ihn ein Frantzoß unter den Todten gesucht, und gefunden, nach der Schlacht auff ein Roß gelegt, daß ihm Händ und Füß auff beyden Seiten abgehangen, hat ihn gen Pistoja geführt, und in ein Castell gelegt, war ein kläglich Spectackel. Die Kugel ist ihm in Rucken gangen und vornen im Hertzen funden, als er auffgeschnitten worden. Er war ein kühnmüthiger junger Mann, noch nit 30 Jahr alt.“

Gleichwohl ist der Sieg letzlich den Kaiserlichen geblieben, auch Ferrucci, verwundet und gefangen, von Maramaldo eigenhändig den Manen des erschlagenen Feldherren geopfert worden. Am 12. Aug. 1530 öffnete Florenz seine Thore, daß demnach der letzte Mann des größten burgundischen Herrengeschlechtes durch sein Blut die Banquier-Dynastie der Medici begründet hat. Des Prinzen Leiche wurde nach erfochtenem Sieg aufgesucht, und zunächst in des Marchese del Vasto Zelt gebracht. Dieser, aller Eifersucht nicht weiter eingedenk, sorgte, daß sie unter tiefer Heerestrauer nach dem nicht weit entfernten Karthäuserkloster übertragen werde. Dort stand sie vierzehn Tage,

alsdann wurde sie in einer mit schwarzem Sammet ausgeschlagenen Sänfte, unter Begleitung der Dienerschaft, nach Bologna und weiter über den St. Bernhard nach St. Claude, Clerval, Orgelet, Lons-le-Saunier, dem wichtigsten Ort der Oranischen Herrschaft in Hochburgund gebracht, und daselbst noch in des J. 1530 Lauf in der Minoritenkirche zu St. Désiré beigesetzt. Dem Leichenzug gingen voraus 138 erbeutete Fahnen oder Standarten, darunter die große Fahne des römischen Volks, es zogen auch auf die Wappen von Rougemont, Orgelet, Nozeroy, Montfaucon, Arley, Besançon (die Burggrafschaft), Orange, Tonnerre, Charny, Penthièvre rc., und hat man von der ganzen Ceremonie eines Zeitgenossen Bericht, so 1819, mit Anmerkungen bereichert, durch den Grafen Saix d'Arnans veröffentlicht worden. Die Fahnen sollten über dem Grabmal, so Frau Philiberte dem Sohn zu errichten Willens, aufgepflanzt werden, wurden aber, mit samt dem größten Theil der Stadt, durch die Feuersbrunst von 1536 verzehrt. Der Sage nach haben die Römer dieses Feuer durch gedungene Mordbrenner anlegen lassen, „weiln Frau Philiberte, so allhie gewohnt, die obgedachten Fahnen den Römern, so solche mit Geld zu lösen, und darfür ein Spital zu bauen sich anerbotten, nicht hergeben wolte." So waren auch die zwölf Maulthiere, welche des Prinzen Antheil der römischen Beute seiner Mutter überbringen sollten, dem Herzog von Savoyen, dem Ehrenmann, in die Hände gefallen, und hat dieser nach langem Rechten nur das wenigste von dem Diebstahl zurückgegeben. Noch wird des Prinzen Brustharnisch in dem Centralmuseum des Juradepartements aufbewahrt. zu Lons le Saulnier.

»Sur la fin,« schreibt Brantôme, »fut tué de deux arquebusades à travers le corps, faisant autant office de soldat que de capitaine; car il vouloit fort épouser sa maîtresse, Catherine de Medicis, que le pape luy avoit promis en mariage. Mais le destin voulut sa mort, afin qu'elle vint à être notre reyne: dont le pape ne fut guères marry de sa mort; car il étoit obligé de foy à la luy donner: et il tendoit ailleurs, en lieu plus grand, et possible à celuy à qui il la donna par amprès. Il ne faut doubter nullement

de ce prince, que si ses années eussent esté longues, qu'il n'eût été un des parfaits capitaines du monde. C'étoit le prince du monde le plus libéral et affable, et, pour ce fort aymé d'un chascun.« Gleich lobend läßt sich Ludwig Pellatanus von Asti in der zu Ehren des Prinzen gesprochenen Leichenrede, so in Gilb. Cousin Consolatoria aufgenommen, vernehmen: »Illustrissimus Princeps in ipso aetatis flore, quum nondum annum 28 attigisset, una morte omne gloriosum facinus, uno facinore unam gloriosam mortem pariter fuit complexus: maxima spe sui, et posteris amicis, ac ipsi Caesari relicta. Vir quidem non modo bellicis artibus, verum etiam eloquentia ad movendos omnium animos adeo pollens potensque, ut magno imperio Caesaris accessionem fecerit.« Von Körper groß, stark und rüstig, mit seltener Gewandtheit begabt, besaß Philibert alle Eigenschaften, welche den großen Feldherren bilden. Vollständig seinen hohen Beruf zu erreichen, hat ein neidisches Geschick ihm nicht erlaubt. Während Selbstbewußtsein, Ehrgeiz ihn mitunter zur Unverträglichkeit mit den ihm zur Seite gestellten Generalen hinrissen, ward er durch Leutseligkeit und Freigebigkeit der Soldaten Abgott. Gegen die vergaß er alles Stolzes, mit ihnen theilte er Gefahren und Ungemach, in dem Maße, daß er seiner Stellung als oberster Befehlshaber nicht gedachte und das Opfer seines ritterlichen Sinnes wurde. Man schreibt ihm ehrgeizige Entwürfe zu, Brantôme die Absicht, sich zum König von Rom krönen zu lassen, davon ist aber nicht das mindeste Anzeichen vorhanden, und hat Kaiser Karl V nie gezweifelt, daß er in Philibert den treuesten, zuverlässigsten Diener besitze. Daher die Milde, in welcher der Monarch sein Mißfallen an den unmäßigen, nach Besiegung der Rebellion im Neapolitanischen vorgenommenen Güterverleihungen aussprach.

Durch Testament, d. d. Coruña, 3. Mai 1520, verbunden mit den Codicillen, d. d. Nozeroy, 8. April 1521, und Brüssel, 24. Sept. 1521, so alles zusammen zu Brüssel den 26. Oct. 1530 eröffnet worden, hatte Philibert seine sämtliche Besitzungen an Renat von Nassau vermacht, den einzigen Sohn seiner

1515 an den Grafen Heinrich von Nassau verheuratheten, am 31. Mai 1521 verstorbenen Schwester Claudia, den Nießbrauch jedoch seiner Mutter auf Lebenszeit vorbehalten. Dieses Nießbrauchs sich zu entledigen, handelten Renats Vormünder mit der fürstlichen Großmutter, und wurde in dem Vertrage von 1531 eine Abfindung beliebt. Nach Arnoldis Meinung soll dieser Vergleich die Prinzessin bald gereut haben, daß sie ihrem Enkel Renat sich abwendend, über ihre Güter, namentlich die Grafschaft Charny, zu Gunsten des Hauses Chabot verfügte. Dem ist nicht also. Frau Philiberte, die noch am 17. Sept. 1538 zu Paris vor dem Parlament ein obsiegliches Urtheil erhielt, scheint ihrem Enkel überlebt zu haben. Sie hatte ihm eine ihrer Besitzungen, die Baronie Montfort, in dem Amte Semur, geschenkt, über Charny konnte sie nicht verfügen, da ihr Enkel ohne eheliche Nachkommenschaft verstarb, es gebürte solche Grafschaft, von Rechtswegen, ihrem Großneffen, Philipp Chabot, gleichwie die ganze Erbschaft des Hauses Chalons, auch ohne Testament, dem Prinzen Renat von Nassau, dem Sohn der letzten Tochter von Chalons gebürt haben würde. Aber Renat, der kinderlos den 18. Jul. 1544 verstarb, war nicht berechtigt, zu Gunsten eines Vetters, des Grafen Wilhelm von Nassau, über die von dem Hause Chalons herrührenden Güter zu verfügen, diese mußten an den nächsten Blutsverwandten zurückfallen. Solcher war Charlotte von Chalons, die Gräfin von Joigny, so in erster Ehe an Adrian von Ste. Maure, den Marquis von Nesle, in anderer Ehe an Franz von Alegre verheurathet gewesen. Sie war die einzige Tochter von Karl von Chalons Graf von Joigny, als dessen Vater der jüngere Sohn von Johann von Chalons, dem ersten Prinzen von Oranien. Ihr verglichen, hatte das Nassauische Haus nicht das fernste Recht, zumal Philiberts Vater, Johann II von Chalons, seinem Sohn Philibert eventuell die Tochter Claudia substituirend, die Substitution ausdrücklich auf der Claudia Nachkommenschaft beschränkte. Es sind aber die Rechte des Marquis von Nesle, so ungezweifelt sie auch an sich, trotz aller Bemühungen, niemals anerkannt worden; Karl V und sein Lieblingsminister, Perrenot, der Bischof

von Arras oder Cardinal von Granvelle, entsetzten sich ob dem Gedanken, einem Franzosen die reiche Erbschaft zukommen zu lassen, und es erfolgte ab Seiten des Kaisers ein Machtspruch, der den Richtern imponirt haben muß. Es ist dieser Machtspruch, des Kaisers Leidenschaft höher und höher das Nassauische Haus zu stellen, dem Sohn und den Enkeln des Kaisers theuer zu stehen gekommen. In der Franchecomté allein besaß Philibert an dreißig Herrschaften, Nozeroy, Arley, St. Agnes, Bleterans, Montagu, Orgelet, Argueuil, Châtel-Belin, Cicon u. s. w., zusammen an 360 Ortschaften enthaltend, daher auch die Karte der Franchecomté, so Vischer, der holländische Geograph, dem ersten König von Preussen zueignete, als eine Harlekinsjacke anzusehen, nachdem auf derselben alle aus der Oranischen Erbschaft herrührende Ortschaften besonders abgegrenzt und illuminirt sind. Außer diesen Herrschaften und dem Fürstenthum Oranien waren mit der Erbschaft bedeutende Ansprüche verbunden, wie sie zum Theil in dem großen Titel Philiberts ausgedrückt. Es lautete dieser Titel also: N. Prinz von Oranien und Melfi, Herzog von Gravina, Herr von Rougemont, Orgelet, Montfaucon, Arley, Vicomte von Besançon, Graf von Tonnerre, Charny und Penthièvre. Eine natürliche Tochter, so Philibert hinterlassen, Johanna von Chalons wurde mit einer Rente von 1500 Gulden abgefunden.

Die eigenthümliche Stellung der Herren von Chalons dem Landesherren gegenüber formulirt am deutlichsten Dunod: »Ceux de la maison de Chalons, branche cadette des comtes de Bourgogne, voyoient avec peine le patrimoine de leurs ancêtres entre les mains d'un prince étranger. L'on a remarqué que la plupart n'ont pas été sincèrement attachés à la maison de Bourgogne, et qu'ils ont souvent pris le parti de ses ennemis. Ils affectoient l'indépendance, et Golut raconte, comment Hugues et Jean de Chalons se firent justice par la voye des armes, contre la maison de Vienne; au mépris des mandemens de garde du duc, et des arrêts du parlement de Dole qui étoit saisi de leur contestation. Il dit aussi, que Jean de Chalons seigneur de Châtelguyon tira violemment

des mains de la justice un de ses domestiques qui avoit été condamné à mort; empêcha l'effet d'un mandement du duc, et rompit la baguette de l'huissier chargé de l'exécuter. Il refusoit de faire hommage du château de Jougne, disant que ses prédecesseurs ne l'avoient pas repris de fief, et qu'il le tenoit de Dieu et de son épée. Le duc le fit arrêter et confisquer ses terres, qui lui furent rendues à la suite.«

Wieder befinde ich mich zu Lorch. Am 3. Februar 1642 nahmen die Lorcher sämtliche Weinbergspfähle aus den Weinbergen der Trechtingshauser aus Mißgunst darüber, daß diese bis heran von Contributionen ziemlich verschont geblieben waren. Im Jahre 1644 mußten die Lorcher 2 Fuder Wein an den Marschall von Turenne nach Bingen liefern. Am 13. Oct. 1645 nahmen die Lorcher den Trechtingshausern 74 Legel Trauben mit Gewalt ab. Im Juni 1646 mußten die Lorcher an der Schiffbrücke, die bei Diebach über den Rhein geschlagen wurde, frohnden und 7 Fuder Wein dazu liefern. Kaum war die Brücke fertig, als das Kriegsvolk und das gleich der Pest ihm folgende Gesindel über den Ort herfielen, 184 Fuder Wein aus den Kellern schleppten, alles Vieh, Früchte und Mobilien aufluden und davonführten, den Rest aber verschütteten und verdarben. Von 1639 bis 1646 sind 51 Häuser weiter in Lorch niedergebrannt worden, seit Beginn des Krieges also 131, wovon keines wieder hergestellt wurde. Der größte Theil des Ortes lag in Ruinen und die Einwohnerschaft war vor Elend umgekommen oder entflohen. Vom 14. Januar bis 31. Mai 1646 mußte Lorch 1,616,600 Pfd. Heu an die Turenneschen Reiter nach Bacharach liefern. Im J. 1647 verschanzten sich einige Franzosen auf dem Kirchhof und nahmen zu diesem Zweck die leeren Stückfässer aus den Kellern, die sie mit Erde und Steinen füllten und als Schanzkörbe benutzten. Im Jahre 1649 war der Strunk, der Thurm an der Wisper, noch immer mit 40 Mann Soldaten besetzt, die trotz des Friedens nicht weichen wollten. Im Jahr 1666 wüthete die Pest und starben daran über 400 Personen. Am 14. Juni 1688 verlieh Kurfürst Anselm Franz von Mainz dem Ort einen Jahrmarkt auf Montag nach Mariä Heimsuchung.

In den Jahren 1688 und 1689 mußten wieder bedeutende Contributionen nach Stahleck und Bacharach geliefert werden, den von den Franzosen besetzten Punkten. Im Jahre 1689 mußten 84 Mann aus Lorch nach Mainz zum Schanzen. Der Commandant von Bingen, Verdizan, befahl 100 Mann mit Pickeln und Hauen zu schicken, widrigenfalls er 500 Reiter senden würde, welche brennen und sengen sollten. Am 6. Januar 1689 schrieb nach dem Originalbriefe: »Le sieur de Montmyral capitaine et ayde major du Regiment de Monseigneur, Commandant dans le château de Sauuerberg (Sauerburg im Wisperthale): Il est ordonné aux habitants de Loric et de Lorichauzen de mener six, demoins quatre licts complets et assez de paires de draps pour ayder à coucher les soldats de cette garnison à peine d'y etre contraints par les rigueurs de la guerre. Faict à Sauuerberg le 6. Janvier 1689. Montmyral.« Die Unkosten des Rheingaus seit dem Einrücken der französischen Armee Ende October 1688 bis 1690 betrugen ohne die Plünderungen und Zerstörungen bare 273,180 Gulden.

Den 10. Sept. 1697 begann man zwischen Lorch und Heimbach eine Brücke zu schlagen, auf welcher am 9., 10. und 11. Oct. die Reichsarmee unter dem Markgrafen Ludwig von Baden und dem Herzog von Lothringen, 24 Regimenter stark, über den Rhein ging und ihren Marsch in den Einrich nahm. Von den schrecklichen Verwüstungen des 30jährigen Krieges her war 1698 die schöne Pfarrkirche zu Lorch noch im kläglichen Zustand, fast alle Fenster entzwei, die Chorstühle zerbrochen. Die Spatzen tranken aus dem Weihkessel und störten den Gottesdienst durch ihr Geschrei. So berichtet der Pfarrer Jacob Heimbach 1698. Erst 1719 begannen die Reparaturen. Im Jahre 1704 versuchten die Franzosen von Bacharach aus über den zugefrorenen Rhein Lorch zu überfallen, wurden jedoch von der kleinen Besatzung und den Bürgern muthig zurückgetrieben. Im Jahr 1719 wurde eine Restauration der Kirche und des Kirchthurms beschlossen und damit begonnen, den Kirchthurm neu zu decken, Kranz und Helm zu errichten. Im Jahr 1731 wurde das alte Gemäuer des adelichen Schulhauses am

Pfarrgarten als den Einsturz drohend abgerissen. Im J. 1734 versuchten die Franzosen von Bingen aus zu Schiff Lorch zu überfallen. Die längs dem Rhein aufgestellten Vorposten verhinderten jedoch die Landung, so daß die Franzosen in Heimbach aussteigen und durch den Binger Wald über die Berge nach Bingen zurückkehren mußten. Die Unkosten der Fouragirungen für die französische und deutsche Armee betrugen für Lorch von 1734—1747 10,458 Gulden. Seitdem Lorch 1803 Nassauisch geworden, ist der Wohlstand des Ortes wieder im Steigen begriffen.

An kirchlichen Gebäuden enthält Lorch 1) die Pfarrkirche zu St. Martin. Bereits 1254 kommt ein Pfarrer von Lorch vor (Hertwicus plebanus in Lorike), 1304 werden der Pfarrkirche Vermächtnisse gemacht, doch ist die gegenwärtige, in gutem gothischen Styl mit hohem Glockenthurm erbaute Kirche wahrscheinlich derjenige Bau, für welchen 1398 Schenkungen und Vermächtnisse gemacht worden, und der nach dem im mittelsten Schlußstein der Vorhalle angebrachten Wappen erst unter der Regierung des Erzbischofs Dieter von Isenburg, also entweder 1459—1463, oder 1475—1482, und zwar unter Beihülfe des Lorcher Adels, namentlich der Hilchen, deren Wappen die andern Gewölbeschlußsteine in der Vorhalle ziert, vollendet wurde. Im Jahre 1554 brannte das Dach der Kirche und des Thurmes ab. Im Jahre 1679 schlug der Blitz hinein. Diese und die übrigen Verwüstungen des 30jährigen Krieges erforderten eine Restauration im Jahre 1719, die aber ungeschickt genug ausfiel. In neuerer Zeit, 1819, hat der Pfarrer Geiger zwar das Verdienst erworben, den baulichen Zustand der Kirche verbessert und eine Menge Ueberflüssiges entfernt zu haben, dafür ist er aber mit den Denkmälern, Fenstern, Grabsteinen und sonstigen historischen Monumenten höchst gewissenlos umgegangen. So verkaufte er z. B. die gebrannten Figuren von dem Hochaltar, die gebrannten Fenster des hohen Chors und der Südseite mit den Wappen des Lorcher Adels an reisende Speculanten, verwandte die Grabsteine zu Treppenstufen &c. Das schönste Kunstwerk in der Kirche ist der von dem Lorcher Adel gestiftete Hochaltar, ein Meisterwerk gothi=

scher Schnitzkunst von Meister Georg Syrlein von Ulm, vollendet 1483. Das Ganze besteht aus einem steinernen reich verzierten Altartisch, worüber sich ein hölzerner, im Ganzen 46 Fuß 8 Zoll hoher Ueberbau zwischen zwei gothischen Thurmpyramiden von 26 Fuß Höhe erhebt. Bunt bemalte und reich vergoldete Heiligenfiguren in gebranntem Thon auf zierlichen Kragsteinchen füllten ehedem die Nischen unter den doppelt durchbrochenen Baldachinen aus. Der untere Theil des Altaraufsatzes enthielt ein Altarbild in Schrankform mit Flügelklappen, das aber im 18. Jahrhundert durch eine elende Sudelei überpinselt wurde. Durch die Unbilden der Zeit, mehr aber noch durch die der Menschen (Pfarrer Geiger verkaufte den größten Theil der Figuren und ließ, da gegen 1819 die obere Hälfte der einen Thurmpyramide eingestürzt war, um die Symmetrie herzustellen, auch die der andern herunter nehmen) vielfach beschädigt und verstümmelt, ging das Kunstwerk seinem völligen Untergang entgegen. Dies verlaßte 1852 die Bildung eines Vereins in Lorch, welcher durch freiwillige Beiträge, unter Unterstützung des Nassauischen Alterthumsvereins zu Wiesbaden, der Nassauischen Regierung und einzelner Wohlthäter, z. B. Krings von Cöln und Keuchen von Elberfeld, die gänzliche Wiederherstellung nicht blos des Altars, sondern auch des außerordentlich zierlichen steinernen Sacramenthäuschens zur Linken des Altars ermöglichte, so daß im Nov. 1858 die Kirche wieder dem Gottesdienste übergeben werden konnte. Die beiden Kunstwerke sind auf das Sorgfältigste restaurirt, bunt angemalt und vergoldet worden, und belaufen sich die Restaurationskosten auf 5562 Gulden 20 Xr., wovon 400 Gulden auf das Sacramenthäuschen kommen. In der Kirche befinden sich außer einem gothischen Taufstein von 1463 eine Menge höchst kunstvoller Grabsteine des eigentlichen Lorcher, eingewanderten und benachbarten Adels. Vor allem rechts neben dem Eingang vom Kirchhofe aus der Grabstein des Hans Hilchen von Lorch, † 1548. In der Kirche liegen ferner begraben: Adelheid, Gemahlin des Johann Hertwich von Lorch, † 1382. Umschrift: Anno Dñi M. ccc. lxxxii feria sexta ante inuocavit Alhedis uxor Johannis Hertwici armigeri de Lorch cui aia r. i. pa. Katharina von

Planig, Hausfrau des Henn Hertwich von Lorch, gest. 1359; Umschrift: Anno dñi M. ccc. lix in vig. conv. S. Paul. Catharina de Bleinche uxor Johannis milit. de Lorche. Rechts vom Eingang vom Kirchhof aus: Johann Hilchen von Lorch, gest. 15. April 1548. Umschrift: Hir ligt der edel und gestreng Her Johan Hilchen v. Lorch, Ritter, bey Zeiten seines Lebens Rö. Kay. May. vnd des heil. Röm. Reichs in den Zügen gegen den Erbfeindt den Dürcken vnd den König zu Franckreich in den Jahren M. D. xxxxii. iii. u. iiii. oberster Feldmarschalk gewesen, sonst noch vii Züg helffen dun, seines Alters Lxiiii Jar uff den xv. Aprilis im Jahr M. D. xxxxviii zu Lorch in seiner Behausung in Gott christlich verstorben, des Selen Gott gnedig vnd barmherzig seyn wolle. Amen. Die Abbildung des schwer geharnischten stattlichen Ritters ist umgeben von seinen acht Ahnen, Vaterseits: Hilchen von Lorch, von Dietz, von Schönberg, von Bellersheim gen. Stürzelsheim; Mutterseits: von Walderdorf, Hilchen von Lorch, Kolb von Wilsdorf, von Rheinberg. Nicht weit davon liegen Philipp Hilchen, gest. 1517, und seine Hausfrau Elisabeth von Bicken, † 1480. Johann Hilchen, † 1512, und Elisabeth von Walderdorf, † 1512. In dem nördlichen Seitenschiff liegen: Johann von Eschbach, † 15**, und Anna von Balberg (?), † 1496. Im Chor: Johann Marschalk von Waldeck, † 1364, und Johann von Breidbach, Herr zu Olbrück, † 1511, mit seiner Hausfrau Loretta von Schöneck, † 1500, u. a. m. Im J. 1819 wurde auch der Sarg des zu Ehrenbreitstein den 19. Febr. 1788 verstorbenen Obristen Augustin von Sohlern aufgefunden. Arbeiter, die ihn bei Nacht in diebischer Absicht öffneten, fanden denselben ganz mit Abfällen von Schafleder gefüllt, so daß also bereits Liebhaber vor ihnen dort einen Besuch gemacht haben müssen. Ueberhaupt zeichnet sich die Kirche nicht nur durch den schönen gothischen Baustyl aus, sondern auch durch das starke harmonische Glockengeläute und die vielen reichen Stiftungen. Sie hatte 23 Beneficien im J. 1390, jedes mit einem besondern Geistlichen besetzt. Es wurden, gleichwie in einer Collegiatkirche, die kanonischen Stunden abgehalten, Präsenzgefälle aus-

getheilt. Im J. 1512 wird Pfalzgraf Georg als Pfarrherr aufgeführt.

2) Die Michaelscapelle neben der Pfarrkirche kommt zuerst 1476 vor und stand links, wenn man die Schulgasse herauf kommt, der Kirche gegenüber. Sie wurde kurz nach 1811 als baufällig abgerissen. 3) Oestlich ihr anstoßend lag die kleine Nothgottescapelle (Christi agonizantis), 1687 erwähnt. Sie fiel mit ihrer Nachbarin nach 1811. 4) Die Capelle B. Mariæ Virginis am Obersdorfer Thor, etwas oberhalb des Gasthofes zum Schwanen, kommt schon 1305 vor. Sie brannte 1613 nieder, doch sind noch einige Mauerreste davon erhalten. 5) St. Marcuscapelle stand im Oberflecken und war bereits 1364 vorhanden. Der Rathsherr Nicolaus Braun ließ dieses vorher sehr unbedeutende Gebäude 1645 neu ausbauen und 1662 vergrößern und dotirte das Gotteshaus reichlich. Im J. 1822 wurde die Capelle auf den Abbruch versteigert und ist sie gegenwärtig verschwunden, doch existirt noch eine marmorne Gedächtnißtafel von dem Rathsherrn Braun von 1645, die an dem Schneiderschen Hause eingemauert ist. 6) S. Spiritus oder Hospitalscapelle lag neben dem Hospital dicht an der Wisperbrücke, dem Thurm Strunk gegenüber. Die Capelle wird schon 1388 erwähnt und war noch 1733 im Stande. Jetzt ist sie spurlos verschwunden. 7) Zu den Lorcher Capellen kann man auch die Kreuzcapelle rechnen, eine Viertelstunde von der Stadt, 1677 erbaut und 1757 vergrößert. Sie besteht noch als Wallfahrtsort. Ein Kloster war in Lorch nicht vorhanden, was bei dem zahlreichen Adel und den sonstigen kirchlichen Stiftungen auffallend, nur geschieht 1451 einer Beguinenstiftung Erwähnung. Im J. 1652 gründeten die aus Bacharach vertriebenen Capuziner ein Hospiz in Lorch, zu welchem Zweck ihnen der Dompropst zu Mainz das Präsenzhaus und die von Breidbach 1664 ihren Thurm einräumten, sie kehrten aber in Folge des pfälzischen Religionsfreiheitsedicts vom 11. Oct. 1685 wieder nach Bacharach zurück und restituirten dem von Breidbach seinen Thurm.

An städtischen und andern öffentlichen Gebäuden besitzt Lorch 1) das Rathhaus auf dem Markt, ohne Bedeutung und modern.

2) Der kurfürstliche Saalhof neben dem Breidbachischen Thurm unten am Rhein, an der Stelle des jetzigen Rheinischen Hofes. 3) Das Hospital lag dem Strunk gerade gegenüber, neben dem Eckhaus, wo man zur Brücke über die Wisper geht (dem frühern Präsenzhaus). Es ist mit der erwähnten Capelle gänzlich verschwunden. Das Hospital bestand schon 1304, wurde, wie es scheint, 1657 wieder neu aufgebaut und 1705 reparirt. Es ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts abgerissen worden. Ebenfalls Eigenthum des Hospitals war noch das Eckhaus nach der Wisper zu, das sogenannte Präsenzhaus, Wohnung verschiedener Hospitalsbeamten und Unterkunft fremder Geistlichen. Es wurde 1839 abgerissen, und hat Kaufmann Phil. Dahlen an seiner Stelle ein Wohnhaus errichtet. Daß frühzeitig zu Lorch ein Kranen gewesen, ergibt sich aus einer Urkunde vom J. 1398: „Wir Johann von G. G. des h. Stuhls zu Mentze Erzbischof bekennen, daz wir Emerich Neuen und Heinrich Bechtoldes Son von Lorche gegonnet und erleubet han, daz sie soliche zween Kranen zu Lorche, als se bizher da gehabt han, furbasser da haben sollen und mogen, in aller masse, als vor, doch behaltnisse unser, und unsers Stifts Recht und Friheid darane, ane geverde."

Lorch war im Mittelalter, wenn auch nicht stark befestigt, doch mit Mauern und Thoren umgeben, mit Ausnahme doch der offenen Rheinfronte. In der Mauerenceinte befanden sich sieben Thore oder Pforten. 1) Am obern Ende des Ortes, gegen Rüdesheim zu, die Obersdorfer Pforte. 2) Auf der Höhe des Berges zuerst das Kellerspförtchen am Ende der Karthäusergasse, dann 3) das Pletzerthor hinter der Kirche, wovon die Leygasse auf den Berg hinaufführt. 4) Die Kuhpforte oder das Burgthor hütete den Eingang vom Wisperthal her. Diese Pforte war die stärkste von allen, und durch einen hohen Thurm und Fallgatter vertheidigt. Mittels eines Bogens überschritt neben ihm die Stadtmauer die Wisper, und folgte hier zunächst 5) das Schauer- (wohl Sauer-?) oder Scheuerthor mit dem Hexenthurm, 6) das Weselerthor und 7) das Niederflurer Thor, welches letztere in den Ort rheinabwärts leitete. Alle diese

Thore und der größte Theil der Stadtmauer sind wahrscheinlich schon im 30jährigen Krieg zerstört und 1816 vollends abgebrochen worden. Von eigentlichen Mauerthürmen außer den Thoren werden urkundlich bloß der Herenthurm neben dem Scheuerthor und der Strunk, welcher 1567 als Gefängniß erbaut und im 30jährigen Krieg häufig besetzt wurde, erwähnt. Beide sind noch vorhanden und hat der Strunk sogar eine neue Zinnenbekrönung erhalten.

Der adelichen Geschlechter gab es hier eine große Zahl, die doch alle, den Wappen nach, eines gemeinschaftlichen Ursprungs zu sein scheinen. Statt der Stammtafeln gebe ich Regesten der einzelnen Familien, mit denen von Lorch (ohne Zusatz) beginnend. Im J. 1090 übergibt Emicho de Lorch dem Kloster St. Jacobsberg bei Mainz, unter Abt Mangoldus, gewisse Güter. Ennecha matrona de Lorecha schenkt 1096, zum Seelenheil ihrer verstorbenen Herren, Volgerus und Adelgerus, dem Kloster Jacobsberg Leibeigene zu Lorch. Eppo de Loricha geht 1108 ins Kloster St. Jacobsberg und beschenkt dasselbe mit Gütern zu Lorch. Hugo und Wyso de Lorcha kommen 1130 als Zeugen einer Mainzer Urkunde vor. Gerlacus de Lorecho 1160. Dudo und Hertwicus de Lorecha erscheinen als Zeugen 1167. Im nämlichen Jahre werden als solche in einer Binger Urkunde genannt Arnoldus, filius Dudonis (de Lorcho), ein Kreuzfahrer, Henricus dictus miles (de Lorcho) und Frideboltus miles (de Lorcho). Franco de Loricha 1173. Dudo de Lorecha 1190 Zeuge in einer Stahlecker Urkunde. Hugo de Lorecho miles (filius Arnoldi), wohl auch de Waldeck genannt, kommt vor 6. idus maji 1204. Theodoricus de Loricho 1211. Hugo et Wigandus de Lorecha fratres 1220. Wygandus de Lorche Zeuge in einer Rüdesheimer Urkunde 1227. Wigandus de Lorche 1228. Sifridus de Lorcha 1228. Dominus Theodoricus dictus in superiore ponte in Lorche schenkt dem Kloster Eberbach einen Weinberg im Geiderichsthal 1254. Petrus miles scultetus (de Lorche), Henricus senex miles und Hertwicus plebanus in Lorche, Zeugen dieser Schenkung. Hugo miles dictus Gallus in Lorche et uxor eius Adelheidis schenken dem Kloster Eberbach

zu ihrem Seelenheil einen Weinberg bei Trechtingshausen 1254. Henricus senex miles in Lorche und Petrus miles scultetus in Lorche 1254. Aemilius miles (in Lorche) Zeuge 1254. Hermannus Couffthonis und Petrus scultetus, milites, entscheiden als Schiedsrichter in Lorch, 1264; Zeugen: Dom. Hertwicus plebanus und Aemilius miles. Arnoldus et Henricus fratres de Lorcha milites castrenses in Oppenheim 1272, 1303. Conradus dictus Buze de Lorcha erhält Güter und Gefälle zu Lorcha vom St. Victorstift zu Mainz, 1284. Hugo scultetus in Lorch vor 1284, Arnoldus, Gerlacus, Hertwicus Gebrüder ꝛc. Arnoldus de Lorche siegelt 1306. Elisabetha dicta Lorchen, Wittwe Henrici de Lorche, Hermann, Elisabeth, Agnes und Greta verkaufen 1306 dem Kloster Dahlheim in Mainz eine Rente zu Bodenheim. Conradus de Lorch Propst zu St. Marien in Erfurt 1307. Paulus miles de Lorche schenkt den Minoriten zu Oberwesel Haus und Garten zu Lorche im Oberflecken, 1309, Johannes miles dictus Greba scultetus und Hermannus vicescultetus in Lorche. Johannes filius Stephani de Lorche miles, Zeuge einer Mainzer Urkunde von 1315, vielleicht derselbe der 1312 als des Erzbischofs Peter von Mainz Marschalk genannt wird. Heinrich von Lorch genannt Vogel, Ritter, 1315. Stephanus miles, Burgmann zu Waldeck 1315. Johannes dictus de Lorche Canonicus zu St. Peter in Mainz 11. Febr. 1321. Henricus et Arnoldus de Lorch Zeugen 1333. Peter von Lorch, der do hat H. Heynen Dochter von Surinburg, Sponheimer Vasall, gegen 1340. Johannes von Lorch Canonicus zu St. Stephan in Mainz 1344. Johannes dictus de Lorche Canonicus zu St. Peter 1. April 1344. Wilhelmus de Lorch, Priester auf St. Jacobsberg 1351 (vielleicht derselbe mit Wilhelm von Waldeck Abt von St. Jacobsberg 1373, † 13. Nov. 1386?). Wilhelmus de Lorch, Conventual auf St. Jacobsberg, Zeuge Samstag nach Petri Kettenfeier 1351. Sifried von Lorch Pfarrer in Bingen 11. März 1354. Lyse von Lorch 1359 Kämmererin und 1381 Meisterin auf Rupertsberg. 1359 in vigilia conversionis Pauli † Catherina de Bleiniche uxor Johannis militis de Lorche. Mengozzo sel. Edelknecht, zu Lorch wohnend, besaß Weinberge

daselbst 1367. Heinrich von Lorch tragt von den Grafen von Sponheim das Dorf Schornsheim zu Lehen 1368. 1370 fer. VI infra octav. pasche † Arnold von Lorche Ritter. Johann von Lorch, des Deutschordens Vogt in Samland 1384. Arnold von Lorch, des Raths zu Oppenheim 1396. Johannes de Loirche, Canonicus zu St. Simeon in Trier, Zeuge 1398. Orilyp von Lorche Vasall des von Staffel zu Lorch 22. Mai 1403. Lyse von Lorch, Klosterjungfrau zu Marienberg ob Boppard, kauft einen Zins 1421. Peter von Lorche Vicar am Stift Bingen 1421 in crast. decollat. S. Joannis. Peter von Lorch 1440. Syfried von Lorch besitzt den Thurm zu Senheim 13. Juni 1440. Richwin von Lorch Abt zu Eberbach, erwählt 1456, † 1. Nov. 1471. Joannes von Lorch Dr. und Canonicus, nachmalen Dechant zu St. Peter in Mainz und Domherr zu Worms 1464, † 1474.

Die von Lorch genannt Leyen. Heinrich von Leyen Zeuge in einer historischen Beschreibung der Eberbacher Weinberge zu Lorch vor 1284. Konrad, Hannemann und Hertwich von Lorch genannt Leyen Edelknechte Gebrüder, Hrn. Heinrichs Ritters und der Ottilia Söhne 1291. Konrad, Johannes und Hertwicus Gebrüder, armigeri, sowie ihre Schwester Ida von Lorch genannt von Leyge schenken ihre Güter dem Kloster Eberbach, 1316, in festo beati Bartholomaei. Konrad, Johannes und Hertwicus von Lorch genannt von Leyen erneuern die 1316 gemachte Schenkung und bestimmen zugleich ein Anniversarium für sich, ihre Schwestern Ida und Alheid und ihre Eltern weil. Ritter Heinrich und Ottilia von Leyen, 16. Jul. 1328, zu Lorch im Klosterhof neben dem Judenborn. Konrad, Johannes und Hertwicus von Leyen erkaufen von Konrad von Rüdesheim ꝛc. eine Rente vom Hofe des Klosters Eberbach zu Lorch und verschiedene Weinberge und Grundstücke daselbst, an St. Martinsabend 1330. Nonas februarii, 5. Febr. 1330 stirbt Johannes de Lorich dictus de Leyen, armiger, begraben zu Eberbach. Die Gebrüder von Leyen bewohnen den Eberbacher Klosterhof in Lorch zu Mariä Lichtmesse 1331. IV idus septembris, 13. Sept. 1337 obiit Hertwicus de Lorch dictus de Leyen, armiger. VI idus julii, 10. Jul. 1338 obiit Conradus de Lorch dictus de Leyen, armiger. Folzo

von Lorch genannt von Leyen, Sohn von weil. Konrad von Leyen, Ritter, verzichtet der Revocation einer von seinem Vater dem Kloster Eberbach gemachten Schenkung, nonis augusti, 5. Aug. 1338. Voltzo de Lorch Abt auf St. Jacobsberg 1362 und 1367, stirbt 1373. Frau Hebela von Leyen Mitbesitzerin der Mittelmühle zu Aßmannshausen 1371. Werner Brömser von Rüdesheim verkauft Renten von den ehemals den Kindern von Leyen gehörigen Gütern zu Lorch, 1393. Konrad Bombtzen bekennt von Erzbischof Dietrich von Mainz mit verschiedenen Gütern in der Lorcher Mark belehnt zu sein, die von seinem Vater Henne Leyen stammen, darunter ein Weinberg, der ihm und dem Philipp Hilchen gemeinschaftlich von Erzbischof Konrad von Mainz übergeben worden, 1435. Johann von Leyen besitzt Güter zu Lorch, 17. Januar 1443. Ein Weinberg im Huserdale, der dem Juncker Francius von Leyhen Zins gibt, 1458. (Die drei zuletzt Genannten gehören nach Humbracht den Leyen bei Bingen an, die auch Besitzungen zu Lorch und Diepach hatten.)

Die in der Borngasse zu Lorch, entlehnten ihren Namen von dem Stammhause in der Born- oder Brunnengasse zu Lorch. Sie waren Burgleute auf Rheinberg, Klopp und Saneck, und sind den Wappen nach gleichen Ursprungs mit den Schetzel von Lorch. Folzo an der Borngasse, Ritter, 1340, war 1362 todt. Seine Wittwe Else heurathete 1362 den Bechtold Schetzel von Lorch. Katharina de Bleyniche, Hausfrau des Ritters Johann an der Borngassen, stiftet ein Anniversarium zu Lorch 1359. Anno Domini 1359 in vigilia conversionis S^ti^ Pauli obiit Catherina de Bleiniche, uxor Johannis militis de Lorche. Johann genannt Borngasse in einer Waldecker Urkunde 1364. Johann Borngasse, Pastor zu Lorch, verleiht Weinberge zu Lorch, in crastino festiv. Corporis Christi 1365. Johann Borngasse von Lorch, Domherr zu Mainz, in einer Domkapitularischen Urkunde zu Lorch, 15. Mai 1367. Derselbe vermacht dem Kloster Jacobsberg eine Jahresrente von seinen Weinbergen zu Lorch und vereinigt sich mit den Mitbesitzern über die Mittelmühle zu Aßmannshausen, 1371. Ein Borngaß von Lorch verleiht erblich Güter zu Lorch der Abtei Eberbach, 1376. Emmerich Borngasse

zu Lorch Ritter hat einen Weinberg zu Lorchhausen, der seinem Mündel und Vetter Johann Großmann von Lorch gehörte, verpfändet, Freitag nach Christi Himmelfahrt 1378. Emmerich Borngasse Ritter in einer St. Jacobsberger Urkunde zu Lorch vom 21. Oct. 1382. Der verstorbene Emmerich an der Borngasse Ritter besaß Weinberge zu Lorch B. Lucie Virgin. 1389.

Federchin von Lorch. Henricus Federchin, armiger de Lorche, Zeuge in einer Lorcher Urkunde vom Samstag vor Petri Kettenfeier 1351.

Die Hertwich von Lorch. Hertwicus de Lorecha Zeuge 1167. Arnold, Gerlach, Hertwich Gebrüder, Hertwich der Rothe, Hertwich zur Schrannen in der Beschreibung der Kloster Eberbacher Güter zu Lorch, 1284. Hertwicus miles de Lorche 1338. Erzbischof Heinrich von Mainz bekennt dem Ritter Johann, Ritter Hertwichs Sohn, 672 Pfund Heller zu verschulden, wovon er 600 Pfund zu seinem Burgbau zu Eltville verwendet und für die übrigen 72 Pfund den Ritter Johann zum Burgmann zu Klopp gemacht hat, 29. Juni 1339. Hertwicus miles et Agnes eius legitima uxor 1339—1376. Johann von Lorch Ritter siegelt 1342. Heinrich Erzbischof von Mainz belehnt den Johann Hertwichs Sohn von Lorch Ritter mit den durch Eberhard Strombergs Tod heimgefallenen Gütern zu Lorch, auf Albani 1346, zu Eltville. Wilhelm, Hrn. Hertwins sel. Sohn, Edelknecht, und Gredt, seine Schwester, beschenken das Spital zu Lorch, septimo sabbato post diem Sacramenti 1350. Gerlachs Erzbischofs von Mainz primariae preces an das Kloster Aulenhausen für Guda, Tochter des Ritters Johann Hertwich von Lorch, VI calend. martii 1356 zu Eltville. Wilhelmus, filius Hertwici militis sel. Sohn, und Greda seine Schwester beschenken die Kirche zu Lorch, Samstag nach Sacramentstag 1357. Johann Hertwin von Lorch, Ritter und Schultheiß zu Lorch, Zeuge auf St. Walpurgis 1363. Johann Hertwich, Ritter und Schultheiß zu Lorch, Zeuge fer. V post Elisabeth. 1364. Domicella Greda relicta Hertwici stirbt, nachdem sie vorher die Kirche zu Lorch dotirt, 1375. Henne Hertwin, Edelknecht, hat einen Weinberg zu Husen an Gerhard vom

Steyne, Ritter, verkauft, in die Lucie virg. 1377. Alheidis, Hausfrau Johanns Hertwich von Lorch, Edelknecht, stirbt 1382. Ihr Grabstein in der Vorhalle der Kirche zu Lorch tragt die Inschrift: Anno Dñi 1382 feria sexta ante Invocavit obiit Alheidis uxor Johannis Hertwici armigeri de Lorch. Junker Henne Hertwin von Lorch in die S. Gangolfi 1389. Henne Hertwin besitzt einen Weinberg in der Leygasse zu Lorch 1393. Johann Hertwin, Edelknecht, Treuhänder des Testaments Bechtolds Schetzel von Waldeck 1394, feria III post convers. Pauli. Henne Hertwin, Edelknecht, Treuhänder des Testaments von Johann Kitzenbrint, Priester zu Lorch 1398, in vigilia Matthæi apost. Johannes domicellus Hertwici hatte ein Beneficium zu vergeben in der Kirche zu Lorch 1401. Johann Hertwin, Edelknecht, Zeuge, 16. Januar 1406. Johann Hertwin, Edelknecht, nochmals Treuhänder des Johann Kitzenbrint 17. Januar 1406.

Die June von Lorch. Hermann June von Lorch, Ritter, 1370 in einer Lorcher Urkunde. Henne June von Lorch tragt gemeinschaftlich mit Fritze Hilchen von Lorch den Gauchsberg von den Grafen von Sponheim zu Lehen. Johann June von Lorch sühnt sich mit Erzbischof Kuno von Trier und Johann von Stein, Amtmann zu Schmidtburg, über seine Ansprüche an das Dorf Raunen und wegen Johanns von Basenheim, der Amtmann zu Oppenheim sein sollte, Sonntag nach Lucae 1387.

Die Holtbrand von Lorch. Gerlach Holtbran 1249, der von Hohenfels Burgmann zu Reichenstein 1261. Gerlacus dictus Holtebran von Loirche 1296, Gem. Gunderadis 1296. Ihre Kinder, Christianus miles, Embricho miles, Johannes miles, Gem. Adelheidis, und eine Tochter, Gem. Cunemannus de Rüdesheim miles, dotiren gemeinschaftlich die Capelle zu Trechtingshausen im J. 1296.

Die vom Riedt zu Lorch, eines Stammes mit den Schetzel und Borngaß von Lorch. Ihre Besitzungen lagen zu Lorch, im Rheingau und in der Rheinpfalz zerstreut. Bei Coblenz besaßen sie in späterer Zeit den Kratzkopf. Von der Dompropstei zu Mainz trugen sie den Ort Heddernheim bei Frankfurt zu Lehen. Freiherren seit Ende des 17. Jahrhunderts. Else von Riedt heu-

rathet 1340 den Folz an der Borngasse, Ritter zu Lorch, und als Wittwe 1362 den Bechtolf Schetzel von Waldeck zu Lorch. Johann Großmann von Lorch, Priester und Vicar zu St. Marcus in Lorch, gestattet, daß sein Vetter und Vormund Emmerich Borngasse zu Lorch seinen Weinberg zu Lorchhausen verpfände, Freitag nach Christi Himmelfahrt 1378. Konrad Kleinemann, Edelknecht, des Großmann und der Else Bruder, Zeuge in einer Lorcher Urkunde vom 21. Oct. 1382. Johann und Heinrich vom Riede Gebrüder verkaufen eine Rente aus Weinbergen und einem Hause zu Lorch um 1395 oder 1397. Heinrich von dem Riede und seine Brüder Johann Großmann und Konrad Kleinmann schließen mit Bechtolf Schetzel von Lorch Ritter einen Vertrag, 1395. Johann und Heinrich vom Riede Gebrüder und feste Knechte, und Lorette, Heinrichs Frau, verkaufen an Hebela, Wittwe von Gerhard vom Steyne Ritter, eine Rente aus Weinbergen zu Lorch, in vigilia B. Laurentii 1397. Heinrich vom Riede, einer der Contrahenten bei Abschließung des Burgfriedens zu Rheinberg, Bacharach, Montag nach S. Thomæ 1399. Johann vom Ried siegelt 1415. Henne vom Riede und seine Hausfrau verkaufen eine Rente zu Presberg 1425. Egenolf vom Ried, 1547, wurde in der zweiten Ehe, mit Maria Buches von Staden Vater von drei Söhnen, Laux Arnold, Jost und Albrecht. Jost, Domherr zu Mainz 1572, und zu Würzburg 1584, Domscholaster zu Mainz und Propst zu St. Victor, starb 1629. Laux (Lucas) Arnold, Amtmann zu Kirchheim-Boland, 1567, Gem. Margaretha von Reifenberg, gewann die Söhne Philipps Egenolf und Marsilius Friedrich: dieser, Oberamtmann zu Rheinfels 1615, starb ledig. Philipps Egenolf heurathete 1591 die Anna Elisabeth von Walderdorf und starb 29. Mai 1629, es ist aber seine männliche Nachkommenschaft in den Söhnen Jost Wilhelm, † 1607, Philipps, † 1648, und Hans Velten, alle drei Domherren, erloschen. Albrecht vom Ried, Egenolfs jüngster Sohn, heurathete 1575 die Susanna Walpurgis von Praumheim genannt Klettenberg, wurde aber den 3. Juni 1590 zu Geisenheim erschossen. Seine beiden ältern Söhne Emmerich Heinrich und Johann Philipp wählten beide den geistlichen

Stand; es wird Emmerich Heinrich 1594 und 1614 als Domherr zu Mainz und Würzburg genannt, wogegen Johann Philipp, Domherr zu Würzburg 1611, Chorherr und Cantor zu St. Burkard, 1614 resignirte und 1617 verstarb. Den Stamm hat fortgepflanzt ein jüngerer Bruder, Andreas Jost vom Ried (1640), in seiner Ehe mit Anna Margaretha von Kettig zu Bassenheim, in deren Recht alle seine Nachkommen ein geviertes Wappen, 1. und 4. Ried, 2. und 3. Kettig führen. Seiner Söhne jüngster, Anselm Kasimir, ertrank in der Nied. Der älteste, Jost Wilhelm, 1681, wurde der Vater von Philipp Anton, k. k. Obrister und General-Quartiermeister, der unverehlicht geblieben zu sein scheint. Des Andreas Jost anderer Sohn, Georg Anton, resignirte seine Dompräbende zu Mainz, heurathete 1680 die Johanna Maria von der Hees, und in anderer Ehe 1701 die Sophia Eleonore von Hartingshausen, und starb als kurmainzischer Rath und Oberamtmann zu Hausen, 1718. Seiner Kinder, sämtlich erster Ehe, waren acht, die beiden Söhne starben ledig, Franz Wilhelm als kaiserlicher, Franz Adolf als kurpfälzischer Hauptmann. Die älteste Tochter, Maria Franzisca starb als Stiftsdame zu Keppel bei Siegen, und heißt es auf ihrem Grabstein: Wanderer stehe. In dieser Todtengrufft liegt ein Ried welches dem Leibe nach einem Ried gleich war aber von solcher Großmuth des Geistes daß kein Wind der Anfechtung solches beugen vielweniger brechen konnte. Es war die weiland Reichsfrey und Hochwolgebohrene Fräulein Maria Francisca v. Riedt genannt Kettig von Bassenheim des frey adelichen Stiffts Keppel Altiste Capitularin welche nachdem sie mit allen christkath. Kirchen Rechten versehen 1741 im 61. Jahr ihres Alters gestorben. Gehe fort gedenke daß du ein vergängliches Ried seyest. Diese Selige aber nicht mehr gebeuget, viel weniger gebrochen werden könne. R. I. P. — Gernand Philipp vom Ried, des Andreas Jost dritter Sohn, † 1710, wurde in der Ehe mit Margaretha Anna von Meschede ein Vater von sechs Kindern. Sein Erstgeborner, Lothar Dietrich Anton, Domherr zu Mainz, starb 1719, Emmerich, kurmainzischer Obristwachtmeister, blieb unverehlicht. Philipp Wilhelm Freiherr

vom Ried, kurmainzischer Kammerherr, Obrist über ein Regiment zu Fuß und Commandant von Mainz, heurathete 1706 die Marie Eleonore Katharina Knebel von Katzenellenbogen. Er starb, der letzte seines Stammes, 1740. Von seinen beiden Töchtern heurathete Maria Franzisca Eleonore Caroline im J. 1743 den Freiherrn Anselm Franz Ritter von Grünstein, starb aber ohne Kinder; Philippine Louise Charlotte, verm. mit Karl Kaspar Franz Freiherr von Breidbach zu Büresheim, bringt ihm die Riedtschen Güter zu, und führen dessen Nachkommen den Beinamen und das Wappen von Riedt.

Die Schetzel von Lorch (und Waldeck). Dudo Schezzele, miles, Zeuge in einer Lorcher Urkunde 1254. Heinrich Schetzelin von Lorege Ritter wird für 60 Mark, die er auf Allodien zwischen Coblenz und Boppard beweisen soll, des Erzbischofs Dieter von Trier Burgmann auf Stolzenfels, d. d. Trier, fer. V post nativ. Domini und fer. VI 1305. Henricus Sgezzel miles de Lorchen siegelt 1308. Heinrich Schezzelin Ritter hat eine Rente auf einer Mühle zu Lorch verkauft, II calend. martii 1313. Henricus dictus Schetzel de Lorch armiger starb 1309. König Ludwig besiehlt den Rittern Heinrich Beyer von Boppard und Henrich Schetzel von Lorch die zu den Burgen Fürsteneck und Stahleck gehörigen Renten zu theilen und die Hälfte dem Erzbischof Balduin von Trier zu überweisen, d. d. in castris ante Wysbaden II idus octobris 1318. Heinrich Schetzel von Lorch Mainzischer Vicedom im Rheingau 1319. Heinrich Schetzel von Lorch Zeuge 1325. Heinrich Schetzel Domherr zu Mainz 1345. Heinrich Schetzel von Lorch verzichtet auf Ansprüche, 16. Aug. 1345. Heinrich Schetzel von Lorche, wolgeborner Knecht, tragt dem Erzbischof Balduin von Trier für 100 Pfd. Weingärten im Bann von Loriche zu Lehen auf, 10. Dec. 1345. Heinrich Schetzel Trierischer Burgmann zu Sternberg um 1340. H. Schetzel unter den Trierischen Burgmannen zu Schmideburg, um 1340. Jungfrau Hille Schetzilsen todt fer. V VII idus martii 1346. Heinrich Schetzel, Canonicus, von den Mainzern gefangen 1348. Bechtold Schetzelin von Lorche Ritter tragt dem Erzbischof Balduin von Trier Wingerte zu Lorch für 100 Pfd. zu Lehen auf

24. April 1348. Heinrich Schetzil Ritter von Lorch sühnt sich mit Erzbischof Balduin von Trier 1. Januar 1350. Vom Donnerstag nach Elisabethen 1354 ist datirt ein Lehenrevers des Ritters Heinrich Schetzel von Lorch gegen Trier über Burglehen zu Schmiedeburg und ein Lehen zu Lorch. Schadenberechnung in Heinrich Schetzels Fehde mit Trier 1356 purificat. Mariae. Diether von Waldeck setzt den Heinrich Schetzel Ritter, Heinrich Schetzel Domherr zu Mainz, Bechtold Schetzel Ritter und Patze Schetzel, N. von Randecks Hausfrau, alle seine Schwesterkinder, zu Erben ein, vorbehaltlich der Nutznießung seiner Ehefrau Adelheid, 1357. Heinrich Schetzel, Domherr zu Mainz, und Bechtold Schetzel, Ritter, Gebrüder 1359. Peterse von Schonenburch über Wesel, Wittwe von Heinrich Schetzel Ritter von Loirche bekennt von ihrem sel. Manne bewittumt zu sein auf dessen Antheil am Gute auf dem Gauchsberg zu Lorch und einer Rente zu Irmenach, Sponheim. Lehen, 1364. Bechtold Schetzel Ritter von Waldeck bedenkt die Armen und die Kirche zu Lorch mit Renten und Stiftungen, in die Lucie 1369. Heinrich Schetzel von Bacharach Zeuge in einer Lorchhauser Urkunde, Pancratii 1373. Berthold Schetzel Ritter von Waldeck vermacht Renten für Arme und Seelmessen 1391. Bechtolff Schetzel von Waldeck Ritter vermacht Renten zu Lorch dem Präsenzhaus und den armen Leuten daselbst 1393. Bechtold Schetzel Ritter von Waldeck in seinem Testament, III fer. post convers. Pauli 1394, setzt bedeutende Summen aus zu wohlthätigen Zwecken, u. A. für zwei an Ketten anzuschließende Breviere 70 Gulden. Seiner Tochter Katharina 420 Gulden. Seinen Schwestertöchtern Nese, Nonne zu St. Rupertsberg, und Patze, Nonne zu Boppard, 12 Gulden Rente. Zu Executoren ernennt er u. A. Bechtolff Schetzel seinen Bruderssohn, Priester zu Lorch. Bechtolff Schetzel von Lorch Ritter und Else seine Hausfrau schließen 1395 einen Vertrag mit Heinrich von dem Ried ꝛc. 1395 II nonas martii obiit Bechtoldus Schetzel de Waldeck Ritter, begraben zu Eberbach. Bechtolff Schetzel Priestere von Loyrche erscheint am Tage nach Mariä Verkündigung 1395 als Testamentirer Hrn. Bechtoff Schetzels Rittere sel. von Waldecken. 1407 III

non. septembris starb Heinrich Schetzel von Lorch, Canonicus zu Mainz.

Die Vogel von Lorch (auch Vogel von Waldeck). Heinrich von Lorch genannt Vogel Ritter 1315. Herr Hermann Vogel (von Lorch) und Luckel, Nonne zu Aulhausen, besitzen die Mittelmühle zu Aßmannshausen, 1376.

Die Hilchen von Lorch. Hermann Helkin, Schultheiß in Lorke, Zeuge in einer Lorcher Urkunde von 1316, in festo beati Bartholomæi. Hermann Hillichen von Lorch tragt von den Grafen von Sponheim das Bolandische Gut zu Rüdesheim und den Gauchsberg bei Lorch zu Lehen, um 1340. Erzbischof Heinrich von Mainz weist Uden Knecht von Lorche, Sohn von Hermann Hilche von Lorch Ritter, 10 Pfund Heller auf den Weinmarkt zu Geisenheim an, bis ihm 100 Pfund Heller für geleistete Kriegsdienste in Thüringen und Schaden daher ersetzt sind, 1343. Hermann Hilchen von Lorch Ritter und Luckart Eheleute kaufen von dem Edelknecht Udo Jagedusel einen Weinberg, den er von Jungfrau Hille Schetzilsen erhalten, 1346; Hermann stirbt im April 1358. Fritsche Hilchen Edelknecht von Lorch und Getze Eheleute bekennen dem Domcapitel zu Mainz Bodenzinsen zu Lorch zu schulden, 1364. Philipp Hilchen Edelknecht † 17. August 1367, begraben in der Kirche zu Lorch. Seinen Grabstein sah daselbst noch Helwich 1614: Anno dñi MCCCLXVII obijt Philippus Hilchen de Lorch armiger 17. die augusti, c. a. r. i. p. a. (jetzt nicht mehr vorhanden). Hermann Husemann Edelknecht, Hermann Hillichin Ritters von Lorch sel. Sohn, verkauft dem Kloster Eberbach ein Gut zu Dexheim, das sein Vater erkauft hatte, Montag 18. Tage 1370. Fritze Hilchen und sein Bruder tragen von Sponheim den Gauchsberg bei Lorch zu Lehen 1370. Hartmud Hilchen einigt sich mit andern Lorcher Theilhabern über die Gemeinschaft der Mittelmühle zu Aßmannshausen 1371. Fritze Hilchen und Henne June von Lorch tragen den Gauchsberg zu Lorch von Sponheim zu Lehen 1380. Frytsche Hilchin von Lorch und sein gleichnamiger Sohn empfangen den Gauchsberg als Sponheimer Lehen 1382. Hartmud Hilchen Edelknecht, Zeuge in einer Jacobsberger Urkunde vom

21. Oct. 1382. Johann Hilchen von Lorch Dienstmann des Erzbischofs Adolf von Mainz 1386. Hartmud Hilchen Edelknecht Zeuge und Treuhänder in einem Lorcher Testament, in die b. Luciæ 1389. Junker Hartmud Hilchens Weinberg im Oberflur zu Lorch erwähnt in einem Testament d. d. Lorch in vigilia B. Matthei 1398. Friedrich Hilchin von Lorch beschwört den Burgfrieden zu Rheinberg, Bacharach Montag nach Thomae 1399. Nach dem Weisthum der Stadt St. Goar aus dem 14. Jahrhundert waren die Gilchen von Lorch als Vasallen der Aebte von Prüm und als Inhaber des Zehnten im Patersberger Berge verpflichtet, die Südseite der Stiftskirche zu St. Goar in Bau und Dach zu erhalten.

Philipp Hilchen von Lorch siegelt 1425. Philipp Hilchen (von Lorch) Edelknecht, Kirchenvorstand daselbst post festum Joh. Baptistæ 1425. Jungfrau Liebmud Hilchen besitzt einen Weinberg zu Lorch in die Scholasticæ 1426. Junker Philipp Hilchen der Alte Zeuge ipsa die dominica 1428. Friedrich Hilgin von Lorch bekennt von Henrich Abt zu Prume belehnt zu sein mit allen Gütern, die er von der Abtei Prüm zu Lehen tragt, Montag vor Pfingsten 1428. Philipp Hilchen hat von Erzbischof Konrad III sel. von Mainz einen Weinberg gemeinschaftlich mit den Leyen von Lorch 1435. Friedrich Hilchen von Lorch reversirt Namens seiner Frau über Güter zu Montabaur gegen Kurtrier 1439. Philipp Hilchen von Lorch siegelt 1444. Philipp Hilchen Edelknecht, Kirchenmeister zu Lorch in die Philippi et Jacobi 1446. Margrede Hilchens, Aebtissin zu Aulenhusen, verschreibt Renten zu Lorch in die Nerii, Achillei, Pancratii 1448. Friedrich und Diether Hilchen von Lorch 1448. Philipp Hilchin von Lorch Priester 1452. Friedrich Hilchen von Lorch 1452, 1468, 1474, 1476. Die Gebrüder Friedrich und Hartmann Hilchen von Lorch besitzen „den grossen Hayn“ bei Heppenheft, dominica Exaudi 1454; Pfalz soll sie nicht daran hindern. Philipp Hilchen, Scheffe zu Lorch, besiegelt eine Mainzer Urkunde II fer. post Luciæ 1455. Friedrich Hilchen unter den Trierischen Landständen 10. August 1456. Friedrich Hilchen besitzt einen Weinberg zu Lorch VI fer. post exaltationem crucis 1456;

Zeuge: Philipp Hilchen, Scheffen daselbst. Hartmann Hilchen von Lorch 1460, † 1461. Friedrich Hilchen 1461. Johann Hillgin von Lorche bekennt von Johann Erzbischof von Trier belehnt zu sein mit der Junffer Jutten=Wiese bei Perscheid, Pfingstabend 1467; Zeuge: Ulrich von Metzenhausen. Friedrich Hilchen Schultheiß III fer. post fest. Thomæ 1467. Friedrich Hilchen von Lorch unter den Contrahenten für den Burgfrieden zu Rheinberg, Dienstag nach S. Laurentii 1467; Zeuge: Johann Print von Horcheim. Derselbe Friedrich Hilchen bekennt von Erzbischof Johann von Trier belehnt zu sein mit der Junffer Jutten=Wiese, die Cathedra Petri 1469. Philipp Hilchen von Lorch 1468, 1476, † vor 1517. Adelheid Hilchen von Lorch Meisterin zur Stuben 1471, † 1505. Johann Hilchen Edelknecht und Else seine Hausfrau verkaufen eine Rente zu Lorch 1478. Friedrich Hilchen de Lorch 1481. Friedrich Hilchen von Lorch stirbt 11. März 1484, begraben zu Lorch; seinen nicht mehr vorhandenen Grabstein sah Helwich 1614: Anno dñi MCCCCLXXXIV II martii starb der vest Friedrich Hilchen von Lorch, dem Gott genade. Philipp Hilchen, Schultheiß zu Lorch, besiegelt eine Lorcher Urkunde, fer. VI post Penthecost. 1487. Philipp Hilchen, Schultheiß und Scheffen zu Lorch, besiegelt eine Lorcher Urkunde, fer. VI p. Invocavit 1489. Philipp Hilchen von Lorch, Prior zu Bleidenstatt, und Wilderich Hilchen von Lorch, Acoluthus præbendatus zu Bleidenstatt, 1495.

Die Hilchen von Lorch besitzen Gefälle zu Hungenroth, Badenhard und Utzenhain 1502. Jutta Hilchen von Lorch Aebtissin zur Stuben 1505, stirbt 1523. Junker Philipp Hilchen Kirchmeister zu Lorch 1506. Heurathsvertrag zwischen Johann Hilgin von Lorich und Dorothea Tochter von Melchior von Rüdesheim d. d. Montag vor Simon und Juda 1506, ohne Siegel, aber mit Zackenschrift: 1) die Braut erhält 800 Gulden und verzichtet auf ihr Erbrecht, 2) der Bräutigam widerlegt dies mit 55 Gulden jährlich aus seinen Renten; Zeugen: Philips Hilgin Dechant zu Bleidenstatt, Diederich von Walderdorff Dechant zu Dietz, Johann Hilgen der alte, Wilrich von Walderdorff, Diederich Hilgen und Adam von Ubern=Heymbach, Melchior

und Philips von Rüdesheim, Wolff von Lebensteyn, Hans von Alben genannt Sultzbach, Heinrich Brumser, Johan Boos und Henne von Ellenbach. Junker Philipp Hilchen, Schultheiß zu Lorch, besiegelt eine Urkunde, fer. VI post exalt. crucis 1508. Anno dñi (ist weggelassen) starb der ernvest Johan Hilchen von Lorch, dem Got gnade. Sein Grabstein war 1548 noch vorhanden. Im Jar 1512 starb sein Hausfraw Dorothea von Rudesheim uf Fritag nach S. Margrethen Tag, der Gott gnade. Der Grabstein ist nicht mehr vorhanden. Johann Hilchen von Lorch stirbt 1512, begraben zu Lorch; sein noch vorhandener Grabstein hat die Inschrift: Anno dñi 1512 uf Fritag nach Jacobi starb der ernvest Johann Hilchin von Lorch und den Dienstag darnach starb min Frauwe Elsyin von Wallerdorf sin elich Hausfrauwe, der Got gnad und barmherzig sy. Amen. Philipp und Johann Hilchen von Lorch und die Gemeinde Lorch einigen sich wegen einer Wiese 1516. Philipp Hilchen, Dechant und Canonicus zu Bleidenstatt, stirbt 1516, begraben zu Oppenheim. Philipp Hilchen stirbt 1517, begraben zu Lorch, wo sein Grabstein: Anno Dñi MDXVII starbe der ernveste Philipps Hilchin von Lorche, Herr Johann .... 1480 .... nach St. Fran .... Elizabeth von Bicken syn eliche Husfr .... welche sele .... Ahnenwappen: Hilchen von Lorch, Grensau, Bicken, Itter. Margaretha Hilchen de Lorch, Aebtissin des Klosters Marienkron in Oppenheim, stirbt in die Malachie Episc. 1518, begraben daselbst. Johann Hilchen von Lorch 1521. Johann Ludwig Erzbischof von Trier belehnt Friedrich Hilchen und seinen Bruder Adam Hilchen von Lorch mit 4 Mark Gelds aus der Kellnerei Montabaur, 13. Juni 1542. Derselbe Erzbischof belehnt am 14. Juni n. J. Friedrich, Adam und Philipp Hilchen von Lorch mit Garten, Haus und Hof zu Dernbach bei Montabaur, einer Mühle zu Dierbach und einem Gut zu Bendorf. Johann Hilchen von Lorch bei der Huldigung des Erzbischofs Sebastian von Mainz im Rheingau, Samstag nach Martini 1545. Johann Hilchen von Lorch Ritter, Dienstag nach Ostern 1546. In vigilia S. Antonii 1547 starb Margaretha Hilchin von Lorch, Aebtissin zu Marienkron

in Oppenheim, begraben daselbst. Adam Hilchen von Lorch, Schuljunker daselbst, Donnerstag nach Johanni 1548. Am 15. April 1548 starb zu Lorch Johann Hilchen von Lorch Ritter. Sein schönes Grabmal befindet sich in der dasigen Kirche; die Grabschrift ist oben S. 223 mitgetheilt. Er ist der Erbauer des schönen alten Hilchenhauses am Rheine. Maria Hilchen, Adams Vogt von Hunolstein Wittwe, vergleicht sich Dienstag nach Unschuldigen Kindlein 1549 mit der Gemeinde Lorch wegen des Thors an der Schulgasse — es ist durch ihres Vaters Haus überbaut — Weidgerechtigkeiten und Mühle. Friedrich Hilchen von Lorch reversirt sich Namens der von seinem Bruder Adam hinterlassenen Kinder gegen die Gemeinde Lorch wegen des Mühlenwehrs an der Gusser Pforten, 7. Aug. 1550. Johann Hilchen von Lorch Domherr zu Mainz 1559. Erzbischof Daniel von Mainz vergleicht, d. d. Aschaffenburg 6. Oct. 1569, Irrungen zwischen Philipp Hilchen von Lorch und den Erben seines verstorbenen Bruders Craft Hilchen von Lorch mit dem Schultheißen, Scheffen und Rath zu Lorch. Clara Hilchen von Lorch, Klosterfrau auf Rupertsberg, stirbt 1571, begraben daselbst. Philipp Hilchen von Lorch beim Verkauf eines Hauses zu Lorch, 6. Mai 1574. Johann und Bartholomäus Hilchen von Lorch Gebrüder bevollmächtigen Philipp und Craft Wilhelm Hilchen von Lorch zum Lehensempfang, 1575. Johann Hilchen von Lorch, Domherr zu Mainz, stirbt 12. August 1577. Philips Hilchen von Lorch stirbt 25. Febr. 1581, begraben zu Lorch. Ahnenwappen: Allendorf, Hilchen von Lorch, Wallbrunn, Hoffwart von Kirchheim. Ihm und seiner Hausfrau Nesele von Walbrunn gehörte der unter dem kleinen Hilchenhaus liegende Hof, wo noch sein und seiner Hausfrau Wappen zu sehen ist. Erzbischof Wolfgang von Mainz befiehlt dem Vitzthum im Rheingau, d. d. Mainz 27. Sept. 1583, seines Mundkoches Forderungen an den sel. Craft Wilhelm Hilchen von Lorch aus dem letzten Kriegszug gegen Frankreich, die weder dieser noch dessen verstorbener Bruder Philipp, noch dessen noch lebende Wittwe bezahlen wolle, zu ordnen. Junker Johann Adam Hilchen tauscht Weinberge in Lorch gegen ein Haus an der Kuhpforte ein, 3. Febr. 1594.

Anna Hilchen von Lorch, Klosterfrau auf Rupertsberg, gestorben 1596, ist daselbst begraben.

Johann Adam Hilchen von Lorch starb 2. Febr. 1606 und ist begraben zu Lorch, wo seine jetzt verschwundene Grabschrift nach Hellwig 1614: A. D. 1606 d. 2. Februar ist in Gott selig verscheiden Johann Adam Hilchen von Lorch, dem Gott gnadt. Erzbischof Lothar von Trier erlaubt 1619 dem Hans Wilhelm Hilchen von Lorch seine Lehen zu Boppard zu verkaufen. Johann Wilhelm Hilchen von Lorch Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen Otto Philipp Vogt von Hunolstein und der Gemeinde Lorch, 25. Mai 1660. Schuljunker Johann Wilhelm Hilchen von Lorch und Andere üben 1674 das Jagdrecht an der Wisper. Johann Wilhelm Hilchens Sohn, Philipp Ludwig Hilchen von Lorch, der Letzte seines Stammes, stirbt 14. Febr. 1722. Sophia Maria von Erffa dotirt den Dreikönigsaltar zu Lorch als Schwestertochter von Philipp Ludwig Hilchen von Lorch, d. d. Rudolstadt 28. Dec. 1722. Nach dem Tod der Sophia Maria von Erffa, Tochter der Maria Ursula Sidonia von Erffa, geb. von Hilchen, wird mit den von Erffa wegen der Trierischen Lehen der Hilchen von Lorch contrahirt, 27. Aug. 1771.

Indem die Hilchen unter allen in Lorch ansässigen Geschlechtern das bedeutendste, füge ich den Regesten bei eine kurze Uebersicht ihrer Geschichte. Hermann Hilchen von Lorch, Ritter, starb im April 1358; Ude, Knecht von Lorche, dem Erzbischof Heinrich III von Mainz, wegen in seinem Dienst erlittenen, auf 100 Pfund Heller berechneten Schadens jährlich 10 Pfund Heller auf den Weinmarkt zu Geisenheim anwies, 22. Aug. 1343, war allem Ansehen nach dieses Hermann Sohn. Philipp, Hermanns Urenkel, kommt 1434 als Schultheiß zu Lorch und Niederheimbach vor. Dessen Sohn, Johann, wurde in seiner Ehe mit Agnes von Diez, um 1450, Vater von fünf Kindern. Eine Tochter, Margaretha, starb 1518 als Aebtissin des Klosters Marienkron bei Oppenheim, dem sie seit dem J. 1497 vorgestanden hatte. Ein Sohn, Philipp, war der letzte Prior des säcularisirten Klosters Bleidenstatt und der erste Dechant des daraus gebildeten Ritterstiftes. Der älteste Sohn endlich, Hans,

Schultheiß zu Lorch, vermählte sich 1488 mit Elisabeth von Walderdorf, und starb 1512, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Die Tochter, Margaretha genannt, wie ihre Tante, folgte derselben im J. 1518 als Aebtissin des Klosters Marienkron und starb 1547. Der Sohn ist jener berufene Hans Hilchen von Lorch, geb. 1480, der Jahre lang im Verein mit andern Rittern die Rheinlande, auch das ferne Lothringen und Hessen durch Reisfahrten und Raubzüge beunruhigte, und 1515 mit Erzbischof Richard von Trier zu Fehde kam. Er und sein Geselle, Gerhard Borner, infamis praedo, fielen dem Erzstift ein, plünderten an vielen Orten und entführten Geisel, die für die richtige Bezahlung ausgeschriebener Brandschatzungen einstehen sollten. Dergleichen waren z. B. Richard, der Schultheiß von Senheim, und ein angesehener Bürger aus Zell, die in Berncastel aufgehoben, nach der Burg Thann, im Wasgau, gebracht wurden, und dort ganzer 5 Monate in den schrecklichsten Verließen schmachten mußten, bis der Kurfürst sich unter Franzens von Sickingen Bürgschaft zu einem Lösegeld von 5000 Gulden verstand. Sie wurden also entlassen, die 5000 Gulden aber nicht bezahlt, welches für den von Sickingen eine der nächsten Veranlassungen zu seinem verderblichen Zug gegen die Stadt Trier wurde. Hans, der nach Kräften seine und seines Freundes Sache verfochten hatte, diente später dem König von Frankreich und dem Kaiser, starb, 64 Jahre alt, den 14. April 1548. Seine Gemahlin, Dorothea von Rüdesheim, verm. 1508, † 1512, hatte ihm nur eine Tochter, Maria geboren, die an Adam Vogt von Hunolstein verheurathet wurde, und in welcher die von Hermann, mit dem unsere Genealogie anhebt, abstammende Linie gänzlich erloschen ist. Das schöne von dem Vater zu Lorch erbaute Haus ist durch sie an die Vogt von Hunolstein gekommen.

Noch bestand aber eine jüngere, von dieses Hermann Bruder Fritscho abstammende Linie. Fritschos Enkel, Friedrich vermählte sich um 1400 mit Liebmuth von Rheinberg. Ein Enkel dieses Friedrich, ebenfalls Friedrich genannt, kommt 1453 und 1469 als Schultheiß zu Lorch vor, und wurde in seiner Ehe mit einer

Weyer von Nikenich der Vater des jüngern Friedrich, der durch seine Heurath mit Adelheid von Grenzau Haus und Hof zu Dernbach, bei Montabaur, zur Hälfte erwarb, auch, nachdem er solche neuerdings der Trierischen Kirche zu Lehen aufgetragen, von Erzbischof Otto am 21. Januar 1426 damit, so wie mit den Grenzauischen Gütern zu Boppard (neben welchen Lehenstücken in einem spätern Lehenbrief, vom J. 1457, auch das Patronatrecht der Pfarrkirchen zu Engers und Bendorf vorkommt) belehnt wurde, am 10. Mai 1456 den großen Bundesbrief der Trierischen Edeln und Städte unterzeichnete und am 11. März 1484 das Zeitliche segnete. Von dieses jüngern Friedrich Töchtern kommt Dorothea 1496 und 1519 als Aebtissin zu Chumd, Katharina 1503 als Aebtissin zu Aulenhausen vor, sein einziger Sohn, Philipp, aber starb im J. 1517, nachdem er Schultheiß, sodann Amtmann zu Lorch gewesen, auch in seiner Ehe mit Elisabeth von Bicken Vater mehrer Kinder geworden, unter welchen doch nur Dieter, Amtmann zu Lorch im J. 1517, als der Stammvater der beiden zuletzt blühenden Linien zu bemerken ist. Die jüngere, von Dieters Sohn Adam abstammend, erlosch mit dessen Enkel, Johann Adam, der unverehlicht blieb und am 2. Febr. 1606 die Welt verließ. Dieters älterer Sohn, Friedrich, wurde in seiner Ehe mit Agnes Boos von Waldeck ein Vater von 8 Kindern. Zwei Töchter, Clara und Anna, starben als Aebtissinen auf dem Rupertsberg, Clara den 7. Mai 1571, Anna den 25. Nov. 1596, Maria Johanna war Priorin zu Engelport, der älteste Sohn, Friedrich, Gem. Anna von Boetzelaer, wurde der Vater von Johann Wilhelm, auf Dernbach, der sich am 23. Januar 1615 mit Maria Elisabeth von Stein verheurathete, und der Großvater von Johann Wilhelm II. Dieser, des Kantons Mittelrhein erbetener Ritterrath († um 1681), war mit Sophia Margaretha Geldrichen von Sigmarshofen verheurathet und durch sie Vater von vier Kindern. Die älteste Tochter, Maria Ursula Sidonia heurathete einen von Erffa, die andere, Anna Elisabeth, wurde des Johann Burkard von Carben Hausfrau, eine dritte, Eleonore Charlotte, blieb ledig, nachdem ihr Bräutigam, Johann Philipp

Rüdt von Bödigheim kurz vor der Hochzeit gestorben, und beerbte zum Theil, in Gemeinschaft mit ihrer Schwestertochter, Sophia Maria von Erffa, ihren Bruder Philipp Ludwig. Dieser, kurtrierischer Major im J. 1687, später Oberster über ein Regiment zu Fuß und Gouverneur der Festungen Coblenz und Ehrenbreitstein, auch, im J. 1707 adelicher Bürgermeister zu Coblenz, legte seine Aemter kurz vor dem 2. Mai 1719 nieder, starb in hohem Alter zu Dernbach 14. Febr. 1722 und wurde in der Familiengruft zu Montabaur in der Pfarrkirche beigesetzt. Er war unverehlicht geblieben, mithin der letzte Mann des Hauses, weshalb nach vollendeter Begräbnißfeierlichkeit seine Wappenschilder umgestürzt wurden. In den Trierischen Lehen, Haus, Hof und Mühle zu Dernbach, Dorf Winterborn, Zehnte zu Bachem, Haus, Hof und Gut zu Boppard und Gut zu Bendorf, folgten ihm seine Schwester Eleonore Charlotte und die Nichte Sophia Maria von Erffa.

Von Adelshöfen waren und sind in Lorch noch folgende vorhanden: 1) Der Hilchen, jetzt der von Hausen Haus am Rhein, durch seine stattliche Giebelfronte mit Erker und Balcon sogleich ins Auge fallend. Es wurde in den Jahren 1546 bis 1548 von dem Feldmarschalk Johann Hilchen von Lorch von Grund aus neu erbaut, ging durch seine Tochter Maria an ihren Gatten Adam Vogt von Hunolstein, der die Giebel 1573 vollendete, 1716 an die Eckbrecht von Dürkheim und durch Kauf am 18. Mai 1723 an Karl Heinrich von Sohlern über, aus dessen Familie es 1831 an die gegenwärtigen Besitzer, die von Hausen kam. Das Haus ist mit seinem Spitzgiebel fünfstöckig und hat über der Vorderthür einen Erker, um den sich im ersten Stock ein Altan schlingt. Dieser ist mit 14 Familienwappen und einem steinernen Brustbild geschmückt, einen Ritter, wahrscheinlich den Erbauer in seiner Hauskleidung darstellend. Neben diesem Bilde sind 4 Lilien (das Wappen der Hilchen) eingehauen. Ueber der Thür, wo man die Zahl der Erbauung (1546) liest, zeigt sich ebenfalls ein Stein, darauf ein Geistlicher (wie sein hinter ihm liegendes Brevier beweist), der einem jungen Frauenzimmer einen vollen langen Humpen darreicht. Oben über einer Säule steht Amor

mit einer Schlinge auf den Schultern. Die Thür hat Säulen zu beiden Seiten. Die Darstellungen finden in dem confessionellen Leben der damaligen Reformationsperiode ihre Erklärung, da der Erbauer ein eifriger Anhänger Luthers und Freund von Franz von Sickingen war. Sein prächtiges Grabmal in der Kirche ist oben besprochen.

Der heutige Besitzer dieses Hauses, Ferdinand Freiherr von Hausen, ist eines alten lothringischen Geschlechtes. Nicolaus von Hausen soll 1304 von Herzog Raoul von Lothringen, der zwar erst 1329 minderjährig zur Regierung gelangte, mit einer Rente aus Walderfangen belehnt worden sein. Im J. 1474 wurde Peter von Hausen, Gem. Maria von Wolkringen, mit dem Burghause zu Walderfangen, wie das seine Voreltern gehabt, von Herzog René belehnt. Der Familie Hauptbesitzung, Relingen an der Saar, der Deutschordens-Comthurei Beking gegenüber, kam durch den Tauschvertrag vom J. 1769 unter Luxemburgische Landeshoheit. Johann Ferdinand von Hausen wurde ein Vater von vier Kindern. Die Tochter Adelaïde soll Stiftsdame zu Fraulautern gewesen sein, eine Angabe, welcher der Staatskalender widerspricht. Philipp, geb. 1750, königl. preussischer Major und Feldlazareth-Inspector, starb 1820, unverehlicht. Franz Lothar, geb. zu Relingen 10. Oct. 1745, starb zu Ehrenbreitstein, 24. Mai 1795 als kurtrierischer Kammerherr, seit 1786, und Grenadierhauptmann. Aus seiner Ehe mit Katharina von Cerrini, angeblich Hofdame der Prinzessin Kunegunde von Sachsen (Abth. I Bd. 1 S. 736), kamen vier Kinder, Karl Heinrich, Clemens Wenceslaus, Johanna Maria Magdalena Sophia Antonia Barbara und Heinrich Karl Ferdinand, sämtlich zu Ehrenbreitstein geboren. Karl Heinrich, geb. 3. Dec. 1778, starb 10. Mai 1849 als k. sächsischer Hauptmann a. D., nachdem er früher zu Dresden Platzadjutant gewesen. Clemens Wenceslaus, geb. 6. April 1782, stand bei der Schweizer-Leibgarde in Dresden und starb als pensionirter Major 21. Oct. 1846. Johanna, geb. 7. Januar 1784, wurde von dem k. sächsischen General und Kriegsminister von Cerrini adoptirt, und hieß seitdem von Hausen-Cerrini, nach dem Brauch

einer alles um- und verkehrenden Zeit. Von Rechtswegen hat der Adoptirte den Namen des Adoptivvaters zu führen, der angeborene darf nur als Zu- und Nachsatz gebraucht werden. Johanna starb im März 1859, ihr Bruder, Heinrich Karl Ferdinand den 2. Januar 1844, als k. sächsischer Generalmajor. Er war den 26. Januar 1786 geboren. Karl Heinrich, des Johann Ferdinand jüngster Sohn, geb. 10. Oct. 1755, hatte sich in Würtembergischen und preussischen Diensten versucht, wird 1792 als kurtrierischer Kammerjunker und Oberlieutenant genannt, befehligte späterhin eine Jägercompagnie und starb zu Lorch, 7. Febr. 1832. Aus seiner Ehe mit Antoinette von Sohlern, gest. 17. Aug. 1836, kamen fünf Kinder. Philipp Franz, geb. zu Coblenz, 12. Jul. 1794, war sächsischer Premier-Lieutenant bei der Cavalerie, nachher russischer Rittmeister, und starb 6. Nov. 1850. Ferdinand von Hausen, geb. zu Ehrenbreitstein, 28. März 1797, besitzt im Recht seiner Mutter das Burghaus zu Lorch, außerdem das Rittergut Thoßfall im sächsischen Vogtland, und hat als Major den k. sächsischen Dienst quittirt. Henriette Antoinette, geb. zu Ehrenbreitstein, 3. Juni 1795, ist mit Friedrich von Hanstein verheurathet. Karl Rudolf, geb. zu Langenschwarz bei Fulda, 7. Sept. 1801, ist k. sächsischer Obrist und Commandant der Leib-Infanteriebrigade. Josepha Magdalena, geb. zu Langenschwarz, 15. Febr. 1804, hat als des Franz von Sohlern zu Nastetten Wittwe den Kreisamtmann von Langen in Limburg, nachmaliger Justizrath, geheurathet.

Die Abth. I Bd. 2 S. 238 gegebenen Nachrichten von dem Kanzler von Sohlern zu ergänzen, will ich noch anführen, daß sein Sohn Anton die Linie zu Graroth, Johann Hugo jene zu Nastetten, und Karl Heinrich jene zu Lorch gegründet hat. Anton, mit Maria Angela von Crazenbach verheurathet, starb 12. Jul. 1729, Vater von Anton Joseph von Sohlern zu Graroth, der, gest. 22. Jul. 1776, in der Ehe mit Salome von Scherer zu Hohen-Kreuzberg die Söhne Karl Wilhelm und Hermann Franz, dieser geb. 1745, gewonnen hat. Johann Hugo von Sohlern zu Nastetten, gest. 18. Jul. 1732, hatte sich

die Freiin Maria Anna von Diez, vielleicht die letzte ihres Geschlechtes, gefreiet, und in sothaner Ehe, außer drei Töchtern, die Söhne Anton und Johann Hugo Franz gesehen. Johann Hugo Franz, geb. 14. Juni 1720, gest. 12. Juni 1771, hatte in der Ehe mit Anna Katharina von Holzfeld die Söhne Anton Joseph Ferdinand und Franz Philipp Gregor, geb. 24. April 1761, gest. 1789, unverehlicht. Anton Joseph Ferdinand, geb. 24. Aug. 1756, wurde in der Ehe mit Marianne Franzisca von Gousseault Vater von fünf Söhnen, Ludwig Gilbert, geb. 7. Juni 1783, Karl Joseph, geb. 20. Jul. 1784, Hermann Franz, geb. 20. Januar 1788, Anton Jacob, geb. 27. Jul. 1790, und Franz Georg, geb. 25. Dec. 1795. Davon scheint einzig Franz Georg zu Jahren gekommen zu sein. Er ist im J. 1826 gestorben. Verheurathet mit Josepha Magdalena von Hausen, hinterließ er den einzigen Sohn, Freiherr Karl von Sohlern. „Dieser," so schreibt, meine irrige Angabe, daß alle drei Linien der Familie von Sohlern ausgestorben seien, berichtigend, und damit höchlich mich verpflichtend, der Freiherr Dr. Schütz zu Holzhausen, 26. Sept. 1852, „dieser hat im Jahr 1849 die Freiin Charlotte Schütz zu Holzhausen geheirathet, und bereits zwei tüchtige Buben in die Welt gesetzt, um dem Aussterben der Familie pflichtmäßig vorzubeugen. Außer dem Gut in Naftätten und Zehnten in Vallendar besitzt er das schöne Gut Johannishof bei Königshofen in Franken, wo er auch mit seiner Familie wohnt."

Der Linie in Lorch Stammvater; Karl Heinrich, lebte noch den 9. Jul. 1753 und wird als verstorben bezeichnet den 4. Juni 1757. In der Ehe mit Anna Johanna Kunegunde von Bastheim hat er drei Kinder, Augustin, Teresa und Emiliana, verehlichte von Berlepsch, gewonnen. Augustin von Sohlern, kurtrierischer Hauptmann 1762 und 1763, Obristlieutenant 1765, Obrist 1766, auch Commandant zu Trier 1768, endlich Commandant auf Ehrenbreitstein seit 4. Sept. 1772, starb als solcher 19. Febr. 1788. Seiner Kinder, aus der Ehe mit Anna Teresa von Bastheim, waren vier, Franz Georg, geb. 1755, Maria Teresa, Amalia verehlichte von Plettenberg, und

Antoinette, die geb. 3. Sept. 1758, gest. 17. August 1836, verheurathet mit Karl Heinrich von Hausen, das Gut zu Lorch ihren Kindern hinterlassen hat. Maria Teresa that Profeß zur Stuben 1774, wurde von ihren Gelübden dispensirt 1784, und erscheint nicht ehender denn 1794 als Stiftsfräulein zur Stuben. Ohne Zweifel war sie eine der Sünderinen, um welcher willen das alte Kloster aufgehoben wurde. Tolle Geschichten werden von den dasigen Damen erzählt. Namentlich sollen sie den Franzosen, als diese 1794 dem Kloster sich näherten, unter Vortragung einer Fahne entgegengezogen sein. Einige fanden sich sogar veranlaßt, der Armee zu folgen.

Der Bruder, Franz Georg von Sohlern, war von wegen des Witthums mit seiner Mutter zu Proceß gekommen, ein Umstand, welchem ich die Abschrift von des Karl Heinrich von Sohlern Testament, d. d. Coblenz, 22. Sept. 1749, verdanke. Da dasselbe geeignet, den von dem Kanzler von Sohlern seinen Kindern hinterlassenen Reichthum einigermaßen zu versinnlichen, lasse ich des Testaments wesentliche Bestimmungen abdrucken. „Setze demnach zweitens meinen Sohn und beide Töchter zu meinen Erben dergestalten ein, daß mein Sohn zu seiner filial Erbportion — Erstlich — das freiadliche Rittergut zu Lorch cum omnibus appertinentiis nach Ausweis darüber vorhandenen Kaufbriefen nichts davon ausgeschieden. Zweitens, die mitten des Rheins zu Lorch gelegene und dazu gehörige Aue, und was derorten dazu erkauft worden, wie es Namen haben mag, sodann drittens, das Lorchhäuser freiadliche Klingelbachische Haus und Drittel Weinberg und andere dazu gehörige Güter und Gefälle mit allen appertinentien. Viertens, die Gefälle zu Oberdiebach. Fünftens, die Fruchtgülten zu Ransel, Willmerschmidt und Preßberg nebst allen Zinsen, so besagten beiden Häusern und Gütern zugehörig, wie auch die Rüdesheimer Zinsen und im Kaufbrief oder sonsten beschrieben sind, auch was etwan dahin geliefert werden müßte. 6tens die im Flecken Lorch gelegene freiadliche Mahlmühle und dazu noch appart gehörigen Garten über das daselbst seiendes Sträslein vor der Mühle gelegen, sodann die Mühlen-Platz gegen besagter Mühle hinüber,

jenseits der Wisper, so vor des Unterschultheisen Balzar Schmidt an Herrn Goedeck verkaufte Haus gelegen, dessen Wasserlauf von der Wisper des Wehrs unter des nunmehrigen Goedeckschen Gartleins an besagtes Haus hindurch lauft. 7tens das Ferresser Haus und Güter nebst denen Pisporter Güter auf der Mosel cum omnibus appertinentiis ohne Ausnahme. 8tens das zu Rohm bei Burgen auf der Untermosel gelegene freiadliche Haus und Güter, auch darzu gehörigen Zinsen zu Müden und Kern, wo sie auch sonsten gelegen sein mögten mit allem dem so dazu erkauft worden. 9tens das Gräflich (Lippe-) Schaumburgische freies Haus zu Coblenz gegen der Mehlwag hinüber, jedoch daß meine Tochter Terese, so lange dieselbe ohnverheirathet bleibe, zu ihrer Aufhaltung und Wohnung einige Zimmer auch Küchlein besitzen könne und selbige sich deren nebst einem Keller und Speicher vor ihre Früchte und Weine auch sonstige Comodität wie nicht weniger eines Gewölbes oder Schoppen und den Ein- und Ausgang durch den Hof und allenthalben ohne Contradiction und Weigerung auch ohnentgeltlich bedienen solle, letztlich und 10tens alle Lehen ohne Unterschied womit wir von Sohlern belehnt seiend, ohne hiervon seinen Geschwistern etwas zu bonificiren haben solle, jedoch dergestalten, daß er von allen diesen Gütern nichts veräußern noch beschweren, sondern als ein fidei commissum familiae perpetuum besitzen und genießen, nach seinem Leben aber an seine Eheliche Kinder in infinitum ohnveräußert und ohnbeschwert transferirt werden solle. Drittens meine Tochter Emiliana mein freies Haus und Hof zu Niederhadamar sammt denen darzu gehörigen Gütern cum omnibus appertinentiis und Gülten zu Hadamar deren und der Orten wo selbige immer gelegen sein mögen und was hinzu gehören, sodann meine Güter zu Bernkastel, Grach, Cous, Monzelfeld auf der Obermosel cum omnibus appertinentiis, wie auch das freie Gut den sogenannten Cazersberg gegen Neumagen übergelegen mit seinem großen Bezirk und was zu diesen Stücken gehören nebst denen, was noch Ferneres in Folgenden wird beschrieben werden zu ihrer filial und Erbportion haben und genießen solle. Viertens meine Tochter Terese, welche noch

gar nit versorget, mein freiadliches Haus zu Hönningen und denen darzu gehörigen Gütern, wie auch das Argendorffer, Rheinbrohl, Ober= und Niederhammerstein mit allen denen, was darzu gehöre, sodann was ich auf der Brohl gegen Hammerstein hinüber auch sonsten der Orten besitze oder mir zukomme, desgleichen alle Zinsen der Orten nichts ausgeschieden, wie auch das Throner=Gut auf der Obermosel cum omnibus appertinentiis haben und zu ihrer filial Erbportion genießen solle, als lang dieselbe sich im unverheiratheten Stand befinde, sobald aber dieselbe verehlichen werden, alsdann dieselbe die Hönninger, Argendorffer, Rheinbrohler, Ober= und Niederhammerstein freiadliche Güter und Renten und was der Orten darzu gehöre wie auch was auf der Brohl und sonsten sein, an ihren Brudern meinen Sohn, gegen Abtretung und Vertauschung der Ferreffer und Pisporter Güter und was zu diesen Gütern gehört übergeben und vertauschen solle. 5tens das Cöllnische Haus soll meinen beiden Töchtern in gleiche Theile mit Ausschließung meines Sohnes vermacht sein, auch ihnen erlaubt sein solches nach Belieben zu ihrem Nutzen zu veräußern und zu verkaufen, übrigens aber alle ihre andern Gütern wie nachfolgen wird, nit verpfänden noch veräußern, sondern stets als ein fidei commissum familiae perpetuum erhalten und genießen solle. 6tens. von denen beiden Fruchtzehenden, nemlich Niederelbert und Würges bei Montabauer an jedem Ort in 1/3 bestehend, so Herr Graf von Wied Exc. vom löblichen Stift zu St. Florin binnen Coblenz zum Mannlehn träget, selbiger aber die Fructus feudales meinem Herrn Vater seeligen vor Tausend Reichs=Thaler Kaufgeld verlaßen, so mir in der Erbtheilung zugefallen, soll mein Sohn den Niederelberter ein Drittel Zehenden ganz allein, meinen beiden Töchtern aber zusammen der Würgeser ein Drittel Zehenden in zwei gleiche Theile haben und genießen; sollte aber ich bei meinen Lebzeiten oder mein Sohn nach meinem Tod mit gedachten Lehen vom löblichen Stift zu St. Florin anstatt Herrn Grafen von Wied Exc. und dessen Stamm so darzu gehören, damit belehnt werden, als soll mein Sohn meine beiden Zehenden mithin das ganze Lehen zu sich ziehen und den Geschwistern jeder

hundert Reichsthaler deßhalben herausgeben und weiters nichts bonificiren oder zahlen, falls aber dieses besagtes stiftisches Lehen entweder durch Absterben Herrn Grafen von Wied und denen Seinigen so zu diesem Lehen rechtmäßig gehörten, oder durch andere im Rechten gegründete Ursachen dem Stift wieder anheimfallen sollte, und deßhalben das Kaufgeld von Tausend Reichsthalern deren fructuum feudalium zu dessen Sicherheit der Hemmerter Hof cum constituto possessorio von Herrn Grafen von Wied Exc. verschrieben worden, wieder alsdann zurückbezahlt werden, alsdann meine beiden Töchter Emiliana und Teresa duas tertias von diesen tausend Reichsthalern Zinsen und also mit ihrem Bruder meinem Sohne zu drei gleiche Theile gehen solle. 7tens meine hinterlaßene Juwelen, Silberwerk, Wein und Leinwand, und alles, was sich befinden wird, sodann die bei Herrn von Heddesdorf annoch habende Schuldforderung, sollen in drei gleiche Theile unter meine Kinder vertheilt werden, hingegen mein Gewehr, Jagdgärner und alles was zur Jagd gebraucht und gehörig, mein Sohn allein voraus haben. 11tens ein jedes meiner Kinder seine angewiesene und erbschaftliche Portion an liegenden Gütern, Renten und Gefällen mit einem fidei commisso familiae perpetuo bestricket und verhaftet sein sollen, und zwar dergestalten, daß wenn eine von meinen beiden Töchtern, ihre Kinder und Kindskinder insgesammt ohne Eheliche Leibserben abgehen, alsdann der andern Eheliche, vordersamst aber männliche Kinder und Kindskinder, zufallen solle, und im Fall sich aber begeben würde, daß mein Sohn, dessen Kinder und Kindskinder ohne Eheliche Leibserben abgehen würden, alsdann auch dessen filial Erbportion an liegenden Gütern und Renten seinen beiden Geschwistern Emiliana und Teresa, derenselben Kindern und Kindskindern in zwei gleiche Theile getheilet heimfallen sollen, jedoch dergestalten und anderster nicht, daß keins deren Gütern alsdann zerstückelet und in sich zertheilet, sondern weilen mehrere Güter alsdann zurückfallen, eine dieses, andere jenes ganze Gut cum omnibus appertinentiis was darzu gehöre überkommen, und um die gemachte Theilung alsdann losen sollen, im Fall aber mein Sohn, seine Kinder und

Kindskinder alle sowohl als eine meiner Töchter, ihre Kinder und Kindskinder abgehen sollten, alsdann auf letztlebender Tochter, derselben Kinder und Kindskinder beide übrigen Portionen an liegenden Gütern, Renten und Gefällen heimfallen, und bei selbigen also sämmtliche Güter und Renten als ein fidei commissum perpetuum verbleiben sollen."

2) Etwas unterhalb des Sohlerischen Hauses in einer Seitengasse liegt noch ein Hilchensches Haus und Hof, woran das Wappen des Philipp Hilchen von Lorch, † 1581, und seiner Gemahlin Ursula von Walbrunn angebracht ist. Der Hof ging 1606 an die Roist von Wers, 1728 an die von Calcum gen. Lohausen, von Brembt, 1807 an die Domaine, dann an die von Stein über und gehört jetzt dem Grafen von Kielmannsegg. 3) Der Breidbachs-Thurm, auch Sickinger Thurm, oberhalb des Hilchenhauses Nr. 1 an der Breidbachsgasse, gehörte früher den Saneck von Waldeck, und kam von diesen mit Saneck im 15. Jahrhundert an die Breidbach. Er stand an der Stelle, wo jetzt der Rheinische Hof sich erhebt. 4) Der heutige Schönborner Hof zwischen dem Katzengraben und der Gasse, die ins Wisperthal führt, gehörte früher den von Hunolstein, kam dann an die Wolfskehl und endlich an die von Schönborn. Er hieß auch der Reckroder Hof. Alle diese Höfe und Häuser liegen oberhalb der Wisper. In dem Theile jenseits der Wisper befanden sich 5) ein anderes Hilchensches Haus und 6) das noch erhaltene Haus des Philipp Hilchen mit hohen Giebeln und reichem Epheuwuchs. 7) Am Berge oben liegt der Waldeck-Breidbachische Hof, ebenfalls von den Saneck von Waldeck an die von Breidbach gekommen. 8) Unten darunter am obern Ende der Rittergasse der Eschbacher Thurm, denen von Eschbach zuständig. 9) Der Kesselsche Hof, 1494 erwähnt, lag an der Wisper neben dem Steinischen Hause. 10) Ein Steinisches Haus. 11) Ebenso muß der Scharfensteiner Hof dort gelegen haben. Wo das 1300 neu erbaute Haus des Heinrich Schetzel von Lorch stand, ist nicht zu ermitteln, eben so wenig die Stammhäuser der Geschlechter vom Ried, Hertwich, Holtenbrant, Leyen und Borngasse. Sie scheinen später andere Namen erhalten oder von bürgerlichen Wohnungen verdrängt worden zu sein.

Noch viel bedeutender als die Adelshöfe waren die Kloster-höfe und kirchlichen Gebäude. Am weitesten oben in Lorch lag 1) bei der Obersdorfer Pforte der Aulhauser Hof (Kloster Maria- oder Aulhausen im Rheingau). 2) Dann kam der Mainzische dompropstische Zehnthof. 3) Dahinter der Capellhof. 4) Dahinter, etwas unterhalb, der Schönauer Klosterhof mit einer kleinen Hauscapelle. 5) An der Karthäusergasse der Hof der Karthause in Mainz. 6) Ihm gegenüber der Hof des St. Victorstiftes in Mainz, welches schon 1071 in Lorch begütert gewesen. 7) Am Rhein der Eberbacher Klosterhof, bereits 1284 erwähnt und mit dem Klosterwappen noch verziert, er besitzt eine kleine Haus-capelle. 8) An der Ecke der Breidbachsgasse, dem Breidbachsthurm gegenüber, das Kelterhaus des Domcapitels von Mainz, das schon 1084 in Lorch angesessen war. 9) An der Ecke der nach der Kuhpforte führenden Gasse der Arnsteiner Hof, erst 1669 erwähnt. Jen-seits der Wisper lagen: 10) Der Gronauer Hof an der Wisper neben dem Steinischen Hause. Er hieß ursprünglich Verbacher Hof, wie auch das jetzige Hospital Gronau früher Verbach hieß. 11) Der Jacobsberger Hof in der Rittergasse, 1678 von den von Stockheim erkauft. Das Kloster war schon 1090 in Lorch begütert. Außerdem waren noch in Lorch begütert die Klöster Johannis- oder Bischofsberg bei Mainz 1130, Bleidenstatt 832, Hasenried 832, das Tempelhaus in Mainz 1303, die Minoriten zu Oberwesel 1309, Eibingen 1219, Engelthal zu Bonn 1483, die Clause im Rheingau 1337.

Ein ganz eigenthümliches Institut, dergleichen doch auch zu Ober-Ingelheim vorkommt, war die sogenannte Junkerschule, d. h. eine von dem zahlreichen Lorcher Adel unterhaltene Schule für seine Jugend. Wann diese Einrichtung ins Leben gerufen wurde, ist unbekannt, sie bestand aber schon im 13. Jahrhundert. Ihre höchste Blüthe fällt in das 15. und 16. Jahrhundert. Das Gebäude stand an der Ecke der Breidbachsgasse und des Ober-weges links, ging aber im 30jährigen Krieg zu Grund. Das Gefahr drohende Mauerwerk wurde 1731 zusammengerissen. In Verbindung mit dieser Junkerschule bestand in Lorch eine Corpo-ration des dortigen Adels, die sogenannte Schuljunkerschaft,

deren Existenz urkundlich bis ins 14. Jahrhundert hinaufreicht. Das Collegium der Schuljunker bestand aus 6 von dem Lorcher Adel gewählten reichsunmittelbaren, zu Lorch begüterten Edelleuten, denen ein zeitiger Dompropst zu Mainz als Oberschuljunker vorstand. Aus jeder Familie durfte nicht mehr als einer in das Collegium aufgenommen werden, nur dann zwei, wenn die Familie getrennte Güter besaß. Die Aufnahme geschah in öffentlicher Sitzung durch Anklopfen an die Thür, Einlassung, Proposition, Legitimation und Handschlag Seitens des Vorsitzenden. Den Sitzungen, die auf dem Rathhause stattfanden, wohnten der Pfarrer, Schultheiß und vier Mitglieder vom Rath und Gericht bei. Zuletzt, nachdem wohl die Schule, der erste Zweck, in Verfall gerathen, bestanden die Geschäfte und Privilegien der Corporation in der Aufsicht über das Vermögen der Kirche, des Hospitals und in der Präsentation des Schultheißen, der Ernennung von Schulmeister, Glöckner und Kirchendiener, in dem Begang der Lorcher Jagd und Fischerei, in der Theilung des Loosholzes und freier Fahrt im Marktnachen nach Bingen. Die Schuljunkerschaft nahm erst 1804 ihr Ende, und zwar freiwillig, die Jagd und Fischerei haben die noch in Lorch begüterten adelichen Familien bis 1848 behalten. Das doppelte Loosholz ist ihnen bis auf den heutigen Tag geblieben, als einzige Erinnerung an diese merkwürdige uralte Corporation. Die gutgeführten Protokollbücher sind von 1548 an vorhanden. Es figuriren darin die ältesten und berühmtesten rheinischen Adelsnamen.

Der Weinbau ist der wichtigste Erwerbszweig für Lorch, und muß es auffallen, daß noch heute dieselben Flur- und Lagenamen der Weinberge vorkommen, wie im frühesten Mittelalter, während die Straßen- und sonstigen Ortsbezeichnungen im Orte selbst gänzlich gewechselt haben oder vergessen sind, eine Erscheinung, die am Rhein fast überall vorkommt und beweist, daß das Interesse für den Weinbau von jeher alles andere überragte. Die Quantität, die Lorch in guten Jahren erzeugt, geht bis zu 600 Stückfaß (à $7\frac{1}{2}$ Ohm) hinauf, wovon der Adel und die Geistlichkeit beinahe $^1/_3$ bezog. Die bedeutendsten Weinbergsbesitzer waren z. B. 1739 die Dompropstei Mainz (in guten Jahren 35

bis 40 Stück), die Pfarrei Lorch (15—20), Vogt von Hunolstein 15—20, das Victorstift 12—15, von Sohlern 12—15, von Walderdorf, von Breidbach, von Schönborn rc. Es existirte eine eigene wohlorganisirte Schröderzunft in Lorch, die ihre Acten bis 1510 hinaufführt. Lorch hat wohl dem Rheingau das erste Beispiel vom Anbau rothen Weins gegeben. Der hiesige rothe, wie der weiße Wein sind beide ausgezeichnete Gewächse. Der rothe steht zwischen Asmannshausen und Oberwesel, der weiße, früh reifend, süß und mild, wird häufig von Weinhändlern verwendet, um später reifende, herbere Weine zu verschneiden. Die vorzüglichste Lage hat den Namen von dem eingegangenen Dorf Bodenthal, Buttindal, wovon das Stück sehr gern mit 700 Gulden bezahlt wird. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts rangirte der Bodenthaler Wein unter den ausgezeichnetesten Sorten des Rheingaues, seitdem ist er in der öffentlichen Meinung in etwas gesunken, nachdem so viele andere Rheingauer Weine die hohe Berühmtheit erlangt haben. Das bereits 1108 und 1128 vorkommende Dorf Buttendal mit den Weinbergen hatten zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Rheingrafen von den Grafen von Nassau zu Lehen. Junker Buttindal von Lorch erscheinen von 1269 an, als in welchem Jahr Heinrich de Bothindal genannt wird. Heinrich Buttindal, Edelknecht, 1326. Heinrich Bottendal von Trechtingshausen, Edelknecht, 1374. Das Geschlecht war auch zu Heimbach und Diebach ansässig. Die Gademar von Dudenhausen besaßen 1357 Weinberge zu Bodenthal als Nassauisches Lehen.

Von Gewerben hatte im Mittelalter nur die Wollenweberei einigen Aufschwung genommen, sie ist aber spurlos verschwunden. Dagegen besitzt Lorch noch heute, was anderwärts sehr selten sich gemacht hat, in dem Wirthshaus zum Schwanen, bei Altenkirchen, eine Anstalt, wo der Reisende nicht nur die erquicklichste Pflege, sondern auch alle Bequemlichkeit und Sorgfalt, wie sie kaum der eigene Heerd bieten mag, findet. Die Schifffahrt bestand in Lorch in frühern Zeiten in eigener Weise. Da nämlich die Felsen des Binger Loches vor den großartigen Sprengarbeiten der preussischen Regierung von 1831 (die frühere Breite des Fahrwassers betrug

nur 24 Fuß) für schwer beladene Schiffe von unten her die Passage über Lorch hinaus unmöglich machten, so mußten die vom Niederrhein kommenden Schiffe in Lorch halten und ihre Waaren ausladen. Man brachte sie dann entweder auf kleinern Fahrzeugen mittels vieler Pferde durch das Binger Loch, oder transportirte sie per Achse durch das Wisperthal auf sehr ungangbaren Wegen durch den Kammerforst nach Rüdesheim. Die Fischerei, besonders auf Salmen, stand früher in Lorch in höherm Flor als jetzt; 1677 waren 11 Salmenfänge vorhanden, die von der Hoffkammer verpachtet wurden. Die Fischerei in der Wisper gehörte der Schuljunkerschaft. Unter die hiesigen Merkwürdigkeiten gehören noch der Wisperwind, der aus den Schluchten der Wisper kommend, regelmäßig mit der Mitternachtstunde sich erhebt und mit Tagesanbruch, um 4 Uhr, verstummt, dann die auf dem rechten Wisperufer gelegene Burgruine Nollich oder Nollingen, endlich und besonders, daß Hr. Keuchen, in dem fernen Elberfeld geboren, der eigentliche Geschichtschreiber von Lorch hat werden können. Ich verdanke ihm die wichtigsten Mittheilungen über die Vorzeit dieser seiner zweiten Heimath.

Lorch, in allen Dingen mit Rüdesheim wetteifernd, hatte sein eigenes Landrecht, und zeigte sich für dessen Behauptung, auch Mächtigen gegenüber, jederzeit gar wachsam und streng; seine Ortshaingerichte und sein Centgericht waren trefflich bestellt, und saß diesen gewöhnlich ein Schultheiß aus eingebornem Adel vor, gleichwie auch die 14 Scheffen im Mittelalter meist Ritterstandes. Den frühern Kurfürsten verdankte der Ort ansehnliche Specialfreiheiten, die aber großentheils, samt den allgemeinen Freiheiten des Rheingaues, in dem Aufruhr von 1525, und in der von Kurfürst Albrecht nöthig befundenen Reform untergegangen sind. „Bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts,“ — mit diesen Worten hebt an des Hrn. Hofrath Weidenbach Schilderung des Aufstandes im Rheingau zur Zeit des Bauernkriegs, — „bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatten sich in Deutschland und namentlich im Elsaß und in Schwaben Bauerncomplotte gebildet, um sich von den allerdings drückenden Frohnden, Zinsen und Gefällen

aller Art los zu machen, welche ihnen von ihren Landesherren auferlegt und kaum mehr zu erschwingen waren. Bundschuh nannte sich der elsäßische Complott nach einer Art großer Schuhe, die bis über die Knöchel gingen und oben mittels Riemen zusammengebunden wurden; einen solchen trugen die Aufrührer als Feldzeichen in ihrer Fahne. Die Insurgenten in Schwaben hießen ihren Bund den armen Konrad. Den Aufruhr zu unterdrücken, bedurfte es der Macht des Kaisers, aber die Gährung dauerte nichtsdestoweniger fort. Da trat die Kirchentrennung ein, und die Lehren Luthers über die christliche Freiheit fanden gegen seine Absicht in einer Weise bei den Bauern Eingang, welche er nicht geahnet hatte.

„In den Jahren 1524 und 1525 standen die Bauern einzelner Aebte in Schwaben auf und forderten das Recht, sich ihre Prediger selbst wählen zu dürfen. Da die Aebte der Gewalt nachgeben mußten, so reizte dieser Sieg bald alle Nachbarn, sich ebenfalls frei zu machen, Prediger der neuen Lehre sich selbst zu bestellen, Antheil an der Jagd und Fischerei zu erzwingen und namentlich manche Abgaben abzuschaffen, die ihnen besonders lästig waren. Bald standen furchtbare Haufen von Empörern in Schwaben und Franken gerüstet da, und ob auch Luther seine Stimme „„wider die räuberischen und mörderischen Bauern"" erhob, dem einmal zum wilden Strom gewordenen Aufruhr war kein Einhalt mehr zu thun, unaufhaltsam wälzte er sich fort durch die meisten Reichskreise. Kirchen und Klöster wurden von den rasenden Haufen niedergerissen und angezündet, Kreuze und Bilder zerschlagen, die geweihten Hostien auf den Boden geschüttet und mit Füßen getreten, katholische Geistliche, die nicht schnell entfliehen konnten, gemordet, die Schlösser der Fürsten und des Adels ausgeplündert und die Burgleute grausam niedergemetzelt. Die Fürsten flohen; ja der Schrecken war so groß, daß regierende Grafen zu den Bauern übergingen, einen Kittel anzogen und das weiße Kreuz, das Kennzeichen der verbündeten Empörer, an ihren Hut hefteten.

„Auch im Erzstift Mainz brach der Sturm los, zuerst im Odenwald an der Tauber und dann auch im Rheingau. Am

Tage nach Philipp und Jacob (2. Mai) des Jahres 1525 versammelten sich die Unzufriedenen auf dem Wachholder, einem unweit dem Kloster Eberbach gelegenen Feld, welches an den Wald zwischen Eberbach und Kiderich grenzt und vormals eine öde, mit Wachholdersträuchen bewachsene Viehweide gewesen war. Dort gelobten sie eidlich, bei einander zu halten und alle Flecken, wie die Ritterschaft des Rheingaues zu zwingen, sich mit ihnen zu vereinigen, um mit Gewalt die Einwilligung des Erzbischofs und Domcapitels für 28 in der Versammlung zu Winkel aufgestellte und dem Vicedom Junker Heinrich Brömser übergebene Forderungen zu erzwingen. Diese Forderungen waren folgende:

1) Die Gemeinden sollen das Recht haben, ihre Pfarrer selbst zu wählen und nach Belieben wieder zu entsetzen.
2) Statt des Zehntens von Wein und Frucht soll der Pfarrer ferner nur den dreißigsten Theil erhalten.
3) Die Hintersassen des Stifts und Einwohner des Rheingaues sollen an den Zöllen zu Mainz und Ehrenfels billiger behandelt werden, die von Rüdesheim aber, wie bisher, Zollfreiheit auf Ehrenfels für ihre Weine behalten.
4) Alle im Rheingau liegenden Güter, sie mögen der Geistlichkeit oder dem Adel gehören, sollen fortan Steuern entrichten und davon gleich den übrigen Bürgern die Dienstbarkeit geleistet werden.
5) Kein Bürger soll ferner in Mainz oder Bingen mit Gewalt festgehalten, sondern über ihn an seinem Wohnort zu Recht erkannt werden.
6) Kein Rheingauer soll in Mainz Zoll bezahlen, sondern frei kaufen und verkaufen.
7) Citationen, Inhibitionen oder Bannbriefe sollen nicht mehr gestattet sein, sondern der Bürger zu Recht gesucht werden wo er seßhaft ist.
8) Im Rheingau soll Dienstmannsfreiheit wie bisher sein.
9) Im Falle eines Aufgebots sollen die Gemeinden bei ihrem Vicedom, als ihrem obersten Hauptmann, und der Vicedom bei den Gemeinden stehen.

10) Testamente oder Bruderschaften, die schlecht oder gar nicht gehalten werden, für die man aber Zinsen und Gülten fordert, sollen als abgeschafft zu betrachten sein.

11) Erweisliche Grundzinsen sollen zwar wie bisher entrichtet werden; sie dürfen jedoch abgelöst werden, so zwar, daß man von jedem Schilling 15 Albus gibt und Wein, Oel, Wachs u. s. w. mit dem zwanzigsten Theil ablösen kann.

12) Zinsen, die um Geld erkauft sind, sollen, wo sie doppelt aufgehoben wurden, als Wucher nicht mehr gefordert werden. Mit 5 Gulden ist ein Ort (15 Kreuzer) Zinsen ablösbar.

13) Von Altären, die nicht persönlich versehen werden, sollen die Nutzungen, Zinsen und Renten zum Vortheil der Gemeinde eingezogen werden.

14) Es soll kein Jude in dem Rheingau wohnen oder hausen.

15) Jeder Bürger soll Bauholz, Bord oder dergleichen mit Floßen herbeifahren können.

16) Es soll Niemand mehr in ein Kloster aufgenommen werden; die jetzt darin Befindlichen sollen aussterben, oder nach ihrem Willen gegen eine Entschädigung ausziehen. Die Güter werden zum Vortheil des Rheingaus eingezogen; nur erweisliche Stiftungen des Adels sollen zurückgegeben werden.

17) Wasser, Weide und Wildfang soll frei sein.

18) Wenn über einen Bürger wegen Schmähworten erkannt wird, so soll dasselbe Gericht die Geldstrafe aussprechen.

19) Keine Schäferei soll im Rheingau gestattet sein.

20) Der Rheingau soll nicht mehr gehalten sein, die 1000 fl. wegen des erzbischöflichen Palliums zu bezahlen.

21) Das Kloster Tiefenthal, welches das Gebück unterbricht, soll sofort aufgehoben und der Hof zum Appen ebenfalls sogleich entfernt werden.

22) Für Wittwen und Waisen sollen die Räthe des jedesmaligen Flecken sorgen.

23) Die Drittel sollen an den Weinbergen selbst in Empfang genommen werden.

24) Dem Vicedom soll es nicht mehr zustehen, von dem Richter vor der Ueberlieferung eines Beschuldigten das Urtheil zu verlangen.

25) Mit Ausnahme der peinlichen Sachen sollen Schultheis und Scheffen, die Jemanden verhaften, auch das Recht haben, ihn ohne Einwilligung des Vicedoms wieder frei zu lassen.

26) Wenn bei einem Verhafteten etwas gefunden wird, das einem Andern zugehört, so soll es diesem zurückerstattet, sofern sich aber Niemand deshalb meldet, zum Vortheil der Gemeinde hinterlegt werden.

27) Haingeräthsangelegenheiten sollen nur von den Haingeräthen beurtheilt werden.

28) Stationarien (Mönche, welche an gewissen Sonntagen oder Feiertagen kamen, um zu predigen, Beichte zu hören oder Bruderschaftsübungen zu halten) und Bettelmönche sollen im Rheingau nicht mehr zugelassen werden.

„Diese Artikel wurden durch den Vicedom Brömser dem Domcapitel übergeben, welches mehrere derselben ungerecht fand, aber versprach, sie dem dermalen abwesenden Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, zu übersenden, worauf dann binnen etlichen Tagen Resolution erfolgen solle. Mehrere der in Winkel Versammelten waren damit zufrieden, andere aber, und namentlich die Bewohner des Mittelamtes (die von Winkel, Oestrich, Hallgarten, Johannisberg und Mittelheim) wollten sich dabei nicht beruhigen, sondern zogen bewaffnet auf das Wachholder und erließen von dort folgendes Schreiben an die Flecken des Rheingaues: „„Wir entbieten euch Schultheis und Scheffen, wie der ganzen Gemeinde unsern Gruß. Günstige liebe Herren und Nachbarn sammt ganzer Gemeinde! Es hat die gemeine Landschaft beschlossen, dasselbe auch von Flecken zu Flecken geschrieben, daß ihr wollet auf morgen neun Uhr sammt euern Bürgern erscheinen auf dem Wachholder vor dem Erbacher Kloster; deshalb wir auch gemeiner Bürgerschaft solches anzeigen, wie wir dieses hiermit wollen angezeigt haben, um zu sehen, was weiter zu verhandeln ist. Datum eilends auf dem Wachholder auf Montag Jubilate (7. Mai) des Jahres 1525.““

„Von den Erschienenen wurden die Forderungen nochmal durchgegangen. War man bei der Versammlung zu Winkel bereits von der rechten Bahn abgewichen, so ging man jetzt, wo die Aufregung weit größer geworden war und sich immer mehr steigerte, in der Forderung noch weiter und forderte unter Anderm ferner, daß Geistliche, welche durch die geistliche Behörde waren gefänglich eingezogen worden, frei gegeben werden sollten. Wir wissen nicht mit Bestimmtheit, aus welchem Grunde die Behörde solche Maßregeln gegen gewisse Geistliche genommen hatte; so viel aber läßt sich wohl behaupten, daß nicht versuchter Abfall vom Glauben vorgelegen haben muß, weil überhaupt bei allen die Geistlichen betreffenden Forderungen der Rheingauer Glaubenssachen fern geblieben waren. Indessen scheint aus Briefen, welche Luther an den Cardinal Albrecht schrieb und worin er ihm vorwirft, er habe Geistliche gefangen genommen, die Weiber gehabt hätten, hervorzugehen, daß gerade dieser Umstand hier vorgelegen haben dürfte. Daß solche Geistliche, welche einmal gegen die Disciplin gröblich gefehlt hatten, auf das Volk auch in anderer Weise eingewirkt und es namentlich zur Forderung der freien Wahl ihrer Pfarrer unterstützt haben werden, läßt sich nicht bezweifeln, und so erklärt es sich dann auch, daß man deren Freilassung, als ihrer Parteigenossen, auf Vorschlag der am meisten Drängenden den früheren Forderungen beifügte. Betrachtet man aber die Artikel in Rücksicht der Geistlichen überhaupt genauer, so findet man ganz deutlich, daß nur diejenigen Neuerungen Luthers hier Beifall gefunden hatten, welche dem Volke pecuniaire Vortheile verschaffen sollten, keineswegs aber solche, welche die Glaubenslehre betrafen. Aufhebung der Klöster, Beneficien, Bruderschaften rc. und Einziehung ihrer Gefälle zum Vortheil der Gemeinde waren gar verlockend und gewiß nur der Angelpunkt, um den sich Alles in Rücksicht der Religion drehte. Denn wenn es in dem ersten Artikel der Forderungen vom Wachholder auch heißt: „„Nachdem die Nothdurft vor allen Dingen das Seelenheil erfordert, so ist von Nöthen, einen gelehrten Prediger und Seelsorger in jedem Flecken zu haben, der ohne alle Furcht und Zwang die

rechte lautere evangelische Wahrheit sage und dem gemeinen Volk mit Treuen vorhalte, wodurch der christliche Glaube vermehrt werde,"" so bedarf es doch nicht vielen Scharfsinnes, um einzusehen, daß solches nur eine den Schriften Luthers nachgesprochene Formel war, bei welcher das Volk gewiß nicht daran dachte, daß diese verlangten gelehrten Prediger an der Religion selbst etwas ändern sollten. Hätte es an den Dogmen selbst Zweifel gehabt oder hätte es nach Luthers Vorgang Abschaffung der Messe, Abfall vom römischen Stuhl 2c. verlangt, so würde es gewiß nicht unterlassen haben, auch darüber seine Forderungen zu stellen; aber in keinem Artikel findet sich in dieser Hinsicht auch nur die entfernteste Anspielung. Was man in Rücksicht der zwanglosen Verkündigung der reinsten und lauteren evangelischen Wahrheit also verlangte, war nur eine unklare, verworrene Idee, über die sich die Versammelten wohl selbst keine Rechenschaft ablegen konnten, da sie es unterließen, diese auch nur in einem einzigen Punkte auszudrücken oder gar zu präcisiren. Wie Tausende im Jahr 1848 nach Preßfreiheit schrieen, ohne zu wissen, was diese eigentlich sei, ja ohne früher je nur einmal den Namen gehört zu haben, die man aber jetzt einmal als Grunderforderniß zur Freiheit, d. h. zum Nichtbezahlen von Steuern anpreisen hörte, so schrieen damals Tausende nach der Verkündigung der Wahrheit des Evangeliums, ohne zu wissen, was sie damit verlangen wollten, einzig wohl nur, weil sie sagen hörten, im Evangelium werde die Freiheit von der Dienstbarkeit gegen den Adel und die Geistlichkeit gepredigt. Daß man thatsächlich dieses und nur dieses darunter verstand, zeigen alle Forderungen ganz deutlich, da sie neben der damit verbundenen Theilung der Klostergüter den einzigen Inhalt derselben ausmachen.

„Auf dem Wachholder ging es inzwischen stürmisch her, und vor allen mußte das Kloster Eberbach mit Speisen und Wein für die aufrührische Volksmasse, die ein Lager aufgeschlagen hatte, herhalten. „„Die Tumultuirenden,"" sagt eine gleichzeitige Quelle, „„brachten da ihre Zeit mit Fressen, Saufen und anderm Muthwillen zu."" Das Domcapitel befand sich in der

größten Verlegenheit. Der Cardinal-Erzbischof Albrecht war in Sachsen und hatte vor seiner Abreise den Domdechant Lorenz Truchseß von Pommersfelden zum Statthalter im untern Erzstift, den Vicedom Reinhard Grafen von Rieneck zum Statthalter im obern Erzstift und den Bischof Wilhelm von Straßburg zum obersten Statthalter über sämmtliche Mainzische Lande ernannt; Letzterer war, wie bereits gesagt, auch abwesend, und so war die Beruhigung der aufrührischen Rheingauer dem Domdechant allein überlassen, dem jedoch keine materiellen Kräfte zur Seite standen, der im Gegentheil durch den Aufruhr in der Stadt Mainz selbst bereits alle moralische Kraft jenen gegenüber verloren hatte. In dieser Noth wurde nun freilich der Bischof Wilhelm herbeigerufen; allein auch er vermochte nicht zu helfen und war, da man von allen Seiten theils wirklich Aufruhr begann, theils starke Gelüste dazu zeigte, rathlos. Am 18. Mai erschien er selbst, der Domdechant, wie andere Glieder des Domcapitels, auf dem Wachholder, um zum bösen Spiel gute Miene zu machen, mit den Aufrührern zu unterhandeln und aus dem Schiffbruch zu retten, so viel möglich war. Aber zum Unterhandeln zeigte sich keine Lust, man verlangte durchaus Gewährung dessen, was gefordert sei. Von den Bewaffneten in einem Kreise umschlossen, war man gezwungen, in alle Forderungen einzuwilligen und auf dem Wachholder selbst mit Brief und Siegel die Beobachtung des Versprochenen zu geloben.

„Die Aufrührer wähnten sich nun, wo ihnen ein Pergament vorlag, sicher, und begannen zuerst damit, ihre neuen Privilegien auf die Klöster, auf die ja alles abgesehen war, anzuwenden. Sie wurden aufgefordert, den geforderten und bewilligten Artikeln sich zu unterwerfen und darüber Reverse auszustellen, deren einer, da sie alle gleiche Form hatten, hier mitgetheilt werden möge: „„Wir Bruder Nicolaus Abt, Bruder Jacob Prior Bursirer, und der ganze Convent des Klosters zur Erbach im Rheingau, bekennen hiermit und thun kund, daß wir auf heute dato uns gänzlich vereinigt und vertragen haben mit der ehrenhaften gemeinen Ritterschaft (1), ehrsamen, vorsichtigen Räthen und

(1) Daß diese ebenfalls nur gezwungen sich den Bürgern anschloß, weil sie keinen Widerstand leisten konnte, ist selbstredend.

Bürgerschaft der ganzen gemeinen Landschaft im Rheingau, um nachfolgende Artikel, welche sie sich gegen uns in Beschwerung angemaßt und beklagt haben:

1) Sollen und wollen wir Abt und Convent und alle unsere Nachkommen nun hinfür und zu allen Zeiten von allen unsern liegenden Gütern, welcherlei die sind, im Rheingau in einer jeden Mark gelegen, die Bede gleich andern Bürgern und Einwohnern geben, dabei achten (d. h. Frohndienste thun), wachen, reiten (d. h. Kriegshülfe leisten) und alle andere Dienste in den Flecken thun, darin wir Wohnungen haben und in nichts, wie bisher, frei sein.

2) Sollen und wollen wir an keinem Ort im Rheingau, wo wir Hof und Güter haben, irgend eine Schäferei halten, sondern solche gänzlich abthun und verlassen, wie wir bereits gethan haben.

3) Sollen und wollen wir alle gemeine Alimente, die wir bisher zum Vortheil unseres Klosters in Weiden und andern Nutzungen gehabt, verlassen und die alle im Gebrauch der Landschaft lassen.

4) Nachdem unser Hof zum Appen außerhalb der Landschaft zwischen dem Gehege gelegen und die Landschaft besorgt, daß dem Stifte Mainz und dem Rheingau ein Schaden durch diesen Hof erwachsen möge: so sollen und wollen wir diesen Hof abthun und schleifen, die Gebäude hinwegschaffen, keine mehr dahin bauen und den Hofbegriff der gemeinen Landschaft zuweisen.

5) Sollen und wollen wir fortan keine Zinsen, Gülten, Pächte oder Gefälle mehr im Rheingau heben oder forden, sondern uns derselben gänzlich begeben. Wo aber solche kürzlich erst gekauft worden sind und die Hauptsumme noch nicht gänzlich bezahlt worden ist, da soll diese erst gänzlich entrichtet und dann nichts mehr gegeben werden.

6) Alle Testamente und gestiftete Bruderschaften sollen bei uns erloschen sein und aufhören.

7) Sollen wir fortan keine Person mehr in unser Kloster aufnehmen, sondern aussterben und die Güter dann der Land-

schaft zufallen, um davon Hausarme zu erhalten und andere nöthige Dinge der Landschaft zu besorgen. Wäre einer jetzt im Kloster abgefallen, so sollen wir das verzeihen.

8) Wären einer oder mehrere im Kloster, die dasselbe zu verlassen begehrten, so sollen wir das zulassen und ihm 200 fl. sammt seinen Kleidern und Büchern zum Abschied geben.

9) Alle Drittelgüter, die ihr Drittel fünfzig Jahre gereicht haben, sollen von der Entrichtung desselben frei sein. Von solchen, die noch nicht fünfzig Jahre bestehen, soll dasselbe bis zum Ablauf dieser Zeit gegeben werden.

10) Sollen und wollen wir kein geistliches oder fremdes Recht in weltlichen Sachen gegen die Einwohner des Rheingaues gebrauchen, sondern uns mit dem Landrecht wie die andern Bürger begnügen.

11) Sollen und wollen wir zwei Nothschlangen (Kanonen), 24 Schuh lang und mit allem Zubehör, dazu zwei Zelte, zum Nutzen der Mannschaft bestellen und verschaffen; auch sollen wir durch Adel und Bürger der gemeinen Landschaft uns alle Vierteljahr visitiren lassen, alle nothdürftigen Dinge anzeigen und von Allem Rechenschaft ablegen. Auch sollen wir keine eigenen Waldungen mehr haben, sondern solche zur Verfügung der Landschaft stellen. Wäre es der Fall, daß noch Weiteres durch die Landschaft des Rheingaues beschlossen, verordnet, bewilligt oder erlangt würde, so wollen wir dem nachkommen und darnach leben.

Deß zur Urkunde u. s. w. Datum auf Samstag nach dem Sonntag Cantate (20. Mai) im Jahre des Herrn 1525."" Gleiche Urkunden stellten die Klöster Gottesthal am 23. Mai, Johannisberg am 23. Mai, Marienthal am 24. Mai, Aulhausen ebenfalls am 24. Mai und Eibingen am 31. Mai aus. Aber man war damit noch nicht zufrieden, sondern zwang dieselben auch noch, sämmtliche Register, Bücher, Briefe über Zinsen, Gülten, Renten und Pachten zu überliefern.

„Inzwischen hatte der schwäbische Bund die aufrührischen Bauern in Franken und Schwaben zu Paaren getrieben, und er konnte nun an den Rhein wandern, um auch dort die

gesetzliche Autorität wiederherzustellen, die nicht allein im Rheingau, sondern auch in Bingen so gewaltsam verletzt worden war. Georg Truchseß von Waldburg, der Anführer des schwäbischen Bundes, erließ deshalb am 12. Juni aus Würzburg ein Schreiben an die gemeine Landschaft des Rheingaues, worin er ihr den Aufruhr, die Plünderung und Zerstörung mehrerer Gotteshäuser, sowie die gewaltthätige Wegnahme der Privilegien und Briefe vorhielt und erklärte, daß er, um sie zum Gehorsam zurückzuführen, sie mit Heeresmacht überziehen würde. Der Statthalter im Erzstift, Bischof Wilhelm von Straßburg, habe zwar um Abwendung dieses Zuges gebeten, allein der Befehl, den ihm die Bundesgenossen ertheilt hätten, sei so streng und ernst, daß er dieser Bitte keine Folge geben könne. Er forderte sie deshalb auf, sich unverzüglich zum Ritter Frowin von Hutten zu begeben und auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben, widrigenfalls bereits den Churfürsten von Trier und von der Pfalz, wie dem Herzog Otto Heinrich von Bayern der Befehl ertheilt sei, den Feldzug gegen sie sofort zu beginnen. Auch der Bischof Wilhelm, der das Unglück eines Feldzuges gern von den Rheingauern abgewendet hätte, schrieb an sie, daß er sich, nachdem er den Beschluß des Bundes vernommen, sogleich nach Würzburg begeben habe, um Fürbitte für sie einzulegen, eine Zurücknahme des Beschlusses jedoch nicht erlangt hätte. Sie möchten deshalb, um dem größten Schaden zuvorzukommen, fünf oder sechs aus ihrer Mitte nach Steinheim senden, wo sie bei dem Amtmann seinen Aufenthalt erfahren würden. Die Besiegung der Aufrührer in Franken und Schwaben hatte bereits eine große Entmuthigung im Rheingau hervorgerufen und da nun durch das Schreiben des Bundeshauptmannes das Schlimmste in Aussicht stand, so beeilte man sich, dem Begehren des Statthalters nachzukommen und entsandte sofort Deputirte nach Steinheim. Dort erfuhren sie, daß der Statthalter von Bundeswegen mit den übrigen Befehlshabern nach Oppenheim und von dort nach Pfeddersheim gezogen sei, aber den Auftrag zurückgelassen habe, daß die Abgesandten ihm dorthin folgen sollten. In Pfeddersheim angekommen baten sie um Vorlassung bei dem Statthalter und den übrigen Fürsten des

Bundes, fanden dieselben aber äußerst ungnädig und streng, weil inzwischen wieder „„etliche lose unachtsame Landeseinwohner und die ersten Aufrührer sich auf den Graben zu Walluf versammelt und zum Widerstand aufgefordert und dieses auch den im Lager vor Pfeddersheim versammelten Fürsten hatten entbieten lassen.““ Auf Veranlassung des Stadtschreibers zu Eltville und einiger Anderer war die Deputation auch nicht mit der gehörigen Erklärung der Uebergabe auf Gnade und Ungnade versehen und so konnte dann eine Zurücknahme des Bundesbeschlusses nicht gewähret werden. In dieser Noth schrieben die Abgeordneten folgenden Brief an ihre Mitbürger:

„„Ostermann von Oestrich, Johannes Rab von Geisenheim und die andern Gesandten von der gemeinen Landschaft des Rheingaues. Unsern Gruß zuvor, ehrsame gute Freunde. Wir thun euch kund, daß wir in dem Lager vor Pfeddersheim angekommen sind und so großen Jammer und Noth gesehen, in den Straßen, Aeckern und Weingärten, daß wir mit unsern Rollwagen über manchen erwürgten Mann gefahren und als man sagt, über die vier tausend. Falls wir mit den Fürsten nicht übereinkommen und vollkommen Gewalt haben werden, sind wir ewig verdorben, denn man achtet gar wenig in diesem Handel eines Menschen. Darum wollet ihr mit der ganzen Landschaft Fleiß ankehren, damit wir vollkommene Gewalt erlangen mögen. Wir versehen uns, es soll unser gnädigster Herr Statthalter uns gnädiglich vertreten und handhaben. Auch hat uns unser gnädigster Herr eine Schrift vorgelesen, von dem Landgrafen ausgegangen, welcher mit 1500 Pferden kommt, um, wenn es nöthig sein wird, durch das Rheingau samt andern Fürsten zu ziehen und es zu strafen. Gegeben in Eil im Lager vor Pfeddersheim. Anno 1525.““

„In Pfeddersheim hatten sich nämlich die aufrührischen Bauern aus der Pfalz versammelt und den Ort stark besetzt. Gegen sie zog der Pfalzgraf mit dem Bischof Wilhelm, der ihn mit 300 Reitern unterstützte, und es begann nach vergeblicher Aufforderung zur Uebergabe die Belagerung des Städtchens. Einmal machten gegen 8000 Bauern einen Ausfall; der Geheim-

schreiber des Pfalzgrafen wurde dabei erschossen, was diesen so erzürnte, daß er drei Kanonen auf die Bauern richten ließ, die sie bald zur Flucht nöthigten. Die zahlreiche Reiterei, Cölnische, Jülichsche und Trierische Truppen, setzten ihnen nach, und es blieben gegen 4000 Aufrührer auf dem Platze. Das waren jene 4000, von welchen die Rheingauer in ihrem Schreiben sprechen. Jetzt begann auch die Beschießung des Städtchens heftiger, so zwar, daß die Belagerten bald Ergebung anboten. Damit Niemand entrinne, wurden alle Ausgänge wohl besetzt und am Feste Johannes des Täufers ein Weg mit 300 Reitern zu jeder Seite gebildet, auf welchem die Bauern den Ort verlassen mußten, um zu den Fürsten zu gelangen, welche auf einer Ebene mit ihren Truppen hielten. Es erschienen gegen 3000 Bauern, legten ihre Gewehre ab und erhielten den Befehl, bei unvermeidlicher Todesstrafe keinen Versuch zur Flucht zu machen. Als die Bauern den Ort verlassen hatten, wurden die Thore geschlossen. Sobald dieses die Letzten merkten, wollten sie zurückfliehen, bezahlten aber sämtlich dieses Beginnen mit dem Leben, und nicht allein diese, sondern noch wenigstens 800 der übrigen unterlagen sofort den Schwertern der Reiter, gegen welche der Pfalzgraf Ernst gebrauchen mußte, um sie von weiterm Niedermetzeln abzuhalten. Von den übrig gebliebenen ließ der Pfalzgraf dann 30 mit dem Schwerte hinrichten, die übrigen aber wurden begnadigt, mit dem Befehle, augenblicklich nach Hause zu ziehen. Noch waren gegen 1000 Aufrührer in Pfeddersheim; davon sperrte man 500 in die Kirche ein, 500 andere wurden auf dem Kirchhof in Gewahrsam gehalten und von etwa 300, die man hin und wieder verborgen fand, 30 mit dem Schwerte hingerichtet, die übrigen heimgeschickt.

„So standen die Angelegenheiten der Empörer, als das Schreiben der Rheingauer Deputirten einlief. Die Wenigen, welche an Widerstand dachten, waren, der Stadtschreiber von Eltville an der Spitze, noch auf dem Landgraben zu Walluf versammelt. Die Räthe der Landschaft aber waren zur Besinnung gekommen, begaben sich nach Walluf, befahlen den dort Versammelten, abzuziehen, und reisten dann zu den übrigen

Abgesandten nach Pfeddersheim. Sie brachten die Erklärung der Uebergabe auf Gnade und Ungnade und erlangten dann so die Abwendung des angedrohten Feldzuges. Dabei mußten aber die Deputirten versprechen, 15,000 Gulden an Gold zu zahlen, dem Landesherrn aufs Neue zu huldigen und zu schwören und folgende Artikel anzunehmen:

1) Sie sollen sich sammt und sonders wegen der begangenen Missethaten dem schwäbischen Bund auf Gnade und Ungnade ergeben.
2) Alle Harnische und Gewehre, groß und klein, sammt Zugehör, werden abgegeben, und es dürfen dergleichen hinfür zu ewigen Zeiten ohne des Erzbischofs oder seines Statthalters Bewilligung keine mehr getragen, besessen oder gekauft werden.
3) Sie müssen schwören, sich nie mehr wider ihren Erzbischof, das Domcapitel und ihre Nachkommen aufzuwerfen oder zu empören, und darüber Verschreibung von sich geben.
4) Alle neue Gesetze und Ordnungen, welche sie vorgenommen und aufgerichtet, desgleichen die Verpflichtungen und Bündnisse, welche sie unter einander gemacht haben, sind aufgehoben und darüber ausgestellte Verschreibungen sind sofort herauszugeben.
5) Was sie an geistlichen oder weltlichen Gütern weggenommen, oder ihnen an Beschwerden aufgelegt oder geschadet haben, sollen sie nach Erkenntniß des Erzbischofs zurückerstatten.
6) Wegen der begangenen Frevel gegen ihren rechtmäßigen Herrn und Landesfürsten sollen sie für Kriegskosten 15,000 Gulden geben, vorbehaltlich der Strafe.
7) Sie sind aller Privilegien und Freiheiten, welche sie vom Erzstift Mainz bis auf diesen Tag erlangt haben, entsetzt, dürfen sich derselben nie mehr bedienen und müssen die ihnen darüber ausgestellten Urkunden herausgeben.
8) Alle Gerichte und Räthe sind suspendirt.
9) Ohne Vorwissen und Beisein des Vicedoms ist jede Versammlung, zu St. Bartholomä, zu St. Nicolas oder an einem andern Orte verboten.

10) Alle Rädelsführer und Anstifter gegenwärtiger Empörung in allen Aemtern des Rheingaues müssen angezeigt und dem Bundeshauptmann an der von ihm zu bestimmenden Malstätte ausgeliefert werden.

11) Die Güter der etwa Flüchtigen sind zu confisciren, und das darüber aufgestellte Inventar ist der Obrigkeit einzuliefern. Werden in der Folge Flüchtige das Land betreten, so sind sie nicht in ihre Häuser einzulassen, sondern festzuhalten und der Obrigkeit zu überantworten.

12) Die jährliche Beede steht für die Folge dem Erzbischof zu, und rücksichtlich der Dienste, so sind sie darin wie die übrigen Stiftsangehörigen verbunden.

13) Die Waldungen im Rheingau sind fernerhin dem Erzbischof zu seinem Gebrauch und Gefallen vorbehalten.

14) Die Unterthanen im Rheingau haben sich alles Jagens und Fischens zu enthalten.

15) Der Vicedom hat das Recht, jeden, der eine Mißhandlung an einem Inländer oder Ausländer begangen hat, gefänglich einzuziehen und zu strafen.

16) Der Adel ist in diese Artikel nicht einbegriffen.

17) Zinsen, Renten, Gefälle, Gülten, Zehnten und Zölle, wie alle Dienstbarkeiten sind unwidersetzlich zu entrichten.

Diese Artikel wurden der Landschaft vorgelesen und, wie hart sie auch waren, genehmigt. Der 7. und 11. Juli, Freitag und Dienstag nach Udalrich, wurden dann als die Tage bestimmt, wo jeder seinen Harnisch und das Gewehr auf das Rathhaus zu Eltville abzuliefern hätte. Jetzt aber überfiel ein fürchterlicher Schrecken die ganze Bevölkerung, denn man hatte nur eine Ablieferung der Waffen in jedem einzelnen Orte, nicht aber ein persönliches Erscheinen an ein und demselben Platze erwartet, und dachte nun nicht anders, als es handle sich darum, sämmtliche Erschienene, sobald sie wehrlos geworden seien, zu überfallen und niederzuhauen. In dieser Angst schrieben die Räthe der Landschaft an den Statthalter und baten um Beruhigung. Voller Milde antwortete dieser ihnen, daß sie Derartiges von ihm nicht hätten voraussetzen sollen, da es ihnen ja wohl bekannt sei, wie

nur auf seine Bitten der beschlossene Feldzug und ihr unvermeidlicher Untergang von ihnen abgewendet worden sei. Eines nur vermöge er nicht abzuwenden, und das sei die Bestrafung der Anführer, denn solche habe sich der Bundeshauptmann so ausdrücklich vorbehalten.

„An den festgesetzten Terminen erschienen dann die Bürger in Eltville und lieferten die Waffen, sämmtliche Privilegien und die Verschreibungen der Klöster und des Adels ab, die von dem Statthalter öffentlich durchschnitten, entsiegelt und für kraftlos erklärt wurden. Die Einwohner waren nach den einzelnen Ortschaften aufgestellt. Zu jeder derselben ritt der Bundeshauptmann und las die Namen der Anführer ab; unter den Ortschaften selbst waren am meisten gravirt und als die ersten des Aufruhrs bezeichnet Eibingen und Johannisberg. Die von den Verzeichneten anwesend waren, wurden arretirt und neun derselben am 14. Juli in Eltville enthauptet, die übrigen an den Landesherrn verwiesen. Der Flüchtigen Hab und Gut übergab man zur Einziehung dem Vicedom Heinrich Brömser, dem auch die Briefe, Register und Zinsbücher der Klöster übergeben wurden, um sie den Beraubten wieder zuzustellen. Es galt nun noch die Repartition der zu zahlenden 15,000 Gulden. In dieser Hinsicht schlug der Statthalter vor, solche auf sämmtliche Heerdstätten, mit Ausnahme des Adels, der Geistlichkeit und der Klöster, auszuschlagen, was selbstredend gern angenommen wurde. Da man jedoch nicht im Stande war, die ganze Summe auf einmal, sondern innerhalb acht Tagen die eine Hälfte und die andere Hälfte in etwas späterer Zeit zu zahlen, so mußten acht Personen aus den Räthen der Landschaft bis zur Entrichtung des ganzen Betrages sich nach Höchst als Geisel begeben. Bei der Aufzählung der Heerdstätten ergaben sich dann folgende Zahlen: Rauenthal 131, Neuendorf 87, Niederwalluf 140, Oberwalluf 30, Eltville 263, Kiderich 193, Hattenheim 139, Erbach 164, Oestrich 243, Winkel 204, Hallgarten 154, Mittelheim 62, Johannisberg und Grund 118, Geisenheim 258, Eibingen 63, Rüdesheim 250, Aulhausen 23, Aßmannshausen 80, Lorch und Lorchhausen 244, Algesheim 172, im Ganzen 3018 Heerdstätten.

„Ein großer Theil der Flüchtigen fühlte inzwischen Reue und vielleicht noch größere Sehnsucht nach der Heimath; viele auch mochten sich nicht für so schuldig halten, als daß man sie bestrafen würde, und stellten deshalb vor, daß man zu streng gegen sie verfahren habe. Um namentlich diesen gerecht zu werden, erließ der Statthalter ein Ausschreiben, worin er alle diejenigen, welche in Folge des Bauernaufstandes geflohen seien, sich deshalb verantworten und ihre Unschuld nachweisen wollten, aufforderte, künftigen Montag nach Katharinentag, 27. Nov., sich zu Rüdesheim vor dem Vicedom zu stellen. Gegen diejenigen jedoch, welche diesen Termin vorübergehen lassen würden, solle in Rücksicht ihrer Leiber wie ihrer Habe und Güter nach Recht verfahren werden. Obwohl nun aber alle Ortschaften Flüchtige aufzuzählen hatten, so war die Zahl derer, die sich stellten, nur gering. Die Verhöre fanden statt, und es wurde den Betreffenden gestattet, unter sicherem Geleit so lange in ihrer Heimath sich aufzuhalten, ohne jedoch öffentliche Wege und Stege zu betreten, in Wirthshäuser zu gehen oder Kirchen zu besuchen, bis der Entscheid von dem Statthalter eingetroffen sei. Da dieser indeß die Entscheidung dem Churfürsten selbst anheim stellen zu müssen glaubte, und darüber persönliche Rücksprache nehmen wollte, so wurde verfügt, daß sämmtliche, die sich gestellt, den Rheingau bis auf weitere Verfügung wiederum zu verlassen hätten. Am 14. Dec. räumten sie das Land und erhielten dann später neuen Termin auf den 17. März 1526, um alsdann zur Anhörung des Entscheids sich in Eltville einzufinden. In diesem waren drei Kategorien gebildet: solche, denen die Rückkehr unter der Bedingung gestattet wurde, sich jederzeit wieder der Obrigkeit zu stellen; solche, die den Rheingau bis zur Zurückkunft des Churfürsten zu verlassen und dann erst seine Gnade und Ungnade abzuwarten hätten; und endlich solche, die des Rheingaus auf immer verwiesen wurden. Letztere erhielten jedoch noch die Gnade, ihre Güter verkaufen und mit Weib und Kind ausziehen zu dürfen. Diejenigen, welchen die Rückkehr gestattet war, hatten jedoch noch ihre besondere Strafurtheile zu gewärtigen, die indeß nur auf Geldstrafen lauteten und denen des obern

Amtes am 4. April in Eltville, denen des Mittelamtes am 5. April in Oestrich und denen des Niederamtes am 6. April in Rüdesheim eröffnet wurden. Nach der Rückkehr des Churfürsten in das Land erließ derselbe indeß auch einen Gnadenakt für die gänzlich Ausgewiesenen und gestattete ihnen die Wiederkehr in ihre Heimath. So endete der Aufstand der Rheingauer zur Zeit des Bauernkrieges, von dem sie noch lange sangen:

Als ich auf dem Wachholder saß,
Da trank man aus dem großen Faß,
Wie bekam uns das?
Wie dem Hund das Gras,
Der Teufel gesegnet' uns das.

Wichtiger indeß und von nachhaltigeren Folgen, als die Bestrafung der einzelnen Uebelthäter, war der Verlust der bedeutenden Freiheiten, deren sich der Rheingau bis dahin hatte rühmen können, indem Kurfürst Albrecht am 3. Januar 1527 eine neue Ordnung erließ, vermöge welcher alle landständische Gewalt an ihn überging."

Albrecht, der Fürst, durch welchen die großen Veränderungen in dem Rheingau, in dem Kurfürstenthum Mainz vorgenommen werden sollten, war des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Cicero, und der sächsischen Prinzessin Margaretha zweiter Sohn, geb. 28. Juni 1490. Von der Wiege an dem geistlichen Stande bestimmt, verdankte er dem Vater, gest. 9. Januar 1509, eine sorgfältige, den Wissenschaften zugewendete Erziehung und, als die Einleitung zu höhern Würden, die beiden Dompräbenden zu Trier und Mainz. Im Frühjahr 1513 zum Priester geweihet, las er am Sonntag nach Ostern seine erste Messe; sothaner Feier zum Andenken erbaute er zu Cöln an der Spree eine schöne Kirche, für deren Bedienung er acht Chorherrenpfründen dotirte. Am 1. Aug. 1513 starb der Erzbischof von Magdeburg, Herzog Ernst von Sachsen, und schon am 31. Aug. wurde zu seinem Nachfolger, in Magdeburg wie in Halberstadt erwählt des mächtigen Nachbars Bruder, Markgraf Albrecht von Brandenburg, was Papst Leo X bestätigte, unter der Bedingung, daß der Erwählte in beiden Stiftern nur als Administrator walte, bis dahin er das 27. oder, nach einer spätern Bestimmung, das

25. Lebensjahr erreicht haben würde. Das Hochstift Halberstadt hat er jedoch Zeitlebens nur als Administrator besessen. Am 9. März 1514, einen Monat nach des Erzbischofs Uriel von Mainz Ableben, wurde Albrecht auch in Mainz einstimmig zum Erzbischof erwählt. Die Domherren insgesamt hatten sich vereinigt, für ihn zu stimmen, indem er versprochen hatte, die Kosten des Palliums aus seinen Mitteln zu beschaffen.

Am Sonntag Cantate, 14. Mai 1514, empfing Albrecht zu Magdeburg, wo er zu 2000 Pferden eingeritten war, die bischöfliche Weihe. Schon am folgenden Tage, 15. Mai, stellte er zu Cöln an der Spree eine Schuldverschreibung aus, des Inhalts, daß Jacob Fugger ihm zur Bestreitung der Kosten des Palliums und der Bestätigung 21,000 Dukaten vorgeschossen habe, zugleich versprechend, diese Summe in bestimmter Frist in gutem rheinischen Geld, 140 Goldgulden für 100 Dukaten gerechnet, zu erstatten, einschließlich der Provision von 500 Goldgulden für die bei dem Geschäft gehabte Mühe, Gefahr und Unkosten. Eine drückende Last mußte hiermit Albrecht übernehmen, bevor er noch den geringsten Genuß von seinen reichen Pfründen gehabt, aber schon waren seine Oratoren in Rom geschäftig, ihm eine anderweitige Hülfsquelle zu verschaffen. Auf deren Anhalten gab Papst Leo seinen Willen, daß Albrecht der Indulgenzen von St. Peters Kirche in den Provinzen Mainz und Magdeburg, in den Mainzischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen Stiftslanden und in den Gebieten der Markgrafen von Brandenburg während der Dauer von acht Jahren genieße. Von deren Ertrag sollte jedoch an den h. Stuhl, Namens der Fabrik zu St. Peter die Hälfte, und außerdem sogleich 10,000 Dukaten Gold, unabhängig von der für die apostolische Kammer bedingten Hälfte, entrichtet werden. Die Erhebung, bewilligt den 31. März 1515, sollte mit dem J. 1516 beginnen. Längst schon, den 18. Aug. 1514, hatten die nämlichen Oratoren die Bestätigungsbulle für die zu Mainz vorgenommene Wahl, doch ebenfalls unter dem Vorbehalt, daß Albrecht bis zum 27. Jahr nur als Administrator walte, erwirkt, auch für ihn das Pallium erbeten (1. Sept.). Somit in der neuen Würde anerkannt, begab

Albrecht sich auf die Reise nach dem Rhein. Am 8. Nov. 1514 zog er der Stadt Mainz ein. Zu Schiff angelangt, wurde er an dem Fischthor von dem gesamten Clerus mit außerordentlichen Ehren, wie kein Erzbischof vor ihm, empfangen und nach der Capitelstube begleitet, um daselbst den herkömmlichen Eid auszuschwören. Hierauf wurde er zum Hochaltar geführt, und zum Zeichen der körperlichen Besitznahme auf denselben gesetzt. Nach dieser Feierlichkeit zog er durch die dichtgedrängten Scharen der Zuschauer nach der Martinsburg; 1000 Fußknechte und 1000 Reisige waren in seinem Gefolge. Gelegentlich dieses feierlichen Einzugs schrieb Ulrich von Hutten in lateinischen Versen eine Lobrede auf den jungen Kurfürsten, die einige Monate später, samt einer Zuschrift an dessen betrautesten Rath, Eitel Wolf von Stein, gedruckt wurde. Dem Panegyristen wurde seine Arbeit mit 200 Gulden gelohnt, unabhängig von dem Versprechen weiterer Unterstützung für seine in Italien fortzusetzenden Studien.

Am 11. Nov., Martini, hielt der Kurfürst das Hochamt, wobei der Weihbischof, Episcopus Vicecomponensis und die Aebte von Fulda, Eberbach, Jacobsberg, Johannesberg und Seligenstadt ministrirten. Am 13. Nov. huldigten im Capitelsaal die Mainzer dem Erzbischof und dem Capitel „wie bei Zeiten Erzbischofs Uriels". Darauf besuchte Albrecht die Landschaften und Aemter, allenthalben die Huldigung einzunehmen, was für den Rheingau am 16. Nov. auf der Lützelau geschah. Während dem waren die Oratoren, welche das Pallium zu suchen, in Rom gewesen, am 2. Dec. angelangt, und am Schiffe noch hat der Clerus sie empfangen und das Pallium nach dem Dom gebracht, womit dann der Erzbischof während der Feier der Inthronisation, 22. Dec. durch den Bischof von Brandenburg bekleidet wurde. Tags darauf ertheilte er, mit dem Pallium geschmückt, in St. Peters Stiftskirche mehren Clerikern die Weihen. Die Regierungsangelegenheiten ließ der jugendliche, dem Vergnügen ergebene prachtliebende Fürst vorläufig in den Händen des zum Hofmeister und zum Vicedom der Stadt Mainz ernannten Wolf Eitel von Stein beruhen. Auf dessen Betrieb wurde das Hofgericht eingesetzt, 16. April 1515, und manche andere nothwendig gewordene

Reform mochte der erfahrene Geschäftsmann beabsichten, als der Tod ihn, der noch nicht 50 Jahre zählte, am 10. Jan. 1515 ereilte. Für den Kurfürsten ein unersetzlicher Verlust, der ihn doch nicht abhielt, eine Reise nach Sachsen anzutreten (13. Aug.), um gelegentlich der Mainzischen Aemter in Hessen und des Eichsfeldes Huldigungen entgegenzunehmen und den 31. Aug. Halle zu erreichen. Während seines dortigen Aufenthalts gerieth das Erzstift Mainz wegen einiger Feldfrevel mit Götz von Berlichingen zu Fehde. Dem Absagebrief entgegnete der Kurfürst am 28. Oct. mit Aufkündigung der Pfandschaft an Jaxthausen (Antheil), so die Berlichingen von Kurmainz gehabt; am 8. Febr. 1516 verwies er seinen Beamten, daß sie zur Gegenwehr weder mit Rüstung oder sonst schicken, noch dagegen trachten oder der That nach folgen, und am 11. Febr. erwirkte er beim Reichskammergericht eine Achtserklärung gegen den unruhigen Ritter. Wenig kümmerte diesen gleichwohl die Acht, vielmehr hat er am 11. April unweit des Paderbornischen Klosters Dalheim den Grafen Philipp von Waldeck niedergeworfen von wegen dessen Aeußerung: er sei „mit seinen Schlössern und Städten und der Herrschaft und Grafschaft Waldeck dem Stift Mainz also und dermaßen verwandt und zugethan, daß es ihm in keinem Weg gebüren wollt, solchs zu leiden oder zu geduldeu, man solle dem Brandschatzen ein Ende machen, die Gefangenen wieder ledig geben und die geplünderte Hab wieder zustellen." Unvermögend durch eigene Kraft den verächtlichen Gegner zu bändigen, vergeblich der von dem schwäbischen Bund zugesagten Hülfe entgegensehend, war Albrecht genöthigt zu unterhandeln und den „Vertragsbrief", d. d. Schweinfurt, 8. Juli 1516, zu genehmigen. „Nachdem Götz von Berlichingen unserm gnädigen Herren in das Geleit gefallen, Kaufleut gefangen, dieselben geschätzt, dagegen Se. kurfürstl. Gnaden ihm seine Güter haben lassen einnehmen, so ist bedingt, daß Götz das Schatzgeld behalten soll, und sollen ihm Se. Kurf. Gn. die eingenommenen Güter, so ihm zuständig gewest, in dem Werth, wie die jetzo stehen, wiederum zustellen." Zugleich versprach der Kurfürst die Zurücknahme der Acht zu erwirken. Hingegen „den Grafen von

Waldeck zu lösen, Se. kurf. Gn. nicht schuldig zu sein vermeinen." In Betreff der andern Gefangenen ward festgesetzt, daß alle, „so solcher Fehde halber zu Gefängniß kommen und noch enthalten werden, ungeschätzt uff eine gebürliche Urfehd entlediget werden." Nachträglich, 30. Nov. bewilligte der Kurfürst dem „auf eine tapfer Summa Geldes geschatzten" Grafen von Waldeck eine Entschädigung von 2000 Gulden rhein.

Am 17. Mai 1517 bestellte der Kurfürst für sein rheinisches Erzstift eine Censur- und Inquisitionscommission. Den beiden Commissarien, Weihbischof Paul Huthenn, Bischof zu Ascalon, und Jodocus Trudvetter, Canonicus zu Erfurt, gab er ausgedehnte Vollmachten in Bezug auf Ketzerei, nicht nur so weit diese in Schriften sich kundgebe, sondern auch allen Personen gegenüber, die sich ketzerischer Gesinnung nicht enthalten. Die Bücher betreffend, „deren seit Erfindung der Buchdruckerkunst," wie es in dem erzbischöflichen Decret heißt, „so viele zu Tag gekommen, die dem katholischen Glauben und den guten Sitten entgegen, dem Heil der Seelen schädlich und sogar für hochgestellte Personen injuriös seien", so erhielten sie Vollmacht, zu verbieten, daß irgend jemand Schriften, die ihrer Meinung nach der Kirche oder den guten Sitten entgegen, verkaufe oder besitze, auch gegen Zuwiderhandelnde mit weltlichen Strafen einzuschreiten. In Ansehung der Personen war ihnen aufgegeben, auf jedermann, auch die Höchstgestellten, sorgfältig zu wachen, und nöthigenfalls gegen sie, ohne Rücksicht für Stand und Würde, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, geistliche und weltliche Strafen, auch nach Befinden die Folter anzuwenden, überhaupt keine Ketzereien aufkommen zu lassen, vielmehr mit der Wurzel sie auszureißen." In wunderlichem Contrast mit solcher Verordnung steht der im nämlichen Jahr an Ulrich von Hutten ergangene Ruf, in dessen Folge Hutten sofort in des Kurfürsten Dienst aufgenommen wurde, wenn auch bis zum J. 1520 die kirchliche Verwaltung in den Händen blieb, in welchen Albrecht sie gefunden.

Ueberhaupt wurden die Zustände immer verwickelter. Einer von Albrechts Commissarien für die Verleihung des Ablasses in den verschiedenen ihm angewiesenen Landschaften war der berufene

Johann Tetzel, in dessen Instructionen es namentlich heißt: „So lange das Ablaßkreuz aufgerichtet steht, wird die ganze Zeit über wenigstens dreimal wöchentlich, im Advent und in den Fasten jeden Tag wenigstens einmal gepredigt. Die Bulle wird dem Volk wohl erklärt, und auf den unübersehbaren Nutzen hingewiesen, der durch die Indulgenzen für das Heil der Seelen zu gewinnen. In Bezug auf die Ablaßtaxen sollen Könige und Fürsten, Erzbischöfe und Bischöfe wenigstens 25 rheinische Gulden geben, Grafen ꝛc. 10 fl., Bürger und Kaufleute, die eines jährlichen Einkommens von 500 fl. genießen, bezahlen 5, 3 fl. wer jährlich 200 fl. hat; geringere Bürger und Handwerker wenigstens 1, noch geringere ½ fl., und wer kein Geld hat, soll es mit Beten und Fasten ausgleichen." Weiter eröffnet der Erzbischof, 28. Mai 1517, seinen Subcommissarien: „Der Papst habe aufs strengste, bei Strafe des Banns befohlen, die Ablaßkasten nicht anders zu öffnen als in Gegenwart der Fugger oder ihres Bevollmächtigten, diesem einen Schlüssel zu jedem Kasten einzuhändigen und ihm die Hälfte der eingegangenen Ablaßgelder, jedoch erst nach Abzug der Kosten verabfolgen zu lassen." Dem fügt der Erzbischof das weitere Gebot hinzu, den Bevollmächtigten der Fugger auch die andere Hälfte des Ablaßgeldes auszuliefern, „in Bezahlung der Summe Gelds, so wir ihme dem Fugger zu thun schuldig sein." Tetzel, den Zweck seiner Sendung zu erreichen, von Ort zu Ort ziehend, gelangte im Oct. nach Jüterbogk, dem Magdeburgischen, unweit Wittenberg gelegenen Städtchen. Von allen Seiten fanden die Zuhörer sich bei ihm ein, auch aus Wittenberg kamen sie, Ablaßbriefe zu holen, vielleicht für Luther die nächste Veranlassung, gegen das Ablaßgeschäft sich zu erheben. Nachdem er wiederholt darüber auf der Kanzel sich ausgesprochen, ließ er am 31. Oct. der Schloßkirche die 95 Theses anheften, worin er das eigentliche Wesen und die Kraft des Ablasses erklären wollte. Diese Theses übersendete er durch Schreiben von demselben Tage dem Kurfürsten von Mainz, der nicht antwortete, wohl aber den 13. Dec. seiner Regierung in Halle, an deren Spitze der Hofmeister, Graf Bodo von Stolberg, zuschrieb: „Wir haben euer Schreiben mit zuge-

sendtem Tractat und Conclusion eines vermessenen Mönchs zu Wittenberg, das heilige Negotium indulgentiarum und unsere Subcommissarien betreffend, hören lesen; fügen euch darauf zu wissen, wiewohl Uns berührtes Mönches trotzig Fürnehmen unsrer Person halben wenig anfechte, haben Wir doch fast ungern erfahren, das arme unverständig Volk dergestalt soll geärgert und in beschwerlichen Irrthum geführt werden. Darum haben Wir angezeigte Tractat, Conclusiones und andere Schriften den Hochgelehrten der heiligen Schrift und Rechte unser Universität zu Mainz mit zeitigem Bedenken fleißig zu übersehen und zu erwägen, überschickt, auch selbst beneben unsern gelehrten Hofräthen und andern Verständigen stattlich berathschlagt, bedächtiglich erwogen und auf derselben aller einmüthigen Rath diesen beigelegten Processum inhibitorium wider ehegemeldten Mönch angestellt, auch daneben den Handel samt Artikeln, Position und Tractat päpstlicher Heiligkeit eilends zugefertigt, in der Hoffnung, Se. Heiligkeit werde also zur Sachen greifen und thun, daß solchem Irrsal zeitlich nach Nothdurft widerstanden, und Wir den Orden und Sache nicht auf Uns laden."

Tetzel seiner Seits veröffentlichte zu Frankfurt an der Oder die in seinem Auftrag von Konrad Koch genannt Wimpina entworfenen, die Streitsätze Luthers widerlegenden 106 Theses und schickte sie nach Wittenberg. Heftiger entbrannte der Zwist. Der Kurfürst von Sachsen, mit Kurfürst Albrecht gespannt, und wie es scheint, um den Ertrag des Ablasses neidisch, sah Luthers Auftreten nicht ungern. Er ermunterte und hinderte ihn nicht, blieb aber dem Reichstag zu Mainz, eröffnet den 1. Juli, fern. Die andern Kurfürsten, Trier, Cöln, Pfalz, Brandenburg wurden von Albrecht mit den ausgesuchtesten Ehrenbezeigungen empfangen, durch Festlichkeiten jeder Art unterhalten. Im Juli 1518 ging Albrecht zum Reichstag nach Augsburg. In stattlichem Aufzug, mit zahlreichem Gefolg langt er an: der Kaiser war ihm entgegengeritten. Zwei päpstliche Legaten waren zu Augsburg anwesend, der erst kürzlich zum Cardinalpriester von San Sisto ernannte Dominicaner Thomas de Vio (gebürtig aus Gaeta, daher Cajetanus genannt) und der Cardinaldiacon von

St. Angelo, Matthäus Lang, Bischof von Gurk, Coadjutor des Erzbischofs von Salzburg. Am 1. August Vormittags um die sechste Stunde des Tages sah man diese Legaten mit ihrem Gefolge zu Fuß nach der Wohnung des Erzbischofs von Mainz sich begeben. Dieser war nämlich in dem am 24. März gehaltenen Consistorium vom Papst zur Würde eines Cardinals erhoben worden, und es sollte nun, vor Eröffnung des Reichstags, die kirchliche Feier der Ueberreichung des Cardinalshuts stattfinden. Der Erzbischof ging den Legaten bis an das Thor seiner Wohnung entgegen. Hier begrüßten sie einander und erhoben sich insgesamt in die Hauscapelle. Der Erzbischof leistete in die Hand des Cardinals von San Sisto, als welcher des Papstes Stelle vertrat, den bei der Erhebung zur Cardinalswürde üblichen Eid. Darauf verlas des neuernannten Cardinals Kanzler, Dr. Lorenz Zochen, bei geöffneten Thüren das an denselben von Sr. Päpstlichen Heiligkeit gerichtete, vom 8. Mai 1518 datirte Breve, das als Urkunde der Erhebung zur Cardinalswürde diente. In demselben heißt es unter Anderm, daß Kaiser Maximilian wiederholt und dringend den Wunsch, den Erzbischof mit dieser Würde bekleidet zu sehen, ausgesprochen habe. Auch wird darin dem Erzbischof aufgetragen, dem Päpstlichen Legaten Thomas, Cardinalpriester von S. Sisto — wie es der neuen Würde gemäß und jetzt um so mehr von ihm zu erwarten sei — bei den ihm vom Papst ertheilten Aufträgen, insbesondere in Betreff eines Türkenkriegs, treulich beizustehen.

Nach Verlesung des Breve bekleideten die Legaten und der päpstliche Ceremonienmeister, Felix Tursini, den Erzbischof mit dem rothen Cardinalsmantel oder der Chorkappe. Darauf begaben sich die drei Cardinäle, der Erzbischof in der Mitte, der Cardinal von S. Sisto zur Rechten und der von St. Angelo zur Linken, nach dem Dom. Hier ließen sie sich auf der linken Seite des Chors nieder, die rechte ward für den Kaiser freigelassen; der neue Cardinal nahm den ersten Platz, der von S. Sisto den zweiten und der von S. Angelo den dritten Platz ein. Als der Kaiser mit seinem Gefolge bei der Kirche anlangte,

trat der Cardinal von S. Sisto zum Hochaltar und zog das Meßgewand an, um das Amt zu halten. Unterdeß stieg der Kaiser mit den Reichsfürsten den Chor hinauf. Der Legat und der Erzbischof traten ihm entgegen. Der Kaiser begrüßte den neuen Cardinal mit frohem Antlitz und beglückwünschte ihn aufs freundlichste, ließ sich dann auf der rechten Seite des Chors auf reichgeschmücktem Sitze nieder, neben ihm der Cardinal von Mainz, darauf Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Markgraf Kasimir von Brandenburg-Culmbach, samt seinen Brüdern, den Markgrafen Friedrich und Johann Albrecht, endlich Landgraf Johann von Leuchtenberg und zuletzt die Gesandten des Herzogs Anton von Lothringen. Dem Kaiser gegenüber, auf der linken Seite, war zuerst der Cardinal von S. Angelo, neben ihm Marino Carracioli, päpstlicher Nuntius beim Kaiser; dann kamen Christoph, Erzbischof von Bremen und Administrator des Hochstifts Verden, geborner Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel, Bischof Georg von Bamberg, Bischof Gabriel von Eichstädt, Bischof Christoph von Augsburg, Johann, Administrator des Bisthums Regensburg, Pfalzgraf bei Rhein, Ernst, Administrator des Bisthums Passau, Neffe des Kaisers, Bruder des Herzogs Wilhelm von Bayern, Bischof Heinrich von Ratzeburg und zuletzt Bischof Peter von Triest, kaiserlicher Rath. Als die Reichsfürsten sich niedergelassen und das Volk ruhig geworden, begann der Legat das Hochamt. Nach Beendigung desselben forderte er den Erzbischof von Mainz auf, an den Altar zu treten und das Zeichen der Cardinalswürde in Empfang zu nehmen. Dieser trat hinzu, kniete am Altar nieder. Der Legat erinnerte ihn an die Verpflichtungen, die er, namentlich auch dem blutdürstigen Feind des christlichen Glaubens gegenüber, mit der neuen Würde übernehme. Und nachdem er auf die einzelnen Punkte, die der Legat ihm vorhielt, als gehorsamer und bereitwilliger Sohn der Kirche sich erklärt, setzte ihm derselbe den rothen Hut auf. Der neue Cardinal blieb knien, bis der Lobgesang des h. Ambrosius, ausgeführt von den Sängern der kaiserlichen Hofcapelle, die auch die ganze feierliche Messe gesungen hatten, beendigt und dann noch

gewisse Gebete durch den Legaten gesprochen worden. Alsdann erhob er sich, trat vom Altar zum Kaiser und den Fürsten. Darauf sprach im Namen des Erzbischofs der Kanzler desselben und im Namen des Kaisers der Bischof von Triest (Peter Bonhomo).

Die Feier des Tages war noch nicht geendet. Der Legat, ein Schreiben des Papstes in der Hand, trat jetzt zum Kaiser heran, ihm dasselbe zu überreichen. Des Kaisers Rath und Schreiber, Jacob Spiegel, las es mit lauter Stimme vor. Es war der Brief, womit Leo X einen von ihm am letzten Weihnachtsfest geweihten Waffenschmuck, nämlich Helm und Schwert, übersandte. „Nicht mit dem Schwert umgürtet zu sein," sagt er ihm darin, „ziemt jetzt deiner Hoheit, sondern es zu ziehen und schwirren zu lassen. Nie war die Gefahr größer für Heil und Ehre; Alles steht auf dem Spiel, wenn nicht einträchtigen Sinnes alle Fürsten, du zumal die Christenheit schirmen. Nimm dies Schwert und kehre die Schärfe desselben gegen die Feinde des Herrn!" Nachdem verlesen das Schreiben, trat der Kaiser auf die Aufforderung des Legaten zum Altar und empfing hier den geweihten Helm und Degen. Der Legat sprach ihn an. „Du allein," sagte er ihm unter Anderm, „führst den Namen eines Schirmherrn und Vogtes der Kirche. Daß du es wirklich seiest, fordert jetzt die Lage der Dinge, und hoffend sind die Augen aller Christen auf dich gerichtet, du werdest deine Hand ans Schwert legen und es ziehen, zu bestreiten die Feinde des Herrn. Möge deine Hand gestärkt sein und sich heben gegen die Wuth und Grausamkeit dieser Türken! Möge es Glück bedeuten, daß wir am heutigen Tage diese Feier haben! Dem Apostelfürsten Petrus ist er geweiht, und an diesem Tage hat einst Octavianus durch den Sieg bei Actium die Herrschaft der Welt an sich gebracht. Möge er dir bedeuten, daß du mit diesem Schwert Constantinopel und Jerusalem gewinnest, und möge Jesus Christus unser Herr dir verleihen, daß du das römische Reich und die apostolische Kirche ausbreitest bis zum Ende der Welt." Wiederum dankte im Namen des Kaisers der Bischof von Triest. „Der Kaiser," sprach er, „nehme dies Geschenk mit dankbarstem Herzen an. Für den apostolischen Stuhl und das Heil der

Christenheit Hab und Gut, Blut und Leben hinzugeben, habe er von frühester Jugend immer gewünscht. Obwohl das große Vorhaben blühendere Jugend und rüstigere Körperkraft erfordere, als ihm noch übrig, werde er doch, durch diesen Helm des heiligen Geistes und dies Schwert des Glaubens geschirmt, mit freudigem unerschrockenen Muth dem heiligen Unternehmen und Auszug gegen die Feinde des Glaubens, der zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, sich nicht entziehen." Nachdem die schöne Feier vorüber, gab der Legat, vom Altar aus, dem Volk den Segen, legte das Meßgewand ab, die Cardinalkleidung an, und verließ mit dem Kaiser, den Reichsfürsten und den Cardinälen die Kirche. Der Kaiser geleitete mit den beiden Legaten, dem päpstlichen Nuntius und den andern Großen des Reichs den neuen Cardinal zu seinem Quartier, und ging auch mit den beiden Legaten bis an ihre Herberge. Darauf trennten sich der Kaiser und die Fürsten, jeder ging nach seiner Wohnung.

Am 14. Aug. 1518 traute Kurfürst Albrecht des Kaisers Nichte, die bayerische Prinzessin Susanna, mit dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, nach der durch ihn den Tag vorher abgehaltenen Verlobung. Der folgte ein Turnier, und am Abend die Trauung. Am andern Tage nach der Trauung glänzendes Hochzeitsmahl, an mehren Tafeln und in mehren Häusern, wegen der großen Menge der Anwesenden. Beim Kaiser waren die Braut und die vornehmsten Frauen und Fürsten, beim Erzbischof von Mainz die Legaten und die übrige hohe Geistlichkeit, beim Herzog von Bayern, dem Vater der Braut, die Reichsbarone, sehr viele Frauen und Fräulein. Beim Erzbischof von Mainz bewunderte man eine besonders prächtige und kostbare Einrichtung und Bewirthung, feine Speisen, Gemüse aus den fernsten Gegenden u. s. w. Darauf wieder Turnier. Die Braut begleiteten der Kaiser, der Mainzer, der Pfälzer, der Bremer. Sie fuhr in vergoldetem Wagen. Die Fräuleins, in vier Wagen, folgten. Am andern Morgen reiste das neuvermählte Paar ab, und der Kaiser und die Fürsten — mehr als dreitausend Pferde — begleiteten sie bis vors Thor. Die Braut saß

wieder in vergoldetem Wagen, hinter ihr ritten der Kaiser und die Fürsten. Die eine Angelegenheit dieses Reichstags, die Türkengefahr, wurde zwar vielfältig besprochen, es blieb aber bei dem Reden. Die andere, den Kaiser vorzugsweise beschäftigende Angelegenheit schien die erwünschteste Wendung zu nehmen. Die Kaiserkrone seinem Enkel, dem König Karl von Spanien zuzuwenden, mußte er vor allem den Kurfürsten von Mainz zu gewinnen suchen. So lockend auch die Anträge, welche diesem von Seiten Frankreichs gemacht worden, er trat zurück von seiner Verbindung mit K. Franz I, und hielt nun ganz zum Kaiser, mit ihm sein Bruder, der Kurfürst Joachim von Brandenburg. Auch den Kurfürst Hermann von Cöln gewann Maximilian, und zuletzt schloß noch — hauptsächlich durch Vermittlung seines Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich — der Kurfürst Ludwig von der Pfalz sich ihm an. Ebenso gaben die böhmischen Botschafter ihm ihre Zusage. Am 1. Sept. 1518 kam ein förmlicher Vertrag zu Stande zwischen dem Kaiser, in eigenem Namen und als Vormund K. Ludwigs von Ungern und Böhmen handelnd, auf der einen, und den Kurfürsten von Mainz, Cöln, Pfalz und Brandenburg — denen die polnischen Gesandten, Bischof Erasmus von Plock an der Spitze, die als Bevollmächtigte K. Siegmunds, des Mitvormundes über genannten K. Ludwig, zugezogen wurden, sich anschlossen und beistimmten — auf der andern Seite. Dem Kaiser gegenüber verpflichten sich letztere, aus triftigen Gründen, wie es in der Urkunde heißt, und auf des Kaisers sonderliches Ansuchen und Begehren, dem römischen Reich und deutscher Nation zu Ehre und Nutzen, „den König Karl von Hispanien, so viel an ihnen ist, als einen gebornen Erzherzogen von Oesterreich, zum römischen König zu erwählen und das Decret, wie sichs gebürt, darüber auszustellen.“

Zu Augsburg, 18. Sept. 1518, empfing auch Albrecht die kaiserliche Belehnung, und zu Anfang des folgenden Jahrs dedicirte ihm Ulrich von Hutten seine Schrift, über das Guajak-Heilmittel; „Eurer Hoheit,“ sagt der Verfasser, „habe ich sie gewidmet, nicht als ob ich wünschte, daß sie Ew. Hoh. von Nutzen sein möchte (denn das wolle Gott verhüten, daß es je

nöthig sein sollte), sondern damit sie an Ew. Hoh. Hof bekannt sein und zu jedermanns Gebrauch dienen könne." In einer andern Dedication an den Kurfürsten, der neuen Ausgabe des Livius vorausgeschickt, äußert Hutten: „Livius selbst würde sich einen bessern Gönner nicht haben wählen können, als den Fürsten, der sich gleichwie Albrecht um die Studien und Gelehrten so verdient gemacht hat." Von Augsburg hatte der Fürst sich nach Sachsen gewendet; zu Anfang der Fasten 1519 kam er nach Mainz zurück, wo seiner der feierlichste Empfang am 19. März wartete. Am 12. Januar war der Kaiser verschieden, und es mußte sofort die Einleitung zu der Wahl des Nachfolgers getroffen werden. Am 3. April, dem Namenstag des Kurfürsten Richard von Trier, kamen die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier und der Kurfürst von der Pfalz in Oberwesel zusammen und schloßen einen Bund zu gegenseitigem Schutz — „der besondere Rheinische Verein" genannt — für die Dauer des Interregnums, „bis so lang ein Römischer König und weltlich Haupt der Christenheit einmüthiglich erwählt und furter mit der königlichen Krone wie sich gebürt gekrönt ist, und nicht länger." Bei den in Oberwesel versammelten Kurfürsten erschien ein Gesandter des Papstes, Robert Orsini, Erzbischof von Reggio — der dem Cardinallegaten Thomas de Vio zur Assistenz beigegeben war — mit der Aufforderung, bei der abzuhaltenden Königswahl ihre Stimmen dem K. Karl von Neapel nicht zu geben, da die Könige von Neapel Lehenträger der römischen Kirche seien und von jeher die Verpflichtung hätten, nicht zugleich die römische Königskrone zu tragen, sondern auf die eine oder die andere verzichten müßten, kraft einer hierüber sprechenden Bulle Papst Clemens IV. Die Kurfürsten ließen jedoch dem Legaten durch den Domscholaster von Mainz, Dietrich Zobel, folgendes erwidern. „Sie seien zu Oberwesel um dringender Angelegenheiten willen versammelt, namentlich um für Ruhe und Sicherheit zu sorgen und gefährliche Bewegungen niederzuhalten, die jetzt, wo das Reich ohne Haupt, schon ausgebrochen seien. Um die Königswahl handle es sich hier nicht, und sie könnten daher auf obiges Anbringen keine Antwort geben. Das wollten sie jedoch

hiermit aussprechen, daß sie, wenn die Königswahl vorzunehmen, denjenigen wählen würden, der des heiligen apostolischen Stuhls Ehre und Ruhm, der Christenheit Frommen fördern, das heil. Römische Reich mehren, den Feinden des christlichen Namens ein Schrecken, der Nachwelt aber ein ruhmreiches Vorbild sein solle. Darüber aber müßten sie sich wundern, und es sei in jetzigen Zeiten unerhört, daß den Kurfürsten hierüber eine Vorschrift gemacht werde." Bereits hatte der Kurfürst von Trier für Frankreich sich entschieden. „Dem Kurfürsten Pfalzgrafen," berichtet Pfalzgraf Friedrich, „versprach König Franz jährlich 200,000 Kronen sicher anzuweisen, wenn er römischer König werde. Dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg bot er nicht weniger. Die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die dessen bedürftig waren, suchte er auch mit großen Summen zu bestechen, und es sollte ebenso wenig einer der Räthe oder angesehenen Leute unbeschenkt bleiben, die die Sache fördern helfen."

Kurfürst Albrecht war indessen vollständig für den König von Spanien gewonnen, nachdem er von diesem die erwünschtesten Zusagen erhalten. „Vor Allem wolle er dafür sorgen," heißt es in einem Briefe des Königs, „daß der Erzbischof Legat des apostolischen Stuhls in Deutschland werde, und die Erlaubniß erhalte, noch ein weiteres Bisthum anzunehmen; das Reichskanzleramt für Deutschland, das ihm gebüre, werde er erhalten, und er könne es durch einen Stellvertreter versehen lassen; in der Angelegenheit mit der Stadt Erfurt werde er ihn schirmen, und es solle ihm in keinerlei Weise ein Recht verkürzt werden, weder in dieser Sache, noch in irgend einer andern, namentlich auch in Betreff des neuen Zolles, womit Hessen die Angehörigen seines Erzstifts unrechtmäßiger Weise belästige." Karl V wurde den 28. Juni 1519 erwählt.

In dem Schreiben vom 4. Febr. 1520, an Erzbischof Albrecht, „seinen gnädigsten Herren und Hirten in Christo, dem er sich empfiehlt in aller Unterwürfigkeit und Ehrfurcht," beklagt sich Luther über die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen, erklärt seine Bereitwilligkeit, eines Bessern sich belehren zu lassen, bittet

seine Angelegenheit zu prüfen und wo möglich seine Schriften zu lesen. Dem entgegnet der Kurfürst, d. d. Calbe, 25. Febr.: „Es freut uns, daß du dich äußerst, du wollest dich eines Bessern belehren lassen und in dem Falle bereit sein, von deinem Unternehmen abzustehen. Wiewohl, aus Pflicht unseres Amts, das, was unsern christlichen Glauben betrifft, uns sehr zu Herzen geht, so haben wir indeß bisher noch nicht Muße gehabt, deine Schriften zu lesen oder auch nur obenhin anzusehen. Deshalb können wir sie auch bis jetzt weder billigen noch verwerfen, sondern müssen es denen, die an Stand und Würde höher sind und die schon längst sich darauf eingelassen haben, anheimstellen, darüber ihr Urtheil zu fällen. Doch sähen wir von Herzen gern, daß von dir und Andern einige Punkte mit Gottesfurcht, ehrlich und bescheidentlich, wie sichs gebürt, ohne Unordnung und Empörung, ohne Neid und Lästerung abgehandelt würden."

Im Mai 1520 lösete Albrecht die um 40,000 Gulden verpfändete Stadt Gernsheim von dem Landgrafen von Hessen ein, und am 26. Juni ließ er gegen die erneuerte Erbverbrüderung der Häuser Hessen und Sachsen protestiren, von wegen dessen was Hessen von der Mainzer Kirche zu Lehen trug, Auerbach, Pfungstadt, Zwingenberg 2c. Hutten, der beiläufig im August 1519 den Mainzer Dienst verlassen hatte, doch mit Beibehaltung seines Gehalts, und der seitdem abwechselnd zu Mainz und Steckelberg weilte, übte noch immer großen Einfluß auf den Kurfürsten, wie sich aus dem an Wolfgang Capito, den entschiedenen Anhänger Luthers, ergangenen Ruf ergibt. Durch Hutten empfohlen, wurde er Hofprediger, in welcher Stelle doch schon im Dec. 1520 Hedio sein Nachfolger geworden ist. Stark sich fühlend durch solche Helfer, gerieth Hutten auf den Einfall, auch den Erzherzog Ferdinand für seine reformatorischen Entwürfe zu gewinnen. Die Kosten der Reise, so er um dessentwillen nach Brüssel unternahm, bestritt Kurfürst Albrecht, es verlautet aber nichts von Erfolgen dieser Sendung. Vielleicht daß Hutten nicht einmal vorgelassen wurde.

Im Sommer 1520 wurde Albrecht von Rom aus durch das Geschenk der goldenen Rose erfreut, dem jedoch bald ein

Breve ernsten Inhalts folgte. „Man hat Uns," heißt es darin, „eine Schrift eines gewissen Hutten vorgelegt. Das Vorwort ist angefüllt von Schmähungen gegen den heil. Stuhl. Die gelehrten und vortrefflichen Männer, welche sie uns brachten, erzählten, sie hätten von ihm noch viel schlimmere Bücher in Händen, und verlangten von uns dringend, mit aller Strenge das leidenschaftliche Auftreten des unbescheidenen Mannes zu ahnden. Als wir uns näher nach ihm erkundigten, erfuhren wir, daß er zu Eurer Erlaucht in vertrautem Verhältniß stehe und daß jene Bücher in Mainz gedruckt seien. Darüber waren wir sehr erstaunt. Man sollte kaum denken, daß dies in Eurer Residenz, von Eurem Diener und Vertrauten ohne Euer Wissen habe geschehen können. Gleichwohl läßt die fortwährend von uns Eurer Erlaucht bezeigte besondere Liebe uns glauben, es sei nicht zu Eurer Kenntniß gekommen, und wir ermahnen deshalb Ew. Erl. und verlangen, daß Ihr mit Eurer Autorität gegen die Verwegenheit solcher Menschen einschreitet, die gegen den apostol. Stuhl in ungebürlicher Weise sich erheben, so daß sie entweder in eine bessere Bahn einlenken, oder an den Lästerern ein Exempel der Strenge aufgestellt werde, das sie und Andere für die Zukunft von solchem Muthwillen abhalte. Dies wird der Würde und ehrenvollen Stellung Eurer Erlaucht, die dieses heil. Stuhls hervorragendes Mitglied ist, gemäß sein. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 12. Juli 1520." Albrechts Antwort an den Papst entwarf Capito. Es heißt darin, er habe Alle von seinem Hof entfernt, die er als dem päpstlichen Stuhl feindlich gesinnt erkannt, namentlich auch den Hutten, gleich nachdem dessen Schmähschrift gegen den Cardinal von Gaeta zu seiner Kenntniß gekommen; von seinen neuesten Schriften wisse er erst seit seiner Rückkehr aus der Magdeburger Diöcese; gegen ihn habe er nicht persönlich einschreiten können, da er sich in festen Burgen aufhalte, seinen Buchdrucker dagegen, einen Mainzer Bürger, habe er in den Kerker werfen lassen, auch in seinen Diöcesen die Verbreitung aller dem apostolischen Stuhl feindlicher Schriften verboten.

Beim Empfang des jugendlichen Kaisers zu Aachen, 22. Oct. 1520, zog Kurfürst Albrecht auf mit 130 Reitern, alle in

rothen Waffenröcken, leicht geharnischt, mit Bogen und Pfeil. Dem folgte Tags darauf die Krönung. Einige Monate früher, 28. Juni, hatte Albrecht, persönlich zu Halle anwesend, den Stiftungs- und Dotationsbrief für das von ihm daselbst gegründete Stift zu St. Maria und Magdalena ausfertigen lassen. Auf dem am 28. Januar 1521 eröffneten Reichstag zu Worms erhielt er, 22. Februar, eine kaiserliche Erklärung über seine Berechtigungen als Reichserzkanzler. Wenn derselbe persönlich am Hof anwesend, „dürfe niemand, welchen Ranges und Grades er immer sei, Privilegien oder Urkunden irgend einer Art, die sich auf Reichssachen bezögen und irgend jemanden zu Gunst oder Vortheil gereichen könnten, es seien königliche Bitten oder kaiserliche Ernennungen oder was sonst immer, ihm zum Unterschreiben vorlegen, sie unterschreiben, ausfertigen, siegeln oder den betreffenden Personen zustellen lassen, wenn sie nicht vorher durch den Erzkanzler, den in Christo geliebten Vater Herrn Albrecht, Cardinalpriester von St. Chrisogono und Kurfürst, seinen lieben Vetter, gesehen, genehmigt und unterschrieben worden, und auch dann, wenn sie von ihm selbst unterzeichnet, durch den Registrator, der dazu verordnet, registrirt und eingeschrieben worden, seien sie dem Erzkanzler zur Unterschrift zu übergeben, und nur durch ihn oder den Beamten, der von ihm mit der Kanzleitaxe beauftragt worden, den Parteien zuzustellen; — in dessen Abwesenheit aber soll ganz dieselbe Befugniß dem Oberhofkanzler Mercurio de Gattinara zustehen, der dann, zugleich mit einem vom Kurfürst ernannten, aus der kaiserlichen Kanzlei genommenen Secretarius, der in Betreff des Unterschreibens des Kurfürsten Stelle versehe, alle Ausfertigungen in Reichssachen vorzunehmen habe." Auch empfing Albrecht am 30. speziell seine Reichslehen. Am 23. Mai schloß er mit Trier, Cöln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg „nach dem Beispiel ihrer Vorfahren eine brüderliche Einung und Verständniß", und nachdem der Kaiser am 19. April seine Ansicht über Luther ausgesprochen, „daß es mich nämlich reuet, so lange angestanden zu haben, gegen diesen Menschen und seine falsche Lehre zu verfahren, und daß ich ihn in weiter nichts hören will, was er auch immer vorbringen

mag", waren es hauptsächlich die Vorstellungen und Bitten des Kurfürsten von Mainz, welche vom Kaiser einen Aufschub von drei Tagen erhielten, damit ein Ausschuß von Fürsten, Bischöfen und Doctoren versuchen könne, den Widerruf von Luther zu erhalten. Gleichwohl erhob sich ein arger Sturm gegen den Vermittler. Während man in den kaiserlichen Gemächern einen Zettel fand, mit den biblischen Worten: „Wehe dem Lande, deß König ein Kind ist!" kündigte ein Anschlag am Bischofshof den Herren Romanisten und vor Allen dem Erzbischof von Mainz die Feindschaft von angeblich 400 verbundenen Rittern an, weil man Ehre und göttlich Recht unterdrücke; sie seien dagegen verschworen, den gerechten Luther nicht zu verlassen. „Schlecht schreib' ich," heißt es am Schluß des Anschlags, „doch einen großen Schaden mein' ich: mit 8000 Mann Kriegsvolk: Bundschuh Bundschuh Bundschuh!" Die über Luther erklärte Achtserklärung vom 8. Mai hat der Reichserzkanzler nicht unterfertigt, das mußte statt seiner der Vicekanzler Nicolaus Ziegler thun.

Von den Verhandlungen des Reichstags zu Wörms erzählt Pfalzgraf Friedrich. „Wie nun, nach deutschem Brauche, die Sachen ziemlich langsam gingen, fand der Kurfürst von Mainz, Markgraf Albrecht zu Brandenburg, der ihm nicht gönnte, daß er beim Könige so wohl und, wie man zu sagen pflegt, in hohen Gnaden stand, eine Gelegenheit, den Pfalzgrafen zu verläumden. Er ging zum Könige und betheuerte ihm, der Pfalzgraf Friedrich hintertreibe alle seine Vorschläge und brächte die Bewilligung der Stände zum Verzug. Der Herr von Chièvres verrieth dem Pfalzgrafen diese Einflüsterung und gab ihm den freundschaftlichen Rath, sich dagegen beim König zu verantworten, was derselbe auch am besten damit that, daß er dem Kaiser den ganzen Geschäftsgang des Reichstages auseinander setzte. Zuerst sagte er, lassen Seine Majestät vorschlagen, was berathen werden soll — und das ziehen von den Ständen erstlich die Kurfürsten in ihrem besondern Rathe in Erwägung, hernach die Fürsten und Prälaten, sammt zweien aus dem Grafenstande, und endlich halten die Reichsstädte ihren Rath, denen aber nicht das Recht zusteht, ihre Stimme abzugeben. Sobald sich die

Kurfürsten und anderen Fürsten genug berathen haben, theilen sie es sich untereinander mit und lassen es in dem selten eintretenden Falle, daß sie mit einander einig seien, vor die Städte kommen. Die werden, wenn sie etwas einzuwenden haben, gehört, und die Fürsten ändern es, wenn es ihnen gefällig ist; im andern Falle müssen es die Städte auch zufrieden sein. Am Ende wird dieses Alles Seiner Majestät vorgetragen, die es zu bestätigen oder abzuschlagen hat. So viele Weitläufigkeiten, Mühe und Hindernisse sind vorhanden, ehe man zum Schlusse kommt, und es ist noch immer ungerechnet, was für ein großer Zulauf dabei ist und wie viele Zeit darüber hingeht, ehe alle Stimmen gefallen und zusammengebracht sind, oder verglichen werden. Unter so vielen Köpfen und Sinnen," schloß der Pfalzgraf seine Mittheilung, „habe ich nur Eine Stimme, und Ihre Majestät mögen selbst urtheilen und nachforschen lassen, ob mir der von Mainz mit seiner Beschuldigung Unrecht gethan hat. Der Kaiser versetzte gar sanft und freundlich: So etwas zu glauben, und sagten es auch Tausende, sei fern von ihm, und er habe seinen guten Willen und Beflissenheit, ihm zu dienen, erkannt. Er möge mit seinem besten Verstande dazu thun, daß die Sachen, an denen so viel gelegen, bald zum Schlusse kämen. Eine Zeit hernach sprach der Pfalzgraf den von Mainz auch selbst, als sie bei einem andern Fürsten Abends zur Tafel zusammenkamen, und verwies es ihm mit großem Ernst. Der Kurfürst verneinte es beinahe zitternd und wollte dem Kaiser auf seine Frage, warum die Sachen so langsam gingen, nichts Anderes gesagt haben, als: Pfalzgraf Friedrich habe ein groß Ansehen im Fürstenrathe und könne wohl dazu thun, sie zu beschleunigen. Der Pfalzgraf merkte wohl, daß er sich ein andermal vor ihm hüten müsse."

Von Worms eilte Albrecht für kurze Zeit nach Mainz, dann, im Jul. wohl, erhob er sich nach Halle, wo er Miene machte, gegen den Propst Bernhardi zu Kemberg im sächsischen Kurkreis, um daß er sich verheurathet, einschreiten zu wollen. Das verwies ihm Luther durch das von stürmischen Drohungen erfüllte Schreiben vom 1. Dec. 1521. „Es scheint," erinnert

Hr. Professor Hennes, „daß auf der Morizburg zu Halle Manches vorgegangen war, dessen Enthüllung, dessen nähere Erörterung durch die Presse, d. h. durch Luthers offene Sendschreiben, Albrecht scheuen mochte. Luther war dadurch so mächtig, daß er schneidend und unwiderstehlich die Waffe des Worts zu handhaben wußte, und daß er vor keinem Kampf, vor keiner Gefahr zurückwich. Mehr als je war er jetzt in seiner Einsamkeit auf der Wartburg ungestümm und furchtlos. Der Erzbischof antwortete am 21. December, — in einem Briefe worin er sich in der That in tiefer Erniedrigung zeigt! Wie vom bösen Gewissen niedergedrückt, schreibt er: „„Lieber Herr Doktor. Ich hab euern Brief empfangen und verlesen und zu Gnaden und allem Guten aufgenommen; versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen als einem geistlichen und christlichen Fürsten zustehet, als weit mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet; darum ich auch treulich bitte und bitten lassen will. Denn ich von mir selbst nichts vermag, und bekenne mich, daß ich bin nöthig der Gnaden Gottes; wie ich denn ein armer sündiger Mensch bin, der sündigen und irren kann, und täglich sündiget und irret, leugne ich nicht. Ich weiß wohl, daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an mir ist, und sowohl ein unnützer stinkender Koth bin, als irgend ein anderer, wo nicht mehr. Das habe ich auf Euer Schreiben gnädiger Wohlmeinung nicht wollen bergen. Denn euch Gnade und Gutes um Christus willen zu erzeigen, bin ich williger denn willig. Brüderliche und christliche Strafe kann ich wohl leiden; hoffe, der barmherzige gütige Gott werde hierin fürder Gnade, Stärke und Geduld verleihen, seines Willens in dem und anderm zu leben. Datum Halle am Tage Thomä Apostoli, Anno 1521.""

In gleich inhaltschweren Worten bespricht Hr. Hennes des Kurfürsten Albrecht zweideutige Haltung in der Fehde, womit Sickingen das Erzstift Trier überzog. „Mit hochfliegenden Planen hatten sich beim Beginn des Feldzugs Sickingen und seine Freunde getragen. Der Kurfürstenstuhl von Trier war vielleicht nur das

nächste, nicht das einzige Ziel des Unternehmens. Von Hutten, Sickingens Rathgeber, war das Gewagteste zu erwarten. Andeutungen haben wir, daß sie Cäsars Kühnheit, Cäsars Glück im Munde geführt! Welche Stellung hatte der Kurfürst von Mainz zu dem Unternehmen? Hatte auch er auf Sickingens Erfolge seine Plane gebaut? Hatte er im Auge, was drei Jahre später sein Vetter Albrecht in Preußen ausführte? War davon die Rede, die Stifter Mainz und Magdeburg zu säkularisiren?" Ernst zumal haben Kurfürst Richard von Trier und seine Verbündete, Pfalz und Hessen die Sache aufgenommen. Von Oberwesel aus schrieben sie, daß außer Johann Hilchen von Lorch und andern „auch der Hofmeister des Kurfürsten Frowin von Hutten und der Hofmarschall Kaspar Lerch von Dirmstein Franzen in seiner muthwilligen Handlung, wie davon Handschrift vorhanden, nicht kleine Hülfe, Rath und Vorschub gethan, vielleicht ohne des Kurfürsten Willen und Befehl. Was sie von Albrecht selbst dachten, war damit deutlich genug ausgesprochen. Deshalb verlangten sie von ihm, er möge daran halten und vermögen, daß von dem Domkapitel und der Stadt Mainz, von Frowin von Hutten und Lerch, dann von Johann Hilchen und andern seiner Unterthanen ihrer erlittenen und aufgewendeten Kosten und Schäden fürderlich Kehrung und Wandel geschehe und sie dessen erstattet werden; denn sonst würden sie verursacht, gegen Mainz vermög des Landfriedens zu handeln. In Mainz mochte Mancher zittern! Albrecht ließ seine Klerisei, d. h. das Domkapitel, sich versammeln, hielt ihnen Vortrag darüber, daß Landgraf Philipp ihn mit Fehde überziehen wolle, forderte sie auf, nicht wegzugehen. „„Wir haben uns,"" sprach er zu ihnen, „„in unsre Stadt Mentz begeben, darin zu bleiben, nit zu weichen, sondern Leib, Gut und Habe bei euch zu stellen; süß und sauer mit euch in unsrer Stadt Mentz zu leiden und zu dulden; ist daher unsre Bitte an euch, auch solches zu thun.""

Es kam zu Unterhandlungen; eine Zusammenkunft mit den drei verbündeten Fürsten zu Frankfurt ward verabredet. Am 15. Oktober erbat sich Albrecht von Trier, Pfalz und Hessen „zur Tagfahrt nach Frankfurt" sicher Geleit. Am 17. Januar

1522 und den folgenden Tagen ward mit den drei Fürsten verhandelt. Was Albrecht zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, genügte den Fürsten nicht; sie erklärten, wenn er ihre Forderungen nicht befriedige, „könnten sie ihn Argwohns nicht erlassen, daß er des Anzugs Mitwissen gehabt und derselbe mit seinem Willen geschehen sei," gaben zu erkennen, daß es ihr Wille sei, Mainz zu überfallen. Endlich kam man überein, daß Albrecht sich und das Domkapitel verbindlich machte, 20,000 Gulden in zwei Zielen und dann im Jahr 1524 noch 5000 Goldgulden zu bezahlen. In einer am 19. Oct. zu Frankfurt ausgestellten Urkunde verpflichteten sich auch Dechant und Capitel von Mainz, zur Entschädigung der Kriegskosten in den bestimmten Zielen 25,000 fl. im Römer zu Frankfurt zu entrichten. Wegen „Aufbringung dieser Summe" verpfändete Albrecht einige Tage später seinem Domcapitel Amt, Schloß, Stadt, Zoll und Rente zu Höchst. Als späterhin des Kaisers Statthalter, Erzherzog Ferdinand den verbündeten Fürsten zu bedenken gab: „wo auf Gebung der 25,000 Gulden sollte beharrt werden, würde dies Widerwillen, Unfreundschaft und Zwietracht im heil. Römischen Reich, namentlich auch Seitens des Hauses Brandenburg, das lange in guter Freundschaft gegen die Fürsten gestanden, erwecken," antworteten die Fürsten, d. d. Frankfurt, 25. Febr. 1523: „Sie wären davon überzeugt gewesen und hätten sichere Beweise dafür gehabt, daß das Domkapitel und die Stadt Mainz, die Rheingauer, der Mainzer Hofmeister Frowin von Hutten, der Marschalk Kaspar Lerch von Dirmstein, Johann Hilchen von Lorch und andre Amtleute, Räthe und Diener des Kurfürsten dem Sickinger Hülfe geleistet, seine Anhänger über den Rhein geführt, ihnen gestattet, ihre Beute in der Stadt Mainz und sonst zu verkaufen, sie mitführen und mitschleppen zu lassen. Sie hätten gleichwohl dem Kurfürst zu Gefallen, mehr als sie schuldig gewesen, sich als Freunde gezeigt und wären von ihren Forderungen gewichen, worauf aber der Kurfürst die 25,000 Gulden bewilligt habe." Die Summe ward denn auch in drei Terminen bezahlt.

Wiederum schien der Kurfürst sich den Ansichten der katholischen Stände zu nähern. Gemeinschaftlich mit dem Reichsstatthalter

und dem Erzbischof von Salzburg verlangte er die Bestrafung der Prediger zu Nürnberg. Dagegen wurde er, einer Sitzung des Reichsregiments beiwohnend, dergestalten beleidigt, daß er aufstand und den Saal verließ. Es hieß nämlich in dem Entwurf der dem Nuntius zu ertheilenden Antwort, da wo von der Einberufung eines aus Geistlichen und Laien bestehenden Concils die Rede war, es müßten alle bisherigen Verpflichtungen aufhören, wodurch man gehindert werde, über „göttliche, evangelische und andre gemeinnützige Dinge" frei zu reden. Die geistlichen Mitglieder der Ständeversammlung wollten den Laien so ausgedehnte Befugniß für die Besprechung kirchlicher Dinge nicht zugestehen. Bei diesem Anlaß fielen die scharfen Worte, so den Erzbischof erzürnten. Indeß entschied die Majorität der Versammlung sich dafür, die betreffende Stelle des Entwurfs zu ändern und in der Weise, wie er es gewünscht, abzufassen. Hedio sah sich genöthigt, Mainz zu verlassen (nach Ostern 1523); Capito war schon früher nach Straßburg verzogen.

Am 23. Aug. 1523 weihete Albrecht unter großen Feierlichkeiten die von ihm erbaute Kirche des neuen Stiftes zu Halle, während mehr und mehr die Reformation im Magdeburgischen Eingang fand. Der Domprediger zu Halle, Georg Winkler, fing an, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten auszutheilen. In Magdeburg predigte am 3. Juli 1524 Luther in Person; er schlug den Bürgern den Nicolaus Amsdorf zu ihrem Prediger vor. Von diesem ward seitdem die Messe in deutscher Sprache gehalten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Als Albrecht ins Erzstift Magdeburg zurückkam, ward in Halle der Gottesdienst nach katholischem Brauch hergestellt; in Magdeburg aber konnte er die weitere Ausbreitung der Lutherischen Lehre nicht hindern. Mit mehr Erfolg wurde in dem rheinischen Erzstift ihrer Verkündigung gewehrt: der als Prediger derselben zu Miltenberg aufgetretene Johann Draco oder Karlstadt mußte flüchten. Den Winter von 1524 — 1525 und das Frühjahr brachte Albrecht in Halle zu: dem Erzstift Mainz, wo Bischof Wilhelm von Straßburg sein Statthalter, blieb er fern. Die Unruhen zur Zeit der Verschwörungen des Adels und der

Sickingenschen Fehde hatten ihn nicht abgehalten, in der Nähe zu bleiben. Aber jetzt kamen die drohenden Gewitter, deren fernes Grollen dem verblendeten Ehrgeiz unvernehmbar gewesen, zu deren Ausbruch jene Adelsverschwörungen vielleicht am meisten beigetragen hatten: die wilden Fluthen des Bauernaufruhrs brausten heran. Wie es damit im Rheingau zugegangen, ward nach Hrn. Weidenbach, S. 256 ff. erzählt. Auch die Stadt Mainz wurde von der fieberhaften Aufregung ergriffen. Nach Beendigung einer großen Procession, die nach der außerhalb der Stadt am Fuß des Hechtsheimer Bergs gelegenen Heiligkreuzkirche gegangen war, versammelte sich ein Theil der Bürger bewaffnet auf dem Thiermarkt, oder, wie er damals hieß, dem Ochsenmarkt. Dahin ließen sie von den Thürmen die Geschütze fahren. Der Magistrat mußte den Aufrührern die Schlüssel der Stadtthore ausliefern. Drei Tage lang blieben diese geschlossen. Man drang ins Gefängniß und ließ die Gefangenen frei. Der Aufstand war namentlich gegen Capitel und Clerus und gegen die Stadtbehörde gerichtet. Bewaffnete drangen in die Martinsburg und verlangten derselben Uebergabe. Der Aufstand ward beschwichtigt durch Bewilligung der 31 dem Dechant und Capitel des Domstifts vorgelegten Artikel. Diese — nur auf locale Verhältnisse sich beziehend, auch nicht entfernt die großen politischen oder religiösen Fragen berührend — waren folgenden Inhalts:

1) Die Kirchengeschwornen oder Baumeister in den vier Hauptkirchen zu Mainz dürfen ihre Pfarrer wählen; 2) „wir bitten" um Loslassung der zu Mainz und Elfeld in Haft befindlichen Pfarrer; 3) Geistliche dürfen künftig keine Güter oder Häuser kaufen; die aber bürgerliche Häuser schon gekauft haben, sollen auch alle bürgerliche Beschwerniß tragen, zum Wachen, zum Hüten der Pforten einen Bürger bestellen; desgleichen sollen auch alle Wittfrauen thun, die hier begütert sind, Verkauf oder Handel treiben; 4) und 5) Herabsetzung der Accistaxe bei Verkauf von Wein und Frucht und des Zolls von Eiern, Käse, Kappes, Zwiebeln, Stroh, Heu, Rüben und Rettig; „desgleichen, so ein Bürger einen Dreiling Obst oder einen Korb Kirschen

kauft, daß er davon den Heller oder Pfennig, wie bisher, nicht mehr schuldig sei zu geben; weiters, daß die 2 Denare, so allen Freitag von altem Gerümpel und Gewand uff dem Leichhof uffgehoben seind worden, abgestellt werden"; 6) daß den Bürgern, auch den Metzgern der Zoll vom Vieh, von einem Ochsen 4 Heller, von einer Sau 3 Heller, so weit sie es in ihrer Haushaltung brauchen, nachgelassen werde; 7) daß des Domstifts Bedienten, Stebler, Werkleut, Weinrüffer, desselben Zapfer, Müder, dazu alle weltliche Richter, Schreiber und Vorsprecher alle bürgerliche Beschwerung tragen; 8) daß die weltlichen Richter in bürgerlichen Sachen frühestens in 4 Wochen zu Recht verhelfen, und daß kein Bürger in Schuldsachen nach geistlichem Recht vorgenommen werde; 9) alle ewigen Zinsen und Gülten, die bereits dreifältig gegeben sind, sollen nicht mehr gegeben werden; 10) jeder Bürger, arm oder reich, soll hinführo gemein Bürgerwacht thun; desgleichen sollen alle Priester (das Capitel und die Klöster ausgenommen) thun oder einen andern Bürger dazu stellen; 11) daß mit dem Pfortenhüten, in Harnisch stehen, eine gewisse Ordnung gemacht, daß in Betreff des ins Feld Ziehens solches auf ein gewisses Geld gesetzt werde, und wenn sichs begebe, daß man reisen, einen Feldzug thun sollt, daß alsdann unser gnädigster Herr von Mainz die Kost, wie von Alters her oder einem jeden die Woche 6 Albus davor geben soll, dazu einen Wagen zu den Gezelten stellen; 12) von Frucht und Wein den Dreißigsten statt des Zehnten zu geben; 13) daß den Bendern die 8 Faß, so sie bisher dem Kämmerer und dem Schultheiß von ihrem Platz am Rhein geben haben, desgleichen die Badebord, so sie dem Erzpriester geben haben, nachzulassen; 14) daß den Juden allhier zu Mainz der Handel mit Kaufen und Verkaufen, es sei Gewand, Silbergeschirr, Zinnwerk, altes oder neues, gar nichts ausgenommen, dazu Gold- oder Silbermünzen zu verwechseln, nicht mehr zu vergünstigen sei, und daß sie sich aller Gewerbe von hier an bis zur nächsten Messe entäußern; daß auch die Juden von einem Bürger in Mainz je die Woche von einem Gulden nicht mehr dann einen Binger Heller zu Gewinn nehmen; 15) daß hinführo „zu den Geboten, so in

den Bruderschaften gehalten werden, keine Vierer, sondern nur einer von den Zwölfen des Rathseß verordnet werde"; 16) daß in den Steinkaulen der Herren zu St. Alban, St. Jacob und der Karthäuser jeder Bürger, so viel er zu seiner Nothdurft braucht, Steine brechen darf; 17) keinen Bürger, der Bürgen hätte, gefänglich zu legen, ausgenommen so einer mißhandelt, Leibstraf verwirkt oder sonst wider die Obrigkeit gehandelt hätte; 18) daß die Bäcker bei ihren 3 Platzen Schweine ziehen dürfen wie vor Alters; 19) daß die, so keine Zunfthäuser hätten, und so zu Vermögen kämen, daß sie dies könnten, solche bauen oder kaufen müßten; 20) daß nach Ausweis der Zunftordnung ein jeder, der Handthierung treibt, er sei geistlich oder weltlich, von derselben bürgerliche Beschwerung haben soll; 21) eine Ordnung mit dem Verkauf von Bauholz und Bord vorzunehmen; 22) daß gemeiner Bürgerschaft, gleich den Bierbrauern, Bier zu schenken erlaubt sei; 23) damit ehrbare und fromme Frauen von den leichtfertigen erkannt werden, zu verordnen, daß feile Dirnen „an ihren Kleidungen, es sei an Barchen, Sockneien oder Schauben, Brauwen oder Leisten tragen sollen, daß dieselben von gelbem Wollentuch gemacht werden, bei Straf eines halben Guldens"; 24) daß die Zwanziger hinführo „aus jeglicher Zunft einer, und zween aus den Zwölfern der Rathseß gewählt werden"; 25) daß kein Bürger in Mainz gewerbsmäßig feile Dirnen im Hause halte; 26) daß alle Geistlichen ihren Wein nicht anders denn mit der Maaß verkaufen dürfen, und nicht zu Wagen oder Schiff, doch daß sie solchen den Bürgern mit Fudern oder halben Fudern verkaufen mögen; 27) daß mit den Jungfrauen zum Altenmünster, Dalheim und St. Claren gehandelt werde, daß wir in ihren Wäldern bei Finten und daherum gelegen durch unser Gesinde, Frauen oder uns selbsten Ecker lesen und dürres Holz ungehindert sammeln mögen; 28) daß die Metzger die 22 Schillinge Heller, so sie bisher dem Kämmerer und seinem Thorknecht an der Fischporten geben haben, dazu die 2 Schinken dem Erzpriester zu geben, nicht mehr zu thun schuldig sind; 29) daß die wegen Schulden in Thurm gelegten Bürger nicht mehr, wie bisher, 3 Gulden dem Käm-

merer zu geben haben; 30) daß diese „Uffruhre" zu ewigen Tagen durch unsern gnädigsten Herrn nicht geahndet oder gerochen werde; 31) daß die Bürger „obberührter Beschwerung Milderung zu erlangen, aus Nothdurft angezeigt haben wollen".

Vorstehende, zwischen dem Dechant und Capitel des Domstifts auf der einen, und „der Rathseß, Zwanzigern und ganzer Gemein der Stadt Mainz" auf der andern Seiten vereinbarten Artikel wurden auch vom Statthalter, Bischof Wilhelm von Straßburg, angenommen und bestätigt und darüber Brief und Siegel ausgestellt „uff Dinstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti 1525" (25. April).

Während also von allen Seiten Albrechts geistliche Herrschaft bedroht, mag es ihm abermals in den Sinn gekommen sein, den Krummstab mit dem Schwert zu vertauschen, das von seinem Vetter in Preussen gegebene Beispiel zu befolgen. Am 21. Mai 1525 schrieb an Luther des Fürsten vertrauter Rath, D. Johann Rübel: „Ich wollte gern, daß Ihr an meinen gnädigsten Herren von Magdeburg, als in diesen gefährlichen Zeiten, ein Trostbrieflein und Ermahnung zu Veränderung seines Standes (Ihr verstehet mich wohl) zuschriebet. Hoffe, Ihr verstehet mich wohl; will sich nicht schreiben lassen." Solcher Aufforderung entsprach Luther in dem Schreiben vom 2. Juni: „Kürzlich ist dies die Meinung, daß sich Ew. Kurf. Gn. in den ehelichen Stand begeben, und das Bisthum zu weltlichem Fürstenthum macheten, und den falschen Namen und Schein geistlichs Stands fallen und fahren lassen. Ew. K. G. hat hie ein schön Exempel, den Hochmeister in Preussen." Noch am 21. Jul. wendete sich Luther mit einer Fürbitte an den Kurfürsten. Seitdem aber mag der Reformator seine in den Kurfürsten gesetzten Hoffnungen aufgegeben haben: dessen wird fortan in Luthers Briefen und Schriften nur in erbitterten feindlichen Ausdrücken gedacht. In Gefolge der entscheidenden Niederlage der Bauern bei Königshofen (Abth. I Bd. 4 S. 697) und der Schlacht bei Pavia hatte ohnehin Alles eine andere Wendung genommen, was sich auch aus Albrechts Rückkehr in das rheinische Erzstift, Frühjahr 1526, aus seinen Verbindungen mit den Herzogen Georg von Sachsen und

Heinrich von Braunschweig ergibt. Von dem an ließ er sich angelegen sein, der an die Stände gelangten Aufforderung gemäß, „wohlhergebrachte gute christliche Uebung und Ordnung zu handhaben", wie sich das in der am 4. Jan. 1527 durch ihn erlassenen Neuen Ordnung und Regiment der Landschaft im Rheingau ergibt. „Wir Albrecht von Gottes Gnaden, der h. Röm. Kirche Titulo Sti Petri ad Vincula Priester Cardinal, des h. Stuhls zu Mainz und des Stifts Magdeburg Erzbischoff, Churfürst des h. Römischen Reichs, durch Germanien Erzkanzler und Primas, Administrator zu Halberstadt, Margraf zu Brandeburg, zu Stettin, Pommeren, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen, thun hiemit kund allermänniglich, und insonderheit unsern Unterthanen unsers Lands des Rheingaues. Nachdem sie sich des vergangenen Summers ungehorsamlich gegen uns als ihren rechten natürlichen Herrn aufgeworfen und empört, zu Schmählerung und Abbruch unsrer und unsers Stifts Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit auch nicht geringer Verachtung unsrer Personen selbsten, weshalben sie durch den Bund zu Schwaben aller ihrer Freyheiten, Begnadigungen, auch Amt, Gerichts und Raths, wie sie solches alles bisher von unsern Vorfahren, und uns als ihren Herrn und Landsfürsten gehabt und geübt, entsetzt und privirt, auch dieselbe zu unsern Handen und Gewalt gestellt, wie sie unsere Unterthanen des Rheingaues uns dann über dieß alles eine offentliche schriftliche Bekanntniß zugestellt und übergeben haben; damit nun dieselbe unsere Unterthanen des Rheingaues in Aemtern, und sondern Fleken mit gebürlicher, ehrlicher Ordnung und Polizey, auch Amt, Gericht und Recht versehen werden, und sich hinfürter gehorsam gegen uns und unsere nachkommende Erzbischöffe und Stift zu Mainz halten, auch unter sich selbsten in Fried und Einigkeit leben, und zu Aufnehmen und Gedeyen kommen mögen: so haben wir als ihr rechter Herr durch gemeine Landschaft unsers Lands des Rheingaues diese nachfolgende Ordnung, Gericht und Recht mit zeitlichen tapferm gehaltenen Rath uffgericht und gemacht, und thun das hiemit und in Kraft dieses Briefs in der besten Form und am beständigsten das von Obrigkeit geschehen soll und mag.

„1) Dieweil wir und sonst Niemand unserer Landschaft des Rheingaues rechter natürlicher Herr sind, und uns alle Geboth, Verboth, Obrigkeit, Gerechtigkeit ohne alle Mittel zustehen, so sollen hinführo alle hohe und niedere Aemter, Gericht und Rath von uns und unsern Nachkommen jederzeit besetzt, entsetzt, und alle Geboth, Verboth, Bescheid und Befehl nicht anderst ausgehen und geschehen, dann von unsertwegen und in unserm Nahmen. 2) So setzen wir und ordnen gemelter unsrer Landschaft des Rheingaues ein Vizedom als Oberamtmann, den wir und unsre Nachkommen in der Zeit, wie uns gefällig, zu setzen und zu entsetzen haben sollen und wollen. 3) Derselbig soll an unser statt in unserm Nahmen und von unsertwegen unser gemeine Landschaft des Rheingaues in Verwaltung und Befehl haben und desselben Unterthanen, geistlich und weltlich, Adel und Unadel schützen, schirmen und verthädigen, diese unsre Ordnung und Satzung getreulich handhaben, die vollziehen und sonst thun und handlen nach Inhalt seiner Bestallung. 4) Demselben unserm Vizedom sollen alle unsre nachgesetzte Unteramtleute, Schultheise, Bürgermeister, Räthe und ganze Gemeinde im ganzen Land und andern Verbothen und Gebothen von unsertwegen und in unserm Namen, gehorsam und gewärtig seyn, ihnen auch in allen andern Sachen als unserm Vizedom ansehen, achten und halten. 5) Auch setzen und ordnen wir nebst dem bemelten Vizedom und Landschaft des Rheingaues groß und klein, halber der Geschäften, einen Untervizedom, der aus Befehl und in Abwesen des Obervizedoms alles das thun und handlen soll, wie dem Obervizedom befohlen, und wie seine und des Untervizedoms Bestallung ausweiset. 6) Und nachdem wir und unsere Vorfahren bis anhero zu Einbringung unserer Zinnß, Renten, Gülten, Buß, Frevel und anderes Einkommens im Rheingau einen gemeinen Landschreiber neben Vizedom und Untervizedom gehabt, setzen, wollen und ordnen wir, daß nochmals ein Landschreiber daselbst zu Eltfeld seyn soll, alles das zu thun und zu handlen, das ihnen befohlen jederzeit und seine Pflicht ausweiset. 7) Dergleichen setzen und ordnen wir einen gemeinen Wallbotten des Rheingaues, der auf einen Vizedom und seines Befehls warten,

und alles das thun soll, was ihm als Walbotten von Amtswegen gebürt, und er zu thun schuldig ist, und was ihm sonst von uns oder dem, so des von uns Befehl und Gewalt hat, zu thun gebotten und befohlen würde. 8) Ferner so setzen und ordnen wir in einer jeden Stadt und Flecken unsers Lands des Rheingaues einen Schultheisen, den wir und unsre Nachkommen jederzeit unsers Gefallen zu setzen und zu entsetzen haben wollen. 9) Derselbige Schultheiß soll unser Schultheisen-Amt mit allen und jeden seinen Ehren und Rechten seines besten Verständniß und Vermögniß ausrichten und verwalten, unser Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit, Zinnß, Gült und Rent seines Schultheisenamts getreulich, seines besten Vermögens handhaben, und die nicht unterdrucken und entziehen lassen, sondern wo er ausserhalb Gerichts, Raths oder sonst von jemand, wer der wäre, vernehmen oder verstehen würde, das wider unser und unsers Stifts Obrigkeit, Recht und Herrlichkeit wäre, das soll er alsbald von Stund an widersprechen, und dawider nach seinem besten Vermögen seyn und thun, solches auch alsbald unserm Vizedom, so zu Zeiten im Rheingau ist, ansagen, verkündigen, und nicht verschweigen. 10) Unser Oberschultheiß soll auch jederzeit, wann Rath oder Gericht gehalten wird, in eigner Person dabey und mitseyn, es wäre dann, daß er Leibsunvermöglichkeit halber nicht könnte, oder eine Zeitlang nicht einheimisch seyn würde und solches nicht zu thun vermöchte, alsdann mag er das einer andern redlichen Person mit Wissen und Willen eines Vizedoms oder Untervizedoms befehlen. 11) Er soll auch kein Rath wider die Obrigkeit machen oder versamlen, auch niemand in peinlichen Sachen auf jemands Ansuchen, ausser Gefängniß ohne Vorwissen und Geheiß unsers Vizedoms zu Zeiten lassen, er mag aber die Mißhändler wohl annehmen, wie in nachfolgenden Artikuln weiter erklärt wird. 12) Es soll auch jeder unser Schultheiß kein Gelaid in peinlichen oder andern Sachen seines Schultheisenamts anders dann bis zu Ankunft oder Bewilligung eines Vizedoms geben oder, in seinem Abwesen, eines Untervizedoms, dem er solches auch von Stund an und förderlich zu erkennen geben soll, und sich sonst laut seiner Bestallung halten. 13) Weiters

setzen und ordnen wir in einer jeden Stadt und Flecken unsers Lands des Rheingaues einen Rath von so viel Personen wie hernach folgt, und nach Inhalt eines sondern Verzeichniß derselben Raths-Personen. Und nämlich zu Lorch 7, Asmannshausen 6, Hattenheim 5, Erbach 4, Geissenheim 7, Winkel 5, Mittelheim 7, Oestrich 5, Rüdesheim und Eibingen 7, Johannsberg und Grund 7, Hallgarten 4, Kitrich 4, Eltfeld 4, Rauenthal 4, Neudorf 7 und Walluf 6 Personen. 14) Dieselbe Raths-Personen sollen dem Schultheisen von unsertwegen und an unser Statt in allen Gebothen, Verbothen, gehorsam und gewärtig seyn, zu Rath und zu Statt gehen, als oft sie erfodert, und vonnöthen seyn wird, alle Sachen und Händel zu unserem und gemeines Fleckens Nutzen und Nothdurft mit einem Schultheisen zum treulichsten helfen, bedenken, rathschlagen, schließen, und durch den Schultheisen oder wem er das befehlen wird, von unsertwegen und in unserm Namen vollstrecken, und dem Schultheisen wegen ihrer Rathspflichten zu solcher Vollstreckung getreulich beholfen seyn. 15) Es sollen sich auch die Rathspersonen ehrlicher und stattlicher Handlung, Wandlung und Gesellschaft befleissigen, damit sie in dem Stand, dazu sie vor andern gefördert, auch ehrlich gehalten werden. 16) Und was also in unserm Namen durch Schultheiß und Rath vorgenommen, berathschlaget und gehandelt wird, darwider soll eine Gemeine samt oder sondere Personen nicht seyn, oder dem einigen Intrag thun, bey Vermeidung peinlicher Strafe. 17) Und thun hiemit einem jeden unserm Vizedom und Untervizedom aufs ernstliche befehlen, jederzeit ein fleissiges Auffsehen zu haben, damit durch Schultheiß und Rath nichts ungebürliches vorgenommen oder gehandelt werde. 18) Und nachdem in etlichen unsern Städten und Flecken des Rheingaues ein ausgehender Rath geweßt, wollen, setzen und ordnen wir, daß nun hinfürter ein beständiger Rath seyn und bleiben soll. 19) Begebe sich aber, daß derselben einer oder mehr mit Todt abgehen, oder aber sonst mit Schwachheit oder Alter ihres Leibes dermassen beladen wären, daß sie dem Rath nicht mehr fürstehen könnten, daß jederzeit zu unser und unserer Nachkommen oder unsers Vizedoms Erkanntniß

stehen soll, alsdann sollen Schultheiß und die andern Rathspersonen auf ihre uns gethanene Pflicht und Eide drey ehrliche geschickte Personen einem Vizedom vorbringen, mit Anzeige, welcher die meiste Stimmen habe; welchem dann unter den dreyen erkornen der Vizedom ein Beyfall thut, derselbe soll zu einem Rathsmann aufgenommen, und durch den Vizedom eingesetzt und von ihm gebürliche Pflicht genommen werden, und wo uns derselben Personen keine gefällig wäre, alsdann wollen wir uns und unsern Nachkommen vorbehalten haben, andere zu nehmen. 20) Wir behalten uns und unsern Nachkommen vor, dieselbe gekohrne Rathspersonen als unsere Diener jederzeit einen oder mehr nach Gelegenheit zu urlauben, und andere an ihrer statt angezeigter Maaßen erwählen zu lassen und zu setzen. 21) Damit hinführo die Räthe mit Aemtern nicht überflüßig beladen, und desto besser ihrem Befehl nachkommen mögen, sollen sie fürderhin kein Amt mehr zu tragen und zu verwesen schuldig seyn, dann das Bürgermeister-, Haingereder- und Ungelderamt, die andere Aemter, als Spitalmeister, Kirchenmeister und dergleichen sollen und mögen durch ehrbare gemeine Personen (wo der Rath die unter sich selbst zu tragen Beschwerniß hat) von Vizedom, Schultheisen und Räthen bestellt werden. 22) Und soll ein jeder obangeregter Amtsverweser jährlich in der Frohnfasten Luciae von solchem seinem Amt, dem Schultheisen und Rath eines jeden Fleckens in Beywesen unsers Vizedoms und Landschreibers, oder wem sie es befehlen, aller ihrer Handlung, Ausgebens und Innehmens Rechenschaft thun, derselben ihrer Rechenschaft doppelt lauter unterschidliche Register machen, und jedes Jahr dem Vizedom und Landschreiber eins übergeben, welche dieselbe Rechnung mit Fleiß übersehen sollen, und wo sie daran Mangel finden, vermerkten oder verstünden, welche uns, unsern Nachkommen, Stadt oder Flecken zum abnehmen wachsen mögten, das sollen sie jederzeit uns oder unsern Nachkommen bey ihren Pflichten anzuzeigen schuldig seyn, und was ein jeder von seinem Amt an Rezeß bleibt, soll er alsbald nach gethaner Rechnung an Ort, wo es hingehöret, überliefern, und nichts schuldig bleiben, und daß solches also geschehe, sollen Vizedom

und Landschreiber ein fleißiges Aufsehen haben, und dieses also verschaffen und verfügen.

„Des Raths Eid. 23) Und soll eine jede Rathsperson, so angezeigter Maaßen gekohren, dem Vizedom zu Zeiten im Rheingau an unser, oder unser Nachkommen statt mit treuem geloben, und zu den Heiligen schwören, zu Rathszeiten, wann das an ihr gesonnen wird, gehorsam und gewärtig seyn, auch auf des Schultheisen Fürhalten nach ihrem besten Verstand treulich rathen, was sie uns, unsern Nachkommen und Stift auch gemeiner Stadt oder Flecken am ehrlichsten und nützlichsten bedünket, nach ihrem besten Verständniß, und darin nicht anzusehen weder Gabe noch Gunst, Lieb, Leyd, Freundschaft oder Feindschaft, noch keinerley Sach, die unsers Stifts, Stadt oder Fleckens gemeinen Nutzen verhindern mögte, auch sonst alle Heimlichkeit des Raths sein Leben lang zu verschweigen, ungefährlich, dazu nimmermehr dabey seyn, wenn wider uns und unser Stift etwas gehandelt oder berathschlagt, sondern so sie das innen würden, sollen sie bey den Eidpflichten schuldig seyn, das dem Vizedom oder in seinem Abwesen dem Untervizedom oder Befehlshaber von Stundt anzeigen.

„24) Soll in allen Städten und Flecken die Beete durch Schultheisen, Bürgermeister und Rath gesetzt, und durch die Bürgermeister zu Zeiten wie bishero, aufgehoben und in Beyseyn unsers Vizedoms und Landschreibers im Rheingau verrechnet, und ihnen ein Gegenregister übergeben, und wessen ein jeder in seiner Rechnung über nothdürftig ausgegeben, verbleibt bis auf unsern weitern Bescheid und Ordnung, behalten werden. 25) Weiters sollen die Bürgermeister von unsertwegen und an unser statt der Gemeinde getreu und fleißig fürstehen, unser Ober- und Herrlichkeit handhaben, und den gemeinen Nutzen der Stadt oder Fleckens zum treuesten fördern und hierin nicht Ansehen, Gunst, Lieb, Freundschaft oder Feindschaft, noch keinerley Sach, dadurch unsern Nachkommen und Stifts und gemeines Fleckens gemeiner Nutz gehindert werde, auch alle Heimlichkeit zu verschweigen, und wo denselben unsern verordneten Bürgermeistern einiger Eintrag geschehe oder fürstünde einige Verhinderung, sollen sie jederzeit

Schultheiß und Rath ansuchen, sie bey ihren Befehl zu handhaben, Rath und Beystand zu thun, und sonsten die Gemeinde in Ausgaben und Innahmen vorgehen, vorstehen und vertretten, wie ihnen das gebürt und sie das zu thun schuldig seyn, wie dann jeder Bürgermeister auf Zeit er angenommen, einem Vizedom an unser statt geloben und schwören soll. 26) Das andre Amt, so die Verordnete und gekohrne des Raths tragen, und bis anhero zween aus ihnen dazu verordnet worden sind, ist das Feld-Haingeräthe, nemlich, Wald, Weyd, Wasser, Wege, Stege und dergleichen, samt allem demjenigen so daran hangt 2c.: wollen und ordnen wir daß nun hinführo aus und von Adel zween oder einer, wo man die oder deren in selben Flecken haben mag, zween aus dem Rath samt dem Schultheisen daselbst dazu verordnet werden, solches Haingeräthe an unser statt und in unserm Namen zu besitzen, zu handhaben und zu vollführen, Bußen, Rügen, Strafen zu erkennen, zu setzen und einzubringen, und derohalben in Beyseyn unser Vizedoms, Untervizedoms oder Landschreibers, so viel sich gebürt, neben der Beede davon Rechnung thun, bis auf unsre Wiederänderung, Meinung und Bescheid, und sollen derohalben uns oder unserm Vizedom an unser statt bey ihren Pflichten verbunden seyn; welche auch also von Adel in das Haingeräthe angenommen werden, sollen vom Vater und Mutter Rittermäßig gebohren seyn, und derselben Erkanntniß, wo Irrungen dahin fiel, uns, unsern Nachkommen zu thun zustehen, dazu soll zu unsrem, unsern Nachkommen, oder wem wir das befehlen, Willen allein stehen, jemand des Haingeräths zu entsetzen oder darin bleiben zu lassen. 27) Desgleichen sollen zween des Raths Unterhaingeräth, wo sie bisher im Gebrauch gewest seyn, als Beker, Metzger, Krämer, Wirth, Maaß und Gewicht, und alles, was man an Essenspeise zu feilem kauf trägt, Fleisch, Brod, Fischwerk, grün und dürr, an unser statt und in unserem Namen besichtigen zu achten, zu setzen und zu schätzen, wie ein jedes in seinem Werth befunden wird, damit der Arme, als der Reiche, und der Reiche als der Arme gleichen Kauf finden mag, und was derhalben strafwürdig befunden, dasselbig zu strafen und Schultheiß und Räthe wie

nächstgemeldet zu verrechnen, alles treulich und ungefährlich auf ihre Pflicht und Eid, sie darum thun sollen. 28) Das dritte Amt eines geordneten Raths ist, das Ungeld von Weinschank getreulich einzufordern, das sollen zween, so vom Rath dazu geordnet werden, in Beysein des geschwornen Schreibers, Ungelders Knecht oder Weinrufers aufschreiben, und darnach Schultheiß und Räthe treulich verrechnen, und solch Geld unserm Landschreiber im Rheingau mit samt den Zetteln eines jeden Fleckens überantworten. 29) Und sollen auf dieß alles, Schultheiß, Bürgermeister und Rath, einer jeden Stadt oder Fleckens im Rheingau gemeine Knecht, als Stadtschreiber, Büttel, Wieger, Ungeldsknecht, Weinruffer, Müder und andere gemeine Knechte, in unserm Namen und von unsertwegen aufnehmen und bestellen, gebürliche Pflicht und Eyd von ihnen empfangen und sie besolden. 30) Wir wollen auch, daß hinführo in allen Städten und Flecken unsers Lands Rheingau das Ungeld vom Weinschank gegeben werden soll, nämlich von einer jeden Ohm Wein ein Viertel, er seye erkauft oder eigen Gewächs, was durch Gasthalter oder Hekenwirth verzapft wird, und sollen alle Hekenwirthe ihre Weine, so sie schenken, ausrufen lassen, dazu ein jeder, der Wein schenkt, sein Wein durch die Ungelder und geschworne Schreiber aufzeichnen lassen soll.

„Ordnung des Gerichts. 31) Damit bemelte unsre Unterthanen des Rheingaues an gebürlichen Rechten auch kein Mangel haben, so setzen, ordnen und wollen wir, daß in allen unsern Städten, Flecken und Orten unsers Lands Rheingaues, wo bis anhero Gericht und Recht gewesen, wiederum durch Schultheisen und Personen, so wir, wie hernach folgt, besonders dazu verordnen werden, doch an der Zahl die eine jede Stadt oder Flecken bisanhero gehabt, wiedrum Gericht halten werden, bis auf unsern weitern Bescheid und Ordnung.

„Schöpfen Eid. 32) Und sollen die Gerichtspersonen dem Vizedom zu Zeiten an unser oder unser Nachkommen statt geloben und zu den Heiligen schwören, dem Schultheisen zu Gericht, wann das an sie gesonnen wird, gehorsam und gewärtig zu seyn, auch unser Recht und andere vorgenommene Ordnung und

Satzung helfen handhaben, und in allen Gerichts Handlungen, nach Klage, Antwort, Rede und Widerrede, Kundschaft und allem Vorbringen, wie die Sache in Rechten vor sie kommt, Urthel zu sprechen, als sie Gott und das Recht nach ihrem besten Verstand unterweiset, darin nicht anzusehen weder Gab, Gunst, Neid, Liebe, noch Leide, Freundschaft oder Feindschaft, noch keinerley Weise oder Sache, auch in keiner Sache, die sie wissen oder gedächten in Recht vor sie kommen mögte, rathen oder anhangen, die zu fördern oder verhindern, auch alle Heimlichkeit ihr Lebelang zu verschweigen, ungefährlich. Es soll ihnen von einem jeden Urtheil 1 Albus, von einem Verboth 4 Den., von einer Urkunde 4 Den. durch die Partheyen gegeben werden, welches alles den Schöpfen für ihre Belohnung und Besoldung werden und folgen soll.

„33) Neben solchem sollen auch die Dinggerichte gehalten werden, in Zeit und Wahlstatt, wie Herkommens, und sollen auf solchem Dingtag alle Unterthanen desselben Gerichts bey ihren Treu und Eiden, auch gebürlicher Straf zu vermeiden, erscheinen und zu erscheinen schuldig seyn. 34) Und soll auf demselben Dingtag diese unsere Ordnung von Anfang bis zu Ende von Artikul zu Artikul lauter, klar, offentlich, vor allermänniglich von neuem publizirt, vorgelesen, und bey gebürlicher Strafe zu halten gebothen werden. Es soll auch keiner, wer er wolle, vor Endigung derselben ohne Erlaubniß oder merkliche Ursach bey schwerer Strafe hinweggehen oder abtretten; und sind folgende die Gerichtspersonen: nämlich 35) zu Lorch 7, Asmannshausen 7, Rüdesheim und Eibingen 7, Geisenheim 7, Winkel und Johannsberg 7, Oestrich und Mittelheim 7, Hallgarten 7, Hattenheim 7, Erbach 7, Kitrich 7, Eltfeld 14, Rauenthal 7 Personen. 36) Und nachdem bis anhero je zu Zeiten durch die Schultheisen um schlecht geringe Sachen Amtsgeboth bestellt, und gemacht worden sind, setzen, ordnen und wollen wir hinfürder niemands Amtsgeboth zu machen, Macht und Befehl haben soll, dann der Oberschultheiß eines jeden Amts, auch nicht anders, dann in treflichen Sachen, und mit Wissen, Willen und Zulassen unsers Vizedoms zu Zeiten. 37) Item zu welcher Zeit die Größe der Sach, und unsers Stifts

Gelegenheit, und die Noth erfodern wird eine gemeine Versammlung zu machen, daß solches zu jederzeit durch unsern Vizedom von unsertwegen und in unserm Namen geschehe, in einem Flecken und Ort nach unserm und unsern Nachkommen Erzbischoffen zu Mainz oder wem wir solches befehlen würden, Bescheid und Gelegenheit der Sachen und soll unser Vizedom die Ursache und Händel solcher Versammlung vor den Räthen vertragen, und beschließen, es will und soll unser Vizedom von unsertwegen dabey seyn und bleiben, die Umfrage thun, eines jeden Rathschlag und Gutbedünken hören und vernehmen, seinen selbstigen Rath und Gutbedünken anzeigen, und alsdann mit dem besten und nützlichsten Rathschlage beschließen, und was also beschlossen wird, soll bemelter unser Vizedom nach Gestalt und Gelegenheit der Sachen dran seyn, daß dem nachgelebt und gefolgt werde. 38) Item wir wollen auch, daß Zinnß, Gült und Zehend, wie sichs gebürt, bezahlt, entricht und gegeben werde, und wer in solchem überfahren wird, uns unsre gebürliche Strafe vorbehalten haben. 39) Item wollen wir, daß ein jeder Mißhändler in unserm Land des Rheingaues, er seye Inwohner oder Ausländer, durch unsere Amtleute oder so solches in Eil und Noth erfodert wird, damit der Mißhändler nicht ausser Hände komme oder entrinnen mögte, durch andere unsre eingeseßne Bürger des Rheingaues in unserm Namen und an unserer Statt, angenommen, angegriffen und fürter unserm Vizedom und der Obrigkeit zu gebürlicher Strafe überantwortet werden soll. Es soll hinfürder keiner über zween Monath ohngefährlich, ohne merkliche Ursach gefänglich gehalten werden, unnütze Kosten zu vermeiden, und sollen hiemit alle Misbräuche, so bis anhero deshalb geschehen, gänzlich und zumal abgethan seyn und bleiben, doch uns und unsern Nachkommen unser Fürstliche Obrigkeit vorbehalten. 40) Der Todtschläger halber, so aus dem Land gewichen seyn, sollen nicht wieder in unser Land des Rheingaues gelassen werden, der oder dieselbe haben sich dann erstlich mit uns, und nachmals mit der Freundschaft des Entleibten oder Beschädigten vertragen.

„41) Nachdem Algesheim unser Stadt zu unserm Land Rheingau gehörig gewest, und in allen Sachen als die Unter-

thanen des Rheingaues gehalten worden sind, so haben wir jetzt bemelte unsere Stadt Algesheim von unserm Land Rheingau, aus beweglichen, tapfern und redlichen Ursachen gesöndert und abgeschieden, und thun das hiemit wissentlich in und mit Kraft dieser unsrer Ordnung, also daß die Unterthanen zu Algesheim in allen Sachen, es seye mit Beede, Steuer, Reisen, oder andern dergleichen von unserm Land dem Rheingau abgesöndert, und vor sich selbst seyn und bleiben soll, wie wir ihnen dann deshalb eine sonder Ordnung aufrichten lassen und geben wollen. 42) Dem allen nach so heischen, befehlen und gebiethen wir allen unsern Unterthanen unsers Lands Rheingau, daß sie unsern verordneten Vizedom und Untervizedom, Landschreiber, Wallbothen, Schultheisen, Bürgermeistern, Räthen und Gerichten in allen ihren Gebothen und Verbothen obenangesetzter Maßen gehorsam und gewärtig seyn, diese unsre Ordnung in obgemelten und nachfolgenden Punkten und Artikuln, wie getreue Unterthanen schuldig sind, treulich halten, dawider nicht seyn oder thun, heimlich oder offentlich, durch sich selbst oder jemand anders, bey Pön und Straf, die wir uns und unsern Nachkommen, nach Gestalt einer jeden Ueberfahrung nach unserm Gefallen zu thun vorbehalten haben wollen. 43) Und nachdem etliche Zeithero das gemeine einfältige Volk durch die Lutherischen und andere leichtfertiger ungelehrter Priester verführliche Lehr und Predig nicht in geringen Abfall christlicher Religion und in ungewöhnliche Misbräuche zu ihrer Seel und Seligkeit Verlust und Verderben Leibs und Guts verleitet und gebracht worden sind, so setzen, ordnen und wollen wir als ihr Erzbischoff und rechter Herr, daß hinfürter dieselbe Priester und Prediger an keinem Ort unsers Lands des Rheingau zugelassen, und gehört, sondern sollen die ufgenommen und gehört werden, die das Wort Gottes und das heilige Evangelium lauter und klar, vermög päbstlicher Heiligkeit ausgegangenem decret, und Kaiserl. Majestät Mandat, predigen, lehren und der Kirche Ceremonien und Gebräuch halten, wie von Alters herkommen. 44) Denselben sollen sie als ihren geistlichen Vater und Seelversorger fleißig hören, zu gebürlicher Zeit und von christlicher Kirche gesetzte

und gebannte Sonntäge und Feyertäge und andere heilsame Werke von der Kirche gesetzt und geordnet, fleißig zu Kirchen gehen, Predig und das Amt der heiligen Messe hören, wie frommen Christen gebüret, und hierbey ihrer Seel und Seligkeit zu thun schuldig sind. 45) Fürder, so wollen wir, daß an allen Orten unsers Lands des Rheingaues auf den heiligen Sonntag, andern hohen Festen und gebannten Feyertägen kein offentlicher noch heimlicher Danz, Spiele, noch sonst einige lästerliche Handlung geübt oder gebraucht, auch kein ungebürliche Wirthschaft oder Weinschank unter dem Amte der H. Meß gehalten werden, gebiethen darauf allen Wirthen aller obgemelter unserer Städte und Flecken, daß sie ihre Häuser vor Endigung des Amts der H. hohen Meß nicht öfnen oder einig Geschäft haben; die Fremde so auf und abziehen und wandern hierin ausgenommen, in welchen allen obgeschriebenen Punkten ein jeder Schultheiß samt dem Rath darüber mit gebürlicher Pön und Strafen halten soll. 46) Es soll auch kein heimischer oder fremder Kaufmann oder Krämer vor Endigung des H. Amts der Messe ihren Kramschatz zu feilem Kauf auslegen, noch sonst jemand keine Handthierung treiben, heimlich oder öffentlich, bis das Amt der heil. Messe geschehen ist.

„47) Item. Nachdem die Kirchweihung einer jeden Stadt oder Fleckens darum gestift und ufgericht seynd, damit Gott in denselben gelobt, und die Heiligen, in deren Ehre die Weihung geschehen, durch die Christglaubige mit Andacht ersucht und verehret werden mögen, und aber solche Besuchung etliche Zeithero in Mißbrauch, als dieselbige mit wehrhafter Rüstung, Pfeiffen, Trommeln, Tanz, Spiel und anderer Kurzweile, auch kaufen, verkaufen, mit großen überschwenglichen Kosten beschehen, so setzen, ordnen und wollen wir, daß solche angezeigte Misbräuche der Kirchweihungen, als dieselbige mit wehrhafter Rüstung, Pfeifen, Trommeln, Tanzen, Spielen und anderer Kurzweile zu besuchen, ganz abgestellt, sondern einem jeden die mit Andacht zu besuchen erlaubt seye, befehlen unserm Vizedom, auch Schultheisen und Räthen einer jeden unsrer Stadt und Fleckens im Rheingau, daß sie über diesen unsren Befehl und Geboth bey Pön und Strafe den Uebertretter darinn ufzu-

legen, strenglich und festiglich zu halten, unser Ungnad zu vermeiden, doch an welchen Städten und Flecken Jahrmarkt wären, dieselbe mit Kaufen und Verkaufen, wie bishero besucht worden, und so dieselbe auf gebannte Feyertage wären, soll Niemands vor dem Amte der h. Meß zu feilem Kauf wie obgemeltet auslegen. 48) Auch setzen, ordnen und wollen wir, unsern Unterthanen des Rheingaues zum Nutz und Gutem, daß hinfürter kein Weinkauf in Veränderung ihrer Kinder gehalten, doch mag ein jeder seinem Kind zu Ehren eine Hochzeit thun mit den nächsten Freunden, und in dem über 8 zu Tisch nicht haben oder laden. 49) Dergleichen wollen wir, daß übermäßige Kindtauf und Schank oder Aufgang hiemit auch abgestellt haben, und sollen dazu über 8 Personen nicht gebethen werden. 50) Danebenst wollen wir auch allen unziemlichen, prächtigen und ungebürlichen Weingang, welcher Zeit der beschehen mag, verbothen und abgestellt haben, und insonderheit, daß keiner des Abends über 8 Uhr in den Wirthshäusern sitzen und bleiben soll, und wer darüber befunden, soll der Wirth und Gäst durch unsern Schultheißen und Räthe desselbigen Fleckens streng gestraft werden. 51) Wir wollen auch auf das ernstlichste und strengste bei Pön und Straf Leibs und Guts, alle Gottes, seiner lieben Mutter und Heiligen Lästerung und große unerhörte Schwüre und Flüche auch spöttliche Wort zu Verachtung und Verkleinerung aller Obrigkeit, geistlich oder weltlichen Stands, verbothen haben, deßwegen alle unsre Amtleute des Rheingaues ein fleißiges Ufmerken haben, und die Ueberfahrer unnachläßig bestrafen sollen. 52) Desgleichen sollen sich auch Mann und Weibspersonen enthalten der unehrlicher Schmachlieder, so im Druck oder sonst ausgegangen, dieselben zu singen, zu lesen, oder bey dem Wein oder in den Winkeln zu predigen oder zu verkunden, bey unser schweren Strafe.

„53) Wir wollen auch hiemit das Zutrinken, wovon gemeiniglich alle Laster und Uebel entstehen, bey ernstlicher Strafe und Pön verbothen haben. 54) Als auch anhero der gemeine Mann seinem Stand und Vermögen etwas freventlich, unordentlich, übermäßig und ungebürliche Kleidung getragen, setzen, ordnen und wollen wir, daß sich bemelte unsere Land-

schaft des Rheingaues Unterthanen hinführo ehrlich, ziemlich und ihrem Stand gemäß tragen und kleiden, und wollen insonderheit, daß sie sich der großen breiten Biretten und der zerschiedenen kriegerischen Landsknechtlichen Kleider gänzlich enthalten, unsere schwere Strafe zu vermeiden. 55) Und nachdem gemeine unsre Unterthanen des Rheingaues, ab dem nicht geringer Nachtheil, Schadens und Verderbniß entstanden, daß sie jederzeit ihres Gefallens Geld auf Pension genommen und dagegen ihre Güter verschrieben, so setzen, ordnen und wollen wir, daß hinführo keiner unserer Unterthanen des Rheingaues, er seye wer er wolle, einig Geld, es seye wenig oder viel, uf Pension ufnehmen, seine beedhafte oder zinnßbare Güter dafür versetzen oder verpfänden soll, ohne Wissen, Willen, oder Verhängniß Vizedoms, Schultheisen, Bürgermeister und Raths eines jedens Fleckens, dieselbe sollen auch solches keinem vergünstigen, erlauben oder zulassen, sie tragen dann gut Wissen oder Kundschaft, daß solches dem armen Unterthanen zu Nutz reiche oder seinem großen Schaden damit vorkommen möge, deß sie ihm auf sein Bitt gerichtlich Schein geben sollen. 56) Dergleichen wollen wir, daß überflüßige, unbillige Ausleihen, als Schuld auf Kerben um halb Geld zu kaufen, desgleichen vor hundert Gulden ein Fuder Weins jährlich zu nehmen oder eine Ohm Wein vor 1 fl. hinführo auch vermieden bleibe bey Strafe und Pön, so wir uns hierum zu thun jederzeit vorbehalten, oder wo die geschehen wären, so wollen wir in Kraft unsrer fürstlichen Obrigkeit solchen unziemlichen Kauf und Ansetzung hiemit abgethan haben. 57) Wir wollen auch, daß keiner unserer Inwohner des Rheingaues für sich einiges Waidwerk treibe heimlich oder offentlich, weder nach dem Hasen oder andern Wildpret, auch keine Waidhund, Garn, Büchsen oder Armbrust haben oder halten soll, wie sich dann eine gemeine Landschaft des gegen uns verschrieben, sondern dasselbig meiden, und ihrer Arbeit warten, die sie bis anhero dadurch versäumet haben, wo aber einer oder mehr darüber auf dem Waidwerk betretten würde, oder Windhund, Büchsen oder Armbrust hält, oder hielte, wollen wir den oder die unsers Gefallens zu strafen vorbehalten

haben, dergleichen soll es auch mit den Fischbächen gehalten werden. 58) Es soll auch hinführo in einigen unsern Flecken des Rheingaues keiner zu Bürger aufgenommen werden, er bringe dann glaubhafte Brief und Siegel, daß er ganz frey sey, und keinen nachfolgenden Herrn habe, auch eines frommen ehrbaren Herkommens und Wesens seye, dazu keinen anhängigen Kriegischen Handel habe. 59) Und damit diese ufgerichte Ordnung, Satzung und Statut allenthalben in unserm Land dem Rheingau desto baß gehalten, nachgelebt und vollzogen werde, so wollen und gebiethen wir hiemit als ihr Erzbischof zu Mainz und rechter Herr, daß alle unsere Unterthanen aller Aemter, Städte und Flecken unsers Lands Rheingau solche Ordnung und Statut samt und sonderlich, streng und fest in allen und jeden Punkten oder Artikeln hinfürter gehorsamlich, dienstlich und treulich halten und nachkommen, dawider nicht zu seyn, thun oder schaffen gethan werden, heimlich oder offentlich, durch sich selbst oder jemand anders und in keinerley Weise, unsere hohe Strafe und Pön (die wir uns an einem jeden, so oft er das wiederthut, unsers Gefallens an Leib und Gut nach Gestalt der Sachen und Person zu thun vorbehalten) zu vermeiden. 60) Wir behalten uns, unsern Nachkommen und Stift Mainz offentlich vor, in und mit Kraft dieses Briefs, diese unsere Satzung, Ordnung und Statut, so oft uns und unsern Nachkommen für Nutz und Nothdurft angesehen wird, zu meheren, zu mindern, oder gar abzuthun und von neuem zu setzen, jederzeit nach Gelegenheit der Sachen und Handel, sondern Gefährde. Deß zu Urkund haben wir unser Insigell an diesen Brief thun henken, der geben ist zu Aschaffenburg, auf Donnerstag nach dem neuen Jahrstag anno Domini 1527." Ganz hat auch der Kurfürst niemals den Rheingauern verziehen, vielmehr in seinem Brevier eigenhändig angemerkt: „Rhinkauer seynd bös Bauer."

Wie dem Rheingau, so waren auch den neun Mainzischen Städten im Odenwald von wegen ihrer Theilnahme bei dem Bauernaufruhr, durch den schwäbischen Bund ihre Privilegien, „ihr Amt, Gericht und Rath", wie sie es bisher gehabt, genommen worden. Eine nach der andern erhielt von dem

Kurfürsten eine neue Ordnung, dergleichen er auch am 6. Aug. 1527 für Seligenstadt gab. Ueberhaupt hatte Albrecht das Liebäugeln mit der Revolution, das liberalatern vollständig aufgegeben. Friedrich Nausea, der nachmalige Bischof von Wien, ein entschiedener Gegner der Reformation, nahm jetzt als Domprediger die Kanzel ein, auf welcher einige Jahre früher Capito und Hedio ganz andere Lehren vorgetragen, in ganz anderm Sinn auf das Volk gewirkt hatten. Vollständig verscherzte damit Albrecht die Gunst der Neuerer. Gelegentlich der Packischen Händel bezeigte der Landgraf von Hessen große Lust, dem Erzstift einzufallen, und mußten ihm, durch den Vertrag vom 14. Juni 1528, als Entschädigung für die Kriegskosten, 40,000 Gulden verheißen werden; zugleich verzichtete Albrecht, bis zum Abschluß des Religionsfriedens, der Ausübung seiner geistlichen Jurisdiction in Hessen und Thüringen, doch Zehnten und Zinse in diesen Landen sich vorbehaltend. Die 40,000 Gulden wurden nur theilweise erlegt. Der Kurfürst wollte sie, in den geschwinden, gefährlichen Zeitläuften, lieber auf die Befestigung der Stadt Mainz verwenden.

Am 25. Juni 1530 in öffentlicher Reichsversammlung zu Augsburg wurde die davon benannte Confession verlesen. Sie veranlaßte lange fortgesetzte Unterhandlungen, aber die Versuche, eine Vereinigung beider Theile zu bewirken, führten nicht zum Ziel. In der katholischen Majorität der Reichsversammlung hatten sich zwei verschiedene Meinungen gebildet. Die Einen wünschten, daß der Kaiser sogleich alle Mittel der Strenge ergreifen möchte; Andere suchten fortwährend zu vermitteln. Zu diesen gehörte Erzbischof Albrecht, der mehrmals, wo man auf dem Punkt war, die Verhandlungen abzubrechen, es dahin zu bringen wußte, daß man sie von neuem wieder aufnahm, indem er immer daran erinnerte, wie gefährlich in dem Augenblick, wo ein neuer Einfall der Türken bevorstehen könne, eine offene Entzweiung im Reich sein müsse. Selbst da noch, als der Landgraf von Hessen plötzlich abreiste, erreichte er, daß ein neuer Termin zur Verhandlung mit den Protestirenden festgesetzt wurde. Ein Ausschuß der Stände, wozu er selbst gehörte, kam im Lauf

des Monats August im Capitelhaus des Domstifts mehrmals mit ihnen zusammen. Der Kurfürst von Brandenburg leitete die Verhandlungen. Aber bei all dem ward man über die wesentlichen Punkte nicht einig. Nebenbei betrieb der Kaiser die Wahl eines römischen Königs. Dafür hatte sich, als des Erzherzogs Ferdinand Nebenbuhler, Herzog Wilhelm von Bayern geltend gemacht und namentlich für seine Absicht den Kurfürsten von Mainz gewonnen. D. D. Aschaffenburg, 31. Jul. machte dieser sich verbindlich, seine Stimme dem Herzog zu geben, wogegen Wilhelm am 3. Aug. versprach: die Lutherische Lehre „so viel möglich auszureuten"; das Erzkanzleramt, den Primat, alle Zölle 2c. bei den Stiften, denen sie jetzt angehören, zu belassen; den Kurfürst der Wahl wegen zu vertreten; einen Statthalter im Reich nicht ohne dessen Wissen und Willen zu ernennen; die Zölle in seinen Landen nicht zu erhöhen; ihm 100,000 Gulden in Gold „baar und auf einmal" und außerdem jährlich 5000 Gulden zu zahlen; ein köstliches Kleinod der Kirche in Halle zu verehren; die beiden Messen von Frankfurt nach Mainz zu verlegen mit allen ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten „so viel sich hierin will thun und verändern lassen"; beim Schwäbischen Bund zu bewirken, daß der Kurfürst seiner Schulden wegen nicht gemahnt werde; vom Papst ihm die Facultäten eines Legatus a Latere für seine Diöcesen zu verschaffen, so daß er namentlich alle Prälaturen, Canonicate, Präbenden, die der Papst zu conferiren habe, selbst verleihen dürfe; bei den Capiteln seiner Stifte zu erwirken, daß ihm Coadjutoren, wie er sie wünscht, gewählt werden; einige seiner Räthe, die er ihm nennen würde, „mit gnädiger Verehrung zu versehen"; schon nächste Frankfurter Messe 12,000 fl. auf die 100,000 fl. voraus zu zahlen 2c. (Die 12,000 fl. erhielt auch Albrecht. Später bekam der Herzog seinen Revers, aber nicht so leicht das Geld zurück, das Albrecht in Terminen erstatten wollte, aber 1534 noch nicht ganz ersetzt hatte.) Der Friede von Cambrai und die Rückkehr des Kaisers nach Deutschland vereitelten diese Entwürfe.

Gleichwohl bedurfte es noch mancher Negotiationen und Bewilligungen, bis der Kurfürst sich entschloß, den Wünschen

des Kaisers zu willfahren. In den am 6. Sept. 1530 ihm von Erzherzog Ferdinand ausgestellten Reversalien heißt es: „Da der Kurfürst aus gewissen besondern Beweggründen beschlossen hat, die ihm noch übrigen Lebenstage in Friede und Ruhe hinzubringen, seine Bisthümer und Lande Coadjutoren zu überlassen, die ihm geeignet und tüchtig erscheinen, und sich selbst dabei nur gewisse Einkünfte und vier Schlösser und Städte vorzubehalten, nämlich die Moritzburg zu Halle nebst der Stadt Halle und der Burg Giebichenstein mit Allem was dazu gehört, das Schloß Querfurt nebst der Stadt und dem was dazu gehört, das Schloß zu Calbe nebst der Stadt und Allem was dazu gehört und das Schloß Wolmirstädt nebst der Vogtei über die Mühlen und Allem was damit zusammenhängt, oder auch eine gleiche Zahl andrer Besitzungen, die er statt der eben genannten wählen kann, wovon er anständig seinem Stande gemäß Unterhalt haben und wo er nach seinem Behagen leben und sich aufhalten kann; — so versprechen wir hiermit, alle Conventionen und Contracte, die der Kurfürst von Mainz mit seinen Coadjutoren entweder schon jetzt abgeschlossen hat oder künftig abschließen wird, zu genehmigen und zu bestätigen und ihn dabei wirksam zu schützen und im Besitz zu halten. Ferner versprechen wir ihm, daß alles das, was er sich in obenerwähnter Weise vorbehalten wird, Schlösser, Städte, Dörfer, Ländereien und Besitzungen jeder Art, von allen Steuern, Auflagen, Subsidien, Zehnten und Beschwerungen, welcher Art sie auch seien und unter was für einem Namen sie von uns oder dem Reich oder der Christenheit oder sonst ausgeschrieben werden könnten, gänzlich frei und unbeschwert sein sollen. Auch machen wir, damit er um so sicherer in Frieden und Ruhe leben könne, für ihn, für alle seine Besitzungen und Untergebenen und seine Kirche zu Halle bei allen Unruhen und Kriegsläuften, Kosten und Hülfeleistungen eine Ausnahme, wenn es etwa im Namen des Reichs oder der Christenheit zu Entzweiung und Krieg kommen sollte; und er soll mit seinen Untergebenen bei allen solchen Unruhen nie verpflichtet sein, sich dabei irgend zu betheiligen oder sich einzumischen, sondern wir wollen ihn bei seinem ruhigen, friedlichen

Leben schützen und erhalten. Und wir wollen nicht zulassen, daß irgendwie Feldhauptleute oder Kriegsleute, seien es die unsrigen oder andre, in die ihm reservirten Lande oder seinen Kirchenbezirk von Halle eindringen oder sie in irgend einer Weise belästigen oder schädigen; sondern er soll als gänzlich unbetheiligt bei allen Tumulten und Kriegsangelegenheiten anzusehen und zu halten sein. Und wenn etwa unsre Gegner oder sonst jemand den Herrn Cardinal von Mainz oder seinen Kirchenbezirk von Halle, seine Besitzungen oder Untergebenen anzugreifen oder zu belästigen unternimmt, so versprechen wir mit unserm königlichen Wort, ihn und das Seinige treulich zu schirmen, nicht anders als wenn es sich um unsre eigene Person, unsre Reiche und Völker handelte."

Von der Königskrönung in Aachen heimgekehrt beschäftigte sich Albrecht zunächst mit der Bestellung eines Coadjutors für das rheinische Erzstift, wozu er sich den Bischof von Straßburg, Graf Wilhelm von Hohenstein, ausersehen hatte. Hindernisse, von Rom ausgehend, ließen den Entwurf nicht zur Ausführung kommen, gedeihlicher ergaben sich Albrechts Bemühungen um die Unterhandlungen mit den protestirenden Fürsten, Behufs deren er samt dem Kurfürsten von der Pfalz das Mittleramt zu übernehmen sich erboten hatte. Mehrentheils ist sein Werk der am 23. Jul. 1532 zu Nürnberg abgeschlossene Vergleich, der als der erste Religionsfrieden für Deutschland angesehen wird. Vom Frühjahr bis zum Herbst hatte Albrecht in Halle residirt. Den Bürgern ließ er hier einschärfen, das Abendmahl nur unter einerlei Gestalt zu nehmen. In der Charwoche und am Osterfest verrichtete er persönlich die feierlichen Ceremonien, verlangte, daß der ganze Rath sich dabei betheilige, auch aus seinen Händen die Communion empfange. Da dies nicht seinem Befehl gemäß erfolgte, zeigte er den Bürgern seine Ungnade, ließ mehre ihrer Aemter entsetzen und aus der Stadt vertreiben. Den sichersten Damm glaubte er der neuen Lehre durch Gründung einer Universität entgegenstellen zu können; sie sollte der Wittenbergischen gegenüber ein Gegengewicht bilden, die Lehrstellen nur mit gelehrten, strengkirchlichen Männern zu besetzen, war seine Absicht. Der

päpstliche Legat Cardinal Campeggi, mit apostolischen Vollmachten versehen, verlieh ihm von Gent aus am 27. Mai das Privilegium zur Errichtung dieser Universität in Halle „für jegliche Facultät und Wissenschaft"; Kanzler derselben sollte immer der Propst an der Stiftskirche sein.

Im Nov. 1533 schlossen Albrecht und sein Bruder, Kurfürst Joachim, sodann die Herzoge Erich von Braunschweig-Calenberg, Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Georg von Sachsen zu Halle einen Bund, worin sie bei den bisherigen Ordnungen zu bleiben erklärten und sich verpflichteten, wenn einer von ihnen angegriffen würde, gemeinschaftlich die Waffen zu ergreifen, jedoch niemanden zu überziehen, der sich an den Nürnberger Frieden halte. Nichtsdestoweniger wendete der Kurfürst von Mainz allen Fleiß an, ein Zusammenstoßen mit der stets gerüsteten protestantischen Partei zu verhüten. So gelang es ihm, nach persönlicher Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen zu Delitzsch, 24. April 1534, und zu Pegau, den Friedensvertrag von Kaaden, 29. Juni 1534, den K. Ferdinand allerdings mit dem Verlust von Würtemberg erkaufen mußte, zu vermitteln. Des Königs Abgeordneten hatte der Kurfürst am 9. Juni erklärt: „Es müsse ein ganzer Frieden gesucht werden, auch wegen Würtemberg. Was dem Kaiser und dem König an dem Land Würtemberg gelegen sei, von dem Ferdinand nie einen Genuß gehabt! Der Schwäbische Bund habe das Land dem Kaiser um der Schulden und Kriegskosten willen als dem Lehensherrn des Landes zugestellt, wie es der Bundesverfassung gemäß sei. Daß die eingenommenen Stücke dem Eigenthümer gegen Erlegung der Unkosten zugestellt würden, wäre unbenommen. So stünde hier geschrieben, und wäre auch das Recht im Reich, daß der Sohn des Vaters Schuld nicht tragen solle." Den Vertrag unterfertigten der König, die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, dann Herzog Georg von Sachsen. Aber das durch Albrechts Bemühungen zu Stand gekommene Religionsgespräch zu Leipzig blieb, wie zu erwarten, ohne Ergebniß.

Albrecht hatte seinen Liebling und geheimen Kämmerer, den Hallischen Sälzer Johann von Schönitz henken lassen, allzu

schnell, wie es zu Wittenberg hieß, und ohne hinlängliche Untersuchung. Das ahndete Luther in dem scharfen Schreiben vom 31. Jul. 1535: „Denn ich will hören und glauben, was ehrliche Leute (den ich mehr glaube als allen Päbsten und Cardinälen) von Schanzen (Schönitz) reden; auch mir gnädiglichen oder ungnädiglichen erlauben (ist gleich viel), was ich also höre und glaube, bei guten Freunden nachzusagen. Denn ich nicht hier sitze umb Ew. C. H. willen, daß ich alle die sollt' auf's Maul schlagen, die von Hans Schanzen Gutes und von seinem Cardinal Böses reden. Hoffe auch, Ew. C. H. werden nicht so fast mit mir als mit Hans Schanzen zum Galgen eilen. Sollten Ew. C. H. alle die henken, so nicht allein in diesem, sondern andern mehr Stücken von dem Hallischen Cardinal übel und schändlich reden, so würden in Deutschland nicht Strick gnug erfunden werden. Diesen Brief will ich Ew. C. H. zuletzt geschrieben haben, wie der Prophet Elias dem König Joram zuletzt schrieb (2. Chron. 20.), und damit gegen Gott entschuldigt sein, weil ich doch keiner Besserung hoffen soll." Dieser Verwahrung ungeachtet gibt es doch noch einen spätern Brief Luthers an Albrecht vom Jahr 1536, worin er droht, wegen der Hinrichtung des Schanz eine Schrift herauszugeben. Indeß deutet schon Seckendorf an, daß dieser letzte Brief wohl nur concipirt, nicht abgeschickt worden; in der That, obwohl schon aus dem obigen zu sehen, wie man damals in Deutschland an regierende Fürsten schreiben durfte, so überschreiten doch die Ausdrücke desselben alle Grenzen. „Ich hab manche böse That," heißt es da, „von Cardinälen gehört; aber (für) einen solchen unverschämten bösen Wurm hätte ich Ew. Cardinalische Heiligkeit nicht gehalten rc. Weil denn Ew. Kurf. Gn. dem Kaiser in sein Kammergericht sch—, der Stadt Halle die Freiheit und dem Schwert zu Sachsen sein Recht nimmt, dazu alle Welt und Vernunft für faule A—wische hält, so wird unser Herrgott durch unser Gebet einmal schicken, daß Ew. K. Gn. den Dreck selbst wird müssen ausfegen rc."

Bereits im J. 1525 hatte Albrecht seinem Vetter, dem Prinzen Johann Albrecht, jüngerer Sohn des Markgrafen Fried-

rich von der fränkischen Linie, die Coadjutorie zu Magdeburg und Halberstadt verschafft; jetzt versuchte er auch ihm die Mainzer Coadjutorie zuzuwenden. „Dieser unser freundlicher lieber Vetter und Sohn," so drückt Albrecht sich aus d. d. Halle, 3. Nov. 1535, „hat sich in diesen schweren und geschwinden Läuften in unserm Erzstift Mainz vor einen obristen Rath und Hofmeister anstatt eines Statthalters gutwillig gebrauchen lassen und in solchem Dienst dermaßen erzeigt und bewiesen, daß wir deß nit unbillig besunder fründliches Gefallen tragen." Deshalb verspricht er ihm in dieser Urkunde, er wolle der erwiesenen Dienste wegen, und weil er sein naher Blutsverwandter sei, beim Domcapitel zu Mainz aufs eifrigste sich dafür verwenden, daß er auch für das Mainzer Erzstift zu seinem Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge in der künftig näher anzugebenden Form und Modalität ernannt werde, in der Weise, daß er selbst sein Mainzisches erzbischöfliches und kurfürstliches Regiment und sein Erzkanzleramt ꝛc. beibehalten, Johann Albrecht aber in seiner Abwesenheit als sein oberster Rath „anstatt eines Hofmeisters" fungiren, keinen andern Titel aber als den eines Coadjutors, resp. Statthalters führen solle, und sich nur in seinem Auftrag an der Regierung zu betheiligen habe; die Bestätigung der Coadjutorwürde muß er auf eigene Kosten beim päpstlichen Stuhl nachsuchen, auch andrerseits die Coadjutor-Ernennung zu den Stiften Magdeburg und Halberstadt nebst den davon handelnden Instrumenten und Decreten ihm wieder zustellen, so daß sie als cassirt anzusehen seien. Die Sache kam nicht zu Stande.

Zu Halle, 6. Mai 1538 ernannte Albrecht seine Deputirten für das in Aussicht stehende Concilium, da er nach der Lage der Dinge Bedenken tragen mußte, Deutschland zu verlassen, wenn er auch erklärt hatte, „daß er seinerseits dem Concilium beiwohnen werde; und überhaupt wo irgendwie von der Reformation und guter Ordnung der christlichen Kirche geredet oder gehandelt würde, wolle er, so viel Gott der Allmächtige seine Gnade verleihe, sich dermaßen halten und erzeigen, wie er es vor Gott, seiner Obrigkeit und allermänniglich mit gutem Gewissen zu verantworten getraue." Am 10. Juni 1538 wurde

zu Nürnberg von Seiten des Kaisers, des römischen Königs, des Kurfürsten von Mainz, des Erzbischofs von Salzburg, der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig die „Christliche Einigung" geschlossen. Darin machen sich die Contrahenten anheischig, niemand von den Protestanten gegen den Nürnberger Friedensstand zu überziehen oder auf irgend eine Art zu belästigen, versprechen sich aber gegenseitig Schirm und Schutz, wenn sich einer von diesen unterstünde, sie oder die ihrigen von ihrer Religion zu dringen, oder ihnen sonst aus irgend einer Ursache Gewalt anzuthun, ihre Unterthanen gegen sie aufzuwiegeln, oder wenn diese von selbst sich auflehnen wollten, ihnen Vorschub zu leisten. In einer besonders aufgerichteten Ordnung wurden zugleich Herzog Ludwig von Bayern und Herzog Heinrich von Braunschweig zu Obristen des Bundes ernannt, jener in den oberländischen Provinzen, dieser in den sächsischen Landen; zu den Kosten sollten der Kaiser und der römische König den vierten Theil beitragen, das Uebrige die Bundesgenossen, nach Römermonaten berechnet, entrichten. Eine bestimmte Summe sollte sogleich zu eilender Hülfe niedergelegt werden.

Den mit den Protestirenden zu Frankfurt, 19. April 1539 errichteten „Friedlichen Anstand" billigte Albrecht keineswegs. Am 25. April schrieb er an seinen Botschafter bei dem kaiserlichen Hof, den Coadjutor von Magdeburg, er habe „den beschlossenen Abschied nach seinem geringen Verstand fleißig erwogen und bedacht", und er halte es „als Sr. kais. Maj. und des h. Reichs Erzkanzler" für seine Pflicht, sein „getreu Wohlmeinen und unterthänig Bedenken" in dieser hochwichtigen Sache dem Kaiser zu eröffnen. Zwei Punkte insbesondere berührt sothanes Bedenken: 1) daß es in dem erwähnten „Anstand" dem Kaiser verwehrt sei, „das christliche Bündniß zu erweitern, seine gehorsamen Fürsten an sich zu ziehen und dieselben kraft der christlichen Einigung zu schützen und zu schirmen"; 2) daß „zu Vergleichung der irrigen Religionssachen auf einem künftigen Tag" verhandelt werden solle. „Das wollten wir," so schließt er sein Bedenken, „Ihrer Maj. aus schuldigen Pflichten

und guter getreuer Wohlmeinung angezeigt haben, daß Ihre Maj. denselben beiden Punkten, wie Sie aus hohem Verstand wohl zu thun wissen, ferner statlichen nachdenke, sie mit zeitigem Rath erwäge und in dieser hochwichtigen Sache ein solches Insehen hab, daß zuvorderst die Ehr des allmächtigen Gottes gefördert, unser h. christliche Glaube erhalten, Fried und Einigkeit im h. Reich gepflanzt, Recht und Billigkeit gehandhabt und Ihrer Maj. Ehr und Reputation nit gemindert werden".

Am 30. Aug. 1539 verordnet Albrecht, in dem Wunsch, daß die Mainzer des Leidens Christi recht mit Andacht in Gebet eingedenk seien, namentlich die Fastenzeit in solcher Weise würdig beschließen und mit einer gewissen Innigkeit sich auf die österliche Beicht und Communion vorbereiten: daß von Freitag vor Lätare an bis zum Mittwoch nach Palmsonntag „gegen Abend, wann sich Tag und Nacht scheidet" eine Viertelstunde lang mit der großen Domglocke geläutet werde, und verlieh er, „vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und die Verdienste und das Ansehen der Heiligen Martinus, Mauritius und Stephanus", allen Christgläubigen, die während dieses Läutens dreimal das Vater unser und den englischen Gruß und einmal das apostolische Glaubensbekenntniß zu Ehren des Leidens Christi recht mit Andacht beten und hersagen, so oft sie dies thun, 240 Tage Ablaß von der ihnen auferlegten Buße. Er schenkte dazu der Domfabrik 60 Goldgulden, um sie so anzulegen, daß sie 3 Gulden jährlich Zins trügen, wovon die Fabrik selbst einen Gulden und die, welche die Glocke läuteten, zwei Gulden jährlich erhalten sollten.

Beunruhigt ward Albrecht durch die Vorgänge im Erzbisthum Magdeburg und im Bisthum Halberstadt. In den benachbarten Fürstenthümern, dem Kurfürstenthum Brandenburg und dem Herzogthum Sachsen gewann die Reformation die Oberhand. Nach Herzog Georgs Tod änderte sein Bruder und Nachfolger, Herzog Heinrich, sogleich die kirchlichen Einrichtungen des Landes, wendete sich entschieden der neuen Lehre zu. Und in demselben Jahr trennte sich im Wesentlichen auch Kurfürst Joachim II von der alten Kirche. Immer mehr hatten schon

vorher im Erzbisthum Magdeburg und im Bisthum Halberstadt die Neuerungen sich Bahn gemacht. Nun aber, rings umgeben von Gebieten, die dem alten Glauben entfremdet, konnten Albrechts sächsische Sprengel bei demselben nicht ferner erhalten werden. Der Erzbischof vermochte der im nördlichen Deutschland so mächtigen Strömung nicht zu widerstehen, mußte geschehen lassen, was er nicht hindern konnte. Die zum Landtag versammelte Ritterschaft und Städte seiner beiden Stifte Magdeburg und Halberstadt — die Stadt Halle ausgenommen — verlangten und erhielten „das freie Exercitium der Augsburgischen Confession". Es wird erzählt, des Erzbischofs Schulden, die ihn auch früher schon aus der Bahn gelenkt, welche er sich vorgezeichnet, hätten in dieser Angelegenheit ein Gewicht in die Wagschale gelegt; von der Ritterschaft und den Städten sei ihm eine große Summe Geldes bewilligt worden.

Am 27. Januar 1540 errichtete Albrecht zu Aschaffenburg sein Testament. Zu Executoren ernannte er darin den Dompropst Marquard von Stein, den Domdechant Johann von Erenberg, den Domcantor Philipp von Stockheim und den Hofmarschall Kaspar Lerch von Dirmstein. Auch ließ er um diese Zeit aus rothem Marmor den Grabstein verfertigen, der einst seine Gruft decken sollte. Darauf stehen dreimal die Worte „All hernach", gleichsam anzudeuten, daß Alle dereinst denselben Weg gehen müssen wie der, welcher unter diesem Grabstein ruht. Die Jahrzahl 1545 ist später dem Stein hinzugefügt worden. Im Jahre 1540 ward auch durch Schenkung unter Lebenden der Domschatz durch Albrecht sehr bereichert. Sehr viele von den darin lange Zeit hindurch bewunderten kostbaren Gefäßen, Edelsteinen, kunstreichen Meßgewändern und Chorkappen rühren von ihm her. Auf einigen findet sich in schöner erhabener Arbeit ein Spruch aus dem 55. Psalm, dessen er sich häufig gebrauchte: Domine, dilexi decorem domus tuae. Auch sehr viele Reliquien, die er von Halle mitgebracht, schenkte er dem Dom. Sächsische Schriftsteller jener Zeit sprechen sich hierüber mit bitterm Tadel aus, deshalb hauptsächlich, weil die Reliquienkasten mit Gold, Silber und eingefaßten Edelsteinen herrlich geschmückt waren. Von Halle, einst sein Lieblingsaufenthalt,

zog nämlich der Erzbischof um diese Zeit gänzlich weg. Am längsten hatte er sich in dieser seiner Residenzstadt den Neuerungen entgegengestellt. Aber es kam der Tag, wo auch hier aller Widerstand vergebens sein sollte. Gegen das Frühjahr 1541 ergaben sich aufrührische Bewegungen. Lange vorher (1523) hatte der Propst zu Neuwerk, Niclas Demuth, der neuen Lehre Eingang zu verschaffen gesucht, aber bald Halle verlassen, zu Torgau eine Nonne geheurathet. Später (1527) predigte, wie man weiß, Georg Winkler in demselben Sinne. Albrecht widersetzte sich namentlich durch seinen Kanzler Türk aufs entschiedenste; 1531 hatten mehre Bürger die Stadt verlassen müssen. Noch 1540 ließ er den Rath zu Hof fordern und ihm durch den Kanzler ein von ihm eigenhändig unterschriebenes Mandat vorhalten, daß er das Volk „bei der katholischen Religion festhalte" und nicht gestatte, daß es, wie bisher geschehen, nach Bennstädt, Brehna und Eisleben zu Anhörung fremder Lehren und Empfang des Sacraments laufe, auch keine fremde lutherische Lieder feil biete, noch in der Kirche oder sonst absingen lasse. Da aber schon der größte Theil des Raths und die meisten Einwohner der neuen Lehre zugethan waren und zu Anfang des J. 1541 dem Beschluß des Landtags von Calbe zufolge die Aufforderung zur Zahlung einer neuen Steuer an sie gelangte, erklärten sie, nicht eher etwas zu bewilligen, bis ihnen ein evangelischer Prediger gestattet werde.

Gelegentlich des Reichstags zu Regensburg, 1541, ließ Albrecht sich verlauten, wenn der Kaiser so fortfahre, wie er in der Sache angefangen, würden die Katholischen sich öffentlich gegen ihn erklären, und sich nach einem andern Kaiser umsehen. Dagegen schreibt Luther, 22. Juni 1541, an Melanchthon: »Satanas Moguntinus, Moguntinum monstrum illud exitiale Germaniae.« Anderntheils ist diesem in den Unterredungen mit einem der ersten zehn Schüler des h. Ignatius, mit Peter Lefevre, den er für einige Jahre nach Mainz gezogen, ein neues frisches Geistesleben aufgegangen, während mehr und mehr die Körperkräfte schwanden. Im August 1543 bewirthete der Kurfürst zu Mainz den Kaiser, der im Begriff, das Strafgericht

über den Herzog von Cleve zu hegen. Am 27. April 1545 ließ er in der Martinsburg zu Mainz das Mandat für die Bevollmächtigten, die er nach Trident zum Concilium schicken wollte, ausfertigen.

Noch einmal war Albrecht nahe daran, sich bei Kriegshändeln betheiligen zu müssen. Als, den vom Kaiser bei dem Reichstag zu Speier gefaßten Beschlüssen entgegen, die Wiedereinsetzung Herzog Heinrichs von Braunschweig versucht ward, stellte er, gleich dem Erzbischof von Trier, dem Landgraf von Hessen eine Abtheilung seiner Truppen zur Verfügung. Doch mocht er in Frieden, unter dem allmäligen Hinscheiden seiner Kräfte entschlummern den 24. Sept. 1545. Der feierlichen Beerdigung 28. Sept. folgten acht Tage später die Exequien. Sein ganzes Leben hindurch hatte Albrecht getreulich sich bemühet, den Frieden zu erhalten, Deutschland vor Bürgerkrieg zu bewahren. Mit ihm wurde alle Hoffnung friedlicher Vermittlung zu Grab getragen. Gleich im nächsten Jahr kam der Kaiser zu Krieg mit den Schmalkaldischen Bundesverwandten. — Albrechts Gruft, im hohen Chor, deckte der Grabstein, den er sich, wie oben mitgetheilt, fünf Jahre früher aus rothem Marmor selbst verfertigen ließ. Später (1767) ward er vom Grab weggenommen und neben dem prächtigen Denkmal aufgestellt, das ihm nach seinem Tod errichtet wurde. Auf diesem, im nördlichen Seitenschiff, am Eckpfeiler des hohen Chors, sieht man ihn in vollem Ornat, mit zwei Pallien (Mainz und Magdeburg), Kreuz und Stab, in der Rechten ein Buch haltend, zu seinen Füßen eine lateinische Inschrift, worin seine Titel aufgezählt werden. Auf dem frühern Grabstein sind seine Würden in deutscher Sprache verzeichnet; in der Mitte ist das Brandenburgische Wappen, darüber der Cardinalshut. Vergl. des Hrn. Professors Hennes meisterhafte Schrift: Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und von Magdeburg. Mainz, 1858. S. VIII und 336.

Beinahe hätte ich vergessen anzumerken, daß auf dem Rhein, zwischen Lorch und Rheindiebach, ein stattliches Echo schwebt, so man von beiden Ufern fleißig benutzt, um sich gegenseitig die

angenehmsten und verbindlichsten Dinge zuzurufen. Auch auf die Ruine Nollich oder Nolling muß ich zurückkommen. Sie ist ein urkundlich nirgendwo erwähntes Bauwerk von unbekanntem, keinesfalls über das 13. Jahrhundert hinausgehendem Ursprung. Dem Grundriß nach ist es ein quadratisches, etwa 30 Fuß im Mauerwerk hohes Gebäude mit zwei gegen die Bergwand vorspringenden runden Flankenthürmen und wenigen kleinen Fenstern. Architektonisch interessant ist die innere Anordnung des Gebäudes, indem man deutlich sieht, daß ein ursprünglich hölzernes, in Fachwerk aufgeführtes Haus erst später von einem dicken steinernen Mantel umgeben worden ist, da inwendig die Balkenverschränkungen theils noch deutlich zu erkennen, theils nur mit einem dünnen Verputz bedeckt sind. Man erklärt diese auch in Frankreich bei Burgbauten wahrgenommene Erscheinung dadurch, daß man einen in der Noth in Holzwerk schnell aufgeführten Burgbau (auch die Limburger Chronik braucht häufig den nur für eine Holzconstruction passenden Ausdruck „eine Burg aufschlagen“) nachträglich in ruhigern Zeiten durch eine solide Steinummauerung zu einer stabilen Feste umgewandelt habe. Möglicherweise hat aber auch der Grund dabei mitgewirkt, daß man dem hoch und kalt gelegenen Gebäude eine innere wärmere Holzfütterung und Bohlenbekleidung geben wollte.

Presberg, das Gebück.

Daß Lorch außerhalb der Landwehr des Rheingaues, außerhalb des Gebücks gelegen, ist oben erinnert worden, und wird es der gleiche Fall mit Presberg gewesen sein, welches, trotz seiner Lage zwischen der Wisper und dem Weißenthurm, niemals weder in geographischem noch politischem Sinn dem Rheingau zugezählt wurde. Gegenwärtig hat der Ort, in dessen Markung die Ruine Kammerberg (Bd. 5 S. 244), die Kammerbergermühle, der über Rheinberg hinaus gelegene Elmacherhof und das Weißenthurmer Forsthaus gehören, eine Bevölkerung von mehr als 500 Köpfen. Die Pfarrkirche ist

dem h. Laurentius geweihet. Die Pfarre hat Erzbischof Johann Philipp unterm 9. Nov. 1655 begründet, und ihr, neben dem alten Kirchengut, das Beneficium simplex in Stephanshausen und 4 Ohmen Wein aus den Lorcher Präsenzgefällen zugewiesen, zugleich verordnend, daß denen von Breidbach das Patronat verbleibe. Bodmanns Ansicht, daß Presberg die Wiege des davon benannten Geschlechtes der Brömser von Rüdesheim sei, scheint mir durchaus unbegründet.

Um die Landwehr, das Gebück, läßt P. Hermann Bär folgendermaßen sich vernehmen. „Unsere Vorfahren ließen es bei der natürlichen Schutzwehre des Rheingaues noch nicht bewenden. In eben dieser vortheilhaften Lage fanden sie Mittel, die Landessicherheit durch Industrie und künstliche Anstalten noch mehr zu befestigen. Unter solche Einrichtungen gehört das berufene Gebücke, welches die Provinz von allen Landseiten mit einem lebendigen Verhage umzäunte. Noch heut zu Tage ist nicht allein dessen Namen in der gemeinen Sprache bekannt, sondern wir sehen auch fast durchaus noch Ueberbleibsel von der Sache, und müssen die kluge Sorgfalt unserer Ahnen für den Schutz ihres Vaterlandes daran bewundern. Dies Gebücke bestand in einem gewissen, 50 und mehrere Schritte breiten Districte des den Rheingau umgebenden Walds, der vor Niederwalluf anfing, gegen Norden bis über den Klingepaß auf beiden Ufern der Waldafe fortlief, von da auf der Höhe nach Westen zog, und sich unter Lorch nicht weit vom Rheinufer endete. Die Anstalt ward auf nachfoigende Art getroffen. Man warf die in diesem Bezirke stehenden Bäume in verschiedener Höhe ab, ließ solche neuerdings ausschlagen, und bog die hervorgeschossenen Zweige zur Erde nieder. Diese wuchsen in der ihnen gegebenen Richtung fort, flochten sich dicht in einander, und brachten in der Folge eine so dicke und verwickelte Wildniß hervor, die Menschen und Pferden undurchdringlich war. Die Aufsicht und Unterhaltung lag jenen Ortschaften auf, durch deren Waldmarken sich das Gebücke erstreckte. Man zog junge Sträuche nach, um den allmäligen Abgang der alten zu ersetzen, und keine zweckwidrige Lücke offen zu lassen. Um aller Nachlässigkeit der interessirten Gemeinden vorzubeugen, wachte das

General-Haingericht, nahm durch einen Ausschuß seiner Glieder Besichtigungen vor, und schärfte den Fleiß einzelner Ortschaften und ihrer Schützen. Durch so patriotische Anstalten ward diese der damaligen Kriegsart ganz angemessene Landwehre auf Jahrhunderte erhalten, und die öffentliche Sicherheit des Rheingaues gegen feindliche Ueberfälle gedeckt.

„Der Verhag konnte aber nicht ununterbrochen fortlaufen. Um die Communication mit der Nachbarschaft und selbst mit den hintern zum Rheingaue gehörigen Waldungen zu erhalten, mußten die wenigen Landstraßen und andere Päße offen bleiben. Hier wurden also andere Vorkehrungen getroffen. So enge die Lücken waren, suchte man sie durch angebrachte Befestigungen noch besser zu verwahren. Man errichtete Schanzen, legte Bollwerke an, baute Thürme, warf Gräben auf und veranstaltete nach der damaligen Kriegsbaukunst alles, um feindlichen Einbrüchen leichter widerstehen zu können. Die erste und stärkste dieser Festungen war vor Niederwalluf an der Landstraße errichtet, um diesen Hauptpaß des Rheingaues zu decken. Sie bestand in einem großen, mit massiven Mauern aufgeführten und gethürmten Bollwerke, das in der gemeinen Sprache der Backofen hieß. Diesen Namen erhielt es ohne Zweifel von seiner innern Einrichtung, kraft welcher sein gewölbtes Behältniß einer zahlreichen Besatzung zulänglichen Raum verschaffte. Seine beiden Flanken waren mit hohen Wällen und dem tiefen Landgraben geschützt. (1) Dadurch ward es auf einer Seite mit dem nahen Rheine und auf der andern mit dem Gebücke verbunden. Die Festigkeit des ganzen Werks ist noch an den heutigen Ueberbleibseln kennbar. Trotz dem Alter, trotz Wind und Wetter stehen sie, gleich einem Felse,

„(1) Von diesen Bollwerken und dem Landgraben geschieht öftere Meldung in den gleichzeitigen Chroniken, worin die Fehde zwischen Dieter von Isenburg und Adolf von Nassau erzählt wird. Ob der Landgraben, so wie das Gebücke, den ganzen Umfang des Rheingaues durchzogen habe, wie sein Namen anzudeuten scheint, läßt sich aus seinem Zerfalle nicht sicher bestimmen. Vermuthlich war das Gebücke nach seiner ganzen Strecke mit einem Graben, wie mit einer Linie, eingefaßt, der aber an einem Orte breiter und tiefer war, als am andern, je nachdem es die mehr oder weniger sichere Lage forderte. In mehrern Gegenden zeigen sich noch Spuren dieses weitschichtigen Landgrabens."

unzerrüttbar da, und vereitelten durch unüberwindlichen Widerstand schon manchen Versuch ihrer Auflösung. Von hier lief das Gebücke an der Waldaf gegen Norden hinauf, und war mit mehrern kleinen Schanzen und gemauerten Bastionen verwahrt, je nachdem es die Lage zugab und die Noth zu fordern schien. Zwischen Oberwalluf und Neudorf standen in einer geringen Entfernung drei solcher Bollwerke, die sich einander wechselweis unterstützen konnten. Noch sieht man ihre Ruinen, und ein größerer Rest davon ward in unsern Tagen zu dem Schlangenbader Straßenbau verwendet. Auch zwischen Nieder- und Oberwalluf zeigen sich noch mehrere Spuren ehemaliger Schanzen und lassen uns die kluge Sorgfalt unserer Vorfahren bewundern. Ihr Vaterland stand eben von dieser Seite mehr offen, zugänglich und feindlichen Anfällen ausgesetzt. Nur hier fanden zahlreiche Kriegsheere freien Raum genug, sich den Grenzen des Rheingaues zu nähern, von denen sie sonst überall durch steile Höhen und ungeheure Waldungen weiter entfernt wurden. Dieser Gefahr suchte man durch Kunstmittel vorzubauen, und den von der Natur minder erschwerten Eingang mit einer Kette von Festungen zu versperren.

„Diesen klugen Anstalten hatten auch würklich die Rheingauer einigemal ihr Heil zu danken. In der berufenen Fehde Dieters von Isenburg und Adolfs von Nassau hielten sie es mit dem letzten, nicht sowohl weil dieser vom Pabst, als weil jener von der Stadt Mainz, mit der sie immer gespannt waren, unterstützt ward. Dieter wollte ihren Abfall rächen, und zog mit seinen mächtigen Alliirten im Jahre 1461 gegen den Rheingau. Der Feind hatte sich bei Walluf jenseits des Gebückes auf dem Rädchen bei dasiger Kirche (2) gestellt. Allein das verbundene Heer ward durch die guten Anstalten der Gegenwehr abgeschreckt, hob nach einer Nacht das Lager auf, und kehrte beschämt nach

„(2) Diese gegen Oberwalluf über auf einem Hügel erbaute Kirche steht noch heute unter dem alten Namen zum Rädchen da. Ursprünglich gehörte sie mit einem daran gelegenen Hof und Gut den Tempelherren, kam nach Aufhebung dieses Ordens an den Convent des H. Grabs zu Denkendorf, und endlich 1536 durch Kauf an die Kurmainzische Hofkammer."

Cassel zurück. ([3]) Der sonst immer siegreiche Pfalzgraf und Kurfürst Friedrich I konnte diesen Schimpf nicht verdauen. Um seine und seiner Trouppen Ehre zu retten, sammelte er im folgenden Jahre 1462 eine noch größere Macht, zog mit Dieter und andern Bundesverwandten neuerdings gegen den Rheingau, und nahm das vorjährige Lager ein. Aber auch diesmal verfehlte er seinen Zweck. Die Rheingauer setzten sich in ihrem Gebücke, ihren Schanzen und Bollwerken dem Feinde muthig entgegen, schlugen ihm einen zweitägigen Sturm glücklich ab, und zwangen ihn, mit gedoppeltem Spott und Verlust abzuziehen. ([4]) Diesem Muth, diesen guten Anstalten der Rheingauer hatte Adolf ohne Zweifel die Befestigung seines Kurhuts und das Uebergewicht gegen Dieter zu danken. Denn durch ihren Sieg ermannt, zogen sie noch im nämlichen Jahre mit ihm vor Mainz, halfen ihm die Stadt und mit ihr endlich auch seinen Mitwerber bezwingen.

„Indessen hatte die Fehde Dieters unsere Rheingauer selbst noch klüger gemacht. Seine obgleich vergebliche Belagerung zeigte ihnen, wo der Feind ihrem Vaterland am leichtesten beikommen könnte. Sie machten sich die Entdeckung zu nutze, und setzten sich auf dieser Seite in eine noch bessere Verfassung. Ohnehin war dies in jenen Zeiten allerdings nöthig. Die Kriegskunst ward von Jahr zu Jahr zerstörender, die Angriffe regel-

„(3) Auf denselben Morgen (14. December) zogen sie (Dieters Alliirten) vor das Rheingau oben an Walf, und lagerten sich bei der Kirch zum Rädchen genennt hart an das Gebück oder Landwehr, lagen daselbst die Nacht bis an den Morgen. Des Morgens zogen sie wieder von dannen. Es ging das Geschrei, der Pfalzgraf hätte in der Nacht das Gebück besehen, und hätte es befunden, daß es stark verbollwerkt wäre; darum hätte er das Volk gewarnt und verboten, sie sollten sich nicht über den Landgraben wagen, dann es wäre gewiß ein Aufsatz dahinter."

„(4) Da fuhr der Pfalzgraf auch über Rhein, und zoge also mit dem von Isenburg mit Heereskraft bey Walluf vor das Ringau, und sie lagerten sich bey die Kirch zum Rödgen, und lagen allda den Mittwoch und Donnerstag und vermeinten den Landgraben und das Gebück zu gewinnen, welches die Ringauer mit starken Bollwerken bevestiget hatten, und lagen die Ringauer auch daselbst gegen diesem Volk, und schossen zusammen die zween Tag bis auf den Freytag zu Morgen; da zoge Isenburg und Pfalzgraf mit ihrem Volk wieder ab, und konnten das Ringau nicht gewinnen."

mäßiger, und um das vormalige Gleichgewicht zu erhalten, mußte man im nämlichen Verhältnisse auch die Landwehren verstärken. Nach dieser Regel trafen die Rheingauer ihre Anstalten. Unter Kurfürst Berthold ward ober Niederwalluf, nicht weit vom Backofen, ein neues Bollwerk, der Stock genannt, angelegt, oder vielleicht eine schon alte, in der Dieterischen Fehde beschädigte Schanze mit mehr Stärke hergestellt. Die ganze Landschaft bot Hände und Kösten dazu. Man sprach die Klöster um Beiträge an, und fand sie geneigt. Vor andern zeichnete sich das Kloster Eberbach aus und verwilligte zur Unterhaltung der Werkleute 100 Malter Korn und 3 Fuder Wein. Dankbar erkannte das Land diese Freigebigkeit, und stellte dem Kloster einen verwahrenden Revers aus, der es gegen künftige Zudringlichkeiten sichern sollte. (5) So war nun der Hauptpaß des Rheingaues noch mehr befestigt, und seine Bollwerke, Stock und Backofen, standen bis ins 17. Jahrhundert unbezwungen da. (6) Selbst die in ganz Deutschland gleich einem unbändigen Strom alles niederreißenden Schweden fanden davor einen hartnäckigen Widerstand und konnten nur weiter oben, und zwar durch Kriegslist, in den Rheingau eindringen, wie wir bald vernehmen werden.

„Zwischen dem Kloster Tiefenthal und Schlangenbad erreichte das Gebücke den andern Landpaß, der von jeher die Klinge hieß. Da war die zweite von den größern Schanzen angelegt. Die Enge des von steilen Gebürgen eingeschränkten Raums machte die Befestigung leichter, und gewährte den Vortheil, daß eine geringere Besatzung den Anmarsch eines größern Heers abhalten konnte. Es war eben auch ein gemauertes Werk, mit einem Thurme besetzt, unter welchem ein gesprengter Bogen den nöthigen Durchgang öffnete. Auf beiden Seiten hing es durch Wälle und

„(5) Die Urkunde ist zwar ein und ein halbes Jahr nach dem Tode des Kurfürsten Berthold, nämlich am 21. des Brachmonats 1506 datirt. Aber das Bollwerk ward unter dessen Regierung und vielleicht noch im 15. Jahrhundert erbaut, wie ihr Inhalt bezeugt."

„(6) Der Markgraf Albrecht hatte zwar schon im J. 1552 den Rheingau eingenommen. Vermuthlich geschah aber sein Ueberfall von der Rheinseite, und gelang ihm um so leichter, weil der Ruf seiner unmenschlichen Verheerungen allgemeines Schrecken vor ihm verbreitete."

Gräben mit dem Gebücke zusammen, und die natürliche Situation selbst verschaffte diesem Paß eine besondere Festigkeit. Bei dieser mehrfachen Verschanzung der vordern Grenzlinie des Rheingaues war nun wohl möglich, einen auch stärkern Feind, wenn er des Rheins nicht mächtig war, lange genug abzuhalten. Noch in jüngern Jahren zeigte sich das bei dem Schwedischen Einfalle, der nur durch zu großes Vertrauen und die mit diesem verbundene Sorglosigkeit der Rheingauer beschleunigt ward. Er gehört zwar nicht mehr in meinen Zeitraum, ist aber für die Rheingauer Landwehre merkwürdig, und verdient wegen einigen noch unbekannten Umständen aus einer gleichzeitigen Handschrift eingerückt zu werden. (7) Herzog Bernhard von Weimar rückte am 30. des Wintermonats mit einem Theile des Schwedischen Kriegsheers, das sich unter dem Könige Gustav Adolf bei Cassel gelagert hatte, vor Walluf, und forderte die Rheingauer zur Uebergabe auf. Man schlug sie ab und setzte sich mit einigen

---

„(7) Der Bericht ist von einem Geistlichen des Klosters Eberbach, der sich mit seinen Brüdern nach Cöln geflüchtet hatte, und nach seiner Wiederkunft den durch die Schweden erlittenen Verlust des Klosters in einem Tagebuch verzeichnete. Hier das einschlägige Bruchstück seiner Erzählung. »»Anno 1631 in vigilia St. Andreae discessimus e monasterio a facie Bellonae Suedicae. Eodem anno 4. decembris patria nostra Rhingavia vi invasa est et capta a Sueco exercitus ductore Bernardo de Weymar. Communi proverbio dicitur: Nemo hostem suum imparem viribus jactitet. Accidit, quod cives nostri — nimium propugnaculis hinc inde per sepem, vulgo das unüberwindliche Gebück, distributis nec a memoria hominum expugnatis confisi, contra phalanges Suedicas se somno vinoque sepulti opposuerint inaniter et stratagematis militaribus inexperti. Suedi vero simulantes se irruptionem facturos apud fortissimum propugnaculum, vulgo beim Backofen, in quo tota spes posita erat (et necessario tota vis Rhingaviensium eo conferenda fuit, ubi potior hostis), ad aliam viam conversi, ubi nulli (Rhingavi) erant vel dispersi vino indulgebant, apud Neuendorf intrarunt, obvios quosque armatos occidentes in Wallof, Elfelt, Erbach — ita ut multi satis perierint, quod post saepius expetitam deditionem Rhingavienses — inexpugnabiles se existimantes furorem militum concitarint. — Magni constitit Rhingavis haec pertinacia defensae patriae, etc.«« Der Herzog Bernhard ward nicht lange hernach mit seinen Schweden vom König zur Hauptarmee abberufen und von 4000 Hessen abgelöst, die bis nach der Nördlinger Schlacht (1635) den Rheingau in Besitz hatten und erbärmlich ausschälten, wie aus demselben Tagebuch erhellet."

kaiserlichen Soldaten zur Gegenwehre. Nun brauchte der Herzog Gewalt und griff den Backofen an. Er fand aber tapfern Widerstand und konnte binnen 3 Tagen nichts ausrichten. Mainz war noch nicht belagert, der Rheinstrom frei, und der König mußte bald hernach von Cassel aufbrechen, um sich den Tillyschen Bewegungen in Franken entgegen zu stellen. In dieser Lage konnten die Rheingauer durch fortgesetzte Wachsamkeit ihren Untergang für diesmal noch verschieben. Allein es geschah bei ihnen eben das Gegentheil. Durch den glücklichen Widerstand von einigen Tagen fielen sie in Uebermuth, hielten sich in ihren Schanzen unüberwindlich, und wurden sorglos. Besonders war dies der Fall bei den Besatzungen der entferntern Blockwerke, die noch keinen Feind vor sich hatten und darum keine Gefahr wähnten. Der Herzog Bernhard benutzte den Fehler, und setzte dem unbesonnenen Muth der Rheingauer seine Klugheit und Kriegserfahrung entgegen. In der Stille detachirte er einige Trouppen zu den obern Bollwerken, um bei einem derselben Ueberrumpelung zu versuchen. Um die Rheingauer noch mehr zu täuschen, setzte er vor Walluf den Angriff fort, und zog nur dorthin die ganze Aufmerksamkeit seiner Gegner. Die Finte gelang. Am 4. des Christmonats wurden die berauschten Wächter bei Neudorf überfallen, niedergemacht, das Bollwerk eingenommen, Neudorf und Elfelt überrumpelt, und nun kamen diese Schweden der Besatzung zu Walluf in den Rücken. Sie verließ also ihren Backofen, nahm mit großer Niederlage die Flucht und überließ ihr Vaterland dem wilden Feinde zur Beute.

„Nun wieder zum Gebücke. Von der Klinge nahm es eine westliche Richtung, und zog auf der queren Grenzlinie der Elfelter und Kidricher Waldmarken bis zur Nachbarschaft der Erbacher fort. Nun ward es vom dritten Hauptpasse durchschnitten, welcher dem mittlern Rheingaue die nächste Communication mit Schwalbach und dortiger Gegend verschaffte. Hier war dann das dritte von den größern Bollwerken angelegt, und seine heutigen Ueberbleibsel zeugen von der ehemaligen Stärke. Es nahm den ganzen Paß ein, und ein gewölbter Bogen öffnete den nöthigen Weg. Mit seiner Höhe beherrschte es die weit umliegende

Gegend. Seine Flanken waren von Redouten und Gräben gedeckt, und das Gebücke schloß sich mit ihnen an. Von allen diesen Anstalten zeigen sich noch die Spuren und verrathen eine besondere Angelegenheit, mit der unsere Vorfahren diesen Paß befestigten. Die Situation machte aber auch hier eine größere Vorkehrung nöthig. Nahe vor der Schanze lag das Katzenelenbogische Dorf Haußen, von dem sie auch bis auf heutigen Tag ihren Namen hat. Diese Nachbarschaft war allerdings verdächtig, und zu einem gefährlichen Hinterhalt geschickt. Ein Feind, der in den Rheingau eindringen wollte, konnte sich dort verdeckt lagern und mit seiner größern Sicherheit die Bestürmung oder Ueberrumpelung des Bollwerks versuchen. Die alten Rheingauer sahen das mißliche dieser Lage ein, (8) und deckten sich gegen die Gefahr mit bessern Verwahrungsmitteln.

„Von da zog das Gebücke, als die Scheidewand des Erbacher Waldeigenthums, bis zu der mit Hattenheim gemeinschaftlichen Grenzlinie fort. Hier ward es vom vierten Passe durchbrochen. Er ist zwar keine allgemeine Landstraße, aber dem Rheingaue selbst zum Gebrauch der hintern Waldungen unentbehrlich. Auch dieser mußte also mit einem Bollwerke gegen feindliche Anläufe gesichert seyn. Es war eben auch gleich einer Burg mit Mauern aufgeführt, von denen sich aber kaum noch einige Ruinen zeigen. Vermuthlich hielt man diesen Posten für minder gefährlich, und verwand auf seine Befestigung weniger Sorgfalt und Kösten. Weit von Dörfern und andern Hinterhalten entfernt, vor der Fronte ein freies offenes Feld, von den Seiten mit dem Gebücke und dicken Waldungen bedeckt, war er nicht leicht zu überrumpeln, und nach seiner Einnahme selbst blieb den Feinden ins offene Land ein noch Stunden langer höchst beschwerlicher Weg übrig. Schon die Lage galt dann hier statt einer Festung, und der Paß hatte von daher die größte Sicherheit, weil er den Anfällen minder ausgesetzt war. Doch sieht man noch Ueberbleibsel der Gräben und Wälle, mit denen

„(8) Wir werden bald hören, mit welcher Angelegenheit sie sich beeiferten, einen nach der Lage fast gleichen, aber noch minder verdächtig- und gefährlichen Hinterhalt vom Mapperpasse zu entfernen."

das vormalige Bollwerk, gleich andern, bewaffnet war. Es hieß der Busen-Han, (9) und dieser Namen ist noch heute der größte Rest seines vorhinigen Daseyns.

„Von hier ging das Gebücke mit einer wenig geänderten Richtung bis gegen Mappen fort, wo es von einem neuen Passe getheilt und mit dem fünften Hauptbollwerke versehen war. Die heutigen Ruinen zeugen abermals von einer besondern Sorgfalt, mit welcher man diesen Posten zu verwahren gesucht hatte. Wir werden sogleich das Localverhältniß kennen lernen, welches die alten Rheingauer bei Errichtung dieses Bollwerks zur größern Fürsicht bestimmte. Der Paß hat seinen Namen von einem dasigen Walddistricte, der ursprünglich Appen hieß, und bald hernach mit einer kleinen Aenderung Mappen genannt ward. (10) Er gehörte mit einem nächstgelegenen Feld- und Wiesenbezirke einer gewissen Edelfrau Dagemud von Geißenheim zu, kam von ihr durch Kauf an Konrad von Rüdesheim, und von ihm auf gleiche Art im Jahr 1173 ans Kloster Eberbach. Dieses besaß daselbst schon ein anderes Gut, welches durch den neuen Ankauf ansehnlich vergrößert ward. Nun baute sich das Kloster einen der Größe seines dortigen Besitzes angemessenen Hof, der unter dem Namen Mappen bis auf heutigen Tag besteht. (11) Damalen fiel es der Landschaft nicht ein, dieser Ansiedelung des Klosters zu widersprechen. Die allgemeine Denkart war den Klöstern noch günstiger, die Zeit ruhiger, und die Landwehre,

„(9) Busen-Han ist wahrscheinlich der in der gemeinen Sprache verdorbene Namen Buschhain, und ward vom Gebücke oder Buschwalde so genannt."

„(10) Diese Namensänderung war schon im 12. Jahrhundert eingeführt. Sie geschah vermuthlich auf folgende Art. Der Wald und die dortige Wohnung wurden zum Appen genannt. Die Aussprache davon war ein wenig schwer, und ein sanfterer Laut bestimmte das M zu dem Wort Appen. So ging es in die gemeine Sprache über, in der man immer auf Kürze und Leichtigkeit bedacht war. Doch kommt noch im 16. Jahrhundert die älteste Aussprache vor."

„(11) Das Kloster behielt den Hof bis 1649, da es ihn aus Noth an die Familie der Freiherren von Greifenklau um einen sehr geringen Kaufschilling veräußerte. Vielleicht bestimmte man sich aber zum Verkaufe dieses dem Kloster eben nicht ungelegenen Hofs nur hauptsächlich darum, damit man sich von den ewigen Balgereien losmachte, in welche das Kloster mit der Landschaft wegen diesem Hofe verwickelt war."

der nachmalige Stoff vieler Neckereien, noch nicht errichtet. In der Folge, da sich der Geist des Faustrechts mit mehreren Ausschweifungen verbreitete, dachten die Rheingauer auf die Befestigung ihres Landes. Sie legten das Gebück und mit diesem gleichsam eine Fehde gegen den Mapper Hof an. Er lag an der äußern Grenzlinie des Gebücks und nicht weit vom dortigen Landpasse, wodurch er der Landessicherheit nachtheilig und zu feindlichen Unterschleifen mißbraucht werden konnte. Indessen stand er einmal da, war dem Kloster zu seinem Güterbaue nöthig, durch lange Verjährung authentisirt und die Rheingauer noch zu billig, als daß sie Gewalt vor Recht geltend machen sollten. Man ließ ihn also stehen, und suchte, wie bei Haußen, durch bessere Verwahrung der besorglichen Gefahr zu begegnen. Doch blieb dieser Hof von nun an ein Stein des Anstoßes, woran die Harmonie des Klosters und der Landschaft in der Folge mehrmalen scheiterte. Freilich war es nicht immer das gemeine Beste, um welches man gegen ihn eiferte. Man wand es aber vor, und war schlimm genug, andere Nebenabsichten unter dem schönen Titel der öffentlichen Sicherheit würken zu lassen. Endlich ging im J. 1525 die Zudringlichkeit der Rheingauer so weit, daß sie dem Kloster die gänzliche Verzicht auf diesen Hof und feierliche Zusage abnöthigten, dessen Gebäude zu schleifen und den leeren Bezirk gemeiner Landschaft einzuräumen. (12)

„(12) Das nämliche Schicksal war auch dem Kloster Tiefenthal aus derselben Ursache von ihnen bestimmt. Wenn man diesen dem Kloster Tiefenbach halsbrechenden Artikel nach dem Tone, mit welchem er vorgelegt wird, und für sich allein betrachtet, so scheint darin nur öffentliche Sicherheit des Vaterlandes und allgemeines Wohl bezielt zu seyn. Vergleichet man ihn aber mit den übrigen Artikeln, wodurch die Rheingauer alle Klöster nach und nach vertilgt, die Macht des Landesherrn eingeschränkt und die Vorrechte des Adels zernichtet wissen wollten, so entdeckt man die wahre Triebfeder dieser großen Bewegung, nämlich (nebst einer aus eingerissener Noth entstandenen Habsucht) die aus mißverstandener evangelischen Freiheit erzeugte Neigung zur Demokratie, welche auch im übrigen Deutschland die Bauern empört hatte. Dieser religiöse Fanatismus ist (Dank sey es der wohlthätigen Philosophie) schon längst veraltet. Allein in unsern hellen Tagen wird er von einer philosophischen Schwärmerei abgelöst, welche durch eben so schiefen Begriff der natürlichen Freiheit in verschiedenen Ländern nicht minderes Unheil anrichtet. — O Aufklärung!!! Welch schönes Wort???"

„Von Mappen lief das Gebück mit einer langen Strecke bis zum sechsten Hauptpasse fort, der noch heute von seinem ehemaligen Bollwerke der weiße Thurm genennet wird. Er war gleich andern befestigt, wie aus seinem Namen und andern Ueberbleibseln erhellet. Seine Lage war eben nicht so gefährlich und vom Eingange des innern Rheingaues weit entfernt. Allein in seiner Nachbarschaft standen drei Schlösser, die Sauerburg, Gerolstein und Kammerburg, aus denen nach damaligem Brauch öftere Streifzüge geschahen, welchen man ein festes Bollwerk entgegensetzte. Nun begann das Gebück einen südlichen Zug, neigte sich mit der Wisper zum Rhein, und endete bei Lorch. Hier bedurfte man keines Bollwerks.

„So verhielt sich die mit ihrem Gebück weit berufene Landwehre des alten Rheingaues, bei deren Errichtung sich vielleicht unsere Vorfahren den berühmten Pfahlgraben zum Muster nahmen. Sie ahmten meisterhaft nach, benutzten die Lage fürtrefflich, und man muß gestehen, daß ihre Kopie das Römische Original im Verhältnisse weit übertroffen habe.

„Nicht minder klug waren ihre Anstalten zur Vertheidigung. Für diese hatten sie ein ständiges System errichtet, und solches zu einer Landordnung gemacht. Nach derselben mußte jeder Bürger Soldat seyn, und bei seiner Aufnahme zur Fahne des Vaterlandes schwören. Jedem waren die nach der herrschenden Kriegsart nöthigen Waffen vorgeschrieben, die er sich anschaffen mußte. Doch standen nicht alle in gleicher Pflicht. In jeder Gemeinde war von der jüngern Bürgerschaft ein Ausschuß bestimmt, der sich vor andern auf alle Fälle zum Feldzuge gefaßt halten mußte. Seine Zahl blieb immer voll, und ward durch den Heranwuchs neuer Bürger ordentlich rekrutirt. Er war gleichsam die ständige Garnison des Vaterlandes, und nach der damaligen Aemter Zahl in drei besondere Rotten eingetheilt. Sie standen unmittelbar unter eben so vielen Landhauptleuten, zu welcher Stelle man nur versuchte und solche Männer wählte, die ihre Kriegskenntnisse und unerschrockenen Muth genugsam bewiesen hatten. Von ihnen ward diese Miliz im Krieg angeführt und in Friedenszeiten in den Waffen geübt. Dazu waren

gewisse Tage und Sammelplätze bestimmt. Die Waffenübungen geschahen öffentlich und unter den Augen der Landschaft. Dadurch wurden bei der ältern, schon ausgedienten Mannschaft die vormaligen Kenntnisse und Fertigkeit unterhalten, und bei der noch nicht dienstfähigen Jugend die Waffenlust und Herzhaftigkeit vorläufig angefacht. Diese wuchs, wie einst zu Sparta und Rom, in einer Kriegsschule auf, ward frühzeitig mit den Waffen bekannt, muthig, unerschrocken, und erwarb den Rheingauern einen ausgebreiteten Ruhm der Tapferkeit.

„Sobald eine Fehde angesagt oder ein Ueberfall zu befürchten war, mußte die ordentliche Miliz unter ihren Befehlshabern ausziehen und die ihnen angewiesenen Grenzposten besetzen, welche man in Friedenszeiten nur durch Waldschützen bewachen ließ. Stellten sich die Feinde zahlreicher ein, so rückten aus der übrigen Bürgerschaft so viele nach, als zum genugsamen Widerstande nöthig waren. Das ganze patriotische Heer ward ordentlich vom Viztum en Chef kommandirt. Dieser war konstitutionsmäßig immer aus dem inländischen Adel ernannt, und hatte darum alle Eigenschaften für dieses Kommando. Denn als Ritter war er nach herrschender Sitte von Jugend auf in der Kriegsschule erzogen, und als Insaß kannte er die Situation seines Vaterlandes, um auf den Fall eines feindlichen Angriffs die Vertheidigung nach einem richtigen Plan einzurichten. Durch so zweckmäßige Anstalten war unser Rheingau gegen auswärtige Feinde gesichert, und bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts finde ich keine Nachricht von einer verheerenden Ueberziehung. (13)

„Gegen einheimische Befehdungen und die mit solchen ordentlich verbundenen Räubereien waren die Rheingauer durch ihr Provinzialbündniß verwahrt. So zahlreich immer der unter ihnen angesessene Adel war, konnte er sich doch gegen die Macht der

„(13) In mehrern Protokollen und Tagebüchern des Klosters Eberbach, worin oft Kleinigkeiten und unbedeutende Ereignisse verzeichnet sind, finde ich keine Spur eines feindlichen Ueberzugs im Rheingaue bis auf die Verheerung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahre 1552. Nur hatte der Rheingau im Jahre 1301 vom Könige Albert I in seinem Kriege gegen die Rheinischen Kurfürsten einen verheerenden Ueberzug auszustehen."

bewaffneten Bürgerschaft, die für einen Mann stand, nicht messen, und seine sonst epidemische Neigung zur Reuterei ward durch entschiedenes Uebergewicht der Gemeinen im Zaume gehalten. Ohnehin war er den Landesgesetzen, in wie weit solche das öffentliche Wohl betrafen, nicht minder als die Bürgerschaft unterworfen, und mußte dann auch bei eignen wechselseitigen Zwistigkeiten auf das ihm sonst zuständige Faustrecht in dem Umfange des Rheingaues Verzicht thun. Eine der hellsten Zeiten würdige Verfassung, wodurch in unserm Vaterlande bei den in der übrigen deutschen Welt periodischen Fehden ein ewiger Landfrieden blühete! Ruhe von innen, Sicherheit von außen erlaubten den Einwohnern, von ihrem gesegneten Boden, ihrer Industrie und Sparsamkeit alle die Vortheile zu ziehen, welche durch abwechselnde Plünderungen anderswo so oft zernichtet wurden."

In solcher Schule erzogen, gelangten die Rheingauer zu hohem Kriegsruhm. In dem Treffen bei Sprendlingen, von dem Grafen Walram von Sponheim dem von Bolanden geliefert, wurden gefangen oder getödtet viele Rheingauer, die der Mainzische Vicedom dem Grafen zugeschickt hatte; 300 Mann aus dem Rheingau blieben auf dem Platze, ão 1369. „Mit welchem Muth die Rheingauer ihre Grenzen gegen Dieter von Isenburg und seine Alliirten verfochten, haben wir schon gehört. Sie schränkten aber ihre Tapferkeit nicht nur auf den Schutz ihres Vaterlandes ein. Hatten sie zu Hause Frieden, so gingen sie in fremden Sold, und spielten auch, gleich den Schweizern, in auswärtigen Kriegen eine namhafte Rolle. In der großen Fehde desselben Dieters und seiner Alliirten gegen Friedrich I Kurfürsten von der Pfalz gaben sie mehrere Proben von Muth und Standhaftigkeit. Ungefähr hundert aus ihrer Mitte, welche dem Grafen von Leiningen dienten, übernahmen das Dorf Hangen-Herxheim gegen den Pfalzgrafen zu vertheidigen, und wehrten sich gegen die große Uebermacht bis auf den letzten Mann. In der berühmten, aber für die Mainzer Partei unglücklichen Schlacht bei Pfeddersheim (1460) waren die Rheingauer eben auch die letzten, welche das Feld räumten, und darum großentheils gefangen wurden. Auch zur Einnahme der Stadt Mainz (1462) trugen die Rhein-

gauer vieles bei. Schon die Auszeichnung, mit welcher die gleichzeitigen Geschichtschreiber die Rheingauer, obgleich einen der Zahl nach so kleinen Theil des alliirten Heeres, namentlich anführen, setzt ihren damaligen Ruf der Kriegstapferkeit voraus." Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Landwehr auf Befehl der Regierung theilweise geschleift.

Des Gebücks Wichtigkeit für die Vertheidigung des Rheingaues ergibt sich vorzüglich aus den Nachrichten vom dreißigjährigen Kriege. Von dem ersten Einfall der Schweden, Nov. 1631, heißt es noch weiter: „Unterdessen fielen die Schwedische unversehens in das Rinckau, welches die Spanier hin und wieder starck besetzet und verschantzet hatten, ein, eroberten das Städtlein Walluff mit Gewalt, und haueten alles nieder, was in den Waffen gefunden wurde, da dann auch etlich Landvolck, welches sich von den Spaniern zur Gegenwehr hatte bereden lassen, mit in der Fury niedergemacht wurde. Den andern Inwohnern dieses Ländleins, nachdem sie 45,000 Reichsthaler Brandschatzung gegeben, versprach der König, daß sie hinführo in ihren Wohnungen sicher bleiben, des ihrigen ruhig warten, und Königlichen Schutz und Schirm haben sollen, allein sollen sie hingegen auch ihm hold und getreu verbleiben, und alle Monat so viel contribuiren, als sie zuvor dem Churfürsten von Maynts gegeben hätten. Die Schwedische seynd auch vor das Zollhauß gegen Bingen über (Ehrenfels) gerucket, selbiges mit Gewalt überfallen, und in anderthalb hundert Kayserische Soldaten niedergemacht. Der König (von Schweden) brachte es auch vermittelst Hertzog Bernhards von Weymar so weit, daß der Meußthurn sampt dem Schloß Ehrnfelß in seine Gewalt kommen, so er doch wieder verlassen müssen, weil eilende Post von Nürnberg umb Succurs ankommen.

„Einen Anschlag machten die Kaiserlichen auffs Rinckau, welcher auch durch Mithülff und Intelligentz der Bauren gegen den 12. Febr. 1635 gantz glücklich hie außgeführt wurde, und sie dasselbige in ihre Gewalt gebracht, daß die darinnen recrutirende Hessische und Schwedische Reuter und Soldaten theils erschlagen, theils aber gefangen genommen worden. Diesemnach wurde die Böningshäusische Armada nur ultro citroque auff

und ab, zwischen Ringgau und Wetterau oder Friedberg geführet. Der Schwedische Commendant auff dem Schloß Reiffenberg ergab sich ohne einiges Gesinnen freywillig, mit Bitt, daß er mit den seinigen daselbst herabgeholet, und naher Friedberg gebracht würde."

Das aus Mainz ausgerückte schwedische Corps ist nach der Einnahme von Wiesbaden, März — April 1635, „vor Walluff gerücket, selbiges mit 4 Canonen beschossen, und nach wenig Stunden erobert, da auch alles, was sich nicht bey Zeiten retirirt, niedergemacht, und eine vornehme Oberstin neben andern gefangen worden." In einer spätern Relation heißt es: „Den 1/11. Aprill, da die Schwedische, so zu Mayntz über Rhein gesetzt, und zu Wißbaden eingefallen, stracks auff Walluff gangen, desselben Orths ohne Widerstand sich bemächtiget, und etliche wenige niedergemacht und gefangen. Folgends seynd sie vor Elfeldt gerückt, mit 4 Stücken von 8 und 12 Pfunden, zu welchen den 3/13. Aprill noch zwo halbe Carthaunen zu Wasser dahin gebracht worden, welche aber zwischen Elfeldt und Walluff auf den Fähren geblieben, und nicht gepflantzt worden. Damals sahe man von 2 biß um 5 Uhr ungefehr einen starcken Trupp nach dem andern bey Walluff anmarschiren, daß ingemein judicirt worden, daß es bey 2000 Pferdt gewesen: die Schwedische commandirten zwey Truppen Reuter etwa umb 4 Uhr hiegegen zu recognosciren, welche aber, wie sie sich zu sehr hazardirten, ziemlichen Schaden litten, daß bey 30 Mann blieben und gefangen worden. Dieses Tags wurden die Schwedischen mit Herrn Major Rothen vom Obersten Vorbusch commandiret, die thäten einen Anfall an die Statt Elfeldt, welcher auch so weit geglücket, daß sie in die Statt kommen, etliche, so sich nicht auffs Schloß salviert, niedergemacht, und bey drey Viertel Stunden geplündert. Unterdessen, weil die Schwedische Reuter von Ligisten zurückgetrieben worden, und Obrister Hohendorff verstanden, daß der Feind mit Force nachsetzte, und auff Elfeldt zudringe, hat er in Eyl alle Truppen zusammen gezogen, die Statt wieder verlassen, und sich gegen jenen präsentiert. Der Schwedischen Meynung ware, sie würden Elfeldt wollen entsetzen, die Guarnison,

so nicht über 300 Mann gewesen, mit aller Notturfft verstärcken, und sich ihnen entgegen setzen, welches aber anders abgelauffen. Denn etliche von Ligisten ans Schloß geritten, und hineingeruffen, daß sich die Oberste Metternichin, sampt ihrem Frauenzimmer, und allen Officirern und Soldaten in aller Eyl fertig machen, außziehen, und den Orth verlassen sollen, welches ihnen ein solchen Schrecken gemacht, daß die Obristin nicht so lang warten wollen, biß ihr Pferdt gesattelt worden, sondern sie hat sich hinter einen Quartiermeister auffs Pferdt gesetzt, mit darvon geritten, und alle Wagen, und viel vornehme Sachen im Stich gelassen. Und ist selbe Nacht alle der Ligisten Volck und Reuterey geschwind im Schrecken wieder zurück, und auf Wißbaden marschiret. Damals ist obgemeldter Major Roth auff Elfeldt wieder commandirt worden, welcher Statt und Schloß ungefehr mit 200 Mann besetzt, und gute Beuten bekommen. Im Schloß seynd unter andern 8 Fahnen hinterlassen blieben, welche Major Roth dem Herrn Obersten Hohendorff präsentiert, und hat Obr. Rosa zwey Standarten bekommen. Die Stück, so gemelter Herr Oberster bey sich gehabt, seynd den 5/15. Aprill sampt dem Volck, wie auch deß Tags zuvor die zwey halbe Carthaunen wieder auff Mayntz geführet, und das Schloß Ehrenfelß bloquiert gelassen worden. Major Roth ist biß den 7/17. Aprill im Schloß als Commendant blieben, hernacher mit dem Volck abgefordert, und ein Capitain vom Rothen Regiment etwa mit 100 Mann hinterlassen worden. Freytags den 10/20. Aprill haben sich die Ligisten vor Elfeldt mit ungefehr 400 Tragonern wieder präsentiert, in der Fury in die Stadt gedrungen, durch einen Trommelschläger das Schloß aufgefordert, worauff in der folgenden Nacht obgedachter Capitain, sampt dem Volck das Schloß verlassen, und sich naher Mayntz salviert. Das Schloß Ehrenfelß hat sich aus Mangel Vivers auff Gnad und Ungnad ergeben, und ist von den Schwedischen besetzt worden. Es hat auff selbigem ein Major, ein Capitain, zween Leutenant, zween Fähnrich und acht Unter-Officirer mit in hundert Mann gelegen, die seynd naher Mayntz gebracht worden, haben sich mehrentheils untergestellt. Die Ligistischen haben diesen Orth wiederum bloc-

quiret, wäre auch ohne das nicht lang zu halten gewesen, als aber der Oberst solches verstanden, hat er in Eyl disseits Rheins drey zwölffpfündige Stück gepflanzet, und damit jenen einen Schrecken eingejagt, daß sie sich retirirt, worunter ein gute Notturfft an Munition, Wein, Mehl und Brot hinein gebracht worden."

Das Schloß Ehrenfels war in der Capitulation von Mainz, 7/17. Dec. 1635, einbegriffen. „Die Weymarische Armee unterm Duc de Longueville hat 1639 in der Chur-Pfalz wanckelbare Successus gehabt, und fast mehr verloren als gewonnen. Sie hat sich erstlich in drey Brigaden, darnach in der Pfalz hin und her außgetheilet, nachmals mit ihren Winterquartieren biß ins Rinckau, in die Wetterau und Ober-Hessen, allenthalben herum verstärcket, und darüber mit Herrn Landgrafen Georgen zu Hessen verglichen. Am Rhein und in der Chur-Pfalz hat sie in Oberwesel, Creuznach, Boppard, Bingen, Bacherach und Alzey noch im December 1639 Volck gehabt, auch Nassauisches Volck mit Hessischem Melandrischem bey Coblenz herum sich befunden." Der Rheingau und die Burg Ehrenfels wurden jedoch bald diesen Feinden wieder entrissen, wie denn am 7. Dec. 1639, Morgens vor 4 Uhr, 24 bayerische Dragoner, samt einem Lieutenant und Feldwebel, auf zwei Schiffen an den Mäusthurm heranfuhren; legten eine Leiter an, und warfen neben dem Fenster drei Handgranaten hinein, worauf die Weimarische Besatzung von Stund an um Quartier bat. Nachgehends wurde selbiger Thurm mit einem Feldwebel und 15 Bayern besetzt.

„Nach solchem Verlauff haben die Frantzosen, Ausgang November 1645, ihre Winter-Quartier bezogen, und zwar vom Elsaß über den Hundsrück und biß an Coblenz; und seynd folgends bei Lorch viel Reuterey über den Rhein gesetzt." Die Franzosen gehen, nach Aufhebung der Belagerung von Frankenthal, nach Mainz zurück, und schlagen bei Lorch eine Schiffbrücke (Ausgang Juni 1646), um daselbst überzugehen, und entweder Lahnstein, oder einen andern Posten am Rhein anzugreifen, oder sich mit der schwedischen Hauptarmada zu vereinigen. „Wiewohl nun die Frantzösische Armee sampt ihren Stücken biß an die

bey Lorch verfertigte Brücken marschierte, auch in tausend Pferde übern Rhein ins Rinckau gehen liesse, nichts desto weniger wurden selbige wiederum zurückerfordert, und mußten sich nochmals biß auf weitere Ordinantz in die Quartiere verlegen." Und gleich darauf: „Die frantzösische Armee unter dem General Turenne verblieb noch bey Bacherach und der Orten am Rhein, woselbst ihre mit Müh erbaute Schiff-Brücke, aus etlicher Soldaten Unvorsichtigkeit, so mit einem beladenen Floß darwider gefahren, gäntzlich zerbrochen, daß sie auf das neue sich bemüheten, und selbe etwas mehr hinabwärts, bey Ober-Wesel, wiederum verfertigen lassen thäten. Man wußte nicht, wie bald die Frantzösischen Völcker dörfften übergehen, welche dißmal noch jenseits Rhein hielten, und sich des Städtleins Rhens bemächtigten."

Turenne hatte die Nahe überschritten und schien nicht ungeneigt, der kaiserlichen Armee an den Niederrhein zu folgen, unterrichtet aber von den Ereignissen vor Bonn, Nov. 1673, „zog er wiederum zurück und nahm, damit er denen Kayserlichen den freyen An- und Abzug langs dem Rhein abschneiden möchte, den Meußthurn in Besitz, den er auch alsobald mit Soldaten versahe, und hatte dabey ferner vor, über den Rhein ins Rinckau zu gehen, und also die Passage gantz zu schliessen, daran ihn aber die Bauren auf dem Schloß Ehrenfelß, welches gerad über dem Meußthurn liegt, verhinderten. Weil nun Turenne bey so gestalten Sachen leichtlich erachten kunte, daß seine Besatzung dem Vorbeyzug wenig Schaden thun würde, so verließ er besagten Thurn wieder, bemeisterte sich aber hingegen der Stadt Bingen.

„Den 6. Martii 1692 sind die Frantzosen bey 3000 Mann starck, so sich aus unterschiedenen Guarnisonen unter dem Grafen Tallard zusammen gezogen, in den Rinckau eingefallen, und mit etlich 100 Mann unterm Commendanten von Ebernburg dißseits Rheins vor verschiedene Oerter gekommen, welches die Chur-Mayntzische Dragoner zwar verhindern wollen, haben aber mit 15 Mann Verlust sich retiriren müssen. Der Feind hat sofort in Winkel etliche Häuser angestecket, Geisenheim, Rüdesheim und andere Orten, weil sie auf der andern Seiten viel

tausend Feuer und vermeyntlich eine grosse Armee gesehen, eine solche Furcht eingejagt, daß sie 14,000 Gulden Contribution und 13,000 Gulden Executions-Gelder zu erlegen accordiret. Worauf sich dieselbe mit vierzehen begütterten Geisseln aus Winkel, Mittelheim und andern Orten wieder über den Rhein retiriret."

Allem Ansehen nach blieb das Gebück in bedeutendem Abstand von der Wisper, lief von dem Weißenthurm abwärts über den Weher Berg und den Lammerskopf der Kaldburger Höhe und dem Rheine zu. Hiernach erscheinen als die ersten innerhalb desselben gelegenen Ortschaften

Aulhausen, Asmannshausen.

Aulhausen, vom Rhein entfernt, auf waldiger Höhe gelegen, scheint Ursprung und Namen den Ullnern oder Häfnern zu verdanken, welche, angelockt durch die Thongruben und den Ueberfluß an Holz, daselbst sich niederließen. Es kommt 1108 und 1128 unter dem Namen Husen schlechtweg vor. Die Industrie der Töpfer zu fördern, einigen Vortheil von dem großen abgelegenen Kammerforst zu ziehen, hatten die Erzbischöfe den besagten Gewerbsleuten das Beholzungsrecht aus diesem Wald gegen einen geringen Zins in Geld und Töpfergeschirr verliehen. Späterhin wurde diese Abgabe zu Lehen ausgethan. In dem Lehenbrief für Heinrich Brömser von Rüdesheim, 1623, heißt es: „Item haben Wir dem obgen. Heinrichen Brömbsern zu Mannlehen geliehen, und solche Gnad gethan, daß er in dem Forst (Kammerforst) Brennholz möge thun hohlen in sein Haus ohngeferde. Were es auch Sach, daß er ein Sohn oder Tochter berathen wolt, so möchte er zwey oder drey Rehe in vorgenandtem Waldt thun fangen ohne Laub, und nit mehr. Were es auch, daß Ullner zu Ullenhausen wohnten, als vor Zeiten gewohnt haben, die Tüppen oder Krüg machten, die sollen ihm von yglichen Rad ein Marck geben, und auch Krüg und Tüppen genug alle Hochzeit geben in sein Haus, und dieselbe Ullner sollen auch Recht haben, liegend windfällig und Heimbuchen Holz zu hawen in dem vorgeschrieben Forst."

Durch das über das Dorf sich erhebende, im 12. Jahrhundert gestiftete Frauenkloster, Marienhausen in spätern Zeiten genannt, erhielt der Ort allerdings ein besseres Ansehen und einigen Verdienst, er konnte jedoch wegen seiner stiefmütterlichen Lage und der Abgeschiedenheit von den Rheinflecken niemals zu dem Wohlstand anderer, dem Strom näher liegenden Waldorte gelangen. Als des Klosters Stifter wird, ungezweifelt zu Unrecht, der Rheingraf Sifried genannt: viel wahrscheinlicher ist es, daß, gleich so vielen andern Frauenklöstern am Rhein, Marienhausen keineswegs einem einzelnen Stifter seinen Ursprung verdankt, sondern der Andacht einiger frommen Frauen, die in Gemeinschaft beteten und arbeiteten, und für ihr verdienstliches Wirken bei den Rittergeschlechtern in Lorch Unterstützung fanden. Diesen wird nicht entgangen sein, daß hier den Töchtern ein Unterkommen geboten, gleichwie sie daselbst eine sehr besuchte Schule fanden. Von Anfang her befolgte Marienhausen die Regel von Cisterz, wie denn der selige Eberhard, Bd. 6 S. 13—28, in das von ihm bald nach 1180 gestiftete Cistercienserkloster Kumd aus Aulhausen die ersten Nonnen einführte.

Ursprünglich war Marienhausen, gleich allen übrigen Frauenklöstern des Rheingaues, dem Adel vorbehalten. Der Kaufbrief über des Klosters Gut zu Trechtingshausen, 1261, hebt in folgenden Worten an: »Alberadis Dei gratia Abbatissa totusque Conventus *Dominarum* in Ulinhusen.« Um dieselbe Zeit gerieth das Kloster in die traurigsten Umstände, und klagen die Nonnen dem Erzbischof Werner, in einem gar demüthigen und jammervollen Schreiben, d. d. 1261, 10. kal. nov., die Räuber, Feinde des Klosters hätten sie dergestalt zugerichtet, »ut in nobis juxta elogium Sanctorum a planta pedis usque ad verticem capitis vix ulla sit sanitas.« Der Erzbischof soll hierauf als der fromme Samaritaner eingeschritten sein, und um den Schaden auszuheilen, sich persönlich nach dem Kloster erhoben haben. Was er daselbst ausrichtete, ist unbekannt. Groß aber muß der Schaden gewesen sein, denn es berichten die Nonnen ferner: »quod ex incursu bellorum et sterilitate temporis ad tantam devenimus inopiam, quod subsistere non potuimus, nisi de

proventibus nostris aliquam venderemus portionem.« Der Vogtei des Klosters, als deren Mißbrauch er mehrmalen sich zu Schulden kommen lassen, hatte Giselbert von Rüdesheim im Jahre 1189 entsagen müssen, nachdem er dafür von Erzbischof Konrad eine angemessene Entschädigung empfangen. Die Kirche hat Erzbischof Sifried geweihet, und sie zugleich mit einem District im Kammerforst von 60 Morgen beschenkt, 23. April 1219. Die Verschreibung des Klosters gegen die rebellischen Bauern vom 24. Mai 1525 tragt den Namen der Aebtissin Elisabeth von Holzfeld. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an verschwinden allmälig die adelichen Nonnen. Als Aebtissin wird 1757 genannt Maria Anna Kreppel, † 1791. Ihre Nachfolgerin, Maria Crescentia Escherich, kommt 1794 und 1796 vor. Der Crescentia Großoheim, Georg Lorenz von Escherich, Fürstlich Schwarzenbergischer Wirthschaftsrath, hatte ein bedeutendes Vermögen hinterlassen, neben dem Gut Budislau, so zu 48,500 Gulden gewürdigt, 1765 das ebenfalls im Taborer Kreise von Böhmen gelegene Gut Tutschap um 86,000 Gulden erkauft, und hinterließ alles zusammen 1773 seinem Sohn Adam Franz von Escherich, k. k. Appellationsrath zu Prag, der aber in dem Fürstlichen Hause groß gezogen, nach Fürstlichem Maasstab seine Kinder behandelt wissen wollte, und darüber gänzlich verarmte. Tutschap kam 1796, Budislau 1803 zum Verkauf. Bis zu seiner Auflösung stand Marienhausen unter der Paternität von Eberbach. In der neuesten Zeit ist Marienhausen des von Zwierlein Eigenthum geworden. Die vormalige Klosterkirche ist Filial von Rüdesheim.

Von Aulhausen führt zum Rhein hinab, nach Asmannshausen ein angenehmer, abwechselnd von Holzungen und Rebenpflanzungen begleiteter Holweg. Denn dicht an den Rhein hat sich gelagert Asmannshausen (Hasemannshausen), wo Erzbischof Ruthard am 11. Mai 1108 dem Kloster Disibodenberg eine neue Anlage von Weinbergen, »quoddam novale vinearum in valle inter Husin (Aulhausen) et Hasemanneshusen,« schenkte. Konrad von Bickenbach, Chorherr zu St. Peter in Mainz, vergabt an sein Stift im J. 1173, »jurnales quatuor vinearum et aream I in qua sita est

curia Gobelonis de Lorecha cum suis appendiciis in villula Hazemanneshusun.« Wie unbedeutend der Ort damals gewesen, ergibt sich aus der Bezeichnung villula. Im J. 1325 gehörte er noch unter das Centgericht zu Rüdesheim, 1361 bestand schon das hiesige Scheffengericht. Das Kloster Altenmünster in Mainz hatte für seine Güter 1236 ein Hubengericht hergebracht, welches in seinem Hof gehegt wurde. Der Grafen von Sponheim-Bolanden, nachmalen derer von Nassau-Saarbrücken Besitzungen, trugen zu Lehen 1494 die von Sorgenloch, und nach diesen, 1512 und 1570 die von Molsberg; andere Lehengüter verkauften die Mosbach von Lindenfels 1676 an die von Schönborn, in deren Besitz diese sich noch befinden. Ueberhaupt hat der ausgezeichnete Weinwachs schon frühzeitig viele Stifte, Klöster, Adelsgeschlechter und Forensen zum Erwerb eigener Güter und Höfe in Asmannshausen angelockt, und ist diesen Ansiedlern großentheils des Ortes Anbau und Wohlstand zuzuschreiben. Unter den heutigen Gutsbesitzern befindet sich der Sohn des durch sein den Ehren deutscher Nation gewidmetes Schriftwerk rühmlichst bekannten Anton von Klein. Leben und Bildnisse der großen Deutschen, von verschiedenen Verfassern und Künstlern, herausgegeben von Anton von Klein, Mannheim 1780—1792, sollte in keiner Bibliothek fehlen. Man hat davon drei verschiedene Ausgaben: 4 Bde., gr. fol. mit Kupfern, à 40 Rthlr., 4 Bde. gr. 8. à 4⅔ Rthlr., 5 Bde. 8. à 3¾ Rthlr. Derselbe Verfasser hat gegeben: Denkmal der Ehre Karl Theodors und der Liebe seiner Unterthanen, Mannheim, 1776, 4.; Etwas zur Aufmunterung des guten Geschmacks in der Pfalz, ib. 1776; Gedichte mit Musik, ib. 1793. Daß er eines solchen Vaters würdig, bekundet der Sohn in jeglicher Weise. Die Pfarrkirche, unter dem Titel Kreuzerfindung, bestand bereits 1352, und übte das Stift zu St. Victor in Mainz, als Zehentherr, den Kirchensatz. Im J. 1851 wurden der Pfarrgenossen 572 gezählt.

Durch Urkunde vom J. 1437 verleihet Erzbischof Dietrich (Schenk von Erbach) das Bergwerk zu Hasemannshausen an Kraft von Diefenbach und Wenzel Swenkenstein und ihre Erben

unter folgenden Bedingungen: 1) Sie und ihre Mitfroner (Gewerken) und Hauer sollen, was sie von Erz finden, aufrichtig angeben, nichts verheimlichen, wegschleppen, sondern davon den zehnten Pfennig in Metall oder barem Geld nach des Erzbischofs Belieben entrichten; 2) kein Metall soll außer Landes verbracht werden, ehe und bevor es dem Wechsel des Erzbischofs zum Kauf erboten worden; diesem gebürt der Vorkauf; falls er hiervon Gebrauch machen will, soll die Zahlung binnen 8 Tagen in barem Geld, nach laufendem Werth geschehen. 3) Will der Erzbischof in der Folge Theil am Grubenbau, an der Gewerkschaft haben, so sollen die Gewerken ihn annehmen, doch daß er gleich den andern seine Zubuße entrichte. 4) Verstattet ihnen der Erzbischof die Benutzung der Gepauwe (Anlagen), die er vorhin für dieses Bergwerk machen lassen. 5) Die Gruben sollen sie bauen auf ihre Kosten, Arbeit und Gefahr, auch nicht auflassen; „es wer dann, daz sie des Wassers odir Bergfalles halber, daz unoßberlich und nit zu wehren wer, dawidder sie, ader ymant anders nit gesin, getun konten odir mochten.“ 6) Wenn die Grube geleert ist, sollen sie thun was Bergwerks Recht und Gewohnheit ist. Endlich 7) wird den Gewerken der Holzhieb in den erzstiftischen Waldungen, jedoch forstöconomisch zu rechter Zeit, unter Anweisung des Försters gestattet, und soll dieses an Stellen geschehen, woher das Holz bequemlich an die Grube zu schaffen. Im J. 1478, Dienstag nach St. Thomas des h. Apostels Tag, erließ Erzbischof Dieter (von Isenburg) für die Erzgruben bei Asmannshausen, Trachenstein, Grabenwege, seine weitläuftige, viele metallurgische Kenntnisse verrathende sogenannte Zihung, Fryheit und Ordinanz. Rechtshändel, so der Bergvogt und die Berggeschwornen aus Unkunde nicht zu entscheiden vermögen, werden an die Entscheidung der Meißnischen Bergämter verwiesen, dort sollen auch die Mainzischen Unterthanen Bergbrauch, Recht und Herkommen erlernen.

Die warmen Quellen, welche Asmannshausen vordem gehabt, und die mit Wiesbaden in Verbindung stehen mochten, hat der Rhein durch Vordringen gegen das rechte Ufer ersäuft.

Davon schreibt Dielhelm: „Unterhalb diesem Orte, hart am Ufer des Rheins, soll ehedessen ein überaus kostbares warmes Bad gewesen seyn, davon sich aber die Quelle nach dem Rhein zu verloren habe. Man hat dieselbe mit großer Mühe, aber nur vergebens wieder zu finden gesucht. Die Merkmale von dieser Arbeit aber sind noch zu sehen." In einer Urkunde vom J. 1489 äußert Kurfürst Berthold (von Henneberg): „Als wir unserm lieben getreuen Hansen Sigler von Aschaffenburg vergonnet und erleubet haben, das warme Wasser im Ryne by Hasemanshusen, in unserm Lande dem Ringaw gelegen, uff sinen Costen zu suchen, und uns, unsern Nachkomen und Styfft das halbe Teyl Ime und sinen Erben zugestellt, daruff er dan mit sinen Gesellen vast Mühe und Arbeit getan, und doch noch nichts daselbst funden hat, deshalb Ime sine Gesellen abgevallen, und er unvermoglich ist, das allein zu suchen und zu arbeiten, und daruff den wirdigen, unsern lieben Andechtigen und Getreuen, Bernharten von Breydenbach, Dechant unsers Dhumstiffts zu Maintz in solich sein Halpteyl des gemelten warmen Wassers, mit aller Herrlichkeit, Nutzung und Zugehörung zum halbenteyl zugelassen und uffgenomen, das mit Ime zu suchen, zu arbeiten und zu volnbringen; und uns diemutiglichen pitten lassen hat, darzu zu verwilligen, und Inen beyden solich Halbteyl an dem obgemelten warmen Wasser, daß sie uff Iren Costen und Arbeit suchen, arbeiten und uffrucken sollen; und so solich warm Wasser durch sie also funden wird, uns zum Halbenteyl, und Inen das ander Halpteyl daran, Jedem halb, zusteen und zugehören soll, zu verschryben; daß wir solich des genannten Hansen Bitt, und Arbeyt er vormals daran getan hat, und auch dwyl er unvermoglich ist, dasselb warme Wasser furt allein uff sinen Costen zu suchen und zu arbeiten, angesehen, und In solichen uffnemen und zustellen unsern Gunst und Willen getan, und das also zugelassen haben; verwilligen, vergonnen und lassen das auch also in obgnanter Maß zu gnediglich in Crafft dieß Brieffs, also, daß die obgemelten unser Dhumdechant, und Hans Sigler, Ir Testamentarien und Erben solich obgerurte warme Wasser uff Iren Costen, Mühe und Arbeit suchen, arbeyten, und so das

also gesucht und funden wurdet, soll uns, unsern Nachkomen und Stifft das halbe Teyl, und den genanten unsern Dhumdechant, und Hansen Sigler, Iren Testamentarien und Erben das ander Halbteyl, Irem Iedem halb daran zusteen und zugehoren; das wir, unser Nachkomen und Stifft auch alsdann, so es funden wurdet, zum halben Teyl uff unsern Costen mit Husung, Muren und Herbergen buwen, machen, und in Besserung halten, desselben glichen die obgemelten unser Dhumdechant und Hans Sigler, Ire Testamentarien und Erben das ander Halbteyl, nemlich halb und halb, mit aller Fryheit, Herrlichkeit, Nutzung, Gastung, Winschank und Gebruchung auch zu haben, die Hausung und Herbergen mit Muren, Husung und andern uff Iren Costen zum halben Teyl mit uns buwen, und in Buwe und Besserung halten, und das alles nach Ire Notturfft zu gebruchen, geniessen, bestellen, verliehen, und damit thun und lassen sollen und mogen als mit andern Iren Güttern, an allen unsern, unserer Nachkomen und Stifft, oder ymants andres von unsern wegen Intrag, Widerrede oder Insage, one Geverde. Die obgen. unser Dhumdechant und Hans Sigler, Ire Testamentarien und Erben sollen auch solich warme Wasser mit aller Fryheit, Herrlichkeit, Husung, Herberge, Winschank und aller Nutzung und Zugehorung zum halben Teyl, als obsteet, von uns, unsern Nachkomen und Stifft zu rechtem Lehn empfangen, haben und tragen, darüber globen und sweren, und notturfftig Brieff geben und nemen, als Lehnsrecht und Herkomen ist, one Geverde. Und wir Ertzbischoff Berthold obgen. gereden und versprechen auch . . . die egenant. unser Dhumdechant und Hans Sigler . . . bey solichem obgemelten warmen Wasser, Husung, Herbergen . . . pleiben . . . und gebruchen zu lassen . . . Und des zu Urkund . . . Und wir Ruprecht Grave zu Solms, Custos, und das Capittel gemeinlich des Dhumstiffts zu Mainz bekennen . . . Der geben ist zu Sant Martinsburg in unser Statt Maintz, am Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia Domini, anno Domini 1489."

Der in der Urkunde erscheinende Domdechant ist der rheinischen Familie von Breidbach durchaus fremd. Die von Brei-

denbach, dem Vaterland nach Hessen, besitzen noch heute, in Gemeinschaft mit dem Großherzog, den Breidenbacher Grund, mit den darin belegenen Ortschaften Achenbach, Breidenbach, Breidenstein, Kleingladenbach, Niederdieten, Niederhörle, Oberdieten, Quotshausen, Wallau, Weifenbach, Wiesenbach, Wolzhausen, Frechenhausen, Gönnern, Lixfeld, Niedereisenhausen, Obereisenhausen, Oberhörle, Roth, Simmersbach und Steinperf, die eine Bevölkerung von 6678 Köpfen enthalten. Darin bestanden bis auf die neuesten Zeiten fünf besondere Gerichte, zu Breidenbach, zu Breidenstein, zu Lixfeld, zu Obereisenhausen und zu Roth. Außerdem wurde jedes siebente Jahr bei Obereisenhausen unter freiem Himmel ein eigenthümliches Gericht abgehalten für die Bestrafung aller landgräflichen Leibeigenen, welche eine ungenossene, d. i. adeliche Leibeigene geheurathet hatten. Gerlach von Breidenbach wird 1213 genannt. Ulung von Breidenbach, Ritter, lebte 1280, Gerlach 1283. Konrad von Breidenbach Deutschordenscomthur zu Sachsenhausen 1319. Gerlach, 1394—1420, und Johann von Breidenbach zu Breidenstein, Gebrüder, tragen 1395 dem Landgrafen Hermann von Hessen zu Lehen auf den Hubenberg mit dem burglichen Bau, den sie darauf setzen wollen (den Breidenstein) und das Gericht Melsbach. Ohne Zweifel ist in Gefolge dieses Lehensauftrags in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Theil der Güter an die Landgrafen gefallen, woraus dann die Gemeinschaft erwachsen ist, vermöge welcher Hessen-Darmstadt in dem Untergericht (Melsbach, das Schmidt- und das Erbgericht) $^3/_8$, die von Breidenbach zu Breidenbach $^2/_8$, und die zu Breidenstein $^3/_8$, in dem Obergericht, Gericht Lixfeld, Darmstadt $^5/_{16}$, Breidenbach $^2/_{16}$, Breidenstein $^9/_{16}$, Gericht Obereisenhausen Darmstadt $^3/_8$, Breidenbach $^2/_8$, Breidenstein $^3/_8$, Gericht Roth Darmstadt $^1/_4$, Breidenstein $^3/_4$ besaßen.

Johanns von Breidenbach Sohn Gerlach wurde in der Ehe mit Lisa, Tochter des Grafen Gerlach von Wied und der Agnes von Isenburg-Büdingen, ein Vater von mehren Söhnen, deren jüngster, Bernhard, sich den geistlichen Stand erwählte, beider Rechte Doctor, Domherr zu Mainz (bereits 1475), Chorherr zu

St. Alban, St. Victor und Mariengraben binnen Mainz wurde. Im Frühjahr 1483 wallfahrtete er in Gesellschaft des Grafen Johann von Solms, des Ritters Philipp von Bicken, des Felix Fabri und des Malers Erhard Reuwich nach Jerusalem und dem Berg Sinai, und empfing er am h. Grab den Ritterschlag. Zu Oppenheim hatte er die Reise angetreten, am 8. Januar 1484 langte er wiederum zu Venedig an. Gleich darauf, noch in des Jahres Lauf, hatte er für den bisherigen Dombechant, den am 20. Mai 1484 zum Erzbischof erwählten Berthold von Henneberg in Rom das Pallium zu suchen, und benutzte er diese Sendung, um für sich selbst von dem h. Stuhl die erledigte Dombechanei zu erbitten. In demselben Jahre wurde er zum päpstlichen Protonotarius und zum Kämmerer des weltlichen Gerichts in Mainz ernannt. Die reichhaltigen und interessanten auf seiner Reise nach dem Orient gemachten Beobachtungen hat er in deutscher Sprache, ohne Drucker und Druckort zu nennen, veröffentlicht, und ist diese Ausgabe ungemein selten. »Utrum ipse Breidenbachius itinerario conscribendo dedit operam, an alterius labore et studio usus fuerit, non satis constat.« Zwei andere Ausgaben, in lateinischer und in deutscher Sprache, mit Holzschnitten, erschienen zu Mainz 1486, mit Beifügung des Druckorts und dem Namen des Druckers, Erhard Reuwich. Den nennt Breidenbach »ingeniosum et eruditum pictorem, qui a Venetiano portu et deinceps potiorum civitatum, quibus terrae pelagique transitu applicare oportet, praesertim sacrorum in Terra sancta locorum, dispositiones, situs et figuras, quoad magis proprie fieri potuit, artificiose effigiavit, transtulitque in cartam, opus viso pulcrum et delectabile.« Der deutsche Text wurde zu Augsburg 1488, der lateinische den 29. Juli 1490 zu Speier von Peter Drach, fol. nachgedruckt. Ein anderer Speierer Nachdruck ist vom J. 1502. Reuwich hat auch eine holländische Uebersetzung geliefert, Mainz 1488, fol. Die französische Uebersetzung, neue Bearbeitung vielmehr von Johann von Hersin erschien zu Lyon 1488, fol. Ungemein selten, wurde sie schon mit 84 Pfund Sterling bezahlt. Die dabei befindlichen Abbildungen werden von einigen für Kupferstiche, von andern, namentlich

von Dibdin für Holzschnitte gehalten. Noch sind französische Ausgaben erschienen zu Lyon 1489 und zu Paris 1517, 1522.

Bernhard von Breidenbach, gest. 1497, fand seine Ruhestätte in der Liebfrauencapelle des Doms zu Mainz, laut folgender Grabschrift: Anno MCCCCLXXXXVII die quinta mensis maii obiit Reverendus Pater D. Bernhardus de Breidenbach, S. Apostolice Sedis Prothonotarius ac huius ecclesie Decanus. C. A. R. I. P. Dem fügt Gudenus hinzu: »Sepulchrum clauditur statuâ Bernardi mitrati resupina, qua vix ulla est venustior; sed asseribus ac armario sic obstructa, ut scrutari non sine magno incommodo possit. Utinam potestatem habentes, opus tam nobile extenebrarent.«

In seinen Bemühungen für das Wiederauffinden der warmen Quellen von Asmannshausen ist Bernhard von Breidenbach nicht glücklicher gewesen als die Unternehmer der zu gleichem Ende 1699 und 1829 angestellten Arbeiten. Eigentlich war es auch der Natur zu viel abgefordert, daß sie hier, wo sie den König der rothen Weine in Deutschland erzeugt, auch noch ein Heilbad ersten Ranges springen lasse. Fortwährend ist der Preis des hiesigen rothen Weines im Steigen begriffen. Die Ohm, die vor 30 Jahren für 100 Gulden zu haben, wird gegenwärtig, namentlich wenn sie aus den herzoglichen Kellern, mit 700 fl. und darüber bezahlt. In einer der letzten Versteigerungen wurde eine Ohm, für welche 800 fl. geboten, zurückgezogen. Ohne Zweifel sind bei dergleichen ausschweifenden Preisen Eitelkeit und Mode in Anschlag zu bringen. In der neuern Zeit wird hier auch weißer Wein, ein sehr edles Gewächs, gewonnen, und das Stück, à 7½ Ohm, gern mit 1000 fl. bezahlt.

Der Niederwald.

Gleich über Asmannshausen steigt man hinan zu dem Niederwald, an dessen Eingang das vormals gräflich Osteinische Jagdschloß belegen, während die geeigneten Partien des Waldes, von 1100 Morgen, zu mancherlei Anlagen benutzt sind. Da zeigt

man die Zauberhöhle, eine künstliche Grotte mit der Aussicht nach Rheinstein und weiter stromabwärts nach der Clemenskirche und nach Trechtingshausen, die Rossel, ein kleiner Thurm auf der äußersten Spitze des Niederwalds, gerade über dem Bingerloch, gleichsam über demselben schwebend. Einzig ist hier die Aussicht: mit Schaudern blickt man in den düstern Schlund hinab, mit den colossalen Bergen zu beiden Seiten, dem der Blick auf das herrliche Nahethal der glücklichste Contrast. „Senkrecht über den Felsen hinab," schreibt Risbeck, „übersieht man die Weinberge in Terrassen, und schaut in den Rhein, der sich hier wüthend durch sturzdrohende Berge und die dunkle Nacht, welche sich in ihren Busen gelagert hat, zu drängen beginnt. Die Aussicht, den Fluß hinab, ist schauerlich. Man glaubt, der Rhein suche seinen Weg durch ein unterirdisches Gewölbe der theils öden, theils waldigten Berge, die über ihn herhangen. Der Fels, worauf man steht, streckt seinen Fuß bis an das entgegengesetzte Ufer, worauf ein andrer abstürziger Berg wie eine ungeheure Säule steht. Der Zusammenhang dieser Berge verursacht einen Fall im Rhein, dessen dumpfes Getöse in der Landschaft eine ungemein gute Wirkung thut." Weiter, ohngefähr halbwegs zwischen Asmannshausen und Rüdesheim, gelangt man zu einer offenen Säulenrunde oder zu dem sogenannten Tempel, der eine der schönsten Aussichten am Rhein beherrscht: schwerlich möchte sie von einer andern in Deutschland übertroffen werden. Aufgerollt zeigt sich weithin der Rhein mit seinen stadtähnlichen Dörfern, seinen Kirchen, Landhäusern, Weinhügeln, Auen und grünen Bergen. Gegenüber reiht sich das gewerbsame Bingen hin, am Fuße des die Klopp tragenden Hügels. Links erscheint der Rochusberg mit seiner heitern Capelle, rechts rauscht die Nahe in den Rhein, weiland an ihrem linken Ufer die Ruinen des Rupertsbergs zeigend. In der Ferne erblickt man die blauen Höhen des Odenwalds, der Vogesen, und den Donnersberg, dem sich die dunkeln Harthügel und der Hundsrücken anschließen. Auch das Schloß selbst, an dessen linkem Flügel ein 8- bis 10faches Echo, gewährt einen grandiosen Blick über das wild-romantische Stromthal und die Silberfläche des Rheins bis Bacharach. Es wurde

von dem vorigen Besitzer, dem Grafen von Bassenheim, wiederhergestellt, ebenso die Zauberhöhle oder sogenannte Klippe.

Die Anlage findet aber keineswegs den Beifall des Bürgers Becker. Er schreibt: „Schon von fern sahen wir den trotzigen Berg, auf dem der Graf Ostein einen Garten mit einigen Terrassen angelegt hat, die prächtige Aussichten gewähren. Das Dorf selbst (Asmannshausen) ist schmutzig und arm, und kontrastirt mit dem Reichthume der gräflichen Anlagen ungemein. Wir konnten uns der unangenehmen Empfindungen nicht erwehren, die sich uns hier aufdrängten. So verstimmt erstiegen wir den Berg mit Mühe. Aber wir wurden nicht belohnt, weil wir uns in die künstlichen Anlagen, die alle von einem kleinen Geiste des Erfinders zeugen, bei der schauerlichen Natur dieser Gegend nicht zurecht finden konnten. Dem Herrn Grafen mag immerhin sein Werk gefallen. In uns hat es einen widrigen Eindruck hinterlassen."

Anders urtheilt Storck. „Bei jedem Schritte erweitert sich die Aussicht. Der breite herrliche Rhein durchwallte die hinaufwärts allmählig sich abflachenden Gebirge, und verlor sich abwärts in die düstere Schlucht, die der alte Mäusethurm wie ein abgeschiedener Geist zu bewachen schien. Rechts und links, wo unser Weg durchführte, ja überall hin, so weit das Auge reichte, nichts als Rebenberge! Und wie rein und sauber gehalten, als wenn jeder einzelne Stock, wie eine seltene Blume, von zärtlicher Hand im Topfe gepflegt, besonders und für sich allein von einer Person besorgt würde. Zu unsern Füßen lag das alte Rüdesheim, rechts am andern Ufer das romantisch gelegene lebenslustige Bingen. Festliches Geläute tönte von allen Seiten zu uns herauf. Scharen geputzter Menschen zogen an dem gegenüber liegenden Berge, auf allen Pfaden, zur hoch gelegenen Rochuskapelle hinauf, die wie ein wohlthätiger Geist, weiß und freudig in die herrliche Natur von ihrer Höhe hinab blickt. Der ganze Rhein war mit Kähnen bedeckt, welche festlich gekleidete, fröhlich singende Menschen hinüber brachten, um der Prozession zur Rochuskapelle beizuwohnen. Auch wir feierten auf diesen stillen Höhen in andächtiger Empfindung die sonntägliche Feier, und beteten an im Anblick dieser herrlichen Schöpfung.

„Auf dem Gipfel des Berges nahm uns ein Eichenwald auf. Die Aussicht war verloren, aber wir konnten uns nach der Lage des Berges auf neue Ueberraschungen gefaßt halten. Am Ende einer Allee erschien das nicht zum besten unterhaltene Schloß. Wir wurden zuerst auf ein Belvedere geführt, wo sich rechts hinab in furchtbarer Tiefe der Rhein ohngefähr so zeigte, wie der Vierwaldstädtersee. Ringsum von himmelhohen Bergen eingeschlossen, erschien er in einem Umfange von höchstens vier Stunden, und Bacharach nebst einigen andern kleinen Städtchen dicht ans Ufer gedrängt, zeigten sich so klein, als wären sie die Wohnungen der Pygmäen. Die Ruinen von Falkenburg, Schomberg und andere, die wir den Tag zuvor so hoch über uns gesehen, erschienen nun tief unter uns, und hoch darüber hinaus thürmten sich die waldigen Gebirge des Hundsrücken. Wir vertieften uns nun in den Wald hinein. Die künstlich angelegten unterirdischen Gänge mit der Grotte des Zauberers, die ihren Bewohner verloren hatte, alles dies war verfallen und vernachlässigt. Hin und wieder war durch den Wald eine Aussicht auf eine einzelne Parthie am Rhein ausgehauen, und so traten wir auf eine künstliche Ruine, die auf einer schroffen Felsenspitze symmetrisch einer eben so angelegten Hütte gegenüber stand, welche beide wir den Tag vorher vom Rhein herauf gesehen hatten. Von dieser Aussicht erscheint ein großer Theil des Rheins weit den Rheingau hinauf, doch vor sich weg ist die Aussicht durch die gegenüber liegenden Gebirge beschränkt.

„Der herrlichste Blick am ganzen Rheinstrom bietet sich in dem etwas entfernter liegenden runden Tempel, der auf frei stehenden Säulen von Sandstein ruht. Dieser Tempel ist wirklich der Andacht geweiht. Wessen Herz hier nicht fühlt, hier nicht den Schöpfer in seinen Werken erkennt und anbetet, der wird es nirgends in einem von Menschenhänden gemachten Tempel. Links liegt weit gestreckt der herrliche Rheingau und über ihn her blickt der Bacchusthron, der Nectar spendende Johannisberg. So weit das Auge reicht, ist nichts als Fruchtbarkeit und Fülle. Die unendliche Menge der reichsten und wohlgelegensten Ortschaften lassen das Auge fast auf keinem Punkte ruhen. Hinter

dem Rochusberge strömt aus steilen Felsenthoren hervoreilend in weiten Krümmungen die Nahe und stürzt bei Bingen dem Vater Rhein entgegen. Die ganze weite, herrliche Scene schließt in blauer Ferne der Riese der Gebirge, der Donnersberg, und streckt seinen breiten Rücken an dem Horizonte hin. Konnte dieses unvergleichliche Land je eine Wildniß seyn? Und wie war es, als nur öde Wälder und Felsen ihr trübes Bild in den traurigen Fluthen des Rheins spiegelten? Und doch liegt diese Zeit nicht so weit hinter uns. Im eilften Jahrhundert war der Berg unter Rüdesheim eine öde, unangebaute, felsigte Wüstenei von mehrern hundert Morgen, die Erzbischof Sifried von Mainz den Einwohnern von Rüdesheim und Eubingen gegen einen Zins zum Urbarmachen und Anlegen von Weinreben übergab; und im zwölften Jahrhundert war jener Johannisberg, der nun als der König des Rheingaus dort herab das schöne Land überschaut, eine Wildniß von Fels und Wald. Freilich auch so noch ein großes Bild, doch ohne Anmuth! Aber jener hohe Bergrücken, der gegen den Nordwind schützt, und tiefer der königliche Strom, zeigten an, daß dieses Land von der Natur zu einem Paradiese bestimmt sey! Den Weg, den wir in drei Stunden zu Wagen gemacht hatten, stiegen wir in einer Viertelstunde zu Fuß hinab. Das Panorama verengte sich bei jedem Schritte. Bald war nur noch der gegenüber liegende Rochusberg das einzige Ziel unserer Augen und der belebte Rhein und Rüdesheim, dieses Rüdesheim mit seinen uralten Burgruinen, das sich anmuthig, obgleich nicht so malerisch, wie andere Parthieen des Rheins, am Ufer hinzieht."

Der Begründer jener Anlagen, Graf Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria von Ostein, war der letzte Mann eines alten Geschlechtes, welchem auch Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz angehörte. Der Ostein Stammhaus ist das gleichnamige Dörfchen bei Isenheim und Rufach im Oberelsaß: fälschlich hatte man bisher das viel bedeutendere, an der Landstraße zwischen Kolmar und Schlettstadt gelegene Pfarrdorf Ostheim dafür gehalten. „Karl Ferdinand von Ostein hat," so erzählt man, „im J. 834 unter dem Papst Paschali und dem römischen Kaiser Lothario das Schloß Ostein im Elsaß erbauet. Er hinter-

ließ einen Sohn, Namens Ludwig Ferdinand von Ostein, welcher im J. 859 gedachtes Schloß vermehret, auch einen Sohn zurückgelassen, dessen Namen man aber nicht weiß.“ Ich glaube diesen Unsinn, als solchen verräth er sich auf den ersten Anblick, mittheilen zu müssen, indem es nachgerade wieder Mode werden will, das Publikum mit dergleichen Dingen zu unterhalten. Die Wahrheit zu sagen, so reichen die Nachrichten von dem ursprünglich ritterbürtigen Geschlecht kaum bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts hinauf, nur daß ein Hennemann von Ostein im 14. Jahrhundert als der Abtei Murbach Lehenträger erscheint. Maximin oder Schmasmann von Ostein soll drei Söhne hinterlassen haben. Einer, Peter, trat im J. 1390 zu Murbach in den Benedictinerorden, wurde Propst zu St. Leodegar in Luzern und zuletzt, 1427, nach Wilhelms von Wasselnheim Tod, zum gefürsteten Abt in Murbach erwählt. Als solcher errichtete er Bündnisse mit den Städten Kolmar, Ruffach und Sulz, und die Bürger halfen ihm die Raubschlösser Hohenhattstatt und Freundstein einnehmen und zerstören. Er erweiterte auch des Stiftes Gebiet durch Erwerbung der Schlösser Hugstein, Hungerstein und Friedberg, und starb im J. 1434. Sein Bruder Bernhard oder Benedict diente dem Stift Murbach in mehren Fehden und war mit einer von Mörsberg verheurathet. Bernhards Urenkel, Johann Jacob von Ostein, fürstl. Murbachischer Rath und Amtmann zu Gebweiler, wurde in seiner Ehe mit Apollonia von Hallweil ein Vater von vier Söhnen, Johann Georg, Johann Heinrich, Rudolf und Johann Dietrich. Dieser, mit Esther von Schauenburg vermählt, und Vater von Johann Theobald, dem Vogt zu Birseck, fehlt bei Humbracht. Johann Heinrich, geb. im J. 1579, wurde 1628 zum Bischof von Basel erwählt, und hatte samt seinen Unterthanen im 30jährigen Krieg viel Ungemach zu erleiden: abwechselnd wurde das Stift von Kaiserlichen, Schweden und Franzosen verheert. Besonders schrecklich war das J. 1637, als der Herzog von Sachsen-Weimar hier Winterquartiere nahm, ungeheure Contributionen erhob und seinen Soldaten die ärgsten Frevel erlaubte. Auch im Jahr 1639 wurde das Stift in gleicher Weise heimgesucht,

obgleich der größte Theil der weimarischen Armada in Hochburgund stand und der Herzog selbst sein Hauptquartier in Pontarlier hatte. Von dort aus entsandte er Besatzung nach dem Schloß Erguel, von dort aus kamen streifende Parteien, die, nicht zufrieden mit der wiederholten Ausplünderung der zum deutschen Reich gehörigen Gebiete des Stiftes, jetzt auch in die der Eidgenossenschaft zugewandten Orte einbrachen, und vornehmlich das St. Immerthal mit Feuer und Schwert verwüsteten, die Archive und öffentlichen Kassen wegnahmen und die fürstlichen Beamten absetzten. Und doch hatte man, die Demarcationslinie zwischen den Reichslanden und dem der Schweiz zugewandten Theil des Bisthums zu bezeichnen, Pikete, eine Postenlinie aufgestellt. »On voit encore dans les gorges de Moutiers une galerie pratiquée dans un rocher suspendu au-dessus de la route, où il y avoit un de ces piquets établi pour en défendre le passage, et d'où les hommes qui le composoient, pouvoient faire tomber une grêle de pierres sur les troupes qui auroient voulu pénétrer dans le pays de la neutralité.« Als die Räuber endlich auf die wiederholten Vorstellungen der sieben katholischen Cantone wenigstens diesen Theil des Hochstiftes verließen, legten sie an mehren Orten Feuer an, namentlich ging das Dorf Renan großentheils in Flammen auf. Der Fürst selbst hatte längst schon Bruntrut verlassen müssen, um abwechselnd seine feste Burg Birseck oder der Solothurner Haus Dornach zu bewohnen, und der Wahlspruch, den er sich erwählte: Nasci, pati, mori, bezeichnet genugsam das Klägliche seiner Lage. Er starb zu Delsberg 18. Nov. 1646.

Der ältere seiner Brüder, Johann Georg, östreichischer Statthalter zu Ensisheim, vermählte sich am 7. Oct. 1602 mit Agnes Faust von Stromberg und starb zu Delsberg im J. 1635, mit Hinterlassung eines Sohnes und zweier Töchter. Die ältere Tochter, Maria Esther, wurde an Franz Friedrich von Sickingen, die jüngere, Maria Agnes, an Johann Christoph von Stadion verheurathet. Der Sohn, Johann Jacob, fürstlich Baselischer Geheimrath und Landhofmeister zu Bruntrut, starb im J. 1664, nachdem er in erster Ehe mit Anna Margaretha von Kippenheim,

Wittwe von Sandizell, in anderer Ehe mit Anna Magdalena von Dalberg, Wittwe von Sickingen, verheurathet gewesen. Eine seiner Töchter, Maria Regina, geb. 1643, hat sich als gefürstete Aebtissin des Stifts St. Fridolin zu Seckingen (seit 1693) in dem von ihr neuerbauten Münster ein stattliches Monument gesetzt und starb 5. Jul. 1718. Von seinen Söhnen erster Ehe starb Johann Heinrich, geb. im J. 1642, als Domcustos zu Würzburg und Dechant des Ritterstiftes zu Komburg, 2. Febr. 1695. Der ältere, Franz Georg, war des Erzherzogs Ferdinand Karl von Tyrol Obrist-Silberkämmerer und mit Anna Maria Franzisca von Freiberg verheurathet, hatte aber nur eine Tochter, Maria Franzisca, die das siebente Jahr nicht erreichte. Von Johann Jacobs Söhnen anderer Ehe war der ältere, Johann Franz Karl Graf von Ostein, den 4. Oct. 1649 geboren, und hat derselbe als Domherr zu Bamberg, Würzburg und Komburg, kurmainzischer, fürstl. Bambergischer und Würzburgischer Geheimrath und Consistorial-Präsident, durch weise Sparsamkeit den Grund zu dem Reichthum seines Hauses gelegt, wie er denn überhaupt ein erfahrener Geschäftsmann gewesen ist. Er starb 20. März 1718. Der jüngere, Johann Franz Sebastian, erster Freiherr und Graf von Ostein, Herr zu Heinsbrunn, geb. zu Bruntrut 4. Nov. 1652, hatte sich den Haß der französischen Machthaber zugezogen, als welche 1681 seine Besitzungen im Elsaß, der Stifte Basel und Murbach, dann der Herrschaft Rappoltstein Lehen, confiscirten, 1681. Sie wurden ihm, vermöge der Bestimmungen des Ryswyker Friedens, durch Spruch des hohen Raths zu Colmar wiedergegeben. Er verkaufte sie jedoch nach kurzer Frist, namentlich den zerstörten Stammsitz in Ostein um 12,000 Livres an die Antoniter-Comthurei zu Isenheim, und erkaufte dagegen im J. 1710 um 400,000 Gulden die große, in dem fruchtbarsten Theile des Czaslauer Kreises von Böhmen gelegene Herrschaft Maleschau. Kurmainzischer Geheimrath, Kammerherr und Oberamtmann zu Amorbach, empfing er am 22. Dec. 1711, dem Krönungstage Kaiser Karls VI, von dessen Hand den Ritterschlag, wurde im J. 1712 samt seinem Bruder in des h. R. R. Grafenstand erhoben und starb zu Aschaffenburg, 24. Juni 1718. In seiner Ehe

mit Anna Charlotte, des Grafen Melchior Friedrich von Schönborn Tochter, verm. 12. Jun. 1687, gest. zu Aschaffenburg im J. 1746, hatte er 18 Kinder gesehen, von denen aber nur zehn, Franz Gottfried Friedrich Karl, Ludwig Karl Johann Ekenbrecht, Johann Franz Heinrich Karl Sebastian, Johann Franz Heinrich Karl Sebastian, Johann Franz Wolfgang Damian, Lothar Johann Hugo Franz, Maria Anna Charlotte Franzisca, Johann Philipp Karl Franz, Ludwig Wilhelm Johann Maximilian und Maria Antonia Franzisca, dem Vater überlebten.

Von des Grafen Söhnen war Gottfried Franz Karl, oder wie er als Kurfürst genannt sein wollte, Johann Friedrich Karl, der älteste, geb. 6. Juli 1689. „Man widmete ihn von Anfang dem geistlichen Stande, um ihn im Reiche zu ansehnlichen Präbenden zu befördern, weßhalben auch an seiner guten Erziehung nichts ermangelt, und er sonderlich in denen Sprachen und Wissenschaften, die einem vornehmen Prälaten anständig sind, fleißig unterrichtet wurde. Es glückte ihm, daß er jung in das hohe Dom-Capitul zu Maynz aufgenommen ward, auch nach und nach zu verschiedenen andern einträglichen Präbenden gelangte, so daß er bey dem Absterben des Churfürstens Philipp Carl zu Maynz nicht nur Domcustos dieses Erz-Stifts, sondern auch Domherr zu Würzburg und des Ritter-Stifts St. Albani zu Maynz Capitular-Herr, auch des Kaiserl. freyen Wahl-Stifts St. Bartholomäi zu Frankfurt Probst (durch Wahl vom 20. Oct. 1724) war. Die Reichsgräfliche Würde aber hatte er mit seinem ganzen Hause schon 1712 erhalten.

„Kaum war gedachter Churfürst den 21. März 1743 Todes verblichen, so ward er nebst noch zwey andern Domherrn von dem Dom-Capitul ernennet, während der Vacanz die Interims-Regierung über die Churfürstl. Lande zu führen. Der damalige Kaiser Carl VII gab sich nebst dem Französischen Hofe grosse Mühe, dem Bischof Johann Theodor von Freysingen und Regenspurg, des Kaisers Bruder, zur Churfürstl. Würde zu verhelfen. Allein die herannahende alliirte (pragmatische) Armee, die sich diesem Vorhaben zu widersetzen schien, bewog das Dom-Capitul, die Wahl eines neuen Churfürstens zu beschleunigen. Es wurde hierzu der 22. April 1743 angesetzt, an welchem Tage

der Graf von Ostein mit einhelligen Stimmen zum Erzbischof und Churfürsten von Maynz erwehlet wurde.

„Er legte sich den Namen Johann Friedrich Carl bey und nahm sogleich von seiner neuerlangten hohen Würde und Regierung Besitz. Es war aber damals seine Residenz mit lauter Englischen und Oesterreichischen Trouppen umgeben, daher auch die commandirenden Generals, als der Herzog von Aremberg, der Graf von Stairs, der Graf von Neuperg und andere den 16. May ihre Aufwartung bey ihm machten, die denn von ihm zur Tafel behalten, auch ihnen sonst alle möglichen Ehrenbezeigungen erwiesen wurden. Der Marsch der ganzen alliirten Armee gieng gegen die Franzosen, die unter dem Marschall von Noailles den Rhein herunter kamen, worauf es den 27. Jun. bey Dettingen zu einer blutigen Schlacht kam, darinnen der König von Großbritannien, der sich selbst bey der Armee befand, den Sieg erhielt. Bey seinem Zurückzuge empfieng unser Churfürst von diesem Monarchen den 24. Aug. in der Favorita einen Besuch, nachdem er ihm den 16. vorher auf dem Schlosse Bieberich eine Visite gegeben hatte. Als der Churfürst den König aus dem Zimmer begleitete, hielt dieser jenen bey der Hand und sprach mit einer lächelnden Miene zu ihm: Ew. Lbd. werden jederzeit ein wahrhaftig deutsches Gemüthe in mir finden.

„Den 15. Sept. empfieng der neue Churfürst in dem Dom zu Maynz von dem Churfürsten von Cölln die Erzbischöfliche Weihe. Wie geneigt er aber dem Hause Oesterreich gewesen, erhellet aus dem was wegen der Reichs-Dictatur einiger die Rechte der Königin von Ungarn betreffenden Schriften bey der Reichs-Versammlung vorgefallen. Denn nachdem diese Monarchin unterm 21. Aug. ein Schreiben an den Churfürsten ergehen lassen, darinnen sie ihn ersuchet, alle bisher sowohl von der Oesterreichischen als Böhmischen Gesandschaft zu Verwahrung ihrer Gerechtsame bey dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio übergebenen Schriften zur Dictatur zu bringen, erzeigte sich der Churfürst gegen diese grosse Prinzessin so gefällig, daß er würklich diese Königl. Verwahrungs-Urkunden den 23. Sept. durch seinen Directorial-Gesandten zu Frankfurt, wohin damals der

Reichstag verlegt worden, zur Dictatur bringen ließ. Allein der Kaiser nahm dieses so übel auf, daß nicht nur sein Chur-Bayerischer Comitial-Gesandter bey dem Churfürstl. Collegio ein Gravamen wider Chur-Maynz eingeben und behaupten muste, es sey durch diese Dictatur der neuesten Wahl-Capitulation zu nahe getreten worden, sondern er gab auch selbst unterm 28. Sept. an die Churfürsten ein nachdrückliches Circular-Schreiben heraus, worinnen er darthat, daß der Wienerische Hof dadurch nichts anders gesuchet, als sich den Weg zur würklichen Activität bey der gegenwärtigen Reichs-Versammlung zu bahnen, welches doch vor würklicher Erkennung des Reichs-Oberhaupts unmöglich stattfinden könnte. Ob nun wohl von verschiedenen Churfürstl. Höfen in der Antwort auf das Kaiserl. Circular-Rescript das Verfahren der Königin von Ungarn und des Churfürstens von Maynz gerechtfertiget, auch besonders von dem Könige in Großbritannien in einem weitläuftigen Schreiben nachdrücklich vertheidiget wurde, so wurden doch durch ein Kaiserl. Commissions-Decret vom 11. Dec. 1743 die obgedachten Schriften nicht nur pro non dictatis, ja für null und nichtig erklärt, sondern auch denen sämmtlichen Reichs-Ständen angetragen, besagte Schriften auf gleiche Weise anzusehen und daher durch einen gemeinsamen Reichs-Schluß sowohl pro non dictatis zu erklären, als auch von den Reichs-Acten abzusondern und als nichtig zu verwerfen, welcher Reichs-Schluß aber nicht erfolgt ist. Es wurden vielmehr den 3. und 6. Jul. 1744 noch einige neue Schriften der Königin von Ungarn, die sie durch ihren Minister den 25. April der Reichs-Versammlung überreichen lassen, durch Chur-Maynz zur Dictatur gebracht, welches den Kaiser so erbitterte, daß er unterm 12. Sept. ein nachdrückliches Schreiben an den Churfürsten ergehen ließ, darinnen er ihm den vermeinten Mißbrauch des unter Kaiserl. und des gesammten Reichs Auctorität zu verwalten habenden Reichs-Directorial-Amts und die Art seines Betragens gegen Ihro Kaiserl. Maj. zu erkennen gab, auch ihn ermahnte, führohin eine genauere Beobachtung seiner Amts-Schuldigkeit zu erweisen, auch zu ernstlicher Abstellung dergleichen Directorial-Gebrechen würklich Hand anzulegen und dadurch zu

verhüten, daß Se. Maj. nicht durch andere Mittel und Wege Dero höchste Kaiserl. Würde und Ehre sowohl, als Reichs-Hoheit gegen alle weitere Beleidigungen zu vindiciren genöthiget würden. Der Churfürst antwortete darauf nicht nur in einem Schreiben, das er den 21. Sept. zur Reichs-Dictatur bringen ließ, sondern er that solches auch gegen den Kaiser mündlich, da er ihm im Sept. zu Frankfurt seine Aufwartung machte.

„Dieser Monarche war eben im Begriff, sich wieder in seine Chur-Bayerischen Erblande zu begeben, als der Churfürst den 20. Sept. 1744 unverhofft nach Frankfurt kam, und den folgenden Tag nach Hofe fuhr, wo ihn der Kaiser mit gewöhnlichen Ceremonien empfieng und mit sich in sein Zimmer nahm, wo der Churfürst sein bisheriges Verhalten aufs beste entschuldigte. Der Kaiser, der die Rede des Churfürstens mit einer ernsthaften Stellung anhörte und nichts darzu sagte, — wahrscheinlich wollte ihm nichts einfallen, — zog ihn darauf mit an seine Tafel, an welcher er in einem Arm-Sessel zwischen der Kaiserin und ältesten Prinzessin zu sitzen kam. Nach der Tafel trat der Churfürst dem Kaiser zur Seiten und präsentirte ihm ein Handtuch, das er vorher aus den Händen einer Dame empfangen. Den folgenden Tag wohnte er abermal der Kaiserl. Tafel bey, und nachdem er den 23. von dem Kaiser incognito die Gegen-Visite bekommen, kehrte er den 24. Vormittags unter Abfeurung der Canonen wieder nach seiner Residenz zurücke.

„Im April 1744 schloß er mit dem Könige von Großbritannien einen Subsidien-Tractat, kraft dessen er gegen 18,000 Pf. Sterling jährl. Subsidien eine Besatzung von 6000 Mann in seiner Residenz-Stadt unterhalten und den Uebergang über den Rhein keinen andern als nur den alliirten Trouppen verstatten wollte. Er empfieng auch 25,000 Pf. Sterling zu Ersetzung des Schadens, den die Englischen Trouppen 1743 seinen Landen zugefüget. Allein den Schaden, den die Französischen Trouppen seinen Landen in dem folgenden Jahre verursachten, hat Niemand gut gethan. Sie erpreßten nicht nur erstaunliche Summen Geld und trieben eine grosse Menge Fourage und Lebensmittel ein, sondern übten auch grosse Gewaltthätigkeiten

aus. Kurz vorher, nämlich den 1. Sept. hatte er zu Maynz die Landes-Huldigung eingenommen.

„Den 20. Januar 1745 starb der Kaiser, worauf er als Director des Churfürstl. Collegii die sämmtlichen Churfürsten und darunter auch die Königin von Ungarn in Ansehung der Chur-Böhmischen Stimme, durch einige Gesandten auf den 1. Jun. zur Kaiser-Wahl nach Frankfurt einladete, auch sonst alles veranstaltete, was in Ansehung dieser höchstwichtigen Handlung erfordert wurde. Indessen stunden seine Lande noch immer unter der schweren Contribution der Franzosen, die unerschwingliche Lieferungen an Fourage, Geld und Proviant eintrieben und in den Quartieren auf Kosten der Unterthanen gewaltig zehrten. Jedoch je näher der Wahl-Termin herbey kam, je mehr näherte sich auch die Alliirte Armee den Chur-Maynzischen Landen und der Stadt Frankfurt, um die Wahl zu bedecken, wodurch die Franzosen genöthiget wurden, sich jenseit des Rheins nach der Pfalz zurücke zu ziehen, wohin ihnen die Alliirten dissеit des Rheins nachgiengen, in der Gegend von Heidelberg aber Halte machten und sich lagerten. Der Großherzog von Toscana fand sich selbst bey der Armee ein und kam den 15. Jul. in Gesellschaft vieler grossen Generals nach Maynz, bey dem Churfürsten einen Besuch abzustatten. Er fuhr darauf mit dem Churfürsten in einer offenen Chaise durch die ganze Stadt, besahe die Vestungs-Werke, darauf er mit dem Churfürsten auf dem Schlosse speisete und Abends wieder zur Armee abgieng. Der Französische Hof nahm hiervon Anlaß in einer öffentlichen Schrift zu behaupten, daß der Churfürst zu Beförderung der Wahl des Großherzogs zum Römischen Kaiser seine Residenz den Oesterreichischen Troupen einräumen und ihnen dadurch den Rhein öffnen, die Wahl-Versammlung aber nach Erfurt oder anderswohin verlegen wollen, um die Stimmen der Churfürsten für den Großherzog desto leichter zu erzwingen; man habe durch verführische Mittel die vornehmsten Minister des Churfürstens verleitet, den gemachten Projecten Beyfall zu geben.

„Jedoch der Churfürst hatte nicht nöthig, so ausschweifende Projecte zu Beförderung der Wahl des Großherzogs auszuführen,

indem sich die meisten Stimmen ohne viele Intriguen in der Erhebung dieses Prinzens vereinigten. Indessen blieb der 1. Jun. zu Eröffnung des Churfürstl. Wahltags feste gesetzt, dahin auch die Chur-Maynzischen Wahl-Bothschafter schon den 30. May zu Frankfurt anlangten. Der Churfürst selbst folgte ihnen den 3. Sept. nach und wohnte denen meisten nachfolgenden Sessionen in Person bey. Endlich wurde den 13. Sept. die Wahl vollzogen und durch 7 Stimmen der Großherzog von Toscana unter dem Namen Francisci I zum Kaiser erwehlt. Den 25. langte der neue Kaiser von der Armee an, an welchem Tage sich auch dessen Gemahlin aus Wien incognito in dieser Stadt einfand. Den 30. erhielt der Churfürst bey beyden Majestäten Audienz, worauf er den 4. Oct. die Ehre hatte, den neuen Kaiser mit Beyhülfe des Churfürsten von Trier und des ersten Chur-Cöllnischen Wahlbotschafters, Grafens von Hohenzollern, zu salben und zu krönen. Der Kaiser trat den 16. mit seiner Gemahlin seine Rückreise nach Wien an, worauf den 18. der Churfürst von Maynz unter Lösung der Canonen wieder nach Hause kehrte, nachdem er den neuen Reichs-Hofrath eröffnet und den Churfürsten-Verein bestätiget hatte. Er schrieb darauf einen Directorial-Congreß der vier vorliegenden Reichs-Krayse, nemlich des Ober- und Unter-Rheinischen, Schwäbischen und Fränkischen, nach Frankfurt aus, um die Berathschlagungen, die jeder bisher vor sich gehalten, gemeinschaftlich fortzusetzen, und sich wegen der sich nähernden Kriegsflamme genauer zu verbinden, da denn der Churfürst die Association dieser Krayse nicht wenig beförderte.

„Den 27. Jul. 1746 that er eine Reise zu dem Churfürsten von Cölln ins Schlangenbad, worauf derselbe den 31. dieses hinwiederum nach Maynz kam und bey ihm die Gegen-Visite ablegte. Um die Universität zu Maynz in mehreres Aufnehmen zu bringen, erneuerte und vermehrte er in diesem Jahre ihre Verfassung, Rechte und Freyheiten, schenkte derselben seine zahlreiche Bibliothek zum öffentlichen Gebrauche, legte einen botanischen Garten, ein Theatrum anatomicum und eine Reitbahn an, und brachte das Studium Juridicum und Medicum in bessere Ordnung, machte auch die Einrichtung, daß sowohl öffentlich

als ingeheim in allen Wissenschaften ein gründlicher Unterricht ertheilt würde. Den 29. Dec. wurden die erneuerten Statuta und Privilegia academica mit besondern Solennitäten publicirt, nachdem solche der bisherige Rector Magnificus bey öffentlicher Audienz vermittelst einer wohlgesetzten Anrede aus den Händen des Churfürsten empfangen hatte.

„Den 25. Jul. 1747 starb sein Oncle, Friedrich Carl Bischof zu Bamberg und Würzburg. Weil er nun ein Canonicat bey der letztern hohen Stifts-Kirche besaß, wäre er gerne zum Bischof allda erwehlt worden. Er hielt daher bey dem Pabst Benedicto XIV um eine so genannte Bullam Eligibilitatis an, die er aber dießmal nicht erhalten konnte.

„Den 17. Jan. 1748 ließ er zu Wien von dem Kaiser die Reichs-Lehn in Empfang nehmen. Durch die Unterhandlung des Holländischen Grafens von Wartensleben überließ er im Febr. auf ein Jahr unter gewissen Bedingungen denen General-Staaten einige Bataillons von seinen Trouppen. Er ward auch den 7. Oct. dieses Jahrs zum Coadjutor des Bisthums Worms erwehlt. Hatte er gleich von Anfang seiner Regierung an auf die Beförderung der Wohlfahrt seiner Staaten und Unterthanen gedacht, so sollte sich auch die Handelschaft dieser hohen Vorsorge zu erfreuen haben. Er ordnete daher in seiner Hauptstadt Maynz drey Messen an, davon die erste den 26. März 1748 ihren Anfang nahm. Solche nun destomehr in Flor zu bringen, setzte er eine Commercien-Commission nieder, errichtete eine Börse und stiftete ein öffentliches Pfand-Haus oder Leyhe-Banck.

„Den 19. Nov. 1749 that er zu Erhaltung des bisherigen guten Vernehmens mit dem Chur-Pfälzischen Hofe eine Reise nach Mannheim, als man gleich der Churfürstin Namenstag in bester Galla begieng. Seine Ankunft, die Nachmittags um 4 Uhr geschahe, verursachte an dem ganzen Hofe ein ungemeines Vergnügen. Er blieb bis den 22. daselbst, da er sich nach Lorsch erhub, wo er eine bereits angestellte grosse Jagd hielt. Man hatte die Zeit über auf Seiten des Churfürstens von Pfalz nichts unterlassen, wodurch dieses hohen Gastes kurzer Aufenthalt angenehm gemacht werden konnte. Im Nov. gerieth der Churfürst

mit dem Bischofe zu Würzburg über den Forst Gaisbach in grosse Irrungen, weil der Baron von Wolfskehl, der solchen von dem Stifte Würzburg zur Lehn hat, eigenmächtig darinnen Holz schlagen ließ, ohne den Chur-Maynzischen Hof, der gewissermassen die Hoheit darüber prätendirt und selbst Anspruch darauf macht, deshalben zu begrüssen. Beyde geistliche Fürsten liessen schon ihre Trouppen gegen einander marschiren, doch ward die Sache noch vor Ausgang des Jahrs in der Güte beygelegt.

„Im Jahr 1750 wurde an dem Wienerischen Hofe starck daran gearbeitet, die Churfürstl. Höfe dahin zu bringen, daß sie den Erzherzog Joseph zum Römischen Könige erwehlten. Kein Hof aber war mehr zuwider, als der Königl. Preussische, von welchem deshalben ein Circular-Schreiben an alle Churfürsten ergieng, um sie mit Anführung vieler triftigen Ursachen von diesem Vorhaben abzuhalten. Der Churfürst von Maynz hatte hierbey nur dieses Bedenken, daß die verschiedenen Betrachtungen über die Wahl eines Römischen Königs eigentlich zu den Präliminar-Berathschlagungen gehörten, die auf dem Churfürsten-Tage, der jederzeit vor der Wahl hergehe, untersucht und entschieden werden müsten. Uebrigens war er dem Ansuchen des Kaiserl. Königl. Hofs nicht zuwider. Er widerlegte vielmehr die Einwendungen, die der König in Preussen darwider machte, und stellte unter anderm vor, 1) daß, wenn wider alles Vermuthen der Kaiser frühzeitig versterben sollte, das Reich unter einem minderjährigen Kaiser viel weniger Gefahr, als bey einem Zwischenreiche leiden würde, und 2) daß allenfalls das Churfürstl. Collegium durch eine Capitulation allen zu besorgenden Inconvenientien durch Ergreifung nöthiger Vorsichtsmittel und Anordnung einer vormundschaftlichen Regierung abhelfliche Maaße geben könnte. Jedoch das ganze Vorhaben gerieth dießmal ins Stecken.

„Im J. 1751 that der Königl. Prinz Heinrich von Preussen bey Gelegenheit seiner vorhabenden Vermählung mit der Hessen-Casselischen Prinzessin Wilhelmina eine Reise ins Reich und kam bey solcher Gelegenheit den 11. Jul. auch nach Maynz. Weil aber der Churfürst nicht zugegen war, hielt er sich gar nicht

daselbst auf, sondern setzte sogleich seine Reise nach Schwetzingen fort, wo sich damals der Churfürst von Pfalz aufhielt. Dem Prinzen gefiel es an dem Chur-Pfälzischen Hofe so wohl, daß er über 8 Tage an demselben blieb, auch den 15. Jul. seinen Namenstag zu Schwetzingen begieng, bey welchem Festin auch der Churfürst von Maynz erschien, der sich von Lorsch dahin erhob und bey dem Prinzen sich wegen seiner Abwesenheit, als derselbe zu Maynz gewesen, entschuldigte.

„Den 4. Dec. 1752 erhub der Pabst in einem geheimen Consistorio die gefürstete Abtey Fulda zu einem Bisthum; dem Bischofe zu Würzburg aber ertheilte er das Recht, ein Erzbischöfl. Pallium und Creuz zu tragen. Diese gedoppelte Erhebung wurde in dem Römisch-Deutschen Reiche sehr übel aufgenommen. Man sahe es vor eine Neuerung an, die üble Folgen nach sich ziehen könnte. Der Churfürst von Maynz regte sich am meisten darwider, und zwar nicht nur als Reichs-Director, sondern auch als Erzbischof. Er wollte die hergebrachte Hierarchiam Germaniæ nicht gerne zum Nachtheil weder der Reichs-Gesetze, noch der besondern Rechte und Freyheiten der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe verrücken lassen. Er ließ daher am Päbstlichen Hofe sehr nachdrückliche Vorstellungen deshalben thun, und suchte dadurch zu verhindern, daß in der Subordination der geistlichen Fürsten in Deutschland und in dem hergebrachten Jure Diœcesano, wie auch in dem festgesetzten Range derselben keine Veränderung dadurch eingeführt werden möchte.

„Den 7. Jul. 1754 erhielt er von dem Churfürsten von Pfalz in Begleitung des Prinzen Friedrichs von Zweybrücken einen Besuch in seiner Residenz, von da er aber Abends nach dem Schlangenbade zurücke kehrte. Der Churfürst von Maynz besuchte ihn zu verschiedenen malen daselbst, hatte auch das Vergnügen, denselben den 13. Jul. wieder zu Maynz zu empfangen, wo er drey Tage blieb und während der Zeit mit masquirten Bällen und auf vielfältige andere Art bestens divertirt wurde. Den 31. gieng der Churfürst von Maynz mit einer starken Suite wieder an den Chur-Pfälzischen Hof nach Schwetzingen ab, wo er bis den 4. Aug. blieb und grosse Ehre und vieles Vergnügen

genoß. Als er sich nachgehends einige Zeit zu Steinheim aufhielt, stattete der Landgraf von Hessen-Cassel den 17. Sept. einen Besuch bey ihm ab, von da ihn der Churfürst den 19. wiederum auf dem Hanauischen Schlosse Philippsruhe besuchte. Uebrigens stiftete er in diesem Jahre eine Academie der gelehrten Wissenschaften zu Erfurt, die nach seinem Namen die Friedrichs-Academie genennet wurde. Am 24. Jul. 1755 verkündigte er das Kurfürstlich-Maynzische Landrecht und Ordnungen für sämmtliche Chur-Maynzische Landen, ausschließlich deren Erfurtischen und Eichsfeldischen, sodann deren gemeinherrschaftlichen Orten, und ist nicht zu verkennen das ausgezeichnete Verdienst, so er hiermit als Gesetzgeber sich erwarb.

„Den 18. Jan. 1756 starb der Churfürst von Trier, Franz George, ein geborner Graf von Schönborn, seiner Mutter Bruder, welchem er als bisheriger Coadjutor in dem Bisthum Worms succedirte. Den 3. Jul. kam er zum erstenmale in dasselbe. Er hielt in der Stadt einen prächtigen Einzug und nahm gleichsam von diesem hohen Stifte Besitz.

„Zu Ende des August-Monats geschahe der Königl. Preussische Einfall in die Chur-Sächsischen Lande, wodurch der blutige Krieg in Deutschland seinen Anfang nahm, der über 6 Jahr gedauert hat. Der gedachte Preussische Einfall ward sogleich vor einen feindlichen Angriff des Deutschen Reichs ausgegeben und deßhalben sogleich durch ein Kaiserl. Hof-Decret bey der Reichs-Versammlung die gesammten Reichs-Krayse zu Leistung einer Reichs-Constitutions-mäßigen Hülfe aufgeboten. Ja, es kam auf dem Reichstage so weit, daß den 17. Jan. 1757 durch die meisten Stimmen der König in Preussen für einen Reichsfeind erklärt und daher von dem Reiche der Krieg wider denselben erklärt wurde. Der Churfürst muste hierauf nach dem Beyspiel aller andern Reichs-Stände sein Contingent an Mannschaft und Gelde zu der Reichs-Armee geben, die, ob sie gleich nicht viel gegen den König in Preussen ausrichten konnte, doch den ganzen Krieg hindurch mit grossen Kosten und Beschwernissen des Reichs unterhalten wurde.

„Weil der Churfürst, als Director des Reichs, am meisten mit den Affairen, die auf dem Reichs-Tage vorfielen, zu thun hatte, er auch an sich selbst dem Hause Oesterreich sehr ergeben war, so warf der König in Preussen einen besondern Unwillen auf denselben und suchte sich auf alle Art und Weise an ihm zu rächen. Er gab ihm öffentlich Schuld, daß er seinem Comitial-Gesandten zu Regenspurg bey aller Gelegenheit zuwider gewesen, und ihm allda lauter Feinde zu erwecken gesucht, auch sogar Trouppen gegen ihn in Sold gegeben. Es wurden daher seine Thüringischen Lande und besonders die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiethe von seinen Völckern zu verschiedenen malen sehr harte heimgesuchet, welches sonderlich im Jun. 1757 und im Febr. 1759 geschahe. Man würde es in seinen Rheinischen Landen nicht besser gemacht haben, wenn man denselben wegen ihrer Entlegenheit hätte beykommen können. Desto härter wurde dargegen mit dem Eichsfelde verfahren, welches die Franzosen und Alliirten wechselsweise inne hatten und es fast gänzlich aussaugten und erschöpften. Bey allem dem hatte doch der Churfürst in seiner Residenz Ruhe und Sicherheit, weil weder die Preussen noch Alliirten dahin kamen, die Franzosen aber als Reichs-Gehülfen bey ihren Durchmärschen sich nicht feindlich erzeigten. Er konnte daher sowohl seine Jagd-Lust, als auch den Umgang mit dem Churfürsten von Pfalz genießen, die einander wechselsweise an ihren Höfen besuchten, welches sonderlich im Aug. 1759 geschahe, da sie durch angestellte Jagden einander Vergnügen machten.

„Im Jahr 1760 wurde die Stadt Frankfurt am Mayn über der Herstellung des verfallenen Münz-Wesens durch eine angeordnete Kaiserliche Commission, die der Magistrat nicht erkennen wollte, in sehr bedrängte Umstände gesetzt. Weil nun der Magistrat bey dem Kaiserl. Reichs-Hofrathe angebracht hatte, als ob die Steigerung der guten Geld-Sorten größtentheils auf den Maynzer Messen veranlasset würde, so gab der Churfürst bey dem Ober-Rheinischen Krayß-Convente ein Memorial ein, darinnen er sich über das Anbringen der Stadt beschwerte, und dabey bezeugte, daß der Magistrat dieser Stadt solches blos in der Absicht ersonnen habe, um sein in dem Münz-Wesen gebrauch-

tes unverantwortliches Betragen, wegen des den häufigen Münz-Verbrechern in den Ringmauern der Stadt bisher ertheilten Schutzes mit ungebürlicher und der Wahrheit zuwider laufender Verunglimpfung seiner, als eines Erz-Canzlers des Reichs und Krayß-Directoris, zu beschönigen.

„Im Jahr 1761 hatte es das Ansehen, als würde es zwischen den kriegführenden Mächten zu einem allgemeinen Frieden kommen. Es wurde bereits die Stadt Augspurg zum Friedens-Congresse erwehlt, und solches der Reichs-Versammlung durch ein Kaiserl. Hof-Decret vom 6. Jun. bekannt gemacht. Das gesammte Reich war damit wohl zufrieden, nur wurde dabey in Berathschlagung gezogen, ob man eine Reichs-Deputation auf den Friedens-Congreß abschicken oder dem Kaiser das Friedens-Geschäfte im Namen des ganzen Reichs übertragen sollte. Als es in Vortrag kam, stimmten die meisten Catholischen Stände, worunter der Churfürst von Maynz der vornehmste war, auf die Uebertragung der Reichs-Vollmacht an Se. Kaiserl. Majestät, und obgleich Chur-Pfalz nebst verschiedenen andern Catholischen, nebst den meisten Protestantischen Ständen sich darwider setzten, so drung man doch vermittelst der Mehrheit der Stimmen dergestalt durch, daß es den 7. Aug. durch ein allgemeines Reichs-Gutachten bewilliget und von dem Kaiserlichen Hofe ratificirt wurde. Allein da sich Frankreich und Großbritannien über den Präliminar-Artickeln nicht vereinigen konnten, der König in Preussen aber hier und da wiederum die Oberhand bekam, so kam der Friedens-Congreß zu Augspurg nicht zu Stande, sondern der Krieg wurde noch fast zwey Jahr fortgesetzt.

„Der Tod der Russischen Kaiserin Elisabeth, der sich den 5. Jan. 1762 ereignete, änderte das ganze Kriegs-Theater. Der neue Kaiser Peter III trennte sich von der Allianz und machte mit Preussen Frieden, welches auch die Cron Schweden that. Franckreich hatte zwar an Spanien einen neuen Bundesgenossen wider Großbritannien bekommen; da man aber zu Wasser und zu Lande gegen die Engelländer zu kurz kam, und Franckreich sich darüber ganz erschöpfte, bat es bey Engelland um Friede. Das damalige Großbritannische Ministerium gab dem Antrage

Gehör und schickte den Herzog von Bedford ab, der den 3. Nov. 1762 den Präliminair=Friedens=Tractat zu Fontainebleau würklich zu Stande und zur Unterschrift brachte. Dieser Friede zog auch den Frieden in Deutschland nach sich. Es kam im Febr. 1763 zu Hubertsburg, einem Schlosse in Meißen, sowohl zwischen dem Preussischen und Chur=Sächsischen, als dem Preussischen und Wienerischen Hofe zu einem geheimen Congresse, der so glücklich sich endigte, daß zwischen allerseits gevollmächtigten Ministern den 15. Febr. der Friedens=Schluß unterzeichnet wurde. An solchem Frieden hatte auch das gesammte deutsche Reich Antheil, weil der Oesterreichische Minister zugleich von dem Kaiser im Namen des Reichs bevollmächtiget war.

„Ehe es zu diesem Friedens=Schlusse kam, entstunden auf dem Reichstage viele Debatten über der Reichs=Neutralität, die der König in Preussen denen Ständen im Dec. 1762 angetragen hatte. Die meisten waren zu Annehmung derselben geneigt, nur hielt es der Kaiser seiner Ehre für nachtheilig, daß die Stände sich von ihm trennen wollten. Allein die bona officia des Französischen Hofs würckten bey der Kaiserin=Königin so viel, daß sie aus besonderer Großmuth dem Kaiser zu erkennen gab, wie sie gesonnen sey, die Reichs=Stände von den Engagements, in die sie sich im Jahr 1757 mit denselben eingelassen, zu dispensiren, worauf am 20. Januar 1763 ein Kaiserl. Commissions=Decret durch Chur=Maynz zur Reichs=Dictatur gebracht und darinnen den Ständen zugestanden wurde, alles, was die Reichs=Sicherheit erforderte, zu überlegen und dießfalls ihr Reichs=Gutachten von sich zu stellen. Als dieses Commissions=Decret den 28. Januar in dem Churfürstl. Collegio in Vortrag gebracht wurde, legte der Chur=Maynzische Directorial=Gesandte das von dem Churfürsten angelangte Votum dahin ab, daß Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz vor den dienlichsten und kürzesten Weg zu Herstellung der Ruhe und Sicherheit im Reiche ansähen, wenn die zeithero im Felde gestandene Reichsständischen Contingenter zurücke berufen und während jetzigem Kriege zu keinen fernern Operationen gebraucht, noch daran Antheil genommen würde; man versähe sich zufolge der Königl. Preussischen Versicherungen,

daß die Stände von allen Belästigungen künftig befreyet, und die Geiseln ohne Lösegeld in Freyheit gesetzet, die Kriegs-Gefangenen aber gegen einander ausgewechselt werden würden. Diesem Voto stimmten die andern Stände bey, und das ganze Reichs-Gutachten, das den 11. Febr. in der Chur-Maynzischen Canzeley abgefaßt wurde, hatte dasselbe zum Grunde.

„Solchergestalt erlebte der Churfürst annoch den erwünschten Frieden, aber sein Alter und seine baufällig werdende Leibes-Beschaffenheit versprachen ihm kein langes Leben mehr. Man fieng nach hergestelltem Frieden an, auf eine Römische Königs-Wahl zu denken. Er hatte aber nicht das Glück, solche zu erleben. Denn er wurde mit einer Wassersucht befallen, daran er den 4. Jun. 1763 Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in seiner Churfürstl. Residenz zu Maynz das Zeitliche verließ, nachdem er sein Alter fast auf 74 Jahr gebracht, die Churfürstliche Regierung aber über 20 Jahr geführet hatte. (Kurz vorher bewillkommte er noch vom Fenster herab seine aus dem Krieg heimkehrenden Truppen.) Den 25. wurde er mit vielen Solennitäten beygesetzet. Er war ein Herr von guten Eigenschaften und liebte Künste und gelehrte Wissenschaften. In den Regierungs-Sachen hatte er eine grosse Einsicht und sorgte vor das Beste seiner Unterthanen, daher er sowohl in den Policey- als Justiz- und Commercien-Sachen vielerley heilsame Verordnungen gegeben, auch das Aufnehmen der Schulen und Universitäten befördert hat. Er war dem Hause Oesterreich sehr ergeben, war aber übrigens von patriotischer Gesinnung; doch gab er einigen Lieblingen mehr Gehör, als es denen lieb war, die nach seinem Tode die Regierungs-Geschäfte verwalteten, weil sie scharfe Untersuchungen wider sie vornahmen. An der Jagd fand er sein gröstes Vergnügen, und hielt sich zu dem Ende öfters zu Lorsch auf.

„Von seinem letzten Bezeigen in der Todesstunde hat man aus Maynz folgendes gemeldet: Er behielt bis an das Ende seines Lebens alle Gegenwart des Geistes. An dem Tage, da er starb, hatte sein Canzler (Johann Werner von Vorster) und sein Secretair noch Audienz bey ihm, zu welchen er mit einer bewundernswürdigen Gelassenheit also sprach: „„Ich bin 20 Jahr

ein hiesiger Einwohner gewesen, 20 Jahr ein Domherr und 20 Jahr ein Erzbischof; ich bin nun nahe an dem Ende meines 74. Jahres, und ich habe nicht die geringste Ursache, mein Leben zu bedauern; da ich bereit bin, vor dem Richterstuhle des Höchsten zu erscheinen, so übergebe ich meine Seele in seine Hände."" Diese christliche Gesinnungen waren die letzten, die er zu erkennen gab, indem er einige Minuten darauf seinen Geist aufgab."

Johann Friedrich hatte zu Mainz auf der Hochschule mit lobenswerthem Fleiß Philosophie, Theologie und Kirchenrecht studirt, auch in einer öffentlichen Disputation die Ergebnisse dieses Fleißes bekundet, worauf er sich behufs weiterer Ausbildung nach Rom begab. Clemens XI hat ihn sehr liebevoll behandelt. Einer durchaus religiösen Gesinnung, bezeigte Johann Friedrich eine inbrünstige Andacht für das h. Altarssacrament. „Während seiner ganzen Regierung wohnte er fast immer der Frohnleichnamsprozession bei, und trug selbst das hochwürdigste Gut; während dem ewigen Gebet besuchte er jedesmal die Kirchen und verweilte daselbst mit großer Auferbauung. Besonders ließ er sich die Wiederherstellung der Kirchen angelegen seyn. Auf seinen Befehl wurden im Dom viele Verbesserungen vorgenommen und die prächtigen Chorstühle im hohen Chor verfertigt. Unter seinen Auspizien wurden die Kollegiatkirche von St. Peter, die Jesuiten- und die Wälsche Nonnenkirche von Grund aus neu und prächtig erbauet, die Stiftskirchen von St. Stephan und U. lieben Frauen, die Pfarrkirchen von St. Emeran, St. Christoph und Altmünster wurden im Innern erneuert und zum Theil mit prächtigen marmornen Altären versehen. Durch großmüthige Beiträge und Ermunterung jeder Art beförderte er die Ehre Gottes. Wenn ihm Grundrisse zu heiligen Gebäuden vorgelegt wurden, so war ihm der schönste und prächtigste immer der angenehmste. Er verehrte der Domkirche einen kostbar mit Gold gestickten weißen Ornat, welcher dermalen im Dom zu Speier befindlich ist.

„Nicht minder besorgt war er für die Bewahrung der reinen Lehre. Die Lehrsätze, welche dem Ansehen der allgemeinen Kirche, dem Glauben oder den Sitten zuwider waren, wurden schon in ihrem Beginnen unterdrückt; nur solche Grundsätze durften ge-

lehrt werden, welche übereinstimmend mit der katholischen Kirche waren. Ein vorzügliches Augenmerk richtete er auf die Bildung der jungen Kleriker, und wollte Niemanden die Hände auflegen, den er nicht für ein so mühevolles Amt würdig hielt. Sein Eifer in Verrichtung seiner oberhirtlichen Pflichten war so groß, daß er keine Mühe scheuete, sehr viele Pontificalhandlungen selbst zu verrichten, obgleich er sie nach der damaligen herrschenden Sitte seinem Weihbischof hätte übertragen können. So consecrirte er einen Bischof, ertheilte sechs Aebten die Benediction, und sechs und sechzig Priestern, sowie hundert fünf und dreißig niedern Kirchendienern die heiligen Weihen. Ueberdieß weihte er vier der größten und prächtigsten Kirchen, mit den großen und mühsamen Ceremonien, die zu diesem Behufe vorgeschrieben sind, ein, segnete ferner 19 Kriegsfahnen und 4 neue Glocken ein, und ertheilte, zufolge den mit aller Genauigkeit geführten Registern, das Sakrament der Firmung an 24,486 Gläubigen."

Als Regent ließ Johann Friedrich sich besonders angelegen sein, die einem großen Handelsverkehr so günstige Lage von Mainz zu benutzen. Die von ihm angeordneten Messen begabte er mit den stattlichsten Vorrechten und Freiheiten, aus den Kammereinkünften erbaute er das noch bestehende Lagerhaus am Rhein, dem Handelsstand zu Gute erließ er die heilsamsten Verordnungen. „Durch schicklich getroffene Maßregeln wurde den ab- und zugehenden Frachtwagen und Schiffen ein geschwinder Abzug verschafft; den Fremden verschaffte er durch geschärfte Befehle einen stand- und taxmäßigen sehr leidendlichen und bequemen Unterhalt, und durch Errichtung einer Leihbank erleichterte er das Gewerb, so daß der benöthigte Bürger und Landmann gegen mäßige Zinsen Kapitalien erhalten konnte. Auch das Polizeiwesen wurde verbessert; so erließ er eine scharfe Verordnung gegen die Weinverfälscher. Als ein äußerst gewissenhafter und gerechtigkeitliebender Fürst war er sehr auf die Verbesserung der Gerichtspflege bedacht, da von ihrer gewissenhaften Verwaltung das Wohl der Staatsbürger abhängt. In seinen Staaten, welche im Verlauf der Zeiten erworben worden, fand nämlich eine große Ungleichheit in Betreff der Rechtsgrund-

sätze und ihrer Formen statt; in manchen Gegenden herrschte noch das sächsische Recht, in andern das solmische, und wieder in andern wurden nach selbst hergebrachten eigenen Rechten, Gewohnheiten und Landesgebräuchen die Rechtshändel entschieden und geschlichtet. Er bemühete sich daher eine Gleichförmigkeit hierin einzuführen, ließ mit Berücksichtigung der so verschiedenen Gesetze und Herkommen, durch eine eigene Kommission das sogenannte Mainzer Landrecht entwerfen, und erklärte solches für alle seine Unterthanen als ein verbindendes Gesetz. Die allzu umständlichen Formalitäten bei Verfertigung der Testamente wurden vermindert; das Schwert- und Rockentheil, wodurch besonders im Rheingau die hinterlassenen Wittwen so sehr verkürzt wurden, daß ihnen oft nichts übrig blieb, wurden auf eine billige Weise bestimmt und geordnet, die Gerichtsgebühren in billige Schranken gesetzt, und so im ganzen Churthum ein durchgängig gleiches Recht vorgeschrieben und öffentlich durch den Druck verkündet."

In seiner Politik hielt er sich meist zu Oestreich, und war daher seine Erhebung zum Kurstuhl für das Erzhaus ein wahrer Glücksfall; als Reichsdirector hat er den siegreichen Waffen der Königin von Ungern zuerst den Anstrich der Gesetzlichkeit verliehen. Einmal nur, im Laufe des J. 1744 schien er in seiner Anhänglichkeit zu wanken. Als es im Vorschlag, der Frankfurter Union ein anderes Bündniß entgegenzusetzen, war man „wegen des Entschlusses, welchen der Churfürst von Mainz fassen würde, zu Wien nicht ganz außer Sorgen; man befürchtete nämlich, dieser Herr, der für seine Sicherheit so sehr bekümmert zu seyn schien, werde sich gleichfalls unter dem Vorwande der eigenen bevorstehenden Gefahr und der eigenen höchstnöthigen Vertheidigung nicht dazu verstehen, die vermöge der mit der Krone Böhmen bestehenden Erbeinigung schuldige Hülfe von 1000 Mann Infanterie zu leisten, und zwar um so weniger, da nicht nur die Franzosen, sondern auch der König von Preußen in der Nähe, folglich auch im Stande waren, ihn allenthalben in seinen Landen und selbst in seiner Residenzstadt zu ängstigen. Ueberhaupt schwebte man zu Wien wegen den künftigen Ent-

schließungen des Mainzer Hofes schon seit einiger Zeit zwischen Furcht und Hoffnung; mit dem Churfürsten selbst hatte man zwar volle Ursache zufrieden zu seyn, aber nicht so mit seinem Ministerium. Maria Theresia ließ demnach durch ihren Minister Palm dem Churfürsten und dessen Bruder eröffnen: daß ihr das Mißtrauen, das sie in dessen gegenwärtige Minister nothgedrungen setzen müsse, um so mehr leid sey, da sie gar wohl einsähe, daß ungemein viel Gutes, sowohl für das Vaterland, als für die Religion, in den gegenwärtigen Umständen, und mehr als jemals gestiftet werden könnte, wenn dieses bestgegründete Mißtrauen nicht wäre; so wenig sie sich in fremde häusliche Angelegenheiten einzumischen gedächte, so müßte sie doch wünschen, daß der Churfürst jemand auswählen mögte, an welchen sie sich ohne Besorgniß in den geheimsten Vorfallenheiten wenden könnte. Ramschway oder Buchenberg wären allerdings hiezu die anständigsten ꝛc.

„Mit großer Klugheit verfuhr Maria Theresia bei dieser Gelegenheit, indem sie die geistlichen Fürsten dem Kaiser durch die Vorstellung abgeneigt zu machen suchte, als beabsichtigte man die Säkularisation mehrerer Hochstifter. Die höchst gefährlichen und gemeinschädlichsten Folgen, sagte sie, welche für das werthe deutsche Vaterland überhaupt, als für sämmtliche katholische Erz- und Hochstifte, insbesondere von dem preußischen Friedensbruche zu befürchten seyen, könnten ihnen nicht verborgen seyn; denn sollte dem Könige von Preußen sein Vorhaben gelingen, so wäre es sicher um gedachte Stifte, und besonders um jene, welche den unirten Höfen am meisten anstehen, nebst dem um des Reiches Grundverfassung, um die allgemeine Freiheit, um die reichssatzungsmäßige Aufrechthaltung der katholischen Religion und um das Heil der Christenheit gethan."

Dieses hat denn auch der Kurfürst eingesehen, und wiederum sich ganz und gar der Macht zugewendet, welche die einzige Stütze der Reichsverfassung nicht nur, sondern auch der katholischen Kirche in Deutschland. Willig übernahm er die Vermittlung der Königin mit dem immer noch den Krieg fortsetzenden jungen Kurfürsten von Bayern. Nach dem Wunsch der Königin sollte Bayern seine Stimme für die Kaiserwahl dem Großherzog

von Toscana zusichern, „die böhmische Wahlstimme erkennen, der Association der fünf Reichskreise beitreten, bis zur gänzlichen Schließung des allgemeinen Friedens ein Hülfscorps von 6000 Mann an Oestreich überlassen und in den Austausch einiger Ländereien willigen; dagegen wolle Oestreich die hinterlassene Wittwe Carls VII als Kaiserin anerkennen und ihrem Sohn, dem Churfürsten seine verlorne Staaten wieder einräumen. Churmainz würde mit diesen Vorschlägen wenig Gehör gefunden haben, wenn nicht das unerhörte Waffenglück der Oestreicher tiefen Eindruck auf das Gemüth des Churfürsten gemacht hätte. Verlassen von Allen, und wenige Hoffnung von Seiten seiner Alliirten, fand er es am zuträglichsten, auf der Grundlage der von Churmainz gemachten Vorschläge, am 22. April 1745 zu Füssen mit Oestreich Frieden abzuschließen." Für den siebenjährigen Krieg stellte der Kurfürst nicht nur sein Contingent, sondern er gab auch ein ganzes Regiment in kaiserliche Dienste, womit er indessen großes Mißvergnügen bei seinen Unterthanen erregte. Im Allgemeinen bewährte sich Johann Friedrich als ein Fürst von hoher Einsicht und vielen lobenswerthen Eigenschaften, er besaß die Kunst Menschen zu lenken, und hatte in Verwaltungsangelegenheiten viele Erfahrung gesammelt. Ein leidenschaftlicher Jäger, erlaubte er sich mitunter lange Pausen in den Geschäften, und dann befand sich der Staat in den Händen einiger Günstlinge, die ihre Erhebung lediglich dem Zufall verdankten. Drei oder vier Millionen Gulden, durch ihn erspart, wurden dem Neffen zu Theil. Seinen zahlreichen Büchervorrath hatte er vorlängst der Universitätsbibliothek in Mainz zugewendet. Er ward im Dom beigesetzt, der Werth des ihm gesetzten sehr kostspieligen Monuments beruhet jedoch lediglich auf den verschiedenen Marmorarten.

Streng hat Nic. Vogt den Kurfürsten beurtheilt, ihm jeden Antheil bei den mancherlei Neuerungen, etwelchen Verbesserungen eines zwanzigjährigen Regiments abgesprochen. „Dieser war ein sehr beschränkter Fürst, welcher nur auf die Bereicherung seiner Familie dachte, übrigens seine Staaten durch seine Minister und Räthe regieren ließ. Unter diesen war der Großvater des

erst kürzlich verstorbenen östreichischen Ministers von Stadion der wichtigste. Friedrich (des h. R. R. Graf von Stadion und Thannhausen, Herr zu Warthausen, Stadion, Emerkingen und Mosbeuren, Pfandinhaber zu Bönigheim, Erligheim und Kleebronn, dann Herr zu Kauth, Kuttenschloß, Neumarkt und Zahorzan in Böhmen, Erbtruchseß des Hochstifts Augsburg, beider Kaiserl. Majest. würcklicher Geheimderrath, kurmainzischer Conferential=Minister, Großhofmeister und Amtmann zu Bischofsheim an der Tauber) hatte auf seinen Reisen Bekanntschaft mit Voltaire gemacht, und heimlich dessen Grundsätze nicht nur in Rücksicht der Jesuiten, sondern der Religion überhaupt angenommen, wie denn auch Voltaire bei seiner Rückreise von Berlin ihn zu Mainz besuchte. Aus Stadions Schule sind der durch seine Einwirkung angestellte Kanzler von Trier, Laroche, ferner Groschlag und Benzel, die nach ihm das Ministerium theilten, und der zuerst fromme, dann schlüpfrige Schriftsteller Wieland hervorgegangen. Letztern hatte er öfters der Nachbarschaft wegen von Biberach, seinem Geburtsorte, nach dem Stadionischen Schlosse zu Warthausen (nicht Thannhausen) geladen, und endlich zu einer Lehrstelle auf der kurmainzischen Universität zu Erfurt befördert. Auf die Art wurde dieser kurmainzische Minister von Stadion nicht nur der Beförderer einer freien Denkart in den rheinischen Staaten, sondern auch der mittelbare Stifter des Musensitzes in Weimar, wohin Wieland, von Erfurt berufen, nach und nach zuerst Herdern und Göthe, dann Schillern und Kotzebue anzog.

„Man kann nicht läugnen, daß Stadion unter seinem beschränkten Fürsten viele Verbesserungen in der Verwaltung des Mainzer Kurstaates hervorgebracht habe. Er ließ das alte Landrecht reformiren, beförderte das Armen= und Waisenhaus, verordnete neue Anstalten in Rücksicht des Bettelwesens und der Feuersgefahr. Aber hauptsächlich wollte er die herrliche Lage von Mainz an zwei großen Flüssen benutzen und den Handel dieser Stadt wieder zu seiner vorigen Betriebsamkeit emporheben. Diesem zufolge ließ er längs dem Rhein Waaren=Lager und einen Weinmarkt anlegen, Höchst und Kassel sollten in Verbindung mit Kostheim neue durch Toleranz und Aufmunterung

erweiterte Manufacturstädte werden, und endlich wendete er alle Mittel an, welche ihm zu Gebot standen, Mainz durch die zwei Messen, welche er jährlich jenen von Frankfurt vorausgehen ließ, zu einem der ersten Handelsplätze am Rhein zu erheben. Um den Kramläden oder Boutiken, worin die fremden Kaufleute ihre Waaren auflegen sollten, hinlänglichen Raum zu verschaffen, wurde dazu der Speisemarkt und das daranstoßende sogenannte Höfgen, jetzt Guttenbergsplatz, angewiesen; auf letzterm stand aber das Missionskreuz an der Sebastianskirche, und in seiner Mitte das Standbild des heiligen Johannes von Nepomuk, des Patrons der Domherrn. Diese Bildstücke versperrten den Kramläden die Reihen. Der Minister ließ daher einsweilen das Missionskreuz wegnehmen, in Hoffnung, auch dem heiligen Johann von Nepomuk eine andere Stelle anweisen zu können. Der sonst kluge Staatsmann bedachte aber nicht, daß er dadurch gegen die Gesinnungen und Gewohnheiten des Volks sowohl, als auch des Domkapitels anstoßen und dadurch den Jesuiten, welche das Missionskreuz errichtet hatten, eine schickliche Gelegenheit geben würde, öffentlich gegen ihn aufzutreten.

„Bald nach der ersten Ostermesse, 16. Mai, fiel das Fest des heiligen Johannes ein, wo man in einer Procession zu diesem Bilde zu wallen pflegte, und diese Feierlichkeit benutzte der Jesuit Winter, welcher Domprediger war, und sagte am Ende seiner Lobrede auf diesen Heiligen öffentlich auf der Kanzel: „„Das Missionskreuz hat man weggenommen, heiliger Johann nehme dich in Acht, daß nicht auch du den Wucherern und Tempelschändern deinen Platz einräumen mußt.""

„Nicht lange hierauf, am Festtage des h. Aloysius, 21. Juni, suchte er wieder Gelegenheit gegen die Anstellung Wielands in Erfurt das gläubige Volk aufzubringen. In einer Lobrede, welche er dem keuschen heiligen Jesuiten Aloys hielt, und worin er das Laster der Wollust angriff, sagte er unter anderm: „„Ehemal wurde selbst unter heidnischen Kaisern ein schlüpfriger Ovidius wegen seinen Schandgedichten in das Elend verwiesen, und jetzt werden dergleichen Sittenverderber noch zu Lehrstellen befördert.""

„Diese Worte hatten sowohl auf das Volk, als das Domkapitel einen gefährlichen Eindruck gemacht. Der kühne Jesuit Winter wurde zwar aus der Mainzer Diöcese verbannt; allein der Kurfürst mußte, um das Volk zu beruhigen, das Missionskreuz wieder herstellen lassen. In einer großen Procession, der alle Schulkinder, Zünfte, Stifts- und Ordensgeistlichen mit Fahnen und Kirchenornat beiwohnten, wurde das neue Missionskreuz im Bauhofe abgeholt, auf einen mit rothem Sammet belegten und mit den sechs kurfürstlichen Hermelin-Pferden bespannten Wagen nach der Länge gelegt, unter Musik, Gesang und Gebet nach dem Höfgen geführt, und so von dem Weihbischofe, mit Zuthun der Zimmerleute, wieder auf dem alten Platze aufgerichtet."

Des Kurfürsten ältester Bruder, Nº 2, Ludwig Karl Johann Ekenbrecht, Domherr zu Bamberg, des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg Capitular, kurmainzischer und fürstlich Bambergischer Geheimrath und Kammerpräsident, geb. 6. Aug. 1691, starb 10. Oct. 1734. 4) Johann Franz Wolfgang Damian, geb. 3. Mai 1694, war Domscholaster zu Würzburg, Scholaster zu Komburg, Propst zu St. Burkard in Würzburg und zu St. Peter in Mainz, k. k. und kurmainzischer Geheimrath, Oberamtmann zu Amorbach; er starb 5. Jan. 1778. 5) Lothar Johann Hugo Franz, geb. 21. Juni 1695, Domherr zu Eichstädt und Augsburg, Propst zu St. Moriz in Augsburg, Capitular zu St. Burkard, k. k. kurmainzischer, fürstl. Augsburgischer, Eichstädtischer und Fuldischer Geheimerath, starb den 27. Februar 1759. 6) Maria Anna Charlotte Franzisca, geb. 3. Oct. 1700, starb unvermählt den 5. Mai 1766. 7) Johann Philipp Karl Franz, Domherr zu Trier und Lüttich, geb. 3. Oct. 1697, starb zu Paris, 9. Dec. 1719, und fand daselbst seine Ruhestätte. 8) Ludwig Wilhelm Johann Maximilian, geb. 6. Dec. 1705, empfing als k. k. Obristlieutenant und Generaladjutant am 19. Febr. 1736 den Kammerherrenschlüssel. Seit dem 27. Juni 1745 Generalmajor von der Cavalerie, befand er sich in der Armee, welche in demselben Jahr Frankfurt und die Kaiserwahl decken mußte, und wurde ausersehen, um in Gesellschaft des Reichserbmarschalls, des

Grafen von Pappenheim, die Nachricht von der Wahl dem Großherzog nach Heidelberg zu überbringen. Ein sehr kostbarer Ring war der Lohn der willkommenen Botschaft. Am 13. April 1750 ward Ludwig Wilhelm Reichs-General-Feldmarschall-Lieutenant, 1753 k. k. Feldmarschall-Lieutenant, und den 14. Dec. 1755 k. k. Geheimerath. Er starb unverheurathet zu Wien, 29. Aug. 1757. Von seiner außerordentlichen Dicke hat sich bis auf den heutigen Tag die Tradition in Mainz erhalten. Im Bett zu schlafen, war in der heißen Jahrszeit ihm unmöglich. Wenn es Schlafenszeit, ließ er sich in den Wagen von eigenthümlicher Construction und Räumlichkeit heben, und langsam, wie eine Berliner Porcellanfuhre, zogen ihn die Pferde durch der Straßen Labyrinth. Ueber dem Wiegen kam ihm allmälig der Schlummer. Dann suchte der Kutscher den kühlenden Schatten irgend einer Platane, und wenn vollends eingeschlafen der dicke Herr, spannt er die Pferde aus und ritt nach Haus. Im Wagen, welcher der Kühlung halber bis auf eine ziemliche Höhe mit feuchtem Rheinsand gefüllt, blieben der Graf und der ihn hütende Kammerdiener zurück. Mit dem ersten Sonnenstral kamen die Pferde wieder zur Stelle, und langsam ging es nach Haus. Auch Casanova gibt Zeugniß von der außerordentlichen Dicke dieses Ostein, den vier Heiduken mühsam zu den Füßen seiner Geliebten schleiften. 9) Maria Antonia Franzisca, geb. 8. Juni 1710, vermählte sich den 30. Juni 1726 mit dem Grafen Rudolf Johann Walbott von Bassenheim, und starb zu Coblenz, 8. Oct. 1788 (nicht 1738), nachdem sie seit 29. Juni 1731 Wittwe gewesen. Ich habe demnach nur noch von

N° 3, dem Grafen Johann Franz Heinrich Karl Sebastian zu sprechen. Geb. 2. Febr. 1693, trat er als Kammerrath und des böhmischen Hoflehenrechts Beisitzer in k. k. Dienste. Im J. 1725 wurde er dem Reichshofrath eingeführt. Im J. 1734 ging er als k. k. Gesandter nach Petersburg, wo er bis zum 22. Febr. 1739 verweilte, nur daß er inzwischen auch den zu Niemierow 1737 abgehaltenen Friedenscongreß als erster k. k. Bevollmächtigter besuchte und mit einer zierlichen lateinischen Rede eröffnete. Im J. 1740 wurde er an den König von England

nach Hannover abgesendet, er folgte dem Monarchen nach England, wurde aber im J. 1741 zurückgerufen. Das scheint ihn verletzt zu haben, denn schon im folgenden Jahre trat er in Kaiser Karls VII Dienst als Geheimrath und Reichshofraths-Präsident. Am 17. März 1742 eröffnete er zu Frankfurt den neubestellten Reichshofrath, nachdem er zuvor die Räthe in Pflicht genommen; sechs Wochen später war er eine Leiche. Er starb zu Frankfurt den 30. April 1742. Er hatte im J. 1728 die wichtige, in dem Iglauer Kreise von Mähren gelegene Herrschaft Datschitz vom Grafen Franz Maximilian von Fürstenberg um 430,000 Gulden erkauft, und mit seiner Gemahlin, der Gräfin Maria Karolina von Berlepsch, die zu dem westphälischen Kreise gehörige reichsunmittelbare Herrschaft Mylendonk erheurathet. Maria Karolina, Tochter des Grafen Sittich Herbold von Berlepsch, verm. im Jahre 1732, starb zu Petersburg, Anfangs des J. 1737. Zum zweitenmal verheurathete der Graf sich im J. 1741 mit Maria Clara Elisabeth, des Grafen Karl Anton Ernst von Eltz Tochter, die als Wittwe 45 Jahre gelebt hat, und am 13. Juni 1786 gestorben ist. Aus der ersten Ehe kamen drei Kinder: 1) Johanna Charlotte Friederike Katharina, geb. zu Wien, 25. Nov. 1733, vermählt 16. Nov. 1755 mit dem Grafen Karl Friedrich Anton von Hatzfeld, dem nachmaligen k. k. Staatsminister, starb als Wittwe im J. 1824. 2) Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria, von dem alsbald, und 3) Johann Karl Franz Hugo Maria, geb. zu Petersburg im J. 1736, gest. in dem nämlichen Jahr. Aus der zweiten Ehe kam ein Sohn: 4) Philipp Franz Karl Georg, geb. als Posthumus, 22. Juni 1742. Er war Domherr zu Mainz, Trier und Würzburg, Capitular des Ritterstiftes St. Alban zu Mainz, auch durch seines Oheims, des Kurfürsten Resignation und der Chorherren Wahl vom 7. Febr. 1763 Propst des St. Bartholomäusstiftes zu Frankfurt, starb aber den 7. Juli 1766.

Johann Friedrich Karl Maximilian Amor Maria war zu Petersburg den 12. April 1735 geboren, und vermählte sich den 23. Jan. 1759 mit Ludovica Charlotte Maria Anna von Dalberg. In seiner Hand vereinigten sich nicht nur die gesamten

Besitzungen des Hauses, sondern auch die von dem Kurfürsten hinterlassenen Millionen, welche er zwar auf Leibrenten in Holland ausgethan haben soll. Diesen Leibrenten mögen der palastartige Bau in Geisenheim und die Anlagen in dem nahen Niederwald ihren Ursprung zu verdanken haben. Am 13. Mai 1761 erwirkte der Graf ein kaiserliches Hofdecret, wodurch dem Reich notificirt wurde, daß ihm sowohl bei dem westphälischen Kreise, als bei dem westphälischen Grafencollegium Sitz und Stimme wegen Mylendonk bewilligt worden; es verzog sich jedoch mit der Aufnahme bis zum J. 1766. Durch die Abtretung des linken Rheinufers ging die von dem Erzstift Cöln und dem Herzogthum Jülich umschlossene Herrschaft Mylendonk verloren; ihre Einkünfte gab der Graf vor der Reichsdeputation zu 15,000 Gulden jährlich an, außerdem, einschließlich des Hauses in Mainz, einen Capitalverlust von 511,900 Gulden. Dafür oder genauer für Mylendonk allein erhielt er in der schwäbischen Karthause Buxheim sehr reichlichen Schadenersatz. Der Graf starb zu Aschaffenburg in seinem Palast, im Frühjahr 1809, und sollte die Leiche nach Geisenheim, in das Erbbegräbniß, gebracht werden. Zu dem Behufe wurde eine der damals noch den Rhein befahrenden Wasserdiligencen gemiethet, darin ließ das Trauergefolge sich nieder, während der Sarg in einem dem Schiff angehefteten Nachen untergebracht. Lustig ging es in der Diligence zu, getrunken wurde more Trev. et Mogunt. bis die Entdeckung, daß verschwunden das Anhängsel, als ein Donnerschlag die fröhliche Gesellschaft trifft. Es werden die Anker ausgeworfen, Boten in allen Richtungen versendet, und die haben nicht ohne Mühe das depositum miserabile inmitten eines Labyrinths von Weiden aufgefunden, flott gemacht, damit die Diligence erreicht. Da wollte aber die alte Lust nicht wieder einkehren; trocken und schweigend fuhr man vollends nach Geisenheim hinab. Des Grafen von Ostein einzige Tochter, Clara Elisabeth Sophia, geb. 29. März 1760, war in zarter Kindheit gestorben, er hatte also keine andere Verwandten mehr, als seine kinderlose Schwester, die verwittwete Gräfin von Hatzfeld, und den Enkel seiner an den Grafen Johann Rudolf Walbott von Bassenheim verheurathet

gewesenen Tante, Maria Antonia Franzisca von Ostein, den Grafen Friedrich Karl Walbott von Bassenheim. Den zu seinem Erben einzusetzen, war er lange des Willens gewesen, und seinem anderweitigen Willen zu gehorsamen, nahm Graf Bassenheim von des Oheims Hand die Frau. Gleichwohl hat der Graf nicht zu Gunsten von Großneffe oder Schwester, sondern zu Gunsten des Neffen seiner am 20. März 1805 verstorbenen Gemahlin, des Freiherrn Friedrich Karl Anton von Dalberg, testirt; das einzige Burheim sollte der Gräfin von Hatzfeld, und nach ihrem Tod dem Grafen von Bassenheim zufallen, dieser jedoch den Versuch, das Testament anzugreifen, mit Verlust des Legats büßen. Der Graf ließ sich aber der Gräfin von Hatzfeld Erbrechte abtreten, focht in ihrem Namen das Testament an, und erlangte im Nov. 1810 einen Vergleich, wodurch der von Dalberg ihm, außer Burheim, auch die sämtlichen im Reich belegenen Osteinischen Besitzungen, namentlich den Niederwald, abtrat, und dagegen im ruhigen Besitz der Herrschaften Datschitz und Maleschau, auch der Osteinischen Paläste zu Aschaffenburg und Geisenheim verblieb. Maleschau mag gegenwärtig an die 600,000 Gulden in Zwanzigern werth sein, auch Datschitz, mit den einverleibten Gütern Jenikau, Marschau, Marquaretz, Oberniemtschitz und Wolschan, ist immer noch eine der bedeutendsten Herrschaften in Mähren, wenngleich der verstorbene Graf, von dem weiland so gepriesenen Raabischen System, der damaligen Modethorheit ergriffen, von 1789 an beinahe alle seine prächtigen Maierhöfe cassirt und gegen Grundzins an die Unterthanen vererbt hatte. Nach dem Willen des Testators mußte der von Dalberg den Namen Ostein fortführen, und hieß er, seit der Standeserhöhung von 1810, Graf von Ostein-Dalberg. Auf dem Eichsfelde besaßen die Grafen Ostein das Gut Bernterode mit Zubehör, jährlich 7000 Rthlr. ertragend, es fiel dasselbe aber mit ihrem Erlöschen an den Lehenhof zurück. Die Güter in dem Breisgau zu Oberschafhausen und Gottenheim und das Haus zu Freiburg hat der Graf Bassenheim verkauft. So hat er auch, nachdem er, hauptsächlich durch Vermittlung der Kaiserin Josephine die sequestrirten Besitzungen auf dem linken Rheinufer zurückerhalten,

diese insgesamt, nur mit Ausnahme des Hauptgutes Bassenheim und der davon abhängenden Ländereien in Kettig, verkauft, keineswegs, wie sich nachher ergab, aus Nothwendigkeit, sondern damit zum reichen Manne werde, dem er sein Vertrauen geschenkt. Es waren das die immer noch sehr bedeutenden und werthvollen Trümmer eines großen Eigenthums, welches nach den im J. 1802 der Reichsdeputation eingereichten Verlusttabellen aus folgenden Stücken bestand: 1) Die Reichsherrschaft Olbrück, wovon zwar die Hälfte dem Freiherrn Walbott von Bornheim zuständig. Sie begreift Gräflich Bassenheimischer Seits 1 Schloß, 15 Ortschaften, 26 Höfe, 7 Mühlen, 265 Feuerstellen, 1590 Unterthanen mit jährlichen 8198 fl. 47 kr. 1½ H. Ertrag. 2) Die Reichsherrschaft Pirmont, 1 Schloß, 11 Höfe, 2 Mühlen, 80 Feuerstellen und 480 Kurmüthige mit 3021 fl. 34 kr. jährlicher Einkünfte. Die dem Schlosse benachbarte schöne Schwanenkirche war ein Personat, womit jüngere Söhne des gräflichen Hauses, die sich den geistlichen Stand erwählten, dotirt zu werden pflegten. 3) Die Herrschaft Bassenheim, nebst Kellerei, 2 Schlösser, eine Ortschaft, 34 Höfe, 3 Mühlen, 90 Feuerstellen und 540 Unterthanen, mit 22,704 fl. 41 kr. 1 H. jährlichen reinen Einkünften. Die Pfarrkirche des Dorfes Bassenheim, zu St. Martin, war ebenfalls ein Personat des gräflichen Hauses, welchem die ausgedehnteste Witthum zugetheilt. 4) Die Herrschaft Sevenich unweit Castellaun, Schloß und Dorf, 70 Feuerstellen und 420 Unterthanen mit 4500 fl. Einkommen. 5) und 6) Die Herrschaften Herresbach und Heckenbach in der Eifel, mit 10 Ortschaften, 11 Höfen, 240 Feuerstellen und 1440 Unterthanen, ertragend 8943 fl. 28 kr. 7) Kellerei Coblenz nebst dem herrschaftlichen Hofe daselbst, 23 Häuser, 148 kurmüthige Seelen, 9697 fl. 42 kr. 1 H. abwerfend. 8) Kellerei Mainz nebst dem dasigen herrschaftlichen Hofe, in so weit die Erträgnisse vom linken Rheinufer bezogen werden, mit 1636 Gulden. 9) Verwalterei Lutzerath mit 1 Hof, 80 Feuerstellen und 480 Kurmüthigen, dann einem Einkommen von 682 fl. 11 kr. 2⅔ H. Alles zusammen gerechnet ergeben sich 5 Schlösser, 27 Ortschaften, 83 Höfe und 12 Mühlen, mit 848 Feuerstellen, 3990 Unter-

thanen, 1108 Kurmüthigen und 59,384 fl. 24 kr. 2⅛ H. jährlichen Einkünften, welche auf die entbehrten 9 Jahre zusammen betragen 534,460 fl. 1 kr. 2⅝ H. „Sodann berechnet der Hr. Graf weiter," bemerkt ein Statistiker jener Zeit, „1) den Verlust eines Waldes von 1600 Morgen zu Bassenheim, der gänzlich verheert worden, auf 1,185,555 fl.; 2) den Schaden in den Waldungen der andern Herrschaften auf 200,000 fl.; 3) den Schaden in Schlössern und Häusern auf 150,000 fl. Durch Zusammensetzung dieser Summe à 1,535,555 fl. und des ganzen Rentenverlusts von 9 Jahren à 534,460 fl. kommt ein Verlust im Ganzen heraus von 2,070,015 fl. Dafür verlangt derselbe nun als Complement einer Entschädigung die Abtei Eberbach und das Amt Wehrheim zu erhalten, welche in der Nähe seiner dißseits des Rheins gelegenen Herrschaft Reifenberg gelegen seyen, insofern diese Gegenstände noch unter die reservirten gehören. Hierauf concludirte die Deputation, daß diese Vorstellung auf sich beruhe.

„Es sey fern von mir gegen die Richtigkeit der Angaben der jährlichen Einkünfte Zweifel zu erregen; allein bemerken muß ich, daß die Seelenzahl der Unterthanen sowohl als Kurmüthigen wohl nicht auf wirklichen Zählungen beruhen möge, sondern für jede Feuerstelle 6 Seelen (Coblenz ausgenommen, wo auf 23 Feuerstellen 10 Seelen mehr kommen) angenommen worden sind, eine Zahl, gegen welche wohl in diesen Gegenden (warum gerade in diesen Gegenden?) einiger Zweifel gemacht werden könnte. Was die Verheerung eines Waldes von 1600 Morgen mit 1,185,555 fl. und wieder von 200,000 fl. betrifft; so möchte diese Summe, welche freilich sehr hohe, den Bewohnern des diesseitigen Deutschlands schwer denkbare Begriffe erregt, wohl nicht als Verlust noch weiters in Anregung zu bringen seyn, indem bei der Berechnung des Rentenertrags überall die Holznutzungen mit in Anschlag gekommen sind." Mögen jene Begriffe noch so schwer denkbar sein, so viel ist gewiß, daß zwischen dem Ertrag einer Besitzung im Rheinland und einer gleich ausgedehnten in der fruchtbarsten Gegend von Franken oder Würtemberg ein himmelweiter Unterschied zum Vortheil

des Rheinlandes stattfindet. Die Untersuchung der öconomischen oder staatswirthschaftlichen Gründe hiervon würde ein sehr anziehendes wichtiges Thema abgeben.

Des Grafen Friedrich von Bassenheim übereilte Veräußerungen wurden durch mancherlei Glücksfälle ausgeglichen, und konnte er ein stattliches wohlgeordnetes Besitzthum dem zehnjährigen Sohne hinterlassen (1830). Es trat eine lange, nicht eben segenbringende Vormundschaft ein. Bei den Großen des südlichen Deutschlands ist statt der antiquirten Manie für industrielle Unternehmungen, Fabrikanlagen u. dgl. eine andere nicht minder bedenkliche Liebhaberei für die Einführung umfassender Veränderungen, ja einer gänzlichen Umgestaltung der Agricultur-Einrichtungen eingerissen. Von München aus wurde für Bassenheim, und wohl auch für die übrigen Herrschaften, die Einführung einer den Methoden von Thaer und Fellenberg nachgebildeten Bewirthschaftung geboten, in dem Rheinthal, welches durch die Natur des Bodens auf die kleine Cultur angewiesen, mißlang das Experiment ganz und gar, wie sich auch anderwärts ergeben haben wird. Große Summen gingen über der ersten Einrichtung, über der Anschaffung eines angemessenen Viehstapels, durch die Auflösung der bisherigen Pachtungen, durch die vergrößerte Anzahl von Beamten verloren, und, was in Ansehung von Bassenheim unersetzlich, ausgedehnte Rodungen mußten im Forst vorgenommen werden, um statt des vortrefflichsten Holzbodens mageres Ackerland zu gewinnen. Der Ausfall war um so fühlbarer, da in dem Erträgniß dem Bassenheimer Wald kaum ein anderer am Rhein vergleichbar, wie das durch die dem Transport so günstige Lage bedingt. Seit Jahren wird im Walde selbst die kleine Klafter mit 11 Rthlr. bezahlt. Neben solchen Mißgriffen sind auch Veräußerungen vorgekommen, wie z. B. jene des für Bassenheim so vortheilhaft gelegenen Guts in Kettig.

Dem Vormund entwachsen, wollte Graf Hugo das Leben genießen. In seinem prächtigen Haushalt, in dem kostspieligen Marstall insbesondere ergab sich das Streben nach fürstlicher Pracht, Verbindungen, mitunter sehr kostspielige, wurden ange-

knüpft. Von wegen einer solchen hat Münchener Volkswitz den jugendlichen Grafen den ältesten Ehemann in der Stadt, als der Antigona Gemahl genannt. Mit stürmischem Beifall war die Auserwählte zum öftern als Antigona aufgetreten. In dem Maase der Aufwand zunahm, in demselben Maase erschlafften die ohnehin schon losen Zügel der Verwaltung. Der Graf mag eine Ahnung gehabt haben von dem Abgrund, der unter seinen Füßen sich aufschloß. Er griff zu einem verzweifelten Mittel. Der als ungemein vortheilhaft gepriesene Ankauf der in dem Isarkreis belegenen Herrschaft Hohenaschau mit Wildenwart, Neubeyrn, Sachsenkamm und Söllhuben, 5 □Meilen mit 6240 Einwohnern, sollte allen Verlegenheiten ein Ende machen, steigerte sie aber ins Unendliche. Der Kaufschilling war schließlich nicht aufzubringen, was die Gläubiger vollends zu Aufruhr forderte. Die Herrschaft mußte mit unendlichem Schaden im Zwangsweg veräußert werden: schon vorher hatte das gleiche Loos die Reste der einst berühmten Rüstkammer auf Schloß Aschau getroffen; die schönsten und seltensten der noch vorhandenen, übrigens in ganz verwahrlostem Zustande befindlichen Waffenstücke und Harnische erwarb das bayerische Nationalmuseum. Die Herrschaften Reifenberg und Kranzberg hatte der Herzog von Nassau erkauft: von Reifenberg und seinem Forst befindet in Bezug auf Brandmaterial das reiche Frankfurt sich in drückender Abhängigkeit. Der Hinterwald mit den herrlichen, in ununterbrochener Folge von der Rossel bis zum Rhein hinabreichenden Weinbergen, wurde ebenfalls von der Hofkammer erstanden, und ist, wie man zu Wiesbaden versichert, eine der vortheilhaftesten jemalen von ihr gemachten Erwerbungen.

Schließlich hat der zu Bamberg wohnende Amtmann und Gutsbesitzer Jacob Glier durch Verfügung des Landgerichtes zu Coblenz vom 9. Aug. 1860 das Gut Bassenheim samt dem Bassenheimer Hof zu Coblenz in gerichtlichen Beschlag genommen, und sind die fraglichen Immobilien am 19. März 1861 in öffentlicher Versteigerung für Rechnung Sr. Durchl. des Fürsten von Hohenzollern-Siegmaringen zu dem Preis von 465,000 Rthlr. erkauft worden. Nach der Ansicht von Sachverständigen hätte

die Parcellirung wohl 600,000 Rthlr. abwerfen können. Es heißt, die angemeldete Schuldenmasse betrage zwischen 700,000 und 800,000 Rthlr. Laut des Subhastations-Patents gehören zu dem Gut das Schloß, 4 Höfe und die Mühle im Dorf, die Höfe Pfaffenbruch, Hengsthof und Katscheck, der Kamillenberg, beiläufig 2900 Morgen Ackerland, Wiese und Weiher, endlich zwischen 940 und 950 M. Wald, alles zusammen eine Besitzung ohne Gleichen im Rheinland ausmachend, wenngleich der reine Ertrag nur zu 9000, zu 15,000 Rthlr. jährlich der Bruttoertrag angegeben wird. Das moderne ungemein wohnliche Schloß, dreistöckig, massiv von Steinen erbaut, mit Leyen gedeckt, hat in der Fronte 15 Fenster, und grenzt mit der alten Burg, so vordem von einem Wassergraben umgeben, und mit den verschiedenen Oeconomiegebäuden. Der ganze Bezirk von Gebäulichkeiten, samt Garten, Acker-, Wiesen- und Weiherparzellen, hält 27 Morgen 20 Fuß. Auf dem Kamillenberg, Karmel, steht ein einsames Waldkirchlein, so, nach dem Zeugniß des über dem Portal befindlichen Wappens, durch die Grafen erbauet, eine prachtvolle, Rheinabwärts bis zum Godesberg reichende Aussicht beherrscht. Den engen dem Kirchlein angebauten Raum bewohnte vordem ein Eremit, es ist aber der letzte dieser Clausner, Bruder Nicolaus, etwan 1824 das Opfer eines Raubmörders geworden. Alle die genannten Güter, einschließlich des Hofs zu Coblenz, hatten für das Jahr 1860 an Grundsteuer 1321 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. zu entrichten.

Den Garten zu Bassenheim beschrieb einst Pfarrer Gregor Lang in folgender Weise: „Nicht weit von hier (von Kärlich) mehr nach der westlichen Seite öffnet sich auf einmal dem Auge, ohne es vermuthet zu haben, ein heiteres liebliches Thal, wo in dem einen Abhange ein prächtiger Garten, in dem andern ein buschigter Hain ein neues Vergnügen verschaffen. Der Graf von Bassenheim ist der Besitzer dieser freudigen Anlage, deren Zutritt Jedem, der in diesen Gefilden der Wonne sehen und genießen will, offen steht. Das Ganze ist wohl überdacht, und mit Fleiße angeordnet; überall ist Kunst mit der Natur vereint, und nirgends Zwang. Jeder Schritt, jede Stellung, jede Wendung stellt unaufhörlich ein noch nie gesehenes Gemälde dar.

Muntere Rasen umschlängeln die Gruppen, und wandeln gleichsam mit dem Freunde der Natur umher. Hier schmückt ein sanfter Teppich den Boden, auf welchem ein Blumenkorb oder sonst eine beliebige Figur angebracht steht, und macht einen lebhaften Kontrast gegen das Laub der Bäume und Sträucher, von welchen getheilt dunkele Schlagschatten herabstreifen und im abwechselnden Grüne spielen; hier winden sich um einzelne Bäume gefällige Sitze, und lassen das Aug des gierigen Wanderers in der Mannichfaltigkeit irren; hier lauern überraschende Scenen, die bald frey hervortreten, bald wieder zurückweichen, bald halb sich zeigen, bald wieder sich ganz verlieren. Bey jedem Blicke malt sich eine neue Schönheit dar, und giebt dem Geiste und Herzen eine immer fortschreitende und allmählich wachsende Unterhaltung. So wandelt man fort, ohne sich im geringsten zu ermüden, bis zu einem freyen von Linden beschatteten Platze, wo eine rauschende Kaskade die feyerliche Stille unterbricht. Ruhige Rasensitze ziehen sich um den davor liegenden Bassin, und sind nur einzig da, in Ruhe die von dem plätschernden Wasser befeuchtete Luft mit Empfindung zu athmen. Dunkle Lauben und Schattengänge ziehen sich von hier in verschiedenen Wendungen hinauf, und verschaffen durch die mannichfaltig angebrachten schöpferischen Ideen bey jeder Oeffnung Wonne und Freude. — Unten im Thale vor diesem Orte des Vergnügens liegt frey vor dem Blicke der Sonne ein großer viereckiger Weiher, rundum mit einer Einfassung vom grünenden Rasen erhöhet, in welchem sich Garten und Hain munter bespiegeln. Ein geräumiger Kahn, vielmehr eine kleine fliegende Brücke, schwimmt auf dem grünen und ruhigen Wasser umher, und gestattet von allen Seiten die vorhin gesehenen einzelnen Theile im Ganzen noch einmal bezaubernd zu überschauen."

Von dem Bassenheimer Hof ist Abth. I Bd. 2 S. 151 Rede gewesen. Er besteht aus sieben an einander stehenden Bauten, für welche zusammen in dem Versteigerungstermin vom 19. März 1861 ein Angebot von 40,000 Rthlr. erfolgte. Ueber dem Eingangsthor steht gegenwärtig die weithin lesbare Inschrift: Restauration und Bairisch Bier. Was würde zu solcher Ueberschrift gesagt

haben der Großvater, der Burggraf zu Friedberg, von dem man annehmen könnte, daß er, weniger nicht eine gute Anzahl seiner Ahnen, dem unvergleichlichen von Manzonis Meisterhand entworfenen Bild gesessen habe. »Don Rodrigo misurava innanzi e indietro a gran passi quella sala, dalle pareti della quale pendevano ritratti di famiglia di varie generazioni. Quando si trovava col muso ad una parete, e dava di volta, si vedeva in faccia uno suo antenato guerriero, terrore dei nemici e de' suoi soldati, torvo nella guardatura, i corti capegli irti sulla fronte, le basette tirate e appuntate che sporgevano dalle guance, il mento obliquo, ritto in piedi l'eroe, colle gambiere, coi cosciali, colla corazza, coi bracciali, coi guanti, tutto di ferro, colla destra compressa sul fianco, e la manca mano sul pomo della spada. Don Rodrigo lo guardava, e quando gli era arrivato sotto e voltava, ecco in faccia un altro antenato, magistrato, terrore dei litiganti, seduto sur un' alta scranna di velluto rosso, involto in un' ampia toga nera, tutto nero; squallido, colle ciglia aggrottate, teneva in mano una supplica et pareva dicesse: Vedremo. Di qua una matrona, terrore delle sue damigelle; di là un abate, terrore dei monaci; tutta gente in somma che aveva fatto terrore, e lo spirava ancora dalle immagini.«

Ehrenfels.

„Am 27. October des Jahres 1200," hebt Hr. Hofrath Weidenbach an, „war der Erzbischof Konrad I von Mainz gestorben und mit dem Tode dieses einflußreichen Mannes die letzte Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung der Parteien geschwunden, welche sich durch die zwiespältige Wahl Ottos Grafen von Poitou und Philipps von Hohenstaufen zum deutschen Königsthrone gebildet hatten. Aber nicht allein, daß nun der Mann fehlte, der ernstlich bemüht gewesen war, Frieden zu stiften, sondern es wurde auch sein Tod selbst noch Ursache zur Vergrößerung der bereits so tief gähnenden Kluft. In der Mitte

Novembers brachte der Bischof Wolfger von Passau, in dessen Sprengel der Erzbischof auf einer Rückreise von Ungarn gestorben war, die Leiche des Freundes nach Mainz, wo in Anwesenheit Königs Philipp die feierliche Beisetzung derselben erfolgte, und ging dann nach Andernach, wo die Erzbischöfe von Trier und Köln mit dem Bischofe von Münster und vielen Andern eine Zusammenkunft zur Beilegung der Kronstreitigkeiten veranstaltet hatten. Inzwischen wurde Mainz selbst, das vornehmste Erzstift Deutschlands, der Schauplatz eines neuen Schismas, durch das bestehende hervorgerufen und in seinen Folgen es vermehrend. Wie damals fast bei allen Stiftern in Deutschland, waren auch hier die Domherren getheilt, die einen hielten zu Philipp, die andern zu Otto. Aber Philipps Anhang war der größte, er selbst auch, als man zur Wahl des neuen Erzbischofes schritt, anwesend. Das betrachtete die Gegenpartei als eine Beeinträchtigung der zur Wahl nöthigen Freiheit und legte deshalb Protest, wie Appellation an den päpstlichen Stuhl ein; aber Philipps Anhänger nahmen darauf keine Rücksicht, sondern wählten in einem stürmischen Acte nach dem Willen des Königs (ex voluntate Philippi, sagt Godefridus Coloniensis) den Bischof Lupold von Worms. Die Gegner begaben sich darauf nach Bingen und wählten hier den bisherigen Probst von St. Peter, Sifrid von Eppenstein. Es waren freilich nur drei oder vier Stimmen, aber sie wurden doch unterstützt durch einen großen Theil der Mainzer Bürgerschaft, sowie durch die Brüder Werner und Philipp von Bolanden, welcher erstere ein Schwager Sifrids war, und die dadurch von König Philipp abfielen und zu Otto übertraten.

„Als Lupold von dieser Gegenwahl Kunde erhielt, eilte er auf Befehl Philipps und von diesem unterstützt nach Bingen und verjagte den Gewählten wie die Wähler, welche sich zu König Otto nach Köln flüchteten. Wohlwollend nahm dieser sie auf, belehnte Sifrid mit den Regalien und gab ihm ein Heer, mit dem dieser nun gegen Bingen, wo Lupold sich noch aufhielt, heranrückte. Die Stadt wurde genommen, viele Leute Lupolds geriethen in Gefangenschaft und er selbst konnte sich kaum mit

Wenigen durch die Flucht retten. Otto kam selbst bald nach und war am Weihnachtstage in Mainz, wo ihn Volk und Clerus (d. h. wohl mit Ausnahme derjenigen Domherren, welche Lupold gewählt hatten) als ihren Herrn aufnahmen. Auch Sifrid war gegenwärtig und der König erschien am genannten Tage mit der Krone, die ihm dieser aufgesetzt hatte. Man sieht daraus, daß die Mehrzahl des Clerus und des Mainzer Volkes für die Wahl Sifrids war, und die über die Anwesenheit Ottos in Mainz vorliegende Quelle, Roger Hoveden apud Savile 804, sagt auch ausdrücklich, man (nämlich clerus et populus Moguntinus) sei entrüstet gewesen, daß Philipp ihnen einen seiner Verwandten habe aufdringen wollen, sei deshalb von ihm abgefallen und habe Otto als Herrn aufgenommen. Wirklich schien gerade durch diesen Vorgang Ottos Sache siegen zu wollen, aber Philipp war nur für den Augenblick erschöpft, und wie sich allmählich alle diejenigen vertrauensvoll ihm anschlossen, welche früher seine heftigsten Gegner gewesen waren, so dauerte auch die Entrüstung der Mainzer nicht sehr lange; sie wandten sich bald seiner Partei zu, und Sifrid war nicht im Stande, Besitz von dem Stuhle des heil. Bonifacius zu nehmen, den Lupold, freilich unrechtmäßig, weil unbestätigt, wie wir sehen werden, inne hielt.

„Zur Schlichtung der Kronstreitigkeiten hatte der Papst Innocenz III seinen Legaten, den Cardinal Guido von Palestrina, nach Deutschland gesandt mit dem gleichzeitigen Auftrage, auch die Mainzer Wahlangelegenheit zu untersuchen, und wenn es sich finde, daß sich Lupold bisher der weltlichen und geistlichen Geschäfte des Mainzer Erzstiftes enthalten habe, demselben zwar die Bitte um Bestätigung zu verweigern, aber aus besonderer Gnade des Apostolischen Stuhles ihm seine Kirche von Worms zu lassen. Lupolds Wahl war nämlich von vornherein nichtig, einmal, weil sie keine freie gewesen war, dann aber und besonders, weil seine Wähler wegen Nichtachtung des Protestes und der Appellation an den päpstlichen Stuhl für diesmal ihr Wahlrecht eingebüßt hatten. Die Untersuchung galt also eigentlich nur der Wahl Sifrids, ob und in wie weit diese canonisch gewesen war und in wie fern nicht Lupold durch ungesetzliche

Handlungen eine Strafe sich zugezogen habe. Sämmtliche Wahlverhandlungen wurden geprüft, Lupolds Postulation verworfen und Sifrid am 22. September 1201 zu Köln in Gegenwart Königs Otto von dem päpstlichen Legaten geweiht. Aber weder Lupold, den seine Zeitgenossen als einen kriegerischen, boshaften, ja tyrannischen, aller Frömmigkeit und Religion baren Mann schildern, noch seine Wähler gaben sich mit dieser Entscheidung des Legaten zufrieden, sondern sandten offene Briefe an den Papst, worin sie behaupteten, der Legat habe mit Geld bestochen ein ungerechtes Urtheil gefällt, die Bürger von Mainz hätten geschworen, Sifrid nie als Bischof aufzunehmen und der gesammte Clerus, mit Ausnahme Weniger, hielte mit dem erwählten Lupold. Sifrid war inzwischen, versehen mit Empfehlungsbriefen des Königs Otto, wie des Cardinal-Legaten, auch in Rom angekommen, um sich das Pallium zu holen. Der Papst untersuchte die Angelegenheit nun selbst, und bestätigte dann nach Abwägung der dagegen und dafür sprechenden Rechtsgründe, wie es in seinem desfallsigen Schreiben an Sifrid vom 21. März 1202 heißt, die Wahl dieses Letzteren, dem er dann auch in Gegenwart des Abgesandten des Königs Philipp, des Erzbischofes von Salzburg, des Abtes von Salem und Anderer das erzbischöfliche Pallium verlieh. Dem Mainzer Domcapitel aber schrieb er, daß er nie die Wahl eines ersten Erzbischofes von Deutschland billigen werde, den nur Herzogs Philipps Gunst und Anhänglichkeit an diesen auf jenen Stuhl erhoben hätten. Darin könne der Bischof von Worms seine Gnade erblicken, daß er ihm den Fortbesitz der vorigen Kirche, die er durch diesen Schritt verwirkt habe, gestatte. Das Vorgeben über den Legaten müsse er für eine schwere Verläumdung halten, da auch die ärgsten Lästerzungen ihm niemals den Vorwurf der Habsucht hätten machen können. Darum befehle er ihnen bei Strafe des Bannes und unter Androhung ihrer Absetzung dem von ihm mit Gutheißung seiner Brüder (der Cardinäle) bestätigten Erzbischofe Ehre und Gehorsam zu leisten und dem Bischofe von Worms anzuliegen, von der Kirche von Mainz abzustehen, sonst er bei Glockenklang und brennenden Kerzen allem Volke als Gebannter würde verkündigt wer-

den. Doch auch die päpstliche Bestätigung Sifrids vermochte nicht die gegnerische Parthei zu seiner Anerkennung zu bewegen, sie beharrte im Gegentheil in ihrer Widersetzlichkeit gegen das Kirchenoberhaupt, unbekümmert selbst darum, daß Innocenz in einem Schreiben vom 9. April 1203 mit Verlegung des erzbischöflichen Stuhles von Mainz drohte. So sehr aber hatte Sifrid des Papstes Gunst gewonnen, daß er mit Rücksicht auf ihn, den er erhoben, dennoch diese Drohung nicht ausführte, immer hoffend, eine Wendung der Dinge werde eintreten und den Erzbischof in Frieden in den Besitz seines Sprengels setzen. So lange indeß Philipp lebte, war daran nicht zu denken; erst als dieser durch Mörderhand gefallen war, am 21. Juni 1208, zu einer Zeit, wo sein Gegner Lupold eben als Feind des Papstes in Italien weilte, konnte er in Mainz einziehen, wo ihm ein jubelnder Empfang bereitet wurde, wie er, nach Hurters Worten, als einsichtsvoller, für seinen Sprengel treugesinnter, friedliebender Mann es verdiente.

„Nun wurde auch Otto allgemein als König anerkannt und für Deutschland schien nach so langem Hader endlich Aussicht auf einen bleibenden Frieden sich eröffnet zu haben. Aber nur drei Jahre dauerte die erquickende Ruhe. Otto hatte gegen die Kirche und den Papst nur geheuchelt. Sobald er am 4. Oct. 1209 in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte, warf er die Maske ab, „„und wendete sich nun gegen die Kirche, die so viel für ihn gethan und gelitten, der er Alles zu verdanken hatte, indem er Gutes mit Bösem vergeltend nach dem Besitzthum der Kirche griff, das er ihr eben noch zugeschworen hatte. Als ihn Innocenz an das mahnte, was von ihm so heilig verheißen und besiegelt worden, antwortete er, der Papst möge die Versprechungsurkunde nur immerhin bei andern dergleichen in seinen Kasten bewahren. Roherer Undankbarkeit möchte die Geschichte wohl wenig Beispiele haben.““ Endlich, nachdem er auch den Pflegling der Kirche, den König Friedrich von Sicilien, überfiel, und der Papst nun endlich wußte, wie sehr er sich in ihm geirrt hatte, schleuderte dieser den Bannfluch gegen den Undankbaren, der uneingedenk seiner Versprechungen Gutes mit Bösem, Liebe

mit Haß, Wohlthat mit Beleidigung, Ehre mit Unbilden vergalt. Den getreuen Anhänger des apostolischen Stuhles, Erzbischof Sifrid von Mainz, ernannte der Papst zu seinem Legaten in Deutschland mit dem Befehl, auch hier den Bann zu verkünden und zu erklären, daß Niemand hinfort den Otto Kaiser nennen, Niemand ihm gehorchen, jeder deutsche Fürst aller Verpflichtung gegen ihn ledig sein solle. Sifrid berief mehrere Fürsten des Reichs zuerst nach Bamberg und dann nach Nürnberg, wo dieselben Otto des Reichs für verlustig erklärten und den jungen König von Sicilien, Kaiser Heinrichs VI Sohn, zur Uebernahme der Krone beriefen. Von dieser Versammlung sagt Hurter: „„Die Bischöfe durchschauten die Gefahr, welche zuletzt auch ihnen, ihren Rechten, ihren Freiheiten oder den Gütern ihrer Kirchen drohen könnte, wenn Ottos Anmaßung kein Ziel gesetzt würde. Des Papstes Standhaftigkeit, sein festes Benehmen, sein Ernst, sein Muth, der Würde und Stellung des großen Amtes nichts zu vergeben, hatte alle Prälaten ergriffen. Strengere Beurtheilung der Persönlichkeit Ottos, Gerüchte von künftigen Maßregeln vollendeten auch bei den weltlichen Fürsten die Abneigung. So mild die Hohenstaufen wären, so hart sei Otto; von dem Vater habe er nur den Stolz geerbt, was einen Fürsten am meisten verunehre, Undank beflecke ihn."" Nichtsdestoweniger hatte Otto doch noch seine Anhänger, die den von Sifrid verkündeten Bann rächen wollten. Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, verband sich deshalb mit dem Herzoge von Brabant und andern Großen Lothringens, und brach gegen Michaelis 1211 ins Erzbisthum Mainz ein, alles Land mit Feuer und Raub verheerend, nur Städte und Burgen schonend. Sifrid floh nach Thüringen.

„In diese Zeit soll die Erbauung der Burg Ehrenfels fallen, zu deren Geschichte ich diese ausführliche Einleitung schreiben zu müssen glaubte, um mit quellenmäßigen Thatsachen und Belegen aus den Schriften der ausgezeichnetsten Männer unwahren und im höchsten Grade unwürdigen Ausdrücken entgegenzutreten, welche in einer an Beschimpfungen der Päpste und Bischöfe maßlosen, an historischem Gehalt aber sehr armen Schrift über Ehrenfels von Keuscher ausgesprochen sind.

„Bodmann setzt zwar die Erbauung der Burg in die Zeit des Kampfes zwischen Philipp und Otto und sagt, die von Bolanden hätten Sifrid den Rheingau erhalten und zu dessen Deckung Ehrenfels erbauet: allein nicht nur, daß ich die Urkunde, worauf er die Ansicht fußt, für unächt halte, sondern man kann ihm auch um deswillen nicht zustimmen, weil bekanntlich Sifrid nie festen Fuß im Erzstift fassen konnte, so lange Philipp lebte und seinen Gegner Lupold unterstützte. Die Urkunde selbst aber, die bis jetzt als einzige Quelle für die Erbauung der Burg gedient hat, müssen wir näher betrachten. Sie lautet übersetzt: Kund sei Allen, welche gegenwärtige Schrift sehen, daß der Herr Sifrid, Erzbischof des Stuhles von Mainz, in dem Gericht vor dem Herrn Theoderich, Erzbischof von Trier, der auf Befehl des Herrn Heinrich, Römischen Königs, im Gerichte den Vorsitz führte, erschien und bei der Fällung des Urtheils den Grafen von Diethe zum Advokaten hatte, durch welchen seinen Advokaten er gegen die Gattin des verstorbenen Philipp von Bolanden klagte, weil sie das Eigenthum der Kirche, nämlich die Burg Ehrenfels, gewaltsam inne halte, welche Burg P. von Bolanden Namens jenes Erzbischofes aus seinen Mitteln und mit Hülfe seiner Leute zur Zeit, als jener Philipp Beamter des Herrn Erzbischofes war, und in dem zu seinem Amte gehörigen Bezirke erbauet hatte.

„Gegnerischer Seits erschien vor jenem Gerichte der edle Mann Th. von Hennsperg und trug vor, ob er für die genannte Herrin, seine Frau, vor dem Gericht reden dürfe, da er ihr Gatte und Stellvertreter sei, worauf man urtheilte, daß dieses ihm wohl erlaubt sei und man zugestehen müsse. Der Erzbischof aber erlangte nach dem Urtheil der Bischöfe, Grafen und Edlen, welche bei diesem Gerichte zugegen waren, daß der König ihn in solchen Besitz wieder einsetzen müsse, aus welchem ihn sein genannter Beamte innerhalb seines Amtsbezirks ausgestoßen hatte. Der Herr König bezeichnete dem Erzbischofe seinen Boten, welcher ihn wieder einsetzte, wie das Urtheil ausgesprochen hatte. Dessen sind Zeugen die ehrwürdigen Herren, Th. Erzbischof von Trier, Konrad Bischof von Metz und Speier, die Bischöfe von

Augsburg, Würzburg und Trident, deren Siegel dieser Schrift angehängt sind. Dieser Verhandlung sind auch ferner Zeugen: G. Graf von Diethe, Konrad von Dilingen, der Graf von Erfurt. Auch die Edlen Gerhard von Eppenstein, Sifrid von Runkel und noch andere, Edle sowohl als Ministerialen: Friedrich von Kelberaume, der Rheingraf, Werner von Boland.

„Diese Urkunde trägt offenbare Kennzeichen der Unechtheit, und dahin rechne ich: 1) Den zweideutigen Inhalt, aus dem nicht einmal klar zu erkennen ist, wer die Mittel zum Bau geschossen hat und wessen Leute dabei behülflich gewesen sind, indem die Stelle cum rebus suis et cum auxilio hominum suorum sich sowohl auf Philipp von Bolanden, als auf den Erzbischof beziehen kann. Das fühlte auch Bodmann, indem er S. 146 sagt: „„Die von Bolanden erhielten Sifrieden den Rheingau und erbauten, da alle erzstiftlichen Gefälle an Leopold fielen, aus ihren eigenen Mitteln die Burg Ehrenfels, wobei ihnen gleichwohl die Beihülfe unserer Rheingauer sehr wohl zu Statten kam,““ und einige Zeilen weiter: „„Die Wittwe Philipps von Bolanden übte an dem Besitze ihrer Burg, die gleichwohl ihr verstorbener Eheherr im Namen des Erzbischofes hauptsächlich auf des Erzstiftes Kosten und mit Hülfe seiner Unterthanen erbauet hatte, das Vorenthaltsrecht aus.““ 2) Das Unwahrscheinliche, daß eine Frau, welche an der holländischen Grenze, in Heinsberg, wohnte, im Stande gewesen sein soll, eine so weit entlegene Burg gewaltsam gegen den Landesherrn, einen mächtigen Erzbischof, inne zu halten, dem es ein Leichtes gewesen wäre, hier Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Aber auch das scheint schon unwahrscheinlich, daß Philipp von Bolanden selbst den Erzbischof aus dem Besitze seines Eigenthums ausgestoßen haben soll, da er doch stets auf Seiten des Erzbischofes gestanden hatte. 3) Die gänzliche Auslassung aller Vertheidigungsgründe des Theodorich von Heinsberg, die in diesem Urtheile um so weniger fehlen durften, als dasselbe ja ausführlich die Klage des Gegners anführte. 4) Die Auslassung der Jahresbezeichnung, was freilich noch einmal in den Urkunden Heinrichs vorkommt, hier jedoch nur geeignet ist,

den Verdacht zu vermehren. 5) Die Anführung unrichtiger Zeugen. So findet sich nirgendwo am Hoflager Königs Heinrich (VII) der Bischof von Trident, wohl aber der Bischof von Utrecht, was der Verfertiger der Urkunde übersah, indem er Traiectensis mit Tridentinus verwechselte; ebenfalls kein Konrad von Dilingen, sondern Hartmann Graf von Dillingen, wobei schon die Auslassung des Wortes Graf verdächtig ist; nirgendwo ein Graf von Erfurt; nicht der Rheingraf, sondern der Rheinpfalzgraf. Auch dürfte es nicht Hennsperg, sondern es müßte Heinsberg, Heynsberg oder Heymisberch heißen. 6) Die ganz ungewöhnliche Weise, die Zeugen anzuführen: Cujus rei testes sunt, dann weiter: Hujus facti sunt etiam plures testes, und endlich nochmal: et alii tum Nobiles quam Ministeriales, mit weiterer Aufzählung von Namen, während die Urkunden dieser Zeit gewöhnlich mit et alii quamplures schließen. 7) Die Auslassung der Namen der Bischöfe, die in allen andern Urkunden dieser Zeit nicht fehlen. 8) Dominus Henricus Rex, Dominus archiepiscopus und Venerabiles Domini scheinen mir für diese Zeit verdächtige Ausdrücke. In hundert Jahre später ausgestellten Urkunden kommen sie allerdings vor, ob aber jetzt schon anderswo, weiß ich nicht. 9) Die Bezeichnung Philipps von Bolanden als Officialis, da doch in allen andern, bei Bodmann vorkommenden Urkunden Vicedominus die Bezeichnung des Vicedoms für den Rheingau ist. So: 995 Diedo, Vicedominus. 1073 Wezil, Vicedominus. 1090 Wolfrat, Vicedominus. 1273 Conradus, Vicedominus. 1211 Philippus de Bolandia, Vicedominus. 1227 Embricho, Vicedominus. 1254 Giselbertus, Vicedominus etc. 10) Den Mangel aller und jeder Erwähnung dieser Handlung, sowie der Erbauung der Burg überhaupt und in der angegebenen Weise, in gleichzeitigen und späteren Mainzer Quellen, bis auf Gudenus, der sie zuerst veröffentlichte, aber auch nicht, wie er gewöhnlich hinzuzufügen pflegt, aus einem Original.

„Gudenus wie Bodmann waren zweifelhaft, in welches Jahr sie die Urkunde setzen sollten; jener schrieb: An. 122 — — und dieser sagt: um 1228. Bodmann dachte aber nicht daran, daß

Bischof Konrad von Metz und Speier bereits am 24. März 1224 starb, das unbestimmte um 1228 also schon um deßwillen nicht zutreffen konnte. Wäre die Urkunde echt, so wäre ich keinen Augenblick zweifelhaft, die Zeit ihrer Ausstellung zu bestimmen, denn dann wäre sie ganz sicher im Mai 1222 gegeben, als König Heinrich VII in Aachen gekrönt wurde. Für diejenigen, welche meinen Gründen für die Unechtheit nicht beistimmen wollen, will ich deshalb zur Rechtfertigung dieser Zeitangabe nur bemerken, daß sich nach andern damals ausgestellten Urkunden dort am Hoflager des Königs fast alle richtig angegebenen Personen befanden, nämlich: die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Speier und Metz, Augsburg und Würzburg (der von Utrecht wird statt des von Trident zu verstehen sein); der Graf von Diez, Theoderich von Heinsberg und Werner von Bolanden; sowie daß die Urkunde, wie oben bemerkt, vor dem 24. März 1224 gegeben sein muß und ich zwischen diesem und dem Krönungstage den Erzbischof Theoderich von Trier nicht mehr am Hoflager des Königs anwesend finde.

„So lange nun also eine bessere Urkunde für die Erbauung und Erwerbung von Ehrenfels nicht aufgefunden wird, müssen wir auf Philipp von Bolanden als Erbauer verzichten und uns damit begnügen, daß sie bereits 1239 da stand und einen Zollschreiber hatte, den Bodmann zu diesem Jahre Johannes, Zollschreiber von Ehrenfels, nennt. Ob uns indessen zwei Stellen in Scholl's Binger Annalen, nämlich S. 70: „„Erzbischof Adelbert wurde von 1112 bis 1115 im Schlosse Ehrenfels gefangen gehalten,““ und S. 97: „„Das alt geschriebene Fragment, davon oben gemeldet, sagt, daß um diese Zeit (1150) ein Ritter gewesen sei, Namens Herr Widerscholl, demselben habe damals Ehrenfels, Gudeneck, zugehört,““ ob, sage ich, diese beiden Stellen uns einen Schritt weiter führen dürften, mag ich bei der großen Unzuverläßigkeit dieses sehr spät lebenden Chronisten kaum glauben. So viel aber scheint mir aus der Anfertigung der falschen Urkunde hervorzugehen, daß die rechtmäßige Erwerbung der Burg für das Erzstift sehr zweifelhaft gewesen sein muß, weil man sonst nicht nöthig gehabt hätte, in einer jeden-

falls viel spätern Zeit zu solch einem Mittel seine Zuflucht zu nehmen.

„Wenn man sich nun aber wundern muß, daß bis jetzt Niemanden ein Bedenken über die besprochene Urkunde aufgestoßen und daher Philipp von Bolanden als Erbauer unter den angenommenen Umständen unzweifelhaft angenommen worden ist: so muß ich nicht weniger darüber erstaunen, daß auch die Errichtung des Zolles daselbst einer gründlichen Kritik so ganz und gar entgangen ist. Bodmann sagt: „„Ursprünglich war dieser Zoll ein von Erzbischof Sifried II in den bekannten Händeln zwischen K. Philipp und Otto IV eigenmächtig angerichteter Raubzoll."" Dafür fehlen nun alle Beweise, und Bodmann's Ansicht ist um so unbegreiflicher, da er wissen mußte, daß es dem Erzbischof ja während Philipp's Lebzeiten unmöglich war, einen Zoll im Erzbisthum zu errichten, in welchem er nicht über einen Fuß breit verfügen konnte und das er erst nach Philipp's Tod in Besitz nahm. Malten aber schreibt: „„Der Zoll von Ehrenfels wurde erst um 1298 von Erzbischof Gerhard II von Eppenstein angelegt, weshalb Kaiser Albrecht 1301 des Ehrenfels sich bemächtigte,"" und bei Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, heißt es: „„Erzbischof Gerhard II legte hier einen jener drückenden Rheinzölle an, weshalb ihn König Albrecht 1301 mit Krieg überzog."" Gegründet ist diese Ansicht auf eine Urkunde Königs Albrecht vom 28. Juli 1298, worin derselbe dem Erzbischof Gerhard die von König Adolph erhaltene Verleihung des eine Zeitlang in Boppard einzunehmenden, dann aber nach Lahnstein zu verlegenden und immerfort zu erhebenden Friedenszolles bestätigt und demselben ferner einen neuen Zoll von gleichem Betrage bewilligt, der nach Belieben ebenfalls in Lahnstein oder auch in Rodensheim erhoben werden solle. Nehmen wir nun auch als unzweifelhaft an, daß unter Rodensheim nur Rüdesheim zu verstehen sei, wie dieses auch die zweite Bestätigung vom 1. Sept. 1298 deutlicher zeigt, wollte man auch zugeben, daß Erzbischof Gerhard statt des in der Urkunde genannten Rüdesheim das Schloß Ehrenfels zur Zollstätte gewählt habe; so ist es hinwiederum dennoch unrichtig, daß Ehrenfels dadurch zur neuen Zollstätte

erhoben und dieses deshalb geschehen sei, um den Zoll zu Lahnstein durch Verdoppelung an demselben Orte nicht noch lästiger zu machen. Die von Bodmann genannten Zollschreiber Johannes zum Jahre 1239, und Friedrich zu 1256, sowie der in meinen Regesten der Stadt Bingen aus einem Original zu Darmstadt vorkommende Berthold Schreiber von Ehrenfels zum Jahre 1275, beweisen, daß der dortige Zoll viel älter ist, und eine weiter unten näher zu besprechende Urkunde Königs Albrecht vom 21. März 1302 belehrt uns ausdrücklich, daß der Erzbischof den Zoll in Lahnstein wirklich verdoppelt hatte, indem es darin heißt, letzterer solle die Zölle in Lahnstein lassen und was er sonst unrechter Zölle habe. Es ist demnach eine Zollerhebung in Ehrenfels auf Grund der 1298 gegebenen Bewilligung noch keineswegs als erwiesen anzunehmen, im Gegentheil scheint der Zoll von Ehrenfels, den man bis jetzt als einen echten Raubzoll und einen Hauptgrund zum Feldzuge Albrechts gegen den Erzbischof angegeben hat, gerade kein solcher gewesen zu sein, der zu Klagen Veranlassung gegeben haben könnte.

„Um dieses zu begründen, müssen wir die hierher gehörigen Reichsverhältnisse näher und ausführlicher betrachten. Zwischen König Albrecht und Erzbischof Gerhard, der zu dessen Erhebung vor allen thätig gewirkt hatte, war bereits seit der Zusammenkunft des Königs mit dem König Philipp von Frankreich 8. Dec. 1299, an welcher auch die Erzbischöfe von Köln und Mainz, der Pfalzgraf und andere Reichsfürsten Theil nahmen, ein Zerwürfniß eingetreten, aus Gründen, die noch nicht klar sind, auch nicht hierher gehören, und der Erzbischof Gerhard, Hüfthorn und Jagdtasche an der Seite tragend, soll damals auf die Tasche schlagend gesagt haben, darin habe er noch mehr Könige. Dieses Zerwürfniß aber wuchs immer fort und dehnte sich auch auf die andern rheinischen Churfürsten aus, als der König sie mahnte, alle Reichsgüter, welche sie in ihrer Gewalt hätten, herauszugeben, widrigenfalls sie sich Aergeres von ihm zu versehen hätten. Ja Ottokar erzählt sogar, so weit sei es schon zwischen ihnen und dem König gekommen gewesen, daß Erzbischof Gerhard sich in des Königs Gegenwart gerühmt habe, ein Schwert im

Munde zu führen, das den König Adolph erschlagen habe. Darauf habe einer, der neben dem König gestanden, gesagt: „„Er meint seine Zunge. Wohlan, hütet Euch vor diesem Schwerte! Es ist gehärtet und scharfkantig von Falschheit und Untreue."" Andere Herren aber hätten gewünscht, daß dieses Schwert in der Wurzel abbräche.

Wann er hat noch das Schwert
In seinem Munde,
Davor sich nie behüten kunde
Kunig Adolf; es hat ihn erschlagen.
Da die Red hörte sagen
Albrecht der Kunig Mutes frei,
Da stunden auch bei
Hoher Herren viel,
Die wünschten all an dem Ziel,
Daß sie Gott des gewährt,
Daß dasselbe Schwert
In dem Angel abbrächt.
Der dem Kunig stund zunächst
Der sprach: Herr Kunig, ich sag Euch,
Er meint seine Zunge. Nu hüt Euch
Vor dem Schwert an dieser Frist,
Das gehärtet und geecket ist
Mit Falschheit und mit Untreu.

„Bei den scharfen Worten blieb es indessen nicht. Am 14. Oct. 1300 kamen die Erzbischöfe Gerhard von Mainz, Wicbold von Köln und Diether von Trier (ein Bruder des getödteten Königs Adolph und vom Papst Bonifaz VIII aus Widerwillen gegen Albrecht zum Erzbischof ernannt) mit dem Pfalzgrafen Rudolph in Niederheimbach zusammen und schlossen dort ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den König, oder wie es im Vertrage heißt, „„gegen den hochgesinnten Mann, Albrecht, Herzog von Oesterreich, der jetzt König von Deutschland genannt wird."" Albrecht, der eben am Rhein, in Worms weilte, traf sofort seine Gegenmaßregeln und schrieb, den Reichsstädten vertrauend, an die Schultheise und Schöffen zu Oppenheim, Boppard, Wesel, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, daß er den edlen Mann Ulrich von Hanau im Vertrauen auf dessen Umsicht, Eifer, Tapferkeit und Treue zu ihrem und ihrer Städte gemeinschaftlichen Vogt ernannt habe und ihnen gebiete,

demselben als solchem Folge zu leisten. Im Laufe des Winters wurde dann der Feldzug vorbereitet, und um die Städte am Rhein für sich zu gewinnen, das Verbot der Rheinzölle erlassen. Als er fühlte, sagt das Chron. Colmariense, daß seine Macht am Rhein fest und er selbst sicher stehe, mahnte er die Erzbischöfe von Mainz und Köln, sowie die übrigen Fürsten, welche Zölle am Rhein einnahmen, sich vor dem Zorn der königl. Majestät zu hüten; worauf die Erzbischöfe ihm antworteten: „„Unsere Zölle haben wir schon lange rechtmäßig erhoben, unsere Vorgänger haben sie schon lange erhoben und die Könige von Deutschland haben sie durchaus nicht darin gestört. Folglich werden auch wir auf diese Zölle nicht freiwillig Verzicht leisten.““

„Am 6. Februar 1301 schrieb der König dann „„an die unbestechlich treuen Bürger von Köln““, sich gegen alle diejenigen, welche Zölle, Abgaben und Geleite von ihnen gegen ihre Privilegien erpreßten, auf alle Weise mit Gewalt selbst zu helfen; verordnete, daß namentlich in Lahnstein, Coblenz, Andernach, Bonn, Neuß und Berke (Rheinberg) von ihnen keine Zölle erhoben werden sollten, und erlaubte ihnen, sich wegen bereits erhobener ungerechter und neuer Zölle an die Personen und Sachen der Erheber zu halten, wobei er ihnen mit Rath und That gegen dieselben beizustehen verspreche. Also die erste directe Aufforderung zum Kampfe gegen die rheinischen Fürsten, denen man nicht allein keinen Zoll mehr entrichten, sondern von denen man die bereits entrichteten Zölle zurückverlangen sollte. Am 6. Mai war Albrecht in Speier und der Bund mit den Städten gegen die Fürsten bereits so weit gediehen, daß er den Bürgern von Speier und Worms, die ihm gegen seine Feinde und die Störer des beschwornen Friedens mit aller Macht beistehen wollten, versprach, keinen Frieden einzugehen, ohne sie einzuschließen, auch ihnen beizustehen, wenn sie wegen der ihm geleisteten Hülfe belästigt werden sollten. Den Rathmannen und Bürgern von Speier, Worms und Mainz schrieb er sogar, daß er um ihrer bisher geleisteten Dienste und um der Hülfe willen, die sie ihm gegen seine Feinde leisten wollten, allen Groll erlasse, welchen er wegen zweier Leute gegen sie gefaßt habe, deren einen sie bei

einem Kriegszug zu Odernheim enthauptet und deren andern sie geblendet gehabt hätten, auch schlage er alle Ansprachen nieder, die er an sie wegen deß zu machen habe, was sie in der Stadt Odernheim begangen hätten. Besonders wichtig ist aber das, was er an die Bürgermeister, Schultheise, Schöffen, Rathmannen und Bürger von Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz schrieb. Einige Fürsten, verkündete er ihnen, Herren und Edle des Reichs, namentlich die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier hätten die alten Zölle über das Maaß erhöht und außerdem noch neue in Bacharach, Lahnstein, Coblenz, Andernach, Bonn, Neuß, Berke und Smithausen von den Bürgern und den Angehörigen des Reichs zu erpressen sich unterfangen. Darum habe er nun, mit aller Anstrengung auf Erfüllung seiner Amtspflicht bedacht und die Nächte schlaflos hinbringend, damit er ihnen und den andern Reichsgetreuen Ruhe bereite, sowie, um auf einmal den boshaften Umtrieben dieser Erzbischöfe und allen andern ein Ziel zu setzen, alle und jede Zölle, welche den Gedachten von König Rudolph und andern seiner Vorfahren oder von ihm selbst verliehen worden, mit alleiniger Ausnahme der von dem sieggekrönten Kaiser Friedrich verordneten, aufgehoben und verboten. In Folge dessen beauftrage und ermächtige er nun die Städte, einen allgemeinen Landfriedensbund zu machen und zu schwören, und den Zollerhebern an genannten Orten mannhaften Widerstand zu leisten. Zugleich gebe er den Städten auf, diese Widerrufung der Zölle den Erzbischöfen und nicht minder deren Domcapiteln bekannt zu machen.

„Und nun begann der Feldzug, zuerst gegen den Pfalzgrafen und dann gegen den Erzbischof von Mainz. Bingen und Schloß Klopp wurden nach einer denkwürdigen Belagerung, die vom Ende Juni bis Ende Sept. gedauert hatte, eingenommen, Rüdesheim, Winkel und Oestrich verbrannt, der ganze Rheingau verwüstet und der Erzbischof so genöthigt, auf einen Frieden unter schweren Bedingungen einzugehen. Wie niederbeugend man erzbischöflicher Seits diese Bedingungen ansah, geht daraus hervor, daß man den Friedensschluß noch im vorigen Jahrhundert nicht einmal veröffentlichen wollte, indem Gudenus 3, 6

sagt, er habe diese Urkunde wegen ihrer zu großen Weitläuftigkeit nicht abschreiben wollen, eine Entschuldigung, die man von einem so fleißigen Manne gewiß nicht als baare Münze annehmen kann. Auch Bodmann kannte sie im Jahr 1819 noch nicht, denn er sagte, die zwischen Gerhard und Albrecht getroffene Sühne sei noch nicht zu Tage gefördert. Erst durch Böhmer, der sie im J. 1833 in Würzburg auffand, ist sie zu unserer vollständigen Kenntniß gelangt. Der König, heißt es darin, habe sich über alle Mißhellungen, Kriege und Zweiungen zwischen ihm und seinen Helfern auf der einen, und Gerhard Erzbischof von Mainz und dessen Dienern und Helfern auf der andern Seite, nach Markgraf Otto's von Brandenburg und anderer seiner Getreuen Rath, auf folgende Bedingungen versöhnt und vertragen. Namentlich solle der Erzbischof dem König gegen jeden beholfen sein, der ihn oder das Reich angreife. Der Erzbischof solle die Zölle zu Lahnstein lassen und was er sonst unrechter Zölle habe, und die darüber von Adolph und Albrecht ausgestellten Briefe herausgeben. Seligenstadt solle der König behalten, bis es ihm der Erzbischof mit Recht abgewinne. Der Erzbischof gebe als Sicherheit der Sühne Bingen Stadt und Burg, Ehrenfels, Scharfenstein und Lahnstein zu Unterpfand, welche Gottfried von Bruneck oder Andreas, dessen Sohn, auf des Erzbischofs Kosten fünf Jahre lang besetzt halten sollte. Dagegen erhalte derselbe alles zurück, was ihm sonst abgenommen worden sei. Habe der König Ansprachen an den Erzbischof, daß er an ihm gebrochen, so sollten vier beiderseits gewählte Schiedsrichter und Markgraf Otto oder Gottfried von Bruneck als Obmann entscheiden; betreffe jedoch die Ansprache Reichsgut, so finde der Rechtsweg statt.

„Wie auffallend! In all' diesen Streitigkeiten findet sich auch nicht ein Wort über den Zoll von Ehrenfels, während die Zölle von Lahnstein, die von Adolph und Albrecht verbrieft waren, ausdrücklich als ungerecht genannt werden. Und doch bestand der Zoll von Ehrenfels, wie wir aus den angeführten Zollschreibern ersehen haben. Kann man da nun wohl glauben, daß derselbe ein schändlicher, ein Raubzoll gewesen sei, daß er,

wie Bodmann S. 742 sagt, jeden deutschen Biedermann mit Aergerniß und Abscheu erfüllt habe? Daß selbst der erste deutsche Biedermann, der König, nicht mit Abscheu und Aergerniß über den Ehrenfelser Zoll erfüllt war, muß im Gegentheil den Beweis für seine Gesetzmäßigkeit abgeben, und so glaube ich dann kaum zu irren, wenn ich mit Hinblick auf Albrechts oben angeführten Brief an die Städte annehme, daß der Zoll unter die von Kaiser Friedrich angelegten und von Albrecht zu Recht erkannten und von ihm nicht aufgehobenen zu zählen sei, um so mehr, als zu Friedrichs Zeit auch zum erstenmal ein Zollschreiber von Ehrenfels erscheint. Noch mehr, auch Albrecht, welcher ja die Zölle abschaffen wollte, hob ihn nicht auf, nachdem er Ehrenfels als Sühnepfand in Besitz genommen hatte, sondern erhob ihn sogar, wie wir gleich sehen werden, zum Reichszoll. Und damit fiele dann die Meinung, der Zoll sei während der Streitigkeiten Otto's und Philipp's, wie die, er sei 1298 errichtet oder auch nur vermehrt worden (denn in letzterm Fall hätte er, wie der Lahnsteiner, zu den aufgehobenen gehört,) sowie endlich jene, er sei einer der ungerechten und so hart angefeindeten Zölle gewesen, in sich zusammen. In der Geschichte von Ehrenfels aber stehen wir jetzt auf sicherm Boden.

„Der Wunsch, das durch den unglücklichen Krieg von 1301 Verlorene wieder zu erlangen, war ein ganz natürlicher für den Besitzer des heiligen Stuhles von Mainz. Die Gelegenheit zu seiner Realisirung fand sich auch. Als K. Albrecht der Mörderhand seines ruchlosen Neffen am 1. Mai 1308 erlegen war, trat unter den Wahlcandidaten auch der Bruder des Erzbischofs Balduin von Trier, Heinrich von Lützelburg, auf, für den zuvor der Erzbischof Peter von Mainz gewonnen worden war. Ende Oct. fanden die desfallsigen Wahlvorberathungen in Rense statt und hier war dann die passende Gelegenheit geboten, von dem Wahlcandidaten Versprechungen zu den gewünschten Restitutionen für den Fall zu erlangen, daß er wirklich auf den Thron erhoben werde. Durch Urkunde, gegeben zu Rense am 28. Oct. 1308, versprach dann auch Graf Heinrich dem Erzbischof von Mainz, ihm für den Fall seiner Erhebung zum deutschen König unter

Anderm: den Zoll zu Lahnstein wiederum zu erneuern und zu bestätigen; Seligenstadt und den Bachgau der Mainzer Kirche wieder zuzusprechen; den durch K. Albrecht der Mainzer Kirche zugefügten Schaden, dessen Höhe zu bestimmen seiner Gnade überlassen bleibe, obgleich er über 100,000 Mark Silber betrage, zu restituiren; die für den Erzbischof entstehenden Kosten bei der Wahl und Krönung des Königs ohne Verzug zurückzubezahlen; ohne Anstand ihm den Zoll von Ehrenfels zu überlassen, bis dahin, daß dem Erzbischof daraus 10,000 Pfund Heller bezahlt seien, welche demselben der König Albrecht für den Zug nach Böhmen schuldig geworden sei, weiter 2000 Mark Silber, die ihm derselbe König laut darüber ausgestellten Briefen schulde, und endlich 1000 Mark, welche er der Mainzer Kirche bei der letzten Sedisvacanz an Ungeld und den Juden in Frankfurt geschadet habe, daß endlich die Erhebung dieses Geldes bis zur völligen Auszahlung seinem Gewissen überlassen werde.

„Graf Heinrich wurde zum König erwählt, und Erzbischof Peter trat in Folge des gegebenen Versprechens in den Besitz des Zolls von Ehrenfels ein. Inzwischen traten Seitens des Königs neue Verpflichtungen ein. Als dieser nämlich seinem Sohn Johann die böhmische Königskrone verschaffen wollte, nahm Erzbischof Peter an dem Zug dorthin Antheil, für welche treuen und nützlichen Dienste ihm dann der König dergestalt den Zoll von Ehrenfels, der jetzt vom König abhange, anwies, daß, wenn er daraus den Betrag gezogen haben werde, den ihm K. Albrecht schuldig geblieben sei, er ihn noch ferner so lange benutzen möge, bis er sich wegen der Kosten bezahlt gemacht habe, die ihm die Reise nach Böhmen und der Aufenthalt daselbst verursacht hätten. Als K. Heinrich 1313 starb, waren die Forderungen des Erzbischofs noch nicht getilgt, und er ließ sich deshalb von dem neuen Throncandidaten Ludwig von Bayern für den Fall der Wahl am 12. Sept. 1314 zu Lorch eidlich, neben dem Zoll zu Lahnstein, der Stadt Seligenstadt und dem Bachgau, den Zoll zu Ehrenfels versprechen, bis die obengenannten Verpflichtungen gegen ihn erfüllt seien. Von jetzt an blieb derselbe ungestört bei dem Erzstift, obschon die Kaiser ihn

stets als zum Reich gehörig betrachteten und sogar Zahlungen darauf anwiesen. So Karl IV, der am 4. Januar 1356 dem Konrad von Trimberg 2000 Pfund Heller auf die Reichszölle zu Ehrenfels und Lahnstein anwies und am 13. Januar 1367 dem Erzbischof Gerlach von Mainz erlaubte, am Zoll zu Ehrenfels von jedem Fuder Wein und andern Kaufmannswaaren einen großen Turnos zu erheben, bis er die ihm verschriebenen 500 Goldgulden eingenommen habe.

„Ehrenfels und Klopp, beide häufig Residenz der Erzbischöfe, waren aber auch, abgesehen von dem Zoll, Hauptstützen des untern Erzstifts, und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir in der Folge sehen, wie in den mannichfachen Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Capitel jener Burg stets ein hoher Werth beigelegt wird. Zuerst geschah dieses bei Beendigung der großen Zwistigkeiten zwischen dem vom Papst ernannten Heinrich von Virnenburg und dem Domcapitel, wobei sich die Domherren den Besitz von Lahneck, Lahnstein, Ehrenfels, Bingen, Oppenheim, Starkenburg und Wildenburg ausbedungen, bis dahin, daß der von ihnen aufgenommene Erzbischof des Papstes Huld ihnen erworben habe. Während der Regierung dieses Herrn finden wir unsere Burg in einer merkwürdigen Weise erwähnt. In Schunk's Beiträgen zur Mainzer Geschichte, 2, 39, ist eine lateinische Urkunde, die übersetzt heißt: „„Der Erzbischof von Mainz. Wir befehlen dir Ludwig, unserm Zöllner in Ehrenfels, nicht zu unterlassen, ohne Verzug den Ignis-sagittarius, nämlich den Furschutzen, welcher bei dir auf Ehrenfels sich aufhält, mit all seinen Geräthschaften zu Uns nach Aschaffenburg zu schicken und ihm zu sagen, daß, wenn er noch irgend einen ähnlichen in seiner Kunst kenne, er jenen mit sich hierherbringe. Gegeben Aschaffenburg am Tage der h. Apostel Simon und Juda. Auch kaufe und verschaffe ihm in Unserm Namen, was zu seiner Kunst nöthig ist. Gegeben wie oben im Jahre des Herrn 1344.""

„Das ist nun wiederum eine in ihrer Form höchst verdächtige Urkunde, die nur dadurch an Glaubwürdigkeit gewinnen kann, daß Schunk sagt, sie sei auf Papier geschrieben und wie

ein Brief versiegelt, weil wir daraus schließen müssen, daß er wirklich ein Original vor sich gehabt habe. Bodmann hat auch Mißtrauen, indem er sagt, sie sei in Hinsicht ihrer Echtheit nicht außer allem Verdacht und ihr Styl lasse einen argen Zweifel zurück. Indessen läßt ihr Inhalt, wie der richtige Namen des Zöllners, einen solchen Zweifel weniger zu, und wir erblickten dann in dem Feuerschützen von Ehrenfels einen der ersten Artilleristen am Rhein. Es ist das gar nicht unwahrscheinlich, denn in dem Kriege Königs Johann von Böhmen gegen Metz machte letztere Stadt, die auch den uns nahewohnenden Rheingrafen in ihrem Sold hatte, schon am 20. Sept. 1324 wirksamen Gebrauch von ihren Serpentinen und Kanonen, und die Gemeinde von Florenz verfügte bereits am 11. Febr. 1326 den Guß von metallenen Kanonen und eisernen Kugeln. Uebrigens hätte man sich nicht die Mühe geben sollen, aus dieser Urkunde zu beweisen, das der Mönch Berthold Schwarz, der erst 1380 mit dieser Kunst nach Venedig gekommen und deshalb von diesen als der Erfinder des Pulvers gepriesen worden sei, solches nicht sein könne: denn man weiß, daß das Pulver schon mehr als hundert Jahre früher am Rhein bekannt war, und daß Berthold Schwarz in das Reich der Sage gehört, und nie existirt hat. Da aber vielleicht mancher Leser dieses nicht wissen dürfte, so möge man eine kleine Abschweifung hier erlauben. Roger Bako, ein Minorit in England, erzählt, daß er 1267 durch ein Experiment ein donnerähnliches Getöse hervorgebracht habe, und nennt als Bestandtheile dessen, was er dabei angewendet, Schwefel, Salpeter und luru mope can ubre. Letzteres sind nichtssagende Wörter, und man sieht daraus, daß er sein Geheimniß nicht verrathen wollte. Sie heißen durch Versetzung der Buchstaben carbonum pulvere, also Kohlenstaub, der zum Schwefel und Salpeter noch fehlende Bestandtheil. Dabei beruft er sich jedoch auf ein Kinderspiel, welches an vielen Orten bekannt sei, und wobei Salpeter einen donnerähnlichen Ton hervorbringe. Zu gleicher Zeit kannte jedoch das Pulver auch ein Deutscher, Albert der Große, Dominikaner in Köln, der 1280 starb. Um fliegendes Feuer zu bilden, sagt er, nimm ein Pfund Schwefel,

zwei Pfund Kohlen von Weiden und sechs Pfund Salpeter (salis petrosi). Wir sehen also daraus, daß die Erfindung des Pulvers nicht auf einen Mönch des 14. Jahrhunderts gewartet hat, aber Mönche waren, wenn vielleicht auch nicht die Erfinder, so doch die ersten, welche die Erfindung kennen lernten, und insofern hat die Sage des Mönches Berthold Schwarz doch irgend eine historische Grundlage. Nur Namen und Zeit sind sagenhaft. Das Volk schrieb die Erfindung des Pulvers, als etwas so Außerordentliches in seinen Wirkungen, dem Teufel zu, der ja überhaupt bei allen physikalischen Experimenten, die man nicht begreifen konnte, die Hand im Spiel haben mußte. Nun weiß man auch, daß die meisten Leute den Namen Teufel kaum auszusprechen wagten, sondern ihn gewöhnlich den Schwarzen nannten. Und das hat endlich den Namen Berthold Schwarz hervorgebracht, der bald in Freiburg, bald in Nürnberg, bald in Mainz, Köln und Goslar gelebt haben soll, also in Städten, welche zuerst mit Geschütz auftraten.

„Was für eine Waffe nun aber unser Feuerschütz von Ehrenfels geführt habe, läßt sich vielleicht aus dem Worte ignissagittarius bestimmen. Die Köln. Chronik von Koelhoff erwähnt nämlich zu den Jahren 1376 und 1400 der Feuerpfeile, und 1405 schoß ein Schütze, Crouver, von dem Schlosse zu Wipperführt, das die Kölner belagern, die Stadt mit Feuerpfeilen in Brand. Demnach scheint es also Einer gewesen zu sein, der mit Feuerpfeilen schoß, wie dieses auch der Namen sagt.

„Im Jahre 1346 wurde Erzbischof Heinrich abgesetzt. An seine Stelle ernannte der Pabst den bisherigen Domdechanten Gerlach von Nassau. Aber weder der abgesetzte Erzbischof noch ein Theil des Domkapitels unterwarfen sich dem Ausspruche des Pabstes, und letzteres wohl nur darum, weil es sich dadurch in seiner Wahlfreiheit gekränkt sah. Der abgesetzte Erzbischof behielt zwar nicht länger die Verwaltung in Händen, aber gegen den vom Pabste ernannten Gerlach wurde zuerst der Domherr Konrad von Kirkel zum Stiftsverweser ernannt, bis dieser 1348 vom Grafen Johann von Nassau gefangen genommen wurde, und nun Kuno von Falkenstein als Vormünder und Pfleger des Stifts an die

Spitze einer Verwaltungsbehörde trat, die neben ihm aus dem Domherrn Nikolaus von Stein, Eberhard von Rosenberg, Vogt zu Düren (was wohl nur Walldüren sein wird), Johann von Randeck, Vicedom im Rheingau, und dem Ritter Johann von Baldersheim bestand.

„Kuno wurde von allen Unterthanen der Mainzer Kirche als wahrer und gesetzlicher Verweser aufgenommen und er verwaltete acht Jahre lang die Diözese mit einer solchen Kraft und Umsicht, daß alle Zeitgenossen in das höchste Lob dieses ausgezeichneten Mannes einstimmen. Wie auch sein Aeußeres schon auf den energischen Charakter hindeutete, sagten uns ausdrücklich die Fasti Limpurgenses, worin es heißt: „„Mehr solt du wissen die Physionomie und Gestalt Herrn Cunon. Dann ich ihn oft gesehen und geprüfet habe, in seinem Wesen und in mancher seiner Manirung, daß er war ein herrlich starker Mann, von Leib, von Person und von allem Gebeine, und hatte ein groß Haupt mit einer Strauben, eine weite braune Grelle, ein weit braun Antlitz mit bausenden Backen, ein scharf mannlich Gesicht, einen bescheidenen Mund mit Gleffe, etlicher Maßen dick, die Nase war breit mit gerunden Nasenlöchern, die Nase war in der Mitten niedergedruckt, mit einem großen Kinn, und mit einer hohen Stirn, und hatte auch eine große Brust und Röthelfarb unter seinen Augen, und stand auf seinen Beinen wie ein Löwe, und hatte güttliche Geberden gegen seine Freunde, und wenn er zornig war, so bauseten und floderten ihm seine Backen, und stunden ihm herrlich und weißlich, und nicht übel.““

„Ueber seine Verwaltung will ich die Gesta Trevirorum reden lassen: „„Im Jahre 1346 wurde Cuno, der damals sechs und zwanzig Jahre alt war, von allen zum Verweser der Mainzer Kirche zur Zeit des abgesetzten Erzbischofes Heinrich von Virnenburg berufen. Neun Jahre lang bis zum Tode dieses abgesetzten Heinrich lenkte er kräftig diese Kirche gegen den Pabst Clemens, wie gegen dessen Nachfolger Innocenz, und zwar um des Eides willen, den er seinem Herrn Heinrich geleistet hatte. Er fand die Kirche verarmt, vielfach verschuldet, durch schwere Kriege gedrückt, und er besserte das Alles mit der Hülfe Gottes.

den Markgrafen von Meißen unterwarf er der Mainzer Kirche; den mit derselben Kirche in Fehde liegenden Landgrafen von Hessen besiegte er vollständig; widersetzte sich dem zum römischen Könige gewählten Karl und wählte den Grafen Günther von Schwarzburg, stellte ihn vor Frankfurt im Lager mit großen Kosten zum römischen König auf, und führte ihn im Jahre 1347 in die Stadt ein.

„„Im Jahre 1349 belagerte er das Städtchen Oppenheim, und brachte es in seine Gewalt.

„„In demselben Jahre, gegen Christi Himmelfahrt, zerstörte er das feste St. Viktorsstift außerhalb Mainz und erwartete drei Tage lang die Mainzer, ob sie den Kampf mit ihm aufnehmen wollten, die sich jedoch fürchteten und nicht kamen.

„„Desgleichen widerstand er dem vom apostolischen Stuhle gegen Heinrich von Virnenburg zum Erzbischofe ernannten Gerlach und zwang ihn, aus dem Erzbisthum zu fliehen; wie er denn auch das Land der Grafen von Nassau völlig verwüstete und Städte und Besitzungen zerstörte. Den von den Grafen gefangenen Provisor der Mainzer Kirche, von Kirkel, befreite er wiederum und gab ihn seiner Kirche zurück. Aber was ist wohl schlimmer, als Gutes mit Bösem zu vergelten? So dachte jener von Kirkel, der durch Cuno befreit worden war, daran, die Mainzer Kirche wieder zu erlangen, worauf aber Cuno nicht eingehen wollte, wenn ihm nicht vorher Schaden und Gefahren vergütet worden seien. Als das der von Kirkel sah, sann er mit Ulrich von Kronenberg, Gerlachs von Nassau Stellvertreter, Böses wider Cuno. Sie kamen nämlich überein, wie sie Cuno todt oder lebendig in ihre Gewalt bekommen möchten, schlichen sich heimlich nach Aschaffenburg und kamen da in der Nacht bis vor die Kammer Cunos. Als dieser den Ulrich von Kronenberg rufen hörte: Wer uns den Cuno todt oder lebendig überliefert, soll hundert Gulden bekommen! und er sah, daß er wohl ausgeliefert werden könne, ließ er sich durch das Fenster in einem Leintuche in den Burggraben nieder und entkam so glücklich vor Sonnenaufgang, am anderen Tage nach Simon und Juda gegen das Jahr 1349.

„„Auch die Stadt Bingen bezwang er, als deren Bürger im Jahre 1350 einen Aufstand versuchten. Mit Hülfe von 600 Bewaffneten aus dem Rheingau wollten diese nämlich ihn gefangen nehmen, als er vor Anbruch des Tages in seinem Bette ruhte. Herr Cuno, sagten sie zu ihm, übergib uns Klopp, weil es so sein muß, oder du mußt sterben! Herr Cuno aber, der nackt war, dachte, wie er wohl ihren Händen entgehen könne, und sagte ihnen mit schmeichlerischen Worten, sie möchten sich nur ein wenig gedulden, und er wolle gern bewilligen, was er nur immer für das Wohl des Vaterlandes könne. Aber auch diesmal entkam er wieder, indem er zum Fenster hinaus sich mit vieler Mühe in den Graben hinabließ. Als die Bürger sahen, daß sie getäuscht seien, beschlossen sie die Burg Klopp mit Gewalt zu nehmen. Cuno, der auf Ehrenfels, Bingen gegenüber, sich geflüchtet hatte, hörte das Geschrei des Volkes und das Läuten der Glocken, sammelte sofort Mannschaft, begab sich nach Bingen, sprang zuerst bewaffnet in einen Graben der Burg Klopp, und nahm die Verräther gefangen. So lenkte Cuno die Mainzer Kirche in den verschiedensten Gefahren mit Vorsicht und Eifer, und scheute selbst für sie oftmals den Tod nicht. O ein treuer und kluger Diener, der so treu wirkte, daß er weder den Tod fürchtete, noch Kaiser oder Pabst um seines Eides willen scheute.““

„So lange Erzbischof Heinrich lebte, dauerte der Kampf in den erzstiftlichen Landen fort; erst sein Tod vermochte den ersehnten Frieden herbeizuführen. Am 21. December 1353 war er gestorben und am Freitag nach Neujahr (3. Januar) kam schon durch Vermittelung Königs Karl IV der Vergleich zwischen dem ernannten Erzbischof Gerlach und Kuno zu Stande. Darin heißt es dann: „„Zu dem ersten, so soll der Erzbischof von Mainz dem Kuno von Falkenstein zur Erledigung der Vormundschaft von seinet- und des Stiftes von Mainz wegen vierzig tausend Gulden geben, Wehrung, wie sie in Frankfurt besteht, so zwar, daß ein Gulden für ein Pfund Heller gerechnet wird. Und für diese Summe soll demselben Kuno versetzt sein die Burg Klopp, die Stadt Bingen, die Burg Ehrenfels und der Zoll daselbst, den er besetzen soll, die Burgen Reichenstein, Fürsteneck

und Heimburg, mit den Burgmannen und mit allen Dörfern von Bingen an bis Niederheimbach; und anderseit des Rheines, wo Ehrenfels liegt, von dem Steine an, den man nennt den Lovenstein, gelegen oberhalb Ehrenfels an dem Gestade des Rheines; und von dort den Rhein abwärts bis Lorchhausen, was dazwischen gelegen ist, nämlich Ehrenfels, Aßmannshausen, Lorch und Lorchhausen, mit den andern Dörfern, die zwischen und auf den zwei Gebirgen auf jeder Seite des Rheines gelegen sind, mit allen Dörfern und Zugehörungen, an Renten, Gülten, Gerichten, was einem Erzbischofe zugehört.

„„Auch haben wir geredet und gemacht, daß der obengenannte Erzbischof zu Mainz Ehrenfels seine Burg ganz und seinen halben Theil des Zolles daselbst, welchen Kuno von Falkenstein besitzen soll gleich dem andern Theile, der ihm in dem ersten Artikel zu Pfand gegeben ist, und was zu der Burg gehört in der Mark oder dem Burgfrieden, dem genannten Kuno um der getreuen Dienste willen, die er in der Vormundschaft mit fleißiger Arbeit dem Stifte zu Ehren und Nutzen gethan hat und noch thuen mag, vermachen und verschreiben soll zu des von Falkenstein Lebtagen, daß er darin ungeirret bleibe. Doch mit solcher Bedingung, wenn er (Kuno) mit des Kaisers, des Erzbischofes oder andrer Freunde Förderung die Probstei zu Mainz gewinne, oder ihm ein Erzbisthum oder Bisthum zu Theil würde, welches er annehme, daß dann die genannte Burg und die Hälfte des Zolles dem Gerlach wiederum werden sollen.““

„So kam also Ehrenfels in den Pfandbesitz Kunos, dem es nach einer von Bodmann citirten Stelle aus einer ungedruckten Mainzer Chronik der Erzbischof Gerlach im Jahre 1356 nach einer stattgehabten Belagerung abgenommen haben soll. Diese Stelle heißt nämlich: Anno MCCCLVI Gerlacus Archiepiscopus Moguntinus obsedit Erenfels castrum, et Haseloch castrum, que Cuno de Falkenstein obtinebat, et expugnavit ea Episcopus et obtinuit. Ich wundere mich, daß Bodmann diese Nachricht für wahr halten konnte, da sie doch offenbar den Stempel der Unwahrheit an sich trägt. Denn hatte Gerlach 1356 die Pfandsumme bezahlt, so wäre es Kunos Character gar nicht

zuzutrauen gewesen, daß er die Burg noch länger widerrechtlich hätte in Besitz halten wollen, und Gerlach würde sich andererseits, wenn die Pfandsumme noch nicht getilgt gewesen wäre, wohl gehütet haben, mit einem so muthigen, kriegerischen und energischen Gegner noch einmal anzubinden. Aber die Unwahrheit dieser Belagerung und Eroberung im Jahre 1356 läßt sich auch urkundlich nachweisen. Bei Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte, 3, 389, befindet sich nämlich eine Urkunde vom 2. Dec. 1356, worin das Domcapitel seine Zustimmung gibt, daß der Erzbischof Gerlach 41,000 Gulden gegen erzstiftliche Pfänder aufnehme, um damit das Schloß Klopp, die Stadt Bingen, die Hälfte am Zolle zu Ehrenfels, sowie Lorch aus den Händen Kunos von Falkenstein einzulösen, woraus also hervorgeht, daß am 2. Dec. 1356 von der Pfandsumme noch nichts bezahlt, der verpfändete halbe Zoll von Ehrenfels, also gewiß auch die Burg, noch in den Händen Kunos war, jene Nachricht also vollständige Unwahrheit ist. Ist es also nicht mehr als lächerlich, wenn Keuscher in seiner Geschichte der Burg Ehrenfels uns in einer Weise, als lägen alle Details in Quellen vor ihm, Folgendes erzählt: „„Nur nach und nach und mit Mühe brachte der Erzbischof die Auslösungssumme zusammen; aber Kuno gab nur ungern die liebgewonnenen Besitzungen, das stolze Ehrenfels heraus, und Gerlach sah sich gezwungen, ihn mit den Waffen in der Hand dazu zu zwingen. Kuno hatte, um Klopp gehörig zu besetzen und sich auch anderer Feinde zu erwehren, Ehrenfels zu sehr von Mannschaften entblößt, als Gerlach 1356 vor demselben erschien und es mit Hülfe der Rheingauer eroberte.““ Von allem Dem ist nun auch nicht ein einziges Wort wahr; aber dieser Mann hat nun einmal eine Weise, geschichtliche Thatsachen zu erfinden, die ergötzlich ist. So erzählt er den oben berührten Ueberfall der Binger auf Klopp, als man Kuno gefangen nehmen wollte, in Details, als wäre er Augenzeuge gewesen. Er kennt den Tag des Ueberfalls, weiß, daß die Burgwächter zu viel Johanniswein (!) getrunken hatten und in Morfeus sanften Armen lagen (wie poetisch für einen Historiker!), alles Sachen, die außer Keuscher kein Mensch je gelesen hat. Den

Binger Schultheis tauft er Amrhyn, was sich zufällig durch meine Binger Regesten Nr. 388 als eine unglückliche Erfindung ergibt; Kuno mußte sich beim Ueberfahren über den Rhein eines Brettes als Ruder bedienen; die 600 Rheingauer landen am Weihergarten, als Kuno noch am Ufer stand u. s. w. Und für all diesen Unsinn gibt der Mann noch gar die Gesta Trevirorum und die Binger Chronik als Quelle an. Was die Gesta Trevirorum erzählen, habe ich schon oben in getreuer Uebersetzung mitgetheilt; die Binger Chronik aber enthält mit Ausnahme dessen, was deren Herausgeber in einer Anmerkung aus den Gestis Trevirorum sagt, auch nicht ein einziges Wort über diese Thatsache; und das nennt man Geschichte schreiben!

„Im Jahre 1379 finden wir das Domcapitel von Mainz im Besitze von Ehrenfels, da in diesem Jahre der Erzbischof Adolf dem Capitel außer andern Zugeständnissen auch urkundlich gelobte, dasselbe in ungehindertem Besitz von Klopp, Bingen, Lahneck, Ehrenfels, Starkenburg und Wildenberg zu lassen. Es ist diese Urkunde gegeben, als Adolf, der bisher gegen den vom Papst zum Erzbischof ernannten, vom Capitel aber nicht aufgenommenen Ludwig von Meißen das Erzstift als Administrator verwaltet hatte, zum definitiven Besitze des Erzstiftes kam, und es scheint fast, als wenn es eine Wahlbedingung gewesen wäre, dem Domcapitel die genannten Burgen und Städte zu übertragen.

„Diese Vermuthung würde zur Sicherheit werden, wenn wir die betreffende Urkunde nicht blos in einem Extract (Regesta Boica 10, 43) besäßen, denn es würde aus der vollständigen Urkunde hervorgehen, ob sie nicht mit einer von Erzbischof Konrad, Adolfs Nachfolger, gegebenen Verschreibung übereinstimme und so die Annahme rechtfertige, daß dieser Passus fortan in jede Wahlcapitulation aufgenommen worden wäre. In der Verschreibung des Erzbischofs Konrad heißt es nämlich: „„Dechant und Capitel sollen ihr Lebtag auf unsere Kosten und Schaden die nachgeschriebenen Schlösser inne haben, wir aber dieselben mit Amtleuten besetzen, nämlich: Lahneck und Lahnstein ohne den Zoll, Ehrenfels das Haus ohne den Zoll, Bingen Burg und Stadt ohne die Gefälle, Starkenburg die Burg ohne die Gülten

und Gefälle, endlich Wildenburg das Haus ohne die Gefälle. Wollte uns Jemand Unrecht thun an den vorgenannten Gülten und Gefällen, so sollen Amtleute und Burgmannen solches abwenden helfen. Wir sollen uns auch aus den vorgenannten Städten und nicht aus den Burgen behelfen. Würden wir an einem Stücke brüchig, so sollen wir das kehren binnen Monatfrist; thäten wir das aber nicht, so sollen Amtleute, Burgmannen und Bürger, Thurmknechte, Pförtner und Knechte in den genannten Schlössern dem Capitel gewarten und gehorsam sein, bis der Bruch gerichtet ist."" Daraus scheint also hervorzugehen, daß die ganze Verschreibung nur als eine Bürgschaft betrachtet werden muß, welche sich das Domcapitel stellen ließ, um gegen Uebergriffe des Erzbischofs in die Rechte des Capitels gesichert zu sein, da ein eigentlicher Besitz, auch wie er in Folge einer Verpfändung erscheint, stets mit der Einnahme der Gülten und Gefälle verbunden gewesen wäre, die hier aber ausdrücklich dem Erzbischofe vorbehalten bleiben. Es erhellt dieses auch deutlich daraus, daß das hier verschriebene Bingen und Klopp erst viel später, in den Jahren 1420 und 1424 durch besondere Tauschverträge von dem Erzbischof an das Domcapitel als Eigenthum übergingen.

„Erzbischof Johann II, der auf Konrad im Jahre 1397 folgte, hielt sich sehr oft auf Ehrenfels auf und nennt es in seinen dort gegebenen Urkunden vielfach Ehrenstein, wie es auch in der am 13. Oct. 1419 gegebenen Urkunde heißt, worin das Domcapitel sagt, daß es hier zum Nachfolger Johanns seinen Mitcanoniker, den Rheingrafen Konrad, gewählt habe.

„Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, 3, 412, sagt, in dem Streite zwischen dem 1461 abgesetzten Erzbischofe Diether von Isenburg und dem vom Papste ernannten Adolf II von Nassau hätte Ehrenfels viel Ungemach leiden müssen. Er bleibt uns jedoch den Beweis dafür schuldig, der auch schwer zu erbringen sein würde, da es jetzt feststeht, daß in dem ersten Feldzuge des mit Diether verbündeten Friedrich von der Pfalz gegen den Rheingau dieser nur bis gegen Walluf vordringen konnte (14. December 1461), da der Rheingau ihnen verschlossen blieb.

Hinter Walluf lag Adolf ihnen gegenüber, und Friedrich, der seines Gegners Stärke nicht kannte, wagte es nicht, ihn anzugreifen. In Kastel wartete er auf Verstärkungen, allein die Feinde wurden immer zahlreicher, die Kälte immer ärger und der Feldzug mußte noch vor Weihnachten aufgegeben werden. Am 7. Januar 1461 befand sich Adolf auf Ehrenfels, wo er dem Grafen Alwig zu Sulz die Hauptmannschaft jenseits des Rheines gegen den Pfalzgrafen und seine übrigen Feinde übertrug, und im März stand er wiederum selbst dem Pfalzgrafen gegenüber, der einen neuen Feldzug gegen den Rheingau übernahm, abermals aber nicht weiter, als im vergangenen December bis in die Gegend von Walluf vordringen konnte, da die Bollwerke von den Rheingauern (kühnen, ich will nicht sagen, verwegenen Menschen, sagt Trithemius) trefflich vertheidigt wurden und eine plötzlich eingefallene Kälte den Belagerern ihr Geschäft sehr schwer machte. Die Truppen Adolfs, des Erzbischofs von Trier und des Landgrafen Ludwig von Hessen vertheidigten die Päſſe und nach einigen unbedeutenden theuer erkauften Vortheilen zog sich Friedrich wieder zurück. Das Ungemach, das Ehrenfels erlitten haben soll, gehört demnach ebenfalls in das Reich der Erfindungen, deren bei dieser Burg in der That nur allzu viel gemacht worden sind.

„Während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts bleiben wir ohne alle Nachricht über Ehrenfels, das erst im dreißigjährigen Kriege wieder in die Landesgeschichte eintritt. Wir wollen das Theatrum Europaeum und das Theatrum historiae universalis hier nicht allein für Ehrenfels, sondern auch für die Umgegend erzählen lassen, um so gleichzeitig bei spätern Arbeiten Wiederholungen unnöthig zu machen.

1631. „Unterdessen fielen die Schwedische unversehens in das Rinckau, welches die Spanier hin und wieder starck besetzet und verschantzet hatten, ein, eroberten das Städtlein Walluf mit Gewalt, und haueten alles nider, was in den Waffen gefunden wurde, da dann auch etlich Landvolck, welches sich von den Spaniern zur Gegenwehr hatte bereden lassen, mit in der Fury nidergemacht wurde. Den andern Inwohnern dieses Ländleins,

nachdem sie 45,000 Reichsthaler Brandschatzung gegeben, versprach der König, daß sie hinführo in ihren Wohnungen sicher bleiben, des übrigen ruhig warten und Königlichen Schutz und Schirm haben sollten, allein sie sollten hingegen auch ihm hold und getreu verbleiben, und alle Monat so viel contribuiren, als sie zuvor dem Churfürsten von Mainz gegeben hätten.

„„Die Schwedische seynd auch vor das Zollhauß gegen Bingen über gerucket, selbiges mit Gewalt überfallen und in anderthalb hundert Kayserliche Soldaten nidergemacht. Imgleichen haben sie sich des Städtleins Limpurg an der Lohn, auf dem Westerwald, und anderer Orth bemächtiget, auch viel Catholische Dörffer und Flecken in der Wetterau und daherumb außgeplündert, und stattliche Beuthen von Vieh und andern Sachen gemacht.

„„Die meiste Armee lag damals zu Castel gegen Mayntz über und daherumb am Rhein, und machten Batterien und andere Bereitschafften, die Stadt im Ernst anzugreiffen. Inmittelst schossen die darin unauffhörlich herauß mit Kugeln von 40, 50, 60 und 70 Pfunden, thäten aber damit wenig Schaden. Der König bemühte sich zwar, über den Rhein an die andere Seiten zu setzen, umb der Stadt also recht beizukommen, brachte es auch vermittelst Herzog Bernhard von Weymar so weit, daß der Meußthurm sampt dem Schloß Ehrenfelß, so jenseit gelegen, in seine Gewalt kommen, so er doch wieder verlassen müssen, weil eylende Post von Nürnberg um Succurs ankommen.““

„Mit der Eroberung von Mainz, welches am 13/23. Dec. capitulirte, kam jedoch der ganze Rheingau in Besitz der Schweden, welche sich hier bis zum Jahre 1635 hielten. Im Juni dieses Jahres wurden Oppenheim, Bingen, Bacharach und Caub von den Kaiserlichen unter Gallas erobert, Mainz und Frankenthal belagert, die Schlösser Dilsberg, Heidelberg, wie die Städte Hanau und Mannheim blokirt.

„„Dieser Zeit stund Mayntz, welches noch in Schwedischen Händen war, in Gefahr, weil auf der Wormbser Seiten die Kaiserliche Gallasische, jener Seite aber die Mansfeldische Armee lag, welche nunmehr der Schwedischen sehr zuzusetzen anfingen.

Am 5. und 6. Juni (15. und 16. neuen Styls) haben sie, die Mansfeldischen, zu Elfeld mit Schiffen und Nähen viel Fußvolck, Reuter und Tragoner auf die Aue gesetzt, auch drey Stück drauf gebracht, als aber Herr Oberster Sigrodt in der Nacht mit zwey Stücken in einer Nähen hinab gefahren, und sich oberhalb der Auen losirt, und dapffer Feuer auf sie geben, haben sie dieselbe verlassen. Gleichfalls ist auch um den 6. frühe um 2 Uhren Oberster Breda mit tausend commandirten Mußquetiren, sampt dem Teuffelischen und Jungischen Regiment Tragoner und Reutern vor das kleine Brücken-Schänzlein kommen und mit einer solchen Resolution gestürmt und angeloffen, daß zu verwundern gewesen; es haben aber die Vorbuschische, so die Wache in bemeltem Schänzlein gehabt, sie mit solcher Gegenwehr abgetrieben, daß der Kayserischen, so todt, gequetscht und gefangen, über 100 Mann ruinirt worden.

„„Sonntag den 14/24. seynd die Kayser- und Ligistischen mit vielen Nähen und Schiffen von Ellfeld aus über den Rhein gesetzet, etliche Soldaten im Feld und in der Sandmühl gefangen, dadurch unversehens Lerm und ihnen begegnet worden. Dieweil sie aber schon allbereit zu stark herüber gewesen, daß sie nicht wieder zurück mochten getrieben werden, also hat der Commendant in Maynz, Oberster Hohendorff, alle Regimenter außerhalb der Stadt in die Außenwerke und an den Rhein gelegt, und einem jeden Regiment sein Ort und Posten eingegeben zu versehen und zu defendiren; den 20. alten Styls ist die vollkommene Plocquirung erfolgt, und fürters die Zelten und Hütten aufgeschlagen, und das Schießen beyderseits gegeneinander angangen und großer Schaden geschehen.

„„Dieweil dann Maynz von den Ligisten und Kayserischen sehr beängstiget, daß gar mancher drin und dafür umbkommen, zwar hart beschossen, aber gleichwohl nicht einzigesmal darauf angelauffen: also sind Ihr Fürstlichen Gnaden Herzog Bernhard von Weymar bewogen worden, auf Entsatz zu denken und diese Stadt zu liberiren. Gegen dem Ende und Ausgang des Monats Julii haben sich Ihro Fürstlichen Gnaden der Stadt Maynz genähert und zu Ingelheim logiret, und dieweil die von und vor

Maynz des Entsatzes schon allbereit berichtet, als haben diese angefangen aufzupacken, und sich von dannen zu machen, und die erste Parthey von Schwedischen und Herzog Bernharden von dem Obersten Rosa bey Maynz angelangt, und dem Commendanten zu Maynz, dem Obersten Hohendorff, Nachricht bracht. Den 3/13. Augusti hat sich Bingen und Rüdesheim auf Gnad und Ungnad ergeben müssen; es waren an beiden Orten zwanzig schwache Compagnien, solche alle sind samt einem Obersten, zween Obrist-Leutenante, auch allen hohen und niedern Officieren gefangen genommen; die Schiffbrück wurde reparirt, die Stadt Maynz entsetzt und proviantirt, Ihro Fürstliche Gnaden stattlich eingeholt. Von da Rüsselsheim und andere Ort eingenommen, allda sie auch mit etlichen Regimentern Kayserischen gefochten, sie chargirt und verjagt, und endlich mit der Macht über den Mayn gegangen, und sich bey und um Hochheim und deren Orten starck verschanzt.

„„Nachdem nun die Kayserische und Weymarische Armeen also eine geraume Zeit zwischen Maynz und Frankfurt gegen einander gelegen, und den Weymarischen es an Geld und Proviant abginge, dannenhero etwas schwürig worden, daß zu beförchten, sie möchten von den Kayserischen, welche gar starck sich zusammengezogen, unversehens überfallen werden: also haben den 14. Sept. nach Mittag umb 1 Uhren Ihro Fürstliche Gnaden Herzog Bernhard von Weymar mit dero bey sich habenden Cavallery aus Castel über die Brück zu Maynz angefangen zu marschiren, darauff den nechstfolgenden Dienstag den 18. dito die Schiffbrücke gänzlich abgelegt, die besten Stück und Munition aus der Gustavsburg zu Schiff gebracht und besagter Ort verlassen worden, welchen die Kayserischen eingenommen und besetzt. Dienstags Nachts haben die Schwedischen ihren Marsch nach Creuznach genommen, denen folgenden Mittwochs die Kayserischen nachgeeilet, den Schwedischen Nachtrab bey Kunzenheim (Gonsenheim) im Ingelheimer Grund angefallen, chargirt und in die Flucht geschlagen. Hierauff ist Herzog Bernhard nach St. Jacobs Schanzen (ist das vielleicht der Jacobsberg bei Ockenheim?) und selbigen Abend nacher Bingen auffgebrochen, die eingeladenen

Stücke aber und die Schiffbrücke, Holz und Bort nacher Lohnstein geführet worden.""

„Nachdem nun erzählt ist, wie Herzog Bernhard und Cardinal de la Valette sich bei Creuznach vereinigten und ihren Zug nach der Saar nahmen und bei Wallerfangen von den Kaiserlichen geschlagen wurden, wird über die fernere Belagerung und Uebergabe von Mainz weiter berichtet: „„Es ist auch nur nunmehr der Plocquir- und Belägerung Maynß zu mehrenmalen gedacht, und wie mancher dapfferer Rittersmann darin und davor auf dem Platz blieben, auch vor und nachdem sie von Ihro Fürstlichen Gnaden Hertzog Bernhard von Weymar entsetzt, vermeldet worden; dieweil aber die Guarnison neben der Stadt in die äusserste Hungersnoth gerathen, indem das Pferd- und Eselsfleisch ganz gemein, und das nit mehr zu bekommen gewesen, also seynd sie endlich zum Accord gezwungen und gedrungen worden, welcher in diesem Monat December erfolget, dieses Inhalts: Erstlichen sollen alle diejenigen Personen, so der Kron Schweden, Frankreich oder den Evangelischen Bundsgenossen bey diesem wehrenden Krieg bedient gewesen, und sich in allhiesiger, zu Bingen und Lohnstein seyenden Guarnisonen noch befinden, ein freyer Abzug mit allem dem ihrigen verstattet seyn. 2. Darauf soll zum zweyten der Herr Gubernator verobligirt seyn, sowohl hiesige Stadt Maynß, sampt allen Schantzen und dem Schloß, wie imgleichen auch die Stadt Bingen, Stadt und Schloß, Ehrenfelß und Lohnstein, allerhöchst gedachter Kayserlicher und Königlicher Mayestät und Churfürstlichen Gnaden zu Maynß auf bevorstehenden 25. Tag dieses lauffenden Monats December ohne vorgehende Plünderung einzubehändigen, abzutretten und zu überantworten. 3. Und folget zum dritten, gleich nach Verfließung ermeldter Zeit mit allen unter ihm seyenden Obristen, Obrist-Leutenanten und allen andern hohen und niederen Officieren der acht Regimenter neben der unterhabenden Soldatesca nach gewöhnlichem Kriegsgebrauch mit fliegenden Fähnlein, schlagendem Spiel, brennenden Lunten, Kugel im Mund, nothdürfftiger Munition, Ober- und Untergewehr, mit Weib und Kindern, Gesind und Pagagy, Sack und Pack, Mar-

quetentern, Gutschen, Wägen und Pferden frey und sicher abzuziehen u. s. w. Diesem Accord gemäß ist der Commendant Oberster Hohendorff sampt seinen unterhabenden 8 Regimentern, so zusampt denen Besatzungen, so in Bingen und Ehrenfelß gelegen, in 3000 Mann starck gewesen, mit Sack und Pack abgezogen (aber kaum über 1000 davon gebracht, dann sie mehrentheils entloffen).

„„1639. Als der Duc de Longueville zum General bestettiget, haben die Weymarische-Franzosen bey dem Rhein allerhand Pravata zu üben sich unterstanden, etliche Oerter in der Pfaltz eingenommen und bis auf Speyer gerückt. Dieweil aber die Bayerische Völcker solches wohl in Acht genommen, ein starckes Corps formirt, und damit zu Speyer über die gemachte Brücken über den Rhein den Weymarischen unter die Augen gangen, haben sie der Orts sich nit lang aufhalten können, sondern hingegen im marschiren Oppenheim sampt der Schantzen über den Rhein, wie auch Altzey, welcher Ort mit Spanischen Völckern besetzt, eingenommen, gleichwohl bald wiederum, weil die Bayerischen folgends in vollem Marsch gegen sie begriffen, darvon machen müssen, unterdessen aber das Rheingaw angefallen und einen starcken Fuß an den Rhein zu setzen sich unterstanden, auch sobald die wohlverwahrte Stadt Bingen sampt dem Schloß, welches mit 300 Mann Kayserischem oder Bayerischem Volck besetzt (ob sichs zwar noch etwas gehalten) durch den Obersten Rosa aufforbern (und unerachtet die darin liegende 300 Mann sich dapffer gehalten) mit Accord den 21. November einnehmen lassen, darauf dann ferner über den Rhein ins Rheingaw gesetzt und dessen sich gantz bemächtiget.

„„Als nun die Bayerischen diesen der Weymarischen Progreß vernommen, und nunmehr auch die Stadt Maynt mit allerhand Notturfft und Soldaten genugsam versehen, haben sie unterschiedliche Trouppen zusammengeführt, bey Mayntz über den Rhein gesetzt, auf Walluff und den Backofen, wie man ihn zu nennen pflegt, zugangen, und die Weymarischen also verfolgt, daß sich dieselben in den Flecken Rüdesheim retiriren müssen, da dann die Bayerischen die Pforte aufgehauen, zum Theil die-

selben niedergehauen, zum Theil sich etliche mit Nachen über den Rhein nach Bingen salvirt, sonderlich die Officiere gefangen nacher Maynz gebracht worden. Dieses aber unerachtet haben die Französisch-Weymarischen nit allein Bingen noch starck besetzt gehalten, sondern sich auch der Stadt Creuznach, Bacherach und der umliegenden Orte bemächtiget.

„„1640. Was nun die Weymarischen oberhalb Bingen und Creuznach kurz zuvorn eingenommen gehabt, ist ihnen nicht verblieben, sondern zeitlich von der Mosel her, das Schloß und Städtchen Bacherach aber ihnen erst im März von Pfälzischen Guarnisonen wiederum abgenommen worden, dergleichen vicissitudo dem Sprichwort nach, gib mir, hab dir, sich vielfältig ergeben, aber weder dem gemeinen, noch privat Wesen damit gedient gewesen.

„„Chur-Maynz hatte zu seiner Defension die Chur-Bayerischen erfordert, sich aber bey diesen eingeladenen Gästen nicht nach dem besten befunden, nur daß man hierdurch sich der Weymarischen entladen, und doch vermeynet hatte, es sollen dieselben, wenn man mit ihnen auf Quartier sich verglichen hätte, besser gehauset haben: die haben zu beyden Seiten, wie gewöhnlich, auf einander gestreifet, und ein Theil dem andern als animalia invicem sibi ipsis nocentia, Hinderung oder Abbruch gethan. Die Spanischen zuvorderst, darnach auch die Bayerischen in der Chur-Pfalz hatten sich im Februar etwas an Bingen und Creuznach gemacht, und so viel ihnen möglich war, angesetzet, aber vor geringer Entsatzung, welche die Inliegende in Eyl und unversehens durch und aus dem Rinckau bekommen, den Kürzern gezogen: gestalt dann in Bingen eine ziemliche Anzahl Weymarischer Artillerie noch gestanden, die man zu retten Ursache gehabt. Sie haben aber im März von Bayerischem Volck noch mehreres und bis auf 6000 verstärcket, sich nochmals um beyde Orte anzunehmen: darum auch die Weymarische ihr Geschütz aus Bingen zeitlich bis auf zwey kleine Stück abholen lassen, die bey den 250 darinnen gelegenen Mannen verblieben. Dannenhero sich die gesammelte um Creuznach um den 12. März erstlich gemacht: dieweil sie aber, daß sie nichts ersprießliches

davor ausrichten würden, befunden, als haben sie daran nachgelassen und seynd vor Bingen gangen, welches sie um den 22. März mit 6 Stücken zu beschießen angefangen. Es thaten aber die Weymarischen einen als den andern Wege den Belägerten abermal durch das Rinckau zu Hülff kommen, etliche 100 Mann bey Bingen über den Rhein in Eyl setzen, und die andern mit Erwartung des Ablaufs im Rinckau etwas still liegen: darum die Belägerten, denen auch die von Creutznach beigestanden hatten, mit Vortheil ausfielen, und ihren Feind so hart angriffen, daß derselbe mit Hinterlassung etlicher Stücke Geschützes seinen Abzug auch für dießmal nahme, dadurch auch Creutznach geraume Ruhe bekame.

„„Die von Bingen streiften um den 12. July mit 150 Pferden und 100 Fußknechten auf die zu Ingelheim bey Mayntz, denen aber Rittmeister Paul vom Meuterischen Regiment mit 100 Reutern und 150 zu Fuß, als er bey Sporckheim verdeckt gelegen, so hart begegnet, daß er 30 Reuter gefangen bekommen, ein Rittmeister, Capitain, Leutenant, Cornet, Trompeter nebst 30 Knechten todt geblieben, und die übrigen vom Obrist-Leutenant Eckerich mit 150 Mann aus Bingen errettet werden müssen, sonsten alles im Stich geblieben wäre.

„„Die gute Stadt Bingen, in welcher sich, wie droben vermeldt, die Schwedischen (d. h. die Weimarer) eine Zeitlang festgesetzt hatten, ist hiernächst und zwar um die Helffte des Augustmonats von den Kays. und Königl. Spanischen Völckern um Franckenthal unterm Commando desselben Orts Gubernatorn, Don Verdugo, abermals starck belägert und mit Stücken hefftig beschossen worden. Daher die Mauern soweit durch den Canon ruinirt worden, daß man zum Sturm und Anfall alles fertig gehalten, welches aber die darin liegende Schwedische Besatzung fast für nichts geacht, sondern sich ansehen lassen, als ob sie solchen Platz bis aufs Aeusserste, ja mit Verlust Leibs und Lebens defendiren wollten, wie sie denn auch in währender dieser letzten Belägerung denen hieraussen nicht wenig Schaden gethan. Demnach aber der Kayserl. General Freiherr von Geleen nochmals auch darvor ankommen, die Stadt zusampt dem Schloß 2 Tage

nacheinander unablässig canoniren lassen, daß dahero wiederum ein gutes Stück von der Mauren zu Hauff gefallen, und zugleich ein Thurm, worin der Feind seine Munition gehabt, destruirt worden: als hat den Belägerten der Muth begonnen zu sinken, sind ihnen die Kräffte dermassen entgangen, daß die Kayserl. und conjungirte Spanische Völcker am 16. dieses mit bewehrter Hand in die Stadt eingedrungen, selbige erobert und vom Feind unterschiedliche darin zu nichte gemacht, da indeß die übrigen sich mit der Flucht ins Schloß begeben, allda sie sich noch zwey gantzer Tag, nachdem die Stadt bereits verloren, halßstarriger Weise opponiren dörffen, bis endlich der Accord verwilligt, die gemeine Knechte untergestellt, die fürnehmsten Officierer aber mit dero Weib und Kindern sampt Sack und Pack frey und sicher fortgelassen worden.""

„Bingen und der Rheingau blieben jetzt bis zum Jahre 1644 wiederum ungestört im Besitze ihres rechtmäßigen Herrn. Jetzt aber trat der Franzose ins Land, und von neuem mußte das Mainzer Gebiet fremde Besatzungen einnehmen, unter deren Drucke es nicht wenig zu leiden hatte. „„1644 am 16. Sept. hat sich die Churfürstliche Residentzstadt Mayntz an ihre Altezza den Duc d'Anguien ergeben, darauf folgenden Tags die Churfürstliche Besatzung mit zwey Stück Geschützes, Kriegsgebrauch nach, abgezogen, und in sieben Schiffen den Rhein hinab nacher Coblentz gefahren und convoyirt worden.""

„In den Accord, den die Franzosen mit dem Domcapitel abschlossen, wurde „„die Herrlichkeit Ulm (Olm) und Algesheim, das Land Rheingaw, die Stadt und Herrlichkeit Bingen"" einbegriffen, die sofort in die Hände der Franzosen überliefert werden sollten. In Zanthiers Feldzüge des Vicomte Turenne ist mit Ausnahme der Capitulation die Uebergabe von Mainz genauer angegeben. „„Der Marschall Turenne ging gleich am ersten Tage nach der Uebergabe von Philippsburg mit der ganzen deutschen Cavallerie und fünfhundert commandirten Musquetiers über den Rhein, und erfuhr, daß die Spanier, die zu Frankenthal Besatzung hielten, einige Cavallerie aus dem Luxemburgischen daselbst erwarteten. Gegen diese detachirte der Marschall

den Herrn von Fleckenstein mit drei Regimentern, der dann auch auf den Obersten Savary traf, der mit fünfhundert Pferden in den Platz sich einwerfen wollte, ihn gefangen nahm, und einen Theil seines Detachements zu Grunde richtete. Der Marschall aber setzte indeß seinen Weg fort, und erreichte Worms und Oppenheim, die beide aus Mangel an Besatzung sich ergaben. Mainz aber war noch übrig, der wichtigste Platz, den Frankreich damals am Rhein haben konnte, sowohl wegen der Nähe von Frankfurt, als der Gemeinschaft, die derselbe mit Hessen gab. Aus Furcht also, daß der Feind daselbst zuvorkommen möchte, ging der Marschall ohne Bagage Tag und Nacht fort und langte gegen Morgen in der Nähe des Platzes an, da, wie er wußte, noch keine Besatzung vom Kaiser oder den Bayern darin lag, sondern nur einige Soldaten, die das Capitel unterhielt. Es schickte derselbe hierauf sofort einen Trompeter mit Jemand von seiner Suite nach der Stadt, um mit den Domherren zu unterhandeln, während dessen aber kam schon die Nachricht, daß jenseits des Rheins der Oberst Wolfs mit tausend Dragonern von der bayerischen Armee angelangt wäre, und Schiffe und Einlaß von dem Capitel fordere. Dieses nöthigte den Marschall, der Stadt sich noch mehr zu nahen, und neue Gesandten an das Capitel zu schicken, um scharf in sie zu dringen, daß sie aufs schleunigste Deputirte zur Unterhandlung absenden möchten, das endlich auch geschah. Turenne sagte hierauf den Deputirten, daß, wenn sie nicht sofort den bayerischen Truppen sagen ließen, sich zurückzuziehen, so würde er die Unterhandlung nicht fortsetzen, und beim ersten Schiffe, das er jenseits überfahren sähe, die Stadt von allen Seiten attaquiren. Darauf wurde capitulirt, weil kein Haupt in der Stadt war, das sie zu einer muthigen Entschließung vermögen konnte, und die bayerischen Dragoner zogen sich unverzüglich zurück; der Prinz aber langte mit einer großen Suite daselbst an, als der Marschall ihm den Zustand der Sachen berichtet hatte, und unterzeichnete am 16. September die Capitulation. Sie wurde so vortheilhaft bewilligt, als das Capitel und die Bürgerschaft es verlangten; der Churfürst aber, der zu den Bundesgenossen des Kaisers gehörte, hatte sich, so

wie Philippsburg belagert ward, sogleich nach Frankfurt begeben. Bingen, am untern Rhein vier Stunden von Mainz, ergab sich zu eben der Zeit, und bis auf zwölf und fünfzehn Stunden davon nahm alles Sauvegarden, das einzige Creuznach ausgenommen, wo eine feindliche Besatzung von 200 Mann lag. Der Prinz verblieb vier oder fünf Tage zu Mainz und empfing daselbst einen Gesandten von der verwittweten Landgräfin von Hessen und viele Deputirte von den umliegenden Oertern. Der Vicomte Courval mit 3 oder 400 Mann wurde zur Besatzung bestimmt, und warf sich in die Citadelle, die damals nichts taugte und an der hernach vieles gearbeitet worden.""

„Nach der Schlacht bei Allersheim, welche die Franzosen auch die bei Nördlingen nennen (3. Aug. 1645), zogen letztere sich wieder nach dem Rhein zurück, wo sie Winterquartiere nahmen. „„Und seynd folgends bey Lorch, ein Meil unter Bingen, viel Reuterey über den Rhein gesetzt. General Tourainne nahm das Hauptquartier zu Bingen. Ein Regiment Franzosen lag in Caub. Und wurde dieser Völcker Quartier vom Elsaß über den Hundsrück und bis in Coblentz ausgetheilt.""

„(Zanthiers Feldzüge Turennes.) „„Im April 1646 kehrte Turenne aus Frankreich nach seiner Armee am Rhein zurück, versammelte sie gleich mit dem Anfang des Mays, und ließ abwärts nach Bacharach eine Schiffbrücke fahren, um sich mit den Schweden in Hessen vereinigen zu können. Allein nachdem alles von beiden Seiten dazu verabredet worden, kam St. Aignan vom Cardinal Mazarin zur Armee, und brachte dem Marschall die Nachricht, daß, da der Churfürst von Bayern auf dem Congresse zu Münster den französischen Bevollmächtigten die Versicherung gegeben, daß seine Armee nicht zur kaiserlichen stoßen sollte, wenn die französische nicht über den Rhein ginge, so wäre der Befehl des Königs, daß sie diesseits verbliebe. Zugleich aber gab der Abgeordnete dem Marschall zu verstehen, daß die Absicht des Hofes sey, Luxemburg zu belagern. Als diese Nachricht anlangte, waren die Schweden, dem Entwurfe der Vereinigung gemäß, bereits über Marburg gegen Wetzlar und Gießen angerückt und machten daselbst Halt. Es war der Anfang vom

Junius. Turenne, der Alles in Deutschland für verloren hielt, wenn, was der Hof befohlen, geschähe, vollzog nicht alles, sondern begnügte sich, daß er nicht über den Rhein ging, um einem so gemessenen Befehle nicht auf der Stelle ungehorsam zu seyn; zwei Tage aber, nachdem St. Aignan zurückgegangen war, riß die Schiffbrücke des Marschalls vom großen Wasser.""

„In Schmidts Geschichte der Deutschen 10, 327 heißt es, Turenne habe eine Brücke zwischen Bingen und Bacharach über den Rhein geschlagen, und das Theatrum Europaeum sagt ebenfalls: „„Die Franzosen ließen ihre Brücken bei Bingen schlagen."" Wo könnte das wohl gewesen sein? Ich vermuthe, bei Lorch, weil dort die vor Niederheimbach liegende Insel es erleichterte und wie es scheint, in Folgendem von derselben Brücke die Rede ist. „„Liessen (d. h. die Franzosen) der Zeit bey Lorch im Rheingaw eine Schiffbrücken verfertigen, um daselbst überzugehen, und entweders Lohnstein oder einige andere Posten am Rhein zu attacquiren, oder vollends mit der Schwedischen Haupt-Armada sich zu conjungiren. Wiewohl nun die Frantzösische Armee sampt ihren Stücken bis an die bey Lorch verfertigte Brücken marschirte, auch in 1000 Pferd über Rhein ins Rheingaw gehen ließe, nichts desto weniger wurden selbige wiederum zurück erfordert, und mußten sich nachmals bis auf weitere Ordinanz in die Quartier verlegen. Die Frantzös. Armee unterm Herrn General Tourenne verblieb noch bei Bacherach und acht Orten am Rheine, woselbsten ihre mit Mühe erbawten Schiffbrücken aus etlicher Soldaten Unfürsichtigkeit, so mit einem beladenen Floß dawidergefahren, gäntzlich gebrochen, daß sie auf das neue sich bemühten, und selbige etwas hinabwärts bei Oberwesel wiederum verfertigen lassen thäten. Man wußte nicht, wie bald die Frantzösischen Völcker dörfften übergehen.""

„So blieb das ganze untere Erzstift Mainz bis zum westfälischen Frieden, 1648, in den Händen der Franzosen, die es dann zwar verlassen mußten, leider aber schon nach vierzig Jahren zurückkehrten, um in dem Pfälzischen Raubkriege von 1688 und 1689 nicht allein die Pfalz, sondern auch so viele andere Orte am Rhein in Asche und die meisten Burgen in

Schutthaufen zu verwandeln. Da sank auch von ihren zerstörenden Händen die Burg Ehrenfels in Trümmer, hoffentlich aber nicht, um nie wieder aufzuerstehen, wenn auch schon beinahe zwei Jahrhunderte seit ihrem Falle dahingegangen sind."

Anders hat Manches Hr. Assessor Eltester aufgefaßt, insonderheit auch die Beziehungen des Mäusethurms zu der Burg beleuchtet, daher auch seine Ausführung hier Platz finden muß. „Die Burg Ehrenfels ist, wie dies Bodmann, Rheingauische Alterthümer, Band I pag. 146, außer allen Zweifel gesetzt hat, nicht von Hatto, sondern den Gebrüdern Wernher und Philipp von Bolanden, wovon der Letztere Mainzischer Vicedom im Rheingau war, zwischen den Jahren 1208 und 1219 oder 1220 und zwar in der Wahlfehde zwischen den Erzbischöfen Sifried II und Leopold von Mainz erbaut worden. Erzbischof Sifried verglich sich später mit Philipps von Bolanden Wittwe, welche mit Theoderich von Heinsberg eine zweite Ehe geschlossen und wegen Ersatzes der Baukosten die Burg dem Erzstifte, auf dessen Territorium sie erbaut worden, vorenthalten hatte, über die Vorlagen, welche Philipp dem Erzstifte geleistet, und gelangte so circa 1228 in den Besitz der Burg. Seit dieser Zeit und bis zur Auflösung des deutschen Reiches blieb Ehrenfels bei Mainz. Seine Hauptbedeutung als Zollburg und Zollstätte erlangte Ehrenfels indessen erst im Jahre 1298, als König Adolf dem Erzbischof Gerhard II von Mainz hier die Erhebung eines Zolles gestattete. Unzweifelhaft wurde damals die Burg nicht allein stärker befestigt, sondern auch namentlich die zahlreichen nun verschwundenen Gebäude angelegt, welche den Abhang des Berges hinab bis zum Rheine bedeckten und in Verbindung mit dem die kaum 24 Fuß breite Wasserstraße des Binger-Loches beherrschenden Mäusethurme sowohl der Land- wie Wasserpassage eine nicht leicht zu durchbrechende Zollschranke entgegensetzten.

„Bei dem Kriege, welchen König Albrecht hauptsächlich wegen dieses neuerrichteten Zolles gegen den Erzbischof Gerhard II führte, 1301, kam Ehrenfels ebenfalls ins Gedränge und mußte der Erzbischof nach dem Fall von Bingen außer Lahnstein und

Scharfenstein auch Ehrenfels dem deutschen König übergeben. Doch blieb der Zoll zum großen Nachtheil der rheinischen Städte und des deutschen Handels — aus insania Germanorum, wie die praktischen Engländer schon damals dieses Zeichen deutschen Unverstandes nannten — bestehen. 1354 verpfändete Erzbischof Gerlach von Mainz die Burg zu Ehrenfels mit dem Zoll daselbst dem damaligen Stiftsverweser Cuno von Falkenstein nutznießlich auf Lebenszeit, nahm ihm aber beides schon im J. 1356 wieder ab. 1377 verpfändete Erzbischof Adolf I Burg und Zoll für 20,000 Gulden ans Domcapitel zu Mainz, welches sich im J. 1419 zur Wahl Erzbischof Conrads III hier versammelte. Ehrenfels war auch zugleich von alten Zeiten her als fester Platz der Bewahrungsort der Kleinodien und Schätze des Erzbischofs und des Domkapitels. Daß die Burg wohl verwahrt und besetzt war — obgleich keine Namen von Burgmannsfamilien auf uns gekommen sind — beweist die 1344 angeordnete Anstellung eines Furschutzen daselbst. Jedoch ist es zweifelhaft, ob darunter ein Schütze mit einem Feuergewehr (1346 die ersten Kanonen in der Schlacht von Crecy) oder bloß ein Feuerwerfer gemeint ist, d. h. ein Künstler, der sich auf das Anfertigen und Werfen des schon im klassischen Alterthum bekannten, in den Kreuzzügen häufig genannten und angewendeten s. g. griechischen Feuers oder ähnlicher Feuerwerkskörper verstand.

„Eigentliche kriegerische Bedeutung erhielt Ehrenfels jedoch erst im 30jährigen Kriege. Während König Gustav Adolf von Schweden Mainz belagerte, bemächtigte sich Mitte Nov. 1631 Herzog Bernhard von Weimar „„des Meusthurn sampt dem Schloß Ehrenfelß““, verließ es jedoch bald wieder, weil Nürnberg um Succurs bat. 1635 war die Burg von Kaiserlichen besetzt und wurde sie im April n. J. von den Schweden belagert. Die Besatzung konnte sich aus Mangel an Lebensmitteln nicht halten und ergab sich am 10. selbigen Monats in der Stärke von einem Major, einem Capitain, 2 Lieutenants, 2 Fähnrichen, 8 Unterofficieren und 100 Gemeinen, welche nach Mainz abgeführt wurden. Die Kaiserlichen suchten die Feste zwar gleich wieder zu nehmen, als aber der schwedische Oberst 3 Zwölfpfünder gegen

sie auffahren ließ, zogen sie sich zurück. Am 17. Dec. (neuen Styls) desselben Jahres räumte der schwedische Commandant zu Mainz, Oberst Gisbert von Hohendorff, Mainz, Bingen, Klopp, Ehrenfels und Lahnstein, welche er mit 8 Regimentern besetzt gehalten hatte, und übergab solche an den kaiserlichen General, Burggraf Heinrich zu Dohna. Die Schweden zogen am Christtage 1635 ab. Wiederum von den Kaiserlichen besetzt, fiel Ehrenfels am 21. Nov. in Weimarische und 1640 in Spanische und Kaiserliche Hände. 1689 zerstörten die Franzosen die Burg im Orleanischen Verwüstungskriege, wahrscheinlich durch den zu Mainz commandirenden Marquis de la Goupilière, welcher auch Bingen zerstören ließ.

„Von dem Zustande vor dem Ende des dreißigjährigen Krieges gibt Merians Ansicht von Ehrenfels 1645 ein treues Bild. Das große Hauptgebäude nach dem Rheine zu war damals schon Ruine, jedoch die beiden Thürme noch unter Dach. Die Ringmauern waren noch in gutem Stande, dagegen die auf dem Rheinabhange unter der Burg liegenden Zollgebäude bereits völlig zerstört und dachlos. Erhalten allein war das an dem Fahrwege unter der Burg dem Mäusethurm gerade gegenüber liegende große Zollhaus mit hohen Spitzgiebeln. Gegenwärtig sind alle diese Außenwerke der Burg unterhalb derselben gänzlich verschwunden oder ihre Spuren an den hohen Weinbergsterrassenmauern nur mühsam zu erkennen. Dagegen hat sich die eigentliche Burg als eine malerische, in charakteristischem Stile erbaute Ruine im Mauerwerke noch gut erhalten. Den Haupttheil bildet ein ziemlich regelmäßiges Quadrat von Gebäuden um einen engen Hof, und zwar so, daß die Rheinfronte (Süd-) und die Ost- und Westseite durch das vierstöckige Hauptgebäude, die Nord- oder Bergseite durch eine etwa 50 Fuß hohe, sehr massive, mit einem Zinnengang gekrönte Mantelmauer gebildet sind. Die letztere hatte den Zweck, das Innere der Burg gegen einen Angriff von der höhern Bergseite zu decken, und ist sie deshalb auf beiden Ecken durch zwei schlanke Thürme flankirt, wovon der östliche unten rund, oben mit zierlichen Bogenkränzen und achteckigem Oberbau gekrönt, 65 — 70 Fuß

hoch, der westliche unten vier-, oben achteckig und etwas niedriger ist. Auf der Ostseite ist an das Hauptgebäude ein dreistöckiges kleineres Pallas mit zwei stumpfen Giebeln angebaut, die Rheinfronte verlängernd. Die Fenster dieses Gebäudes sind theils rundbogig, theils gekuppelt und viereckig, und ist namentlich das große Fenster des untern Stockes, welches im 30jährigen Krieg zu einer Geschützaufstellung gedient haben mag, da es den Zugang beherrscht, mit Kugelspuren dicht übersäet. Die Spuren innerer Zimmerausmalung sind noch deutlich zu erkennen, und deuten sowohl der Stil des Ganzen wie einzelne Details auf das 13. und 14. Jahrhundert. Ebenfalls auf der Ostseite befand sich, durch ein vorspringendes kleines Bastion geschützt, das nun verschwundene innere Thor, dessen Zugbrücke über den breiten, in den Felsen gehauenen Graben führte, der die ganze Burg umgibt. Weiter vorwärts lag nach Melissantes noch ein zweites Thor mit Zugbrücke, von dem aber alle Spuren in den Weinbergsanlagen verschwunden sind. Weitläufige das Ganze umziehende Ringmauern und Terrassen verbanden die auf einem vorspringenden Felsblocke liegende Hauptburg mit den sich den Berg hinabsenkenden Zollgebäuden, welche indessen, wie gesagt, bis auf kaum bemerkbare Spuren verschwunden sind.

„Der dem Schlosse gerade gegenüber mitten im Rheine auf einem schmalen Felsenriffe erbaute Mäusethurm war, wie Bodmann I p. 149 richtig ausführt, weiter nichts als ein zum Schlosse gehöriger Zoll- und Gefängnißthurm für diejenigen, welche den Zoll verfuhren. Mag er nun den Namen von Musa, Muserie, d. h. Geschütz, oder von Muta, datio thelonii (1200), jetzt Mauth, oder endlich von den darin noch heute zahlreichen Mäusen erhalten haben, er ist offenbar mit Rücksicht auf den hier zu erhebenden Zoll oder eine Schließung des Rheinstromes zur Vertheidigung des Rheingaues erbaut worden und die ganze Fabel von Hatto und den Mäusen ihm erst später angedichtet. Damit stimmt auch die Architektur des Thurmes auf das Genaueste überein, und deutet diese noch eher auf das Ende als den Anfang des 13. Jahrhunderts, was zu dem Datum von 1298 paßt, als Ehrenfels die Zollberechtigung erhielt. Sowohl nach

der Abbildung im Rheinischen Antiquarius von Dielhelm 1744, wo er noch unter Dach stand, als in seinem Zustande vor der Restauration zeigte der Thurm nämlich einen unter dem Dache ringsum laufenden Bogen-Mauerkranz und auf der nordwestlichen Ecke einen auf zierlichen Bögen und Kragsteinchen vorspringenden Ansatz eines Erkerthürmchens, alles Details, welche sich ebenso an den Thürmen von Ehrenfels und Bauten des Ende des 13. und 14. Jahrhunderts zeigen und der Erbauungszeit im 10. Jahrhundert auf das Bestimmteste widersprechen. Der Grundriß ist ein Quadrat in 6 Fuß dicken Mauern, dreistöckig, mit quadratisch geschlossenen Fenstern, im Mauerwerk circa 30 Fuß hoch. Auf der dem Strome zugekehrten Ostseite springt ein fünfeckiges Treppenthürmchen vor. Nachdem die preußische Regierung 1848 zuerst den von den Eisgängen stark unterhöhlten Unterbau mit neuen Quadersteinen unterfangen hatte, ist 1858 der ganze Thurm in überladen zierlichem gothischen Stile restaurirt und mit einer Signalwache für die Schifffahrt besetzt worden. Bei der Verputzung der alten Mauern sind leider auch die zahlreichen Kanonenkugelnarben verwischt worden, welche seine Nordseite von dem 30jährigen Kriege her aufzuweisen hatte."

Dem Mühlenfels, welcher oberhalb der Burg Ehrenfels, der Mündung der Nahe gegenüber, im Rhein gelegen, so zwar, daß er doch bei sehr niedrigem Wasserstand mit dem festen Land zusammenhangt, wurden, laut testamentarischer Anordnung, Herz und Gehirn von Nic. Vogt, der bekannte Verfasser der Rheinischen G e s c h i c h t e n und S a g e n, eingesenkt. Ohne Zweifel hat er eine gewöhnliche Todtengesellschaft seines Herzens und Gehirns unwürdig gehalten. Man sehe die hierauf bezügliche Anekdote Abth. I Bd. 1 S. 279.

R ü d e s h e i m.

Von Ehrenfels aus führt die Straße am Fuße des Rheinaufwärts allmälig sanfter sich stimmenden, überall mit dem üppigsten Rebenwuchs bedeckten Gebirgs nach Rüdesheim, stolz Rüdes-

heim genannt in dem alten Spruch, der auch von breit Geisenheim, lang Winkel, Hexen-Erbach erzählt. Ueberraschend prachtvoll in der That war der Anblick, welchen Rüdesheim die Stadt (2415 Einwohner im J. 1851), der Mittelpunkt des Rheingaues bot, bevor die Eisenbahn mit ihrem häßlichen Polypenarm den Ort umschlang. Zur Rechten der herrliche Niederwald, welchem die Stadt sich anlehnt, links die volle Aussicht auf das andere Ufer mit dem Rochusberg, gegenüber das freundliche Bingen, Rüdesheim selbst mit der Reihe schöner Häuser, die sich von der Niederburg bis zu dem wohl erhaltenen gothischen Thurm am Adler hinaufziehen. Urkundlich kommt Ruodinesheim zum erstenmal 864 vor, da Walabreht, neben 13 Morgen Ackerland in Vilbel im Niedgau, einen hiesigen Weinberg, von zwei Carraden Ertrag, dem h. Ferrutius in Bleidenstatt schenkte. Im 9. Jahrhundert wurde demnach bereits auf dieser von der Natur so begünstigten Stelle Weinbau betrieben. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt Rüdesheim durch die von Erzbischof Siefried I 1074 ausgehende Verleihung. „Der Erzbischof von Mainz besaß daselbst als ein besonderes Eigenthum einen geräumigen Bergdistrikt, der noch ganz öde lag. Die Einwohner zu Rüdesheim und Eibingen, deren Anzahl sich eben auch vermehrt hatte, zeigten Lust, diese Wildniß mit Weinreben anzubauen, und erhielten dazu von Siefried I unter Vorbehalt eines jährlichen Zinses die Erlaubniß. Welchen Theil der Feldmark zu Rüdesheim dieser Distrikt eingenommen habe, ist in der Urkunde so deutlich nicht bestimmt. Daß es nicht um den jetzigen Berg, wenigstens nicht ganz oder allein zu thun war, beweiset die Gemeinschaft der Eibinger, welche an dem Rottungsprojekte Theil nahmen. Denn diesen lag der Berg nach seinem heutigen Begriffe zu fern, als daß er sie zu einem so kostspieligen Unternehmen reitzen konnte. Wahrscheinlich bestand also der dem Erzbischof angehörige Distrikt in dem äußern Bezirke des heutigen Oberfelds, wo die Feldmarken beider Ortschaften zusammenstoßen, und wo jedem ein nach seiner Lage und den übrigen Verhältnissen schicklicher Theil angewiesen werden konnte. Vermuthlich dehnte er sich aber auf der einen Seite weiter aus, und begriff auch einen Theil des heutigen Rottlandes

und Bergs. Denn sein Umfang war beträchtlich, wie sich aus dem jährlichen Zinsertrage gnugsam ermessen läßt. Jeder Fiscal-Mansus ward vom Erzbischofe zu 7 Ahmen, und alle andere Mansen nur zu einer Karrate, jeder Morgen, dessen Ertrag reichlicher befunden würde, zu einer ganzen, die übrigen minder ergiebigen nur zu einer halben Urne (Legel?) Weins jährlicher Abgift angeschlagen. Nach diesem allgemeinen Fuß überließ der Erzbischof den Colonen selbst, den individuellen Auswurf des Zinses so einzurichten, daß die Summe des jährlichen Ertrags 40 Karraten ergeben sollte. Um das Facit der Morgenzahl nicht zu vergrößern, will ich alle Mansen des öden Bezirks für Fiscalhuben zu 7, und die 40 Karraten der ständigen Zinssumme für Zuläste zu 4 Ahmen gelten lassen. Dadurch wird der Divisor gewiß so groß, und das Dividendum so klein angesetzt, als sich beide nach dem Sinn der Urkunde berechnen lassen. 40 Karraten machen nach diesem Anschlage 160 Ahmen aus. 7 Ahmen, als der Betrag eines Mansus, in 160 getheilt, geben $22\frac{6}{7}$ Mansus, à 30 Morgen. $22\frac{6}{7}$ Mansen betragen also 685 Morgen. Da nun aber mein Anschlag offenbar zu gering ist, und mehrere Mansen keine Fiscalhuben, folglich auch mit nur 4 Ahmen Zinses behaftet waren, so läßt sich unschwer ermessen, daß der von Sifried zur Rottung übergebene Distrikt gegen 1000 Morgen begriffen habe." Noch in demselben Jahr 1074 schenkte Erzbischof Siegfried seiner Stiftung, dem Kloster Hasungen in Niederhessen, »vineam novalem in Ruotheneshein«.

Dem allmäligen Anbau jenes öden Districts, der Nähe des gegenüber gelegenen Bingen, dem häufigen und verlängerten Aufenthalt der Erzbischöfe zu Ehrenfels, der dasigen Zollstätte, der Umladung und Spedition, veranlaßt durch das noch unfahrbare Bingerloch, dem Kranen, den zahlreichen, stark begüterten adelichen Geschlechtern verdankte Rüdesheim die hohe Blüthe, welche so vielfältig das Mittelalter bewunderte und beneidete, und der bei weitem nicht der heutige Stand, wie ansehnlich er auch ist, verglichen werden kann. Zweimal hat indessen der Ort in jener glücklichen Epoche harte Drangsal erlitten. Im J. 1242, im Monat August, erzählt Zorns Chronik von Worms,

kam K. Konrad IV, für seinen Zug gegen den Erzbischof Siegfried III von Mainz Beistand zu suchen, nach Worms. Sofort ließ die Stadt eine Anzahl trefflich gebauter, mit Kriegsgeräthe wohl versehener Schiffe auslaufen. Die trugen 200 Bewaffnete nach dem Rheingau, daselbst ganzer sechs Wochen auf der Stadt Worms Unkosten zu dienen. Ueber 300 Mark hat der Stadt dieser Zug gekostet. Beinahe alle in jener Landschaft belegene Orte ließ der König einäschern, worauf er dann, zu Mariengeburt, mit samt unsern Bürgern wieder in Worms eingetroffen ist. Abermals kam der König im Aug. 1243 mit einem gewaltigen Heer, von Bischöfen, Aebten, Fürsten und vielen Magnaten begleitet, des Willens, wie es seine Pflicht erforderte, den Erzbischof von Mainz zu schädigen und die Stadt Castel zu gewinnen, als welcher sich der Erzbischof durch offenen Betrug, und reichlich Verheißungen spendend, widerrechtlich bemächtigt hatte. Der König durchzog die Bergstraße, und vor die Starkenburg gelangt, von welcher aus den Wormsern schwerer Schaden, zu 500 Mark berechnet, angethan worden, forderte er sie zu Beistand. Sofort brach, nach seinem Befehl, die halbe Bürgerschaft auf, ohne doch Großes auszurichten, nur daß Weinberge zu Grunde gerichtet worden; nachdem sie acht Tage bei dem König ausgehalten, auch sich selbst beköstigt, mit einem Aufwand von über 200 Mark sind die Wormser in ihre Heimath zurückgekehrt. Der König aber, mit Macht weiter vordringend, rückte vor Castel, was ihm sofort, nach kurzer Vertheidigung übergeben wurde; er legte Besatzung ein, marschirte weiter abwärts in den Rheingau, bis Rüdesheim, wo er dann die Wormser beschickte, abermals von ihnen die Heeresfolge begehrend. Diese zu leisten, waren auch die Bürger sogleich bereit, ob sie gleich in den vorigen Zügen die schweren Kosten gehabt, die vielen Mühseligkeiten ertragen; alsbald setzten ihre Kriegsfahrzeuge, an Gewappneten und Schützen hundert Mann tragend, sich Rheinabwärts in Bewegung. Vor Rüdesheim lagen sie drei Wochen, verzehrten, des schweren Dienstes nicht zu gedenken, 200 Mark, und zogen heim, wie das auch der König gethan hat. Der ließ in Castel Hrn. Wirich von Daun als Befehlshaber zurück, und schweren

Zoll hat derselbe von Mainzern, Wormsern und andern Städten erpresset.

Ungleich härteres Leiden betraf Rüdesheim in dem Zollkrieg 1301. In der Narratio de rebus gestis Archiepiscoporum Moguntinorum wird erzählt: „Dem mit der Belagerung von Bingen beschäftigten K. Albrecht zu Beistand zogen die Mainzer aus mit Macht, um ihr Carocium geschart, achthundert Gewappnete stark, und führten sie dem König zu zwei Geschütze, zum Brechen der Mauern bestimmt, deren eines, von Meister Rotermelin gezimmert, den Mauern von Bingen fürchterlich wurde, drei Thürme fällte. Eine andere Abtheilung der Mainzer, und diese zumal zahlreich, fiel dem Rheingau ein, die ganze Gegend verheerend und ausplündernd. Rüdesheim wurde in Brand gesteckt, das Vieh und reiche Beute fortgeschleppt. Nachdem sie auch Winkel und Oestrich in die Asche gelegt, sollte es der Burg Scharfenstein gelten, die wurde belagert, aber dermaßen vertheidigt, daß nach Verlauf von drei Tagen, nachdem sie mehre der Ihrigen verloren, die Mainzer genöthigt, mit etwelcher Beschämung abzuziehen." Auch die Chronik der Stadt Bingen gedenkt nicht nur der Belagerung, sondern auch der Drangsal, so den Rheingau betraf. „Hiezwischen aber wurd das Rheingauw von dem Kriegsvolk erbärmlich beschädigt, und Rüdesheim, Geisenheim, Oestrich, Eltfeld und andere Flecken verbrennt. Hierzu schickt der König von Frankreich, Philippus, des Namens der dritte (dessen Tochter Blanca K. Albert zum Weib hatte), ein Haufen französisch Kriegsvolk, welche die Stadt Bingen mannlich anfielen, doch von allen hielt sich kein Volk so tapfer als die Elsasser."

Von den Leiden, so im dreißigjährigen Kriege Rüdesheim zu tragen gehabt, ist unter der Rubrik Ehrenfels Rede gewesen. Eine eigenthümliche Plage kam über den Ort mit der Einführung des deutschen Gesanges, 1789—1790. „In diesen Jahren," erzählt ein schlichter Handwerksmann, „ließ Kurfürst Ehrthal neue Gesangbücher ausgehen, und statt dem lateinischen Chorgesang die neuen Lieder einführen. In Mainz wurden sie mit Beifall aufgenommen, aber auf dem Land fanden sie vielen

Widerspruch, besonders im Rheingau und hauptsächlich unter den Rüdesheimern. Diese erlaubten sich Gewaltthätigkeiten gegen die Kirchenvorsteher und gar auch gegen den Hrn. Pastor. Der Hr. Amtmann berichtete die Sache an den Kurfürsten: der ließ sogleich zwei Compagnien Infanterie zu Wasser und zwei Compagnien Husaren zu Land nach Rüdesheim abgehen, und blieben diese Truppen so lang im Ort auf Execution, bis ihnen die Rädelsführer ausgeliefert, wo sie dann in dreißig Personen beiderlei Geschlechts nach Mainz geführt haben. Dort wurden die Rebellen zum Zuchthaus verurtheilt, und haben ihrer viele die Heimath nicht wiedergesehen. Der Grund der Ungunst, welcher das neue Gesangbuch begegnete, mag darin liegen, daß die Zeilen in der Mitte gespalten, und daß jedes Lied mit einer Nummer versehen. Auf einer Tafel, die in der Kirche ausgestellt, waren, damit jeder finde, welches Lied zu singen, die Nummen, so an der Tagsordnung, verzeichnet, ganz nach dem Brauch der evangelischen Kirchen."

In den J. 1795—1796, als nur der Rhein die streitenden Heere trennte, wurde häufig unnützer Weise hin und her geschossen, und den geängstigten Einwohnern mancher Schrecken bereitet. Drüben am Fuß des Rochusbergs bei Kempten hatten die Franzosen eine Batterie, welcher die Kaiserlichen ein ähnliches Werk bei Rüdesheim entgegensetzten. Späterhin machten die Franzosen, gegen Ueberfall sich zu wahren, Rüdesheim zu einer Palanka. „Der ganze Ort war ringsum mit Pallisaden umgeben, und neben den Eingängen lagen spanische Reuter, die im Nothfall jene verschließen konnten."

Hauptnahrungszweig für Rüdesheim ist der Weinbau, wogegen der Ackerbau, auf beiläufig 800 Morgen betrieben, den Bedarf nicht deckt. Die Rebenpflanzungen enthalten an 1100 Morgen, von denen etwa 400 auf den Berg kommen. In Hauptjahren kann die hiesige Weincrescenz bis zu 1800, ja 2000 Stück sich belaufen. Im J. 1846 gewann Rüdesheim Wein zu dem Betrag von anderthalb Millionen Gulden. Für das Stück Auslese bei ausgezeichneten Lagen wurden mitunter 7000 Gulden bezahlt. Neben dem Weinbau blühte auch die Schifffahrt.

Ganz frühzeitig hatte die Lage an dem hier so mächtigen Strom die Einwohner in die Nothwendigkeit versetzt, sich nautische Fertigkeiten zu erwerben. Im Fortgang der Zeiten gewannen sie die vollkommenste Kenntniß von dem fahrbaren Rinnsal, den Klippen, Sandbänken und andern Gefahren des Stroms bis in die entferntesten Gegenden zu Berg und zu Thal. Der Rüdesheimer Schiffer behauptete daher allenthalben einen so entschiedenen Vorzug, daß, wer die bis auf die preussische Zeit immer noch gefährliche Rheinreise unternehmen wollte, sich vorzugsweise an die hiesigen Schiffer wendete, deren Kenntniß und Geschicklichkeit der besten Assecuranz gleichzustellen. Weit über ein Jahrhundert besaß die Familie Jung das Monopol für die Führung der Floße, und noch bis auf diesen Tag ist sie dem ererbten Gewerbe treu, ihr Ruhm unbeeinträchtigt geblieben, wie groß auch die durch die Dampfschiffe angerichtete Revolution in den Wasserverbindungen. Lange vorher waren aber die einst so berühmten, wegen ihres raschen Ganges und der bequemen Einrichtung von bemittelten Reisenden vorzugsweise gesuchten Rüdesheimer, Rhingauer Jachten verschwunden. Des hiesigen Kranens wird bereits 1398 urkundlich gedacht.

Von der Kirche in Rüdesheim ist zeitig Rede. Im J. 1260 wurde »ante ecclesiam in Rudensheim« eine Urkunde aufgenommen. Der erste Pfarrer kommt 1265 vor: später waren demselben ein Frühmesser und sechs Altaristen beigegeben. Die heutige Kirche, zum h. Jacobus major, in gutem gothischen Styl mit Erkerthürmchen an den Seitenschiffen (wie an der Liebfrauenkirche zu Oberwesel) erbaute der Vicedom im Rheingau, Johann Brömser von Rüdesheim um das J. 1400. Er hat auch die Klosterkirchen zu Bornhofen und Nothgottes erbaut, und ist 1416 oder 1422 gestorben. Die Pfarrkirche enthält den Grabstein des 1385 verstorbenen Konrad Brömser von Rüdesheim mit dessen Ritterbild und der Umschrift: Anno Domini MCCCLXXXV obiit dominus Conradus Brumser de Rudesheim c. a. r. i. p. und den Ahnenwappen: Brömser und Bellersheim. Das Patronat dieser Kirche ist von den Brömsern auf ihre Erben übergegangen. Bei der Entheiligung der Kirche zu Nothgottes wurde das daselbst

verehrte Gnadenbild nach Rüdesheim in die Pfarrkirche übertragen, und ist diese seitdem das Ziel der nach Nothgottes gerichteten Wallfahrten. Mit der Katharinencapelle war 1314 das Hospital verbunden. Die Nicolaicapelle mit mehren Altären lag über dem Wallgraben der Niederburg. Den Altar der hh. Peter und Paul hatte die Abtei Eberbach, welche 1314 hier den Abtshof besaß, zu verleihen, er wurde aber 1550 der Pfarrei einverleibt. Den Zehnten erhob das Stift St. Victor; zur Hälfte kam er im J. 1442 vom Propst an das Capitel. Das Centgericht, 1260 zuerst vorkommend und mit 14 Scheffen besetzt, hatte seinen Sitz in dem alten Saalhof, wo nachmalen die Amtskellerei Rüdesheim untergebracht.

Keineswegs ist die einzige Merkwürdigkeit von Rüdesheim der unvergleichliche Wein, es hat deren noch eine andere aufzuweisen in den Ruinen der drei Burgen, als welche bis auf den heutigen Tag von des Herzogs von Longueville Anwesenheit im Rheingau zeugen. Alle drei ließ er sie im J. 1640 brechen, behufs dessen meilenweit das Landvolk aufgeboten wurde. Die größte und dem Anschein nach älteste Burg ist die am untern Ende des Städtchens hart am Ufer des Rheins gelegene Nieder- oder Brömserburg. Sie fällt schon von Weitem, erinnert Hr. Eltester, durch ihre viereckigte, an Römerbauten erinnernde Castellform und durch die gewaltige Massivität ihres schwarzbraunen, epheubewachsenen Mauerwerks auf. Ihre Entstehung ist in Dunkel gehüllt. Bodmann erkennt in der Niederburg (nachdem er mit Recht den römischen Ursprung, woran man in früheren Zeiten glaubte, bekämpft) oder wenigstens in der ursprünglichen Ansiedelung an dieser Stelle den Sitz eines fränkischen Fiscalhofes (curtis regia, fiscus regalis), der durch die Ottonische Schenkung an das Erzstift Mainz gekommen und später mit der zu Bingen residirenden erzbischöflichen Obermeierei und rheingauischen Obereinnahme vereinigt worden sei. Er hält die von Rüdesheim, welche später im Besitz der Burg erscheinen, für die erblichen Obermeier dieses Fiscalhofes und für wahrscheinlich, daß nach dem Uebergange des Rheingaues an Mainz die Erzbischöfe diesem Geschlechte einen Theil ihres Amtsgebietes als

Allod belassen hätten. Auch die Niederburg sei an das Erzstift Mainz übergegangen, dessen Eigenthum geworden, und habe wie der Saalhof zu Eltville häufig als Aufenthaltsort der Erzbischöfe gedient. Seit der Erbauung von Ehrenfels jedoch, glaubt Bodmann, daß sie als überflüssig veräußert und hierdurch in der Eigenschaft eines freien Allods in die Hände des Geschlechts von Rüdesheim gekommen sei.

Nach argen Händeln mit dem Erzstift Mainz, besonders mit Erzbischof Wernher, obwohl 1276 vorübergehend durch Erzbischof Sifried von Cöln gesühnt, hätten sich die Rüdesheimer mit den Rheingrafen, den von Rheinberg und andern rheingauischen Geschlechtern dem Grafen Johann von Sponheim angeschlossen, wären aber nach himmelschreiender Verwüstung des Rheingaus und vielen an Kaufleuten, Reisenden, Männern und Frauen, verübten Greueln in der bekannten Schlacht von Sprendlingen 1279 von Erzbischof Wernher gänzlich geschlagen und im Jahr 1282 zu schweren Zugeständnissen genöthigt worden. Sie hätten nämlich ihre Burgen zu Rüdesheim, bisher Allod, dem Erzstift zu Lehen auftragen, ihre Burglehen in den erzstiftischen Schlössern abtreten und sich damit begnügen müssen, erzstiftische Burgmannen in ihren eigenen Burgen zu Rüdesheim zu werden. So weit Bodmann. Letzteres Factum ist richtig, jedoch beruht die Allodialqualität der Niederburg (wie Bodmann annimmt — und die Frage ist wegen des Alters und der Person des Erbauers der Burg von Wichtigkeit —) offenbar auf einem Irrthum. Die Niederburg stand nämlich schon vor der Sprendlinger Fehde im J. 1275, nach einer von Bodmann I 256 selbst mitgetheilten Urkunde, im Eigenthum (dominium directum) der Mainzer Kirche und war Erblehen des Geschlechts von Rüdesheim (mit dem getheilten oder Lilienschilde). König Rudolf sühnte nämlich durch Urkunde von St. Brigitten 1275 den Erzbischof Wernher von Mainz mit seinen Dienstmannen und den Bürgern von Mainz durch beiderseits ernannte Schiedsrichter (unter welchen Wilhelm von Rüdesheim Seitens der Mainzer Dienstmannen erscheint) und sagt ausdrücklich: „So sprechen wir umbe die Burge zu Rudisheim die man zu Herbe (Erbleben) hat von deme Gots-

huse van Meinze, also sie da iehent, daz die Zinse, die van dem erbe da gant, daz die ir rechte lien sint, habent sie des hantfestene des Bischovis unde des Capitels dat sull si billichin helfin; hant sie des nuth, so dunket uns rechter, daz daz Gotshus die zinse billicher behabe und rechter, den die, die daz Herbe habin; vnde was daz si, daz der Bischof mit rechtin urdele behabit hat, daz her des geniese, So sprechin wir, Allis daz der Bischof gelobit hat vmbe den Turn Heinrichs des aldin daz sal her stede haldin; unde want vns gesеit ist von den genen, an de is gesetzit wart, daz Ver (Frau) Margaretin Sune unschuldich sin an den Juden, die da erslagin sint, so spregin wir, daz man irin Schadin beßerin sal."

Die Urkunde spricht von Burgen in der Mehrzahl und von dem Thurm Heinrichs des alten, also von mindestens 3 Burgen zu Rüdesheim. Ich verstehe unter den ersteren die Niederburg am Rhein und die Niederburg am Markte, unter dem Thurm Heinrichs des alten aber die Ober- oder Boosenburg, von der ein Antheil in den Händen der von Spor sich befand, in welchem Geschlechte der Vorname Heinrich häufig vorkommt. Die Oberburg, welche den Füchsen und den von der Spor gemeinschaftlich gehörte, war nicht Mainzisches Lehen, sondern, wie unten gezeigt werden wird, Lehen der Herrschaft Bitsch in den Vogesen. Nochmals kommen die Niederburg und die Vorderburg vor in der Urkunde von 1276, worin Erzbischof Wernher von Mainz mit dem Rheingrafen Sifried, dem Mainzischen Truchseß Sifried von Rheinberg, den Mannen der Kirche zu Mainz, ihren Helfern, und der Bürgerschaft zu Mainz durch Vermittelung des Erzbischofs Sifried von Cöln und des Bischofs von Basel dahin verglichen wird „umb deswillen, daz der Erzbischoff zu Mentze für sich setzet daz die vesten Buwe zu Rudenßheim mit Namen Ruprechts, Wylhelms Sone und Conrait sins Oheyms, Symons (getheilter Schild) und Cunemanns (Flügelstamm) und ire Erben, Jme schuldig sin jerlichen Zinnß zu geben, darinnen wollen wir daz beide Vesten zu unsern Handen gestellt werden sollen, und von beiden parthyen gehalten werde, was wir daroher ordente werden." Daß das Erzstift Mainz eine Zinspflicht von beiden

Burgen behauptete, deutet mit Bestimmtheit darauf hin: 1) entweder daß die genannten Burgen von dem Stamme Rüdesheim auf erzstiftischem Grund und Boden erbaut, der Zins also die Grundentschädigung darstellte (eine besonders in den Städten häufig wiederkehrende Erscheinung), oder daß 2) die Erzbischöfe die von ihnen erbauten Burgen gegen Zins, d. h. Miethe, dem genannten Geschlechte überlassen hatten, oder endlich 3) daß das Zinsverhältniß in dem Ministerialitätsnexus zu suchen ist, in welchem die Geschlechter von Rüdesheim zum Erzstift Mainz standen.

Viel schlimmer gestaltete sich die Abhängigkeit der Rüdesheimer in dem nach der Sprendlinger Schlacht zwischen Erzbischof Wernher und den Gebrüdern Rupert und Friedrich, Konrad, Wilhelm und Friedrich von Rüdesheim des Lilienstammes errichteten Frieden. In jenem Vertrage, errichtet 12. cal. februarii 1282 zu Mainz, mußten nämlich die genannten Brüder ihr castrum Rudensheim (offenbar die Niederburg) cum omni jure, quod eis competebat, dem Erzbischof zu vollem Eigenthum übertragen und sich selbst nur als Mainzische Burgleute in demselben Schlosse anerkennen, und zwar so, daß sie die bisher besessenen Mainzischen Burglehen zu Scharfenstein, Starkenburg in der Bergstraße und Klopp, auf welche zu verzichten sie erklärten, in der Burg zu Rüdesheim abverdienen wollten. Außerdem versprachen die Gebrüder von Rüdesheim eidlich, die Mainzer Kirche oder ihre Unterthanen nie mehr zu beunruhigen, die Heerstraße zu meiden und zu gestatten, daß der Erzbischof oder das Domcapitel Wächter und Thurmknechte in der genannten Burg in Eid und Pflicht nehmen. Dieser Schlag, sowie die ersten Theilungen des Grundbesitzes (das alte Uebel des fränkischen Adels) scheint das Geschlecht hart getroffen zu haben, wenn auch nicht erwiesen ist — was Bodmann behauptet — daß es durch diese Calamität von seiner bisherigen dynastischen Stellung zur gemeinen Ritterschaft herabgestiegen sei. Urkundlich haben die von Rüdesheim niemals mehr als Mainzischen Ministerialadel vorgestellt, freilich ältern Ursprungs wie viele Grafen- und Fürstengeschlechter in Deutschland. Doch mag darum ihr Ursprung aus einem dynastischen Geschlechte (wenigstens beim sogenannten

Flügelstamme) nicht bestritten werden. Der sogenannte Lilienstamm blieb das ganze 13., 14. und 15. Jahrhundert ungestört in dem Besitze der Burg.

Montag nach dem neuen Jahrestag 1507 empfing Friedrich von Rüdesheim, als Aeltester des Geschlechts, für sich und seine Vettern Melchior und Philipp von Rüdesheim von Erzbischof Jacob die Belehnung mit seinem Theil an der Niederburg zu Rudißheim mit Zubehör, der Niederawe Rüdesheim gegenüber, dem Dorfe Kempten u. s. w. Als aber der genannte Melchior von Rüdesheim, der Letzte seines Stammes, nämlich derer von Rüdesheim mit dem goldnen und blauen Schilde und den goldnen Lilien, 1548 mit seinem Tochtermanne Andreas von der Leyen bei Merxheim in der Nahe ertrunken war, ging die Niederburg entweder auf Grund agnatischer Erbfolge oder weil Dieters von Rüdesheim Erbtochter Anna bereits 1480 den Heinrich Brömser von Rüdesheim geheurathet, auf den Seitenstamm des Liliengeschlechts, nämlich die Brömser von Rüdesheim, und im J. 1668 durch Heinrichs des letzten Brömser von Rüdesheim Schwester Anna Eleonore auf den Freiherrn Wilhelm von Metternich über. Die Metterniche erhielten indessen nur eine Halbruine, da die Franzosen 1640 die Burg durch Sprengen und Abbrechen der südöstlichen Ecken in einen erbärmlichen Zustand versetzt hatten. Seit dem J. 1811 gehört die Burg durch Kauf dem Grafen von Ingelheim, und hat die Gräfin Antonie von Ingelheim, geb. Gräfin von Westphalen zu Fürstenberg, nicht blos die durch die französische Demolirung und Verwüstung 1640 unwohnlich, wenn auch nicht unbewohnbar gewordenen ehrwürdigen Hallen vor weiterm Verfall geschützt, sondern sich auch in die schwarzen Mauern, ohne dem Eindruck der mächtigen Massen von außen zu schaden, eine behagliche Wohnung hineingebaut, die den Fremden mit eigenthümlichem Zauber umfängt. Ganz besonders reizend ist aber die Anlage eines allerliebsten Blumengartens auf der Plattform, die das oberste Gewölbe trägt, und wird es den Architekten überraschen, daß trotz der seit Jahrhunderten auf die dachlosen Mauern und Gewölbe eindringenden Feuchtigkeit der ganze obere Stock völlig

trocken und wasserfrei ist, gewiß ein ehrenvolles Zeugniß für die alten Baumeister vor 800 Jahren.

Zwei ausgezeichnete Kenner mittelalterlicher Architektur haben der Niederburg vorzügliche Aufmerksamkeit geschenkt. Der verstorbene Bau-Inspector von Lassaulx in Coblenz sagt von ihr: Die Niederburg gehört zu den allermerkwürdigsten Monumenten. Sie war offenbar ein Castell, und zwar eines der größern, aus drei überwölbten Stockwerken bestehend. Die Außenflächen der Giebelmauern nach der offenen Ecke tragen die deutlichsten Spuren, daß zur Zeit der Erbauung hier ein älteres Gebäude gestanden und das neue gegen dasselbe gemauert worden. Das Ganze bildet ein Viereck von 105 Fuß Länge bei 83 Fuß Breite (Krieg von Hochfelden mißt 106 Fuß Länge und 93 Fuß Breite) und über 60 Fuß Höhe, welche einen innern engen Hof umschließt und wovon jene Ecke 35 Fuß lang und 28 Fuß breit als die leere Stelle des gedachten ältern fehlt. Das Erdgeschoß enthält kleine überwölbte Räume, zwischen 8—10 Fuß starken Mauern aus harter Grauwacke mit Füllwerk zwischen regelmäßigen horizontalen Außenschichten, von welchen der größere Theil auf der Westseite sich abgelöst hat. Zu beiden obern Stockwerken führen ganz enge Treppen. Hier werden die innern Räume größer, ja es finden sich zwei Ecksäle oder vielmehr Hallen, die eine mit gemauerten Sitzbänken auf beiden Seiten. Alles ist überwölbt, und zwar in den beiden untern Stockwerken mit Tonnen-, in den obern mit ganz eigenthümlichen Kreuzgewölben zwischen vortretenden Gurten; die Diagonalgräte sowohl als die Schildmauern und Gurten bilden nämlich Halbkreise, welche mit graden Brettern eingeschalt und hierauf die Kuppen gewölbt waren. Die Scheitellinien sind daher nicht horizontal, sondern von allen Seiten nach der Mitte stark ansteigend. Auf der Rheinseite zeigen sich noch Spuren einer Mauerkrönung mit kleinen Bogen, welche wahrscheinlich Zinnen trugen. Die wenigen Fenster sind enge, niedrig, mit Bogen geschlossen und nach dem innern Hofe hin meistens gekuppelt. Zwei schon bei der Erbauung in die Mauer eingebundene Kamine in jenen Sälen ruhen auf Säulen, deren Füße bereits profilirte Eckblätter haben, die zuerst in Form roher

Klumpen am Rhein gegen 1050 vorkommen, den Ursprung des Gebäudes also um so eher zwischen 1050 und 1100 feststellen möchten, als die beschriebenen Kreuzgewölbe noch später vorkommen.

Der Badische General Krieg von Hochfelden in seiner Geschichte der militairischen Architektur (Stuttgart 1859) setzt die Erbauung der Niederburg in noch ältere Zeit als von Lassaulx, nämlich ins 9. oder 10. Jahrhundert, und beschreibt sie folgendermaßen: Der Grundriß der gesamten Anlage ist sehr einfach: ein 106 Fuß langes und 93 Fuß breites Rechteck, dessen südliche Langseite gegen den Rhein sieht. Die südwestliche Ecke steht offen, ein dort befindliches Gebäude, welches das ganze Rechteck abschloß, ist längst verschwunden. Um die innern Seiten des erwähnten Rechtecks ziehen sich gleich breite, mehr als 60 Fuß hohe massive Gebäude hin und umschließen einen etwa 100 Fuß langen und 37 Fuß breiten Hof. Die äußere Breite der Gebäude betragt 28 Fuß, die Dicke ihrer äußern Mauern (der Mauern des Rechtecks) 10 Fuß, an einzelnen Stellen auch 14 Fuß, jene der innern gegen den Hof gerichteten 8 Fuß. Alle diese Mauerdicken sind im Erdgeschosse gemessen. Der Haupteingang befand sich auf der südwestlichen Ecke in dem nunmehr weggerissenen Gebäude, das älter war als die übrige Burg, weil diese sich ohne eingebundene Mauersteine ganz einfach daran lehnte, wie noch jetzt die glatten Wandflächen zeigen, auch war es höher, wie aus der Abbildung bei Merian erhellt. Der jetzige Eingang auf der Westseite ist eine einfache Pforte durch die äußere Mauer und das an dieselbe angelehnte innere Gebäude. Von außen und innen sind die Zugänge zur Pforte mit einem Tonnengewölbe überdeckt. Vor der Pforte mag ein breites Gießloch, innerhalb desselben aber ein Fallgatter gewesen sein. Die Gemächer des Erdgeschosses sind bei solchen Mauerdicken nur eng und klein. Sie haben weder Schlitze noch Fenster nach außen, wohl aber enge, bisweilen gekuppelte, im Halbkreis geschlossene Fenster und Pforten gegen den Hof. Sie wurden als Stallungen und Aufbewahrungsräume verwendet. Auch die alte Küche befand sich hier mit ihrem durch die Mauerdicke geschleiften

und auf zwei Tragsteinen gegen den Hof vortretenden hohen Kaminschlot.

Im ersten Stockwerke wird der noch übrige Theil der östlichen, sowie die zunächst gelegene Hälfte der nördlichen Seite durch einen großen, sich um die nordwestliche Ecke herumziehenden Saal eingenommen. Bei den in diesem Stockwerke etwas dünnern Mauern hat er im Lichten eine Breite von 14 Fuß. Vier im Halbkreise überwölbte Fenster ohne alle behauene Einfassung, roh aus Bruchsteinen wie die übrige Mauer ausgeführt, und die sich nach innen nur sehr wenig erweitern, sehen gegen Osten, drei andere ähnliche gegen Norden. Der Saal wurde durch zwei Kamine, eines auf der nördlichen, das andere auf der östlichen Seite, erwärmt. Ihr Mantel stützt sich auf zwei Säulchen, deren Capitäle und Eckverstärkungen auf das 11. Jahrhundert hinweisen. Auf der Nordseite, unmittelbar vor dem Saale, befindet sich ein kleiner, durch ein höher angebrachtes und engeres Fenster spärlich erleuchteter Vorraum. Er führt auf einer in der Dicke der innern Mauer angebrachten, sehr schmalen und überwölbten Treppe hinab in den Hof, eine andere Pforte aber auf einen schmalen Gang im ersten Stockwerke hinter der innern Mauer der westlichen Seite. Auf diesen Gang, der durch ein gekuppeltes, im frühromanischen Styl profilirtes Rundbogenfenster sein Licht erhält, öffnen sich die modern restaurirten Wohngemächer. Sie beginnen am Ende der nördlichen Seite und nehmen die westliche und den übrigen Theil der südlichen Front ein. Auf der westlichen Seite, sowie auf der noch übrigen südlichen öffnen sich vier Fenster nach außen. Im zweiten Stockwerke, zu welchem ebenfalls eine schmale in der Mauerdicke befindliche Treppe führt, lassen sich die Details der kleinern Gemächer nicht genau mehr ermitteln. Jedes erhielt wohl durch ein einziges kleines Fenster spärliches Licht. Auch hier zog sich ein schmaler Gang um den innern Hof hin.

Die Mauern der Burg sind aus harter Grauwacke mit Füllwerk zwischen regelmäßigen horizontalen Außenschichten errichtet und (wie wir bereits an Bauten aus dem 9. bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts gesehen haben) die Fugen mit

freier Hand mittels der Kelle in die breiten Mörtelbänder eingeritzt. Der größere Theil dieser äußern Verkleidung auf der Westseite hat sich abgelöst. Alle Räume sind überwölbt, und zwar im Erdgeschosse und ersten Stockwerke auf jeder der vier Seiten mit einem fortlaufenden Tonnengewölbe, im obersten mit ganz eigenthümlichen Kreuzgewölben zwischen vortretenden Gurten: die Diagonalgurten sowohl als die Schildmauern und Gurten bilden nämlich Halbkreise, welche mit graden Brettern eingeschalt und hierauf die Kuppen gewölbt sind. Die Scheitellinien sind daher nicht horizontal, sondern von allen Seiten nach der Mitte stark ansteigend; eine Form, welche die Stärke solcher Gewölbe sehr vermehrt und ihren Schub auf die Außenmauern gleichmäßiger vertheilt. An der Rheinseite (Südfront) bemerkt man dicht unter der Plattform mehre Tragsteine, worauf kleine Kreisbogen und eine Zinnenbekrönung geruht haben müssen, die rings um die Burg herumliefen. Auf diese Weise hatte die Feste eine nach außen und wahrscheinlich auch nach innen gerichtete gezinnte Plattform, die den Fuß der äußern Umfassung und den innern engen Hofraum vertheidigte. Zweifelhaft ist es, ob sich über dieser Plattform noch ein hölzernes Dach erhob. Auf der Merianschen Abbildung (welche die Burg allerdings in ihrem gewiß nicht erfreulichen und unversehrten Zustande vor 1640 darstellt) fehlt das Dach. Jedoch läßt der Umstand, daß sich trotz der auf der Plattform angelegten Gartenanlagen die darunter liegenden Gemächer ganz trocken befinden, auf hinreichende Vorkehrungen gegen das Eindringen der Näße in die Gewölbe schließen.

Auf der nordwestlichen Ecke der Plattform stehen die Ueberreste eines niedrigen viereckigen Thurmes, der mit Freilassung eines schmalen, hinter den beiderseitigen Brustwehren hinlaufenden Rondenganges die ganze Breite der Plattform einnahm und wie die Ansicht bei Merian zeigt, mit einem spitzen Dache bedeckt war. Schmale, in der Dicke der innern Mauer angebrachte Treppen verbinden die Plattform mit den untern Stockwerken und dem Hofe. Ein zweiter viereckiger, im nordöstlichen Winkel des Hofes, der abgebrochenen Ecke gegenüber liegender

und früher das ganze Gebäude überragender Thurm ist mit seinen 10 Fuß dicken Mauern in jene des Hofberings nicht eingebunden, sondern nur daran angelehnt. Er hat seine eigene in der Mauerdicke befindliche Treppe, die in dem ersten Stockwerke und zwar in der westlichen Hälfte des Rittersaales ausmündet und durch einige Schlitze erhellt ist. Bei der Dicke der Mauern war sein innerer Raum so enge, daß hier keine einzelnen Stockwerke bestanden, sondern nur ein enger viereckter Schlot, der von dem jetzigen obern, in der Ebene der Plattform liegenden Boden des Thurmes nach dem Keller, vielleicht einer Cisterne hinabführte. Ganz nahe dabei steht frei im Hofe ein sorgfältig überwölbter Ziehbrunnen. Von Außenwerken, von erkerartigen Vorbauten, von einem Zwinger u. dgl. m. zeigt die ganze Anlage nichts. Ehemals war die Burg auf ihren gegen das Land gerichteten Seiten von einem breiten, nicht mit Mauern verkleideten, vom Rheine gespeisten Wassergraben umschlossen, der nun gänzlich verschüttet ist. Der Haupteingang befand sich, wie schon bemerkt, auf der Rheinseite in dem abgebrochenen Gebäude auf der südöstlichen Ecke.

Forschen wir nunmehr nach dem Zwecke und Alter dieses bedeutenden Baues, der die Anforderungen großer Wohn- und Unterkunftsräume mit jenen der Wehrhaftigkeit in so einfacher Weise vereinigt, so müssen wir zuvörderst bemerken, daß weder die Erhebung eines Rheinzolles, noch die Sicherung einer Schiffslände bezweckt werden sollte, daß somit als das Motiv dieser burglichen Anlage wohl nur der Schutz und die Sicherheit gelten kann, die sie in unruhigen Zeiten verlieh. Ihre Eingänge liegen nicht sowohl gegen das Land, sondern gegen den Rhein zu, ein Zeichen, daß sie von dorther ihre Leute erwartete, und zwar von einem Orte aufwärts des Stromes, nicht abwärts, denn die Thalfahrt war für eine schleunige Flucht auf dem Wasser viel besser geeignet als die Bergfahrt. Alle diese Thatsachen weisen mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Mainz, wo das Verhältniß zwischen Bischof und Bürgerschaft, namentlich in den frühern Zeiten, nicht immer das freundlichste war. Daß Rüdesheim in seinen bis jetzt ältesten Urkunden als Eigenthum der Mainzer

Kirche erscheint, mag der eben ausgesprochenen Ansicht zur Bestätigung dienen.

Wenden wir uns nunmehr zur Beantwortung der zweiten, keineswegs unwichtigen Frage, welche Stelle diesem von den bisher betrachteten so sehr verschiedenen Bau in der Entwickelungskette burglicher Bauten gebührt? Die römischen Vorbilder, welchen das frühere Mittelalter im Zehntlande, am Rhein wie in Frankreich gefolgt ist, zeigen in der nähern Umgebung von Mainz weder den Wartthurm mit angelehntem Wohnhause, noch den Wohnthurm, jenes Prätorium der gallischen Städte, sondern nur die einfach rechteckige Castellform, welche in der Nachbarschaft des um Mainz cantonnirenden Heeres vollkommen genügte. Es lag nahe, ein solches Rechteck statt mit einem Erdwalle, mit einer hohen und starken Mauer zu umziehen und die nöthigen Wohn- und Unterkunftsräume auf dieselbe zu stützen. Dieses ist nun wohl die Idee der in Rede stehenden Anlage, die somit in eine sehr frühe Zeit hinaufreicht. Um diese noch genauer zu ermitteln, fassen wir den Steinverband näher ins Auge. Kein größeres Werkstück, kein mit dem Meißel behauener Stein ist außen weder an den Ecken des Baues noch an den Thür- und Fensteröffnungen zu finden. In den reichlichen Mörtel sind mit freier Hand mittels der Kelle und zwar sehr unregelmäßige Fugen gerissen, wie wir sie am Ende des 9. und im 10. Jahrhundert in Fulda, Frankfurt, Chillon, Badenweiler u. s. w. kennen gelernt haben. Der sehr unreine Mörtel ist mit Kies gemischt, die Mauerconstruction aber so, daß der größte Theil der äußern Paramentsmauer sich auf der Westseite abgelöst hat. Diese constructiven Verhältnisse lassen für den Bau dieser Burg das 10. Jahrhundert vermuthen. Die nunmehr abgebrochene Ecke war, wie schon gesagt, noch älter. Der Thurm, das gekuppelte, zierlich in Sandstein profilirte Fenster auf der Westseite des Hofes, die beiden in den großen Ecksaal vortretenden Kaminstürze mit ihren Säulen, sowie endlich der obere Umgang gehören nicht dem ursprünglichen Bau des 10. Jahrhunderts an. Einer solchen Annahme widersprechen das Material und die Technik.

Der Thurm ist in die anstoßenden Mauern des Gebäudes keineswegs eingebunden, sondern nur daran angelehnt; das gekuppelte Fenster und die Kaminstürze sind allerdings in die daran unmittelbar anstoßende Mauer nicht später eingesetzt, aber jene Mauertheile selbst scheinen eine spätere Construction, nach den obengenannten Fensterprofilen, sowie den Kaminsäulen zu schließen, aus der Mitte des 11. Jahrhunderts. Noch jünger, wohl erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind die Tragsteine auf der Südseite des äußern steinernen Umgangs, eine Vertheidigungsanstalt, die erst während der Kreuzzüge nach Deutschland gelangte. Die sehr merkwürdigen Gewölbe des obern Stockwerks scheinen gleichzeitig mit dem Hauptbau, denn von außen zeigt sich nicht die geringste Spur, daß das obere Stockwerk später aufgesetzt worden wäre. Nur nach Entfernung des Verputzes kann man darüber mit Bestimmtheit entscheiden. Für die Kunstgeschichte wäre eine solche specielle Untersuchung keineswegs unwichtig. Werfen wir auf die ganze innere Einrichtung der Burg einen übersichtlichen Blick, so finden wir zuvorderst in der südöstlichen Ecke das nunmehr abgebrochene Thorgebäude. Im J. 1646 (oder vor dieser Zeit, da die Merianschen Kupferstiche in diesem Jahre edirt sind) stand es noch aufrecht und war höher als die daran angelehnten Seiten der Burg. Ober dem Thorwege mag es nach altem Brauche eine Capelle enthalten haben. Durch seine gänzliche Demolirung wurde die Burg völlig offen gelegt, und somit ihrer Widerstandsfähigkeit beraubt, vielleicht im Jahre 1647, wo die Franzosen, welche Mainz und Bingen besetzt hielten, einen Angriff der Kaiserlichen erwarteten (die Zerstörung geschah, wie oben bemerkt, bereits 1640 durch die Truppen des Herzogs von Longueville). Die gleichmäßig eingerichteten Gebäude der Burg enthielten in den engen Räumen des Erdgeschosses Küchen, Vorrathskammern, Unterkünfte für Wein, Holz u. s. w., wohl auch für kleineres Schlachtvieh. Sie sind dasjenige, was in den alten Aufzeichnungen seit dem 9. Jahrhundert mit dem Namen des Cellarium (Keller) bezeichnet wird, und waren wie das darüber befindliche erste Stockwerk mit einem durchlaufenden Tonnengewölbe bedeckt. In diesem ist der große,

auf jeder seiner nach außen gerichteten Seiten etwa 80 Fuß lange und 14—17 Fuß hohe Ecksaal mit seinem kleinen Vorraum und dem engen Gange in der Dicke der gegen den Hof gerichteten Mauer, wohl der älteste burgliche Wohnraum, der aus dem 10. Jahrhundert in unsere Tage hineinreicht.

Höchst wahrscheinlich war der durch die Verlängerung der gegen den Hof gerichteten Seite des östlichen Theils entstandene Raum in zwei besondere Säle geschieden. Darauf deuten schon die beiden Kamine zur Rechten und Linken des gegen den Hof gerichteten Ecks, sowie die fortlaufenden Sitzbänke auf beiden Seiten des östlichen Saales. Seine südliche an den Thorbau anstoßende Seite ist mit diesem verschwunden, auf seiner gegen den Hof gerichteten aber öffnet sich eine Pforte, die auf die Treppe des dort angelehnten Thurmes und in den Hof führt. Da der Thurm erst später angebaut wurde als dieser Saal, so läßt die Pfortenöffnung in der Nähe des Kamins, sowie ihre Einwölbung in das Tonnengewölbe der Halle auf eine größere bauliche Aenderung schließen, bei welcher denn auch die fraglichen Kaminstürze eingesetzt wurden. Zu diesen Veränderungen wäre denn wohl auch die nunmehr gänzlich verschwundene Scheidemauer zwischen den beiden Sälen zu rechnen. Früher bildeten beide wohl nur einen einzigen großen Saal, in der Art der großen Schlaf- und Speisesäle, wie wir sie bereits in St. Gallen kennen gelernt haben. Sein Eingang mündete in den Vorraum auf der Nordseite, von welchem eine schmale Treppe in der Mauerdicke nach dem Hofe hinab, eine breitere Pforte aber nach dem Gange auf der Westseite führt, der von dem gekuppelten Fenster sein Licht erhält und auf welchen die Thüren des westlichen Wohngemaches sich öffnen. Ob er in gleicher Weise sich auch auf der Südseite herumgezogen, kann bei dem modernen Einbau daselbst nicht mehr ermittelt werden.

Soweit Herr von Krieg. Seine architektonischen Bemerkungen verdienen die größte Aufmerksamkeit, und wäre eine genaue möglichst ins Detail gehende Untersuchung des Bauwerks unter Vergleichung mit dem gewiß noch zu ermittelnden Zustande vor der Restauration sehr wünschenswerth. Historisch läßt sich gegen

seine Deduction nichts, zu deren Gunsten und für eine Entstehung im 10. Jahrhundert aber der wichtige Umstand anführen, daß im 10. Jahrhundert wirklich der Rheingau mit Rüdesheim an das Erzstift Mainz gekommen, und daß es den Erzbischöfen sehr daran gelegen sein mußte, da Ehrenfels und Klopp noch nicht existirten, Bingen aus Römerzeiten kein fester Platz mehr war, die gegenwärtigen Stadtmauern aber noch nicht erbaut waren, hier am untersten Ende des Rheingaues, in der Nähe gefährlicher Nachbarn, der Rheingrafen, der Grafen von Katzenellenbogen, Sponheim, resp. ihrer Vorfahren 2c., einen festen Punkt zu besitzen, der den Erfordernissen einer fürstlichen Residenz mit großem Hofhalte ebenso wie eines festen Sammelplatzes für die erzstiftischen Ministerialen des Rheingaues entsprach. Es wäre weiter den mittelalterlichen Verhältnissen ganz angemessen, daß die Erzbischöfe von Mainz die Hut dieser Feste einem ihrer Ministerialgeschlechter nach Hof- oder Lehenrecht, vielleicht auch miethsweise eingeräumt und nach der Erbauung von Klopp und Ehrenfels sich der directen Benutzung der Burg in Rüdesheim enthalten hätten. Architektonisch steht ihr aber das gewichtige Zeugniß von Lassaulx für eine Entstehung im 11. Jahrhundert und der Umstand entgegen, daß sich bei einer scharfen Betrachtung der Localität deutlich ergibt, daß die fraglichen Kamine nicht erst später in die ältern Wände eingebunden, sondern gleichzeitig mit ihnen errichtet sind, und daß eine Bogenfriesverzierung für das 9. Jahrhundert ebenso unmöglich wäre, wie sie für das 11. Jahrhundert (man betrachte die Dome zu Speyer, Worms und Mainz) sprechend ist. Schreiber dieses schließt sich also vollkommen der Meinung von Lassaulx an. Für römischen Ursprung erklärt sich Graf von Ingelheim (Schreiben an Lassaulx vom 8. Juni 1832): „In dem Jahr 1811 kaufte ich diese Burg von der Familie des Fürsten Metternich-Winneburg-Beilstein, erhielt aber leider gar keine Nachweise oder Papiere, die bezüglich auf die Burg, wie sie gewesen ist; ich kann daher Euer Hochwohlgeboren nur mündliche Traditionen von einem alten Mann von 95 Jahren sagen, der in der Burg auf die Welt kam, darin lebte und auch in dem darauf folgenden

1812ten Jahr starb, der mir aber versicherte, sich noch genau zu erinnern, daß die Burg eine Insel ehemals bildete, und der Rhein rings herum floß. Höchst wahrscheinlich und nach allen Kennern römischer Alterthümer ist dieses Monument römischen Ursprungs, indem die Struktur der Mauern genau so ausgeführt ist, als wie wirklich römische Gebäude in Rom gebaut sind. Folglich schmeichle ich mir keine Romanidee vielleicht Ihnen, verehrter Herr Bauinspektor, zu sagen, wenn ich eben diese Burg als Tête de pont des Römerübergangs bei Bingen nach geschichtlicher Gewißheit ansehe, worin man in den Gewölben die Mannschaft nach und nach bei dem Rheinübergang aufnahm. Zur Rechtfertigung meiner vielleicht etwas gewagten Idee bitte ich sich die Aschenkrüge von einer schlechten terra sigillata, welche ich in einem kleinen Gewölbe oben auf dem Garten aufbewahren ließ, sowie die von Medizinern anerkannte verbrannte Menschenasche, welches man alles in einem alten Gewölbe in der Burg vorfand, folglich ein römisches Mortuarium sehr wahrscheinlich war, gütigst vorzeigen zu lassen."

Von der Verjüngung der Burg schreibt Storck: „Der Name der ehemaligen Bewohner dieser Ruinen ist schon seit Jahrhunderten ausgestorben, ihre gewaltige Burg lag schon seit Jahrhunderten in Trümmern, da kam der jetzige Besitzer, Graf von Ingelheim, oder vielmehr seine Gattin, auf den glücklichen Gedanken, diesem todten Körper eine Seele einzuhauchen. Alles wurde mit Einsicht und Geschmack benutzt. Das Aeußere blieb unangetastet. In den Gewölben und dunkeln Gängen wurden helle und zierliche Gemächer angelegt. In den Oeffnungen der dicken Mauern wurden nach innen gothische Fenster angebracht, die wegen der Vertiefung doch auch in einiger Entfernung von außen nicht sonderlich sichtbar sind. Selbst die bequemen Möbel sind in eigener Art in altem Geschmack. In den untern Gewölben wohnt eine arme Familie zur Unterhaltung der Anlage, und um den Fremden alles zu zeigen; und oben auf dem Gipfel der Ruine ist, von Gewölben getragen, ein kleiner Garten angelegt, dem aber mehr fruchtbare Erde gegeben werden muß, wenn er gedeihen soll. Sehr viele Gewölbe sind wüste, sollen aber

modernisirt werden. Diese merkwürdige und überraschende Einrichtung wird seit zwei Jahren sehr häufig von Fremden besehen und bewundert, so daß die Eigenthümerin sich bewogen fand, ein Buch zum Einschreiben der Namen dort niederzulegen. Daß es hier nicht an entsetzlichen Reimereien fehlt, läßt sich denken."

Die Boosenburg zu Rüdesheim, einige hundert Schritte oberhalb der Niederburg landeinwärts gelegen, hieß ursprünglich die Ober- oder Mittelburg und gehörte den Füchsen von Rüdesheim, die zuerst 1200 vorkommen. Der schöne Thurm bestand schon frühe, denn in einer Urkunde von 1227 heißt es: Ego Embrico dictus Vulpis in Rudisheim .... contulimus turrim nostre domus .... Embrichoni filio nostro, und werden zugleich Bestimmungen über die Vererbung der Burg im Mannsstamme gegeben. Am 7. Dec. 1353 trugen Gyselbrecht Voiß Ritter von Rudensheim und Katharina seine Hausfrau für 200 kleine Gulden dem Erzbischof Balduin von Trier ihr Haus, Hof und Garten an der Mittelburg in Rüdesheim zu Lehen auf. Nach dem Aussterben der Füchse von Rüdesheim kam sie 1474 zum Theil an die Boos von Waldeck des schwarzen Stammes, und zwar wie es scheint, durch Agnes von Rüdesheim, Heinrichs und der Margaretha von Schwartzenburg Tochter. Die Burg war (aus welchem Grunde, ist unbekannt) Lehen der Grafen zu Zweibrücken als Herren zu Bitsch, und erhielten von ihnen die Boosen von Waldeck die Belehnung 1544, mit einem Theile an der Burg zu Rüdeßheim, genannt die Mittelburg, der Foyß-Auw, Geisenheim gegenüber im Rhein, sodann mit dem Theile, welches die von der Spor an der Mittelburg, Spital, Kirchensatzung, und Althaus in dem Dorf zu Rüdesheim von der Herrschaft Bitsch getragen. Den schwarzen Boosen folgten im Besitz der Burg ihre rothen Vettern, zunächst aus der jüngern Mainzer Linie. Die ist den 14. Nov. 1837 erloschen (Abth. I Bd. 1 S. 205), vorher aber war die Burg an die Grafen Boos übergegangen. Von diesen kam sie durch Kauf an den Grafen von Schönborn, welcher zwischen 1836 und 1840 das sehr baufällige Gebäude abreißen und einen Neubau anfangen ließ, der

aber blos bis zu den Grundmauern gedieh und sich schließlich darauf beschränkte, die schöne alte Warte durch eine steinerne Wendeltreppe zugänglich zu machen.

Die Ruine liegt mitten in Weingärten vorzüglichster Qualität, und bildet ein ziemlich reguläres Quadrat von einem 40 Fuß breiten und 15 Fuß tiefen Graben umgeben. Eine steinerne Brücke führt auf der Ostseite in die Burg hinein. In der Mitte der bis zum Sockel abgebrochenen Ringmauer erhebt sich ein vierecktér, nach oben in 3 Absätzen sich verjüngender 80 bis 90 Fuß hoher Thurm mit neuer Zinnenkrönung. Etwa 12 Fuß über dem Boden führt eine Thür durch die hier 14 Fuß dicken Mauern in das runde hohle Innere, in welchem sich eine steinerne neu angelegte Wendeltreppe von 125 Stufen zu der Plattform hinaufwindet, die eine herrliche Aussicht über Rüdesheim und den Rheingau bietet. Rechts vom Eingange und nördlich an den Thurm angelehnt, erhebt sich ein noch bewohnter Rest eines zweistöckigen Wohngebäudes von 4 Fenstern Front, welches über der Thüre das Allianzwappen der von Schönenburg (mit den Kreuzen) und der Boos von Waldeck trägt und somit unzweifelhaft dem Hans Meinhard von Schönenburg, 1589 mit Katharina Boos von Waldeck verheurathet, seinen Ursprung verdankt. Der Thurm ist viel ältern Ursprungs und in seinen untern Theilen gewiß der 1227 urkundlich erwähnte. Das eigentliche Haupt- und Wohngebäude der Burg lag dem Rhein und der Niederburg zugekehrt auf der Südseite links vom Eingange und trug auf der Südostecke einen zierlichen Erker in spätgothischem Style, der aber bei der Restauration als zu baufällig abgerissen wurde. Die noch gut erhaltenen Keller der Burg sind an Private vermiethet, die hier ein Champagnerlager unterhalten. Das in dem Lehenbriefe von 1544 genannte Alt Haus, welches 1571 Abthaus genannt wird, war dem Kloster Eberbach gehörig. Die von Metternich kauften es vom Kloster samt Zubehör und vereinigten es mit der Niederburg. Das in neuern Zeiten dazu erbaute Wohnhaus kaufte N. La Haye. Es wird wohl der sogenannte Metternicher Hof gegenüber der Boosenburg mit der Jahreszahl 1675 sein.

Die Vorderburg, auf dem Markte mitten im Flecken gelegen, war der Sitz des 1276 unter dem Namen de domo und de foro erscheinenden Rüdesheimer Rittergeschlechtes. Sie war stets freies Allod, kam später ebenfalls an die Brömser von Rüdesheim und nach deren Aussterben 1668 in Privathände. Der einzige Rest der Burg ist ein uralter, in der Construction des Mauerwerks der Niederburg sehr ähnlicher, circa 30 Fuß hoher Stumpf eines dicken viereckigen Thurmes fast ohne alle Oeffnung, welcher, von Wirthschaftsgebäuden umgeben, in der Nähe eines gothischen Burghauses steht, das seine zierliche, mit zwei Eckthürmchen gezierte Façade im Style des 15. Jahrhunderts dem Markte zukehrt und unter dem Namen der Saal bekannt ist. Wegen dieses Namens und der noch ältern und prätentiösern Bezeichnung de domo, der auf eine sehr frühe Zeit deutet, bin ich geneigt, den von Bodmann bei der Niederburg gesuchten Platz des etwa vorhandenen Königshofes, jedenfalls aber uralten Saalhofes, hier im Mittelpunkte des Ortes zu finden, so daß die übrigen Burgen erst von hier aus gegründet worden wären. Der sogenannte Saalhof war erzstiftisches Eigenthum und später Sitz des Amtes und der Kellerei Rüdesheim. Im 18. Jahrhundert wurde er wegen Unbequemlichkeit der innern Anlage verkauft und das noch vorhandene große Mainzische Kellereigebäude dafür aufgeführt.

Der Brömserhof. Dieser ziemlich umfangreiche Burghof mit viereckigem durch Erkerthürmchen gezierten Thurm und mehren Seitengebäuden in der obern Gasse des Fleckens, am höchsten von allen Rüdesheimer Burgen gelegen, ist der Stammsitz der Brömser von Rüdesheim, welche im 13. Jahrhundert aus dem sogenannten Lilienstamm entsprossen, alle andern Rüdesheimer Geschlechter überdauerten und beerbten. Die Familie erlosch am 25. Nov. 1668 mit dem Freiherrn Heinrich Brömser von Rüdesheim, worauf die Güter an die drei Schwestern desselben, Anna Eleonore, verheurathet mit Wilhelm Freiherrn von Metternich, Anna Sidonia, verehelicht mit Hermann von Kronberg, und Maria Sophia, verehelicht mit Lothar Ferdinand Freiherrn von der Leyen, vertheilt wurden. Der Brömserhof fiel in das

Loos der Anna Sidonie, und ging durch ihre Tochter Maria Margaretha von Kronberg auf deren Sohn Adolf Johann Karl von Bettendorf über († 1706), der von K. Leopold I in den Reichs-Freiherrenstand erhoben, der Brömser von Rüdesheim Namen und Wappen mit dem seinigen vereinigte. In der Folge heurathete Maria Eva von Bettendorf († 1738) den Philipp Christoph von Ehrthal, und als mit den Kindern Lothar Karls von Bettendorf auch das Geschlecht von Bettendorf erlosch (?), vielleicht auch früher (Franz Sebastian von Bettendorf, Domherr zu Mainz, Capitular zu St. Alban, geb. 10. Nov. 1753, wird noch 1796 genannt), so traten die Freiherren von Ehrthal und die von Frankenstein in diesen Bettendorf-Brömserschen Erbantheil ein, und vererbten ihn die von Ehrthal bei ihrem Aussterben 1805 weiter an die Gräfin Sophie von Coudenhoven, geb. Gräfin von Hatzfeld, die den Brömserhof noch 1819 besaß. Zur Zeit ist er Eigenthum der Gemeinde Rüdesheim, die den alterthümlichen Burghof zu einer Gemeindeschule umgewandelt hat.

Der Brömserhof in seinem gegenwärtigen Zustande stellt ein den engen Hof umschließendes zweistöckiges unregelmäßiges Gebäudeviereck mit geschnörkelten sogenannten welschen Giebeln, Treppenthürmchen und einem dreistöckigen Hauptthurm mit spitzem Dach und 4 Erkerthürmchen von ziemlich ärmlicher Construction dar, die sehr gegen die Massivität der übrigen Rüdesheimer Burgen absticht. Das Portal nach der Straße zu tragt das Wappen der Brömser von Rüdesheim und der von Hedesdorff samt der Jahreszahl 1652. Ueber der Thüre, die aus dem Hofe ins Hauptgebäude führt, ist ein Erker ausgekragt, der das Brömserische und Heddesdorffische Wappen und die Anfangsbuchstaben H. B. v. R. M. v. H. Anno 1650 tragt. Ein etwas älterer Brunnen im Hofe zeigt das Wappen der Brömser und Kronberg. Nach diesen Bezeichnungen ist über die Person und die Zeit der Erbauung kein Zweifel mehr. Die Errichter des Brunnens sind Johann Reichard Brömser von Rüdesheim und Margaretha von Kronberg um 1600, die Erbauer des Hauptgebäudes dagegen — trotz des ältern Aussehens — Heinrich

Brömser von Rüdesheim, der Letzte dieses Geschlechts, † 1668, und seine Gemahlin Maria Magdalena von Hebdesdorff in den Jahren 1650 bis 1652. Vieles von dem, so an die alten Besitzer erinnerte, ist seit 1825 verschwunden. Damals stand noch in dem gothischen Vorsaal ein Tisch mit Bildnissen aus der Familie von Kronberg und der Aufschrift: Anno Domini 1549 ward mir Anna von Cronberg dieser Tisch von meinem Sohn Hartmudt und seiner Hausfrau meiner Tochter Barbara, geb. von Sickingen, zu einem glückseligen neuen Jahr geschenkt. Auch wurde da eines Brömser Ehebett gezeigt, mit allerlei Schnitzwerk und Vorstellungen aus dem alten Testament verziert, und in der anstoßenden Capelle, die damals noch dem Gottesdienst gewidmet, waren viele alte Bildnisse mit Aufschriften zu schauen, die Ketten, welche der fromme Pilgersmann, Konrad Brömser, in der Heiden Gefangenschaft zu tragen hatte, und die Hörner des Ochsen, der auf Blickholz das Crucifix aus der Erde scharrte. Das ältere Burghaus oder die Reste eines solchen, angeblich von Johann Brömser um 1415 erbaut, mit hohen Spitzgiebeln, liegen hinter dem Hauptgebäude versteckt gegen den Berg zu, und grenzen an die köstliche Lage Hinterhaus, welche einen der vortrefflichsten Weine des Rheingaues liefert.

Der runde Thurm am Rhein. Ein hübsches gothisches Bauwerk des 15. Jahrhunderts ist der in der Mitte der Rheinfront des Ortes stehende, circa 50 Fuß hohe runde Thurm mit seinen 4 achteckigen Erkerthürmchen, doppeltem Bogenkranz und schöner Zinnenbekrönung. Er erhebt sich innerhalb einer runden bollwerkähnlichen Zinnenmauer und lehnt sich an ein älteres Gebäude, das jetzt als Wirthshaus dient. Offenbar war er keine Ritterwohnung, sondern entweder ein städtischer Wartthurm oder ein erzbischöfliches Gebäude zur Erhebung des Rheinzolles.

Aus diesen Burgen und Burghäusern ergibt sich zur Genüge, wie reich an adelichen Geschlechtern das alte Rüdesheim gewesen. Daß sie alle eines gemeinsamen Ursprungs, hat Bodmann annehmen zu können geglaubt, daß dem nicht also, zeigt Hr. Assessor Eltester in gewohnter Gründlichkeit, und ist es mir wahrer Genuß, hier seine Arbeit aufnehmen zu können. Ihm zufolge gibt es

in Rüdesheim zwei Hauptstämme, der eine mit in Gold und Blau getheiltem Schild. Der andere Hauptstamm scheint mit den alten Rheingrafen, den Gaugrafen des Rheingaues zusammenzuhängen. Die führten allem Ansehen nach ebenfalls einen silbernen oder goldenen Flug im schwarzen Felde. Außer der Aehnlichkeit der Wappen spricht für solchen Zusammenhang noch der häufig bei denen von Rüdesheim wiederkehrende Namen Emmerich, ihre feste Anhänglichkeit zu den Rheingrafen und das Zusammenwohnen in Lorch mit den dortigen den Flug führenden Geschlechtern von Lorch und von Waldeck. Viel häufiger, als man gewöhnlich annimmt, sind jüngere Söhne von Dynasten zu Ministerialen geworden. Das Oberhaupt des Stammes zu bedienen, wurde von den nächsten Angehörigen als eine Ehre betrachtet: mit der Zeit verwandelte die Ehre sich in Pflicht, zumal wenn, wie es im Rheingau der Fall, die Befugnisse des Stammhauptes an einen geistlichen Fürsten übergingen. Zu dem Stamm mit dem Flug gehörten: 1) die Füchse von Rüdesheim; 2) die von der Spor; 3) die Winter von Rüdesheim und Geisenheim. Weiter mag Hr. Eltester sprechen.

I. Der Stamm mit dem getheilten und Lilienschilde. Da die Urfarben des Schildes Gold und blau, so reihet der Stamm sich heraldisch den Mainzischen Ministerialen von Winkel (Silber und Blau), den Frauenstein (Gold und Roth), Dotzheim u. s. w. an. Er theilt sich in folgende Zweige: 1) die von Rüdesheim schlechtweg (d. h. ohne Beinamen), schwer von dem Stamm mit dem Flug zu trennen; 2) die Brömser von Rüdesheim; 3) die vom Haus (de domo); 4) die Kinder von Rüdesheim (häufig ohne den Unterscheidungsnamen); 5) die vom Markt (de foro). 1) Die von Rüdesheim schlechtweg. Wernherus de Rudinsheim unter servientes et urbani in einer Disibodenberger Urkunde 1125. Wernherus de Rudinsheim unter Mainzischen Ministerialen 1131. Wernherus de Ruthenisheim ebenso 1135. Wernherus quidam ministerialis noster de Roudanisheim wird von Erzbischof Adelbert II von Mainz mit seiner Hausfrau Gerdrudis als Schenker von zwei Mansus in Algesheim und zwei Höfen in Pinguin an das Kloster Bischoffsberg (Johannis-

berg) erwähnt 1140. Gertrudis war inclusa daselbst, ihr Herr wahrscheinlich todt. (Es ist zweifelhaft, ob diese vier eben Genannten nicht Vorfahren der Füchse sind.) Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigt 1148 die Stiftung des Klosters Eibingen durch quaedam honesta matrona de Rudisheim nomine Martha. Unter den Zeugen: Arnoldus scultetus de Rudinsheim und Giselbertus filius Arnoldi. Hermannus de Rudinsheim in einer Bleidenstatter Urkunde 1171. Cunradus de Rudinsheim in einer Rupertsberger Urkunde 1171. Hermannus et Cunradus de Rudinsheim 1171. Arnoldus albus de Rudinsheim 1173. Conradus de Rudinsheim Vicedom im Rheingau, Gem. Margaretha, Giselbertus sein Sohn, 1173. Giselbertus de Rudinsheim erhält 1189 von Erzbischof Konrad von Mainz die Weinberge zu Aulhausen zurück, die sein pater Cunradus vicedominus dem Kloster daselbst geschenkt hatte. Der Erzbischof befreit dafür das Kloster Aulhausen von der Vogtei der von Rüdesheim. Giselbertus de Rudinsheim 1209 unter Mainzischen Ministerialen, kann auch zu den Füchsen gehören. Giselbertus de Rudinsheim, Conradus et Giselbertus filii eius 1210. Giselbertus de Rudinsheim in einer Mainzer Urkunde, idus junii 1218. Meingotus et Simon de Rudinsheim 1220. Symon, Symonis filius de Rudinsheim erhält von Werner von Bolanden Weinrenten zu Winkel, IV nonas julii 1220. Simon de Rudinsheim Vasall der Rheingrafen im 13. Jahrhundert. Giselbertus et filius eius Giselbertus milites 1225. Giselbertus miles de Rodinsheim cal. febr. 1226. Heinricus de Rudinsheim besitzt Güter zu Lorch zwischen 1230 und 1249. Conradus de Rudinsheim in einer Mainzer Urkunde 1230. Cunradus de Rudinsheim siegelt 1242: sein Siegel bildet eine merkwürdige Ausnahme; es ist nicht sicher, ob dieser Konrad und alle nachfolgende einem und demselben Geschlecht angehören.

Simon miles et eius patrueles Conradus et Simon de Rudinsheim 1245. Wilhelmus et Fridericus fratres filii quondam Cunradi de Rudinsheim in einer Mainzer Urkunde, II non. febr. 1253. Dudo de Rudinsheim 1253. Jacobus miles de Rudinsheim 1255. Jacobus et Godefridus milites 1256. Fridericus et Wilhelmus

milites fratres de Rudinsheim 1258. Jacobus miles in Rudinsheim 1260. Fridericus et Wilhelmus fratres de Rudinsheim xii cal. augusti 1260, apud Aschaffenburg. Fridericus de Rudinsheim v cal. aug. 1261, ibidem. Fridericus de Rudinsheim Schiedsrichter in einer Mainzer Urkunde pridie non. junii 1264. Fridericus de Rudinsheim et Gertrudis uxor eius beschenken den Benedictusaltar zu Eberbach 1265. Fridericus de Rudinsheim 1266; ihm verpfänden Philipp von Hohenfels und Werner von Bolanden Lehengüter zu Waldertheim. Fridericus de Rudinsheim et Gertrudis uxor eius 1269. Fridericus et Wilhelmus fratres de Rudinsheim besiegeln den Frieden Erzbischofs Wernher von Mainz mit den Grafen von Rieneck, d. in campo apud Didensheim B. Jacobi 1271. Wilhelmus de Rudinsheim advocatus dicte ville (Hochheim) fer. ii p. Epiphaniam 1271. Conradus clericus filius quondam Jacobi militis de Rudinsheim schenkt alle seine Güter in Rudinsheim, Gaulsheim, Kiteriche und Kostheim dem Kloster Eberbach nach dem Tode des Jacobus, filius patrui sui, und der Kirche zu Aschaffenburg, deren Canonicus der Aussteller ist, Moguntie ii nonas martii 1275. Wilhelmus de Rudinsheim, Mainzischer Dienstmann, von König Rudolf mit dem Erzbischof von Mainz verglichen, S. Brigittae 1275. Ruprecht, Wilhelms Sohn, Konrad sein Oheim, Simon und Cunemann übergeben die beiden Vesten zu Rüdesheim dem Erzbischof von Mainz als zinspflichtig, 1276. Conradus can. Aschaff. filius Jacobi de Rudinsheim militis schenkt alle seine Güter zu Rüdesheim, Gaulsheim, Winkel, Kiederich, Seilfloch und Herlesheim dem Kloster Eberbach, 1276. Rudolf von Rudinßheim nahm dem Grafen von Veldenz ein Floß auf dem Rheine weg 1276. Ruprecht, Wilhelms Sohn, Conrait sein Oheim, Symon &c. von Rudinßheim sühnen sich mit Erzbischof Wernher von Mainz wegen der beiden Festen zu Rudinsheim, 1276. Simon et Giselbertus milites de Rodensheim verkaufen dem Kloster Eberbach ihren Zehnten zu Bockberg bei Reichartshausen, 1277. Simon de Rudinsheim et uxor eius Gertrudis 1277. König Rudolf sühnt den strenuus vir Wilhelmus de Rudinsheim miles mit Johann Greiffenklau wegen Güter zu

Eibingen, VIII cal. sept. 1278. Otto de Rudinsheim canonicus Mogunt. III non. martii 1279. Rupertus, filius quondam Wilhelmi, et fratres sui et filii quondam Friderici werden 1281 in dem Frieden zwischen Erzbischof Werner von Mainz und dem Grafen von Sponheim genannt. Rupertus et Fridericus fratres, Cunradus, Wilhelmus et Fridericus fratres de Rudinsheim verzichten auf ihr castrum Rudinsheim zu Gunsten der Mainzer Kirche, werden erbliche Burgmannen daselbst und versprechen ihre Burglehen, welche sie bisher in Scarpenstein, Starkenburg und Klopp besessen, zu verdienen, Moguntie XII cal. febr. 1282. Strenuus miles Fridericus de Rudinsheim wird fer. III post penthecost. 1289 von Erzbischof Gerhard von Mainz zum Burggrafen zu Scharfenstein ernannt. Henricus, Domherr zu Mainz 1294, † um 1308. Gertrud von Rüdesheim schenkt mit Zustimmung Arnolds von Rüdesheim 4 Morgen Wingert bei Lorch dem Kloster Bleidenstatt; ein Datum ist nicht angegeben. Fridericus miles de Rudinsheim 1296. Conradus de Rudinsheim miles et ministerialis ecclesiae Mogunt. II idus dec. 1308. Wilhelmus miles de Rudinsheym siegelt 1309; seine Hausfrau: Clementia. Fridericus miles de Rudinsheim dictus Ehordechan † 1311 VII cal. martii, begraben zu Eberbach, wo sein Grabstein. Conradus miles, Fridericus, Wilhelmus et Conradus armigeri de Rudinsheim filii quondam Wilhelmi militis qui fuit germanus dicti Cunradi, 1312. Conradus et Gizela coniux et Conradus filius machen dem Kloster Eberbach eine Schenkung für Arme 1314. Conradus de Rudisheim vicedominus per Rinchoviam II idus julii 1315. Conradus de Rudinsheim vicedominus (Rhingavie) 1316. Emelricus de Rudinsheim Domherr, Erzpriester und Richter des heil. Stuhles zu Mainz 1315, Canonicus Mogunt. III martii 1316 und 1317, † 24. März 1328. Conradus de Rudinsheim vicedominus et miles 1316. Tilmannus de Rudensheim miles 1321. Conradus miles de Rudensheim senior 1322. Otto von Rudesheim, decanus Mogunt. et praepos. S. Mauritii, stirbt in vig. Jacobi 1320; sein Grabstein von Erz im Dom trug die In-

schrift: Otho pater cleri, monstrans lex regula veri, Te ros irroret, celi lux alma decoret.

Emelricus de Rudesheim can. Mogunt. vermacht den Hof Kronenberg zu Mainz dem Theodericus de Rudesheim, 1328. Conradus de Rudinsheym miles siegelt 1329. Conradus et Conradus milites 1330. Konrad von Rudesheim der Alte, Gytzele seine Frau und deren Sohn Konrad der Junge mit seiner Frau Elisabeth verkaufen an St. Martinsabend 1330 den Gebrüdern von Leyen Wingerte und Renten zu Lorch. Konrad der Alte starb 1337 XI cal. junii, begraben zu Eberbach; seine Grabschrift lautet: Anno dñi millesimo trecentesimo XXXVII XI cal. junii obiit dñs Conradus senior miles de Rudesheim c. a. r. i. p. Seine Hausfrau Gisela † 1334 idus sept.; sie liegt auch in Eberbach begraben neben ihrem Gemahl; ihre Grabschrift lautet: Anno dñi M.CCC.XXXIV IIII id. sept. obiit dña Gysella de Rudesheim, anima ejus r. i. p. Konrad der Junge, Vicedom des Rheingaus, † 1344 auf Bartholomäustag, ist zu Eberbach begraben; seine Grabschrift lautet: Anno dñi M.CCC.XLIIII Bartholomaei apost. Conradus de Rudisheim junior miles vicedominus Ringavie. Neben ihm ruht seine Gemahlin Elsa von Paffendorf; ihre Grabschrift lautet: Anno dñi M.CCC.XLIIII IX cal. martii honesta matrona dña Elsa de Paffendorff uxor dñi Conradi militis de Rudisheim vicedñi Ringavie. r. i. p. a. Wildericus canon. Pingw. 1333. Conradus, Tilmannus et Diedericus dicti de Rudesheim 1339. Gisela de Rudesheim † 1334 IIII id. sept., zu Eberbach begraben. Conradus de Rudesheim vicedominus Ringavie et Elisabeth uxor eius verkaufen 1343 dem Kloster Eberbach Renten zu Reichartshausen. Hr. Konrad von Rudinsheim 1353. Conradus et Elisabeth uxor ejus beschenken 1355 das Kloster Eberbach. Friederich 1358. Konrad und Hausfrau Agnes verkaufen 1362 dem Kloster Eberbach eine Rheininsel am Steinheimer Hofe. Henricus de Rudesheim miles 1372. Hermannus de Rudinsheim procurator sedis Moguntine † 1389. Joannes de Rudesheim can. Mogunt. 1396. Philipp von Rüdesheim 1421. Heinrichs von Rüdesheim und der Margaretha von Schwarzenberg

Tochter Adelheid heurathet 14** den Philipp Boos von Waldeck (von den schwarzen Boosen). Ulrich, Dieter und Reynhart, oder Reinfriedt von Rüdisheim, Gebrüder, übertragen an Allerheiligen-Abend 1463, als Lehenherren zu Marienthal, das Patronat der von ihren Voreltern gestifteten und erbauten Kirche zu Marienthal den dasigen Fraterherren (von der Gesellschaft der Brüder auf Weidenbach in Cöln). Dieters von Rüdesheim Ehefrau Ida von Hunolstein, Tochter von Hans und Elisabeth Betzer von Geispitzheim, siegelt 1474. Anna, Tochter Dieters von Rüdesheim, heurathet 1480 Heinrich Brömser von Rüdesheim. Noch eine Boos von Waldeck heurathet 1482 Melchior von Rudeßheim; er starb 1548, sie 21. April 1494. Friedrich der Jüngere von Rüdesheim (der letzte des einfachen Lilienstammes, meint Bodmann, dem nicht also) † um 1489, Gem. N. Wittwe von Johann Brömser von Rüdesheim, welcher 1480 starb. Friedrich von Rüdesheim der Jüngere Vitzthum im Rheingau 1494. Erzbischof Berthold von Mainz belehnt Mittwoch nach Reminiscere 1500 Friedrich von Rüdesheim, Vitzthum im Rheingau, mit einem Bergwerk hinter Lorch. Friedrich von Rüdesheim, als der Aelteste des Geschlechts, Melchior und Friedrich von Rüdesheim Gebrüder, seine Vettern, 1507 von Erzbischof Jacob von Mainz mit einem Theil an der Niederburg zu Rudißheim, der Niederau Rudißheim gegenüber, Hühnerzinsen zu Kempten u. s. w. belehnt. Melchior von Rudeßheim verkauft den Eheleuten Mittelbach seinen Zehntantheil zu Veldenz, S. Barbarae 1511. Dorothea von Rüdesheim, Hausfrau des Johann Hilchen von Lorch, stirbt Freitag nach St. Margrethen 1512; sie war die Tochter Melchiors von Rüdesheim und der Ursel Boos von Waldeck; ihr Grabmal befindet sich zu Lorch. Melchior von Rudeßheim bekennt von Pfalzgraf Wolfgang als Graf von Veldenz mit den Veldenzischen Lehen belehnt zu sein wie Friedrich sein Großvater, 1535. Barbara von Rüdesheim, Hausfrau des Endres von der Leyen; er wird für dieselbe mit den ehemals von Steinischen Gütern im Gericht Schwarzerden, Eckenberg und Königsau von Erzbischof Johann von Trier belehnt, d. d. Pfalzel 26. Sept. 1539. Melchior von Rudeßheim, der Letzte seines Geschlechts,

ertrank in der Nahe bei Merxheim 1548; seine Hausfrau war seit 1482 Ursula Boiß von Waldeck, sie starb 21. Sept. 1494. Von seinen Töchtern war Barbara mit Andreas von der Leyen, der 1548 samt dem Schwiegervater ertrank, und Dorothea mit Johann Hilchen von Lorch verheurathet.

2) Die Brömser von Rüdesheim. Sie sind unzweifelhaft ein Seitenast des Lilienstammes und sollen nach Bodmann den Namen Brumzer, Brumeszere u. s. w. von dem ihnen gehörigen Hofe Presberg, sonst Bremsper, urkundlich Brensbur, Brensper, in dem Gebirge hinter Rüdesheim führen, was indessen keineswegs erwiesen. Sie bekleideten das Mainzische Erblandhofuntertruchsessenamt. In Rüdesheim bewohnten sie den sog. Brömserhof oder die neue Burg, oben im Orte hinter der Boosenburg gelegen, größtentheils von dem letzten Brömser und seiner Hausfrau Maria Magdalena von Hebbesdorff erbaut. Johannes Brumzer de Rudinsheim und seine Hausfrau Mechtildis in einer verdächtigen Urkunde von 1210. König Rudolf vergleicht u. a. Johan Brumzeir, dem die Knechte des Erzbischofs von Mainz ein Schiff nehmen wollten, mit diesem, Brigitten 1275. Johannes Brumser in einer Cölnischen Urkunde 1276. Johannes de Rudinsheim dictus Brumeszere 1294. Johannes dictus Brumessere canon. Mogunt. martii 1320. Symon dictus Brömzer miles 1348. Konrad Brömser Canonicus zu Mainz 1349. Quondam Emicho dictus Brömzer Prior zu St. Alban in Mainz 1361. Konrad Brömser von Rüdesheim Ritter starb 1385; sein Grabstein befindet sich in der Kirche zu Rüdesheim und tragt folgende Inschrift: Anno dñi M.CCCLXXXV obiit Dñus Cunradus Brumser de Rudesheim c. a. r. i. p. Ahnen: Brömser, Bellersheim. Die von Johann Brömser von Rüdesheim gegründete und erbaute Capelle zu Nothgottes ward im J. 1390 eingeweiht; derselbe baute auch die Kirchen zu Rüdesheim und Bornhofen. Werner Brumpser von Rüdesheim verkauft der Abtei Eberbach eine Rente von Gütern zu Lorch, 1393. H. Johan Brymßer Ritter Freitag nach Misericordia 1405. Johann Brumser von Rüdesheim Ritter 1407. Hr. Johan Brumser Ritter und Johan sein Sohn kaufen von Paul Felckener, Edel-

knecht zu Rüdesheim, Wingerte daselbst, 1407. Johann Brumser von Rüdesheim Ritter 1409. Werner Brumser 1409. Erzbischof Johann II von Mainz ernennt seinen bisherigen Hofmeister, den strengen Ritter Johann Brumser von Rüdesheim, zu seinem Vicedom im Rheingau, d. d. Aschaffenburg in die S. Stephani 1415; er war Trierischer Amtmann zu Sternberg und lag in vielen Fehden mit den Grafen von Katzenellenbogen (wohl wegen Liebenstein? sollte die Mauer zwischen Liebenstein und Sternberg nicht von ihm herrühren?). Er hatte zur Frau Erlind von der Spor; sie starb 1441. Strenuus miles Johannes Brumser vicedominus in terra Ringauwie 30. April 1417. Johann Brumser Ritter siegelt 1423. Conradus Brumser von Rüdesheim, canon. eccl. Mogunt. S. Albani, starb 1430. Johanns Brumßer von Rüdeßheim Schadlosbrief für Dietrich, ältesten Sohn zu Rheineck, wegen einer Verbürgung für 1020 Gulden gegen Arnold von Brandenburg gen. Duysink, 1430. Johann Brumser 1444. Johann Brumser von Rüdesheim siegelt 1445. Junker Johann Brumser von Rudesheim, des Ritters Johann Sohn, verzichtet auf die von Werner Brumser, Werners Sohn, hinterlassenen Gefälle zu Presberg, fer. II post Invocavit 1455. Johann Brömbser † 1480. Heinrich Brömbser heurathet 1480 Anna, Tochter von Dietrich von Rüdesheim.

Heinrich Brumser, Edelknecht zu Rüdesheim, in der Excommunication des h. Stuhls zu Mainz, 12. April 1481. Fridericus Brömser de Rüdesheim von Erzbischof Berthold von Mainz zum Vicedom in Aschaffenburg ernannt, martis post Francisci 1488; er wurde 1494 Vicedom im Rheingau und starb 1503 unverheurathet. Dieterich, Johann, Wilhelm und Heinrich Brömser von Rüdesheim sühnen sich mit dem Victorstift zu Mainz Dienstag nach Egidien 1506. Wilhelm Brömser von Rüdesheim heurathet um 1520 Anna die Erbtochter der Winter von Rüdesheim. Henricus Brömser de Rüdesheim von Erzbischof Albrecht von Mainz zum Vicedom im Rheingau ernannt d. d. Wormatie, cathedra Petri 1521; er ist 1522 Mainzischer Rath und kommt noch 1530 vor. Heinrich Brömbser von Rudesheim Vitzthum im Rheingau und Oberschultheiß zu Lorch 1525. Johann Brömbser von Rudes-

heim stirbt 1526 und ist begraben zu Geisenheim. Dieterich und Heinrich Brumbser von Rudißheim vergleichen sich 2. Jan. 1538 über ihre Erbschaft: Dieterich verzichtet auf die väterliche Erbschaft und erhält von Heinrich eine Lebensrente von 125 Gulden unter Verpfändung des Hauses zu Camp, der Gefälle zu Gaulsheim, Mußheim, Keimpd (Kempten?), Geisenheim und Lahnstein. Heinrich der Junge, Heinrichs Sohn, consentirt und verspricht Dieterichs zwei natürliche Kinder zu versorgen. Konrad Brömbser von Rüdesheim stirbt 1540 und ist begraben zu Rüdesheim. Wilhelm Brömbser von Rüdesheim † 1540. Johann Reichard Brömser von Rüdesheim Mainzischer Abgeordneter auf dem Reichstage zu Regensburg 1598. Johann Reichard Brömser von Rüdesheim Mainzischer Abgeordneter auf dem Reichstage zu Speyer 1600. Joannes Richardus Brömser de Rüdesheim vicedominus Moguntinus (in der Stadt Mainz) und Oberamtmann zu Königstein 1604. Joannes Richardus Brömser de Rüdesheim zum vicedominus im Rheingau ernannt mercurii post Martini 1608, 1614 Oberhofmeister, dankte als Vicedom ab und starb 22. März 1622; „ein sehr brauchbarer, in diplomatischen Geschäften häufig von Erzbischof Schweickard gebrauchter Mann". Hans Brömser von Rüdesheim 1616. Johann Reichard Brömser von Rüdesheim, kurmainzischer Geheimrath, Vicedom im Rheingau und Obersthofmeister, schenkt 22. Sept. 1621 dem Capuzinerorden seinen Hof Plixholz und begründet hiermit das Capuzinerkloster Nothgottes. Der Grundstein zu dem noch vorhandenen Gebäude wurde am 28. März 1622 von dem Abt Leonhard von Eberbach und dem Sohne des Stifters, Heinrich Brömser, gelegt. Ein Portrait Johann Reichards, aet. 46 ann. 1613, † 1622, im Rittersaal zu Büresheim, zeigt eine schöne Mannsfigur mit dunklem Bart in prachtvollem violetten Sammtkleide mit goldenen Borden und goldenen Ketten behängt. Heinrich Brumbser von Rüdesheim, kurtrierischer Thorwärter, von Philipp Christoph, Erzbischof von Trier belehnt mit dem Kronbergischen Antheil zu Bilß bei Münstermaifeld, d. d. Coblenz 20. Juni 1624. Henricus Bromser de Rüdesheim Vicedom der Stadt Mainz 163*, 1645

Mainzischer Gesandter beim Frieden zu Osnabrück, wo er am 16. Aug. n. J. vom Kaiser zum Reichsfreiherrn erhoben wurde; er starb 25. Nov. 1658. Portrait von Heinrich Brömser von Rüdesheim, anno 1631 aet. 61, im Rittersaal zu Büresheim: schöner alter Mann mit weißem Bart in großer Halskrause und schwarzer Kleidung. Portrait der Marie Sophie Brömserin von Rüdesheim, 1647, in demselben Rittersaal: Dame in rothem Kleide und reichem Spitzenkragen. Marie Sophie Brömserin von Rüdesheim, nach dem Portrait im Rittersaal zu Büresheim, aet. 3 ann. 2 mens., ein hübsches dickes Mädchen in steifem Goldbrokatkleide, heurathete den Lothar Ferdinand Freiherrn von der Leyen gemäß der gemalten Ahnentafel ihrer Tochter Maria Margaretha in dem genannten Rittersaal. Henrich Freiherr Brömser von Rüdesheim stirbt 25. Nov. 1668; sein Grabmal in der Karmelitenkirche zu Mainz vor dem Hochaltar mit umgekehrtem Schilde (als Zeichen des Letzten seines Geschlechts) tragt folgende Inschrift: Henrich Freyherr Brömbser von Rüdesheim Herr zu Saarburg und Gaulsheim der Röm. Kayserl. Maj. Reichs Hoffrath, Churfürstl. Mayntzischer Geheimer Rath, Hoff-Richter und Vicedom zu Mayntz. Ist gestorben den 25. Novembris 1668 seines alters im 68. Jahr. Der letzte dieses Stammes und Nahmens. R. i. p. Neben ihm ruht seine Hausfrau, deren Grabschrift lautet: Maria Magdalena Freyfrau Brömbserin von Rüdesheim Wittib, gebohrne von Heddesdorff, Frau zu Saarburg und Gaulsheim. Ist gestorben den 25. Novembris 1672 ihres alters im 71. Jahr. R. i. p.

3) Die vom Hause (de domo). Emmericho et eius frater Hermannus dicti de domo 1276.

4) Die Kinder von Rüdesheim. Giselbert von Rudensheim genannt Kind (puer) 1173, † vor 1205. Giselbertus puer de Rudensheim 1211. Gerhardus puer de Rudensheim 1213. Giselbertus puer Zeuge in der Urkunde des Embricho Vulpes 1227. Dieter Kind von Rüdesheim Ritter 1317. Dieter Kind von Rüdesheim der Letzte seines Stammes † 1386 kinderlos.

5) Die vom Markt (de foro) von Rüdesheim. Conradus de foro de Rudensheim unter Erzbischöfl. Mainzischen

Ministerialen xii cal. dec. 1209. Conradus de foro de Rudesheim in einer Mainzischen Urkunde d. d. xiii cal. maji 1219. Conradus de foro Zeuge in der Urkunde des Embricho Vulpes vom J. 1227.

II. Der Stamm mit dem Flug. Er scheint, wie bereits erinnert worden, mit den alten Rheingrafen, den Gaugrafen im Rheingau zusammenzuhangen, welche wahrscheinlich ebenfalls einen silbernen oder goldenen Flügel in Schwarz führten. Dies beweist außer der Wappenähnlichkeit auch der häufig wiederkehrende Name Emmerich, die innige Verbindung mit den Rheingrafen und die Begüterung in Lorch mit den dortigen Flügelfamilien von Lorch und von Waldeck. Zu dem Flügelstamm gehören: 1) Die Füchse von Rüdesheim. 2) Die von der Spor. 3) Die Winter von Rüdesheim und Geisenheim.

1) Die Füchse (vulpes) von Rüdesheim. Giselbertus et Embricho de Rudensheim 1184 und 1196. Giselbertus dictus Vulpes de Rudesheim 1207 und 1208. Embricho Volpes, Giselbertus &c. unter Mainzischen Ministerialen xii cal. dec. 1209. Giselbertus de Rudensheim, Cunradus et Giselbertus filii eius 1210. Embricho Volpes, Giselbertus de Rudensheim iv cal. martii 1211. Giselbertus de Rudensheim in einer Urkunde von 1218. Embricho Volpis 1220. Giselbertus et filius eius Giselbertus milites idus junii 1225. Embricho Vulpis in Rudisheim et uxor mea C. übertragen den Thurm ihres Hauses (turrim nostre domus) ihrem Sohn E. allein, ebenso ihre Wingerte in Rinhelden, verfügen aber sonst gleiche Theilung unter ihren Kindern, jedoch so, daß immer der älteste Sohn den Thurm erhalten soll, 1227. Giselbertus miles de Rodensheim cal. febr. 1226. C. Vulpes de Rudensheim miles 1235. Embricho Vulpes, Giselbertus frater suus in einer Mainzer Urkunde d. d. xiii cal. augusti 1238. Embricho et filii fratris sui de Rudensheim, Gyselbertus Vulpes de Rudensheim Vasallen der Rheingrafen im 13. Jahrhundert. Giselbertus Vulpes de Rudensheim in einer Mainzer Urkunde apud Pinguiam 1239. Giselbertus Volpis de Rodensheim siegelt 1242. Giselbertus cognomento Vulpes et Jutta conjuges 1251. Conradus de

Rudensheim, Vicedom im Rheingau, führt den Flug, 1251. Giselbertus Vulpes in einer Wolfskehler Urkunde d. d. Moguntie xi cal. junii 1252. Giselbertus Volpes de Rudensheim miles in einer Mainzer Urkunde d. d. Moguntie xi cal. julii 1252. Giselbertus de Rudensheim (Bodmann nennt ihn Konrads des Vicedoms Sohn) vicedominus de Rinecowia non. decembris 1254. Giselbertus de Rudensheim vicedominus Ringovie verkauft ein Lehen zu Lorch an das Kloster Jacobsberg, Aug. 1258. Giselbertus plebanus et Giselbertus vicedominus in Rudensheim bekunden den Erwerb eines Hofes neben dem Hofe, curia, des Vicedominus, ante ecclesiam in Rudinsheim, mense martio 1260, Zeuge Jacobus miles in Rudinsheim. Giselbertus vicedominus de Rinigowe in einer Rieneckischen Urkunde apud Aschaffenburg xii cal. aug. 1260. Giselbertus vicedominus Ringovie 1263. Giselbertus vicedominus, apud Hennsingerbach pridie non. junii 1264. Giselbertus Vulpis nennt Friedrich von Rüdesheim (mit dem getheilten Schilde und Turnierkragen) seinen Bruder 1264. Gyselbertus Vulpis de Rudensheim Zeuge 1265. Giselbertus vicedominus (in Rhingavia) dictus Vulpes in einer Sternberger Urkunde d. d. fer. iv ante B. Andree 1268. Emmricho dictus Vuchs miles de Rudensheim et Elizabet eius collateralis 1270. Emricho Vulpis de Rudensheim et Elisabeth uxor eius 1276. Emricho miles de Rudensheim 1276. Gysilbertus et Elizabet mea collateralis de Rudensheim schenken dem Kloster Eberbach zum Seelenheil ihrer Eltern Dydo und der Elizabeth von Scharpinstein und Gyselbertus und Hazzeche de Rudinsheim ihre Güter in Gauwilsheim (Gaulsheim bei Bingen) in crast. B. Bartholomaei apost. 1292. Giselbertus miles et Elizabet mea conjugata de Rudensheim übertragen die Güter des Syfridus de Hattenheim in Gysenheim gelegen der Kirche in Ebirbach zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses (3 Wochenmessen) für das Seelenheil des Giselbertus miles, der Elizabet, Sifridus, Eigelmannus, Guda, Dido und Elizabet in der Capelle S. Nicolai in Geisenheim, d. d. Nicolai episc. 1292. Cunemannus miles de Rudensheim frater Giselberti et Ida sua conjugata, Giselbertus miles frater Cunemanni et Elyzabet

eius vidua 1292. Cunemannus de Rudensheym siegelt 1296. Elisabetha relicta quondam Giselberti militis 1320. Mag. Embrico de Rudinsheim canon. Mogunt. martii 1320. Gyselbertus dictus Foys de Rudensheim 1322. Giselbert Voß Ritter zu Rudisheim siegelt 1340. Gyselbrecht Voiß Ritter von Rudenßheim und Catharina Eheleute tragen für 200 kleine Gulden dem Erzbischof Balduin von Trier ihr Haus, Hof und Garten an der Mittelburg Rüdesheim zu Lehen auf, 7. Dec. 1353. Catharina Voissin de Rudensheim stirbt idus aug. 1365; ihr Grabstein zu Rupertsberg zeigte folgende Inschrift: Anno dñi M.CCC.LXV Id. Augusti obijt dña Catharina Voissin de Rudensheim c. a. r. i. p. amen. N. Foyß von Rudisheim Ritter 1376. N. Foß von Rudenßheim † 1378; K. Karl IV belehnt Daniel von Langenau, Burggraf von Lahneck, mit dessen Lehen zu Geisenheim. Her Foysse von Rudensheim Ritter † 1407; Wingerte und Zinsen zu Rüdesheim werden von seinen Erben Paul Felckner Edelknecht von Rüdesheim, Heinrich von der Spor und Thilmann von Schonenburg (über Oberwesel) an Johann Brömser von Rüdesheim verkauft.

2) Die von der Spor, auch mit dem Beinamen genannt von Rüdesheim. Ein in Rüdesheim und Geisenheim begütertes Geschlecht. Nach dem Wappen eines Stammes mit den Füchsen und Winter von Rüdesheim. Besaß einen Antheil an der Ober- (Mittel- oder Boosen-) Burg. König Rudolf vergleicht den Erzbischof von Mainz mit dem von Rüdesheim (ob zu den von der Spor gehörig?) wegen dem Thurm Heinrichs des aldin, Brigittae 1275. Emricho de Spara besitzt Wingerte zu Geisenheim 1292. Heinrich von der Spor 1324—1348. Heinrich von der Spor Ritter 1382, Gem. Hebela von Weingarten. Heinrich von der Spor Erbe seines Magen, Hrn. Foyße von Rüdesheim 1407. Heinrich von der Spor 1409—1414, Gem. Gutta von Montfort. Heinrich von der Spore tragt Güter vom Stift St. Alban in Mainz zu Lehen 1421. Johann von der Spare genannt von Rüdesheim siegelt 1436. Johann von der Spor 1437, Gem. Margaretha von Randeck. Herr Friderich von der Spor Ritter und sein Bruder Johann besitzen einen Antheil

an der Mittelburg (Oberburg, Boosenburg) zu Rüdesheim, am Spital, Kirchensatz, Garten und das Alt Hauß (später Abt-Hauß genannt) in dem Dorfe zu Rüdesheim als Lehen der Herrschaft Bitsch und verkaufen dies an Frau Leyse von Covern (die Mutter von Johann Boos von Waldeck) um 14**. Heinrich von der Spor † 1450. Friedrich von der Spor 1437, Ritter 1456, Bürgermeister zu Oppenheim 1457—1467, der Letzte seines Geschlechts, Gem. Katharina von Gülpen genannt Heddesheim.

3) Die Winter von Rüdesheim (und Geisenheim). Sie sind ihrem Wappen nach mit den von der Spor und den Füchsen stammverwandt und wohnten meist zu Geisenheim. Thilmannus de Rudensheim miles 1321. Hr. Dylman von Rudensheim St. Joh. Bapt. Abend 1332. Wilhelm Winter miles † 2. Oct. 1333, begraben zu Eberbach, wo sein Grabstein und sein Wappen (mit den Kleeblättern) in einem Glasfenster des Kreuzgangs. Dielo Winter von Gysenheim Ritter schenkt dem Kloster Eberbach einen jährlichen Zins zu seinem Seelenheil 1346. Dilmannus Winter miles † 2. Dec. 1351, begraben zu Eberbach, Gem. Katharina † III non. febr. 1354, begraben daselbst. Heinrich, Hern Thilmanns Sohn von Rudensheym Ritter, Stiefvater Eberhards von Spanheim, siegelt 1357. Bürgermeister und Gemeinde zu Eibingen bekennen von Junker Emmerich Winther und seinen Erben zu Rudensheim ein Backhaus im Dorf Eibingen für 4 Pfund Heller jährlich in Erbbestand erhalten zu haben, in vigilia S. Philippi et Jacobi 1360; Zeuge H. Heinrich Ritter, Schultheiß zu Rudensheim. Johann Winter Domherr 1386, Stadtkämmerer zu Mainz 1396, Pastor zu Lorch 1406, † 4. Aug. 1427, begraben im Domkreuzgang zu Mainz. Thiele Winter Edelknecht, Schultheiß zu Geisenheim 1398. Heinrich Winter 1403. Johannes Winther von Rudensheim Rector der Pfarrkirche zu Lorch 1404. Dielo Winter Schultheiß zu Geisenheim 1411. Philipp, Jacob und Konrad Winter Gebrüder 1418, Philipp nachher Karthäuser zu Mainz. Dieselben und Eva ihre Schwester 1426. Henne Winter, uxor Margareth, und Emmerich sein Bruder 1429. Jacob Winter 1447, noch 1466. Jacob Winter von Rüdesheim Erbforstmeister und Untervicedom im

Rheingau 1483, Gem. Getze von Scharffenstein mit den Steinen. Henne Winter von Rüdesheim todt 1490; seine Weinberge zu Lorch besaßen die von Hohenweißel. Jacob Winter 1494. Heinrich Winter Edelknecht und Katharina von Liederbach seine Hausfrau 1496. Eberhard, Heinrich und Hans Söhne von Jacob Winter dem Erbforstmeister 1500.

Die von Rüdesheim ohne bestimmte Herkunft. Rudolf von Rudenßheim nahm dem Grafen von Veldenz ein Floß auf dem Rheine weg 1276. Rudolfus miles de Rudensheim stirbt circumcis. dñi 1332; sein Grabstein zu Geispitzheim führt einen Schild mit Balken und 6 Kugeln. Wildericus de Rudesheim canon. eccl. Pinguens. 1334. Hugo von Rüdesheim mit seinen Söhnen Philipp Winter (Karthäuser zu Mainz 1426) und Konrad 1400. Rudolfus de Rudesheim Frühmesser zu Imsheim 1438, Domherr und Cantor zu Worms 1440, Domdechant daselbst 1445. Rudolfus de Rudesheim magister S. Theologiae, canonicus S. Victor. in Mogunt. interfectus est tempore litis Palatini in monte S. Victoris, 21. Mai 1460.

Gosser de Rudisheim (vielleicht auch von Rüdesheim bei Kreuznach?). Johannes Gosser de Rudisheim miles Lehenmann des Propstes zu Heil. Kreuz 9. März 1344.

Rode von Rüdesheim urkundlich 1299 erwähnt.

Slaperhus von Rüdesheim. Wilhelmus Slaperhus de Rudisheim armiger, Mainzischer Lehenmann 1313.

Die Velkner von Rüdesheim. Paul Velkner von Rüdesheim Edelknecht 1358. Paul Felckener, Edelknecht zu Rüdesheim 1407, verkauft dem Johann Brömser von Rüdesheim Ritter und Johann seinem Sohn Güter daselbst, die ihm von seinem Magen Hrn. Foyßen von Rüdesheim Ritter anerstorben sind.

Daß einem oder dem andern dieser adelichen Geschlechter der berühmte Bischof von Lavant und Breslau, Rudolf von Rüdesheim angehörte, wage ich doch kaum zu behaupten. Geboren zu Rüdesheim, und etwan bürgerlicher Herkunft, studirte er zu Heidelberg, lehrte auch daselbst eine Zeitlang, ward Decretorum Doctor, Domdechant zu Worms, Propst des dasigen Stiftes zu St. Paul, der Rota und der apostolischen Kammer

Auditor, päpstlicher Referendarius, Propst zu Freisingen, und 1460 zu St. Victor binnen Mainz, endlich um 1454 Bischof zu Lavant in Kärnthen. Papst Paul II, der nur eben seine Ansichten über Georg von Podiebrad in dem scharfen Schreiben vom 6. Febr. 1465 ausgesprochen hatte, ernannte ihn zu seinem Nuntius in Böhmen, „und gab ihm Aufträge, die den heftigen Gesinnungen, welche der angeführte Brief enthielt, ganz entsprachen. Und wie schicklich die Wahl gerade dieses Prälaten zu der Absicht des Papstes war, läßt sich aus der ungestümmen Eile abnehmen, mit der er zu Werke gieng. Ohne den König gehört, ohne Böhmen oder Mähren gesehen, und von der Lage der Sachen sich nur im geringsten unterrichtet zu haben, that er den ersten Schritt, der schon das Schicksal der Angeklagten zu entscheiden schien. Er war auf der Reise von Rom nach Deutschland zu Lavant in Kärnthen, seinem bischöflichen Sitze, kaum angekommen, als er an die Breslauer schrieb, sie sollten Georgen durchaus keinen Gehorsam leisten. Im Brachmonat darauf folgte ein zweites Schreiben, durch welches eben diese Breslauer in den Schutz der Römischen Kirche genommen, und eben darum von allen Pflichten gegen irgend eine weltliche Regierung losgezählet wurden. Der Breslauer Bischof, Jobst von Rosenberg, bis itzt dem Könige noch getreu, erschrack über die wahrscheinlichen Folgen dieses Schrittes, und hatte den Muth, ihnen durch eine feyerliche Protestation wider das ganze Unternehmen des Nuntius vorbeugen zu wollen. Andere hingegen sahen ihn für eine Loosung an, sich jenen Pflichten zu entziehen, die ihnen bey ihrem Hange zu Unruhen, und insbesondere bey ihrer Abneigung gegen Georgen immer lästig waren.“

Auch in dem weitern Verlauf der Streitigkeit verfuhr der Nuntius mit großer Thätigkeit, daher ihm von der Gegenpartei der Vorwurf gemacht wird, seine Heftigkeit habe großentheils das Königreich in die jetzige bedenkliche Lage versetzt. „Die katholischen Baronen hatten sich zu Neuhaus in der rühmlichen Absicht versammelt, über Vorschläge eins zu werden, die sie dem Könige zur Aussöhnung mit dem Pabste machen wollten. Man hatte sich um so eher etwas versprechen können, weil auch

die Bevollmächtigten des Königs, Herzog Konrad zu Oels und Bischof Protasius zu Ollmütz, dort erschienen waren. Aber sogleich gebot ihnen der Nuntius im Namen des Pabstes auseinander zu gehen, und drohte ihnen mit dem Kirchenbann, wenn sie sich mit dem ketzerischen König auch nur in Unterhandlungen einlassen würden. Noch mehr erschütterte der gedrohte Bannfluch die Städte. Einige, unter welchen Brünn in Mähren die vornehmste war, wankten in ihrer Treue gegen den König, andere in Böhmen, Mähren und der Lausitz fielen von ihm ab, und in beyden letztern Ländern gerade die angesehensten, als: Ollmütz, Iglau, Znaym, Bautzen, Zittau und Görlitz. In Böhmen waren von dieser Zahl: Pilsen und Budweis, und in diesen beyden Orten ward die Würde des Königs durch eine hochverrätherische Ceremonie auf Veranstaltung des Nuntius geschändet. Man läutete täglich nach geendigtem Gottesdienste eine eigens dazu bestimmte Glocke, löschte alle Kerzen aus, und rief mit lauter Stimme: George ist ein Ketzer und Usurpator des Thrones."

Johann von Rosenberg, der beinahe die für K. Georg so wichtige Feste Neuhaus zu Fall gebracht hatte, wurde durch den Nuntius bewogen, die Belagerung aufzuheben. „Zwar zum Abfall von dem Könige konnte er ihn, selbst durch die Drohung des Banns, nicht bewegen; aber einen Waffenstillstand schloß Rosenberg mit Sternbergen bis zum künftigen Feste Mariä Reinigung. Der Kirchenbann, der einen der Rosenberge für den Dienst seines Königs, wenigstens für eine Zeit, unthätig gemacht, schuf einen andern aus seinem bisherigen Anhänger zu seinem offenbaren Feinde um. Jobst von Rosenberg, Bischof zu Breslau, der die Widersetzlichkeit dieser seiner Schäfchen wider den König immer gemißbilligt hatte, machte nun gemeine Sache mit ihnen. Er zog an der Spitze der Breslauer und anderer Eiferer in Schlesien, zu denen noch die Bautzener stiessen, wider die Königlichgesinnten aus, und nahm die Städte Münsterberg und Frankenstein nach kurzer Belagerung ein," ohne sie doch auf die Dauer behaupten zu können. Der Nuntius dagegen blieb fortwährend des Königs gefährlichster Gegner. „Seine Bannflüche erschütterten die Treue verschiedener Großen und beynahe aller jener

Städte, in welchen man das Abendmahl nur unter einer Gestalt zu genießen pflegte, mit Ausnahme des gut katholischen Eger, das durch keinen Bannfluch in seiner Treue wankend gemacht werden konnte. Unter den erstern waren die beyden Bischöfe, Jobst zu Breslau und Protasius zu Ollmütz. Der erste, obschon, wie wir gehört haben, er seinen König förmlich bekrieget, scheint es aus bloßer Gewissensängstigkeit gethan zu haben. Denn noch itzt rieth er zum Frieden, und bemühete sich, sowohl den Nuntius als den Pabst selbst zu einem glimpflichern Betragen gegen Georgen zu bewegen, und unter diesen Bemühungen raffte ihn der Tod hinweg." Er starb 1467 und sein Nachfolger in dem reichen Bisthum Breslau wurde Rudolf von Rüdesheim, der eben nach Polen hatte reisen müssen, die böhmische Krone dem König Kasimir anzutragen. In der Nuntiatur ersetzte ihn der Bischof Laurentius von Ferrara. Die Propstei zu St. Victor hat Rudolf noch 1470 besessen, später resignirt. Er starb zu Breslau den 9. Januar 1482. Geschrieben hat er Comment. in Pentateuchum, Josuam, Judices, Jesaiam; sermones de tempore Sanctisque; Epistolas; Comment. in Lombardi sententiarum lib. IV.; Innovationes antiquarum constitutionum Vratislaviensium; monitionem sub poena excommunicationis de non adhaerendo Georgio regi Bohemiae; literas ad academiam Lipsiensem; bullam cruciatam und acta in diaeta in Montibus Cuthinis Bohemiae, alle unter den Handschriften der Leipziger Bibliothek, theilweise auch zu Mainz aufbewahrt.

Die Uebersicht der in Rüdesheim heimischen Geschlechter erklärt sattsam die große Anzahl der Forensengüter, die noch heute daselbst bestehen. Als der Rheingau an Nassau-Usingen gegeben wurde, 1803, befanden sich im Umfange des Amtes Rüdesheim die folgenden, bei dem reichsritterschaftlichen Canton Mittelrhein immatriculirten Güter: 1) Graf von Walbott-Bassenheim im Matricularanschlag von 250 fl. 2) Graf von Boos-Waldeck (herzogl. nassauisches Lehen) 71 fl. 3) Herr De la Haye, früher Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen 148 fl. 34 kr. 4) Gräfin von Coudenhoven 50 fl. 5) Freiherr von Frankenstein zu Ockstadt 50 fl.; beide letztere früher von

Bettendorf. 6) Freiherr von Ritter zu Grünstein 51 fl. 30 kr. 7) Derselbe, früher Graf von Sickingen, 125 fl. 8) Graf von Ingelheim 400 fl. 9) Graf von Schönborn-Wiesentheid 200 fl. 10) Graf von Degenfeld-Schomberg 100 fl. 11) Freiherr von Zwierlein, früher von Hopfer, 212 fl. 8 kr. 12) Senator Penso in Frankfurt a. M., früher von Wallbrunn, später Fürst von Metternich, 94 fl. 53 kr. 13) An Mehre veräußert und zerstückelt, früher Graf von Ostein, 274 fl. 24 kr.

Uebrigens muß hier bemerkt werden, daß Kurmainz niemals reichsritterschaftliches Gebiet innerhalb des Rheingaues anerkannt, noch viel weniger der Reichsritterschaft irgend ein Hoheitsrecht, Gerichtsbarkeit oder dergleichen mehr innerhalb des Rheingaues zugestanden hat. Es gestattete bloß dem reichsritterschaftlichen Adel, der im Rheingau begütert, wie die genannten Familien, persönliche Exemption von der Mainzischen Gerichtsbarkeit, weshalb man diesen Familien innerhalb des Rheingaues den Beinamen der reichsritterschaftlichen Personalisten beilegte. Daß demnach von diesen Familien für ihre Besitzungen im Rheingau Matrikularbeiträge an die Kasse des Reichsritterschaft-Cantons Mittelrhein nach Friedberg bezahlt wurden, hat in dem prätendirten Rechte seinen Grund, ist aber ohne politische Folge für ihre Güter geblieben. Sie standen bis zur Auflösung des Kurfürstenthums Mainz unter kurmainzischer Hoheit und sind als solche auch von Nassau-Usingen übernommen worden.

Aus den Besitzern des Brömserhofs haben die von Ehrthal für die Geschichte des Mainzer Kurstaats eine absonderliche Wichtigkeit erlangt, daher ich mich veranlaßt finde, ihrer nachträglich zu gedenken. Das Stammhaus Unter-Ehrthal, Dorf und Schloß, Fuldisches Lehen, vormals dem ritterschaftlichen Canton Rhön und Werra steuerbar, liegt von Hammelburg 1½ Stunde entfernt, an der Straße nach Brückenau, und besaßen die von Ehrthal daselbst 25 behausete Unterthanen, während die übrigen Fuldaisch. Dagegen gehörten denen von Ehrthal auch die benachbarten Ortschaften Ober-Ehrthal und Hetzles. In dem an der Saale belegenen Dorfe Elfeshausen besaß die Familie ein Freigut,

dessen Verwalter zugleich die Vogteiherrschaft über die 38 Judenfamilien zu Westheim ausübte. Ehrthalisch waren ferner Thalheim, Theilheim, Dälheim, Kirchdorf oberhalb Schweinfurt, unweit des Mains, mit Schloß, 38 christlichen Haushaltungen und vielen Juden, Schwarzenau, Kirchdorf und Schloß am Main, dem Kloster Schwarzach gegenüber, Leuzendorf, im Canton Baunach, von 19 Mann mit einem artigen Schlößchen, wohin auch zu Geßendorf 7, zu Römershofen 10, zu Silbach 13, zu Unterhellingen 12 Unterthanen, dann zu Bischwind, Craisdorf, Frickendorf, Pfarrweisach, je 1 Mann gehörten. In dem Reichsdorf Gochsheim ein geräumiges Schloß, ein Judenhof (d. i. nach fränkischem Brauch eine Art Caserne, an eine Anzahl jüdischer Familien vermiethet) und der große und kleine Zehnten. Endlich in dem Ingelheimer Grund zu Großwinternheim (wo der berühmte Bockstein wachset) ein Freigut. Von Albert von Ehrthal, 1130 und 1150, und von seinem Sohn Heinrich sollen alle folgenden Ehrthal abstammen. Ein Enkel Heinrichs, ebenfalls Heinrich genannt, wurde 1248 zum Abt von Fulda erwählt, und starb 1261. Georg Eyrich von und zu Ehrthal, auf Elfershausen, Leuzendorf, Gochsheim und Kissingen, † 24. Oct. 1624, wurde ein Vater von fünf Söhnen, davon Hans Siegmund auf der See, Johann Konrad in der Schlacht auf dem Weißenberg 1620 den Tod fanden, während von Johann Christoph die ältere, von Albrecht Dietrich, auf Leuzendorf und Gochsheim, die jüngere Hauptlinie ausgehen. In der jüngern Linie erscheint Karl Friedrich zu Leuzendorf und Gochsheim als Fürstl. Würzburgischer und Ansbachischer Geheimrath, Obrist-Commandeur des fränkischen Kreis-Dragonerregiments, Oberamtmann und Commandant der Festung Königshofen, und ist er den 26. Aug. 1726 gestorben. Gauhe nennt ihn „Fürstlich Ansbachischer Kanzler, Commandant der Leibgarde, Amtshauptmann zu Wassertrüdingen, Ritterrath des Orts Baunach &c. Er starb An. 1726 mit Hinterlassung 4 Söhne, welche darauf mit Gewalt weggenommen und zum Röm. Catholischen Glauben genöthigt worden. Es ist die Species Facti davon in den Sammlungen Theologischer Sachen An. 1732 p. 800 zu lesen." Wahrscheinlich wollten die Schwäger,

Dietrich Karl von Ehrthal, Domherr zu Würzburg, und Veit Dietrich, Deutschordens Comthur zu Ulm, gest. im Oct. 1745, die Kinder nicht in den Händen der protestantischen Mutter, geborne von Schaumberg, lassen. Von Karl Friedrichs vier Söhnen war der einzige Georg Philipp Valentin verheurathet und Vater von fünf Töchtern, deren eine an Friedrich Karl Zobel von Giebelstatt verheurathet: in den Gütern succedirte sein Bruder Karl Friedrich Wilhelm von Ehrthal, Domcantor zu Bamberg, Propst des Collegiatstiftes zur Alten Capelle in Regensburg, Fürstlich Würzburgischer Geheimrath, Generalvicar und der geistlichen Regierung Präsident, auch Rector magnificus der Universität zu Würzburg, gest. 1779 oder 1780. Geb. war er 27. März 1717. Da mit ihm der Mannsstamm erloschen, fielen Leuzendorf und Gochsheim an die ältere Linie.

Dieser Stifter, Johann Christoph, Amtmann zu Haßfurt, starb 1637. Sein Enkel, des Julius Gottfried Sohn, Philipp Valentin, auf Ehrthal, Elfeshausen, Kissingen und Schwarzach, kaiserlicher wirklicher Rath, Würzburgischer Geheimrath, Oberschultheiß zu Würzburg, Oberamtmann zu Trimberg, des Landgerichts zu Franken Assessor und des Cantons Rhön und Werra Ritterrath, starb 26. April 1707, nachdem er in der Ehe mit Katharina Barbara von Aufseß 8 Söhne und 5 Töchter gesehen hatte. Die jüngste Tochter, Amalia Maria Anna nahm zu Mann 20. Aug. 1720 den letzten der Faust von Stromberg, Friedrich Dietrich, Vicedom zu Würzburg und Oberamtmann zu Arnstein, † im Sept. 1729. Anna Maria Franzisca, geb. 3. Febr. 1692, war Stiftsdame zu St. Anna in Würzburg. „Dieses ist," rühmt der dankbare Biedermann, „die in genealogischen Wissenschaften überaus geübte Dame, welche als hohe Gönnerin sowohl durch eigenen unermüdeten Fleiß, als auch durch beständig gehaltene Correspondence, sehr vieles zu diesem meinem genealogischen Werke beigetragen hat." Der älteste Sohn, Dietrich Karl Siegmund, Hauptmann in dem fränkischen Kreisregiment Dragoner, starb auf seinem Gut zu Kissingen, unvermählt, 26. Jun. 1725. Drei seiner Brüder erwählten sich den geistlichen Stand. Philipp Christoph endlich, geb. 8. Febr. 1689, war ebenfalls auf eine Dompräbende zu

Mainz angewiesen, so er doch 1714 resignirte, um sich den 31. Januar 1717 mit Maria Eva von Bettendorf, Adolf Johanns Tochter, zu verheurathen, und ist in Gefolge dieser Verbindung nachmalen der Brömserhof zu Rüdesheim an die Ehrthal gekommen. Wittwer 13. Dec. 1738, ging der von Ehrthal am 15. Mai 1743 die zweite Ehe ein mit Maria Elisabeth Claudia Gräfin von Reichenstein, verwittwete von Venningen. Er starb als kaiserlicher Geheimrath und Gesandter, kurmainzischer ältester Conferenzrath und Minister, Oberhofmarschall, Oberinspector des erzstiftischen Salzwerks und der Glasfactoreien, Vicekammerpräsident und Ritterrath des Cantons Rhön und Werra. Von seinen eilf Kindern kamen nur vier zu Jahren, und davon ist Maria Anna Magdalena, geb. 31. Jul. 1723, den 19. Sept. 1774 unverehlicht gestorben. Die Söhne folgen also, Lothar Franz Michael, Friedrich Karl Joseph und Franz Ludwig Karl Philipp Anton.

Franz Ludwig, von den drei Brüdern der jüngste, geb. 16. Sept. 1730, erhielt in frühester Jugend die seinem hohen Stande und seinen Talenten angemessene Bildung, wurde den 1. Febr. 1740 durch Resignation seines Bruders, Friedrich Karl Joseph, Domicellar und am 21. Aug. 1763 Domcapitular zu Würzburg, sowie am 19. Jul. 1740 Domicellar zu Bamberg. Nach vollendeten Studien zu Mainz 1749 bezeugte Professor Dr. Behlen dem Würzburger Domcapitel, daß Franz Ludwig das canonische Recht mit Eifer studirt habe. Während seiner zweijährigen Theilnahme an den Chorstunden in der Domkirche zu Würzburg (1750—1751) besuchte er noch die öffentlichen Vorlesungen des Professors Barthel über Kirchenrecht, von welchem er als der würdigste Nachfolger in seinem Lehramte öffentlich erklärt wurde. Er begab sich nach Rom an das Archigymnasium della Sapienza in die theologischen Vorlesungen des Professors C. D. von Moya, von welchem gleichfalls Ostern 1754 das ehrenvollste Zeugniß an das Domcapitel zu Würzburg gelangte. Endlich besuchte er noch Wien wegen der Reichshofrathspraxis und einige andere deutsche Höfe für seine bessere praktische Ausbildung.

Bald nach seiner Rückkehr wurde er zum Präsidenten der weltlichen Regierung zu Würzburg ernannt. Im J. 1768 wurde

er als Gesandter des Fürstbischofs zu Bamberg und Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, an den kaiserlichen Hof abgeordnet, um die Reichslehen für beide Fürstenthümer feierlich zu empfangen. Er empfahl sich bei diesem Geschäft dem Kaiser Franz I so vortheilhaft, daß er zum wirklichen geheimen Rath Sr. k. k. Maj. ernannt und bald hernach zum Concommissair für die Untersuchung des Reichskammergerichts in Wetzlar befördert wurde, von welchem höchst schwierigen Geschäft er 1775 nach Wien zurückkehrte. Im August 1775 wurde er zum kaiserlichen Concommissair auf dem Reichstag zu Regensburg ernannt. Hier, wie zu Wetzlar, sammelte er einen reichen Schatz von Erfahrung, während er daneben eine rastlose Thätigkeit, unbestechliche Gerechtigkeitsliebe, seltene Uneigennützigkeit, Weisheit und Klugheit erprobte. In dieser ehrenvollen Weise auswärts beschäftigt, wurde er vom Domcapitel im ungeschmälerten Genusse aller Einkünfte seiner Stiftspräbenden gelassen, und nur der Wunsch geäußert, er möge dessen halbjährige Generalcapitel mit seinem klugen Rath unterstützen, was aber die Reichsgeschäfte nicht erlaubten. Aus seinen vielfachen Berührungen mit Menschen von allen Verhältnissen, Ständen und Leidenschaften zog er sich seine Handlungsmaximen für die folgende Regierungsperiode ab und befestigte sich in dem Vorsatz, auf die Stammhalterschaft seines Geschlechtes zu verzichten und dem geistlichen Stande treu zu bleiben, für welchen er bereits als Domherr das Subdiaconat empfangen hatte. Als Staatsmann und Mensch von der höchsten Achtung seiner Landsleute, aller Reichstagsgesandten und des Kaisers selbst umgeben, wurde er nach dem Tode seines Fürstbischofs als Nachfolger am 18. März 1779 zu Würzburg und am 14. April n. J. zu Bamberg einstimmig erwählt. Damals nur Diacon, wurde er zu Bamberg durch seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich Karl von Mainz, am 19. Dec. d. J. zum Priester und Bischof geweiht.

Nach dem Rufe seiner außerordentlichen Thätigkeit, Geistes- und Herzensgaben wurde er als hellleuchtendes Meteor bei dem Regierungsantritt begrüßt. Bei der Huldigung seiner beiden Fürstenthümer verbat er sich zwar alle kostspieligen und prunkreichen Freude- und Ehrenbezeigungen; hingegen verfügte er

für das Jubelfest der Universität Würzburg im Jahr 1782 die kostbarsten Feste, zu welchen er nicht nur alle übrigen Universitäten Deutschlands, sondern auch selbst Paris und Bologna einlud. Er hatte das Vergnügen, Abgeordnete von Bamberg, Erlangen, Fulda, Mainz, Marburg, Rinteln, Salzburg und Trier ankommen zu sehen, für deren unentgeldliche Bewirthung und Beherbergung er in dem ehemaligen Jesuitencollegium alle Anstalten getroffen hatte, wie er sie denn auch schon vor der Eröffnung des Festes an seiner Tafel in der Residenz Theil nehmen ließ. Demselben zur Einleitung ernannte er mehre neue Lehrer an die Universität, andere wurden befördert. Als er feierlich an der Kirche empfangen wurde, sprach er seine edlen Gesinnungen für die Beförderung der Wissenschaften in gewandtem Latein so kräftig aus, daß die fremden Abgeordneten mit höchster Bewunderung für ihn erfüllt wurden. Während des zwölftägigen Festes wurden viele Disputationen und Prüfungen in seiner Gegenwart gehalten und Fremden wie Einheimischen alle wissenschaftlichen Sammlungen zur Ansicht dargeboten. Als Professor Siebold bei dem Schluß des Festes noch eine deutsche Dankrede hielt, erwiederte Franz Ludwig diese durch eine Schilderung seiner Pflichtliebe für die von seinem Ahn (dem großen Bischof Julius Echter von Mespelbrunn) gestiftete und erhaltene Anstalt. Zur Verewigung des Andenkens an dieses Jubelfest ließ er zwei Münzen von Gold und Silber in verschiedenem Gewichte prägen und an Fremde und Einheimische vertheilen, welche die Anerkennung seines wissenschaftlichen Geistes durch ganz Europa auf die fernste Zukunft verbürgten.

Von dieser Zeit fühlte er sich höher gespornt, den Flor dieser Universität, deren Rectorat ihm von den Professoren angetragen und von ihm nach der Ernennung eines Prorectors angenommen worden, möglichst zu befördern. Theils versah er sie mit Gebäuden, theils mit Geräthschaften, theils mit Lehrern der allgemeinen Naturgeschichte, Botanik, Chemie, Anatomie, Vieharzneikunde, Physik, Pädagogik, Aesthetik, Kanzelberedsamkeit, Statistik und Diplomatik, und theils erhöhte er die Besoldungen der Lehrer aus eigenen Mitteln. Zur steten Wechsel-

wirkung der Gelehrten unter einander unterstützte er 1786 die Herausgabe der Gelehrten Anzeigen und des Schulmagazins, welche beide unter wechselnden Redactionen und Titeln bis in das dritte Jahr der königl. bayerischen Regierung (1805) sich fortpflanzten. Das von seinem Blutsverwandten, Fürstbischof Julius gestiftete Spital durch neue Gebäude zu erweitern, in allen zur Arzneiwissenschaft und Wohlthätigkeit gehörigen Zweigen gemeinnütziger zu machen und zum größern Flor zu erheben, gereichte ihm zum besondern Vergnügen. Während auf dem Reichstag zu Regensburg bei den Verhandlungen über die Maßregeln gegen die Verbreitung der französischen Revolutionsideen irrthümlich die Kantsche Philosophie als vorzügliche Beförderin getadelt wurde, ließ er auf seine eigenen Kosten den Professor Matern Reuß, aus dem Benedictinerkloster Stephan in Würzburg, zu Kant selbst nach Königsberg für die gründlichste Erlernung der neuen Lehre reisen und diese nach dessen Rückkehr auf den hohen Schulen zu Bamberg und Würzburg öffentlich vortragen. Sein Ausspruch war: „Ist der Fürst ein wahrer Vater seines Volkes, so hat er keine Empörung in seinem Lande zu fürchten.“ Er hatte auch durch seine väterliche Regierung den Wunsch der Unterthanen nach einer Veränderung der Staatsform schon im Keim erstickt, und wenigstens in seinem Staat das alte Sprichwort aufrecht erhalten: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen.“

Von gleicher Liebe für sein Fürstbisthum Bamberg durchdrungen, stellte er auch an dessen Universität tüchtige Lehrer für die Philosophie, Theologie und Jurisprudenz an, schuf die Lehrstühle der Chemie, Naturgeschichte und Thierarzneikunde, errichtete eine Zeichnenschule, ließ auf seine Kosten talentvolle Jünglinge zur höheren Bildung für Lehrämter auf auswärtige Universitäten reisen, erbaute aus eigenen Mitteln zwei große Säle für die öffentliche Bibliothek und ein Naturaliencabinet, schenkte seine eigene und die Hofbibliothek dahin und kaufte für viele Tausend Gulden Naturalien zur ersten Ausfüllung. Die am meisten zu Bamberg vernachlässigte Arzneiwissenschaft wesentlich emporzuheben und zugleich der leidenden Menschheit einen sichern Zufluchtsort zu begründen, legte er am 29. Mai 1787 den Grund

zum berühmten Krankenhause seines Namens, welches am 11. Nov. 1789 schon mit Kranken feierlich eröffnet und dem klinischen Unterricht für Arznei- und Wundarzneikundige dargeboten wurde. Diese von ihm begründete Krankenanstalt sah er bis zu seinem Tode durch die beiden Institute der Handwerksgesellen und Dienstboten jährlich freudiger aufblühen, so daß er mit der festen Hoffnung auf ihre Dauer für die fernste Zukunft durch die Vermächtnisse anderer Wohlthäter entschlief, wie die Erfahrung bisher erprobte.

So unerschütterlich sein europäischer Ruf schon durch die Sorgfalt für die wissenschaftlichen Anstalten zu Bamberg und Würzburg war, ebenso gefeiert wurde er durch die musterhafte innere Verwaltung beider Länder. Obschon er vor dem Regierungsantritt seine Geistesfähigkeiten vielfach erprobt hatte, so war er doch zu gewissenhaft und mißtrauisch auf seine Einsicht, voll Zweifel und unentschlossen im Handeln durch eine stets tiefer wurzelnde Anlage zu Unterleibskrankheiten geworden. Er hatte die Maxime, seine Behörden zu vernehmen, jedem Beamten die freie Aeußerung seiner Meinung zu gestatten, gegen diese erst nach neuer Ueberlegung zu verfügen, bei unerheblichen Gegenständen den Gutachten der Behörden, troz seiner verschiedenen Meinung, zur Vermeidung des Rufes eines unbiegsamen Eigensinnes, manchmal nachzugeben, bei herrschenden Vorurtheilen aber mit Kraft durchzugreifen, den Geschäftsschematismus so in einander laufen zu lassen, daß er die Willkür der Behörden, wie diese seine Willkür beschränken konnten. Von Billigkeit beseelt und für die Mittelstraße eingenommen, hegte er einen Abscheu gegen alle Parteien, welche gewöhnlich auf das Aeußerste gerathen und Mängel des Staats wie der Kirche mit stürmender Hand beseitigen wollen. Er betrachtete seine Unterthanen nicht wie ererbtes oder erworbenes Eigenthum, welche er nach Willkür behandeln dürfe, sondern erklärte sich selbst als den ersten Diener und Bürger des Staats in mehren feierlichen Versammlungen, und daß der Regent für den Staat, nicht dieser für jenen existire. Er haßte die Verstellung und Verletzung der Wahrheit in jeder Gestalt an seiner Person wie an allen Unterthanen.

An seinem Hof ließ er die unnützen Feste, glänzende Tafel, Schauspiele, selbst die Garde zu Pferd eingehen und eine fast karge Wirthschaft einführen, daher er nur so viel von den Kammergefällen sich zahlen ließ, als zur fürstlichen Würde unentbehrlich schien. Doch ließ er diese in geräuschvollen Festen glänzen, als er 1792 den Kaiser Franz II von Oestreich und den König Friedrich Wilhelm II von Preussen auf ihrer Durchreise zu bewirthen hatte. Die beim Adel leidenschaftliche Neigung für die Jagd war ihm so fremd, daß er alles überflüssige Wildpret schießen und das unentbehrliche einzäunen ließ. Während er bald nach dem Regierungsantritt eine allgemeine Geldsammlung im ganzen Lande machen ließ, um mehre Unterthanen aus der türkischen Sklaverei sehr theuer loszukaufen und wieder zu gewinnen, schickte sein Nachbar, der Landgraf von Hessen viele Unterthanen für englisches Geld nach Amerika, deren größter Theil dort zu Grunde ging. So sehr er für die Vereinfachung des Militairs aus Sparsamkeit war, ebenso eifrig war er für dessen beste Ausstattung und Vervielfachung nach den Kräften beider Länder 1789—1792 bei eintretender Gefahr für das deutsche Reich durch die belgische und französische Revolution, obschon er die dortigen Auswanderer von seinen Grenzen streng zurückweisen ließ.

So gewissenhaft er alle Einnahmen des Staats zusammenhielt, so verabscheute er doch dessen Bereicherung durch fiscalische Bedrückung, oder durch den Unsinn und Aberglauben des gemeinen Volks, weshalb er auch das Lotto, als das gefräßigste Ungeheuer, in seinen Ländern unterdrückte. So ernsthaft er gemäß seiner Würde, Geschäftigkeit und Kränklichkeit gewöhnlich gewesen ist, so war er doch herablassend gegen Jedermann, liebevoll, besonders gegen die Jugend, bescheiden, anspruchslos, Feind des steifen Etiquettewesens und gütig selbst in seinen Befehlen. Gewohnt, durch keines Menschen Ansehen sich leiten zu lassen, sondern seiner eigenen reifen Ueberlegung zu folgen, erschwerte er fremde Einflüsse auf seine Entschließungen, welche immer erst nach vernommenen Gutachten der Unterbehörden, unter Beisetzung der Gründe, gefaßt wurden. Voll Besorgniß,

hintergangen zu werden, prüfte er selbst Alles und setzte sogar viele Beschlüsse, besonders in Reichsangelegenheiten, mit eigener Hand auf. Er kürzte seine Geschäfte durch Pünktlichkeit und Ordnung ab und verschaffte sich durch classificirende Tabellen eine stete Uebersicht. Die schon geprüften Candidaten des Staatsdienstes suchte er durch persönliche Unterredungen nach ihren Fähigkeiten und Charakteren genauer kennen zu lernen. Ebenso wohnte er den Prüfungen in den Priesterhäusern öfter bei, ließ alle jungen Geistlichen vor ihrem Antritt des Seelsorgeramts in seinen beiden Hofcapellen mehrmalen vor sich predigen und seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit durch ihre Vorsteher ihnen mittheilen. Er verabscheute alle geheimen Angeber nach seiner Erfahrung vom versteckten Eigennutz oder Zwiespalt; ebenso haßte er alle Exspectanzen, durch welche die Staatsdienststellen zu bloßen Versorgungen, Wittwensitzen, Erbschaftsstücken oder Heurathsgütern herabgewürdigt wurden. Ueberzeugt, daß alle verdienstvollen Männer beneidet und durch grundlosen Tadel herabgewürdigt werden, bewies er öffentliche Geringschätzung der Pasquille und anonymen Schriften, welche gegen solche Männer, wie gegen ihn selbst erschienen waren.

Um nicht nur die Stellen in der Kirche und dem Staat während seiner Regierung möglichst würdig zu besetzen, sondern auch nach seinem Tod einen guten Nachwuchs zu sichern, setzte er Schulcommissionen in beiden Ländern nieder, hegte die größte Sorgfalt für die Erziehung der Schuljugend, sonderte die männliche von der weiblichen, vermehrte die Elementarschulen und ihre Lehrer, begründete Industrieschulen, verbesserte die von seinem Vorgänger schon veranstalteten Erziehungshäuser für Schullehrer und Lehrerinen, und wies ersteren zu Würzburg auch eine Wohnung mit Verpflegung an. Er war nicht nur aufmerksam auf die studirende Jugend für ihre wissenschaftlichen Fortschritte, sondern schärfte auch den Eltern, Kostleuten und Polizeistellen eine besondere Achtsamkeit durch ausführliche gedruckte Belehrungen ein. Er ließ an den Studienanstalten beider Länder alle vier Jahre besondere Geisteserforschungen und Uebungen unter der Leitung der geachtetsten Prediger und

Vorsteher anstellen und deren Kanzelvorträge durch Abdrücke vertheilen.

So sehr er reine Religion durch sein eigenes Beispiel zu befördern suchte, und so tiefe Verehrung er für den Papst als sichtbares Oberhaupt der katholischen Kirche bei jeder Gelegenheit bewies, so widersetzte er sich doch 1785 den sogenannten Anmaßungen des römischen Hofs. Kaum war nämlich ein Nuntius zu München erschienen, so mußte sein Bamberger Resident zu Rom fragen, ob jener mit Facultäten oder Gerichtsbarkeit versehen sei, gegen welche er sich mit den übrigen deutschen Erzbischöfen und Bischöfen zur Sicherung seiner Rechte verbinden würde. Trotz der Erklärung des römischen Hofs, daß weder der Münchener, noch der Cölner Nuntius in die Rechte seiner Unmittelbarkeit eingreifen werde, ließ er doch die officielle Anzeige der Anstellung beider Nuntien nicht beantworten. Vielmehr schloß er sich den Verhandlungen des Emser Congresses durch seinen canonischen Rechtslehrer Schott öffentlich an.

Wie er allgemeine Aufklärung des Volks zu bewirken suchte, ebenso kräftig äußerte er sich gegen unschicklichen Prunk im Gottesdienst, gegen die Mißbräuche des Ablasses und der Wallfahrten, beschränkte die halben Feiertage und Landmärkte als Gelegenheit zur Arbeitscheu, Verschwendung und Ausschweifung, und suchte durch zeitgemäße Gesang- und Gebetbücher, wie durch unentgeldliche Vertheilung mehrer belehrenden Bücher den Umtrieben des Aberglaubens entgegen zu arbeiten. Auf seiner fast dreijährigen Reise durch die vorzüglichsten Orte seiner beiden Fürstenthümer bezweckte er, die genaueste Kenntniß der wahren Verhältnisse in den Kirchen, Schulen, Pfarr- und Amthäusern, Wohlthätigkeitsanstalten, Zucht- und Arbeitshäusern zu erlangen. Er hielt bei dieser Gelegenheit viele ausführliche Reden, von welchen der erste Theil nach seinem Tod im Druck erschienen ist. Ueberall suchte er die Thätigkeit der Unterthanen für ihren Wohlstand zu beleben und der Arbeitscheu Schranken zu setzen, weswegen er später auch besondere Preise für die Errichtung von Fabriken aussetzte. Für die Armen des ganzen Landes war er so wachsam, daß er den wöchentlichen Berathungen in den

Commissionen zu Bamberg und Würzburg gewöhnlich beiwohnte. Die wesentliche Verbesserung des Looses dieser Nothleidenden machte er zur Preisfrage, deren Beantwortung von Geistlichen und Weltlichen in sechs Druckschriften durch ihn öffentlich lohnend anerkannt wurde. Von seinem tiefen Gefühl für Unglückliche gab er einen vorzüglichen Beweis durch die kräftigsten Maßregeln nach der verheerenden Ueberschwemmung des Februars 1784. Gegen die Getreidetheuerung kämpfte er durch Anlegung von Magazinen und Eröffnung der herrschaftlichen Vorräthe.

Während des Krieges erleichterte er die Lasten seiner Unterthanen durch temporaire Bezehntung aller Einkünfte der Geistlichen, welche auch Einquartierung tragen mußten. Obschon er aus dem siebenjährigen Kriege und aus dem vielfachen Luxus seines Vorgängers so viele Schulden ererbte, daß er sie nur durch die klügste Haushaltung bezahlen konnte, so ließ er doch auch viele Staats- und gemeinnützige Gebäude errichten oder verbessern, zu welchen besonders jene des Bades Bocklet, der Salinen zu Kissingen, des neuen Priesterhauses zu Würzburg, die Umwandlung so mancher Rentamtsgebäude in Fruchtmagazine, die Errichtung vieler Pfarr- und Schulhäuser gehören. Ebenso ließ er aus den Hofkammerrevenuen nothleidenden Unterthanen sehr viele Unterstützungen an Geld, Getreide und Naturalien zukommen. Dennoch war nach seinem Tode noch ein Vorrath von mehr als einer Million Werths in Weinen und Früchten vorhanden. Ueberhaupt wurden in dem Fürstenthurm Würzburg „unter dieser Regierung aus den Hofkammer-Revenuen zur Bestreitung der mehreren, bey der Landes-Obereinnahme vorgefallenen Ausgaben verwendet: 900,828 Fl. $32\frac{7}{18}$ kr. Fränk. An Passiven bey der Landes-Obereinnahme sind abgetragen worden 323,404 Fl. 48 kr. Fränk. Auf Theils ganz neu hergestellte, Theils merklich reparirte Obereinnahms-Gebäude wurden mehr als 300,000 Fl. Fränk. verwendet. Nebst der großen von der Hofkammer zur Obereinnahme gemachten Verwendung wurden unter diesem Fürsten noch für 239,652 Fl. 44 kr. Fränk. liegende Güter zu den Hochfürstl. Domänengütern erkauft. An alten Passiven sind 78,487 Fl. $59\frac{1}{8}$ kr. Fränk. von der Hof-

kammer abgetragen worden, und mehr als 400,000 Fl. Fränk. sind zu lauter nützlichen Gebäuden, als da sind der Bockleter Curbrunnen, die alte Saline bey Kissingen, mehrere von Grund auf neu gebaute Amthäuser, Fruchtböden, ein sehr ansehnlicher Beytrag zum Baue des neuen geistlichen Seminariums 2c. 2c. verwendet worden. Die Unterstützungen, welche Theils an Gelde, Theils an Getreide und sonstigen Naturalien sowohl ganzen Gemeinden als einzelnen Unterthanen während dieser Regierung von den Hofkammer-Revenuen zugeflossen sind, betragen nicht weniger als die Summe von 3 bis 400,000 Fl. Fränk. Dieser Auslagen ungeachtet ist noch ein Frucht- und Weinvorrath bey der Hofkammer an Werthe von 609,451 Fl. 22¾ kr. Fränk. zurückgeblieben." Die Zuchthäuser hatte er in Arbeitshäuser, die Verbrecher in geschickte Handwerker zu verwandeln gewußt. Vom Schauer erfüllt über die alte Halsgerichtsordnung ließ er 1790 —1791 zu Bamberg durch die tüchtigsten Rechtsgelehrten Quistorps Entwurf der peinlichen Gesetzgebung berathen und nach geeigneten Veränderungen 1792 einführen, in welchem besonders die Todesstrafe sehr beschränkt wurde. Auch ließ er keinen Verbrecher hinrichten, obschon er den adelichen wie den bürgerlichen mit gleicher Ehrlosigkeit bestrafte.

Wenn man in Erwägung zieht, daß während seiner 16-jährigen Regierung mehr als 300 Verordnungen in den beiden Fürstenthümern verkündigt wurden, deren Entwurf oder ganzer Inhalt aus seiner Feder stammte, daß er selbst über alle wichtigen Verhältnisse des ganzen Landes die unmittelbaren Berichte der Unterbehörden las, würdigte, und nicht selten gegen das Gutachten entschied, daß er täglich mehre Stunden der Andacht, dem Lesen der neuesten Literatur und Audienzen widmen mußte, so konnte die Erledigung aller seiner Geschäfte nur bei Nachtwachen durch Aufopferung seiner Gesundheit geschehen. Diese war schon seit seinem Regierungsantritt durch zunehmende Unterleibskrankheit erschüttert, gegen welche er durch die strengste Diät und durch den jährlichen Gebrauch des Bades von Bocklet, welches durch seine Sorgfalt den höchsten Flor erreicht hatte, durch Berathung mit den ausgezeichnetsten Aerzten des In- und Auslandes

vergebens kämpfte. Am 16. Nov. 1794 überfiel ihn endlich, in Folge einer mehrjährigen Strangurie, welche auch durch den Gebrauch des Bades Kissingen nicht gehoben werden konnte, eine ernstliche Krankheit, an welcher er, der deutschen, der allgemeinen Kirche Zier und Stolz, den 14. Febr. 1795 sanft zu Würzburg verschied. Von ihm stammen folgende Schriften: 1) Ueber den herrschenden Geist dieser Zeiten und über das Verhalten des rechtschaffenen Christen bei demselben. Würzburg, 1793. 2) Von Sr. hochfürstlichen Gnaden zu Bamberg und Würzburg Nachricht an das Publicum, vertheilt zu Regensburg 1793. 4º (Eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf des Früchteankaufs. 3) Predigten dem Landvolk vorgetragen. Bamberg, 1797. (Der zweite Theil ist als Handschrift bei dem Verleger Dederich noch zu finden.) 4) Viele Hirtenbriefe.

Von dem Fürsten Franz Ludwig schreibt Risbeck, der reisende Franzos: „Der jetzige Fürst ist ein sehr aufgeklärter, mit Staatsgeschäften und der Welt überhaupt sehr bekannter Mann. Er ist einer von den wenigen Bischöfen Deutschlands, die ihre Würde und ihr Glück bloß ihren Verdiensten zu danken haben. Er ist aus einer alten, aber nicht sehr reichen Familie, die sich von Ehrthal nennt, und ein Bruder des Kurfürsten von Mainz. Seine Kenntnisse und Thätigkeit empfahlen ihn dem kaiserlichen Hof, welcher ihm die ansehnliche Stelle eines kaiserlichen Kommissärs bey dem Reichstag zu Regensburg auftrug. Er zeichnete sich daselbst durch seine Verdienste so sehr aus, daß ihn der kaiserliche Hof bey Erledigung des hiesigen bischöflichen Stuhls in Vorschlag brachte. Aus Schwäche des Alters ist er nun ausserordentlich andächtig geworden."

Des Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg Bruder, Friedrich Karl Joseph von Ehrthal, geb. zu Mainz 3. Januar 1719, und in St. Quintins Pfarrkirche getauft, erwählte sich den geistlichen Stand, nachdem er schon sehr früh Dompräbenden zu Mainz und Bamberg und am 31. Januar 1739 die dritte Präbende zu Würzburg, welche er doch im folgenden Jahr seinem Bruder Franz Ludwig resignirte, erhalten hatte. Aufgeschworen zu Mainz im J. 1731, Capitular 1753, hatte er sein statuten-

mäßiges Biennalstudium zu Rheims auf der Hochschule abgehalten: da er mit mancherlei Kenntnissen ausgestattet, fand seine Ernennung zum Rector Magnificentissimus der Universität Mainz, 14. Mai 1754, allgemeinen Beifall, wie er denn auch in der Stelle eines Hofrathspräsidenten viele Ehre einlegte. Erster kurmainzischer Botschafter für den Kurfürstentag zu Frankfurt, die Einleitung der Wahl eines römischen Königs, 1764, hatte er zu Collegen den Minister von Groschlag und den Kanzler von Borster. „Den 30. Nov. 1763 unterschrieb der Churfürst von Maynz die Einladungs-Schreiben, die den 1. Dec. Abends an die Churfürsten, um sich auf den 7. Jan. 1764 zu Frankfurt zu versammlen, durch besondere Expressen abgeschickt wurden.

„Den 12. Dec. ließ der Rath zu Frankfurt auf allen Straßen der Stadt unter Trompetenschall eine Verordnung bekannt machen, kraft welcher, in Ansehung der vielen Standes-Personen und Fremden, die auf den ausgeschriebenen Churfürstl. Collegial-Tag anhero kommen würden, 1) kein Bürger ohne Vorwissen des Schatzungs-Amts einen Fremden beherbergen, noch sein Haus und Wohnung ohne Vorbewust derer zum Quartier-Wesen verordneten Deputirten vermiethen, 2) jeder allen anhero kommenden hohen Stands-Personen die schuldige Ehrerbietung erweisen und 3) in seiner Nahrung und Gewerbe sich mit zureichendem Vorrath nach Möglichkeit versehen sollte.

„Die Churfürstl. bevollmächtigten Ministri langten nach und nach im Jan. und Febr. 1764 zu Frankfurt an, und wurden jeglicher von dem Magistrate daselbst mit den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen empfangen. Der Kaiserl. Principal-Commissarius, Fürst von Liechtenstein, reisete den 18. Jan. mit dem Legations-Rath, Freyherrn von Löschenkohl, von Wien ab, nachdem der Baron von Bartenstein bereits abgegangen war, der aber unterwegens wegen des großen Wassers, darinne er Lebens-Gefahr ausgestanden, aufgehalten worden. Sie langten beyde zu Frankfurt an, als der Churfürsten-Tag bereits den 6. Febr. eröffnet worden. Diese Eröffnung geschahe mit folgenden Umständen: Es fuhren die sämmtlichen Churfürstl. Gesandtschaften zwischen 9 und 10 Uhr ohne Beobachtung einiges Rangs, jede

in einem 6spännigen Wagen, worinnen die Herren Botschafter, und in einem 2spännigen, worinnen die Legations-Secretarii saßen, unter Vortretung eines zahlreichen Gefolgs von Livree-Bedienten, Läufern, Pagen, Heyducken und Officianten auf den Römer oder das Rathhaus, wo sie unten an der Thüre von 4 Deputirten des Stadt-Raths dergestalt empfangen wurden, daß deren zweye wechselsweise denen hohen Botschaftern durch den Römer die hohe Stiege hinauf, die andern zweye aber oben von der Stiege bis an das Wahl- und Conferenz-Zimmer vortraten. Unten auf der großen Treppe stund in Abwesenheit des Reichs-Erb-Marschalls der Reichs-Quartiermeister, der die Botschafter vollends hinauf begleitete. Die Conferenz dauerte bis gegen 3 Uhr, worauf sich die sämmtlichen hohen Botschafter in eben dem Staat wieder nach ihren Quartieren begaben. Pracht und Ansehen der Equipagen, Livreen und überhaupt des ganzen Aufzugs war unvergleichlich, und der Zulauf von allerhand Volke außerordentlich groß. In dieser Conferenz wurde wegen des Ceremoniels bey der bevorstehenden Römischen Königs-Wahl ein Conclusum abgefaßt, und dabey sonderlich dasjenige, was bey der Ankunft der Kaiserl. Principal-Commission beobachtet werden sollte, reguliret, das Ceremoniel aber unter den Churfürstl. Gesandtschaften sollte in Ansehung der Ankunfts-Notificationen und der solennen Visiten und Gegen-Visiten, jedoch ohne Nachtheil der Collegial-Schlüsse von 1711, 1741 und 1745, für diesmal unterbleiben. Und nach eben diesen Schlüssen sollte auch das Ceremoniel mit den fremden Gesandtschaften beobachtet werden.

„Den 11. Febr. geschahe die Ankunft der Kaiserl. Commissarien, des Fürstens von Liechtenstein und des Barons von Bartenstein in 3 Post-Chaisen. Sie wurden von dem Stadt-Magistrat feyerlich eingeholet und von den Wällen durch Abfeurung 100 Canonen begrüßet, wobey die sämmtliche Garnison und Bürgerschaft paradirte. Sie nahmen ihr Quartier in dem so genannten Braunfels, und übergaben noch an diesem Tage an Chur-Maynz die Vollmacht ihrer Commission, Abends aber ließen sie den sämmtlichen Churfürstlichen Gesandtschaften ihre Ankunft wissen, welche darauf denselben das Gegen-Compliment machen

ließen. Den 12. machte die Chur-Maynzische Gesandtschaft den Anfang mit der solennen Visite bey den hohen Commissarien, welcher den 13. die übrigen Churfürstl. Gesandtschaften in ihrer Ordnung folgten. Es geschahe durchgängig unter Vortretung einer zahlreichen Menge von Livree-Bedienten in einem 6spännigen Wagen, vor welchem ein 2spänniger Wagen herfuhr. Die ganze Visite dauerte jedesmal nur eine Viertel-Stunde. Den 14. und 15. statteten die Kaiserl. Commissarii mit einem prächtigen Aufzuge die Gegen-Visite ab. Sie wurden bey Anlangung vor dem Gesandtschafts-Quartier von den sämmtlichen Botschaftern und sodenn von ihrem ganzen Gefolge an dem Schlage des Wagens bey dem Aussteigen empfangen und in das Visiten-Zimmer unter dem Baldachin, wo die Arm-Sessel stunden, eingeführt, unter welchem auch die Botschafter ihren Platz nahmen. Die Visite währte ebenfalls nicht länger als eine Viertel-Stunde. Immittelst waren die Churfürstl. Botschafter den 14. Vormittags um 11 Uhr abermals, jedoch nur in zweyspännigen Carossen, auf den Römer gefahren, wo sie die Vollmachten der Kaiserl. Commission verlesen und anerkannt, auch wegen des Päbstlichen Nuncii das Benöthigte beschlossen hatten.

„Den 16. Febr. begaben sich dieselben gegen 10 Uhr auf eben diese Art wiederum nach dem Römer, von dar eine Stunde hernach sich der Chur-Maynzische erste Botschafter, Baron von Ehrthal, in völligem Staat nach dem Braunfels erhub, wo ihn die hohen Kaiserl. Commissarii, der Fürst von Liechtenstein und der Baron von Bartenstein, erwarteten, um sich mit ihm zu Ablegung der allerhöchsten Kaiserl. Proposition nach dem Römer zu begeben, welches sogleich unter Begleitung 18 Churfürstlicher 6spänniger leerer Botschafts-Wagen geschahe. Vor ihnen ging das ganze zu der Kaiserl. Commission gehörige Gefolge in kostbarster Livree her. Die hohen Commissarii saßen in einem 6spännigen Wagen, denen drey andere Wagen, worinnen der Commissions-Secretair und Legations-Rath, Baron von Löschenkohl, und die übrigen Cavaliers saßen, folgten. Bey dem Eingange in den Römer wurden sie von 4 Deputirten des Raths, an der Treppe von dem jüngern Reichs-Erbmarschall, Grafen

Friedrich Carl von Pappenheim, sammt dem Reichs-Quartiermeister, und mitten auf der Treppe von den sämmtlichen Churfürstl. Botschaftern empfangen und nach dem Conferenz-Zimmer geführt. In diesem war ein Baldachin von einem reichen Stoff aufgerichtet, worunter auf 2 Lehn-Sesseln auf einer erhabenen Stufe die Kaiserl. Commissarii und auf beyden Seiten ebenfalls unter Baldachinen die ersten Botschafter, denen Commissarien aber gerade gegenüber der Chur-Trierische erste Botschafter den Platz nahmen. Die zweyten Herren Botschafter, welche votirten, saßen an dem in der Mitten des Zimmers eine Stufe niedriger stehenden Votanten-Tische, die übrigen aber hinter denselben.

„Nach geendigter Anrede, welche der zweyte Kaiserl. Commissarius, Freyherr von Bartenstein, an das versammlete hohe Churfürstl. Collegium hielt, der Chur-Maynzische Hof-Canzler und dritte Botschafter, Freyherr von Vorster aber beantwortete, wie auch nach der von dem Freyherrn von Löschenkohl geschehenen Ablesung der von dem ersten Commissario an den ersten Chur-Maynzischen Botschafter, Freyherrn von Ehrthal, eingehändigten allerhöchsten Kaiserl. Proposition, traten die Herren Botschafter zusammen, und nach kurz gepflogener Unterredung nahmen sie wieder ihre Plätze ein und bedeckten ihre Häupter, worauf obgedachter Chur-Maynzischer Canzler von Vorster abermals eine Rede hielt. Die Kaiserl. Commissarii kehrten alsdenn in voriger Ordnung wieder zurücke in ihr Quartier. Allhier richtete der Fürst von Liechtenstein ein sehr prächtiges Panquet vor die sämmtlichen Churfürstl. Botschafter aus, wobey sich zugleich die verwittwete Prinzessin Maximiliana, des Prinzens Maximiliani von Hessen-Cassel Wittwe, der Prinz George Wilhelm von Hessen-Darmstadt und dessen Gemahlin, wie auch die Prinzessin Henriette Amalia von Anhalt-Dessau, zugegen befanden. Man speisete auf goldenem Service und beschloß diese Feyerlichkeit mit einem Ball und Souper für etliche 100 Einwohner der Stadt Frankfurt von distinguirtem Stande in dem mit Gemälden, Spiegeln und Wandleuchtern prächtig ausgezierten großen Saale zum so genannten Könige von Engelland.

„Den 18. versammleten sich die Churfürstlichen Botschafter abermals auf dem Römer und zogen die Kaiserl. Proposition in Berathschlagung, da man denn nicht allein über die Frage: ob? sondern auch über die Frage: wann? einig wurde. Man bestimmte den 3. März zur Eröffnung des Wahltags und brachte den 20. Febr., da man zum letztenmale auf dem Römer Conferenz hielt, alles zum Schluß, womit denn der Churfürsten-Tag sein Ende hatte. Der Prinz Johann von Liechtenstein, Kaiserl. Königl. Obrister, wurde mit dem Beantwortungs-Schreiben des gesammten hohen Churfürstl. Collegii, das auf die Kaiserl. Proposition abgefaßt worden, noch an diesem Tage an den Kaiser nach Wien geschickt, wo er auch den 25. Abends anlangte.

„Immittelst hatte der Kaiser ein so genanntes Rescriptum ostensibile an seinen Principal-Commissarium auf dem Reichstage zu Regenspurg, Fürsten von Thurn und Taxis, abgehen lassen, um solches der Reichs-Versammlung mitzutheilen, und dadurch sie von der bevorstehenden Römischen Königs-Wahl zu benachrichtigen. Man hatte also die Bekanntmachung des Wahl-Geschäfts nicht an das Fürstl. Collegium allein, sondern an die gesammte Reichs-Versammlung gerichtet, auch nicht den Assensum und die Einwilligung desselben hierbey verlanget. Indessen wollte doch der Kaiserl. Hof hierdurch die Rechte des Reichsfürstl. Collegii begünstigen. Den 25. Febr. ließ der Fürst von Taxis den Fürstl. Salzburgischen Directorial-Gesandten zu sich rufen und händigte ihm die Abschrift von dem obgedachten Kaiserl. Rescripte ein, worauf den 27. in dem Fürstl. Collegio über dessen Inhalt gerathschlaget wurde. Da man nun befand, daß Ihre Kaiserl. Maj. dem Reichsfürstl. Collegio hätten Nachricht geben wollen, warum eine Römische Königs-Wahl vorgenommen werden sollte, und wie weit dieses Geschäfte bereits bey den Churfürsten Eingang gefunden hätte, so fragte der Salzburgische Directorial-Gesandte an, ob der gesammte Reichs-Fürsten-Stand nicht hieran den erfreulichsten Antheil nehmen, auch seines Orts die hierdurch dem deutschen Vaterlande zuwachsenden Vortheile erkennen und dieses Ihro Kaiserl. Maj. declariren wollte? Da nun alle Fürstl.

Gesandten damit zufrieden waren, legten sie ihre Vota nach dem Wunsche Sr. Kaiserl. Maj. ab.

„In dem Brandenburg-Anspachischen Voto wurde das Kaiserl. Rescript als zu Erhaltung allerseitiger Befugnisse abzielend gerühmt. Auch Salzburg ließ gleich in der Proposition einfließen: es sey außer Zweifel, daß der gesammte hohe Reichs-Fürsten-Stand an der Römischen Königs-Wahl den erfreulichsten Antheil nehmen, und seines Orts die dadurch dem deutschen Vaterlande zuwachsenden Vortheile beystimmig erkennen und solche patriotische Gesinnungen Sr. Kaiserl. Maj. ordentlich zu declariren geneigt seyn werde. Auf gleiche Weise ließ sich auch Sachsen-Gotha zum Protocoll vernehmen, welchen Stimmen die übrigen mit wenig veränderten Worten beyfielen. Einige derselben, als Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen-Cassel ꝛc. gründeten diese Berathschlagung und Einstimmung auf das Stimm-Recht der Reichs-Stände, das sie in allen Reichs-Geschäften hätten. Das Votum der Westphälischen Grafen, welches der Herr von Pistorius ablegte, bestund bloß in dem sinnreichen Ausdrucke: aD pIa Vota et aCCLaMatIones totIVs patrIæ!

„Nachdem das ganze Fürstl. Collegium die Vota einmüthig abgelegt, wurde folgendes Conclusum abgefaßt: Als in dem Fürstl. Collegio der Inhalt eines von Ihro Kaiserl. Maj. an Höchst Dero allhiesige Principal-Commission unterm dato Wien den 24. Febr. eingelangten allergnädigsten Rescripti ostensibilis sowohl, als auch überhaupt die dermaligen Umstände in Betreff einer bey Lebzeiten Ihro glorwürdigst regierenden Kaiserl. Maj. (die der allmögende Gott bis auf das äußerste Ziel menschlichen Alters verlängern wolle!) vorzunehmenden Wahl eines Römischen Königs behörig zu berathschlagen den Anlaß gegeben: hat man in diesem so wichtigen und dem ganzen Reiche ganz besonders hochangelegenen Geschäfte dafür gehalten und beschlossen, daß zuförderst Ihro Kaiserl. Maj. für sothane Vorlegung derer Sachen eigentliche Beschaffenheit, auch für die hierinne mehrmalen zu Tag gelegte Reichs-Väterliche allermildeste Gedenkungs-Art und zu Erhaltung allerseitigen Zuständigkeiten bezeugte Vorsorge der geziemend allerunterthänigste Dank zu erstatten wäre.

Uebrigens aber, da man in Erwegung sowohl vergangener als künftig sich ereignen könnender Weltläuften von der großen Nutzbarkeit und Nothwendigkeit ermeldeten Vorhabens auf das vollkommenste überzeugt wäre, einiger Anstand nicht zu nehmen sey, die solchergestalt dieser Nutzbarkeit Anerkennung Allerhöchstgedachter Ihro Kaiserl. Maj. unbeschadet eines jeden Collegii Stimme und anderer Gerechtsamen von gesammten Reichs-Fürsten-Raths wegen (wie hiermit geschiehet) eigens zu erklären. Diese Fürstpatriotische Gesinnung und beystimmige Theilnehmung hätte man also einer höchst ansehnlichen Kaiserl. Principal-Commission unverschieblich und geziemend zu eröffnen, mit dem hinzufügenden inniglichen Wunsche, daß obgemeldete in Vorschlag gebrachte Wahl eines Römischen Königs zur Ehre Gottes, zum Besten der Christenheit, zur Wohlfahrt und Aufnahme des deutschen Vaterlandes und zu ungestörter Erhaltung dessen inner- und äußerlichen Ruhestandes, zu dauerhaftester Befestigung und hochnöthiger Versicherung desselben Grundverfassung, Freyheit und Unabhängigkeit, auch endlich zu beyder Kaiserl. Majestäten allerhöchsten Vergnügen ihren baldigen glücklichen Fortgang und gedeihlichen Ausschlag gewinnen möge.

„Immittelst war der Chur-Maynzische erste Botschafter, Freyherr von Ehrthal, der nach geendigtem Churfürsten-Tage eine Reise nach Maynz gethan, den 26. Febr. wieder zu Frankfurt angelangt, nachdem ihn sein Churfürst ernennet hatte, die Churfürstl. Gevollmächtigten zu der Römischen Königs-Wahl einzuladen. Diesem zufolge gab er sich den 27. frühe in einer mit 6 Pferden bespannten Carosse unter Vortretung seiner Livree-Bedienten und denen in einer 2spännigen Carosse befindlichen zwey Adelichen Zeugen mit einem Notario nach dem Quartier der Chur-Trierischen Gesandtschaft, und hierauf auch zu denen übrigen Churfürstl. Gesandtschaften, um bey denselben insgesammt die förmliche Einladung zu thun. Abends gab der Fürst von Liechtenstein einen herrlichen Ball an alle zu Frankfurt befindliche vornehme Stands-Personen in dem Saale des so genannten Königs von Engelland, wobey auf 700 Masquen erschienen, die mit allem Ueberflusse versehen wurden. Den 28. geschahe ein

Gleiches bei dem Fürsten Eszterhazy in dem Jung-Hofe, wobey 100 Mann von der Besatzung mit 3 Ober-Officiers die Wache hielten. Beyde Masquen-Bälle fingen Abends um 10 Uhr an und dauerten bis früh um 4 Uhr. Den 29. wurde mit eben der Feyerlichkeit, wie vor Eröffnung des Churfürsten-Tages geschehen, die auf den 3. März angesetzte erste Wahl-Conferenz unter Trompetenschall auf 14 Hauptplätzen öffentlich ausgeruffen.

„Nachdem der Fürst von Liechtenstein seinen, bis anhero mit vielem Ruhm geführten hohen Charakter eines ersten Kaiserl. Commissarii niedergeleget und durch einen Cavalier solches denen sämmtlichen Wahl-Botschaftern bekannt machen lassen, empfing er den 8. März von denenselben die Glückwünschungs-Visiten, worauf er den 9. Vormittags um 9 Uhr mit eben dem Gepränge, als bey seiner Ankunft beobachtet worden, aus Frankfurt abreisete, wobey ebenfalls 100 Canonen gelöset wurden. Die Begleitung aus der Stadt geschahe bis an die Grenzen des Stadtgebiets, worauf er nach dem Jagdschlosse Kranichstein sich zu dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt erhub, wo er bis den folgenden Tag blieb, da er, wiewohl ohne Charakter, nach Frankfurt zurücke kehrte und die Wahl- und Krönungs-Solennitäten des neuen Röm. Königs mit ansahe. Man hat von diesem großen Minister und Feldherrn angemerkt, daß er bey allen seinen Festins und andern Gelegenheiten, wo er seine Magnificenz gezeiget, sich äußerst bemühet, alles was von Stands-Personen um ihn gewesen, vergnügt zu machen, und durch seine einnehmenden Manieren so viel möglich dasjenige, was die eingeführte Etiquette und das Ceremoniel Rauhes und Gezwungenes mit sich führt, zu mildern und einzuschränken.

„Von fremden Ministris hat sich sonst keiner während dem Churfürsten-Tage zu Frankfurt eingefunden, als der Prälat Oddi, der den 13. Febr. als Päbstl. Extraordinair-Nuncius zu Frankfurt anlangte, nachdem der Canonicus zu St. Peter und Päbstl. Archivarius Garampi schon einige Tage zuvor angelangt war. Der Pabst wollte anfangs seinem Nepoten, dem Herrn Rezzonico, diese Gesandtschaft auftragen, besann sich aber anders und erwählte den Herrn Oddi darzu, der auch im Jan. von Rom abreisete. Allein

er hatte nicht die Ehre, daß man ihn zu Frankfurt in dem Charakter erkannte, den er angenommen hatte. Er ließ zwar durch einen seiner Edelleute seine Ankunft den Kaiserl. Commissariis und Churfürstl. Wahl-Botschaftern notificiren; allein da keiner ihm das Gegen-Compliment machen ließ, konnte er auch weder ihnen die Visite geben, noch solche von ihnen erhalten, es sey denn, daß er sich zu einem Ceremoniel verstünde, welches sehr weit von dem Charakter entfernt war, das sonst damit verknüpft ist. Man beschloß zwar in der am 14. Febr. gehaltenen Churfürstl. Conferenz, daß, wenn derselbe sein Creditiv abgeben wollte, er eine Abschrift davon beylegen sollte, welche man, ohne das Original zu eröffnen, in dem Collegio vorzeigen und überlegen wollte, ob es anzunehmen oder was sonst dabey zu beobachten sey, wobey man überhaupt sich in Ansehung seiner nach den Conclusis, die bey den Kaiserwahlen 1741 und 1745 abgefaßt worden, zu richten, und ihn in der Qualität eines Nuncii gar nicht zu erkennen den Schluß faßte. Herr Oddi schickte zwar einen Courier nach Rom und bat um neue Verhaltungs-Befehle, die aber nicht anders lauteten, als die er schon vorher bekommen. Er blieb also unerkannt, weil man darauf beharrte, das versiegelte Creditiv, bevor der Inhalt in Abschrift gegeben worden, nicht anzunehmen.

„Zwischen Chur-Trier und Chur-Cölln hat sich auf diesem Churfürsten-Tage eine Rang-Streitigkeit erhoben, die aber durch das Churfürstliche Collegium dahin verglichen worden, daß beyde Churfürsten künftig alterniren sollen.

„Nachdem der Churfürst von Maynz durch seinen ersten Wahl-Botschafter, Baron von Ehrthal, den 27. Febr. 1764 Vormittags in einer mit 6 Pferden bespannten Carosse unter Vortretung der Livree-Bedienten und Begleitung einer 2spännigen Carosse, darinnen ein Notarius mit zwey adelichen Zeugen sich befunden, zu den sämmtlichen Churfürstl. Botschaftern in Dero Quartiere zu Frankfurt gefahren und bey jeglichem die förmliche Denunciation und Einladung zur Römischen Königs-Wahl abgeleget, so wurde den 29. Febr. diese vorhabende Wahl auf den 14 Hauptplätzen der Stadt unter Trompetenschall verkündiget, worauf den 3. März auf dem Römer die erste Wahl-Conferenz

erfolgte. Die Auffahrt der sämmtlichen hohen Churfürstl. Wahl-Botschafter geschahe zwischen 9 und 10 Uhr, ohne Beobachtung einigen Rangs, im prächtigsten Staat. Von den meisten geschahe es mit 4 sechsspännigen Wagen, doch hatten deren einige mehr, andere weniger. In den ersten befanden sich die Cavaliers von dem Gefolge, in dem letztern aber, vor welchem die gesammten Officianten und Livree-Bedienten in Galla hergingen, die Wahl-Botschafter selbsten. Die Versammlung dauerte bis gegen 3 Uhr Nachmittags. Die Abfahrt geschahe nach dem Range der Churfürsten. Der Empfang und die Begleitung sammt den übrigen Umständen waren eben diejenigen, die bey dem neulichen Collegial-Tage beobachtet worden. Den 5. März, an welchem Tage auch der ältere Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, zu Frankfurt anlangte, geschahe die andere Wahl-Conferenz, jedoch fuhr jede Gesandtschaft nur mit einem 6spännigen und einem 2spännigen Wagen auf, welches auch bey den folgenden Wahl-Conferenzen beobachtet wurde, die den 8. 10. 12. 15. 17. 20. und 24. März gehalten wurden.

„Immittelst hatte man an dem Kaiserl. Hofe zu Wien alle Anstalten getroffen, die Abreise nach Frankfurt anzutreten. Da auch der ordentliche Kaiserl. Ornat nur vor den neuen Römischen König gehörte, so ließ der Kaiser einen neuen verfertigen, dessen er sich selbst bey der Krönung des Römischen Königs bedienen wollte. Er wurde nach dem zu Nürnberg aufbehaltenen gemacht und abgemessen, und bestand aus einem Mantel, der einem Vesper-Mantel gleichte und mit einer Agraffe von massivem Golde versehen, auch von vorne herunter mit Perlen besetzt ist, ferner in einem hellblauen langen Unterkleide, welches über zwey Hände hoch mit Silber gestickt, worüber ein kürzeres leinenes Kleid, unten mit Spitzen besetzt, angezogen wird. An den Handschuhen sind die Finger ganz mit kostbaren Steinen besetzt. Es wurde auch eine Haus-Krone vor den neuen Römischen König verfertiget, welches alles nebst denen Präsenten an die Churfürsten und Reichsämter zur öffentlichen Schau ausgesetzt wurde und an Kleinodien, Perlen und Gold von ausserordentlicher Kostbarkeit war.

„Nachdem der Kaiser den 12. März frühe in der Josephinischen Capelle mit den beyden Erzherzogen, Joseph und Peter Leopold, den Gottesdienst gehalten, reisete er mit ihnen in Begleitung des Kaiserl. obersten Hof- und Erbländischen General-Postmeisters, Grafens von Paar, des Oberhofmeisters des jüngern Erzherzogs, Grafens von Thurn, des Obrist-Stallmeisters, Fürstens von Auersberg, des Reichs-Vice-Canzlers, Grafens von Colloredo, und des Ober-Küchenmeisters, Grafens von St. Julien, nebst einigen Cammerherren, von Wien ab. Als er vor die Schönbrunner-Linie kam, erwartete ihn allda die Kaiserin, welche sich zu ihrem Gemahl in einen Wagen setzte und bis zur ersten Post-Station nach Burkersdorf fuhr, wo sie sich von ihm beurlaubte und nach Wien zurücke kehrte. Kurz vor 5 Uhr Abends langte der Kaiser mit seinem Gefolge unter dem Geläute aller Glocken und unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch Abfeurung des Geschützes in dem herrlich gebauten Benedictiner-Stiffte Mölck an. Nach einiger Zeit ging man zur Tafel, die aus 32 Couverts bestund, worzu nicht nur der Abt, sondern auch einige anwesende Land-Stände gezogen wurden. Nach deren Aufhebung wurde von der Schuljugend ein wohlcombinirtes Singspiel, dazu der Text Lateinisch auf die Reise nach Frankfurt gerichtet war, aufgeführet. Den 13. wurde das Geburts-Fest des Erzherzogs Josephs zu feyern verbeten. Um halb 8 Uhr wohnte der Kaiser der Messe bey, besahe sodenn die Bibliothek, Stifts-Gebäude und andere Merkwürdigkeiten und setzte um 10 Uhr die Reise weiter fort. Der Abt beschenkte den Erzherzog Joseph bey dem Abschiede mit einem kostbar gestickten Beutel, worinnen 5000 Stück ganz neugeprägter Ducaten befindlich.

„Den 13. Abends langte man zu Ens an, wo Se. Kaiserl. Maj. und Ihre Königl. Hoheiten von dem Grafen von Auersberg, ältesten Sohne des Fürstens und Ober-Stallmeisters, auf dessen Schlosse empfangen und eingeführet wurden. Wegen seiner getroffenen guten Einrichtung wurde er mit einem kostbaren Ringe beschenkt, und den folgenden Tag die Reise bis Peyerbach und den 15. bis Vilshofen fortgesetzet, wo man über Schärdingen um 4 Uhr Abends anlangte. Weil es die erste Nacht-Station

in Bayern war, stund ein ganzes Regiment in Parade. Man lösete die Canonen, und von dem Churfürsten befand sich der Conferenz-Minister und Ober-Stallmeister, Graf von Seinsheim, mit einer großen Suite von Chur-Bayerischen Cavaliers und Ministers zugegen, die Se. Kaiserl. Majestät im Namen des Churfürstens bewillkommten. Man speisete darauf an einer Tafel von 40 Couverts, woran auch der anwesende Bischof von Passau Theil nahm. Den folgenden 16. setzte man nach gehörter Messe, die dieser Bischof hielt, die Reise nach Straubingen fort, wo der Einzug unter Paradirung eines andern Churbayerischen Regiments und Lösung des groben Geschützes geschahe. Der Kaiser nahm sein Quartier in dem sogenannten Kaiserl. Reichs-Post-Amte, wo er unter dem Thore bey seinem Aussteigen aus dem Wagen von dem Churfürsten von Bayern, dem Prinzen Clemens von Polen, Bischofen zu Freysingen und Regenspurg, dem Bischofe zu Passau, dem Fürsten von Taxis und andern hohen Personen empfangen wurde. Sie hatten sämmtlich die Gnade, zu der Kaiserl. Tafel von 50 Couverts gezogen zu werden, während welcher die Churfürstl. Cammer-Virtuosen sich hören liessen.

„Nach eingenommenem Frühstücke und angehörter Messe, auch geschehener Beurlaubung von dem Churfürsten und andern Fürstl. Personen, wurde die Reise den 17. nach Neustadt fortgesetzt. Man passirte bey Regenspurg vorbey, und da in der ohnweit davon gelegenen Carthause Prüel, wo eine Escadron Bayerische Cürassiers paradirte, die Pferde gewechselt wurden, machten die Gemahlinen des Fürstens und des Erb-Prinzens von Taxis, der Fürst von St. Emeran, der Graf von Palm und andere Standes-Personen ihre Aufwartung. Im Vorbeyfahren wurden zu Regenspurg die Canonen gelöset, alle Glocken geläutet und von der Bürgerl. Cavallerie Parade gemacht. Zu Neustadt stund das Preysingische Regiment in Parade, und als der Kaiser den folgenden Tag zu Aicha anlangte, das Morawitzkische Regiment, wobey an beyden Orten auch die Canonen gelöset wurden. Hier empfing ihn auch der Bischof von Augspurg, und da dieses die letzte Station in den Chur-Bayerischen

Landen war, so wurden folgende kostbare Geschenke vor die Churfürstl. Ministers, Officiers und Officianten zurücke gelassen. Der Graf von Seinsheim, der den Kaiser bis Donauwerth begleitet, wo er im Namen des Churfürstens das Abschieds-Compliment abgeleget, erhielt das reich mit Brillanten garnirte Portrait des Kaisers, worauf sich eine Kaiserl. mit Juwelen besetzte Krone befand. Der Graf von Minuzzi erhielt einen Ring von großem Werthe. Die Grafen von Lamberg und Wahl und der Baron von Waldkirchen bekamen jeder eine goldene mit Brillanten besetzte Uhr. Der Obrist-Silber-Cämmerer, Graf von Leoni, bekam ein großes silbernes Tafel-Surtout, 2 Oelnäpfe und 4 große Leuchter von gleichem Metall, und die vier Churfürstl. Pagen jeder eine goldene Tabatiere. Der Mund-Controleur bekam eine goldene Tabatiere mit 100 Cremnitzer-Ducaten, nebst einer goldenen Kette und Medaillen von gleichem Werthe. Der Hof-Tapezierer wurde mit einem prächtigen silbernen Tafel-Surtout beschenkt; mehr als 1000 Ducaten aber wurden unter die Küchen-, Keller- und Conditorey-Bediente ausgetheilt. Die Officiers, welche bey den Kaiserl. Nacht-Quartieren die Wache hatten, erhielten theils Tabatieren, theils Uhren oder Degen zum Geschenke; auch wurde unter die gemeinen Soldaten eine starke Summa an baarem Gelde ausgetheilt.

„Den 19. März langte der Kaiser auf dem Gräfl. Oettingischen Schlosse zu Wallerstein an, wo er von dem dasigen Grafen mit allen geziemenden Ehren empfangen wurde, welches auch den 20. zu Creilsheim geschahe, wo der Marggraf von Anspach zu dem würdigsten Empfange alle Vorkehrungen machen lassen, auch in eigener Person zugegen war. Den 21. übernachtete er auf dem Deutschmeisterischen Schlosse zu Mergentheim und den 22. zu Miltenberg, von da er den 23. Nachmittags auf dem Gräfl. Schönbornischen Schlosse zu Heusenstamm anlangte, welches nur noch drittehalbe Stunde von Frankfurt liegt.

„Mittlerweile hatte man in den Churfürstl. Wahl-Conferenzen die Wahl-Capitulation und was sonst in Ansehung der vorhabenden Römischen Königs-Wahl zu beobachten war, zu Stande gebracht, auch den Wahl-Tag selbsten auf den 27. März ange-

setzt. Das Vornehmste, was man von den Wahl=Conferenzen in Erfahrung gebracht, bestehet in Folgendem: In der zweyten Wahl=Conferenz wurde in Ansehung der Emigration beschlossen, diesesmal zwar mit Erlassung eines Decreti Emigrationis einzuhalten, aber doch die Decreta Salvatoria an das Erbmarschall=Amt und den Magistrat ergehen zu lassen. Es wurde auch in eben dieser Conferenz auf die Frage: was für eine Capitulation zum Grunde zu legen sey? feste gesetzet, daß man die Capitulation Sr. jetztregierenden Kaiserl. Maj. pro basi annehmen, selbige von Articul zu Articul verlesen, die Monita in Umfrage stellen und Conclusa darüber abfassen wollte. In der Conferenz am 10. März wurden die drey ersten Artickel und die dabey gemachten Monita berichtiget, auch in eben der Conferenz beliebet, sowohl wegen Abthuung der Religions=Beschwerden, als auch wegen des zwischen Sachsen, Bayern und Pfalz getroffenen Vicariats=Vergleichs, welchen man verlesen, ein Schreiben an Se. Kaiserl. Maj. im Namen des Churfürstl. Collegii abgehen zu lassen. In den folgenden Conferenzen sind die übrigen Artickel der vorigen Wahl=Capitulation durchgegangen und berichtiget worden. In Ansehung der neuen Capitulation sollte es hauptsächlich bey 4 Puncten einigen Anstand gegeben haben, nemlich 1) wegen der Acht, 2) wegen der Religions=Beschwerden, 3) wegen eines neuen Churfürstens und 4) wegen Verbesserung des Münzwesens. Wegen der Acht habe man dafür gehalten, daß denen vorigen Capitulationen nichts zugesetzt werden könne; wäre darwider gehandelt worden, so sey es als ein bloßer Mißbrauch anzusehen, den man abstellen könnte. Wegen der Religions=Beschwerden sollte ein gewisser Termin zur Abstellung derselben gesetzt werden, nach dessen Verfließung die Selbsthülfe stattfinden sollte. Die Sache wegen einer neuen Chur sey auf den Reichstag ausgesetzt worden, und wegen des Münzwesens sollte eine besondere Commission angeordnet werden.

„Den 22. März von Morgens 9 Uhr an bis Nachmittags um 4 Uhr ließ E. Hochedler Stadt=Magistrat auf 19 Haupt=Plätzen unter dem Schall der Trompeten allen hiesigen Bürgern und Beysassen verkündigen und befehlen, sich morgen, als den

23. frühe auf dem Römer-Platze in Mänteln einzufinden und dem hohen Churfürstl. Collegio den Schutz- und Versicherungs-Eyd zu leisten. An eben diesem 23. März erschienen 4 Sächsische Trompeter und ein Paucker unter Vorreitung des Reichs-Profoßes und Anführung des Reichs-Fouriers auf den 19 Haupt-Plätzen und machten unter Trompeten- und Paucken-Schall auf Befehl und im Namen des Königl. Prinzen von Polen, Xaverii, als Administratoris der Chur Sachsen und des Reichs-Ertz-Marschall-Amts halber, auf dem allhier zu Frankfurt angestellten Wahltage eines Römischen Königs eine aus 24 Artikeln bestehende Policey- und Tax-Ordnung bekannt. Den 24. wurde auf eben diesen Haupt-Plätzen unter Trompeten- und Paucken-Schall durch eine Canzeley-Person der Befehl verkündiget, daß alle hier befindliche Fremde, so nicht zu Ihro Kaiserl. Maj. oder derer hohen Herren Churfürsten und dero Fürstl. Herren Wahl-Botschafter Gefolge gehören, oder unter Allerhöchst-, Höchst- und Hochderoselben Protection stehen, künftigen Montag als den 26. März bey Sonnen-Aufgang hiesige Stadt räumen und die Bürger dergleichen unter diesem Befehl begriffene Fremde von sich schaffen sollten.

„Den 21. März Nachmittags langte der Churfürst von Maynz als Director des Churfürstl. Collegii zu Frankfurt an. Gleichwie er alle Anstalten vorgekehrt hatte, bey den zu vollziehenden Wahl- und Krönungs-Feyerlichkeiten eines Römischen Königs mit aller seiner erhabenen Würde gemäßen Pracht zu erscheinen, in welcher Absicht er drey Carossen zu Paris verfertigen lassen, deren eine auf 30,000 Gulden und die übrigen nicht viel geringer gekostet, auch für seine Pagen so kostbare Kleider verfertigen lassen, daß solche auf 120,000 Gulden geschätzt: also hielt er einen ungemein prächtigen Einzug. Es geschahe unter Abfeurung von 125 Canonen, wie auch Paradirung der Bürgerschaft und Garnison, nachdem ihn zwey Schöffen des Raths mit der Bürgerl. Compagnie zu Pferde vor der Stadt eingeholt hatten. Der Zug kam zum Bockenheimer-Thore herein und ging über die Zeil bis zum Compostell, als dem Chur-Maynzischen Quartier. Man konnte die Pracht und Kostbarkeit, die hierbey

wahrgenommen wurde, nicht genug bewundern. Man zählte über 24 der prächtigsten 6spännigen Staatswagen, unter denen keiner derjenigen Carosse, worinnen der Churfürst selbst saß, an Kostbarkeit gleich kam. Sie war mit carmesin-rothen Sammt überzogen, auf das reichste mit Golde gestickt und mit sehr vielen goldenen Fransen versehen, der daran befindlichen vortrefflichen Gemälde zu geschweigen. Den folgenden Tag begaben sich die sämmtlichen Wahl-Botschafter in dem prächtigsten Staat in sechsspännigen Kutschen unter Vortretung ihrer Haus-Officianten und Livree-Bedienten in das Compostell, bei Sr. Churfürstl. Gnaden die solennen Bewillkommungs-Visiten abzulegen. Den 24. Abends langte auch der Churfürst von Trier und den 25. Nachmittags der Churfürst von Cölln unter Abfeurung von 125 Canonen in der Stadt an, bey denen ebenfalls die gesammten Wahl-Botschafter im völligen Staat und mit einem zahlreichen Gefolge nach einander die solennen Staats-Visiten ablegten.

„Der Kaiser war indessen mit seinen beyden Prinzen den 23. zu Heusenstamm angekommen, wohin von Frankfurt täglich hohe Herrschaften abgingen, um bey ihm ihre unterthänigste Aufwartung zu machen. Dieses that auch den 25. der Churfürst von Maynz. Er wurde von dem Kaiserl. Obrist-Cämmerer, Grafen von Khevenhüller, an dem Schlage, und hernach von dem Kaiser selbst sehr zärtlich empfangen. Er beurlaubte sich aber bald wieder und kehrte nach Frankfurt zurücke, wo der Lärm wegen derer vielen ankommenden Fremden immer ärger wurde, wie man denn wegen der vielen Pferde und Carossen auf den Gassen zu Fuß fast nicht mehr fortkommen konnte. Von dem Aufenthalte des Kaisers und seiner hohen Suite zu Heusenstamm kriegte man unterm 26. März folgendes Schreiben zu lesen: „„Seit der Ankunft Ihro Maj. des Kaisers und Dero beyden Prinzen Königl. Hoheiten zu Heusenstamm finden sich täglich sehr viele Fremde allda ein, so daß die Landstrasse dahin einer Wallfahrt gleich ist. Allerhöchstdieselben hielten sowohl am Sonnabend als gestern offene Tafel. Vorgestern bestund sie aus 30 Couverts. Der Kaiser war in blauen Sammet gekleidet. Neben Demselben saß der Prinz George von Darmstadt, gegenüber aber

der Prinz Joseph in schwarzem Sammet. Der Prinz Leopold aber, der neben ihm saß, hatte seine gestickte Regiments-Uniform an. Unter den übrigen hohen und vornehmen Gästen befand sich der Fürst Eszterhazy und der Graf von Schönborn, als Herr von Heusenstamm, woselbst man die vortrefflichsten Anstalten vorkehrete, sogleich nach dem Bericht von der glücklich ausgefallenen Wahl sowohl an dem Schlosse und dem Herrschaftlichen Garten, als auch in dem ganzen Flecken die herrlichsten Erleuchtungen, Feuerwerke und Lustbarkeiten den 27. März Abends vorzustellen. Die Leib-Grenadiers von Hessen-Darmstadt haben allda die Wache und Aufwartung. Ihr Verhaltungs-Befehl ist, niemanden von Condition abzuhalten, das Allerhöchste und sich in dem besten Gesundheitsstande befindliche Kleeblatt zu bewundern. Ja, um Jedermann ohne Unterschied dieses unschätzbare Glücke zu gönnen, so sind an den Fenstern des Speise-Saals auf allergnädigsten Befehl besondere Gerüste aufgebauet worden.''

„Den 27. März wurde endlich die Wahl des Römischen Königs vollbracht. Man hat folgende kurze Beschreibung hiervon bekannt gemacht: Früh um 6 Uhr brachte der Klang der sogenannten Carolus- oder großen Sturm-Glocke, welche eine ganze Stunde geläutet wurde, alles in Bewegung. Um 8 Uhr rangirte sich sowohl die Garnison, als die gesammte bürgerliche Cavallerie und Infanterie auf die jedem angewiesene Plätze und Posten. Nicht lange nach 9 Uhr sahe man die zweyten und dritten Wahl-Botschafter in prächtigem Staat und kostbarer Spanischen Mantel-Tracht sich nach und nach in die St. Bartholomäi-Kirche erheben, da inzwischen die sämmtlichen ersten Wahl-Botschafter der weltlichen Churfürsten sich in den kostbarsten Equipagen und mit völligem Staat nach dem Römer begeben hatten. Kurz darauf fanden sich auch die drey Churfürsten von Maynz, Trier und Cölln mit ihrer zahlreichen Hofstatt und gesammtem Gefolge in dem prächtigsten Staat daselbst ein. Nachdem die drey Churfürsten in ihren Retirade-Zimmern den Churfürstl. Ornat angeleget hatten, begab sich der ganze Zug gleich nach 11 Uhr in den Dom oder die St. Bartholomäi-Kirche, welche von der Chur-Sächsischen Schweizer-Garde besetzt war,

und wohin sich der Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, in reicher Spanischer Mantel-Tracht kurz vorher zu Fuß erhoben hatte.

„Zuerst kam der Reichs-Fourier, hinter welchem die sämmtlichen Livree-Bedienten eines jeden Churfürstl. ganzen Gefolges, an deren Spitze die Hof-Fouriers, also folgten, daß Chur-Braunschweig zuerst und Chur-Maynz zuletzt war. Hinter ihnen sahe man in gleicher Ordnung die Haus-Officiers, Pagen und andere Domestiquen von jeglicher Gesandtschaft. Hierauf kamen die gesammten Gesandtschafts-Cavaliers; ferner die Chur-Maynzischen, Chur-Trierischen und Chur-Cöllnischen Cavaliers, Ministers und Domherren unter einander, unter Vortretung der Chur-Maynzischen, Chur-Trierischen und Chur-Cöllnischen resp. Ober- und Hof-Marschalle. Alsdenn erschien der Chur-Maynzische Erb-Marschall, Graf von Schönborn, das Churfürstl. Schwerdt in der Scheide tragend, mit entblößtem Haupte zu Pferde, hinter welchem der Churfürst von Maynz im Chur-Habit auf einem muthigen und prächtig gezierten Schimmel ritte; ferner der Chur-Trierische Erb-Marschall, Graf von der Leyen, ebenfalls zu Pferde mit entblößtem Haupte das Churfürstl. Schwerdt in der Scheide vor sich habend, welchem unmittelbar der Churfürst von Trier im Chur-Habit zu Pferde folgte; endlich der Chur-Cöllnische Erb-Marschall, Graf von Salm, mit dem Schwerdt in der Scheide vor sich liegend, mit entblößtem Haupte zu Pferde, hinter welchem der Churfürst von Cölln im Chur-Habit ritte. Nach den Churfürsten folgten die ersten Wahl-Botschafter derer abwesenden Churfürsten nach der Ordnung ihrer hohen Principalen, einer nach dem andern, sämmtlich in der kostbarsten Spanischen Mantel-Tracht auf muthigen und prächtig gezierten Pferden, der Chur-Böhmische zuerst und der Chur-Braunschweigische zuletzt. Endlich machten die Garden der drey anwesenden geistlichen Churfürsten den Beschluß. Während dem Zuge wurde mit allen Glocken geläutet.

„Nachdem sie in dem Dom angelanget und die Messe, unter welcher die protestantischen Wahl-Botschafter sich in ein Nebengemach begeben, geendiget, wurde der Gesang: Veni Creator

Spiritus, gesungen, worauf die Churfürsten wegen der instehenden Wahl vor dem Altare den Eyd ablegten, welches nachgehends auch die ersten Wahl-Botschafter thaten. Sie verfügten sich hierauf in das Conclave und Wahlzimmer, wohin vorher die Stadt-Thor-Schlüssel in ledernen Beuteln gebracht worden, und welches sammt der Chor-Thüre der Reichs-Erb-Marschall verschlossen hatte. Nachdem nun die Wahl einstimmig auf den Erzherzog Joseph, Cronprinzen von Ungarn, gefallen, verfügte sich nach 2 Uhr der zweyte Chur-Maynzische Wahl-Botschafter, Freyherr von Groschlag, in einem prächtigen Churfürstl. Staatswagen mit einem zahlreichen Gefolge nach dem Braunfels zum Fürsten von Liechtenstein, als Kaiserl. Commissario, um ihn zu Ertheilung der väterlichen Einwilligung in das Conclave abzuholen, welcher denn auch in der prächtigsten Gala unter Vortretung seiner Livree-Bedienten, Haus-Officiers und Secretarien mit drey 6spännigen Staatswagen, in deren erstem er in kostbarer spanischen Mantel-Kleidung gesessen, dem gedachten Wahl-Botschafter nachfuhr, und im Dom den Kaiserl. Allerhöchsten Consens in die Wahl des Durchl. Erzherzogs, kraft der von dem Kaiser erhaltenen Vollmacht, declarirte. Nachdem er auf eben die Art in sein Quartier zurücke begleitet worden, und der Baron von Groschlag in den Dom zurücke gekommen, erfolgte nach 4 Uhr in dem Conclave von dem Churfürsten von Maynz die Proclamation der auf des Erzherzogs Josephs Königl. Hoheit ausgefallenen Wahl, welche Proclamation hernach von dem Maynzischen Dombechant, Baron von Fechenbach, bey offenen Kirch-Thüren öffentlich wiederholt, und darauf das Te Deum Laudamus abgesungen, mit allen Glocken geläutet und das grobe Geschütze von den Wällen dreymal abgefeuert wurde. Die Churfürsten und Wahl-Botschafter kehrten alsdenn in voriger Ordnung wieder nach dem Römer zurücke, von dar jeglicher sich wieder nach seinem Quartier erhub. Der Fürst Eszterhazy, als erster Böhmischer Wahl-Botschafter, gab hierauf in seinem Hotel zum Junghof den sämmtlichen Wahl-Botschaftern ein prächtiges Tractament.

„Gleich nach der Wahl wurde der Graf von Lamberg mit der ersten Nachricht davon zum Thore hinaus gelassen, um sie

dem Kaiser nach Heusenstamm zu überbringen. Eine Stunde darauf ging auch der Graf von Pappenheim unter Vorreitung vieler blasenden Postillons in gleicher Absicht dahin. Sie sind beyde herrlich beschenkt worden. Den folgenden Tag um 11 Uhr fuhr auch der Prinz Friedrich von Pfalz=Zweybrücken in einer 6spännigen Carosse unter Vorreitung einer großen Menge blasender Postillons und Post=Officiers nach Heusenstamm, und überbrachte dem Kaiser und dem neuerwehlten Römischen Könige die von dem Churfürstl. Collegio ausgefertigten Glückwünschungs= und Einladungs=Schreiben. Er wurde ebenfalls mit einem sehr kostbaren, mit Brillanten besetzten Degen, seine bey sich habenden beyden General=Adjutanten aber jeder mit einer goldenen Tabatiere beschenkt.

„Den 28. hielten die Wahlbotschafter abermals eine Conferenz auf dem Römer, die bis 3 Uhr dauerte. Es langten auch an diesem Tage die Nürnbergischen Abgeordneten mit ihren Reichs=Insignien an, die durch zwey Deputirte vom Rath und die Cavallerie eingeholt wurden; unter Trompeten= und Paucken=Schall aber ward ein Befehl auf allen öffentlichen Plätzen der Stadt abgelesen, kraft dessen das Zusammenlaufen der muthwilligen Jugend und geringen Weibesvolks bey dem Einzuge Ihro Kaiserl. und Königl. Majestäten aufs ernsthafteste verboten wurde. Dieser Einzug erfolgte den 29. mit sehr großem Gepränge. Um 11 Uhr geschahe von Heusenstamm der Aufbruch. In dem Walde, darinnen sich der Kaiserl. Hof eine Viertelstunde aufhielt, kam der Landgraf von Hessen=Darmstadt, der sich darinnen verborgen gehalten, zum Vorschein, der sich als ein 74jähriger Greiß durch zwey Cavaliers, welche ihn Alters wegen unter den Armen führten, in seiner Kaiserl. Uniform mit entblößtem Haupt vorführen ließ. Sobald ihn der Kaiser erblickte, ging er ihm gleich entgegen, und anstatt daß der Landgraf dem Kaiser die Hand küssen wollte, umarmete er denselben und führte ihn unter das Zelt, wo er sich nach langem Weigern zwischen den Kaiser und den Römischen König setzen und bedecken mußte, worauf ihn der Kaiser dem Römischen Könige, welcher ihn etliche Mal embrassirte, in diejenige Freundschaft, die er jederzeit für

ihn gehabt, empfahl und zu den Umstehenden sagte: hier sehet ihr meinen besten Freund! worauf dem Landgrafen sowohl als den übrigen hohen Anwesenden die Thränen in die Augen traten; der Landgraf antwortete, er gehe nunmehro mit Freuden aus der Welt, da er dasjenige, was er schon so lange sehnlichst gewünschet, noch vor seinem Ende gesehen hätte.

„Als der Kaiser bey dem sogenannten Riederhof, eine halbe Stunde von der Stadt, anlangte, hatten sich sowohl die drey geistlichen Churfürsten, als auch die sämmtlichen Wahl-Botschafter mit allem ihrem Gefolge und Equipage, um dem Einzuge beyzuwohnen, nebst vielen andern vornehmen Herrschaften versammlet. Der Rath der Stadt empfing allhier Ihro Majestäten in Corpore und überreichte Ihnen die Schlüssel der Stadt, worauf der Zug nach der Stadt auf eine sehr prächtige Weise seinen Anfang nahm. Die Churfürsten nebst allen Wahl-Botschaftern fuhren in Spanischer Kleidung in ihren Staats-Carossen, mit ihren Bedienten umgeben, vor dem Kaiserl. Staatswagen her, worinnen der Kaiser vorwerts und der Römische König rückwerts saßen. Man fuhr zum Sachsenhäuser Thore hinein nach der Bartholomäi-Kirche, wo der Römische König die Wahl-Capitulation beschwur, und von dar nach dem Kaiserl. Quartier oder Hoflager, wo ihnen den 30. die Deputirten des Stadtraths die Geschenke allerunterthänigst überreichten. Der Einzug geschahe unter beständigem Geläute der Glocken, Abfeurung 300 Canonen und Frohlocken der in unbeschreiblicher Menge sowohl auf den Straßen als in allen Fenstern, ja sogar auf den Dächern versammleten Zuschauer.

„Nach der Ankunft des Kaisers sahe man täglich eine Menge Herrschaften und andere vornehme Stands-Personen nach Hofe fahren, um beyden Majestäten die Aufwartung zu machen. Den 30. geschahe es von dem Churfürsten von Maynz und den 31. von den Churfürsten von Trier und Cölln, den 1. April aber von den Churfürstl. Botschaftern. Alles geschahe nach einem gewissen Ceremoniel. Sonst haben Ihre Majestäten täglich zweymal Cercle gehalten, und sich dabey allezeit gegen Herren und Damen sehr huldreich und gnädig erwiesen. Den 31. fuhren

die Botschafter abermals zur Conferenz nach dem Römer. Nachmittags wurden die Nürnbergischen Insignien in einem offenen Kaiserl. Jagdwagen, mit einer rothsammeten Decke bedeckt, nach dem Kaiserl. Hoflager gebracht und nach etlichen Stunden wieder zurücke geführt, weil Ihre Majestäten selbige besehen wollten. Es umgaben den Wagen 16 Mann von der Noblesse, die mit Gewehr versehen waren, hinter welchen die Nürnbergischen Deputirten in 2 Kutschen folgten, 12 Nürnbergische Dragoner aber zu Fuß den Zug beschlossen. An eben diesem Tage Abends von 5 bis 6 Uhr wurde mit allen Glocken der Stadt geläutet und dadurch das am 1. April zu haltende Dankfest wegen glücklich vollzogener Wahl angekündiget. Als dieser Tag angebrochen, wurden früh um 6 Uhr 100 Canonen abgefeuert und abermals mit allen Glocken geläutet, welches auch des Mittags um 11 Uhr und des Abends um 6 Uhr eine Stunde lang geschahe, wobey jedesmal auch 100 Canonen gelöset wurden. Es wurde in allen Kirchen Vor- und Nachmittags über fürgeschriebene Texte geprediget und Gottesdienst gehalten, welchem auch Ihre Majestäten in der Capuciner-Kirche beywohnten. An diesem Tage langten auch die Abgeordneten von Aachen mit ihren Reichs-Insignien an; auf den vornehmsten Plätzen der Stadt aber wurde der auf den 3. April angesetzte Krönungs-Tag unter Trompeten- und Paucken-Schall öffentlich ausgerufen.

„Als dieser Tag angebrochen, wurde frühe um 6 Uhr durch Läutung der großen Sturm-Glocke alles in Bewegung gesetzt. Jedermann eilte nach dem für ihn angewiesenen oder ausersehenen Posten. Schon gegen 9 Uhr erhoben sich die ersten weltlichen Botschafter im größten Staat nach dem Römer, die drey geistlichen Churfürsten aber nach dem Dom, wo sie ihren Pontifical-Habit anlegten. Nach 10 Uhr setzte sich der Reichs-Erbmarschall, Graf von Pappenheim, unter Trompeten- und Paucken-Schall, vor dem Römer zu Pferde und ritte in seiner kostbaren Mantel-Kleidung nach dem Kaiserl. Quartier, wohin sich auch die ersten Botschafter der weltlichen Churfürsten mit eben dem Train wie am Wahltage (ausser daß diesesmal die Botschafter paarweise mit einander ritten) erhuben, um den Kaiser und Römischen

König abzuholen. Von hier geschahe nunmehro der Zug unter Läutung aller Glocken nach dem Dom in eben der Ordnung wie bey dem Kaiserl. Einzuge, nur daß allemal nach jeder Abtheilung des Churfürstl. Gefolges die zu der Kaiserl. und Königl. Suite von gleichem Character gehörigen Personen mit anschlossen. Die sämmtlichen Gesandtschafts-Cavaliers, wie auch die Kaiserl. und Königl. Ministers, Cammerherren und Cavaliers gingen durch einander. Auf diese folgten die vorhandenen Reichs-Grafen und Reichs-Fürsten, alle in der prächtigsten Kleidung, eben wie jene zu Fuß; ferner die Kaiserl. und Königl. Trompeter und Paucker in 3 Chören; 3 Kaiserl. Herolde; die ersten Wahl-Botschafter zu Pferde; die Reichs-Erbbeamten mit den Insignien ebenfalls zu Pferde; der Kaiser und der Römische König hinter einander auf prächtig gezierten Pferden mit Kronen auf den Häuptern unter dem von 10 Mitgliedern E. Hochedlen Raths getragenen Baldachin, von der Schweitzer- und Adelichen Garde umgeben.

„Gegen 12 Uhr war Alles im Dom versammlet. Die Krönung des Römischen Königs geschahe mit allen denen Ceremonien, die sonst in diesem Fall gewöhnlich sind. Sie dauerte bis nach 3 Uhr und wurde von dem Churfürsten von Maynz mit Assistenz der andern beiden Churfürsten von Trier und Cölln, auch anderer Prälaten verrichtet. Nachdem der Ritterschlag an verschiedenen Gesandtschafts-Cavaliers geschehen, begaben sich Ihre Majestäten unter abermaliger Läutung aller Glocken und Abfeurung der Canonen über die, während dem Aufenthalt im Dom aufgeschlagene, mit rothen, weißen und gelben Tuch bedeckte Brücke in voriger prächtigen Ordnung und mit eben dem Gefolge wieder nach dem Römer, jedoch mit dem Unterschied, daß der ganze Zug zu Fuß geschahe, und der geistlichen Churfürsten ihr Gefolge sich an seinem gehörigen Orte ebenfalls dabey befand. Der Römische König hatte die Reichs-Krone auf dem Haupte und den alten Kaiserl. Pontifical-Habit an. Der Churfürst von Trier ging unmittelbar vor dem Kaiser her, die Churfürsten von Maynz und Cölln aber etwas rückwärts zu beyden Seiten des Römischen Königs, dessen Kaiserl. Mantel

sie an der äussersten Spitze hielten. Sie waren alle dreye in ihren Chur-Habit gekleidet. Ihre Garden machten den Beschluß.

„Sowohl im Hin- als Herwege war das Frohlocken und Jauchzen der in unzähliger Menge versammleten Zuschauer unbeschreiblich, wobey jedermann durch das huldreiche Bezeigen der Kaiserl. und Königl. Majestäten aufs äusserste gerühret wurde. Nach einem kurzen Aufenthalte in Dero Retirade traten beyde Majestäten an das mittlere Fenster des großen Römer-Saals, die Churfürsten aber sammt den ersten Botschaftern der weltlichen Churfürsten in die andern Fenster und sahen die Verrichtungen derer Reichs-Beamten mit an, die denn unter Trompeten- und Paucken-Schall anfänglich von dem Reichs-Erb-Marschall, Grafen von Pappenheim, in Ansehung des Habers, hernach von dem Fürsten von Hohenzollern, als Erb-Cämmerer, in Ansehung des Waschwassers, von dem Grafen von Althann, als Erbschenken, in Ansehung des Weins, von dem Grafen von Truchses, als Erb-Truchsessen, in Ansehung des gebratenen Ochsens, und endlich von dem Grafen von Sinzendorf in Ansehung des Geldauswerfens geschahe, worauf der Haber und der gebratene Ochse sammt der Hütte, worinnen man denselben gebraten, gewöhnlichermaßen so, wie schon vorher das über die Brücke gelegt gewesene Tuch, Preiß gegeben wurde, da unterdessen bey dem auf dem Römer-Berge errichteten Adler Wein sprung und Brod ausgeworfen wurde.

„Ihre Majest. begaben sich hierauf in dem großen Römer-Saale zur Tafel, an welcher sie beyde neben einander ganz alleine saßen. Jeder der anwesenden drey Churfürsten speisete an einer besondern Tafel, die etwas niedriger war; die Tafeln der andern Churfürsten aber stunden ledig. Abends gegen halb 7 Uhr geschahe der Rückzug in das Kaiserl. Quartier, da denn sowohl der Kaiser als der Römische König jeglicher in seinem überaus prächtigen Staatswagen saß, wobey überall, wo der Durchzug geschahe, ein freudiges Vivat! erschallte. Es wurde hierauf von dem Kaiser sowohl den Reichs-Fürsten, Reichs-Grafen und vornehmen Ministris, als denen Nürnbergischen und Aachischen Abgeordneten, sammt denen Deputirten des hiesigen Raths

auf dem Römer ein prächtiges Tractament gegeben. Den größten Theil der Nacht hindurch waren die Gassen und Plätze der Stadt mit Menschen angefüllt, um die schönen und prächtigen Erleuchtungen bey denen Hotels derer Churfürsten und ersten Churfürstl. Botschafter, derer Fürsten von Liechtenstein und Taxis und anderer hohen Herrschaften zu betrachten. Besonders verdiente das Hotel des Fürstens Eszterhazy gesehen zu werden. Er hatte nicht nur die Façade desselben illuminiren, sondern auch auf dem Roßmarkte in der Baum-Allee, in welcher alle Bäume mit Tannen-Zweigen besteckt und dadurch völlig grünend gemacht worden, dem Kaiserl. Quartiere gegenüber ein großes Portal errichten lassen, auf welchem oben die Fama mit vielen Geniis, mit Lorber-Kronen und Palm-Zweigen umgeben, zu erblicken war. Am andern Ende der Allee war ein Triumphbogen von Jonischer Säulen-Ordnung zu sehen, auf welchem oben der Römische König erschien, welchem Deutschland eine Krone und das Herz der Völker überreichte und den die Tapferkeit, Frömmigkeit, Klugheit und Gerechtigkeit umgaben. Ausser verschiedenen dabey wohl angebrachten Inscriptionen waren auch noch die beyden Seiten der Allee mit Pyramiden und Lampen und der Zwischenraum der Bäume mit hängenden Girandolen erleuchtet; an vier Orten aber wurden Wein und Speisen dem häufig herzubringenden Volke reichlich ausgetheilet.

„Den 4. wurde bey Hofe eine große Promotion bekannt gemacht, wobey unter andern die Grafen von Kaunitz, Colloredo und Khevenhüller die Reichs-Fürstliche Würde erhielten. Nachmittags langte der Churfürst von Pfalz mit einem zahlreichen Gefolge unter Abfeurung 125 Canonen zu Frankfurt an, der bald darauf von dem Churfürsten von Maynz einen Besuch erhielt. Den 5. um 11 Uhr machte er bey dem Kaiser und Römischen Könige die Aufwartung, gegen Mittag aber stattete er bey dem Churfürsten von Maynz den Gegenbesuch ab. Diesen Morgen fuhren auch die Churfürstl. Botschafter abermal zu einer Conferenz auf den Römer.

„Den 6. um halb 8 Uhr erhuben sich der Römische König und der Erzherzog Leopold (der die öffentlichen Solennitäten

zwar mit angesehen, aber ihnen nicht selbst beygewohnet) in Begleitung des Obrist-Stallmeisters, Fürstens von Dietrichstein, und des Erzherzogl. Ober-Hofmeisters, Grafens von Thurn, nach Bergen, um das dasige durch die Bataille vom 13. April 1759 berühmt gewordene Schlachtfeld in höchsten Augenschein zu nehmen; der Kaiser aber stattete diesen Vormittag bey denen Churfürsten von Maynz und Trier die Visite ab, wobey er von seinem Obrist-Cämmerer, Fürsten von Khevenhüller, und Obrist-Stallmeister, Fürsten von Auersberg, begleitet wurde. Nachmittags geschahe ein gleiches bey den Churfürsten von Cölln und Pfalz; der Römische König aber machte seine Visite bey dem Churfürsten von Trier, nachdem dergleichen schon vorher bey dem Churfürsten von Maynz geschehen war. An diesem Tage hatte auch die hiesige Judenschaft Audienz bey beyden Majestäten, wobey sie ihre Geschenke überreichte.

„Den 7. Vormittags nach 9 Uhr fuhren die Churfürstlichen Botschafter abermals zur Conferenz auf den Römer, wohin sich um 11 Uhr auch die Churfürsten von Maynz, Trier, Cölln und Pfalz erhuben, um die Chur-Verein zu beschwören. Nachmittags stattete der Römische König bey den Churfürsten von Cölln und Pfalz seinen Besuch ab; der Erzherzog Leopold aber that eine Reise nach Maynz, um die Merkwürdigkeiten dieser Stadt in Augenschein zu nehmen. Den 8. wurde ein öffentliches Dankfest zu Frankfurt, wegen glücklich vollzogener Krönung, auf eben die Weise, wie dasjenige, welches wegen der vollbrachten Wahl begangen worden, gefeyert, da denn Ihre Majestäten abermal dem Gottesdienste bey den Capucinern beywohnten, nachdem sie vorher denen Deputirten des hiesigen Stadt-Raths die Abschieds-Audienz ertheilt und sie mit kostbaren Medaillen und Gnaden-Ketten beschenkt hatten.

„Den 10. geschahe die Abreise des Kaisers, des Römischen Königs und des Erzherzogs Leopolds von Frankfurt unter Abfeurung der Canonen, wobey die Bürgerschaft in den Gassen der Stadt und die Bürgerliche Compagnie zu Pferde vor dem Thore paradirte. Der Churfürst von Cölln hatte sich den Abend zuvor auf seine auf dem Mayn liegende Jacht begeben, und fuhr

fast zu gleicher Zeit unter dem Feuer von 125 Canonen ab. Eine Stunde vorher war auch der Churfürst von Pfalz ganz incognito abgereiset. Den 11. ging der Churfürst von Trier unter ebenmässiger Abfeurung von 125 Canonen zu Wasser ab, und um Mittag geschahe der Abzug der Nürnbergischen Deputirten mit den Reichs-Insignien, die Aachischen Deputirten aber waren schon vorher abgereiset. Den 12. verließ auch der Churfürst von Maynz die Stadt, wobey ebenfalls 125 Canonen abgefeuert wurden. Die Churfürstl. Wahl-Botschafter sind alle auch in der Stille theils vorher, theils hernach von Frankfurt abgegangen.

„Der Kaiser hatte auf seiner Rückreise nach Wien alle sonst gewöhnliche Ehrenbezeugungen verbeten. Es ging daher mit solcher sehr geschwinde zu. Das erste Nacht-Quartier nahm er zu Mergentheim, worauf er den 11. zu Creilsheim und den 12. zu Wallerstein übernachtete. Den 13. kam er nach Donauwerth, wo er die neue prächtige Flottille auf der Donau antraf, auf die er sich mit seiner Suite setzte. Es waren diese Schiffe zu Regenspurg verfertiget und den 21. März unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch Lösung der Canonen vom Stapel gelassen worden. Das Leib-Schiff des Kaisers wurde Germania und die andern prächtigen Schiffe Joseph und Leopold genennet. Es waren in allem 21 Schiffe, die zusammen ein sehr prächtiges Ansehen auf der Donau hatten. Die meisten Schiffe führten Canonen, und auf den Dächern waren Gallerien, auf welchen man um das ganze Schiff herum gehen konnte.

„Nachdem man sich zu Donauwerth embarquirt, fiel Wind und Regenwetter ein, welches die Fahrt so aufhielt, daß die Flottille allererst den 14. April Nachmittags nach 2 Uhr zu Regenspurg anlangte, wo man alsbald anfing, mit allen Glocken zu läuten und die Stücke an der Donau fünfmal abfeuerte. Voran fuhren drey Churfürstliche mit Bayerischen Fahnen besteckte Schiffe, auf welche das Kaiserl. Leib-Schiff folgte, welches an der vordersten Spitze mit einer Statue, die Deutschland vorstellte, und mit vielen Kaiserl. Schiffs-Fahnen, wie auch einer großen Reichs-Fahne geziert war. Auf dem obersten Verdeck

erblickte man, ohngeachtet der unangenehmen Witterung, sowohl den Kaiser, einen weißen Mantel umhabend, als auch den Römischen König, welcher seinen anhabenden Peltz von sich abnehmen ließ. Der Erzherzog Peter Leopold, der sich auf dem zweiten Kaiserl. Leib-Schiffe befand, hatte gleichfalls die Gnade, sich auf dem obersten Verdeck öffentlich sehen zu lassen. Diesen Leib-Schiffen folgten die Ministers-, Cavaliers-, Tafel-, Kellerey-, Conditorey- und andere Schiffe, deren Anzahl sich zusammen über 40 belief, so daß der Zug eine ganze Stunde währte. Die meisten Gesandtschaften und andere Herrschaften hatten sich auf dem sogenannten Ober-Wörth, einer Insel in der Donau, in die Gartenhäuser begeben, wo die Fahrt der Schiffe vorüber ging. Zu Straubingen soll sich der Churfürst von Bayern abermal in hoher Person eingefunden und Ihro Majestäten auf den Schiffen zu complimentiren Anlaß genommen haben.

„Den 20. langte der Kaiser mit seinem Gefolge in dem Benedictiner-Kloster zu Mölck an und hielt den 21. das heilige Oster-Fest daselbst. An diesem Tage langten auch die Kaiserin mit den beyden ältesten Erzherzoginnen allhier an, mit welchen er den 22. seine Reise nach Wien fortsetzte, auch noch an diesem Tage daselbst glücklich und gesund anlangte. Der Einzug geschahe durch drey prächtige Ehren-Pforten. Eine derselben war von der Universität auf der Wollzeil, die andere von der Bürgerschaft am Stock- und Eisen-Platze, und die dritte von der Kaufmannschaft auf dem Kohlmarkte errichtet worden."

Nach eines Lustrums Verlauf wurde Friedrich Karl von Ehrthal, des 1768 verstorbenen Domcustos Lothar Franz von Bettendorf Nachfolger in sothaner Würde, im Dec. 1769 zum bevollmächtigten Minister am kaiserlichen Hofe ernannt, um in des Kurfürsten Emmerich Joseph Namen die Reichslehen zu empfangen. Im Januar 1770 zu Wien angelangt, durch seine Dienste bei der Wahl von 1764 empfohlen, würdigte ihn die Kaiserin ihrer besondern Gewogenheit, die nicht ohne Einfluß auf seine letzte Erhöhung geblieben ist. Die Empfehlung des kaiserlichen Hofs hat wesentlich beigetragen, nach Emmerich Josephs Tod zu Gunsten des Domcustos die Wahl zu entscheiden,

wiewohl dabei auch die conservative Partei im Domcapitel, die gleich den Tag nach Ableben des alten Herren den Großhofmeister von Groschlag, den Kanzler von Benzel, den Schulenreformator Steigentesch und die Commissio regularium cassirt hatte, ungewöhnlich lebhaften Antheil nahm. Am 13. Jul. 1774 wurde Friedrich Karl zum Erzbischof von Mainz erwählt, am 24. Jul. erhielt er durch Postulation das Bisthum Worms. Deutlich ergab sich bei des Fürsten Einzug in Mainz, in der allgemeinen Beleuchtung der Stadt, in dem Freudenruf des Volks, daß trotz aller Bemühungen derer, welche die Einfalt des verstorbenen Fürsten zu benutzen gewußt hatten, die Massen treu dem alten Glauben anhingen.

Dieses gewahrte auch Friedrich Karl, und wenn es gleich sein Ehrgeiz, von den tonangebenden Schreibern als ein Reformator gepriesen zu werden, so trat er doch im Anfang mit Behutsamkeit auf, nur daß er der Zumuthung widerstand, die von Emmerich Joseph herrührenden Schulanstalten aufzuheben, oder sie wieder in die Hände der Jesuiten zu geben. Einstweilen ein dankbarer aufrichtiger Anhänger des Kaiserhauses, berief er, diese Verbindung noch enger zu schürzen, seinen alten Freund, den Grafen Wilhelm von Sickingen aus Wien, um ihn als (einziger) Staats- und Conferenzminister an die Spitze seines Cabinets zu stellen. Sickingen (Abth. II. Bd. 5 S. 230—231) und der östreichische Gesandte Graf Franz Georg von Metternich besaßen ausschließlich des Kurfürsten Vertrauen, und empfahl jener sich vorzüglich durch seine kunstgerechte Geschäftigkeit bei der Verschönerung der Schlösser und Gärten zu Mainz und Aschaffenburg, welche Friedrich Karl mit Liebhaberei betrieb. In allen andern Zweigen der Verwaltung bekundete aber Sickingen eine so trostlose Oberflächlichkeit, verbunden mit arger Verschwendung, daß Domcapitel und Volk einmüthig seine Entfernung verlangten. Der allgemeinen Stimme wurde willfahrt, und der Minister mußte vor 1787 abtreten. Friedrich Karl hatte nun niemanden, dem er die Verwaltung des Ganzen hätte übertragen können, denn der Staatsrath Gottfried Augustin Maximilian von Strauß war ausschließlich mit den innern Angelegenheiten beschäftigt,

und dessen College, der nachmalige Conferenzminister Philipp Karl von Deel zu Deelsburg, der stärkste Beförderer von des Kurfürsten Anschluß zu dem Fürstenbund, konnte niemals dessen volles Vertrauen gewinnen. In den ersten Jahren seiner Regierung wendete Friedrich Karl den öffentlichen Angelegenheiten die verdienstlichste Thätigkeit zu. Am 24. Nov. 1774 erließ er an das Generalvicariat ein eigenhändiges Pastoralschreiben, die Seelsorger und den Unterricht betreffend. Nicht lange, und er gab zu erkennen, welchen Einfluß der verlängerte Aufenthalt zu Wien auf ihn geübt hatte. „Er ist der eifrigste Verehrer der Keuschheitsanstalten der verstorbenen Kaiserin. Er hat auch bei seinem Consistorium die Maxime eingeführt, den Schwängerer stehenden Fußes mit dem geschwängerten Mädchen zu verehelichen, um die Unzucht und die schlimmen Wirkungen derselben zu hemmen. Wenn doch der sonst so einsichtige Fürst sehen könnte, welche Unordnungen diese Verfügungen im Ehestand veranlassen," seufzet Risbeck.

Mit dem Bestreben, das Laster auszurotten, ging Hand in Hand die Sorge für Verbesserung des Schulwesens. Die hatte Emmerich Joseph sich besonders angelegen sein lassen, allein für die Stiftung und Unterhaltung eines Schullehrer-Seminariums jährlich über 30,000 Gulden aus seinem Privatseckel verwendet. Ihn zu überbieten, ohne doch selbst die Last davon zu übernehmen, wurde des Nachfolgers Trachten. Zu dem Ende verfiel er, der geistliche Fürst, auf das bequeme und öconomische System der Säcularisationen. Er beschloß die Aufhebung der beiden Frauenklöster in der Stadt Mainz, Altenmünster und Weiße Frauen, dann der Karthause auf dem anliegenden Michelsberg. Er stellte zu dem Ende seine Anträge an den römischen Hof, und schickte, die ihm theure Angelegenheit zu fördern, den Sänger an St. Martins Stift zu Worms, den nachmaligen geistlichen Rath Bernhard Joseph Garzweiler nach Rom. Dort ergaben sich anfänglich bedeutende Schwierigkeiten, die jedoch durch die eifrige Verwendung des k. k. Ministers, Cardinals von Hrzan, beseitigt wurden. Die päpstliche Bulle für die Aufhebung der drei Klöster wurde im J. 1781 erlassen, die Aufhebung am 16. Nov. n. J.

vollzogen. In stummer Resignation vernahmen die Convente das über sie verhängte Todesurtheil. Die Klosterfrauen wurden nach ihrer Wahl in die Klöster der Stadt vertheilt; von den Karthäusern erklärten sieben, sie wollten, ihren Gelübden treu, in einer andern Karthause ihr Leben beschließen, und wurden sie dem zu Folge nach Erfurt versetzt, die andern, in Weltgeistliche umgeschaffen, mit kärglichen Pensionen à 150 fl. in Erwartung einer künftigen Anstellung versorgt. Schauerlichen Eindruck machte das ganze Verfahren, absonderlich auch die in den verlassenen Räumen vorgenommene Plünderung, denn dergleichen den Subalternen zu verwehren, vermag auch die geregelteste Ausleerungscommission nicht. Als seinen Antheil der Beute behielt für sich der Kurfürst die Bodenfläche der vormaligen Karthause, welche er zur Erweiterung der Anlagen um die Favorite verwendete. Das bespricht Cardinal Pacca: „Während meines Aufenthalts in Mainz besah ich ein Lustschloß des Kurfürsten, die Favorite genannt, nicht weit von dieser Stadt, welche mir ein bittere Gefühle erregendes Schauspiel gewährte. Der Kurfürst hatte vor wenigen Jahren mit Zustimmung des heiligen Stuhles vier Klöster aufgehoben, und unter diesen eine, auf einem Hügel, Engelsberg genannt, gelegene Karthause, welche an jenes kurfürstliche Lustschloß grenzte. Ich sah nun die Mauern jener frommen Wohnung abbrechen, um das Lustschloß dadurch zu vergrößern, und auf dem Boden des Klosters einen englischen Garten anzulegen, und zwar, wie damals allgemein gesagt wurde, auf Anrathen einer Dame, die der alte, mehr als siebenzigjährige Kurfürst mit jugendlichem Auge ansah, welcher Umstand der Feder eines satyrischen Dichters Gelegenheit zu einem bekannten Distichon gab:

Angelicum montem Naboth novus abstulit Achab,
Anglicus ut fieret turpi pro Jezabel hortus.«

Die übrigen Besitzungen der besagten drei Klöster, ein Einkommen, wie es hieß, von hunderttausend Gulden, wurden der Universität zugetheilt. Außerdem incorporirte der Kurfürst derselben durch Urkunde vom 9. März 1784 zu ewigen Tagen in 17 verschiedenen Collegiatkirchen, zu St. Peter, St. Stephan,

St. Victor, U. L. Frauen, St. Johann, St. Mauritius, St. Gangolf zu Mainz, St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, St. Peter in Fritzlar, St. Bartholomäus, Liebfrauen und St. Leonhard in Frankfurt, St. Johann in Amöneburg, St. Nazarius in Morstatt, St. Martin in Heiligenstadt, St. Peter in Nörten, und H. Kreuz zu Nordhausen, so viele sogenannte Lateralpräbenden, und sollten die mit sothanen Präbenden ausgestatteten Professoren bei ihrer Aufnahme in das Capitel sofort zu dem Genuß aller Früchte und sonstigen Gerechtsame gelangen. Außerdem wurden zwölf der besten Pfarreien den Doctoren der Theologie bestimmt.

Gleichzeitig sollte ein abermals verbesserter Studienplan, wie er den Erfordernissen der Zeit angemessen, eingeführt werden. „Man behielt zwar die seither übliche Eintheilung in vier Facultäten bei, fügte aber zur Bezeichnung der vermehrten wissenschaftlichen Gegenstände noch eine historisch-statistische und eine kameralistische Facultät hinzu. Es wurden demnach neue Lehrstühle für die Naturwissenschaften, für Chemie, Experimentalphysik, für den Bergbau, für die höhern mathematischen und die Finanzwissenschaften errichtet. Mit großen Kosten wurde ein naturhistorisches Cabinet angelegt und die seltensten Instrumente aus London verschrieben. Vor dem Raimundithore wurde ein botanischer Garten angelegt und in dem Garten des Altenmünsterklosters ein zweckmäßiges Gebäude für die anatomischen Präparate und die Sectionen errichtet. Die Hörsäle in dem Jesuitencollegium wurden ganz neu hergestellt, die Aula für die Promotionen auf das geschmackvollste eingerichtet und die wohlgetroffene Büste des großen Wiederherstellers daselbst aufgestellt. Die Lehrstühle wurden mit ausgezeichneten Männern besetzt, berühmte Lehrer aus der Ferne unter den vortheilhaftesten Bedingnissen berufen und ehrenvoll belohnt. An die Spitze der Universität wurde der kenntnißvolle Freiherr von Benzel als Curator gestellt, als Prorector der talentvolle geistliche Rath Heddersdorf und als Kanzler der in dem kanonischen Rechte höchst erfahrene Offizial Luka ernannt, und der vielgereiste, sprachkundige Hofrath Diez wurde als Bibliothekar angestellt, welche Stelle nach dessen bald darauf

erfolgtem Tode der Gefährte der Weltumseglers Cook, Hofrath Forster, erhielt; ferner wurden berufen: der ausgezeichnete Wundarzt Weidmann, der große Anatomiker Dr. Sömmering und der ausgezeichnete Kameralist von Pfeiffer. Es würde zu weit führen, wenn man aller geschickten Männer erwähnen wollte. Man nahm hiebei keine Rücksicht auf Religionsverschiedenheit, welches zu damaliger Zeit gewiß etwas ganz außerordentliches war, nur Fähigkeit und Kenntnisse verliehen Anspruch auf Anstellung.

„Im J. 1777 sollte das Säcularfest der hohen Schule, seit ihrer Errichtung durch Dieter das dritte, gefeiert werden. Absichtlich hatte Friedrich Karl dasselbe auf den Zeitpunkt verschoben, an welchem zugleich ihre Restauration mit würdigem Pompe begangen werden könnte. Der Anfang des Schuljahres 1784 wurde zur feierlichen Inauguration bestimmt. Am 15. November des Morgens verfügten sich sämmtliche Universitätsglieder im akademischen Anzuge, der Rector Magnificus an ihrer Spitze, nach Hofe und ersuchten in einer ehrfurchtsvollen Rede den Churfürsten, dem in der Universitätskirche abzuhaltenden Gottesdienste beizuwohnen, damit die hochwichtige Handlung unter dem Schutze des Allerhöchsten beginnen möge; Friedrich Karl beantwortete dieselbe in einer kraftvollen Sprache, worin er die enge Verbindung der Religion mit den Wissenschaften, so wie die wichtigen Pflichten des Lehramtes auf eine Weise entwickelte, welche seinen Scharfsinn und tiefumfassende Kenntnisse beurkundeten. Hierauf verfügte sich derselbe im großen Galla-Wagen in Begleitung seines ganzen Hofstaates nach der Jesuiten-Kirche. Der Hofprediger Hober bestieg die Kanzel und hielt im akademischen Anzuge eine sehr zweckmäßig verfaßte Rede von der wechselseitigen Verbindung der Religion mit den Wissenschaften mit dem ihm besonders eigenen Anstande und Feuer, der Weihbischof Heimes sang das Hochamt, und während dem Te Deum wurden dreimal fünfzig Kanonen von den Wällen abgefeuert.

„Den folgenden Tag nahmen die akademischen Handlungen ihren Anfang. Der Churfürst verherrlichte durch seine Gegenwart die theologischen Defensionen, welche unter dem Vorsitze

des geistlichen Rathes Jung und des Professors Scheidel gehalten wurden. In den folgenden Tagen wurden von den übrigen Fakultäten Defensionen und Promotionen vorgenommen; die Nachmittage waren gewöhnlich den Uebungen in der Experimentalphysik und Mathematik gewidmet. Mehrere auswärtige Gelehrte von ausgezeichnetem Rufe verherrlichten die Feierlichkeit durch ihre Anwesenheit und wurden von dem Fürsten mit der ihm eigenen Freigebigkeit auf das herrlichste bewirthet, so wie auch mit den auf diese Inauguration geprägten Denkmünzen beschenkt. Am 19. November wurden die Feierlichkeiten in Gegenwart des Fürsten durch eine wohlgesetzte Danksagungs-Rede des geistlichen Rathes Ladrone beschlossen, nachdem zuvor die neuen der Universität verliehenen Privilegien waren verkündigt worden. Groß waren die Hoffnungen, welche Friedrich Karl auf das mit so vielfältiger Sorge und so bedeutendem Aufwande vollbrachte Werk setzte; aber seine feurigen Erwartungen wurden getäuscht, schon nach acht Jahren war der Glanz seiner Universität dahin und acht Jahre später erlebte er ihre gänzliche Auflösung.

„Friedrich Karl beschränkte seine Sorgfalt nicht allein auf die Wiederherstellung der Wissenschaften; sein thätiger Geist beabsichtigte auch eine gänzliche Reform in dem geistlichen Stande. Durchdrungen von dem Grundsatze, daß die Religion die Grundlage der menschlichen Bildung sey und daß durch die Lehre und das Beispiel ihrer Diener solche auf ihren wahren Standpunkt gebracht werden könne, widmete er sich gleich Anfangs diesem wichtigen Gegenstande; er erließ deshalben am 22. Jul. 1780 eine merkwürdige Pastoralverordnung, in welcher unabänderlich die Vorschriften festgesetzt wurden, welche die angehenden Clerici, sie mochten nun mit Beneficien versehen seyn oder zum Curatstande aspiriren, bei ihrem Antritte in den geistlichen Stand zu befolgen hatten. Den schon in höhern Weihen stehenden Geistlichen werden die alten Kanone der Kirchenversammlungen eingeschärft, mit der Mahnung, ihren Wandel darnach zu richten; streng wird es ihnen zur Pflicht gemacht, die Obliegenheiten ihres Standes mit der größten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Eine unnachsichtige Prüfung für die Ordinan-

den und Approbanden wird vorgeschrieben, und den Prälaten und Vorstehern strenge Wachsamkeit auf ihre Untergebenen anempfohlen. Auch im äußern sollten die Geistlichen als Muster vorleuchten; denn obgleich die Kleidung den Mönch nicht ausmache, von einer leichtfertigen Tracht aber ganz richtig auf die innere Gemüthsbeschaffenheit geschlossen werde, so wird unter scharfer Ahndung befohlen, daß vom 1. Oct. an alle Clerici in einer langen schwarzen Kleidung mit Mantel und Kragen einhergehen sollen; nur auf Reisen sey es denselben erlaubt, sich einer kurzen anständigen Kleidung von dunkler Farbe zu bedienen; desgleichen wird der Besuch der Wirthshäuser, des Theaters und der Bälle bei schwerer Strafe verboten.

„Gleichzeitig wurden Visitatoren ernannt, welche den Zustand der Collegiatstifter untersuchen, und die Mängel, welche sich im Verlaufe der Zeiten sowohl in Ausübung der geistlichen Verrichtungen als rücksichtlich des ökonomischen Bestandes eingeschlichen, verbessern sollten. Bei Beendigung einer jeden Visitation wurde eine sogenannte Charta visitatoria erlassen, worin die Mängel gerügt und zweckmäßige Vorschriften für Verbesserungen derselben erlassen wurden. In Ansehung der klösterlichen Institute wurde verordnet, daß künftighin die jungen Religiosen auf der Universität die theologischen Collegien frequentiren und keiner vor dem 24sten Jahre die feierlichen Gelübde ablegen solle. Statt daß sie oft Jahre lang mit unnöthigen scholastischen Streitigkeiten und Erlernung von Ordenssentenzen beschäftigt wurden, sollten sie durch einen einförmigen Unterricht befähigt werden, Aushülfe in der Seelsorge leisten zu können. Für das Examen der Approbanden wurde eine eigene Commission niedergesetzt, welche aus kenntnißreichen, in der Seelsorge bewanderten Männern bestand. So wurde auch eine Congregation der heiligen Gebräuche verordnet; zu Mitgliedern derselben wurden Geistliche ausersehen, welche in der kirchlichen Archäologie und der Liturgie bewandert, den kirchlichen Ritus nach dem alten Geiste der Kirche auf ihre ursprüngliche Form zurückführen sollten. Eine vorzügliche Verbesserung sollte das Brevier erhalten, mehrere zweifelhafte Legenden sollten ausgemerzt und das ganze auf eine Weise

eingerichtet werden, daß der größte Theil der heil. Schrift in dem Jahres-Cirkel gelesen werde. Diese Arbeit war auch schon weit gediehen, wurde aber durch die erfolgten traurigen Kriegsumstände vereitelt."

Daß der Kurfürst in Besetzung der Lehrstühle an seiner Universität auf das religiöse Bekenntniß keine Rücksicht nahm, darf nicht befremden. Er wollte als ein aufgeklärter Regent gepriesen sein, und war ihm nicht entgangen, daß die Trompete des Ruhms einzig durch akatholische Schreiber gehandhabt werde. Die Leitung der Schulen und Vorlesungen war zwar dem Curator Johann Georg Mansuetus von Benzel überlassen, aber die geistlichen und weltlichen Stellen vergab der nachmalige Weihbischof Heimes. Das rügte des Curators Neffe, der Hofrath Johann Baptist von Benzel, in mehren Aufsätzen, welche zuerst in Schlözers Staatsanzeigen, dem damals gleich sehr bewunderten und gefürchteten Klatschblatt, dann im Winkopschen Journal erschienen. Höchlich verletzt durch die bittern Ausdrücke, ließ der Kurfürst den nach der Schweiz geflüchteten Winkop requiriren, ihm das Manuscript der eingeschickten Aufsätze abfordern, und gegen den hierdurch verrathenen Benzel eine Untersuchung anstellen, eine Verwicklung, welche des Oheims definitives Ausscheiden aus dem Staatsdienst nach sich zog.

Bereits war vielfältig durch Parteien der kurfürstliche Hof zerrissen, als an demselben auftrat die verwittwete Gräfin von Hatzfeldt, geb. Freifrau von Benningen; ihr Gemahl, Graf Karl Ferdinand, kurcölnischer Oberhofmarschall, war den 25. Aug. 1766 mit Tod abgegangen, und hatte ihr sechs Kinder hinterlassen, dann drei Kinder aus seiner ersten Ehe mit Charlotte Sophie von Bettendorf, des Kurfürsten Nichte. Dieser Kinder sich anzunehmen, konnte der Kurfürst-Oheim nicht umhin. Der Sohn der ersten Ehe, Clemens August Graf von Hatzfeldt, kurcölnischer geheimer Staatsrath, General-Lieutenant und Hauptmann der Leibgardecompagnie, starb zu Bonn 16. Sept. 1792, aus seiner Ehe mit einer Gräfin von Zierotin die einzige Tochter Maria Teresa hinterlassend, welche als des Fürsten Joseph von Salm-Dyck geschiedene Gemahlin den 1. Mai 1838 verstarb.

Sophie, des Kurfürsten Groß- und Lieblingsnichte, geb. 21. Januar 1747, wurde an Ludwig von Coudenhove verheurathet, der als kurmainzischer Geheimrath, General-Feldmarschall-Lieutenant und Capitain en Chef der berittenen Leibgarde, daneben arger Spieler, den 13. Jul. 1786 zu Aschaffenburg verstarb. Von den Coudenhove wird noch Rede sein. Die Wittwe, „die beim Kurfürsten alles gilt und viel Verstand zu haben scheint," also schreibt Forster, war immer noch, bis auf die unbequeme Röthe des Gesichts, eine prächtige Frau. Ihre vollbürtige Schwester, Marie Louise, Stiftsdame zu Gerresheim, dann dem Grafen von Neipperg vermählt, starb zu Paris 24. Januar 1784. Von den Kindern der zweiten Ehe starb August Clemens, geb. 11. Nov. 1754, Domherr zu Eichstätt, im J. 1787. Hugo Franz, geb. 17. Nov. 1755, Domcapitular zu Worms 30. Juni 1780, Domscholaster 1. Jul. 1793, kurmainzischer Geheimrath und Minister an dem Hofe zu Berlin, auch fürstl. Wormsischer Hofkammerpräsident, hierauf großherz. Frankfurtischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Dresden, letzlich kön. preussischer Geheimrath, starb 6. Dec. 1830, daß demnach das ihm vielleicht nur angedichtete Vorhaben, eine vormalige Geliebte des Prinzen Louis Ferdinand zu heurathen, unterblieben ist. Franz Ludwig, geb. 23. Nov. 1756, war Malteserritter, kurmainzischer Geheimrath, Generalfeldmarschall-Lieutenant und Inhaber eines Regiments zu Fuß, resignirte aber, nachdem er in Gefolge von seines Halbbruders Ableben Stammherr geworden, und trat in demselben J. 1795 als Generalmajor in kön. preussische Dienste. General-Lieutenant 1802, Fürst 1803, Vater von 9 Kindern, ist er den 3. Febr. 1827 verstorben. Lothar Franz, geb. 18. Mai 1759, war 1781—1787 kurmainzischer Obristwachtmeister, Kammerherr und Unterlieutenant bei der reitenden Garde, seit 1788 Generalmajor und Capitain en Chef der berittenen Leibgarde, mußte jedoch abdanken und starb 4. Dec. 1798. Seine Wittwe, die Gräfin Friderike Eleonore Karoline von Wartensleben, verm. 1783, ging die zweite Ehe ein mit dem Grafen Gottfried von Waldner. Ihre Tochter, Marianne Louise Gräfin von Hatzfeldt, geb. 1784, heurathete den von Anthès. Josepha Franzisca, geb.

26. Dec. 1761, wurde am 1. Oct. 1781 dem Grafen Franz Karl von Nesselrod-Ehreshofen angetraut. Maximilian Friedrich Franz, geb. 24. Januar 1764, war Domicellar zu Mainz, aufgeschworen 3. Juni 1775, Capitular zu St. Alban und Propst zu Mariengraben in Mainz, † 3. März 1824. Wie man sieht, hatte, diese Hatzfeldt zu versorgen, der Kurfürst nicht gefeiert.

Gegenstände hoher Aufmerksamkeit waren ihm aber, neben der Gräfin von Coudenhoven, zwei andere Damen, die Generalin von Pfirt und Frau von Strauß. Gottlieb Augustin Maximilian von Strauß, Kanzleidirector und Geheimrath im J. 1774, wirklicher geheimer Staatsrath, Regierungsdirector und Staatsreferendarius der Regierungs-, Justiz- und anderer inländischen Geschäfte 1776, kommt 1788 zugleich als Director des Revisionsgerichts vor, und wird geschildert als unermüdeter Geschäftsmann, dabei aber engherzig und ohne bedeutende Fähigkeit. Er soll seinen Einfluß zur Begünstigung von Verwandten und Freunden mißbraucht haben, verlor das Vertrauen des Kurfürsten, dessen Liebling er einst gewesen, und wurde vor 1790 als Principal- und Directorialgesandter bei der allgemeinen Reichsversammlung nach Regensburg verschickt. Frau von Strauß war ein schönes geistreiches Weib. Frau von Pfirt, französisch Ferrette, wird ebenfalls des Kurfürsten Nichte genannt, ich vermag aber die Verwandtschaft nicht zu ermitteln, vermuthe nur, daß sie eine geborne von Venningen. Von gewaltigem Umfang, wurde sie vor 1791 verheurathet an Se. Excellenz, Hrn. Johann Nepomuc Freiherr von Pfürdt, Herr zu Carspach, Oltingen, Luter, Bendorf, Krotzingen, Biengen und auf dem Schwarzwald, Sr. k. k. Majestät, auch kurmainzischer Geheimrath, Capitain en Chef der kurfürstlichen Leibgarde zu Pferd und Feldmarschall-Lieutenant. Das ritterliche Geschlecht von Pfirt hat sonder Zweifel unter den Burgmännern der großen Grafen von Pfirt auf Hohen-Pfirt den ersten Rang eingenommen, daher auch die mehrsten der ebengenannten Güter in dem Sundgau gelegen sind. Carspach, mit dem doppelten Schloß, liegt ganz nahe bei Altkirch, Oltingen unweit Pfirt, Luteren südlich von Oltingen, Bendorf samt dem Burgstall Liebenstein westlich von Pfirt,

Auxelle-haut in der Nähe der Silbergruben von Giromagny, Courcelle, das der Familie gebliebene Fragment der Herrschaft Blumenberg, Florimont, dicht an der Grenze des vormaligen Hochstiftes Basel. Biengen und Kretzingen gehören dem Breisgau an.

Adelbero und Siegfried von Pfirt kommen 1136 urkundlich vor. Kuno wird 1225 genannt. „Ulrich von Phirret und Wer Bescheler sin bruder" sind Zeugen einer von dem Grafen Theobald, 21. Mai 1277 ausgestellten Urkunde. Ulmann von Pfirt erscheint bereits 1342 als des Herzogs Albert II von Oestreich und der Erbgräfin zu Pfirt Landvogt im Sundgau. Als Hauptmann und Pfleger zu Elsaß, Sund- und Breisgau, errichtete er 1350 ein Bündniß mit den Städten Straßburg, Basel und Freiburg für die Dauer von fünf Jahren. Anno 1365 reichte ihm Herzog Leopold das Dorf Carspach, in dem Umfange der Herrschaft Pfirt, zu Lehen, um ihm hiermit den von Herzog Rudorf erlittenen Schaden zu vergüten. Am 17. Jan. 1366 verpflichtete sich „Ulmann von Pfirt lantvogt zu Elsaß, mit der pflege Dadenried, Blumenberg, und was in die pflegnisse gehöret, und dann mit dem pfande der vesten Pfirt und waz dazu gehöret," dem für den Elsaß beliebten Landfrieden. Er ist wohl auch derjenige Ulmann von Pfirt, welcher vor Ausbruch des Sempacher Kriegs, Namens des Herzogs Leopold einen ewigen Frieden mit den Eidgenossen aufrichten sollte, während Johann Ulrich von Pfirt unter den vielen Rittern genannt wird, welche auf St. Johann Baptisten Abend 1386 den Eidgenossen Fehde ansagen ließen. Ulrich von Pfirt bekleidete 1506 zu Mühlhausen das Bürgermeisteramt. Siegmund, Dompropst zu Basel, huldigte der neuen Lehre, nahm ein Weib und starb 1574. Wolfgang Dietrich, kaiserl. Obrist, hatte 1545 eine Sendung bei dem Kurfürsten von Sachsen auszurichten. Johann Adam, Landvogt im Sundgau, nachdem er Zillisheim an sich gebracht, 1620, erbaute daselbst von Grund aus das Schloß mit seinen 365 Fenstern. Seitdem hat eine Linie des Geschlechtes, die 1729 erlosch, sich von Zillisheim benannt. Das Hauptgut der Linie in Carspach ist durch Vermählung Antons von Pfirt mit Franzisca von Reinach an die Familie von Reinach gekommen, hingegen gehören Biengen und

Krozingen, im Breisgau, noch heute den Freiherren von Pfirt, Carspacher Linie. Eine andere Linie benennt sich von Florimont oder Blumberg. Dieser war entsprossen der zu Anfang dieses Jahrhunderts vielfältig als Diplomat genannte Bailli de Ferrette, Johann Jacob Freiherr von Pfürdt (so schreibt sich gegenwärtig die Familie) zu Blumberg, Bailli zu (oder Heermeister von) Brandenburg, Comthur zu Frankfurt und Rothenburg, des Ordens General-Receptor in Deutschland. Hingegen stammte der Großprior von Dacien, 1805, Comthur zu Lagen und Hervord, Johann Baptist Freiherr von Pfirt, aus dem Hause Carspach.

Von dem unwiderstehlichen Einfluß der Hatzfeldt sollte des Kurfürsten Beitritt zu dem berufenen Fürstenbund Zeugniß geben. Sie, die Gräfin von Coudenhove vornehmlich, wurden, wie es heißt, für Preussen gewonnen, und verleiteten demnächst den ersten Repräsentanten der katholischen Kirche in Deutschland zu einem unverantwortlichen Fehler. Wohl hatte Joseph II durch revolutionaire Bestrebungen bei der Gesamtheit der Katholiken die bangsten Besorgnisse erweckt, wohl hatte er die geistlichen Fürsten erschreckt durch absurde Angriffe auf die Diöcesangerechtsame von Bischöfen, die seine Mitreichsstände, zu allen Zeiten ihre blinde Ergebenheit für Oestreich bekundet hatten, aber der dreißigjährige Krieg und seine Folgen hatten zu deutlich dargethan, daß Oestreich der geistlichen Fürsten einzige Stütze. Blödsinn darf man es nennen, daß Friedrich Karl eine so scharf gezeichnete Wahrheit verkennen konnte. Der Kaiser mußte, dem Fürstenbund gegenüber, sein Project, Bayern einzutauschen, aufgeben, einer Erwerbung verzichten, welche der Weltgeschichte eine andere Richtung hätte geben können.

Johannes Müller, der Geschichtschreiber, war 1786 als Bibliothekar in Mainz angestellt, später dem Cabinet des Kurfürsten als Hof-, endlich als wirklicher geheimer Conferenz- und Legationsrath eingeführt worden. Forster will zwar von guter Hand wissen, daß er immer strenue die Partei gegen Preussen gehalten habe, ich nehme aber keinen Anstand, dem Weltumsegler zu widersprechen, aus dem einfachen Grunde, daß Müller im Jahre 1792 in den k. k. Dienst überging. Es ist nämlich bis auf den

heutigen Tag in Wien Grundsatz geblieben, mit den Feinden, und wären sie noch so unbedeutend, zu buhlen, die Freunde zu ignoriren. Die Schweizer Geschichte, mit allen ihren, den glühendsten Haß zu Habsburg athmenden Erdichtungen, wird dort keinen sonderlichen Eindruck hervorgerufen haben, hingegen ließ, was Müller in Mainz leistete oder bezweckte, ihn dem Kaiserhof dermaßen fürchterlich erscheinen, daß er bereits im J. 1791 nach Wien gezogen werden sollte.

Der Kurfürst, wenn auch in politischer Hinsicht des obersten Vogts der Kirche Gegner geworden, fand an demselben für anderes, dem Wesen eines Kirchenfürsten nicht minder unnatürliches Beginnen mächtigen Vorschub. Es sollte die deutsche Kirche das sogenannte päpstliche Joch abschütteln, in des einen Oberhauptes Gewalt ein Senat, die vier Erzbischöfe, sich theilen. Es hatten „seit mehreren Jahren die Kurfürsten von Mainz," schreibt Cardinal Pacca, „indem sie gleichsam in die Fußstapfen der ehemaligen Patriarchen von Constantinopel traten, gesucht, sich der schuldigen Abhängigkeit von Rom zu entziehen, und wollten die Gerichtsbarkeit der apostolischen Nuntien nicht anerkennen. Der damalige Kurfürst, Baron von Erthal, stolz und aufgeblasen, daß er ein Verbündeter des großen Königs von Preußen, Friedrichs II, in dem berühmten Fürstenbunde geworden war, welchen jener Monarch erdacht und geschlossen hatte, um nöthigenfalls den ehrgeizigen Vergrößerungsplänen sich zu widersetzen, welche man bei den Handlungen des Kaisers Joseph II befürchtete, hielt es seiner Größe unwürdig, in geistlichen Angelegenheiten von einem Prälaten des römischen Hofes abzuhängen, um so mehr, da dieser in den Ländern eines andern Reichsfürsten residirte. Dieser Kurfürst führte ein durchaus weltliches Leben, indem er gleich einem großen Fürsten mit Pomp und Pracht Hof hielt, und sich nur dann erinnerte, Bischof zu seyn, wenn sich ihm eine Gelegenheit darbot, die Päbste zu beunruhigen, oder sich dem Heiligen Stuhle zu widersetzen." Veranlassung zu jener Schilderhebung gab die von dem Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbayern erbetene Nuntiatur, welche ihre geistliche Jurisdiction über alle seit kurzem vereinigte pfalzbayerische Lande ausdehnen

sollte; davon lagen aber beträchtliche Stücke in den Diöcesen der Erzbischöfe, und diese betrachteten die Erweiterung der Münchener Nuntiatur als Eingriff in ihre Gerechtsame. Die mit dem Nuntius eingeleiteten Unterhandlungen wurden abgebrochen, und den nach Cöln entsendeten Nuntius Pacca wollten die rheinischen Erzbischöfe nur unter der Bedingung aufnehmen, daß er unter päpstlicher Genehmigung seiner Jurisdiction in ihren Diöcesen gänzlich entsage.

Bereits hatten die vier deutschen Erzbischöfe sich für die Abhaltung eines Congresses geeinigt, in einer Stimmung, die man daraus beurtheilen mag, daß der Kurfürst und Erzbischof von Mainz in allen vorläufigen Verhandlungen um diese Angelegenheit nur zwei Katholiken, den Weihbischof Heimes und den Staatsrath von Deel, und drei Protestanten, die preussischen Diplomaten von Stein und Dohm, dann den Conferenzrath Joh. Müller zu Rathgebern und Beisitzern hatte. Der Congreß, am 25. Aug. 1786 in dem Mainzer Hause zu Ems eröffnet, der so laut auftrat, bei Vielen die kühnsten Erwartungen weckte, endigte gleich einer Seifenblase. Scharf und richtig beurtheilt ihn Starck, Triumph der Philosophie, Th. 2. S. 154: „Nichts verrieth wohl mehr die großen Fortschritte, welche bereits der Philosophismus unter den Katholischen in Deutschland gemacht hatte, als der Emser, in der deutschen Kirchengeschichte so berüchtigte Congreß. Bekanntlich hatte Hontheim, Weihbischof von Trier, von dem Jahr 1763 bis 1774 sein bekanntes Buch: Justinus Febronius de statu Ecclesiae et legitima potestate romani Pontificis, herausgegeben, in welchem die ganze bisherige Kirchenverfassung über den Haufen geworfen und die Kirche in eine aristokratische Republik unter dem Vorsitze des Pabstes, als Diktator (der aber im Grunde nur ein Automat war), verwandelt wurde, und überhaupt unter unzähligen Widersprüchen, Sophismen und falschen Citationen solche Grundsätze und Paradoxen vorgetragen waren, denen nicht nur die Kirchengeschichte und Exegese überall widersprach, sondern welche auch für die Hierarchie und für die Religion von den schrecklichsten Folgen seyn mußten. Dieses Buch, von welchem Bergier sehr richtig urtheilt, daß das Gute

desselben den französischen Theologen und besonders dem Bossuet abgeborgt, das Falsche und Irrige in demselben aber aus den Schriften der Protestanten, Jansenisten und dem römischen Stuhle abgeneigter Canonisten entlehnet sey, machte ein allgemeines Aufsehen und gab unter den Katholischen eben so große Veranlassung zu Streitigkeiten, als die sogenannten Philosophen nicht ermangelten, es zu erheben. Clemens XIII hatte den Febronius verdammt, und Hontheim war genöthigt zu widerrufen. Die französische Geistlichkeit selbst, welche man mit Recht als diejenige ansieht, die von ultramontanischen Grundsätzen am allerentferntesten ist und auf deren Beistimmung Hontheim sich berief, hatte sich ebenfalls wider dieses Buch auf das Feyerlichste erklärt und bezeugt, daß sie die römische Kirche als Centre de l'unité, mère et maîtresse de toutes les églises anerkenne, und dem Pabste nicht nur la Primauté d'honneur, sondern auch die S. Jurisdiction zugestehe. Dennoch waren es aber die in Hontheims Febronius aufgestellten Grundsätze, die im J. 1786 von den deutschen Erzbischöfen selbst in wirkliche Ausübung gebracht wurden, wie selbige auch schon bey verschiedenen der Josephinischen Operationen zum Grunde lagen. Die Nunziatur-Streitigkeiten gaben nämlich den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Cöln und Salzburg Gelegenheit, im J. 1786 zu Ems durch ihre Abgeordneten, den Weihbischof Heimes von Mainz, den Offizial Beck von Trier, den geistlichen Rath Tautphäus von Cöln und den Consistorialrath Bönike von Salzburg zusammen zu kommen und dort verschiedene Punkte aufzusetzen. Wenn diese Punkte in Ausübung gebracht wären, wäre das Ansehen des Pabstes für die katholische Kirche in Deutschland und sein Einfluß auf dieselbe so gut als vernichtet, und das bisher allgemein anerkannte Oberhaupt der Kirche in nichts anders, als in einen freudigen Zeugen (nach dem Ausdrucke des Bischofs von Laybach) alles dessen, was die Erzbischöfe verfügen würden, verwandelt worden. Nach diesen Punctationen hörte aller Recurs an den päbstlichen Stuhl, hörten alle Exemtionen, die nicht auch die kaiserliche Bestätigung für sich hatten, gänzlich auf, aller Nexus der geistlichen Orden mit ihren zu Rom residirenden

Generalen ward aufgehoben, alle Bullen, Breven und Verordnungen des römischen Stuhls sollten ohne vorhergängige Annahme der Bischöfe von keiner Verbindlichkeit seyn, dagegen sollten die Bischöfe in Abstinenz- und Ehesachen und von übernommenen Ordensgelübden aus eigener Macht dispensiren und die geistlichen Stiftungen zu andern der Religion oder dem gemeinen Wesen nützlichen Anstalten verwendet werden können, ohne daß man dazu die Dispensation und Erlaubniß erst bei dem Oberhaupte der Kirche suchen müßte. Auch der Eid, welchen die Bischöfe bisher dem Pabste geleistet hatten, sollte abgeschafft und dagegen ein anderer, der, wie es hieß, dem päbstlichen Primat sowohl, als den bischöflichen Rechten angemessener sey, eingeführt werden und dergleichen mehr."

„Selbst Protestanten," fügt Pacca hinzu, „fanden es lächerlich, daß im Anfang in hochtönenden Worten die Obergewalt des Papstes angekündigt wird, dann jene Punkte folgen, durch welche jeder Act der päpstlichen Gerichtsbarkeit von der Annahme der Bischöfe abhängig gemacht, der Papst selbst dem Klotz in des Phädrus Fabel gleichgestellt wird."

„Die Verbindung des Kurfürsten mit dem preußischen Hofe durch den Fürstenbund hat nicht nur in Mainz, sondern in allen rheinischen Staaten großes Aufsehen erregt. Das Domkapitel und das Volk war seit dem dreißig- und siebenjährigen Kriege gewöhnt, die protestantischen Fürsten und besonders Preußen als ihre Feinde, das Haus Oestreich als ihren Beschützer anzusehen. Die emerizianische Partei, eine Beförderin der Aufklärung und Toleranz, nannte den Joseph einen katholischen Reformator, den die Hierarchie schützenden Friedrich II einen Heuchler. Die protestantischen Höfe und Städte sahen den Beitritt des Kurfürsten als einen Beweis eines aufgeklärten Fürsten, die geistlichen Fürsten und Domherren als einen Verrath gegen ihre Würden und Rechte, der östreichische Gesandte von Trautmanndorf, welcher dem Grafen von Metternich gefolgt war, als eine Handlung des schändlichsten Undanks an. Diese allgemeine Gährung entging weder dem preußischen Gesandten von Stein, noch durch ihn seinem Hofe. Um ihr zu begegnen und den Fürstenbund auch

für die Zukunft zu sichern, beredete man den alten Kurfürsten, noch bei Lebzeiten sich einen Coadjutor an die Seite zu setzen, der auch nach seinem Tode sein einmal gefaßtes System erhalten würde. Diesem zufolge erschien zu Anfang des Jahres 1787 der Herzog von Weimar an dem Hofe zu Mainz, um unter dem Vorwande eines Besuches die Fastnachts-Lustbarkeiten zu genießen; aber in der That, um sich mit dem Kurfürsten über die Wahl eines Coadjutors zu besprechen. Seiner Neigung nach schlug er Karln von Dalberg vor, welcher als Statthalter von Erfurt schon lange seine Achtung und den Beifall der Gelehrten in Deutschland erworben hatte; allein der Kurfürst schätzte diesen nicht so hoch, als der Herzog, und bestand auf der Wahl des Freiherrn von Dienheim, den er sich und seinen Absichten geneigter glaubte. Der Herzog hatte sich indessen um die Neigung und Freundschaft vieler Domherren beworben, auch einigen selbst Besuche gemacht. Dieses herablassende Benehmen erregte die Aufmerksamkeit der östreichisch-emerizianischen Partei. Man theilte sich erst heimlich, dann öffentlich die Vermuthung einer baldigen Coadjutoriewahl mit. Endlich hörte man auch schon laut davon auf der Lesegesellschaft reden. Dieses Geschwätz blieb weder dem Hofe noch der kaiserlichen Gesandtschaft verborgen, und beide nahmen dagegen ihre Maasregeln. Der Herzog von Weimar zog ab, ohne daß weitere Schritte unternommen worden wären, der Kurfürst gab eine ledige Domherrenstelle dem jungen Herrn von Ritter, ohne von dessen Oheim einige Verpflichtung zu fordern, der kaiserliche Gesandte aber fuhr bei den Domherren der emerizianischen Partei herum, um sie im Falle eines schnellen Angangs auf der kaiserlichen Seite zu haben.

„Indessen verfloß die ganze Fastenzeit, ohne daß man ferner etwas von einem Anmuthen des Hofes gehört hätte. Das Geschwätz verlor sich allbereits unter den Diplomaten, wie unter den Bürgern, als am Tage vor Palmensonntag die fürstlichen Staatsräthe und der Weihbischof bei den nicht zur emerizianischen Partei gehörigen Domherren anfuhren, und sie um ihre Stimmen zu einer Coadjutorie für den Herrn von Dienheim baten. Es glückte ihnen auch, theils durch Vorstellungen, theils

durch Versprechungen, zwölf davon noch diesen Abend zu gewinnen. Kaum hatten der kaiserliche Gesandte von Trautmannsdorf und die Domherren von der emerizianischen Partei diesen Antrag erfahren, als sie sich sogleich noch diesen Tag bei dem Grafen von Walderdorf, welcher das Haupt der Opposition war, versammelten, und auf Ehrenwort beschlossen, keinem von ihren Chorbrüdern ihre Stimmen zu geben, welcher sich nicht in der gegenwärtigen Versammlung befände: das Weitere wollten sie bei einer andern Versammlung in dem Dechaneihause zu Hochheim verabreden. Auf diese Weise war das Domcapitel in zwei gleiche Schalen getheilt. Kein Theil konnte diesen Tag die Mehrheit der Stimmen erhalten; da ließ der Kurfürst den einfältigsten unter den Domherren von der östreichischen Partei, den Freiherrn von Bettendorf, zu sich kommen, in der festen Zuversicht, diesem durch seine Würde und seine Beredsamkeit imponiren zu können; allein, wie man sich oft an den unbedeutendsten Menschen in den bedeutendsten Angelegenheiten betrügt, an diesem einfältigen Manne scheiterte sein ganzer Plan. Bettendorf erklärte dem Kurfürsten gerade ins Gesicht, daß er seine Stimme bereits schon dem Domdechant von Fechenbach gegeben habe, und als Cavalier nicht davon abgehen könne.

„So standen die Sachen am Ende des Abends vor Palmensonntag, als der Hof beschloß, einen Domherrn von der emerizianischen Partei wählen zu lassen, welcher seinem Charakter und seinem Betragen gemäß am wenigsten parteiisch zu sein schien, und dieser war der Herr von Dalberg, ein Freund des Herzogs von Weimar und aller nordischen Gelehrten. Noch diese Nacht wurde der Geschichtsschreiber und Staatsrath von Müller zu ihm geschickt, mit dem Auftrage, sich der Stimmen seiner Freunde zu versichern und den andern Morgen zum Kurfürsten zu kommen, wo dann das weitere verabredet werden sollte. Dalberg konnte auf drei oder auf vier Stimmen zählen. Mit diesen erschien er vor dem Kurfürsten, welcher bereits zwölf gewonnen hatte. Durch beide erhielt er die Majorität und wurde, nachdem er den Fürstenbund unterschrieben hatte, Coadjutor von Mainz und bald hernach auch zu Worms.“

Die ganze Stelle entlehne ich dem Band 4 der Rheinischen Geschichten und Sagen, einmal weil sie das Abth. II Bd. 1 S. 459—462 dem Wesentlichen nach bestätiget, dann auch weil sie in einigen Punkten der Berichtigung bedarf. Für Dalberg zu werben, ist der Herzog von Weimar sicherlich nicht nach Mainz gekommen. Nur im Interesse des preussischen Prinzen kann er gewirkt haben. Den Domherren und Hofkammer=Präsidenten Christoph Karl Adam Ludwig Joseph von Dienheim wird der Kurfürst, seine Absicht desto sicherer zu erreichen, als einen Strohmann vorgeschoben haben, gleichwie er, den unwiderstehlichen Fortgang der von dem Grafen von Walderdorf betriebenen Candidatur gewahrend, sein Ansehen zu retten, am Ende eine Wahl befördert haben wird, die doch seinen Wünschen durchaus entgegen. Sie wurde den 5. Junius, dem Gedächtnißtage des h. Bonifacius, des großen Apostels der Deutschen, vorgenommen. „Nachdem Tags zuvor der zur Wahlvorstehung ernannte kaiserliche Minister Graf von Trautmannsdorf seine Creditive dem Domkapitel übergeben und sich des andern Tages um acht Uhr in feierlichem Aufzuge in die Domkirche verfügt hatte, so wurde nach abgehaltenem Hochamte zur wirklichen Wahl geschritten. Der Wahlakt wurde in der Kapitelsstube nach herkömmlicher Sitte vollzogen und in der Kirche verkündet; einhellig war Karl Theodor Anton Maria Freiherr von Dalberg zum Coadjutor erwählt worden. Alles frohlockte über diese höchst glückliche Begebenheit und ein allgemeines Vivat unter Trompeten= und Paukenschall durchschallte den großen Tempel, worauf ein feierliches Te Deum unter dem Läuten aller Glocken und dem Donner der Kanonen abgesungen wurde. Mittags war große Tafel in dem freiherrlich Dalbergischen Hofe zu den drei Sauköpfen und des Abends Souper in dem prachtvoll illuminirten Garten des Dalbergischen Hofes auf dem Ballplatze, auch wurde daselbst Brod, Fleisch und Wein der Bürgerschaft ausgetheilt. Sonntags darauf, am 10. Junius, wurde in dem Dome das feierliche Dankopfer dargebracht, welchem der Churfürst mit seinem ganzen Hofstaate beiwohnte. Nach geendigtem Gottesdienste begab sich Friedrich Karl im großen Staatswagen mit dem Neuerwählten

zu seiner Linken über die Domcustorei, den Ballplatz, Thiermarkt und über die große Bleiche nach dem Schlosse unter Paradirung der ganzen Bürgerschaft, des Schützencorps und der ganzen Garnison, begleitet von den Segenswünschen des jubelnden Volkes, denn allgemein verehrt und geliebt war der würdige Dalberg, darum war rein und ungeheuchelt dieser Ausdruck der Freude. Niemand vermuthete damals, daß dieser der letzte feierliche Akt seyn sollte, der nach alterthümlichem Brauche seit der durch Calixt II errungenen Wahlfreiheit in unserer Domkirche statthaben würde. Den Mittag war große Tafel bei Hofe, Abends Souper im Eltzischen Garten in der Rheinallee, und hierauf eine prachtvolle Beleuchtung der ganzen Stadt. Gegen 11 Uhr erhob sich der Churfürst aus dem schön erleuchteten Garten mit einem großen Gefolge und einer Suite von 300 Carossen, durchfuhr die Straßen der Stadt und nahm die herrlich beleuchteten Decorationen in Augenschein.

„Am 11. Junius war große Tafel zu 140 Gedecken unter den schön verzierten Bäumen der churfürstlichen Favorite, Abends war große Akademie und Souper, und hierauf folgte die Illumination dieses wegen seiner Lage einzigen Gartens; sämtliche Kaskaden und Pavillons waren auf das geschmackvollste beleuchtet. Zur Verherrlichung des Festes hatte die Schifferzunft drei Jachten festlich geschmückt und in der Mitte des Rheins vor Anker gelegt, deren Masten bis auf die Gipfel erleuchtet waren; zahlreiche Raketen stiegen empor unter dem Donner der Kanonen und dem Jubel der jauchzenden Menge. Dienstags den 12. war Conzert und Vauxhall en masque; dem erstern wohnte der Churfürst mit dem Coadjutor bei. Am Mittwoch den 13. fand das große Manövre des churfürstlichen Militairs bei Oberolm statt; nach der Mittagstafel, welche der Churfürst nebst vielen Herrschaften auf dem Jägerhause einnahm, wurde das Exerzitium unter dem Befehle des Gouverneurs Freiherrn von Gymnich mit allgemeinem Beifalle ausgeführt; hierauf war Souper und nach diesem erfolgte ein großes Feuerwerk. Den Unteroffizieren und Gemeinen wurde eine ständige Verbesserung ihrer Gage bekannt gemacht und dann das ganze Militair an besondern Tischen mit Braten,

Schinken, Wein und Bier bewirthet.“ Da Dalberg als Illuminat dem römischen Hof verdächtig sein konnte, wurde, die päpstliche Genehmigung für die Wahl zu erhalten, Joh. Müller nach Rom verschickt, und mußte Lucchesini, der preussische Gesandte, ihn unterstützen.

Anders denn die Mainzer in ihrer Freude, beurtheilt Pacca jene Coadjutorwahl. „In eben diesem Jahre 1787 erhielt der Churfürst-Erzbischof von Mainz hinterlistiger Weise von der Großmuth und dem Vertrauen Pius VI ein Breve, das einigen Kirchen Deutschlands großen Nachtheil brachte und noch größere nebst traurigern Folgen zur Zeit des großen Ansehens von Napoleon Buonaparte in den Angelegenheiten Deutschlands befürchten ließ. Die Feinde des Heiligen Stuhls von dem unterrichtet, was in Frankreich vorbereitet wurde und zwei Jahre später ausbrach, wollten sich gleichfalls Wege und Mittel vorbereiten, um jenes Beispiel auch in Deutschland befolgen zu können. Daher waren sie darauf bedacht, auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz, mit welchem die höchst wichtige Würde des ersten Churfürsten im Reiche und des Erzkanzlers verbunden war, einen Mann zu setzen, der die Eigenschaften jenes berüchtigten Griechen, den man für den Haupturheber des unglücklichen Schisma halten kann, das die nicht unirte griechische Kirche von der lateinischen trennt, in sich vereinigte, und unglücklicher Weise fand sich ein solcher Mann unter dem deutschen Clerus. Er gehörte einer der berühmtesten und angesehensten Familien im Reiche an, genoß den Ruf eines Gelehrten und hatte mehrere Werke herausgegeben, die wegen ihres Styls, und mehr noch wegen ihrer philosophischen und liberalen Grundsätze zahlreiche Verehrer fanden, was aber hauptsächlich an ihm geschätzt wurde, war, daß er sich unter den ersten befand, welche der berüchtigten Sekte der Illuminaten sich anschlossen, die damals einen großen Einfluß auf die deutschen Cabinette ausübte und mehr oder weniger überall herrschte. Dieser Mann war Karl Theodor von Dalberg, Canonicus von Mainz und anderer deutschen Cathedralkirchen. Jene Sektirer bedienten sich der Vermittelung des preußischen Hofes, um von dem Churfürst-Erzbischofe die Einwilligung zu erhalten, ihn als

seinen Coadjutor mit künftiger Nachfolge vorzuschlagen, das Capitel von Mainz zu seinen Gunsten zu stimmen und zur Erwählung desselben zu bereden, wenn von dem Heiligen Stuhle das zur Wahl nothwendige Breve erhalten worden wäre. Nachdem diese Angelegenheit auf solche Weise in Deutschland eingeleitet worden, sandte der König von Preußen den bekannten Marchese Lucchesini mit Vollmachten von sich und vom Churfürsten von Mainz versehen nach Rom. Dieser gab dem Staatssekretair der erhaltenen Vollmacht gemäß in einer ministeriellen Note das feierlichste Versprechen, daß jener Erzbischof sich immer enger und freundschaftlicher mit dem römischen Hofe verbinden würde, daß jene damaligen in der deutschen Kirche entstandenen, die Nunziaturen und die im Emser Congresse festgesetzten Artikel betreffenden Streitigkeiten und Controversen freundschaftlich abgemacht und beigelegt werden sollten; daß der Erzbischof die päbstliche Autorität und die Rechte des römischen Stuhls im Reiche aufrecht erhalten würde; ferner fügte der genannte Marchese, als Agent des Königs von Preußen, hinzu, daß er von diesem Monarchen, seinem Herrn, den ausdrücklichen Befehl erhalten, in dessen Namen Bürge zu seyn, daß der damals regierende Churfürst von Mainz, so wie auch der Baron von Dalberg weder Beförderer noch Begünstiger der Convention von Ems seyen, und daher den, vom Churfürsten in den unter dem 2. May 1787 an ihn gerichteten Vollmachten versprochenen status quo aufrecht halten würden.

„In Rom schenkte man diesen schönen Verheißungen Glauben, und das Wahl-Breve, so genannt, weil dadurch das Capitel von Mainz autorisirt ward, »sede plena« den Nachfolger des regierenden Erzbischofs zu erwählen, wurde zugestanden. Nachdem das Capitel von Mainz sich kurz darauf versammelt hatte, schritt es zur Erwählung Dalbergs, eine Wahl, die in Deutschland von den Philosophen, Sektirern und Jansenisten mit wahrem Jubel aufgenommen und höchlich belobt wurde, bei den Guten aber Erstaunen und schmerzvolle Seufzer erregte. Der Churfürst-Erzbischof, nach erreichter Absicht, gedachte nicht weiter der gegebenen Versprechen, und ein Jahr darauf brachte er die An-

gelegenheit rücksichtlich der Nunziaturen vor die Reichsversammlung in Regensburg, um derselben ein Dekret der Abschaffung dieser Nunziaturen im ganzen Reiche zu entreißen. Mit solcher Aufrichtigkeit handelte jener Erzbischof gegen den apostolischen Stuhl, und zwar mitten unter einer Nation, welche sich bis dahin den Ruhm beigelegt hatte, bei ihren Versprechungen aufrichtig zu seyn und das Versprochene mit gewissenhafter Genauigkeit auszuführen! . . . .

„Der Churfürst von Mainz, nicht damit zufrieden, die übrigen Fürsten Deutschlands gegen den Heiligen Stuhl aufzureizen und vielleicht von dem Rufe und den Lobeserhebungen, welche die Jansenisten und seine gottlosen Rathgeber der berüchtigten Synode von Pistoja und dem dortigen Bischof Ricci ertheilten, angetrieben, entschloß sich gleichfalls, in Mainz eine Diöcesan-Synode zu versammeln, und kündigte dies durch ein Circulairschreiben unter dem 18. Jul. 1789 an, worin er die Geistlichkeit aufforderte, die Materialien für einen so wichtigen Gegenstand vorzubereiten. Diese Ankündigung betrübte die gutgesinnten deutschen Bischöfe und erregte bei allen wahren Katholiken Schmerz und Niedergeschlagenheit, da sie sehr wohl die Denkart des Churfürsten, die irrigen und schismatischen Grundsätze seiner Räthe und die heillosen Grundsätze kannten, die auf der dortigen Universität gelehrt wurden. Pius VI selbst ward betroffen und hielt es für seine Pflicht, nicht schweigend abzuwarten, bis das Uebel geschehen sey, um es dann wieder gut zu machen, sondern wollte demselben durch eine heilsame und würdevolle Ermahnung zuvorkommen. Daher erklärte er, in seiner Antwort an die Metropolitane in Bezug auf die Zwistigkeiten über die apostolischen Nunziaturen, jenem Churfürsten, daß, wenn er in der beschlossenen und angekündigten Synode es wagen würde, Neuerungen in der Kirchendisciplin einzuführen, oder diejenigen, die damals in Kraft wären, theilweise aufzuheben, der Heilige Stuhl gewiß nicht anstehen würde, jene Synode einer strengen Untersuchung zu unterwerfen und das verdiente Urtheil darüber auszusprechen.

„Die traurigen Ereignisse, die bald darauf in Deutschland stattfanden, die Besetzung von Mainz durch französische Truppen,

die Fortdauer des Krieges und endlich die Vereinigung des ganzen linken Rheinufers mit Frankreich machten, daß der Churfürst einen großen Theil seiner Staaten verlor und sein ganzes Vorhaben zu nichte wurde. Damals wurde also dem Publikum nicht bekannt, was in jener schismatischen Werkstatt vorbereitet wurde; aber im Jahre 1830 offenbarte uns ein gewisser L. G. Kopp, geheimer geistlicher Rath und Ober-Schul- und Studienrath des Großherzogs von Frankfurt, Ritter des hessisch-darmstädtischen Concordien-Ordens, dieses Geheimniß. Dieser hat ein Werk herausgegeben: Die katholische Kirche im 19. Jahrhunderte und die in unsern Zeiten vorzunehmenden Veränderungen u. s. w. Bei Florian Kupferberg in Mainz 1830. In diesem, mit einer in das Gift der Jansenisten und Protestanten getauchten Feder geschriebenen Werke werden die Meinungen und Gutachten verschiedener Mitglieder des Vicariats von Mainz und der Räthe jenes Churfürsten angeführt, welche die Furcht der deutschen Bischöfe und der guten Katholiken vollkommen rechtfertigen und beweisen, mit welcher weisen und scharfsichtigen Voraussicht Pius VI jenen irregeleiteten Erzbischof abmahnte."

Für die Kaiserwahl, 1790, soll Karl Friedrich nicht weniger als 426,274 Gulden 30 kr. 1 pf. aufgewendet haben. Während man in Frankfurt mit sothaner Wahl beschäftigt, ereignete sich zu Mainz die Abth. I Bd. 4 S. 525—526 beschriebene Gnotenrevolution (28. Aug. — 4. Sept.). Ihr war sehr förderlich geworden der Lütticher Krieg, durch welchen zwei der drei zu Mainz garnisonirenden Regimenter, das blaue, Gymnich, und das rothe, Hatzfeldt, an der Maas beschäftigt. Erkennend, wohin das bisherige Liberalateren führen müsse, verletzt durch Preussens Politik in Bezug auf die Lütticher Revolution, das Aeußerste befürchtend von der Wendung der Dinge in Frankreich, fand Friedrich Karl gerathen einzulenken. Hatte er einst den armseligen Schwätzer, den aus Frankreich verwiesenen Raynal an seinem Hofe ausgezeichnet, den Republikaner Müller in sein Cabinet gezogen, den Bestreiter der kirchlichen Unfehlbarkeit, den sanften Blau, Felix Anton, der heil. Schrift Doctor, der

Dogmatik öffentlicher ordentlicher Lehrer, der theologischen Facultät Beisitzer, der Collegiatstifte St. Johann zu Mainz und zu Morstatt Capitular, an die Spitze des Seminariums gestellt, den lüderlichen Heinse zu seinem Bibliothekar ernannt, so wurde von nun an eine gänzliche Umwandlung seiner Politik bemerkbar. „Er war zwar kein Feind der Aufklärung und politischen Freiheit, dies zeigten seine eigenen Anstalten und Gesinnungen; allein er haßte alle Aufstände und Bewegungen, welche gegen das Ansehen und die Gewalt der Fürsten gerichtet zu seyn schienen. Das Betragen des preußischen Hofes mußte ihn auch um so mehr befremden, weil derselbe bei Errichtung des Fürstenbundes so nachdrücklich die Sprache der Reichsgesetzlichkeit führte. Friedrich Karl änderte daher plötzlich seine politischen Verhältnisse, und handelte als Handhaber der Reichsgesetze jetzt ebenso gegen die Absichten des preußischen Hofes, als er sie bisher begünstigt hatte. Er machte dem Könige nachdrückliche Vorstellungen wegen dieser Sache, knüpfte seine vorigen Verbindungen mit dem Wiener Hofe wieder an, ließ seine Truppen auf dem Heiligkreuzer Felde in Waffen und besonders die Artillerie üben, schickte unter Anführung des Generals von Hatzfeldt selbst zwei Regimenter nach Lüttich, entzog dem Staatsrathe Müller sein Vertrauen in den auswärtigen Geschäften und schenkte es dem Freiherrn von Albini, der so eben von Wien gekommen war, und ihm in den damaligen Umständen ein tauglicherer Minister schien. Auch das Innere seiner Staatsverwaltung schien jetzt ein anderer Geist zu beleben. Diejenigen, welche als Freunde der Freiheit bekannt waren, wurden vom Hofe und aus den Cirkeln des Adels entfernt, die Lehrer zur Klugheit und Mäßigung in ihrem Vortrage ermahnt, die freien Reden und Auftritte in der Lesegesellschaft gerügt, die Correspondenz in fremde Länder beobachtet, die Schauspiele und Schriften censirt, und die Aufsicht der Polizei geschärft."

Im Einklang mit den übrigen Kurfürsten ersuchte Friedrich Karl den neugewählten Kaiser auf das Dringendste, daß er sich verwenden möge, den durch die Beschlüsse des Pariser Nationalconvents in ihren Rechten und Besitzungen angefochtenen Reichs-

fürsten und Ständen Genugthuung zu verschaffen. Leopold II hat hierauf durch Schreiben an den König von Frankreich vom 14. Dec. 1790 in eben so nachdrücklichem als milden Ton auseinandergesetzt, wie sehr jene Spoliation den bestehenden Verträgen zuwiderlaufe, und für die beeinträchtigten Reichsstände vollständige Entschädigung in Anspruch genommen. „Zu gleicher Zeit übergab der Staatsminister Albini dem am Mainzer Hofe accreditirten französischen Gesandten Grafen von O'Kelli eine Note, worin der Churfürst nicht nur in der Eigenschaft eines Metropoliten der Diözesen von Speier und Straßburg gegen alle in Ansehung der kirchlichen Regierung und Verfassung ohne Mitwirkung der geeigneten Behörde in seiner Provinz vorgenommenen, oder noch vorzunehmenden Neuerungen protestirte, und sich feierlich dagegen verwahrte, sondern auch als Erzkanzler des Reiches erklärte, daß seine Amtspflicht es fordere, über die Aufrechthaltung der Gesetze, worauf die Rechte der Mitglieder des Reiches theils unter sich, theils des Reiches in Beziehung auf auswärtige Nationen gegründet seyen, zu wachen, und folglich alle jene Veränderungen, womit der Friede von Münster, dieses Hauptgrundgesetz der deutschen Constitution bedroht würde, zur Kenntniß des Kaisers und des Reichstages zu bringen."

Diese Angelegenheit, die grobe Rechtsverletzung ist es eigentlich, welche den Kaiser und das Reich in den verzweifelten Kampf mit der Revolution verwickelte, keineswegs aber die freundliche Aufnahme, so den französischen Emigranten in Mainz und Coblenz geworden ist. Deren haben fürterhin die Machthaber in Paris sich bemächtigt, um maaslose Usurpationen einigermaßen zu beschönigen, für jetzt waren die Vorgänge am Rhein doch zu unerheblich, mochten die beiden geistlichen Kurfürsten auch noch so gelehrig den von den Emigranten vorgebrachten, nach kurzer Frist durch die schmerzlichsten Erfahrungen bestätigten Warnungen lauschen, Friedrich Karl am Pfingstfest die französischen Prinzen und eine große Anzahl ihrer Landsleute, worunter freilich nicht wenige falsche Brüder, in der Favorite auf das prächtigste bewirthen, oder der Prinz von Condé und sein Sohn mit den Cadres ihrer kleinen Armee das fürstliche Schloß zu

Worms beziehen, dergleichen Demonstrationen waren doch wahrlich nicht geeignet, die große Nation zu beunruhigen. Und wenn der Kurfürst dem besorgten Magistrat von Worms eröffnete: er habe keine Ursache sich zu fürchten, auf jede Drohung möge er frei aussprechen, daß die Emigranten sich mit Wissen und Willen des Kurfürsten auf seinem Territorium sammelten, bewaffneten und übten, so hat er, der Landesherr, in keinem Falle die Befugnisse eines Reichsstandes überschritten.

Die Jacobiner wollten aber Krieg, und den haben sie in der Nacht vom 20. April 1792 dem König von Ungern und Böhmen erklärt, dem jugendlichen Monarchen, der durch Wahl vom 5. Julius zum Kaiserthron berufen, am 14. Jul. in althergebrachter Weise die Krone empfing. Die Krönung verrichtete Friedrich Karl, mit Assistenz der Kurfürsten von Trier und Cöln. „Schon früher waren die Monarchen miteinander übereingekommen, daß nach vollzogener Krönung ein Fürsten- und Minister-congreß zu Mainz statthaben solle, um über die schicklichsten Maßregeln zu berathschlagen, welche am schnellsten und wirksamsten zu ergreifen seyn möchten, um den immer steigenden Revolutionsgräueln ein Ziel zu setzen, und der Churfürst hatte sich deßhalb schon am 16. Julius nach seiner Residenz verfügt. Am 19. empfing er den Kaiser mit ausgezeichneten Ehren und einer vorher nie gesehenen Pracht. Am Abend desselben Tages traf auch der König von Preußen ein, der sich sogleich zu dem Kaiser begab, von welchem er auf das feierlichste empfangen wurde. In der Begleitung des Königs befanden sich der Herzog von Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Darmstadt, der Prinz von Nassau-Siegen und der General von Bischofswerder." Viele andere Große hatten sich in Mainz zusammengefunden, der Kronprinz von Preussen, die Erzherzoge Karl und Joseph, der Prinz August von England, der Landgraf von Hessen-Cassel mit seinem Prinzen, der Markgraf von Baden, die Herzoge von Zweibrücken und Würtemberg, die Kurfürsten von Trier und Cöln, die Fürsten von Nassau-Usingen, Saarbrücken und Weilburg, der Graf von Provence, der Graf von Artois, der Prinz von Condé samt Sohn und Enkel, der Graf Metternich, die Feldmarschalle Ben-

der und Lacy, der päpstliche Nuntius, die k. k. und die russische Gesandtschaft, Gesandten von Dänemark, Schweden, Preussen, Hannover, Sachsen, u. s. w. Dem König von Neapel, dem Nimrod, zu Ehren wurde auf dem Schloßplatz ein Treibjagen gegeben. Ueberhaupt hatte der Kurfürst die glänzendsten Feste veranstaltet, alles aufgeboten, den Aufenthalt der hohen Gäste durch Pracht und Glanz zu verherrlichen. Sie schieden den 22. Juli: der König von Preussen fuhr hinab nach Coblenz, und trat am 30. Jul. den Marsch an, der zu den Ebenen der Champagne ihn führen sollte. Sattsam habe ich, Abth. I Bd. 1 S. 111—118 den deplorablen Feldzug beschrieben.

Der Reichskrieg war noch nicht erklärt, das geschah erst, nachdem Niederland, Belgien, Aachen verloren, durch das Reichsgutachten vom 23. November, durch das kaiserliche Ratificationsdecret vom 19. December 1792, und vollständig durch das neue Reichsgutachten vom 22. März 1793, aber bereits hatten mehre Reichsfürsten, absonderlich der Landgraf von Hessen-Cassel thätigen Antheil bei dem Krieg genommen. So that auch Kurfürst Friedrich Karl, nachdem er sich verpflichtet hatte, das zu Deckung der Magazine in Speier aufgestellte Corps von 10,000 Mann unter dem Befehle des Grafen von Erbach durch zwei Bataillone zu verstärken. Die wurden außerhalb der Stadt, auf dem Heiligkreuzfeld zusammengezogen, standen einige Tage im Lager, und zogen dann, unter dem Befehl des Obristen von Winkelmann, Rheinaufwärts, der Queich zu. Sie waren dort kaum eingetroffen, so erhielt der Graf von Erbach Befehl, mit fünf Bataillonen und fünf Escadronen sich dem bereits überzähligen Blokadecorps vor Thionville anzuschließen, ein Befehl, dermaßen widersinnig bei der Stärke der fortwährend im Zunehmen begriffenen französischen Rheinarmee, daß man des Verdachtes kaum sich erwehren kann, der Herzog von Braunschweig habe, seine Operationen an der Spitze der Hauptarmee zu krönen, geflissentlich Mainz, das stärkste Bollwerk des Reichs, Preis geben wollen.

„Nach dem Abzuge des Grafen von Erbach verblieben unter dem Befehl des Mainzer Obristen von Winkelmann das kaiser-

liche Bataillon von Gyulai, eine Escadron Erzherzog Joseph Dragoner, nebst zwei Bataillonen Mainzer und fünfzig Husaren, im Ganzen 3200 Mann mit fünf Kanonen und drei Haubitzen, vor Speier zurück. General Biron, dessen Hauptquartier bei Straßburg war, hatte nach Abberufung des Generals Luckner den Oberbefehl der Rheinarmee erhalten. Kaum war derselbe von dem Abmarsch des Grafen Erbach und der hiedurch bewirkten Schwäche des Corps von Winkelmann bei Speier unterrichtet, so ertheilte er sogleich dem General Custine den Befehl, mit 13,000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie nebst 40 Kanonen die dortigen Magazine hinwegzunehmen. Custine war feig genug, die Ausführung bis zum 29. Sept. zu verschieben, wo er den abgegangenen Erbach weit genug glaubte, um solchen sicher genug bewerkstelligen zu können. Am 30. setzte er sich mit seinem untergebenen Corps in Marsch und theilte es, nachdem er bei Hambach angelangt, in drei Colonnen. Die rechte Colonne unter General Neuwinger zog sich von der Hauptstraße nach Speier auf die Höhen von Heiligenstein, wo sie eine Batterie gegen das Dorf Berghausen aufführte; die mittlere Colonne unter General Meunier rückte auf der Chaussee über Weingarten und Schweigenheim gegen die Stadt vor; die dritte nahm ihren Marsch über Gommersheim, um die Gemeinschaft zwischen Worms und Speier abzuschneiden. Da dieselbe zu spät eintraf, so blieb dem Corps der Deutschen der Rückzug über die Röbach nach Mannheim und Worms übrig; allein der Commandant, der von Ehrgefühl beseelt, um so weniger glaubte, ohne vorhergegangene tapfere Vertheidigung den Rückzug antreten zu dürfen, da er sich denselben auf dem nähern Weg bei Rheinhausen auf das rechte Rheinufer vorbereitet hatte, machte davon keinen Gebrauch.

„Sobald Winkelmann durch seine Patrouillen vom Anmarsch des Feindes unterrichtet war, wurde die wenige Cavallerie vor das Landauer Thor aufgestellt, wo ihr rechts der Straße das Terrain günstig war. Zwei Divisionen Infanterie standen zu ihrer Unterstützung bereit, zwei andere nahmen zwischen dem Waag- und Speierbach Stellung. Da auf das Wormser Thor

der Hauptangriff vermuthet wurde, so waren vor demselben 6 Compagnien mit 4 Kanonen und einer Haubitze aufgestellt; 2 andere Compagnien verblieben am Wiesenthor, welches nach Rheinhausen führt, zur Deckung des Rückzuges. Um halb 12 ließ Custine die Stadt auffordern und durch 12 Kanonen das Wormser Thor beschießen, indem dasselbe vom General Neuwinger von Berghausen her gegen das Landauer geschah. Zwei Cavallerieregimenter rückten nunmehr heran, um die vor diesem Thore aufgestellte kaiserliche Cavallerie von 160 Mann anzugreifen. Diese schwache Truppe zeigte so viel Entschlossenheit, daß die Uebermacht der feindlichen Cavallerie sich durch eine ganze Stunde auf bloßes Pistolenplänkeln beschränkte, und als sich die Kaiserlichen hinter einen trockenen Graben zurückzogen, standen die Franzosen vom Angriffe ab und wandten sich gegen eine dort aufgestellte Compagnie des Regiments Gyulai, welche durch ein schnell formirtes Quarré und ein wohlgeordnetes Feuer ihres Commandanten auch hier den Feind vermochte vom Angriffe abzustehen.

„Das durch 2 Stunden anhaltende Feuer einer fünfmal stärkern Artillerie hatte beinahe alle Kanonenpferde und mehrere Menschen getödtet; Winkelmann gab daher den Befehl zum Rückzuge, welcher in vollkommener Ordnung angetreten wurde, indem alle Kanonen und Munitionswagen gerettet wurden, da sie, wo die Pferde mangelten, von den Soldaten fortgebracht wurden. Die Thore der Stadt waren während des Rückzugs gesperrt, und eine Arrieregarde zur Deckung des Rückzugs besetzte ein zur Vertheidigung eingerichtetes Haus. Custine ließ zum zweitenmal zur Uebergabe auffordern; da er keine Antwort erhielt, wurden zwei Thore gesprengt, seine Truppen drangen in die Stadt, wurden aber von der Arrieregarde mit einem heftigen Feuer empfangen, wodurch sie mehrere Todte und Verwundete erhielten, und worauf sich diese in guter Ordnung auf das Corps zurückzog.

„Obrist Winkelmann hatte um 3 Uhr Nachmittags mit seiner Mannschaft die Stelle am linken Rheinufer erreicht, wo er seinen Rückzug durch die getroffenen Vorbereitungen gesichert glaubte. Aber zu seinem Erstaunen fand er, daß die am Ufer zusammen-

gebrachten Kähne durch Uebelgesinnte auf das jenseitige abgeführt worden (wie es heißt, auf Befehl der Regierung zu Bruchsal, die hiermit den Franzosen ihre Deferenz bezeigen wollte). In dieser mißlichen Lage blieb ihm nichts übrig, als eine ehrenvolle Capitulation zu bewirken. Custine bewilligte diese mit den Worten: einen alten Krieger, der den Muth hat, mit wenigen Truppen sich so lang zu vertheidigen, und nur durch den Verrath seiner Landsleute ein Opfer wird, könne man nicht anderst als ehrenvoll behandeln. Die Truppen marschirten hierauf in vollkommener Parade nach Speier zurück, wo sie die Waffen niederlegten: 2700 Mann wurden Kriegsgefangene, die Uebrigen hatten sich gerettet; der Verlust an Todten und Verwundeten betrug im Ganzen 120 Mann, 8 östreichische Dragoner hatten sich schwimmend auf das rechte Rheinufer gerettet. Die Offiziere wurden auf Parole, weder direkt noch indirekt während dem Kriege gegen die fränkische Nation zu dienen, entlassen, und von den Franzosen mit aller Achtung und Auszeichnung behandelt. Der Feind soll einen weit bedeutendern Verlust erlitten haben, man behauptete gegen 400 Mann.

„Custine ließ sogleich die Magazinvorräthe nach Landau bringen, verlegte seine Truppen in die Stadt und Umgegend und ertheilte die strengsten Befehle zur Handhabung der Ordnung und guten Mannszucht. Die Bürger mußten zwar den Soldaten Brod, Wein und Fleisch liefern, aber nur gegen Bezahlung. Die Kriegsgefangenen wurden mit der größten Menschlichkeit behandelt und die beweibten sogar frei entlassen. Hierdurch erwarb er sich einen ausgebreiteten Ruf von Großmuth und Menschlichkeit. Von der Stadt und dem Domkapitel forderte er jedoch bedeutende Contributionen, die mit der größten Eile eingetrieben wurden.

„Nachdem er von Professor Böhmer in Worms die gewisse Nachricht erhalten, man sehne sich daselbst nach seiner Ankunft, ertheilte er unverzüglich dem General Neuwinger den Befehl, mit Truppen dahin aufzubrechen; dieser fand die Thore der Stadt unverschlossen und rückte am 4. Oct. daselbst ein. Nachdem er Alles, was an Zelten und sonstigen Geräthschaften des

Prinzen Condé noch im Schlosse vorräthig war, genommen, legte er der Stadt, dem Fürstbischof und dem Domkapitel eine Contribution von 250,000 Gulden nebst vielen tausend Pfund Brod auf. Erschreckt durch die Drohung Neuwingers, er würde im Weigerungsfall die ganze Stadt zusammenschießen, erlegte das Domkapitel seinen Antheil ganz, Marienmünster und die Stifter den ihrigen nur zum Theil, von Seiten der Stadt konnte jedoch nur wenig aufgebracht werden. Zur nämlichen Zeit rückten die Vorposten bis Rheindürkheim vor, leerten allda ein kaiserliches Proviantschiff aus und führten es nach Speier. Ein unvermuthet verbreitetes Gerücht bewirkte jedoch plötzlich ihren Abzug, es hieß nämlich: Darmstädter Jäger wären jenseits des Rheins eingetroffen und ein preußischer Werbeoffizier habe in der Umgegend von Alzei Quartier für mehrere tausend Mann Preußen angesagt. In aller Eile brachten sie für den Rest der angesetzten Brandschatzung 11 Geiseln, welche aus dem Magistrat, der Geistlichkeit und selbst aus den Klosterfrauen genommen wurden, zusammen und zogen sich mit denselben am 7. Oct. nach Landau zurück. Unersättlich in Forderungen hatte Custine, mit Hintansetzung der Neutralität mit Pfalzbayern, dem churfürstlichen Minister von Oberndorf zu Mannheim sogar das Ansinnen gemacht (4. Oct.), die zu Mannheim befindlichen Magazine auszuliefern, welches dieser aber geradezu abschlug.

„Bei seinem Rückzuge ließ Neuwinger die noch zu Speier vorhandenen Magazine zu Grund richten und die Schiffe unbrauchbar machen. Auf mehrere Tage war nunmehr Ruhe erfolgt. Custine war wieder in Landau; auf die Wegnahme von Mainz konnte er nicht zählen, da diese seine kühnsten Erwartungen überstieg. Indessen hatten Böhmer und Stamm, seine Vertrauten, Gelegenheit gefunden, persönlich nach Mainz zu kommen, sich mit den daselbst befindlichen Freunden der Freiheit und Gleichheit zu verständigen und Nachrichten über den hilflosen Zustand der Festung und ihrer schwachen Vertheidigungsmittel einzuholen. Mit der Versicherung kräftiger Unterstützung kehrten sie zu Custine, welcher aber noch immer aus Furcht zauderte, wie aus seinem Bericht an den Nationalconvent erhellt.

Endlich ermuthigt durch sichere Kundschaft, brach er am 16. Oct. mit seinen Truppen von Edesheim auf; am 18. erreichte seine Avantgarde Oppenheim, welche sich sogleich der dort befindlichen fliegenden Brücke bemächtigte. Am 19. Oct. setzte er den Marsch bis Hechtsheim fort, worauf er die Einschließung der Stadt von Weißenau bis Mombach bewerkstelligte. Da er eine Abtheilung von etlichen Tausenden zur Sicherung seiner linken Flanke über Dürkheim nach Alzei abgeschickt hatte, 2 Bataillone bis Kreuznach und Bingen vorrücken ließ und mit einem Bataillon Worms und Oppenheim besetzt hielt, so verblieben ihm von seinem 18,000 Mann starken Corps ungefähr 13,000 Mann."

Grenzenlose Verwirrung, Schrecken ohne Maas ergriff die bis dahin so fröhliche Bevölkerung von Mainz. Der Kurfürst, der nur eben am 3. Oct. aus Aschaffenburg eingetroffen war, begab sich noch in derselben Nacht auf die Flucht, ihm folgten die Gräfin Coudenhove, der zahlreiche Adel, die Emigranten, theils den Rhein hinab, theils nach Franken, mit Hinterlassung des größten Theils ihrer kostbaren Habseligkeiten. Das Reichs- und Landesarchiv, der Domschatz wurden zwar geflüchtet, aber von den Kostbarkeiten des Schlosses und der Sattelkammer konnte man nur weniges in Sicherheit bringen. Der Minister von Albini, der Dombechant von Fechenbach blieben als Statthalter zurück, und daß Albini vornehmlich alles Ernstes beschäftigt, die Muthlosen zu stärken, die Kopflosen zu belehren, dafür empfangt er von allen Seiten das ehrendste Zeugniß (Abth. II Bd. 7 S. 197), aber dem Verrath vermochte er nicht zu gebieten. Hatte doch der Kurfürst selbst die Verräther, die Lichtfreunde herbeigerufen, befördert, geliebkoset. Denen war in den Wirren des Augenblicks die Bevölkerung von Mainz unterthänig geworden, und ihnen allein, neben der absoluten Unfähigkeit der Mainzer Generale, ist die schmachvolle Capitulation vom 21. Oct. 1792 zuzuschreiben, welche die wichtigste aller Reichsfestungen dem Erbfeinde überlieferte.

„Am Morgen dieses Tages wußte fast die ganze Bürgerschaft noch nicht, daß man in Unterhandlungen begriffen seye; einen desto tiefern Eindruck mußte die ganz unerwartete Nach-

richt der abgeschlossenen Capitulation machen; nun erst konnte man sich erklären, warum das Kanoniren aufgehört habe. Allgemeiner Unwillen und Mißbilligung bemächtigte sich der Gemüther; besonders aufgebracht waren die Kaiserlichen. Hauptmann Andujar hatte als ältester Offizier bei seinem Einrücken in die Festung den Befehl über die Kaiserlichen übernommen. Nachdem er seine Truppen an die verschiedenen Thore der Feste vertheilt und mit einer Reserve in der Mitte verblieben, erhielt er am 20. Oct. von dem Gouverneur den Befehl, sich vor der Karlsschanze aufzustellen und die äußersten Posten zu decken. Als er eben mit den nöthigen Dispositionen beschäftigt war, und seine Vorposten und Patrouillen mit dem bei Weißenau und Heiligenkreuz gestandenen Feind plänkelten, wurde er benachrichtigt, daß in einem Kriegsrath wegen einer Capitulation unterhandelt würde, und gleich darauf erhielt er den Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen. Andujar, der die Ueberzeugung fühlte, daß er als Commandant der kaiserlichen Truppen von der Zuziehung einer Berathung nicht ausgeschlossen werden könne, schrieb sogleich an den Gouverneur, um dieses ihm zustehende Recht in Anspruch zu nehmen, und nachdem er seine Offiziere versammelt, und diese einstimmig beschlossen, die Festung aufs äußerste zu vertheidigen, protestirte er zugleich gegen den Vollzug eines den kaiserlichen Waffen schimpflichen Befehls. Auf einen zweiten Befehl gleichen Inhalts entsandte er einen Offizier an das Gouvernement mit dem Auftrage, seine gerechte Forderung zu wiederholen und zugleich gegen jede Capitulation zu protestiren. Als aber keine Antwort erfolgte, und er des andern Tages erfuhr, daß die Festung capitulirt habe, sah er sich, um nicht von der Rheinbrücke abgeschnitten zu werden, gezwungen, das Rheinthor und die Brücke zu gewinnen, auf welchem Marsch ihm der dritte Befehl des Gouverneurs zugestellt wurde, Halt zu machen, weil auch die kaiserlichen Truppen in der Capitulation begriffen wären. Hierauf erwiderte aber Andujar: daß es seine Pflicht und die Ehre der kaiserlichen Waffen nicht erlaube, sich mit 900 streitbaren Männern einer Capitulation zu unterwerfen, zu der er nicht gerufen, und die ohne alle militä-

rische Nothwendigkeit erfolgt sey. Mit dieser Erklärung setzte er seinen Marsch fort und erreichte, ohne daß es die Franzosen gewagt hätten, ihn zu beunruhigen, das rechte Rheinufer. (1)

„Schon in der Nacht waren die beiden churfürstl. Statthalter abgereist. Der Hofkanzler Albini verfügte sich nach Würzburg, um dem Churfürsten die traurige Botschaft zu überbringen. Nach einem viertägigen Aufenthalte begleitete er seinen Fürsten nach Heiligenstadt in das Eichsfeld." In Mainz dagegen wehte, nach dem modernen Ausdruck, die Fahne der Freiheit, und es nahmen ihren Anfang die Thorheiten, durch welche der Namen Custine so lächerlich, die ephemere Clubistenherrschaft so tragikomisch, so verächtlich geworden ist.

Von Heiligenstadt verfügte sich der Kurfürst, welchem das Decret des Mainzer Nationalconvents vom 18. März 1793 erklärte, »qu'il avait cessé de régner,« nach Erfurt, wo er bis zum 1. April verweilte. Auf die Nachricht aber von den Fortschritten der preussischen Armee, als der Einleitung zu der mühseligen Belagerung von Mainz, begab er sich auf die Reise nach dem Main. Am 4. April zu Höchst eingetroffen, befand er sich am 8. in des Königs von Preussen Hauptquartier zu Guntersblum; in den dringendsten Ausdrücken bat er den Monarchen um schleunige Hülfe, „empfahl hierbei jedoch die möglichste Schonung der Stadt, welches der menschenfreundliche König auch auf das feierlichste versprach. Nach diesem Besuche begab sich Friedrich Karl auf kurze Zeit wieder nach Erfurt, kehrte aber bald wieder nach Aschaffenburg zurück, um seiner bedrängten Residenzstadt in der Nähe zu seyn; seinen Minister, den Herrn von Albini, ließ er in Höchst zurück, um allda alle sowohl auf das Erzstift, als insbesondere auf den Kriegsschauplatz sich beziehenden Angelegenheiten zu besorgen."

Die Stadt Mainz capitulirte den 22. Jul. 1793, und schon am 25. Jul. zu Aschaffenburg erließ der Kurfürst das folgende Decret: „Mit wahrer väterlicher Theilnahme und mit größter

(1) Eigentlich waren die Kaiserlichen in der Capitulation nicht mitbegriffen. Custine hatte sich dessen geweigert und nur die mündliche Zusage gegeben, ihren Abzug nicht zu beunruhigen.

Betrübniß haben Wir den Drangsalen und harten Bedrückungen, welche Unsere guten Bürger der Stadt Mainz mit einem großen Theile Unserer Unterthanen auf dem Lande seit dem 21. October v. J. durch den Einfall der Franzosen erduldet haben, zusehen müssen. Wir haben aber auch mit gerührtem Herzen und mit der lebhaftesten Freude die beharrliche deutsche Treue und Standhaftigkeit erfahren, womit Unsere gutgesinnten Unterthanen allen Versuchen und allem Zwange, ihrem Fürsten untreu zu werden und der französischen Constitution anzuhangen, widerstanden haben. Wir erkennen dieses edle Betragen Unserer geliebten Bürger mit dem wärmsten Gefühle der Dankbarkeit, die Wir ihnen hier mit Vergnügen öffentlich bezeigen. Vor Allem wollen Wir zum eignen Wohle Unserer Unterthanen die vorige Ordnung der Dinge wieder herstellen; zu dem Ende haben Wir alle von der französischen Generalität, dem anmaßlichen Convente, Administration und Munizipalität, oder jeder andern usurpirten Gewalt erlassenen Proclamationen, getroffene Verfügungen, ertheilte Gesetze und Verordnungen hiermit aufgehoben, und erklären dieselben für null und nichtig; zu gleicher Zeit bestätigen Wir Unsere bisherigen Dicasterien und Gerichte, sowie alle Unsere vorhin bestandenen Stellen in der Stadt und auf dem Lande, die Wir auch hiermit zu ihren vorigen Verrichtungen wieder anweisen. Wir ermahnen demnach alle Unsere getreuen Unterthanen väterlich, diesen von Uns wieder angeordneten Stellen von Neuem den gebührenden Gehorsam zu leisten, sich derselben bekannten Gerechtigkeitsliebe mit vollem Vertrauen zu überlassen, ohne sich auch nur die mindeste Eigenmacht zu erlauben, und Uns ferner die mit ruhmvoller Standhaftigkeit zeither erprobte Treue zu beweisen, dagegen aber auch von Uns überzeugt zu seyn, daß Wir keinen andern Wunsch in Unserm Herzen nähren, als den Rest Unserer Tage dem Glücke und der Zufriedenheit Unserer geliebten Unterthanen noch ferner zu widmen."

Am 9. Sept. verließ der Kurfürst Aschaffenburg, um nach dem Wunsch der Bürgerschaft, den eine Deputation ihm vorgetragen, in seine eigentliche Residenz zurückzukehren. „Nachmittags gegen 4 Uhr erfolgte unter allgemeinem Jubel dessen längst

ersehnte Ankunft. Die ganze Bürgerschaft stand in festlichen Kleidern nach ihren Zünften geordnet von der Rheinbrücke bis zu dem deutschen Hause; an der Brücke selbst befand sich der Stadtdirektor mit dem Gewaltsboten und dem Stadtrathe. Der Vicedom von Bibra war dem Churfürsten bis Hochheim entgegen gefahren. Unter Begleitung eines Commandos von Husaren traf der geliebte Landesvater in Castel ein, wo er mit einem unaufhörlichen Vivat begrüßt wurde; feierlich langsam bewegte sich nun der Zug über die Rheinbrücke unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken; das Brückenpersonal, in festlicher Matelotkleidung, umgab den Wagen, während dem auf einem in der Nähe desselben rudernden Schiffe Trompeten und Pauken erschallten; am Ende der Brücke drückte der Stadtdirektor im Namen des Stadtraths in einer ehrfurchtsvollen Anrede die Gefühle seiner treuen Bürger aus, welche der bis zu Thränen gerührte Fürst in den herzlichsten Ausdrücken erwiederte; dann ging der Zug durch das rothe Thor, über den Karmelitenplatz, den Flachsmarkt, die St. Peterskirche vorbei in das deutsche Haus. In der Gegend der Margarethenkapelle sprangen ganz unvermuthet zwanzig weiß gekleidete Metzgerbursche herbei, spannten die Pferde des churfürstlichen Wagens schnell ab und zogen denselben durch die zujauchzende Menge des frohen Volkes. Im Hofe des deutschen Hauses stand die Schützencompagnie in Parade, gegenüber der Handelsstand; bei der Thüre des Palais wurde der Churfürst von dem preußischen Gouverneur, umgeben von der übrigen Generalität, auch dem churfürstlichen Hofstaate und sämmtlichen Dicasterien freudig empfangen; tief erschüttert erschien Friedrich Carl auf dem Balkon und versicherte das versammelte Volk seiner vollen väterlichen Liebe.

„Am 12. Sept. wurde wegen der glücklichen Befreiung in der Stiftskirche zu St. Peter das allgemeine Dankfest auf das feierlichste begangen; gegen 10 Uhr erhob sich der Churfürst zu Fuß, von dem hier garnisonirenden Offiziercorps begleitet, unter Voraustretung des ganzen Hofstaates, in die Peterskirche, woselbst der sehr zahlreiche Säcularklerus der Stadt versammelt war; nach abgehaltenem musikalischen Hochamte wurde das Te

Deum unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken abgesungen, worauf sich der Fürst in der nämlichen Begleitung nach dem deutschen Hause zurückverfügte. Mittags war große Tafel bei Hofe, und des Abends Freiball im Schröderischen Saale. Schon am 14. Sept. kehrte Friedrich Carl nach Aschaffenburg zurück, traf aber den 22. Oct. wieder in Mainz ein. Gegen das Ende des Jahres 1793 verließ er seine Residenzstadt wieder, da der kriegerische Horizont sich sehr trübte, um nie wieder in ihr ständig zu residiren.

„Zur Bestreitug der großen Ausgaben, welche die Fortsetzung des Krieges erforderte, erließ der Churfürst eine Aufforderung an sämmtliche Stifter und Klöster, ihr überflüssiges Kirchensilber in die Münze zu liefern, mit dem Versprechen, solches nach hergestelltem Frieden mit mäßigen Zinsen wieder zu erstatten. Aus dem eingelieferten Silber wurden halbe und ganze Conventionsthaler geprägt; auf den Thalern befand sich das Bildniß Friedrich Carls und auf der Kehrseite die Inschrift: ex vasis argenteis Cleri Moguntini pro aris et focis. 1794. Im folgenden Jahre wurden auch Dukaten geprägt mit dem Bildnisse und dem Wappen des Churfürsten; auf einer kleinen Anzahl derselben war die Stadt Mainz mit der Inschrift zu ersehen: Aurea Moguntia. Nebstdem erhielten Stifter und Abteien den Befehl, Don Gratuits zu leisten; dem zu Folge mußte jeder Stiftsgeistliche erklären, wie viel er jährlich zu den Kriegskosten beizutragen gesonnen sey; auch das Domkapitel blieb nicht zurück und lieferte über acht Centner Silber in die Münze.“

Das Jahr 1793, nachdem es zu wiederholten Malen die glänzendsten, leider unbenutzt gebliebenen Aussichten einer günstigern Wendung in dem Kriegsglück geboten, endigte unter Umständen, die nur gar zu sehr die kläglichen Ereignisse des folgenden Jahrs ahnen ließ. Die an sich so unerhebliche Schlacht von Fleurus entschied über das Schicksal des linken Rheinufers. Die preussische Armee, die seit October 1794 Stellung um Mainz genommen hatte, zog sich vom 20. Oct. an hinüber auf das rechte Rheinufer. „Der bisherige Gouverneur von Kalkstein nahm an diesem Tage den rührendsten Abschied von den chur-

fürstlichen Truppen auf der Parade und übergab das Festungs-Commando an den kaiserlichen General von Neu; noch am nämlichen Tage rückten gegen 9000 Pfälzer und Hessen-Darmstädter ein. Viele Adeliche und Begüterte entfernten sich, um der drohenden Gefahr zu entgehen; von den Dicasterien verfügten sich mehrere nach Aschaffenburg, nur der Kanzler Albini mit etlichen Räthen blieben hier. Am 22. Oct. wurden die Bewohner von Seiten des Vicedomamtes aufgefordert, zur Anlegung eines angemessenen Fruchtmagazines ihre baaren Geldvorräthe verzinslich, einstweilen gegen einen Interimsschein, der Stadt darzuleihen. Am 24. Oct. wurde durch Trommelschlag bekannt gemacht: daß die Klubisten, unter Todesstrafe, und alle Verdächtige und fremde Bettler, bei schwerer Leibeszüchtigung, die Stadt zu verlassen hätten; zugleich wurde von Gouvernements wegen auf jedes nachtheilige Gespräch, als von Nichtvertheidigung der Stadt oder Uebergabe der Festung, die standrechtsmäßige Todesstrafe gesetzt.

„Nach dem Abzuge der Preußen näherten sich die Franzosen sehr schnell der Festung; am 26. Oct. wagten sich ihre Patrouillen nahe an die Außenwerke. Der Churfürst, in dem Zwecke der Landesvertheidigung, bewilligte einen Generalpardon für alle Deserteurs, mit der Aufforderung, sich binnen zwei Monaten in Miltenberg einzufinden, woselbst aus ihnen und den neu anzuwerbenden Mannschaften ein leichtes Infanterie-Regiment gebildet werden solle. Auf dem Reichstage ließ er durch seinen Gesandten erklären: nachdem zu Folge des kaiserlichen Hofdecrets schon in beiden höhern Reichscollegien die Stellung des Quintuplums der Mannschaft votirt worden, so hege er das Vertrauen, daß bei zunehmender Gefahr der Reichslande dasselbe so schleunig wie möglich gestellt werde; indessen erachte er den Wunsch des churpfälzischen Hofes für sehr zweckmäßig, daß von nun an eben so ernstlich darauf gedacht werden möge, diesem verderblichen Kriege durch einen annehmlichen Frieden ein Ende zu machen. Das Reich habe sich seiner im Elsaß und Lothringen gekränkten Stände annehmen müssen, es führe aber keinen Krieg, um sich in die innern Händel Frankreichs einzumischen; statt nun diesen

Zweck zu erreichen, habe es ein Land nach dem andern verloren; er sey der Meinung, das Reich könne unbedenklich der französischen Nation erklären: es sey ihm nur um seine Erhaltung, nicht um Vergrößerung zu thun; auch sey es nicht gemeint, sich um dasjenige zu bekümmern, was in Frankreich geschehe. In seiner Eigenschaft als Erzkanzler trage er demnach an, sich deshalb mit der kaiserlichen Commission und den Reichsgesandten zu benehmen, damit bald möglichst ein Reichsgutachten zu Stande gebracht werde; man könne sodann die neutralen Kronen von Schweden und Dänemark, als Garanten des westphälischen Friedens, ersuchen, die Friedensanträge an Frankreich zu stellen." Diese friedliche Stimmung von Seiten eines Fürsten, der so eifrig zum Kriege gerathen hatte, war eine Folge der Einflüsterungen des Coadjutors von Dalberg, und führte zu dem Reichsgutachten vom 22. Dec. 1794.

Mainz, die Festung, war aber fortwährend den Angriffen der Franzosen ausgesetzt, und selbst der glorreiche Entsatz vom 29. Oct. 1795 blieb ohne Folgen für den Gang des Kriegs. Am 17. Oct. 1797 wurde zwischen dem Kaiser und der französischen Republik Frieden geschlossen, am 10. Dec. nahm seinen Anfang der Abzug der kaiserlichen Besatzung. Am 17. Dec. forderte der französische General Hatry von dem kurmainzischen General Friedrich Rüdt von Bödigheim die Uebergabe von Mainz, „obschon sich ihr zeitheriger Gouverneur, der kaiserliche General von Neu, noch darin befand. Am 18. Dec. kam Hatry selbst nach Mainz und hatte eine Unterredung mit den Generälen Neu und Rüdt. Am 21. Dec. sandte Hatry seinen Adjutanten Mortier mit einem Schreiben an den Churfürsten nach Aschaffenburg, worin derselbe aufgefordert wurde, binnen 24 Stunden an den Mainzer Magistrat und die Truppen den Befehl zu erlassen, die Festung sogleich zu übergeben; im Weigerungsfalle sey er gezwungen, sich mit Gewalt des Platzes zu bemächtigen, die unglücklichen Einwohner den Schrecken eines Bombardements preiszugeben und das Churfürstenthum zum Schauplatze des Krieges zu machen. Mit Standhaftigkeit schlug Friedrich Karl diesen Antrag ab. Am 24. Dec. kam wiederholt ein Adjutant,

der sich sogleich in das Schloß begab und dem Churfürsten mit kurzen Worten eröffnete: Sie müssen nun auf der Stelle Ihre Entschließung von sich geben, ob Sie Mainz den Franzosen zur Besetzung räumen wollen oder nicht? Friedrich Karl antwortete hierauf mit Festigkeit: dieß sey nicht eine persönliche, sondern eine Reichssache; weil er jedoch darauf dringe, seine Entscheidung zu vernehmen, so antworte er mit — Nein. Auf dieses ging der Adjutant weg; der Churfürst ließ sogleich seine Wagen zur Abfahrt in aller Eile anspannen und gab den Befehl zur Abführung der des Tages zuvor wieder aus den Schiffen in das Schloß gebrachten Koffer. In eben diesem Augenblicke kam ein Courier aus Rastadt mit der Anzeige: der Reichscongreß habe den Franzosen bewilligt, die Stadt und Festung Mainz zu besetzen. Dieses wurde sogleich dem Adjutanten, der noch in der Stadt war, bekannt gemacht, welcher hierauf die Versicherung gab, daß der Churfürst nun nicht das Geringste zu befürchten habe, worauf die Abreise desselben sogleich abbestellt wurde. Friedrich Karl erließ nunmehr an den General Rüdt den Befehl zur Uebergabe der Festung, jedoch zuvor eine Militair- und Civil-Capitlation darüber abzuschließen." Hiernach wurde am 28. Dec. die Capitulation, am 29. die Civilconvention abgeschlossen, und es „besetzten dem zu Folge die Franzosen am 29. Dec. gegen Mittag das Gauthor und die Casteler Schanzen. Desselben Morgens um 7 Uhr war der Gouverneur von Neu nebst den kaiserlichen Generälen Fink, Alcaini und Graf von Erbach mit dem Reste der Kaiserlichen unter klingendem Spiele ausgezogen, um sich nach Böhmen zu begeben. Am 30. Dec. räumten nun auch sämmtliche Reichstruppen unsere Stadt. Die Oranischen und westphälischen Truppen marschirten nach Hause, und das Bataillon Churköln ging zu Wasser ab. Um 10 Uhr begann der Abmarsch der 4 Bataillone Churmainzer mit klingendem Spiele." Zugleich mit der Stadt wurde die gesamte kurmainzische Artillerie, in dem detaillirten Inventarium zu 1,571,496 fl. 35 Xr. abgeschätzt, den Franzosen überliefert.

Ein neuer Krieg kam mit dem 1. März 1799 zum Ausbruch, und bei demselben ernstlicher, denn je zuvor, sich zu betheiligen,

war der Kurfürst entschlossen, nachdem die nöthigsten Geldmittel durch einen Subsidienvertrag mit England ihm zugesichert worden, Georg III ihm zugleich die Integrität seiner Reichslande garantirt hatte. Friedrich Karl verfügte ein allgemeines Aufgebot (vergl. Abth. II Bd. 7 S. 204—229). Ihre Operationen im Mainthal eröffneten die Franzosen am 27. August 1799, mit einem Corps von 5—6000 Mann, das auf beiden Mainufern zugleich bis gegen Frankfurt vordrang. „Unser patriotischer Churfürst blieb in seinem Bestreben für das Wohl des deutschen Vaterlandes nicht zurück und befahl ein allgemeines Aufgebot. Da die Unterhaltung dieser Mannschaft aus den Mitteln des Erzstiftes nicht bestritten werden konnte, indem der langwierige Krieg alle öffentlichen Fonds aufgezehrt und die Kriegssteuern kaum zur Besoldung der regulairen Truppen hinreichten, so wendete sich in dieser Bedrängniß der Churfürst an England. Er sandte deshalb den Grafen von Spaur zum englischen Gesandten Windham, um Gelder für das Mainzer Militair zu negoziren. Die Vorschläge fanden bei dem Gesandten um so williger Gehör, weil er ausdrücklich nach dem festen Lande gegangen war, um die neue Coalition zu verstärken; es wurde daher zwischen dem Könige von Großbritannien und dem Churfürsten eine Convention abgeschlossen, vermöge welcher der Letztere sich anheischig machte, eine gewisse Anzahl Truppen den verbündeten Mächten bis zum Abschlusse des Friedens herzugeben, dagegen verpflichtete sich England zur Zahlung der nöthigen Hülfsgelder für ihre Ausstattung und Verpflegung. Der Landsturm wurde in Compagnien eingetheilt, wovon eine jede einen Hauptmann, einen Lieutenant, einen Fähnrich, einen Feldwebel und die nöthigen Corporäle und Spielleute hatte. Der Chef der Compagnien einer Vogtei war der Amtsvogt; alle Offiziere mußten gediente Leute seyn. Jeder Gemeine erhielt täglich 6 kr., der Corporal 10 kr., der Feldwebel und Musterschreiber 20 kr. nebst Brod und Fleisch. Die Ablösung geschah alle 8 oder 14 Tage nach Umständen. Der sämmtliche Landsturm stand unter dem Oberbefehle des Staatsministers von Albini, der zum General-Feldmarschallieutenant ernannt wurde.

„Am 27. Aug. 1799 rückten die Franzosen mit einem Corps von 5 — 6000 Mann aus Mainz auf der linken und rechten Mainseite bis gegen Frankfurt vor. Die Mainzer Truppen, welche in und um Aschaffenburg ihre Standquartiere hatten, wurden sogleich zur Besetzung der Hauptpässe von Dettingen und Stockstadt beordert; Abtheilungen von den churfürstlichen Regimentern Gymnich, Ried und Faber, sodann 1 Bataillon Grenadiere, 2 Compagnien leichte Infanterie und 1 oberrheinische Kreiscompagnie eilten augenblicklich an ihre Bestimmungsorte, und 2 Escadronen Husaren recognoscirten bis gegen Offenbach. Bei der herannähernden Gefahr begab sich der Churfürst in der Nacht vom 29. Aug. nach Würzburg. Albini erließ noch denselben Tag einen kräftigen Aufruf an sämmtliche Unterthanen des obern Erzstiftes; in dessen Gefolge strömten von allen Seiten die Landleute herbei, so daß schon an diesem Tage 6000, am 30. über 14,000 und am 31. eine unzählige Mannschaft versammelt war; sie marschirten sodann vor das Schloß, salutirten ihren Chef Albini, der in den schmeichelhaftesten Ausdrücken dankte und sein Möglichstes zu thun versprach. Während der Landsturm sich näherte, waren die churfürstlichen Husaren mit Abhaltung der französischen Cavallerie, die über Offenbach und Froschhausen hereinbrach, beschäftigt. Am 30. Aug. mußten sie der Uebermacht weichen und zogen sich über Seligenstadt auf das Hauptcorps zurück, worauf sogleich von den Franzosen Seligenstadt besetzt wurde. Nun brach die erste Colonne des Landsturmes auf; diese bestand aus ungefähr 120 Husaren, 150 Jägern, 300 Mann Infanterie, 4—500 Scharfschützen und mehreren tausend vom Landsturme mit Kanonen und Haubizen.

„Frankfurt, welches nicht so schnell die Annäherung der Mainzer vermuthete, mußte zur Sicherung der Messe, welche binnen acht Tagen beginnen sollte, dem General Baraguai d'Hilliers eine Brandschatzung von 600,000 Livres zahlen, nach deren Entrichtung die Franzosen Frankfurt verließen und über Sachsenhausen den Main hinauf gingen. Beim Heranrücken der ersten Colonne zogen sie sich jedoch zurück. In der Nacht vom 1. Sept. brach die zweite Colonne, welche bei Stockstadt

gelagert war, auf; sie bestand aus der churfürstl. Leibgarde, 1 Bataillon Grenadieren, 3 Divisionen von Gymnich, Faber und Ried, 1 Compagnie Scharfschützen und vielen tausend vom Landsturme nebst gehöriger Artillerie; an ihrer Spitze war Albini. Ein Theil der Vortruppen defilirte am 4. Sept. durch Frankfurt, schickte Patrouillen über Höchst bis auf einige Stunden vor Mainz, bei deren Erscheinen die französischen Vorposten zurückwichen. Auf dem linken Mainufer patrouillirten sie bis Rüsselsheim. Vom 1. bis zum 3. Sept. hatte Albini mit dem Generalstabe sein Hauptquartier zu Seligenstadt; am 4. Sept. verlegte er solches nach Niederrad. Während dieses Vorschreitens bildete sich zu Aschaffenburg die dritte Colonne des Landsturms, die sich ebenfalls auf mehrere tausend belief. Schon am 13. Sept. kehrte der Churfürst in seine Residenz zurück und wurde von den Bürgercompagnien unter großem Jubel mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele empfangen. Friedrich Karl konnte nunmehr ohne Gefahr daselbst verweilen und den Gang der Operationen leiten, da der Landsturm mit den regulairen Truppen, die noch durch das eingetroffene kaiserl. Regiment von Szeckler Husaren verstärkt waren, sehr vortheilhafte Positionen genommen hatte; diese erstreckten sich von Eppstein und Königstein längs der Nida hin gegen Höchst, welches durch zwei Brücken über den Main mit Schwanheim und der ganzen Bergstraße verbunden war. Es fielen mehrere Affairen vor, in welchen die churfürstl. Truppen, die Spessarter und die Odenwälder mit lobenswürdiger Tapferkeit stritten. Nach den letzten Gefechten an der Nida am 4. und 5. October, wo von beiden Theilen mit großer Hartnäckigkeit gekämpft wurde und beiderseits viele Leute blieben, mußten die Deutschen eine rückgängige Position nehmen, welches jedoch nicht sowohl in Folge des erlittenen Verlustes, als vielmehr der unvermutheten Kriegsereignisse am Oberrhein war."

Den Winter und den folgenden Frühling hindurch blieben die Mainzer in den einmal bezogenen Stellungen, und alles beschränkte sich auf unbedeutende Vorpostengefechte, bis daß der Anzug der bedeutenden gallo-batavischen Armee unter Augereau

alles Verhältniß zwischen Angriff und Vertheidigung brach. „Die Mainzer und die mit ihnen vereinigten deutschen Truppen bestanden nach der Zerstreuung des Landsturmes, zu Anfange des Juli, wo die Angriffe ernsthafter wurden:

An Cavallerie:		
Aus Szeckler Husaren	560	Mann.
Mainzer Husaren	150	„
An Infanterie:		
Aus einem k. k. Bataillon von Beaulieu . . .	400	„
Aus einem churmainz. Grenadier-Bataillon . .	500	„
Aus dem churmainz. Regiment von Gymnich . .	800	„
Aus dem churmainz. Regiment von Faber . . .	800	„
Aus dem churmainz. Regiment von Rüdt . . .	800	„
Aus einem combinirten Bataillon	500	„
Aus einem leichten Jäger-Bataillon	500	„
Aus einer Compagnie Spessarter Jäger . . .	80	„
Zwei Divisionen vom 1. Bataillon Landmiliz . .	300	„
Einem Bataillon Landmiliz von Starkenburg . .	600	„
Einer Division Landmiliz von Amorbach . . .	300	„
Würzburger Landmiliz	800	„
Zusammen	7090	Mann,

wovon die drei letzten Abtheilungen in der Bergstraße lagen, die ersteren aber die Nied und beide Mainufer vertheidigen sollten.

„Schon im Junius bemerkte man, daß es bald zu blutigen Auftritten kommen sollte; daher besetzte man, um den Posten an der Nied zu behaupten, dieses Flüßchen und die vorliegenden Ortschaften Sindlingen, Niederliederbach und Eschbach mit ungefähr 3000 Mann. Am 4. Juli kamen die Franzosen unter Anführung des Generals Collaud von Hattersheim her und suchten die Mainzer Vorposten aus den gedachten Ortschaften zu vertreiben, sie wurden aber an diesem Tage wieder auf ihre alte Stellung zurückgeworfen. Am 5. bewegten sie sich bei Anbruch des Tages wieder vorwärts und schienen anfänglich den linken Flügel der Mainzer, welche bei dem Dorfe Nied standen, angreifen zu wollen, da sie aber auch bei einem glücklichen Fortgange sowohl rechts durch die über dem Main errichteten Bat-

terien, als links durch die Besatzung von Niederliederbach auf ihren Flanken bedroht waren, so suchten sie sich erst dieses letztern Ortes zu bemeistern, wurden aber mehrmals mit aller Tapferkeit zurückgeschlagen. Der französische General sah nun, daß die Stellung des linken Flügels der Mainzer keineswegs der schwache Punkt sey, und wandte sich, den letztern bei Niederliederbach im Schach haltend, auf ihren rechten, welcher vor Rödelheim an der Nied stand und also leicht umgangen werden konnte. Das in dem Dorfe Eschborn versteckte leichte Jägerbataillon mußte den ersten Anfall ertragen, schlug aber, von dem hinter diesem Orte stehenden combinirten Bataillon unterstützt, die Franzosen zurück, bis es durch die überlegene Anzahl derselben daraus vertrieben wurde.

„In dem nämlichen Zeitpunkte ging auch der Angriff auf das Dorf Niederliederbach wieder an. Um keinen Punkt der ganzen Stellung hatte man sich noch mit größerer Wuth geschlagen, als um diesen; mehrmal verdrängten sich beide Theile daraus mit dem Bajonette; aus großen und kleinen Geschützen wurde auf einander gefeuert, jedes Fenster schien eine Schießscharte, jeder Bauernhof eine Schanze zu seyn, wo man sich mit allen Arten von Gewehren vertheidigen wollte; selbst dann noch, als die Mainzer schon herausgetrieben waren, rückte der tapfere churmainzische Hauptmann von Wolfskehl, mit tödtlichen Wunden überdeckt, von seinen eigenen Leuten zum Sturme geführt, noch einmal darauf an, um es wegzunehmen, mußte aber, vom Feinde unterdrückt, sein Leben und das Dorf lassen. Die drückende Hitze des Mittags, die zweitägigen anhaltenden Gefechte, der Mangel an aller Erquickung hatte nun beide Theile zu einer Art von Ruhe gebracht. Während der Zeit hatten die Franzosen einen neuen Angriff hinter Eschborn gebildet und stürmten gegen 3 Uhr Nachmittags mit Wuth auf den rechten Flügel der Mainzer los. Letztere standen dicht vor Rödelheim unter den Bäumen, indessen die Franzosen aus einer Vertiefung her auf sie anrückten. Den französischen linken Flügel deckte eine Linie Tirailleurs, welche ein unaufhörliches Feuer machten, den rechten ein beträchtlicher Haufen Infanterie, in der Mitte kam die polnische Legion gerade

auf die Mainzer zu. Die Kanonen hielten beide Theile noch auseinander, indessen die Husaren im Zwischenraume hin und her galopirten, sich mit einander herumhieben und wechselseitig gefangen nahmen. So dauerte das Gefecht eine Zeit lang mit abwechselndem Glücke, bis die polnische Legion, durch Wein und den Zuspruch der Franzosen en avant erhitzt, vordrang und die Deutschen bis an die Nied verdrängte. Der Obrist von Zweyer, welcher hier befehligte, wollte Rödelheim mit seinen abgematteten Truppen nicht länger vertheidigen, weil die Feinde jetzt schon über der Nied waren, und zog sich, von der Reserve unterstützt, bis hinter die Bockenheimer Warte zurück, während der Obristwachtmeister von Scheither mit dem leichten Jägercorps und den Husaren die linke Flanke deckte.

„Von diesem Vorfalle gab man gleich dem Obristen von Breidenbach auf dem linken Flügel Nachricht und bat ihn, sich mit dem zurückziehenden rechten bei dem Rebstockhof zu vereinigen; allein während der Zeit war auch schon das Centrum der Franzosen über die Nied gesetzt und trennte beide Theile. Der Obrist war also gezwungen, über den Main zu gehen, weil er sonst befürchten mußte, gänzlich abgeschnitten zu werden. Der rechte Flügel der Mainzer hatte sich indessen schon bis an Frankfurt zwischen dem Kettenhof und dem Malapertischen Garten zurückgezogen, das Bockenheimerthor besetzt und die Husaren aufgestellt, um seine Aufnahme zu decken; doch plötzlich ritten diese wieder rechts ab, kamen mit Kanonen und dem Scheither'schen Corps den Franzosen in die Flanke und den Rücken und jagten sie in wenig Zeit mit dem Untergange der Sonne durch Rödelheim über die Nied zurück. Noch spät in der Nacht wurde gefochten, und schon weit hörte man den Donner der Kanonen; allein die ermüdeten Truppen konnten keinen neuen Angriff wagen, der linke Flügel war über den Main gesetzt. Man überließ also, obwohl siegend, den Franzosen das Schlachtfeld, zog sich in der Nacht durch Frankfurt zurück und setzte sich hinter die Rotha. An diesem Tage war der Verlust der Mainzer an Todten und Blessirten 145 Mann und 37 Pferde. Die beiden Hauptleute von Wolfskehl und Linke blieben auf dem Platze.

„Nachdem die Mainzer die Nied verlassen und Frankfurt geräumt hatten, zogen ihnen die Franzosen nach und nahmen eine sehr vortheilhafte Stellung, indem sie ihr Centrum durch die Frankfurter und eine Schiffbrücke bei Niederrad verbanden und auf den Anhöhen von Bergen und Neu=Isenburg ihre Flügel vorwärts stellten. Die Mainzer mußten daher ihre Truppen vertheilen und standen in Gefahr, entweder rechts oder links vom Main abgeschnitten zu werden. Der Minister von Albini faßte demnach den Entschluß, den rechten Flügel der Franzosen bei Neu=Isenburg zu vertreiben, weil man von der Seite umgangen zu werden befürchtete. Um aber doch auch dem französischen linken Flügel eine solche Beschäftigung zu geben, daß er seinen rechten nicht unterstützen konnte, wurde der Obrist von Zweyer beordert, über Wilhelmsbad und Hochstadt die Berger Anhöhen zu gewinnen und den Feind davon zu vertreiben. Am 12. Juli rückten die Mainzer in drei Colonnen auf Neu=Isenburg vor. Die erstere zog von Siegesheim über Neuhof und Sprendlingen, warf die Franzosen zurück und nahm den Ort nach einem hartnäckigen Gefecht mit Sturm ein, indem sich die letztern noch fest zwischen den äußersten Häusern und der Waldspitze hielten. Während der Zeit war auch die zweite Colonne unter Anführung des Obristen von Jaster und des Majors Gergens von Heußenstamm über den Grafenbruch vorgerückt. Da sie sich aber, ohne erst den Angriff der erstern abzuwarten, zu frühe mit dem Feinde eingelassen hatten, konnten sie die Vortheile der erstern Colonne nicht gehörig unterstützen, und so blieb also diese allein im blutigen Gefechte mehrere Stunden auf der Chaussee gegen die Frankfurter Warte stehen. Die Soldaten schossen in dem Walde rechts und links zwischen den Bäumen hervor; der Obrist von Breidenbach stand in Gefahr gefangen zu werden, und nur das schwere Geschütz, was sie vor sich hatten, konnte ihren Rückzug decken, welcher denn auch, durch den Kampf der andern Colonne auf dem Grafenbruch und bei Offenbach gedeckt, ohne großen Verlust in die vorige Stellung bewerkstelligt wurde. Der Obrist von Zweyer hatte sich indessen schon der Anhöhen bemächtigt und die Franzosen aus

den vorliegenden Waldungen vertrieben; aber da er überflügelt zu werden bedroht war, zog auch er sich allbereits wieder zu den übrigen. Bei diesem Gefecht blieben 2 Offiziere und 27 Mann todt, 10 Offiziere und 253 Mann wurden verwundet, 2 Offiziere und 29 Mann gefangen und in Allem 123 Mann vermißt.

„Kurz nach diesen Tagen hörte man, daß ein Waffenstillstand zwischen beiden kriegführenden Theilen abgeschlossen sey, vermöge welchem sich die Mainzer gänzlich vom linken Mainufer hinweg auf das rechte ziehen sollten, und am 28. Juli rückte schon der französische General Collaud an der Rotha vor; die Mainzer Truppen gingen demnach über den Main und lagerten sich in und um Aschaffenburg. Der Waffenstillstand brachte noch keinen Frieden hervor, und nun schien die Lage der Mainzer verzweiflungsvoller zu werden. Der kaiserliche General Simbschen nahm nebst seinen eigenen Leuten noch eine ganze Brigade hinweg, um Franken zu decken; der französische General Augereau kam mit 20,000 Holländern verstärkt den Main herauf, schnitt die in Aschaffenburg liegenden Truppen von den Kaiserlichen ab, und gerade an dem Tage, wo der Minister von Albini bei einem großen Feste in Aschaffenburg mit dem St. Stephansorden beehrt wurde, erschien der französische Generaladjutant Trichet und kündigte den Waffenstillstand auf. Jedermann glaubte die Mainzer Truppen schon gefangen, als sie am 24. Nov., wo die Feindseligkeiten wieder ihren Anfang nehmen sollten, einen Ausfall gegen die jenseits stehenden Holländer machten. Die französische Truppenabtheilung an der Brücke wurde zerstreut und größtentheils gefangen gemacht und durch drei heranrückende Colonnen der Feind aus Leider, dem Schönen Busch und dem Nilkheimer Hofe getrieben. Dieses kühne Unternehmen, welches die heranrückenden Holländer vom Simbschenischen Heere abhalten sollte, brachte den General Augereau in Wuth: er drohete Aschaffenburg und die ganze Umgegend dafür zu züchtigen und die Mainzer Truppen gänzlich zu vernichten; allein die klugen Unterhandlungen des Obristen von Radenhausen besänftigten den General, und so konnten die Soldaten, ohne viel belästigt zu werden, über Wiesen und Flieden sich in und um Fuld aufstellen.

„Indessen wurden die Kaiserlichen immer mehr nach Bayern getrieben, und das kleine Häuflein stack nun zwischen der Demarcationslinie und einem weit überlegenen siegreichen Feinde in einem Winkel und mußte gewärtig seyn, von den schon bis Neuhof vorrückenden Franzosen gefangen zu werden. In dieser verzweifelten Lage, und um wenigstens einen Theil der Bagage zu retten, beschloß man noch einen und den letzten Angriff. Den 28. Nov. mußten die Hauptleute Linsingen und Sommerlatt von Kohlhaus her, und der Rittmeister Schröder über Schmalau, Delbach, Buchenbach und Mittelkalbach die Franzosen angreifen, welche Neuhof besetzt hatten. Beide Haufen rückten anfänglich mit Glück vor; die erstern vertrieben in drei Abtheilungen den Feind aus Neuhof, die letztern aus Mittelkalbach; allein da sich die Franzosen auf einer hinter Neuhof gelegenen Anhöhe wieder postirten und durch ihre Artillerie und eine aus Flieden rückende Reserve unterstützt wurden, zogen sich die Mainzer wieder in ihre vorige Stellung, woraus sie bei all ihrer Tapferkeit nur der bald darauf erfolgte Waffenstillstand (25. Dec. 1800) retten konnte. Die Mainzer Truppen kamen nun aus dem Fuldischen und Fränkischen wieder zurück nach Aschaffenburg und wurden in die diesseits des Mains gelegenen Aemter verlegt. Der ihnen bald von Erfurt folgende Churfürst beehrte und belohnte sie; Jedermann, Freund und Feind, bewunderte ihre Tapferkeit und Vaterlandsliebe; es fehlte ihren Thaten nichts, als Glück und ein besserer Erfolg."

Die Ereignisse an der Donau hatten zu dem Waffenstillstand von Steyer, 25. Dec. 1800 geführt, am 9. Febr. 1801 wurde zu Lunéville auf Grundlage der Verträge von Campoformio und Rastatt Frieden geschlossen, die Abtretung des linken Rheinufers sanctionirt. Im Aug. 1801 kam der Kurfürst von Erfurt nach Aschaffenburg zurück. Es begannen die Verhandlungen der Reichsdeputation, deren Ausgang aber Kurfürst Friedrich Karl nicht erlebte. Am 26. Jul. 1802 wird aus Aschaffenburg geschrieben: „Unser gute Friedrich Karl Joseph ist nicht mehr! Seit vierzehn Tagen kränkelte der Verewigte, ohne jedoch Besorgniß für sein uns so theures Leben zu erwecken; allein am

23. Nachmittags wurde man an demselben Veränderungen gewahr, welche eine ernstliche Krankheit besorgen ließen. In der Nacht vom 23. auf den 24. wurde es offenbar schlimmer, und derselbe fand für nothwendig, sich am Morgen mit den heiligen Sacramenten versehen zu lassen. Bange Besorgnisse bemächtigten sich nun aller Gemüther; in der ganzen Stadt herrschte tiefe Stille, Trauer und Wehmuth. Nur durch die am Nachmittage verbreitete Nachricht, daß der hohe Kranke sich sehr gebessert habe, kehrte einige Heiterkeit in unsre Gemüther zurück. Aber unsre Hoffnung war von kurzer Dauer. Der frühe Morgen kündigte uns die nahe Gefahr der Auflösung an. Der gute, von seiner treuen Dienerschaft und dem ganzen Lande angebetete Fürst verschied gestern Abends zwischen 5 und halb 6 Uhr an Entkräftung. Es wurden alsbald die Thore geschlossen, und es expedirte gleich der dirigirende Staatsminister, Freiherr von Albini, einen Courier an den neuen Herrn, worauf derselbe der in einiger Entfernung am Schlosse aufmarschirten Garde, Grenadierbataillon, Genie-, Artillerie- und Husarencorps, welche ein Quarré formirt hatten, in dessen Mitte sich gesammte hier anwesende Stabsofficiers befanden, den Todesfall bekannt machte, und das Militair erinnerte, unserm neuen gnädigsten Kurfürsten und Herrn, Karl Theodor, eben jene Treue und Gehorsam zu schwören, welche alle dem höchstseligen Herrn bewiesen hatten. Das gesammte Militair schwur hierauf den ihnen vom Generalstabsauditor vorgelesenen Eid der Treue ab. An die gesammten Landescollegien erging sogleich das hohe Ministerial-Rescript, worin ihnen der hohe Todesfall bekannt gemacht, und sie zur Treue und zum Gehorsam gegen ihren neuen gnädigsten Herrn, so wie zur Fortführung der Geschäfte, wie bisher, angewiesen wurden."

Am 12. Aug. 9 Uhr Morgens wurde die feierliche Leichenbestattung vorgenommen, deren Programm ich mittheile, weil mit Friedrich Karl die tausend und mehr Jahre des Erzstiftes Mainz zu Grab getragen wurden. Der Conduct bestand aus vier Abtheilungen. „Erste Abtheilung. 1) Der kurf. Hoffourier mit einem schwarz überzogenen Stab und herabhangenden Flor, halb

aufgeschlagenen Hut mit hangendem Flor und langem Trauermantel. 2) Drei Stangenträger mit schwarzen Mänteln und aufgesteckten Kerzen, Wappen und abhangendem Flor. 3) Ein Sacristeijung in einer Albe mit einem Kreuz und Flor. 4) Die Schulen und Studenten mit ihren Lehrern und Professoren, drei und drei in einer Reihe. 5) Drei Stangenträger mit schwarzen Mänteln, mit aufgesteckten Kerzen, Wappen und abhangendem Flor. 6) Die sämmtlichen bürgerlichen Zünfte nach ihrer Ordnung mit schwarzen Mänteln und ihren Trauerfahnen, drei und drei in einer Reihe. 7) Die Ordensgeistlichen mit Flor behangenem Kreuz und Wachskerzen. 8) Ein Choralis in einer Albe, ein Kreuz tragend, mit herabhangendem Flor. 9) Der hiesige Clerus mit ihren Stäblern.

„Zweite Abtheilung. 1) Der kurf. Haushofmeister mit einem schwarz überzogenen Stab und herabhangendem Flor, halb aufgeschlagenem Hut mit hangendem Flor und langem Trauermantel. 2) Drei Stangenträger mit schwarzen Mänteln und aufgesteckten Kerzen, Wappen und herabhangendem Flor. 3) Die kurf. Livreedienerschaft nach ihrer Ordnung. 4) Die kurf. Officianten. 5) Die kurf. Kammerdiener. 6) Der kurf. Leib- und Hofmedicus mit schwarzem Mantel. 7) Der kurf. Beichtvater allein, das Herz tragend; auf beiden Seiten zwei kurf. Kammerdiener mit Flambeaux. 8) Die kurf. Hofcapläne. 9) Der kurf. Leichnam auf einem Trauerwagen mit acht schwarzbedeckten Hofpferden bespannt. Auf dem Sarge liegen die kurfürstlichen, erz- und bischöflichen Insignien. Der kurf. Wagenmeister geht vor dem Wagen in einem langen Trauermantel, und acht Stallleute führen die Pferde. Vier kurf. Kammerherren tragen die vier Enden des Grabtuches. Die Herren Vasallen tragen den kurf. Leichnam mit Handanlegung auf und von dem Trauerwagen, wonächst die Hofhandwerksleute eintreten. Acht kurf. Hofofficianten mit Flambeaux begleiten auf beiden Seiten den kurf. Leichnam. Die kurf. Garde macht die Seitenbedeckung, von ihrem Herrn Obrist und Herrn Rittmeister angeführt. 10) Die sämmtlichen hiesigen Herren Pfarrer, begleitet von ihren Caplänen. 11) Se. Exc. Hr. geh. Rath und Oberstallmeister mit einem schwarz überzogenem Stab

und daran herabhangenden Flor, langen Trauermantel und halb aufgeschlagenen Hut. 12) Der kurf. Hr. Unterstallmeister mit einem schwarzen Mantel. 13) Das Trauerpferd mit schwarzer langer Trauerdecke, durch zwei Vasallen geführt. 14) Drei kurf. Stallleute.

„Dritte Abtheilung. 1) Kurf. Reisefourier mit Mantel, halb aufgeschlagenen Hut mit herabhangendem Flor und überzogenen Stab. 2) Drei Stangenträger mit schwarzen Mänteln, mit aufgesteckten Kerzen, Wappen und herabhangenden Flor. 3) Se. Exc. der Hr. Obermarschall mit dem schwarz überzogenem Marschallstab, halb aufgeschlagenem Hute und einem Trauermantel. 4) Se. Exc. der Hr. Hofmarschall mit schwarz überzogenem Marschallstab, halb aufgeschlagenem Hute und einem Trauermantel. 5) Se. itztregierende kurf. Gnaden in höchster Person. 6) Zwei dienstthabende Kammerherren. 7) Die hohen Herren Anverwandten.

„Vierte Abtheilung. 1) Der kurf. Kammerfourier mit einem langen schwarzen Mantel, schwarz überzogenen Stab, halb aufgeschlagenen Hut und herabhangenden Flor. 2) Drei Stangenträger mit schwarzen Mänteln, mit aufgesteckten Kerzen, Wappen und herabhangenden Flor. 3) Se. Exc. Hr. Obristkämmerer mit einem schwarzen Mantel. 4) Se. Exc. Hr. Staatsminister mit einem schwarzen Mantel, mit den Herren Conferenzministern und adeligen Herren geheimen Räthen. 5) Kurf. Herren geheime Hof- und Regierungsräthe mit der geheimen und Regierungscanzlei. 6) Das kurf. Hofgericht mit seinem Secretair. 7) Die kurf. Hofkammer mit ihrer Canzlei. 8) Der kurf. Hofkriegsrath. 9) Das kurf. Vicedomamtspersonale. 10) Der kurf. Stadtschultheis mit den Stadträthen und Stadtofficieren. 11) Allhiesige unzunftmäßige Bürgerschaft."

Während der Trauerceremonie, welcher auch die Aebte von Eberbach und Seligenstadt beiwohnten, paradirte vor dem Schlosse das Grenadierbataillon mit der türkischen Bande, welche bei Annäherung der Leiche eine sehr rührende Musik machte; bei der Kirche stand die Artilleriecompagnie. Am 16. Aug. Morgens um 9 Uhr wurde mit den feierlichen Exequien der Anfang ge-

macht. Se. nun regierende kurf. Gnaden fuhren in einem sechsspännigen Trauerwagen unter Vortretung der k. Dienerschaft in tiefer Trauer und der Begleitung der Leibgarde, nach der Stiftskirche, woselbst der geistliche Rath und Hofprediger, Hr. Hober, eine sehr schöne Lob- und Trauerrede auf den verstorbenen Regenten hielte, und der Hr. Weihbischof Heimes alsdann das musikalische Traueramt verrichtete. Das aufgerichtete geschmackvolle Castrum doloris war aufs zierlichste erleuchtet; überhaupt waren Kirche und Altäre in tiefem Trauergewand. Am 18. Aug. erfolgte der Beschluß der kirchlichen Trauerfeierlichkeiten.

Friedrich Karl besaß manche der Eigenschaften, welche den großen Mann ausmachen. „Er war ein Fürst von hohem Geist, beseelt von regem Streben, das Mangelhafte in allen Zweigen der Verwaltung zu verbessern und das Wohl seiner Unterthanen auf das thätigste zu befördern; voll Eifer die Würde und die Gerechtsamen des Reichs mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln auf dem reichsconstitutionsmäßigen Weg zu behaupten; vielleicht zu eifrig ergeben für eine Zeit, in welcher die Reichsbande lockerer geworden und die neu verbreiteten Grundsätze eine gänzliche Umwälzung befürchten ließen. Ein ungemein thätiger Beförderer der Wissenschaften und der Künste, wovon seine freigebige Ausstattung der Universität und die mit großen Kosten verbundene Berufung der ausgezeichnetesten Gelehrten in allen Fächern zeugten. Von seiner wohlwollenden Fürsorge für seine Beamten und Diener gab er den sprechendsten Beweis in der verhängnißvollen letzten Zeit, in welcher Friedrich Karl ohnerachtet des Verlustes seiner Residenz und eines beträchtlichen Theils seiner Einkünfte, wie ein guter Hausvater für die Seinigen sorgte. Die Erpressungen, welche seine jenseitigen Lande von den Heereszügen zu erdulden hatten, verhinderten nicht die regelmäßige Auszahlung ihrer bestimmten Jahresgehalte; sie durften nicht darben, wie so manche andere, deren Fürsten sich in glücklichern Umständen befanden.

„Friedrich Karl war im vollen Sinne des Wortes ein deutscher Fürst, voll hohen Ehrgefühls, eingenommen für die Hoheit seines Ranges als erster Churfürst, dessen Würde er auch

durch ernste Haltung und einen angemessenen Hofstaat zu behaupten wußte. Weit entfernt von Verschwendung, liebte er den Aufwand, wovon seine glänzenden Hoffeste bei feierlichen Gelegenheiten, wie beim Empfange des Kaisers, des Königs von Neapel und so vieler anderen Fürsten, und besonders bei der Krönung Leopolds den Beweis lieferten.“ Seinen milden Sinn bekundete er in dem schweren Eisgang von 1784; sogleich gab er, dem dringendsten Bedürfniß abzuhelfen, aus seiner Schatulle 25,000 fl. Der Nahrungslosigkeit sollte die in den leeren Räumen des Jesuitencollegiums gegründete Fabrikanlage steuern. Die Umgebung der Stadt wurde bedeutend verschönert. Ueberhaupt führten der Hof, die Reichen ein wahres Schlaraffenleben. „In behaglicher Ruhe, ungetrübt von äußern politischen Ereignissen, die nur der geringste Theil der Bewohner kannte, verlebte man sorgenlos vergnügte Tage. Hoffeste wechselten mit Kirchenfesten in dem fröhlichen Jahreszirkel. Den Winter über waren alle Dienstage bei Hofe Akademien, woselbst die ausgesuchtesten Conzerte ertönten, während welchen zwar der Fürst und der hohe Adel ausschließend an dem Spiel und der Unterhaltung Theil nahmen, es jedoch keinem anständigen Bewohner der Stadt versagt war, auf der Gallerie oder auch selbst in dem Saal diesen musikalischen Vergnügungen beizuwohnen. Während der Fastenzeit hörten diese zwar auf, an ihrer Stelle wurden aber des Samstags tiefergreifende Oratorien aufgeführt. War der Winter schneereich, so wurden von dem Adel die prachtvollsten Schlittenfahrten veranstaltet, nach deren Beendigung auf der Redoute geschmaust wurde; nicht so glanzvoll, aber originell belustigender wurden manchmal von den Akademikern Schlittenfahrten veranstaltet. Auch ein mit guten Schauspielern besetztes Theater war hier, wobei besonders das Orchester vortrefflich besetzt war. Der Fürst erschien fast nie im Theater; allen Geistlichen war das Besuchen desselben streng untersagt.

„An feierlichen Kirchentagen, wie an Ostern, Pfingsten, St. Martin, pflegte der Fürst im großen Gallawagen, bespannt mit sechs stolzen Hermelinen, umgeben von Heiducken, Trabanten und seiner Garde, unter Vorausstretung der zahlreichen Hofdiener-

schaft, sich in den hohen Dom zu verfügen. Die Hofchargen folgten in den Hofgallawagen, welche, äußerst reich und kostbar, von den ausgesuchtesten Pferden gezogen wurden. Im alterthümlichen Schmucke verrichtete der Erzbischof an dem einfachen, aber reich geschmückten Hochaltar das feierliche Amt; zu seiner Seite stand der Obrist-Marschall in schwarzer spanischer Tracht, mit dem Schwerte, dem Symbol der Landeshoheit, in der altgothisch verzierten Scheide. Am Frohnleichnamsfeste, wenn es die Witterung erlaubte, trug der Erzbischof bei dem feierlichen Umgange das Allerheiligste in der goldenen mit seltenen Diamanten besetzten Monstranz, welche der Erzbischof Franz Anselm verehrt hatte. Alle Straßen, wodurch der Zug ging, waren auf Kosten der Hofkammer mit Brettern belegt. Die Armenkinder eröffneten den Zug, es folgten die Stadtpfarrer nur mit einigen Bürgern, sodann die sämmtliche Regular- und Säcular-Geistlichkeit, die Prälaten der Stifter und endlich das erzhohe Domcapitel. Nach dem Hochwürdigsten folgten der hohe Adel und sämmtliche Dicasterien, den Schluß machte ein einziges Marienbild mit den Bürgern der Sodalität. Während dem Hochamte war das ganze churfürstliche Militair in höchster Galla (nach damaliger Sitte mit gepuderten Locken und Zöpfen) längs dem Rhein aufgestellt. Bei den drei wichtigsten Momenten der Messe, nämlich dem Evangelium, der Wandlung und der Communion, ward jedesmal mit einem Pelotonfeuer eine Salve gegeben; für die exacte Ausführung dieses Manoeuvres war die Mannschaft das ganze Frühjahr über exerzirt worden, aber hiermit war auch die schwere Aufgabe gelöst. War der Fürst gnädig, und das Manoeuvre nach Wunsch ausgefallen, so ward auf dessen Kosten die Garnison auf der Eisgrube auf das herrlichste bewirthet, sodann der größte Theil entlassen, um zur Feldwirthschaft nach Hause zu kehren. Gegen das Ende des Winters mußten sie sich zum Theil wieder stellen; die Entlassenen wurden dann durch Rekruten ergänzt. Glücklich das Land, wo der Wehrmann nur zur Parade dienen darf, und wo man dessen weder gegen äußere noch innere Feinde vonnöthen hat."

Daß in der allmäligen Abspannung der Kräfte auch des betagten Kurfürsten Geist erschlaffte, darf niemand wundern. Aus Eitelkeit und Ruhmsucht gerieth er auf Abwege, empörte sich gegen sein geistliches, gegen sein weltliches Oberhaupt. Dafür hat er von den Schreibern reichliches Lob empfangen, namentlich jenes einer außerordentlichen Wissenschaftlichkeit, den zu erwerben, er sich ein eigenes System schuf. Gebildete Reisende, Schriftsteller besonders, verfehlten nie dem gepriesenen Reformator ihre Aufwartung zu machen, nachdem sie ihre Absicht dem Hofmarschall angekündigt. Die Meldung wurde sofort dem kurfürstlichen Bibliothekar, Heinse, mitgetheilt, und hatte dieser die unwandelbare Weisung, dem Kurfürsten eine möglichst genaue Uebersicht von den schriftstellerischen Leistungen des Audienzsuchers zu geben. Die setzte dann den Kurfürsten in den Stand, von böhmischen Dörfern in bewunderungswürdiger Fertigkeit zu plaudern, den Gast gleich sehr zu verblüffen und zu verbinden. Heinse scheint aber nicht des Kurfürsten einziger Souffleur gewesen zu sein; schreibt doch Forster: „Hier (bei dem Leibarzt Hofmann) hatte ich Gelegenheit, von allerlei Dingen zu sprechen und einigemal Hofmanns Meinung sehr genau zu treffen; auch bemerkte ich bald, daß vieles von dem, was mir heute der Kurfürst gesagt hatte, ursprünglich von Hofmann herkam.“ Daß aber, wie Rebmann und Consorten versichern, durch die Aufnahme der Emigranten, durch seine Beziehungen zu der Coalition, der Kurfürst die französische Sündfluth entfesselt, sie in das Rheinthal, zur Weichsel, zur Moskowa geführt habe, wird wohl schwerlich heute noch geglaubt werden. „Friedrich Karl vereinigte in sich die Eigenschaften des Regenten mit den Vorzügen des Menschen, nicht ohne menschliche Fehler und Gebrechen, die selbst auf die Staatsverwaltung nicht ohne Einfluß waren; doch neigte sich im Allgemeinen die Wagschale auf die Seite des Guten; nicht erschlaffte seine Geisteskraft mit vorrückendem Alter, er war nie größer als in den letzten Jahren seines Lebens und im Unglücke.“ (Behlen und Merkel, Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg.)

„Ruhmvoll schloß sich die lange Reihe der Regenten des Mainzer Erzstifts mit Friedrich Karl.“ Er fand seine Ruhestätte

in der Kirche des Collegiatstiftes St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg, in einem Seitenchor. „Auf einem schwarz marmornen Postament ruht auf dem Rumpfe der zerbrochenen Statue der Göttin Cybele die Figur des verklärten Fürsten, aufgefaßt in dem Momente seines Hinscheidens. Die Kraft, die ihn auch in seinem höchsten Alter und in seinen letzten Tagen nicht verließ, das Selbstvertrauen, welches ihn im Unglück stärkte, standhafter Muth und Beharrlichkeit, nie sich verläugnende Würde, Liebe für seine Unterthanen und Diener, ahnungs- und besorgnißvoller Blick in die Zukunft, versuchte der Meisel in den Gesichtszügen des Fürsten (die durch die starke Nase beherrscht), nicht ohne Erfolg, in weißem Alabaster anzudeuten. Der sterbende Fürst wird von dem Genius der Religion und der Ewigkeit unterstützt. Die Insignien des Mainzer Kurstaates liegen zertrümmert zu seinen Füßen. Die Inschrift liefert in kurzen Andeutungen die wichtigsten Züge in dem Charakter und dem Leben des Fürsten, und nennt auf der Rückseite des Monuments Friedrich Karls letzten Nachfolger, den Großherzog Karl, auf dessen Anordnung dieses Monument angefangen wurde, welches vollenden zu lassen, Maximilian Josephs Großmuth und Achtung gegen die Manen eines von ihm persönlich gekannten und geschätzten Fürsten vorbehalten blieb."

Auffallend, unerklärbar ist es, daß Friedrich Karl ohne eine letzte Willenserklärung mit Tod abging. Der Nachlaß war demnach seiner Kirche verfallen, bis auf das dem Bruder des Verblichenen gebürende kanonische Drittel. Von seinen zwei Dritteln hat der bisherige Coadjutor den edelsten Gebrauch gemacht, damit den „Churfürstlich Friederizianischen Fond" gestiftet. Des Kurfürsten älterer Bruder, Lothar Franz Michael von Ehrthal, geb. zu Mainz, 12. Nov. 1717, studirte zu Mainz, wurde 1766 kurmainzischer geheimer Hofrath, succedirte dem Vater in der Oberamtmannsstelle zu Lohr und wurde den 20. Jul. 1769 als Commandeur des eben gegründeten St. Josephsordens installirt.

Alsolchen Orden stiftete Kaiser Joseph II am 6. Nov. 1768, „zur Ehre und Zierde" der kaiserlichen und des heiligen römischen Reichs Burg Friedberg, sich selbst und seinen Nachfolgern

das Großmeisterthum vorbehaltend, und ließ er den Orden durch seinen Commissarius, den Grafen von Neipperg, auf das Feierlichste zu Friedberg einsetzen, 20. Jul. 1769. Der Burggraf Franz Heinrich von Dalberg († 9. Dec. 1776) „ward dabei zum Groß-Prior und ersten Vorsteher dieses Ordens ernennet, auch ihm die Vollmacht ertheilt, künftig alle Burgmänner, die sich zu diesem neuen Orden legitimiren würden, statutenmäßig aufzunehmen. Das Ordenszeichen für die Commandeurs bestehet in einem mit Golde bestrahlten, weiß geschmelzten Ordens-Creuz, das mit einem blau eingefaßten goldenen runden Schilde belegt, und oben mit der Kaiserl. Crone, in der Mitten aber mit dem Kaiserl. doppelten Adler geziert ist. In der blauen Einfassung befindet sich die Umschrift: Virtutis avitae aemuli. Die Ordens-Ritter tragen ein, an einem blauen, auf beiden Seiten schwarz gewirkten Bande hangendes, und mit durchsichtigen goldenen Strahlen weiß geschmelztes Ordens-Creuz, das oben mit der Kaiserl. Crone, und in der Mitten mit dem Kaiserl. doppelten Adler und denen Insignien versehen, und mit einem blau eingefaßten runden Schilde belegt ist, darinnen der verzogene Name St. Joseph, und in der blauen Einfassung die Umschrift: Virtutis avitae aemuli, sich befindet; auf der Gegenseite ist das Creuz blau, und am Rande weiß geschmelzt, in dessen Mitte die Worte stehen: Imperatoris auspiciis lege imperii conservamur."

Der Commandeur des St. Josephordens, Lothar Franz Michael von Ehrthal hatte als Burgmann zu Friedberg den 3. Sept. 1742, als Regimentsburgmann den 5. Sept. 1757 aufgeschworen. Als sein Bruder den erzbischöflichen Stuhl bestieg, wurde er nach Mainz berufen, zum kurfürstlichen Geheimrath und Viceobristkämmerer ernannt, wie er denn als solcher, und als k. k. wirklicher Geheimrath bereits im J. 1774 genannt wird. Im J. 1781 erscheint er als Obristkämmerer, Hofgerichtspräsident, Amtmann zu Lohr, des Malteserordens Ritter, 1794 als Obristhofmeister, erster Staats- und Conferenzminister, 1796 außerdem noch als Präsident der Hof- und Hausconferenz. Auf Ableben seines Bruders, des Kurfürsten, im J. 1802 wurde er

von dem Nachfolger in allen seinen Aemtern bestätigt, nur daß er das Hofgerichtspräsidium nach 1796 niedergelegt hatte, und außerdem zum Statthalter des Fürstenthums Aschaffenburg ernannt, in welcher Eigenschaft er alle innern Angelegenheiten des Landes zu respiciren hatte. Er starb, der letzte Mann seines Stammes, am 4. Dec. 1805 zu Aschaffenburg nach zweitägigem Krankenlager eines Todes, der sanft wie sein Leben gewesen. Vom Paradebett wurde am 5. Dec. der Leichnam nach der Schloßkirche übertragen, wo die Messen für den Verstorbenen gelesen werden sollten. Messe zu hören, kam die Gräfin Terese von Kesselstatt, geborene Gräfin von Stadion-Thannhausen dahin. Den offenen Sarg sich ansehend, in der Leiche denjenigen erkennend, der bis dahin ihre einzige Stütze gewesen, und dessen Ableben ihr vielleicht unbekannt, wurde sie augenblicklich von den Schauern des Todes ergriffen. Mit Mühe brachte man sie nach der nicht weit entlegenen Wohnung der Fräuleins von Frankenstein, und daselbst ist sie im Laufe des Tages verschieden, daß sie in derselben Stunde wie ihr Wohlthäter beerdigt werden mußte. Mit ihr, welche der rohe Gemahl täglich mit der Hetzpeitsche zu mißhandeln gewohnt, verlor er seine ganze Existenz. Die Masse der Gläubiger, welche bisher aus Mitleid für die sanfte Dulderin geschwiegen, erhoben sich zur Klage, deren Wirkung der Fürst-Erzkanzler zu stören nicht für gut fand. Die Gerichte, eine Versieglung vorzunehmen, erhoben sich nach des Grafen Wohnung, in dem Bassenheimer Hofe, wurden aber mit der Hetzpeitsche abgewiesen. Hülfe zu suchen, eilte der Director nach Hof, und eine Compagnie Grenadiere wurde ausgesendet, die Gerechtigkeit in ihren Befugnissen zu handhaben, und hat diese in dem Hause aufgeräumt, doch der ausgeleerten Bettstatt der verstorbenen Gräfin verschonend. Jetzt endlich kam über den Grafen eine verspätete Reue: ganze Nächte hat er im Gebet kniend vor der Bettstatt zugebracht, bis die Noth ihn nöthigte, anderwärts sein Brod zu suchen. Hatte er doch im Zorn über des Fürsten Verhalten in seinem Streit mit der Justiz das Oberjägermeisteramt, 4—5000 Gulden ertragend, niedergelegt, und war seine Abdankung augenblicklich angenommen worden.

Er wanderte nach Oestreich, wo er, der k. k. Kämmerer und kurmainzische Geheimrath, als Gemeiner bei O'Reilly, Chevaulegers eintrat. Dort stand er unter den Befehlen seines Sohns, des Grafen Franz, der nicht selten klagte, daß die Pflichten eines Obristen mit denen eines Sohns nicht allemal in Einklang zu bringen, und am Ende den Vater zu einem andern Regiment schaffte. Dieser brachte es doch noch zum Major und starb den 23. Junius 1829.

Ueber den Obristhofmeister von Ehrthal drückt sich der Ehrenmann Eickemeyer nicht völlig so unglimpflich aus wie über andere Große des Mainzer Hofs. „Der erste Minister war ein Mann, der den weit größern Theil seines Lebens auf seiner Bibliothek oder in Gesellschaft seines Papageis verlebte, die schöne Literatur aus den Büchern (woraus denn sonst?), die Wissenschaft aus Monatsschriften kannte, eine vortreffliche Sammlung von Kupferstichen besaß, die schönen Künste liebte und den Armen Gutes erwies. Er war weder Freund von öffentlichen Geschäften, noch erfahren; er galt für rechtlich und harmlos, hatte viel Ahnenstolz und pflegte die Bücklinge der Bürgerlichen durch eine eigenthümliche Bewegung mit den Augenwimpern zu erwidern."

Einen schönen Commentar zu dieser Charakterschilderung liefert Lothar Franz, im Leben ein Vater der Armen, in seinem Testament vom 1. Mai 1803, verbunden mit den Codicillen vom 3. Sept. 1803 und 9. Nov. 1804. Neben der Verschreibung von vielen Legaten, meist lebenslängliche Pensionen, heißt es in dem Testament, §. 19: „Dem Kurstaat sind meine Bibliothek, meine Malereien, Kupferstiche und Kunstsachen gänzlich zugedacht, so zwar, daß solche bei dem Kurthum ewig zu verbleiben haben. §. 20: Meinen Solitair, brillantenen Ring, so 40¼ Gran wiegt, vermache ich dem Kurthum und zum Gebrauche eines zeitlichen Kurregenten unveräusserlich, und zwar dieses, so wie das §. 19 bemerkte Legat, aus Erkenntlichkeit für die während meiner Dienstjahre von dem Kurstaate genossenen Wohlthaten und Gnaden. §. 21: Meine disponible unbewegliche Güter auf der linken und rechten Rheinseite vermache ich meinem

Vetter, kais. adlichen Hof- und Regierungsrath, auch Kämmerer Graf Karl von Coudenhove. Hiebei hat aber derselbe Folgendes zu beobachten, und zwar a) hat er von der Einnahme dieser Güter seine Frau Mutter nach Kräften, und von ihm seither ohnehin löblich ausgeübten kindlichen Pflicht zu unterstützen. b) Seinen Brüdern, jedoch nur den Hülfsbedürftigen, jährlich mit einem Verhältnißmäßigen daraus an Handen zu gehen; er hat sich mit denselben hierwegen zu vereinigen. Falls über solche Vereinigung nichts zu erzielen sein sollte, so hat er solches jährlich selbst zu bestimmen, und es muß dabei um so mehr sein Bewenden haben, als ich denselben ansonsten hievon ganz frei gebe. c) Soll der Graf Karl von Coudenhove ohne männliche oder weibliche eheliche Leibeserben, oder letztere wieder ohne derlei Erben mit Tode abgehen, so sollen diese Güter, Renten und Gefälle an den weiter unten von mir instituirten Universalerben zurückfallen. Damit aber, wenn dieser Sterbfall des Grafen Karl ohne eheliche Leibeserben noch bei Leben dessen Frau Mutter, seiner Gemahlin und der dessen Hülfe noch bedürftigen und nicht zum erforderlichen Auskommen versorgten Brüder sich etwan ereignen sollte, vorgedachte Mutter, Gattin und Brüder nicht ohne Unterstützung bleiben möge, so ist mein Wille, d) daß dessen Frau Wittwe, insofern sie in unverrückten Wittwenstande verbleibt, mit einer lebenslänglichen Unterstützung von 1000 fl. aus diesen Gütern versehen, dessen Frau Mutter, und zu dieser Zeit etwan noch der Unterstützung bedürfenden Brüder aber aus diesen Gütern dasjenige, was sie beim Leben des Grafen Karl daraus erweislich erhalten haben, fortbeziehen, das übrige hingegen an den Universalerben übergehen solle. Eine gleiche Unterstützung, jedoch nur von 800 fl. soll statt haben, wenn die Karl Graf Coudenhovische Descendenz mit Hinterlassung einer Wittwe, wenn diese ebenfalls den Wittwenstand nicht verrückt, ausgehen, und der Fall des Rückfalles dieser Güter an den instituirten Universalerben eintreten sollte. f) Ist dem Grafen Karl lediglich überlassen, meine auf der linken Rheinseite befindlichen Güter, Häuser und Gefälle baldmöglichst zu verkaufen, auch kann er von den Gütern auf der rechten Rheinseite, sofern sie in der

Gefälle Erhebung in Landen der fremden Landesherren kostspielig, beschwerlich und lästig, oder Falls er in verdrüßliche oder persönliche Weitläuftigkeiten von den fremden Landesregenten desfalls gezogen werden wollte, verkäuflich abgeben; Er muß jedoch den Erlöß auf Güter oder sichere Obligationen in Kur- oder sonstigen billigen Staaten wieder anlegen, und den substituirten Erben jedesmal davon gründlich und getreulich unterrichten. Endlich g) wird ein Theil dieser Güter, deren Auswahl demselben lediglich überlassen ist, in einem Werthe von 20,000 fl. dem Grafen Karl von Coudenhove pleno jure ohne alle Substitution und zur vollen Disposition sogleich überlassen, damit er sich aus deren Verkauf oder Beibehaltung irgendwo etabliren, auch die etwa auf seiner Person oder seinen Gütern haftenden Schulden davon tilgen, fort sich eine standesmäßige vergnügliche Existenz verschaffen könne.

„§. 22. Da endlich die Haupterforderniß eines Testaments die Erbeinsetzung ist, so erkläre ich andurch in meinem ganzen übrigen Vermögen, es bestehe in baaren Gelde, Obligationen, Gold, Silber, Pretiosen, Meubeln, Effecten oder in was sonsten, die Armen des Vicedomamtes Aschaffenburg, dann vorzüglich die dermaligen und künftigen armen Wittwen und Waisen der decretirten Kurf. Diener des Fürstenthums Aschaffenburg, zu welcher Classe Diener dieselbe immer gehören mögen, insoferne sie sich nur in den Kurf. Landen etablirten und darin sich anhaltend domicilirt befinden, zu meinen Universalerben, und zwar dergestalt, daß a) unter diesen Armen vorzüglich die Schamhaften, Kranken, Preßhaften, stille und nothleidende Hausarmen verstanden werden. b) Daß diese Armuth hinlänglich und legal, eben so, als c) die gute und untadelhafte Aufführung documentirt werden müsse. d) Ist nach meinem Ableben alles wohl und getreu zu inventiren, zu taxiren, auch jenes, was den Armen an verkäuflichen Sachen zufällt, nach meinem Ableben zu verkaufen und zu Geld zu machen, dieses mit dem vorräthigen Gelde und Obligationen zu Capital wohl und sicher anzulegen, und daraus ein ewiger Fond, aus dessen Zinsen die Armuth zu unterstützen ist, zu bilden. e) Kann von dieser Abzinsung auch jenen dermal noch existirenden armen Wittwen und Waisen, deren Männer und Väter noch als wirk-

liche Kurfürstliche Diener verstorben, wenn gleich in der Folge diese Länder von dem Kurthum durch den letzten Krieg und erfolgten Frieden abgerissen worden sind, eine Unterstützung gereicht werden. Ich überlasse die Bestimmung hierüber lediglich der zu ernennenden Commission und Sr. Kurfürstlichen Gnaden. f) Werden Se. Kurf. Gnaden ersucht, eine eigene Commission zur treuen sichern Verwaltung dieses Fonds, auch einen eigenen redlichen Rechnungsführer zu bestellen, welches alles ich jedoch zum Besten der Armuth, und zur ungeschmälerten Erhaltung des Fonds unentgeldlich zu geschehen, sehnlichst wünsche. g) Ist mein Wunsch, daß der zwanzigste Theil des jährlichen Ertrags dieses Fonds wieder zu Capital angelegt, und so der Fond nach und nach aus sich selbst vermehrt werde. i) Sollten dereinst Wittwen und Waisen meiner dermaligen Dienerschaft in die Classe der Armen verfallen, so ist mein weiterer letzter Willen, daß auf diese eine vorzügliche Rücksicht bei Ausspendung der Allmosen genommen werde. k) Darf auf die von mir ausgesetzte jährliche Pensionen, Legate und auszutheilende Allmosen nie eine Bestrickung oder Arrest von irgend einer Stelle statthaben. Schließlich und l) sollte der Fall eintreten, daß das Vicedomamt Aschaffenburg mittelst Tausches, oder auf sonst eine Art in andere Hände falle, so soll dieser mein Armenfond mit dem zeitlichen Kurerzkanzler dahin mit übergehen, wo dessen neue Dotation oder Anweisung Statt haben wird."

In dem Codicill vom 3. Sept. 1803 verordnet der Testator, in Erwägung, daß durch den Verkauf seiner neuen Allodien in Schwarzenau das dem Grafen von Coudenhove zugedachte Legat um ein Merkliches geschmälert worden, es solle derselbe die von dem Grafen von Ingelheim laut Vertrag vom J. 1729 noch zu zahlenden 22,000 fl. statt der im Testament ihm zugedachten 20,000 fl., dann die mit dem von Frankenstein gemeinschaftlichen Güter zu Rüdesheim, Kronberg und Gaulsheim zu freiem Eigenthum ohne alle Substitution haben. In dem zweiten Codicill wird u. a. der Gräfin von Coudenhove Mutter eine Jahrespension von 1000 fl. ausgesetzt, auch den Legaten und Pensionen mehres zugetheilt, so daß jene zu dem Betrag von 13,800 fl. erwachsen, die Pensionen 4460 fl. ausmachen, von welchen jedoch

die der Gräfin von Kesselstatt, lediglich zu ihrer Disposition ausgesetzten 660 fl. in Folge ihres unerwarteten Sterbfalles, abzuziehen sind. Weiter bestimmt der Erblasser: „11) Was ich §. 22 meines Testaments von Wittwen und Waisen der Kurfürstlichen Diener verordnet habe, verstehet sich nur allein von Bedürftigen, und sind von dieser Unterstützung selbst jene nicht ausgeschlossen, welche aus irgend einer Wittwencasse oder vom Staate jährliche Pensionen erhalten, vorausgesetzt, daß erwiesener Maßen diese Pensionen nicht hinreichen, sich mit ihrer Familie nothdürftig zu ernähren, und daß Handverdienste oder Zuschüsse und Unterstützungen, z. B. von Anverwandten, gänzlich ermangeln, indem ansonsten durch Unterstützung minder Bedürftigen die Beihülfe den wahrhaft Bedürftigen entzogen werden müßte, welches gerade wider meine Absicht wäre. 16) Habe ich zwar in meinem Testamente vom 1. Mai 1803 §. 22 die Armen des Vicedomamts Aschaffenburg mit zu meinen Erben bestimmt, da ich aber in reife Erwägung gezogen habe, daß auf solche Art die jährliche Unterstützungen allzu sehr vertheilt werden, und die Portionen allzu gering ausfallen müssen, zumal auch die Wittwen und Waisen Kurfürstlicher Diener zugleich von mir eingesetzt werden, so habe ich diese Erbseinsetzung dahin abzuändern mich bewogen gefunden, daß statt der Armen des Kurfürstlichen Vicedomamtes lediglich die Armen der Stadt Aschaffenburg und des dazu gehörigen Ortes Damm als Erben gemeint, und nebst den Wittwen Kurfürstlicher Diener eingesetzt sein sollen."

Der Minister von Ehrthal fand seine Ruhestätte in der Pfarrkirche zu U. L. Frauen in Aschaffenburg. „Ein einfaches Epitaphium von schwarzem Marmor mit rother Schrift neben dem Hauptaltare erinnert an den Mann, der in reichen Stiftungen für Dürftige sowohl, als Kunstanstalten, ein lebendigeres auf Jahrhunderte wohlthätiger wirkendes Denkmal sich errichtete, als ihm im kalten Steine errichtet werden konnte." Wie bedeutend die von ihm ausgehende Stiftung, wird man aus den reichen darauf angewiesenen Pensionen, die wohl längst erloschen sein werden, entnehmen. Nach einer spätern Bestimmung sind „zwei Drittheile der sehr beträchtlichen Revenuen

zur Unterstützung bedürftiger Relicten vormals churmainzischer Staatsdiener bestimmt, und der andere Drittheil für die Aschaffenburger Stadtarmen, denen nach dem Aussterben der vorbenannten Pensionsberechtigten die Gesamtrevenuen des Fonds zufallen." Daß dieses Aussterben bereits weit vorgerückt, ergibt sich aus dem allmäligen Steigen der Pensionen; ein Knabe, der vor 1820 vierteljährig 15 fl. empfing, würde gegenwärtig 105 fl. beziehen.

Die Güter in Rüdesheim, Leuzendorf ꝛc. fielen an den Grafen von Coudenhove; wegen Ehrthal hatte dieser mit dem Fuldischen Lehenhof zu rechten, und ist des Processes Ausgang mir unbekannt. Von der frühern Geschichte der Coudenhove (Kaltenhof) heißt es in dem Historisch-heraldischen Handbuch zum genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser, 1855: „Coudenhove, ein sehr altes adeliges, dann reichsfreiherrliches, später in den Reichsgrafenstand erhobenes Geschlecht. Dasselbe stammt aus den Niederlanden und nennt sich nach dem Stammschlosse Coudenhove, unweit Löwen. Urkundlich wird schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Ritter Gerolf und dessen Sohn Giselbert von Coudenhove bei den damaligen Kreuzzügen rühmlichst erwähnt. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts theilte sich die Familie in drei Linien, wovon die älteste die hier in Rede stehende ist. Die zweite siedelte sich zu den Zeiten des Königs Heinrich VI mit Johann von Coudenhove in England an und ihre Mitglieder nannten sich Grafen von Turpingham (?), Viscounts d'Olderniß (soll wohl Holderneß heißen). Die dritte, die freiherrliche, blüht in Lothringen. Im Jahre 1581 zeichnete sich Jacob von Coudenhove durch seinen tapfern und beharrlichen Widerstand gegen die rebellirenden Niederländer aus, wodurch er sich den Verlust der damaligen Grafschaft Terrowange und seiner übrigen beträchtlichen Besitzungen in Friesland zuzog." Eine Grafschaft in Friesland ist freilich eine wunderliche Erscheinung, ich zweifle indessen nicht, daß Hr. Perthes sie wird nachweisen können, so gut wie den Arpadischen Ursprung der Chanel oder sogenannten Croy de Hongrie.

Besser begründet wird wohl Folgendes sein: »Nicolas Utenhove, président du conseil en Flandre, Philippe de Gruutere, Charles de Wedergraet, Nicolas de Triest, Jean de Saemslach, Jean de Coudenhove..., tous gens de mérite et de naissance, furent armés chevaliers à Gand par l'archiduc Charles, depuis empereur, V du nom, le lendemain de son inauguration comme comte de Flandre, célebrée en la ville de Gand le 4. mars 1515. Jacques de Coudenhove, seigneur de Tongerle et de Lusbeke, gentilhomme de la maison du roi Philippe II, fut créé chevalier des mains même de ce prince, et par lettres-patentes du 5. nov. 1580, enrégistrées en la chambre des comptes à Lille. Il étoit fils puîné de Jean de Coudenhove, seigneur de Gendtbrugghe et du tiers d'Uytberghe et d'Overmeeren, mort le 28. oct. 1553, et de Marie van Amerongen sa première femme; et petit-fils de Jean de Coudenhove, seigneur de Gendtbrugghe, et d'Antoinette Adorno.

»Jacques de Coudenhove mourut à Tournai en 1594. Il avoit épousé en 1569 Jeanne du Quesnoy, dame de Locron, laquelle se remaria en secondes nôces le 14. janv. 1596 à Louis de Lannoy, seigneur de Hautpont. Elle étoit fille d'Antoine, sire de Quesnoy, seigneur de la Loire, et de Livine Bette. Elle eut de son premier mariage: 1) Jean de Coudenhove, qui suit. 2) Adrien-Ferdinand de Coudenhove, dont la postérité sera rapportée. 3) Livine de Coudenhove, mariée à Arnould de Poucques, seigneur de Florimont. 4) Marie de Coudenhove, dont l'alliance est ignorée.

»Jean de Coudenhove, seigneur de Tongerle, mourut le 5. déc. 1625. Il avoit été marié par contrat du 8. août 1619 à Jacqueline de Rodoan, dame de Wolfshaghe, lors veuve de Baudouin Borluut, seigneur de Schoonberghe, et fille de Philippe de Rodoan, chevalier, seigneur de Berleghem, Knappenaerde &c., et de Maximilienne de Bourgogne-d'Amerval sa seconde femme. Jacqueline de Rodoan se remaria en troisièmes nôces le 24. juillet 1630 à Engelbert Taye, chevalier, créé premier baron de Wemmel, duquel elle fut la seconde

femme. De son deuxième mariage vinrent: 1) Jean-François de Coudenhove, qui suit. 2) Jacques de Coudenhove, récollet. 3) Charles-Philippe de Coudenhove, seigneur de Locron, et ensuite récollet. 4) Marie-Isabelle-Nicole de Coudenhove, mariée le 19. mai 1638 à Philippe Taye, baron de Wemmel, fils d'Engelbert mentionné ci-dessus, et de Catherine van der Beken sa première femme.

»Jean-François de Coudenhove, seigneur de Tongerle, Beauregard &c., épousa: 1) en 1641 Ferdinande-Florence de Brialmont, fille d'Othon-Ernest de Brialmont, chevalier, seigneur de Fraiture, d'Atrin &c., bailli de Condros, gentilhomme de la chambre du prince de Liége, et de Françoise Triest, sa seconde femme. 2) Par contrat du 21. fév. 1648 Louise-Thérèse Sandelyn, fille de Jean-François Sandelyn, seigneur de Herenthout, et de Claire van der Dilft. Il eut du premier lit Jacques-Eustache, et du second lit, Charles-Edouard de Coudenhove. Ce dernier fut seigneur de Tongerle, et s'allia à Marie-Chrétienne Snoy, fille de Jean-Charles de Snoy, créé premier baron d'Oppuers, et de Jacqueline-Isabelle de Steelant. De cette alliance vint Marie-Walburge de Coudenhove, morte le 19. fév. 1721, ayant été mariée le 28. juillet 1717 à Alexandre-Joseph van der Laen, seigneur de Liaucama, mort l'an 1724.

»Jacques-Eustache de Coudenhove, fils aîné de Jean-François, fut baron de Fraiture, et épousa Agnès de Leefdael, fille de Philippe de Leefdael, seigneur d'Ethen, Meeuwen et Babylonienbroeck, et de Marguerite-Claire-Anne van Boschuysen. De ce mariage vint Philippe-François de Coudenhove, baron de Fraiture, marié à Louise-Catherine-Agnès de Maillen, fille de Godefroi, baron d'Arville, et de Marie-Magdelene de Geloes. Elle mourut en 1713, et fut mère, entr'autres de Guillaume-Marie de Coudenhove, baron de Fraiture, grand-doyen de Liége et prévôt de Saint-Barthelémi en 1768, et de Marie-Magdelene de Coudenhove, qui étoit en 1715 chanoinesse à Nivelle.

»Adrien-Ferdinand de Coudenhove, fils puîné de Jacques et de Jeanne du Quesnoy, fut seigneur de Lusbeke, puis de

la Loire, par le don que lui en fit Jean du Quesnoy son oncle maternel, à charge de prendre son nom et ses armes. Il épousa 1) en sept. 1618 Marie de Quaroube; 2) Jacqueline Resteau, fille de Charles Resteau, chevalier, seigneur de Roeult, Beugnies et Flegnies, et de Robertine de Lannoy du Hautpont. Il eut du premier lit, 1) Jeanne de Coudenhove dite de Quesnoy, mariée en premières nôces le 2. sept. 1640 à Robert du Chastel-de-la-Houvarderie, baron d'Espierres, fils d'Antoine, vicomte de Hautbourdin et d'Emmerin, seigneur de la Houvarderie et de Cavrines, et de Jeanne-Lamberte de Croy sa seconde femme: et en secondes nôces à Robert-François du Chastel-de-la-Houvarderie, seigneur d'Engelghem, de Boussoit-sur-Haîne, d'Estrepy, de Mainrieu et autres terres, fils de Robert, seigneur d'Engelghem, Holisien, Espincelles, l'Assessoi, Desmasure et le Bausoit, mort le 4. nov. 1622, et de Jeanne de la Croix, dame de Mainrieu, la Gliseul, Lissereul, Boussoit-sur-Haîne, Estrepy et Mouvaux, morte le 2. déc. 1627. 2) Marie-Anne de Coudenhove dite du Quesnoy, mariée à Adrien de Roisin, seigneur de Bethencourt, puis à Charles-Philippe d'Ongnies, créé premier comte de Sweveghem. Adrien-Ferdinand de Coudenhove eut de sa seconde femme, 1) Charles-Livin de Coudenhove dit du Quesnoy, qui suit. 2) Anne-Caroline de Coudenhove dite du Quesnoy, mariée à Antoine-Robert-Ignace de Mortagne, baron de Landas.

Charles-Livin de Coudenhove dit du Quesnoy, titré marquis de Castiaux, obtint en sa faveur l'érection en baronnie de sa terre et seigneurie de la Loire, par lettres du roi Charles II de l'an 1668, et mourut le 10. juillet 1700, à 66 ans. Il avoit épousé 1) Eléonore-Marie Oem, de laquelle il n'eut point d'enfans. 2) Antoinette-Thérèse de Bellefouriere, morte le 10. fév. 1728, fille de Jean-Maximilien-Ferdinand, seigneur de Bellefourière, et d'Henriette-Justine-Hélène de Heynin-Querenaing. De cette seconde alliance vint Charlotte-Robertine-Josephe-Alexandrine de Coudenhove dite du Quesnoy, marquise de Castiaux, baronne de la Loire, dame de Bellefourière, Sailly-au-Bois, Colinchamps et Courcelles-

-au-Bois, morte en 1757. Elle avoit épousé en 1724 Claude-Antoine Labbé, baron de Beaufremont, capitaine de cavalerie au régiment de Noailles, qui obtint l'érection de sa terre de Morvilliers en Comté par lettres du 21. sept. 1725. Les armes de Coudenhove sont: d'or, à la bande ondée de gueules, l'écu timbré d'un casque d'argent, grillé, liseré et couronné d'or, assorti de ses lambrequins d'or et de gueules; et au-dessus en cimier, une tête de sanglier d'argent, défendue de même.«

Fraiture, im Bas-Condroz, Lütticher Gebiets, hat demnach Johann Franz von Coudenhove mit einer von Brialmont erheurathet, 1641. Georg Ludwig von Coudenhove zu Fraiture und Setterich, Erb-Oberjägermeister der Lüttichischen Lande, wurde als Burgmann zu Friedberg vereidet den 7. Sept. 1774, erscheint bereits 1781 als kurmainzischer Geheimrath, Feldmarschall-Lieutenant und Capitain en Chef der Leibgarde zu Pferd, starb jedoch, wie gesagt, den 13. Jul. 1786. Beinahe 40 Jahre hat seine Wittwe ihm überlebt; ihr Ende erfolgte zu Paris, 21. Mai 1825. Neben dem Brömserhof zu Rüdesheim besaß sie den ebenfalls aus der Bettendorfischen Erbschaft herrührenden Rittersitz zu Hornau bei Epstein, ohne doch in glänzenden Umständen sich zu befinden, wie das zur Genüge aus des Obristhofmeisters von Ehrthal Testament hervorgeht. Sie, dem Oheim unbedingt ergeben und ganz in dessen Charakter sich fügend, hat demnach, wie es scheint, keineswegs ihren Einfluß benutzt, um sich auf des Landes Kosten zu bereichern.

Frau von Coudenhove war die Mutter von drei Söhnen, Karl Ludwig, geb. 7. Januar 1775, Edmund Franz, geb. 5. April 1780, und Franz Ludwig, geb. 24. Januar 1783, die alle drei, samt der Mutter, von Kaiser Leopold II am 13. Oct. 1790 in den Grafenstand erhoben wurden. Karl Ludwig, durch des Obristhofmeisters Testament Herr auf Leuzendorf, auch auf Niederhof, Heine, Jindiß, vermählte sich den 27. Jul. 1802 mit Charlotte Wambold von Umstatt. Wittwer den 5. Januar 1819, wurde er Priester und ist er als Domherr zu St. Stephan in Wien den 30. April 1838 gestorben. Von seinen Kindern ist

Philipp Franz Obristlieutenant bei Fürst Karl von Schwarzenberg Infanterie Nr. 19, Max Deutschordenscomthur, k. k. Generalmajor und Brigadier zu Lemberg, Marie Leopoldine Klosterfrau zum Guten Hirten in Neudorf. Karl Ludwigs Bruder, Franz Ludwig, k. k. Kämmerer, Geheimrath, Feldmarschall-Lieutenant und Obristhofmeister des Erzherzogs Ludwig, starb 4. Dec. 1851, aus der Ehe mit Jacobine von Löwenstern acht Kinder hinterlassend. Ein Sohn, Ludwig Titus, ist Rector der Redemptoristencongregation zu Wien, eine Tochter, Albertine Sophie barmherzige Schwester in der Congregation zum h. Karl Borromäus zu Prag. Mit dem Klosternamen heißt sie Charitas.

Vollständig mit Rüdesheim mich abzufinden, gebe ich noch die beiden Bornbriefe der Nachbarschaften in der Kellergasse und in der Steingasse. „Vereinigung der Nachbarschaft zu Rüdesheim in der Kellergasse. Im Jahr 1607 haben sich die Nachbarn in der neuen Kellergasse, so zu dem Kellerborn gehören, vereinigt, ihren nachbarlichen Bornbrief zu erneuern, und wie sich auch ein jeder Nachbar gegen jeden Nachbarn verhalten und der Nachbarschaft zu Lieb und zu Leyd seyn soll, was Nachbarn zuständig ist, wie folgt: Zum Ersten soll ein jeder Nachbar dem andern mit Ehrerbietung begegnen, es seye zu Wasser oder zu Land, in Schwachheit, wie es sich nachbarlicher Weiß zutragt, einander beyspringen, dazu auch keinem etwas Uebels nachreden. Zum Andern, wo es Sache würde, daß ein Altes stürbe, oder sich eine Hauptleiche in der Nachbarschaft ergebe, so soll ein jeder Nachbar gebührlicher Weise sich dazu machen und dieselbe helffen zur Erde bestatten, auch keine Entschuldigung suchen, es seye dann Leibsschwachheit oder unsers gnädigsten Herrn Dienste halber, bey Straffe eines halben Viertel Weins. Zum Dritten haben sich die Nachbarn vereinigt, wenn ein Kind eines Nachbarn in Schwachheit verschieden wäre, so soll sich ein jeder Nachbar geschickt machen, dasselbe zur Erden helfen zu bestatten, ohne einige Entschuldigung, bey Straffe einer Maaß Wein der Nachbarschaft. Zum Vierten ist es auch in jeder Nachbarschaft das alte Herkommen und Gebrauch, daß man die Born zu fegen pfleget, auch zween Mann aus der

Nachbarschaft alle Jahr erwählet und zu Bornmeister machet. Dieselben sollen darauf sehen, wo etwan Schaden oder Irthums seye oder geschehen würde, dasselbige alsobald anzeigen und handhaben, und wo das nicht geschehen würde, so sollen diese Bornmeister, wann es also befunden wird, der Nachbarschaft ein halb Viertel Wein zur Straffe geben.

„Zum Fünften ist es auch ein altes Herkommen und Gebrauch, in jeder Nachbarschaft die Born zu fegen, welches auch unter uns geschehen soll. Aber zuvor sollen die Bronnenmeister sich besprechen und es der Nachbarschaft des Abends anzeigen, damit ein jeder Nachbar des andern Morgens frühe um 7 Uhr sich bey dem Born finden lasse, und den Irthum oder Anschlag anhöre, und also nachbarlich sich erzeige. Wo nicht also, und einer unter den Nachbarn nicht Gehorsam leisten würde, und dächte vielleicht, es habe keine Noth, und will seinem Nutzen anderstwo nachgehen, so soll derselbe Nachbar der ganzen Nachbarschaft in die Straffe eines halben Viertels Wein verfallen seyn. Zum Sechsten, auch soll ein jeder Nachbar persönlich zugegen seyn, und nicht durch sein Gesind oder Weib ausrichten lassen, es seye dann eine Leibsnoth oder sonst tüchtige Ursache, nicht zu erscheinen. Wo aber nicht, so soll derselbe der Nachbarschaft mit drey Maaß Wein zu Straffe verfallen seyn. Zum Siebenten, ein jeder Nachbar, ehe und bevor er verreiset, soll sich selbst bey den Nachbarn zeigen und ansagen seine Noth und Ursach, und dann mit Erlaubniß der Nachbarn verreisen, unter Straff eines halben Viertels Wein. Zum Letzten ist es auch ein altes Herkommen und Gebrauch, daß die gantze Nachbarschaft einem Nachbarn sein Kreuz helfe beklagen, es wäre dann in Hauptschwachheiten oder sonst mit Kindersterben, und trinken eine Maaß Wein mit denselben zu Trost, auch bis daß die Nachbarn zusammengehen im Bornfegen in eines Nachbarn Haus, und sich nachbarlicher Weise fröhlich machen. So weiß auch ein jeder Nachbar, daß dieß das Gebot der Nachbarschaft ist, wo sich ein Nachbar unter den Nachbarn unnütz machen würde, und einen Zank oder Streit anfienge, so soll derselbige Nachbar in Straff der gantzen Nachbarschaft verfallen seyn, und alles be-

zahlen, was dann die gantze Nachbarschaft denselben Tag verzehren wird. Wo nicht also, so soll er es mit Recht bey dem Herrn Schultheisen ausmachen, und dennoch den Nachbarn in Straff verfallen bleiben.

„Ordnung der Nachbarschaft und Brunnenmeister in der Steingasse zu Rüdesheim 1608. Im Nahmen der hochheiligen Dreyfaltigkeit Gottes. Als in Betrachtung der allgemeinen Nachbarschaft der Steingasse zu Rüdesheim zu Gemüth geführt, daß der hochberühmte Spruch und Einigkeit, Concordia genannt, in politischen Satzungen viel erhält und wohl ausrichtet, ist aus denen vor Alters unsern theils verstorbenen angestellten guten Ordnungen diese nachfolgende Vereinigung einmüthig eingewilligt zu halten und ohne Nachlaß zu vollziehen verwilligt. Zum Ersten sollen alle und jedes Jahr zween nächstgesessene Nachbarn, nach den Behausungen zu rechnen, niemand ausgeschieden, von den vorigen Brunnenmeistern zu Nachfolgern ernannt und erwählt werden, und denselben nachfolgenden erwählten neuen Brunnenmeistern von den alten abgehenden die Brunnenbütte, das Seil, das Aschermittwochsfaß, die Trumb, Hacken, Geschütz, Fahnen, dieses Buch und alles, was dem anhangt, so gemeiner Nachbarschaft zuständig, eingeantwortet und überliefert werden bey Straffe. Zum Zweyten, es sollen auch dieselbige neue Brunnenmeister dieselbige Dinge, welche ihnen zu behalten dasselbige Jahr eingeliefert, in guter Verwahr und Besserung erhalten, den gemeinen Born in der Steingasse und was daran verbauet in Kosten angewendet, alles getreulich verrechnen, bey einem jeden die angewendte Kosten erheben, und folgends den neuen Brunnenmeistern wieder überliefern bey Straffe. Zum Dritten sollen diese Brunnenmeister die vorgenannte der Nachbarschaft zuständige Sachen auf keine Wege zu ihrem eigenen Nutzen gebrauchen, auch nicht Macht haben, etwas davon ohne gemeine Bewilligung einem andern Nachbarn, vielweniger ausserhalb hinweg zu leihen oder schädigen zu lassen, bey ohnnachlässiger Straffe und Erkanntniß der Nachbarn. Zum Vierten sollen die erkorne Brunnenmeister, so es Zeit hat von Jacobi bis Michaelis, die Brunnen zu säubern und fegen allen

Nachbarn des vorigen Tags umsagen, ihre Anstellung anzeigen, sie auf eine Stunde bey einander bescheiden, ein Umfrag thun, welche bey der Mahlzeit bey verrichter Arbeit erscheinen oder nicht, zu erklären, darauf sie sich zu richten und in keine ohnnütze Kosten geführt werden. Zum Fünften, diese zween Brunnenmeister seynd schuldig, selbigen Jahrs in den Brunnen zu steigen, oder eine Mannsperson, 'so darzu dienlich, in ihren Kosten zu gewinnen. Zum Sechsten, es soll ein jeder Nachbar Mannsperson selbsten, sofern er einheimisch und auch vermöglich ist, in der angesetzten Stunde erscheinen, abwesende aber oder ohnvermögliche eine starke Mannsperson auf seine Kosten darzu gewinnen, bey Straffe eines Viertels Wein.

„Zum Siebenten, wann der Benachbarten einer oder mehrere, die in ihren Häusern Brunnen haben, dieselbe zu säubern und zu fegen begehren, sollen sie es alsbald in der ersten Versammlung anzeigen, und soll ihm alsobald willfahrt und von sämtlichen Nachbarn geholfen werden, um die Gebühr wie bey den Alten ein halb Viertel Wein gesetzt ist. Zum Achten, dieser Verdienst des ernennten Weins soll in der Versammlung über Tisch gelangt oder bey dem, so den Wein auftragt, gut gemacht werden, und nicht länger anstehen, wie auch die zween neue künftige Brunnenmeister, so in jetziger Versammlung erwählt werden, sollen nach altem Herkommen jeder eine Maaß Wein zu geben schuldig seyn. Zum Neunten seynd die zween selbigen Jahrs Brunnenmeister schuldig auf gethanene Erklärung der Zusammenkunft der Nachbarschaft, nach Begehren einzukaufen, zu kochen, aufzutragen, die Gebühr eines jeden über Tisch zu verrechnen, selbst mit zu gelten, und einen guten nachbarlichen Willen zu erzeigen, wie von Alters herkommen, bey Erkanntniß der Straffe des Uebergehens. Zum Zehnten, und dieweil etliche unruhige neu Ankommende etwan aus Muthwille, dieser alten vereinigten Nachbarschaft und Ordnung zum Nachtheil, unter dem Schein der Sparlichkeit bis zum Vortheil etwas zum Besten nicht erscheinen, so ist einmüthig dahin beschlossen worden, daß doch ein jeder einmal im Jahr zur Zeche oder Collation des Brunnenfegens erscheinen solle (Herrendienst und Leibsnoth aus-

geſcheiden), wo aber nicht, ſoll er die halbe Zeche, ſo daſſelbigemal nach gethanener Arbeit verzehrt und berechnet wird, zu bezahlen ſchuldig ſeyn, ſamt ihren Baukoſten. Zum Eilften, dieweil auch vorgemelten Brunnenmeiſtern geſetzte Mühe, Arbeit und aller guter Wille obliegget, ſo iſt es billig nach gerechnetem Uftragen und gemachter Zeche, daß ein jeder alsbald oder zuvor mit gutem Willen ohne Verlängerung ſein Geld erlege und bezahle. Zum Zwölften werden nach altem Herkommen in der Zeche dem Mann zwey und der Frau ein Theil gerechnet, als geſetzt, der Mann bezahlt ein Albus, ſo giebt die Frau 4 Heller, und ſo fort. Zum Dreyzehnten, die verwirkte Straffen ſollen von den Brunnenmeiſtern angezeigt werden, und ſie ſelbſt die erſten Stimmen haben, nachgehends die gehorſame Nachbarn nach Verbrechen die Straffen ſetzen, und wann ſie erkannt, erhoben, erlegt, eingenommen, wieder angelegt und verzehrt werden. Zum Letzten, alſo ſoll es auch, da einer oder mehr etwas in gemeiner Nachbarſchaft ſtiften würde, oder ſonſten wie es käme oder Namen hätte, zum beſten wäre, immer gehalten werden.

„Weitere Ordnung der Nachbarſchaft in der Steingaſſe zu Rüdesheim, die Faßnacht oder Aſchermittwoche belangend. Demnach die uralten Benachbarten allwegen im Herbſt die geiſtlichen Victorsherren in der Probſtei, wie auch den Zehnthof und des Freyherrn von Brömſers Hof zur Beylage des Faßnachtstrunks vor der Kelter erſucht, und allzeit gutwillig nach Gelegenheit des Herbſtes etwa reichlich begabet, ſeynd die zween des Jahrs alten Brunnenmeiſter dieſe vorgeſagte Anforderung in aller Güte in ermeldten Höfen zu erſuchen, bis ihnen nach Gutdünken eine Gabe Moſt gegeben oder warum nicht, geantwortet wie vor Alters. Und geſchieht zwar dieſes darum, dieweil die Geiſtlichen und die von Adel nicht allzeit perſönlich, noch bisweilen ihre Diener zu Lieb und Leid erſcheinen, und dannoch ſie der Nachbarſchaft in Sterbensläufften, Brunnenfegen, Feuer und Waſſersnoth ꝛc. Hilf und Beyſtand bedürftig ſeynd, jedoch hiermit ihren nachbarlichen Willen zu obgeſagter Vereinigung bezeigen. Um ſolchen Wein nun aus den vorbeſagten Höfen, wie auch von den Benachbarten einzu-

sammeln, soll ein geeichtes Kübelchen oder Büttchen von einem Viertel groß gehalten werden, und nach Willen und Gelegenheit desselben Jahrs Brunnenmeister bey einem jeden Nachbarn den Most im Herbst gutwillig zu erlegen, doch ohne Zwang erfordert werden, und was also eingesammelt und erhoben worden, seynd die Brunnenmeister oder die Aschermittwochsmeister in einem Faß auf der Benachbarten Kosten zu erhalten, folgends bey der Zusammenkunft der Nachbarschaft zur Zeche aufzutragen, und, wie bey dem Brunnenfegen, zu kochen und allerdings guten Willen zu erzeigen, so lang der Wein getrunken und von den Nachbarn zu rechnen begehrt wird, alles aufgetragen, ausser Aepfel, Birn, Nüsse, Kühekäß, Salz, Zwiebeln, zu verrechnen schuldig sind, einem wie dem andern. Alles andere aber, als Brod, Fleisch, holländischer Käß, Butter, Eyer, Essig, Würz und ein Karren Holz, wird getreulich in Ausgab verrechnet, und muß alsobald nach gethanener Rechnung bezahlt werden, wie oben bey dem Bornfegen angezeigt ist. Wofern aber bey diesen und dergleichen herrlichen Versammlungen der Nachbarschaft zu Lieb oder Leid einer oder mehrere sich Zankens oder Haderns gelüsten ließen, und über gemachte Vereinigung einer den andern Lügen straffte, ist die Straffe des Anfängers ein halb Viertel Wein, und des rauhen Antworters mit gleichen Worten eine Maaß Wein, die sie alsobald zu erlegen schuldig sind. Würden sie sich aber ferner mit ehrenrührigen Worten einer den andern verletzen, soll allzeit der Anfänger um einen Gulden, und der unlaidige Antworter um einen halben Gulden strafbar seyn. Wollen sie alsdann noch nicht Frieden halten, und einer den andern mit der That und Faust angreiffen, soll man diesen Zankischen die Kerb darlegen, und alles, was dießmals verzehrt worden ist, berechnen, und sie bezahlen lassen, wie vor Alters. Und dieweil aller Zanck und Hader, so zu Zeiten entstehet, unter ihnen, der Steingässer Nachbarschaft auch verbleiben und vertragen werden, welches durch unruhige Köpfe an höhere Obrigkeit zu bringen geschehen mag, ist darum unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn und desselben Vorgesetzten gebietenden Amtleute Straffe hierin ausdrücklich vorbehalten.

„Jacob Sartor und Elias Tilmetzler haben dieß Buch der gemeinen Nachbarschaft verehrt, also daß es bey allen und jeden Brunnenmeistern nebst andern der Nachbarschaft zuständigen Dingen erhalten und gefunden werden soll, und haben sie für gut angesehen, daß man jährlich alle denkwürdige Sachen darin verzeichnen möge. So hat im J. 1608 bey dem Brunnenfegen das Paar (Mann und Frau) verzehrt im Zech, welches über Tisch gerechnet worden, 13½ Albus. Die Maaß Wein hat gegolten 6 Alb., ein Pfund Hammelfleisch 12 Den., ein Viertel (25) Eyer 5 Alb. 1 kr. Ein Weck hat gewogen 22 Loth. Item das Malter Korn hat zu Bingen gegolten 3 Fl. 15 kr. Das Fuder Wein dießjährigen Gewächses 120 Fl. Das Fuder firnen Wein vom Jahr 1605 nur 100 Fl. Am 21. August 1609 ist unser Brunnen in der Steingasse gefegt worden, und wurden Jacob Anz und Peter Körbach zu Brunnenmeister erwählt, laut der Ordnung. Das Paar hat gegolten in der Zeche 18 Alb., die Maaß Wein 13 kr. Ein Weck hat gewogen 20 Loth, und hat sich ein grosser Streit im Römischen Reiche erhoben wegen der Pfenninge und anderer Münze halber. Den 23. Aug. 1609 ist Lotharius des Geschlechts von Metternich Churfürst zu Trier allhier im neuen Stern über Nacht gelegen, folgenden Sonntag allhier Messe gehört und nach Maintz gefahren. Derselbe ward von uns Rüdesheimer mit 24 Musquetirern vom Zoll Erenfels bis gen Geissenheim begleitet, derhalben er uns 4 Rthlr. verehrt hat. Zu Maintz kamen damals zusammen die Churfürsten von Maintz, Trier und Cöln und der Coadjutor von Cöln, ein Bayerfürst, und viele stattliche von Adel, und wurde dazumal im Schloß eine Comedi gehalten von Pauli Bekehrung. Gott gebe, daß die hohe Zusammenkunft friedsame gottgefällige Dinge tractire. Den 3., 4., 5. und 6. Dec. geschahe vom Vicedom und Burggrafen als Commissar unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn eine Generalmusterung, und wurden gemeinlich Musquetier geordnet, mit Flaschen, Bandelier, Lunten und Seitengewehr. Auf Trinitatis (6. Jun.) 1610 wurde wiederum eine Generalmusterung durch den Oberst Reiffenberg Burggrafen und Breidenbach zu Geissenheim gehalten, und der Ausschuß von der

alten Fahne verbessert. Auf Dienstag den 22. Jun. seynd wir mit 90 Mann citissime gegen Walluf in die Wehr erfordert worden. Im J. 1611 ist eine Reuterwerbung der Rheinischen Churfürsten im Rheingau gewesen, weil Brandenburg die Herzogthümer Jülich, Cleve und Bergen eingenommen und den Rheinstrom mit neuen Licenten beschwert hat, und unter Cöln von jedem Fuder Wein 12 Reichsthaler, und von jeder Waare nebst dem gewöhnlichen Zoll noch grössere Zölle und Licenten forderet, so wider die Reichsconstitution geloffen. Im J. 1614 musterte man allenthalben in der Pfalz und im Rheingau. Das Rheingau gab aus jedem Amt hundert Mann zur Pfortenwacht nach Maintz, und 6 Alb. giebt ihnen des Tags unser Churfürst. Dem Herrn Vicedom von Brömser, nunmehr Großhofmeister, ist in diesen Tagen von einem ehrsamen Rath Rüdesheim ein ansehnliches Stück Wald hinter Plickholz eigenthümlich eingegeben worden, ohngefehr 200 Morgen, gegen 15 Malter Korn, das Medumskorn von Ebenthal fällig, jährlich unserm gnädigsten Churfürsten nach Eltvill zu liefern."

Eibingen.

Nur ein Katzensprung ist es von Rüdesheim nach Eibingen, das in einigem Abstand vom Rhein zur Höhe sich hinanziehend, vielleicht ein Ableger von Rüdesheim ist, wie dieses aus der alten Markverbindung und gemeinschaftlichen uralten Einungen hervorzugehen scheint. Laut des von Schannat, Vindemiae literariae I veröffentlichten Nekrologs des Mainzer Doms, 5. kal. feb. schenkte Gebo, »custos et diaconus, 5 solidos de Hibingen«, und 6. id. martii »Humbertus, archipresbyter, 5 solidos Ibingunt.« Der Gräfin Suanahild Schenkung an Bleidenstatt, »juxta Ibingon, in loco qui dicitur Wizeholtz,« scheint mir nach Plickholz zu gehören. Im J. 942 id. II jul. schenkt Liutwin dem h. Nazarius oder dem Kloster Rotunbach (Morstatt) in der Wetterau, was er aus der Mutter Erbschaft zu Hibingun im Rheingau besitzt, nämlich 6 Morgen Ackerland, Weinberge von 3 Carraden Ertrag

Hof und Hofsraum, 4 Mancipien. Die besagten Güter will er zeitlebens zu Prästarie als Nutznießer innehalten, nach seinem Tod sollen sie zu gleichem Recht an seine Nichte Helewibi, und nach deren Abgang in des Klosters volles Eigenthum übergehen. Im J. 1043 überließ der Converse Humbert an Bleidenstatt drei Weinberge und zwei Mancipien in Ibingin, um den Preis von 15 Mark, wovon er aber 5 dem Kloster zur Stiftung seines Jahrgedächtnisses nachließ. Im J. 1078 erstritt die Abtei Bleidenstatt durch Urtheil des Grafen Ludwig den Besitz des Hofs in Ibingen und der Weinberge zu Winkel, welche Volmar länger denn 6 Jahre hindurch widerrechtlich ihr vorenthalten hatte. Am 16. Aug. 1224 verkaufte Godebold Herr von Wirebach an die Abtei Komburg seine Weinberge zu Ibingen im Rheingau, »hoc est jugera tres et quartale unum.«

Die Pfarrei Eibingen wurde 1226 dem dasigen Kloster incorporirt, das sie längere Zeit durch den Hausgeistlichen versehen ließ, wie dieses noch im J. 1532 in Ansehung der beiden Altäre zu U. L. Frauen und St. Maria Magdalena der Fall. Allein 1326 bestellte das Kloster wieder einen eigenen Pfarrverwalter, dem seine Congrua angewiesen, und mit dem es nachträglich 1340 wegen des täglichen Messelesens sich einigte. Die Pfarrcollatur blieb dem Kloster. Eibingen hatte auch sein eigenes Gericht, dessen es jedoch in Folge des Bauernaufruhrs verlustig ging, und heißt es davon in der Verkündigung der von dem Kurfürsten Albrecht gegebenen neuen Ordnung 1527: „Es sind auch zu der Zeit Gerichts- und Rathspersonen in etlichen Flecken vermehrt und in etlichen vermindert worden, nach Gelegenheit der Sachen, auch in etlichen der Gerichtshalt oder Gang, als nämlich zu Johannesberg und zu Eibingen gar und zumal abgethan und hingenommen und andern Flecken zugestellt, also daß hinfürter gemelte Johannesberger gegen Winkel und die Eibinger gegen Rüdesheim ihren Gerichtsgang haben sollen, und kein eigen Gericht haben. Es soll jedoch denselben Gerichten aus ihnen jeglicher Flecken ein Gerichtsperson geben. Die Ursach solcher Aenderung aber und Gerichts-Entsetzung gemelter zweyen Flecken ist, als man achtet, weil im Anfang gehabter Aufruhr gemelte

Johannesberger und Eibinger nicht die geringste sondern vornehmste erste Anführer gewesen sind, insonderheit nach dem Wachholder zu ziehen, dahero sie als billig mit Gerichtsgewalt andern Flecken unterworfen, auf daß hinfürter durch Uffsehens derselben ihrer Oberflecken und Gerichte solch ungebührliche Ufruhr vermeidt und verhalten werden möge." Lange vorher mag das von Eibingen benannte Rittergeschlecht ausgegangen sein. Hereboldus de Ybingen wird in der Stiftungsurkunde des dasigen Klosters, 1148, unter den Zeugen genannt. Im J. 1255 und 1262 schenken Bertoldus miles de Ibingen und Alberadis seine Hausfrau einige in des Ortes Markung gelegene Güter an das Kloster Eberbach, mit der Auflage, bei ihrem Jahrgedächtniß den Mönchen einen Schmaus (servitium) zu bestellen.

Eibingen, das Kloster liegt von dem Dorfe einen Büchsenschuß weit entfernt und dasselbe überragend, nach Rüdesheim zu, und wird seine Stiftung von Kaspar V Lerch von Dirmstein, wie von Gudenus der h. Hildegard zugeschrieben. Jener hat seine Ansicht niedergelegt in dem überaus selten gewordenen Schriftlein: Privilegien und Freyheiten des uralten adelichen Klosters Rupertsberg bey Bingen, 4°, „worin er freilich aber mehr auf Ueberlieferung, als ächte Quellen gestützt, Eibingens früheste Stiftungsgeschichte mittheilt, und solche geradezu der h. Hildegard zuschreibt." Eine ausgezeichnete Arbeit ist dagegen sein Werk de Ordine equestri, germanico-cesareo, bellico-politico, Mainz 1626, fol.: „Es ist dieses aber nur der erste Theil, indem der andere nebst des Autors Bibliothek im Feuer aufgegangen, und hat Jo. Steph. Bürgermeister selbiges dem I Tomo seiner Bibliothecae equestris einverleibet. Man hält ihn auch für den Verfasser der Politischen Frage: ob des heil. röm. Reichs Ritterschaft ein Stand des Reichs sey?" Kaspar, der Ritterhauptmann, war durch amtlichen Beruf, wie durch Geburt angewiesen, der Fürsprecher eines Instituts zu werden, das bis zum J. 1806 sich gegen alle Angriffe des sogenannten Territorialsystems behauptet hat, daher den Bewohnern des nördlichen und östlichen Deutschlands, die seit Jahrhunderten zu zahmer Domesticität herabgebracht, so auffallend

und unbegreiflich erscheint. Noch im J. 1805 hatte die Reichsritterschaft mit den Landesherren insgesamt einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen, der aber, weil noch das Kaiserthum bestand, zu Gunsten des Rechts entschieden wurde. Ein Jahr später gab es kein Reich, keinen Kaiser, keine Ritterschaft, kein Recht mehr.

Das ritterliche Geschlecht der Lerch entlehnt, gleichwie die Störckel und die Keim, sein Prädicat von dem Flecken Dirmstein unweit Grünstatt und Frankenthal. Jacob Lerch von Dirmstein, der bekannte Stammvater, lebte 1280. Kaspar Lerch III, des zweiten Kaspars Sohn, diente dem Kaiser Karl V in einigen Feldzügen, wurde darauf Marschalk zu Mainz, Amtmann zu Frauenstein und Gernsheim, und zu Petri Stuhlfeier 1528 Vicedom zu Mainz. Des Vicedomamtes entlassen 1532, wurde er zum Rath von Haus aus für 10 Jahre ernannt. Er starb den 7. Aug. 1548. Der Sohn seiner ersten Ehe mit Magdalena von Rippurg, Christoph Lerch, fiel im Duell, 13. Mai 1539, den Stamm pflanzte fort der Sohn der dritten Ehe, mit Agnes von Münchingen, Kaspar IV. Geb. 1540, gest. 18. Oct. 1590, gewann dieser in der zweiten Ehe, mit Dorothea von Eltz, den Sohn Kaspar V, dann sieben Töchter, von denen drei, Anna, Barbara, Kunegunde, Klosterfrauen auf Rupertsberg, und ist Anna als Aebtissin daselbst den 31. Oct. 1612 mit Tod abgegangen. Ihr Bruder, Kaspar V, geb. 13. Dec. 1575, hat als des Cantons Oberrhein Ritterhauptmann, auch kurmainzischer Amtmann zu Bischofsheim an der Tauber, mit Einsicht und Glück die Rechte der Reichsritterschaft vertheidigt. Verm. 1602 mit Martha Brendel von Homburg wurde er ein Vater von acht Kindern. Des jüngsten Sohnes, Wilhelm Johann Kaspar, geb. 17. Nov. 1619, Ehe mit Maria Ursula Maximiliana von Stadion war mit dem einzigen Sohne Hugo Eberhard Lerch von Dirmstein gesegnet, und ist dieser, kinderlos in der Ehe mit Maria Magdalena von Friesenhausen, der letzte seines Geschlechtes, im J. 1698 verstorben.

Den Stiftungsbrief des Klosters Eibingen von 1148 hat zuerst Bodmann mitgetheilt. Darin erzählt Erzbischof Heinrich I,

es habe eine ehrbare Matrone von Rüdesheim, Frau Bercha, von Ehrenfried, dem Propst zu Winkel, ein Gut zu Eibingen eingetauscht, und darauf ein Gotteshaus gesetzt, welches sie mit des Ordinarius Wissen durch den Bischof Wicker von Brandenburg zu Ehren der allerheiligsten Gottesgebärerin einweihen ließ. Kirche und Gut habe sie darauf einer kirchlichen Genossenschaft von Brüdern und Schwestern übergeben; die sollen nach der Regel des h. Benedictus dem Herrn dienen, und fleißig der Stifterin und ihrer Anverwandten eingedenk sein. Es soll aber die Stiftung in weltlicher wie in geistlicher Beziehung lediglich dem Erzstift Mainz unterworfen sein.

Von einem Doppelkloster findet sich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts keine Spur mehr: das allein noch bestehende Schwesternhaus wurde dem Kloster auf Rupertsberg unterworfen, und von demselben als Priorat oder Zelle behandelt, als welche die Aebtissin zu Rupertsberg dem h. Giselbert zu Ehren errichtet hat. Diese Aebtissin übte auch, wenn sie in Eibingen anwesend, die Correctur über die Führung der Schwestern, der Aebtissin sogar. Wegen dieses Subordinationsverhältnisses ergaben sich Streitigkeiten, über welche Erzbischof Werner 1268 entschied: vollends mußte Eibingen durch den Vergleich vom J. 1287 die hergebrachte Ordnung anerkennen. Der greuliche Verfall der Klosterzucht veranlaßte den Erzbischof Jacob hier 1504 eine Reformation vorzunehmen; er ließ auch 1508 die sehr baufällig gewordenen Klostergebäude erneuern und bessern. Der Bauernaufruhr im J. 1525 hätte beinahe dem Kloster den Untergang gebracht: in seine Güter sich zu theilen, beabsichtigten die Ortsnachbarn. Langsam erholte sich das Klösterlein, nur wenige Schwestern hauseten darin, als Erzbischof Daniel das beinahe verlassene Haus den aus dem Kloster St. Peter zu Kreuznach vertriebenen Augustinernonnen zum einstweiligen Aufenthalt anwies. Es bildete sich hier ein förmlicher Convent Augustinerordens, welchem der nämliche Erzbischof nach einigen Jahren das Kloster samt den Gütern zu Eigenthum überwies, 17. Juni 1575. Nach Verlauf von 30 Jahren empfand jedoch Erzbischof Johann Schweikard Scrupel um Daniels Beginnen, ihm schien

es Unrecht, daß dieser verfügen wollen über dasjenige, so seit Jahrhunderten des Klosters Rupertsberg Eigenthum, er versetzte die Augustinerinen nach Mainz, in St. Agnesen Kloster, 25. Jul. 1605, und gab Eibingen den wahren Eigenthümern zurück. Dahin flüchtete theilweise der Convent, nachdem Rupertsberg im J. 1632 auf Weißen Sonntag durch die Schweden eingeäschert worden, und im J. 1641 wurde das Kloster von Kurfürst Anselm Kasimir definitiv nach Eibingen übertragen. Die Vorsteherinen haben sich jedoch, ihre Gerechtsame zu wahren, stets Aebtissinen zu Eibingen und Rupertsberg genannt. Von sothanen Aebtissinen weiß ich nur sehr wenige zu nennen: Karoline von Brambach, 1757, Benedicta von Dumont, 1776, Maria Hildegardis von Rothenhausen, 1781—1790, Juliana von Guttenberg, 1794, Maria Philippina von Guttenberg, 1796. Bis zu seiner Auflösung blieb das Kloster einzig dem Adel vorbehalten. Vergl. Freyheiten, samt Schutz und Schirm des hochadelichen freyen geistlichen Closterstiffts zu St. Rupertsberg und Eibingen. Coblenz, 1732. fol.

Die Auflösung erfolgte zur Zeit der allgemeinen Unterdrückung der Klöster im Nassauischen, Jul. 1802. Die Gebäude wurden theilweise abgerissen, theilweise als Artilleriecaserne und Zeughaus benutzt, endlich verkauft, worauf dieselben (den einen Flügel) die Gemeinde erstand, um sie als Pfarrhof und Schule zu benutzen. Die vormalige Kloster-, jetzige Pfarrkirche ist ein nettes Bauwerk, doch ihres mehrsten Schmuckes beraubt, als welcher jetzt in der Rochuscapelle über Rhein pranget. Um die Restauration dieser Kirche hat sich großes Verdienst erworben der heutige Pfarrer, Hr. Ludwig Schneider, geb. zu Rüdesheim, 15. Aug. 1806, Priester 25. Jul. 1828, 1. Jul. 1833 zu Neudorf und seit 1. Januar 1841 zu Eibingen Pfarrherr. Durch seine Bemühung haben die bedeutenden Reliquien der h. Hildegard, insonderheit das Herz,

> Un coeur d'honneur, un coeur qui tout sçavoit,
> Coeur de vertu qui mille coeurs avoit,

die ihnen geziemende Aufbewahrung und Verehrung erhalten. Hr. Schneider ist auch mit einer Gesamtausgabe von den Schriften

der h. Hildegard beschäftigt, und sieht man mit Ungeduld dem Ergebniß seiner kritischen Forschungen entgegen.

Sein unmittelbarer Vorgänger in der Pfarrei, Franz Xaver Ludwig Hartig, geb. zu Amorbach, 16. Mai 1782, wurde Priester 22. März 1808, Caplan zu Hochheim 1808, zu Kiedrich 1813, Pfarrer zu Mombach bei Mainz 1815 und zu Eibingen, 9. Nov. 1821. Pensionirt den 1. Januar 1843, lebte er seitdem zu Aschaffenburg, beschäftigt bis zu seinem Ende, wovon ich das Datum nicht weiß, mit musikalischen Studien und Schöpfungen. Er hat sich um die Wiederaufnahme des alten Kirchengesangs höchlich verdient gemacht, auch viele Orgelstücke componirt, konnte jedoch, trotz seines Verkehrs mit den Meistern der Vorzeit, dem Vorwurf der Süßlichkeit nicht entgehen. Die Pensionirung mag Folge des Aufsehens sein, so Hartig als Geisterseher und Banner erregt hat. Vollkommen im Geschmack der Seherin von Prevorst sind seine Erzählungen von dem was er in der Geisterwelt geschaut haben will, absonderlich gelegentlich einer Fahrt auf dem Dampfschiff, welche zu wiederholen, keine Betrachtung ihn bewegen konnte. Ihm zufolge war das Fahrzeug unaufhörlich der Tummelplatz der grimmigsten, scheußlichsten oder lächerlichsten, in stetem Wechsel begriffenen Unholde. Um dergleichen Gesichte sollte ihn wohl niemand beneidet oder belästigt haben, aber die Geisterbannerei, die er namentlich in verschiedenen Pfarrhöfen, auf Ersuchen, und, wie es heißt, mit Erfolg, vorgenommen hat, wird ihn verdächtig, seine Entfernung wünschenswerth gemacht haben und es geschah wie mit den Mirakeln des Diaconus Pâris:

De par le roi, défense à Dieu,
D'opérer miracle en ce lieu.

Der Obst- besonders Kirschenbau ist zu Eibingen sehr bedeutend; im J. 1838 wurden 2600 Last Kirschen verkauft.

Nothgottes, Pfirhofz.

Nach einem Güterverzeichniß aus dem 9. oder 10. Jahrhundert schenkte die Gräfin Swanahild an das Kloster Bleiden-

statt in dem bei Ibingen gelegenen Ort Wizeholtz einen Bifang, „der vertheilt ist in 5 Mansen und 16 Morgen. Zwei Mansen zusamt den Morgen hat Guepo zum Genuß, und leistet er mit seiner Frau Herrendienst. Daneben entrichtet er ein Viertel Wein, 10 Hämmel, 3 Pfund Flachs und ein Talent Eier. Die andern drei Mansen sind nicht bebauet, und geben lediglich 3 Karren Holz und 50 Pfähle." In dem Ort Wizeholtz glaube ich den Hof Plixholz, Brömserischen Besitzes wohl bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts, zu erkennen. In dessen Nähe ist die Wallfahrtskirche zur Noth Gottes entstanden, von deren Ursprung die Sage folgendes erzählt. Engelhard Brömser, Ritter, hatte sich den Kreuzfahrern angeschlossen, die, von den Grafen von Wied und Holland, von Gerlach von Isenburg geführt, auf dem Seeweg die Küsten des h. Landes zu erreichen beabsichtigten (der Zug ist Abth. III Bd. 3 S. 706—709 beschrieben). Minder glücklich, denn seine Waffenbrüder, gerieth Brömser in der Schlacht bei Alcacér do Sal in der Heiden Gefangenschaft, und wurde nach Africa gebracht, Sklavendienste zu verrichten. Die mögen ihm sauer genug gemacht worden sein, und zu dem tiefsten Elend herabgebracht, gelobte er, falls er durch Fürbitte der allerseligsten Jungfrau und des Patrons von Spanien, des h. Jacobus major, aus der harten Knechtschaft erlöset werden sollte, der h. Jungfrau und dem Apostel Jacobus, dem matamoros zu Ehren, in seinem Geburtsort Rüdesheim eine Kirche, zum Gedächtniß aber der Angst Christi am Oelberg eine Capelle zu erbauen.

Er wurde hierauf in wunderbarlicher Weise, mit den Fesseln und Schellen bekleidet, die heutzutage auf Johannisberg zu schauen, nach seiner Heimath versetzt, wo er in schuldiger Erkenntlichkeit die Pfarrkirche in Rüdesheim erbaute. Der andern Hälfte seines Gelübdes sich zu entledigen, war dem Brömser noch nicht eingefallen, als sein Ochsenknecht mit der Heerde hinausfuhr in den Wald, und dort der Stier, an einem Eichbaum wühlend, ein Bild des blutschwitzenden Heilands, etwan eine Spanne lang, aus dem Boden scharrte. Der Knecht sprang hinzu, erhob das Bild, trug es nach Haus und gab es den

Brömserischen Kindern. Den andern Tag trieb er seine Ochsen nach derselben Stelle, und wiederum wühlte der Stier, unter mächtigem Gebrüll und sichtlich ergrimmt, an jener Eiche. Gleich war der Knecht bei der Hand, und vor ihm lag das Bild, so er am vorigen Abend nach Haus getragen. Zugleich hörte er den Ruf: Nothgottes, Nothgottes! Als das zum drittenmal sich wiederholte, berichtete der Knecht seinem Herrn was sich jetzt dreimal mit ihm ereignet, und zur Stunde gedachte der Ritter seines Gelübdes, worauf er dann auf die so wunderbar angedeutete Stelle die versprochene Capelle zum h. Kreuz setzte. Das Bild zog Beter in großer Zahl herbei, viele Wunder haben sie erflehet, und nach einiger Jahrhunderte Verlauf hat wiederum ein Brömser, durch mannichfaltige Streithändel und Processe geängstigt, dem Blut schwitzenden Heiland ein Gelübde dargebracht, in Folge dessen er die enge Kreuzcapelle abbrechen ließ, eine größere Kirche an ihre Stelle setzte. Die wurde in der Octave des Fronleichnamfestes 1390 von dem Mainzer Weihbischof, dem Bischof Hermann von Scopia geweihet, auch im J. 1449 mit einem Ablaß von 100 Tagen begnadigt.

Sothane Kirche stand in der tiefen Waldeinsamkeit seit mehr denn 230 Jahren als Brömserisches Eigenthum, und es ergriff Johann Richard Brömser von Rüdesheim, kaiserlicher und kurmainzischer Rath, Vicedom im Rheingau und Obristhofmeister, den Gedanken, bei der Waldkirche ein Capuzinerkloster zu begründen. Bereits am 15. Juli 1620 erlaubte Kurfürst Johann Schweikard den Capuzinern, das ihnen zugedachte Brömserische Eigenthum und die Capelle Agoniae Domini, vulgo zur Noth Gottes anzutreten und daselbst alle Kirchendienste zu verrichten. Am Mittwoch 22. Sept. 1621 ließ auch Johann Richard Brömser die Schenkungsurkunde in dem Brömserhof zu Rüdesheim durch den Notarius Antonius Mangh aufnehmen. Comparenten waren der Donator selbst, dann von der andern Seite admodum reverendus P. Cyprianus Antverpiensis ff. Capucinorum in provincia Rhenana commissarius generalis, et reverendus P. Gabriel Coloniensis, tum temporis Superior in Agonia Domini, und es erklärte Johann Richard Brömser, er gebe den Capuzinern das

bei seinem Hofe Plixholz gelegene Gotteshaus, »vulgo Nothgottes nuncupatum,« mit den Häusern neben der Kirche und bei der Quelle, mit allen Rechten und Zubehörungen, einschließlich des Rechtes das für den Hausgebrauch nöthige Brennholz aus dem gemeinen Wald, dann auch aus den außerhalb der Landwehr, „ausserhalb dem Gebück, die Hinderwäldt vulgariter dictis," belegenen, mit den Ortschaften Rüdesheim und Eibingen gemeinsamen Forsten zu beziehen, wie sothanes Recht dem Brömserischen Geschlecht zuständig gewesen, »salva tamen et intacta quercu, nisi ad hoc consensum et licentiam obtineant, prout moris.« Genau werden die Grenzen des hiermit den Vätern übergebenen Bezirks beschrieben, und bekundet der Donator in einem bei uns keineswegs gewöhnlichen Vorbehalt, »in periculosissimis et ultimis hisce miserabilibus temporibus,« eine Kenntniß der Zeit, wie sie nur wenigen Staatsmännern unserer Tage gegeben. Es heißt darin:

»Vel si fortassis futuris temporibus (quod Deus avertat!) mutato in pejus rerum statu, cogerentur præfati Capucini, ex quacunque causa locum Noth-GOttes dimittere, prohiberenturque in perpetuum absque ulla spe regressus, dictum locum inhabitare, in hoc ergo casu volo ego idem Brömbserus, eundem dictum locum cum supraspecificatis ædificiis, locis & spatiis, ad me meosque hæredes eo ipso statim, & directe, non obstante quacunque, aut cujusvis hominis, aut juris exceptione, oppositione vel prætensione, reverti, eodem prorsus modo, ac si præfata donatio nunquam facta fuisset, mihique & meis posteris, in proxime dicto casu, liberam & omnimodam dispositionem in donatis pratis, locis ac spatiis, nec non templo & ædificiis præfatis, virtute solemnis hujus protestationis, expresse reservatam esse volo, ita ut neque P P. Capucini dictum locum cum alio alterius Ordinis permutare, nec ullius alterius jurisdictioni eundem submittere valeant, debeant, aut possint, nec Ordinario, aut alicui alio, vel Ecclesiastico vel sæculari, cujuscunque tandem conditionis aut status is fuerit, quidquam juris, quocunque tempore, & quacunque demum ex causa oriri, aut acquiri possit vel debeat.«

Weiter heißt es in dem Instrument: Der Kirche war niemals ein Einkommen zugetheilt, sie wurde von Anfang und bisher lediglich durch der Brömser Freigebigkeit unterhalten. Indem aber doch allmälig einige Gefälle, jährlich 20 Gulden, für sie erworben worden, als welche theils zu einem Stipendium für den Pfarrer, theils zu einer Ergötzlichkeit für die Sänger, so dreimal im Jahr, nämlich am Oster- und Pfingstmontag, dann zur Kirchweihe, d. i. Sonntag nach Fronleichnam mit der Procession von Rüdesheim nach Nothgottes kommen, so will Brömser das Recht, diese Gefälle, desgleichen einige Weinzinse zu verwenden, sich und seinen Nachfolgern vorbehalten haben.

Hierauf wurde am Ostermontag, 28. März 1622, von Leonhard Klunckert, dem Abt zu Eberbach, der erste Stein zum Chor und zum Conventbau eingesegnet und gelegt, und hat den Chor Heinrich Brömser, des ersten Stifters Sohn, zu Stand gebracht, während der Conventsbau das Werk verschiedener Wohlthäter. Das also zu seiner Vollkommenheit gebrachte Kloster sollte Anfangs, nach seiner Bewohner Willen, Olivetum, Oelberg heißen, es blieb ihm aber zuletzt der landübliche Namen Nothgottes und den haben die Väter zumal verherrlicht in der Pest vom J. 1666 durch die mancherlei den Siechen oder den Zagenden gebotenen Tröstungen. „So schrecklich wüthete die Seuche, daß es den Städten an Bürgern gebrach, der Acker unbesäet, der Altar ohne Diener, der Gerichtshof ohne Beisitzer blieb. In der einzigen Rheinprovinz starben mehr denn fünfzig unserer Brüder. In Nothgottes trat sie so bösartig auf, zeigte sie sich dermaßen hartnäckig, daß, kaum einen oder den andern abgerechnet, unsere sämtlichen Religiosen erlagen. Den Trauerzug eröffnete P. Victor Trevirensis junior, der den Erkrankten in Rüdesheim beistehend, die Pest mit nach Haus trug, und nach achttägigem schwerem Kampf mit Schmerzen und Tod hingerafft wurde. Ihm hatte in der harten Prüfung P. Sixtus Cochemensis beigestanden, und der ging nach wenigen Tagen hinüber in die Ewigkeit, den Lohn, welcher den Barmherzigen verheißen, zu empfangen. Den nämlichen Weg gingen so viele andere, daß man genöthigt, für die Bedienung der Kranken, außer dem

Knecht noch zwei andere Layen zu miethen. Der Gefahr zu entgehen, hatten P. Arnoldinus Cochemensis und fr. Victorianus Trevirensis clericus in den Wald sich geflüchtet, und aus diesem Versteck kamen sie täglich, in der ersten Morgenstunde nach der Capelle am Rüdesheimer Weg, dem Herren das Opfer der Versöhnung darzubringen, sodann das Tribunal der Buße zu öffnen, und die Seufzer des reumüthigen Volkes zu vernehmen. In solch ersprießlicher Beschäftigung hat Victorianus den Geist aufgegeben den 27. Nov. 1666. In einem einzigen Vierteljahr empfingen in dem Laufe dieser Calamität zu Nothgottes 16,000 Sünder das Sacrament der Buße."

Der Convent hatte kaum wieder sich ergänzt, und es wurde den guten Vätern erwünschte Bescherung. Ein Hirsch von ausgezeichneter Größe, durch Wölfe gehetzt, kam zu dem Born, der unterhalb der Gartenmauer, bei der Knechtswohnung quillt, und indem das Thier seinen Durst zu löschen sucht, verwickelte es sich mit dem Geweih in den Spalten der Mauer, in solcher Weise, daß es weder vorwärts noch rückwärts konnte. Dankbar haben die Väter den fetten Braten, der das bevorstehende Weihnachtsfest 1676 zu verherrlichen bestimmt schien, aufgenommen.

„Im J. 1692 hatte der Schuster Johann Weidenbusch aus Limburg sein zweijähriges Töchterlein, das durch epileptische Anfälle den Gebrauch der Glieder verloren hatte, nach Nothgottes verlobt, er brachte das Kind dahin, beichtete und communicirte, küßte andächtig das Heiligthum, und augenblicklich fühlte die Kranke Besserung, konnte mit Leichtigkeit Hände und Füße bewegen, »quotquot coram erant, vident, stupent, et Deo gratias dicunt.« Im J. 1696 suchte eine adeliche, an einen Lutheraner verheurathete Matrone zu Nothgottes himmlischen Beistand für das Leiden ihres gelähmten Söhnleins. Wir vereinigten unsere Bitten mit den Thränen der in Jammer aufgelöseten Mutter, und nach Verlauf einiger Tage konnte sie des Knaben Krücken, als das Zeichen der ihr gewordenen Gnade, in der Kirche aufhängen. Weil aber der Knabe, den Ermahnungen der Mutter zuwider, in dem Bekenntniß des Vaters verharrte, ist er, nach Gottes gerechtem Urtheil, dem alten Uebel wiederum

verfallen. Franz Philipp Winkel, Amtsschreiber zu Steinheim, tödtlich erkrankt in Folge eines zu Würzburg empfangenen Gifttrunks, gelobte eine Wallfahrt nach Nothgottes, es besserte sich mit ihm alsbald, und die volle Gesundheit wurde ihm wiedergegeben 1705. Der nämliche, im f. J. von einem Stickkatharr betroffen, nahm nochmals seine Zuflucht nach Nothgottes, und das Leben wurde ihm geschenkt. Maria Katharina Cammerin lag drei Tage in Kindesnöthen, daß man jeden Augenblick ihrem Ende entgegensah; sie gelobte eine Wallfahrt nach Nothgottes, und wurde zur Stunde von einem gesunden Kind entbunden. Der Sohn des Johann Georg Hunold in Mainz war dermaßen ungestalt und gebrechlich, daß er nur sitzen oder liegen konnte. Den Jammer nicht länger zu schauen, versprach die Mutter eine dreifache Bittfahrt, nach Heiligkreuz bei Mainz, Marienborn und Nothgottes; an dem letzten Orte hatte sie nur eben ihr Gelübde gelöset, und es fühlte der Sohn, wie die Fesseln seinen Gebeinen entfielen; von Freude ergriffen erhob er sich, um so kräftig aufzutreten, »ut, quotquot eum praevie noverant, curationem ejus miraculosam dicere, non dubitarint.« Beides hat sich im J. 1721 ereignet. Im J. 1722 gelobte Emmerich Ortenbach, Schuster zu Walluf, einen Bittgang nach Nothgottes, um Hülfe für seine schwer erkrankte Tochter zu erflehen, das war kaum geschehen, und es trat merkliche Besserung und schließlich vollständige Genesung ein. Im J. 1726 bekennt Anton Neu aus Herkweiler in Lothringen, zuerst mündlich, dann schriftlich, daß er, seit langer Zeit gelähmt, einen Bittgang und eine pfündige Kerze nach Nothgottes gelobt, und darauf eine wundersame Beweglichkeit seiner Glieder und die Rückkehr der Kräfte empfunden habe. Des Anton Bartholomäus Hintige dreijähriges Töchterlein war seit einigen Monaten erblindet; der Vater trug dasselbe, wie er sich durch Gelübde verpflichtet, nach Marienborn, und acht Tage darauf nach Nothgottes, wo er zwei silberne Augen opferte, vor dem Gnadenbild betete, und auf der Stelle Erhörung fand. Ein vollkommen geheiltes Kind brachte er nach Haus (1729). Des Johann Wendelin Beck von Wintersberg Tochter litt an epileptischen Zufällen, er gelobte

eine Wallfahrt nach Nothgottes, und das Kind war geheilt, 1732. Noch am 7. Sept. 1747 wurden zu Nothgottes maximo populi concursu einem vierjährigen blinden Knaben die Augen wunderbarlich geöffnet."

Im J. 1752 empfing das Kloster den Besuch des Ordensgenerals, P. Sigismund von Ferrara, welchem im J. 1765 jener des Generals Paul a Colindres folgte. Paul von Colindres hatte dem Generalcapitel vom 19. Mai 1747, welches den P. Sigismund von Ferrara zum Ordensgeneral erwählte, als Diffinitor beigewohnt. Er selbst, als Ordensgeneral und Grande von Spanien erster Classe, hat sich vor dem König bedeckt den 10. Jul. 1763, starb zu Wien den 7. April 1766, „und ward den 10. mit vieler Feyerlichkeit zur Erden bestattet. Er war aus dem altadelichen Geschlechte derer von Uruña Calderon della Barca in Castilien entsprossen und ein Bruder des Bischofs von Osma in Alt-Castilien. Er wurde schon in jungen Jahren zu wichtigen Aemtern erhoben, und war zuerst öffentlicher Lehrer beyder Rechte auf der hohen Schule zu Valladolid. Zu Salamanca wurde er Doctor der geistlichen Rechte, und bald darauf Canonicus an der Dom-Kirche daselbst. Er entschloß sich endlich in den Capuciner-Orden zu treten, in welchem er zu verschiedenen Aemtern wider seinen Willen erhoben worden. Als er General-Definitor seines Ordens war, bot ihm König Ferdinand VI in Spanien das Bisthum zu Barcelona an, welches er aber weder auf des Pabsts, noch anderer Personen Zureden annehmen wollte. Der jetzige König ernennte ihn zum Grand d'Espagne von der ersten Classe (ein den Generalen des Capuzinerordens eigenthümlicher Vorzug). Er hat, um seinen Orden zu visitiren, Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland durchreiset und überall den Ruhm eines frommen Mannes hinter sich gelassen."

Dem unter dem General Erhard (Kugelmayer) von Radkersburg (Abth. I Bd. 1. S. 29 — 30) zu Rom abgehaltenen 54ten Generalcapitel wurde die folgende Uebersicht des Ordensbestandes vorgelegt:

Provinzen.	Anzahl der Klöster.	Fabriken.	Noviciate.	Studien-Orte.	Missionen.	Prediger.	Priester.	Kleriker.	Laienbrüder.	Summa.
Römische	44	1	2	5	—	370	40	25	298	733
Umbrien des h. Franziscus. .	38	—	2	4	—	154	65	24	226	469
Mark Ancona .	52	—	2	6	—	249	101	47	260	657
Bononien . . .	25	—	1	5	—	186	52	18	156	412
Lombardei . . .	20	—	2	4	—	154	35	10	120	319
Venedig	22	—	1	—	4	236	132	1	145	514
Mailändische . .	34	—	2	5	8	370	142	14	195	721
Brescia	20	—	—	—	18	244	26	—	100	370
Genua	32	—	2	4	—	290	71	30	155	546
Turin	41	—	2	5	9	305	145	50	167	667
Toscana	38	—	2	6	1	247	52	9	221	529
Corsica	18	—	2	6	—	168	12	20	74	284
Neapel	39	—	—	4	—	568	12	—	249	829
Basilicata . . .	42	—	—	3	9	189	81	19	204	493
Reggio	34	—	—	7	—	117	114	14	192	437
Cosenza	36	—	2	6	—	140	51	15	155	361
St. Angelo . .	29	—	2	4	—	161	90	29	114	394
Bari	29	—	2	3	—	232	143	20	166	561
Otranto	33	—	2	6	—	162	156	41	168	527
Palermo	40	—	—	—	—	410	6	2	215	633
Messina	39	—	—	—	2	245	10	—	230	485
Syracusa. . . .	34	—	—	—	—	249	14	—	161	424
Abruzzo	34	—	2	3	—	117	56	21	163	357
Cagliari	10	—	2	2	—	33	30	20	54	137
Sassari	13	—	2	3	—	46	26	12	70	154
Paris	42	—	3	5	14	320	37	29	84	470
Touraine	34	—	1	1	5	150	—	—	40	190
Normandie . . .	27	—	1	4	—	170	31	—	61	262
Bretagne	30	—	2	4	7	162	3	33	64	262
Lyon	33	2	5	7	7	361	26	7	138	532
Savoyen	19	—	1	2	—	102	44	5	58	224
Burgund	21	—	1	5	—	260	36	7	72	375
Avignon	17	1	3	2	—	110	6	5	47	168
Marseille	23	1	2	—	—	142	4	1	61	208
Lothringen . . .	28	1	1	3	—	163	13	—	79	272
Champagne . .	15	—	2	4	2	170	9	—	60	239
Toulouse	39	—	4	2	11	130	31	7	94	262
Aquitanien . . .	40	—	3	3	5	178	35	9	103	325
Catalonien . . .	25	—	1	29	8	273	154	93	168	688
Valencia	19	—	1	6	1	244	56	60	123	509
Aragonien . . .	19	—	1	4	1	275	61	38	103	506

Provinzen.	Anzahl der Klöster.	Fabriken.	Noviciate.	Studien-Orte.	Missionen.	Prediger.	Priester.	Kleriker.	Laienbrüder.	Summa.
Schweiz	35	—	2	7	9	347	8	27	105	572
Vorderöstreich .	16	—	6	6	1	195	15	8	49	267
Elsaß	15	—	1	5	6	238	34	—	86	263
Flandern	23	—	1	9	—	462	89	17	129	697
Wallonien . . .	11	—	1	2	—	174	39	5	51	269
Brüssel	9	—	1	2	—	86	29	14	48	177
Lüttich	11	1	1	4	22	170	44	19	60	297
Tyrol.	21	—	2	7	7	337	80	52	121	590
Bayern	23	—	3	8	4	354	40	20	93	507
Franken	12	—	1	5	9	207	26	24	64	321
Böhmen	25	5	3	10	9	452	65	53	176	746
Oestreich samt Ungern . . .	37	—	3	18	—	663	109	18	247	1037
Steyermark . .	32	—	2	9	2	462	84	4	210	760
Castilien	21	—	2	5	—	275	76	49	110	510
Andalusien . . .	20	—	1	6	2	320	28	33	167	548
Navarra	11	—	1	3	1	135	37	18	58	263
Cölnische	29	—	2	10	—	500	95	42	168	805
Rheinische . . .	28	—	3	11	7	504	65	46	120	735
Irländische . . .	2	—	—	1	14	60	2	—	9	71
Mantua	12	—	2	2	—	103	45	8	65	221
Des h. Joseph	24	—	2	5	—	211	72	28	127	438
Polnische	17	8	3	3	5	140	16	12	84	253
Malta Custod.	3	—	1	1	—	50	11	—	22	78
Flandern "	4	—	—	1	2	62	9	8	21	100
Schlesische "	6	—	—	2	—	66	—	—	30	96
Unbefleckte Empfängniß. . .	7	—	1	5	7	110	26	17	46	199
67 Provinzen.	1661	20	111	295	205	15535	3352	1257	9591	26826

„Der Orden der Väter Capuciner (welcher seinen Anfang genommen im J. 1525) pflegt alle Tage, in einem jeglichen ihrer Klöster, eine heil. Messe zu lesen für alle ihre Gutthäter, sowol noch lebende als verstorbene. Diese heil. Messen belaufen sich folglich täglich auf 1661; in einem Jahr aber ist deren Zahl 606,943, deren alle ihre Gutthäter theilhaftig werden. Nebst jenen heil. Messen, welche so viele PP. Missionarien in verschiedenen Welttheilen, eben zu diesem Absehen, lesen; denn nebst oben benannten Provinzen und Klöstern haben die Väter Capuciner noch mehr andre Klöster und Wohnhäuser unter den Türken,

Heiden und Abtrünnigen, wohin sie auf die sogenannte Missionen gehen, als nämlich: in Europa: zu Lissabon 2 Hospitien, eine französische und eine wälsche, zu Moskau und Astrachan nahe an dem Kaspischen Meer, zu Nisna in der Ukraine, zu Pera und Galata (Constantinopel); in Kleinasien: zu Smyrna; im Archipelagus und Griechenland: zu Scio, Naxia, Andros, Athen, Syra, Milo, Paros, Candia, Canea; in Asien: in Georgien zu Tiflis, Gori, Cangia, Akalsike am Berg Kaukasus; in Palästina zu Seyda, Beyrut, Damaskus, Gazir, Abbay oder Abbady, zu Tripoli in Syrien, zu Jerusalem oder Solima; auf Cyprern zu Larnek und Nicosia; in Syrien zu Aleppo; in Mesopotamien zu Kaperkir oder Amet und zu Mardin; in Medien zu Mosul oder Ninive; in Chaldäa zu Bagdad oder Babylon; in Armenien zu Tauris oder Ekbatana; in Persien zu Ispahan; in Ostindien: in Guzurat zu Surate; an den Küsten von Coromandel zu Madras oder Festung des heiligen Georgs und zu Pondichery; in der mittägigen Tatarei (Tibet) in der Hauptstadt Lassa und zu Takpo; in dem Königreiche Nepal zu Katmandu, Battagao und zu Patan; in den Provinzen des Großmoguls, Bahar und Bengalen, zu Bettia, Battnar und zu Chandernagor; in Afrika: in Aegypten zu Kahira; in der Berberei zu Tunis, im Port Farina und zu Biserta; im Königreiche Angola zu Angola, des h. Paulus von der Assumtion, zu Massangano, Bengo, Kaenda, Katumlo; im Königreiche Kongo zu Enzuggo, S. Salvador, Bamba, Nokundo, Sundi, Bada, Enkus, Sogno, Ambuella und Quibango; unter der Aequinoctial-Linie: auf der Insel des h. Thomas des Königreiches Benin, Arda und Overio, auf der Insel des Fürsten zu Annobuono; in Amerika: in Brasilien zu Bahia am Flusse des h. Franciscus, zu Trapoa und S. Felix, Warsakapia, Pambu, Varia, Para, N. Acodellas, S. Peter und Paoatubra am Flusse Kontas; in Fernambuk zu Rezise, Tappu oder Karitis, Mepipu, Pianko, Brejo, Kariris, Arrarippe am Flusse Peixe und Rio Janeiro; in Westindien: verschiedene französische Provinzen haben Missionen auf den amerikanischen Inseln, als nämlich Champagne 6 auf der Insel St. Domingo und 10 in Canada, Normandie 8 in

St. Barthelemy und 21 zu Guadeloupe, von andern französischen Provinzen befinden sich 10 Missionen zu St. Christoph, 10 zu Cayenne und 25 auf Martinique; Provinzen aus Spanien haben in Süd- und Nordamerika folgende Missionen: Catalonien 29 am Orinoco und in Guyana, sowie 2 in Louisiana, Valencia 16 in St. Martha, Aragonien 24 in Cumana, Castilien 2 in Louisiana, Andalusien 30 in Carracas und Navarra 14 in Thanazerbo.

„In diesem General-Capitel wurden erwählt: als General, und zwar zum zweitenmal, R^mus P. Erhardus von Radkerspurg, ein Deutscher; als 1ster Diffinitor und Procurator Generalis R^mus P. Angelus Josephus von Batia, ein Italiener; als 2ter Diffinitor Generalis R^mus P. Angelicus von Sassuolo, ein Italiener; als 3ter Diffinitor Generalis R^mus P. Abel von Lisieux, ein Franzose; als 4ter Diffinitor Generalis R^mus P. Felix von Rosali, ein Italiener; als 5ter Diffinitor Generalis R^mus P. Nicolaus von Bustillo, ein Spanier; als 6ter Diffinitor Generalis R^mus P. Petrus Paulus von Cadore, ein Italiener."

Im J. 1773, als die Aufklärer zu Mainz die größte Thätigkeit entwickelten, wurde das Gnadenbild par ordre de Moufti nach Geisenheim in die Pfarrkirche gebracht, Kurfürst Friedrich Karl ließ es jedoch den Capuzinern zurückgeben. Im J. 1813 wurde, gleich den übrigen Capuzinerklöstern im Nassauischen, Nothgottes aufgehoben, und hat der von Zwierlein 1814 das Kloster erkauft, in eine Scheuer die Kirche verwandelt. Seitdem wird das Gnadenbild zu Rüdesheim in der Pfarrkirche verehrt. Daß der Brömser Erbe den von dem weitsichtigen Klosterstifter bedungenen Vorbehalt, für den Fall der Unterdrückung seiner Stiftung, geltend gemacht haben sollte, ist mir nicht wahrscheinlich: hat er doch, mehr oder weniger den unermeßlichen Streitkräften der damals noch nicht toll gewordenen Monarchie gebietend, es nicht unternommen, der Habsburger früheste Stiftung, das Kloster Muri, gegen die Angriffe der Aarauer Jugend zu schirmen. Uebrigens hat die Pariser Nationalversammlung von 1789 jeden Vorbehalt der Art für ungültig erklärt, und wundere ich mich, daß ein solches von ihr gegebenes Beispiel in Deutschland noch keine Nachahmung gefunden hat.

Marienthal, Stephanshausen.

Weiter aufwärts, dem Gebück näher, folgt das ehemalige, auch für die Literargeschichte wichtige Kloster Marienthal, von dem wir eine kurze Chronik haben unter dem Titel: „Von dem Wunderthätigen Vesperbild, so im Erzstifft Mentz zu Mergenthal im Rhingaw, in Geisenheimer Gemarckung ienseit des Rheins, drey Meyl under Mentz, an der Klingelbach, mitten im Wald under dem Johansberg verehrt wird.

„Den aus Eichenholz gemachten Bildstock, in welchem das gemelte klein holzenes Vesperbild steht, so vor unvordencklichen Jahren in einem schönen Thal, den man darnach Marienthal genennt, am gemeinen Creuzweg, bey dem adel. Hof Düppenhausen auffgericht ist gewesen, hat im Jahr Christi 1313 Juncker Hans Schaffrait von Oppelsheim als Herr des Orts, wegen der vielen Wunderwercke, so allda sich zugetragen, mit einer Capellen also umbgeben, daß der Bildstock sampt dem Vesperbild in einem Blindtfenster der einen Mawer, gegen Mitternacht gelegen, eingeschlossen worden.

„Anno 1326 ist ehegedachter Juncker wegen des großen Zulaufs der Pilgram verursacht worden, die gemelte Capell zu einer schönen Kirchen zu erweitern, und mit vier weltlichen Priestern, neben dem Mompar, dem das Glockampt befohlen war, zu versehen.

„Anno 1330 ipso festo Nativitatis B. M. V. ist die newgebawte Kirch zu Mergenthal geweihet worden vom Trierischen Erzbischoffen Balduino, so damahls des Erzstiffts Mentz Administrator war, und Keiser Henrichs des siebenten Bruder, seines Herkommens ein Graff von Luxemburgck.

„Ein anderer latein. Auffatz ruckt hier ein: »»Anno 1361 Episcopi 26 concesserunt indulgentias perpetuas 40 dierum visitantibus et muneribus ornantibus Ecclesiam Mariaethalensem miraculis coruscantem.««

„Anno 1440 haben Juncker Conradt von Morßheim, Juncker Gerhard und Juncker Conrad Schaffrait von

Oppelsheim Gebrüder, als Patronen der Capellen Unser lieben Frawen zu Mergenthal, den adelichen Hoff zu Düppenhausen, zu der Kirche zu S. Mergenthal gehörig, der Gemeind zu Geisenheim zu ewigen Tagen verleihet, mit Vorbehaltung des unverhinderten Weydgangs, der freyer Beholzung, und des juris patronatus in Verleihung der Capellen, Altarien und des Glockampts ꝛc.

„Anno 1463 haben die veste Junckern Ulrich, Diether und Reynfridt von Rudisheim Gebrüdere als Lehenherrn zu Mergendall, mit Consens und Approbation des Mentzischen Erzbischoffen Adolphi (II) die vier Priester, so für 136 Jahr zu S. Mergenthal gestift waren, abgeschafft, und das jus patronatus mit dem Glockampt, sampt allen Renten, Gülten und Einkommen, den Fraterherrn, sive Canonicis de communi vita, so aus der Gesellschaft der Brüder zu Weidenbach zu Cölln dahin beruffen waren, ubergeben, und zu einem gemeinen Tisch incorporiret." (Das angez. latein. Mscpt. fährt fort: »»A. 1568 electus est in Priorem dicti monasterii ven. D. Joann. Adam. Novesiensis, et a Daniele Archiepiscopo Moguntino confirmatus, praesentibus F. Joanne Ebirbacensis et F. Hermanno, Heinensis cenobiorum abbatibus, Ord. Cisterc. — A. 1585 possessionem monasterii Mariaevallens adiit Emin. Elector Mog. Wolfgangus, qui ex duobus superstitibus de Schwabenheimensi familia unum parochiae in monte S. Joannis praefecit, alterum Erfordiam misit. — A. 1612 Rdmus Archiep. Mog. Joannes Suicardus supradictum monasterium resignavit Collegio Moguntino, Soc. Jesu, ut tempore pestis eo se aliqui ex Jesuitis conferre et salvare possent, reservatis sibi tamen quibusdam redditibus. — A. 1616 mense nov. Ser. Dux Bavar. Guilielmus donavit templo Mariano 1000 flor. cum quibusdam argenteis imaginibus in remunerationem pro transmissis sibi Reliquiis S. Constantiae, cujus corpus ven. D. Joannes Adamus a. 1569 in partibus haereticorum invenerat, hucque attulerat. — A. 1620 P. Godefridus Thelen, S. J. Coloniens. a Calvinistis prope Cubam in odium fidei crudeliter occisus, hic tumulatus est. — A. 1624 domus pri-

maria juxta templum ex tegularii cuiusdam incuria conflagravit. — A. 1626 Emin. D. Joannes Suicardus Elect. donavit omnes redditus et census reliquos monasterio Mariano, confirmante hanc donationem Em. D. Georgio Friderico Elect. in sede Mog. proximo successore. Circa hoc tempus Processio, quae post festum Assumpt. B. V. quotannis Moguntia in vallem Marianam solemniter deducebatur, Kideracum derivata est, forte ne peregrini domo cogerentur noctu emanere. Porro etiam P. P. Capucini festis, quibus ex vicinis locis olim in Mariaevallem ibatur, homines ad se in Agoniam, quae illis 1621 22. Sept. a D. Broemser Vicedomino donata est, invitare ceperunt, eisque persuadere, ut ibidem pernoctantes confiterentur ac communicarent, eumque in finem 6 vel 7 Patres Moguntia et Binga accersere soliti fuerunt. — A. 1631 adventante exercitu Suecico, aurea et argentea templi Mogunt. suppellex Moguntia in vallem Marianam devecta, ibique inspectante molitoris uxore, humo male abscondita in manus Hassorum pervenit. Erant in cista ferrea 39 calices, 18 scyphi argentei, statua S. Ignatii, et plura alia pretiosa anathemata. Eodem modo, sed alio tempore, omnes res sacrae et pretiosae templi Mariaevallens, cum calicibus, statuis argenteis B. V. variisque anathematibus cistae ferrae inclusae, ibidemque defossae ab aliis praedonibus deprehensae et ablatae sunt, nemine conscio, praeterquam villico, qui horribiliter delumbatus ad prodendum, ut tertio post die exspiraverit. Praeter supra memoratos fundatores, etiam singulares huius monasterii Mariaevallensis dotatores et benefactores fuerunt nobiles viri: D. Rheinfridus de Rüdesheim, D. Dietherus Camerarius, D. Henno de Hohenweisel, D. Emericus de Rheinberg, et D. Erlandus de Scharppenstein etc.«

Den Frater- oder Kogelherrn wurde die Kirche in Marienthal durch folgende Urkunde übertragen. „Wir Ulrich, Dieter und Rheinhart von Rüdisheim Gebruder bekennen offentlich in diesem Briefe vor uns und unser Erben, so, als unser Eltern die Kirch zu sant Mergentale in dem Ryngauwe gebauwet, und etlich Altar und Gotslehen gestifft und begabt hant, Gotsdienst durch vier

Priester daselbst wonende mit Meß lesen, und andern guten Werken zu versehen, und wir solicher Stifftung nach, der obgenannten Gotslehen zu sant Mergenthale rechte Giffter und Lehnherrn sind, und dieweil um solicher obgemelten Stifftung zu dieser Zyt nit genug geschieht, die Messen nachdem sie gestifft seyn, nit gelesen werden, die Priester auch nit daselbst wonen, die Heuser die datzu gehören, gantz zerfallen und zerbrochen seyndt, dadurch Gotsdienst, darumb obgenante Kirch zu Ehre der wirdigen Junkfrauwe Marie gebauwet ist, fast geschmelet und nidergelagt ist: han wir eynmundeglich betracht und besonnen, nach allem unsern Vermögen Gotsdienst do wieder ufzurichten; herumb Gott dem Almechtigen zu Lob, und zu Ehre der wirdigen Junkfrauwe Marie verwilligen und verhengen wir, daſ zu sant Mergenthal eine ersame gotliche Versamelung geistlicher Priester und Brüder werden moge, besunder der Gesellschaft der Brüder zu Wydenbach zu Cölln, daſ desglichen auch zu sant Mergenthal mit Form und Weyse gehalten werde; und uff daß die obgemelte Versamelunge sich desto baß vertrage, und dem almechtigen Got desto fleyßiger gedienen moge, ubergeben wir soliche Leyhung und Gifft, die wir an den Gotslehn han, und unsern guten Willen und Verhengnisse, daß die obgen. Lehn mit dem Glockampt mit allen iren Renten und Gülten miteynander unverscheydenlichen und unverteilt zu einem gemeinen Tisch und Leben der Versamelung zu ewigen Tagen fallen mögen und incorporirt werden, also doch, daſ die Personen, die dahin komen, uber andere Gotsdienst, sie nach iren Statuten thun werden, den Gotslehn ihrer Stifftung mit Messlesen ein Genugen thun sollen. Auch sollen die Personen alle Sambstag Meß von Unser Liebenfrauwen der wirdigen Jungfrauwe Marien singen, es were dan, daß der grosen hochzeytlichen Fest uf den Tag kemen, davon dan die Meßß gesungen müst werden; und sonst alle Abent salve Regina mit eyme Collect singen oder lesen; und wer es sach, daß dis erbar Fürnemen nit Furgang gewonne, oder so es gehaben wurde, und doch uber kurtz oder lang wieder abegieng, das Got der Almechtig verhüten wolle, so sollen und wollen wir und unser Erben zu aller unser Leyhung der Lehn, und Gerechtigkeit, in

maissen, als wir itzunt seyn, ungehindert dieser Verschreibung wieder komen, und dabey bleiben; es soll auch zu ewigen Zyten viermale zum Jare insunderheit aller unser Eltern und unser Kynder und Erben Gedechtnuß, so wir verfaren sind, mit Vigilien und Messen begangen werden, dazu sollen die Personen der Versamelung unß unser Erben und aller unser Eltern in ire Gebete und Gotsdienst entpholen seyn lassen, daß wir aller irer guten Werk theilhafftig mogen werden. Und des zu ganzer Sicherheit han wir unser yglicher vor uns und unser Erben sein eigen Ingesiegel an diesen Brief gehenket, der geben ist nach Christi Geburt unsers lieben Herrn, Tausent, vier hundert, sechzig und drey Jar, uff Aller Heiligen Abent." Das bestätigte Erzbischof Adolf II am Mittwoch nach St. Nicolaustag 1463.

Die Kogelherren wurden also genannt nach ihren hohen runden Hüten (Kogeln), hießen aber auch Fraterherren, scholares, boni pueri, in den Niederlanden les bons enfans, im Oberland, um ihrer erbaulichen Haltung willen, die goldenen Priester. Ihr Stifter, Gerhard Groot, wollte, daß die ältern Brüder und Schwestern nicht nur lehren, oder die Kenntnisse ihrer Zöglinge vermehren, sondern auch die Sitten derselben bilden, und sie zu guten und gottgefälligen Menschen machen; er empfahl seinen Zöglingen, vor allen andern Arbeiten, das Abschreiben nützlicher Schriften, „denn," so berichtet von ihm Thomas a Kempis, „er geizte nach solchen nützlichen Büchern mehr, als nach allen Schätzen der Erde." Ein Institut, von solcher Richtung ausgehend, mußte Beifall finden in einer Zeit, die so günstig für seine Aufnahme gestimmt, als, die großen Erschütterungen des kommenden Jahrhunderts vorzubereiten, aus langem Schlummer die Wissenschaft sich erhob. Ein Priester, Ehrfurcht zu finden, sollte nicht nur makellos, er sollte auch unterrichtet sein, und Andern Unterricht spenden können. Aus dem Stifte Utrecht, wo dasselbe seinen Anfang genommen, verbreiteten seine Colonien sich über alle Provinzen der Niederlande, und auch zu Münster (ad Fontem salientem 1424), zu Cöln (auf der Weidenbach) und zu Wesel entstanden Fraterhäuser, die sich zu einer absonderlichen Congregation vereinigten, und 1439 von Papst Eugen IV

eine Bestätigung dieser Congregation, ad Fontem salientem genannt, erwirkten. In Westphalen und am Niederrhein fand das Institut den gleichen Beifall, wie in den Niederlanden, und es hatte kaum in Cöln festen Fuß gefaßt, als auch die obern Rheingegenden begehrten, einer Anstalt theilhaftig zu werden, die als die Pflanzstätte einer verbesserten Einsicht, eines zweckmäßigen Studiums und einer brauchbaren Lehrmethode zu betrachten. Es entstanden die Häuser zu Butzbach, Königstein, Marienthal, Herrenberg.

Die Richtung des Instituts läßt sich theilweise erkennen aus dem Ablaßbrief, welchen der Weihbischof zu Utrecht, Jacob Ridder, bei Einweihung der Kogelherrenkirche, ad S. Hieronymum, zu Utrecht, 25. April 1507, verliehen hat. Den Ablaß sollen Alle gewinnen, »qui personis huius domus aliquid scribendum, vel illuminandum, seu ligandum, aut alias utiliter operandum commendaverint, sive dum idem opus consummatum ab eis tulerint, aut qui scholas Hieronymi causa informationis tam morum quam scientie obtinende visitaverint, aut e scholaribus hic versantibus, qui suis magistris humiliter obedierint, aut suam correctionem patienter acceperint &c.« Die Kunde von dem neuen Institut wird nach Mainz gekommen sein durch Joannes a Moguntia, dessen Grabschrift Gramaye zu Löwen, in der Kirche des regulirten Chorherrenpriorats zu St. Martin sah:

Classicus Aurelio tandem sub principe miles
Signifer hac diva primus in arce tulit.
Joannes a Moguntia fuit.

Sothanes Priorat war ursprünglich ein Fraterhaus, durch Heinrich Wallens im J. 1433 gestiftet für Brüder, die aus Deventer kamen, und ist Johann von Mainz der erste gewesen, sich ihnen anzuschließen. Im J. 1471 den 25. Juni hielt der Orden zu Marienthal Generalcapitel, unter dem Vorsitz der drei Rectoren, Benedict von Helmstatt zu Marienthal, Heinrich von Zülpich zu U. L. Frauen in Königstein, und Gabriel Biel von Speier zu St. Marcus in Butzbach, und wurde damals beschlossen, der Union, eingegangen von den Häusern zu Münster und St. Martin in Niederwesel den 30. Januar 1469, beizutreten, wie das auch später, 22. Aug. 1483, Gabriel Biel als

Rector des Fraterhauses zu St. Amandus in Urach, Constanzer Sprengels, gethan hat. „Eben in diesem Zeitraume zeichnete sich aber Marienthal auch in Hinsicht der wissenschaftlichen Kultur ungemein vortheilhaft aus. Nicht lange hernach, als eben durch die bekannte Katastrophe der Stadt Mainz (1462) die Buchdruckerkunst in alle Welt zerstreut ward, legten die Kogelherrn dort eine eigene Druckerey an, woraus verschiedene heutigen Tages freilich unter die Seltenheiten gehörigen Werke hervorgingen. Das erste hier gedruckte Werk ist: Copia indulgentiarum de institutione festi presentationis beate Marie, anni 1468, 12 Bl. fol. Ein anderes und größeres Werk ward eben auch dort gedruckt: Joannis de Jersona (Gerson) opusculum tripartitum de preceptis decalogi etc. 4. ohne Jahrzahl. Ein drittes Werk vom Jahre 1474 und aus derselben Druckerey hat folgende Ueberschrift: Subiectum volumen psalterii breviariique Maguntinensis impressorie artis industria perfectum et feliciter consummatum est in domo fratrum Clericorum communis vite vallis sancte Marie eiusdem Diocesis in Ringkavia, Anno Dñi 1474, sabbato post Reminiscere. in 4. min. S. darüber Würdwein, Bibl. Mog. p. 109. Fischer, III Lief. S. 49. 89. Gerken, Reisen, B. IV S. 186. Keiner von diesen dreyen aber hat von einer andern Auflage dieses Werks etwas gewußt, welche ohne gedachte Unterschrift und also ohne Anzeige des Druckorts und des Jahrs erschienen, übrigens aber der ersten Auflage ganz gleich ist. Der Pfarrer Dahl zu Gernsheim besaß sie und hielt sie für die ältere. Ein zu Marienthal gedrucktes, noch ganz unbekanntes Werk ist ferner: Nic. de Lyra, Postilla in 4 Evangelia, ohne Jahrzahl, mit den nämlichen Typen wie die andern dort gedruckten Werke. Es besaß solches vor etwa 40 Jahren der von Horn, damals in Frankfurt a. M." Der Marienthaler Presse wird wohl auch angehören Decor Mariane Vallis in Ringavia, ohne Druckort und Jahrzahl, S. 32 in 8°

Die Druckerei sollte ohne Zweifel dem schwachen Finanzstand des Hauses aufhelfen, es scheint aber solcher Zweck nicht erreicht worden zu sein. Die Brüder in Marienthal verlegten sich überdies auf das Abschreiben alter Handschriften und auf

die Fertigung neuer Bücher, „legten auch eine eigene Büchersammlung an, und bildeten um diese Zeit ihre kleine Congregation zu einem wahren Sitz und zur Offizin der Gelehrsamkeit. Der berühmte Theologe Gabriel Biel gegen Ende des XV Jahrhunderts war Mitglied ihres Instituts und Convents, dessen Gelehrsamkeit und Fleiß für seine Brüder hohes Muster und Anspornung geworden ist. Solch edles Bestreben war jedoch nur ephemerisch. Mit Biels Abschiede sank die Anstalt in ihr voriges Wesen zurücke, und an des Studiums Stelle traten Nahrungssorgen und Mangel an allen Bedürfnissen, Zänkereien mit benachbarten Klöstern, Pfarrern und Gemeinden, der Verfall von Disziplin und Haushaltung." Am 24. Mai 1525 verschreibt sich der Prior zu Marienthal, Heinrich Bürckhaus, gleich den übrigen Klöstern des Rheingaues, gegen die rebellischen Bauern, und mußte er noch absonderlich versprechen, „zu Nutz und Gebrauch gemeiner Landschaft eine halbe Schlange mit ihrem Zugehör zu stellen."

Höchstens bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts wird das Fraterhaus in Marienthal seine Existenz fortgeführt haben. Jenes zu Urach war den 16. Aug. 1477 eingeweihet worden, und besaß bereits 1481 eine Druckerei, von Konrad Fyner geleitet. Dem ersten Rector, Benedict von Helmstatt, vorher Propst zu Marienthal, folgte 1480 Gabriel Biel (gest. 1495), der „vorher Propst eines gleichen Stifts zu Butzbach und Präsident der Congregation der Chorherren von der neuen Ordnung war. Dem neuen Stifte wurde die Pfarrkirche mit allen ihren Altarpfründen nebst zwey Caplaneyen der Pfarrkirche zu Dettingen einverleibt. Graf Eberhard überließ ihm auch das Patronat der St. Florianskirche zu Metzingen, und verlieh ihm 1482 noch besondere Rechte und Freyheiten. In der Folge erwarb das Stift noch weitere Einkünfte und Rechte, namentlich 1483 das Patronat-Recht und den Zehnten zu Grabenstetten von Dietrich und Hans den Späten für 2200 fl. Im Jahr 1516 wurde es auf mehrfache Beschwerden der Stände gegen die neue Einrichtung und die Kappenherren, wie die Chorherren von ihrer Kleidung genannt wurden, mit andern ähnlichen Stiftern des Landes

kraft einer Bulle des Papstes Leo X vom 19. April 1516 wieder aufgehoben und in eine Art von weltlichem Chorherrenstift verwandelt, bis die Reformation nicht lange hernach, 1537, auch diesem ein Ende machte."

An der Mosel, zu Wolf, unweit Trarbach bestand ebenfalls ein Fraterhaus, für welches die ersten Brüder aus Marienthal berufen worden. Ihre Einführung zu Wolf erfolgte unter großen Feierlichkeiten in Beisein der Aebte von Sponheim und Ravengirsburg, im J. 1478, und Philipp Sartoris, aus Weissenau gebürtig, trat als Prior oder Praepositus an die Spitze des neuen Hauses. Aller Anfang ist schwer, wie Hr. Sartoris empfinden mußte: gleich den neuesten Klosterstiftern, scheinen die Sponheimischen Gemeinherren die Brüder lediglich auf Schulgeld und Enthusiasmus angewiesen zu haben, denn der ganze Ertrag der Altargüter wurde durch die den bisherigen Inhabern zu reichenden Pensionen verschlungen. Die Brüder, welche mit dem Prior aus Marienthal gekommen waren, gingen, der vielfältigen Entbehrungen überdrüssig, nach Hause, dem Prior wiesen die Visitatoren schon nach zwei Jahren einen andern Wirkungskreis an. „Deme ist gefolget Hr. Dachenhausen, welcher wohl regieret, seelig gelebt und gestorben, festo S. Gertrudis. Ao. 1481, den 10. Febr. ist angenommen worden Johannes Vianden, so das Jahr darnach Priester worden, hat bis 1494 wohl gelebt, allda er durch Satans Tentation überwunden, aus dem Kloster gangen, ist doch wieder kommen, aber nicht celebriren dürffen, bis 1496 nach angewendeten vielen Unkosten die Absolution bekommen, und am Heiligen Ostertag celebriret. Ist nicht beständig blieben, sondern hat Dispensation behalten, auszugehen, so er 1497 gethan, und das Kloster quittiret. Ao. 1481 ist auch ins Kloster kommen fr. Conradus de Colonia, fr. Bruno Coloniensis, fr. Arnoldus Gerhardus, welche von denen Brüdern zu Cöllen geschickt waren, seynd aber bald wieder wegen Armuth des Klosters zurückgangen. Ao. 1482 hat Pastor zu Cröff, Petrus Mollz, ein Anniversarium zu ewigen Zeiten gestiftet, dafür er den München Hausrath, dessen sie am meisten benöthigt, gegeben. Im nämlichen Jahr ist Johannes de Alben, Priester, kommen, aber gleich wieder

weggangen, weilen er die Lufft nicht konnte vertragen, hat das zweyte Anniversarium gestiftet, dafür er geben ein Bett, und noch etwas Geld, den Werth von 100 fl.

„Dieses Jahr ist zwischen dem Kloster und dem Dorff Wolff Streit entstanden, weilen sie den Brüdern gehässig worden, und wollten, 1) daß selbige sollten backen in ihrem gemeinen Ofen; 2) daß sie ihre Pferdt nicht sollten lassen weiden gehen; 3) wollten nicht mehr im Kloster beichten, sondern sollte ein Priester herunter kommen, und sie in einer Stub Beicht hören; 4) wollten sie einen Priester im Dorf haben: aber umsonst. Ao. 1483 hat die Wittib des Herrn von Studernheim alle ihre Güter uff der Wolffer Gerechtigkeit dem Kloster geben, daß alle Jahr zwey Anniversaria sollten gehalten werden, diese Güter seynd ad 400 fl. geschätzt worden. Ao. 1486 hat das Kloster Streit bekommen mit D. Henricus Irlen: dieser hat den Altar der H. Aposteln auctoritate apostolica et ordinaria impetrirt, und hat den 30. Julii Possession nehmen lassen, vorgebend, daß zur Zeit der Stifftung nit alle berufen gewesen, so billig hätten beruffen werden sollen. Wegen dieses haben die Conventualen appelliret, und ist der Herzog Johannes von Ravengirsburg, aus den Exequien des kurtz zuvor verstorbenen Prioris kommen, und sich die Ursach dieses Streits auslegen lassen, und darüber den Weihbischof mündlich ersucht, daß er gedachten Doctoren von diesem seinem Beginnen abmahnen sollte, oder er wollte sein ganzes Land dagegen opponiren, welches der Weihbischof zu thun versprochen. Den 21. Julii 1487 ist Johannes Schönecker angenommen worden, dessen Zeugen Johannes Dill und Johannes Moseler. Den 12. May 1488 ist ein Becker, Peter genannt, zum Bruder angenommen worden. Im J. 1491 haben die Durchl. Fürsten und Herren, Caspar und Alexander, Gebrüder, den H. Kreuzaltar dem Convent resigniret, aus Angeben deren Kantzlers Johann Camplein. In diesem Jahr ist eine unerhörte Theurung entstanden, also daß bey Abgang des Brods Hr. Johannes Dill nach dem Kloster Springiersbach, um allda Früchte zu entlehnen, gangen, und hat mit großen Bitten ein Malter bekommen. Den 20. Julius 1491 ist Nicolaus Wolff, ein Bruder, als er im Thurn geleutet, durch einen

Donnerstreich getroffen worden, und noch bis an den Mutter Gottes Altar geloffen, und da gestorben, es waren noch bei selbigem Petrus Sprendling und Johannes Schönecker, so die Glocken zogen, samt noch einem Bruder, welche alle in Ohnmacht niedergefallen. Selbig Jahr ist mit dem letzten Pastoren Mathie verglichen, und ihme zum gänzlichen Abstand 2 Fuder Wein und 60 Fl. gegeben worden, so fürs Kloster gut gewesen, weilen er noch länger gelebt, als er vermeynt. Ao. 1492 ist der Garten unter dem Kloster mit einer Mauer umgeben worden, und haben die Conventualen in dem alten Häußgen armseelig gelebt. Ao. 1498 seynd die Keller uff dem Kloster in die Felsen eingehauen worden, und der Bau angefangen, da doch die Geistlichen über 80 fl. baaren Gelds nicht gehabt, und 8 Mltr. Korn dazu lehnen müssen. Den ganzen Bau hat Meister Jost, mit seinen Knechten, und Hülff der Brüder, in 3 Jahren beynahe ganz vollführet, die Stein zu den Thüren und Fenstern seynd zu Wittlich gehauen, und mit 100 fl. bezahlt worden, seynd aber zu Ehren der Mutter Gottes umsonst bis nach Uerzig geführt worden. Ao. 1498 den 27. Julii ist der erste Stein des Klosterbau gelegt worden durch Meister Jost, Mäurer zu Trarbach, darunter hat gelegt Hr. Steffen einen Goldgulden, und Hr. Anton Brück einen Stüpherum, also lauten die Worte im latein. Eodem ao. die 23. novembris hat Johannes Jacobi von Cuß 100 Goldgulden geben, daß zu ewigen Zeiten täglich post Completorium das Salve Regina sollte gesungen werden.

„Ao. 1499, den 10. Nov. wurde das Haus ad S^tum^ Germanum binnen Trier als ein Filial von Wolff übernommen, um die Probe zu machen, ob daselbst die Brüder bestehen könnten. Antonius, der Abt von St. Mathias, übergab unserm P. Andreas Kaßell die Schlüssel, und vier Fratres, nemlich Johannes Buoldi, aus dem Hause Herrenberg, vir doctus, Peter Sprendling, aus dem Hause Wolff, Konrad Stouardi, aus Marienthal, und Robert Coloni, aus Butzbach, bezogen das Haus, und lebten darin lange Zeit in großer Armuth und mit vielen Krankheiten behaftet, die von der ungewohnten Luft veranlasst worden. Ein einziges Bett war vorhanden, welches in der ersten Nacht der P. Johannes

Buoldi dem frater Peter Sprendling überlassen wollte: wie dieser sich aber solch Ehr, in Gegenwart des Paters verbat, wurden sie nach langem Streiten einig, das Bett in mitte Stube zu werfen, und statt eines Kopfkissens für alle vier zu gebrauchen, während die Leiber auf der harten Erde ruhten. Ao. 1500 den 17. Sept. ist der Dach uff dem neuen Bau zu Wolff verfertigt worden, und haben die Geistlichen großen Hunger leiden müssen, vix olera habentes manducare, also daß sie haben müßen bettlen gehen und gute Freunde besuchen, und haben bey den Leuten alle Hülff und Nothdurfft gefunden, credo Deo instigante et precibus gloriosae virginis, patronae domus. Ao. 1501, den letzten Dec. ist das Muttergottesbild von Meister Nicolaus von Mastricht umbsonst gemalt, und ao. 1510 zu Trier um 3½ fl. renovirt worden. Ao. 1503 hat es von Ostern an bis Mariä Himmelfahrt nit geregnet und ware vorhin die Mosel im Merz so groß, als in Menschengedenken nie gewesen. Ao. 1504 den 29. April hat der Durchl. Fürst Johannes die Haar von der Mutter Gottes nacher Wolff geschickt zu einer christlicher Gab. Um diese Zeit ist Rudolphus von Enschringen, Kanzler und Praepositus zu St. Simeon zu Trier, welcher das Hospital S. Helenae zu Welschbillig, Kreuzherren-Ordens, gestifftet, auch St. Germans Haus unsern Patribus procurirt, dem Herren entschlaffen; sein Leichnam ist von Trier nach dem Hospital geführt worden, und allda begraben, und seynd alle Studenten S^ti^ Germani in schwartzen Kleidern mitgangen. In diesem Jahr haben die Patres zu Wolff im Luxenburger Land noch ein Haus bauen wollen, und schon den Ort besehen, ist aber nichts draus worden. In dieser Zeit haben die Wolffer anfangen zu klagen gegen die Geistlichen, wegen der Schweine, Schaaf und Beholzigung. Die Anstiffter waren Engeln Heinrich, Caspar Frantz, Bernhard Comes. Diese Strittigkeit ist durch Amtsspruch, erlassen von Heinrich von Sötern, Haushoffmeister, Hugon von Wiltberg, Amtmann zu Trarbach, und Claß Römern, dem Landschreibern, Sonntag nach divisionis apostolorum, gelegt worden. Ao. 1506 den 11. Junii ist St. Annae Capell uff dem Kloster von dem Weihbischoffe Joanne gewiehen worden. Eodem ao. den 11. Julii seynd

etliche Reliquien von Marienthal nach Wolff gebracht worden, nemlich der unterste Kinnbacken mit einem Zahn vom H. Alexio. Selbiges Jahr seynd die Gewölber über den Brunnen und Cistern geschlagen worden. Noch in selbigem Jahr ist Joannes Jacobi von Cuß gestorben, und hat das Kloster 600 Goldgulden aus seinem Testament bekommen. Ao. 1507 profecti Patres Coloniam, emerunt cappam rubeam et duas dalmaticas viridis coloris. Ad cappam habuerunt 12 ulnas, una pro 4 florenis in auro, quae fecerunt 42 florenos in auro, et pro labore et Franßen 15 fl. in auro, pro dalmaticis 18 ulnas, una pro 1 fl. in auro, pro labore et requisitis 10 fl. in auro. Vom Jahr 1508 seynd wenig Schrifften zu finden, wegen Patris Prioris Unpäßlichkeit, frater Andreas Reess hat zwar alles annotiret, ist aber durch andere Brüder weggenommen worden. In diesem Jahr hat der Pater 7 Marck Silbers nach Cöllen für ein Crucifix geschickt, und hat der Goldschmidt noch eine dartzu gethan, wofür er und für Arbeit 30 Goldgulden empfangen. Eodem ao. Ducissa Domina nostra praesentavit argenteam pacem deauratam, in qua figura imaginis Beatae Mariae Virginis, ad instar sicut beatus Lucas pinxit, cum capillis. Eodem anno multae discordiae inter aliquos non recte ambulantes. Ao. 1520 seynd etliche durch die Kirchenfenster eingestiegen, und haben die Thür von der Sakristey aufgethan, und genommen das silberne Bild der Mutter Gottes, mit dem Halskleinod und silberner Kron. Im J. 1523 hat das Kloster 40, und das Jahr darauf 27 Fuder Wein gemacht. Ao. 1569 ist Innahm Geld des Kloster Wolff, vermög Schaffner Römers Rechnung gewesen, 1387 fl. 7½ Alb."

Ich gebe diese Chronik, als das treueste Bild des Elendes, welches, trotz seiner lobenswerthen Bestrebungen, auf dem Orden lastete. Merkwürdig ist ebenfalls, daß der Historiograph einer Anstalt, die vorzüglich der Schule wegen bestand, von dieser Schule kein Wörtchen zu erzählen weiß. Daß aber eine solche dem Kloster beigefügt, kann nicht bezweifelt werden. Sein Filial, St. German zu Trier, unterhielt ein Pädagogium, gewiß durfte eine ähnliche Einrichtung dem Hauptkloster nicht fehlen, gewiß hätten auch die Gemeinherren der Grafschaft

nimmermehr die aus dem Klostereigenthum gebildete Schaffnerei den Unterrichtanstalten der Stadt Trarbach gewidmet, wenn nicht schon früher eine Verpflichtung der Art bestand. Von dem Untergange des Klosters schweigt ebenfalls die Hausgeschichte. Wahrscheinlich erfolgte er in der Weise, wie Kurfürst Jacob von Trier, in einer Urkunde vom 1. März 1569 (1570), das Erlöschen des Filialklosters St. German beschreibt: „Nachdem das Fraterhaus oder Kloster zu St. German in unser Statt Trier, auch der Orden, dermassen abgangen, daß das paedagogium under demselben Orden, sonderlich dieweil nit mehr als ein person, nemlich der pater, darinnen ist, nit weiter erhalten werden kann." Bereits 1507 waren, wie oben erzählt, vielfältige Streitigkeiten unter den Klosterherren in Wolf, die nicht auf rechten Wegen wandelten, ausgebrochen. Die Regeln der Congregation boten aber nur wenig Mittel, um dergleichen Unordnungen, waren sie einmal eingerissen, abzuhelfen. Die einzelnen Klöster umschloß nur ein lockeres Band. Als die Jesuiten auftraten, mit den gleichen Zwecken wie die Kogelherren, aber in einer großartigen Einheit, da wurden diese überflüssig. Ohne Gewalt zu üben konnten die Regenten der Grafschaft Sponheim ihre neue Kirchenordnung in Wolf einführen, und dem ganzen Orden hat meines Wissens nur ein einziges Kloster, das auf der Weidenbach in Cöln, überlebt, in Kraft jenes conservativen Princips, welches die Stadt Cöln, bis auf die Zeiten der französischen Revolution, als den Brennpunkt des Katholicismus in Nieder-Deutschland erscheinen ließ.

Zu Marienthal trat an die Stelle der Kogelherren eine Mission, von der Canonie regulirter Chorherren zu Pfaffenschwabenheim ausgehend, und von einem Prior regiert. Die Chorherren wirthschafteten nicht zum besten, und wurden im J. 1585 von Erzbischof Wolfgang beseitigt. Er zog die wenigen noch vorhandenen Güter und Renten unter eigene Verwaltung, indem gänzlich erloschen das Geschlecht der Stifter und Patronen. Das Haus stand leer, jegliche Andacht war verstummt, bis dahin die Jesuiten sich im J. 1612 von Erzbischof Johann Schweikard das verlassene Gotteshaus erbaten, wobei sich jedoch die Hof-

kammer die bis dahin zu Marienthal berechneten, zur Verwaltung Johannisberg gezogenen Geld-, Frucht-, Wein- und Oelgefälle vorbehielt, bis sie dieselben 1626 ebenfalls den Jesuiten überließ. Die haben um derentwillen in der Folge mit dem von Bleymann, dem Pfandinhaber des Johannisbergs, sodann mit dem Stift Fulda, dem Pfarrer und der Gemeinde zu Geisenheim mancherlei Streitigkeiten auszufechten gehabt.

Die Ermordung des P. Gottfried Thelen S. J., der nach der Chronik im J. 1620 zu Marienthal beerdigt worden, ist Bd. 5 S. 103—104 umständlicher besprochen. Im J. 1621 bildete sich zu Marienthal die Bruderschaft U. L. Frauen, welche Erzbischof Johann Schweikard den 11. Aug. 1622, Papst Gregor XV den 6. Jul. 1623 bestätigte; beide verliehen derselben nach einer gedruckten Bekanntmachung (Mainz, 1623, fol.) namhafte Ablässe. Etwan 1626 wurde der Anfang gemacht, die jährlich aus der Umgegend, namentlich aus Mainz hierhin kommende Procession nach Kiederich zu führen. Im J. 1717 beschäftigten sich mehre Gutthäter mit der Verschönerung und dem Aufputz der Kirche, namentlich Frau Gertrud Itzstein, geb. Heidmann, des Rheingauischen Gewaltsboten Hausehre, Frau Werner geb. Jung zu Winkel, P. Wilderich Zink, Regens des päpstlichen Seminariums zu Fulda, welcher daneben Marienthal mit den aus Rom empfangenen Reliquien der hh. Rochus und Peter von Alcántara bereicherte. In demselben Jahr erneuerten die Jesuiten das Haus, fügten demselben auch einige Zimmer bei, zur Aufnahme der mit den Mainzer Processionen dahin wallfahrenden Missionarien. Regelmäßiger Gottesdienst wurde aber nicht gehalten, außer an dem Kirchweihfest, zu Mariengeburt. Die Vorvesper und das Amt am Tage der Feier, dem ein fröhlicher Schmaus folgte, konnten als wahre Volksfeste betrachtet werden. Im Sept. 1773 wurde das Jesuitencollegium zu Mainz aufgehoben, schon im f. J. die Kirche zu Marienthal dachlos gemacht, und das dazu gehörige Gut an den Grafen von Ostein verkauft. Die Kirche blieb dem Schulfond zu Mainz, fiel nach der Trennung der beiden Rheinufer an Nassau-Usingen und wurde an den von Gilsa verkauft.

Von dem gleich am Gebück gelegenen Stephanshausen (in früherer Zeit vielleicht Düppenhausen genannt) schreibt Bodmann: „Wann und wie dieser unbeträchtliche Ort entstanden seye, ist unbekannt; daß er nur erst nach der großen Markabtheilung unseres Rheingaues (XII Jahrh.) erwachsen seye, verbürget der für ihn ungünstige Umstand, daß er, obgleich binnen den Grenzen des ächten Rheingaues gelegen, dennoch von diesem pfahlbürgermäßig behandelt, nur als Beysasse betrachtet, und von dem Genuße des Märkerrechts, soviel davon noch besteht, ausgeschlossen wird. Ob er seinen Ursprung den von den alten Herren von Winkel kolonienmäßig dahin zum Anbau gesetzten Manzipien zuzuschreiben habe? wie Bär vermuthet, muß ich bey dem Abgange näherer Nachrichten dahin gestellt seyn lassen; nur dünkt mich, der Grund jenes Ausschlusses seye nicht sowohl die Orts-Leibeigenschaft, als vielmehr der Umstand gewesen, daß Stephanshausen zur Zeit jener Marktheilung noch gar nicht existiret hat, wie dann auch seine Pfarrey nur erst aus den jüngsten Zeiten sich herleitet." Den noch sehr unbedeutenden Ort trug um 1240 Hermann von Waldeck von denen von Bolanden zu Lehen. Die Lehensherrlichkeit vererbte sich auf die Grafen von Sponheim, von welchen um 1340 die Ywan von Waldeck und die von Liebenstein, jedes Geschlecht einen Hof samt dem halben Dorf zu Lehen trugen. Das gleiche Verhältniß bestand noch 1370. Von Nassau-Saarbrücken, als Erben der einen Sponheimischen Linie, waren die von Hohenweisel belehnt, bereits 1456, und sie blieben es bis zu ihrem Erlöschen 1564, wo das Dorf an Magnus Holzappel zu neuem Lehen gereicht wurde. Von jeher mögen aber hier die Greifenklau mit bedeutenden Gütern ansässig gewesen sein, wie denn der Ort selbst unter die Gerichtsbarkeit von Winkel gehörte (noch im J. 1671), während er in kirchlicher Hinsicht von Lorch abhängig, nur eine Capelle besaß, deren Beneficium den 9. Nov. 1655 der neu errichteten Pfarrei Presberg zugelegt wurde. Im J. 1756 erhielt endlich Stephanshausen durch Vorschub des Friedberger Burggrafen von Greifenklau, der Haus, Aecker, Wiesen und Weinberge dazu stiftete, eine selbstständige Pfarrei zu St. Michael, deren Patronat der Familie von

Greifenklau eigen. Stephanshausen liegt an der Straße nach Schwalbach, die von hier weiter nach den Mapperhöfen führt. In der entgegengesetzten Richtung, am Rhein, hat sich ausgebreitet

Geisenheim,

der prachtvolle Marktflecken, dessen bereits im 8. Jahrhundert Erwähnung geschieht. Den Namen will man ableiten von den zwei Giesen oder Armen, so hier, durch die Auen getheilt, der Rhein bildet, und wovon die große bei jedem, die kleine nur bei hohem Wasserstand fahrbar ist. Solcher Ableitung widerspricht aber auf das entschiedenste der Zusatz Heim, der nur an eines bestimmten Individuums Wohnung, an Gisos Heim zu denken erlaubt. Alwalah schenkt dem Kloster Fulda im J. 779 seine weitläuftig angeführten Güter, worunter aber keine Weinberge, »in Rinnechgowe, in villa que dicitur Gisinheim.« Eben so schenken Graf Manto und sein Bruder Megingoz im J. 788 an Fulda ihre sämtlichen Besitzungen »in pago Rinachgewe, in villa vocata Gysanheim.« Erzbischof Otgar (826 bis 21. April 847) vergabt an des h. Ferrutius Kirche in Bleidenstatt einen Hof mit Gebäuden, Aeckern, Weinbergen, Wiesen, Mancipien, wie er ihn von Hildibert seinem Ministerialen erkauft hat. »Actum Moguntie sub die V kal. novembris anno VI dñi nri Hludowici regis in orientali Francia regnantis.« Von diesem Hof heißt es in dem Summar. Traditionum monast. Blidenstatt, saec. IX—X: „es gehörten dazu, außer den Aeckern, Weinberge zu 6 Carraden und 6 Mancipien, deren jedes das Jahr hindurch in den herrschaftlichen Wingerten frohndet; die Weiber waschen das Tischleinen und entrichten per Kopf 3 junge Hahnen und 12 Eier." Im J. 874 vergabt die Gräfin Cunihild an das Stift Fulda Güter in Geisenheim und wird als Herr (iussor) von Geisenheim genannt Christian der Graf im Grabfeld. Um das J. 954 erwarb Bischof Otwin von Hildesheim einen Hof in Geisenheim, um seinen Domherren einen Ehrentrunk für die hohen Festtage zu verschaffen. Im J. 1019 überließ Graf Drutwin, mit dem Willen seines Bruders Embricho den Hof

in Geisenheim und die Fähre über die Waldaffa an Bleidenstatt, welches dafür 55½ Mark bezahlte, auch im Jahre 1057 von Herdeno, als er nach Sachsen zog, einen Zins von 3 Schilling aus dessen Hof in Geisenheim, von wegen eines Darlehens von 8 Mark erwarb. Im J. 1126 vermacht die Rheingräfin Ludgardis, mit Willen Embrichos des Grafen im Rheingau und Wulfrichs von Winkel, ihrer Neffen, an Bleidenstatt ihr gesamtes Eigen, in Eberbach 3 Mansen, einen Hof in Geisenheim und einen Hof in Hausen. Dafür soll in jedem Monat des Jahrs eine Memorie gehalten werden für sie, für ihre Eltern, den Grafen Ludwig und Frau Sophia, für ihre Base Mechtildis von Stecklinberg, für ihre Brüder den Grafen Embricho und den Abt Ludwig, für ihre Schwester Hiltrudis. Und sollen an dem Tage dieser Memorie jedesmal 10 Schilling aufgewendet werden, 5 zu einer Ergötzlichkeit für des Haüses Brüder und 5 zu einem Almosen für die Armen.

Geisenheim wird für den ältesten Sitz des Rheingauischen Grafenhauses gehalten, sintemalen die frühern Rheingrafen von dem Reich den dasigen Pfefferzoll zu Lehen trugen. Bereits im 8. Jahrhundert tritt auf ein unter dem Namen comes, späterhin als comes Rheni und endlich de Rinegowe aufgeführtes, seit uralten Zeiten im Rheingau angesiedeltes, uraltes und missatische Gewalt bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts übendes, in verschiedenen Stämmen herrschendes Geschlecht sogenannter Rheingrafen, die mit den Grafen von Nassau einer gemeinsamen Abstammung. Sechs Hattonen werden nach einander als Gaugrafen im Rheingau aufgezählt. Daß Numat, der im J. 970 das dortige Grafenamt bekleidete, ein gerader Abkömmling der Hattonen gewesen sei, ist indessen nur Vermuthung. Von ihm selbst, von dem ungezweifelten Stammvater der Rheingrafen und der Grafen von Nassau, weiß man zu wenig, um in Betreff seiner Herkunft auch nur Halbwahres behaupten zu können, desto gewisser aber ist, daß er drei Söhne, Drutwin, Hatto und Dudo gewonnen habe, die im Besitze der Gaugrafschaft des westlichen Rheingaues und der Güter in der Wetterau erscheinen. Indem mit Drutwin die Geschichte der Rheingrafen beurkundet, vollkommen erweislich wird, sollte er eigentlich an der Spitze der hier folgenden Stammtafel stehen.

Numat Graf im Rheingau 970, † vor 990.

Drutwin Graf im Rheingau 992, † vor 1017.

- Drutwin (Drutwinus comes 1017) Graf im Rheingau 1019, und in dem Königssundergau nach der Theilung von 1025. Stammvater der Grafen von Nassau.
- Embricho Graf im Rheingau 1019, Theilung um 1025, † 1052. (Embricho comes 1034.) Gem. Adelind.
  - Ludwig Graf im westl. Rheingau 1050, † 1083. (Ludeuuicus comes in pago Rinegouue 1050.)
    - Richolf Graf im westl. Rheingau 1076, † n. 1109. 1) Gem. Guda. 2) Gem. Dankmuth.
      - Ludwig Graf im westl. Rheingau 1109—1140. Gem. Luccardis.
      - Werntrud.
    - Ludwig, 1076—1104. Gem. Sophie.
      - Embricho, † 1117. Gem. N. von Heppenheft.
        - Embricho Graf im Rheingau 1123, comes Reni 1124, Ringreue 1130, Rheingraf seit 1145, und fortan stets comes Rheni, † 1157. Gem. Luccardis, † 1157.
          - Embricho Rheingraf d. ält. 1158, † 1194 ohne Kinder.
          - Adelbert, 1196 Abt zu Eberbach, † 1206.
          - Luccardis, Gem. Siegfried Herr vom Stein.
            - Wolfram vom Stein wird 1194 Rheingraf. Gem. Guda von Bolanden.
          - Werner Rheingraf 1171, † 1194 in Italien. Gem. Gertrud Gräfin von Dietz.
            - Werner Rheingraf, der letzte seines Geschlechts, † 28. Januar 1223 ohne Kinder.
        - Hedwig.
        - Guda.
    - Mechtild, Gem. Herr von Steckelberg.
  - Hemma.
  - Adelind.
- Richild, Wittwe des Grafen Wigger im Lahngau 1044.

„Drutwin I kommt zwar in den Jahren 992 und 995 als Graf in dem Königssundergau vor; die Orte Biebrich und Mosbach lagen in seiner Grafschaft: er war aber auch den zwey übrigen Comitaten, dem auf der Lützelaue und dem zu Nehren auf der Ueberhöhe, vorgesetzt; denn als im J. 1009 Reginbod dem Kloster Bleidenstatt alle seine Besitzungen zu Winkel schenkte, erschien er auf dem Mallus der Lützelaue, und nahm des Schenkers Verzicht auf sein Eigenthum auf, bezeugte mithin dadurch, daß sein oberstes Gaurichteramt, das er und seine Voreltern in der Königshundret verwaltet, sich über den ganzen untern Rheingau, jedoch mit Ausschluß des Niedgaues, erstreckt habe. Er war demnach der einzige Erbrichter dieses großen Bezirks, weil sich keine Spur findet, daß je ein Graf seinen Bann (Comecia) über die Grenze seines Centbezirks in einen andern erweitert, und darin, ohne besondern Auftrag, geübt habe. Drutwin starb vor dem J. 1017 und verließ, nebst seiner noch unbekannten Gemahlin, drey Kinder: Drutwin II, Embricho I und eine Tochter, Richild. Graf Drutwin II kommt in diesem Jahr das erstemal vor, und folgte mit seinem Bruder Graf Embricho I in der väterlichen Erbgrafschaft des untern Rheingaues. Beide scheinen sie einige Jahre lang in Gemeinschaft verwaltet zu haben; denn als Graf Drutwin im J. 1019 dem Kloster Bleidenstatt einen Hof zu Geisenheim mit der Fähre (Naulus) zu Walluf verpfändet, so bezeugt die Urkunde darüber, es seye mit Wissen und Willen seines Bruders Embricho geschehen. Endlich, als ihre reiche Erbmasse im J. 1025 durch die Fuldische Centgrafschaft Nehren einen neuen Zuwachs erhalten, theilten sie sich in die Lande des untern Rheingaues; Drutwin erhielt, wie der Besitz bewährt, die östliche Patrimonial-Centgrafschaft Königssundergau mit allen darauf haftenden Herrlichkeiten, — wogegen sein Bruder Embricho mit der westlichen Centgrafschaft Nehren, der Comecie und dem Blutbanne über den untern Rheingau und andern lehnrührigen Herrlichkeiten vom Reiche, vom Erzstift Mainz und der Abtei Fulda versehen ward. Beide Brüder hoben jetzt durch eine Grund- und Todttheilung, — dergleichen alle Theilungen jenes Zeitalters mit sich

führten, — die alte Gemeinschaft auf; sie sonderten sich, und es erlosch zwischen ihnen und ihrer Nachkommenschaft das Band der wechselseitigen Erb- und Lehensfolge für immer: jeder ward sonach Stifter einer eigenen neuen Linie, Graf Drutwin II der Nassauischen und Graf Embricho der Rheingräflichen.

„Graf Embricho kommt im J. 1019 zum erstenmal vor; mit seiner Schwester Richild (Wittwe des Grafen Wigger im Lahngau, Stammmutter der Grafen von Diez) erscheint er zum letztenmal als Zeuge der von dieser 1044 dem Kloster Bleidenstatt gemachten Schenkung einer Hube Landes zu Neüß. Er starb bald darauf, und verließ von seiner Gemahlin Adelind einen Sohn, Namens Ludwig, und zwei Töchter, Hemma und Adelind. Ludwig folgte dem Vater in der Erbgrafschaft des westlichen Rheingaues; denn im J. 1050 wird schon der Flecken Winkel als in seiner Comecie gelegen angeführt. Seit dem erwähnen seiner verschiedene Urkunden. Das letztemal erschien er auf der Lützelaue im J. 1079, da er dem oftgedachten Kloster Bleidenstatt ein Hofgut zu Eibingen zuerkannt. Er starb um 1083 und zeugte mit seiner dem Namen und Geschlechte nach noch unbekannten Gemahlin zwei Söhne, Richolf und Ludwig II, dann eine an einen Herrn von Stecklenberg vermählte Tochter Mechtild. Beide Brüder theilten die väterlichen Besitzungen: Richolf, als der älteste, erhielt den Comitat des westlichen Rheingaues und fand seinen Bruder Ludwig mit andern Herrschaften dies- und jenseits des Rheins ab. Mit seiner — wahrscheinlich zweiten — Gemahlin Dankmud zeugte er einen Sohn, Ludwig, und eine Tochter, Werntrud, deren Schicksale wir schon wissen. Wie nun jener nebst seiner Gemahlin Lucard, von der er keine Kinder hatte, und Schwester auf einmal durch das Klosterleben sich der Welt entzogen, haben wir bereits oben vernommen. Hiermit erlosch die Richolfische Linie, und die Erbgrafschaft unseres westlichen Rheingaues fiel jetzt mit den noch übrigen Landen, Lehen und Rechten auf die andere, die inzwischen Graf Ludwig II angehoben hatte. Er war der zweite Sohn Grafen Ludwigs I, mit dem er bereits im Jahre 1076 als Zeuge einer von ihrem Vetter Graf Drutwin III dem Kloster Bleidenstatt gemachten

Schenkung vorkommt. Er starb nach 1104, da er sich mit seinem Sohn zum letztenmal sehen läßt. Mit seiner ihrem Hause nach unbekannten Gemahlin Sophie hatte er zwei Söhne, Embricho II und Ludwig, und eben so viel Töchter, Hiltrud und Lucard erzielt. Embricho mag eben jener seyn, der sich im J. 1096 zur Zeit der ersten Kreuzfahrt bekanntlich zum Heerführer einer Rotte von 12,000 Mann aufgeworfen, und überhaupt nicht das rühmlichste Andenken hinterlassen hat. Er blieb gelegentlich eines Ausfalls der von ihm angeführten Bürger zu Mainz gegen Herzog Friedrich von Hohenstaufen, 6. Mai 1117. Von seiner Gemahlin N. von Heppenheft war er Vater eines Sohnes, Embricho III, und zweier Töchter, Hedwig und Guda.

„Embricho III war so glücklich, eine reiche Erbschaft zu gewinnen, denn vor dem J. 1123, da sein Vetter, Graf Ludwig III ins Kloster ging, vereinte er dessen Patrimonialgrafschaft mit seinem väterlichen Erbe, und knüpfte somit wieder in seiner Person zwei Grafschaften aneinander, die zuvor ums J. 1080 zwischen seinem Großvater Graf Ludwig II und dessen Bruder Graf Richolf getheilt wurden. Sein thatenvolles Leben schloß er zu Ausgang des Jahres 1157, nachdem ihm seine Gemahlin Lucard am 1. Oct. (unbekannten Jahres) im Tode vorangegangen war. Mit ihr hatte er drei Söhne, Embricho IV, Adelbert und N., dann eine Tochter Lucard gezeugt; sie ward die Gemahlin Sifrieds von Stein und die Mutter Wolframs, Stammvaters des zweiten Geschlechts der Rheingrafen.

„Embricho IV führte während der Vormundschaft seines Bruders N. die Regierung in gemeinschaftlichem Namen fort, letzterer aber sonderte sich bei erlangter Volljährigkeit durch eine neue Todtheilung von ihm, und trat seine eigene Regierung an. Ehe nun Embricho seinen Gönner, Erzbischof Christian I, auf dem Zuge nach Italien 1171 begleitete, verschaffte er seiner Schwester Sohn, Wolfram von Stein, die eventuelle Erbfolge in die sämmtliche erzstiftische, gräflich Saarbrückische, von Loonsche, Nassauische, Veldenzische, Spanheimische rc. Lehen; ebenso, ehe er im J. 1173 den Kaiser gegen Herzog Heinrich den Löwen begleitete, verschaffte er Wolfram die Mitbelehnung von den

Grafen von Katzenelnbogen, Nürings, Toggenburg u. s. w. Erst im J. 1194 jedoch erscheint Wolfram in der Würde eines Rheingrafen, welcher Umstand beweist, daß Embricho zu Anfang dieses Jahrs verstorben seyn müsse. Er war unvermählt und kinderlos. Sein Bruder Adelbert war im Kloster Eberbach Mönch und ums J. 1196 daselbst Abt geworden. Er starb 1206. Sein anderer Bruder aber, den einige Walram, andere Werner nennen, hielt sich meist in Italien auf, und starb vor dem J. 1194. Er hatte von seiner Gemahlin Gertrud Gräfin von Diez einen Sohn Werner erzielt; dieser war nun mit Wolfram von Stein Erbe ihres Oheims, Rheingrafen Embricho's IV; Wolfram erhielt vorzüglich die Lehen und Gerechtsamen, Wernher aber die Allodien, an denen gleichwohl Wolfram eben auch betheiligt war; beide saßen einige Jahre lang in Gemeinschaft, hoben sie aber auf, und theilten die Güter unter sich. Ums J. 1222 erscheint Werner zum letztenmal; er starb 28. Jenner 1223, und beschloß die Alt-Embrichonische Linie des Hattonischen Hauses; seine Lande und Rechte fielen nun, da von einer Gemahlin und Kindern nichts bekannt ist, auf seine nächste Vettern, die Söhne des Rheingrafen Wolfram, welche nun die vorhin zwischen ihrem Großvater und dessen Bruder N. getheilte Grafschaft unseres westlichen Rheingaues glücklich wieder vereinten."

Am 2. Febr. 1342 verpachtet Erzbischof Heinrich den rheingräflichen Zoll zu Geisenheim „uff dem Rynn, des wir uns umb solichen Schadin, den der Wildegrave von Dune uns in unserme Lande und an unsire Gudin und Luden hait getan und noch alle Tage tut von dem Huss Ryngravenstein, han undirwundene zu nemene und zu hebene," für ein Jahr lang um 200 Pfund Heller an Abraham von Kreuznach, „unsiren Juden zu Bingen". Neben den Rheingrafen waren von jeher zahlreiche Rittergeschlechter in Geisenheim ansässig. An der Spitze desjenigen, so von Geisenheim ohne Zusatz den Namen führt, steht Embrico de Gisenheim, 1108—1130, et filius ejus Embricho. Werner besaß als Mainzisches Lehen einen Weinberg zu Bodenthal bei Lorch, 11. Mai 1108. Rudgerus, Domherr zu Mainz, 1112, Arnold um 1134. Mengotus und seine Hausfrau Jutta erscheinen 1134.

Egilward und Rudolf, Gebrüder, 1135. Arnold und Mengotus Gebrüder 1171. Peter 1178. Luprand, Johann 1232. Beatrix, des Helngerus von Geisenheim Wittwe, 1276. Konrad 1287. Gebeno und sein Sohn Johann, aus der Ehe mit Frau Wazela, 1298. Sifried 1300. Berthold, Johanniterordens Ritter zu Frankfurt, 1305. Boemund von Geisenheim wird von Kurfürst Balduin, als Stiftsverweser zu Mainz, mit dem Burglehen zu Lahneck begnadigt, wie dasselbe sein avunculus Jacob von Geisenheim gehabt, 7. Nov. 1336. Gieso, der Wäpeling, 1337. Erzbischof Heinrich befreiet die Güter des Anzo, Boemund, Paul, quondam Heilmannus dictus Meyer, Culmannus, Jacob und Greite von Geisenheim, Kinder weil. Arnolds Wyderold von Geisenheim, die sämtlich Ministerialen seiner Kirche sind, von allen Lasten, Precarie und Steuer, will auch, daß sie als seine Ministerialen, aut pares nostre curtis, frei seien und derselben Freiheit genießen wie seine andern Ministerialen und Pares curtis, Ehrenfels, 10. Nov. 1337. Dilmann, ein Ritter, und Stilla seine Hausfrau, 1346. Peter und Johann 1366. Konrad, Dombechant zu Speier, geht als des Kaisers Wenzel legatus obedientiae nach Avignon 1376. Boemund, 1381; mit dem durch dessen Tod erledigten Burglehen auf Lahneck begnadigt Erzbischof Adolf I im J. 1385 den Daniel von Langenau. Johann von Geisenheim, Domherr zu Mainz 1391, scheint der letzte Mann eines vordem sehr ausgebreiteten, in den mehrsten Orten des untern Rheingaues stark begüterten Geschlechtes gewesen zu sein. Ob Konz Slarp, Viceschultheiß und Scheffen zu Geisenheim, 1453, und Konrad Schlarff von Geisenheim, Amtmann zu Beckelheim 1471, Bruno Slarpp, der Straßenräuber (S. 695), Anton Schlarp aus Geisenheim Lehrer der Theologie zu Mainz im J. 149*, etwan einer Nebenlinie angehören, läßt sich nicht ermitteln, da keine Wappen vorliegen.

Die Winter von Geisenheim dagegen sind eines Geschlechtes mit den Winter von Rüdesheim (des Flügelstamms). Dielo Winter von Geisenheim, Ritter, verschreibt dem Kloster Eberbach einen Jahreszins von 3 Pf. Heller für sein Seelenheil, 1346. Von seinen Söhnen wird der eine, Dielo 1398 als Edelknecht und 1411 als Schultheiß zu Geisenheim bezeichnet, war

der andere Domherr und Stadtkämmerer zu Mainz, auch (1406) Pfarrherr zu Lorch. In dem Verzeichniß der Dombruderschaft zu U. Lieben Frauen 1386, und in einer Urkunde aus dem J. 1404 nennt er sich von Geisenheim, und protestirt er in einer andern Urkunde vom J. 1406 sehr ernstlich gegen die Ungezogenheit einiger seiner Mitcapitularen, die in Schriften ihn nur den Geisenheimer nennen, ihm demnach die adeliche Eigenschaft bestreiten wollen. Er starb den 4. Aug. 1427.

Die dem Reich durch Absterben der Fuchs von Rüdesheim etwan heimgefallenen Güter in dem Dorfe Geisenheim verleihet Kaiser Karl IV zu Lehenrecht an Daniel von Langenau, den Burggrafen auf Lahneck, d. d. Luxemburg, Montag vor Scholastica. Am achtendentag nach Mariähimmelfahrt 1343 bekundet Erzbischof Heinrich, „daß wir Uden Knecht von Lorchene (des Ritters Hermann Hilchen Sohn) hundert Pfund Heller schuldig sind vor den Schaden, den er nahm zu Thüringen in unserm Dienst, und davor beweisen wir ihm und seinen Erben zehn Pfund Geldes auf unserm Weinmarkt zu Geisenheim, daß ihm die unser Amtmann, der zu Zeiten da ist, alle Jahr reichen soll auf die Zeit, als sie gefallent sind, also lange, bis daß wir, unser Nachkommen oder Stift ihm oder seinen Erben die ehegenannten hundert Pfund Heller bezahlen sämtlich ohne Abschlag, und wann das geschieht, so soll er oder seine Erben uns, unsern Nachkommen oder unserm Stift die ehegeschrieben zehn Pfund Geldes wiederlegen, und los geben und lassen ohne alle Hindernisse und Widerrede."

Unter den spätern Gutsbesitzern kommen vor die von Ried und die von Schönberg. Der von Schönberg Besitz gab dem nachmals so berühmt gewordenen Friedrich von Schönberg Gelegenheit, als rheinischer Ephialtes die Franzosen dem Rheingau einzuführen, 1639. Seine weiblichen Nachkommen, die Grafen von Degenfeld-Schomberg, haben das alterthümliche Burghaus zusamt den Gütern verkauft, und ist jenes unter den Händen der Ansteigerer bis auf den letzten Stein verschwunden. Der von Ried Nachfolger sind die Grafen von Ingelheim geworden, die das am nördlichen Ende des Ortes gelegene ansehnliche Gebäude bewohnen. Das seit dem J. 1737 reichsgräfliche Haus Ingelheim

entlehnt seinen Namen von dem Marktflecken Ingelheim, als dem ältesten Ort des vormals dem pfälzischen Oberamt Oppenheim zugetheilten Ingelheimer Grundes, obgleich das Geschlecht selbst ursprünglich der kaiserlichen Pfalz in Niederingelheim angehörte. Denn es verordnet Kaiser Konrad III 1140, daß die a quodam ministeriali nostro Gerlaho nomine de Ingilnheim zu Zeiten Kaiser Lothars II dem Kloster Johannisberg geschenkten, aber wieder entzogenen Güter dem Kloster zurückgegeben werden sollen. Billungus de Ingelnheim erscheint als Zeuge im J. 1271. Sein Bruder Karl, miles de Ingelnheim, und dessen Schwiegersohn, Peter von Luizwilre, erkauften am 24. Febr. 1272 um 100 Mark cöln. Pfennige Philipps von Falkenstein Zehnten und Weingüter zu Nierstein. Emercho de Ingelheim legte im Jahre 1291 das Decanat zu St. Johann in Mainz nieder, um fortan (noch 1303) die gleiche Würde bei der Ecclesia B. M. V. in campis ebendaselbst zu bekleiden. Giselberts Söhne, Billung, Emmerich und Helfrich, kommen zusammen im J. 1315 vor, hatten aber noch einen vierten Bruder, Giselbert wie der Vater genannt, der bereits 1294 als Domherr erscheint, und am 12. Jan. 1334 das Zeitliche gesegnete. Emmerich lebte noch 1334, und darf nicht mit dem Dechanten zu U. L. F. verwechselt werden. Billungs Sohn Emmerich, der 1414 als todt genannt wird, pflanzte die Hauptlinie fort, die zwar mit seinen Urenkeln, Emmerich, dem Chorherrn zu St. Alban (gest. 1484), Heinrich und Wilhelm erloschen ist; es hatten sich aber bereits verschiedene Nebenlinien abgesondert, einer solchen gehörte an Eberhard von Ingelheim, genannt von Geyspodesheim, der gemeinschaftlich mit seinen Söhnen Peter und Rudolf den Kirchensatz zu Blödesheim, ein Lehen des St. Albanstiftes, im J. 1304 an die Abtei Eberbach verkaufte. Peter ist ohne Zweifel der nämliche Peter von Ingelheim, der am 21. Jul. 1320 gegen Empfang von 40 Pf. Heller des Kurfürsten Balduin von Trier Lehensmann wurde, und zur Sicherheit der empfangenen Summe mit Willen seiner Hausfrauen Irmgard, in Ermanglung wirklicher Allodien, alle diejenigen verschrieb, die er oder seine Erben künftig erwerben möchten. Werner von Ingelheim, genannt

Speckbraden, Capitular und Fabrikmeister zu St. Alban, lebte im J. 1381.

Karl von Ingelheim (1314 und 1323) und Philipp werden von Humbracht als die Söhne eines Eberhard von Ingelheim, der 1300 lebte, genannt. Karl kann wohl nicht als der Stammvater der Beusser von Ingelheim gelten, denn bereits im J. 1305 verkauft Nicolaus dictus Busere miles de Ingelnheim, una cum Jutta, uxore sua legitima, dem Stift zum H. Kreuz bei Mainz eine Jahrgülte von 40 Malter Korn, in Hilbersheim zu erheben. Karls Enkel, Werner Beusser von Ingelheim, Ritter und Schultheiß zu Oberingelheim 1407 und 1418, führte auf der obern rechten Seite des Wappenschildes als Beizeichen einen Stern. Dieses Werners Urenkel, Salentin oder Selten Beusser von Ingelheim, starb den 10. Sept. 1519 mit Hinterlassung dreier Söhne, von welchen der älteste, Martin, 1521 als Deutschordensritter und Comthur zu Weinheim, der jüngste, Johann, als Amtmann zu Bacharach (1540) und Kreuznach vorkommt, sich im J. 1531 mit Dorothea Brömser von Rüdesheim verheurathete, und 1547 nicht mehr unter den Lebenden war. Dieses Sohn, Andreas Beusser von Ingelheim, heurathete 1553 die Barbara von Helmstatt, und hatte von ihr fünf Kinder. Die jüngste Tochter Barbara starb als Aebtissin zu Tieffenthal 1580. Der älteste Sohn Christoph blieb in der Schlacht auf der Mooker Heide den 14. April 1574, der andere Sohn, Johann Karl Beusser von Ingelheim, lebte in unfruchtbarer Ehe mit Ursula von Stockheim und starb, der letzte Mann seines Geschlechtes, im J. 1580, daher die Güter an seine Schwestern Amalia und Agatha fielen, jene war an Heinrich von Handschuchsheim, diese an Wolf Michael von Geispitzheim verheurathet.

Philipp, des ersten Karl Bruder, kommt im J. 1328 vor und war mit Margaretha von Löwenstein verheurathet. Von seinen Söhnen hinterließ allein der jüngste, Philipp II, Gemeiner zu Burg-Leyen und Schultheiß zu Ingelheim (1393), dauernde Nachkommenschaft; als der jüngste Sohn einer jüngern Linie führte Philipp II nicht nur den Stern, sondern auch einen Tur-

nierkragen zum Beizeichen. Sein Sohn Philipp III, der im J. 1419 bekennt, „daß der Zende zu Tzozenheym von der Ringraueschaft zu Lehen ruret, und er solchen von Johann Wildegrauen von Dunen und Ringrauen zum Stein zu Lehen habe, auch Karl von Ingelnheim sein Vetter in Gemeinschaft besizze," der auch seinen Antheil an Hilsbach, in dem Oberamt Heidelberg, an den Kurfürsten Ludwig III von der Pfalz gegen das Gericht zu Schweppenhausen vertauschte, fand in einer Fehde 1431 den Tod. Er war der Vater jenes Johann von Ingelheim, der seinen Zeitgenossen der „holdselig lieblich strenge Herr" hieß, und am 30. März 1480 das Zeitliche gesegnete. Des holdseligen Herrn jüngere Tochter, Cäcilia, stand der Abtei Marienberg bei Boppard als Aebtissin vor, resignirte 1517 und starb 19. April 1518; der jüngere Sohn Johann starb als kurpfälzischer Hofmeister den 21. Februar 1517 mit Hinterlassung von sechs Töchtern. Des holdseligen, lieblich strengen Herrn älterer Sohn Karl, Schultheiß zu Oberingelheim (er starb 29. Dec. 1516), wurde ein Vater von fünf Kindern, worunter zwei Töchter. Die jüngere, Cäcilia, folgte ihrer Tante als Aebtissin auf dem Marienberg, mußte aber schon am 1. April 1520 sterben; der Sohn Johann, der einzige, der zum Heurathen kam, führte nach Abgang der ältern Linie das Geschlechtswappen ohne Stern, erscheint 1508 als kurpfälzischer Hofrichter und starb im J. 1541, aus seiner Ehe mit Elisabeth von Reifenberg fünf Kinder, darunter Marsilius von Ingelheim, Schultheiß zu Oberingelheim, hinterlassend. Mit dieses Marsilius Söhnen (er starb den 21. Sept. 1583), Johann Friedrich und Marsilius Gottfried, theilte das Haus sich in zwei Linien. Der jüngern Linie Stammvater, Marsilius Gottfried (starb den 20. Jul. 1619), hatte von seiner ersten Hausfrau, Amalia Langwerth von Simmern, den einzigen Sohn Georg Hans von Ingelheim, der sich im J. 1621 mit Anna Elisabeth Sturmfeder von Oppenweiler verheurathete, und mit ihr einen Sohn und eine Tochter gewann.

Als der Tochter Maria Elisabeth Ehegemahl wird N. de Pennet genannt. Der Sohn, Anselm Franz Friedrich von Ingel-

heim, war zu Cöln, wohin seine Eltern sich während der Schweden Herrschaft in Mainz geflüchtet hatten, den 16. Sept. 1634 geboren. Er wählte sich den geistlichen Stand, studirte zu Pont-à-Mousson, wo er das vorschriftsmäßige Biennium abhielt, Theologie und Jurisprudenz, und empfing im J. 1660 die priesterliche Weihe, nachdem er kurz vorher die ihm conferirte Dompräbende zu Mainz angetreten hatte. Außerdem Dechant zu St. Ferrutius, seit 1674 Stadtkämmerer zu Mainz, wurde er 1675 zum Statthalter in Erfurt ernannt, wo er dergestalten seinen Collegen vom Domcapitel sich empfahl, daß sie in großer Stimmenmehrheit ihn am 7. Nov. 1679 zu ihrem Erzbischof erwählten, worauf er von dem Domdechant Johann Wilhelm von Metternich und dem Domsänger Christoph Ludwig Fuchs von Dornheim in die Kirche geführt und auf den Hochaltar gesetzt wurde, sofort die Glückwünsche des Domcapitels empfing. Dem folgte die päpstliche Bestätigungsbulle vom 10. März 1680, zusamt der Uebersendung des Palliums, und am 1. Mai 1680 die bischöfliche Consecration. Am 21. Nov. n. J. nahm Anselm in Mainz die Huldigung ein, bei welcher Gelegenheit er die seit mehren Jahren erhobene doppelte Accise nachließ, der Bürgerschaft zu lebhafter Freude.

Kurz vorher war zu Nimmegen, 5. Febr. 1679, Frieden geschlossen worden, und an die Stelle der Kriegsdrangsale traten die französischen Reunionen, denen das Reich, statt seiner Stärke sich zu gebrauchen, Unterhandlungen entgegenzusetzen bedacht war. Die zu führen wurde eine Reichsdeputation auf die Kurfürsten von Mainz und Sachsen, Oestreich, Salzburg, Bayern, Pfalz-Lautern ernannt. Eine böse Vorbedeutung ergab sich in dem Umstand, daß Ludwig XIV schlechterdings die Eröffnung des Congresses abwarten wollte, um mit seinen Reunionen einzuhalten. Ungleich gewichtiger jedoch als die Vorbedeutung war die am 30. Sept. 1681 vorgenommene Occupation von Straßburg, dem Schlüssel zu Süd-Deutschland, wodurch jede Unterhandlung vollends zur Thorheit wurde. Nichtsdestoweniger trat der Congreß in Frankfurt zusammen, einzig um sich mit den lächerlichsten Rangstreitigkeiten zu beschäftigen und der Franzosen unverschämte Forderungen

zu vernehmen, denen man um so weniger den geziemenden Ernst entgegenzusetzen vermochte, da die beiden mächtigsten Stände in der Reichsdeputation, Mainz und Brandenburg, vielmehr dem Reichsfeind als dem Reich zuhielten. Bereits am 12. Januar 1682 hatte Anselm gegen den Brandenburgischen Gesandten, Melchior Ruck, geäußert: „Er habe die Vorschläge überlegt; die Sachen seien so weit gekommen, daß man mehr der Nothwendigkeit als einer freimüthigen Berathung Folge leisten müsse; bei sothaner Lage der Dinge könne er sich nie überzeugen, daß man es dürfe auf das äußerste ankommen lassen. Auf das Reichsheer könne man kein Vertrauen setzen, denn es sei zu befürchten, daß bei der geringsten Truppenbewegung im Reiche die Franzosen mit den ungeheuren, auf den Grenzen stehenden Streitkräften sogleich den ganzen Rheinstrom überschwemmen würden; die fremde Hülfe sei zweifelhaft und kostspielig, und welchen großen Schaden die kaiserlichen Heere dem Reiche zugefügt, sei noch in frischem Andenken. Er habe dieses den kaiserlichen Ministern geschrieben, aber dieses sei von denselben nicht ohne Beleidigung aufgenommen worden. Ihm dünke es, man müsse auf irgend eine Art einen Entschluß in Betreff der französischen Propositionen ergreifen, vielleicht, daß man während den Negociationen noch etwas retten könne. Es sei räthlicher, auf diese Weise Manches zu verhüten, als Alles dem Loose der Waffen anzuvertrauen; denn wenn die Sachen schlimm gingen, wie es in der gegenwärtigen Lage zu erwarten, so könnte Vieles, wenn nicht Alles verloren gehen. Wenn Brandenburg, als der mächtigste seiner Collegen, die nämlichen Gesinnungen hege, so könne es dem ganzen Geschäfte großen Nachdruck verschaffen. Von dem Kurfürsten von Sachsen sage man, daß er kriegerischen Muth besäße; der Kurfürst müsse ihn aber ermahnen, daß er Zeitumständen und der Noth nachgebe. Bei einer andern Gelegenheit äußerte Anselm, dem der gefährliche Stand der Dinge nicht ungegründete Furcht einflößte: wenn der kaiserliche Hof auf Antrieb Spaniens und Lothringens andere Gesinnungen hege, so müßte das Reich und das Kurcollegium allein mit den Franzosen unterhandeln. Kein anderes Erhaltungsmittel bliebe Deutsch-

land übrig; wäre der Kurfürst hiermit einverstanden, so würden die übrigen Stände gewiß seinem Beispiel folgen."

Die unter solchen Auspicien geführten Unterhandlungen zerschlugen sich, da Frankreich auf seinen Forderungen bestand. Ludwigs XIV Gesandter verließ die Congreßstadt mit der Erklärung (2. Dec. 1682), daß der Graf von Crécy, der Gesandte bei dem Reichstag, den Auftrag habe, bis zum Ende Febr. 1683 zu hören, was im Namen des Reichs ihm vorgetragen würde. Solchem Uebermuth entgegenzuwirken, war immer noch der Kaiser Willens, aber verlassen wie 1795, 1805, 1809, 1859, die ungrischen Rebellen, die Osmanen vor den Thoren seiner Hauptstadt, sah er sich genöthigt, am 15. Aug. 1684 einen Waffenstillstand auf 20 Jahre einzugehen. Ohne das Schwert gezogen zu haben, gewann Ludwig XIV das dem deutschen Reich unentbehrliche Straßburg und alles, was seine Reunionskammern bis zum 1. Aug. ihm zuerkannt hatten. „Anselm empfand hierüber die lebhafteste Freude, und ließ zum Beweise seines innigsten Dankes gegen die göttliche Vorsehung wegen hergestellten Friedens eine prachtvolle Monstranz aus feinem Gold mit Brillanten verziert verfertigen und der Domkirche verehren. Noch bis zu den jüngsten Zeiten war sie im Domschatze befindlich, und wurde bei der Frohnleichnamsprozession gebraucht." Von Dauer sollte die Freude indessen nicht sein.

Der Streit um die Wahl eines Nachfolgers für den Kurfürsten Maximilian von Cöln, und mehr noch die unerwarteten Erfolge der kaiserlichen Waffen im Osten bestimmten den König von Frankreich zur Erneuerung der Feindseligkeiten gegen seine wehrlosen Nachbarn. Boufflers nahm Kaiserslautern, Alzei; Neustadt an der Hart, Speier, Worms, Oppenheim fielen in der gleichen Leichtigkeit. Philippsburg wurde eingeschlossen, Heilbronn zur Uebergabe gezwungen, und dasselbe mit Mainz versucht. „Es ging anfänglich das Gerücht, daß die französische Armee zur Versicherung der Rheinbrücke und der Passage etliche hundert Mann Schweizer in die Stadt einzuquartieren verlange, die dem Kurfürsten Pflicht und Eid leisten sollten. Als aber der Kurfürst sich hierzu nicht verstehen wollte, sondern solches vermöge des Waffenstillstandes abzulehnen suchte, rückte Boufflers

mit 20,000 Mann, 25 Kanonen und 12 Feuermösern vor, und schickte den Marquis de Montment in die Stadt, um vor Untergang der Sonne die entscheidende Antwort zu erhalten: ob man französische Garnison aufnehmen wolle oder nicht? Anselm setzte sich dagegen, so viel als sich thun ließ. Als aber besagter General darauf bestand und erklärte, daß er Ordre habe, sich besagten Postens zu versichern und im Nothfalle selbst Gewalt zu brauchen, so wurde das Domcapitel zusammenberufen und beschlossen: daß, nachdem man sich alles benachbarten Beistands beraubt sähe und mit der Garnison von 7—800 Mann die weitläufigen Festungswerke nicht besetzen, noch weniger vertheidigen könne, man lieber etwas Garnison einnehmen, als das ganze Erzstift in unwiederbringliches Verderben stürzen wolle. Dem zufolge wurde mit gedachtem General capitulirt, und die Stadt am 17. Oct. unter folgenden Bedingnissen übergeben. 1) Ist bedungen, daß die königliche Besatzung in der Stadt die Parole von Ihro Kurf. Gnaden und in Ihrer Abwesenheit von Dero Statthalter erhalten solle; denselben ferner alle Ehrfurcht, jedoch ohne weitere eidliche Verpflichtung erzeigen sollen. 2) Sollen sämtliche kurmainzische Truppen mit allen Ehren, samt ihren Gewehren und Feldgeräth frei und ungehindert jenseits des Rheins an den Ort abziehen, wohin es dem Kurfürsten beliebig ist. 3) Sollen die königlichen Commissairs das Zeughaus in Besitz nehmen, über alle dort befindlichen Geräthschaften ein Inventarium fertigen und beim Abzuge dasselbe wiederum in dem Stande liefern oder das Fehlende ersetzen. 4) Soll der Unterhalt der Truppen auf königliche Rechnung bestritten werden, ohne alle Belästigung für die Einwohner. 5) Soll der Handel zu Wasser und zu Lande frei und ungehindert bleiben. 6) Ihrer kurfürstlichen Gnaden Schatzung, Zölle, Renten, Auflagen, nicht weniger der ganzen Geistlichkeit, des Adels und übriger Unterthanen Gefälle sollen, wie bisher, ungeschmälert bleiben. 7) Soll der Kurfürst bei seiner völligen freien Regierung im Geistlichen und Weltlichen verbleiben. 8) Soll derselbe freie Gewalt haben, von hier ab- und zuzureisen. 9) Soll das Domcapitel, die Geistlichkeit und der Adel bei ihren Immunitäten und Privilegien verbleiben,

auch denselben freistehen, sich von hier mit Pässen von Sr. kurf. Gnaden hinweg zu begeben. 10) Sollen die königlichen Völker auch schuldig sein, die Güter der Geistlichkeit und des Adels auch jenseits des Rheins zu schützen. 11) Sollen auch alle geistlichen Häuser, wie auch jene des Adels, der kurfürstl. Minister und der Universitätsverwandten von aller Einquartierung verschont bleiben, auch die Bürgerschaft, so viel möglich, und sollen die Quartierscheine von den bürgerlichen Behörden gegeben werden. 11) Endlich soll die kurfürstl. Residenz von aller Einquartierung frei bleiben, und soll zu besserer Erhaltung bei allenfallsiger Abreise des Kurfürsten, der Statthalter daselbst seine Wohnung nehmen. — Hierauf nahm Boufflers Besitz von der Stadt und schloß sogleich mit dem Domcapitel wegen der Uebergabe der Stadt und des Schlosses zu Bingen einen Vergleich ab. Der Kurfürst erließ aber ein Entschuldigungsschreiben an den Kaiser unter dem 20. Nov., worin er die Unmöglichkeit, die Stadt zu vertheidigen, vorstellte, welches ihn bewogen habe, zur Schonung des Erzstiftes, da keine Hülfe von außen zu erwarten gewesen, solche von französischen Truppen besetzen zu lassen, mit dem Ersuchen, den von Uebelgesinnten ausgestreuten Verläumdungen kein geneigtes Gehör zu leihen."

Daß der Kaiser solche Entschuldigungen zu würdigen verstand, ergibt sich aus seinen Vorkehrungen, um der Franzosen weitere Ausbreitung im Mainzischen zu verhindern. Der Graf von Thun wurde nach Erfurt, der Graf von Hohenlohe nach Königstein verschickt und dort willig aufgenommen. Besatzung, Beamte, Bürgerschaft legten dem Kaiser den Eid der Treue ab. In Höchst machten die eingelegten 400 Franzosen einige Demonstrationen von Widerstand, sie wichen jedoch bei Annäherung der von dem Grafen zur Lippe befehligten Hannoveraner; Aschaffenburg wurde durch die Sachsen gerettet.

Bei aller Vorliebe für die Franzosen fand jedoch Anselm zeitig ein Mißbehagen an den aufgenommenen Gästen. Er verließ seine Hauptstadt am 22. Nov. 1688, um sich über Steinheim nach Aschaffenburg und letzlich nach Erfurt zu wenden. Mainz den Feinden zu entreißen, wurde eine blutige Belagerung

erforderlich, die 56 Tage nach Eröffnung der Laufgräben zu der Capitulation vom 9. Sept. 1689 führte. Am 11. Sept. Morgens 10 Uhr nahm seinen Anfang der Auszug der französischen Besatzung, bis um 4 Uhr Nachmittags, während eines sehr starken Regens fortgesetzt. „Die Franzosen nahmen also mit allem aus den abgebrannten und noch stehenden Orten diesseits und jenseits des Rheins zusammengebrachten Gute, in Gegenwart der kaiserlichen und alliirten Generalität, in kostbarem Aufzuge, bei rechts und links gestandener Garde und Dragonern, und in Gegenwart vieler hundert fremder Personen mit 4572 Mann zu Fuß und 357 Officieren, 400 Dragonern und 45 Officieren, 287 Reutern und 29 Officieren sammt 1000 Mann, die mit den Wagen, Kutschen und Lastpferden fortgebracht wurden, und also in allem mit 6690 Mann, 572 Lastpferden, 334 Wagen, 31 Mauleseln, 11 Schiffen und 1500 Kranken und Blessirten, nebst 6 Stücken, 2 Mörsern, 2 Haubitzen unter Begleitung von 200 Mann, welche der Obristlieutenant Marquis Doria geführt, aus der Stadt ihren gänzlichen Abzug. Die Stadt wurde mit etlichen tausend Kaiserlichen und Reichsvölkern, unter dem Oberbefehl des Generals von Thüngen besetzt. Die ausgezogene Garnison hielt sich wegen Menge der Bagage lange unterwegs auf, und hauste zu Grünstadt, Kirchheim und Dürkheim, obgleich dieses schon ruinirte Orte waren, auch zu Neustadt an der Hart sehr übel, welches die Bedeckung, als zu schwach, nicht verhüten konnte. So endete diese merkwürdige Belagerung, die den Belagerern wie den Belagerten zu gleichem Ruhme gereichte. Sehr viele große deutsche Fürsten hatten derselben mit großer Aufopferung für das Vaterland beigewohnt, mehre waren verwundet, einige sogar getödtet worden. Der Marquis d'Uxelles erwarb sich durch die schöne Vertheidigung einer so schlecht befestigten Stadt einen großen Ruf, und die Zuneigung seines Königs, der ihn mit dem Marschallstab belohnte."

Minder günstig wird von Saint-Simon der Commandant in Mainz beurtheilt. »Huxelles, dont le nom était de Laye, et par adoption du Blé, du père du trisaïeul de celui dont il s'agit ici. Malgré ce nombre de degrés, ce ne fut

que vers l'an 1500 que cette adoption fut faite par le grand-oncle maternel de ce bisaïeul, dont la femme devint par l'événement héritière de sa famille à condition, comme il a été exécuté, de prendre le nom et les armes de du Blé et de quitter celles de Laye: avant cela, on ne connait pas trop ces de Laye. Il y avait plusieurs familles de ce nom. Depuis ils ont eu une Beaufremont et quelques bonnes alliances. Mais, avant d'aller plus loin, il faut expliquer celles dont notre marquis d'Huxelles sut faire les échelons de sa fortune.

»Son père et son grand-père, qui furent tués à la guerre, et son bisaïeul eurent le gouvernement de Châlons et cette petite lieutenance générale de Bourgogne. Le grand-père épousa une Phélypeaux, par où notre marquis d'Huxelles se trouva fort proche de Châteauneuf, secrétaire d'état, et de Pontchartrain, depuis chancelier, et du maréchal d'Humières, c'est-à-dire que son père était cousin germain de Châteauneuf, issu germain de Pontchartrain, et germain du maréchal d'Humières. La sœur du père du marquis d'Huxelles avait fort étrangement épousé Beringhem, premier écuyer qui avait été premier valet de chambre, dont le fils, premier écuyer aussi, et cousin germain de notre marquis d'Huxelles, avait bien plus étrangement encore épousé une fille du duc d'Aumont et de la sœur de M. de Louvois. L'intrigue ancienne de tout cela mènerait trop loin. Il suffit de marquer la proximité des alliances et d'ajouter que l'amitié de la vieille Beringhem pour son neveu, et l'honneur que son mari tirait d'elle firent élever ce neveu avec leurs enfants comme frères, que l'amitié a subsisté entre eux à ce même degré, et que Beringhem, neveu de Louvois par une alliance si distinguée pour tous les deux, entra dans sa plus étroite confiance et d'affaires et de famille, fut après sa mort sur le même pied avec Barbésieux, et, tant par là que par sa charge, fut une manière de personnage. Il protégea son cousin d'Huxelles de toutes ses forces auprès de Louvois, puis de Barbésieux, et l'a soutenu toute sa vie. Ce préambule était nécessaire pour bien faire entendre ce qui suivra ici et ailleurs; ajoutons seulement que

le marquis de Créqui, fils du maréchal, avait épousé l'autre fille du duc d'Aumont et de la sœur de Louvois, et que MM. de Créqui vivaient fort unis avec M. d'Aumont, les Louvois et les Beringhem. Revenons maintenant à notre marquis d'Huxelles.

»Son père n'avait que dix ans quand il perdit le sien, et vingt lorsqu'il perdit sa mère. C'était un homme d'ambition qui, trouvant Beringhem dans la plus intime faveur de la reine-régente qui le regardait comme son martyr, l'avait, pour prémices de son autorité, rappelé des Pays-Bas, où il s'était enfui, et de valet l'avait fait premier écuyer. Huxelles crut se donner un fort appui en l'honorant à bon marché du mariage de sa sœur, duquel il était seul le maître, et ne s'y trompa pas. Il servit avec réputation et distinction; il eut même le grade singulier de capitaine général qui ne fut donné qu'à quatre ou cinq personnes en divers temps, et qui commandait les lieutenants généraux, et il n'était pas loin du bâton lorsqu'il fut tué avant cinquante ans devant Gravelines, en 1658. Sa veuve, fille du président Bailleul, surintendant des finances lors de leur mariage, était une femme galante, impérieuse, de beaucoup d'esprit et de lecture, fort du grand monde, dominant sur ses amis, se comptant pour tout, et les autres, ses plus proches même, pour fort peu, qui a su se conserver une considération et une sorte de tribunal chez elle jusqu'à sa dernière vieillesse, où la compagnie fut longtemps bonne et triée, et où le prix se distribuait aux gens et aux choses. A son seul aspect, tout cela se voyait en elle. Son fils et elle ne purent être longtemps d'accord, et ne l'ont été de leur vie. Il se jeta aux Beringhem qui le reçurent comme leur enfant; il avait près de vingt-cinq ans quand il la perdit. La plus intime liaison s'était consolidée entre ses enfants et son neveu, et le vieux Beringhem, qui ne s'était pas moins conservé d'autorité dans sa famille que de considération dans le monde et auprès du roi jusqu'à l'extrême vieillesse, eut d'autant plus de soin de l'entretenir qu'il aimait ce neveu comme son fils. Il ne mourut qu'en 1692, et, dès 1677, il avait marié son fils à mademoiselle d'Aumont.

»Avec tous ces avantages Huxelles sut cheminer; il devint l'homme de M. de Louvois à qui il rendait compte et qui le mena vite. Il lui fit donner le commandement de ce malheureux camp de Maintenon pour l'approcher du roi, dont les inutiles travaux ruinèrent l'infanterie, et où il n'était pas permis de parler de malades, encore moins de morts. A trente-cinq ans n'étant que maréchal de camp, Louvois lui procura le commandement de l'Alsace sous Montclar, puis en chef, à sa mort au commencement de 1690, et le fit résider à Strasbourg pour mortifier Chamilly à qui le roi en venait de donner le gouvernement, et quatre ans après le fit lieutenant général et chevalier de l'ordre à la fin de 1688. Il résida toujours à Strasbourg jusqu'en 1710, roi plutôt que commandant d'Alsace, et servit toutes les campagnes sur le Rhin de lieutenant général, mais avec beaucoup d'égards et de distinction.

»C'était un grand et assez gros homme, tout d'une venue, qui marchait lentement et comme se traînant, un grand visage couperosé, mais assez agréable, quoique de physionomie refrognée par de gros sourcils, sous lesquels deux petits yeux vifs ne laissaient rien échapper à leurs regards; il ressemblait tout à fait à ces gros brutaux de marchands de bœufs. Paresseux, voluptueux à l'excès en toutes sortes de commodités, de chère exquise grande et journalière, en choix de compagnie, en débauches grecques dont il ne prenait pas la peine de se cacher, et accrochait de jeunes officiers qu'il adomestiquait, outre de jeunes valets très-bien faits, et cela sans voile à l'armée et à Strasbourg; glorieux jusqu'avec ses généraux et ses camarades, et ce qu'il y avait de plus distingué, pour qui, par un air de paresse, il ne se levait pas de son siége, allait peu chez le général, et ne montait presque jamais à cheval pendant les campagnes; bas, souple, flatteur auprès des ministres et des gens dont il croyait avoir à craindre ou à espérer, dominant sur tout le reste sans nul ménagement, ce qui mêlait ses compagnies et les esseulait assez souvent. Sa grosse tête sous une grosse perruque, un silence rarement interrompu, et toujours en peu de mots, quelques sourires à

propos, un air d'autorité et de poids, qu'il tirait plus de celui de son corps et de sa place que de lui-même; et cette lourde tête offusquée d'une perruque vaste lui donnèrent la réputation d'une bonne tête, qui toutefois était meilleure à peindre par Rembrand pour une tête forte qu'à consulter. Timide de cœur et d'esprit, faux, corrompu dans le cœur comme dans les mœurs, jaloux, envieux, n'ayant que son but, sans contrainte des moyens, pourvu qu'il pût se conserver une écorce de probité et de vertu feinte, mais qui laissait voir le jour à travers et qui cédait même au besoin véritable. Avec de l'esprit et quelque lecture assez peu instruit et rien moins qu'homme de guerre, sinon quelquefois dans le discours; en tout genre le père des difficultés, sans trouver jamais de solution à pas une; fin, délié, profondément caché, incapable d'amitié que relative à lui, ni de servir personne, toujours occupé de ruses et de cabales de courtisan, avec la simplicité la plus composée que j'aie vue de ma vie, un grand chapeau clabaud toujours sur ses yeux, un habit gris dont il coulait la pièce à fond, sans jamais d'or que les boutons, et boutonné tout du long, sans vestige du cordon bleu, et son Saint-Esprit bien caché sous sa perruque; toujours des voies obliques, jamais rien de net, et se conservant partout des portes de derrière; esclave du public et n'approuvant aucun particulier.

»Jusqu'en 1710 il ne venait à Paris et à la cour que des moments, pour se conserver les amis importants qu'il se savait ménager. A la fin il s'ennuya de son Alsace; et sans en quitter le commandement, moins encore les appointements, car avec une grande dépense que sa vanité et ses voluptés tiraient de lui, il était avare, il trouva le moyen de venir demeurer à Paris pour travailler à sa fortune. Sous un masque d'indifférence et de paresse, il brûlait d'envie d'être de quelque chose, surtout d'être duc. Il se lia étroitement aux bâtards par le premier président de Mesmes, esclave de M. et madame du Maine, et le plus intime ami de Beringhem, par conséquent le sien. Par M. du Maine qui fut la dupe de sa

capacité et des secours qu'il pourrait trouver en lui, il eut quelques secrets accès auprès de madame de Maintenon. Il ne négligea pas le côté de Monseigneur; Beringhem et sa femme étaient fort amis de la Choin; ils lui vantèrent Huxelles, elle consentit à le voir.

»Il devint son courtisan jusqu'à la bassesse d'envoyer tous les jours, de la rue Neuve-Saint-Augustin où il logeait, auprès du petit Saint-Antoine où elle demeurait, des têtes de lapin à sa chienne. Par elle il fut approché de Monseigneur, il eut avec lui des entretiens secrets à Meudon; et ce prince, à qui il n'en fallait pas tant pour l'éblouir, prit une estime pour lui jusqu'à le croire propre à tout, et à s'en expliquer autant qu'il le pouvait oser. Dès qu'il fut mort, la pauvre chienne fut oubliée, plus de têtes de lapins: la maîtresse le fut aussi. Elle avait eu la sottise de compter sur son amitié. Surprise et blessée d'un abandon si subit, elle lui en fit revenir quelque chose. Lui-même fit le surpris: il ne pouvait comprendre sur quoi ces plaintes étaient fondées. Il dit effrontément qu'il ne la connaissait presque pas, et qu'il ne l'était de Monseigneur que par son nom, ainsi qu'il ne savait pas ce qu'elle voulait dire. De cette sorte finit ce commerce avec la cause de la faveur, et elle n'en a pas ouï parler depuis.

»En voilà assez pour le présent sur un homme dont j'ai déjà parlé ailleurs, et que nous verrons toujours le même figurer en plus d'une sorte, et se déshonorer enfin de plus d'une façon. Nous aurons donc aussi l'occasion d'en parler plus d'une fois encore. Il suffira de dire ici que la tête lui pensa tourner de ne point voir de succès de tant de menées, et qu'il y avait plusieurs mois qu'il était enfermé chez lui dans une farouche et menaçante mélancolie, ne voyant presque et qu'à peine Beringhem, lorsque l'espérance d'aller traiter la paix raffermit son cerveau déjà fort égaré.« Uxelles starb unvermählt 10. April 1730, nachdem er sowohl in den Conferenzen zu Gertruidenberg als in der Utrechter Pacification die Interessen Frankreichs vertreten hatte. Den Marschallsstab erhielt

er 1688, das Gouvernement Elsaß und Breisach, von beinahe 100,000 Livres Ertrag, 1713.

Bevor er noch zum Besitz seiner Hauptstadt gelangen konnte, hatte Anselm den Kaiser versöhnt durch seine Bemühungen für die Wahl eines römischen Königs. Diese erfolgte zu Augsburg, 24. Januar 1690. „Um die gehörigen Anstalten zu treffen, sandte Anselm seinen Minister, den Domherrn Friedrich Anton Freiherrn von Dalberg, nebst seinem Geheimenrath Heuvel zum voraus nach Augsburg. Er selbst folgte und hielt am 4. Oct. einen prachtvollen Einzug. Am 12. Dec. wurden die kaiserlichen Propositionen in dem Sinne des Ausschreibens vorgetragen und gezeigt, welche unverantwortliche Eingriffe und Friedensbrüche sich Frankreich stets in der Absicht erlaubt habe, um die Kaiserkrone an sich zu bringen; das Wohl des Reichs erfordere zu berathschlagen, wie durch eine vorzunehmende ordentliche Wahl der französischen Herrschsucht ein Ziel gesteckt, und die Sicherheit des Reichs befestigt werden könne, worauf der Kaiser seinen Sohn zum römischen König vorschlug. Die bisherigen Vorgänge hatten so tief auf die Gemüther der Kurfürsten gewirkt, daß sie fast sämtlich, obgleich Joseph das erforderliche Alter nicht hatte, den kaiserlichen Antrag genehmigten. Brandenburg allein machte einige Schwierigkeiten: man habe bei Ausschreibung des Kurfürstentags verschiedene Formalitäten vernachlässiget, einen zu kurzen Termin anberaumt. Dieses geschah jedoch nur darum, damit er nicht das Ansehen habe, als willige er in Alles blindlings ein, und damit der kaiserliche Hof bei seinen Forderungen an den Schwiebußer Kreis mehr Rücksicht nehme. Ehe man zur Wahl schritt, glaubten die Kurfürsten, daß man für Abstellung verschiedener eingerissener Mißbräuche sorgen, so wie auch ihre Rechte sichern müsse.

„Anselm war öfters von Podagraschmerzen geplagt, auch mehrmalen Anfällen vom Schlag ausgesetzt, welche ihn unfähig machten, seine bischöflichen Pflichten mit der erforderlichen Sorgfalt zu verrichten. Um also dem Nachtheile vorzubeugen, der in so gefahrvollen Zeiten dem Erzstifte hierdurch erwachsen könnte, trug er bei dem Domcapitel auf die Ernennung eines Coadjutors

an. Zur Erfüllung seines Wunsches schritt das Domcapitel am 19. April 1691 zum Werk, und erwählte einstimmig den Deutschmeister Ludwig Anton, einen Sohn des Kurfürsten von der Pfalz, Philipp Wilhelm, einen sehr hoffnungsvollen jungen Herrn, zum Coadjutor. Anselm verweilte dieses und die folgenden Jahre bis zu seinem Ende meistens zu Aschaffenburg, wozu ihn vornehmlich der Franzosen Bewegungen um Mainz bestimmten. Ein Ausfall, für welchen am 26. Juni 1691 der Gouverneur Hans Karl von Thüngen mehre Regimenter verwendete, hatte die Gefangennehmung eines Majors vom Regiment du Roi zur Folge. Sofort schickte der Marquis von Villacerf, des Louvois Schwestersohn und Mestre-de-camp eines Cavalerie-Regiments, einen Trompeter in die Stadt, angeblich, um von dem Sein oder Nichtsein des fraglichen Majors Kunde zu erhalten, eigentlich aber die an den kaiserlichen Obercommissair Consbrück gerichteten Briefe abzugeben, und mit demselben die letzte Abrede zu nehmen.

Der Trompeter blieb sehr lange aus, daß Villacerf sich veranlaßt sah, unter Begleitung eines Capitains vom Regiment Berry bis unter die Kanonen zu reiten. „Als er daselbst eine Dragonerwache ohnweit der Stadt wahrgenommen, rief er der Wache zu, ob er auf Parole sich nähern und etwas fragen dürfe; worauf ihm der Hauptmann die verlangte Parole gab. Da ihm aber dieser von dem Major keine Nachricht ertheilen konnte, ritten beide bis unter das Thor. Daselbst kehrte man sich an des Hauptmanns gegebenes Wort nicht, arretirte beide und führte sie zu dem Commandanten, welcher sie als Kriegsgefangene zu behandeln befahl. Hierauf wurden sie in das Wirthshaus zum güldenen Anker gebracht, allda stark bewacht, jedoch ihnen alle Höflichkeit bewiesen, auch zu Ende Juli's gegen erlegte Ranzion freigegeben. Diese Gefangenen besuchte sogleich der in Mainz gelegene kaiserliche Ober-Commissarius Consbrück, seinem Vorgeben nach aus Neugierde. Allein der Hauptmann, so mit einiger Mannschaft die Wache hatte, bemerkte, daß die Gefangenen ihm heimlich einen Brief zusteckten, und berichtete solches dem General von Thüngen, worauf der General den Commissair sogleich in Arrest nehmen ließ. Man fand nicht allein den erwähnten Brief,

sondern noch mehrere andere bei demselben, woraus man ersah, daß er mit den Franzosen in vertraulicher Correspondenz gestanden, ihnen obigen Ausfall nicht allein entdeckt, sondern auch viele andere Anschläge vorgehabt, um ihnen die Stadt Mainz wieder in die Hände zu spielen. Diese sollte während einem von außen stattgehabten Bombardement durch hierzu bestellte Verräther an vier Orten in Brand gesteckt, und an einem gewissen Ort das Thor geöffnet werden, damit der Feind ungehindert in die Stadt kommen könnte. Der Commissair ward in strenge Verwahrung gebracht, seine zu Kostheim befindliche Bagage nach Mainz geführt, und sein dabei gewesener Secretair gleichfalls arretirt, den man jedoch des andern Tages todt fand. Die ganze Sache wurde mittels Stafette an den Kaiser berichtet. Am schlimmsten kam der kaiserliche Commissarius hinweg, der zwar Anfangs leugnete, als man ihm aber mit der Folter drohete, gestand er sein Verbrechen und bat flehentlich um ein gnädiges Urtheil. Das Kriegsgericht verdammte ihn zum Tode, welches auch am 18. Aug. vollzogen wurde. Er benahm sich dabei so kleinmüthig, daß er durchaus nicht sterben wollte und mehrmalen auf die Erde fiel, so daß ihm der Scharfrichter auf Befehl des Auditeurs den Kopf abhauen mußte."

Am 4. Mai 1694 starb zu Lüttich der Coadjutor, Pfalzgraf Ludwig Anton, und es wurde zu seinem Nachfolger erwählt der Fürstbischof von Bamberg, Lothar Franz von Schönborn, 3. Sept. 1694. „Anselm Franz überlebte nicht lange die Wahl seines Nachfolgers. Er starb zu Aschaffenburg am 30. März 1695 eines sehr sanften Todes, in einem Alter von 61 Jahren; seine Leiche wurde am 16. April zu Aschaffenburg in der dortigen Stiftskirche neben der Grabesstätte des Kurfürsten Theodorich von Erbach beerdigt, das Herz in der Domkirche zu Mainz vor dem hohen Altare und die Eingeweide in der erzbischöflichen Gruft zu St. Gangolph beigesetzt. Die solennen Exequien wurden in dem Dome gehalten, woselbst ihm auch von seinem Erben, dem Präsidenten des kaiserlichen Kammergerichts zu Wetzlar, Franz Adolf Freiherrn von Ingelheim, ein sehr schönes Denkmal aus schwarzem und weißem carrarischem Marmor errichtet wurde."

Der Stammvater der ältern Linie, Johann Friedrich, pfalzgräflicher Amtmann zu Falkenburg, starb 1608; sein Sohn Marsilius Christoph heurathete den 25. Mai 1611 des Philipp Josts von Weiler Tochter Margaretha, und wurde ein Vater von zehn Kindern, worunter die Söhne Philipp Wilhelm, Philipp Ludwig und Marsilius Gottfried. Dieser als der jüngste, geb. 19. Febr. 1627, war Domherr zu Mainz und Würzburg, später Domdechant zu Mainz, und starb den 8. Sept. 1679 in Krautheim, wo er sich auf Commission befand. Philipp Wilhelm, geb. 14. März 1619, war kurmainzischer Oberstlieutenant und Amtmann zu Lahnstein, mit Katharina Agnes Neuer von Montabaur verheurathet und Vater von drei Kindern, von denen jedoch nur ein Sohn, Johann Lucas Freiherr von Ingelheim, die Jahre der Mündigkeit erreichte, und als Domcustos zu Mainz und Domherr zu Würzburg sein Leben beschloß. Philipp Ludwig, des Domdechanten Zwillingsbruder, und folglich am 19. Febr. 1627 geboren, starb als kurmainzischer Oberstlieutenant und Amtmann zu Miltenberg im J. 1659, nachdem er durch seine Ehe mit Maria Ottilia Echter von Mespelbrunn den Grund zu wichtigen Erwerbungen gelegt hatte. Sein einziger Sohn, Franz Adolf Dietrich Freiherr von Ingelheim, Herr zu Schönberg, Holzhausen u. s. w., geb. den 25. Dec. 1659, wurde den 2. Mai 1682 von dem Kurfürsten Anselm Franz zum Vicedom im Rheingau ernannt, dankte jedoch 1698 ab, um die katholische Präsidentenstelle bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar zu übernehmen, und endlich nach des Grafen von Hohenlohe-Bartenstein Tod, 1738, als Kammerrichter aufzutreten. Am 1. Jun. 1737 wurde er mit seinem ganzen Hause in des H. R. R. Grafenstand erhoben, schon 1698 hatte er nach Erlöschen des Echterischen Mannsstammes mit kaiserlicher Genehmigung den Namen und das Wappenschild derer Echter von Mespelbrunn dem seinigen beigefügt, auch im nächsten Jahre von Kaiser Leopold die große Comitiv erhalten. Die letzten Tage seines Lebens wurden durch einen Streit mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel, betreffend den von dem Kurfürsten Anselm Franz für die Familie angekauften Flecken Holzhausen, verbittert; der Landgraf,

das Interregnum nach Karls VI Ableben benutzend, ließ nämlich Holzhausen, wo der Kammerrichter 1716, ungeachtet des lebhaften Widerspruchs von Seiten Hessen-Darmstadts, eine katholische Kirche erbaut hatte, mit Gewalt in Besitz nehmen, und forderte auch das Eigenthum des Orts, als eines widerrechtlich der Grafschaft Hanau entzogenen Pertinenzstückes. Dieser Streit wurde erst im J. 1764 durch eine bare Abfindung an die Grafen von Ingelheim geschlichtet, der Kammerrichter aber starb den 15. Sept. 1742 und wurde zu Geisenheim im Rheingau beerdigt. In der Ehe mit Maria Ursula von Dalberg, verm. den 21. Febr. 1683, hatte er 22 Kinder, acht Söhne und vierzehn Töchter, erzeugt. Ich bemerke darunter: 1) Anselm Franz, geb. 12. Nov. 1683. Er war Domherr und resp. Domsänger zu Mainz, Domherr zu Würzburg, Chorherr zu St. Alban und Aschaffeuburg, und wurde den 29. Aug. 1746 zum Bischof von Würzburg gewählt, aber schon am Morgen des 9. Febr. 1749 todt in seinem Bett gefunden. 7) Anton Dietrich Karl, geb. 17. Jan. 1699, war Oberchorbischof zu Trier, Capitular zu Lüttich, Halberstadt und St. Alban, kaiserl. Geheimrath, auch bei der Wahl und Krönung der Kaiser Karl VII und Franz I kurtrierischer erster Botschafter und starb den 2. August 1750. 12) Maria Teresa Louise, geb. 1. März 1693, Aebtissin zu St. Marien im Capitol zu Cöln, seit dem 6. Nov. 1747 Sternkreuzordensdame, starb 31. Dec. 1761. 15) Johann Philipp, von dem unten. 21) Anna Karolina Lucretia, geb. 23. Aug. 1705, war Pröpstin des Damenstiftes zu Nivelles.

Johann Philipp, des Kammerrichters fünfzehntes Kind, den 2. Nov. 1698 geboren, stand als Obersthofmeister an dem kurmainzischen Hofe, erhielt 1727 die Stelle eines Vicedoms im Rheingau, war auch kaiserlicher und kurmainzischer Geheimrath. Am 5. Oct. 1722 vermählte er sich mit Maria Clara Philippina von Dalberg, der einzigen Tochter von Johann Friedrich Eckenbert, mit welchem der Mannsstamm der Johannischen Hauptlinie erloschen war. Diese Linie hatte unter anderm das sehr bedeutende, von den Echter von Mespelbrunn herrührende Rittergut Bücholo bei Arnstein besessen, und war dasselbe nach ihrem

Erlöschen von Würzburg als vermanntes Lehen eingezogen worden. Vor seinem Bruder, dem Fürstbischof Anselm Franz, machte der Graf von Ingelheim die Rechte seiner Gemahlin geltend, und nach langen Verhandlungen wurde er im J. 1747 mit Bücholo belehnt, nachdem er vorher dasselbe als Mannlehen anerkannt hatte. Anselm Franz war aber kaum verschieden, als das Domcapitel noch im Febr. 1749 den Grafen seines Besitzes entsetzte. Dieses veranlaßte einen Rechtsstreit vor dem Reichshofrath, welcher nach mehren rechtlichen Ausführungen 1753 für Würzburg entschieden wurde. Johann Philipp starb den 14. März 1784. Von seinen sieben Kindern kamen allein die Söhne Lothar Franz, Christoph Adolf Karl und Franz Karl Philipp zu Jahren. Lothar Franz, Domherr zu Mainz und Würzburg, geb. 8. Jul. 1723, starb den 24. Jan. 1780. Christoph Adolf Karl, Domherr zu Trier und Würzburg, geb. 25. Jul. 1726, wurde den 11. Jan. 1769 zum Archidiacon der trierischen Kirche tit. S. Mauritii in Tholeya, und den 10. Jan. 1780 zum Archidiacon tit. S. Agathæ in Longuyon ernannt; er starb den 3. Sept. 1784. Franz Karl Philipp, der jüngste Bruder, geb. 12. Mai 1740, succedirte in den Stammgütern, war k. k. wirklicher Geheimrath, kurmainzischer Oberst-Hofmarschall und des St. Josephordens Comthur, vermählte sich 1) mit Juliana von Zobel-Giebelstatt-Darstatt, verm. 13. Dec. 1764, † 28. Dec. 1766, 2) mit Elisabeth Augusta von Hacke, verm. 2. April 1769, † 30. April 1770, und 3) mit Franzisca von Breidbach-Büresheim, verm. 8. Sept. 1771, und starb zu Geisenheim den 30. Oct. 1803. Der dritten Ehe gehörte an Graf Friedrich Karl Joseph, geb. 9. April 1777, verm. 20. April 1800 mit der Gräfin Antonie von Westphalen, gest. im Oct. 1847. Seiner Kinder sind sieben. Durch die Revolutionirung des linken Rheinufers hat das gräfliche Haus bedeutende Einbuße erlitten, denn von den daselbst belegenen Kellnereien Schweppenhausen und Gaulsheim blieb nichts übrig, als der allerdings erhebliche Grundbesitz; zu Schweppenhausen, in der Bürgermeisterei Windesheim des Kreises Kreuznach, gehörten sieben Dörfer. Dieser Verlust ist durch sehr wohlgelegene und wichtige Erwerbungen

in Rüdesheim und Geisenheim ersetzt worden. Auch besitzt das gräfliche Haus die Ortschaften Unterhausen und Mespelbrunn im Spessart, samt bedeutenden Waldungen, Obererlenbach in der Wetterau, Würzberg, das bedeutende Kirchdorf Gamburg an der Tauber zur Hälfte; den Mainzoll zu Langenprozelten trug dasselbe von dem Reich zu Lehen. Das Stammhaus in Oberingelheim, wozu der nahe Hof Westerhaus und einige Waldung gehören, befindet sich ebenfalls noch bei der Familie. Johann von Ingelheim, den ich gehörigen Orts nicht einzuschalten wußte, kommt 1465 als Abt zu Frankenthal vor, veräußerte Eppstein und andere Güter, regierte überhaupt nicht gar löblich, wurde deshalb 1468 abgesetzt, und mußte sich mit der Propstei Dirmstein begnügen. Das Geschlechtswappen zeigt im schwarzen Felde ein aus zwei Schachreihen, gold und roth, bestehendes Kreuz.

Die Echter von Mespelbrunn, deren Haupterben die von Ingelheim wurden, sind eines alten und berühmten Rittergeschlechts in Ostfranken; das Stammhaus Mespelbrunn, im Spessart, unweit des weltbekannten Rohrbrunnen, war dem Rittercanton Odenwald einverleibt. Bernhard Echter von Mespelbrunn, Domherr zu Würzburg, lebte im J. 1300. Hugo Echter von Mespelbrunn zu Erbach besaß im Jahre 1333 einige Güter zu Sanzenbach und Rumpelhausen, gleichwie 1357 sein Sohn Rüdiger als Besitzer eines Hofes zu Sanzenbach genannt wird. Albrecht der Aeltere Echter von Mespelbrunn, von dem an eine ordentliche Stammreihe aufgestellt werden kann, hatte im J. 1345 Antheil von den Dörfern Kailbach, Galmbach und Reisenbach, an dem Südrande der Grafschaft Erbach. Sein Sohn, Konrad Echter zu Membris, lebte im J. 1360 und 1384, dieses Sohn, Dieter, 1394. Dieters älterer Sohn, Peter Echter, ward im J. 1416 Domherr, 1426 Domscholaster und 1428 Domdechant zu Mainz, war auch Propst zu St. Victor und Canonicus zu Mariengraden binnen Mainz, Domherr zu Würzburg, Chorherr zu Aschaffenburg, und starb den 16. Januar 1442. Er ruhet im Dom zu Mainz, und wurde daselbst noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein bei ihm gefundener Blasenstein hinter einem eisernen Gitter verwahrt.

Dieters anderer Sohn, Hamann, wurde am Tage nach Aposteltheilung im J. 1404 von Kurfürst Johann II von Nassau zu seinem Vicedom in Aschaffenburg, zugleich auch zum Amtmann in Seligenstadt und Alzenau ernannt. Im J. 1408 wurde ihm von dem nämlichen Kurfürsten für Pferde, die er auf verschiedenen Zügen verloren, Ersatz zugesichert, nämlich für: „vier Pherde die er verleist hatte von Katherinen Ybrein wegen. Item ein roid Hengest, der yme zu Aschaffinburg starp. Item ein schwartz Hengeste, der blint wart, vnd here zu Aschaffinburg in unser Burg quam. Item einen falen Hengest der yme starp. Item ein schwartz messelich Phert, das er gein Smerlebach gab. Item ein gra Phert, das er zu Hessen in der Niderlag verlore. Item ein roid messelich Phert das yme starp. Item ein gra Phert, das yme vor dem Nuvenhof erschossen wart.“ Am 1. Mai 1412 übertrug ihm Kurfürst Johann die Wüstung und Hofstatt Eselberg zu erb und eigen. Im J. 1413 nahm er auf des Kurfürsten Geheiß den Eberhard Wambold, Johanniter-Ordens, gegen den der Kurfürst etwas Unwillen und Ungnaden gehabt, gefangen. Kurfürst Johann starb den 23. Sept. 1419, und fast möchte ich glauben, die an Hamann erlassene Aufkündigung, wonach er binnen drei Monaten von dem seit 14 Jahren bekleideten Vicedomamt zu weichen hatte, gegeben feria post diem Bricii tertia 1419, sei more trev. und also vom J. 1420 zu verstehen. Hamann überlebte seinen Kurfürsten nur um kurze Zeit und starb im J. 1421, nachdem er noch Wintersbach, südlich von Mespelbrunn, und Antheil an Sommerau, zwischen Wintersbach und Klingenberg, erkauft hatte. Seine Hausfrau, Anna Löw von Steinfurt (sie starb im J. 1437), hatte ihm sechs Kinder geboren, wovon die Söhne Hamann, Konrad und Wilhelm unter der Vormundschaft ihres Oheims, des Domdechanten, standen. Es soll außer ihnen Hamann aber noch einen vierten Sohn, Marcus, gehabt haben, und dieser als Domherr zu Mainz und Erzpriester im J. 1483 verstorben sein. Konrad, Kunz lebte im J. 1426 und 1471, war mit Anna von Berlichingen verheurathet, und hatte von ihr die zwei Söhne Hans und Hamann. Dieser starb im J. 1471, in der Blüthe

der Jahre, Hans wurde 1492 von seinen Dienern ermordet. Die einzige Tochter, die ihm seine Hausfrau, Margaretha von Carben, geboren, Margaretha Echter, wurde an Heinrich Moßbach von Lindenfels, den Vicedom zu Aschaffenburg, verheurathet, der in dem Alter von 96 Jahren zu Nierstein 18. Oct. 1561 das Zeitliche gesegnete.

Hamann, vermuthlich der älteste von Hamanns und von der Anna Löw von Steinfurt Söhnen, war zuerst Amtmann zu Fürstenau, wurde am 21. Dec. 1459 zum Oberforstmeister ernannt, bekleidete diese Aemter bis Cathedra Petri 1464 und starb 1480. Seiner ersten Hausfrau, Lisa Hofwart von Kirchheim, vermählt im J. 1430, verschrieb er im J. 1432 die Summe von 1500 Gulden; die andere, Kunegunde, war aus dem Hause der Marschalle von Pappenheim. Sein ältester Sohn, Peter Echter, starb im J. 1511, aus seiner Ehe mit Margaretha von Thüngen sechs Kinder hinterlassend, darunter zwei Söhne, des Namens Philipp, und eine Tochter, Margaretha, die mit einer Mitgift von 1100 Gulden an Gottfried von Cleen verheurathet wurde. Der ältere Philipp wurde im J. 1520, Cath. Petri, von dem Cardinal Albrecht zum Vicedom in Aschaffenburg ernannt, bekleidete dieses Amt noch im J. 1527, verlor seine Gemahlin Elisabeth Gräfin von Werdenberg, die er als des Schenk Erasmus von Erbach Wittwe geheurathet hatte, am 21. Dec. 1536 durch den Tod, starb den 15. Januar 1549 und wurde an der Seite seiner Gemahlin, zu Hessenthal, unweit Mespelbrunn, beerdigt. Ein einziger Sohn, Erkinger, geb. 1510, war bereits 1523 verstorben. Der jüngere Philipp, vermuthlich der nämliche Philipp Echter, der vom J. 1481 an als Domicellar zu Mainz vorkommt und am 8. April 1499 resignirte, starb den 28. Aug. 1535, nachdem er in der Ehe mit Johanna von Habern neun Kinder gesehen, worunter Valentin, Anna und Peter zu merken. Valentin, geb. im Dec. 1506, starb zu Bruchsal, als des dasigen reichsunmittelbaren Ritterstifts Dechant, 6. Nov. 1560. Anna, geb. 1508, war Priorin zu Frauenalb und starb am Osterabend 1569. Peter, geb. 1520, Sonntag vor Lucia, vermählte sich 1542 zu Hanau mit Gertraud von Adelsheim und starb zu Mainz 21. Januar

1576, seine Wittwe zu Wiesentheid bei ihrer Tochter im J. 1583. Ihrer Kinder waren neun, Adolf, Julius, Sebastian, Margaretha, Valentin, Maria, geb. 21. Nov. 1552, gest. 1553 am Sonntag Oculi, Dietrich, Magdalena und Cordula. Margaretha, geb. 4. Febr. 1549, heurathete den 13. Juni 1564 den Hans Heinrich von Ehrenberg den ältern und starb 1611. Magdalena, geb. 15. Mai 1556, wurde im J. 1574 an Hans Fuchs zu Wiesentheid und Mainsontheim verheurathet und starb 1598. Cordula, geb. 8. Oct. 1559, war des Stephan Zobel von Giebelstatt zu Darstatt und Messelhausen Hausfrau, vermählt im J. 1581, und starb 1597. Adolf, kurmainzischer Rath und Amtmann zu Brodselten, geb. 30. April 1543, starb 1593, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Clara von Frankenstein, verm. 1566, zu hinterlassen.

Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof zu Würzburg und Herzog von Franken, ist unter den geistlichen Regenten eine Erscheinung beinahe ohne Gleichen. Geboren 18. März 1545, erlangte er im Nov. 1554 eine Dompräbende zu Würzburg, der andere zu Mainz und Bamberg folgten. Nach zu Löwen, in Frankreich und zu Rom gemachten Studien, wurde er am 10. Nov. 1569 als Capitular, nach sechs Monaten als Scholaster zu Würzburg, und 1570 als Capitular zu Mainz eingeführt, den 17. August 1570 zum Domdechant und den 1. Dec. 1573 zum Fürstbischof in Würzburg gewählt. Nach alter Gewohnheit schickte er den Domdechanten Neithard von Thüngen zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung nach Rom, ebenso wegen der Belehnung durch Kaiser Maximilian II nach Prag. Im Jahr 1574 ließ er sich vom ganzen Lande feierlich huldigen und 1575 zum Bischof weihen. Ergriffen von der Pflicht eines Fürstbischofs, und überzeugt von dem Nutzen der möglich höchsten wissenschaftlichen Bildung und wahren Aufklärung für alle Menschenclassen geistlichen und weltlichen Standes, welche nur wenige an auswärtigen Universitäten erlangen konnten, ersuchte er gleich bei seinem Regierungsantritt das Domcapitel um Mitwirkung zur neuen Stiftung (eigentlich Erneuerung) einer Universität in Würzburg. Er beauftragte dann seinen Gesandten von Thüngen, bei Gelegenheit der Bitte um seine Bestätigung

zugleich auch Vollmacht und Privilegien für eine Universität, womit andere hohe Schulen Deutschlands, Frankreichs und Italiens begünstigt worden, zu erbitten. Er erhielt hierauf am 28. März 1575 vom Papst Gregor XIII und am 11. Mai d. J. vom Kaiser Maximilian II die erwünschten Urkunden für die Erhebung des Gymnasiums zu Würzburg in eine hohe Schule. Er legte 1582 den Grundstein zu dem noch bestehenden Universitätsgebäude, dessen Kirche er am 8. Sept. 1591 einweihte, auf dem Platze des ehemaligen Benedictinernonnenklosters St. Ulrich, welchen er durch Ankauf einiger anstoßenden Häuser erweiterte. Er übertrug die Leitung und das Lehramt des Gymnasiums, der Philosophie und Theologie, den Vätern der Gesellschaft Jesu, das Lehramt der Rechts- und Arzneiwissenschaft ausgezeichneten weltlichen Pflegern derselben. Den Jesuiten übergab er das Kloster und die Einkünfte von St. Agnes, und fügte zum Fond ihres Collegiums noch 30,000 Fl. Der juridischen Facultät übergab er einen besondern Fond von 20,000 Fl., und der medicinischen mehre Stipendien mit der Erlaubniß, ausgebildete junge Aerzte auf Kosten der Universität in fremde Länder reisen zu lassen. Zur Erhöhung des allgemeinen Fonds der hohen Schule widmete er die Einkünfte der aufgelösten Nonnenklöster Marienburghausen und Frauenhausen, nebst mehren Dörfern, Rechten und Gütern in verschiedenen Bezirken des Fürstenthums. Er wurde auch in diesem Streben von vielen Stiftern und Klöstern theils durch jährliche Beiträge, theils durch Erlegung eines Capitals unterstützt. Als Pflanzschulen für die Universität legte er vier Erziehungshäuser an, eins für 40 Candidaten der Theologie, ein zweites für 10 adeliche Jünglinge, ein drittes für 40 arme Studenten, welche Nahrung, Wohnung und Unterricht unentgeldlich erhielten, und zum geistlichen Stande vorbereitet werden sollten; ein viertes endlich für 40 andere arme Jünglinge, welche für den geistlichen Stand keine Neigung hatten. Als Landesherr erneuerte er zugleich die vom ersten Stifter der Universität, Johann von Egloffstein, ertheilten Freiheiten. Den zeitigen Dompropst von Würzburg bekleidete er mit der Würde des beständigen Kanzlers, welcher sich durch einen Vicekanzler

vertreten lassen durfte. Er ertheilte der hohen Schule zweckmäßige Satzungen für die Wahl und Pflichten des Rectors und akademischen Senats, wie für die Ordnung unter den Studirenden, und bestimmte die Taxe für die Matrikel. Für die öffentliche Bibliothek sammelte er viele Handschriften und gedruckte Bücher, Münzen und Alterthümer. Zur feierlichen Einweihung der Universität im J. 1582 hatte er viele Fürsten aus Nahe und Ferne um sich versammelt. Er brachte durch unermüdete Sorgfalt die Universität in solchen Flor, daß sie von 1582 bis zu seinem Tode 1617 von fast 25,000 studirenden Jünglingen des In- und fernsten Auslandes besucht wurde. Deswegen wurde auch das 100jährige Jubelfest, 1682 und 1782, mit erhöhtem Glanze gefeiert, und die späteste Nachwelt wird die Manen des Bischofs Julius in dieser Hinsicht noch segnen.

In inniger Verbindung mit der Universität steht das vom Bischof Julius gestiftete Spital für mehre hundert Kranke aller Art, arme Studirende und abgelebte Bürger und Bürgerinen. Den Grundstein zu dieser berühmten Anstalt, Juli-Spital genannt, welche besonders in den letzten 50 Jahren durch die Inhaber der Lehrämter der Medicin und Chirurgie den höchsten Ruhm erlangt hat, legte er am 12. März 1576 auf dem Platze des ehemaligen Judengartens, über dessen willkürliche Benutzung er von den Juden viele Jahre an dem Reichsgerichte verklagt worden ist. Durch unermüdete Sorgfalt brachte er das große Gebäude in vier Jahren zu Stande, so daß er es am 10. Juli 1580 einsegnen konnte. Bereits am 12. März 1579 stellte er die Stiftungsurkunde aus, in welcher die Lage des Spitals, dessen Einrichtung, die Beschaffenheit und Zahl der Armen, Kranken, Reisenden, Knaben und Mädchen nach den Verhältnissen des Fonds, das Verbot des Einkaufs, oder einer Empfehlung durch die Vorsteher, Spitalmeister und Pfarrer, öftere Untersuchung des allgemeinen Zustandes, die Verwendung des ehemaligen Klosters Heiligenthal und anderer Güter, unentgeldliche Holzabgabe aus Staatswaldungen, Befreiung von allen Staatslasten bis auf die allgemeine Reichssteuer, und die nothwendige Vermehrung der Armen nach der Erhöhung der Ein-

künfte vorgeschrieben sind. Diese Anstalt blüht noch jetzt und zeichnet sich aus durch die gute Verwendung ihres großen Einkommens, und wird wahrscheinlich bis auf die späteste Zukunft in segensreicher Wirksamkeit bleiben.

Julius bekämpfte als Bischof nicht nur die Unwissenheit, sondern auch die Ausartung seiner Geistlichkeit durch viele nachdrückliche Verordnungen. Nachdem er im J. 1584 Satzungen für die Landcapitel des Sprengels ertheilt hatte, besuchte er selbst denselben im folgenden Jahre, und ließ neue Meß- und Gebetbücher aller Art im Druck erscheinen. Seinen Eifer für den katholischen Gottesdienst bethätigte er durch Erbauung und Verschönerung von mehr als 300 Kirchen während seiner 44jährigen Regierung. Ebenso vermehrte und verbesserte er die Schulanstalten, von welchen er, ungeachtet des Widerspruchs der Edelleute in den Jahren 1586—1587, alle Lehrer des evangelischen Glaubens mit demselben Ernst abwies, wie er gegen alle protestantischen Unterthanen verfuhr. In seinem Bestreben, die Anhänger des evangelischen Glaubens dem katholischen zu gewinnen, überschritt er nicht selten die Grenzen der Billigkeit, für Recht Gewalt übend. Um so gewisser seine Absichten zu erreichen, verband er sich innigst mit dem Herzog Maximilian von Bayern zu gleichartigen Maßregeln; er ermunterte in ihrer Thätigkeit Jesuiten und Bettelmönche, unter welchen er die Karmeliten, Capuziner und Franziscaner in der Erbauung von Kirchen und Klöstern vorzüglich unterstützte. Den zu geringen Unterhalt der Pfarrer und Schullehrer, welche in protestantischen Bezirken wohnten, erhöhte er durch Zuschüsse aus den Einkünften des aufgelösten Cisterzienserklosters Wechterswinkel. Er beförderte 1611 den neuen Bau des Prämonstratenser-Nonnenklosters Unterzell, und weihte dessen Kirche. Da die Abtei Banz durch die Auswanderung des Abts Georg I Truchseß von Henneberg, welcher sich verehlichte und zur protestantischen Kirche übergetreten war, 1568 aufgelöst und hinsichtlich der Verwaltung in große Unordnung gerathen war, ließ Bischof Julius sie am 22. Mai 1574 durch andere Geistliche wieder besetzen und die frühere Ordnung herstellen. Mit der Abtei Eberach schloß er den 19. Jan. 1594

einen Vertrag über das Schutz- und Steuerrecht. Die beiden Benedictinerabteien Schwarzach und St. Stephan setzte er, um die Ordnung darin zu fördern, 1590 unter eine gemeinschaftliche Verwaltung auf eine Reihe von Jahren. Das Kloster Trieffenstein verdankte ihm großentheils die Fortdauer seiner Existenz. Die Abtei Bronnbach nahm er gegen die Anmaßungen der Grafen von Löwenstein-Wertheim 1589 durch 1200 bewaffnete Unterthanen und 100 Reiter in Schutz. Im J. 1595 verlangte er Benedictinerschotten aus Regensburg zur Wiederbesetzung ihres verlassenen Ordensstiftes in Würzburg, und bald wurde deren Zahl durch mehre andere Glieder vermehrt.

Als Reichsfürst genoß Bischof Julius der höchsten Achtung, weswegen die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Cöln im Oct. 1575 auf seiner Residenz zu Würzburg zusammenkamen, als sie zur Wahl des römischen Königs Rudolf II nach Regensburg sich begaben. Das große Ansehen im Reiche mag ihn bewogen haben, sich in die Verwaltung der Abtei Fuld vom Anfange seiner Regierung bis 1602 widerrechtlich einzumischen. Vergebens wurde er vom Papst Gregor XIII am 15. Sept. 1576 mit dem Bannfluch bedroht; vergebens wurde diese Drohung in einem Breve vom 13. Juni 1578 an den Erzbischof Wolfgang von Mainz, und in einem andern vom 12. Nov. 1581 an König Rudolf II wiederholt. Vergebens waren er und Abt Balthasar von Fuld zum gütlichen Vergleich an den kaiserlichen Hof eingeladen. Er versprach immer, von seiner widerrechtlichen Gewalt abzustehen, behauptete sich aber darin bis zum 7. Aug. 1602, an welchem Tage er vermöge höchster Entscheidung des Kaisers auf alle fernere Anmaßungen Verzicht leisten und den verübten Schaden ersetzen mußte. Im April 1578 wohnte er als kaiserlicher Commissair zu Worms den Verhandlungen über die niederländischen Unruhen bei; für gleichen Zweck 1579 zu Cöln. Im J. 1581 wurde er von undankbaren Edelleuten bei dem Domcapitel und Kaiser verklagt, allein dieser und Papst Gregor XIII äußerten sich mit Unwillen über die Unstatthaftigkeit alsolcher Klage. Am 19. April 1582 hatte er nach dem Tode des Erzbischofs Daniel die Ehre, durch Stimmenmehrheit der Mainzer Domstifts-

glieder zum ersten deutschen Kurfürsten und Bischof erwählt zu werden, er lehnte aber diese höchste Würde mit Bescheidenheit ab. Im Juni d. J. wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei. Im nächsten Jahre war er eifrig bemühet, den verbesserten Kalender einzuführen und die fünfjährige Türkensteuer durch besondere Obereinnehmer des Umgeldes seinen Unterthanen minder gehässig zu machen. Im J. 1585 kaufte er den Grafen von Mansfeld ihre letzten Ansprüche auf die Stadt Münnerstadt ab. Ungern ließ er sich die Stadt Meiningen, welche von seinem Vorgänger, Bischof Konrad von Bibra, an Sachsen um 30,000 Fl. verpfändet war, gegen doppelte Entschädigung entreißen. Ueber die vieljährigen Grenzstreitigkeiten mit Kurmainz verglich er sich durch wechselseitige Abtretung. Im J. 1587 erwirkte er den Beschluß des Reichsgerichts zu Speier, laut dessen Komburg das Ritterstift dem Bisthum Würzburg untergeordnet blieb. Zugleich verglich er sich mit dem Fürstenthum Bamberg über mehrjährige Irrungen. Kaum vernahm er 1609 die Drohung eines französischen Krieges, so benahm er sich mit den übrigen Reichsfürsten zu Frankfurt, wie später in seiner eigenen Residenz. Die Idee einer katholischen Liga war ihm von den Herzogen von Bayern kaum empfohlen worden, so suchte er sie mit aller Anstrengung in Ausführung zu bringen. Mehre Versammlungen, besonders 1610—1612, hatte er zur Befestigung dieses Bündnisses in Würzburg veranstaltet.

Wie er sein Fürstenthum gegen äußere Angriffe zu sichern suchte, so strebte er, dasselbe im Innern durch gute Verordnungen zu befestigen. Dahin ist zu rechnen seine Kanzlei- und neue Hofordnung, die verbesserte Feuerordnung, die Umgestaltung des geistlichen Land- und Zentgerichts, die Gemeinde- und Gerichtsordnung für Städte und Dörfer, die Rathsordnung der Hauptstadt mit Einschluß ihrer militairischen Verfassung, eine Waldordnung, die Anordnung für die Verbesserung des Pflasters in allen Städten, eine Almosenordnung. Besonders ehrte ihn die gute Haushaltung an seinem Hofe. Die Stadt Kitzingen und mehre halbe oder ganze Dörfer hat er eingelöset. Die im Jahre 1600 größtentheils abgebrannte Residenz auf dem Mariaberge

stellte er in kurzer Zeit dauerhaft her. Viele Schulden des Landes zahlte er ab, viele Güter kaufte oder löste er ein, und viele Gebäude errichtete er, zu welchen Verbesserungen zusammen während seiner Regierung über 1,800,000 Fl. nöthig wurden. Ein Fürstbischof, welcher so verschiedene und große Anstalten begründet hatte, dessen Weisheit und Thatkraft sich noch herrlicher bewährte als sein Glück, bedurfte keines Denkmals. Er hatte sich selbst verewigt, als er am 13. Sept. 1617 verschied.

Sebastian Echter, J. U. D. »decus nobilitatis Franconiae,« kurmainzischer Amtmann zu Orb und Hausen, war den 8. März 1546 geboren, wurde Domicellar zu Würzburg im J. 1556, resignirte 1569 und starb 7. Nov. 1575, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Sophia von Seckendorf, genannt Nold, zu haben. Valentin Freiherr Echter von Mespelbrunn, kaiserlicher Reichshofrath, fürstlich Würzburgischer Amtmann zu Waldaschach, Volkach und Kissingen, ein anderer Bruder des großen Julius, geboren 21. Mai 1550, ward im Jahre 1570 Domherr zu Würzburg und Speier, resignirte 1579, um sich mit Ottilia Rau von Holzhausen zu verheurathen, wurde den 17. März 1623 in des h. R. R. Frei- und Edlen Pannerherrenstand erhoben, starb 24. Sept. 1624 und wurde in der Pfarrkirche zu Gaibach, welches Gut seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Echter Eigenthum, beerdigt. Von seinen 12 Kindern sind die Söhne Adolf Wilhelm, Philipp Sebastian, Karl Rudolf und Wolf Albrecht zu merken. Adolf Wilhelm, geb. 31. Jul. 1582, starb im Lauf seiner Reisen, zu Toulouse, 20. Januar 1602. Philipp Sebastian Freiherr Echter von Mespelbrunn, auf Traustadt (ein Würzburgisches Mannlehen, zwischen Geroldshofen und Haßfurt), geb. 9. März 1588, wurde im J. 1597 Domherr zu Mainz, Bamberg und Eichstädt, resignirte, um sich den 10. Mai 1620 mit Maria Magdalena Truchseß von Henneberg zu verheurathen, und starb unbeerbt den 21. März 1631. Karl Rudolf Freiherr Echter von Mespelbrunn zu Ettershausen oder Echterhausen, bei Gaibach, und zur Hallburg, oberhalb Volkach am Main, geb. 11. Febr. 1592, vermählte sich den 25. April 1617 mit Anna Agatha Magdalena von Heiden, einer Tochter von Lubentius

von Heiden zu Hagenbach, dem kurtrierischen Amtmann zu Limburg, Kamberg und Vilmar, die ihm eine Aussteuer von 5000 Gulden zubrachte, aber schon im J. 1621 das Zeitliche gesegnete. Karl Rudolf vermählte sich hierauf anderweitig, den 1. August 1622 mit Maria Anna Katharina von Rothenstein (3800 Gulden Mitgift) und starb den 11. Sept. 1635. Von seinen beiden Töchtern starb die ältere, Maria Eva, unvermählt, die jüngere (aus der zweiten Ehe), Maria Ottilia, wurde an Philipp Ludwig von Ingelheim verheurathet, und ist mit ihr der Namen der Echter von Mespelbrunn und Vieles von ihren Allodien an die Ingelheim gekommen. Wolf Albrecht Freiherr Echter von Mespelbrunn zu Gaibach (es ist das die herrliche, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts den Grafen von Schönborn zustehende Besitzung) und Schwarzenau (am Main, der Abtei Schwarzach gegenüber), fürstl. Würzburgischer Amtmann zu Volkach, geb. 17. Mai 1593, starb den 21. Jul. 1636 und liegt zu Gaibach begraben. Seine erste Gemahlin, Maria Justina Kottwitz von Aulenbach, wurde ihm den 13. Aug. 1618 angetraut und starb den 6. Oct. 1627. Die andere Gemahlin, Maria Juliana von Weiler, getraut den 26. Jun. 1629, starb im J. 1639. Die Kinder dieser zweiten Ehe, Philipp Julius und Susanna Gertrudis, starben in zarter Kindheit, ebenso Hans Erhard, der jüngere Sohn der ersten Ehe. Adolf Valentin Freiherr Echter von Mespelbrunn, der ältere Sohn erster Ehe, geb. zu Kirch-Schönbach (bei Brichsenstadt) 25. Nov. 1621, starb unvermählt im J. 1643, seine Schwester, Maria Ursula, im J. 1685; sie war Ursulinerin zu Mainz.

Noch haben wir von des großen Julius jüngstem Bruder zu handeln. Dietrich Echter von Mespelbrunn, auf Zellingen und Veitshöchheim, auf Breitensee, unweit Römhild, auf Bücholt, unweit Arnstein, nach Hamelburg zu, und auf Kirch-Schönbach, fürstl. Würzburgischer Rath und Amtmann zu Rothenfels, geb. 23. Januar 1554, war seit dem J. 1577 mit Susanna, des Reichsmarschalls Christoph von Pappenheim Tochter, verheurathet. Er erkaufte im J. 1589 derer von Schneeberg Antheil an Gissigheim, unweit Bischofsheim an der Tauber, um 10,000 Gulden,

im J. 1596 um 125,000 Gulden die bedeutende Herrschaft Büchold, und starb 1608, mit Hinterlassung von drei Söhnen und zwei Töchtern. Der älteste Sohn, Julius Ludwig, Domscholasticus zu Würzburg, Domherr zu Mainz und Bamberg, geb. 1578, starb den 27. April 1639. Der andere Sohn, Johann Dietrich Freiherr Echter von Mespelbrunn, geb. 1580, starb 1629, aus seiner Ehe mit Anna Katharina von Dalberg, vermählt 1617, eine einzige Tochter hinterlassend (drei Söhne starben in früher Kindheit). Diese Tochter, Maria, geb. 1621, wurde 1634 an Wolf Hartmann von Dalberg, den Amtmann zu Höchst, verheurathet; durch sie ist Büchold an die Dalberg gekommen. Philipp Christoph Freiherr Echter von Mespelbrunn, Dietrichs jüngster Sohn, geb. 1583, besaß Gaibach, Ettershausen und Schwarzenau, vermählte sich den 9. Juni 1608 mit Anna Margaretha von Bicken, erwarb im J. 1628 von Johann Kaspar von Herda, tauschweise gegen die Dörfer Züttingen und Maisenfeld und eine Zugabe von 15,500 Gulden rhein., auch den Wichsensteinischen oder andern Antheil von Gissigheim, und starb 1647, mit Hinterlassung von fünf Kindern, Franz, Maria Susanna, Anna Constantia, Katharina Magdalena und Gertrudis. Franz Freiherr Echter von Mespelbrunn, Herr zu Gaibach, Ettershausen und Schwarzenau, geb. 1621, vermählte sich im J. 1644 mit Maria Elisabeth von Kerpen, einer Tochter von Johann Ludwig, dem kurmainzischen Jägermeister, und starb 1653. Zwei seiner Kinder, Sebastian Werner und Anna Magdalena, lebten nur wenige Wochen; der Erstgeborne, Johann Philipp Freiherr Echter von Mespelbrunn, Herr zu Gaibach, Ettershausen, Schwarzenau, Zellingen, Veitshöchheim und Breitensee, geb. 1646, starb den 10. März 1665, als der letzte seines Namens, Geschlechts, Schildes und Helms.

Seine Allodialerbschaft war zu Gunsten der vier Schwestern seines Vaters eröffnet. Hiervon war Maria Susanna an Johann Adam von Walderdorf, den kaiserl. Obristen und fürstl. Würzburgischen Rath und Amtmann zu Jaxtberg, Anna Constantia an Werner Schenk von Staufenberg, Katharina Magdalena an den Freiherrn Otto Wilhelm von Dernbach, Gertrudis an den

Obersten Wilhelm Heinrich von Lülsdorf verheurathet. Der Frau von Dernbach Schwager, der Fürstbischof von Würzburg und Bamberg, Peter Philipp von Dernbach, kaufte den der Frau von Lülsdorf zuständigen Antheil von dem Kloster Meer, im Cölnischen (sie hatte daselbst den Schleier genommen), und vertheilte, nachdem die Frau von Staufenberg kinderlos verstorben war, am 4. März 1670 die Erbschaft an den Grafen von Dernbach und an die von Walderdorf, in solcher Weise, daß der Kurfürst Lothar Franz von Mainz (ein Schönborn), an dessen Familie die Dernbachischen Güter gekommen waren, sich veranlaßt sah, noch im J. 1697 einen Vertrag mit der Walderdorfischen Testamentserbin, des Johann Werner von Walderdorf Wittwe, geborne von Frankenstein, zu vermitteln, wonach derselben wegen Breitensee noch einige tausend Gulden herausgegeben wurden. In der ersten Theilung hatte Maria Susanna das Gut Gissigheim erhalten. Den Güterbesitz des Echterschen Geschlechts kann man einigermaßen aus den Matricularanschlägen des Cantons Odenwald (das Geschlecht war auch im Steigerwald immatriculirt) beurtheilen. Es heißt darin:

Echter zu Mespelbrunn und Unterhausen gibt	20 Fl.	— Kr.
Echter zu Gissingen (Gissigheim)	130 „	— „
Echter zu Hornbach	39 „	49 „
Echter zu Würzberg	40 „	— „
Echter zu Hainstadt	32 „	— „
Summa	261 Fl.	49 Kr.

Eine Menge von Lehen fiel an die Lehenhöfe zurück; an die Grafen von Erbach namentlich der Hof zu Stogheim, mit allen seinen Zubehörungen, der von Hochhausen Hof daselbst, und was diese weiter zu Stogheim hatten, eine Hofstatt zum Dorfe Erbach, das Gut in Lauerbach samt den Zinsen, die Renten, Zinsen und Güter zu Langenbrombach, mit Gericht, Vogtei, Diensten, Atzung, großem und kleinem Zehnten, ihr Theil der eigenen armen Leute, welche die Echter hatten auf dem Odenwald, it. die eigenen armen Leute in Bickenbach halber, zu Michelstatt 15 Schilling auf die Beede, zu Osterna 4½ Unzen Heller auf St. Martinstag, Antheil am Zehnten zu Nieder-

Mosau, zu Würzburg 2½ Hufen mit Gericht, Vogtei und Zehnten, zu Erlenbach den Zehnten an Beerfurt, den Dieter Rauch mit seinem Ahnherrn gehabt hat, der Zehnte zu Exelshan groß und klein, zu Senzelbach Gülten, Zinsen, Wald, Weide, und noch ferner 2½ Hufen, Antheil am Zehnten zu Hezelsbach, Zehnte und Hof zu Bremsbach, Länderei, Weingärten und 15 Viertel Weingülten zu Umstadt, das Burglehen zu Erbach, zwei andere Höfe und viele einzelne Güter zu Bremsbach, zu Zozenbach eine Korn- und Hafergült, 15 Unzen Geld und das Lager auf den Gütern, die den Echtern gültbar, ein Viertel von der Schenken von Erbach Zehnten zu Morlebach und Zozenbach. Der Echter von Mespelbrunn Wappen zeigt einen mit 3 blauen Ringen besetzten silbernen linken Schrägbalken im blauen Felde.

Das gräflich Schönbornische Haus zu Geisenheim, einst der Lieblingsaufenthalt des Kurfürsten Johann Philipp, befindet sich noch heute in den Händen der Familie. Der schöne gräflich Osteinische Palast, am untern Ende des Ortes, vormals der Schlußstein zu dem Niederwald, wurde an zwei Eigenthümer verkauft, welche das Mittelgebäude durch theilweisen Abbruch gänzlich trennten, und also Schloß und Garten in zwei gleiche Theile schieden. Das stattliche Haus an der südöstlichen Ecke ist des Freiherrn von Zwierlein Eigenthum. Das davon abhängende Gut, nach seinen wesentlichsten Bestandtheilen, war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts Eigenthum des kurmainzischen adlichen Hof- und Regierungsraths Karl Anton von Vorster (Sohn wohl des Kanzlers), dem wir die erste Schrift über den Weinbau am Rhein, über den Rheingauer Weinbau (1765?) verdanken. „Diese, in Rücksicht auf ihren wesentlichen Gegenstand sehr gründlich unterrichtende Abhandlung," schreibt P. Hermann Bär, „ist vielleicht manchem Auswärtigen, der im Rheingau Güter besitzt, weniger bekannt, als sie es zu seyn verdient. Der Verfasser war ganz der Mann für solchen Unterricht. Bekannt mit der Naturlehre und durch lange Erfahrung und eigne Versuche ausgerüstet, konnte er nicht nur die Vorzüge und Mängel der gewöhnlichen Bauart, sondern auch die Ursachen und Regeln angeben. Mit dieser Vorbereitung liefert er uns nicht nur, wie oft geschieht, einen theoretischen

Plan und systematische Pult-Glossen, sondern praktische, auf eigne Erfahrungen gegründete Vorschriften. Dabei schränkt er das Resultat seiner Beobachtungen, auf die es bei jeder Gattung der Landwirthschaft doch immer hauptsächlich ankömmt, nur auf jenen Landstrich ein, worin er selbst begütert war, und vieljährige Versuche angestellt hatte."

Der Kanzler, Johann Werner Joseph Freiherr von Vorster war seiner Herkunft nach ein Schweizer, aus der Stadt Diessenhofen am Rhein gebürtig. „Sein Vater, Franz Sebastian Vorster, war ein Doctor der Arzeneykunst, und sowohl Chur-Maynzischer als Fürstl. Eichstädtischer und Kemptischer Leib-Medicus. Er wurde 1717 vom Kaiser in den Adelstand erhoben, acquirirte im Rheingau verschiedene Güter, und brachte es so weit, daß er unter die unmittelbare Reichs-Ritterschaft aufgenommen wurde. Er starb 1738 als Chur-Maynzischer wirkl. Geheimer Rath im 70. Jahre seines Alters. Er hat verschiedene Söhne hinterlassen, die alle am Chur-Maynzischen Hofe ansehnliche, sowohl geistliche als weltliche Aemter erhalten. Der verstorbene Canzler ward den 26. Oct. 1706 geboren. Er studirte zu Straßburg, und ward 1729 Chur-Maynzischer Hofgerichts-Assessor und 1730 Hof- und Regierungsrath. Im J. 1745 wurde er nach Kaisers Caroli VII Tode von dem Churfürsten von Maynz an die Churfürstlichen Höfe von Trier, Cölln, Bayern und Pfalz geschickt, dieselben zur Kaiser-Wahl einzuladen, worauf er von dem neuen Kaiser Franz I wegen der ihm hierbey geleisteten guten Dienste zum wirkl. Reichs-Hofrathe auf der gelehrten Bank ernennet, auch den 20. Oct. 1745 in dieses hohe Collegium wirklich eingeführt wurde. Als Reichshofrath auf der gelehrten Bank genoß er eines Jahrgehalts von 4000 Kaisergulden, während die adlichen Reichshofräthe nur 2400 Gulden bezogen. Diese Differenz ist eine auffallende Erscheinung, in welcher sich deutlich der Geist von Kaiser Maximilian II, seine Vorliebe für die Gelehrten, den Ungelehrten gegenüber, ausspricht. In den Jahren 1750 und 1751 ward Vorster von dem Wienerischen Hofe als bevollmächtigter Minister in wichtigen Angelegenheiten an den König von Großbritannien nach Hannover geschickt, mittlerweile aber

auf Kaiserl. Recommendation von dem Churfürsten von Maynz zum Hof-Canzler ernennet." Diese Recommandation hatte er reichlich verdient durch seine anhaltenden Bemühungen, den Kurfürsten Johann Friedrich Karl in der Devotion für Oestreich zu erhalten. „Ehe er von Wien abging, wurde er reichlich beschenkt, und nebst seinem Bruder Franz Carl in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben, auch ihm auf Lebenszeit die Reichshofraths-Besoldung zugestanden. Zu Maynz wurde er von dem Churfürsten selbst den 18. Dec. 1752 als Canzler und Geheimer Conferenz-Rath vorgestellt und verpflichtet. Als solcher war er zugleich Mitglied der Kriegsconferenz. Im J. 1764 wohnte er als dritter und dirigirender Chur-Maynzischer Wahlbothschafter der Römischen Königswahl des jetzigen Kaisers Josephi II bey, und distinguirte sich hierbey öfters mit zierlichen Reden." Namentlich beantwortete er die Anrede, „welche der zweite Kaiserliche Commissarius, der Reichshofrath Freyherr Joseph von Bartenstein, am 16. Febr. an das versammelte hohe Churfürstliche Collegium richtete, und nach der von dem Freyherrn von Löschenkohl geschehenen Ablesung der von dem ersten Commissarius, Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, an den ersten Churmaynzischen Abgesandten, Friedrich Carl Joseph Freyherr von Ehrthal, eingehändigten allerhöchsten Kaiserlichen Proposition, und darauf von den Gesandten gepflogener kurzer Besprechung, hielt der Canzler von Vorster abermals eine Rede. Der Landgraf von Hessen-Cassel ertheilte ihm kurz vor seinem Absterben, den 15. Aug. 1770 den güldenen Löwen-Orden, welcher an diesem Tage, dem 51sten Geburtsfest des Landgrafens, eingeführt wurde." Gleich nach Empfang dieses Ordens, 8. Oct. 1770, ist der Kanzler zu Mainz mit Tod abgegangen.

Der Bau des Hauses in Geisenheim wurde der Sage nach aus dem Erlös des sehr weit verbreiteten Pfaffschen Bibelwerks bestritten; vermuthlich hatte der Leibmedicus eine Tochter des berühmten Theologen zur Frau. Durch Heurath wird es demnächst an die Freiherren von Zwierlein gekommen sein, und gebe ich den Stammbaum dieser für den Rheingau so wichtig gewordenen Familie.

Johann Jacob Zwierlein,
angeblich aus einer in Polen angesessenen adelichen Familie von Zwierle, k. k. Hofpfalzgraf und fürstl. Anhaltischer Geheimrath, Erb- und Gerichtsherr zu Winnerod und Bubenrod, geb. 9. Febr. 1699, wurde den 24. Febr. 1752 in Wien von K. Franz I als Reichs-Kammergerichtsprocurator geadelt, † 20. Juni 1772. Gem. Elisabeth von Wahl genannt Hub von Gülchen.

- Christian Jacob von Zwierlein, geb. 1737, Geheimrath vieler deutschen Fürsten, außerordentlicher Gesandter des Fürstbischofs von Lüttich, † 179*. Gem. Christine Friederike Frfr. von Hopfer.
  - Hans Karl Reichsfreiherr von Zwierlein, geb. 3. Januar 1768, k. preuß. Geheimrath, † 9. Juni 1850. Gem. 1) Maria Magdalena von Gülich, 2) Adelheid von Stolterfoth.
    - Hans Constantin Reichsfreiherr von Zwierlein, geb. 21. Oct. 1802, herzogl. Nassauischer Geheimrath und Gesandter am großherz. hessischen Hofe. Gem. Louise Schenk von Schweinsberg, † 18. Nov. 1840.
      - Hans Georg Ludwig, geboren den 16. April 1835.
      - Friedrich Salentin, geboren den 21. Juli 1840.
    - Louise, geb. 1808. Gemahl Friedrich Freiherr Schenk von Schweinsberg.
  - Eleonore, geb. 1775, Gem. N. Graf von Bremer, hannövr. Staatsminister.
- Johann Gottfried von Zwierlein, Geh. Regierungsrath zu Wetzlar, wird 17** in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Gemahlin Louise von Buseck.
  - Hans Jacob Reichsfreiherr von Zwierlein, großherzoglich hess. Kammerherr. Gem. Karoline von Rabenau.
    - Ernestine, geb. 1810. Gem. Friedrich Frhr. von Nordeck zur Rabenau, großherz. hess. Oberst.
  - Friederike. Gem. von Buseck, Oberstallmeister.
- Friedrich Valentin von Zwierlein, Geh. Rath und Regierungspräsident zu Braunfels. Gem. Karoline von Harling.
  - Zwei Söhne blieben als hessische Officiere 1809 und 1812.
  - N. Gemahl Schenk von Schweinsberg.
  - N. Gemahl Schenk von Schweinsberg.
  - N. Gem. N. von Nordeck zur Rabenau.
  - N. Gem. N. von Nordeck zur Rabenau.
- Louise.
- Christiane, Gem. N. Schenk von Schweinsberg.

Die Familie besaß Unter-Rixingen, in Schwaben, Winnerod, Rabenrod, Langsdorf, Buseck. Johann Jacob von Zwierlein hatte von allen Procuratoren am Kammergericht die bei weitem einträglichste Praxis, dergleichen kaum jemals einem continentalen Ictus geworden sein wird. Sein Enkel, Hans Karl, der k. preussische Geheimrath, ein vielseitig gebildeter, kenntnißreicher, liebenswürdiger Mann, hat dem Hause die heutige Einrichtung gegeben, die mancherlei Kunstschätze gesammelt. Dahin ist besonders zu rechnen eine vortreffliche Sammlung alter Glasmalereien, von den Anfängen der Kunst bis zur Gegenwart. Vorzüglich bemerkenswerth sind sechs Tafeln mit Darstellungen aus dem Leben des h. Bernhard von Clairvaux, aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts: die Kreuztragung Christi, 7 Fuß breit, 4½ hoch, mit 43 Figuren und Köpfen von ungemein schöner Zeichnung und blendender Farbenwirkung; die Conception mahnt an die niederländische Schule. Drei sehr hohe Bogenfenster im Saal, biblische und Heiligengeschichten vorstellend. Der Ausdruck der Gesichtszüge ist sehr markirt, die Färbung von reinstem Glanz. Sie entstammen einer Capelle aus Cöln. Bilder des h. Georg zu Pferd mit dem Drachen, dem 14. Jahrhundert angehörend. Bilder der hh. Alban, Katharina und Maria Magdalena. Vier Fenster aus Solothurn, mit Wappen von Schweizer Städten; eine Reihe neuerer Glasbilder von Helmle in Freiburg, darstellend eine Madonna nach Sassoferrato, St. Johannes mit dem Adler nach Domenichino und Anderes. Die schöne Gartenanlage enthält gegen 600 Sorten von Reben, samt einem Treibhaus.

Alle diese Herrlichkeiten des stattlichen Burghauses traten jedoch in den Hintergrund, sobald die Burgfrau sichtbar wurde. Wittwer seit 5. Januar 1843, hatte der Geheimrath sich den 14. Januar 1844 eine Cousine, die gefeierte Dichterin Adelheid von Stolterfoth, eine Tochter des Nordens in ihrer prachtvollsten Entwicklung, antrauen lassen. Die Stolterfoth sind in Transalbingien zu Hause. Arnold Stolterfoth, Bischof von Reval, wurde am Sonntag nach Margarethen 1418 in Marienburg zum Bischof geweiht, starb aber bereits im folgenden Jahre. Im

J. 1814 lebte zu Lübeck der Senator Dietrich Stolterfoth, es bestanden auch daselbst zwei Familien des Namens Stolterfoth, die nicht mit einander verwandt, die auch verschiedene Wappen führten, einen nackten Menschenfuß die eine, ein Lamm die andere. Friedrich und Gottfried Stolterfoth, Söhne eines Kriegs- und Domainenraths in Königsberg, erhielten am 12. Aug. 1792 von K. Friedrich Wilhelm II die Erneuerung ihres Adels. Friedrich soll sich eine Gräfin von Dohna gefreiet haben, Gottfried heurathete die Karoline Schott von Schottenstein, Tochter des Nassau-Usingischen Oberjägermeisters, aus dem einst weit verbreiteten ostfränkischen Rittergeschlecht. Gottfried, preussischer Husarenofficier, starb in dem Alter von nur 34 Jahren, an den Folgen eines unglücklichen Pferdesturzes, die Mutter verzog mit ihren drei (?) Töchtern nach Erlangen, wo die begabte, herrlich aufblühende Adelheid ihre erste Ausbildung erhielt. Nach einem Aufenthalt von 10 Jahren wendete sich die Familie 1817 nach Bingen, und 1819 nach Winkel. Seit der Mutter Tod lebte Adelheid abwechselnd zu Geisenheim, in der Familie ihres Oheims, des Freiherrn von Zwierlein, oder in dem eine halbe Stunde von Baireuth belegenen von Steinschen Fräuleinstift Birken, wo sie eine Pfründe besaß. Im Sommer 1826 besuchte sie von Rotterdam aus die Weltstadt London; 1828 bereisete sie in Gesellschaft des Oheims die schönsten Gegenden der Schweiz, fuhr über den Gotthard und Oberitalien bis Genua, und kehrte über den Simplon, Chamouni, Genf, Lausanne zum Rhein zurück. Außerordentliches Aufsehen muß in dem Lande der schwarzbraunen Frauen die blendende norddeutsche Juno veranlaßt haben. Den größten Theil des Jahrs 1829 verlebte sie ebenfalls an des Oheims Seite in dem Hause seines Schwagers, des Ministers Graf von Bremer. Seitdem hat sie, kleine Reisen nach Tyrol u. s. w. abgerechnet, den Rhein nicht wieder verlassen. Dem Geheimrath von Zwierlein angetraut 14. Januar 1844, Wittwe 9. Junius 1850, lebt sie seitdem in Bingen.

Von ihr schreibt Ignaz Hub, Die deutschen Dichter der Neuzeit: „Die poetische Eigenthümlichkeit dieser Dichterin, von Matthisson die Philomele des Rheins genannt, offenbart sich

nicht sowohl auf Seite des Geistes in schöpferischer Phantasie, als von Seite des Herzens in schöner Gemüthlichkeit und ansprechender Zartheit in Empfindung und Ausdruck. Stimmungen, wie sie der Umgang mit der Natur, an die sie sich mit Innigkeit schmiegt, der Anblick der Landschaft, der Wechsel der Jahreszeit, die Vergänglichkeit des Schönen ꝛc. hervorrufen, weiß sie mit viel Seele zu gestalten. Aus manchen ihrer späteren Lieder haucht ein schwermüthiger Ton, der sich aber nicht in's Düstere und Farbenlose verliert, indem die Dichterin meistens wieder den Ruhepunkt in sich selbst zu finden weiß. Wie der Ausdruck der Gefühle, z. B. in den herzgewinnenden Liedern: Nachts, Das Kind, gelingt ihr auch die Malerei des Landschaftlichen und das Reliefbild vortrefflich. Ihre Rheinischen Sagen (zuerst vollständig veröffentlicht 1839, 3te Auflage 1850; Rheinischer Sagenkreis, 1835), nicht ohne tieferen Blick in den Gang und die Schickung des Menschenlebens, erheben sich vielfach über die subjektive Empfindung zu festerer Gestaltung und erfreuen nicht selten durch den Reiz ästhetischer Belebung; den höheren Werth aber beeinträchtigt das Vorwalten des romantischen Pathos über die Naivität; die Stimmung des Volksliedes, wie sie z. B. in der Ballade Der Rächer sich ankündigt, tritt zu selten hervor. In der größeren epischen Dichtung Zoraide (1825) und hauptsächlich im Epos Alfred (1834) zeigt sich bei nicht zu verkennender Kraft der Gestaltung besonders das Talent der Auffassung des Aeußern, womit die Malerei es zu thun hat, der Schilderung von Zuständen und Situationen, weniger die Kunst der Darstellung und Anordnung von Ereignissen und Handlungen; übrigens läßt der fremdartige altnordische Stoff ziemlich theilnahmlos. Um so anziehender in Stoff und kunstgemäßem Vortrag bei lebendig anschauender Phantasie ist ihre romantische Erzählung Burg Stolzenfels (1842), eine ihrer anmuthigsten Leistungen."

Man hat von Frau von Zwierlein: Zoraide, romantisches Gedicht, 1825, 1835. Rheinischer Sagenkreis, mit 21 Umrissen nach Zeichnungen von A. Rethel, 1835; vollständig 1839, 3te Auflage 1850. Rheinisches Album,

oder der Rheingau mit Wisperthal, Mainz und Wiesbaden. Samt 30 Stahlstichen. 1838, 2te Auflage 1844. Auch französisch, unter dem Titel: Album du Rhin. Alfred, episches Gedicht, 1834, 2te Aufl. 1840. Burg Stolzenfels, romantische Dichtung, 1842. Rheinische Lieder und Sagen, 4te Aufl. 1859.

Das ansehnliche Haus am nördlichen Ende des Orts steht über dem Prachtkeller der aufgelöseten Firma Lade und Sohn, von dem einst Simrock erzählte: „Er hat zwei Stockwerke über einander; die breiten Gewölbe, wo zwei Reihen Stückfässer noch einen geräumigen Weg frei lassen, laufen im Viereck zusammen. Nie machte ich an einem Abend so geistreiche Bekanntschaften. Da war Feuer und Stärke bei Geist und Milde. Menschen selten, nur Schöpfungen der Kunst können so edle, feine Genüsse bereiten. Wer Schwelgereien des Gaumens verschmähet, der komme hierher, sich bekehren zu lassen. Er wird begreifen lernen, warum unsere Sprache den Sinn für das Schöne Geschmack nennt."

Die Pfarrkirche in gothischem Styl, aus dem 15. Jahrhundert, hat um 1836 statt der alten baufälligen Façade eine neue mit zwei gothischen durchbrochenen Thürmen in rothem Sandstein erhalten. Die Restauration, durch den Nassauischen Architekten Hofmann bewerkstelligt, ist ungleich besser ausgefallen, als es für jene Zeit hergebracht, nur sind die Thürme etwas zu niedrig, die Helme zu stumpf gerathen. Die Kirche ist unter dem Titel Kreuzerfindung geweihet, und wurde von Erzbischof Heinrich I am 20. Nov. 1146 seinem Domcapitel verliehen, der »penuria stipendiorum quam multo tempore patiuntur,« abzuhelfen. Sie enthält mehre alte Grabmäler, darunter jenes des Friedrich von Stockheim, Vicedom im Rheingau, gestorben 1528, die gräflich Osteinische Familiengruft, besonders aber das prächtige Monument in gutem Rococcostyl, so Kurfürst Johann Philipp seinem Vater Georg von Schönborn setzen ließ. Auch ein gutes Oelgemälde aus der niederländischen Schule kommt hier zu bemerken. Es ist von Bernhard von Orley, dem Schüler Raphaels, mit dessen Namen und der Jahr-

zahl 1531. Geboren zu Brüssel 1471, kam Bernhard während seines Aufenthalts in Rom mit Raphael zu Berührung, die für seine ganze Zukunft entscheidend. Er widmete sich der Kunst, wurde der Erzherzogin Margaretha, der Statthalterin der Niederlande, Hofmaler, besorgte als solcher namentlich die Uebertragung der Raphaelschen Cartons in Hautelisse-Tapeten, und starb zu Brüssel, 6. Januar 1541. Man hat von ihm herrliche Landschaften, auch schöne Jagden. Der Historienmaler Richard von Orley, geb. zu Brüssel 1652, gest. daselbst 1732, könnte ein Abkömmling von ihm sein, gleichwie es keineswegs unwahrscheinlich, daß Bernhard dem Rittergeschlechte von Orley, worin der Namen Bernhard beliebt, angehört. Solchen Geschlechtes Stammsitz ist die Felsenburg Urley oder Orley, eine Viertelstunde von Uerzig, auf dem linken Ufer der Mosel, ganz in der Nähe der Krankenley, die einen der edelsten Moselweine erzeugt. Vielleicht daß dieser Umstand die Erbauer bestimmte, die Stelle, wo in dem engen Thal das Himmelsfeuer ungewöhnliche Kraft entwickelt, mit dem keltischen Wort Ur, Feuer, von dem auch der Namen Uerzig, zu bezeichnen. Gerhard von Urley, Ritter, war in Uneinigkeit gerathen mit dem Trierischen Erzbischof Arnold von wegen der Lehen zu Risant, welchen jedoch Gerhard verzichtet, und nach Empfang von 80 Pfund Trierischer Denare, des Erzbischofs Burgmann auf der Neuerburg wird, Octave von Peter und Paul 1258. Walther von Urley erscheint als Zeuge 11. Sept. 1273. Wilhelm von Orley besaß 1323 den Mansus zu Walltrach, genannt die Orleyger Hube, als Trierisches Lehen, und ist vielleicht derselbe Wilhelm, der häufig als einer von des Kurfürsten Balduin einflußreichsten Räthen genannt wird. Am 7. Nov. 1345 tagte er im Palast zu Trier, als Beisitzer des Manngerichts, welches über Gerlachs von Isenburg Ansprüche an die Burg Arenfels zu urtheilen hatte. Am 13. Mai 1348 bekennt Arnold von dem Palase, Bürger zu Cöln, daß Hr. Wilhelm von Urley, Ritter, und Hr. Peter Sarrasin von Echternach, Knecht, ihm zu Versatz gegeben haben, in Gold, 7 goldene Coppen mit Füßen, „der eyn eynen Cristal hayt,“ 1 gülden Coppe ohne

Fuß, 2 güldene Kelche mit Patenen, 2 güldene Ampullen, ein gülden Kreuz, 3 güldene Kannen, ein gülden Kyene, 5 güldene Caronen, einen güldenen Gürtel — in Silber: 54 Coppen verguldet, 33 Näpfe, verguldet, mit Füßen, eine Nuß, „up eyme fuse vergult," 2 Ampullen verguldet, 8 Kienen verguldet, 13 Kannen verguldet, 2 Becken verguldet, 2 weiße Näpfe unverguldet, 13 weiße Kannen und eine große Almoyskanne, 2 weiße Ampullen, 5 Crutfässer, 1 Löffel, 4 Legele, drei weiße Kienen, eine Backpfanne, 5 Dreifüße mit Deckeln, zwei Greifeneyer, 2 große Plathele, 1 Salzfaß, 1 Nuschel, 1 Weihrauchfaß, 14 Becher, „der hayt eyn eynen Deckel," 2 weiße Becken, 2 Nattern-Zungen auf Füßen, eine Nattern-Zunge „up eyner vergulter Kyenen", 10 verguldete Schalen, 110 weiße Schalen, „it. eyn man steyt up Haynenfusen, der hayt eyn Drinckvas mit eyme Cristalle myt eyme Deckele, it. 1 silvern Frauwe spynnet, und hayt sylverne Schafe by yr stain, it. 1 Man syzyt up eyner Perlenmuder und hayt vergulde Becher by ym stayn und ist by ym ein Danz van vier Bylden und steyt alles up eyme vergultenne Fusse, it. eyn Cristallen Salzvas mit eyme Cristalle Deckele, steyt up eyme silverne Lintworme und is dar zu gut Gesteyne und Perlen." Auf diese Pfänder lieh Meister Arnold 15,000 Realen guten Goldes und Gewichtes, und versprach er die Lösung niemanden zu gestatten, als Hrn. Wilhelm von Urley und Hrn. Peter Sarrasin, „oder yr eyme". Trotz dieser Clausel ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Schatz von solcher Bedeutung das Eigenthum zweier schlichten Edelleute sein konnte, alles berechtigt vielmehr anzunehmen, daß beide im Auftrage des Kurfürsten Balduin handelten, bekundet aber zugleich das hohe Vertrauen, dessen sie genossen.

Ein anderer Wilhelm von Urley, Ritter, diente der Stadt Metz um Sold 1351 und 1352, und wird noch am 8. Oct. 1375 samt seinen Söhnen, Heinrich und Dietrich, die nicht 25 Jahre alt, genannt, zugleich mit Wilhelms Bruder Johann, desselben Hausfrau Margaretha von Beaufort, Dietrich von Scharfbillig, Ritter, und seiner Hausfrau Agnes (von Orley), dann Frau Agnesen Kindern erster Ehe, Johann, Dietrich und

Kunegunde. Insgesamt verzichten sie zu Handen des Erzbischofs Kuno von Trier den Trierischen Lehen der Gebrüder Konrad und Heinrich Herren zu Esch, sich nur derselben Güter zu Erlebach und Piesport als Allodium vorbehaltend. Wilhelm von Orley, Ritter, und Heinrich von Orley 1389. Heinrich von Orley, Herr zu Beaufort, der mit Helena von Brandenburg verheurathet, besitzt 1395 den Hof Ober- und Nieder-Auwen als Pfandschaft von Johann von Wilz. Er wird auch 1400 genannt.

Im J. 1413 bekennt Wilhelm von Urley, Herr zu Linster, „daz ich schuldig byn dem edelen Hern Ludowich Burggreven zü Hamerstein dusent guder swerer ryntzscher gulden," vermuthlich als einen Rest von dem Kaufpreise der Herrschaft Linster im Luxemburgischen, die früher der Burggrafen von Hammerstein gewesen, und die Wilhelm von ihnen erkauft haben wird. Wilhelm, ein Sohn Johanns von Orley und der Juliana von Welchenhausen, war mit Katharina von Elter verheurathet. Im J. 1414 more Trev. (ohne weitere Bestimmung) läßt sich der nämliche von Kurfürst Werner die Bewilligung ertheilen, daß er seine lehenbaren Güter und Zehnten zu Wehlen, Lieser, Monzel und Kesten auf 10 Jahre an Adolf von Bassenheim verpfänden möge. Am 11. April 1421 beschwört Wilhelm von Urley Herr zu Linster mit Godard von Wilz den Burgfrieden zu Linster. Im J. 1426 verheurathet er seine Schwester Alheid an Wigand von Erffurtshausen. Am Sonntag Oculi verschreibt er Erzbischof Otten von Trier auf dessen Lebenszeit ein Viertel seiner Burg Beaufort, deren gegen jedermann sich zu behelfen. Zum Amtmann auf Schönberg in der Eifel ernannt, stellt er seinen Amtsrevers aus Donnerstag vor Judica 1427. Er kommt auch 1435 vor. Am Montag nach hh. Dreikönigen 1415 m. T. reversirt sich Johann von Orley, weil. Johanns von Orley, eines Ritters, Sohn: „als Herr Wernher Ertzebuschof myn lieber gnediger Herre sinen Willen und Verhencknisß darzu gegeben hait, daz ich myne Herlicheide, Gulde, Gude, Nutze und Gevelle, yß sy von Zehnen, Kirchensatz oder anderß, so wa und wie ich die han in den Dorffern und Gerichten Heidewiler, Wiler, Grenrait, Duscheit, Dodenberg, Rodenerden und Munster, die ich zo rechtem Man-

lehene von demselben myme Herren und syme Styffte han, den Erberen Herren Probste, Dechan und Capittel zu Sante Symeon zo Triere verkaufft han umb siebenhundert und dry und zwanzich swere Rinsche Gulden, mich mit demselben Gelde uß sulichem Gefencknyß zo losen, als ich gefangen bin des Durchluchtigen Fürsten des Herzougen von Brabant," so wolle er diese versetzten Güter in Zeit von zwanzig Jahren wieder einlösen. Vom Sonntag vor Martini 1451 ist Johanns von Urley Herr zu Beaufort, Ritter, zu Handen Erzbischof Jacobs ausgestellter Lehenrevers über alle seine Rechte und Gefälle in der Pfarre, Dörfern und Gerichten Heidweiler, Grevenrath, Dodenburg, Rodenerden und Münster, wie solche sein Vater Wilhelm besessen hat 1428. Am Montag nach Martini 1461 reversirt sich derselbe wegen seiner Trierischen Lehen, die Zehnten zu Heidweiler und Kunzge und die Güter zu Monzel, Lieser, Kesten, Wehlen, Schleich, Trittenheim, Dierenbach, Heimzel und Kunsingen. Im J. 1458 übergibt Dietrich von Wilchenhusen, Edelknecht von Birtringen, seinem Neffen, dem Herrn zu Linster, Johann von Orley, die Güter Birtringen und Ettelbrück.

Bernhard von Orley Herr zu Linster, 1461—1479, gelobt am 30. Aug. 1463, daß er den Hof zu Wehlen, den er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann der Kirche zu Wittlich um 431 oberländische rheinische Gulden verpfändet habe, wieder einlösen wolle, indem dieser Hof Trierisches Lehen sei. Bernhard von Orley, Herr zu Linster und Meisenburg, ein Sohn Wilhelms und der Katharina von Elter, war mit Franzisca von Argenteau (Arkenthal) verheurathet, und hatte von ihr eine Tochter, Johannetta, die an Dieter von Metzenhausen verheurathet wurde, und vermuthlich noch mehre Kinder. Wahrscheinlich war jener Bernhard von Orley, der im J. 1470 dem Namen nach die Regierung der Abtei Münster zu Luxemburg übernahm, sein Oheim. Ich sage, dem Namen nach, denn der eigentliche Besitzer der Abtei war Jacob von Neufchâtel, und Bernhard von Orley übte als abbas confidentarius (ein in Frankreich erfundener Kunstausdruck) nur den geringen Einfluß, den ihm die Persönlichkeit des gestrengen Commendator-

Abtes gestatten wollte. Entsprossen aus einem der fünf großen burgundischen Häuser, welche der Volksspruch also ordnet: fier de Neufchâtel, preux de Vergy, riche de Chalons, noble de Vienne, bon baron de Beaufremont, aufgenöthigt den Mönchen von Unsern Lieben Frauen Münster, wie jenen von St. Vincent zu Metz und von St. Willibrord zu Echternach, durch seinen Oheim, jenen Claudius von Neufchâtel, Herr von Fay, der in Kaiser Maximilians I Namen das Luxemburgische regierte, und der sich unter andern verewigte durch Memoiren, die zuletzt in des Grafen von Renesse Sammlung, hat der Abt Jacob nie nach anderm getrachtet, als des Volkes Dictum zu rechtfertigen, seine Abteien zu Grund zu richten, seine Mönche zu mißhandeln; und Bernhard von Orley, wenn er auch manches Böse verhinderte, konnte unter dem stolzen und frevelhaften Oberherrn nur weniges von dem Guten thun, so man nach seiner ganzen Sinnesart von ihm hätte erwarten mögen. Indessen bereitete er ganz in der Stille die Mittel zu einer dereinstigen Wiederherstellung der Abtei, und was er ihr gewesen, das ergab sich vollständig, wie er im Jahre 1488 das Zeitliche gesegnete, und Jacob von Neufchâtel ohne Mittel die Regierung von U. L. Frauen Münster übernahm. Zum Glücke dauerte sie nur mehr bis zum J. 1490; ein unglückseliger Tod, wie Bertels berichtet, war die Strafe für Jacobs Vergehungen, und im Tode noch mußte er die Mönche von Münster durch grauenerregende Töne, die von seinem Grabe ausgingen, dann durch einen Gestank beunruhigen, der so unleidlich wurde, daß die Geängstigten den Leichnam letzlich aus dem Tempel verwiesen, und in ungeweihter Erde verscharrten. Bernhard von Orley, der Abt, scheint nicht der einzige seiner Familie gewesen zu sein, der in genauen Verhältnissen zu der Familie Neufchâtel stand. Auch der Stammherr mag um des mächtigen Hauses Freundschaft gebuhlt haben, und irre ich wohl nicht, wenn ich jenen Claude von Orley, der nach dem jüngern Bernhard als Inhaber der Trierischen Lehen auftritt, für den Pathen von Claudius von Neufchâtel, dem Gouverneur von Luxemburg, halte. Claude nennt sich unser Ritter in allen seinen Urkunden, und mag er wohl

der erste Mosellaner gewesen sein, der Gefallen darin fand, sich zu französiren. Namentlich wird Claude von Orley, Herr zu Linster, am 11. Nov. 1504 von Kurfürst Jacob II belehnt mit dem Kirchensatz zu Heidweiler, Wylre und Münster, mit zwei Theilen des großen und kleinen Zehnten, fallend in allen zu den genannten Pfarrkirchen gehörigen Dörfern, it. mit allen seinen Gütern zu Trittenheim, mit einem Weingarten zu Wehlen, mit einem Burglehen zu der Neuerburg, auf den Gütern zu Piesport, Emmel und Boveriis (Ferres) haftend, it. mit dem Trierischen Obrist-Kämmereramt, samt dessen Zugehörungen, wie sein Vater und seine Voreltern diese Lehen besessen haben.

Meines Wisseu wird hier zum erstenmal von einem Trierischen Obrist-Erbkämmerer gesprochen, ich muß also vor Allem erinnern, daß er durchaus verschieden von dem Erbkämmerer. Das Erbkämmereramt bekleideten die Herren von Esch, bei Clausen, und in spätern Zeiten die von Kesselstatt. In Peter Meyers Buch von den Erbämtern, Privilegien, Vasallen u. s. w. des Erzstiftes Trier heißt es: „Das Obrist-Kämmereramt hat Clemens von Orley. In primo jucundo adventu cujuslibet archiepiscopi Trev. vas argenteum, quo ipsi archiepiscopo aqua ad manus lavandas datur, ipsi camerario ceditur. It. ratione dicti officii, quod suffraganei archiepiscopi, qui ab ipso confirmantur, tenentur sibi quilibet 5 lib. denar. Trev. et unusquisque abbas regalis qui ab eodem archiepiscopo confirmatur, similiter 5 lib. Alii vero abbates quilibet 20 solidos Trev." Nicht nur 1504, sondern auch am Sonntag nach St. Andreastag 1515 wurde Claude von Orley mit seinen Trierischen Lehen belehnt, und es folgte ihm darin, laut der Lehenbriefe vom 19. Nov. 1522 und 14. März 1532 more Trev. sein Sohn Clemens, der auch am 4. Oct. 1524 von dem Abt zu Prüm mit dem Halbtheil eines Hauses und Thurms, dann einem Garten zu Schweich belehnt wurde.

Des Clemens und der Franzisca von Bolandt Sohn, Bernhard von Orley zu Linster, deß Schwester Katharina mit Oswald von Fels verheurathet, bekennt, gemeinschaftlich mit diesem seinem Schwager, daß sie das halbe Schloß Meisenburg mit dem Hoch-

gericht von Luxemburg zu Lehen tragen 1556. Bernhard war mit Franzisca von Argenteau, des Bernhard Herrn zu Houffalize und Mörsdorf und der Johanna von Enghien Tochter, der Erbin von Houffalize verheurathet, und wurde seine Tochter Franzisca des Adam von Sötern Hausfrau, auch Philipp Christophs, des gewaltigen Kurfürsten von Trier Urgroßmutter. Seitdem verschwindet der Namen Orley aus den Trierischen Mannbüchern, und ergibt sich, daß des Geschlechtes Lehen bereits 1770 als heimgefallen eingezogen waren. Darum erhob Klage Maria Angela von Orley zu Linster, und bewilligte ihr der Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier, neben einer Gratification von Rthlr. 100, eine jährliche Pension von 42 Rthlr., worauf sie den 4. August 1784 allem weitern Anspruch entsagte. Sie war an J. G. von Pforzheim oder Pforzenheim zu Neuland verheurathet, der einen Sparren, an der Spitze von zwei Sternen begleitet, und zwischen dem Sparren eine Hand, die brennende Granate fassend, im Wappen führt. Sparren, chevron, und auflodernde Granate waren traun das rechte Wappen für Pforzenheim, den magister equitum (Abth. I Bd. 1 S. 742—743).

Die ebenfalls in Geisenheim belegene St. Niclasen Capelle samt dem Capellhof und den anliegenden 2 Morgen Wingert, 4 Morgen im Fuchsberg, mehren Aeckern und Gülten, insgesamt weil. des Siegfried von Hattenheim Eigenthum, schenkten der Ritter Giselbert von Rüdesheim und Elisabeth von Scharfenstein, Eheleute, an St. Niclasen Tag 1292 dem Kloster Eberbach, mit der Aufgabe einer täglichen Messe, dem Seelenheil von Ritter Giselbert, von Elisabeth, Sifried, Engelmann, Guda Dido und Elisabeth zu appliciren, in der Art, daß dreimal wöchentlich eine Seelmesse zu lesen. Sollte aber das Kloster 14 volle Tage mit der Messe aussetzen, und daß solches aus böslicher Sorglosigkeit geschehen, ihm gerichtlich und feierlich bewiesen werden, so haben Dechant und Capitel zu Bingen des ganzen Jahres Früchte von besagtem Capellhof zu beziehen, und dagegen die auf der Capelle haftenden Fundationen auszurichten. Sollte aber gar Eberbach eine Veräußerung des Guts beabsichtigen, so

fällt dasselbe der Stiftskirche in Bingen anheim, ohne daß sie dafür irgend eine Vergütung zu entrichten hätte.

Schon im 13. Jahrhundert hatte Geisenheim ein eigenes Centgericht von 7 Scheffen, und erlaubte Erzbischof Gerlach im J. 1354, daß der Ort sich mit Mauern, Thürmen und Gräben bewahre. Ein bemerkenswerthes Monument haben die Scheffen sich gesetzt in ihrem Schreiben an Erzbischof Dieter vom Freitag vor dem Achtzehnten Tag 1481. Da heißt es: „Sich hat ein Geschicht gemacht zu Geisenheim, daß drei Personen gefangen sind; der ist Brune einer. Und das ist ihr Geschicht und That, das sie hant erkannt, sie haben ein Mann in dem lothringischen Lande gefangen und leblos gemacht, und dasselbe, da er bei ihm gehabt, haben sie ihm genommen. Es geht auch ein Gerücht, dieselben drei haben in der Pfalz, auf der Straße die von Bingen heraus geht, Straßenraub gethan; einer unter ihnen hat das erkannt. Gnädiger lieber Herr: nach Gelegenheit Euer Gn. Landes im Rheingau hört schwere Strafung zu den Dingen, des gleichen ist auch dick mehr gestraft. Und verantworten sie es alle drei, was sie gethan hant, das haben sie in Fehden gethan, und dazu spricht Brune, er sei Euer Gn. Dienstmann. Das ist kurz unser Meinung, er habe sich nit gehalten als einem Dienstmann gebürt; und wir achten in Fehde auch, daß es keinen guten Grund habe. Dann, wär es in eines Fürsten Fehde, Euer gleichen, oder daß Ritter oder Knecht ein offenbarlich Fehde hätten, solches hätte einen Sinn. Und ob dies wohl eine Fehde wäre, das wir nit glauben, so wäre es doch eine Buben-Fehde, da kein gut Grund auf steht; und arme Leute wären dadurch ganz betrogen. Und ist unser Meinung die Sach zu strafen, einem als dem andern. Dann wo die getheilt würde, da wurde gar ein wilde Rede in Euer Gn. Land im Rheingau, davon kein Nutz käm. Das wolle Ew. Gn. zum besten bedenken, und nach dem Ew. Gn. ein geistlicher Fürst ist, so wollte uns Ew. Gn. lassen antworten mit diesem Boten in Schriften durch Ew. Gn. Hofmeister, oder durch ander, die Befehle von Ew. Gn. hant.“

Dem entgegnete der fürstliche Hofmeister, Emmerich von Reifenberg, Ritter, Sonntag nach dem Achtzehnten: „Mein

freundlichen Dienst und Gruß zuvor, Ehrsamen besonders gute Freunde. Wie ihr itzo dem Hochwürdigsten Fürsten, meinem gnädigen lieben Herrn, Brun Slarppen (S. 644) halber, den ihr mit andern, etlicher Geschicht halber, sich im lothringischen Lande begeben, in Haftung und Gefängniß genommen, geschrieben habt, ist Sr. Gnaden verlesen. Und ist nit minder, Brun hat Sr. Fürstl. Gn. hievor solchs Handels halber geschrieben, als ihr in der Abschrift hierin verschlossen, wohl vernehmen werdet. Und dieweil Brun Sr. Gnaden Dienstmann ist, so han ich etliche Sr. Gn. weltliche Räthe bei die Dinge genommen, und davon Handlung gehabt; So viel, daß wir getrauen, ihr werdet Gelegenheit der Dinge ansehen, und auch darin so halten, daß Sr. Gnaden Freiheit unverletzt bleibe und kein Abbruch beschehe. Darnach wisset euch zu richten."

Die Gemarkung der Civilgemeinde Geisenheim hält 10,796 Morgen; der Einwohner waren 2428 im J. 1851. Die Markung umfaßt das Weißenthurmer Forsthaus, das vormalige Kloster Nothgottes, die Ruine Plixholz, den Marienthalerhof, die zwei gräflich Ingelheimischen Mühlen, die Nonnen-, Krayerische, von Zwierleinische und Osteinische Mühle. Davon pfarren jedoch das Weißenthurmer Forsthaus nach Presberg und Nothgottes nach Rüdesheim, so daß die Pfarrei, einschließlich des im Johannesberger Grund gelegenen Schönwetterischen Hauses 2358 Katholiken zählt. Das Haupterzeugniß ist ein sehr vorzüglicher Wein, die Grundlage des hier von alten Zeiten her getriebenen bedeutenden Weinhandels. Im J. 1826 wurden 521 Stück geherbstet, im J. 1830 nur 30. Im J. 1834 wurden 206, im J. 1846 etwa 544 Stück angemeldet. Auf dem Rothenberg, der seinen Namen vielleicht dem röthlichen Thonschiefer entlehnt, hat es ein Gewächs, das unter allen Weinen des Rheingaues dem Johannesberger am nächsten kommt; er ist des Grafen von Ingelheim und des von Zwierlein Besitzthum. Auch der Capellgarten ist eine vorzügliche Lage. Dem obern Ende des Ortes gegenüber erhebt sich über die Fluthen des Rheins die Schönbornische Au, nach dem Namen des Besitzers genannt. Der Strom hat hier seine höchste Breite, 2000 Fuß, bei Cöln kaum

1300, bei Wesel nur 1500 Fuß. Ueberhaupt ist die Lage von Geisenheim ungemein reizend, gleichwie der Ort beinahe der schönste im Rheingau.

Johannesberg, die Claus.

Landwärts von Geisenheim ersteigt man allmälig den in die Schlucht hinauf sich ziehenden engen Johannesberger Grund, mit einer Bevölkerung von nicht viel über hundert Köpfen, welchen das eigentliche Dorf Johannesberg, höher gelegen als das Schloß, beherrscht. Dem Dorfe zur Seite, in einigem Abstand, liegt das Mummische Haus, erbaut von einem großen Kauf- und Handelsherren aus Cöln, zur Erinnerung vielleicht an das treffliche Geschäft, so er, den ganzen Ertrag der Weinberge von Schloß Johannesberg für 1811 um 32,000 Gulden auf dem Stock erkaufend, gemacht hatte. Ein einziges der damals geherbsteten Stücke wurde um 11,000 Gulden verkauft, und eine ganze Reihe von Jahren besaß Hr. von Mumm das Monopol des herrlichen Gewächses.

„Vom Dorfe Johannesberg," heißt es bei Bär, „findet sich vor dem 12. Jahrhundert keine Spur. Sein Namen selbst verräth eine spätere Aufkunft, und bezeuget ganz deutlich, daß er nach dem dortigen Kloster entstanden ist. Ja, eben diesem Kloster hat derselbe ohne Zweifel seinen Ursprung zu danken. Seine Genealogie läßt sich aus einer Urkunde Adalberts I vom Jahr 1130 unschwer entwickeln. Das Kloster war vor ungefähr 30 Jahren gestiftet, und mit dem noch öden Berge von Ruthard begiftet worden. Die Mönche, um sich das schöne, aber noch unnütze Erbtheil genießbar zu machen, stellten Arbeiter ein, und ließen ihre Wildniß anbauen. Diese siedelten sich auf dem nämlichen Berge, nicht weit vom Kloster an, erhielten von ihm und dem Erzbischof einen gewißen Bezirk zur eignen Benützung angewiesen, rückten mit der Anrottung des Bergs auf der westlichen Seite weiter vor, und stifteten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Rheingaue den neuen Waldflecken Johannes-

berg. In der angerufenen Urkunde drückt Adalbert I sich also aus: Preterea colonos predictorum fratrum in eodem monte sub eis commanentes ea libertate donavimus, ut supra justiciam, quam vel de capitibus suis, vel de prediorum episcopalium reditibus persolvere debent, nulli officialium nostrorum respondere habeant, quin potius ab omni exactione et pulsatione liberi soli abbati placitam et quietem servitutem exhibeant. Diese Worte zeigen so ziemlich klar an, daß der Ort Johannesberg eine Kolonie des Klosters Johannesberg sey. Denn in der nämlichen Urkunde, wo die Stiftung dieses Klosters mit dem dazu vermachten Distrikte erzählt wird, geschieht noch gar keine Meldung von einem Dorfe oder Kolonen, die doch bei der westlichen Grenzbeschreibung nicht wohl hätte unterbleiben können. Zudem machet hier Erzbischof Adalbert nicht nur, wie bei dem Kloster, eine Bestätigung, sondern erste Verfügung mit den Kolonen, welches erweiset, daß sich diese nur erst nach Erbauung des Klosters angesiedelt haben."

Solche Ansicht bestreitet Bodmann. „Dieser Flecken bestand ursprünglich aus Leuten, welche dem Erzstifte leibeigen waren, erzbischöfliche Güter unter den Händen hatten, und davon Gefälle zur Tafel des Erzbischofs (Tafelbauern) entrichteten; sie waren demnach Servienten oder erzstiftische Dienstleute der untern Klasse. Als hierauf das Kloster Bischofsberg gegründet ward, bediente es sich häufig dieser Leute als Kolonen, ließ durch sie die klösterlichen Widems- und andere geschenkte Güter anroden, räumte auch diesen selbst kleine Grundstücke ein, wodurch dann der ursprünglich unbedeutende und nur aus wenigen Hütten bestehende Ort allmälig an Bevölkerung und Gütern zunahm. Nun war aber das Verhältniß ihres Zustandes wirklich dadurch zweydeutig geworden. Denn als alte erzstiftische Leibeigene und Hofbauern gehörten sie dem Erzstifte — als klösterliche Kolonen aber dem Kloster an. Erzbischof Adalbert I hob diese Zweydeutigkeit durch die ihnen verliehene Freyheit, indem er verordnete: sie sollten in Zukunft dem Erzstifte zwar nach wie vor ihre Leibsgebühren und von den bischöflichen Gütern ihre Abgiften entrichten, weiter aber von den erzbischöflichen Beamten mit keinen

Anforderungen, Anlagen ꝛc. beschwert, mit diesen nichts weiter mehr zu schaffen haben, sondern für die Zukunft damit an den Abt allein verwiesen seyn. Dieses ist im Zusammenhange der wahre Sinn der Urkunde Erzbischofs Adalbert vom Jahre 1130, welche die Grundlage ist, woraus man neben dem Zustande der ältesten Johannesberger, auch zugleich ihre Urstände ermessen und behaupten will, der Ort Johannesberg seye eine Kolonie des gleichbenannten Klosters. Man ermisset aber daraus, daß schon vor der Schenkung und dem Albertinischen Freyheitsbriefe erzstiftische Leibeigene und Hofbauern, obgleich noch nicht in eine Dorfgemeinde vereint, dort gewohnt haben, deren schwankendes Verhältniß Erzbischof Adalbert in dem angezeigten Maße bestimmt hat; auch ist nebenher bemerkenswerth, daß er diese Freyheit nicht dem Kloster, sondern seinen Leibs- und Hofhörigen, als klösterlichen Kolonen eingeräumt habe, wodurch das Ganze um so mehr ins Licht gestellt wird."

Für Bärs Meinung streitet indessen der Umstand, daß, obgleich Erzbischof Heinrich I im J. 1143 die Zehnten in „Chetereche und Bischofsperc" dem St. Victorstift zu Mainz verlieh, das Dorf Johannesberg von jeher in die Klosterkirche pfarrt. Hiernach hat der Erzbischof nur Rodzehnten an das Stift vergeben, und wurden die Colonen als der klösterlichen Familie angehörig, mithin von dem Kloster ausgehend, betrachtet. In Folge dessen pfarrt noch heute die Gemeinde Johannesberg, einschließlich der Schleif-, Schamary-, Jahn- und Kreiermühle und des Johannesberger Grundes (879 Menschen in allem) in die Schloßkirche, deren Patron Fürst Metternich.

Am Fuße des Schlosses, dem Grund zur Seite, ungefähr in dessen Mitte steht die Claus, St. Georgenclaus, Frauenkloster in früherer Zeit. Der Anonymus, de Origine et Abbatibus cœnobii S. Joannis in Rhingavia berichtet, es habe Erzbischof Ruthard in ambitu, juxta ecclesiam des Klosters Johannesberg, ein cœnobiolum für Jungfrauen erbaut, als welche, gleich den Mönchen, der Aufsicht des Propstes unterworfen sein sollten. In dieses Klösterlein hätte das rheingräfliche Ehepaar, Richolf und Dankmuth, ihre Tochter Werntrudis, samt einem Theil ihrer

Habe gegeben. Nach einigen Jahren wurde jedoch besagtes Klösterlein, das auf der Abendseite der Kirche gelegen, »propter quietem« sowohl der Jungfrauen, »quam ipsorum fratrum«, von der Höhe in die Tiefe verlegt, wo eine Kirche und Conventsgebäude aufgeführt. Bis dahin hatten die Jungfrauen ihren Unterhalt aus dem Haupthause, das gleichsam ein Doppelkloster, empfangen: jetzt wurde ihnen ein selbstständiges Einkommen angewiesen, und die Claus bestand als Benedictinerkloster, das, gleichwie Eibingen, dem Adel allein vorbehalten, auch mit Eibingen in schwesterlichen Verband trat. Der Verfall der Disciplin hatte, wie das jederzeit unausbleiblich, im 15. Jahrhundert den Verfall der Oeconomie in der Claus wie auf Johannesberg zur Folge, und brachte beide Häuser dem Untergang nahe. Erzbischof Theoderich verhängte eine genaue Untersuchung, und erkannte als das räthlichste, die Claus aufzuheben, die Nonnen ziehen zu lassen, und das Stiftungsgut dem Johannesberg, zu dessen besserm Aufkommen zuzuwenden. Die Verfügung fand jedoch heftigen Widerstand ab Seiten der wenigen Schwestern, die noch in dem Kloster übrig, und sie wurden alle drei, Luckela von Schwalbach, die Meisterin, Katharina von Winternheim, alias Scharfenstein, und Ela von Liederbach mit der Excommunication bestraft, verharrten aber nichtsdestoweniger im Ungehorsam, daher die erzbischöflichen Commissarien, Hermann Rosenberg, Scholaster zu Mariengraden in Mainz, der Generalvicar Theoderich und Johann Mentz, Propst zu Dorlar und Siegler, am 18. Dec. 1452 den Pfarrern oder Pfarrverwesern zu Winkel, Geisenheim, Lorch, Oestrich, Eltvil, Johannesberg und Rüdesheim aufgaben, in ihren Kirchen jeden Sonn- oder Festtag die über die genannten Schwestern verhängte Excommunication bei Glockengeläut, brennenden Kerzen, die jedoch sofort auszulöschen und zu Boden zu werfen, zu verkündigen, und damit so lange fortzufahren, bis besagte Schwestern ihre Strafbarkeit anerkennend, sich würdig machen, von uns die Absolution zu empfangen. Daß dem also geschehen, bezeugen Bruno Limperger, Pastor zu Geisenheim, am Sonntag, Vigil von Christtag, Heinrich von Aldendorff, Caplan zu Lorch, Sonntag darnach, Bruder Helfrich, Conventual

zu Johannesberg, Vigil von Christi Geburt, und Heinrich Greffmann, Pastor zu Winkel, in derselben Vigil. Zur Parition scheint sich hierauf Luckardis von Schwalbach angelassen zu haben, nachdem ihr von dem Abt auf Johannesberg ein Jahrgeld von 50 Gulden versprochen worden. Erzbischof Theoderich erlaubte ihr auch, in ein anderes Benedictinerkloster zu treten und bis zu ihrer Unterkunft auf eigne Rechnung im Ordenshabit bei Verwandten zu leben, 1453. Sie kam zuletzt nach Rupertsberg, die beiden andern Clausnerinen wurden gewaltsam ausgeschafft. Nach Auflösung des Klosters Johannesberg kam die Claus in weltliche Hände, und wurde letzlich der Grafen von Schönborn Besitzthum. Sie hat nicht selten, nachdem die Lützelau verschwunden, oder verlassen wurde, zur Abhaltung der rheingauischen Generalversammlung gedient.

Unter dem Mummischen Hause, hoch genug jedoch um einer über alle Beschreibung herrlichen Aussicht zu genießen, und allen Rheinreisenden für eine weite Strecke point de mire zu werden, liegt der gefeierte Johannesberg, ursprünglich Benedictinerkloster, von Erzbischof Ruthard von Mainz gestiftet, was nach dem Anonymus um das Jahr 1090 geschah. Anders berichtet Bodmann: „Erzbischof Ruthard mußte, wegen dem von den Kreuzfahrern an den Juden zu Mainz verübten Raube, woran er und seine Anverwandten, vorzüglich sein Schwager, Rheingraf Richolf, tüchtig Antheil genommen hatten, zur Vermeidung der kaiserlichen Ungnade, sein Erzstift mit dem Rücken ansehen; er floh, in Begleitung seines Schwagers, nach Thüringen, wo sie sieben Jahre lang verweilten. Sie kehrten zurück und legten, seye es kraft einer kaiserlichen Verordnung, oder wegen einem Gelübde, oder, was das Wahrscheinlichste ist, wegen Gewissensbisse, alsobald Hand an die Stiftung neuer Klöster. Der Erzbischof gründete im J. 1106 ein Benediktiner-Mannskloster auf einem zum erzbischöflichen Allod im Rheingaue gehörigen, Bischofsberg genannten Berge, und weihete es, weil eben jener Raub um Johannistag verübt worden war, zur Ehre dieses Vorläufers Christi ein, wovon es den Namen St. Johannesberg erhielt. Sein Schwager, Graf Richolf, that ein Gleiches; an dem Fuße

des Berges, und bey dessen Abendseite legte er zu St. Georgs Ehre, welcher eben damals durch die Kreuzfahrten in hohe Achtung getreten war, eine Klause an, worin junge Frauen unter der Aufsicht eines zeitlichen Probstes zur Andacht und Sittlichkeit erzogen werden sollten. Hiermit noch nicht zufrieden, erbauete Richolf an dem Fuße des nämlichen Bergs auch noch eine Kirche, welche er zu St. Bartholomäus Ehre einweihen ließ, führte dabey ein Siechenhaus auf, und schenkte beyde im J. 1109 mit andern Gütern den zwey neuen Stiftungen, die dann auch nach dem Geiste des Zeitalters gar bald zu Kräften kamen und durch der Gläubigen Andacht und Schenkungen zu ansehnlichen Klöstern erwuchsen.

„Ruthard übergab, um dort die klösterliche Einrichtung zu machen, den Berg und die Stiftung der bey Mainz gelegenen Abtey St. Alban; diese gab ihr nach damaligem Benediktiner-Gebrauche die Verfassung einer von ihr abhängigen Probstey. Als alles fertig war, weihete der Stifter die Kirche selbst ein, gab ihr dabey eine Mitgift, wodurch das Klösterchen ringsumher einen beträchtlichen Güterbann erhielt, und verordnete zugleich, daß die Mainzer und andere benachbarte Kaufleute jährlich auf St. Johannistag Sonnenwende dort förmlich Messe halten sollten. Richolf ließ sich auch nicht dahinten finden, schenkte weidlich dazu, und machte dem h. Nikolaus sogar ein Präsent mit seinem eigenen Sohne, Graf Ludwig, und seiner Tochter Werntrud. Am Ende zog Richolf selbst noch die Mönchskutte an; seine Gemahlin Dankmud folgte seinem Beyspiele, und die alte Dynastie der Rheingrafen erlosch dadurch auf einmal gänzlich." Ruthard, Erzbischof seit 1088, starb 30. April 1109 und ward auf Johannesberg beerdigt. Man kennt auch seine drei Brüder, Dudo, Piligrim und Embricho. Embricho und Dudo saßen zu Lorch, und war Embricho Vater von Wulferich, Werner und Stephan. Wulferich wohnte zu Winkel, von welchem Ort er 1108 benannt wird. Ebenfalls bei der Plünderung der Juden betheiligt, folgte er seinem Vater und Oheim in die Emigration nach Thüringen, wie sie denn in der von Erzbischof Ruthard im J. 1104 dem St. Peterskloster zu Erfurt ausgestellten Urkunde unter den Zeugen

genannt werden, und als im J. 1105 der Erzbischof dem von ihm während seines Exils gegründeten Kloster Stein bei Nörthen verschiedene Güter verlieh, bemerkte er, die habe sein Vetter Wulferich lehenbar besessen.

Die Propstei auf dem Johannesberg kam sehr bald in Aufnahme, daß ihre Emancipation räthlich werden konnte. »Visum est Spiritui Sancto et nobis, ut statum ipsius in melius verteremus, et ad adipiscenda ei libertate ageremus,« sagt Erzbischof Adalbert I in der Urkunde von 1130, wodurch er die bisherige Propstei zur Abtei erhob, ihr die freie Abtswahl und das Begräbnißrecht auch für auswärtige Leichen gestattete, und der Abtei St. Alban als Entschädigung für die hiermit erlittene Einbuße die Güter in Lorch und den Zehnten, welche bis dahin der Propstei gewesen, zuwendete. Zugleich hat er den von den Mönchen, »sancte et canonice« erwählten Abt Eigelward feierlich consecrirt. Kurz darauf erhielt die neue Abtei einen Zuwachs durch die Güter der unterdrückten Canonie Hobe, mußte sie aber sehr bald an das im Werden begriffene Kloster Eberbach überlassen. Wie bedeutend jedoch schon damals die Abtei auf dem Johannesberg gewesen, lehren die von Erzbischof Adalbert 1132 und 1140 ausgestellten Urkunden, die doch des von Erzbischof Ruthard ebenfalls geschenkten, 1286 an die Abtei St. Alban verkauften sehr großen Hofs in Algesheim nicht erwähnen. Kaiser Konrad III ließ im J. 1140 eine Schutzurkunde für die Abtei ausfertigen und verlieh ihr Freiheit von der Dingpflicht.

Als des Abtes Eigelward Nachfolger werden genannt 1158 Anselmus, 1220 Theoderich, 1141 Embricho, welchem, minder nicht allen künftigen Aebten auf Johannesberg, »ut inter Prelatos Ecclesie Maguntine prerogativa debita numereris,« Erzbischof Siegfried III am 8. April 1241 den Gebrauch der Mitra verstattete. Am 22. Juni 1313 bekundet Erzbischof Peter, es sei unlängst der Gastmeister zu St. Alban, Bruder Rupert zum Abt des Klosters Johannesberg erwählt, auch als solcher geweihet worden: es soll derselbe aber, »propter suae circumspectae merita probitatis, ex matura provisione Nostri et fidelium aliorum,« zu St. Alban und in seinem Amt als Gastmeister noch

ein ganzes Jahr, anhebend mit Maria Himmelfahrt, verbleiben, auch während dieser Zeit von den Sachen oder Gütern des Klosters Johannesberg nichts verzehren noch veräußern, sintemalen besagtes Kloster durch eine schwere Schuldenlast gedrückt werde. Hingegen soll er alles Fleißes bedacht sein, diese Schulden möglichst bald zu tilgen. Von dem Abt Hermann weiß man nur, daß er Hilgers unmittelbarer Vorfahr gewesen ist. Dann erzählt Erzbischof Gerlach, d. d. Eltvil, 23. März 1360, von einem großen, zu Zeiten dieses Abtes im Kloster gemachten Fund von Reliquien. Laut sothaner Urkunde ist am Dienstag nach Invocavit 1358 Heinrich Overstolz, der Custos und Pleban auf Johannesberg, samt Bruder Anselm, damals Glöckner zu Algesheim, Berthold von Münzenberg, dem Diener des Custos, Margaretha Pugles aus Geisenheim, ihrer Tochter Margaretha, und der Klosterknecht Emmerich von Ockenheim, zufällig in die Sacristei gekommen, und ist ihm durch Schickung Gottes in dem einen Schrein ein uraltes Lädlein aufgefallen. Das hat er in Gegenwart Aller geöffnet, und gleich oben in uralter Schrift die Namen verschiedener Heiligen gefunden. Sobald er die Namen gelesen, wollte er nicht weiter forschen, sondern scheu um sich blickend, eilte er, das Lädlein dem Abt Hermann einzuhändigen. Nur auf dessen Geheiß wagte es der Custos in Gegenwart vieler Leute, die Lade zu öffnen, wo er dann den unten beschriebenen Schatz, „durch schriftliche Zeugnisse sattsam beglaubigt, gefunden und den Umstehenden vorgezeigt hat, erstlich ein kostbares Stück von dem Tüchlein, womit dem am Kreuz schwebenden Heiland die Augen verbunden gewesen. Ein großes Stück von dem Schweißtuch des Heilandes. It. ein großes Stück von dem reinen Tuch, in welchem der Leib des Heilandes eingewickelt gewesen. It. ein großes Stück von dem kostbaren Holze des Kreuzes, welchem das Heil der Welt angeheftet gewesen. Ein Stück von dem Kleide, so der h. Johannes Bapt. in der Wüste trug. Ein ganzes Gelenk von dem h. Apostel Paulus. It. von dem h. Martinus, unserm Patron. It. von dem Gehirn der h. Jungfrau Barbara. Von St. Bartholomäus, dem Apostel, ein großes Stück. Ein ganzes Gelenk von St. Bla-

sius, dem Märtyrer und Bischof. Von Hubertus, dem heiligen Bekenner. Von St. Antonius, dem Bekenner. Ein blutiger Nagel, womit der h. Sebastianus Märtyrer angeheftet gewesen. Ein großes Stück von den Reliquien des h. Mauritius. It. von St. Nicolaus, dem Bischof. It. von dem Tisch des Herren. It. von dem Grab des Herren. It. von des Moyses Ruthe. It. von andern verschiedenen Heiligen, deren Tod kostbar ist in den Augen des Herren.

„Von dem Ereigniß durch den besagten Custos in Kenntniß gesetzt, haben wir uns, einen solchen Schatz zu verehren, nach dem Kloster erhoben, und alle die fraglichen Gegenstände einzeln in Augenschein genommen, mit Händen berührt. In der Absicht, die Herzen der Gläubigen der Andacht zuzulenken, ertheilen wir allen, welche die besagten Reliquien zu verehren, und dieselben zu schmücken, ihre Almosen darbringen, vierzigtägigen Ablaß, machen sie auch theilhaftig aller Vigilien, Gebete, Fasten, Kasteyungen und sonstigen guten Werke, welche durch die Gnade des Heilands bei den Brüdern des besagten Klosters sich ergeben werden.“ Im J. 1522, am 6. Mai wurde des Abtes Hermann Grab vor dem h. Kreuzaltar geöffnet. In dem steinernen Sarg fand man den mit einer seidenen Casel bekleideten, beschuhten Leichnam, dem jedoch der Kopf fehlte, nachdem derselbe ganz und gar in Staub verwandelt. Beigegeben war ein kupfernes Siegel samt Signet, mit der Aufschrift: Hermannus abbas Sancti Joannis Baptistae Ringanus, und einem Schwan, statt des Adlers. Der Schwan wiederholte sich auf einem zweiten Stein. Dem eigentlichen Grabstein war ein Kreuz zwischen zwei Hirtenstäben, aber keine Aufschrift eingegraben. Für eine kurze Zeit mag die Auffindung der Reliquien der Religiosität auf Johannesberg förderlich geworden sein, aber die paradiesische Gegend wollte doch niemals dem beschaulichen Leben recht zusagen, vielmehr zum Genuß, zum Bruch der Regel einladend. Am 24. Juni 1383 äußert Erzbischof Adolf I: „Daß Wir angesehen haben Armuth und Verderbnuß des Klosters St. Johanns-Berg, und han dasselbe mit seinen Nutzen, Renten und Gefällen, ob Wir das etlicher Maßen wieder uffbringen möchten,

zu unsern Handen und Schutz genommen. So han wir das obgenannt Kloster befohlen dem (Vicedom im Rheingau) Ulrich von Cronberg, von unsern wegen zu regieren, zu handhaben und zu bestellen.“ Dem von Kronberg ward, dem Kloster um so sicherer aufzuhelfen, der Untervicedom Hermann Hebel beigegeben.

Hilger von Waltherdum kommt im J. 1403 als Abt vor. Dem Kloster ein nicht unwürdiger Vorstand, hat er, seinen übrigen Verdiensten unbeschadet, den kostbaren Kelch, dessen an den Hauptfesten der Abt sich bediente, und einen zweiten, mit seinem Wappen bezeichneten, ebenfalls werthvollen Kelch gestiftet. Er starb den 3. Dec. 1418. Heinrich von Cleen, ein Ritterbürtiger wie seine Vorgänger, präsidirte, zusamt den Aebten Balduin von Lüneburg, Theoderich von Nordheim und Appel von Sinsheim in dem Provincialcapitel, abgehalten zu St. Stephan in Würzburg am Sonntag Jubilate, 14. Mai 1424. Er starb 27. Mai 1427, sein Nachfolger Johann von Waldeck im J. 1439. Emmerich Schiffer von Winkel, durch Wahl vom 16. Januar 1439, mußte nach einigen Jahren abdanken, was ihn doch nicht abhielt, im J. 1457 einen Procurator zu bestellen, und heißt es in dem Instrument: Emericus Dei clementia Senior quondam Abbas, pro nunc ab administratione relevatus, venerabili Patre ac Domino Ulrico moderno Abbate absente; Joannes pro tempore presidens et locum tenens Prioris, Helfricus cellerarius, Joannes de Homburg custos, caeterique singillatim fratres conventuales monasterii S. Joannis in Rhingawia Ord. S. Benedicti &c. propter ingruentiam causarum et negotiorum pericula.

Abt Ulrich war zugegen bei der auf Eberhard von Venlo gefallenen Abtswahl zu St. Jacobsberg, 1456. Im J. 1452 wurde auf Antrieb des Erzbischofs Theoderich die Abtei auf dem Johannesberg durch Lubert Ruthard, den Abt vom Jacobsberg reformirt auf den Fuß der Bursfelder Reformation. Der Abtei Jacobsberg hatte der Erzbischof den Johannesberg untergeordnet, und setzte Lubert den Eberhard von Venlo als Prior dahin. Weil aber das Kloster damals in seinen Finanzen sehr zurückgekommen, hat ihm der Erzbischof die Claus mit all ihrem Einkommen überwiesen, »monialibus dudum propter dis-

solutam ipsarum vitam exclusis,« schreibt der Anonymus. Dazu hatten die Ermächtigung gegeben der Cardinal Nicolaus von Cusa, Legat in Deutschland, und der Bischof von Breslau, Rudolf von Rüdesheim. Der Prior auf Johannesberg, Eberhard von Venlo, wurde zum Abt vom Jacobsberg erwählt 9. Mai 1456. Als Abt auf Johannesberg kommt vor 1461 Johann von Idstein, der aber, nachdem Eberhard von Venlo zum Abt vom Michelsberg bei Bamberg postulirt worden, 15. Oct. 1463 die Regierung der Abtei Jacobsberg übernahm. Johann Lauterbach, erwählt 1463, saß drei Jahre, worauf sein Vorgänger, Johann von Idstein nochmals zum Abt von Johannesberg erwählt wurde, 4. Dec. 1466, und den 11. Sept. 1468 sein Leben beschloß.

Konrad von Rothenberg, vordem Capitular zu St. Matthias bei Trier und zu St. Martin in Cöln, wurde 1468 als Abt eingeführt. »Vir moribus et doctrina insignis, ac sua ætate omni literatura nobilissimus, philosophus, orator ac poeta celebris, nec non theologus summus, qui multa in laudem B. Mariæ Virginis conscripsit, item de præparatione ante Missam et cura pastorali commentarios edidit.« Im J. 1469 wurde er zum erzbischöflichen Commissarius für die Reform der Abtei Sponheim ernannt. Im J. 1474 war er bei der Visitation der Abtei auf dem Jacobsberg beschäftigt. Trithemius nennt ihn »virum valde religiosum, devotum et eruditum, ac regularis observantiae amatorem præcipuum«. Er starb 25. Dec. 1486. Ihm folgte 1487 Gerhard von Montabaur, bisher Kellner auf dem Jacobsberg: »Vir bonus et amator observantiæ regularis, qui in utroque statu bene gubernavit,« nach des Trithemius Zeugniß; er ist den 31. August 1496 gestorben. Einer seiner Mönche war Peter Schlarff von Geisenheim, zu Latein Sorbillus (S. 644), der gelehrte Forscher und Geschichtschreiber, Verfasser einer Abhandlung von den Urständen der Stadt Mainz, welcher Hermann Kugler, Piscator, erwiderte in einem umständlichen Schreiben, das überschrieben: »Disertissimo ac multarum historiarum peritissimo Petro Sorbillo, monacho in Monte S. Joannis Baptistæ. Johann von Segen, »vir æque pius et religiosus,« erwählt 1496, hat den Kreuzgang mit den Fenstern

und dem Gewölbe ganz neu in Stein aufgeführt, wobei ihn die Almosen der Gläubigen und seiner Freunde unterstützten. Er unternahm auch, hauptsächlich auf Kosten des Hrn. Johann von Hostenstein und seines Sohns Philipp, die darin »remedium animarum suarum« suchten, am Donnerstag vor Georgen 1507 die Arbeiten an der Quelle, und wurde die Wasserleitung, Haus, Rad und Futtermauer nach siebenjähriger Arbeit mit einem Kostenaufwand von 1500 Gulden vollendet. Johann von Segen besuchte das jährliche Capitel, abgehalten zu Mainz, 1506, war auch zugegen bei der Wahl des neuen Abtes Nicolaus in Sponheim, des Nachfolgers des gelehrten Trithemius, 9. Dec. 1506. Johann von Segen starb 23. Aug. 1538. Sein Nachfolger wurde in demselben Jahr Hermann von Neus, der gestorben ist 1551, und wurde zum Regiment der Abtei berufen 1555 Valentin Horn aus Rüdesheim, bis dahin, seit 1551 Prior auf dem Jacobsberg.

Schwere Zeiten waren auf dem Johannesberg ihm beschieden. Der Aufruhr von 1525 hatte der Abtei tiefe Wunden geschlagen, daß sie genöthigt, einen beträchtlichen Theil ihrer Besitzungen zu veräußern. Kaum hatte sie einigermaßen sich erholt, als Markgraf Albrecht auf seinem Zug nach dem Rhein, 1552, dem Johannesberg einfiel, die Gebäude größtentheils einäscherte, die Mönche verjagte, und solchen Schaden anrichtete, daß die umsichtigste Haushaltung kaum jemals ihn auszugleichen vermocht hätte. Dazu war aber ganz ungeeignet Abt Valentin, der vielmehr die Hände in den Schoos legte, die Dinge gehen ließ, wie sie eben wollten, versetzte und verkaufte, was nur anzubringen. Unheilbar ergab sich nicht minder der Verfall der Disciplin. „Die beiden Säcularisirungen der benachbarten Abteien St. Alban und Bleidenstadt trugen das Meiste bei, den Mönchshabit fast unerträglich zu machen; indem diese ihren Wunsch nach gleicher Umstaltung nicht erreichen konnten, säcularisirten sie sich gewissermaßen dadurch selbst, daß vom Mönchthum nur die äußere Form blieb, das Innere aber conventionell auf den Fuß der Chorherren beliebt ward, wozu sie sich bei neuen Abtswahlen durch geheime Capitulationen den Weg bahn-

ten; man zerschlug die Gefälle in förmliche Präbenden, schuf Dignitäten mit anklebenden Nutzbarkeiten; die Mönche bezogen eigene Wohnungen und hielten eigenen Haushalt, die Aebte machten eigene Testamente, von Clausur und Disciplin war keine Rede mehr, und die Ueppigkeit ward grenzenlos." Die Plünderung und Verheerung lieh vollends den Vorwand zu einer beinahe allgemeinen Desertion, und das Haus, die Ruine vielmehr, stand beinahe leer, »propter dissolutos fortassis fratrum mores, et aes alienum, quo monasterium obstrictum fuerat.« Ernstlich wurde auf dem Provinzialcapitel zu Mainz 1560 dem Abt seine Fahrlässigkeit verwiesen, Besserung erfolgte nicht, und das Capitel, 1563 in Werden versammelt, entsetzte den trägen Haushalter seiner Würde, welchen Beschluß dann Erzbischof Daniel vollzog und den Abt nach dem Jacobsberg, von dannen er berufen worden, verwies. Daselbst ist Valentin den 25. Juli 1567 gestorben.

Das Kloster ließ Erzbischof Daniel durch einen Oeconom verwalten, und bestand dieses Provisorium noch zur Zeit der schwedischen Einfälle, obgleich der Benedictinerorden, absonderlich die Bursfelder Congregation, durch den Abt vom Jacobsberg vertreten, sich alle erdenkliche Mühe bei dem päpstlichen und kaiserl. Hofe wie bei dem Kurfürsten Johann Schweikard gab, um die Rückgabe ihres Eigenthums zu erhalten. Der Papst ernannte auch 1622 einen Abt für den Johannesberg, den Cölnischen Benedictiner Stephan Spüling, der aber niemals zum Besitze gelangte, indem, wie es heißt, die Jesuiten ihm entgegentraten. Denen soll, was ihnen keineswegs zu verargen, nach dem schönen Besitzthum belüstet haben, wie sehr dasselbe auch durch der Schweden Einfall 1631 mitgenommen worden. „Die Schweden hatten während vier Jahren das Erzstift unaussprechlich erschöpft, man mußte daher an Sparsamkeit und Einziehung der Ausgaben denken; die Oekonomie des Johannesberg war lästig, kostspielig, und absorbirte fast alle Einkünfte; man fand daher räthlicher, das Kloster und die Güter, gegen Darlegung des Capitals, in Nutzbarpfand zu geben. Nach manchem fruchtlosen Versuche fand sich endlich hierzu der Reichspfenningmeister Hubert von Bley-

mann, welcher im J. 1641 gegen Bezahlung eines Pfandschillings von 30,000 Rthlr. in den Besitz gesetzt ward, die Güter verwalten ließ, und die daraus fallende Einkünfte als Zinsen ohne weitere Rechnungsablage einhob." Von dieser Pfandschaft findet sich folgende Notiz.

„Extract Bleymännischer Jure antichreseos inhabender Güter ao 1641. Die Summe des Pfandschillings ist 30,000 Rthlr., in drei nach einander folgenden Jahren mit 10,000 Rthlr. abzutragen, doch mit vorhergehender eines Jahrs Uffkündigung. Zu diesem Unterpfand seynd gehörig alle des Closters Wein=, Früchten=, Geld= und andere Intraden und Gefälle, samt allem dessen, was dazu ferner anhängig, als Zinsen, Dienste und alle andern dero Gerechtigkeiten. Ist alles niemand anders verpfändet, und frey von allen realen Beschwerden und Lasten, ohne was beim Closter vorhin jederzeit herkommen, und vermög darüber geführter Kellnerey=Rechnung vorhin unumgänglich schuldig gewesen. Dieses Capital aber sollte 32 Jahr stehen und unterdessen aller Nutzen jure antichreseos dem Creditoren heimfallen, ohne Leistung einiger Rechnung, idque loco pensionum. It. alles Wachsthum an Frucht und Wein solle zu Lahnstein zollfrey passiren, idque uff vorzeigende schrifftliche Specification derer Güter.

„Specification der Güter. Der Weingarten seynd an Rheingawer groß Maaß 40 Morg. 37 Ruth. 10 Schuhe, alle umb das Closter her anliegende; noch 1¾ Morgen 15½ Ruth., so damals wüst gewesen. It. Ackerfeld beim Closter, und dazu gehörig, 96¾ Morg. 29 Ruthen. It. obwendig der Gemarken und uff der Heiden gelegene Aecker, welche ungepfercht, nicht fruchtbar seynd, 63¾ Morg. 39 Ruthen. It. Wiesen, so alle zweischärig, samt einem Weyher, 61¼ Morg. 24½ Ruth., einschärige Wiesen 14 Morg. 32 Ruthen. Summarium aller Güter zum Closter gehörig (ohne die Awe, so gegen Bartholomes im Rhein liegt,) thut an Morgenmaaß, den Morgen ad 160 Ruthen und die Ruthe ad 16 Schuh gerechnet, 278½ Morg. 17 Ruth. 10 Schuh. Ohne die Awe, ohne Korn, Waitz, Haber, Wein, Geldzinsen, Schäferey, Rindvieh und Dung, auch ohne den Abtswald.

„Extract ständiger Einnahmen des Johannesbergs ex Computu anni 1636 & 39. Den Gulden zu 24 Albus und den Albus zu 8 Pfenninge.

Ständige Geld=Grundzinsen	390 fl.	14 Alb.
Wiesen=Zinsen, so uff und ab verlehnt werden	67 „	14 „
Von der Awe im Rhein (seynd wegen Kriegswesen nit bestanden gewesen)	— „	— „
Von Hühner=, Cappen= und Gänßzinsen . . .	16 „	15 „
Von Waldungen (nicht verrechnet worden) . .	— „	— „
Summa	474 fl.	19 Alb.
Ständige Geldausgabe ꝛc. Diese lassen wir hier weg, und setzen nur die . . . . . Summa	203 fl.	22 Alb.
Abgezogen von ständiger Einnahme, restiren . .	271 fl.	ꝛc.

Einnahm ständigen Korns.

ꝛc. ꝛc. . . . . Summa	294 Malt.	— Vrtl.
Ständige Ausgabe . . .	20 „	— „
Restiren	274 Malt.	— Vrtl.
Waitz ist dem Kloster pro tertia gewachsen 1 Malter	3 Malt.	— Vrtl.
Niklas Schmidt auf seiner Mühlen . . .	— „	1 „
Gersten, 2 Malter pro tertia	6 „	— „
Habern, ständig, vom Mechtilshäußer Hof .	24 „	— „
Gewachsen pro tertia 10¼ Malter . . .	30 „	3 „
It. noch	1 „	3 „
Erbsen, gewachsen pro tertia	1 „	2 „
Ständig	2 „	2 „

Einnahm=Wein.

Anno 1639 am Kloster gewachsen	15 Fuder	2½ Ohm.
Fällt ständig	8 „	— „
Summa	23 Fuder	2½ Ohm.

Ausgab=Wein.

Ständig, mit dem Fuder, so das St. Victorstift pro salario parochi jährlich gibt . .	3 Fuder	3½ Ohm.
Rest . .	20 Fuder.“	

Bleymanns Schwager, der von Giesen, und Consorten fanden in dem Besitz von Johannesberg kein Heil, und kündigten dem Erzstift den Pfandschilling auf. Die Hofkammer gerieth darüber in große Verlegenheit, was dann nun weiterhin mit dem Kloster anzufangen wäre, und ließ es allenthalben antragen. Die Abtei Fulda, mit welcher vormals der Johannesberg geistig verbrüdert war, meldete sich endlich hierzu, schlug bei Mainz den Weg glimpflicher Negociation ein, und erhielt im J. 1716, daß ihr, gegen Abtragung des Pfandschillings und noch einer Nebensumme, das Kloster samt Güterbesitz auf ewig eigenthümlich überlassen ward, welches dann zwar nicht mehr zum alten Klosterstand zurückkehrte, dagegen aber in ein vom Fürstabt Adalbert von Walderdorf erbautes, überaus schönes Schloß verwandelt ward.

In den Händen der Abtei Fulda gelangte der Johannesberg zu der hohen Berühmtheit, die ihm bis auf diesen Tag geblieben ist, und die er theilweise einer verbesserten Culturmethode und dem späten Lesen verdanken mag: hat doch Fulda in ähnlicher Weise die zwar Jahrhunderte lang durch die von Thüngen bestrittenen Rebenpflanzungen bei der Burg Saaleck, an der fränkischen Saale, unweit Hamelburg behandelnd, dort ebenfalls einen Wein producirt, den die vollendetsten Kenner als dem Johannesberger, dem König der Rheinweine, vollkommen ebenbürtig finden. Aus Saaleck und Rüdesheim stammen die hier seit 1774 gebauten Reben. Wie billig, erkennt auch Bürger Becker die hohen Vorzüge des Weins, der auf Johannesberg, im Herzen des Rheingaues, gewonnen wird. „Der Fleck," bemerkt er in seiner Reisebeschreibung, „wo die Johannesberger Blume wächst, ist nur sehr klein, aber er hat eine eigensinnige Lage, die ihn den ganzen Tag den Sonnenstralen aussetzt. Unser Führer, der Kellermeister der Probstei, entwickelte uns die Ursachen, warum der Wein hier so vortrefflich gedeiht. Ein Mal ist die Lage die ausgesuchteste in dem ganzen Rheingau. Besonders im Monat Messidor brechen sich die Sonnenstralen an dem Abhange des Berges, wo die Blume wächst, so stark, daß die Aufseher aus ihren Hütten wandern und den entgegengesetzten Theil des Berges beziehen müssen. Ich

habe auch in Mainz schon öfters gehört, und selbst Forster in seinen unerreichbaren Ansichten findet es wahrscheinlich, daß unter den Hügeln von Hochheim und Johannesberg ein Kohlenflötz durchgehe und durch seine innere Hitze den Stralen der Sonne noch nachhelfe. Ich sprach mit verschiedenen einsichtsvollen Weinbauern davon. Sie hatten aber entweder keinen Begriff von einem Kohlenflötz, oder fanden sich beleidigt, weil ich mehr wissen wollte als sie; — und so erhielt ich wenigstens hier keine Aufklärung über diese Meinung. Nur Einer sagte mir, daß er sich noch aus seinem Jünglingsalter erinnerte, wirklich verbrannte Steine aus einem Fundamente getragen zu haben, als die Probstei von dem Bischof von Fuld modernisirt, und der Keller, der unter dem Weinberge hinläuft, ausgebessert wurde.

„Es ist erstaunlich, welche Arbeit und Mühe auf diesen kleinen Strich verwendet wird. Die Arbeiter sind immer dabei beschäftigt. Wenn im Frühjahre das Beschneiden und Binden vorüber ist, so giebt der Sommer den Winzerinnen zu thun. Diese müssen von Zeit zu Zeit das aufschießende Unkraut ausjäten, damit dem Stocke nichts von seiner Nahrung benommen wird, und selbst oft die Frucht von dem wuchernden Laube entblößen, um den Stralen der Sonne Raum zu verschaffen. Man rechnet, daß Jahr aus Jahr ein hier von der Abtei Fuld hundert Stück Wein geerntet werden. Wenn man nun das Stück nach einem mäßigen Preise auf 1200 Fl. anschlägt, so beträgt dies schon eine Summe von 120,000 Fl. Und diese wirft eine Strecke Landes ab, die nicht mehr als 120 Morgen begreift! Von diesem Ertrage fließt Alles in die Kasse des Bischofs, der hier einen Probst hält, um die Aufsicht über die Berge und Gebäude zu führen. Als Bürger Custine in Mainz war, brandschatzten seine Emissäre auch hier, und einige der kostbarsten Stückfässer wurden nach Paris geführt und die übrigen verkauft. Man schätzt den Schaden, den Fuld damals hier gelitten hat, auf 200,000 Fl. Niemand bedauerte den Bischof und seine Mönche."

Verläßig sind aber Beckers Nachrichten von der Bodenfläche und dem Ertrag dieses Rebgeländes keineswegs. Zu Schloß Johannesberg gehören 55 Morgen Weinberge, die im J. 1857

an Wein 60 Stück, im J. 1858, trotz des Frostes, 46, im J. 1859 nur 40, 1860 abermals 40 Stück gaben. Vom J. 1857 wurde das Stück zu 1305 bis zu 5050 Gulden das halbe Stück verkauft, was einen Gesamterlös von schier 150,000 Gulden gibt. Von 1858 wurde das Stück mit 495 bis 2205 Gulden bezahlt. Im J. 1822, bekanntlich der herrlichste Wein, der je gewachsen, wurden zwei Stück mit 20,000 Gulden bezahlt. Im J. 1781 soll ein Engländer ein Stück 1779er mit 5000 Gulden bezahlt haben. In der neuern Zeit ist aber dem Johannesberg ein furchtbarer Nebenbuhler, der von der Abtei Eberbach herrührende Steinberg, erstanden. Daß er in den Jahren 1857 und 1858 den Johannesberger übertroffen habe, behauptet ein Kenner ersten Ranges. Ertrag, 1857, Stück 80, zu 1800 Gulden bis 3090 das halbe Stück; im J. 1858 Stück 50, zu 660 bis 2970 Gulden; 40 Stück im J. 1859. Im J. 1822 hatte Prinz Emil von Hessen-Darmstadt ein halbes Stück oder 3½ Ohm Steinberger zu 6105 fl. gesteigert, daß ihn mithin die Flasche beinahe 11 Gulden kam. Der Vollständigkeit wegen gebe ich auch die Preise von einigen andern Lagen. Hochheim, herzogliche Domaine, 1857, von 775 bis 3100, 1858 von 765 bis 2400 fl. Asmannshausen, Domaine, 1857, von 1500 bis 3000, im J. 1858 von 800 bis 1200 Gulden. Vollraths, von Greifenklau: 1857 von 785 bis 4830, J. 1858 von 480—1275, J. 1859 von 440—3620 Gulden. Hattenheim, Graf Schönborn: 1857 von 735—2700, J. 1858 von 600—1850, J. 1859 von 470—2380 Gulden. Marcobrunn, Graf Schönborn: 1857 von 960—5020, J. 1858 von 925—2460, J. 1859 von 910—3710 Gulden. Rüdesheim, Graf Schönborn: 1857 von 705—3990, J. 1858 von 350—1470, J. 1859 von 535—3010. Geisenheim, Graf Ingelheim: 1857, von 950—5410, J. 1858 von 720—3200, J. 1859 von 570—4010 fl. Rauenthal, Baron von Schenk: 1857, von 800—3660 Gulden. Im Amt Rüdesheim wurden im J. 1826 zusammen 2654 Stück weiß, 101 Stück roth, im J. 1830 an weiß 78, an roth 1½, im J. 1834 an weiß 2729, an roth 84 Stück, im J. 1846 an weiß 3257, an roth 102 Stück geherbstet. Davon kommen auf Rüdesheim selbst 626 Stück im J. 1826, im J. 1830

nur 40, im J. 1834 aber 1010, und im J. 1846 volle 690 Stück. Asmannshausen gewann 1826 an weiß 144, an roth 80, im J. 1830 an weiß 8, an roth 1½, im J. 1834 an weiß 116, an roth 50, im J. 1846 an weiß 132, an roth 70 Stück. Geisenheim meldete 1826 an 521, im J. 1830 nur 73, im J. 1834 wieder 206 und 1846 endlich 544 Stück; Winkel 1826 deren 315, im J. 1830 nur 8, im J. 1834 wieder 210, 1846 aber 600 Stück. Lorch 1826 überhaupt 630, im J. 1830 nur 3, im J. 1834 wieder 575 und 1846 endlich 492 Stück. Das Amt Eltvil producirte im J. 1846 überhaupt 3413 Stück, davon kommen auf Eltvil 750, Erbach 222, Hallgarten 365, Hattenheim 336, Oestrich 645, Rauenthal 270. In dem Umfang des Amtes Hochheim wurden 1857 in Hochheim selbst 491, in den kleinern Orten 300, im J. 1858 für Hochheim 481, in den kleinern Orten 453, im J. 1859 für Hochheim 424, für die kleinern Orte 365 Stück angegeben. Neben Hochheim besitzen noch Wickert und Kostheim sehr ausgezeichnete Lagen.

Mitunter rechnet man auch zu den Rheinweinen die Wormser Liebfrauenmilch, ferner was auf dem linken Rheinufer in der Umgebung von Mainz zu Laubenheim, Bodenheim, Bischheim, Dienheim, Harschheim, vornehmlich bei Nierstein, gewonnen wird, endlich auch den Bockstein zu Groß-Winternheim im Ingelheimer Grund.

Die Reichsdeputation von 1802 gab das Fürstenthum Fulda samt dem Johannesberg und viele andere geistliche Güter an Nassau-Oranien, zur Entschädigung für die in Holland erlittenen Verluste. Unstreitig liegt der tiefste Hohn in der Zumuthung an das Reich, Entschädigung zu geben für das Resultat einer Rebellion, welche ungleich verderblicher für Deutschland ausgefallen ist, als für die spanische Monarchie, welche jenem eine noch heute klaffende Wunde zurückgelassen hat, an der alle Träume von einer deutschen Flotte Schiffbruch leiden müssen. Wie vermessen aber der Hohn, keiner unserer breitmäuligen Patrioten hat bis heute ihn bemerken wollen. Beginnend mit dem 2. Oct. 1802, nahm die Oranische Herrschaft ein Ende den 30. Nov. 1806. Während das Hauptland Fulda bis zum 11.

April 1810 von den Franzosen als erobertes Land behandelt wurde, hat Kaiser Napoleon gleich Anfangs, 1807, den Johannesberg seinem Marschall Kellermann, dem Herzog von Valmy, gegeben. Dessen Wirthschaft auf Johannesberg, obgleich er, meist in Mainz beschäftigt, gar füglich sie überwachen konnte, vermag ich nicht zu loben: mehre der werthvollsten Weinlagen wurden von wegen ihrer Nähe zu dem Hause in Krautgärten verwandelt, für die Unterhaltung der Gebäude ganz nichts gethan. Man sollte sagen, der geizige Marschall habe, hierin der Frau Lätitia folgend, an die Dauer seines Besitzes nicht glaubend, nur von der Actualität Vortheil zu ziehen gesucht. Anders verfuhr sein Nachfolger, Fürst Metternich. Kaum in Johannesberg eingeführt, richtete er an den Marschall ein sehr verbindliches Schreiben, worin er dessen Verdienste um das Gut belobend, die auf Verbesserungen verwendeten Unkosten zu erstatten sich erbietet. Das ließ nicht zweimal der Marschall sich sagen, und er stellte eine specificirte Rechnung auf im Betrag von hunderttausend Franken. Daß um solchen Preis der Fürst Bedenken trug, eine Anerkennung seines Besitztitels zu erkaufen, wird nicht auffallen. –

Besagter Marschall, Franz Christoph Kellermann war zu Straßburg, 30. Mai 1735 geboren, in einer Familie, die in der vormaligen Reichsstadt nicht ohne Bedeutung. Sein Aeltervater bekleidete 1669, also kurz vor dem Beginn der französischen Herrschaft, die Aemter eines Vorstehers der Kammer der XIII und eines Amm- oder Zunftmeisters der Kaufleute. Von den fünf Kammern des Magistrats nahm jene der Dreizehner den ersten Rang ein. Dergleichen patricische Abkunft gab indessen wenig Aussicht auf eine Officierstelle in einem französischen Nationalregiment, wo durchaus adeliche Geburt erfordert wurde, und Kellermann, entschlossen im Krieg sein Glück zu suchen, sah sich auf ein fremdes Regiment angewiesen. Er trat 1752 als Cadet bei Löwendahls Husaren ein, wurde 1753 Fähnrich bei Royal-Bavière und am 6. Mai 1756 Lieutenant bei den Volontaires d'Alsace. Als Lieutenant zeichnete er sich in seinem ersten Feldzug 1758 dergestalten aus, daß er am 9. April besagten Jahrs zum Capitain en second

avancirte. Auch in der Schlacht bei Bergen, 1759, hat er Ehre eingelegt. Capitain à la suite in dem Regiment Volontaires du Dauphiné seit 13. April 1761, traf er in dem Gefecht bei Dorsten, Anfang Sept., mit seiner Schwadron auf 300 feindliche Grenadiere, die wurden zersprengt, ihre Kanonen genommen. Am 3. Jul. 1762 führte Kellermann seine 150 Husaren zum Angriff auf das ungleich stärkere Corps des Majors (nicht Generals, wie es in den französischen Berichten heißt) von Scheither. Das hatte zu seinem Soutien die im Walde lauernden Jäger, mußte aber doch am Ende das Gewehr strecken. Scheither selbst, ein Theil seiner Cavalerie, 300 Grenadiere geriethen in Gefangenschaft. Der Prinz von Condé, in seinem Hauptquartier Coesfeld der Großthat Zeuge, erbat für Kellermann das Ludwigskreuz. Abermals ward für den neuen Ritter der 30. Aug. 1762 ein Ehrentag. Das Gefecht bei Friedberg kostete dem Erbprinzen von Braunschweig an Gefangnen nur über 1500 Mann und 12 Kanonen. „Der Erbprinz ward selbst so verwundet, daß er sich von der Armee hinweg und durch Münden bringen lassen mußte, wo er ein so gefährliches Wundfieber bekam, daß er sich das Nachtmahl reichen ließ und zum Sterben bereitete. Sein Vater, der regierende Herzog, fand sich selbst zu Münden ein und besuchte ihn in seiner Krankheit." Nach Verlauf von 30 Jahren sollte der Herzog von Braunschweig abermals auf Kellermann treffen.

Den Präliminarien von Fontainebleau, 3. Nov. 1762, folgte die Einstellung der Feindseligkeiten, und gleich nach dem Frieden erlitt die Armee starke Reductionen, von denen doch Kellermann nicht berührt wurde. Dem Marquis von Conflans hatte der tüchtige Officier sich empfohlen, und trat er als Capitain in die Legion von Conflans (Jäger und Dragoner). Dem Einfluß von Conflans verdankte er ohne Zweifel die Missionen nach Polen und nach der Krim, 1765—1766. Im J. 1771 war er einer der Officiere, die dem Baron von Viomesnil für die Expedition nach Polen, der Barer Conföderation zu Gute, beigegeben. Er hatte in der Woywodschaft Krakau die Cavalerie zu organisiren, und bestand im Januar 1772 mehre rühmliche Gefechte mit den

Russen. Vorzüglich wird er gelegentlich eines durch feindliche Uebermacht erzwungenen Rückzugs gepriesen. Als die erste Theilung Polens unwiderruflich beschlossen, begab Kellermann sich auf den Heimweg, und wurde er am 24. März 1772 Obrist-Lieutenant, 1779 Major bei Conflans Husaren, und 1780 Obrist-Lieutenant bei dem eben gebildeten Husarenregiment Colonel-général. Brigadier des armées du Roi den 1. Januar 1784, sechs Wochen später Mestre-de-camp en second bei seinem Regiment, wurde er Maréchal-de-camp den 9. März 1788.

Er hätte demnach keineswegs Ursache gehabt, über die bisherige Verfassung sich zu beklagen, nichts desto weniger nahm er ungesäumt Partei für die Revolution, »en homme prudent qui, sans donner dans les excès, en fait assez pour être du parti dominant.« Er wurde den 12. August 1790 beauftragt, das Rechnungswesen der Regimenter zu untersuchen, und in einer der letzten Promotionen in dem Ludwigsorden mit dem Commandeurkreuz beehrt. Commandirender General im Departement Oberrhein 1790, war es seine Aufgabe, die tobende Gährung in Rappoltsweiler zu beschwichtigen. Dort hatten die Bürger beschlossen, die ungeheuern Waldungen der dem Herzog von Zweibrücken zuständigen Herrschaft Rappoltstein unter sich zu theilen, waren aber darüber in großen Zwiespalt, auch mit den angrenzenden Dörfern gerathen. Einer entfesselten Volksmasse entgegenzutreten, war keineswegs nach Kellermanns Geschmack, und nicht im Geringsten wußte er, was mit den alle Gemächer des fürstlichen Schlosses zu Rappoltsweiler füllenden Schreiern zu beginnen. Sie wurden zumal wüthend bei dem Anblick des ihnen zugeschickten Generals, jeden Augenblick konnte es zu einer Schlacht Aller gegen Alle kommen. In dieser Noth suchte, fand Rath Kellermann einzig in seiner goldenen Tabaksdose, nahm Prise auf Prise, mitunter auch den Nachbar zu gleichem Genuß einladend. Daß alsbald mit dem eine Veränderung vorgehe, eine ruhigere Stimmung eintrete, gewahrte der General, und er wagte es, aus seinem Winkel hervorzutreten, und hier und da, immer nur einem Gemäßigten, seine Dose zu bieten. Das übte wundersame Anziehkraft auf eine Bevölkerung deutschen Ursprungs, ein jeder

trachtete nach der Ehre, mit dem goldenen Herren zu schnupfen, und langsam Anfangs, dann in Blitzesschnelle verbreitete sich die Ansicht, daß solchem Ziel einzig Mäßigung und Ruhe zuführen könne. Der tobende Ocean glättete sich zu einem Spiegel, und das allgemeine Erstarren benutzte Kellermann zu Worten der Verständigung, welchen den glänzendsten Triumph er verdankte. Dem unheilschwangern Vorhaben, die Waldungen zu theilen, eine weite Strecke der Vogesen zu entholzen, die fruchtbare Ebne zu entwässern, wurde verzichtet, der Staat als der alleinige Eigenthümer des reichen Schatzes anerkannt.

Der unverhoffte, ihm selbst vielleicht unbegreifliche Ausgang eines diplomatischen Meisterzugs empfahl den General zu bedeutenderer Stellung: zu dem Commando des niederrheinischen Departements berufen 1791, entdeckte er das Geheimniß der auf dieser Grenze durch den Prinzen von Condé und den Vicomte von Mirabeau angeknüpften Verbindungen, und wurde es ihm ein Leichtes, dergleichen bodenlose Entwürfe zu vereiteln und die Festung Landau zu bewehren. Aber sein Benehmen hinsichtlich der Unruhen zu Weissenburg verräth arge Feigheit. Dort hatten die Officiere, hierzu angewiesen durch das Decret vom 29. Sept. 1790, den Soldaten den Besuch der Volksgesellschaft untersagt, die Ungehorsamen mit Arrest bestraft. Daß dieser erlassen werde, verlangte die Mannschaft in ihrer Gesamtheit, und als der Obrist das verweigerte, ergab sich eine vollständige Meuterei, welcher die Officiere herzhaften Widerstand entgegensetzten. Auf beiden Seiten zählte man Verwundete, und Kellermann, dem die Untersuchung des Vorfalls zukam, trat auf als der Meuterer Anwalt. In einem Schreiben an den Kriegsminister verklagte er die Officiere wegen Aeußerungen, die gleich verletzend für die patriotische Gesellschaft und für die Mannschaft. Einem zweiten Schreiben, worin die Wiederherstellung der Ruhe angekündigt, der Soldaten Pflichttreue und Anhänglichkeit für die Constitution belobt wird, ist die Aeußerung beigefügt, daß die Mannschaften nichts mehr hören wollten von den Officieren, die zuerst blank zogen. Solche Gesinnungen mußten Anerkennung, Belohnung finden. Am 26. Oct. 1791 brachten die Bürger und Bürgerinen von Landau, um den Altar

des Vaterlands geschart, dem General eine Bürgerkrone dar, zugleich mit Lobeserhebungen für seine glänzenden Tugenden und militärischen Kenntnisse ihn überschüttend. In seiner Antwort an die sothane Botschaft überbringende Deputation heißt es: »Vous flattez trop mon civisme, car ce que j'ai fait pour la constitution, je l'ai fait par la persuasion de ses qualités précieuses; et ce que je ferai à l'avenir correspondra toujours avec les qualités d'un homme qui aime profondément sa patrie et qui sait apprécier la liberté conquise;« damit legte er die Bürgerkrone auf das Exemplar der unlängst veröffentlichten Constitutionsacte, und schwür zugleich, sie bis zu seinem letzten Blutstropfen zu vertheidigen, frei zu leben oder zu sterben.

Dergleichen patriotische Aufwallung empfahl ihn immer dringender der Gunst der Machthaber, und er wurde am 9. März 1792 zum General-Lieutenant ernannt. Im folgenden Juni zog er aus, das durch die Kaiserlichen bedrohte Landau zu beschützen, bei welcher Gelegenheit die Zeitungen, jederzeit freigebig mit Verleumdungen, der Geistlichkeit geltend, verkündigten, er sei, zur Tafel geladen in einem bei Saarlouis gelegenen Kloster (Fraulautern ohne Zweifel), vergiftet worden, die Aerzte hätten aber zu rechter Zeit dem Uebel gewehrt. Das Lager bei Lauterburg befehligend, vernahm er aus dem Munde der an die Rheinarmee entsendeten Commissarien, Carnot, Prieur und Coustard, den Wortlaut des die königliche Autorität suspendirenden Decrets, und nahm er in Begeisterung dasselbe auf. Große Lobsprüche haben dafür diese Commissarien dem General in ihrem Bericht an die Nationalversammlung gespendet. Von Lauterburg westlich sich wendend, beschützte Kellermann im Lager bei Neukirch unweit Saargemünd eine Grenze, die zwar niemand anzufechten dachte, dann unter seinem Commando die Rhein- und Saararmee vereinigend, beschäftigte er sich angelegentlich mit der Wiederherstellung der Linien an der Lauter. Am 28. August übernahm er das Commando der Moselarmee, die er durch 5000 Mann, vom Rhein herangezogen, verstärkte, und ward es seine Aufgabe, die Vereinigung mit Dumouriez zu erzielen. Am 4. Sept. brach er von

Metz auf, so er in Belagerungsstand erklärt hatte, und über Pont-à-Mousson, Toul, dessen Besatzung er verstärkte, Ligny, Bar-le-Duc erreichte er Revigny-aux-Vaches, ohne von Seiten der Alliirten dem mindesten Hinderniß zu begegnen.

Spätestens am 3. Sept. waren die Preussen zu Varennes eingerückt; anstatt von Clermont aus gegen Châlons, den eigentlichen Schlüssel der Operationen vorzubringen, wendeten sie sich seitwärts, nach Bar-le-Duc hin, gleichsam als liege es in dem Plan des Feldherren, zu Châlons die Franzosen den Vorsprung gewinnen zu lassen. Von der andern Seite führt Dumouriez bittere Klagen über Kellermanns Operationen. »Ses plus grandes contradictions venaient alors des manœuvres de Kellermann qui fatigait ses troupes par des marches et des contre-marches, qui, arrivé jusqu'à Bar, rétrograda jusqu'à Ligny, qui désapprouvait comme tout le monde le plan de campagne du général Dumouriez, qui assurait que les Prussiens avaient le projet de tomber sur la Lorraine, pendant que le roi de Prusse était devant Grandpré, qui lui annonçait que, s'il voulait faire une jonction, il fallait qu'il fît la moitié du chemin, et que, réunis ensemble, ils iraient livrer bataille au roi de Prusse. Dumouriez, qui voulait temporiser et ruiner les Prussiens sans se battre, se serait bien gardé de hasarder une bataille. Il dénonça au ministre de la guerre la mauvaise volonté, ou au moins les indécisions de son collègue, et il exigea sévèrement qu'il lui fut donné un ordre absolu de le joindre et de ne plus contrarier son plan de campagne. Cet ordre fut effectivement donné avec promptitude par le ministre Servan à Kellermann qui se vit forcé de l'exécuter.«

Bevor noch die Päße von la Croix-aux-Bois und le Chêne-populeux von den Alliirten eingenommen, hatte Kellermann Saint-Dizier verlassen, um sich auf Bar-le-Duc zurückzuziehen. Die aus Paris ihm zugekommenen Befehle bestimmten ihn, wieder vorzugehen. Auf die Nachricht von den schmählichen Ereignissen vom 16. wendete er sich nach Vitry, und am 19. bei Dampierre bewerkstelligte er seine Vereinigung mit dem Lager, so Dumouriez bei Sainte-Menehould bezogen hatte. »Il amenait quinze

mille hommes, dont un tiers d'excellente cavalerie, et presque toutes troupes de ligne. Le général lui envoya sur-le-champ une instruction pour venir occuper le lendemain matin le camp entre Dampierre et Élise, derrière l'Auve, qu'il lui désigna parfaitement; et comme le déploiement des Prussiens lui faisait présumer qu'ils tenteraient peut-être le sort d'une bataille, il lui manda que, dès qu'il aurait pris son camp, il pourrait, si l'ennemi cherchait à s'étendre, prendre son champ de bataille sur les hauteurs du moulin de Valmy et de Gizaucourt. Dumouriez fit encore en cette occasion une faute qui heureusement n'eut pas de suites funestes. Kellermann ne pouvait pas connaître le pays où il arrivait. Il fallait lui envoyer des officiers d'état-major, pour lui désigner son camp, de manière à ce qu'il ne le confondît pas avec son champ de bataille; mais il n'avait que trois ou quatre adjudans-généraux en état de remplir cette mission, et ils étaient occupés à placer la division que Beurnonville venait d'amener. D'ailleurs, Kellermann n'était pas à ses ordres, c'était un collègue et un collègue très-pointilleux, qui aurait trouvé peut-être très-mauvais qu'il lui traçat son camp. Quoi qu'il en soit, il confondit si bien son instruction que, prenant son champ de bataille pour son camp, il y conduisit son armée, l'embarrassa de ses équipages et se mit à tendre. Les Prussiens, voyant cette confusion sur la hauteur de Valmy, cherchèrent à déborder sa gauche, et marchèrent sur plusieurs colonnes, canonnant toutes les troupes réunies sur la hauteur de Valmy. Kellermann établit sur le plateau du moulin presque toute son artillerie, arrêta la marche des ennemis, et il s'établit entre eux une terrible canonnade.«

Am Schluß der lächerlichen Kanonnade den Rückzug der Feinde gewahrend, setzte Kellermann seinen Hut der Spitze des Degens auf, und hoch ihn haltend, schrie er aus Leibeskräften: »Vive la nation, la victoire est à nous, mes enfants.« Das Pferd war ihm unter dem Leib erschossen worden, Todte und Verwundete zählte er höchstens 300 Mann. Den wohlfeilen Sieg zu vervollständigen, war es nöthig, die Position, deren Mißlichkeit

er doch am Ende erkannt haben wird, zu verlassen, um sich hinter der Auve aufzustellen. Ihm das zu vergönnen, ihm den Paß frei zu geben, mußte die feindliche Armee auf ihrem linken Flügel eine Bewegung vornehmen, aber demungeachtet würde Kellermanns nächtlicher Flankenmarsch als eine Verwegenheit sonder Gleichen zu betrachten sein, hätte man nicht die mannichfaltigen Scenen des Possenspiels vorgesehen, vorbereitet gehabt. Sein Verhältniß zu Dumouriez blieb aber fortwährend gespannt, wenn auch die bei der Armee eingetroffenen Deputirten des Convents, Sillery, Prieur, Carra, eine Aussöhnung zu vermitteln suchten. Eines haben sie doch bewirkt, »ce fut de contenir Kellermann et de le rendre plus souple. Ce général a peu d'esprit quoiqu'il ait de la finesse. Il était mal entouré. Son état-major et ses aides-de-camp le portaient à se séparer, pour n'être plus aux ordres de son ancien. Plus Dumouriez le ménageait, moins il pouvait lui faire suivre les mesures qu'ils concertaient ensemble. L'esprit délié de Sillery vint au secours de Dumouriez, sans cependant opérer une entière conversion dans Kellermann qui fit encore bien du mal.« Dagegen empfangt Kellermann von den nämlichen Deputirten die schmeichelhafteste Anerkennung: »Nous avons trouvé son armée dans le meilleur ordre possible. La discipline y règne, le soldat est plein d'ardeur et de courage,« sagen sie in dem Bericht vom 2. Oct., und jenen vom 7. beschließen sie mit den Worten: »Nous ne chantons plus ça ira, mais nous chanterons ça va, et le général Kellermann nous prie d'ajouter: ça ira tout l'hiver.«

Uebrigens hätte es der Lobsprüche der Deputirten keineswegs bedurft, um dem glücklichen Kellermann die Ueberzeugung beizubringen, daß er ein Karl Martel, der Retter Frankreichs geworden sei. Den 3. Oct. schrieb er an den Kriegsminister, es sei vollständig entschieden »la débacle des Prussiens, ce qui prouve que tout dépendait de mon affaire du 20.« Am folgenden Tage äußerte er, »qu'il se félicitait tous les jours de cette journée.« Am 3. hatte er auch dem Minister vorgeschlagen, daß sein Sieg durch ein Te Deum gefeiert werde. Man beschied

ihn, er möge die Hymne der Marseiller absingen lassen, die sei würdiger, in den Ohren freier Franzosen zu ertönen. Dagegen beschenkte ihn die Republik mit einem Streitroß, zum Ersatz des in der Schlacht verlornen Gauls.

Den Rückzug der preussischen Armee zu beunruhigen, will Dumouriez die wirksamsten Maasregeln angeordnet haben. »Il convint avec Kellermann qu'il pousserait la division du lieutenant-général Desprez de Crassier, par la Croix-en-Champagne et Pertes, sur Manze et Morvaux; qu'il enverrait le général Valence, avec les carabiniers, de la cavalerie et ses bataillons de grenadiers et chasseurs, prendre la gauche du général Stengel, se dirigeant par Ville-sur-Tourbe, sur Challerange et Bressy.« Diese Maasregeln sollen großentheils an Kellermanns Indolenz sich gebrochen haben. Es schreibt Dumouriez: »La nuit du 3. au 4., il reçut un billet du général Valence avec copie de l'ordre qu'il venait de recevoir de son général Kellermann de le rejoindre. Valence mandait qu'il voyait bien qu'il y avait du mal-entendu, mais qu'il était forcé d'obéir et qu'il marchait sur-le-champ. Cet ordre de Kellermann était daté de Suippe, et portait de venir l'y trouver sans délai, se dirigeant sur Châlons, parce que, Dumouriez n'ayant plus besoin de lui, il croyait devoir se séparer et prendre sa marche par Châlons.

»Le général fut indigné en recevant cet avis qui achevait de sauver les Prussiens. Il n'avait rien caché à son collègue, il lui avait communiqué son mouvement, et dans l'instant de compléter leur succès, il en était abandonné sans avoir été prévenu. D'ailleurs la marche de Kellermann par Suippe et Châlons était absurde, ses équipages étaient à Vitry, la destination qu'il indiquait était la Lorraine, son chemin était ou par Revigny-aux-Vaches, ou par Clermont. Après une pareille défection, il n'y avait plus de ménagemens à garder avec Kellermann.

»Le général manda à Valence, que Kellermann, ainsi que lui, étaient à ses ordres tant que les armées étaient ensemble; qu'il lui défendait de rétrograder sur Suippe, qu'il lui ordon-

nait au contraire de reprendre sa position d'avant-garde à la gauche de Stengel; et de suivre les opérations indiquées. Il fit passer à Kellermann copie de l'ordre qu'il envoyait à Valence, et il chargea Devaux, son aide-de-camp, de lui porter cette dépêche. Il envoya copie de tout aux commissaires de la Convention, qui étaient à Sainte-Menehould, les priant de joindre leurs ordres aux siens, et faisant des plaintes très-vives de cette conduite inconcevable du général Kellermann.

»Valence manda au général, qu'il était très-embarrassé de se décider entre deux ordres aussi contraires, entre deux autorités qu'il reconnaissait également; que la plus directe pour lui était celle de Kellermann; qu'il jugeait bien que son ordre était déplacé, mais qu'il ne pouvait pas désobéir tout-à-fait; qu'il allait faire halte où il se trouvait, et qu'ayant envoyé à son général l'ordre qu'il venait de recevoir, avec ses propres représentations, il espérait qu'il ne tarderait pas à recevoir des ordres différens. Dumouriez ne put qu'approuver Valence; lui-même n'avait sauvé sa patrie qu'en désobéissant pendant toute la campagne; mais c'est une science très-délicate que celle de désobéir à propos.

»Kellermann fut consterné des reproches du général Dumouriez et des sérieuses remontrances du colonel Devaux; il pleura, fit des protestations et écrivit une lettre d'excuses. Les commissaires qui arrivèrent à son camp, achevèrent de troubler sa pauvre tête; il retourna à son ancien camp, et il ordonna à Valence de reprendre sa position et d'exécuter tout ce que lui prescrirait Dumouriez. Valence chercha par sa vivacité à réparer le mal qu'avait fait sa marche rétrograde.«

Die schläfrige Verfolgung der feindlichen Armee scheint indessen nicht auf Kellermanns Rechnung zu gehören. Während er nach Gefallen die Emigranten beunruhigen durfte, wie er denn schreibt: »mon avant-garde a fait deux cents prisonniers, parmi lesquels se sont trouvés des émigrés parfaitement montés; ces prises amusent beaucoup les soldats,« war ihm nicht vergönnt, die Preussen anzutasten, bis sie den Paß von Grandpré, mithin einen Vorsprung von zwei Märschen erreicht hatten. Das

ereignete sich den 4. Oct. Den 6. war die ganze französische Armee vor Verdun vereinigt, und Dumouriez, den Angriff auf die Niederlande beabsichtigend, überließ den Generalen Kellermann und Dillon die Sorge für die Wiedereinnahme von Verdun und Longwy, ihnen jedoch empfehlend, dieses Ziel vielmehr durch fernere Unterhandlungen mit den preussischen Generalen, als durch Waffengewalt zu suchen. Den 12. Oct. meldete Kellermann den Abzug der Preussen aus Verdun, den 14. überschritt er die Maas. In einer Besprechung mit dem Herzog von Braunschweig versprach ihm dieser, daß Longwy am 22. überliefert werden solle, was jedoch, wie es scheint, bereits am 18. vor sich ging. Den 23. verfügte Kellermann für alle Plätze seines Commandos eine dreifache Artilleriesalve, zum Zeichen, daß der geheiligte Boden der Republik von Feinden befreiet sei.

Den 24. Oct., während die preussische Armee bei Merl unweit Luxemburg gelagert, hatte Kellermann abermals eine Unterredung mit dem Herzog von Braunschweig, dem zur Seite der Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen, Lucchesini, und Namens der Kaiserlichen der General Fürst Reuß. Mit den Worten: „General, wir haben uns diese Zusammenkunft erbeten, um vom Frieden zu handeln," eröffnete der Herzog das Gespräch. „Der wird, entgegnete der gehörig instruirte Kellermann, ohne Schwierigkeit sich finden, so ihr in der feierlichsten Weise die französische Republik anerkennet, und fortan weder mittelbar noch unmittelbar des Königs und der Emigranten euch annehmt; sonstige Schwierigkeiten werden mit Leichtigkeit zu beseitigen sein." Aufgefordert, sich bestimmter auszusprechen, äußerte der Herzog: „Nun, so gehen wir insgesamt nach Haus, gleich den Hochzeitgästen!" Da fragte Kellermann, gegen den Fürsten Reuß sich wendend: „wer soll die Kosten der Hochzeit tragen? Mir scheint es, der Kaiser, als der angreifende Theil, habe Frankreich mittels der Niederlande zu entschädigen." Der Fürst bezeigte um solche Rede einiges Mißvergnügen, welches der Herzog nicht bemerken wollte, vielmehr zu Kellermann sprach: „Berichten Sie an den Convent, daß wir insgesamt zum Frieden geneigt sind. Möge der Convent nur Bevollmächtigte ernennen und für die Abhaltung

der Conferenzen einen Ort bestimmen, wo wir nicht fehlen werden. Einstweilen bleiben wir zu Luxemburg, oder in irgend einer andern Stadt der Niederlande, einer weitern Benachrichtigung erwartend."

Der friedlichen Stimmung des preussischen Cabinets traten störend entgegen Custines Erfolge an Rhein und Main, die mittels der Occupation von Coblenz und Ehrenbreitstein zu krönen, er jedoch verabsäumte. Diese sollte nach Custines Ansicht Kellermann bewirken. Der hingegen hatte an den Kriegsminister geschrieben: »Il faut profiter du moment de la déroute des ennemis, pour entrer en Allemagne, et, pour cet effet, il faudrait que Custine fortifie son armée d'une partie de ses garnisons et travaille sur le Rhin. Rien ne peut dans ce moment l'empêcher de s'emparer de la ville de Philippsbourg, et d'y faire travailler en règle, arranger Germersheim, et y jeter un pont de communication avec une bonne tête, qui le mît en état d'y passer et repasser le Rhin, suivant les circonstances. Il peut faire contribuer le pays de Baden jusqu'à Kehl, et lorsque je serai en mesure de me porter sur Trèves et Coblentz, il viendrait à Mayence; dans cette disposition nous nous donnerions la main.«

Den 27. Oct. schrieb Custine an Kellermann, um ihn zu bewegen, daß er seine den Chiers entlang cantonirenden Truppen in Bewegung setze, und sich der Rheinarmee nähere. Dem antwortete Kellermann: »Ma bonne volonté égale la votre; il y a dix mois que j'ai proposé, à plusieurs reprises, de faire ce que vous venez d'exécuter avec tout le nerf possible; et me réunir à Coblentz avec l'armée du centre, c'est encore mon avis aujourd'hui, mais...« Und er bespricht den fürchterlichen Zustand der Landstraßen, die Nothwendigkeit, den Frost abzuwarten, der sie einigermaßen fahrbar mache, und der Armee etwelche Ruhe zu gönnen, auch sie zu bekleiden, bevor man ihr einen Winterfeldzug zumuthe. Sodann beklagt er die jammervolle Beschaffenheit seiner Cavalerie- und Artilleriepferde, den gänzlichen Mangel an Magazinen, und er schließt mit den Worten: »Les calculs m'ont mis à même de terminer une campagne

que l'on n'osait pas dans les commencements se promettre une issue si heureuse. Le soin extrême que j'ai eu de mes soldats les a fait aller jusqu'au bout et résister à des temps dont il n'y a pas eu d'exemple. Je vous dirai avec la même vérité, telle que soit la confiance et l'empire que je puisse avoir sur mes braves compagnons d'armes, il serait impossible d'exiger qu'ils continuent leurs travaux, nus comme ils sont. Au reste, mon cher général, pour faire la marche que vous me proposez, il faudrait que je combatte l'armée prussienne et autrichienne au moins du double de la mienne. Je vous l'ai dit et répété à plusieurs reprises, qu'il faut, pour espérer un succès heureux en nous rendant sur le Rhin, des mesures aussi sages que bien combinées, et que le plus grand mystère soit gardé.«

Solchen Betrachtungen stellte Custine höchst ungeschliffene Redensarten entgegen: »Dites, Monsieur, que vous n'avez point eu la volonté de seconder mes opérations, ou que, ne vous étant pas donné la peine de jeter les yeux sur une carte, vous n'avez pas compris l'avantage que vous pourriez tirer de cette position (an Mosel und Saar); ou qu'enfin vous avez craint de combattre M. Hohenlohe, crainte d'autant plus mal fondée que l'avantage de la position eût été pour vous, ou dites enfin, ce que je pense, que ces trois motifs ont eu part à la grande faute que vous avez faite... Oserai-je vous demander, Monsieur, quelles sont vos grandes actions? Vous-êtes vous approché assez près de nos ennemis, pour profiter de leur détresse? c'est ce que je n'ai lu nulle part.... La peur de combattre deux armées était, je le savais, votre véritable motif. Mais si vous aviez eu la moindre notion du pays où vous aviez à vous porter, vous auriez pu facilement vous rassurer. Mais l'ignorance et la peur ne font pas les grands généraux.«

Hiermit nicht zufrieden, verklagte Custine seinen Collegen bei dem Convent, um daß er der Hessen und Preussen Marsch auf Coblenz nicht verhindert habe, und es entgegnete Kellermann in seinem Schreiben an den Convent vom 4. Nov., »que cette

dénonciation n'avait pu être dictée que dans un accès de folie ou de vin.« Auf den Antrag von Jean Debry wurde dieses Schreiben den Comités militaire et de surveillance mitgetheilt, denn, äußerte der Redner, »si Custine est le vainqueur de Mayence et de Spire, l'assemblée, jusqu'à ce qu'elle ait jugé sur pièces vues, n'oubliera pas que Kellermann est l'homme du 20. septembre.« Weit entfernt, seine Rechtfertigung zu versuchen, begehrte Kellermann in dem Schreiben vom 21. Oct., worin er sich anheischig machte, Luxemburg einzuäschern, daß man ihn zum Marschall ernenne, »si l'on en faisait.«

Am 2. Nov. als Kriegsminister eingeführt, verfügte Pache an demselben Tage, daß Kellermann, statt die Winterquartiere zu beziehen, den Rhein überschreite. »Il ne faut plus calculer,« heißt es in dem Schreiben, »le plan des opérations est non-seulement arrêté, mais il s'exécute; mais Custine, mais Dumouriez comptent sur vous; et si vous ne marchiez pas, ils seraient compromis, peut-être accablés.« Er stand im Begriff, den Marsch nach der Saar anzutreten, als durch Befehl vom 4. Nov. der Conseil exécutif ihn nach Paris forderte, während Beurnonville angewiesen, an der Spitze von 20,000 Mann, der Hauptbestand der Moselarmee, Custines Operationen zu unterstützen. »Considérant,« heißt es in jenem Befehl, »le peu de disposition qu'a montré le général Kellermann pour marcher avec les troupes qu'il commande, suivant les ordres qu'il en a reçu.« Angesichts des Conseil exécutif eine Landkarte entfaltend, deutete der General auf die 60 und mehr Lagerstätten, die er behufs seiner Vereinigung mit Dumouriez beziehen müssen. Vor den Schranken des Convents, 14. Nov., erinnerte er an die Nothwendigkeit, »de soutenir par l'intrépidité de vingt-deux mille soldats de la liberté, le choc de quatre-vingt-dix mille esclaves, et les chasser entièrement avec leurs tyrans hors du territoire sacré de la république.« Nachdem er von seinem Eifer für Bekämpfung von Aristokratie und Fayettismus gesprochen, macht er die Unmöglichkeit geltend, mit seiner ermüdeten Armee, die man durch anderweitige Verwendung des Generals Valence auf die Hälfte herabgesetzt, den 30,000 Feinden zuvorzukommen,

nachdem sie einen Vorsprung von vier Märschen gewonnen. Noch theilte er mit, daß der Conseil exécutif ihm das Commando der Alpenarmee übertragen habe. »Citoyens législateurs,« sprach er am Schluß, »la journée du 10. août a sauvé la république, celle du 20. septembre a sauvé Paris sur les hauteurs de Valmy. Il s'agit maintenant de sauver cette patrie par la destruction des tyrans étrangers; il s'agit de faire plus encore, il faut porter chez les peuples voisins l'étendard de la liberté et le tableau des droits de l'homme; c'est vers l'Orient que vous dirigez nos pas pour délivrer Rome antique du joug des prêtres.« Diesen revolutionairen Phrasen mehr, als den vollgültigsten strategischen Gründen verdankte Kellermann die schmeichelhafte Rede, mittels welcher der Präsident der Nationalversammlung, Hérault de Séchelles, ihn entließ.

Unbeschadet diesem Triumph verharrten Custine und seine Freunde in ihrem dem Sieger von Valmy feindlichen System, daher dieser, im Begriff zur Armee abzugehen, durch Schreiben vom 29. Nov. den Convent gegen die Einflüsterungen der Verläumdung zu waffnen suchte. »Citoyens,« sagt er am Schlusse, »je vais reporter sous vos auspices aux anciens hommes la liberté exclue depuis si long temps de ce beau climat. Les troupes françaises par leur exactitude à la discipline la leur feront aimer, et seront fidèles à la devise sacrée pour les hommes libres: guerre aux châteaux, paix aux cabanes, et protection aux monuments des arts.« Es blieb aber bei den pompösen Verheißungen, und kaum vermochte die Alpenarmee sich in dem Besitze von Savoyen zu behaupten, wie ängstlich auch der General bedacht, den Freiheitssinn in ihr zu beleben, z. B. durch die am 27. Dec. 1792 gegen den Obrist und die Musikanten des 79. Regiments geübte Strenge. Die hatten, als eben der Proceß Ludwigs XVI beginnen sollte, verpönte Lieder gespielt, namentlich: O Richard, ô mon roi! Die Festigkeit, in welcher Kellermann bei dieser Gelegenheit auftrat, wirkte, dieses rühmen die Armeedeputirten, höchst vortheilhaft auf den öffentlichen Geist. Auch der Stimmung in Genf, die an sich revolutionair genug, suchte er aufzuhelfen; eine Truppenanhäufung in der Nähe der Stadt erregte indessen

den Argwohn der Patrioten, und suchte der General sie zu beruhigen durch die Betrachtung, daß jene schwache Aufstellung einzig den Zweck habe, »d'assurer la liberté des nouveaux frères du Mont-Blanc que l'horreur du despotisme venait de réunir à la république française,« und durch die Versicherung seines heißen Wunsches, »de leur donner le baiser fraternel,« mittels dessen er hoffen konnte, sich einer Stadt zu bemächtigen, ohne welche der Besitz von Savoyen rein illusorisch.

Wie unthätig aber Kellermann an der Grenze, blieb er, in Ermanglung anderer Notabilitäten, fortwährend in dem Convent und in dem Jacobinerclub das Ziel von Angriffen und Lobpreisungen. Am 3. April 1793 rühmte Thuriot von ihm, daß er in den Ebenen der Champagne durch seine Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Verräthers Dumouriez die Republik gerettet habe. Hingegen wurde in der Sitzung vom 12. das Schreiben verlesen, worin Custine, die jüngsten Verräthereien der Generale von der Moselarmee anklagend, hinzufügt: »J'oserai vous le dire avec la franchise qui ne convient qu'à un républicain, une telle conduite fut encouragée par vous le jour où Kellermann, après avoir indignement trahi les interêts de son pays, reçut vos applaudissements.« Kellermann wurde, des Einverständnisses mit Dumouriez und den Egalité verdächtig, durch den Heilausschuß seines Commandos entsetzt, und nach Paris gefordert, um sich zu rechtfertigen. Das ist ihm gelungen, und erklärte der Convent auf Barères Bericht vom 18. Mai, »qu'il n'avait pas démérité de la patrie.« Er sollte darauf, während der Unpäßlichkeit Byrons, das Commando in der Vendée übernehmen, wogegen Amar sich erhob, indem Kellermann das Vertrauen der guten Bürger und der Armee verloren habe. Doch blieb ihm das Commando in den Alpen.

Nach einigen nichtssagenden Demonstrationen gegen die Sarden mußte er am 6. Aug. aus dem Lager bei Bourg aufbrechen, um zur Belagerung von Lyon zu wirken. Der Eröffnung der Feindseligkeiten schickte er ein Manifest voraus, worin die Bevölkerung in auffallender Mäßigung angeredet. »Si la Convention nationale pouvait se tromper sur mon compte, je

lui exposerais avec franchise mes sentiments, je lui ferais ma pétition, mais je commencerais à obéir à ses lois. Toute autre manière d'agir a trop le caractère de la rébellion; encore si j'avais des torts, je ne compromettrais que moi; et vous, vous sacrifiez tous vos concitoyens.« Die Ermahnungen, die Einladung nach seinem Lager, wo sie mit den Soldaten fraternisiren würden, blieben gleich erfolglos. Nach der Ansicht der ihm beigegebenen Repräsentanten Dubois-Crancé und Gauthier hätte der General sofort die Stadt bombardiren sollen, er zog es vor, ihr die Lebensmittel abzuschneiden. Mittlerweile wurde die Alpenarmee zurückgedrängt, genöthigt, Savoyen den Sarden zu überlassen. Mit vieler Mühe erhielt Kellermann einen dreitägigen Urlaub, um diesen Feinden zu begegnen. Die wichen hierauf in großer Eile, räumten die Landschaften Maurienne und Tarantaise, daß Kellermann in seinem Bericht an den Convent sich rühmen konnte, »d'avoir arrêté les progrès des satellites du despote ultramontain.« Den dritten Tag, 25. Aug., traf er wieder im Lager ein. Nichts desto weniger blieb er fortwährend den Angriffen der Jacobiner ausgesetzt. In der Sitzung vom 27. Aug. beantragte Amar förmlich, »que l'on fit tomber la tête de ce général,« dessen Verrath und Connivenz er die Unfälle in Savoyen, den langsamen Fortgang der Belagerung von Lyon zuschrieb. Der Convent decretirte, daß in der Sitzung noch über des Generals Führung berichtet werde. Barère, im Namen des Heilausschusses, führte an das Schreiben von Dubois-Crancé, bezeugend, »que Kellermann était franc et loyal; qu'il avait de la molesse, et que si on lui promettait le commandement de l'armée du nord, Lyon serait bientôt réduit.« Dubois-Crancé, wenn er im Grunde Kellermanns Wunsch, mit Lyon glimpflich zu verfahren, billigte, hat nichts desto weniger seine Absetzung beantragt, um sich keiner Verantwortlichkeit auszusetzen, der Heilausschuß empfand jedoch Scheu, Strenge zu üben gegen einen General, der im Augenblick vielleicht nicht zu ersetzen.

Unmittelbar nach Kellermanns Wiedereintreffen, 25. Aug., begann das Bombardement, dessen rascher Fortgang von der Volksgesellschaft zu Mâcon die verdienten Lobsprüche empfing. Sie

rühmte von Kellermann, »qu'il était bon et se conduisait bien, mais que son état-major était mauvais et entravait ses opérations,« aber Robespierre denuncirte ihn den 8. Sept. in dem Jacobinerclub, beschuldigte ihn, der Leiter von allen im Laufe des Feldzugs vorgekommenen Verschwörungen gewesen zu sein, und versicherte, daß unter der Anführung eines solchen Menschen niemals der Patrioten Operationen gedeihen könnten. Zwei Tage darauf war Kellermann abgesetzt, General Doppet ihm zum Nachfolger gegeben. Die Repräsentanten Gauthier und Dubois-Crancé, welche stets seine Ansicht in Bezug auf die Bezwingung von Lyon getheilt hatten, wollten ihn jedoch der Armee erhalten, und übergaben ihm auf ihre Verantwortlichkeit die Vertheidigung von Savoyen, wofür ihm 8000 Mann Linientruppen, Nationalgarden und Volontairs in großer Anzahl beigegeben. Damit ergriff er den 13. Sept. die Offensive, und waren die Austro-Sarden, angeblich 35,000 Mann, die bis Bonneville vorgedrungen, Annecy und Chambéry bedrohten, bis zum 9. Oct. aus den Landschaften Faucigny, Tarantaise und Maurienne vertrieben. »La frontière de Nice à Genève,« schrieb der General an den Convent, »est entière; on y respire l'air pur de la liberté; le sol de la république dans cette partie n'est plus souillé par les despotes armés contre notre indépendance; et cependant on me soupçonne, on m'accuse. Citoyens législateurs, daignez me juger d'après mes actions.«

Der Sarden Rückzug wurde für Lyon entscheidend: am andern Tage öffnete die Stadt ihre Thore, ein Erfolg, der vielmehr den Zorn der Gegner Kellermanns zu steigern schien. »Cet homme,« sagte Billaud-Varenne in der Sitzung vom 6. Oct., »qui a trahi constamment la patrie, ne remporte maintenant des victoires qu'afin de détourner l'attention de la Convention,« und auf seinen Antrag bestätigte nicht nur der Convent Kellermanns Absetzung, sondern es wurden auch die beiden Repräsentanten, weil sie ihm ein Commando gelassen, zurückgerufen. Um dieselbe Zeit hatte Kellermann von Chambéry aus nach Paris an den Jacobinerclub geschrieben, seine Freude darüber ausgesprochen, daß es ihm gelungen, den Sieg des Patriotismus in Savoyen

herbeizuführen, und gebeten, daß man den von den Feinden ihm beigelegten Titel, General der Jacobiner, bestätigen möge. Diese Albernheit wurde in dem Club als Hohn gedeutet dem Manne, »qui aurait dû être châtié depuis long-temps.« Es wurde ihm zum Verbrechen angerechnet, daß er in Gegenwart der Repräsentanten geäußert hatte, die Volontairs könne er vor dem Feind nicht brauchen, er müsse schlechterdings Linientruppen haben, und der Club beschloß auf den Vorschlag von Pereyra, seinen Namen in dem Verzeichniß der Mitglieder zu streichen. Blanchet beschuldigte ihn am 20. Oct., daß er des Repräsentanten Gauthier niederträchtiger Schmeichler gewesen, auch Lyoner Rebellen Schutzbriefe ertheilt habe, und es wurde ihm den 18. Oct. der seine Absetzung verfügende Beschluß zugestellt, da er eben im Begriff, nach Toulon abzugehen, um sich bei der Belagerung zu betheiligen.

Einige Tage später wurde er verhaftet, nach Paris geführt und in dem Gefängniß der Abbaye eingeschlossen. Ueber ein Jahr blieb er vergessen in der engen Celle, als aber Robespierre nicht mehr war, glaubten die Gönner, so in dem Heilausschuß ihm geblieben, ohne Gefahr ihn dem Revolutionsgericht zuweisen zu können. Des Federalismus und sträflicher Nachlässigkeit bei der Organisation der Alpenarmee angeklagt, wurde er am 8. Nov. 1794 einstimmig freigesprochen. Die Zeugen, unter welchen sechszehn Repräsentanten, zollten ihm reichliches Lob, und Dobson, der Präsident, äußerte in seinem Résumé, »que l'histoire unirait sur la tête de Kellermann les lauriers du Montblanc à ceux de Valmy.« Am 17. Dec. verlangte der General von dem Convent Wiedereinsetzung in seinen Grad und eine gebürende Entschädigung, was ihm durch Decret vom 15. Januar 1795 zugestanden wurde, gleichwie ein ferneres Decret vom 3. März ihm zum andernmal das Commando der Armeen von Italien und den Alpen übertrug.

Dieses Commando übernahm er im Mai 1795, im Angesicht eines allerdings überlegenen Feindes auf die Defensive sich beschränkend. Vom 24. Juni an wurde seine Postenlinie auf allen Punkten angegriffen. In einem dreitägigen Gefecht, bis zum 27. hatte er seine Stellungen bei Vado, San Giacomo,

Bardinetto eingebüßt. Er berichtete an den Heilausschuß, daß er, in Ermanglung bedeutender Verstärkungen, genöthigt sein würde, auf Nizza sich zurückzuziehen. Das veranlaßte großen Schrecken; alle Repräsentanten, die jemals bei der italienischen Armee gewesen, wurden herbeigerufen, um ihren Rath in solcher Lage zu vernehmen. Sie insgesamt bezeichneten den General Bonaparte als denjenigen, der vermöge seiner Localkenntnisse die zuverlässigste Auskunft ertheilen könne. Bonaparte wurde angewiesen, einen Operationsplan für Kellermann zu entwerfen, für den General, den er späterhin bezeichnet hat als »brave soldat, extrêmement actif, tout-à-fait privé des moyens nécessaires à la direction d'une armée en chef.« War es der Fehler der Instruction oder des Schülers, Kellermann mußte noch weiter zurückgehen: den 28. Juli kam das Hauptquartier nach Borghetto, dann nach Albenga, wo es doch sich behauptete, Dank der elenden Beschaffenheit der sardinischen Armee und dem gebrechlichen Alter des östreichischen Commandirenden Devins. Nachdem mit Spanien Frieden geworden, trafen auch die oft und dringend verlangten Verstärkungen ein, aber Kellermann sollte ihrer sich nicht erfreuen. Er wurde durch Scherer in dem Commando der Armee von Italien abgelöset, behielt nur jenes der Alpenarmee, wo keine Lorbern zu pflücken. Darum wurde er in dem Journal des hommes libres vom 31. Dec. 1795 geheimer Verbindungen mit den Feinden der Republik in Turin angeklagt.

Nachdem Scherer durch Bonaparte abgelöset worden, zeigte sich das Directorium nicht ungeneigt, die Armee von Italien zu theilen, der einen Hälfte Commando an Kellermann zu geben. Dagegen erhob sich Bonaparte mit Macht in einem Schreiben an Carnot vom 24. Mai 1796: »Réunir Kellermann et moi en Italie c'est vouloir tout perdre. Le général Kellermann a plus d'expérience et fera mieux la guerre que moi; mais tous deux ensemble nous la ferons mal. Je ne puis pas servir volontiers avec un homme qui se croit le premier général de l'Europe.« Vollständig erreichte Bonaparte seine Absicht nach dem Sturz der gemäßigten Partei, 18. Fructidor (4. Sept.) 1797. Die Alpenarmee wurde jener von Italien einverleibt,

und Kellermann, der Hinneigung zu den Männern von Clichy verdächtig, nach Paris gefordert. Der Unwillen der Machthaber legte sich jedoch zeitig, und sie schickten ihn zusamt dem General Canuel nach Lyon, wo sich royalistische Bewegungen ergeben hatten, um die Stadt in Belagerungsstand zu setzen. Im Jahr 1798 hatte Kellermann die Organisation der Gendarmerie zu leiten, dann, 23. Sept. n. J. wurde er zum Generalinspector der Cavalerie ernannt. Mit der Inspection der sogenannten Armee von England beschäftigt, besuchte er in Angers das Theater, wo eine Actrice dem Helden von Valmy eine Krone aufsetzte, die er sofort der Centralverwaltung übergab. Bald darauf unternahm er eine Inspectionsreise nach Holland. Zur Zeit des Staatsstreichs vom 18. Brumaire war er Mitglied des Kriegsbureau bei dem Directorium, dann wurde er, von allen Senatoren der erste, durch die Consularregierung dem Erhaltungssenat eingeführt, und am 2. Aug. 1801 mit der Präsidentschaft bekleidet. Am 2. Juli 1802 zum Mitglied des Verwaltungsraths der Ehrenlegion erwählt, erhielt er zugleich das Band eines Großofficiers dieses Ordens; Reichsmarschall durch die erste Promotion vom März 1804, wurde ihm einige Tage später die Senatorie Colmar. Im Beginn des Feldzugs von 1805 übernahm er das Commando des 3. rheinischen Reservecorps und der Vertheidigungslinie von Basel bis Landau. Großadler der Ehrenlegion am 1. Febr. 1806, beantragte er, Juli n. J. in der Dankbarkeit für den Kaiser, der gewährt hatte was seit 15 Jahren das Ziel seines Ehrgeizes, die Errichtung eines dem Wohlthäter gewidmeten Denkmals.

In den J. 1806—1807 führte er den Oberbefehl der von Basel bis Nimmegen sich ausdehnenden Reservearmee, die auch das rechte Rheinufer bis zur hessischen Grenze zu bewachen hatte. Herzog von Valmy durch Creation seines Herren und Meisters, der ihm gleichzeitig den Johannesberg verlieh, empfing er daneben von Würtemberg das große goldene Kreuz, von Baden das Großkreuz des Ordens de la Fidelité. Im J. 1808 erhielt er das Commando der für den Krieg in Spanien bestimmten Reservearmee, und 1809 jenes des Observationscorps von der

Elbe und der untern Maas. Zu Maastricht hatte er das Observationscorps gebildet, welches den von Walcheren aus vordringenden Engländern in die Flanke fallen sollte. Im J. 1811 präsidirte er dem Wahlcollegium des Departements Oberrhein. An den Mittelrhein zurückgerufen gelegentlich der Expedition nach Rußland, befehligte er die Reserve, mit solchem Commando das Militairgouvernement der Lande von Berg, Nassau, der Großherzogthümer Frankfurt, Hessen, Würzburg verbindend, und hatte er in solcher Eigenschaft, auch während des Feldzugs von 1813, die Marschcolonnen zu organisiren, mittels deren die Lücken der großen Armee sich füllten. »C'est le doyen de l'armée française qui préside à leur départ, au moment de s'avancer sur les terres étrangères.« Im Nov. 1813 übernahm er das Commando der 2. und 3. Militairdivision, Hauptquartier Mainz, nachdem die angstvollen Momente um das Verbleiben des Kaisers überstanden. Als auch die Rheinlinie gefährdet, wurden die nur mehr nominell bestehenden Reserven bis Metz zurückgezogen, und war Kellermann auch hier angewiesen, für die Bildung neuer, dem Armeerest in der Champagne bestimmten Bataillone zu sorgen. Nach Chalons berufen, hatte er eine lange Unterredung mit dem Kaiser, der vielleicht seine Kenntniß der Localitäten zu benutzen gedachte. Er blieb auch, während Napoleon gen Vitry vordrang, in Chalons zurück, und heißt es in den kaiserlichen Bulletins jener Zeit, »que le vainqueur de Valmy défendrait encore une fois les gorges de l'Argonne et la route de Paris.«

Indessen haben die Engpässe der Argonne sich 1814 nicht besser, denn 1792 bewährt, und kam Kellermann, damals zu Paris, am 1. April 1814 in die Nothwendigkeit, in dem Senat für die Absetzung des Kaises zu stimmen. Bereits am 22. April wurde er von König Ludwig XVIII zu seinem Commissair für die 3. Militairdivision, Metz, den 4. Juni zum Pair und Großkreuz des Ludwigordens, und im folgenden Monat zum Gouverneur der 5. Militairdivision, Straßburg, ernannt. Unbetheiligt bei den Ereignissen vom März bis Juni 1815, nahm er bei der Rückkehr des Königs seine Stellung in der Pairskammer wieder ein. Er lebte noch fünf Jahre, die er mehren=

theils auf seinem Gut Soisy-Montmorency zubrachte, und starb zu Paris, 12. Sept. 1820, in dem Alter von 86 Jahren. Er ruhet auf dem Kirchhof des Père-Lachaise in einem Grabe mit seiner Frau. Ueber diesem Grabe wiederholte sein Schwager und College in der Pairskammer, Barbé-Marbois, die letzten Worte, so er aus dem Munde des Sterbenden vernommen, den Wunsch, daß sein Herz zu Valmy beigesetzt werde, »au milieu de ses braves frères d'armes tués à la journée du 20. septembre 1792.« Diesem letzten Willen gehorsam, hat des Marschalls einziger Sohn am 16. Oct. 1820 die Ceremonie der Einsenkung vorgenommen. Als Wittwer hatte jener im J. 1812 Heurathsgelüste empfunden, denen aber seine Familie und Napoleon selbst peremptorisch entgegentraten. Aus den Mittheilungen des Marschalls ist erwachsen: Esquisse de la carrière militaire de Fr. Chr. de Kellermann, duc de Valmy, pair et maréchal de France, Paris, 1817, S. 72 in 8º Verfaßt von Botidoux, vormalen des Generals Commissaire ordonnateur en chef, ist die Schrift, wie zu erwarten, eine Apologie für alle kriegerischen Verhandlungen des Gebieters, der übrigens ein rechtlicher, menschenfreundlicher Herr war. Die Stadt Straßburg hat ihm eine Statue gesetzt.

Sein Sohn, Franz Stephan, geb. zu Metz 1770, besuchte das Collège-Mazarin zu Paris, und trat demnächst als Unterlieutenant ein bei dem Husarenregiment Colonel-général. Der Gesandtschaft in Nordamerica zugetheilt, verharrte er in dieser Stellung bis 1793, da ihn der Vater zurückrief, ihn als Aide-de-camp bei der Belagerung von Lyon und in Savoyen um sich zu haben. Des Vaters Geschick theilend, wurde er eingekerkert, freigegeben, doch fortwährend bedroht. Seines Commandos als Escadronschef entsetzt, suchte er Sicherheit, als gemeiner Husar dem 1. Regiment eintretend, bis er nach dem Sturz von Robespierre die verlorne Schwadron zurückerhielt, und an deren Spitze, abermals des Vaters Aide-de-camp, in Italien diente. Als Generaladjutant focht er bei Bassano, Arcole, Rivoli. Bei dem Uebergang des Tagliamento wurde er durch mehre Säbelhiebe verwundet, was den Feldherren bestimmte, durch ihn die eroberten

Fahnen dem Directorium überbringen zu lassen. Die Machthaber ernannten ihn zum Brigadegeneral. In dem kurzen neapolitanischen Kriege wurde der Graf Roger von Damas sein Gefangner, und den hat er als ein Ehrenmann behandelt, ihm auch die Mittel gegeben, einem allen Emigranten verheißenen Schicksal zu entfliehen.

Kaum erstanden von einer schmerzlichen Krankheit, die ihn lange in Genua festhielt, wurde ihm das Commando einer Brigade schwerer Reiterei, das 2. und 10. Regiment. An der Spitze dieser Brigade focht er bei Marengo. Gleich am Morgen waren die Divisionen Lannes und Victor erdrückt worden. Den Schaden sollte Desaix mit seiner Division von 6000 Mann ausmerzen: er errang einen schwachen Erfolg über die östreichischen Tirailleurs, aber seine Stärke brach sich an der prächtigen Colonne Grenadiere, mittels deren Melas seinen Sieg zu vervollständigen gedachte. Der Franzosen Lage schien verzweifelt: Desaix war gefallen, auf vielen Punkten Auflösung eingetreten, der vom ersten Consul ausgehende Befehl zu weichen, durch sein Beispiel bestätigt. Alles schien eine schwere Catastrophe anzukündigen, da bemerkte Kellermann, der Division Desaix zum Soutien gegeben, daß die feindliche Colonne, die er noch nicht bestritten, in unvorsichtiger Hitze die Weichenden verfolge. Es kam ihm ein lichter Gedanken; mit seiner Reiterei durchschnitt, erfaßte er in der Unordnung des Siegs der Kaiserlichen Vortrab. Der wird in einem Augenblick umgeworfen, überritten, in ganzen Abtheilungen genöthigt, das Gewehr zu strecken. Aber Liechtensteins Dragoner, die ich zwar nicht zu finden vermag, bedrohten seine rechte Flanke; »il arrête la moitié de sa troupe avant qu'elle ait entièrement pénétré dans la colonne autrichienne; il la remet en bataille pour contenir ce régiment qui, frappé de stupeur, reste spectateur immobile du désastre des bataillons hongrois; car huit de ces bataillons seulement avoient été écrasés. Le corps de bataille était intacte, la cavalerie, l'immense cavalerie de Mélas n'avait point donné, tout cela paraissait médusé, anéanti. L'armée autrichienne se mit donc en retraite, et

cette retraite se changea bientôt en une confusion épouvantable.« Der Oestreicher glänzender Sieg hatte sich in eine schmähliche Niederlage verwandelt, denn unbeweglich hielt des Generalquartiermeisters von Zach Gebot die zehn oder zwölf Regimenter unvergleichlicher Cavalerie, die ungezweifelt, bei dem Zustand, in welchem die geschlagene französische Armee sich befand, ihre Trümmer überritten haben würden, wie das bei Catteau-Cambresis, 29. März 1794, Fürst Karl von Schwarzenberg mit seinem Regiment, die Cürassiere von Zeschwitz, einem französischen Armeecorps von 27,000 Mann angethan hat, also ein Beispiel aufstellend, so nachzuahmen keiner versuchte.

Im Siegesrausch sprach zu Kellermann der erste Consul: »Vous avez fait là une assez belle charge,« und es entgegnete jener: »Je le crois bien, premier consul, elle vous met la couronne sur la tête,« Worte, die Napoleon niemals vollständig verziehen hat. Späterhin erhob sich auch eine sehr lebhafte Controverse um den Finder des Gedankens, welchem er seine Rettung verschuldete, indem Kellermann unwandelbar bei der Behauptung blieb, er sei der Glückliche, von niemanden habe er einen Befehl empfangen, während Savary versichert, er habe den von dem ersten Consul ausgehenden Befehl zum Einhauen an Kellermann überbracht.

Nach einiger Zögerung doch wurde Kellermann zum Divisionsgeneral ernannt, auch in solcher Eigenschaft in Hannover unter Bernadottes Oberbefehl verwendet. In der Schlacht bei Austerlitz Führer eines Cavaleriecorps, bestand er ritterlich in wiederholten glänzenden Chargen, er trug aber auch schwere Wunden davon, daß er über ein Jahr zur Unthätigkeit verurtheilt. Unter Junots Befehl gestellt 1807, stritt er bei Vimieiro, und ihm, der klug und weise, wurde nach der verlornen Schlacht die Aufgabe, mit dem englischen General um eine Capitulation zu handeln. Dem Hauptquartier Torres-Vedras eingeführt, befragte man ihn zunächst, ob er Englisch spreche. Er antwortete verneinend, und frei drückten hierauf in seiner Gegenwart die Widersacher ihre Ansichten und Meinungen aus, indem sie in einer Fensterbrüstung die Bedingungen der Capitulation debattirten. „Unsere Stellung

47 *

ist nicht allzu vortheilhaft, seine Vorschläge sind um so mehr zu beherzigen, da die russische Flotte im Téjo 10,000 Mann Landungstruppen tragt. Die könnten gar leicht mit den Feinden gemeine Sache machen." Keines der Worte hat Kellermann verloren, und vorzüglich das Bedenkliche der russischen Intervention hervorhebend, machte er auf Wellington und Dalrymple solchen Eindruck, daß sie in der Convention von Cintra den Franzosen, deren Lage doch verzweifelt, die abenteuerlichsten Zugeständnisse machten. Die Armee, Junots Serail, die in Portugal geraubten Schätze wurden auf englischen Schiffen nach den Häfen von Biscaya gebracht, und die nämlichen Truppen konnten nach eines Monats Verlauf die Invasion der Halbinsel erneuern. Kellermann insbesondere wurde mit seinem Corps zur Beschützung der Grenze von den Pyrenäen bis zu den Marken von Galicien und Portugal, die Guadarrama entlang, verwendet. In den mit Ney combinirten Operationen zerstreute er des Marques von la Romana Corps, wovon die Unterwerfung von Asturien die Folge. Unabhängig von Ney traf, zerstreute er des Herzogs del Parque Nachtrab, an die 10,000 Mann, auf den Höhen von Alba de Tormes.

In Siechthum verfallen blieb Kellermann dem Zug nach Rußland fern, wohl aber trug er bei Bauzen 1813 zwei Wunden davon; fünf Pferde waren ihm unter dem Leibe getödtet worden. In dem Feldzug von 1814 vernichtete er in einem Reitergefecht das Corps von Pahlen, warf er bei Saint-Pavo jenes des östreichischen Generals St. Julien über den Haufen, daß 1500 Gefangne ihm blieben; bei Bar-sur-Aube hielt er die Preussen, die von den Höhen in das Thal zu debouchiren suchten, auf, und hat er durch kühnes Einhauen das Corps von Oudinot gerettet. Die Restauration bestätigte ihm seinen Rang und Titel, und ward er einer der ersten Beförderer des Projects, auf dem Pont-neuf das Monument Heinrichs IV herzustellen. Am 20. März 1815 befand er sich an der Spitze der Avantgarde jener Armee, mit welcher der Herzog von Berry den Fortschritten Napoleons entgegentreten sollte. Der Pairskammer für die hundert Tage eingeführt, dann zu einem Commando in der Armee berufen, durchbrach er in dem Gefecht bei Quatre-Bras, 16.

Juni 1815, zu wiederholten Malen die feindlichen Reihen. Den ganzen Tag über hatte Ney, dessen Geisteskräfte sichtlich zerrüttet, eine auffallende Unschlüssigkeit bezeigt. Gegen Abend endlich, in Kenntniß gesetzt von den auf andern Punkten errungenen Vortheilen, schien er sich zu einer entscheidenden Anstrengung zu ermannen, sprach zu Kellermann: »Allons, général, l'empereur est victorieux, écrasons les Anglais, rejetons-les sur la mer, et forçons-les de se rembarquer.« Kellermann gab ihm zu bedenken, daß seine Division sich großentheils zerstreut habe, um in den nächsten Dörfern Labung zu suchen, daß ihm nur wenige Mannschaft geblieben, aber der Marschall wurde brausend in seiner Begeisterung, und Kellermann ordnet seine Cürassiere und Carabiniers zu einer Angriffscolonne, stürzt sich auf den Feind, durchbricht die dreifache Reihe von Kerntruppen, Bergschotten, und schickte sich an seinen Vortheil zu verfolgen, als er inne wurde, daß der Marschall nicht die mindeste Disposition getroffen habe, um die glänzende Charge zu unterstützen. Es blieb nichts übrig, als kehrt zu machen, auf dem Wege, den durch die Feinde er sich gebahnt. Ein verzweifeltes Wagestück, da die eben siegreichen Reiter über Hals und Kopf dem Hauptcorps zujagten. Kellermanns Gaul, tödtlich verwundet, warf ihn ab und überließ ihn der Gnade der Feinde, gegen die, gegen einen dichten Kugelregen ihn zu schützen, seine drei Begleiter, Obrist Tancarville und zwei Cürassiere, viel zu ohnmächtig. Doch gelang es endlich, ihn der verzweifelten Situation zu entziehen, und erreichte er mit vieler Mühe seine Reiter, die in panischem Schrecken bis Charleroy gesprengt waren. In der Schlacht vom 18. wurde er verwundet; er folgte dem Rückzug der Armee über die Loire und hatte in Gemeinschaft mit den Generalen Gérard und Haxo die Einleitung für ihre Unterwerfung zu treffen. Von dem an zur Unthätigkeit verdammt, bestand er in der eigenen Familie einen Proceß, der seinen Gefühlen als Gatte und Vater gleich schmerzlich, zu seinem Vortheil entschieden wurde. Des Vaters Nachfolger in dem Herzogtitel und der Pairie, vererbte er beides auf den einzigen ihm gebliebenen Sohn, bei seinem Ableben im J. 1835.

Kellermanns, des Marschalls, Besitz beruhete auf der gleichen Basis mit den Dotationen anderer französischen Marschalle auf der Ostseite des Rheins. Der Johannesberg wurde Namens der verbündeten Mächte von Nassau eingezogen, zu Anfang des J. 1815 durch den Wiener Congreß an Oestreich gegeben, und von Kaiser Franz am 1. Aug. 1816, mit den dazu gehörigen 55 Morgen Weinberg, 70 M. Wiese, 450 M. Ackerland und 400 M. Wald dem Fürsten Clemens Wenceslaus von Metternich in Lehenseigenschaft verliehen, unter der Bedingung zwar, den Zehnten zur kaiserlichen Tafel zu entrichten: daß dieses eine sehr schwere Abgabe, wird man daraus entnehmen, daß der Zehnte, wie er durch die französische Revolution auf dem linken Rheinufer aufgehoben, jährlich 33 1/3 Simpeln gleich, während für die Landesbedürfnisse, bis 1792, höchstens 20 Simpel in dem Kurfürstenthum Trier erhoben wurden.

Abth. I Bd. 4 S. 339—394 habe ich von dem Hause Metternich gehandelt. Den Beinamen Winnenburg entlehnt dasselbe der an der Mosel bei Cochem gelegenen Herrschaft Winnenburg. Wie diese, von 1636 an, erworben worden, ist S. 372 ausgeführt, nichtsdestoweniger wird immer noch die Erwerbung dem Trierischen Kurfürsten Lothar von Metternich, gest. 7. Sept. 1623, zugeschrieben. Das thut namentlich ein Autor, den und dessen vortreffliche Arbeit ich doch weit entfernt bin, seinen Vorgängern zu assimiliren, Hr. Schmidt-Weißenfels. Indem er mein wohlbegründetes Datum verwirft, um dem Frankfurter Staatshandbuch von 1816 zu folgen, verschuldet er wesentlich die Ausschweifung über die Geschichte der Freiherren von Winnenburg, Wunnenberg im Mittelalter, der ich hier mich hingebe.

„Der Jesuit Brower," also schreibt der Verfasser der ungedruckten Winnenburgischen Geschlechtshistorie, Thomas Kupp oder aber Adam von Lassaulx, „hat uns von dem Ahnherrn der Dynasten von Winnenburg die früheste Nachricht aufbehalten, welcher wir, da sie sich auf Archivalaufzeichnungen gründet, unsern Glauben in so lange nicht versagen können, als wir nicht durch gegentheilige Beweise eines andern überführt werden. Nach seiner Erzählung hinterließ Kuno von Schönberg, der jüngere Burggraf zu Cochem,

der im Jahre 1282 in eben diesem Schlosse von König Rudolf belagert wurde, zwei Schwestern, mit dem Beinamen von Kaldenborn. Eine von diesen wurde an Konrad von Daun vermählt, und gebar ihm drei Söhne, unter welchen Dietrich die Herrschaft Bruch, Philipp der Aeltere die Herrschaft Schöneck und Philipp der Jüngere die Herrschaft Winnenburg in der Erbtheilung erhalten hat. Die beiden Schönbergischen Schwestern waren vermuthlich mit dem in der Eifel gelegenen Ort Kaldenborn abgefunden, und es kann als eine Bestätigung dieser Abstammung dienen, daß nicht nur noch jetzt Kaldenborn eine gräflich Metternichische Besitzung ist, sondern daß auch noch jetzt die Grafen von Metternich als Winnenburgische Lehenfolger mit ansehnlichen Cochemer Burglehen von den Herren Kurfürsten von Trier belehnt werden.

„Die eben angeführte und von Brower aus einem alten Urkundenbuch gezogene Tradition ist aber nicht allein deswegen sehr wichtig, weil sie uns die mütterlichen und väterlichen Ahnen der Dynasten von Winnenburg aufklärt, sondern verdient auch noch eine weitere Aufmerksamkeit, weil sie uns auf eine sehr wahrscheinliche Vermuthung von dem eigentlichen Ursprung der Veste Winnenburg führt. Nichts war wohl in den Zeiten der Fehden gewöhnlicher, als das Aufbauen neuer Schlösser gegen jene des Nachbarn, und Kuno von Schönberg mag immer in seiner wahrscheinlichen Vertreibung vom Burggrafenamt, in der Zerstörung seiner übrigen Schlösser, eben so auch Konrad von Daun, als Schwager und Erbe desselben, Beweggründe genug gefunden haben, zum Trotz der ältern Veste Cochem eine neuere anzulegen. Eine nachher näher zu erörternde Urkunde vom Jahre 1277, in welcher der Name Wunnenberg mir zuerst aufgestoßen ist, läßt jedoch schließen, daß Kuno oder sein Vater diese Veste schon vor den Händeln mit König Rudolf angelegt hatten, wozu sie freilich auch keines andern Antriebs, als jenen, den ihnen die Sorge für Erweiterung ihrer Macht leihen konnte, bedurften.

„Legen wir nun die Browerische Angabe zum Grunde unserer genealogischen Erörterung, so wären die Stammeltern Philipps von Winnenburg väterlicher Seits Dynasten aus dem

Hause Daun, mütterlicher Seits hingegen Schönberger gewesen. Eliane von Bachem, der das Georgenstift in Cöln im Jahre 1248 seinen Hof zu Lehmen an der Mosel mit Bewilligung des Cölnischen Erzbischofs Peter verkaufte, und welcher das Stift Carden im J. 1251 seinen Zehnten zu Alflen gegen einen jährlichen Pachtzins von 43 Malter Korn und 35 Cölnischen Schillingen überließ, kann als angegebene damalige Wittwe Kuno's für keine andere als die Gemahlin eines Kuno aus dem Hause Pirmont oder Schönberg, wenn sie nicht besser für die Mutter vorgedachten Philipps von Winnenburg gelten sollte, angenommen werden, und Philipps von Winnenburg väterliche und mütterliche Abstammung würde sich also, wie es die nachstehende Tabelle zeigt, verhalten, wobei ich noch bemerke, daß ich die letztere nach einer Urkunde vom J. 1267 zusammengetragen habe, in welcher Theoderich von Schonenberg, Henrich von Pirmont, Kuno Burggraf in Cochem und Walram, Canonich in Lüttich, die von ihrem Vater zu seinem und seiner Gemahlin Adelheid Seelenheil dem Kloster Rosenthal gemachte Schenkung bestätigen. Sodann darf ich den weitern Umstand nicht unberührt lassen, daß unter den Zeugen der angeführten stiftischen Urkunde vom J. 1251 ein Kuno von Schönberg vorkommt, dessen Wappen, so wie jenes der Herren von Pirmont, gleich dem Winnenburgischen einen eingekerbten Querbalken zeigt und hierdurch Philipps I von Winnenburg mütterliche Abstammung noch näher bekräftigt. Uebrigens ist die historische Hypothese, daß Kuno von Pirmont durch seine Gemahlin die Herrschaft Pirmont erheurathet, und diese anfänglich auf seinen Sohn Dietrich, nachher auf Kuno den Burggrafen in Cochem vererbt habe, wohl nicht unwahrscheinlich.

Henrich I von Daun,
ão 1223—1237.
|
Richard I von Daun,
ão 1253.
|
Kuno sive Konrad v. Daun.
Yliane de Bacheim,
ão 1248, 1251.

Cuno de Pirremont, ux. Alheidis,
† ante 1267.
|
Kuno von Schonenberg, Burggraf in
Cochem, ão 1267.
|

Philippus de Winenberg.	Soror N. dicta de Caldenborne.	Kuno von Schonenberg, ão 1282, Burgravius in Cochem.

„Ob Daniel von Winnenburg, welcher im J. 1277 seinen Zehnten, Patronatrecht und sonstige Rechte und Besitzungen in Bischofsthron an den Erzbischof von Trier, Henrich von Vinstingen, mit Bewilligung seines Lehnsherrn, Gerhard Herr von Kempenich, käuflich übertrug, und welcher nach einer Urkunde vom J. 1358 vom Stift Carden zwei Theile des Zehnten in Alflen aufs neue pachtete, ein Sohn oder Bruder des vorerwähnten Philipp von Winnenburg gewesen sei, kann mit einiger Gewißheit nicht wohl bestimmt werden. Die zu starke Anhäufung der Stammglieder im erstern Fall begünstigt offenbar die letztere Meinung, und wenn wir diese annehmen, so würde daraus folgen, daß gedachter Philipp den Stamm von Winnenburg zwar angefangen, sein Bruder Daniel hingegen ihn fortgepflanzt habe, und dieser für den gemeinsamen Stammvater aller nachherigen Winnenburgischen Dynasten gehalten werden müsse. Daniel ist noch vor oder in dem Jahre 1279 verstorben.

„Daß Wirich von Winnenburg Daniels Sohn gewesen sei, ergibt sich aus der Vergleichung einer Urkunde vom J. 1330, in welcher Wirich als Vater des folgenden Kuno von Winnenburg erscheint, und der schon angeführten Cardener Stiftsurkunde vom J. 1358, in der ein anderer Kuno des erstern Sohn als ein Urenkel Daniels genannt wird; er und seine Mutter Elisabeth, wovon der Geschlechtsname noch nicht bekannt ist, verkaufen im J. 1279 an Reiner Schnrl von Kastelberg 5 Mark jährlicher Renten im Dorfe zu Gillenbeuren, welche derselbe, wenn sie in den nächsten vier Jahren nicht abgelöst würden, als Lehen mit andern zwei Marken, die er schon vorher lehnbar besaß, immer behalten, das Hochgericht hingegen Wirichen von Winnenburg nach wie zuvor verbleiben sollte. Im J. 1293 erhielt Wirich von dem Trierischen Erzbischof Boemund von Warsberg, seinem Verwandten, daß dieser ihn von allen Verpflichtungen, die er in Beziehung auf das Schloß Winnenburg übernommen hatte, aus welcher Ursache oder bei welcher Gelegenheit es auch geschehen sei, förmlich lossagte. Im J. 1299 wurde Wirich von Johann Botten, Canonicus des Simeonsstifts in Trier, bevollmächtigt, dessen von der Kirche zu Ediger fallende Einkünfte

für ihn einzuziehen. Im Jahre 1300 verband sich Wirich zur Lehenschaft gegen Johann von Wildenberg, von welchem er 60 Mark Pfennige unter der Bedingniß empfing, daß er dafür auf seine eigenthümlichen Güter 6 Mark zu Lehen anweisen sollte, welches Versprechen er durch Werner Bruder von Eltz, Ludwig Walpod und Uden von Waldeck verbürgte. Im J. 1308 ward Wirich von Elisabeth, der Wittwe Johanns Sturm, versichert, daß sie die ihr zur Heurathsgabe angewiesenen Güter im Bann von Alflen nicht verpfänden, noch sonsten in fremde Hände kommen lassen wolle. Wirich befreite 1311 seine Güter in Kellberg, die er an Dietrich von Schönberg verpfändet hatte, worüber Kuno, dessen Sohn, ihm einen eigenen Verzichtbrief ausstellt. Endlich im Jahre 1314 kauft Wirich von Pauline, der Wittwe Ritters Sifried von Frauenstein, und von Mechtilden, ihrer Schwester, derselben Hof bei Lehmen, nächst Ediger gelegen, für 40 Mark Pfennige, und Ritter Gerhard von Pfaffendorf und Emmerich von Rheinberg stellen sich als Bürgen für die auf Jahr und Tag nach damaliger Gewohnheit zu leistende Währschaft hin.

„Wichtiger als alle vorbemerkte Lebensumstände Wirichs von Winnenburg ist die im Jahre 1304 mit dem Schlosse Winnenburg vorgegangene Veränderung. Zwar hatte Wirich in Bezug auf dasselbe, wie schon angeführt worden ist, gegen den Trierischen Erzbischof Boemund von Warsberg Verpflichtungen eingegangen, ohne daß, in welchen Zusagen und Gerechtigkeiten sie bestanden haben, bestimmt werden könnte, allein Wirich entledigte sich wieder derselben, und Boemund nahm keinen Anstand, darauf förmlich zu verzichten; nun aber müssen ganz andere und neue Verhältnisse eingetreten sein, die ihn bewogen, von Boemunds Nachfolger, Erzbischof Dieter von Nassau, 250 Mark Pfennige anzunehmen, gegen welche er sein Schloß Winnenburg von demselben in genanntem Jahre als eine Ligische Veste des Erzstifts Trier erkannte und empfing. Wirich gestand dem Erzbischof bei dieser neuen Verbindung das Oeffnungsrecht derselben gegen alle seine Feinde zu, und nahm nur den Römischen König und den Erzbischof von Cöln aus, welcher,

wie es die Fortsetzung zeigen wird, schon auf das Schloß Winnenburg ein altes Lehenrecht hergebracht hatte. Uebrigens wurde die Lehensfolge sowohl für Wirichs männliche als weibliche Nachkommen bedungen, und da weiter verabredet wurde, daß keiner mit des andern Feind eine einseitige Uebereinkunft zu treffen befugt sein sollte und der Erzbischof in seiner auf diesen Punkt gerichteten Zusage ausdrücklich des Herren von Daun und dessen Helfer erwähnt, so erhellt, daß eben damals Wirich wider diesen Richard entweder mit dem Erzbischof oder doch gelegenheitlich eines stiftischen Handels in Fehde gelegen haben müsse. Wirichs erste Lehenbekenntniß ist auf den 24. Jun. 1314, Dieters Lehenbrief auf den 22. Jul. und Wirichs Bescheinigung über die empfangene Zahlung auf den 28. Jun. n. J. datirt.

„Um das Alter Wirichs beiläufig zu bestimmen, dient, daß derselbe im J. 1279 mit seiner Mutter zum erstenmal, und zwar ohne alle Unterscheidung, im J. 1295 aber als Knappe und 1300 als Ritter vorkommt, nach 1314 hingegen in den bis jetzt aufgefundenen Urkunden nicht mehr erscheint. Von seinem Tod und testamentarischen Verfügungen ist nur dieses bekannt, daß er der Abtei Himmerod zum Ersatze des ihr verursachten Schadens 150 cölnische Mark Pfennige in seiner letzten Willensverordnung vermacht habe.

„Die Gemahlin Wirichs ist weder nach ihrem Vor- noch Geschlechtsnamen bekannt, daß sie aber außer Kuno noch mehre Kinder gehabt habe, kann nach ihrem schon angeführten Briefe vom J. 1297, wo derselben ausdrückliche Meldung geschieht, nicht bezweifelt werden. Es hat zwar einigen Schein, daß die erwähnte, von Wirich auf Güter im Bezirk des Kirspels Alflen ausgestattete Lyse, Johann Sturms Wittwe, ihre Tochter gewesen sein möge. Da aber in dieser Urkunde nicht die mindeste Beziehung auf Verwandtschaftsverhältnisse vorkommt, so dürfte diese Ausstattung eher für eine lehensherrliche Bewilligung gelten und sie also als die Gemahlin eines Winnenburgischen Vasallen zu betrachten sein.

„Von Wirichs Nachkommenschaft kann ich mit Gewißheit einen Sohn Kuno oder Konrad angeben, der zur Unterscheidung

der folgenden und seines angenommenen Urgroßvaters mit gleichem Namen erscheinenden Winnenburger der Zweite heißen mag. Er lag mit Gerhard VIII Grafen von Jülich in einer aus uns noch unbekannten Ursachen entstandenen merkwürdigen Fehde, welche der berühmte Trierische Erzbischof Balduin auf beider Ersuchen im J. 1324 söhnte, unter der Bedingung, daß Graf Gerhard Kunen von Winnenburg 200 Mark Hallische Pfennige auszahlen und Kuno von Winnenburg davon 20 Mark auf seine Güter Gerharden lehenbar anweisen, daß ferner Graf Gerhard an Kuno von Winnenburg wegen des ihm verursachten Schadens weitere 200 Mark entrichten, hingegen Kuno wegen des in seinem Gefängnisse gestorbenen Mannes sich zu Graf Gerhard verfügen und ihm auf seine Lehenpflicht betheuern sollte, denselben ohne Arglist, und wie man andere Gefangene zu halten pflegt, behandelt zu haben, und daß hiernach alle andere Ansprüche und Forderungen von Brand, Raub, Rennen ꝛc. beseitigt sein sollten. Kuno wies vorbesagte 20 Mark auf 7 Ohm Wein in Ediger, auf 7 Malter Weizen aus der Mühle im Endert, gemeinlich die Wachmühle genannt, auf den Weinberg Brül daselbst und auf 3 in Cochem am Moselufer gelegene Häuser, welche er im nämlichen Jahre zu Lehen empfing. Der berühmte Jülich- und Bergische Geschichtschreiber Christoph Jacob Kremer, von dem ich die letztere Nachricht entlehnt habe, gibt übrigens von dieser Lehenserwerbung keine weitere Auskunft, und führt sie nur unter den übrigen des Grafen Gerhard VIII mit der Bemerkung an, daß dieses Lehen von der Herrschaft Münstereifel abgehangen habe, daher auch der Vasall nach Gerhards Tod an seinen Sohn Gottfried Herrn von Bergheim und Münstereifel gewiesen worden sei.

„Kuno II von Winnenburg war schon im J. 1330 mit Lise von Braunshorn, der Tochter Gerlachs von Braunshorn von seiner ersten Gemahlin Johannette von Ouren, vermählt, und hatte das Glück, durch diese Ehe den größten Theil der Braunshornischen Lehen und Allodialbesitzungen auf seine Nachkommenschaft zu bringen. Seine Schwiegereltern traten ihm bereits 1334 in ihrem Leben einige Güter und Herrschaften ab, als Kons,

Mettrich, Syemendorf, Surchfeld, Steynborn ꝛc., und begaben sich derselben vor Johann dem Herrn von Holenfels, dem damaligen Edelrichter der Grafschaft Luxemburg, und der beiden Ritter Dietrich von Honkeringen und Thileman von Reuteln. Der Umstand, daß diese Entsetzung vor dem Luxemburgischen Edelrichter geschehen ist, läßt kaum zweifeln, daß die hingegebenen Güter in der Grafschaft Luxemburg gelegen gewesen sind.

„Im J. 1330 verglich sich Kuno II von Winnenburg mit dem Abt Balduin und dem Convent von Hemmerod über Wirichs, seines Vaters, Vermächtniß, und versprach der Abtei, sie ein Fuder Wein jährlichen Zinses zu Ediger von Gel, der Wittwe Hermanns von Winnenburg und ihren Erben in so lange beziehen zu lassen, bis durch diese Ablieferung, bei welcher der Preis des Fuders auf 13 Mark festgesetzt wurde, die von Wirich der Abtei bestimmten 150 Mark Pfennige abgetragen sein würden. Im Jahre 1333 versprach Johann Herzog von Lothringen, Brabant und Limburg, ihm 200 Goldgulden mit der Bedingniß auszuzahlen, daß er für den Werth von 20 Goldgulden Gefälle aus seinen eigenen Gütern angeben, und sie künftig von Herzog Johann und seinen Erben nach Lehenrecht empfangen sollte. Im nämlichen Jahre ward die den hh. Felix und Adauctus geweihte Capelle des Schlosses Winnenburg von mehreren zu Avignon versammelten Cardinälen mit Ablässen versehen, welche Erzbischof Balduin von Trier mit dem beschränkenden Verbot bestätigte, daß durch Herumtragung der erhaltenen Ablaßbriefe außer dem Schlosse kein Wucher getrieben werden sollte. Da in einem noch vorkommenden Brief von 1338 Frau Lise von Winnenburg mit ihren Kindern ohne ihren Gemahl erscheint, so ergibt sich, daß dieser in dem Zeitraum von 1334—1338 gestorben sein müsse.

„Konrad II von Winnenburg hinterließ zwei Söhne und eine Tochter, mit Namen Konrad III, Gerlach und Johannette. Sie erscheinen mit ihrer Mutter Lise zusammen in einer Urkunde vom Jahre 1338, durch welche Richard, Ritter und Herr zu Eltz, und Henrich, sein Bruder, nebst ihren Gemahlinen ihnen ihre beiden Höfe zu Morschweiler und Alflen um

200 Mark Pfennige und 25 Malter Erbsen verkaufen. Im J. 1347 quittirt Ulrich von Stein Konrad III über die mit dessen Schwester Johannette zur Ausstattung empfangenen fünfhundert Gulden. Im J. 1349 ließ sich Gerlach von seinem Bruder Konrad mit einer Behausung auf dem Schlosse Winnenburg und einer jährlichen Abgabe von sechszig Mark Pfennige für sein Erbtheil in der Art abfinden, daß Gerlach diese sechs Jahre genießen, wenn er aber in dieser Zeit eine 120 Mark oder mehr ertragende geistliche Pfründe durch ihn und ihrer Freunde vereinigte Bewerbung erlangen würde, künftig nur 20 Mark zu derselben von seinem Bruder Konrad empfangen, im Fall er aber binnen den sechs Jahren eine solche Pfründe gar nicht erhalten würde, er sodann in sein vollständiges Erbe wieder eintreten solle; ihre deshalbige Vereinigung wurde von Gerlach von Braunshorn, ihrem mütterlichen Großvater, und Johann von Braunshorn, dem Deutschordens-Comthur, vermittelt, und von Wilhelm Herrn zu Manderscheid, Philipp Herrn zu Schöneck, Simon von dem Walde und von Richard von Buch, Ritter, als Zeugen bestätigt.

„Es ist schon angeführt worden, daß Konrad II von Winnenburg durch seine Vermählung mit der Lisette von Braunshorn den Grund zur Erwerbung der Braunshornischen Besitzungen gelegt habe. Der Zeitpunkt war nun gekommen, daß Gerlach von Braunshorn die Erlöschung seines Mannsstammes mit Gewißheit vorhersehen konnte. Er und seine Enkel hatten daher nichts angelegener, als es durch ihre Verwendungen bei den verschiedenen Lehenhöfen dahin zu bringen, daß ihnen die Lehensfolge in die Braunshornische Lehen zeitig versichert werden möchte. Die erste Folge ihrer Bemühungen war die Belehnung, welche Gerlach von Braunshorn und Konrad II von Winnenburg, sein Enkel, im J. 1347 über das Dorf Blankenrath, Gebot, Verbot und Gericht daselbst von Graf Johann von Cleve erwirkten. Ihr folgte im J. 1360 jene Konrads II und Gerlachs von Winnenburg mit der Vogtei Strimmich, welche ihnen Johann Herr zu Saffenberg, ihr mütterlicher Großoheim, nicht allein mit aller Bereitwilligkeit zugestand, sondern ihnen auch noch seinen Bei-

stand in Beziehung auf weitere Braunshornische Lehenverleihungen ausdrücklich zusicherte. Im J. 1361 baten Gerlach von Braunshorn und Hedwig, seine Gemahlin, Kaiser Karl IV, daß er Kunen und Gerlach von Winnenburg, weil sie keine näheren Erben hätten, mit ihren Reichslehen begnadigen möge. Diese wurden auch wirklich von demselben Kaiser mit seinem und des Reichs Rechte beliehen; allein ihr Bestreben konnte gleichwohl jenen vollständigen Erfolg, den sie erwarteten, nicht haben: denn der auf die Vermehrung seines Erzstifts in jeden Anlässen aufmerksame Trierische Erzbischof Balduin hatte bereits im J. 1353 eine anwartschaftliche Zusicherung auf die an der Mosel gelegenen Reichslehensdörfer Ellenz und Poltersdorf von Kaiser Karl IV erwirkt, durch welche diese also von den übrigen Braunshornischen Lehen abgerissen und dem Erzstift Trier einverleibt wurden. Im nämlichen Jahre 1361 hatten sie es auch schon von Erzbischof Wilhelm von Cöln erwirkt, daß er sie auf die Bitte Gerlachs von Braunshorn, ihres Großvaters, und die vorhergegangene Resignation oder Auflassung mit dem Schlosse Beilstein, dessen lebenslänglicher Genuß Gerlachen jedoch vorbehalten wurde, förmlich belehnte, welche Gnade sie gleichwohl durch einen neuen Lehensauftrag der zu einem erzstiftisch Cölnischen offenen Hause erklärten Veste Winnenburg gewissermaßen entgelten müssen. Die in Ansehung derselben schon im J. 1303 bestandene Lehensverpflichtung scheint daher weniger ausgedehnt, oder vor dieser jüngern Uebereinkunft wieder aufgehoben gewesen zu sein. Diese begriff übrigens auch die Zubehörden des gedachten Schlosses Beilstein, welche nach Gerlachs Angabe in einem Gute zu Poltersdorf, Katzwinkel genannt, der Lehenschaft zu Senheim, in St. Peterswald und der damit verbundenen Burggrafenstelle zu Are, einem Hof zu Bronenborn und einem andern zu Briederen bestanden haben. Ebenso erhielten sie auf gleichmäßige Verwendung Gerlachs, ihres Großvaters, von dem Abt Dietrich von Prüm die Belehnung mit den von seiner Kirche abhängenden Lehen. Zu gleichem Ende gab im nämlichen Jahre Gerlach von Braunshorn seine Saarbrückischen Lehen durch seine Mannen Heinrich von Arras und Simon von dem Walde in die Hände

des Lehensherrn zurück, und ihr nachheriger Winnenburgischer Besitz ließ schon keinen Zweifel von der erfolgten neuen Wiederbelehnung übrig, wenn auch nicht noch eine eigene Urkunde Johanns von Saarbrücken von 1363 vorhanden wäre, worin er den Scheffen zu Zell die Belehnung Konrads III von Winnenburg mit der Vogtei im Hamm und dem Braunshorner Hof daselbst bekannt macht. Die meisten Schwierigkeiten hatten jedoch die Winnenburgischen Gebrüder von Seiten des Erzstifts Trier zu überwinden, denn erst nach Gerlachs von Braunshorn Tod konnten sie es erwirken, daß ihnen ihre ursprünglich Winnenburgischen Lehen mit dem Burglehen zu Treis und dem dazu gehörigen Wildbann, mit dem Hau in den auf Beilsteiner Seite gelegenen Ellenzer Büschen, mit den Bürgern und dem auf Ellenzer Gericht gelegenen, mit Mauern und zwei Bächen eingeschlossenen Theile der Stadt Beilstein, welchen sowie die Dörfer Ellenz und Poltersdorf der schlaue Trierische Erzbischof Kuno von Falkenstein nach Erlöschung des Braunshornischen Mannsstammes als dem Reich heimgefallen und aus Kaiser Karls IV Gnadenbrief nun als erzstiftisches Eigenthum behandelte, gebessert wurden. Weiter erhielt noch Konrad III eine besondere Belehnung über 30,000 Heller, die Erzbischof Balduin seinem Urgroßvater Johann von Braunshorn ausgesetzt hatte. Uebrigens trugen die Dynasten von Braunshorn von den Grafen von Vianden 20 Goldgulden zu Lehen, die ihr Erbe, Graf Simon, im Jahre 1380 Konraden von Winnenburg auf seinen Schaft zu Mettindorf anwies.

„Wenn Konrad und sein Bruder Gerlach so glücklich gewesen sind, in ihrem Hause die meisten Braunshornischen Lehengüter zu vereinigen, so mußten sie sich jedoch auf der andern Seite, wie wir bei den Reichslehen gesehen haben, manche Aufopferungen gefallen lassen, und da wir keine andere Veranlassung wissen, so mögen die Kosten, welche sie in diesen Absichten verwenden mußten, schon dieselben allein in die Nothwendigkeit versetzt haben, einen beträchtlichen Theil ihrer Güter und Herrschaften an das Erzstift Trier zu verpfänden, wozu sich dann auch Kuno, weil er sich ohne Erben sah, um so geneigter

finden ließ. Da diese in der Winnenburgischen Geschichte sehr merkwürdigen Verpfändungen in der Folge zu großen Mißhelligkeiten mit den zeitlichen Kurfürsten von Trier den Stoff gegeben haben, so will ich diese hier zusammenstellen und hiernächst der beiden Brüder übrige Lebensumstände folgen lassen. Schon im J. 1365 verkauften beide um 6000 kleine Florenzer Gulden an den Trierischen Erzbischof Kuno von Falkenstein und dessen Stift ein halbes Theil der Herrschaft, Burg, Thurm, Vesten, Stadt und Thales zu Beilstein mit einem halben Theil der Mannen und Burgmannen, die zur Veste Beilstein gehört haben, ferner ein halb Theil aller Gülten, Renten, Dörfer, Leute, Vogteien, Gerichte, Rechte, Gefällen, Wälder, Backhäuser, Zehnten, Beden, Kirchsätze, weiter die an der Mosel gelegene Vogtei im Hamm mit den dazu gehörigen Renten, behielten jedoch ihrer Mutter die Weingülte zu Treis und ein Fuder Wein aus dem Mülenberg, sich aber die Rücklösung des Verkauften bevor, und verbanden sich den Verkauf der andern Hälfte dem Kurfürsten jederzeit anzubieten. 1365 lieh Konrad von Winnenburg und Grete seine Gemahlin von vorbesagtem Erzbischof 1150 Gulden und versprach die verkaufte Beilsteinische Hälfte vor Rückzahlung dieses neuen Anlehns nicht einzulösen. Im nämlichen Jahre empfingen beide von demselben Erzbischof aufs neue 6500 Gulden wieder lehenbar und bewiesen ihm dafür 4 Fuder Weingülte zu Senheim. 1369 verpfändeten Konrad II und Gerlach von Winnenburg sein Bruder um 576 Gulden die noch beibehaltene andere Hälfte der Vogtei im Hamm mit den davon abhangenden Mannen, Gütern, Rechten, Renten und Gefällen. 1375 überließen beide Brüder und ihre Gemahlinen Grete und Lukard an Erzbischof Kuno um 2000 Mainzer Gulden ihr Theil der Lehenschaft, Herrschaft, des Gerichts und Rechts zu Senheim, das Sambstagsgericht, binnen des Marktes zu Cochem, 4. Oct., und den Zoll daselbst, und gingen abermalen die Bedingniß ein, daß auch dieser neue Versatz ohne die vorhergehenden nicht gelöset werden sollte. 1376 entsagte Konrad III gegen Empfang von 90 Gulden einer Gülte von 15 Pfund Heller, die er am Zoll zu Coblenz jährlich zu erheben hatte. Endlich verpfändeten noch Konrad II

und seine Enkel Johann I und Elisabeth von Winnenburg im J. 1389 um 2000 Mainzer Gulden an Kunos von Falkenstein Nachfolger Werner ihre Theile des Gerichts zu Ediger, ihre dasigen Leute und des Gerichts Herrlichkeiten, Rechte und Zubehörungen, und verabredeten wieder, daß die Rücklösung dieses Pfandes ohne die übrigen zugleich zu lösen nicht erfolgen sollte.

„Im Jahre 1362 theilten Kuno III und Gerlach mit ihrer Stiefgroßmutter Hedwig der Wildgräfin die Bewohnung der Burg zu Beilstein und errichteten mit ihr einen Burgfrieden, dessen Bedingnisse nach jenem von Schonenburg festgesetzt wurden. Im nämlichen Jahre schlossen sie auch eine Vereinbarung mit ihrer Mutter Lise, der sie nicht nur die ihrem mütterlichen Großvater Gerlach von seinen Schwestern anerfallenen eigenen Güter, sondern auch 8 Ohm Weingülten auf den Hof zu Treis, 1 Fuder Weingülte nach Beilstein und 1 Malter Korngülte zum lebenslänglichen Genusse und mit Vorbehalt des Rückfalls nach ihrem Tode anwiesen. 1366 lieh Kuno von Winnenburg von dem Erzbischof abermal 1200 Gulden und versicherte vor deren Wiederbezahlung die Einlösung der halben Herrschaft Beilstein nicht vorzunehmen; noch lieh er im nämlichen Jahre von demselben Erzbischof 650 Gulden und bewies ihm dafür 4 Fuder Weingülte zu Senheim. 1367 entsagen Konrad III und Gerlach von Winnenburg mit ihrer Mutter zu Gunsten Grafen Wilhelms von Katzenellenbogen allen ihren Ansprüchen auf die Vogtei zu Pfalzfeld, die Gerlach von Braunshorn ihr Ahnherr und Kuno ihr Vater zu Lehen besessen hatten. 1368 versprach der vorbesagte Trierische Erzbischof Kuno von Falkenstein ihrer Mutter Lise, daß er ihre Erben zum Wiederbesitz des von ihr verpfändeten Dorfes Waldkönigen, welches ihr Witthum war, ungehindert kommen lassen und auch noch in ihrem Leben dessen Lösung zugeben wolle. Im nämlichen Jahre wurde Johann von Kaimpt, Propst zu Merzig, über das Trierische Theil der Veste, Herrschaft, Leute und Gerichte zu Beilstein als Amtmann bestellt und ihm der Bezug aller Nutzungen, mit Ausnahme der hohen und Leib und Gut betreffenden Bußen, auf seine und des Kurfürsten Lebzeiten überlassen. 1376 ward der h. Kreuzaltar in der Pfarr-

kirche zu Beilstein von den Gebrüdern von Winnenburg und dem Erzbischof von Trier als Pfandherrn an den Priester Johann von St. Goar in Gemeinschaft vergeben.

„Da Gerlach von Winnenburg nach dem Jahr 1382 nicht mehr in den Urkunden neben seinem Bruder erscheint, und derselbe in einem schon vorgekommenen Versatzbrief vom J. 1389 schon als gestorben angegeben ist, so muß sein Tod in dem Zeitraum von 1382 bis 1389 gesucht werden. Seine Gemahlin Lukard war eine Schwester Heinrichs von Pirmont, da ihr Sohn Johann I ihn in der Anerkenntniß seiner elterlichen Schulden vom J. 1395 seinen Oheim nennt. Gerlach hatte den für ihn bestimmten geistlichen Stand entweder gar nicht angetreten, oder doch, weil sein Bruder Konrad keine Erben mehr hoffen durfte, wieder verlassen, war mit Lukarden schon im J. 1374 getraut, wies derselben ihr Witthum im J. 1382 auf die Hälfte seines Theils an Stadt, Gericht, Mühlen und Wiesen zu Beilstein, auf die Hälfte seiner Gülten zu Senheim, sein Theil Renten zu Senhals mit Erzbischof Friedrichs von Cöln lehensherrlicher Bewilligung an und zeugte mit ihr außer Johann I noch eine Tochter Lise. Zum Beweise dient eben der vorbemerkte Versatzbrief von 1389, in welchem sie als Kunens von Winnenburg Bruderskinder auftreten. Nach Gerlachs Tod erscheint Konrad III von Winnenburg bald in Gesellschaft seines Enkels Johann I, bald auch allein in den Urkunden. Die schon angeführte Beurkundung Johanns I vom J. 1395, in welchem er die von seinem Vater Gerlach und seinem Oheim Kuno bei dem Erzstift Trier gemachten Schulden und ausgestellten Pfandverschreibungen anerkennt, sollte vermuthen und kaum einen Zweifel übrig lassen, daß Kuno von Winnenburg in oder vor diesem Jahre gestorben sein müsse, wenn nicht der Umstand einiges Bedenken erregte, daß Johann sich des Beisatzes selig nur bei seinem Vater bedient, wenn man anders nicht annehmen will, daß er bei Kuno aus Unachtsamkeit weggelassen sei. Seine von 1365—1389 vorkommende Gemahlin hieß Margaretha und war eine Tochter des Rheingrafen Siegfried und Schwester Johanns I, mit welcher er sich im J. 1340 verehelichte.

„Johann I war bereits im J. 1402 an Irmese (Irmgard) von Elter zu Stirpenich, eine Tochter Huerts (Howard) Herrn zu Elter und zu Stirpenich, vermählt, und da er in der mehrerwähnten Anerkenntniß von 1395 noch ohne dieselbe erscheint, so muß seine Verlobung in der Zwischenzeit von 1395 — 1402 sich ergeben haben. 1402 empfingen Johann I und seine Gemahlin von Erzbischof Friedrich von Cöln die Belehnung über das Schloß Beilstein. 1412 bekennt Abraham, des Juden Josephs Sohn zu Wesel, wohnhaft zu Cochem, von Johann von Winnenburg wegen aller von ihm und seinen Eltern rührenden Schulden befriedigt zu sein. Im nämlichen Jahre wurde von Johann I von Winnenburg sein im Gericht Ediger gelegener Hof zu Lehmen an Herrn Hausmanns Sohn von Ediger für 300 Gulden wiederkäuflich überlassen. 1414 reversirt derselbe mit seiner Gemahlin Irmesint, daß die Hälfte der Herrschaft Beilstein nicht eher zurückgelöst werden solle, es seien dann nebst den von Erzbischof Kuno geschossenen Summen auch jene 800 Gulden bezahlt, die sie von Erzbischof Werner leihweise empfangen und zu Tilgung ihrer Schulden an die Juden verwendet haben. 1435 veräußerte Johann an seinen Freund und Schwager Syffert (Siegfried) Walbot von Bassenheim Ritter und Johann von der Leyen den Alten ein Viertel seines Theils an Burg, Stadt, Herrlichkeit und Freiheit zu Beilstein für 1500 rheinische Gulden. 1437 verpfändet Johann mit Herzog Adolfs von Cleve lehensherrlicher Bewilligung an Gerhard von Wachenheim das ganze Dorf und Gericht zu Blankenrath gegen Vorschießung von 700 Gulden, die Johann jährlich mit 50 Gulden verzinsen sollte. 1440 wies Elisabeth von Görlitz Herzogin zu Luxemburg den Johann von Winnenburg wegen der ihm auf das Herzogthum Luxemburg verschriebenen 200 rheinischen Gulden Manngeld künftig an die Stadt Trier an, um solche von dem Gelde, welches diese wegen bestehender Heimlichkeit und Verbindlichkeit schuldig sei, zu heben. Johanns I Schwester Lise ist bereits mehrmalen erwähnt worden. Da wir keine andere als diese kennen, und Sifried Walbot von Bassenheim im Jahre 1435 als Schwager desselben angegeben ist, so wird wohl Lise

als Sifrieds Gemahlin mit ziemlicher Zuverlässigkeit angenommen werden dürfen.

„Johann I starb in oder kurz vor dem J. 1444. In gedachtem Jahre nämlich empfangt ein Johann Herr zu Winnenburg und Beilstein von dem Trierischen Erzbischof Jacob von Sirk seine Lehen. 1447 unterschrieb sich dieser Johann II als Verwandter Wilhelms von Sombref in einem Briefe desselben. 1456 bemerken wir ihn als Theilnehmer an der merkwürdigen Vereinigung der Grafen, edlen Ritter, Städte und Pflegen des Erzstifts Trier, in welcher er eine der ersten Stellen, zwischen den Burggrafen zu Rheineck und den Herren zu Drachenfels einnimmt. 1467 legte Johann II bei Herzog Karl von Burgund und Lothringen über seine vom Herzogthum Luxemburg und den Grafschaften von Chini und von der Fels rührenden Lehen, Hochgerichte, Herrschaft und Renten in der Stadt zur Marsch (Marche oder Mersch?) die Lehenspflicht ab und wurde daselbst mit diesen Lehen wie gewöhnlich beliehen. Was die Person Johanns II in der Winnenburgischen Geschichte insbesondere merkwürdig macht, ist seine Verehelichung mit einer von Brohl, durch welche er seinem Hause den dritten Theil der Brohlischen Nachlassenschaft verschafft hat. Er hat seinen Sohn gleichen Namens überlebt, und die auf das J. 1471 einfallenden verschiedenen Belehnungen seines Enkels Konrad III würden kaum zweifeln lassen, daß er 1471 oder nicht lange zuvor verstorben sei, wenn nicht in des Trierischen Erzbischofs Johann von Baden schiedsrichterlichem Spruche über den Wiederfall der Brohlischen Erbschaft der Umstand vorkäme, daß Johann von Winnenburg das im J. 1475 errichtete Testament der Wittwe von Blatten nach seinem ganzen Inhalt zu vollziehen unter seinem Siegel versprochen hatte. Johann II scheint den größten Theil seiner Herrschaften schon in seinem Leben an den Enkel abgegeben zu haben. Von dem, wie schon angemerkt ist, vor seinem Vater verstorbenen Johann III ist nur dieses bekannt, daß er zur Gemahlin eine Irmgard von Hunolstein gehabt; sie war eine Tochter Niclasen Vogten und Herrn zu Hunolstein, die er mit Elisabeth von Dalberg erzeugt hatte, und lebte noch im J. 1470 als Wittwe. Außer dem von Johann mit Irmgard

geborenen Sohn Konrad III habe ich bis jetzt keine weitern Kinder derselben entdecken können.

„In den von Konrad III aufbehaltenen Nachrichten stehen billig die Belehnungen oben an, welche er von seinen verschiedenen Lehensherren gebührend zu erheben bedacht war. Von Kurfürst Johann II von Baden zu Trier empfing er im J. 1471 das Schloß Winnenburg und Zubehörden, ferner zu Burglehen der Veste zu Cochem eine Hofstatt, Garten, Zinsen, das Samstagsgericht zu Cochem, weiter den Wildbann zu Treis, die Bürger und einen Theil der Stadt zu Beilstein ꝛc. in gleicher Weise, als Johann sein Großvater diese Lehen im J. 1457 von demselben Kurfürsten erhoben hatte. Im nämlichen J. 1471 wurde er von Kurfürst Ruprecht von Cöln belehnt mit der Burg zu Beilstein und Zubehörden, dem Gut Katzwinkel zu Poltersdorf, der Lehenschaft zu Senheim und St. Peterswald und den Höfen zu Bronenborn und Briederen. Im nämlichen Jahre empfing er weiter von Philipp Graf zu Virnenburg nicht allein einen Theil des Gerichts zu Beltheim und das Gericht zu Alflen, wie diese von der Grafschaft Virnenburg zu Lehen gingen, sondern auch die von der Herrschaft Saffenberg abhangende und auf dem Hundsrück gelegene Vogtei der drei Strimmich. Noch erhielt er im nämlichen Jahre von Johann dem Abt zu Prüm die Investitur über die Lehenschaft zu Norath. 1471 wies Konrad III dem Wilhelm von dem Werthe genannt von Polich, „dessen Voreltern aus unserm Johanns-Hof zu Sevenich jährlich 5 Malter lehenweise zu beziehen hatten," diese auf den Zehnten zu Alflen an, welche Wilhelm in so lange daraus erhalten sollte, bis ihm der Hof zu Sevenich, aus welchem ihn Konrads Ahnherr Johann II verdrängt hatte, wieder zugestellt sein würde. 1472 verlieh Konrad III wegen treuer Dienste, die der selige Ludwig Zant von Merl ihm gethan hatte, demselben die Vogtei im Hamm samt ihren Zubehörden. 1476 verkaufte er an den Kurfürsten von Trier, Johann von Baden, um 250 rheinische Gulden sein Viertel aller in den Wildenburger Hof zu Zell gehörigen Renten samt den jährlich vom Hof zu Telich abzuliefernden 13 Malter Hafer. 1479 verpflichtete sich Konrad gegen Empfang

von 100 Gulden zu einem jährlichen Erbzins von 5 Gulden, und versicherte deren pünktliche Abführung auf sein Theil des Zehnten zu Alflen.

„Dieter von Brohl, der an die einzige Erbin von Monreal vermählet war, hinterließ mit derselben nur eine Tochter Elisabeth, die an Wilhelm von Blatten Herrn zu Trimborn verehelicht, im J. 1459 in den Wittwenstand versetzt wurde. Da sie mit ihm keine Kinder erzeugte, so errichtete sie im J. 1475 zu Gunsten der drei Stämme Winnenburg, Braunsberg und Eltz, die ihre Ansprüche auf die Brohlische Verlassenschaft von eben so vielen Brohlischen Töchtern ableiten konnten, eine letzte Willensverfügung, in welcher sie jedem der bemerkten Stämme den dritten Theil ihres Nachlasses zuwies, und die sie im J. 1483 noch mit verschiedenen Anhängen vermehrte, vornehmlich die Art des Wiederfalls unter den eingesetzten Stämmen, und wie es mit derselben Theilgenossen gehalten werden soll, bestimmend. Die von Hirschhorn und Fleckenstein, Johanns III von Winnenburg Schwäger, konnten nämlich von ihrer gemeinsamen Mutter ihren Antheil am Winnenburgischen Loos verlangen, wurden aber von Elisabeth von Blatten mit einer Geldsumme vergnüget, und beim Stamm von Eltz verhielt sich das anverwandtschaftliche Verhältniß ebenso, indem Johanns Herrn zu Eltz Schwestern, die an Paul Boos von Waldeck verehelichte Demut und die an Johann von der Leyen verehelichte Margaretha, eine gleiche Brohlische großmütterliche Abstammung geltend machen konnten und daher mit Johann von Eltz in gleiche Theile zu gehen geheißen wurden. Schon im J. 1482 und vor der Disponentin Ableben, welches 1485 erfolgte, verkaufte Konrad V von Winnenburg das ihm zugedachte Drittel von Schloß und Herrlichkeit Burgbrohl und Zubehörden zu Kell, Wassenach, Glees, Weiler und den beiden Lützing an Wilhelm von Braunsberg um 400 oberländische Gulden, behielt sich jedoch den Wiederkauf auf unbestimmte Zeit vor. Im J. 1486 kam unter den gesamten Brohlischen Erben, Kuno von Winnenburg, Paul Boos von Waldeck, Johann und Ulrich Gebrüder Herren zu Eltz, Georg von der Leyen Herr zu Olbrück und Bartholomäus Klöckner,

Pastor zu Königsfeld, dieser wegen des noch minderjährigen Dietrich von Braunsberg, die gänzliche Abtheilung der Nachlassenschaft Elisabethens von Blatten an Lehen und Erbe zu Stande, in welcher, mit Beibehaltung der Gemeinschaft für die Güter zu Fankel, den Zehnten zu Bruttig, die Vogtei zu Güls, Zehnten und Gerechtigkeit zu Retterath und das Dorf Rohr in der Eifel, jeder der drei Stämme einen Theil an Schloß und Herrlichkeit zu Burgbrohl erhielt, nebst dem aber Kuno von Winnenburg zu seinem besondern Loos die zu Linz und in dasigem Gericht gelegenen Güter, den Hof zu Leubsdorf, 25 Gulden jährlicher Renten von Dietrich von Braunsberg, ferner 300 Gulden vom Stamm zu Eltz, eine Präbende zu Carden, die Pfarrbesetzung zu Valwig und die Altargift in der Kirche zu Bruttig zufielen.

„Im J. 1488 wandelte Konraden IV von Winnenburg die Grille an, ins heilige Land nach Jerusalem zu ziehen: damit in seiner Abwesenheit seine Gemahlin, Land und Leute gegen fremde Gewaltthätigkeiten und Ueberfälle, wie er wenigstens vorwendete, gesichert sein möchten, gab er dieselben in Philipps des Kurfürsten von der Pfalz Erbschutz und Schirmgerechtigkeit gegen eine jährliche Ablieferung von 25 Malter Hafer an den Truchseß zu Kirchberg, öffnete dem Kurfürsten aufs neue oder zum ersten Male seine Schlösser Winnenburg und Beilstein, versicherte der Kurpfalz ein Viertheil seiner Herrschaften, Schlösser, Dörfer und Leute auf den Fall seines unbeerbten Ablebens, bestimmte die drei übrigen Viertheile für seinen Vetter Heinrich von Fleckenstein und ward endlich noch sogar ein Kurpfälzischer Erbdiener, in welcher Eigenschaft er jährlich 100 Malter Hafer zu Kirchberg und ein Hofkleid wie andere Kurpfälzische Diener zu Heidelberg empfangen sollte. Da der für das Interesse seines Erzstifts so aufmerksame Trierische Erzbischof Johann II von Baden diese eingegangene Verbindung nicht mit Gleichgültigkeit ansehen konnte, so forderte er von Kuno von Winnenburg über seine geheimen Verhandlungen mit Kurpfalz eine Aufklärung, welche von ihm dahin ertheilet wurde, daß der Kurfürst von der Pfalz ihn um die Oeffnung seiner Vesten vermöge alter Verschreibungen

und Verträge habe ersuchen lassen, daß die pfälzische Schutzaufnahme lediglich aus Besorgniß widriger Anschläge des Kurfürsten von Cöln und Anderer veranlaßt sei, und daß er sich gegen das Erzstift Trier immer so beweisen würde, wie das einem frommen Lehensmann gezieme und seine Pflicht erheische.

„Es ist indessen leicht begreiflich, daß der Kurfürst von der Pfalz bei dem Gebrauche seines erworbenen Erbschutzrechts von Seiten des Kurfürsten von Trier sowohl wegen der erzstiftischen Lehensverbindung als Pfandverschreibung der halben Herrschaft Beilstein und anderer Winnenburgischen Lehen und Erbstücke große Hindernisse finden mußte. Konrad IV von Winnenburg, der nach obiger Vereinbarung auf thätigen pfälzischen Beistand rechnen konnte, suchte einen Theil dieser Schwierigkeiten durch die Lösung zu heben. Er kündigte dieselbe noch im nämlichen Jahre 1488 dem Kurfürsten von Trier, Johann von Baden an, bestimmte zum wirklichen Ablösungstag den 29. April und benannte als Mahlstatt Oberlahnstein. Konrad von Winnenburg ward von dem Kurfürsten zu dem Ende mit einem eigenen Geleitsbrief für sich und seine Freunde und übrige Nothdurft versehen, und am benannten Tag erschienen nun an der gewählten Mahlstatt Konrad persönlich mit Meister Thomen von Memmingen, Doctor, und andern Freunden. Es hatte diese Zusammenkunft gleichwohl keinen gedeihlichen Erfolg, da die Trierischen Bevollmächtigten darauf bestanden, daß der Lösung die von Konrad verweigerte Einlassung in Beilstein und Winnenburg vorangehen müsse, und daß die Lösung nicht anders bewerkstelligt werden könne, es würden dann mit der anerbotenen Summe von 10,376 Gulden auch zu gleicher Zeit die Beträge weiterer Verschreibungen, worüber sie die Briefe vorlegten, und welche Konrad nie gesehen zu haben betheuerte, abgeführt, welche Forderungen von den nachfolgenden Beschwerdeführungen und weiterm Verlangen begleitet wurden, daß 1) das Stift zu seinem Theil der Güter zu Pfalzfeld und Bacharach nie habe gelangen können; daß 2) dem Stift von dem der Herrschaft von Beilstein anerfallenen Lehen Antons von Buch und jenem, so Johannsen von Imsheim verliehen worden, die halbe Nutzung vorenhalten

worden sei; daß 3) Winnenburg von seinem halben Theil der Herrschaft nicht allein Veräußerungen, ohne die Verkaufsstücke zuvor dem Stift anzubieten, vorgenommen, sondern auch Veräußerungen an Leuten und Nutzungen der Gemeinschaft sich erlaubt habe; daß 4) Konrad, ehe er wiederkaufen wolle, brieflich versichern müsse, den Wiederkauf sich und seinen Erben zu behalten; endlich 5) daß er der Entsetzung und anderer Gebrechen halber Währschaft leiste, womit sich der Kurfürst deshalben an den Unterpfändern oder sonst erholen würde. Konrad konnte über diesen weitaussehenden Gang der Dinge dem Kurfürsten seinen Unwillen nicht bergen, und schrieb ihm, er habe nicht gehofft, daß man ihn also von Lahnstein sollte scheiden lassen, und müsse glauben, daß man das Seinige ihm mit Gewalt vorenthalten wolle, er lasse dieses kurfürstliche Fürnehmen auf seinem Werthe beruhen, und gedenke auf einen bessern künftigen Erfolg keineswegs zu verzeihen.

„Die Mißhelligkeiten zwischen dem Kurfürsten von Trier und Konraden wurden immer lebhafter, vergebens forderte des erstern Amtmann zu Baldeneck die Einlassung und Besatzung in Beilstein, vergebens sandte der Kurfürst seinen Rottmeister mit andern Edlen und Reisigen vor Winnenburg: Konrad beharrte standhaft auf der Verweigerung der gesonnenen Oeffnung und entschuldigte sein Betragen mit der Nothwendigkeit eigener Vertheidigung und besorglicher persönlicher Gefahr, da die Gefangennehmung seiner Diener zu Fankel und ihre Abführung nach Cochem deutlich genug zeige, daß es eigentlich ein Griff nach ihm gewesen sei. Der Kurfürst hingegen behauptete, daß die Winnenburgischen Diener ihre Ergreifung ihren Thathandlungen auf stiftischer Hoheit zuschreiben müßten, und führte die weitere Klage, daß die Landwehren und Gräben, welche die Unterthanen im Amt Cochem der Dörfer Fankel und seine Nachbarn in ihren Marken und auf stiftischer Herrlichkeit und Gebiet gemacht hatten, durch Konrad oder andere seine Helfer aus Beilstein freventlich geschleift worden seien. Um diesen mannichfaltigen Streitigkeiten, insbesondere wegen versagter Oeffnung, Veräußerung und Beschwerung, in rechtlicher Art ein baldiges

Ende zu verschaffen, ward Konrad vom Kurfürsten an ein Lehengericht gefordert, welches zu Coblenz gehalten wurde. Bei diesem Mannengericht erfolgte zuerst der Vorbescheid, daß Konrad sich auf die Klage des Kurfürsten bestimmt einzulassen schuldig sei, und nachdem dieses geschehen, erfolgte am 31. Julius die endliche, für Konrad widrige Entscheidung, gegen welche derselbe die Berufung einlegte.

„Da die Sachen einmal so weit gediehen waren und der durch den pfälzischen Schutz sich stark fühlende Konrad dem Kurfürsten von Trier trotzen zu dürfen wähnte, so konnte es nicht fehlen, daß beide Kurfürsten in diese Streitigkeiten immer mehr verwickelt wurden und aus eigenem Interesse daran thätigen Antheil nehmen mußten. Der Kurfürst von der Pfalz trug kein Bedenken, von den Winnenburgischen Unterthanen eine förmliche Erbhuldigung einzunehmen und das Stift von Beilstein und Winnenburg zu entsetzen, waltete mit diesen beiden Vesten als ausschließender Herr und ließ sie aufs neue verbollwerken, um sich derselben gegen das Stift selbst zu gebrauchen. Der Kurfürst von Trier hingegen schnitt dem Schloß Winnenburg alle Zufuhr von Lebensmitteln ab, machte durch Anlegung naher Bollwerke wirkliche Anstalten zu derselben Belagerung, und die Streitigkeiten beider Kurfürsten würden ohne Zweifel bald in eine Fehde ausgebrochen sein, wenn der Kurfürst Berthold von Mainz sich nicht der Sache angenommen und sich bemüht hätte, die Entzweiten zur Pflegung eines gütlichen Tags zu bewegen.

„Das rühmliche Werk der Beilegung eines so merkwürdigen Zwistes war jedoch den Bemühungen des Grafen, spätern Herzogs Eberhard des Aeltern von Würtemberg und des Pfalzgrafen Johann Herzogs in Bayern vorbehalten, welche die streitenden Theile aufs neue zu einer gütlichen Thätigung beredeten. Die beiden Kurfürsten hatten auf Graf Eberhard hinreichendes Vertrauen, um ihn zum Schiedsrichter ihrer Irrungen zu wählen, und Pfalzgraf Johann hatte nun nichts angelegeneres, als mit Hülfe der Würtembergischen Räthe Hermann von Sachsenheim, Ritter, und Doctor Johann Reuchlin eine Rachtung und Anlaßurkunde zu Wesel zu verfassen, vermöge welcher der bezweckte Tag noch vor einstehendem Mar-

tinstag vorgenommen werden sollte. Der Graf von Würtemberg wurde hierauf von eigenen Gesandten beider Kurfürsten eingeladen, sich mit diesen Sachen laut des Anlasses zu beladen, erklärte beiden Herren zu Ehren und Gutem seine desfallsige Bereitwilligkeit, erstreckte jedoch mit Verwilligung der Parteien die im Anlasse bestimmte Frist anderer Geschäfte halber auf Katharinentag des Abends, und benannte zur Mahlstatt zuerst die Stadt Frankfurt, nachher Mainz, wo er, weil er an jenem Tage zu Worms vom Kaiser aufgehalten wurde, erst am andern mit seinen Räthen eingeritten und in dasigem Rathhause zu Gericht gesessen ist. Die Anzahl, Stand und Würde der Räthe war dem Zwiste zweier Kurfürsten angemessen, und es verdienen wohl ihre Namen angemerkt zu werden; es waren Graf Hugo von Werdenberg, Graf Alwich von Sulz, Graf Ludwig von Helfenstein, Graf Craft von Hohenlohe, Graf Endres von Sonnenberg, Schenk Albrecht von Limburg, Erhard von Gundelfingen ein Freier, Siegmund Herr zu Rappoltstein und Hoheneck ein Freier, Peter Propst zu Denkendorf des h. Grabs Ordens von Jerusalem, Albert Propst und Herr zu Ellwangen, Georg Truchseß von Waldeck genannt von Gammertingen, zu Winnenden Deutschordens Comthur, Doctor Ludwig Virgenhans, Kanzler, Doctor Johann Virgenhans, Propst zu Tübingen, Doctor Werner Bützhuysser, Georg von Ehingen, Wilhelm und Ulrich von Rechberg, Konrad von Ahelfingen, Hermann von Sassenheim, Hans Spät, Wilhelm von Wernau, Wilhelm zu Luhart, Hans von Stetten, Hans von Stadion, Georg von Velberg, Hans von Bebenberg, Doctor Niclas Baltz, Doctor Johann Reuchlin, Meister Konrad Veßler, Meister Gregor Lapart, Licentiat, Hans und Konrad von Reischach, Vero von Hirnheim, Hausvogt, Wolf von Dachsenhausen, Kammermeister, Georg von Rechberg, Hans von Sachsenheim und Konrad Thum von Neuburg.

„Nachdem die beiden Fürsprecher noch in einer Quadruplik ihre wechselseitigen Gründe umständlich genugsam ausgeführt, und der Trierische Kanzler als Antworter auf die Pfälzische Forderung der Erböffnung noch einiges, so jedoch nur fast aus Wiederholungen des schon Gesagten bestand, in einer weitern Gerichtsversammlung

nachgetragen hatte, so war nun der Handel zum schiedsrichterlichen Spruche gänzlich reif und vorbereitet, der von Eberhard dem Aeltern Grafen zu Würtemberg und Mömpelgard als gewillkürtem Richter in der Messe zu Mainz, 9. Dec. 1488 erfolgte, des Inhalts, daß 1) der Pfalzgraf für sich und seine Erben die Oeffnung zu Winnenburg und alle daselbst angesprochene Gerechtigkeit abtreten, daß 2) derselbe ebenso von der Oeffnung, dem Schirm der armen Leute, Schirmhafer, und andern zu dem Schlosse Beilstein behaupteten Gerechtigkeiten abstehen und damit sowie mit den dasigen armen Leuten nichts zu schaffen haben solle, er habe dann mit Verwilligung des Lehnsherren etwas darinnen verlanget, daß 3) die Beilsteinischen Unterthanen von nun an ihrer der Pfalz geleisteten Pflichten entlediget sein, daß 4) der Pfalzgraf den Kuno von Winnenburg nicht anders als zu Recht schirmen und dieser sich ordentlich Rechts zu geben und zu nehmen genügen lassen, daß 5) wenn Kuno von Winnenburg an den Kurfürsten von Trier Forderungen habe oder gewinne, diese vor fünf, sieben oder neun, die der von Winnenburg aus dem Domcapitel, Grafen, Herren, Ritterschaft und Städten des Stifts von Trier wählen würde, ausgetragen werden sollten, dagegen der Kurfürst in Forderungen an den von Winnenburg auch ordentlichen Rechts gegen denselben gebrauchen, 6) dem Pfalzgraf für seinen Verzicht 3000 Gulden Rheinisch, guter gemeiner Landwährung bezahlen und ausrichten, und endlich 7) das Schloß Beilstein von dem Pfalzgrafen an Kuno von Winnenburg mit allen Zugehörungen, wie er es vorhin besessen habe, wieder eingeräumt werden solle. Beide Kurfürsten haben diese Entscheidung ausdrücklich angenommen, derselben pünktlich nachzukommen angelobet und dieses Versprechen durch Beifügung ihrer Siegel zu jenem des Grafen von Würtemberg bestätiget.

„Um allen Anlaß zu künftigen weitern Irrungen wegzuräumen und einige Zweifel zu heben, welche der vorbemerkte schiedsrichterliche Ausspruch in einigen Hinsichten übrig gelassen hatte, wurden von dem Grafen Eberhard noch folgende Punkte in einem abgesonderten und am nämlichen Tage ausgestellten Briefe theils noch festgesetzt, theils näher bestimmt: 1) sollte

durch diese Theidigung der Kurpfalz an ihrer Gerechtigkeit, wenn die Lehen, welche der von Winnenburg von den Grafen von Virnenburg zu Afterlehen trage, zu Fall kämen, nichts benommen sein; 2) die sich seit dem beliebten Compromiß ergebenen und noch nicht erledigten Irrungen sollten bei einer gütlichen Zusammenkunft beiderseitiger Räthe an einem gelegenen Orte eigens vorgenommen und ihre gütliche Beseitigung versucht werden; 3) zur Aufrichtung eines Burgfriedens für die Schlösser Winnenburg und Beilstein sollten der Kurfürst von der Pfalz und Konrad von Winnenburg jeder zwei ehrbare Männer auf St. Thomas Tag des h. Bischofs in den einstehenden Weihnachts-Feiertagen nach Trarbach senden, um mit dem Edlen Wirich von Daun Herrn zu Oberstein als Obmann über die Sache zu berathschlagen und nach Landesgebrauch abzuschließen; 4) sollten jene 3000 Gulden, welche dem Pfalzgrafen für seine in Anspruch genommene und nun verziehene Gerechtigkeit in den Schlössern Winnenburg und Beilstein angewiesen waren, in den nächsten zwei Monaten an denselben entrichtet, und in der nämlichen Zeit Beilstein geräumt und dem von Winnenburg wiedergegeben werden; endlich 5) sollten alle pfälzischen Briefe, insofern sie gegenwärtiger Entscheidung entgegenstehen, kraftlos sein.

„Da Konrad IV von Winnenburg mit seiner ersten Gemahlin Beata von Raisfeld keine Kinder erzeugt hatte, und die Wittwe von Blatten die Winnenburgischen Stammverwandten Hirschhorn und Fleckenstein von dem Winnenburgischen Theil einmal ausgeschlossen hatte, so war die Aussicht sehr wahrscheinlich, daß die von derselben zu Gunsten der Stämme Eltz und Braunsberg auf den Wiederfall getroffene Vorsehung eintreten würde, wenn anders diese Ausschließung bestehen sollte. Die Brohlischen Miterben, Johann und Ulrich Gebrüder von Eltz, Paul Boos von Waldeck, Georg und Wilhelm von der Leyen und Dietrich von Braunsberg, hatten daher keine größere Angelegenheit, als Konrad von Winnenburg zu vermögen, daß er sich des Wiederfalls an die Stämme Braunsberg und Eltz halber durch Brief und Siegel verpflichten möge, wie es die testamentarische Erklärung der gedachten Wittwe vom J. 1479 ausdrücklich in dem Maße

bestimmt hatte, daß solche gegenseitige Versicherungen noch vor der Theilung ausgestellt werden sollten. Konrad verweigerte nicht nur diese Versicherung und behauptete, daß der Testaments-Anhang vom J. 1483 auf Mittwoch nach Marien Verkündigung, welcher Fleckenstein und Hirschhorn von dem Winnenburgischen Theil ausgeschlossen habe, diese ihrer durch das Testament erworbenen Erbansprüche nicht für immer berauben könne, indem hierzu die Aufrichtung eines neuen förmlichen Testaments erforderlich gewesen sein würde, und daß es nicht in seinem Willen stehe, diese wider das Testament ohne Verschulden zu enterben, sondern klagte auch, daß er seinen vollständigen dritten Theil an der Brohlischen Verlassenschaft noch nicht erhalten habe. Diese Mißhelligkeit würde unfehlbar in Weiterungen ausgebrochen sein, wenn nicht durch die rühmlichen Verwendungen Eberhards von Hohenfels, des Dechanten, Dietrichs von Stein, des Chorbischofs im Stift von Trier, Ludolfs von Enschringen, des Kanzlers, Heinrichs von Sötern des Jungen, und Kaspars von Miel genannt von Dievelich, des Trierischen Küchenmeisters, die Parteien sich vereinbart hätten, eine Theilung der Brohlischen Renten ehestens vorzunehmen, und in ihren Irrungen des Wiederfalls halber den Kurfürsten von Trier als Schiedsrichter anzunehmen, dessen Entscheidung, wie sie sich wechselseitig verbanden, unter der Strafe des Verlustes an allem Antheil der Brohlischen Erbschaft für den Zuwiderhandelnden, aufs pünktlichste befolgt werden sollte. Der Kurfürst von Trier vernahm nun in Gemäßheit des Anlaß-Briefs die allseitigen Parteien über ihre Gründe, ließ sich von seinen geistlichen und weltlichen Räthen über die vorgelegte Frage ein Rechtsgutachten erstatten und entschied sodann, daß Konrad von Winnenburg den Stämmen Eltz und Braunsberg eine den Wiederfall versorgende Verschreibung nach Inhalt des diese Verschreibung angehenden Artikels der testamentarischen Erklärung zu geben schuldig sei, übrigens dieser Erklärung und den Testamentsanhängen ihre volle Kraft, auch den Stämmen Eltz und Braunsberg und sonst Jedermann, wenn es mit dem Winnenburgischen Theil zum Fall käme, ihre Gerechtigkeit verbleiben sollte.

„Im J. 1513 finden wir Konrad von Winnenburg in neue Zwistigkeiten mit dem Kurfürsten Reichard von Trier, Pfalzgrafen Johann und dem Markgrafen Christoph von Baden wegen Sperrung und Niederlegung der Gerichte zu Beltheim und Strimmich und anderer Gebrechen und Forderungen halber verwickelt. Um diese Mishelligkeiten in der Güte beizulegen, sendeten obgedachte Fürsten eigene Abgeordnete nach Bruttig, wo unter der lehensherrlichen und verwandtschaftlichen Vermittlung des dazu eingeladenen Grafen Philipp zu Virnenburg und des Grafen Johann zu Manderscheid und Blankenheim eine Vereinigung über folgende Punkte zu Stande gebracht wurde: 1) solle die angelegte Gerichtssperrung von nun an abgestellt sein und ein Gerichtsherr den andern bei seiner Gerechtigkeit lassen; 2) die von Bruttig sollten wie vor Alters ihren Oberhof zu Strimmich haben und ohne Störung besitzen dürfen; 3) der Trierische Schultheiß soll die Einsetzung des von Winnenburg in Franken Johanns Erben versessenes Bedkorn nicht weiter hindern, sondern der von Winnenburg seinem angefangenen und erlangten Rechte nachgehen; 4) mit dem Angriff im Beltheimer Gericht soll es nach Bestimmung und Vorschrift des zu Zell aufgerichteten jüngern Vertrags gehalten werden; 5) wenn Trier und Sponheim an der von Zygin von Kern bezogenen Buße von 30 Gulden das Winnenburgische Theil mitempfangen hätten, so sollte es wiedergegeben werden, wo nicht, der von Winnenburg sich selbst darum bekümmern; 6) vergönnte der Kurfürst von Trier den Herren von Winnenburg im Beltheimer Gericht zum Bedarf des Schlosses Beilstein den Hau des Bauholzes, in gleicher Weise als solcher den Grafen von Sponheim für das Haus Castellaun verwilliget worden war; 7) sollte der von Winnenburg wegen seiner Forderung an die Unterthanen des Beltheimer Gerichts wegen Diensten, Hühner, Kerstgeld und Vogthafer dieselben vor Trier und Sponheim samt dem Grafen von Virnenburg als Lehenherrn zu Recht erfordern und ihm durch diese dazu verholfen werden; endlich sollten 8) die Neuerungen, welche das geistliche Gericht mit Ladungen im Beltheimer Gericht unternommen habe, inskünftig aufhören und von ihm nach älterm Gebrauch verfahren werden.

„Im J. 1513 ereignete sich in Blankenrath der Vorgang, daß einige Angehörige Konrads von Winnenburg in die dasige Kirche einfielen und das Opfer beim Amt der h. Messe hinwegnahmen. Es hatte nämlich Konrad von Winnenburg Meister Klaissen Schenen, Jacobs Sohn, mit der Pfarrei Blankenrath begabt, mit diesem gerieth Pfarrer Maximin von Mastershausen in Streit, welcher ihn gerichtlich belangte, sich aber der Kirche zu Blankenrath, ohne Urtheil abzuwarten, annahm. Um dieses eigenmächtige Eindringen Maximins abzuhalten, ließ nun Kuno durch seine Angestellten das Opfer hinwegnehmen. Die Frevler wurden dieser kühnen Handlung halber von dem Official zu Trier in den Bann gethan, und da Konrad sich selbst in der Excommunication begriffen glaubte, so schrieb er an den Erzbischof und bat um Absolution; nachdem dieser von dem Official über die Sache Bericht eingezogen hatte, so erwiderte er, daß der Bann Konraden nicht treffe und derselbe daher auch keiner Absolution bedürfe. Er bestimmte zugleich den Winnenburgischen zu Untersuchung des Vorfalls einen gütlichen Tag, wo sie mit dem Pastor zu Mastershausen vor ihm und seinen Räthen erscheinen sollten.

„Es ist schon vorgekommen, daß den Dynasten zu Winnenburg von den Herzogen von Luxemburg jährliche Gülten verschrieben waren, welche sie von denselben zu Lehen trugen und erkennen mußten. Konrad IV klagte mehrmalen vergeblich über deren vorenthaltene Zahlung, erbot sich zur Rechtsthätigung, und da man ihm auch hierin nicht willfahren wollte, so entschloß er sich, seine Gerechtsame durch eine Fehde mit dem König-Erzherzog Karl, als dem regierenden Herren zu Luxemburg, geltend zu machen. Immer mag dieses Vorhaben wider einen so mächtigen Fürsten für ein tollkühnes Unternehmen gelten. Der Geist der Zeiten, die Verhältnisse des Ritterwesens und die große Verschiedenheit der heutigen Kriegführungsart von der damaligen nehmen gleichwohl vieles von dem Auffallenden einer solchen Erscheinung, die übrigens auch deswegen noch merkwürdig ist, weil sie uns ein neues Beispiel liefert, wie schwer es hielt, die Befehdungen gänzlich abzustellen, und daß es außer Franzen von Sickingen noch Andere im Reich gegeben habe, die sich in

Fällen, wo es auf ihre und ihrer Freunde Vertheidigung ankam, um den Landfrieden von 1415 wenig bekümmert haben. Der Fehdebrief selbst, welchen Konrad durch einen Boten nach Brüssel sendete (1516), lautet wie folgt: „„Durchlauchtigst Hochgebohrner Großmechtigst Here, Here Carelln Konyng zo Hyspanien, Ertzherzog zo Ostrich, Herzog zu Burgundien, zu Brabant und Herzog zu Lutzemburg. Uwer Koniglichen Wirde und Majestät laissen ich Cune Here zu Winnenberg und zu Bilstein wyssen, daß ich dorch mierckliche ursache willen, darumb, das uwere Konigliche Wirde und Majestat mir myne uffrichtige rechtmessige Brieff und Segell nyt haltent und mir myn erlich Recht erpitten veracht und nit angenommen habent, darumb so will ich uwer Koniglicher Wirde und Majestat Fyant sin, und forter aller der Ihenen, die ich uff uwere Konigliche Wirde und Majestat feden magh, und wie sich iß hernachmals in disser uffenbaren Feden begeben wirt. It sy mit Raube, Brande oder Doitschlagen by Dage oder Nacht, wil ich myne Ere entgegen uwere Konigliche Wirde und Majestat genochsam hiebevor, unnd vor all gequidt, und woill verwart hain und abe mir eyniche Verwereniſſe myner Ere halben me Noit were oder syn würde, will ich mit dissem mynem offenen Brieff gantz und vollenkomelichen gedain haben. In Urkhunde meinß eigen Ingesegels uff Spatium diß Brieffs gedruct der gegeben ist in den Jaren unsers Herrn XVC und XVI uf Dinstag nach nativitatis Mariæ."" Der Bote, welcher den Brief dem Kanzler des Königs Karl zu Brüssel einhändigen sollte, ward bei dieser Ausrichtung die Stiege heruntergeworfen und auf einige Tage in einem Stadtthürmchen eingesperrt.

„Konrad IV war zweimal vermählt, und zwar in erster Ehe, wie schon angezeigt worden ist, mit Beaten von Raisfeldt und in der zweiten mit Barbara von Manderscheid, einer Tochter des Grafen Johann zu Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein. Er hatte keine Brüder und nur eine Schwester, welche den gedachten Herrn von Fleckenstein geehlicht und mit demselben schon im Jahr 1488 einen Sohn erzeugt hatte. Die einzige Frucht seiner zweiten Vermählung war Philipp II, den sein Vater und seine mütterlichen Verwandten im J. 1525 zum

Domherrn in Trier in der im damaligen Zeitpunkte noch bestandenen Erwartung mehrerer Winnenburgischen Erben bestimmt hatten. Konrads Ableben ist bald nachher und noch vor 1534 erfolgt, da in diesem Jahre sein Sohn Philipp II als Waise unter Manderscheidischer Vormundschaft erscheint. Diese Behauptung bestätigt sich aus Philipps mütterlicher und väterlicher Ahnenprobe vom J. 1525, wovon die erstere von Graf Dietrich von Manderscheid, Herrn zu Schleiden und Kerpen, und Johann von Rolingen, des Lands Luxemburg Erbmarschall, Herrn zu Siebenborn, auf Montag St. Gallen Tag, und die väterliche von Graf Philipp zu Virnenburg und Neuenar und Burggraf Jacob zu Rheineck Herrn zu Bruch auf den nächsten Montag nach Simon und Judas der Aposteln Tag für das Trierische Domcapitel ausgefertigt worden ist.

„Das wichtigste Verdienst, welches die Winnenburgische Vormundschaft sich durch ihre Verwaltung erwerben konnte, war wohl ohne Zweifel die Lösung der halben Herrschaft Beilstein und anderer Winnenburgischen Pfandstücke vom Erzstift Trier, welche Konrad IV zwar auch versucht, aber nicht vollendet hatte. Um dieser ihrer Verwendung ein größeres Gewicht zu verschaffen, versicherten sie sich zuerst der Vermittlung des Erzbischofs Hermann von Cöln und seines Domcapitels, und kündigten nun mit ihrem Mündel dem Trierischen Erzbischof Johann III von Metzenhausen die Lösung zu Wittlich mündlich an, worauf zum Empfang des Pfandschillings und zur Berichtigung des Geschäfts Tag auf Dienstag nach Jacobi nach Cochem bestimmt wurde, auf welchem von Seiten des Erzbischofs und Domcapitels von Cöln der Dr. Johann Gropper, Scholaster zu St. Gereon in Cöln, von Seiten der Winnenburgischen Vormundschaft hingegen Graf Arnold zu Manderscheid und Blankenheim in Person und Graf Dietrich durch seinen Bevollmächtigten, den Junker Thomas Print von Horcheim genannt von der Broele, erschienen. Der Hauptanstand, welcher sich bei diesem Tag ergab und die Winnenburgischer Seits verlangte unverzügliche Einsetzung nach der Hinzählung des Pfandschillings von 13,476 gemeinen Goldgulden verhinderte, war vornehmlich eine Bemerkung der Trierischen

Abgeordneten, welche den Winnenburgischen zu erkennen gaben, daß sie die Gelder nicht anders als in dem Werthe, wie sie die von Winnenburg ehehin empfangen hätten, anzunehmen befehligt seien, aber an der jetzt gezahlten Summe sowohl in aus- als inwendigem Werth ein Beträchtliches ermangle, und also der Ueberrest vor Allem miterlegt werden müsse. Die übrigen Trierischen Anregungen und Erinnerungen betrafen eine weitere Verschreibung von 1150 Gulden, die Erzbischof Werner eigens zugestellte Oeffnung in Beilstein, der Kurtrier zu leistende Ersatz von den während der Pfandschaft erfolgten Lehensheimfällen und Veräußerungen, die Anforderung der Währschaft und noch mehrere andere Gegenstände. Da der angesetzte Tag zu Untersuchung und Erschöpfung derselben nicht geeignet schien, so begnügte man sich vorerst wegen des erstbemerkten von Trier erregten Anstandes eine Uebereinkunft zu treffen, welche in der Art ausfiel, daß beide Theile das arithmetische Verhältniß des noch zu leistenden Nachschusses auf die Bestimmung Ottens von Lengenfeld, Scheffen zu Coblenz, Balthasar Goldschmitt, gemeinen geschwornen Probirers, und Georgs von Bornheim, Cölnischen Waradeins, als Münzverständigen ankommen lassen wollten. Diese schlugen den Betrag der Winnenburgischen Nachzahlung, außer den schon erlegten 13,476 Goldgulden, auf 1823 Goldgulden 9 Albus an, und es kam nun zu einer nähern Verabredung, auch wie es mit derselben Entrichtung und nachheriger Einsetzung Philipps II von Winnenburg in die abzulösenden Pfandstücke gehalten werden sollte. Es wurde zu diesem Ende eine Zusammenkunft in Coblenz beliebt, der nebst Philipp von Winnenburg nicht allein die schon gemeldeten Kurcölnischen und vormundschaftlichen Abgeordneten, nämlich Dr. Johann Gropper und Thomas von der Broel, sondern auch von Seiten Kurtrier nebst Johann von Enschringen, dem Kanzler, Franz von Kriechingen, der Domdechant, und Wolf von Hagen, der Domsänger, beiwohnten, und in welcher beschlossen wurde, daß die besagte Nachzahlung vor dem nächsten Michaelstag zu Cochem bewirket, und alsdann Philipp von Winnenburg unverzüglich in die verschriebenen Renten und Gülten eingesetzt werden soll, wenn sich diese Erlegung aber verziehe, das Stift

solche ferner bis zur völligen Auszahlung einbehalten und Philipp die schon bezahlte Summe zurückzunehmen befugt sein soll. In Beziehung auf die kurtrierischen Gegenforderungen wurde übrigens die Absprache genommen, daß solche bis auf des Kurfürsten persönliche Einvernehmung mit dem Herren zu Winnenburg auf sich beruhen und für diesmal unentschieden bleiben sollte, gleichwohl Philippen von Winnenburg die vorläufige günstige Zusicherung gegeben, daß, wofern er sich gegen den Kurfürsten unterthänig und ruhig, und wie ihm in der Ablösung zu thun gebühre, willig erzeige, dieser ohne Zweifel sich nicht weniger in den angeregten und andern stiftischen Ansprüchen auch sonsten gegen Winnenburg gnädig und fürstlich vernehmen lassen würde.

„Philipp ließ sich nun ernstlich angelegen sein, die so bestimmte Nachzahlung in der anberaumten Frist zu bewerkstelligen, meldete auch bald darauf, daß er dem Coblenzer Abschiede ein Genüge zu leisten ehestens im Stande sein würde. Bereits im October hatte er den ganzen Betrag des Nachschusses bis auf 494 Gulden zusammengebracht, und damit durch diesen Rest und jene 1150 Gulden, welche Trier aus einer weitern Verschreibung noch forderte, Winnenburg aber bestritt, das Lösungs- und Einsetzungsgeschäft nicht länger aufgehalten würde, bewilligte der Kurfürst, daß die Zahlung der 494 Gulden zwischen jetzt und künftigem Michaelis durch den von Winnenburg nachgetragen werden möge, über den Werth und Gültigkeit der von Trier vorgelegten Verschreibung von 1150 Gulden aber Heinrich Herr zu Isenburg nach Vernehmung der beiderseitigen Gründe binnen nämlicher Frist als gewählter Schiedsrichter sprechen, endlich der von Winnenburg zur einstweiligen Sicherheit des Stifts seinen großen Peilhof zu Senheim als Unterpfand setzen, und das Stift sich desselben, wenn sich solche Erklärung und Entscheidung weiter verschiebe, bemächtigen und ihn so lange in Händen halten solle, bis solche erfolgt sein würde. Philipp stellte hierüber eine eigene sogenannte Nebenverschreibung aus, und nachdem in dieser Art die noch übrigen Hindernisse einmal beseitigt waren, wurde durch einen zu Münster am 28. Oct. zu Stande gekommenen Abschied verabredet, wann und wie die Winnenburgische Einsetzung erfolgen sollte.

„Konrad von Metzenhausen, Amtmann im Hamm, empfing in Folge dessen von seinem Kurfürsten den Auftrag, dem von Winnenburg gegen Aushändigung der acht Kauf- oder Pfandverschreibungen und der kurfürstlichen Quittung und Empfangung seines Wiederkaufs- und Lösungsbriefs, Quittung und Nebenverschreibung, die Pfandstücke zu Cochem, Beilstein, Senheim, Ediger und Zell im Hamm, wie er wisse, unverzüglich einzuräumen, allein es konnte nicht fehlen, daß sich nicht bei der Einsetzung selbst neue Anstände ereigneten, welche theils aus der Unbestimmtheit der Pfandbriefe, theils aus der langjährigen Vermischung des stiftischen Eigenthums mit dem Pfandgut veranlaßt wurden. Das beste Auskunftsmittel in dieser Verlegenheit war wohl, die streitigen Gegenstände von denen, welche keinem Zweifel und Bedenken unterworfen waren, abzusondern, und so wurde Philipp Herr zu Winnenburg a) in das halbe Haus, Burg, Veste, Thal und Gericht zu Beilstein, b) die Weingülten, Mühlen, Oel- und Wachszinsen daselbst, c) die Weingülte und Lehenschaft im großen Peilhof zu Senheim, jedoch ausgeschieden die jährlichen 4 Fuder Wein, d) das halbe Theil Gericht zu Norath mit zugehörigen Renten und Gülten, e) in Braunshorn, Sosberg, Blankenrath und St. Peterswald mit Zubehörden, f) ins achte Theil des Strimmicher Gerichts, und g) in den halben Hof zu Grenderich vorerst eingesetzt, die verlangte gleichmäßige Einräumung des Gerichts und der Oberkeit zu Senheim, der 4 Fuder Weingülten daselbst, des Gerichts zu Ediger, der Vogtei im Hamm, des Theils im Wildenberger Hof daselbst, des Samstagsgerichts zu Cochem, der Weingülte zu Treis, der in den Hof zu Strimmich gehörigen Hofleute, des Achtels vom Veltheimer Gericht, endlich der Hafergülten von 18 Malter zu Blankenrath, von 24 zu Reidenhausen, 24 zu Huseren und 10 zu Belrodt aber bis zur nähern Erkundigung, Nachforschung und Ueberzeugung noch aufgeschoben.

„Heinrich von Fleckenstein, Herr zu Dachstuhl, war mit seinem mütterlichen Oheim, Konrad IV von Winnenburg, in einen Rechtsstreit am kurfürstl. Trierischen Hofgericht verflochten, welcher eine ihm von seiner Mutter, Katharina von Winnen-

burg, durch derselben Eltern, Johann von Winnenburg und dessen Gemahlin Irmgard von Hunolstein, angeblich zugefallene Erbschaft, derselben Katharinen Dotalgelder, und die Rückerstattung einiger Geldvorschüsse, die Heinrich Konraden geliehen haben wollte, nebst Interessen und Schaden betroffen hatte. Diese in ihren Lebzeiten unerledigte Irrungen gediehen so auf ihre Erben und Söhne Philipp von Winnenburg und die Gebrüder Heinrich, Johann und Georg von Fleckenstein und ihre Mitsachverwandten. Der Kurfürst von Trier, Johann Ludwig von Hagen, der die gütliche Beilegung solcher Mißhelligkeiten unter so nahen Verwandten wünschte, übernahm es, dieselben zu vereinbaren, bestimmte zu diesem Ende ihnen einen Tag nach Wittlich auf den 15. Nov. 1543, und nachdem er sie gegen einander umständlich und gänzlich vernommen, auch die hofgerichtliche Verhandlungen darüber eingesehen hatte, so gelang es ihm, dieselben in der Maase endlich zu vereinigen, daß die Gebrüder von Fleckenstein und ihre Mitsachverwandten alle obige Forderungen und Ansprüche an den Herren zu Winnenburg gänzlich und für immer fallen ließen, dahingegen Philipp denen von Fleckenstein in einstehenden Weihnachten, nämlich den zweiten Tag nach den heiligen Christtagen des Jahres 1544, die unzertheilte Summe von 500 Goldgulden zu Tilgung der von letzteren erst jetzt vorgelegten Verschreibung zu Trier erlegen und nach bewirkter Zahlung nebst der Quittung alle andere väterliche Schuldbriefe rückempfangen, jeder Theil aber die bisher ausgelegte Gerichts- und andere Kosten selbst tragen sollte. Nebst den Gebrüdern von Fleckenstein besiegelte diesen Vertrag Heinrich von Hagen Herr zu Ippelborn, im Namen seiner Gemahlin Maria Jacobe von Fleckenstein und Johann von Braubach, Amtmann zu Gemünden, als Vormünder Alexanders und Wilhelms Franzen von Geispitzheim, Gebrüder.

„Philipp von Winnenburg ward im J. 1549 Peters von Daun Nachfolger in der ansehnlichen Stelle eines Trierischen Landhofmeisters. Seit diesem Zeitpunkt und bis ins Jahr 1560 sehen wir ihn in allen öffentlichen einheimischen und auswärtigen Landesangelegenheiten eine der ersten Rollen spielen. Im Jahre

1552 hatte er sich bereits das Vertrauen des Kurfürsten Johann von Trier, aus dem Hause Isenburg, in so vorzüglichem Grade angeeignet, daß dieser ihn zum Passauer Convent mit dem Ober-Chorbischofen, Johann von der Leyen und dem Kanzler Doctor Hornung absendete, wo er die berühmte damalige Transaction mit den Protestanten abschließen half. Im J. 1554 erschien derselbe im Namen des Kurfürsten von Trier auf dem Convent zu Worms, der bekanntlich durch die Achtsvollziehung gegen Markgraf Albrecht zu Brandenburg veranlaßt wurde, und nochmals im nämlichen Jahre mit Görgen Herrn zu Eltz, Amtmann zu Münstermaifeld, Philipp von Reifenberg und Michael Stauden von Limburg auf der Versammlung aller Kreise zu Frankfurt. Im Junius 1556 war er mit dem Grafen von Wied, Arnold Herrn zu Isenburg und Grafen Wilhelm von Wittgenstein einer unter den wenigen Grafen und Herren, welche den damaligen Landtag zu Coblenz besuchten, und sich schon zu dieser Zeit von gemeiner Ritterschaft in einen besondern Rath abgesondert hatten. Am 14. Julius des gedachten Jahres hatte er nebst Kuno von Metzenhausen, Chorbischof zu Carden, Maximin Pergener, Official und Dechant der Stifter St. Simeon und St. Paulin in und bei Trier, sodann Balthasar von Staffel, Amtmann zu Pfalzel, den ehrenvollen Auftrag, die Schlüssel der Stadt Trier aus den Händen der kaiserlichen Commission, des Obristen Hans Georg von Gumpenberg, Christoph Kegels und Paul von Porche, welche die künftige Besatzung der Stadt nun wieder dem Kurfürsten Johann von der Leyen überließen, zurück zu empfangen, und kommt er in dem Rückstellungsinstrument unter dem Titel eines Landschaftsministers vor, welche Bezeichnung zweifeln läßt, ob sie seine Anstellung als Landhofmeister beziele, oder eine ihm in landschaftlichen Angelegenheiten eingeräumte Direction ausdrücken möge. Ein weit schwierigeres Geschäft wurde ihm von besagtem Kurfürsten, der seine Klugheit, Einsicht und Verdienste nicht minder als sein Vorfahrer zu schätzen wußte, im J. 1559 übertragen, in welchem er als erster kurfürstlicher Gesandter nebst Balthasar von Staffel, Amtmann zu Pfalzel, Niclas von Enschringen, Amtmann zu Wittlich, Philipp von

Homburg, Amtmann zu Saarburg und St. Wendel, dem eigens versammelten Stadtmagistrat zu Trier aus kurfürstlichem Befehl einen feierlichen Vortrag in Bezug auf die in Trier umgreifenden Religionsneuerungen machte, und da Doctor Kaspar Olevian als der hauptsächlichste Verbreiter und Lehrer derselben beschuldigt war, auf dessen persönliche Ergreifung mit der Erklärung, daß man auf denselben peinlich untersuchen würde, antrug.

„Philipp von Winnenburg hatte sich durch seine bisherigen Geschäftsführungen und vorzügliche Talente so vortheilhaft ausgezeichnet, daß sie ihm den Weg zu weitern Beförderungen bahnten. So gelangte er schon im J. 1561 zu dem Posten eines Präsidenten am kaiserlichen Kammergericht zu Speyer, und nachdem er diesen bis ins J. 1563 bekleidet und an Graf Schweikart von Helfenstein überlassen hatte, ward er in gleicher Eigenschaft am kaiserlichen Reichshofrath angestellt. Die kammergerichtlichen Visitationsacten aus den Jahren 1561 und 1562 legen ihm das Lob bei, daß er seinem Amt mit allem Ruhm vorgestanden habe, und eben diese Visitation und die dadurch erhaltene Ueberzeugung von dessen Verdienste mögen diese seine Versetzung an den kaiserlichen Hof veranlaßt haben.

„Philipp hatte mit seiner Gemahlin Ursula von Rietberg, einer Tochter des Grafen Otto von Rietberg und der Anna Gräfin von Sayn, vier Söhne und zwei Töchter erzeugt. Seine Söhne waren Philipp der Jüngere, Johann Daniel, Konrad V und Johann, und seine beiden Töchter hießen Anna und Anna Sibylla. Da von allen unten nähere Nachricht gegeben werden soll, so wird hier nur so viel bemerkt, daß Philipp, der Vater, im J. 1563 für seine Nachkommen eine letzte Willensverordnung errichtete, in welcher er dem ältesten Sohn, Philipp dem Jüngern beide Herrschaften Winnenburg und Beilstein zudachte, ihm sogar die erstere noch in seinen Lebzeiten einräumte, übrigens denselben verpflichtete, den jüngern Brüdern nach erfolgtem väterlichen Tode ein gewisses Deputat an Geld jährlich zu verabreichen.

„Ob Philipp sogleich nach seinem Abgang vom Kammergericht Präsident am kaiserlichen Reichshofrath geworden sei, kann ich mit Bestimmtheit nicht angeben, gewiß ist es indessen,

daß er in dieser neuen Eigenschaft und Würde den Augsburgischen Reichsabschied vom J. 1566 als östreichischer Gesandter unterschrieben habe und im J. 1567 in derselben wieder vorkomme, und daß er ferner am kaiserlichen Hofe in ganz vorzüglichem Ansehen und Vertrauen gestanden haben müsse, weil er in den wichtigsten und solchen Geschäften gebraucht wurde, die einen ausgebildeten Staatsmann erforderten. So hatte er die Ehre, bei der kammergerichtlichen Visitation vom J. 1569 als erster kaiserl. Commissair ernannt zu werden, und als im Jahre 1572 die Verbündeten über die Türken in dem Seetreffen bei Lepanto den Sieg erhielten, und der König von Spanien bei Kaiser Maximilian II darauf drang, daß derselbe den Beitritt der deutschen Fürsten zu diesem Bündniß bewirken möge, ward zu diesem Ende Philipp, der Reichshofrathspräsident, mit dem Reichshofrath Johann Hagenmüller, der Rechten Doctor, an den Erzbischof Daniel zu Mainz abgesendet, welcher, nachdem er ihren Vortrag angehört hatte, den von dem kaiserlichen Verlangen benachrichtigten Ständen eine Versammlung auf den 14. Jul. nach Mühlhausen bestimmte, wo sich im Namen des Kaisers wieder der Herr von Winnenburg, Lazarus von Schwendi und der Reichshofrath Timotheus Jung, von Seiten des Kurfürsten von Trier aber sein Amtmann auf Ehrenbreitstein und sein Rath, Licentiat Konrad Reck, sich einfanden. Man weiß, daß diese Zusammenkunft den gehofften Erfolg nicht hatte noch haben konnte, weil die versammelten Fürsten eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit für sich allein zu übernehmen Bedenken trugen.

„Obgleich der Wittlicher und Trierer Vertrag allen Stoff zu künftigen Irrungen in Beziehung auf weitere Rückstandsansprüche, die aus der Beilsteinischen Pfandschaft noch hergeleitet werden möchten, beseitigt zu haben schienen, so blieben gleichwohl noch Gegenstände zurück, in welchen Philipp sich unbefriedigt hielt und auf weitere Zustellung drang. Da seine bisherigen Verwendungen nichts erzielten, so entschloß er sich, einen andern Weg zu betreten, und bat bei des Kaisers Majestät um eine kaiserliche Commission, welche auf den Pfalzgrafen Reichard und Friedrich von Flersheim im Jahre 1570 erkannt wurde. Beide

setzten zu ihrer Vollbringung den Parteien einen Tag gegen Kirchberg auf den 29. Aug. 1571 an, und weil auf demselben die unter ihnen versuchte Güte nichts verfangen wollte, so wiesen sie dieselben an, förmliche Klage und Einreden vorzubringen, und bestimmten zu diesem Ende jedem Theil eine dreimonatliche, zusammen eine sechsmonatliche Frist. Allein als man eben Winnenburgischer Seits sich zur Einreichung der Klagschrift anschickte, starb Friedrich von Flersheim, und als nun Philipp von Winnenburg um Wiederergänzung der Commission ansuchte, starb der Kurfürst Jacob von Eltz, wodurch dieses Commissionsgeschäft in völliges Stocken gerathen ist.

„Das zwischen dem Erzstift Trier, Pfalz und Baden als Grafen von Sponheim und dem Hause Winnenburg gemeinschaftliche Beltheimer Gericht, welches aus 14 Ortschaften, Uhler, Sabershausen, Buch, Mörsdorf, Mörz, Zilshausen, Petershausen, Lahr, Lieg, Burgen, Macken, Ebeshausen und Dommershausen bestunde, war fast in völligen Abgang gerathen, und hatte bis hiehin keine oder keine zureichende Vorschrift und Einrichtung, nach welcher sich eine ordnungsmäßige und förderliche Justizpflege hätte erwarten lassen. Der Kurfürst von Trier, Jacob von Eltz, Pfalzgraf Johann bei Rhein, Markgraf Philipp von Baden und Philipp Herr zu Winnenburg waren daher rühmlichst bedacht, diesem Gebrechen durch eine zur künftigen Richtschnur dienende Verordnung abzuhelfen, in welcher Absicht sie am 3. April 1573 den in nachfolgenden Punkten enthaltenen Vertrag gemeinsam abschlossen: a) das Gericht solle mit 14 Scheffen besetzt werden, und Trier davon zu seinem halben Theil 7, die Grafen von Sponheim 4 und Winnenburg 3 benennen; b) ein gemeiner Gerichtschreiber wird für diesesmal in der Person Johann Valven von Carden angenommen; c) der gemeine Bote soll jährlich für einen Rock 4 Rthlr. empfangen; d) dem Gericht solle eine gemeine Ordnung des Processes in bürgerlichen Sachen zugestellet, e) in peinlichen Karls V Halsgerichtsordnung beobachtet, und das Hochgericht oder Galgen wieder aufgerichtet werden; f) die alten Mißbräuche in der Erbfolge, insbesondere in Beziehung auf die Hinter- und Vorfälle

sollen abgestellt sein, und künftig nach den gemeinen Reichsrechten geurtheilt werden; g) zur Abhülfe der Beschwerden über den Gang bei den Appellationen solle zu Coblenz ein gemeiner Commissarius in aller dreien Herren Namen angenommen, beeidigt und belohnt werden, der den Proceß bis zum End oder präjudicirlichen Beiurtheil instruiren, welchem nach dann alle drei Herren auf Anzeige des gemeinsamen Commissars demselben als Obmann sprechen sollen; h) keine Appellation ist zulässig, es betrüge dann die Hauptsumme mehr als 15 Gulden, den Gulden zu 15 Batzen gerechnet; i) der Hochgerichtsscheffe Adam Merl zu Coblenz wird als gemeiner Commissar ausgewählet; k) ein gemeines Siegel solle gefertiget und in der einen Hälfte desselben des Erzstifts Trier Kreuz oder Wappen, und in der andern der Grafschaft Sponheim und Herrschaft Winnenburg Wappen mit der Ueberschrift: Sigillum appellationis dominorum in Beltheim, angebracht, l) zum Gebrauche des Gerichts selbst aber ein anderes mit der Umschrift: Sigillum judicii dominorum in Beltheim, besorgt und eingeführt werden; m) Frevel und Bußen sollen von den drei Gerichtsherren mäßig gesetzt, und wenn der Bruchfällige arm, Weib und Kinder hätte und ohne merkliche Beschwerung kein Geld geben könnte, derselbe mit Gefängniß oder in andern Wegen gestraft werden; endlich solle n) vom Zapfwein die zwanzigste Maas für Accis oder Umgelt gehoben, eingenommen und nach Verhältniß des Gerichtsantritts von den Gemeinern bezogen werden.

„Im J. 1575 hatte die Gemeinsherrschaft des aus drei Dörfern bestehenden Gerichts Strimmich für dessen Bezirk die Einführung der Accise und einer neuen Waldordnung beschlossen. Die Gerichtsunterthanen lehnten sich sowohl gegen diese neue Auflage, als die Waldordnung auf, und überließen sich einer förmlichen Rebellion, welche ihnen zwar nachher vom Kurfürsten Jacob von Trier und den Mitherren von Sponheim und Winnenburg in Gnaden nachgesehen, gleichwohl mit Erlegung der aufgegangenen Kosten gebüßet wurde, welche die für damalige Zeiten beträchtliche Summe von 600 Rthlr. betrugen.

„Daß sich Philipp von Winnenburg in dem Vertrauen, welches er sich am kaiserlichen Hof erworben hatte, auch in der

Folge erhalten und noch mehr befestigt habe, erhellt nicht nur aus seiner nachherigen Beförderung zur Kammerrichter-Stelle, sondern auch aus seiner nochmaligen Benennung als herzoglich östreichischer Gesandter zum Reichstag nach Regensburg vom Jahr 1576, dessen Abschied er sowohl im Namen seines höchsten Committenten, als in eigenem Namen mit dem Prädicat eines kaiserlichen Raths unterzeichnet, und in welcher Unterschrift er eine der ersten Stellen zwischen dem Reichserbschenken Heinrich von Limburg und Joachim und Ulrich den ältern Grafen von Ortenburg eingenommen hat. Im J. 1577 war er, gemeinschaftlich mit dem Bischof von Lüttich, kaiserlicher Deputirter für die Verhandlungen zwischen Don Juan de Austria und den Ständen der Niederlande, und ist der Vertrag von Marche-en-Famene, 12. Febr. 1577, ihr Werk. Beinahe eben so wichtig war Philipps Sendung nach Aachen, wohin Kaiser Rudolf II den Herzog Ernst von Bayern, Bischof von Lüttich, den Herzog Wilhelm zu Jülich, Cleve und Berg, Philipp von Winnenburg und den Grafen Philipp von Nassau-Beilstein zur Beilegung der daselbst entstandenen Unruhen im J. 1581 abgeordnet hatte, und woselbst beide Fürsten durch Subdelegirte, der Herr von Winnenburg und der Graf von Nassau hingegen in Person erschienen sind. Obgleich das Geschäft den erwünschten Erfolg nicht gehabt hat, so gereicht doch eine so merkwürdige kaiserliche Sendung Philippen von Winnenburg, welcher dabei die erste Rolle spielte, zur ausgezeichneten Ehre, und verdient übrigens der Umstand noch eigens bemerkt zu werden, daß Philipp dem Grafen von Nassau hier vorgesetzt ist, welche Rangordnung sowohl auf Philipps amtliche Würde als das wechselseitige ständische Verhältniß beim westfälischen Kreise seine Beziehung haben mag. Endlich erscheint Philipp von Winnenburg als kaiserlicher Rath, jedoch nur in eigenem Namen, bei der Reichsversammlung zu Augsburg vom J. 1582 und unterzeichnete ihren Abschied zwischen Hermann Adolf und Otto Grafen zu Solms und Graf Rudolf zu Helfenstein.

„Philipps I von Winnenburg ist schon in der Eigenschaft eines Präsidenten am kaiserlichen Reichskammergericht zu Speyer oben gedacht, im J. 1582 kehrte er dahin als ernannter Kam-

merrichter und Nachfolger des zu Udenheim am 7. Dec. 1581 abgelebten Bischofs von Speier, Marquards von Hattstein zurück, schwur als solcher am 17. Sept. auf, bekleidete aber dieses neue ansehnliche Amt nicht lange, sondern starb schon im folgenden Jahre, wo in seine Stelle wieder ein Bischof von Speier, nämlich Eberhard von Dienheim eingetreten ist. Da Philipp mit den Trierischen Leibeigenen zu Blankenrath, welche ihm nur Weidschafe und keine Hämmel geben wollten, in Widersprüchen stand, und durch diese in Zwistigkeiten mit dem Erzstift Trier verflochten wurde, so gelang es ihm, diese durch eine auf den letzten August 1582 zu Augsburg datirte Bewilligung des Kurfürsten Johann von Schönberg dergestalten noch vor seinem Ende zu beseitigen, daß ihm die Hebung der Hämmel sowohl für die Zukunft zugestanden, als auch wegen des Vergangenen ein ziemlicher Ersatz zugesichert wurde.

„Philipp blieb nicht nur bis an sein Ende der katholischen Religion getreu, sondern erwarb sich auch um dieselbe in den schon angezeigten Gelegenheiten ganz vorzügliche Verdienste. Ich habe schon an einem andern Ort der in Feyerabends seltenem genealogischen Werkchen befindlichen lateinischen, seinen Stand, Ansehen und Talente bezeichnenden Verse erwähnt, die zum Beschlusse seiner biographischen Nachrichten hier nicht am unrechten Ort stehen werden. Ueber dem Winnenburgischen Wappen:

Pro grege, qui pugnat vigil et pro lege laborat,
Strenuus et curam religionis agit,
Ille bonus civis, patriæ et pater esse meretur,
Quin libertatis firma columna sacræ est.

Unter dem Wappen:

Hoc curvata monent, clypei quibus area lucet
Cornua, nempe vigil sit pater ut patriæ
Commendat Sacræ Crux religionis honorem
Et libertatis Pilius iudicium.

Ueber dem abgebildeten Ritter:

Splendida me regum fovet aula, negotia caute
Pro nutu subeo principis usque mei
Cui fidem video, regis mihi gratia cordi est,
Dissimulo, indignor, rideo, palpo, jocor.

Unter demselben:

Aucupor hac certum michi principis arte favorem
Etudoque cras, invida turba tuas

Spumantique feror campi per aperta caballo
Sedulus et regis jussa capesso mei.

„Philipp der Jüngere, Philipps des Aeltern ältester Sohn, befand sich durch die angeführte väterliche Verordnung schon bei dessen Lebzeiten im Besitze der beiden Herrschaften Winnenburg und Beilstein, gerieth aber nach dem Ableben des Vaters mit seinen Brüdern über die Erbfolge in Strittigkeiten, welche im J. 1584 den 16. März in dem Maase gütlich beigelegt wurden, daß Philipp die Regierung beider Herrschaften antreten, die von Beilstein hingegen in gemeinsamem Namen führen und den Rath der Brüder in wichtigen Sachen einnehmen sollte. Allein Konrad IV konnte gleichwohl den seinem ältern Bruder im väterlichen Testamente zugestandenen Vorzug nicht verschmerzen und sah die mit ihm eingegangene Vereinbarung zu beschwerend an, als daß er sich zur Festhaltung derselben hätte verbunden erachten sollen. Selbst Philipp scheint demselben die Herrschaft Beilstein nachher eingeräumt zu haben, da er nicht allein bereits im f. J. 1585 in der Eigenschaft eines dasigen Herrn ein Beschwerdeschreiben an den Trierischen Fiscalats-Commissair Petrum Schanæum über die Belastung des Pfarrers von Blankenrath mit Türkensteuer und anderer Schatzung erlassen, sondern auch im J. 1584 von dem Kurfürsten Johann von Schönberg von Trier die Belehnung über Beilstein, Winnenburg und Norath erhalten hat. Gleichwohl konnte sich Konrad, obgleich er, wie er selbst in einem andern Schreiben an gedachten Kurfürsten Johann von Schönberg vom 18. Oct. 1595 angeführt hat, von diesem Kurfürsten als kaiserlicher Commissair für den alleinig regierenden Herren beider Herrschaften Winnenburg und Beilstein erkannt und erneuert worden ist, in dem Besitz der Herrschaft Beilstein nur eine kurze Zeit sich behaupten, weil Philipp bereits am 29. Aug. 1593 mit ungefähr hundert Bewaffneten theils zu Roß theils zu Fuß das Schloß Beilstein in der Nacht ersteigen und Konrads Dienerschaft einziehen ließ. Dieser brachte nun wider Philipp eine kaiserliche Commission auf die Kurfürsten von Trier und Cöln aus, welche Konrad in Beilstein wieder einsetzen, nach Vernehmung der beiden Brüder die Güte versuchen, und in Entstehung der-

selben über die Verhältnisse an Kaiserl. Majestät berichten sollten. Daß aber diese Kaiserl. Commission den gehofften Erfolg nicht gehabt hat, erhellt aus der längern Fortdauer dieser Erbfolge-Irrungen und ihrer Vererbung auf Philipps Nachkommenschaft.

„Als Philipp der Jüngere seinen Bruder Konrad von der Herrschaft Beilstein in der erzählten Art verdrängt hatte, suchte er nun die von seinem Bruder bisher unternommenen Regierungshandlungen als ungültig anzufechten und umzustoßen. Unter andern hatte letzterer nach dem Ableben des Pastors Anton von Valwig den Johann Groissen zur dasigen Pfarrei präsentirt; Philipp widersprach dieser Ernennung und präsentirte seinerseits einen gewissen Johann Nadt von Cochem. Der Erzbischof nahm jedoch dieselbe, ohne sie gerade zu verwerfen, nicht an, sondern bemühte sich Philippsen dahin zu bewegen, daß er die Präsentation seines Bruders genehmigen möge, weil Johann Groissen bereits gebührend investiret sei, die Pfarrei schon etliche Jahre ruhig besitze, die Collatur auf ihn den Erzbischof devolvirt und der Act an sich von keiner großen Bedeutung sei. Philipp ließ sich, wie es scheint, auf dieses Zureden des Erzbischofs auf einige Zeit beruhigen, allein der alte Pfarrer reizte nicht lange hernach durch einen Weingarten, welchen er nach Philipps Meinung sich unrechtlich zueignete, aufs neue seinen Unwillen und veranlaßte ihn, den Erzbischof nochmalen zu bitten, daß er diesen stolzen und unerträglichen Mann, wie Philipp ihn schildert, von der Pastorei entfernen und einen andern einsetzen möge. Philipps Vorstellungen fanden aber auch diesesmal keinen Eingang, denn im folgenden Jahre wiederholte er die nämlichen Beschwerden, bat wieder um die Annahme seines neu präsentirten Johann Roiden und fügte die weitere Klage hinzu, der Pastor Johann Groissen schreie ihn als einen Ketzer aus und gebe vor, Johann Roiden habe ihm die Pfarrei abgekauft; er hoffe daher Genugthuung und Sicherstellung gegen solche Beschimpfungen, oder er würde den Verläumder mit barer Münze zu bezahlen sich genöthigt sehen. Die auf dieses Schreiben erfolgte erzbischöfliche Antwort enthielt die Versicherung, daß Johann Groissen der angeblichen Schmähungen halber zur Rechenschaft würde gezogen werden,

daß Philipp aber auch von seiner Seite Bescheidenheit gebrauchen würde, und daß die erste Präsentation vor der Hand bestehe, die weitere dem Rechtsweg vorbehalten bleiben müsse. Der hier vorkommende Vorwurf der Ketzerei ließe schon für sich schließen, daß Philipp zur neuen Religion übergetreten sei, auch wenn nicht noch andere Umstände diese Behauptung bestätigten. Von Philipps des jüngern Dienstverbindungen sind keine weitern bekannt, als daß er im J. 1578 als Oberamtmann zu Trarbach, im J. 1592 aber und die folgenden als kurpfälzischer Rath und Burggraf zu Alzey erscheint, allwo er im J. 1600 am 8. Sept. verstorben ist. Seine Gemahlin hieß Guda und war eine Tochter Wilhelms von Sayn Grafen zu Wittgenstein Herrn zu Homburg, welche er im J. 1563 geehlicht hatte und mit welcher er Philipp III, Wilhelm und eine Tochter Johannette erzeugte. Von allen wird unten nähere Nachricht folgen, nachdem von seinen Geschwistern das Nöthige vordersamst bemerkt sein wird.

„Daß Konrad IV durch eine väterliche Verordnung vom Besitze der beiden Herrschaften Winnenburg und Beilstein ausgeschlossen worden, und der unter den Brüdern zu Stande gekommene nachherige Vergleich ihre Mißverständnisse zu heben nicht vermocht habe, ist bereits vorgekommen, wie auch daß ihre Streitigkeiten im J. 1593 zum offenen Ausbruche gediehen sind. Wie groß insbesondere die Erbitterung zwischen ihm und Philipp gewesen sei, erhellt aus seiner über die Vertreibung aus Beilstein an Kaiser Rudolf II erlassenen Beschwerdeschrift, in welcher er seinen Bruder nebst den Vorwürfen der gewaltsamen Hinwegnahme des Schlosses Beilstein in seiner Abwesenheit, der gefänglichen Einziehung seiner Diener, ihrer tyrannischen Behandlung, Ausplünderung und Beschwerung mit unzulässigen Urfeden, sogar beschuldiget, daß derselbe ihm nach Leib und Leben trachte. Der Erfolg dieser Klage war der schon gemeldete kaiserliche Auftrag an die Kurfürsten von Trier und Cöln, wovon Philipp die Wirkung durch seine Gegenvorstellung zu vereiteln suchte, daß sowohl das väterliche Testament als auch der Vergleich ihm die Herrschaften Beilstein und Winnenburg ausschließend zu eigen, daß er seinem Bruder in Beilstein nichts als den Aufenthalt

verwilligt habe, dieser aber ihn Philipp und seine Gemahlin nachher aus Beilstein verstoßen, sich der alleinigen Regierung angenommen, und durch dieses sein unrechtes Benehmen zu den letztern Auftritten selbst die Veranlassung gegeben habe.

„Konrad war kurcölnischer Rath und Amtmann zu Medebach und folgte im J. 1583 dem Freiherrn Georg Desiderius von Fronhofen in der Stelle eines Kammergerichtspräsidenten, welche er auch noch im J. 1589 bekleidete. Im J. 1600 half Konrad den Kurfürsten Lothar von Trier mit Augustin von Schonenberg über ihre Irrungen wegen dessen verschiedenen Allodial- und Lehenforderungen als erster Trierischer Schiedsrichter vergleichen, und daß er auch noch im folgenden Jahre gelebt habe, beweiset ein Schreiben seines Neffen Philipp III an Kurfürst Lothar von Trier, in welchem er sich beschwert, daß der von seinem Oheim Konrad dem Pastor zu Valwig verliehene St. Erhards-Altar zu Beilstein wegen vernachlässigter Investitur an Augustin von Braunsberg begeben worden sei, und der hierauf erhaltenen erzbischöflichen Versicherung, daß weder Philipp noch Kuno durch diese Collatur in ihren Patronatrechten einige Beeinträchtigung erleiden sollten. Uebrigens ist noch von ihm zu bemerken, daß er im J. 1601 mit dem Titel eines Erbsassen auf Nordenbeck vorkommt, einem Gute, welches er kaufweise erworben hatte. Mit seiner Gemahlin Anna von Virmond, der Wittwe des Grafen Heinrich zu Waldeck, hat er keine Kinder gezeugt. Ihre Eheberedung ward im J. 1583 am 31. Jul. abgeschlossen, und in dieser von Annen ihrem künftigen Gemahl all ihre großmütterliche, mütterliche und väterliche Erbschaft, wie ihr deren Besitz vom kaiserlichen Kammergericht in Speier zuerkannt worden, zugebracht und verschrieben. Von seinem Testament ist mir so viel bekannt, daß er in demselben Dietrichen von Braunsberg zum Erben eingesetzt und Kunen von Reifenberg ein Vermächtniß von 500 Rthlr. bestimmt hat.

„Philipps des Aeltern dritter Sohn war Johann, Domherr zu Cöln und Straßburg. Im Jahre 1582 stellte er mit seinem Bruder Philipp dem Jüngern eine Versicherung über den Verzicht auf die Verlassenschaft ihres Bruders Johann Daniel aus,

und im f. J. kommt er als Zeuge bei der Eheberedung seines Bruders Konrad vor; er war wie Philipp zur protestantischen Religion übergegangen, ein eifriger Anhänger des Cölnischen Erzbischofs Gebhard Truchseß, und ward deshalb von dem Bischof von Vercelli, als päpstlichem Nuntius, mit den Grafen Georg von Wittgenstein und Hermann von Solms in den Kirchenbann versetzet.“ Unmittelbar nach der Inthronisation des Erzbischofs Ernest »on cita à l'instigation du nonce deux chanoines, Adolphe comte de Solms et le baron de Winnenberg. L'acte de citation fut affiché à la porte de la cathédrale. . . . Gebhard, qui étoit en Westphalie, ôta à Carthausen, dont il se défioit, le gouvernement du château de Werl, et le donna à Winnenberg. . . . Adolphe comte de Solms et le baron de Winnenberg, qui avoient été cités par le nonce, n'ayant pas comparu dans les neuf jours, ce ministre prononça contre eux sa sentence, par laquelle il les privoit de la dignité du sacerdoce.« Gleichwohl behauptete sich Johann „nicht nur in seiner Pfründe, welche das Domcapitel ihm und seinen Freunden entziehen wollte, sondern sie und Graf Ernst von Mansfeld verdrängten sogar die Katholischen aus Straßburg, und als im J. 1592 der dasige Bischof Johann Graf von Manderscheid verstarb, wählten sie an seine Stelle den protestantischen Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, welchem die katholische Partei durch eine in Elsaß-Zabern vorgenommene Wahl den Cardinal Karl von Lothringen entgegensetzte. Johanns Verbindung mit dem Züricher Theologen Marcus Beumler erhellet aus der von letzterm besorgten Ausgabe der Dialogen des Bischofs Theodoret, von welchen der dritte Theil im J. 1594 zu Zürich in 8° erschienen und Johann von Winnenburg zugeeignet ist. Nachdem Beumler in der Vorrede dessen Bruder, den Burggrafen von Alzey belobt hatte, drückt er gegen Johann seine Dankbarkeit in folgenden Worten aus: Cum occupationes plurimæ, tum amicorum interpellationes creberrimæ, tum denique temporis angustia me istinc (Alceja) abiturum ita remoratæ sunt, ut te, quod tamen maxime volui et debui ante discessum compellare, tibique pro beneficiis, quæ certe in me constant magna et multa coram

gratias agere non potuerim, ne igitur vel in immemorem vel in ingratum ista contulisse videre posses, constitui absens hac dedicatione gratitudinem meam testificari, quam ut in optimam partem, quæ tua est clementia et animi æquitas, accipias etiam atque etiam rogo — scripsi Tiguri anno Dei in carne manifestàti 1594, 15. augusti. Ob Philipp sein Bruder und nach diesem Philipp sein Neffe ihm einen Antheil an der Regierung zugestanden habe, ist mit Gewißheit nicht wohl zu bestimmen, da sich aus der gemeinsamen Trierischen Belehnung, welche er noch im J. 1601 mit seinen beiden Neffen Philipp und Wilhelm am 25. Oct. über die Lehen von Beilstein, Winnenburg, Cochem und Norath erhalten hat, auf eine Regierungsgemeinschaft kein bündiger Schluß ziehen läßt. In seinem nach Ableben seines Bruders Philipp im J. 1602 errichteten Testament benannte er seinen Neffen Philipp III zum Universalerben und bestimmte seinem Bruder Konrad nur ein Vermächtniß von einem silbernen Becher. Diese Disposition erlitt durch eine im nämlichen Jahre am 26. Oct. unter ihnen erfolgte Vereinbarung in so weit eine Abänderung und Ausdehnung, daß Konraden nebst dem Becher noch eine gewisse Summe an Geld und ein Antheil an den Forderungen gegen den Herrn von Isenburg versichert wurde.

„Johann Daniel, Philipps des Aeltern vierter Sohn, ward im J. 1538 Domicellar zu Mainz und am 7. Sept. 1568 in die Zahl der dasigen Capitularen aufgenommen. Mit dieser Dompfründe vereinigte er noch jene in Cöln und Straßburg. Im J. 1564 erhielt er nach Graf Schweikart von Helfenstein, welcher am 13. Januar resignirte und von Speyer am 14. Jul. abging, die am Kammergericht erledigte Präsidentenstelle, welche er bis ins Jahr 1566 bekleidete, da er sie am 31. August an Friedrich Truchseß von Waldburg als Nachfolger überließ. Er starb im J. 1582 zu Straßburg, wohin er seine Brüder Johann und Philipp vor seinem Ende beschieden hatte, welche ihn aber bei ihrer Ankunft nicht mehr lebend fanden und nach Untersuchung seiner Briefschaften vor Christoph Angerer, dem Domsyndicus, dem Domvicar Mentebruch und den Stadtadvocaten

Johann Mey und Michael Leyen am 21. Jul. ein schriftliches Bekenntniß ausstellten, daß sie hierdurch der väterlichen Verfügung über die brüderliche Verlassenschaft auf einige Art vorzugreifen nicht Willens seien.

„Von Philipps Töchtern ist mir nur eine, nämlich Anna, bekannt, die Gemahlin Wilhelms von Braunsberg, welche gelegentlich ihrer Verlobung auf die väterliche, mütterliche und brüderliche Erbschaft und die Herrschaften Winnenburg und Beilstein in Gegenwart des Grafen Georg von Sayn zu Wittgenstein, Achter-Dechant, Salentins Herrn zu Isenburg und Grenzau, Friedrichs Kämmerer zu Worms genannt Dalberg, Dietrichs Herrn zu Mylendonk, auf Goir und Frauenbroich, am 14. Hornung 1564 feierlichen Verzicht leistete und mit 3000 Frankfurter Gulden dotirt wurde, die Dietrich von Braunsberg nachher Konraden von Winnenburg zur Erkaufung des Gutes Nordenbeck als Anlehen vorschoß. Sie erzeugte mit Wilhelm vier Söhne und vier Töchter, nämlich Philipp, Malteser-Ritter und Comthur zu Schwäbischhall, Augustin, Domherr in Trier und Lüttich, Dietrich, Stammherr und Gemahl Mariens von Orsbeck, und Wilhelm, Domherr zu Worms und St. Alban in Mainz, sodann Alberta, Ursula, Anna und Margaretha. In ihrem Enkel Dietrich erlosch am 13. Dec. 1625 das Geschlecht der Edlen von Braunsberg in seinen männlichen Nachkommen.

„Philipp II hinterließ, wie oben bemerkt worden ist, zwei Söhne und eine Tochter. Der ältere Sohn, Philipp III, welcher im J. 1586 auf der Universität Heidelberg studirte, nahm sich der Regierung der Herrschaft Beilstein schon bei Lebzeiten seines Vaters an. So präsentirte er in dessen Abwesenheit unter andern dahin gehörigen Handlungen im J. 1595 Hermann Flerschen von Mayen zur Pfarrei Blankenrath, und so klagte er im nämlichen Jahre bei dem Erzbischof Johann von Trier gegen den Pastor von Valwig, daß dieser sich die Gefälle eines zur Pfarrei Blankenrath gehörigen Altars widerrechtlich anmaße. Im J. 1600 folgte er seinem Vater im Burggrafthum zu Alzey. Im J. 1601 ward er von Kurfürst Lothar von Trier mit den erzstiftischen und Prümischen Lehen sowohl in eigenem als seines

Bruders Wilhelm und seines Vetters Johann Namen beliehen. Im J. 1606 erwirkte er von besagtem Kurfürsten die Erlaubniß, seine Gefälle zu Norath dem Mainzischen Leibarzt Johann Gottfried Beuthern auf 12 Jahre lang wiederkäuflich einzuräumen. 1612 verglich er sich mit seinem Bruder Wilhelm über die väterliche Erbschaft, erhielt für seinen Theil die Herrschaft Beilstein und die nachgesuchte lehensherrliche Bewilligung, daß er auf dasiges Schloß seine Gemahlin Elisabeth, Tochter des Reichserbmarschalls Grafen Konrad von Pappenheim, bewitthumen durfte. Im J. 1613 hatte er die Ehre, im Namen des Fürsten Johann, Administrators der Kurpfalz, den Regensburgischen Reichstagshandlungen beizuwohnen und den zu Stande gekommenen Abschied zu unterzeichnen. Am 6. Julius 1620 erging am kaiserl. Reichskammergericht zu Speyer wider ihn und Kurfürsten Lothar von Trier auf Ansuchen Georg Wilhelms, Pfalzgrafen bei Rhein, und Georg Friedrichs, Markgrafen zu Baden, als Grafen zu Sponheim, ein unclausulirtes Mandat, den Bedwein zu Senheim betreffend, in dessen alleinigem Bezug sie seit 1617 gestört zu sein behaupteten. In eben diesem Jahre wurden die ihm und seinem Bruder zugehörigen Häuser Winnenburg und Beilstein von spanischen Truppen eingenommen und mit schweren Garnisonen belegt. Da das Oberamt Alzey ein gleiches Schicksal hatte, so sah sich Philipp genöthigt, sein dasiges Burggrafenamt zu verlassen, welches 1627 Philipp Jacob Waldecker von Kaimpt bekleidete, in welches doch Philipp 1634 durch die Schweden wieder eingesetzt wurde, die auch einige Jahre zuvor, nämlich gegen den August 1632, das Schloß Beilstein von den spanischen Kriegsvölkern durch Accord überkommen hatten. Bis dahin reichen von ihm meine Nachrichten, und von seinen beiden Töchtern, welche er mit der Pappenheimerin gezeugt hat, wird nachher das Nähere gemeldet werden.

„Philipps III Bruder, Wilhelm, ward nach dem väterlichen Ableben samt Philipp und seinem Oheim Johann vom Kurfürsten Lothar von Trier mit den vom Erzstift und der Abtei Prüm abhangenden Lehen seines Hauses im J. 1601 ohne Anstand belehnt, und es scheint, daß beide Brüder sich bald in die hin-

terlassenen Herrschaften in der Art abgetheilt haben, daß Philipp die von Beilstein, Wilhelm hingegen jene von Winnenburg erhielt, weil er auf diese im J. 1606 seiner nachherigen Gemahlin, Fräulein Anna Sibylla, Tochter Ludwigs von Isenburg Grafen zu Büdingen, ihr Witthum verschreiben konnte. In das J. 1612 fallet die oben schon vorgekommene brüderliche Vergleichung und seine zweite Verehelichung mit Magdalena Gräfin zu Sayn und Wittgenstein, der ihr Witthum ebenfalls auf das Schloß Winnenburg angewiesen wurde. Am 8. Junius 1617 erließ das Trierische Hofgericht an seinen Amtmann auf Winnenburg, mit Namen Laßporn, Compulsatorien zur Einsendung der vor ihm wider Paul Hansen von Georgweiler gepflogenen Rechtsverhandlungen. Im J. 1620 war Wilhelm kurpfälzischer Oberamtmann in Kreuznach und hatte das Unglück, seine ganze Mobiliarschaft zu verlieren, als Stadt und Oberamt von des Marchese Spinola Truppen eingenommen wurde. Im näml. Jahre wurden die Schlösser Beilstein und Winnenburg von spanischen Völkern besetzt, und da sich Wilhelm 1629 an Kaiser Ferdinand II mit dem Gesuch um Wiedereinsetzung in beide nun acht Jahre ihm entzogene Herrschaften wandte, stellte ihm der Kaiser nicht allein ein feierliches Zeugniß aus, daß er sich weder gegen Ihro Majestät, noch andere Kur- oder Fürsten des Reichs in irgend einem Stücke vergriffen, noch sonst etwas widerwärtiges unternommen habe, sondern unterstützte auch sein Verlangen durch ein eigenes sehr günstiges und nachdrückliches Vorschreiben an die Infantin von Spanien. Daß Wilhelm schon zur Zeit der spanischen Occupation Kinder gezeugt hatte, erhellt aus dem eben genannten kaiserlichen Vorschreiben, und mit vieler Wahrscheinlichkeit mag die an Graf Konrad Ludwig von Solms vermählte Anna Sybilla von Winnenburg für eine Tochter Wilhelms angesehen werden. Besagter Graf Konrad Ludwig war 1595 geboren und starb 15. Dec. 1635 ohne Erben. Mit gleichem Grund mag Philipps des Aeltern Grafen von Pappenheim zweite Gemahlin Anna von Winnenburg als Wilhelms Tochter gelten, weil beide Philipps des Aeltern von Winnenburg Töchter der Zeitfolge nach nicht füglich sein können, Philipp II nur eine

Tochter und Philipp III nur zwei unverheurathete, die noch vorkommen sollen, erzeugt hatten, folglich die Maria Sibylla und Anna keinem andern als Wilhelmen zugeschrieben werden können.

„Von Philipps IV Kindern weiblichen Geschlechts ist nur eine Tochter, Johannette, bekannt, welche Heinrich Graf von Ortenburg im J. 1588 sich zur zweiten Gemahlin wählte, nachdem ihm seine erste, Anne Jacobe, Tochter des Grafen Georg von Fugger in Weissenhorn und Kirchberg, den 28. Januar 1587 gestorben war. Ihre Vermählung wurde in Alzey vollzogen und von dasigem Pastor Marcus Beumler mit einer eignen auf dieselbe passenden Rede gefeiert. Ob Philipp III oder sein Bruder Wilhelm zuletzt verstorben sei und durch seinen Tod den Winnenburgischen Mannsstamm beschlossen habe, kann mit Gewißheit nicht bestimmt werden, gleichwohl ist des letztern späteres Ableben durch den Umstand wahrscheinlicher, weil nach Imhofs Zeugniß Philipps beide Töchter Elisabetha und Ludovike im J. 1636 zu Kreuznach unvermählt gestorben sind, wo sie vermuthlich ihr Oheim nach dem Tode seines Bruders aufgenommen hatte.

„Emmerich von Metternich, Domscholaster zu Trier und zugleich kaiserlicher General-Wachtmeister und Gouverneur zu Ehrenbreitstein, war in dieser doppelten Eigenschaft eine der Hauptstützen des Domcapitels in desselben Zwist mit Kurfürst Philipp Christoph und erwarb sich sowohl durch seine geleisteten Dienste als Auslagen den Anspruch auf eine angemessene Belohnung. Da sich der Winnenburgische Lehensheimfall eben ereignete, so machte Emmerich von Metternich diesen nun geltend und bat, daß ihm und seinen weltlichen Brüdern, Wilhelm und Lothar, die eröffneten erzstiftisch Winnenburgischen Lehen übertragen werden möchten, welchem Gesuch vom regierenden Domcapitel um so leichter willfahrt wurde, als Emmerich bereits vorhin die Belehnung über den erzstiftisch cölnischen Lehensantheil erhalten hatte. Emmerich und seine Brüder wurden also in besagte Lehen vom Domcapitel vorsorglich wirklich eingesetzt 1636, und erwirkten in Beziehung der künftigen Belehnung selbst das einstweilige

Versprechen, daß bei der dem neuen Regenten vorzulegenden Capitulation in diesem Betreff das zweckdienliche eingeleitet werden sollte."

Seitdem sind die Herrschaften Beilstein und Winnenburg in dem gräflich Metternichischen Hause bis zu der französischen Revolution geblieben, und ist von deren letztem Besitzer, dem Grafen Franz Georg, Abth. I Bd. 4 S. 377—394, Mehres gesagt worden. Nicht übel wird sich daneben ausnehmen, was von diesem Herren Bürger Becker, sein Unterthan und einst sein Diener, bezeugt. „Die Herren von der ehemaligen Regierung der Herrschaft Beilstein thun Unrecht, wenn sie hier Expectorationen über ihre Amtsführung erwarten, ob mir das gleich weiter keine Mühe gekostet hätte, als meine Feder da in das Dintenfaß zu tauchen und niederzuschreiben, was ich auf dem Herzen habe. Daß dies nicht wenig sein kann, werden sie am besten wissen, und daß ich die Beweise darüber führen kann, wissen sie eben so gut, wenn es ihnen nur ein wenig nachzudenken belieben möchte. Vielleicht schreibe ich einst die Geschichte des Grafen von Metternich-Winnenburg, jetzigen Gesandten bei dem Congresse zu Rastatt, die aber kein Seitenstück zu Lauckhards Geschichte des Rheingrafen Karl Magnus, in Rücksicht der Hauptperson wird. Der Graf von Metternich verbindet mit dem besten Willen die glänzendsten Eigenschaften eines trefflichen Herzens. So habe ich ihn und mit mir viele Hunderte haben ihn so kennen gelernt. Man darf ihm auch keineswegs vorwerfen, daß er in der gegenwärtigen großen Crisis sich blind gegen das große Anliegen der Freiheit erklärt hätte, wie es wohl Mehrere von seinem Stande ohne Rücksicht auf Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und Zeitumstände gethan haben, und bei dem entschiedensten, glorreichsten und gerechtesten Triumph der Nation noch täglich thun. Er hat nie den schrecklichen Grundsatz geäußert, daß ein Regent seine Gewalt von Gott habe, und also auch nur von Gott abgesetzt werden könnte, wenn sich auch der Wille des allmächtigen Volks gegen ihn erklärt hätte, wie man das täglich von östreichischen Kathedern predigen hört. Mit seinem Willen ist nie in seinem kleinen Lande ein Menschenrecht geschändet worden. Diese Schuld

trägt seine Kanzlei. Ob man aber auch eine angeborne Herzensgüte nicht zu weit treiben kann? Ich zum wenigsten halte es für Despotismus, wenn man Meuchelmörder von aller Strafe frei gibt, und dadurch der allgemeinen Sicherheit schadet, die man auch in Fez und Marokko nicht umsonst fordert. Als Ludwig Capet noch in Frankreich regierte, begab es sich einmal, daß Marie Antoinette durch die Straßen von Paris fuhr! Die Polizei hatte eben einen Mörder festgenommen, der zufälliger Weise an ihrem Wagen vorübergeführt ward. Der Mörder ersah seinen Vortheil, warf sich vor ihr nieder, und Marie Antoinette befahl, ihn auf der Stelle — frei zu lassen. Das war der schrecklichste Grad von Despotismus. Nicht etwa, weil es das Weib des Regenten that, das sich nie in Staatssachen mischen soll; nein! wenn es damals auch Ludwig Capet gethan hätte, so wäre es der sträflichste Eingriff in die Rechte des Volks gewesen, das keinen Regenten besoldet, um seine Sicherheit zu stören.

„Ich weiß, daß es Leute giebt, die zur Beschönigung solcher Vorfälle immer Entschuldigungen bei der Hand haben. Ich weiß, daß man dergleichen auch wohl zum Beweise eines vortrefflichen Herzens hat anführen wollen. Ich weiß endlich, daß die Despoten-Knechte das jus aggratiandi auf das weiteste ausdehnen und zu einem unbeschränkten Rechte der Monarchen machen. Aber ich würde dem Pastor die Hand von dem Büttel abhauen lassen, der es wagte, die Fesseln eines Mörders zu lösen, ehe nach den Gesetzen über ihn gesprochen ist. Traurig war es, daß man in Beilstein die hochnothpeinliche Gerichtsbarkeit als eine Last betrachtete, nicht etwa weil es dem Justizbeamten zu beschwerlich war, einen peinlichen Proceß zu führen, von dem er nichts verstand, sondern weil die gräflichen Finanzen darunter litten. Wenn nicht auf Todesstrafe erkannt ward, sondern auf Zuchthaus, so mußte der Delinquent einem benachbarten Staat übergeben werden, welches sehr kostspielig war, denn in der Grafschaft gab es weder Arbeits- und Zucht-, noch Krankenhäuser. Man ließ die Verbrecher also lieber laufen, oder jagte sie über die Grenze den Nachbarn zu.

„Man hat seit kurzem einige Mal in den deutschen Zeitungen ausgesprengt, der Graf wäre von der großen Republik in die

Herrschaft Beilstein wieder eingesetzt worden und hätte sogar noch zur Entschädigung 30,000 Gulden erhalten. Aber ich bitte, wie kann ein deutscher Reichsstand jenseits Herrschaften besitzen und die Revenuen davon diesseits verzehren? Das hieße den Adel und die Fürsten verbannen und ihnen von außen her unmittelbaren Einfluß verstatten. „„Brüder, laßt uns das Eigenthum schützen, aber andere Besitzer desselben müssen wir haben,““ waren die goldenen Worte des Bürgers Sieyes, eines der größten Menschen der Revolution. Wahrscheinlich ist in den öffentlichen Blättern eine andere Restitution verwechselt worden, denn vor ungefähr drei Jahren ist der Graf, wie ich gewiß weiß, wirklich ein Mal restituirt worden. Damals war aber der Plan, das jenseitige Rheinufer zu der Republik zu ziehen, noch schwankend, besonders da er an Carnot einen erklärten Gegner hatte. Als er aber bald darauf angenommen war, so ward auch die Restitution sogleich wieder aufgehoben und der Sequester erneuert.

„Beilstein ist ein schmutziger, kleiner und sehr unbedeutender Ort, der ehemals dem Grafen von Metternich-Winneburg gehörte, der hier zwei Beamten hatte. Büsching und alle Geographen thun diesem elenden Neste von kaum fünfzig über einander hängenden schmutzigen Häusern und Hütten die Ehre an, es eine Stadt zu nennen, und zwar die Hauptstadt des gräflichen Gebiets. Mir war es unmöglich, dabei nicht in ein lautes Gelächter auszubrechen. Ob der Graf und seine Söhne ernsthaft dabei bleiben, weiß ich nicht. Wenn man von jenseits der Mosel hierher kommt, sieht sich Beilstein vom Ellenzer Berge aus wie eine gelblichte Schindgrube in einer Bergschlucht an. Glaube nicht, daß ich diese Bemerkung Heß'en abgeborgt habe. Nein, ich und meine Freunde haben sie schon vor vielen Jahren gemacht, ehe man an Durchflüge durch Eisenach dachte. Der Ort liegt so zwischen Bergen eingeschlossen, daß man nur von Einer Seite heraustreten kann, ohne in die Höhe steigen zu müssen. An dem Ufer der Mosel zieht sich gegen Abend ein romantischer Weg hin, den ich seiner Einsamkeit wegen an den schönen Sommermorgen lieb gewinnen möchte. Erst geht er durch Weinberge und an einer saftigen Wiese vorbei in ein angenehmes Wäldchen. Hier kann

man entweder über den Berg zurückkehren, oder bis an das nächste Dörfchen wallfahrten, wo es herrliches Obst und gute Menschen gibt. Briedern heißt das Dörfchen und liegt bescheiden hinter Bäumen versteckt, so daß man, wenn man auf dem Flusse vorüber fährt, es kaum bemerken kann.

„Hundert Schritte unter Beilstein trotzt ein ungeheurer Berg, Ketert genannt, auf dessen Spitze man eine herrliche Aussicht genießt. Vor sich hat man die Höhen von Büchel, Kellberg und Nürburg, ein wenig zur Rechten die herrlichen Gefilde des Maienfeldes, die in der Ferne an die Wolken anstoßen, und in der Gegend von Münster sich dem Blicke verschließen; hinter sich den Hunsrücken bis hinter Castellaun, mit vielen Dörfern, die wie auf einer Landkarte zerstreut liegen. Wenn dieser ungeheuere Berg auf einer Ebene des Hunsrücks läge, so würde man von seiner Spitze mit einem guten Fernrohre bis an die Grenze von Lothringen sehen können. Es kostet Mühe, ihn zu ersteigen, und er hebt sich so steil, daß man sich oft an Hecken und Baumästen hinanarbeiten muß. Von seinem Fuße an bis auf seine äußerste Spitze braucht man eine halbe Stunde. Selten besteigt ihn Jemand, außer ein Abenteuerer meiner Art, und die Beilsteiner meinen, daß es sich der Mühe nicht verlohne, aus dem dumpfigen Thale hinan zu klettern, um freie Luft zu genießen. Auf der entgegengesetzten Seite dieses Berges liegen auf einem steilen Felsen die Trümmer eines alten Schlosses, das der Graf Metternich auf Antrieb seiner Frau vor ungefähr zehn Jahren wieder aus seiner Asche emporsteigen lassen wollte. Er verschrieb dazu einen Baumeister aus Paris, der ihm einen Plan machte, der mit einem Kostenaufwande von wenigstens einer halben Million Gulden sich kaum hätte bestreiten lassen, eine Summe, von der die ganze Herrschaft Beilstein kaum die Zinsen bezahlen könnte. Daran dachte aber die Frau Gräfin nicht, als sie den landesmütterlichen Gedanken faßte, in dieser Einöde auf Borg ein königliches Schloß anzulegen, um ein Paar Sommertage hindurch unter ihren eigenen Unterthanen gräfliche Einkünfte verzehren zu können.

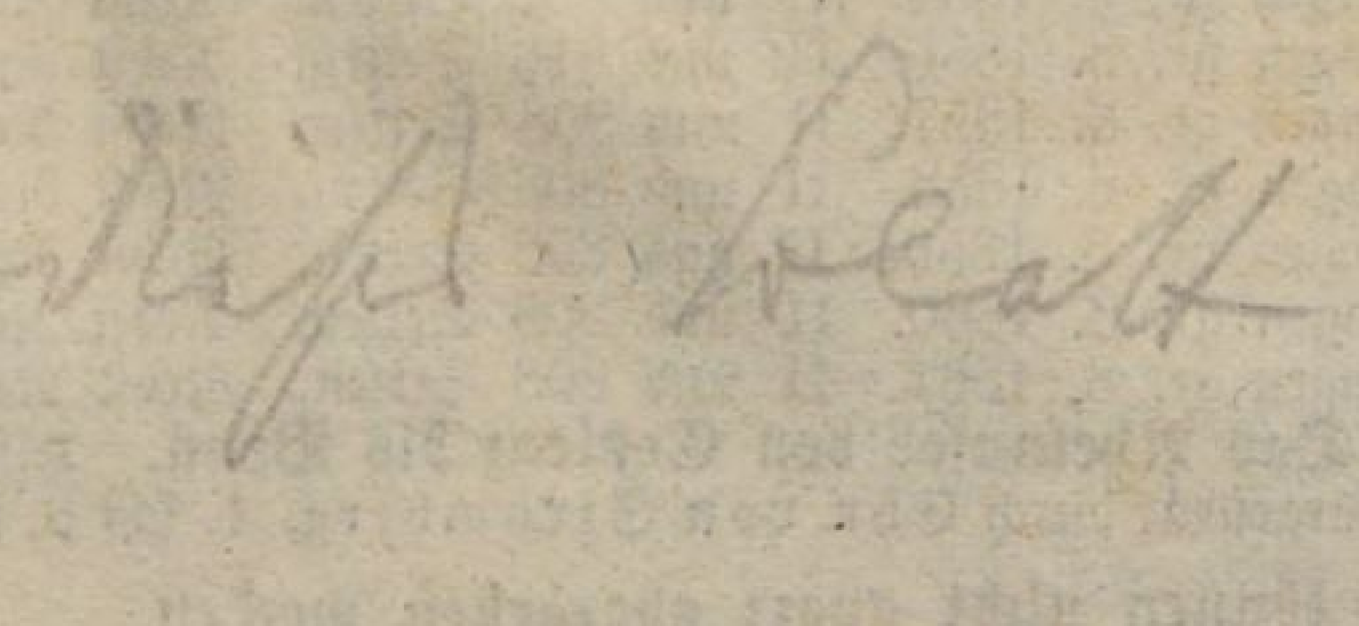
„Es muß eine herrliche Empfindung sein, von einem Schriftsteller, der der Liebling auf den Wiener Bierbänken und auf

dem Kasperl-Theater ist, als das Original aufgestellt zu werden, das in diesen Zeiten, wo Alles sich gegen den Adel empört, dem Spotte trotzt und Ehrfurcht heischt. Der Frau Gräfin ist diese Ehre widerfahren, vom Herrn K. H. Spieß, der an den schönen Sommertagen von Elnbogen nach Königswart zu gehen und da bei Ihro Excellenz eine Suppe zu schmarotzen pflegt, in einem seiner sauersüßen Romane: Die Geheimnisse der alten Egyptier. Man weiß es aber in Deutschland schon, was man von solchen Dedicationen, wenn sie von solchen Männern kommen, zu denken hat. Herr Spieß hat über die ehemalige Regentin von Beilstein das Füllhorn seines Weihrauchs bis auf den Grund geleert. Die Beilsteiner halten sie aber für keine Göttin, und ihre tiefe und große Kenntniß der Wissenschaften und ihre großmüthige Unterstützung der Gelehrten hat nie mein Erstaunen erregt. Oder ist das vielleicht eine große That, wenn man auf die Schrämblischen Nachdrücke von Wielands Werken pränumerirt, und von Wielanden weiter nichts weiß, als daß er ehemals die Ehre hatte, Prinzen-Hofmeister zu sein? Doch jetzt kein böses Wort weiter davon! Es ist der Rede und der Feder nicht werth." Genug indessen von den Eltern: es ist Zeit, daß ich mich dem Sohne, dem Fürsten Clemens Wenceslaus, dem folgenden Bande mithin, zuwende.

Berichtigung.

S. 150 Z. 7 v. u. lese man, statt Or ovies, jedesmal: Oyez.

Uebersicht des Inhalts.



Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius welcher d. wichtigsten u. angenehmsten geograph., histor. u. polit. Merkwürdigkeiten d. ganzen Rheinstroms, von seinem Ausfluß in d. Meer bis zu seinem Ursprunge, darstellt
Bd.: 10. 1861

Koblenz 1861